

Florian Fuchs

Subjektunabhängige, analytische Unternehmensethik

Begründung und Relevanz
als praktisch-normative
Betriebswirtschaftslehre

OPEN ACCESS



Springer Gabler

Subjektunabhängige, analytische Unternehmensethik

Florian Fuchs

Subjektunabhängige, analytische Unternehmensethik

Begründung und Relevanz als
praktisch-normative
Betriebswirtschaftslehre

 Springer Gabler

Florian Fuchs
Kaiserslautern, Deutschland

Vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern
genehmigte Dissertation
D 386
(2021)



ISBN 978-3-658-36479-3 ISBN 978-3-658-36480-9 (eBook)
<http://doi.org/10.1007/978-3-658-36480-9>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en) 2022. Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation. **Open Access** Dieses Buch wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Die in diesem Buch enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen. Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten. Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Marija Kojic
Springer Gabler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Geleitwort

Unternehmensethische Fragen weisen eine eigentümliche Dialektik auf. Dem zunehmenden Legitimitätsverlust von Unternehmen in großen Teilen der Bevölkerung steht eine immer noch vorhandene Berührungsangst der Betriebswirtschaftslehre (BWL) vor der Beschäftigung mit ethischen Fragen gegenüber. Genau in diesem Spannungsfeld ist die Arbeit von Herrn Fuchs zu verorten.

Ausgangspunkt von Kapitel 2 **„Die Betriebswirtschaftslehre und Werturteile – Eine historisch-kritische Analyse und Standortbestimmung“** ist dann auch die Feststellung, dass die Behandlung ethischer Aspekte in der Betriebswirtschaftslehre seit den Anfangsjahren der Disziplin umstritten ist. Kenntnisreich und detailliert werden zunächst der Weg der BWL auf dem Weg zur Wissenschaft sowie die historischen Richtungsstreite in der jungen Disziplin BWL dargestellt. Im Rahmen dieser bis in die 1950er Jahre zu verortenden und zum Teil sehr hart ausgetragenen sog. drei Methodenstreite wird deutlich, dass es hier auch immer – oder gar vorrangig – um die Besorgnis ging, durch die Bearbeitung nicht formal oder empirisch überprüfbarer Aussagen den (gerade erst mühsam erworbenen) Status einer wissenschaftlichen Disziplin zu gefährden. Mit den neueren wirtschafts- und unternehmensethischen Auseinandersetzungen, namentlich den wiederum z. T. durch heftige Polemik gekennzeichneten sog. Schneider- und Albachkontroversen, befasst sich Herr Fuchs detailliert in Unterkapitel 2.3. Mit dem Unterkapitel „Wissenschaftstheoretische Interpretation der Kontroversen“ geht Herr Fuchs deutlich über die bisher stark deskriptiv geprägten Ausführungen hinaus und stellt beeindruckend seine wissenschaftstheoretische Kompetenz unter Beweis, indem er eine wissenschaftstheoretisch fundierte, systematische Strukturierung der Richtungsstreite unternimmt und dabei eine Differenzierung zwischen den klassischen Methodenstreiten als „Werturteilsstreite im weiteren Sinne“ und

dem Diskurs über die Zulässigkeit von ethisch-normativen Stellungnahmen (Werturteile im Aussagenbereich) als „Werturteilsstreit im engeren Sinne“ vornimmt. Überzeugen können auch seine Überlegungen zu einer modernen Standortbestimmung der BWL als Wissenschaft. Abgerundet werden diese Überlegungen noch durch eine überzeugende Reformulierung von Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt der BWL auf Basis einer fundierten kritischen Würdigung der bis heute verbreiteten Abgrenzungen.

„**Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik: Eine Analyse des Forschungsstandes**“ ist das dritte Kapitel überschrieben. Zunächst erfolgt die terminologische Präzisierung einiger zentraler Begriffe. Besonders fällt dabei die von Herrn Fuchs herausgearbeitete Taxonomie der Verwendungsmöglichkeiten der Begriffe „ethisch“ und „moralisch“ auf. Sodann unternimmt Herr Fuchs eine konzise und gut fundierte Systematisierung der Forschungsrichtungen der Ethik, wobei er die Untauglichkeit (rein) normativer Argumentationsstrategien deutlich macht und konsequent postuliert, man *„müsste von einer verstärkt deskriptiven Perspektive ausgehen, welche folglich zur praktischen Wirksamkeit die realen Moralvorstellungen mitberücksichtigt, diese aber auch durchaus kritisch in einem zweiten Schritt prüfen kann.“*. Anschließend erfolgt die Einordnung der Wirtschaftsethik als Teildisziplin der angewandten Ethik. In Unterkapitel 3.3 ordnet Herr Fuchs die Unternehmensethik als Mesoethik zwischen Individualethik (Mikroebene) und Rahmenordnungsethik (Makroebene) ein. Ausführlich werden in Unterkapitel 3.4 die zentralen deutschsprachigen Konzeptionen analysiert, die zur Bildung diverser Wirtschaftsethikschulen geführt haben. Sodann erfolgt eine Würdigung von deutlich pragmatischer und anwendungsorientierter ausgerichteten, angelsächsischen Beiträgen zu Business Ethics. Auf hohem Niveau unternimmt Herr Fuchs dann eine kritische Würdigung der zuvor vorgestellten Ansätze. Als Konsequenz aus den zuvor gemachten Ausführungen begründet Herr Fuchs abschließend überzeugend die Notwendigkeit der Formulierung einer neuen, genuinen Mesoethik auf systemtheoretischer Basis. Besonders gut gefällt die abwägende Position, wonach die bislang formulierten Ansätze nicht per se inkommensurabel seien. Sehr gut visualisiert wird diese Position in der pointierten Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse der einzelnen Ansätze. Diese macht Herr Fuchs im Folgenden fruchtbar als Ansatzpunkte für einen neu zu formulierenden Ansatz, wobei er als zentralen Schwachpunkt aller bisherigen Ansätze das Fehlen einer überzeugenden Konzeption zur Begründung von Unternehmensethik konstatiert.

Die „**Konzeption einer subjektunabhängigen, analytischen Unternehmensethik**“ ist Gegenstand des vierten, den inhaltlichen Hauptteil der Arbeit darstellenden, Kapitels. Zunächst befasst sich Herr Fuchs mit dem aus ethischer

Perspektive zentralen Begriff der Verantwortung. Auf Basis einer umfangreichen Literaturanalyse formuliert er ein vierstelliges Verantwortungsmodell mit Verantwortungs-Subjekt (Verantwortungsträger), Verantwortungs-Objekt, Verantwortungs-Instanz und Verantwortungs-Normen. Der in der philosophischen Literatur äußerst kontrovers diskutierte Subjektbegriff wird sodann einer kritischen Analyse unterzogen. Dies ist von besonderer Bedeutung, da die Verantwortungsfähigkeit von Individuen traditionell auf Basis der in der Aufklärung begründeten Subjekteigenschaften hergeleitet wird. Herr Fuchs stellt hier seine beeindruckende Kenntnis der einschlägigen philosophischen Literatur unter Beweis. Als Ergebnis der überzeugenden Ausführungen kann festgehalten werden, dass es einer eigenständigen mesoethischen Verantwortung bedarf, da weder individualethische noch ordoethische Konzepte ethische Implikationen (global handelnder kollektiver Akteure vor dem Hintergrund der digitalen Transformation im Rahmen einer postmodernen Wissensgesellschaft hinreichend abdecken. Ebenfalls wird deutlich, dass eine reine Übertragung des Subjektverständnisses auf korporative Akteure angesichts der Herausforderungen einer zunehmend globalisierten Wissensgesellschaft keine überzeugende Lösung darstellt. Fazit der Überlegungen ist, dass Unternehmen als kollektive Akteure durch ihr intentionales Handeln Verantwortungsträger sein können, ohne auf eine metaphysische Subjektbegründung rekurrieren zu müssen. Der Frage, warum allerdings Unternehmen eine derartige ethische Verantwortung auch übernehmen sollen, wird in Unterkapitel 4.3 nachgegangen.

Herr Fuchs greift dabei als Ansatz für die zu entwickelnde subjektunabhängige, originär mesoethische Unternehmensethik auf die neuere Systemtheorie zurück. Er entwickelt darauf aufbauend überzeugend Unternehmen als soziotechnische Systeme, deren soziales Teilsystem („Organisation“) Eigenschaften lebender Systeme aufweist; so insbesondere das Phänomen der Autopoiesis. Damit weisen Organisationen neben (bewussten und unbewussten) Individual- und (aus Verhandlungs-, Kontroll- und Anpassungsprozessen resultierenden) Koalitionszielen auch emergente Ziele auf. Eine mesoethische Fundierung von Unternehmensethik bedarf damit keiner metaphysischen, subjektbezogenen Begründung, sie bedarf keiner appellativen oder ökonomistischen Überlegungen, sondern lässt sich auf das emergente, oberste Organisationsziel der Existenzsicherung zurückführen. Aufbau und Erhalt unternehmerischer Legitimität werden somit zur Aufgabe eines normativen Managements. In diesem Zusammenhang führt Herr Fuchs die Idee eines Legitimitätspuffers ein, der ein Unterschreiten der überlebenskritischen Legitimitätsgrenze verhindern soll und kommt damit zu einem gradualistisch orientierten Verständnis.

Nach der zuvor erfolgten konzeptionellen Fundierung entwickelt Herr Fuchs sodann ein analytisches Framework zur praktischen Nutzbarmachung seiner Überlegungen. Dabei führt er nach seiner deskriptiv-ethisch ausgerichteten Konzeption der ersten Legitimierungsstufe eine zweite, kritisch-reflektiv ausgerichtete Stufe ein. Danach ist die Orientierung eines Unternehmens an den faktisch vorhandenen Wertvorstellungen seiner Stakeholder („Moral“) aus unternehmensethischer Sicht zwar notwendig aber nicht hinreichend. Erst durch eine zusätzliche ethische Reflexion kann damit neben der notwendigen auch eine hinreichende Legitimität erreicht werden. Hierfür formuliert Herr Fuchs einen aus sechs Phasen bestehenden, regelmäßig stattfindenden, zyklischen Prozess. Auf Basis seiner konsequent systemtheoretisch orientierten Überlegungen gelingt es Herrn Fuchs, eine originäre Unternehmensethik zu formulieren. In dieser Geschlossenheit und Fundierung ist dieser Ansatz eine beeindruckende, echte Pionierleistung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Herrn Fuchs hier eine in Breite und Tiefe eindrucksvolle Arbeit gelungen ist. Sein Konzept einer subjektunabhängigen, analytischen Unternehmensethik stellt einen bedeutsamen wissenschaftlichen Fortschritt dar, gibt es doch bislang keinen vergleichbaren, originär mesoethischen Ansatz. Sein systemtheoretisch fundierter Ansatz kommt ohne ökonomistische Argumente oder moralische Appelle aus. Die Arbeit weist eine Fülle zukunftsweisender und hoch relevanter Aspekte auf. Es ist zu wünschen, dass diese breit rezipiert und für weitere Forschungen fruchtbar gemacht werden.

Kaiserslautern
im September 2021

Prof. Dr. Volker Lingnau

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Juli 2021 vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern als Dissertation angenommen. Sie entstand parallel zu meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Unternehmensrechnung und Controlling, reicht ideengeschichtlich allerdings schon weit in meine Studienzeit zurück. So wurde mein Interesse daran, Wirtschaft und Ethik „zusammen“ zu denken sowie gerade auch deskriptiv-ethische Betrachtungen akademisch ernst zu nehmen, schon in meiner frühen Bachelorzeit in wirtschaftsethischen Grundlagenveranstaltungen, insbesondere auch durch meinen heutigen Chef, Herrn Prof. Dr. Volker Lingnau, gelegt. Darauf aufbauend entstand schließlich die im Rahmen dieser Arbeit detailliert ausgearbeitete Konzeption einer subjektunabhängigen, analytischen Unternehmensethik, deren Anspruch es ist, konzeptionell fundiert sowie praktisch relevant, die Bedeutung unternehmerischer Verantwortungsübernahme im Sinne eines strukturierten Legitimitätsmanagements zu begründen und damit im ethisch reflektierten Sinne die Tradition der praktisch-normativen BWL weiterzuführen.

Eine solch umfassende Arbeit, wie sie nunmehr vorliegt, ruht zweifelsohne immer auch auf den Schultern vieler Personen, denen ich zu großem Dank verpflichtet bin.

Zuerst einmal gilt mein herzlicher Dank meinem akademischen Lehrer und Doktorvater Herrn Prof. Dr. Volker Lingnau für die exzellente Betreuung der Arbeit. Seine tiefgängige fachliche Expertise sowie seine wertvollen Hinweise haben maßgeblich zum Gelingen dieses Werks beigetragen. Unser akademischer Austausch ist mir stets eine Freude und liefert eine beständige Hilfe bei der Reifung zentraler konzeptioneller Überlegungen. Mein besonderer Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Reinhold Hölscher für sein großes Interesse an der Thematik und die Übernahme des Zweitgutachtens. Ebenso gedankt sei Herrn Prof. Dr. Florian

Sahling, welcher die Rolle des dritten Prüfers innehatte sowie Herrn Prof. Dr. Michael Hassemer für die Übernahme des Vorsitzes der Promotionskommission.

Darüber hinaus möchte ich auch meinen vielen aktuellen wie ehemaligen Kollegen danken. Dies ist zuerst einmal mein ehemaliger Bürokollege Herr Dr. Florian Beham, mit welchem ich einige interessante wissenschaftliche Projekte angehen durfte. Unvergessen sind unsere vielen gemeinsamen Konferenzauftritte, bei welchen wir uns in vielfältiger Weise mit dem Thema der Nachhaltigkeit und unternehmerischer Verantwortung beschäftigt haben. Darüber hinaus möchte ich auch Frau Christina Betzhold, Herrn Dr. Matthias Brenning, Herrn Till Dehne-Niemann, Frau Bernadette Mayer, Herrn Dr. Yannik Seewald sowie Herrn Lukas Wendel für ihre Unterstützung danken. Ebenso sei neben der wissenschaftlichen Seite auch unserer Lehrstuhlsekretärin Frau Nicola Schoner für die administrative Unterstützung in all den Jahren gedankt.

Auch meinen vielfältigen wissenschaftlichen Hilfskräften, welche mich in den Jahren meiner Promotion sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in der Lehre unterstützt haben, möchte ich meinen Dank aussprechen. Dies sind zuerst einmal Herr Jan Große, Frau Jessica Häberle, Herr Felix Hartmann, Frau Wiebke Jacobsen, Frau Laura Kraft sowie Herr Martin Mazur-Rekowski, welche mich in letzter Zeit mit großem Fleiß unterstützt haben. Darüber hinaus danke ich aber auch meinen früheren Hilfskräften Frau Chantal Pfeiffer, Frau Neelam Pooni sowie Frau Franziska Schmidt für ihre ebenfalls stets kompetente und zuverlässige Unterstützung.

Abschließend möchte ich meiner Familie sowie allen Menschen, mit denen ich freundschaftlich verbunden bin, sehr herzlich danken. So danke ich besonders meinen Eltern Gabriele und Gerhard Fuchs für ihre Unterstützung, ihren Zuspruch sowie ihre unermüdliche Förderung. Schließlich sei auch ebenso meinen Großeltern für ihre Liebe und den humanistischen Geist, den ich schon früh in meiner Kindheit spüren durfte, gedankt.

Allen Menschen, denen ich in diesem Sinne zutiefst in Dankbarkeit verbunden bin, sei diese Arbeit zugeeignet.

Kaiserslautern
im September 2021

Florian Fuchs

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Problemstellung und Forschungsfragen	1
1.2	Gang der Arbeit	6
2	Die Betriebswirtschaftslehre und Werturteile – Eine historisch-kritische Analyse und Standortbestimmung	13
2.1	Eine kurze Historie der BWL auf dem Weg zur Wissenschaft	14
2.2	Historische Richtungsstreite in der jungen Disziplin BWL	20
2.2.1	Grundlegender Überblick über die betriebswirtschaftlichen Methodenstreite	21
2.2.2	Der Streit um die Zulässigkeit normativer Aussagen	32
2.3	Neuere Auseinandersetzungen im Kontext der Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik	43
2.3.1	Die SCHNEIDER-Kontroverse	44
2.3.2	Die ALBACH-Kontroverse	48
2.4	Zwischenfazit zur historischen Diskurslage	52
2.5	Wissenschaftstheoretische Interpretation der Kontroversen	55
2.5.1	Wissenschaftliche Aussagearten	55
2.5.2	Reflexion der historischen Richtungsstreite	63
2.6	Moderne Standortbestimmung der BWL als Wissenschaft	67
2.6.1	Grundlegende Anforderungen an eine wissenschaftliche Disziplin	67
2.6.2	Einordnung des betriebswirtschaftlichen Forschungsgebiets	72

2.6.3	Eingrenzung des betriebswirtschaftlichen Forschungsgegenstandes	78
2.6.4	Systematisierung des Erfahrungsobjekts Betrieb	84
2.6.4.1	Bisheriger Forschungsstand	84
2.6.4.2	Ein neuer Systematisierungsvorschlag	90
2.7	Schlussfolgerung – Oder: Die Relevanz ethischer Überlegungen für die BWL als praktisch-normative Disziplin	96
3	Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik: Eine Analyse des Forschungsstandes	105
3.1	Begriffliche Grundlagen	106
3.1.1	Ethik, Moral und Ethos	106
3.1.2	Ethisch und Moralisch	111
3.2	Systematisierung der Ethik: Von der allgemeinen zur angewandten Ethik	117
3.2.1	Forschungsrichtungen der Ethik	117
3.2.2	Grundzüge der normativen Ethik als traditionelle Ausprägung der allgemeinen Ethik	119
3.2.2.1	Überblick über die Hauptströmungen	119
3.2.2.2	Bezug zum Handlungsprozess und die Grenzen der normativen Ethik	125
3.2.3	Angewandte Ethik als domänenspezifische Applikation	129
3.3	Die drei Ebenen der Wirtschaftsethik und die Einordnung der Unternehmensethik	132
3.4	Zentrale deutschsprachige Konzeptionen	137
3.4.1	Überblick	137
3.4.2	Die republikanische Ethik STEINMANNS und LÖHRS	141
3.4.3	Die Rahmenordnungsethik HOMANNS	145
3.4.3.1	Konzeptionelle Grundlagen	145
3.4.3.2	Konzeptionelle Weiterentwicklung durch SUCHANEK und PIES	153
3.4.4	Die integrative Wirtschaftsethik ULRICHS	164
3.4.5	Weitere neuere Entwicklungen der Wirtschaftsethik	172
3.4.5.1	Der governanceethische Ansatz WIELANDS	172
3.4.5.2	Die kulturalistische Ethik BESCHORNERS und PFRIEMS	176
3.4.5.3	Die analytische Ethik KÜPPERS	180

3.5	Englischsprachige Beiträge der Business Ethics im Vergleich	184
3.6	Kritische Würdigung des Forschungsstandes	191
3.6.1	Reflexion der klassischen Ansätze des deutschsprachigen Raums	191
3.6.2	Reflexion der neueren Ansätze des deutschsprachigen Raums sowie der angelsächsischen Forschungstradition	205
3.7	Schlussfolgerung – Oder: Die Relevanz und Motivation einer neuen, genuinen Mesoethik	209
4	Konzeption einer subjektunabhängigen, analytischen Unternehmensethik	219
4.1	Verantwortung als Schlüsselbegriff einer angewandten Ethik und das Subjekt als relationaler Träger der Verantwortung	221
4.1.1	Zum Begriff der Verantwortung	221
4.1.2	Konzeptionen der Verantwortungsrelation	225
4.2	Zum philosophisch-aufklärerischen Subjektbegriff als Verantwortungsträger	231
4.2.1	Etymologie des Subjektbegriffs und Aufstieg zum philosophischen Zentralbegriff der Aufklärung	231
4.2.2	Klassische subjektbasierte Begründungselemente der Verantwortungsfähigkeit	237
4.2.3	Abgrenzung zum verwandten Begriff der moralischen Person	244
4.2.4	Der aufklärerische Subjektbegriff in der Kritik	249
4.2.4.1	Klassische Kontroversen im subjektphilosophischen Diskurs	250
4.2.4.2	Ethische Implikationen der globalisierten Wissensgesellschaft	258
4.2.5	Kollektive Akteure als alternative Verantwortungsträger?	267
4.3	Unternehmen als sozio-technische Systeme – Forschungsgegenstand einer systemtheoretisch fundierten Unternehmensethik	272
4.3.1	Systemtheoretische Grundlagen	273
4.3.2	Abgrenzung verschiedener Systemtypen	281
4.3.3	Autopoiesis sozialer Systeme	287

4.3.3.1	Grundzüge der sozialwissenschaftlichen Autopoiesisdiskussion	287
4.3.3.2	Zum Begriff der institutionellen Organisation	300
4.3.4	Das technische bzw. IMF-System in der Wissengesellschaft	311
4.3.5	Gesamtmodell des Unternehmens	315
4.3.6	Ziele, Zwecke und Ansprüche des Unternehmens	318
4.3.6.1	Begriffliche Grundlagen	318
4.3.6.2	Implikationen für das organisationale Zielsystem und die Bedeutung normativer Ziele	324
4.3.6.3	Schlussfolgerungen für das sozio-technische Gesamtsystem	329
4.4	Normatives Management als systematisches Legitimitätsmanagement	331
4.4.1	Grundlagen des Managementbegriffs	331
4.4.2	Zum Begriff der Legitimität und deren Implikationen für das normative Management	338
4.4.3	Prozess der Legitimierung	354
4.4.3.1	Relevanz aus neo-institutionalistischer Perspektive	354
4.4.3.2	Zentrale Dimensionen der Legitimitätsevaluation und deren Implikationen	359
4.5	Das Analytische Framework als Instrument eines strukturierten Legitimitätsmanagements	369
4.5.1	Konzeptionelle Grundlagen des Frameworks	369
4.5.2	Zweistufiges Konzept der Legitimitätsevaluation	372
4.5.3	Gesamtmodell des Analytischen Frameworks	377
4.6	Unterstützung durch Sekundärwissensträger und Implikationen für das Controlling	384
4.6.1	Grundkonzept der Sekundärwissensträgerschaft und Controllingbegriff	384
4.6.2	Ethische Implikationen für das Controlling	389
4.6.2.1	Konzeptionelle Unterschiede des angelsächsischen und deutschsprachigen Raums	389

4.6.2.2	Implikationen hinsichtlich der Entscheidungsunterstützung	391
4.6.2.3	Implikationen hinsichtlich der Entscheidungsbeeinflussung	398
4.7	Verankerung unternehmensethischer Maßnahmen innerhalb einer integren Unternehmenskultur	411
5	Resümee und Ausblick	419
5.1	Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse	419
5.2	Weitere Forschungsfragen	424
Literatur	433

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BWL	Betriebswirtschaftslehre
CAPM	Capital Asset Pricing Model
CID	Corporate Internal Decision
CIMA	Chartered Institute of Management Accountants
CPS	Cyber-Physisches System
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
IMA	Institute of Management Accountants
IMF-System	Immaterielles, Materielles und Finanzielles System
MRT	Magnetresonanztomographie
ÖBWL	Öffentliche Betriebswirtschaftslehre
PCL	Psychopathy Checklist
PCL-R	Psychopathy Checklist – Revised
PPI	Psychopathic Personality Inventory
PPI-R	Psychopathic Personality Inventory – Revised
RL	Richtlinie
VaR	Value at Risk
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZfbF	Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1	Aufbau der Arbeit und Forschungsfragen	10
Abbildung 2.1	Überblick über die historischen Methoden- bzw. Werturteilsstreite	54
Abbildung 2.2	Abgrenzung Recht und Moral sowie zugrunde liegendes normatives Konstrukt	60
Abbildung 2.3	Abgrenzung Werturteilsstreit im weiteren und engeren Sinne	66
Abbildung 2.4	Einordnung der BWL als Real- und Sozialwissenschaft	75
Abbildung 2.5	Überblick über zentrale Wissenschaftsauffassungen der BWL	76
Abbildung 2.6	Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt der BWL	82
Abbildung 2.7	Abgrenzung des Betriebsbegriffs in Anlehnung an GUTENBERG	87
Abbildung 2.8	Abgrenzung des Betriebsbegriffs nach KOSIOL	88
Abbildung 2.9	Übersicht über die verschiedenen Formen der Wirtschaftsbetriebe	92
Abbildung 3.1	Zusammenhang zwischen Moral als äußere Normen und Ethos als verinnerlichte Normen	108
Abbildung 3.2	Taxonomie der Verwendungsmöglichkeiten der Begriffe „ethisch“ und „moralisch“	116
Abbildung 3.3	Überblick über die verschiedenen Formen der Ethik	119
Abbildung 3.4	Die drei zentralen Strömungen der normativen Ethik	124

Abbildung 3.5	Der Zusammenhang der drei zentralen normativen Strömungen zum Handlungsprozess	127
Abbildung 3.6	Die drei Ebenen der Wirtschaftsethik und ihre gegenseitige Beeinflussung	135
Abbildung 3.7	Zentrale Wirtschaftsethikkonzeptionen des deutschsprachigen Raums	140
Abbildung 3.8	Auszahlungsmatrix des Gefangenendilemmas	148
Abbildung 3.9	Der normativistische Fehlschluss nach SUCHANEK	156
Abbildung 3.10	Das ordonomische Drei-Ebenen-Schema nach PIES	159
Abbildung 3.11	Die orthogonale Positionierung nach PIES	162
Abbildung 3.12	Positionierung der integrativen Wirtschaftsethik nach ULRICH	167
Abbildung 3.13	Begründung von Werten und Normen nach KÜPPER	183
Abbildung 3.14	Zusammenfassung der zentralen wirtschaftsethischen Forschungstraditionen im deutschsprachigen und angelsächsischen Raum und ihre Erkenntnisse	211
Abbildung 3.15	Einordnung der zu entwickelnden unternehmensethischen Konzeption in das Klassifikationsschema der Ausprägungen wissenschaftlicher Forschung nach STOKES	214
Abbildung 4.1	Das Relationalmodell der Verantwortung aus Verantwortungssubjekt, -objekt, Instanz und normativem Maßstab	227
Abbildung 4.2	Ebenen des aufklärerischen Subjektverständnisses und darauf aufbauende klassische Verantwortungsbegründung	243
Abbildung 4.3	Der informationswissenschaftliche Wissensbegriff in hierarchischer Darstellung	265
Abbildung 4.4	Konzeptioneller Überblick zum Systembegriff	277
Abbildung 4.5	Grundlegende Systemklassifikation in Anlehnung an POPPERS Drei-Welten-Konzept	285
Abbildung 4.6	Einordnung der sozio-technischen Systeme zwischen natürlichen und künstlichen Systemen	287
Abbildung 4.7	Graduelles Autopoiesis-Konzept sozialer Systeme	298
Abbildung 4.8	Institutionelle Organisationen als spezifische soziale Systeme	308

Abbildung 4.9	Das technische System eines Unternehmens als IMF-System	313
Abbildung 4.10	Entwicklungsstufen der Digitalen Transformation zur Industrie 4.0	315
Abbildung 4.11	Das Unternehmen als sozio-technisches System	317
Abbildung 4.12	Koalitionsziele als Resultierende durch Verhandlungs-, Kontroll- und Anpassungsprozesse	320
Abbildung 4.13	Entstehung von Ansprüchen durch (tautologische) Transformation von Zielen	324
Abbildung 4.14	Die organisationalen Zielebenen im Überblick	327
Abbildung 4.15	Überblick über die drei Anspruchstypen	328
Abbildung 4.16	Zusammenführung von funktionaler und institutioneller Managementebene sowie zeitlicher Bezug	337
Abbildung 4.17	Normatives Management als gradualistisch orientiertes Legitimitätsmanagement	352
Abbildung 4.18	Modell des kontinuierlichen Legitimierungsprozesses	364
Abbildung 4.19	Langfristiger Einfluss möglicher Legitimierungsmaßnahmen	368
Abbildung 4.20	Überblick über die Anspruchsgruppen des Unternehmens	371
Abbildung 4.21	Zweistufige Konzeption der Legitimitätsevaluation ...	376
Abbildung 4.22	Ablaufschema des Analytischen Frameworks als kontinuierlicher Verbesserungsprozess	378
Abbildung 4.23	Das Analytische Framework im Überblick	383
Abbildung 4.24	Arten psychopathischer Persönlichkeitsstörungen im Vergleich ihrer zweifaktoriellen Ausprägung der PCL-R	403

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1	Klassifikation wissenschaftlicher Aussagearten und Eigenschaften	63
Tabelle 3.1	Analytisches Evaluationsframework nach KUPPER	182
Tabelle 4.1	Überblick über zentrale Positionen in der Autopoiesisdiskussion	299
Tabelle 4.2	Systematisierung des Organisationsbegriffs	303
Tabelle 4.3	Taxonomie verschiedener existenter Zieltypen nach sozialem Systemtyp	321
Tabelle 4.4	Synopse von unternehmerischer Managementfunktion, -institution und den korrespondierenden Zielen und Ansprüchen	338
Tabelle 4.5	Überblick über existierende Legitimitätsdefinitionen	342
Tabelle 4.6	Überblick über existierende Systematiken zu Legitimitätsformen	346



„Überblickt man die Wissenschaftsgeschichte der Betriebswirtschaftslehre in den letzten 100 Jahren, so gewinnt man den Eindruck, dass sie ihr Verhältnis zur Ethik und konkret zur Wirtschaftsethik nie hinreichend aufgearbeitet und geklärt hat.“¹

1.1 Problemstellung und Forschungsfragen

Ethik und Betriebswirtschaftslehre. Zwei Begriffe, die auf den ersten Blick gar nicht so recht zueinander zu passen scheinen. So mag auch eine Kombination dieser beiden schillernden Begriffe im Forschungsfeld der Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik auf den ersten Blick wie ein Oxymoron anmuten. Geht es dem ersten intuitiven Verständnis nach, erscheint vielen die Ethik als reine, transzendente Lehre des Guten, während die Betriebswirtschaftslehre [BWL] sich mit realen Knappheiten oder gar der Gewinnerzielung zu befassen habe – ein vermeintlicher Kategorienfehler, passt ein idealistisches Moralisieren doch nicht zum klassischen ökonomischen Rationalprinzip.² In diesem Sinne verwundert es auch nicht, dass innerhalb der Betriebswirtschaftslehre seit ihrer Konstitution gegen Ende des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum um die Bedeutung und Stellung normativer Aussagen im Allgemeinen und ethischer Forschungsfragen im Speziellen³ überaus kontrovers gerungen wurde – und noch heute wird. Vor diesem Hintergrund resümiert auch CONRAD pointiert: „Die Notwendigkeit

¹ Steinmann, H. / Löhr, A. (2002a), S. 514.

² Vgl. hierzu auch Lingnau, V. (2011a), S. 33–35.

³ Damit werden insbesondere rechtliche Fragen ausgeklammert. Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 4.4 und 4.5.

einer Wirtschaftsethik wird insbesondere in der Betriebswirtschaftslehre kontrovers diskutiert.“⁴ So existieren in der BWL historisch gesehen zwar bereits früh erste Diskurse um die Relevanz einer Integration normativer Forschungsfragen in die betriebswirtschaftliche Forschungs- wie Lehrtätigkeit.⁵ Allerdings herrscht in der klassischen Betriebswirtschaftslehre bis heute eine gewisse Skepsis gegenüber einer expliziten Beschäftigung mit normativen Fragestellungen vor. Diese korrespondiert mit einer in der Praxis verbreiteten kritischen Haltung hinsichtlich einer Beschäftigung mit als relativ akademisch erachteten ethischen Überlegungen, welche dann oftmals als reine Idealkonstrukte aufgefasst werden, die in der harten unternehmerischen Realität nun mal keinen Platz hätten.⁶ Dennoch zeigt gerade der Blick in die öffentliche Diskussion, dass unternehmerisches Handeln vor dem Hintergrund stetig neuer Unternehmensskandale gesellschaftlich zunehmend problematisiert wird und zugleich verstärkt unternehmerische Verantwortung eingefordert wird. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder festgestellt, dass das Vertrauen in die Redlichkeit des Managerhandelns⁷ sowie der gesamten Wirtschaftswelt historische Tiefststände erreicht hat.⁸ Neben einem Entzug gesellschaftlichen Vertrauens zeigen auch in der jüngeren Vergangenheit einige Unternehmensskandale immer wieder die drastischen Konsequenzen auf, welche unternehmerisches Fehlverhalten für den dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg sowie teilweise sogar die Existenz von Unternehmen aufweist.⁹ Insofern erscheint

⁴ Conrad, C. A. (2020), S. 1. Ebenso konstatiert auch SCHÄFFER: „Das Verhältnis von Ethik und Betriebswirtschaftslehre wird seit geraumer Zeit intensiv und zum Teil kontrovers diskutiert.“ (Schäffer, U. (2004), S. 55).

⁵ Vgl. Macharzina, K. / Wolf, J. (2018), S. 1022.

⁶ Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 2.

⁷ Die Arbeit gebraucht im Folgenden zur besseren Lesbarkeit i. d. R. das generische Maskulinum. Selbstverständlich sind hierbei jeweils alle geschlechtlichen Identitäten mit angesprochen.

⁸ Vgl. detailliert Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009a), S. 324. In diesem Sinne konstatieren PIES, HIELSCHER und BECKMANN ebenso an anderer Stelle: „Nicht erst seit den Turbulenzen der Finanzmarktkrise befindet sich das Ansehen von Marktwirtschaft, Unternehmen, Managern und Gewinnprinzip im dramatischen Sinkflug.“ (Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009c), S. 184). Ähnlich resümiert MAAK: „The corporate scandals in recent years have triggered a broad discussion on the role of business in society, that is to say, on its legitimacy, obligations and responsibilities.“ (Maak, T. (2008), S. 353). Aktuell stellt auch CREUTZBURG fest: „Das Ansehen von Unternehmern und Managern in der deutschen Bevölkerung nimmt drastisch ab.“ (Creutzburg, D. (2019)). Vgl. im internationalen Kontext auch Horváth, D. / Barton, D. (2016), S. 319.

⁹ Vgl. Lingnau, V. / Kokot, K. (2015), S. 31–44.

die Frage berechtigt, ob die fundierte Beschäftigung mit ethischen Fragestellungen nicht doch als bedeutsames Forschungsfeld der Betriebswirtschaftslehre zu identifizieren wäre – wenn es denn das Ziel der BWL sein soll, dauerhaft erfolgreiches betriebliches Handeln zu unterstützen. Dabei wäre jedoch gerade vor dem fachhistorischen Hintergrund und der aufgezeigten Diskurslage zu klären, wie eine solche Beschäftigung historisch informiert und wissenschaftstheoretisch fundiert zu begründen wäre. Vor dem skizzierten Hintergrund ist es folglich relevant, zuerst einmal detaillierter zu verstehen, wie die aufgezeigte Ethikskepsis in der Betriebswirtschaftslehre entstanden ist, welches im ersten Schritt eine wissenschaftshistorische Analyse erfordert. Hierbei ist folglich die erste Forschungsfrage zu klären:

1. Welche Standpunkte existieren aus historischer Perspektive in Bezug auf normative und insbesondere ethische Fragestellungen in der Betriebswirtschaftslehre?

In diesem Zusammenhang wird festzustellen sein, dass viele kritische Anmerkungen zuerst einmal selbst auf relativ unhinterfragten Basiswerturteilen, d. h. Annahmen über die Art und Weise, wie betriebswirtschaftliche Forschung auszugestalten und insbesondere mit welchen Fragen sich akademisch zu befassen sei, beruhen. Darüber hinaus ist jedoch ersichtlich, dass die Betriebswirtschaftslehre, wie andere Disziplinen auch, nicht als fachmethodisch homogen zu erachten ist, sondern in mehrere Hauptströmungen unterteilt werden kann. In diesem Sinne ergibt sich die zweite zu adressierende Forschungsfrage der Arbeit:

2. Wie sind die genannten ethischen Fragestellungen im Rahmen eines praktisch-normativen Verständnisses der Disziplin notwendig und wissenschaftstheoretisch zu verankern?

Hierbei wird die Arbeit zeigen, dass in der Tat für eine praktisch-normative BWL zur erfolgreichen Entscheidungsunterstützung eine kritische Reflexion der zugrunde gelegten Zwecke bzw. Zielsetzungen höchst relevant ist, um betriebliches und im Speziellen auch unternehmerisches Handeln dauerhaft fundiert unterstützen zu können. Diese Überlegungen führen zur Relevanz einer eingehenderen Beschäftigung mit wirtschaftsethischen Fragen. Dabei zeigt schon ein kurzer Überblick über einige zentrale Lehrwerke im deutschsprachigen Raum die große konzeptionelle Bandbreite der existierenden Forschung. Um hieran fundiert anschließen zu können, ist folglich die dritte Forschungsfrage dieser Arbeit zu klären:

3. Wie stellt sich der aktuelle Forschungsstand der Wirtschafts- und im Speziellen der Unternehmensethik dar?

Basierend auf dem erarbeiteten Forschungsstand ist kritisch zu evaluieren, welche Grenzen diese Ansätze für die genannte Aufgabe einer dauerhaft erfolgreichen normativen Führungsunterstützung aufweisen. Insbesondere relevant erscheint in diesem Zusammenhang die Reflexion der wirtschaftsethischen Forschung auf der Mesoebene, d. h. der Ebene, welche sich gerade mit sozio-technischen Entitäten wie bspw. Unternehmen befasst. Es gilt demnach folgende Frage zu beantworten:

4. Welche Grenzen weisen die bisherigen Konzeptionen im Sinne einer eigenständigen Unternehmensethikkonzeption auf der Mesoebene auf?

Dabei zeigt sich, dass trotz der Fülle an existierenden Beiträgen viele Konzeptionen letztlich doch individualethisch auf die handelnden Menschen (Mikroebene) abzielen oder auf die Gestaltung einer Rahmenordnung (Makroebene) fokussieren. In diesem Sinne repräsentieren gerade auch die bisherigen Ausführungen speziell zum Themenfeld der Unternehmensethik oftmals aggregative Individualethiken oder Ansätze, welche lediglich ethische Problemstellungen *in*, aber nicht *von* Unternehmen diskutieren. Es fehlt bislang folglich an einer originären Meso- bzw. *Unternehmensethik*, welche das Unternehmen als Entität mit eigenem Status in den Blick rückt. Nimmt man die in steigendem Maße konstatierten Grenzen der Übernahme individueller Verantwortung in der globalisierten Wissensgesellschaft wie auch die realen Limitationen einer staatlichen Regulierung bzw. die Grenzen eines „Enforcement“ durch die Rahmenordnung ernst, so gewinnt die originäre Übernahme von *Verantwortung auf unternehmerischer Ebene* zunehmende Relevanz. Allerdings stellt sich die Frage, wie eine solche Verantwortungsübernahme überzeugend begründet werden kann, welches bisher nur unbefriedigend geklärt erscheint. Hierbei wäre folglich zu zeigen, weshalb eine Beschäftigung mit ethischen Fragestellungen auch aus unternehmerischer Perspektive intrinsisch relevant ist, d. h., warum es auch im Interesse des Unternehmens liegt, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Die bisherigen wirtschaftsethischen Ansätze verbleiben dabei allerdings oftmals bei einem *Appell*, welcher besseres Handeln primär individualethisch anmahnt oder folgen, gerade um auch die Anschlussfähigkeit zur Betriebswirtschaftslehre zu erhöhen, einer traditionellen ökonomischen Argumentation („it pays to be good“), die jedoch wiederum in Gefahr eines *Kategorienfehlers* läuft.¹⁰ Da bisher keine überzeugende Antwort

¹⁰ Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 16.

auf die genannten Überlegungen existiert, welche diese Aspekte überzeugend zu beantworten vermag, wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit auf die Erkenntnisse der neueren Systemtheorie zurückgegriffen, womit erstmals die systemisch-intrinsische Relevanz eines dauerhaften Erhalts der gesellschaftlichen Legitimität als Grundlage einer genuinen Mesoethikkonzeption nutzbar gemacht wird. Dabei ist es das Ziel, nicht nur eine betriebswirtschaftlich wie ethisch wohlfundierte Konzeption zu entwickeln, sondern diese soll, gerade vor dem Verständnis der BWL als praktisch-normativer Disziplin, auch *praktische Relevanz* besitzen bzw. Implikationen für die unternehmerische Praxis aufweisen und dieser wertvolle Hilfestellung gewähren können – auf akademisch gesicherter Basis. Damit stehen mit der fünften Forschungsfrage die folgenden Aspekte im Fokus:

5. Wie kann unter Rückgriff auf die Erkenntnisse der neueren Systemtheorie eine subjektunabhängige, analytische Unternehmensethik entwickelt werden, die folglich eine genuine Mesoethik darstellt, weder appellativ noch ökonomistisch argumentiert und dennoch intrinsisch überzeugend sowie praktisch relevant ist? Hierbei ergeben sich im Detail folgende Teilfragen:
 - a) Wie lässt sich die Relevanz einer echten organisationalen bzw. Mesoverantwortung hinsichtlich der Grenzen auf Individual- sowie Rahmenordnungsebene in der Attribution von Verantwortung unter den heutigen Bedingungen der globalisierten Wissensgesellschaft begründen?
 - b) Wie lässt sich die Relevanz einer Übernahme von unternehmerischer Verantwortung begründen, ohne diese rein appellativ einzufordern oder auf traditionelle ökonomisch-basierte Argumentationsmuster zurückzufallen?
 - c) Wie kann unter Rückgriff auf die Erkenntnisse der neueren Systemtheorie eine originäre Mesoethik, die folglich auf eine Entität rekurriert, welche „mehr ist“ als die Summe ihrer Komponenten, konzipiert werden?
 - d) Wie kann eine Konzeption der Unternehmensethik entwickelt werden, die eine Verbindung zwischen solider theoretischer Fundierung sowie praktischer Nutzbarkeit (deutschsprachiger Raum vs. angelsächsische Forschung) liefert?

Die Konzeption wird dabei im Kern auf das normative Management fokussieren und dieses als systematisches Legitimitätsmanagement aus einem wohlverstandenen systemischen Eigeninteresse entwickeln. Zentraler Gedanke wird hierbei sein, dass die kritische Reflexion und Beachtung der Integration begründeter Stakeholderansprüche als Aufgabe des normativen Managements im Sinne eines *systematischen Legitimitätsmanagements* existenziell bedeutsam ist. Dieses geht folglich mit der dauerhaften Sicherung der gesellschaftlichen Legitimität des

Unternehmens *als normativer Vorsteuergröße* allen Strategien wie operativen Entscheidungen bzw. Handlungen voraus und wirkt damit rahmensetzungsstiftend.¹¹

Da bei der Fülle existierender Anspruchsgruppen die Reflexion und Integration der Stakeholderansprüche ein komplexes Problem darstellt, muss das Management vor dem Hintergrund kognitionswissenschaftlicher Erkenntnisse regelmäßig auf Sekundärwissensträger zurückgreifen, welche als Spezialisten hinsichtlich der Ansprüche einer bestimmten Stakeholdergruppe dieses Wissen hierüber in die unternehmerischen Problemlösungsprozesse einbringen. Dabei werden im Rahmen dieser Arbeit, beruhend auf eigener Forschung in diesem Bereich, besonders die ethischen Implikationen für das Controlling als Sekundärwissensträger über die Ansprüche der Eigenkapitalgeber herausgearbeitet. Vor dem Hintergrund der genannten Überlegungen ergibt sich somit abschließend die sechste Forschungsfrage der Arbeit:

6. Welche Implikationen ergeben sich für die Sekundärwissensträger und insbesondere das Controlling im Sinne seiner Führungsunterstützungsfunktion?

1.2 Gang der Arbeit

Aus den zuvor eruierten Forschungsfragen ergibt sich im Folgenden die zentrale Struktur der vorliegenden Dissertation, welche in drei Hauptkapitel gegliedert ist. Die Arbeit beginnt mit einer kritischen Reflexion der Bedeutung wirtschaftsethischer Forschung für die Betriebswirtschaftslehre vor dem Kontext ihrer fachhistorischen Entwicklung. Zur Klärung der ersten Forschungsfrage wird nach einem kurzen geschichtlichen Überblick¹² anhand einiger zentraler Richtungsstreite gezeigt, warum sich die Betriebswirtschaftslehre häufig nach wie vor mit einer Integration normativer Forschungsfragen schwertut, wobei einige zentrale klassische Auseinandersetzungen bzw. Richtungsstreite, aber auch neuere Dispute (so z. B. von SCHNEIDER und ALBACH) eruiert und wissenschaftstheoretisch reflektiert werden.¹³ Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Betriebswirtschaftslehre durch die im Laufe der Zeit entstandene Vielzahl an Strömungen

¹¹ Vgl. grundlegend auch Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 246.

¹² Vgl. hierzu Abschnitt 2.2.

¹³ Vgl. hierzu Abschnitt 2.3 und 2.5.

keineswegs methodisch als homogen aufzufassen ist, sondern vielmehr fundamental unterschiedliche Zugänge (bspw. Ideal- vs. Realkonzeptionen¹⁴) aufweist. Aus diesem Grunde wird einer Klärung der methodischen Ausrichtung ein besonderes Augenmerk geschenkt, wobei die Arbeit im Weiteren der Auffassung folgt, dass die BWL als realwissenschaftliche Disziplin, welche hierauf aufbauend auch Handlungsempfehlungen intendiert, zu konzipieren ist. Die Arbeit folgt damit dem s. g. *praktisch-normativen Verständnis* der Betriebswirtschaftslehre, welches erörtert und von anderen betriebswirtschaftlichen Strömungen abgegrenzt wird. Hieran knüpft die zweite Forschungsfrage an, welche auf die Begründung der Relevanz normativer und im Speziellen ethischer Fragestellungen für eine solch praktisch-normative BWL fokussiert. In diesem Zusammenhang wird, gerade vor der Mannigfaltigkeit bestehender Wirtschaftsskandale, deutlich, dass eine hinreichende Berücksichtigung der gesellschaftlichen Wertvorstellungen fundamental bedeutsam ist, um auf Dauer erfolgreich zu wirtschaften. Will die BWL dies akademisch fundiert unterstützen, so ist die Integration wirtschaftsethischer Fragestellungen evidenterweise relevant.¹⁵ Das zweite Kapitel schließt folglich mit der Begründung, warum für ein modernes Verständnis der BWL als praktisch-normativer Disziplin eine dezidierte Beschäftigung mit wirtschaftsethischen Fragestellungen als höchst relevant aufzufassen ist.

Mit diesen Grundlagen leitet die Arbeit dann zur Erarbeitung und Reflexion des Forschungsstandes der Wirtschafts- und Unternehmensethik über. Hierbei werden zuerst wieder wesentliche begriffliche Grundlagen erarbeitet und systematisiert – so auch die Zentralbegriffe der Wirtschafts- und Unternehmensethik selbst¹⁶ – bevor auf bereits existierende wirtschaftsethische Konzeptionen eingegangen und damit auf die dritte Forschungsfrage dieser Arbeit fokussiert wird. Dabei wird besonders der konzeptionell detailliert ausgearbeitete Forschungsstand des deutschsprachigen Raums präsentiert und den eher pragmatisch orientierten Ansätzen der angelsächsischen Forschungstradition gegenübergestellt.¹⁷ Nach Erarbeitung des *State of the Art* folgt eine kritische Reflexion, welche dementsprechend auf die vierte Forschungsfrage abzielt. In diesem Zusammenhang wird detailliert herausgearbeitet, dass trotz intensiver konzeptioneller Bemühungen, gerade im deutschsprachigen Raum, bisher keine Unternehmensethikkonzeption existiert, die originär auf unternehmerischer Ebene fundiert ist, weder appellativ noch traditionell ökonomisch argumentiert und die Relevanz der Verantwortung

¹⁴ Vgl. hierzu Abschnitt 2.6.2.

¹⁵ Vgl. hierzu Abschnitt 2.7.

¹⁶ Vgl. hierzu Abschnitt 3.1 und 3.2.

¹⁷ Vgl. hierzu Abschnitt 3.4 und 3.5.

aus genuin unternehmerischer Perspektive, d. h. des Unternehmens als eigenständiger Entität, begründen kann.¹⁸ Die genannten Limitationen bisheriger Ansätze führen somit zum vierten Hauptkapitel und der fünften Forschungsfrage, welche die Gestaltung einer neuen Mesoethikkonzeption in den Fokus rückt.

Das vierte Hauptkapitel befasst sich dann vor dem Hintergrund der erarbeiteten Grenzen bisheriger Ansätze mit der Entwicklung einer eigenen Unternehmensethikkonzeption. Das Kapitel beginnt zuerst mit der Reflexion des schillernden Verantwortungsbegriffs. Hierbei wird deutlich, dass Verantwortung klassisch ein Subjekt als Träger der Verantwortung voraussetzt, welches traditionell wiederum inhaltlich durch ein bestimmtes aufklärerisches Begriffsverständnis konkretisiert wird.¹⁹ Dieses ist jedoch primär individualethisch ausgerichtet und wird bereits im philosophischen Diskurs seit einiger Zeit intensiv wie kontrovers diskutiert. Zudem ergeben sich insbesondere aus wirtschaftsethischer Perspektive mit dem Fortschreiten der globalisierten Wissensgesellschaft zunehmende Herausforderungen, welche das Individuum zusätzlich hinsichtlich der klassisch postulierten Subjekteigenschaften als zentraler oder gar alleiniger Verantwortungsträger problematisch erscheinen lassen, womit der erste Teilaspekt der fünften Forschungsfrage bearbeitet wird. Unternehmen werden in diesem Zusammenhang dann zu wesentlichen handlungsfähigen Entitäten. Allerdings kann, wie die Arbeit zeigt, die Begründung einer Verantwortungsübernahme gerade nicht, wie teils vorgeschlagen, durch einen Transfer des klassischen Subjektbegriffs auf die Unternehmensebene erfolgen. Es bedarf folglich eines neuen konzeptionellen Zugangs, der seine Grundlegung in den Erkenntnissen der neueren Systemtheorie findet²⁰, welches wiederum den zweiten Teilaspekt der Forschungsfrage abschließt und die Entwicklung einer genuinen Mesoethik ohne lediglichen Appell oder traditionelle ökonomische Argumentationslinie in den Fokus rückt. Hierzu wird dann im Sinne des dritten Teilaspekts der fünften Forschungsfrage zuerst das Erfahrungsobjekt der Unternehmensethik, d. h. das Unternehmen, als sozio-technisches System in neuartiger Weise konzipiert. Dabei verknüpft die im Folgenden entwickelte Konzeption die Erkenntnisse der neueren Systemtheorie zur Fähigkeit und Zielsetzung bestimmter sozialer Systeme, sich selbst zu erhalten (Autopoiesis), mit einem vertieften Verständnis technischer Systeme, welche ebenfalls genauer ausgearbeitet werden. Mit diesen konzeptionellen Grundlagen kann gezeigt werden, dass soziale Systeme in Unternehmen

¹⁸ Vgl. hierzu Abschnitt 3.6 und 3.7.

¹⁹ Vgl. hierzu Abschnitt 4.1 und 4.2.

²⁰ Vgl. hierzu Abschnitt 4.3.

mehr sind, als die Summe ihrer Individuen (i. d. R. „organisationale Einheiten“) und folglich auch eigene Ziele und Ansprüche aufweisen.²¹ Wie in diesem Zusammenhang deutlich wird, liegt es dann im eigenen Interesse des sozialen Systems des Unternehmens, über klassische strategisch-operative Paradigmen hinauszugehen, um auf Dauer seine Existenz und die des gesamten Unternehmens zu sichern. Hierzu ist ein originäres normatives Management notwendig, welches sich jedoch nicht in der Beachtung von Rechtsnormen erschöpfen darf („Compliancemanagement“), sondern aus unternehmensethischer Perspektive als Legitimitätsmanagement zu gestalten ist, d. h. gesellschaftlich überzeugende Begründungen für die Sinnhaftigkeit des unternehmerischen Handelns aufzeigt.²² Da, wie der vierte und letzte Teilaspekt der fünften Forschungsfrage herausstellt, die Unternehmensethikkonzeption nicht nur wohlfundiert, sondern auch praktisch relevant sein soll, befasst sich die Arbeit zudem mit der Frage, wie die als relevant gezeigte Legitimitätssicherung als normatives Management nun (wiederum ganz im Sinne einer praktisch-normativen BWL) unterstützt werden kann. Hierzu wird das *Analytische Framework* entwickelt, welches als praktisch relevante und ethisch-reflektierte Führungsunterstützung eine strukturierte, transparente und reflektierte Integration von Stakeholderansprüchen in das unternehmerische Zielsystem ermöglicht.²³ In diesem Zusammenhang wird ebenso eine zweistufige Legitimitätsevaluation entwickelt, welche die faktisch-deskriptive Perspektive mit einer kritisch-deskriptiven sowie potentiell sogar ethisch-normativen Reflexion in einem zweistufigen Ansatz vereint.²⁴

Dabei stellt jedoch, wie einleitend ausgeführt wurde, die Integration der Stakeholderansprüche in das unternehmerische Zielsystem i. d. R. ein komplexes Problem dar, weshalb das Management im Rahmen seiner Führungstätigkeit regelmäßig der Sekundärwissensträger bedarf, welche auf die Ansprüche bestimmter Stakeholdergruppen fokussieren und ihr spezifisches Wissen hierzu in die unternehmerischen Problemlösungsprozesse einbringen. Aus diesem Grunde befasst sich die Arbeit im Rahmen der sechsten Forschungsfrage mit den ethischen Implikationen für die Sekundärwissensträger, wobei ein dezidiert Fokus auf das *Controlling* als Wissensträger über die Ansprüche der Eigenkapitalgeber gelegt wird.²⁵ Das Controlling leistet in diesem Zusammenhang für das Management grundsätzlich in zweierlei Weise Führungsunterstützung:

²¹ Vgl. hierzu Abschnitt 4.3.6.

²² Vgl. hierzu Abschnitt 4.4.

²³ Vgl. hierzu Abschnitt 4.5.

²⁴ Vgl. hierzu Abschnitt 4.5.2.

²⁵ Vgl. hierzu Abschnitt 4.6.

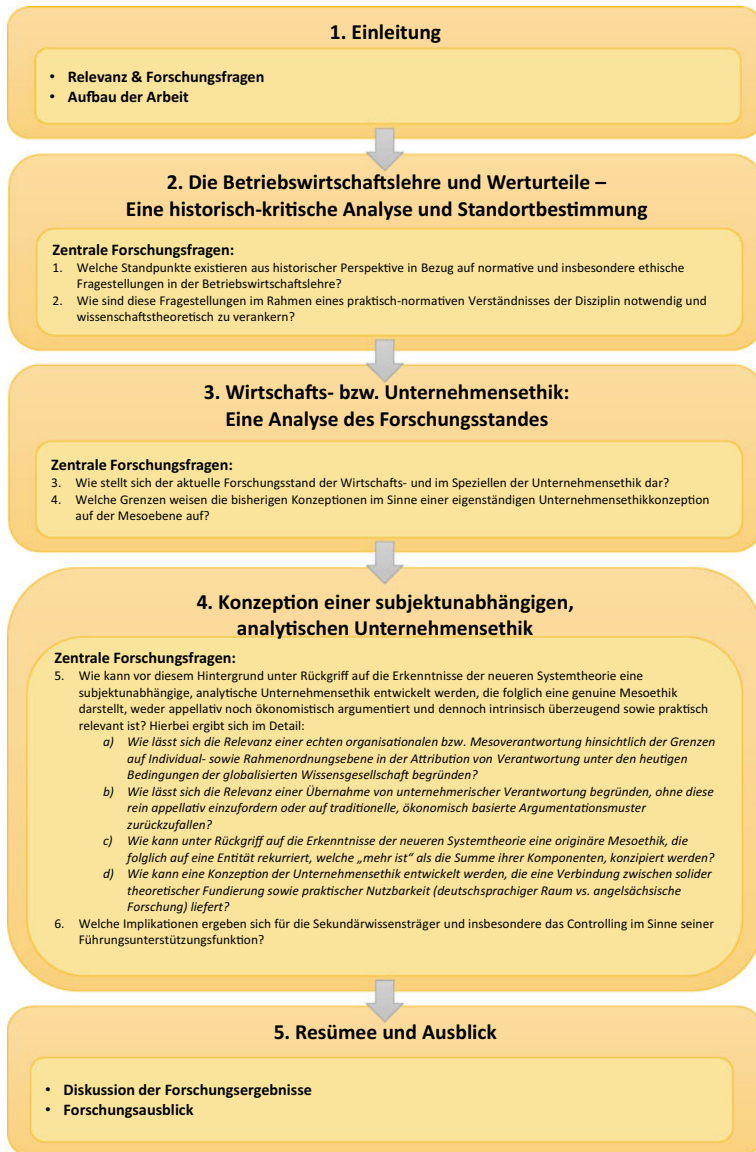


Abbildung 1.1 Aufbau der Arbeit und Forschungsfragen

einerseits hinsichtlich der Unterstützung des Treffens von Entscheidungen („Entscheidungsunterstützung“), wobei u. a. eine kritische Reflexion des klassischen Controllinginstrumentariums relevant wird, sowie andererseits bei der Beeinflussung des Treffens von Entscheidungen auf untergeordneten Hierarchieebenen („Entscheidungsbeeinflussung“), womit die unternehmerischen Anreizsysteme und deren Implikationen in den Fokus gerückt werden. Abschließend wird zudem noch die Relevanz einer integren Unternehmenskultur zur Verankerung ethischer Maßnahmen herausgearbeitet.²⁶

Die vorliegende Dissertation schließt im fünften Kapitel mit einer detaillierten Reflexion der gewonnenen Forschungsergebnisse und gibt einen Ausblick auf zukünftige Forschungsfragen, welche sich aus den Erkenntnissen dieser Arbeit ergeben. Die Struktur der Arbeit in Verbindung mit den aufgezeigten bzw. behandelten Forschungsfragen fasst nochmals Abbildung 1.1 zusammen.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



²⁶ Vgl. hierzu Abschnitt 4.7.



Die Betriebswirtschaftslehre und Werturteile – Eine historisch-kritische Analyse und Standortbestimmung

2

„Die Geschichte wirtschaftlichen Denkens nachzuzeichnen beabsichtigt weder, bildungsbeflissen eine erlauchte Ahnenreihe vorweisen zu können, noch den Pessimisten zu bestätigen: ‚Alles schon einmal dagewesen‘. Vielmehr bezwecken wissenschaftsgeschichtliche Untersuchungen, das Verständnis für die unterschiedlichen Vorgehensweisen (Methoden) zu erleichtern, wie Erkenntnisse in einem Bereich des Forschens gesucht worden sind und werden. Damit erleichtert das Studium der Geschichte der Wirtschaftswissenschaften das Erlernen und Beurteilen [...] wirtschaftswissenschaftlicher Theorien [...]“¹

Betrachtet man die historische Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre, so zeigt sich die große konzeptionelle Breite der Disziplin. Insbesondere werden dabei die umfangreichen Kontroversen um das „richtige“ Fachverständnis sichtbar – gerade auch hinsichtlich des Umgangs mit Werturteilen und damit des Standpunkts im Umgang mit wirtschaftsethischen Fragestellungen in der wissenschaftlichen Forschungspraxis. Da diese Konflikte bis heute andauern und zudem bedeutsam die Möglichkeit bestimmen, sich betriebswirtschaftlich sinnvoll mit wirtschafts- bzw. unternehmensethischen Fragen zu beschäftigen, wird im Folgenden die historische Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre nachgezeichnet sowie die wissenschaftstheoretischen Grundlagen erarbeitet, mit welchen sich diese Auseinandersetzungen besser verstehen lassen. Dabei wird nach einer gründlichen Analyse der Literatur auch stets der Standpunkt der Arbeit klar herausgearbeitet, so dass die Relevanz, aus Perspektive einer empirisch gestützten, aber auch praktisch orientierten BWL, sich mit ethischen Fragestellungen zu beschäftigen, deutlich wird.

¹ Schneider, D. (2001), S. 1.

2.1 Eine kurze Historie der BWL auf dem Weg zur Wissenschaft

Obwohl die Betriebswirtschaftslehre eine noch verhältnismäßig junge wissenschaftliche Disziplin darstellt, weisen ihre konzeptionellen Grundlagen eine lange Tradition auf. So lassen sich erste Spuren betriebswirtschaftlicher Überlegungen bis zu den Kaufleuten der Antike zurückverfolgen, welche an der erfolgreichen Gestaltung ihrer Handelsgewerbe interessiert waren.² Die Entwicklung des betriebswirtschaftlichen Denkens ist mit bedeutenden kulturhistorischen Entwicklungen der Menschheit verbunden. So wird in der sprachhistorischen Forschung vielfach betont, dass die Entwicklung und Verbreitung eines detaillierten Schriftsystems³ in engem Zusammenhang mit kaufmännischen Erfordernissen zur Dokumentation von Güterbeständen sowie einer periodischen Erfolgsermittlung stand.⁴ Die historischen Ursprünge betriebswirtschaftlichen Gedankengutes liegen damit in der Entwicklung grundlegender Überlegungen des antiken Rechnungswesens, welches zum ersten Mal eine systematische Erfassung von Vermögensgegenständen sowie eine grundlegende Erfolgsermittlung intendierte.⁵

Auch in der griechischen Antike finden sich bereits bei zahlreichen Autoren einige Überlegungen⁶ zur optimalen Bewirtschaftung eines Haushalts (οἶκος

² Vgl. Bardmann, M. (2019), S. 45–46; Lorson, P. / Häußler, M. / Martins, E. (2015), S. 48–49; Straub, T. (2015), S. 28; Vollmer, T. (2014), S. 11–12; Walter, R. (2008), S. 249; Preitz, O. (1984), S. 38. Vgl. auch Hutzschenreuter, T. (2015), S. 3, welcher die Tradition betriebswirtschaftlichen Denkens sogar auf bis zu 8000 v. Chr. zurückführt. Vgl. zudem Brockhoff, K. (2017), S. 108; Vahs, D. / Schäfer-Kunz, J. (2015), S. 21.

³ So finden sich frühe kaufmännische Aufzeichnungen in Form von kleinen Ritzzeichen (Keilschrift) in der historischen Stadt Uruk in Sumer aus dem 4. Jt. v. Chr. Vgl. Haarmann, H. (2017), S. 8; Robinson, A. (2016), S. 71; Kastner, H. (2012), S. 10; Schmandt-Besserat, D. (1996), S. 111–125; Coulmas, F. (1994), S. 257; Nissen, H. J. / Damerow, P. / Englund, R. K. (1991), S. 1–7 und S. 55–60; Földes-Papp, K. (1966), S. 38–41. Neuere archäologische Funde deuten sogar auf eine erste Verwendung von Schriftzeichen im 6. Jt. v. Chr. hin. Vgl. Haarmann, H. (2017), S. 8 und S. 20.

⁴ Vgl. Schweitzer, M. (2009a), S. 1; Schneider, D. (2001), S. 69–70; Schweitzer, M. / Wagnier, K. (1999), S. 49–50. LÖFFELHOLZ bezeichnet das Forschungsobjekt der BWL prägnant als „*geschichtliches Produkt*“ (Löffelholz, J. (1980), S. 898, in der Quelle ebenfalls herv.).

⁵ Aus diesen Überlegungen wird z. B. von SCHNEIDER geschlussfolgert, dass, obgleich die wissenschaftliche Begründung der Volkswirtschaftslehre früher zu datieren ist, die Theoriegeschichte der BWL dennoch als wesentlich älter aufzufassen sei. Vgl. Schneider, D. (2001), S. 37; Schneider, D. (1999b), S. 1. Vgl. auch Brentano, L. (1912), S. 1; Weyermann, M. R. / Schönitz, H. (1912), S. 1.

⁶ Vgl. zum Überblick Schweitzer, M. (2009a), S. 1–2; Schneider, D. (1981), S. 128–129.

[oikos])⁷, welcher jedoch nicht nur Privathaushalte, sondern vielmehr ebenso landwirtschaftliche Betriebe sowie Handelsbetriebe und Werkstätten umfasste.⁸ So stammt eine zentrale Schrift von XENOPHON, welcher sich in seinem Werk *Oikonomikos* mit hauswirtschaftlichen Fragestellungen und insbesondere der optimalen Gestaltung landwirtschaftlicher Betriebe beschäftigt.⁹ Darüber hinaus existiert in den Werken des ARISTOTELES eine Schrift¹⁰, welche sich mit betriebswirtschaftlichen Überlegungen befasst. In der *Oikonomika* unterscheidet er insgesamt vier Wirtschaftsformen, wobei er ebenfalls explizit auf die private Wirtschaftsform eingeht. In diesem Kontext werden einige praktische Handlungsregeln gegeben, so z. B., dass die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen dürfen.¹¹ Zudem findet sich bereits in seinem Werk eine Differenzierung zwischen den zwei Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, wobei für ARISTOTELES der Faktor der menschlichen Arbeit zentral zur Leistungserstellung ist.¹² Diese Gedanken werden interessanterweise gut 2500 Jahre später in zentralen produktionstheoretischen Schriften, so z. B. bei GUTENBERG, wieder aufgegriffen.¹³

Ebenso entstehen im Mittelalter einige zentrale Beiträge zur guten Kaufmannspraxis.¹⁴ Bedeutende Entwicklungen zeigen sich vor allem mit dem Beginn der

⁷ Nach SCHNEIDER geht die Bezeichnung der „οικονομία [oikonomia]“ auf die Umgebung des PERIKLES im 5. Jh. v. Chr. zurück. Vgl. Schneider, D. (2001), S. 41; Schneider, D. (1999b), S. 4. Zum historischen Hintergrund des Begriffs vgl. auch Richter, G. (2005).

⁸ Vgl. Bellinger, B. (1967), S. 13. Hierbei liegt der Fokus jedoch verstärkt auf der Selbstversorgung eines großen Haushaltes und weniger auf der Erwerbstätigkeit, welche durch ihren Fokus auf das Gewinnstreben kritisch betrachtet wird (so z. B. bei Aristoteles (2014), 1258b 1–5). Vgl. Löffelholz, J. (1935), S. 37–38.

⁹ Vgl. hierzu detailliert die Übersetzung sowie Kommentierung durch MEYER. In diesem Kontext findet sich auch eine Definition der Ökonomik. Sie diene der Unterstützung der „Aufgabe eines guten Hauswirtschafterers, sein eigenes Haus gut zu bewirtschaften.“ (Meyer, K. (1975), S. 5).

¹⁰ Es sei angemerkt, dass die Autorenschaft dieses Werkes nicht vollständig geklärt ist. Die relativ kompakte und einfache Darstellung hat Historiker teilweise zu dem Schluss geführt, dass es sich hierbei lediglich um ein Manuskript oder eine Notizensammlung aus dem Kreis seiner Schüler handeln könnte. Vgl. zum Diskursstand Aristoteles (2009), S. 206–233.

¹¹ Vgl. Aristoteles (2006), 1346a 10–20.

¹² Vgl. Bellinger, B. (1967), S. 15.

¹³ So schreibt GUTENBERG in seinem produktionstheoretischen Grundlagenwerk „daß in jedem Betriebe die beiden Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital miteinander verknüpft sind [...]“ (Gutenberg, E. (1983), S. 502).

¹⁴ Vgl. Bellinger, B. (1967), S. 20.

Renaissance, in welcher PACIOLI eine erste systematische und umfassende Darstellung der Doppik entwirft¹⁵, welche bis heute von zentraler Relevanz für das betriebliche Rechnungswesen ist.¹⁶ Im 17. Jahrhundert bilden dann mehrere zentrale Schriften, so z. B. von PERI und speziell von SAVARY, die Grundlagen der später als Handlungs- bzw. Handelswissenschaft bezeichneten Disziplin.¹⁷ Insbesondere SAVARYS erstmals 1675 erschienenes Werk „Le parfait négociant“ übte einen nachhaltigen Einfluss auf das kaufmännische Denken seiner Zeit aus¹⁸ und legte die theoretischen Grundlagen für die spätere Konstituierung der wissenschaftlichen Forschung an den neugegründeten Handelshochschulen, welche die moderne Betriebswirtschaftslehre hervorbringen sollte. Besonders beachtenswert scheint hierbei, dass SAVARY unter anderem klären wollte, wie Kaufleute auf redliche Weise Gewinne erzielen könnten¹⁹, womit bereits hier ethische Vorüberlegungen ersichtlich werden, welche später zu einem intensiven, bis heute andauernden Werturteilstreit innerhalb der BWL führten. Einen weiteren Meilenstein der handelswissenschaftlichen Entwicklung stellt schließlich das „Kaufmanns-Lexicon“ von LUDOVICI dar, welches als umfassendes, systematisches Kompendium der handelswissenschaftlichen Erkenntnisse der damaligen Zeit galt. Weitere bedeutsame Beiträge dieser Zeit stammen auch von BUSCH („Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung“, 1792) sowie von LEUCH („System des Handels“, 1804), welche zur Blüte der Handlungswissenschaft führten.²⁰ Mit dem 19. Jahrhundert begann jedoch der Aufstieg der Nationalökonomie, welcher das Interesse an einzelwirtschaftlichen Fragestellungen zeitweise zurückdrängte. Durch die einsetzende Industrialisierung ab Mitte des 19. Jahrhunderts lässt sich jedoch wieder, auch in den deutschsprachigen

¹⁵ Vgl. grundlegend Pacioli, L. (1992).

¹⁶ Die Bedeutung der Doppik wurde auch von GOETHE hervorgehoben, welcher in seinem Werk *Wilhelm Meisters theatralische Sendung* („Urmeister“) schreibt: „[B]ei der Leichtigkeit, wie sich der Zustand unseres Vermögens übersehen läßt, bewundere ich aufs neue die großen Vorteile, welche die doppelte Buchhaltung dem Kaufmanne gewährt. Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und ein jeder guter Haushalter sollte sie in seiner Wirtschaft einführen.“ (Goethe, J. W. v. (1970), S. 375).

¹⁷ Vgl. Schweitzer, M. (2009a), S. 2.

¹⁸ Vgl. Bellinger, B. (1967), S. 31.

¹⁹ Vgl. Bellinger, B. (1967), S. 31. Vgl. auch die Ausführungen in Savary, J. (2010), welcher diesen Gedanken bereits in der Vorrede des Werks zusammenfasst: „Bey Verfertigung dieses Wercks habe ich mein Absehen mehr auf die allgemeine Wohlfahrt als das Privat-Interesse gelegt.“ (S. XVII–XVIII).

²⁰ Vgl. detailliert auch Lorson, P. / Häußler, M. / Martins, E. (2015), S. 52–54. Im staatlichen Bereich entwickelte sich parallel hierzu die Kameralwissenschaft. Vgl. z. B. Schneider, D. (2001), S. 137; Schneider, D. (1999b), S. 6.

Ländern, ein gestiegenes Interesse an originär betriebswirtschaftlichen Fragestellungen feststellen, da sich das volkswirtschaftliche Instrumentarium hierzu als nicht hinreichend erwies.²¹ Folglich wurde dezidierten, einzelwirtschaftlichen Fragestellungen wieder eine verstärkte Aufmerksamkeit zuteil.²²

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass parallel zur systematischen Reflexion der kaufmännischen Praxis stets auch im öffentlichen Sektor²³ betriebswirtschaftliche Überlegungen seit der Antike eine bedeutsame Position einnehmen.²⁴ So spielt betriebswirtschaftliches Gedankengut bereits bei der Errichtung der Pyramiden im Alten Ägypten eine zentrale Rolle und auch bei der fiskalischen Verwaltung der römischen Staatskassen.²⁵ Interessanterweise zeigt sich bereits hier, dass betriebswirtschaftliche Betrachtungen nicht gleichzusetzen sind mit privaten, erwerbswirtschaftlichen Fragestellungen, sondern vielfach auch im Non-Profit- sowie im öffentlichen Sektor eine bedeutsame Rolle einnehmen, welches z. B. durch zahlreiche Lehrbücher der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre [ÖBWL] oder des Managements im Non-Profit-Sektor deutlich wird. So zeigt auch die Bezeichnung der Betriebswirtschaftslehre selbst, dass im Kern auf das Erfahrungsobjekt des Betriebs (und nicht lediglich des Unternehmens) fokussiert wird, wobei der begriffliche Zusammenhang zwischen Unternehmen und Betrieb noch einer genaueren Untersuchung bedarf.²⁶

Fasst man die bisherigen Überlegungen zusammen, so zeigt sich, dass betriebswirtschaftliches Denken bereits seit Jahrtausenden sowohl hinsichtlich der individuellen als auch der kollektiven bzw. staatlichen Wirtschaftspraxis bedeutsam ist. Die heutige deutschsprachige Disziplin der „Betriebswirtschaftslehre“ stellt dennoch wissenschaftshistorisch betrachtet eine recht junge Fachrichtung dar²⁷, welche in ihrer Gründungsphase vielfachen Richtungsstreiten ausgesetzt

²¹ Vgl. Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 13.

²² Vgl. Jung, H. (2016), S. 3; Preitz, O. (1984), S. 38.

²³ Im englischsprachigen Bereich sind diese Überlegungen häufig fachlich getrennt, z. B. in der Disziplin der „*business-*“ und „*public administration*“.

²⁴ Vgl. z. B. Schneider, D. (2001), S. 77–78; Schneider, D. (1999b), S. 1.

²⁵ Im Umfeld des antiken Rechnungswesens ist auch der historische Ursprung des institutionalisierten Controllings zu sehen. Vgl. hierzu Lingnau, V. (2008a), S. 89–90; Lingnau, V. (1999), S. 73–74.

²⁶ Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 2.6.4 sowie 4.3.

²⁷ Vgl. Jung, H. (2016), S. 3; Hutzschenreuter, T. (2015), S. 3; Schreyögg, G. (2012), S. 191; Aaken, D. v. / Küpper, H.-U. / Schreck, P. (2011), S. 41; Schweitzer, M. (2009a), S. 1; Töpfer, A. (2007), S. 21; König, R. (2006), S. 1; Hopfenbeck, W. (2002), S. 37; Schneider, D. (1999b), S. 1; Busse von Colbe, W. / Laßmann, G. (1991), S. 13; Kosiol, E. (1973), S. 13.

und stets um die Legitimation ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit bemüht war.²⁸ So subsumiert auch BROCKHOFF: „Betriebswirtschaftlich relevante Ideen gibt es seit Jahrtausenden [...]. Die Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft ist dagegen im Vergleich zu anderen Feldern geistiger Erkenntnissuche erst sehr spät wahrgenommen worden.“²⁹

Interessant erscheint, dass die moderne Betriebswirtschaftslehre, ähnlich wie auch die Controllinglehre³⁰, eine originär deutschsprachige Forschungsrichtung darstellt.³¹ Dies wird bereits durch den Begriff des „Betriebs“ ersichtlich, welcher kaum oder nur schwierig aus dem Deutschen in andere Sprachen zu übersetzen ist.³² Die Begründung der Betriebswirtschaftslehre als eigenständige wirtschaftswissenschaftliche Teildisziplin wird dabei vielfach auf die Zeit der Entstehung der ersten großen Handelshochschulen gegen Ende des 19. Jahrhunderts, wie beispielsweise der Handelshochschule Leipzig im Jahre 1898, datiert.³³ Ziel dieser Institutionen war das „Bestreben des deutschen Kaufmannsstandes nach immer besserer und umfassenderer Bildung“³⁴, welches durch wissenschaftliche Bestrebungen untermauert werden sollte. Weiterhin betont RAYDT: „Die Handelshochschule zu Leipzig hat den Zweck, [...] erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem Handelsstande gewidmet haben oder widmen wollen, neben einer tüchtigen Schulung des Geistes eine umfassende kaufmännische und allgemeine Bildung, und angehenden Handelslehrern die erforderliche praktische und

²⁸ Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 2.2.

²⁹ Brockhoff, K. (2017), S. 3.

³⁰ So gilt nach BECKER: „Controlling“ is a German word.“ (Becker, A. (1999), S. 2).

³¹ In diesem Sinne bemerkt auch WÄCHTER: „Wenn man im Ausland erklären will, was die BWL in Deutschland repräsentiert, wie dies geworden ist und sich aktuell darstellt, stößt man weitgehend auf Unverständnis.“ (Wächter, H. (1984), S. 1).

³² So existiert z. B. im Englischen kein direkter Betriebsbegriff, so dass dort vielfach auf den Organisationsbegriff zurückgegriffen wird, der jedoch nicht vollständig deckungsgleich zum Begriff des Betriebes ist. Vgl. hierzu Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 21–27 und S. 47–51.

³³ Vgl. Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 13; Schanz, G. (2018), S. 6; Wächter, L. (2017), S. 27; Straub, T. (2015), S. 29; Köhler, R. (2012), S. 162; Schweitzer, M. (2009a), S. 4; Töpfer, A. (2007), S. 21; Brockhoff, K. (2002), S. 3; Kreis, R. (1998), S. 36; Busse von Colbe, W. / Laßmann, G. (1991), S. 13; Preitz, O. (1984), S. 37; Hundt, S. (1977), S. 35. Vgl. allerdings auch kritisch Schneider, D. (2001), S. 192–194; Schneider, D. (1987), S. 129–130, welcher die Entstehung eines originären betriebswirtschaftlichen Theoriegebäudes auf das Jahr 1912 datiert. Vgl. auch Gutenberg, E. (1958), S. 17, welcher die moderne BWL auf die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg datiert.

³⁴ Raydt, H. (1897), S. 3.

theoretische Fachbildung als Ergänzung ihrer sonstigen Ausbildung zu geben.“³⁵ Obwohl die Gründung der ersten Handelshochschulen vielfach als die Geburtsstunde der Betriebswirtschaftslehre erachtet wird, so ist dennoch zu betonen, dass zu Beginn der Disziplin diese zumeist als Handelsbetriebslehre oder noch als Handelswissenschaft bezeichnet wurde.³⁶

Um sich von der bereits etablierten Nationalökonomie bzw. Volkswirtschaftslehre klar abzuheben, wurde im weiteren Verlauf zeitweise die Bezeichnung „Privatwirtschaftslehre“ etabliert, welche jedoch, wie KOSIOL anmerkt, hinsichtlich des eigentlich zu betrachtenden Inhalts des Faches, eher unglücklich gewählt sei: „Um 1910 greift man auf die ältere, aber unzutreffende Bezeichnung Privatwirtschaftslehre zurück, um das Fachgebiet damit gegenüber der Volkswirtschaftslehre abzugrenzen.“³⁷ An einer solchen Bezeichnung wurde allerdings zunehmend Kritik geübt, da diese terminologisch zu sehr den Fokus auf erwerbswirtschaftliche Entitäten bzw. kapitalistische Betriebe richte.³⁸ Diese Kritik kulminierte schließlich in der Schmähung der Privatwirtschaftslehre als reine „Profitlehre“³⁹. Obwohl ursprünglich auch Fachvertreter wie EUGEN SCHMALENBACH, welche eine stärker gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Faches intendierten,

³⁵ Raydt, H. (1897), S. 9. Ähnlich subsumiert später auch BUSSE VON COLBE, dass die Handelshochschulen mit dem Zweck gegründet wurden, „den künftigen Leitern großer Unternehmungen, den Syndici der wirtschaftlichen Interessenverbände und Kammern und den Lehrern der Handelsschulen die Gelegenheit [zu] geben, sich die für ihren Beruf notwendige Spezialkenntnisse systematisch anzueignen und ihre Allgemeinbildung zu vertiefen [...]“ (Busse von Colbe, W. (1962), Sp. 6394).

³⁶ Vgl. Schanz, G. (2018), S. 34; Brockhoff, K. (2017), S. 177; Schneider, D. (2002), S. 48; Schneider, D. (2001), S. 194; Gutenberg, E. (1958), S. 19; Schmalenbach, E. (1911), S. 309. Vgl. auch die Literaturbeispiele bei Heinen, E. (1992), S. 30.

³⁷ Kosiol, E. (1973), S. 16. Vgl. auch Busse von Colbe, W. / Laßmann, G. (1991), S. 13, welche das Gründungsdatum der Privatwirtschaftslehre mit 1912 angeben. Die Bezeichnung „Privatwirtschaftslehre“ findet sich jedoch bereits früher, so z. B. bei EMMINGHAUS, welcher 1868 die Privatwirtschaftslehre als Überbegriff für die „allgemeine Hauswirtschaftslehre“ und die „allgemeinen Gewerbslehren“ definierte. Vgl. Emminghaus, K. B. A. (2009), S. 128.

³⁸ Vgl. Kosiol, E. (1973), S. 16. Eine Alternativformulierung wäre bspw. „Einzelwirtschaftslehre“ (vgl. z. B. Weber, H. K. (1999), S. 3; Engelmann, K. (1962), S. 13; Schönplüg, F. (1954), S. 6), welche sich jedoch nicht durchsetzen konnte (vgl. Brockhoff, K. (2017), S. 177). Vgl. ähnlich auch SCHNEIDER, welcher von einer „Einzelwirtschaftstheorie“ spricht (Schneider, D. (2011), S. 1).

³⁹ Diese Bezeichnung stammt nach WÄCHTER ursprünglich von LUJO BRENTANO. Vgl. Wächter, H. (1984), S. 8.

den Begriff der Privatwirtschaftslehre gebrauchten, folgte schließlich die Umbenennung in „Betriebswirtschaftslehre“⁴⁰, da diese Bezeichnung auch begrifflich stärker herausstellt, dass ebenso nicht-erwerbswirtschaftliche wie auch staatliche Betriebe zum Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre gezählt werden können.⁴¹ Diese Überlegungen, wie auch die begriffshistorische Entwicklung der Disziplin, fasste KOSIOL wie folgt zusammen: „Von der bescheidenen Umschreibung als Handelstechnik [...] geht der suchende Weg des Forschergeistes über die Überwindung der zu eng umrissenen Handelswissenschaft oder Handelsbetriebslehre und der schief formulierten Antithese einer eigennützig ausgerichteten Privatwirtschaftslehre hinweg bis zur umfassenden Sinngebung des Faches als Betriebswirtschaftslehre.“⁴²

Trotz dieser sich letztlich als Konsens herausstellenden Fachbezeichnung, war die Fragestellung, welches der Inhalt und die Methoden des Faches sein sollten, nicht vollständig geklärt und führte zu einer intensiven Auseinandersetzung um die richtige Ausrichtung der Disziplin. Dies ist Gegenstand des nachfolgenden Abschnitts, wobei neben den klassischen Ausführungen zu grundlegenden Richtungsstreiten ein besonderes Augenmerk auf normative Fragestellungen gelegt wird, welche einer wissenschaftstheoretischen Reflexion unterzogen werden.

2.2 Historische Richtungsstreite in der jungen Disziplin BWL

Seit der systematischen Wiederaufnahme der betriebswirtschaftlichen Forschung Ende des 19. Jahrhunderts zeigt sich eine intensive Diskussion um die richtige methodische, aber auch inhaltliche Ausrichtung des Faches. Insbesondere in den ersten Jahren der noch jungen Betriebswirtschaftslehre⁴³ wurde diese von einer

⁴⁰ SCHMALENBACH wird vielfach als der Begründer dieser Fachbezeichnung genannt und führte die Wirtschaftlichkeit als zentrales Kriterium der betriebswirtschaftlichen Forschung ein. Vgl. Schanz, G. (2018), S. 35; Brockhoff, K. (2017), S. 171; Schweitzer, M. (2009a), S. 5; Busse von Colbe, W. / Laßmann, G. (1991), S. 13. Die Bezeichnung „Betriebswirtschaft“ findet sich allerdings bereits im Kontext des Bergbaus in der 1835 erstmals erschienenen *kameralistischen Encyclopädie* von BAUMSTARK (vgl. Baumstark, E. (1975), S. 155). Vgl. auch Schneider, D. (1999b), S. 6.

⁴¹ Vgl. Schneider, D. (2001), S. 200; Schneider, D. (1999b), S. 18–19; Forker, H.-J. (1960), S. 166.

⁴² Kosiol, E. (1973), S. 29.

⁴³ Im Weiteren sei aus Gründen der Einheitlichkeit i. d. R. (mit Ausnahme der Schule RIEGERS) die Bezeichnung „Betriebswirtschaftslehre“ verwendet, wenngleich, wie oben ausgeführt, zu Beginn die Fachbezeichnung noch z. T. eine beträchtliche Heterogenität aufwies.

Vielzahl umfangreicher Auseinandersetzungen hinsichtlich der richtigen Ausrichtung der Disziplin in inhaltlicher als auch methodischer Hinsicht geprägt. Diese intensiv wie kontrovers geführten Auseinandersetzungen in der Entstehungsgeschichte der BWL sind Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.

2.2.1 Grundlegender Überblick über die betriebswirtschaftlichen Methodenstreite

Ein erster bedeutsamer Aspekt, welcher die intensiven Auseinandersetzungen begleitete, war stets die Sorge, nicht als eigenständige wissenschaftliche Disziplin, gerade gegenüber der bereits etablierten Nationalökonomie, anerkannt zu werden.⁴⁴ So wurde (und wird vereinzelt) als Argument gegen die Wissenschaftlichkeit der Betriebswirtschaftslehre hervorgebracht, dass diese eine zu große Nähe zu praktischen Fragestellungen aufweise.⁴⁵ Dies wurde von Kritikern der Disziplin genutzt, um die originäre Wissenschaftlichkeit der BWL zu bezweifeln, wodurch eine Institutionalisierung an Universitäten infrage gestellt wäre. Obschon heute betriebswirtschaftliche Fragestellungen mehrheitlich klar als universitär geeignet erachtet werden, war diese Auffassung zu Beginn des 20. Jahrhunderts keineswegs etabliert. So stellte sich beispielsweise zur Begründungszeit der Disziplin die Frage, inwiefern die Betriebswirtschaftslehre tatsächlich als eigenständige Fachrichtung zu betrachten oder nicht doch als erweiterte Mikroökonomik in die etablierte Volkswirtschaftslehre zu integrieren sei. In diesem Sinne forderte beispielsweise SCHÄR explizit: „[D]ie *Privatwirtschaftslehre* muß in der *Nationalökonomie* verankert werden [...]“.⁴⁶ Auch WEYERMANN und SCHÖNITZ sprachen sich für einen Verbleib einzelwirtschaftlicher Überlegungen

Vgl. hierzu auch prägnant die Ausführungen bei HÜTTNER und HEUER, welche betonen, dass zu Beginn „nicht einmal über den *Namen* der neuen Disziplin Einigkeit bestand; um so mehr gilt dies für die *Ziele* und *Inhalte*.“ (Hüttner, M. / Heuer, K. (2004), S. 3, in der Quelle ebenfalls herv.).

⁴⁴ Vgl. Lingnau, V. (2011a), S. 34.

⁴⁵ Vgl. Brockhoff, K. (2017), S. 3.

⁴⁶ Schär, J. F. (1912), S. 298, in der Quelle gesperrt herv.

im volkswirtschaftlichen Theoriegebäude aus.⁴⁷ Insbesondere volkswirtschaftliche Vertreter wie BRENTANO⁴⁸ erachteten die Gründung einer eigenständigen einzelwirtschaftlichen Lehre mit überaus großer Skepsis⁴⁹ und stellten sich „mit aller Entschiedenheit gegen die Einführung einer ‚Privatwirtschaftslehre‘ als eigenständige wissenschaftliche Disziplin“⁵⁰, welches wiederum zu einer Vielzahl an betriebswirtschaftlichen Publikationen führte, um genau diese Eigenständigkeit zu zeigen.⁵¹

Um die Unabhängigkeit als wissenschaftliche Disziplin zu untermauern, war es zentral, ein Alleinstellungsmerkmal zu finden, das die betriebswirtschaftlichen Überlegungen klar von der Volkswirtschaftslehre abgrenzen könnte. Hierzu müsste es folglich mit KANT gelingen, „das Unterscheidende, was sie mit keiner andern gemein hat, und was ihr also *eigenthümlich* ist, genau bestimmen [zu] können [...]“.⁵² Die Notwendigkeit, dieses „Unterscheidende“ deutlich herauszuarbeiten, um als Wissenschaft, ebenso wie die Schwesterdisziplin der Volkswirtschaftslehre, anerkannt zu werden, mag die Schärfe der Auseinandersetzung innerhalb der jungen Disziplin selbst als auch zur volkswirtschaftlichen Nachbardisziplin⁵³ erklären, welche teilweise in polemischen Streitschriften konkurrierender Schulen mündete.

⁴⁷ Vgl. Weyermann, M. R. / Schönitz, H. (1912), S. 80.

⁴⁸ Vgl. Brentano, L. (1912), S. 6. Vgl. auch konträr hierzu die Position von CALMES: „Privat- und Volkswirtschaftslehre sind zwei verschiedene Disziplinen, die im Bereich einer umfassenden Wirtschaftslehre eine volle Autonomie beanspruchen [...]“ (Calmes, A. (1912), S. 41).

⁴⁹ Vgl. Schreyögg, G. (2012), S. 193–194.

⁵⁰ Franz, H. / Kieser, A. (2002), S. 71, in der Quelle ebenfalls herv.

⁵¹ Vgl. Franz, H. / Kieser, A. (2002), S. 71–73.

⁵² Kant, I. (1968a), S. 265, in der Quelle gesperrt herv.

⁵³ Dies zeigt auch ein vielfach rezipiertes Zitat von TER VEHN: „Wenn eine neue Fachwissenschaft entsteht, wird es gut und zweckmäßig sein, daß sie zunächst selbständig an Grundlegung und Ausbau ihrer neuen Prinzipien geht, in Lehre und Forschung zwischen sich und sonst nahe verwandten Disziplinen eine scharfe Grenze zieht [...]. Diesen Weg ist die kaufmännische Betriebswirtschaftslehre bisher gegangen und es wird noch eine lange Weile dauern, bis sie zur Volkswirtschaftslehre auch äußerlich wieder das richtige Verhältnis findet.“ (Ter Vehn, A. (1925), S. 73).

Zur Klassifikation dieser historischen Auseinandersetzungen, häufig auch als Methodenstreite⁵⁴ bezeichnet, wurden in der Literatur unterschiedliche Einteilungen entwickelt, wobei im Weiteren primär der Einteilung nach THOMMEN und WOLL gefolgt wird, welche eine übersichtliche Darstellung liefern.⁵⁵ Hiernach lassen sich die methodischen wie inhaltlichen Konfliktlinien auf drei klassische Auseinandersetzungen sowie einen noch andauernden Diskurs um die Ausrichtung der Disziplin reduzieren, wobei ebenso die klassischen Streitpunkte noch heute Einfluss auf den wissenschaftlichen Diskurs ausüben, wie im Folgenden erläutert sei.

Als erster zentraler Streit um die Ausrichtung der betriebswirtschaftlichen Disziplin kann der Disput zwischen SCHMALENBACH und WEYERMANN bzw. SCHÖNITZ erachtet werden. Ausgangspunkt des Disputes war die Frage, inwiefern betriebswirtschaftliche Überlegungen zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin führen könnten und ob diese dann Gestaltungsempfehlungen abzugeben habe. Während die Nationalökonominnen WEYERMANN und SCHÖNITZ für eine Erforschung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen im Rahmen einer reinen, volkswirtschaftlich verankerten Wissenschaft an Universitäten plädierten⁵⁶, grenzte sich SCHMALENBACH mit seiner Forderung nach einer eigenständigen Kunstlehre deutlich von dieser Position ab.⁵⁷ Hiernach konstituieren betriebswirtschaftliche Fragestellungen klarerweise eine eigenständige Disziplin, wobei diese zudem nicht nur als reine bzw. lediglich theoriegetriebene Wissenschaft, sondern vielmehr als praktisch gestaltende Kunstlehre zu konzeptualisieren sei, denn

⁵⁴ Diese Bezeichnung erscheint jedoch nicht völlig präzise, da in den Auseinandersetzungen nicht nur um die Forschungsmethoden (z. B. deduktiv vs. induktiv), sondern vielmehr auch um die inhaltliche Positionierung der BWL gerungen wurde. In diesem Sinne erscheint der Begriff des Werturteilsstreits i. w. S. besser geeignet, wie im Weiteren dargelegt wird.

⁵⁵ Wie im Folgenden noch deutlich wird, existiert eine Fülle von inhaltlichen wie methodischen Auseinandersetzungen, welche teilweise gleichzeitig auftraten bzw. inhaltlich an anderer Stelle wieder zutage traten, aus diesem Grund ist die Darstellung nach dem dominanten Inhalt der Auseinandersetzung gegliedert. Vgl. auch die Ausführungen bei Schanz, G. (2018), S. 36–43; Wächter, L. (2017), S. 36; Schanz, G. (2009), S. 96–108; Hüttner, M. / Heuer, K. (2004), S. 3–5; Witt, F. (2000), S. 426–427; Hahn, O. (1997), S. 16. Vgl. kompakt auch Thommen, J.-P. / Woll, A. (2018).

⁵⁶ Vgl. bspw. Weyermann, M. R. / Schönitz, H. (1912), S. 46: „[D]ie Wissenschaft hat nicht Ratschläge zu erteilen, sondern will Tatsachen erkennen [...]“. (in der Quelle gesperrt herv.).

⁵⁷ Auch in diesem Kontext taucht bereits das Motiv des zweiten Methodenstreites auf, welcher sich auf die Frage bezieht, ob die Privatwirtschaftslehre eine „Profitlehre“ sei. Vgl. hierzu Schmalenbach, E. (1911), S. 310–311 sowie die weiteren Ausführungen.

„[d]ie ‚Kunstlehre‘ gibt Verfahrensregeln, die ‚Wissenschaft‘⁵⁸ gibt sie nicht.“⁵⁹ Zudem misstrauere er „den sogenannten Wissenschaften; sie verlassen sich auf die Vollkommenheit des menschlichen Geistes, und es ist nicht weit her mit diesem Geiste. Wo man eine Kunstlehre neben der Wissenschaft hat, da ist die Kunstlehre sicherer und vertrauenerweckender.“⁶⁰

Wenngleich die Auseinandersetzung zwischen WEYERMANN und SCHÖNITZ hinsichtlich der Eigenständigkeit der BWL heute eindeutig zugunsten SCHMALENBACHS geklärt scheint, so ist die Frage, inwiefern die BWL auch Gestaltungsempfehlungen geben sollte, im Rahmen des dritten Methodenstreites, in welchem u. a. Ideal- und Realmodelle diskutiert wurden, wieder aufgeflammt. Auch RIEGER hat sich darauf folgend deutlich gegen eine Kunstlehre ausgesprochen und für eine „reine“ Wissenschaft plädiert.⁶¹ Die Frage nach dem Leitparadigma der neuen Disziplin war jedoch weiterhin nicht geklärt. Während SCHMALENBACH schon recht früh eine gemeinwirtschaftlichkeitsbezogene Ausrichtung forderte, gab es zu Beginn immer noch eine lebhaftere Auseinandersetzung, ob nicht privatwirtschaftliche Unternehmen in den Fokus genommen werden sollten, wie die in den 1910er bis 20er Jahren geläufige Bezeichnung der Disziplin als „Privatwirtschaftslehre“ nahelegen könnte. SCHMALENBACH verneinte dies schon früh und schrieb bereits in seinem erstmals 1911 erschienenen Aufsatz: „Das privatwirtschaftliche Gewinnstreben, genannt Profitmacherei, ist eine wichtige Sache; und wenn es ein Fach gibt, daß [sic!] sich mit wissenschaftlichem Ernst dieser Sache widmet, so halte ich das für ein gutes Fach. Leider ist die Privatwirtschaftslehre als Kunstlehre dieses Fach nicht.“⁶²

Konträr zu dieser Auffassung definierten jedoch wiederum WEYERMANN und SCHÖNITZ 1912 die Privatwirtschaftslehre als „*diejenige Teildisziplin der Sozialökonomie (Nationalökonomie), die zum Objekt hat die Betätigung privater, für sich*

⁵⁸ Hierbei muss betont werden, dass SCHMALENBACH ein sehr verengtes Wissenschaftsverständnis im Sinne einer vollkommen theoretischen Disziplin, welche sich realen Erfordernissen vollständig verschließt, unterstellen muss, damit eine scharfe Abgrenzung zur Kunstlehre möglich ist.

⁵⁹ Schmalenbach, E. (1911), S. 306.

⁶⁰ Schmalenbach, E. (1911), S. 314.

⁶¹ So wolle die Privatwirtschaftslehre nach RIEGER „nicht Anleitung und Rezepte zum praktischen Handeln geben; sie will auch nicht Wirtschaftsführer oder Unternehmer ausbilden, überläßt es vielmehr ganz dem Studierenden, was er mit der gewonnenen Einsicht in das Wirtschaftsleben anfangen will.“ (Rieger, W. (1964), S. 73). Vgl. auch Rieger, W. (1964), S. 81: „Die Privatwirtschaftslehre enthält sich daher jedes direkten Eingriffes in das Leben; ihre Aufgabe ist das Forschen und Lehren als Ding an sich [...]“

⁶² Schmalenbach, E. (1911), S. 310.

*selbst besorgter Wirtschaftssubjekte zur Erzielung eines gewissen Ertrages [...] unter dem Gesichtspunkte der Interessen dieser Privatwirtschaften [...] betrachtet.*⁶³ Auch HELLAUER definierte 1914 ähnlich: *„Die Privatwirtschaftslehre ist die Lehre von den privatwirtschaftlichen Organismen und ihren Funktionen, indem sie diese unter dem Gesichtspunkte des Interesses der einzelnen Privatwirtschaften betrachtet.*“⁶⁴

Ein zentraler Vertreter der Rentabilitätsorientierung, der schließlich Ende der 1920er Jahre den zweiten Methodenstreit auslöste, war WILHELM RIEGER, welcher sich mit seiner erstmalig 1928 erschienenen „Einführung in die Privatwirtschaftslehre“ nicht nur hinsichtlich der Fachbezeichnung gegen SCHMALENBACH stellte, sondern sich vielmehr auch inhaltlich klar gegen dessen fachliche Grundüberzeugung positionierte: „Die Unternehmung ist eine Veranstaltung zur Erzielung von Geldeinkommen – hier Gewinn genannt – durch Betätigung im Wirtschaftsleben. Wenn wir also von einem Zweck der Unternehmung reden, so kann es nur dieser sein, Gewinn zu erzielen, und zwar für den Unternehmer.“⁶⁵ Während RIEGER die Perspektive der Rentabilitätsorientierung vertrat, betonte SCHMALENBACH stets, dass nicht die Rentabilität, sondern die Wirtschaftlichkeit von Betrieben Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Forschung sei⁶⁶: „Die Frage lautet tatsächlich nicht: Wie verdiene ich am meisten? Sondern: Wie fabriziere ich diesen Gegenstand mit der größten Ökonomie?“⁶⁷ Zudem habe die „kaufmännische Privatwirtschaftslehre [...] nicht zu zeigen, wie man Geld verdient [...]. [F]ür die Fachwissenschaft ist es gleichgültig, ob der Kaufmann durch seine Tätigkeit viel oder wenig verdient [...]. Für die Fachwissenschaft kommt es nur darauf an, daß die dem Kaufmann obliegende Arbeit nach dem Grundsatz des wirtschaftlichen Optimums im Sinne der Gesamtheit geschieht.“⁶⁸ Aber auch später, als die Fachbezeichnung Betriebswirtschaftslehre bereits etabliert war, betonte SCHMALENBACH stets die Bedeutung des Wirtschaftlichkeitsprinzips: „Und so ist es nicht Sinn unserer Betriebswirtschaftslehre zuzuschauen, ob und wie irgend jemand sich ein Einkommen oder ein Vermögen verschafft. Sinn unserer Lehre ist lediglich zu erforschen, wie und auf welche Weise der Betrieb seine gemeinwirtschaftliche Produktivität beweist.“⁶⁹

⁶³ Weyermann, M. R. / Schönitz, H. (1912), S. 80, in der Quelle gesperrt herv.

⁶⁴ Hellauer, J. (1914), S. 223, in der Quelle gesperrt herv.

⁶⁵ Rieger, W. (1964), S. 44.

⁶⁶ Vgl. hierzu auch detailliert Lingnau, V. (2008b), S. 9–12.

⁶⁷ Schmalenbach, E. (1911), S. 311.

⁶⁸ Schmalenbach, E. (1919), S. 2–3.

⁶⁹ Schmalenbach, E. (1939), S. 94.

Obwohl die Konzeption RIEGERS im Rahmen des Shareholder Value-Paradigmas wiederentdeckt wurde⁷⁰ und auch für das Controlling konzeptionell eine große Rolle spielt⁷¹, kann doch auch für den zweiten Methodenstreit heute klar festgehalten werden, dass dieser zugunsten von SCHMALENBACH entschieden wurde. Zum einen haben sich im Lauf der Zeit die meisten Wissenschaftler der terminologischen Bezeichnung als „Betriebswirtschaftslehre“ angeschlossen, so dass sich RIEGERS Terminologie, wenngleich auch mit zunehmender Schärfe durch ihn verteidigt, letztlich nicht im Fachdiskurs durchsetzen konnte. So stellt auch GUTENBERG fest: „Die Fachbezeichnung ‚Privatwirtschaftslehre‘ hat sich nicht durchgesetzt. Nur Rieger hat an ihr festgehalten.“⁷² Zum anderen hat sich auch der Fokus auf die Rentabilität nur bedingt in der Betriebswirtschaftslehre erhalten können. So gilt heute die *Wirtschaftlichkeit (des Wirtschaftens)* als der zentrale wissenschaftsspezifische Filter, durch welchen das Erfahrungsobjekt der Betriebswirtschaftslehre betrachtet wird.⁷³

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in Westdeutschland die soziale Marktwirtschaft eingeführt. Die programmatische Grundsetzung übte dabei für die Folgejahre der fachwissenschaftlichen Entwicklung bedeutende Entwicklungsimpulse aus und prägte in den westdeutschen Ländern den betriebswirtschaftlichen Diskurs.⁷⁴ Bedeutendster Fachvertreter dieser Zeit war ERICH GUTENBERG, welcher hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsorientierung das wissenschaftliche Erbe SCHMALENBACHS weiterführte, aber auch mit seiner mathematisch-idealwissenschaftlichen Herangehensweise mit der Tradition der Praxisorientierung brach. Ein bedeutender Beitrag erfolgte bereits durch GUTENBERGS Habilitationsschrift, welche 1928 erstmalig erschien und nicht nur einen systematischen Überblick über die Betriebswirtschaftslehre gab, sondern vielmehr

⁷⁰ So schreiben etwa WÖHE, DÖRING und BRÖSEL: „Riegers Rentabilitätsorientierung entspricht etwa dem, was man heute als *wertorientierte Unternehmenssteuerung* bezeichnet. Damit gehört Rieger zu den geistigen Wegbereitern des Shareholder Value-Gedankens.“ (Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 14, in der Quelle fett herv.). Ebenso formuliert auch BÜHNER: „Rieger nimmt 1928 den Shareholder Value geradezu vorweg.“ (Bühner, R. (1997), S. 34). Vgl. hierzu auch Lingnau, V. (2008b), S. 11.

⁷¹ Vgl. hierzu detailliert Lingnau, V. (2009); Lingnau, V. (2008b) sowie Abschnitt 4.6.1.

⁷² Gutenberg, E. (1958), S. 19.

⁷³ EICHORN und MERK bauen sogar ihr gesamtes Lehrbuch auf dem betriebswirtschaftlichen Prinzip der Wirtschaftlichkeit auf. Vgl. Eichhorn, P. / Merk, J. (2016).

⁷⁴ Vgl. Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 15; Rühli, E. (2002), S. 114; Busse von Colbe, W. (1996), S. 417–418.

auch die Grundzüge seiner Konzeption darlegte, welche die Betriebswirtschaftslehre auf der volkswirtschaftlich etablierten Mikroökonomik aufbaute.⁷⁵ Die konzeptionellen Überlegungen wurden schließlich in den drei Bänden zu den „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ vollendet, welche mit seinem 1951 erstmals erschienenen ersten Band „Die Produktion“ eröffnet wurde.⁷⁶

Zentrale Überlegung GUTENBERGS war hierbei, dass die Volkswirtschaftslehre mit ihrem mathematisch fundierten, mikroökonomischen Instrumentarium überaus erfolgreich und weithin anerkannt war und daher als geeignetes Fundament für eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin heranzuziehen wäre. Die neoklassische Volkswirtschaftstheorie wiederum greift ideengeschichtlich in weiten Teilen auf die klassische Physik und insbesondere auf die Mechanik NEWTONS sowie die thermodynamische Gleichgewichtstheorie zurück, da diese als empirisch fundiertes und mathematisch formuliertes Ideal der Wissenschaftlichkeit galten (und vielfach noch heute gelten). Aus der Anlehnung an diese mathematischen Prinzipien der Physik entstand mit der neoklassischen Mikroökonomik eine Art „Sozialphysik“, welche alle individuellen wie auch organisationalen wirtschaftlichen Handlungen mathematisch-deterministisch zu modellieren intendiert.⁷⁷

In Abgrenzung zur Physik⁷⁸ ist bei der Betrachtung der Konzeption GUTENBERGS jedoch zu beachten, dass dieser nicht etwa versuchte, die realen Betriebsabläufe mathematisch zu modellieren, sondern vielmehr intendierte, einen *idealen* Betrieb zu entwerfen, in welchem alle Störgrößen eliminiert sind und

⁷⁵ Vgl. grundlegend Gutenberg, E. (1998). Vgl. hierzu auch Bardmann, M. (2019), S. 78; Egger, A. / Egger, W. / Schauer, R. (2016), S. 50; Schreyögg, G. (2012), S. 194–195; Lingnau, V. (2011a), S. 34; Windsperger, J. (1999), S. 146; Föhr, S. (1997), S. 89; Walter, R. (1997), S. 50.

⁷⁶ Vgl. Gutenberg, E. (1983).

⁷⁷ Vgl. Pahl, H. (2018), S. 179–180; Kirchgässner, G. (2013), S. 288–289; Saßmannshausen, S. P. (2009), S. 65–66; Pfriem, R. (2007b), S. 66; Reiß, W. (2007), S. 5; Schneider, D. (2001), S. 333–334; Söllner, F. (1996), S. 27. In diesem Sinne betonte auch HORKHEIMER bereits 1937: „Die Wissenschaften von Mensch und Gesellschaft sind bestrebt, dem Vorbild der erfolgreichen Naturwissenschaften nachzufolgen.“ (Horkheimer, M. (1937b), S. 247).

⁷⁸ So übernimmt die Neoklassik vielfach nur die mathematische Form, ohne die (potentielle) empirische Prüfbarkeit der Hypothesen zu fordern und läuft damit Gefahr in einen reinen „Modell-Platonismus“ (Albert, H. (1967), S. 331) abzugleiten. Vgl. hierzu auch die kritischen Anmerkungen bei GRAUPE: „Im Gegensatz zur Physik mißachtet [die Neoklassik] den experimentellen Charakter der Wissenschaft und ordnet das eigene Denkmodell lediglich einem anderen Denkmodell, dem mathematischen, unter. Auf diese Weise werden lediglich Zeichen auf Zeichen bezogen [...]. Man verbleibt so in einer irrealen Welt bzw. in einer Welt des reinen Denkens.“ (Graupe, S. (2005), S. 88–89).

einen solchen Idealbetrieb der Kommunikation zugänglich zu machen.⁷⁹ So formulierte GUTENBERG prägnant, dass für das betriebswirtschaftliche Idealmodell „die Annahme gemacht werden [muß], daß die Organisation der Unternehmung vollkommen funktioniert.“⁸⁰ Dies bedeutet nach GUTENBERG jedoch „nicht die Negation, sondern lediglich die Neutralisierung der Probleme der Organisation.“⁸¹ Da im Rahmen dieses Idealmodells der reale Entscheidungsträger nur als Störgröße auftreten würde, wird auch hier konsequenterweise vom realen Entscheidungsverhalten abstrahiert und das „psychophysische[] Subjekt [...] auf diese Weise aus der Unternehmung als Objekt der betriebswirtschaftlichen Theorie eliminiert.“⁸² In der Betrachtung von GUTENBERGS Werk subsumiert so auch RÜHLI, „dass der Ansatz von Gutenberg primär als *idealtypische ökonomische Theorie* der Unternehmung gemeint ist, die weitgehendst optimales (konsequent ökonomisch-rationales) Verhalten der beteiligten Menschen voraussetzt und damit von vielen Störgrößen des Individual- und Sozialverhaltens abstrahiert.“⁸³ Betriebswirtschaftliche Erkenntnisse werden dabei gemäß der deduktiven Methode aus dem Konzept des idealen Betriebs mathematisch abgeleitet, in welchem die Produktionsfaktoren im ideal-ökonomischen (d. h. wirtschaftlich optimalen) Sinne zur Anwendung kommen. Daher steht „[n]icht die umfassend verstehende Denkweise, sondern die *hypothetisch-deduktive Methode* [...] im Zentrum.“⁸⁴

Zwar hat das Theoriegebäude GUTENBERGS bis heute prägenden Einfluss auf die betriebswirtschaftliche Forschung genommen und galt gar lange Zeit als das Standardparadigma der BWL⁸⁵, war allerdings zu Beginn auch nicht unumstritten, da sich die Mehrzahl der betriebswirtschaftlichen Forscher in der Tradition SCHMALENBACHS verwurzelt sahen, und sich folglich auch der Lösung praktischer betrieblicher Fragestellungen verpflichtet fühlten.⁸⁶ Insbesondere der intensiv mit KONRAD MELLEROWICZ ausgetragene Disput, ob die BWL als praktisch-managementorientierte oder eher als idealwissenschaftlich-theoretische

⁷⁹ Vgl. Lingnau, V. (2011a), S. 34.

⁸⁰ Gutenberg, E. (1998), S. 26, in der Quelle gesperrt herv.

⁸¹ Gutenberg, E. (1998), S. 26.

⁸² Gutenberg, E. (1998), S. 41–42.

⁸³ Rühli, E. (2002), S. 119, in der Quelle ebenfalls herv.

⁸⁴ Rühli, E. (2002), S. 119, in der Quelle ebenfalls herv.

⁸⁵ Man könnte in diesem Zusammenhang auch vom „GUTENBERG-Paradigma“ sprechen. Vgl. hierzu aber auch kritisch Wöllenstein, R. (2008), S. 175–176.

⁸⁶ Vgl. Schneider, D. (1999b), S. 21–22.

Disziplin zu gestalten sei, lieferte die Grundlage für den dritten betriebswirtschaftlichen Methodenstreit. Im Gegensatz zur hypothetischen und deduktiven Methode GUTENBERGS, forderte MELLEROWICZ eine realwissenschaftliche, praxisorientierte Betrachtung, welche von idealbetrieblichen Modellierungsannahmen absieht⁸⁷ und vielmehr den realen Betrieb und den realen Menschen in den Fokus einer empirisch-induktiven⁸⁸ Betriebswirtschaftslehre rückt: „Das Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre gebietet [...] die Berücksichtigung des Menschen [...].“⁸⁹ Daher „muß eine Untersuchung, die dem Verhalten des Menschen mit *mathematischen Mitteln* beizukommen versucht, jeden Wert verlieren und in utopische Spekulationen abgleiten.“⁹⁰ Des Weiteren greift MELLEROWICZ auch den bereits von SCHMALENBACH geäußerten Gedanken, dass die BWL praktische Handlungsempfehlungen geben sollte, wieder auf und betont: „*Ursprung und Zweck der Betriebswirtschaftslehre ist die einzelbetriebliche Praxis.*“⁹¹ Ein solcher konzeptioneller Zugang scheint auch aus ethischer Perspektive wesentlich fruchtbarer, da dieser Implikationen für die Verantwortung in der betrieblichen Führung offeriert.⁹²

Obwohl sich GUTENBERG gegenüber MELLEROWICZ über einige Jahrzehnte durchsetzen konnte⁹³, ist doch in den letzten Jahren mit dem Aufkommen diverser Managementschulen und dem Einfluss angelsächsischer Publikationen ein Wiederaufleben der Überlegungen von MELLEROWICZ sowie ein stärkerer realwissenschaftlich-empirischer Fokus der betriebswirtschaftlichen Forschung festzustellen.⁹⁴ Nach SCHNEIDER können die Auseinandersetzungen zwischen

⁸⁷ So kritisiert MELLEROWICZ scharf, dass GUTENBERG „Theorie um der Theorie willen“ treibe und schreibt gar, dass dessen mathematische Ausführungen „Zahlenspielerien“ seien, welche das Fach „zu einer betriebswirtschaftlich unbrauchbaren Höhe der Abstraktion führen und die erzielten Erkenntnisse für die betriebliche Wirtschaftsführung ohne Belang sind.“ (Mellerowicz, K. (1952), S. 147).

⁸⁸ Vgl. hierzu und in Abgrenzung zur deduktiven Methode in der BWL Bardmann, M. (2019), S. 76; Jung, H. (2016), S. 41–42; Schweitzer, M. (2009b), S. 70–72; Sturm, R. (2006), S. 8.

⁸⁹ Mellerowicz, K. (1953), S. 555, in der Quelle gesperrt herv.

⁹⁰ Mellerowicz, K. (1953), S. 555, in der Quelle gesperrt herv.

⁹¹ Mellerowicz, K. (1952), S. 146, in der Quelle gesperrt herv.

⁹² Vgl. hierzu auch Schneider, D. (1999b), S. 21, welcher die Bedeutung der „ethisch-soziale[n] Verantwortung der Unternehmensführung“ im Rahmen des Managementparadigmas betont.

⁹³ Vgl. hierzu auch die Verteidigung der Konzeption durch GUTENBERG in Gutenberg, E. (1953).

⁹⁴ HOMBURG führt hierzu sogar aus, dass sich „vermutlich fast die gesamte aktuelle betriebswirtschaftliche Forschung als ‚empirisch-realistisch‘ bezeichnen [lässt].“ (Homburg, C.

GUTENBERG und MELLEROWICZ dabei als Vorläufer der seit den 1970er Jahren entstehenden und bis heute existierenden zwei großen Denkschulen der angewandten Managementwissenschaft und der mikroökonomischen Theorie bezeichnet werden.⁹⁵ Dieser Disput scheint auch für die weiteren Ausführungen von zentraler Relevanz. So ist in einer rein idealmodellbasierten Betriebswirtschaftslehre nicht nur kein Platz für den realen Menschen, vielmehr wird in dem Modell auch grundsätzlich von Störeinflüssen, welche z. B. durch Legitimitätsdiskurse mit den betrieblichen Stakeholdern entstehen könnten, abstrahiert. Folglich existiert auch in der traditionellen betriebswirtschaftlichen Schule der BWL nach GUTENBERG kein Platz für wirtschaftsethische Überlegungen.⁹⁶

Fasst man die bisherigen Ausführungen zu den klassischen methodischen wie inhaltlichen Konfliktlinien nochmals zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Die Frage nach der Eigenständigkeit der betriebswirtschaftlichen Forschung des ersten Methodenstreits scheint heute eindeutig im Sinne SCHMALENBACHS geklärt und zu bejahen, wenngleich die Frage nach der „Reinheit“ bzw. „Anwendungsorientiertheit“ immer noch kontrovers erscheint. Auch die zweite Frage nach dem Leitparadigma scheint im Sinne SCHMALENBACHS entschieden. So kann heute klar festgehalten werden, dass die Wirtschaftlichkeit das originäre Auswahlkriterium der Betriebswirtschaftslehre repräsentiert. Der dritte Streit, welcher einen Teil des ersten Methodenstreits wieder aufnimmt, ist jedoch nicht vollständig geklärt.

In Anschluss an das Werk GUTENBERGS kann in den 1970er und 80er Jahren eine zunehmende Verbreiterung der methodischen und inhaltlichen Vielfalt⁹⁷

(2007), S. 28). Auch KÖHLER postuliert: „Heute ist die BWL in starkem Maße empirisch orientiert.“ (Köhler, R. (2012), S. 165).

⁹⁵ Vgl. Schneider, D. (2001), S. 270; Schneider, D. (1987), S. 31–39. SCHNEIDER bezeichnet den Methodenstreit zwischen GUTENBERG und MELLEROWICZ gar „als Vorgeplänkel des heutigen Streits um mikroökonomische gegen verhaltensorientierte Betriebswirtschaftslehre.“ (Schneider, D. (1987), S. 162). Vgl. hierzu auch Pfriem, R. (1997), S. 9; Ulrich, H. (1995), S. 165.

⁹⁶ Zudem erscheint eine hierauf aufbauende neoklassische Überlegung von „Kosten“ und „Nutzen“ ethischer Maßnahmen nicht sinnvoll, wie im Weiteren dieser Arbeit noch näher ausgeführt wird. In diesem Sinne gilt nach GOETHE: „Ich ehre die Mathematik als die erhabenste und nützlichste Wissenschaft, solange man sie da anwendet, wo sie am Platze ist; allein ich kann nicht loben, daß man sie bei Dingen mißbrauchen will, die gar nicht in ihrem Bereich liegen, und wo die edle Wissenschaft sogleich als Unsinn erscheint.“ (Zit. nach Eckermann, J. P. (1925), S. 177). Vgl. zur angemessenen Präzision in den einzelnen Wissenschaften auch klassisch Aristoteles (2015), 1095a–1095b.

⁹⁷ Vgl. zum Überblick über neuere Entwicklungen in der BWL z. B. Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 17–24; Picot, A. (2002).

innerhalb der betriebswirtschaftlichen Forschung aufgefunden werden, welche zu einem gewissen Pluralismus an Konzeptionen führte.⁹⁸ Neben dem weiterhin existierenden Diskurs hinsichtlich einer Anwendungsorientierung spielten ebenso zunehmend Fragen der empirischen Prüfbarkeit betriebswirtschaftlicher Hypothesen eine zentrale Rolle. Zudem erscheint auch die Frage der Relevanz der Beschäftigung mit Werturteilen wieder verstärkt im Diskurs.⁹⁹ Insbesondere letztere Frage beschäftigt die Disziplin seit ihrer Entstehung und ist auch für die wirtschaftsethischen Überlegungen dieser Arbeit von besonderer Bedeutung.

In der Weiterentwicklung des Fachs ist neben vielen weiteren Beiträgen unter anderem das Werk von EDMUND HEINEN relevant, welcher zum einen eine Öffnung für die sozialwissenschaftliche Forschung ermöglichte und damit ein bedeutsames konzeptionelles Fundament zur wissenschaftstheoretischen Einordnung der BWL lieferte. Zum anderen fokussierte HEINEN auf die Entscheidungsorientierung in der BWL¹⁰⁰, welche ebenfalls umfassend und bis heute in der Literatur rezipiert wird¹⁰¹ und damit den Grundstein für die verhaltenswissenschaftlich orientierte BWL legte.¹⁰² Weitere bedeutsame Perspektiven auf heutige betriebswirtschaftliche Fragestellungen ergeben sich zudem aus der betriebswirtschaftlichen Systemforschung, die von HANS ULRICH entscheidend geprägt wurde sowie durch die empirisch-verhaltenswissenschaftlich orientierte Betriebswirtschaftslehre¹⁰³, welche den *Homo oeconomicus* als Leitparadigma verwirft und stattdessen eine realwissenschaftliche Untersuchung des menschlichen Handelns intendiert. Darüber hinaus spielen auch in immer stärkerem Maße Fragen der Verantwortungsübernahme für wirtschaftliche Handlungen eine Rolle, welches die Basis für die wirtschafts- und insbesondere auch unternehmensethische Forschung eröffnet.¹⁰⁴

⁹⁸ So unterscheidet SCHWEITZER insgesamt fünf zentrale Forschungsparadigmen: Eine entscheidungs-, eine system-, eine ökologie-, eine verhaltens- sowie eine institutionenorientierte BWL. Vgl. Schweitzer, M. (2009a), S. 5.

⁹⁹ Vgl. Meffert, H. (2002), S. 144–146; Steinmann, H. / Löhrr, A. (2002a), S. 513.

¹⁰⁰ So postuliert HEINEN: „Wenn Wirtschaften Wählen heißt, und wenn Wählen in enger Beziehung zu Entscheiden gesehen werden kann, dann hat sich die Betriebswirtschaftslehre schon immer mit Entscheidungen von Menschen in Unternehmungen befaßt.“ (Heinen, E. (1971), S. 21). Vgl. ähnlich auch bereits Schmalenbach, E. (1963), S. 129: „Alles Wirtschaften ist ein Wählen [...].“

¹⁰¹ So z. B. bei Göbel, E. (2016), S. 15.

¹⁰² Vgl. Köhler, R. (2012), S. 171.

¹⁰³ Vgl. z. B. Reimer, J.-M. (2005); Staehle, W. H. / Conrad, P. / Sydow, J. (1999).

¹⁰⁴ Diese drei wegweisenden Forschungsparadigmen werden auch für die konzeptionelle Fundierung dieser Arbeit von zentraler Bedeutung sein.

2.2.2 Der Streit um die Zulässigkeit normativer Aussagen

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, wie intensiv der Diskurs um die richtige Positionierung der Disziplin geführt wurde – und in Teilen auch heute noch wird. Eine entscheidende, bis heute geführte Kontroverse stellt hierbei die Frage nach der Zulässigkeit bzw. Interpretation von wertenden Aussagen in der betriebswirtschaftlichen Forschung dar. Betrachtet man die Entstehungsgeschichte der Betriebswirtschaftslehre, so ist ersichtlich, dass seit ihrer akademischen Gründung neben methodischen und inhaltlichen Fragen insbesondere kontrovers über den Umgang mit normativen Aussagen gerungen wird. Die grundsätzliche Skepsis hinsichtlich der Vereinbarkeit betriebswirtschaftlicher Forschung mit normativen Aussagen lässt sich im Kern auf zwei zentrale Faktoren zurückführen. So stehen seit Ende des 19. Jahrhunderts wertende Stellungnahmen im sozialwissenschaftlichen Bereich grundsätzlich in der Kritik¹⁰⁵ – wobei um die Frage der Wertfreiheit sozialwissenschaftlicher Aussagen bis heute intensiv gerungen wird. Ein zweiter, genuin betriebswirtschaftlicher Ausgangspunkt zur kritischen Haltung hinsichtlich normativer Aussagen findet sich zudem in der historischen Entwicklung der Disziplin und insbesondere in den Erfahrungen kontextueller Ausdeutungen der normativ-betriebswirtschaftlichen Theorien in Zeiten der nationalsozialistischen Diktatur. Beide Faktoren, welche bis heute nachwirken, werden im Folgenden näher erläutert und ihre Implikationen für die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre aufgezeigt.

Der bis heute andauernde intensive Diskurs um die Zulässigkeit wertender Aussagen beginnt maßgeblich mit dem durch MAX WEBER initiierten sozialwissenschaftlichen Werturteilsstreit, welcher teilweise auch als zweiter volkswirtschaftlicher Methodenstreit¹⁰⁶ bezeichnet wird. Während die grundsätzliche Frage nach der Zulässigkeit von Werturteilen in der sozialwissenschaftlichen Forschung schon teilweise im 19. Jahrhundert behandelt wurde, gewann die intensive

¹⁰⁵ Diese Diskussion fällt damit zeitlich eng mit der Gründung der ersten Handelshochschulen zusammen. Vgl. Bardmann, M. (2019), S. 65–66.

¹⁰⁶ Im ersten Methodenstreit standen sich insbesondere VON SCHMOLLER als Vertreter der idealistisch-interpretativ geprägten historischen Schule und MENGER, welcher die traditionelle, theoretische Richtung der Deduktion vertrat, gegenüber. Vgl. z. B. Engelkamp, P. / Sell, F. L. (2017), S. 450; Lichtblau, K. (2017), S. 16; Söllner, F. (2015), S. 225; Glaeser, J. (2014), S. 137–138; Mikl-Horke, G. (2008), S. 46–47; Biesecker, A. / Kesting, S. (2003), S. 110–111.

Diskussion um die „richtige“ Forschungsmethodik durch den 1872/73¹⁰⁷ gegründeten *Verein für Socialpolitik* deutlich an Schärfe im deutschsprachigen Raum. Die Werturteilsdiskussion kulminierte schließlich auf der Wiener Tagung 1909¹⁰⁸, auf welcher durch den Beitrag von EUGEN VON PHILIPPOVICH über Produktivitätsfragen in der Volkswirtschaftslehre¹⁰⁹ eine starke Kontroverse zwischen den Mitgliedern des Vereins hinsichtlich der Zulässigkeit von Werturteilen im sozialwissenschaftlichen Kontext aufkam.¹¹⁰ Prominent vertrat hierbei MAX WEBER in Abgrenzung zu GUSTAV VON SCHMOLLER die These, dass sich die Sozialwissenschaft von wertenden Urteilen¹¹¹ klar fernzuhalten und vielmehr vollständig auf die Erforschung empirischer Tatsachen zu fokussieren hätte.¹¹² So sei nach WEBER „das Hineinmengen eines Seinsollens in wissenschaftliche Fragen [...] eine Sache des Teufels [...]“¹¹³ Grundgedanke war in diesem Kontext, dass Wissenschaftler ihre persönlichen Ansichten nicht mit Tatsachenbehauptungen, welche einer empirischen Überprüfbarkeit zugänglich sind, vermengen sollten.¹¹⁴ Diese Auffassung richtete sich besonders gegen die als „Kathedersozialisten“

¹⁰⁷ In der Literatur werden hinsichtlich des Gründungsdatums beide Daten genannt. Während 1872 lediglich eine Versammlung stattfand, welche die Konstituierung des Vereins auf den Weg brachte, wurde dieser offiziell erst 1873 gegründet. Vgl. *Verein für Socialpolitik* (Hrsg.) (2020); Oschina, S. (2010), S. 14–16.

¹⁰⁸ Dieser Streit gipfelte schließlich nach KEUTH auf der Tagung im Jahre 1914 in einer scharf formulierten Antithese zum Gebrauch von Werturteilen in den Sozialwissenschaften durch MAX WEBER (vgl. Keuth, H. (1989), S. 22). Vgl. grundlegend auch Weber, M. (1985); Weber, M. (1964).

¹⁰⁹ Vgl. Philippovich, E. v. (1910).

¹¹⁰ Vgl. Dahms, H.-J. (2018), S. 93; Hagemann, H. (2015), S. 227; Glaeser, J. (2014), S. 163; Dahms, H.-J. (2013), S. 75; Mikl-Horke, G. (2011a), S. 93; Biesecker, A. / Kesting, S. (2003), S. 112; Nau, H. H. (1996), S. 48; Schneider, D. (1995), S. 234; Proctor, R. N. (1991), S. 86–87.

¹¹¹ WEBER begreift Werturteile als „*praktische* Wertungen sozialer Tatsachen als, unter ethischen oder unter Kulturgesichtspunkten oder aus anderen Gründen, praktisch wünschenswert oder unerwünscht [...]“ (Weber, M. (1985), S. 499, in der Quelle gesperrt herv.) Vgl. auch Weber, M. (1964), S. 113.

¹¹² Vgl. Engelkamp, P. / Sell, F. L. (2017), S. 450–452; Lichtblau, K. (2017), S. 16–19; Söllner, F. (2015), S. 226; Kolb, G. (2012), S. 19–20; Müller-Merbach, H. (2012), S. 179; Mikl-Horke, G. (2008), S. 48–49; Lachmann, W. (2004), S. 21–24; Schneider, D. (1995), S. 234. Hierdurch ergibt sich eine klare Abgrenzung zwischen *Sozialwissenschaft* und *Sozialpolitik*. Vgl. Mikl-Horke, G. (2008), S. 48.

¹¹³ Weber, M. (1988), S. 417.

¹¹⁴ Vgl. Engelkamp, P. / Sell, F. L. (2017), S. 450; Proctor, R. N. (1991), S. 86; Keuth, H. (1989), S. 19. Zum historischen Hintergrund bei WEBER vgl. auch Glaeser, J. (2014), S. 93–96.

bezeichneten Volkswirte (wie z. B. VON SCHMOLLER), welche auch wertende Stellungnahmen zur politischen Beeinflussung als essentiellen Teil ihres Tätigkeitsbereichs auffassten.¹¹⁵ Ein solcher Appell vom Katheder aus sei jedoch unzulässig, da zum einen die akademischen Lehrer ihre Position gebrauchten, um persönliche Ansichten zu verbreiten, dabei aber in den Hörsälen keinen Raum für Kritik ließen.¹¹⁶ Zum anderen verfehlten solche Wissenschaftler aus WEBERS Sicht ihre Profession, da sie politische Ansichten und keine wissenschaftlichen Fakten darlegten, bzw. diese nicht klar genug differenzierten.¹¹⁷ Dies fasste WEBER bereits 1904 prägnant wie folgt zusammen: „Eine empirische Wissenschaft vermag niemanden zu lehren, was er *soll*, sondern nur, was er *kann* und – unter Umständen – was er *will*.“¹¹⁸ Insbesondere letzterer Punkt, erscheint für die spätere betriebswirtschaftliche Forschung bedeutsam, wie im Weiteren noch detaillierter dargelegt wird. So kann nach WEBER die Wissenschaft bei gegebenem Zweck die Sinnhaftigkeit der genutzten Mittel evaluieren: „Der wissenschaftlichen Betrachtung zugänglich ist [...] die Frage der Geeignetheit der Mittel bei gegebenem Zwecke.“¹¹⁹

Normative Fragestellungen waren jedoch nicht nur im volkswirtschaftlichen (und später soziologischen) Kontext von Bedeutung. Vielmehr findet sich, wie bereits ausgeführt wurde, schon seit Beginn der akademischen betriebswirtschaftlichen Forschung eine intensive Diskussion um normative Elemente im betriebswirtschaftlichen Theoriegebäude. So vertraten namhafte Begründer der jungen betriebswirtschaftlichen Disziplin explizit auch normative Positionen innerhalb ihrer Fachdisziplin. Wie aufgezeigt wurde, war die junge BWL von einer Vielzahl an Kontroversen und einem starkem Ringen um die Eigenständigkeit als wissenschaftlicher Disziplin gekennzeichnet. Dabei musste sie sich gegen vielfache Zweifel um die Ernsthaftigkeit, aber auch Redlichkeit der Disziplin behaupten. So

¹¹⁵ Vgl. Bardmann, M. (2019), S. 75–76; Söllner, F. (2015), S. 226; Kolb, G. (2012), S. 19; Mikl-Horke, G. (2008), S. 48; Lachmann, W. (2004), S. 22; Biesecker, A. / Kesting, S. (2003), S. 112–113. Vgl. auch die Kritik am Kathedersozialismus bei Ehrenberg, R. (1910). Zum Begriff des „Kathedersozialisten“ vgl. auch die Ausführungen bei Born, K. E. (1978).

¹¹⁶ Vgl. z. B. die scharfe Kritik in Weber, M. (1985), S. 492; Weber, M. (1964), S. 107.

¹¹⁷ Normative Stellungnahmen gehören damit zur privaten Person des Forschers und müssen als solche klar kenntlich gemacht werden. Sie haben nach WEBER ihren Platz dort, wo auch freie Kritik an diesen Positionen möglich ist, so z. B. in der Presse, in Vereinen oder auf Versammlungen, nicht jedoch „wo die Anwesenden und vielleicht Andersdenkenden zum Schweigen verurteilt sind.“ (Weber, M. (1992), S. 103; vgl. auch Weber, M. (1985), S. 493–494; Weber, M. (1964), S. 106–107).

¹¹⁸ Weber, M. (1904), S. 27, in der Quelle gesperrt herv.

¹¹⁹ Weber, M. (1904), S. 25.

kritisierte beispielsweise BRENTANO, dass die (erwerbswirtschaftlich fokussierte) Privatwirtschaftslehre, genau die Mittel liefere, den Arbeiter „wie im mittelalterlichen Fronhof zum blossen Rädchen [...] im Getriebe der Unternehmung“¹²⁰ werden zu lassen und folglich nicht den Anforderungen an eine ordentliche Wissenschaft, welche, wie die Nationalökonomie, das „Gesamtinteresse“¹²¹ im Fokus habe, gerecht werde. Um diesem vielfach geäußerten Vorwurf entgegenzutreten, lediglich eine „öde Profitlehre“ zu repräsentieren¹²², folgten viele Fachvertreter nicht nur dem Beispiel SCHMALENBACHS, die Disziplin in Betriebswirtschaftslehre umzubenennen¹²³, vielmehr nahmen etliche damalige Fachvertreter auch explizit normativ Stellung zu betriebswirtschaftlichen Fragen¹²⁴ und forderten eine betriebswirtschaftliche Gemeinwohlorientierung. So betont auch GMÄHLE: „Die normative Betriebswirtschaftslehre hatte sich stets gegen das materialistische Denken gewandt, das reine ‚Profitstreben‘ verworfen, die Wirtschaftlichkeit obenangestellt [...]“¹²⁵ Gerade SCHMALENBACH, welcher in seiner dynamischen

¹²⁰ Brentano, L. (1912), S. 6. Vgl. hierzu auch die Replik von NICKLISCH, welcher betont: „Die Unternehmung ist dem Betriebswissenschaftler kein Mittel der Ausbeutung von Arbeitern und Angestellten in der Hand des Unternehmers, sondern eine Gemeinschaft von Kräften, die organisiert werden, durch Organisation zu einer lebensvollen Einheit zusammengefaßt werden muß.“ (Nicklisch, H. (1915), S. 104).

¹²¹ Brentano, L. (1912), S. 6.

¹²² Dies wird auch von SCHNEIDER betont: „Um dem Vorwurf einer ‚Profitlehre‘ zu entgehen, wie ihn einzelne Nationalökonomien gegen einzelwirtschaftlich und empirisch arbeitende Forscher erhoben haben, entscheidet sich die Mehrzahl der Hochschullehrer der ‚Handelswissenschaft‘ oder ‚Privatwirtschaftslehre‘ ab 1919 für den Namen ‚Betriebswirtschaftslehre‘ auch in der Absicht, in der damals sozialdemokratisch regierten Weimarer Republik politisch gehört zu werden.“ (Schneider, D. (2012), S. 38). Vgl. auch Schneider, D. (1995), S. 237–238.

¹²³ In diesem Zusammenhang schreibt SCHMALENBACH pointiert: „An sich interessiert den Betriebswirtschaftler der Richtung, der der Verfasser angehört, der wirtschaftliche Betrieb nur als ein Organ der Gemeinwirtschaft. Ihn fesselt nicht der Betrieb als privatwirtschaftliche Erwerbsanstalt. Aus eben diesem Grunde konnte für ihn das Fach nicht ‚Privatwirtschaftslehre‘ bleiben; der Name hätte seiner Anschauung völlig widersprochen. Der Betriebswirtschaftler dieser Richtung fühlt sich, seiner Bescheidenheit unbeschadet, als Staatswirtschaftler.“ (Schmalenbach, E. (1939), S. 94).

¹²⁴ So betonen auch BUSSE VON COLBE und LAßMANN: „Wichtige Vertreter der ‚Privatwirtschaftslehre‘ (J. F. Schär, H. Niklisch [sic!], E. Schmalenbach) bekannten sich zunächst zu einem ethisch-normativen (gemeinwirtschaftlichen) Wissenschaftsziel, um dem Verdacht entgegenzutreten, im Rahmen einer ‚Profitlehre‘ unternehmerische Sonderinteressen zu verfolgen.“ (Busse von Colbe, W. / Laßmann, G. (1991), S. 13). Vgl. hierzu auch Küpper, H.-U. (2011), S. 3.

¹²⁵ Gmähle, P. (1968), S. 275.

Bilanztheorie eine Unterscheidung zwischen einem (legitimen) gemeinwirtschaftlichen und einem reinen privatwirtschaftlichen Gewinn einzuführen versuchte¹²⁶, kann hier als Vertreter einer sich *auch* normativ positionierenden BWL aufgefasst werden.¹²⁷ Dabei erfolgt aus der Perspektive SCHMALENBACHS mit der gemeinwirtschaftlichen Orientierung „eine Einengung des Beobachtungsfeldes insofern, als privatwirtschaftliches Tun, wenn es nicht gemeinwirtschaftlich sich auswirkt, uns nicht interessiert.“¹²⁸ Vielmehr müsse man „konsequenterweise die betriebswirtschaftliche Betätigung daraufhin ansehen, inwieweit sie gemeinwirtschaftlich produktiv ist.“¹²⁹ Zur Messung dieser Gemeinwirtschaftlichkeit schlägt SCHMALENBACH vor, „bei der Berechnung des betrieblichen Aufwands für den Augenblick, in dem ein Gut vom Betriebe aus dem Verkehr genommen wird, nicht die volkswirtschaftlichen Preise, sondern die volkswirtschaftlichen Werte zur Verrechnung [zu] bringen; und entsprechend müßten wir verfahren bei der Berechnung der betrieblichen Leistung.“¹³⁰ Zur Umsetzung dieser Überlegungen seien jedoch auch verstärkte Bildungsmaßnahmen erforderlich, welche die Bürger für die Relevanz einer Gemeinwohlorientierung sensibilisierten.¹³¹

Neben SCHMALENBACH hat sich besonders auch NICKLISCH schon früh mit einer gemeinwohlorientierten Ausrichtung der Betriebswirtschaftslehre beschäftigt und eine explizit normative Position eingenommen.¹³² NICKLISCH befasste

¹²⁶ Vgl. Schmalenbach, E. (1939), S. 94–96. Der von SCHMALENBACH im Rahmen seiner dynamischen Bilanzlehre entworfene gemeinwirtschaftliche Gewinn, welcher einem privatwirtschaftlichen Gewinn gegenübergestellt wird, wurde wiederum von RIEGER scharf angegriffen. Vgl. Rieger, W. (1954), S. 77–88. Vgl. auch die ähnlichen Überlegungen bei Nicklisch, H. (1915), S. 103–104 zur Differenzierung zwischen „Gewinn“ und „Profit“.

¹²⁷ Diese inhaltlich-normative Position wurde von SCHMALENBACH in späteren Auflagen seines Hauptwerkes „Dynamische Bilanz“ jedoch gestrichen. Vgl. Schmalenbach, E. (1962). Dies korrespondiert mit der kritischen Haltung zu normativen Stellungnahmen nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Vgl. hierzu auch die weiteren Ausführungen.

¹²⁸ Schmalenbach, E. (1939), S. 94. Vgl. ähnlich auch Schmalenbach, E. (1963), welcher betont: „Es ist also die gemeinwirtschaftliche, nicht die privatwirtschaftliche Wirtschaftlichkeit, die unserer theoretischen Arbeit die Richtung gibt. Nicht, daß ein Fabrikant viel oder wenig verdient, besorgt uns hier, sondern lediglich das Ziel, daß nicht durch unwirtschaftliche Arbeit Güter verschwendet werden.“ (S. 2). Wesentlich schärfer formuliert SCHMALENBACH noch an anderer Stelle, dass nicht-gemeinwirtschaftlich ausgerichtete Gewinne „parasitischer Natur“ (Schmalenbach, E. (1939), S. 90) seien.

¹²⁹ Schmalenbach, E. (1939), S. 94.

¹³⁰ Schmalenbach, E. (1939), S. 95.

¹³¹ Vgl. Schmalenbach, E. (1939), S. 95.

¹³² So betont NICKLISCH, dass es „vom Reich der Zwecksetzungen [...] keine wertfreie Wissenschaft geben [kann], deshalb auch nicht von der Betriebswirtschaft.“ (Nicklisch, H. (1972), S. 29).

sich mit einer Vielzahl von gemeinwirtschaftlich orientierten Fragestellungen, so z. B. mit der umfangreichen Diskussion gerechter Löhne.¹³³ Zudem vertrat er die Überzeugung, dass der Mensch stets als Gemeinschaftswesen¹³⁴ aufgefasst werden muss, das nur als Teil eines größeren Ganzen gedacht werden kann.¹³⁵ Dabei ist NICKLISCHS Konzeption von Beginn an stark durch den Deutschen Idealismus¹³⁶ in der Tradition HEGELS und insbesondere auch FICHTES¹³⁷ geprägt. So betont NICKLISCH bereits 1915 die besondere Rolle der Gemeinschaft für den Menschen: „Der Einzelne empfängt sein Leben vom Ganzen und schuldet es ihm. Er ist Glied des Ganzen.“¹³⁸ Dieser Gedanke wurde von NICKLISCH weiter ausgebaut und in einer seiner Hauptschriften wie folgt pointiert dargestellt: „Ganzes und Glied zugleich zu sein, ist das Zeichen der Gemeinschaft [...]“¹³⁹, denn nur dort, „[i]n der Gemeinschaft findet der Mensch die Läuterung seines Wesens und seine Steigerung, Erhöhung.“¹⁴⁰

Im wirtschaftlichen Kontext formulierte NICKLISCH die Idee der Betriebsgemeinschaft, welche gegen die erwerbswirtschaftliche Interpretation der betriebswirtschaftlichen Lehre gerichtet war. So betont NICKLISCH in diesem Kontext: „[D]er Egoismus, der der Erhaltung und Entwicklung des Menschen nur als eines in sich geschlossenen Ganzen dient, der private Egoismus, widerspricht dem Wesen der Menschen. Dieses verlangt, daß das menschliche Streben auf die Erhaltung als

¹³³ Vgl. Nicklisch, H. (1972), S. 267–284.

¹³⁴ Diese Überlegung findet sich auch bei ARISTOTELES im Menschenbild des ζῷον πολιτικόν (zoon politikón). Vgl. Aristoteles (2014), 1253a 1–9.

¹³⁵ Vgl. Nicklisch, H. (1934), S. 26.

¹³⁶ SCHÖNPFLUG nennt auch den naturwissenschaftlichen Materialismus sowie die Romantik als Grundlagen der Konzeption NICKLISCHS. Vgl. Schönflug, F. (1954), S. 193–214. Inwiefern im strengen Sinne ein solcher Materialismus mit der philosophischen Strömung des Deutschen Idealismus tatsächlich zu vereinbaren ist, wäre jedoch zu problematisieren.

¹³⁷ Vgl. Schönflug, F. (1954), S. 195, welcher auf FICHTES berühmte Bestimmung des Menschen als Gemeinschaftswesen hinweist: „Der Mensch [...] wird nur unter Menschen ein Mensch; und da er nichts anderes sein kann, denn ein Mensch, und gar nicht sein würde, wenn er dies nicht wäre – sollen überhaupt Menschen sein, so müssen es mehrere sein.“ (Fichte, J. G. (1991), S. 39, in der Quelle ebenfalls herv.).

¹³⁸ Nicklisch, H. (1915), S. 102.

¹³⁹ Nicklisch, H. (1922), S. 68.

¹⁴⁰ Nicklisch, H. (1922), S. 68.

*Ganzes und Glied zugleich ausgerichtet sei.*¹⁴¹ Ähnlich formuliert er an anderer Stelle: „Die Wirtschaft stirbt am privaten Egoismus der Wirtschaftenden. Der Wille zur Gemeinschaft dagegen erhält sie lebendig und führt sie zur Blüte.“¹⁴²

NICKLISCHS Werk ist jedoch, trotz fachhistorischer Bedeutung¹⁴³, nicht unumstritten geblieben. Neben seinen letztlich metaphysischen Aussagen zum wahren Wesen des Menschen ist auch eine unglückliche Vermengung seiner Überlegungen mit nationalsozialistischem Gedankengut bzw. seine unklare, tendenziell bejahende Position zum nationalsozialistischen Regime zu problematisieren, welche bis heute die betriebswirtschaftlichen Leistungen NICKLISCHS überschattet. Fachhistorisch stellt die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933 eine einschneidende Entwicklung für die Betriebswirtschaftslehre dar, da regimekritische Wissenschaftler bzw. Forscher mit jüdischem Hintergrund mit einem Publikationsverbot belegt, in die Emigration gezwungen oder gar ermordet wurden.¹⁴⁴ Auch SCHMALENBACH war durch seine jüdische Frau von der nationalsozialistischen Diktatur betroffen und stellte aus diesem Grunde im Jahre 1933 einen Antrag auf Emeritierung aus Altersgründen, welchem auch entsprochen wurde.¹⁴⁵ Wenngleich in der inhaltlichen Dimension eine nationalsozialistische Uminterpretation der betriebswirtschaftlichen Grundlagen nur in Teilen umgesetzt werden konnte, da wie zuvor auch originär betriebswirtschaftliches Wissen (so z. B. zur praktischen Betriebsorganisation und Rechnungslegung), welches nur gering ideologisch zu färben war, benötigt wurde¹⁴⁶, so haben sich doch einige Betriebswirtschaftler eindeutig zustimmend zur Ideologie des Dritten Reiches positioniert. NICKLISCH ist hier besonders hervorzuheben¹⁴⁷, da er die originär

¹⁴¹ Nicklisch, H. (1934), S. 26–27, in der Quelle gesperrt herv.

¹⁴² Nicklisch, H. (1933c), S. 58.

¹⁴³ Vgl. Schauenberg, B. (1984), S. 23.

¹⁴⁴ Vgl. Brockhoff, K. (2017), S. 184–187; Mantel, P. (2009), S. 351–353; Schneider, D. (2001), S. 216–226. So betont SCHNEIDER, dass „es lebensgefährlich [wurde], sich gegen die völkisch-wirtschaftliche Doktrin zu äußern.“ (Schneider, D. (1999b), S. 20).

¹⁴⁵ Vgl. Potthoff, E. (2002), S. 105.

¹⁴⁶ Vgl. detailliert Brockhoff, K. (2017), S. 187–201; Mantel, P. (2009), S. 56–59; Hundt, S. (1977), S. 127; Gmähle, P. (1968), S. 269. Hinzukommt, wie GMÄHLE betont, „daß der Nationalsozialismus den Wirtschaftswissenschaften im Grunde ohne jedes Konzept gegenübertrat; ein paar schlagwortartige, eingängige Thesen, wie die vom Gemeinnutz, der dem Eigennutz vorgehe, machten schließlich noch kein Konzept oder gar eine Lehre aus. Viele offizielle Verlautbarungen lagen zwar vor, aber sie konnten keinen Ersatz für eine wissenschaftlich haltbare, nationalsozialistische Lehre von der Wirtschaft abgeben [...]“ (Gmähle, P. (1968), S. 83–84).

¹⁴⁷ Für einen Überblick über weitere Positionen vgl. Gmähle, P. (1968), S. 77–83.

idealistischen Überlegungen der Betriebsgemeinschaft schließlich mit dem nationalsozialistischen Führerprinzip vermengete¹⁴⁸, welches er ab den 1930er Jahren verstärkt betont: „Denn die deutliche und starke Empfindung der Gliedschaft ist es auch, aus der der Volksgenosse das wird, was er sein soll: der Kamerad aller Mitgenossen im Volk und ein freier Helfer des Führers in der Höhenlage, in die dieser ihn beruft.“¹⁴⁹ Zusätzlich hat sich NICKLISCH in den Folgejahren der Machtübernahme in einer Reihe von Artikeln überaus zustimmend über die nationalsozialistische Herrschaft geäußert¹⁵⁰, wobei er bereits zu Beginn alle Betriebswirtschaftler aufforderte, „dem Führer des neuen Deutschland alle ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen [...]“.¹⁵¹

Ein Grund für den unkritischen Umgang mit dem aufkommenden Nationalsozialismus mag gewesen sein, dass NICKLISCH wie andere normativ fokussierte Betriebswirtschaftler irrtümlich geglaubt hat, dass mit der nationalsozialistischen Herrschaft die Gemeinwirtschaftlichkeitsüberlegungen in die Praxis umgesetzt werden könnten und dabei die zugrunde liegenden zutiefst antihumanistischen¹⁵² Ideen und Konsequenzen dieser Herrschaft nicht gesehen hat – oder nicht sehen wollte.¹⁵³ So schlussfolgert auch GMÄHLE, dass viele normativ-betriebswirtschaftliche Schulen sich nur allzu leicht mit nationalsozialistischem Gedankengut verknüpfen ließen, da auch diese vielfach „das Gemeinwohl betont, den Liberalismus verworfen, dem Idealismus sich verbunden gezeigt [haben]. Und da trat eine Bewegung auf den Plan, die sich als Vollstrecker solchen Denkens und dieser geistesgeschichtlichen Strömung ausgab [...]“.¹⁵⁴

Historisch betrachtet kann festgehalten werden, dass die nationalsozialistische Ausdeutung normativer betriebswirtschaftlicher Paradigmen nach dem Zweiten Weltkrieg diese stark zusätzlich diskreditiert hat. So führte die unglückliche Verbindung von nationalsozialistischer Ideologie mit werturteilsbehafteten

¹⁴⁸ So betont auch LARGE: „Nicklisch selbst pervertiert jedoch später die Idee der Betriebsgemeinschaft durch die Integration des Führerprinzips.“ (Large, R. O. (2012), S. 62).

¹⁴⁹ Nicklisch, H. (1934), S. 44–45.

¹⁵⁰ Vgl. Nicklisch, H. (1935); Nicklisch, H. (1933a); Nicklisch, H. (1933b).

¹⁵¹ Nicklisch, H. (1933b), S. 173.

¹⁵² So betont auch LARGE, dass gerade NICKLISCH „der den Menschen in den Mittelpunkt seiner Lehre stellen wollte [...] hierdurch selbst zum Parteigänger und letztlich Opfer dieser menschenverachtenden Ideologie wurde.“ (Large, R. O. (2012), S. 64).

¹⁵³ Wie stark NICKLISCH tatsächlich die nationalsozialistische Ideologie um ihrer selbst willen vertrat, ist in der Literatur umstritten (vgl. z. B. Mantel, P. (2009), S. 38). Dass er jedoch nicht nur als Mitläufer aufgefasst werden kann, erscheint heute als gesichert. Vgl. Large, R. O. (2012), S. 63–64.

¹⁵⁴ Gmähle, P. (1968), S. 275.

betriebswirtschaftlichen Konzeptionen zu einer noch stärkeren Ablehnung normativer Aussagen in der BWL. In diesem Sinne resümiert auch KÜPPER: „Die Gefahr des Missbrauchs derartiger Konzepte etwa durch Einbringung in die Ideologie des Nationalsozialismus hat die Skepsis gegenüber normativ-inhaltlichen Positionen verstärkt.“¹⁵⁵

Auf diesen Erfahrungen beruhend verwundert es nicht, dass nach dem Zweiten Weltkrieg normative Betriebswirtschaftslehren umstritten waren¹⁵⁶ und sich in den 1950er und 60er Jahren die mikroökonomisch fundierte, „apersonelle Wirtschaftlichkeitsoptimierungslehre“¹⁵⁷ von GUTENBERG als Standardkonzeption des wohl „einflussreichsten Autor[s] der Nachkriegszeit“¹⁵⁸ herauskristallisierte. So konstatiert auch WÄCHTER: „In der Nachkriegszeit bringt daraufhin die Entnazifizierung auch die Entpolitisierung, und zwar sowohl der Individuen wie der Wissenschaftsprogramme, mit sich. Für die BWL ist auch in dieser Hinsicht das Werk Gutenbergs [...] besonders bedeutsam.“¹⁵⁹

Zusätzlich hierzu blieb jedoch die wissenschaftstheoretisch (wie auch legitimativ) begründete Skepsis um die grundsätzliche Zulässigkeit wertender Aussagen im betriebswirtschaftlichen Kontext. So betont LISOWSKY 1950: „Die Mehrzahl dieser Anhänger normativer oder besser normativistischer Auffassungen in der Betriebswirtschaftslehre dürfte ihre Äußerungen gleichsam naiv getan haben, d. h. ohne das Wissen um die Tragweite und die Kompliziertheit der wissenschaftstheoretischen Probleme und Konsequenzen, die sich dabei ergaben, und für die ihnen vielfach das Interesse und die Verständnisfähigkeit fehlten.“¹⁶⁰ Ähnlich äußert sich auch HAX sechs Jahre später: „Die Verquickung ethischer und ökonomischer Gesichtspunkte bei wissenschaftlichen Untersuchungen ist für das fachliche Resultat in der Regel nicht von Vorteil; die philosophisch-ethischen

¹⁵⁵ Küpper, H.-U. (2011), S. 157. Vgl. ähnlich auch Küpper, H.-U. (2015), S. 315; Küpper, H.-U. / Schreck, P. (2009), S. 15; Antes, R. (2008), S. 46–49; Steinmann, H. / Löhr, A. (2002a), S. 514; Gmähle, P. (1968), S. 275–277.

¹⁵⁶ Ausnahmen finden sich insbesondere in Verbindung mit theologischen Überlegungen des christlichen Menschenbildes, so z. B. bei Kalveram, W. (1949) und Fischer, G. (1950). Diese konnten sich jedoch nicht gegen die Dominanz der Konzeption GUTENBERGS durchsetzen. Vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (2002a), S. 515. Vgl. zum Überblick über einige Konzeptionen auch Neugebauer, U. (1998), S. 59–80.

¹⁵⁷ Lingnau, V. (2011b), S. 33.

¹⁵⁸ Schauenberg, B. (1984), S. 25.

¹⁵⁹ Wächter, H. (1984), S. 15–16.

¹⁶⁰ Lisowsky, A. (1950), S. 606.

Darstellungen tragen oft genug dilettantischen Charakter und vermögen deshalb die Lösung der eigentlichen ökonomischen Probleme kaum zu fördern.“¹⁶¹

Grundgedanke dieser Überlegungen war jedoch auch die Sorge, wie in den anderen Richtungs- bzw. Methodenstreitigkeiten bereits deutlich wurde, als eigenständige Disziplin im Kanon der etablierten Wissenschaften nicht anerkannt zu werden.¹⁶² So weist auch SCHNEIDER explizit auf das Problem des Dilettierens in fachfremden Gebieten hin¹⁶³, woraus die vielfache Schlussfolgerung gezogen wurde, sich ganz im Sinne WEBERS von normativ behafteten Stellungnahmen, und insbesondere ethischen Diskursen, fernzuhalten. Aus diesen grundlegenden Diskussionen wie auch historischen Erfahrungen ist die oftmals „konzeptionelle Ethikfreiheit“¹⁶⁴ der BWL oder gar Aversion der traditionellen Betriebswirtschaftler gegen ethische Überlegungen im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Forschung zu sehen. In diesem Sinne resümieren auch STEINMANN und LÖHR: „Wirtschaftsethische Entwürfe gerieten gegenüber dem produktions-theoretischen Paradigma in den Verdacht des ‚Unwissenschaftlichen‘.“¹⁶⁵ Dies mag auch erklären, warum noch in den 1950er Jahren etliche Fachveröffentlichungen sich immer noch intensiv mit der „Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft“¹⁶⁶ auseinandersetzen.

¹⁶¹ Hax, K. (1956), S. 502.

¹⁶² Diese Sorge äußerte LISOWSKY bereits gegen Ende der 1920er Jahre: „So bietet das Uebergreifen der BWL über das ihr eigentümliche Gebiet durch Einbeziehung der Ethik als normative Wissenschaft erstens die Gefahr, sich als selbständige Wissenschaft zu negieren, zweitens die Gefahr des Zerfließens, drittens die Schwierigkeit, auf zwei umfangreichen und so völlig andersartigen Gebieten völlig zu Hause sein zu können [...]“. (Lisowsky, A. (1927), S. 367, in der Quelle gesperrt herv.)

¹⁶³ Vgl. Schneider, D. (1990), S. 889.

¹⁶⁴ Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 3.

¹⁶⁵ Steinmann, H. / Löhr, A. (2002a), S. 515.

¹⁶⁶ Vgl. hierzu z. B. die beiden erstmals 1957 erschienenen Beiträge von Gutenberg, E. (1967) und Hill, W. (1957), welche sogar explizit diesen Gegenstand zum Titel der Arbeiten wählten.

Aus wissenschaftstheoretischer Sicht verschärfte sich diese kritische Position nochmals durch das Wiederaufflammen des grundsätzlichen sozialwissenschaftlichen Werturteilsstreits in den 1960er Jahren.¹⁶⁷ In dieser vielfach als *Positivismusstreit* bezeichneten Auseinandersetzung¹⁶⁸ standen sich prominent die Kritische Theorie¹⁶⁹ der Frankfurter Schule um ADORNO und die Schule des Kritischen Rationalismus von POPPER gegenüber.¹⁷⁰ Hierbei postulierten Vertreter der Kritischen Theorie, dass keine werturteilsfreie sozialwissenschaftliche Theorie möglich sei, da jeder Wissenschaftler durch die Gesellschaft normativ vorgeprägt sei. Zudem versteht sich die Kritische Theorie explizit auch als Schule, welche nicht nur eine neutrale Analyse gesellschaftlicher Zustände intendiert, sondern diese auch kritisch reflektiert.¹⁷¹ Hierzu sei eine kritische Gesamtschau der gesellschaftlichen Verhältnisse notwendig, welche die reine Akkumulation einzelner empirisch-positivistischer Befunde übersteige.¹⁷² Demgegenüber positionierte sich der Kritische Rationalismus nach POPPER, welcher davon ausgeht, dass sehr wohl objektive Erkenntnis anhand einzelner sozialwissenschaftlicher

¹⁶⁷ Vgl. Schäfers, B. (2019), S. 4; Maurer, A. (2017), S. 36; Schnell, R. / Hill, P. B. / Esser, E. (2013), S. 90; Mikl-Horke, G. (2011b), S. 291; Behrens, R. (2009), S. 212. Dieser Diskurs greift wiederum Elemente der von HORKHEIMER bereits 1937 geäußerten Kritik an der Metaphysik auf. Vgl. Horkheimer, M. (1937a), welcher konstatiert, dass für viele Fachvertreter in der modernen Wissenschaft „metaphysische und moralische Kategorien [...] keinen Platz“ (S. 5) hätten. So sei die Wissenschaft auch „weitgehend selbst die Kritik der Metaphysik.“ (S. 50).

¹⁶⁸ Die Kontroverse entstand dabei ursprünglich auf einer von DAHRENDORF initiierten informellen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, zu welcher auch ADORNO und POPPER eingeladen waren. Vgl. Maurer, A. (2017), S. 36. Teilweise wird diese Auseinandersetzung auch als „zweiter Werturteilsstreit“ bezeichnet. Vgl. Dahms, H.-J. (2018), S. 91; Erpenbeck, J. (2018), S. 94; Dahms, H.-J. (2013), S. 74; Weischenberg, S. (2012), S. 300–301.

¹⁶⁹ Die Konzeption der Kritischen Theorie beruht grundlegend auf einem Aufsatz von HORKHEIMER aus dem Jahre 1937, in welchem er die Kritische Theorie gegen die traditionellen Theorien abgrenzt. Vgl. hierzu Horkheimer, M. (1937b), S. 261–292. Vgl. einführend auch Korte, H. (2017), S. 156–159; Behrens, R. (2009), S. 200.

¹⁷⁰ An dieser Kontroverse beteiligten sich im Laufe der Zeit auch weitere namhafte Forscher, so z. B. ALBERT, DAHRENDORF und HABERMAS. Vgl. hierzu die Ausführungen in Albert, H. (1972); Dahrendorf, R. (1972a); Habermas, J. (1972). Vgl. zum Überblick auch Kocyba, H. (2006), S. 69.

¹⁷¹ Vgl. Holub, H.-W. (2013), S. 165; Behrens, R. (2009), S. 201–203 und S. 212.

¹⁷² So betont ADORNO: „Theoretische Befunde sind nicht bruchlos durch empirische Befunde einzulösen [...]. Eine jede Ansicht von der Gesellschaft als ganzer transzendiert notwendig deren zerstreute Tatsachen.“ (Adorno, T. W. (1972b), S. 82).

Tatsachen möglich ist.¹⁷³ So könne der Wissenschaftler empirische Aussagen an der Realität prüfen und feststellen, ob diese falsch seien (Falsifikationismus¹⁷⁴), wobei wertende Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Gestaltungsfragen letztlich nicht Aufgabe wissenschaftlicher Betätigung sei.¹⁷⁵

Fasst man die bisherigen Ausführungen zusammen, so erscheint es insgesamt nicht verwunderlich, dass auch konkrete konzeptionelle wirtschafts- bzw. unternehmensethische Überlegungen erst relativ spät in den 1980er Jahren in die Betriebswirtschaftslehre Einzug gehalten haben. Während sich die amerikanische *Business*-Forschung in einem pragmatisch-instrumentellen Sinne schon relativ frühzeitig auch mit *Business Ethics* beschäftigt hat, tat sich die deutschsprachige BWL lange Zeit schwer mit der Integration ethischer Aussagen in das betriebswirtschaftliche Theoriegebäude und auch heute noch herrscht in der Tendenz oftmals eine gewisse „Sprachlosigkeit“¹⁷⁶ bzw. Skepsis gegenüber ethischen Betrachtungen vor. Dieser aktuelle, immer noch latente Disput um die Bedeutung ethischer Forschung im betriebswirtschaftlichen Theoriegebäude ist Gegenstand des nachfolgenden Abschnitts, bevor abschließend eine wissenschaftstheoretische Reflexion der methodischen wie inhaltlichen Auseinandersetzung erfolgt.

2.3 Neuere Auseinandersetzungen im Kontext der Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik

Mit dem Aufkommen konzeptionell ausgearbeiteter wirtschafts- und insbesondere auch unternehmensethischer Überlegungen im deutschen Sprachraum fokussiert sich die Diskussion um die Zulässigkeit wertender Aussagen zunehmend auf diesen Forschungsbereich. So konstatiert auch KÖHLER: „In jüngerer Zeit wird das Werturteilsproblem bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Fragen der Unternehmensethik aufgegriffen [...].“¹⁷⁷ Als klassische Diskurse können hierbei die SCHNEIDER- sowie später auch die ALBACH-Kontroverse um die

¹⁷³ Vgl. Popper, K. R. (1972), S. 105–106 und S. 120–121. Vgl. hierzu wiederum das kritische Koreferat von Adorno, T. W. (1972c).

¹⁷⁴ Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 2.5.1.

¹⁷⁵ POPPER unterscheidet in diesem Kontext zwischen „*rein* wissenschaftlichen“ und „*außer*wissenschaftlichen“ Aussagen, wobei es Aufgabe der Wissenschaft sei, „die Vermengung der Wertsphären zu bekämpfen, und insbesondere außerwissenschaftliche Wertungen aus den *Wahrheitsfragen* auszuschalten.“ (Popper, K. R. (1972), S. 114, in der Quelle ebenfalls herv.).

¹⁷⁶ Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 2.

¹⁷⁷ Köhler, R. (2012), S. 165.

Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit von originär ethischen Problemstellungen im betriebswirtschaftlichen Theoriegebäude aufgefasst werden.

2.3.1 Die SCHNEIDER-Kontroverse

Die von SCHNEIDER angestoßene Kontroverse um die Relevanz der betriebswirtschaftlichen Beschäftigung mit ethischen Fragestellungen lässt sich in die 1990er Jahre mit einer Reihe kritischer Veröffentlichungen wie auch Rezensionen in der *Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung [ZfbF]* zurückverfolgen. SCHNEIDERS Beiträge fokussieren dabei explizit kritisch auf das neuaufkommende Forschungsfeld der betriebswirtschaftlich institutionalisierten Wirtschaftsethik, dessen Bedeutung er für die betriebswirtschaftliche Forschung bezweifelt. SCHNEIDERS Grundintention besteht hierbei darin, zu zeigen, dass die Annahme der Gewinnfokussierung von Unternehmen nicht pauschal kritisierbar, sondern – eine funktionierende Rahmenordnung vorausgesetzt – geradezu sozialetisch geboten sei.¹⁷⁸ So betont SCHNEIDER die Bedeutung des Gewinnprinzips zur Erwerbserwirtschaftung: „Menschen müssen Einkommen erwerben [...]“¹⁷⁹, da diese andernfalls vom Einkommen anderer leben müssten bzw. stets von deren guten Willen abhängig und damit unfrei wären. Aus diesem Grunde sei der eigenverantwortliche Einkommenserwerb nicht nur sozialetisch legitimiert, sondern gar durch den kategorischen Imperativ KANTS gestützt.¹⁸⁰ SCHNEIDER wendet sich hierbei explizit gegen die von STEINMANN und LÖHR vertretene Auffassung, dass im Zweifelsfall das Gewinnstreben eines Unternehmens zum Erhalt des gesellschaftlichen Friedens begrenzt werden müsse.¹⁸¹

¹⁷⁸ Zudem kritisiert SCHNEIDER an anderer Stelle, dass ethische Überlegungen (z. B. zum Gewinnverzicht) historisch gesehen zu fachlichen Fehlentwicklungen geführt bzw. die Entwicklung des Faches gehemmt hätten. Vgl. Schneider, D. (1999a).

¹⁷⁹ Schneider, D. (1990), S. 869. Diese grundlegenden Überlegungen finden sich auch in etlichen Lehrwerken SCHNEIDERS, in welchen er die Einkommenserzielung zum Ausgangspunkt der Begründung betriebswirtschaftlicher Forschung macht. Vgl. z. B. Schneider, D. (1995), S. 1; Schneider, D. (1987), S. 1. Vgl. auch Möller, H. P. / Zimmermann, J. / Hüfner, B. (2005), S. 13.

¹⁸⁰ Vgl. Schneider, D. (1990), S. 869. Vgl. auch Schneider, D. (1993), S. 53. Die bekannteste Formulierung des kategorischen Imperatives lautet dabei: „[H]andle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.“ (Kant, I. (1968b), S. 421, in der Quelle gesperrt herv.). Vgl. hierzu auch Abschnitt 3.2.2.1.

¹⁸¹ Vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 76–78 und S. 107; Steinmann, H. / Löhr, A. (1994b), S. 152.

An diese grundlegenden konzeptionellen Vorüberlegungen schließt SCHNEIDER eine teils scharfe Polemik gegen die im Bereich der Wirtschaftsethik Forschenden und Lehrenden an. Deren Tätigkeit sei mithin legitim, verschaffe sie ja diesen immerhin eine Einkommensquelle. Ansonsten seien wirtschaftsethische Überlegungen aber vielfach als reine „Vermarktungstechnologie [...] ohne wirtschaftstheoretische Fundierung“¹⁸² oder als „Sozialgeschwätz“¹⁸³ zu begreifen. SCHNEIDER versucht dabei im Rahmen seines Beitrags zu zeigen, dass die bisherigen wirtschaftsethischen Beiträge vielfach fachlich dilettantisch seien und z. B. durch Ausblendung oder Unkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge eine Lösung echter wirtschaftswissenschaftlicher Probleme durch reines, abstraktes Moralisieren nicht gelungen wäre.¹⁸⁴ Daher könne man auch „mit allem, was Moraltheologen, Philosophen oder Management-Wissenschaftler zur Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik bisher gesagt haben, überhaupt nichts anfangen.“¹⁸⁵ Schließlich konstatiert SCHNEIDER in Anlehnung an POPPER¹⁸⁶ eine „in zweieinhalbtausend Jahren Wissenschaftsgeschichte betriebswirtschaftlicher Fragestellungen erwiesene[] Unfruchtbarkeit der ethisch-normativen Betrachtungsweise.“¹⁸⁷

Neben dem Argument, dass Betriebswirtschaftler nicht auf fachfremden Gebieten dilettieren sollten, erscheint bereits bei SCHNEIDER ein weiteres Argument gegen ethische Überlegungen in der Betriebswirtschaftslehre, welches später noch expliziter von ALBACH wiederaufgegriffen wurde. Dieses Argument versucht zu plausibilisieren, dass die BWL keiner weiteren ethischen Integration bedürfe, da diese bereits selbst auf einem ethischen Basisprogramm begründet sei. So betont SCHNEIDER: „Die sozialetische Norm [...] [des eigenverantwortlichen Einkommenserwerbs, d. V.] erlaubt zusammen mit der Wirtschaftsordnungsnorm

¹⁸² Schneider, D. (1990), S. 883. Vgl. auch Schneider, D. (1993), S. 55.

¹⁸³ Schneider, D. (1990), S. 871.

¹⁸⁴ So führt SCHNEIDER an, dass zu vielen realen Problemstellungen keine praktikablen wirtschaftsethischen Lösungen erarbeitet worden seien. So fehlten z. B. eine kritische Würdigung der Wahlrechte von Unternehmen bei der Ermittlung des Periodengewinns sowie die mögliche steuerliche Bevorzugung von Großunternehmen durch die steuerwirksame Anerkennung von Pensionsrückstellungen. Hierzu existierten keine ernsthaften Beiträge – gerade weil in diesem Kontext auch explizit betriebswirtschaftliche Kenntnisse notwendig seien. Vgl. Schneider, D. (1990), S. 875–876.

¹⁸⁵ Schneider, D. (1990), S. 876.

¹⁸⁶ Vgl. hierzu POPPER, welcher kritisch formuliert: „Scientific ethics is in its absolute barrenness one of the most amazing of social phenomena.“ (Popper, K. R. (2011), S. 551). Vgl. auch Schneider, D. (1990), S. 890–891.

¹⁸⁷ Schneider, D. (1990), S. 884.

[.] von einem sozialetischen Gehalt der Betriebswirtschaftslehre zu sprechen [...].“¹⁸⁸ Damit werde eine Wissenschaft, welche sich im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung mit einer „eigenverantwortlichen Einkommens- bzw. ‚Profit‘-erzielung und -verwendung“¹⁸⁹ beschäftige „für diese Wirtschaftsordnung zur gesellschaftlichen Notwendigkeit.“¹⁹⁰

In einer kritischen Auseinandersetzung des Standpunktes SCHNEIDERS fällt auf, dass dieser hauptsächlich auf das von STEINMANN und LÖHR vertretene Gewinnverzichtsprinzip zur gesellschaftlichen Friedenssicherung fokussiert. Damit lassen sich gerade andere wirtschaftsethische Überlegungen z. B. von HOMANN und Schülern, welche explizit auch die wirtschaftlichen Realitäten des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs konzeptionell integrieren, jedoch kaum entkräften.¹⁹¹ Folglich erscheint mit einer Ablehnung eines wirtschaftswissenschaftlich unsubstantiierten „Moralisierens“ keine überzeugende pauschale Kritik gegen wirtschaftsethische Überlegungen im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Forschung *per se* vorgebracht. Zudem stellt insbesondere die Frage nach der Wahl der legitimen Mittel zur Erreichung eines legitimierten Zwecks eine weiterhin bedeutsame ethische Fragestellung dar¹⁹², welche nicht ausschließlich mithilfe des traditionellen betriebswirtschaftlichen Instrumentariums gelöst werden kann. SCHNEIDER weist darauf auch implizit selbst hin: „Nicht *daß* Gewinn erzielt wird, kann ethische Bedenken hervorrufen, sondern nur *wie* (durch welche Handlungen und Mittel) Gewinn erlangt und verwendet wird.“¹⁹³ Des Weiteren solle die BWL darin unterstützen, dass „eine Unternehmensführung besser *beurteilen* kann, welches Handeln ethisch und sozial *zu verantworten ist*.“¹⁹⁴ Welche Handlungen jedoch in diesem Sinne zu ergreifen sind, kann nicht einfach, wie im Rahmen dieser Arbeit noch gezeigt wird, durch rein ökonomistische Vorteils- bzw. Nachteilskalkulationen nach dem ökonomischen Rationalprinzip getroffen werden, welche wiederum auf eine umfassend wirksame Rahmensetzungsfunktion der Wirtschaftsordnung vertrauen, sondern bedarf einer eigenen Kategorie – *der Legitimität*.¹⁹⁵ SCHNEIDERS Polemik gegen eine wirtschaftsethische Forschung

¹⁸⁸ Schneider, D. (1990), S. 873.

¹⁸⁹ Schneider, D. (1990), S. 874.

¹⁹⁰ Schneider, D. (1990), S. 874.

¹⁹¹ Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 3.4.3.

¹⁹² Vgl. hierzu auch die Kritik bei Steinmann, H. / Löhr, A. (1991b), S. 526.

¹⁹³ Schneider, D. (1990), S. 869, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. ähnlich auch Schneider, D. (1993), S. 53.

¹⁹⁴ Schneider, D. (1990), S. 872, in der Quelle ebenfalls herv.

¹⁹⁵ Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 4.4.

richtet sich daher kaum überzeugend gegen die wirtschaftsethische Disziplin als solche, sondern lediglich gegen eine spezifische, überzeichnete Interpretation einer abstrakt moralisierenden Tätigkeit.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Äußerungen SCHNEIDERS zu einer intensiven Fachkontroverse führten. So haben bereits ein Jahr nach Erscheinen des ersten Beitrags STEINMANN und LÖHR sowie ULRICH in der gleichen Zeitschrift auf die Ausführungen SCHNEIDERS geantwortet und ihm fehlendes ethisches Verständnis und eine ökonomistische, verantwortungslose Sichtweise vorgeworfen¹⁹⁶, gegen welche sich wiederum SCHNEIDER in einer Replik zur Wehr setzte.¹⁹⁷ An die kritische Position SCHNEIDERS schloss sich zwei Jahre später HAX an¹⁹⁸, wengleich dieser einen etwas anderen Schwerpunkt der Argumentation wählte. So postuliert HAX: „Generell kann die Befolgung von Normen durch Anreize, Kontrollen und Sanktionen im Falle der Verletzung erreicht werden. Die Unternehmenspolitik wird in erheblichem Maße durch Verhaltensnormen dieser Art gesteuert [...] und bedarf keiner ethischen Fundierung.“¹⁹⁹ Nach einer kritischen Würdigung der Möglichkeiten und Grenzen des Moralisierens hält auch HAX die „Bestrebungen, die Ethik stärker im betriebswirtschaftlichen Studium zu verankern [sowie] [...] [d]ie dafür vorgebrachten Begründungen [...] zum Teil wenig überzeugend.“²⁰⁰ HAX stimmt aber zu, „daß die in der Unternehmenspraxis, vor allem in Führungspositionen tätigen Personen heute mehr denn je gefordert sind, sich argumentativ mit kritischen Einwänden zur ethischen Begründung ihres Handelns auseinanderzusetzen.“²⁰¹ Genau diese Funktion kann jedoch, wie im Weiteren gezeigt wird, als praktische Umsetzung der Unternehmensethik aufgefasst werden. Auch hier ist also zentral, welches Konzept der Wirtschafts- und Unternehmensethik implizit unterstellt wird, so dass ähnlich wie im Falle SCHNEIDERS eine pauschale „Appellierungs“-Kritik im betriebswirtschaftlichen Kontext zu kurz greift. Ebenso wie SCHNEIDER wurde auch der Beitrag von HAX kritisch rezipiert, wobei wiederum STEINMANN und LÖHR hervorzuheben

¹⁹⁶ Vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (1991b); Ulrich, P. (1991). Insbesondere ULRICH betont sein Unverständnis, „was einen bisher doch als seriös bekannten Fachkollegen zu derartigen Ausfällen zur unternehmensethischen Thematik motiviert haben könnte.“ (Ulrich, P. (1991), S. 530).

¹⁹⁷ Vgl. Schneider, D. (1991).

¹⁹⁸ Vgl. auch die Überlegungen von Pies, I. / Blome-Drees, F. (1993), welche Unternehmensethik als bedeutsam erachten, allerdings den Ansatz von STEINMANN und LÖHR kritisieren.

¹⁹⁹ Hax, H. (1993), S. 773.

²⁰⁰ Hax, H. (1993), S. 777.

²⁰¹ Hax, H. (1993), S. 777.

sind.²⁰² Gleichsam hat auch hierzu abermals HAX auf die Kritik an der von ihm vertretenen Position mit einer kritischen Replik geantwortet, in welcher er STEINMANN und LÖHR mangelndes betriebswirtschaftliches Fachverständnis vorwirft und diese kritisiert, „die Besonderheit des Gefangenendilemmas nicht zur Kenntnis [zu] nehmen.“²⁰³ Zudem schlägt er vor, statt auf individuelle ethische Appelle, ganz im Sinne HOMANNS, auf eine Verbesserung der Rahmenordnung zu fokussieren.²⁰⁴

2.3.2 Die ALBACH-Kontroverse

Nach einer gut zehnjährigen Pause der Auseinandersetzung kam im Rahmen der ALBACH-Kontroverse die Diskussion um die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit ethischer Perspektiven innerhalb der BWL erneut auf. Dieser intensiv zwischen ALBACH und THIELEMANN bzw. WEIBLER geführte Diskurs wurde in der *Zeitschrift für Betriebswirtschaft [ZfB]* ausgetragen. ALBACH greift in diesem Zusammenhang die bereits bei SCHNEIDER angeklungene Überlegung, dass das Gewinnprinzip bereits Ausfluss ethischer Überlegungen darstelle, wieder auf und begründet auf dieser Argumentation seinen Standpunkt, dass eine zusätzliche wirtschafts- bzw. unternehmensethische Reflexion betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge überflüssig sei, da das Basisprogramm der Betriebswirtschaftslehre bereits eine spezifische Ethik der Wirtschaftlichkeit (ausgedrückt im Gewinnprinzip²⁰⁵) repräsentiere.²⁰⁶ Der Kerngedanke ALBACHS Argumentation lautet hierbei folglich, dass das Wirtschaftlichkeitsprinzip im Sinne eines sparsamen Ressourceneinsatzes vernunftethisch geboten sei²⁰⁷ und zugleich auch das Grundprogramm der BWL verkörpere. Hierauf aufbauend schlussfolgert ALBACH pointiert, „daß die Beschäftigung mit Unternehmensethik überflüssig ist. Die

²⁰² Vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (1995a). Auch hierzu existiert ein Beitrag von PIES und BLOME-DREES, welcher nochmals die Bedeutung von Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik betont, sich aber wieder klar von der Position STEINMANNS und LÖHRS distanziert. Vgl. Pies, I. / Blome-Drees, F. (1995).

²⁰³ Hax, H. (1995), S. 181.

²⁰⁴ Vgl. Hax, H. (1995), S. 181. Vgl. auch Schneider, D. (1993), S. 55. Zur Wirtschaftsethik-konzeption HOMANNS vgl. auch die Ausführungen in Abschnitt 3.4.3.1.

²⁰⁵ Vgl. zur Überlegung, dass der buchhalterische Gewinn ein Ausdruck des Wirtschaftlichkeitsprinzips sei, auch Schmalenbach, E. (1939), S. 93. Vgl. hierzu auch Kosiol, E. (1978), S. 20.

²⁰⁶ Vgl. Albach, H. (2005), S. 811. Vgl. auch Albach, H. (2008), S. 3.

²⁰⁷ Vgl. Albach, H. (2005), S. 811.

Betriebswirtschaftslehre ist Unternehmensethik.“²⁰⁸ An die Überlegung anschließend, dass Wirtschaftlichkeit im Sinne einer sparsamen Mittelverwendung nicht ernsthaft kritisierbar erscheint, kommt ALBACH zu folgendem Resümee: „Da alles, was vernünftig ist, ethisch gerechtfertigt ist (*Vernunftethik*), ist das Wirtschaftlichkeitsprinzip der Betriebswirtschaftslehre ein ethisch gerechtfertigtes Prinzip.“²⁰⁹ An diese grundlegenden Vorüberlegungen schließt ALBACH dann den Versuch an, detailliert zu zeigen, dass das Basisprogramm der BWL klar auf weiteren ethischen Prinzipien wie der Gleichheit oder der Solidarität beruhe.²¹⁰ Konzeptionell folgt er wiederum den wirtschaftsethischen Überlegungen HOMANNS, die Hauptlast der ethischen Verantwortung auf die richtige Gestaltung der Rahmenordnung zu übertragen²¹¹: „Der Unternehmer trifft gegenüber seinem Umfeld auf dem Markt und gegenüber dem Staat autonom seine Entscheidungen, freilich innerhalb des vom Gesetz gezogenen Rahmens.“²¹²

Die Position ALBACHS ist, wie auch die Position SCHNEIDERS, nicht lange unwiderrprochen geblieben, wobei gerade THIELEMANN und WEIBLER scharfe Kritik an der Position ALBACHS formuliert haben, welchem sie einen metaphysischen Standpunkt sowie eine „Ethik ohne Moral“²¹³ vorwerfen. So fange eine „moderne[] Ethik, die auf metaphysische (außerdiskursive) Gewissheiten verzichtet, [...] gerade dort an, wo sie Albach generell als bereits beantwortet sieht.“²¹⁴ Insbesondere könne man nicht einfach das Wirtschaftlichkeitsprinzip im Sinne der Gewinnmaximierung unkritisch als richtiges Leitparadigma voraussetzen, sondern müsse vielmehr innerhalb eines Diskurses dessen Anwendung bzw. prinzipielle Geltung prüfen.²¹⁵ Ferner sei kritisch zu sehen, welche Art der Mittelverwendung genau als Verschwendung zu klassifizieren wäre, wobei sie auf das Beispiel des Luxuskonsums verweisen und wiederum die Notwendigkeit einer diskursiven Klärung betonen, womit die Relevanz einer Beschäftigung mit ethischen Überlegungen evident werde.²¹⁶ Zudem würden durch den Glauben

²⁰⁸ Albach, H. (2005), S. 809.

²⁰⁹ Albach, H. (2005), S. 812, in der Quelle ebenfalls herv.

²¹⁰ Vgl. Albach, H. (2005), S. 814–815.

²¹¹ Vgl. Albach, H. (2005), S. 813.

²¹² Albach, H. (2005), S. 821.

²¹³ Thielemann, U. / Weibler, J. (2007a), S. 180.

²¹⁴ Thielemann, U. / Weibler, J. (2007a), S. 185.

²¹⁵ THIELEMANN und WEIBLER vertreten damit klar die Schule ULRICHS, welcher traditionellen, ökonomisch argumentierenden Vertretern einen „Reflexionsstopp“ (Ulrich, P. (2016a), S. 15) vorwirft.

²¹⁶ Vgl. Thielemann, U. / Weibler, J. (2007a), S. 184.

an die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft und die Anlehnung an HOMANN „[d]ie eigentlichen ethischen Fragen [...] so von vorn herein umgangen. Spannend wird es ethisch doch erst, wenn erstens die Individualinteressen des einen mit denjenigen anderer in Konflikt geraten und dann zweitens zu klären ist, was die besonders relevanten, weil ‚vitalen‘ Interessen sind [...]“. ²¹⁷

Schließlich werfen THIELEMANN und WEIBLER auch den Überlegungen ALBACHS vor, naiv hinsichtlich der heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu argumentieren. So zeigten seine Ausführungen, „dass sein Bild der Wirtschaft das einer eigentümergeführten mittelständischen Unternehmung ist, die, weitgehend unberührt von dem scharfen globalen Wettbewerb unserer Zeit, ‚residuale‘ Gewinneinkommen erzielt und von den Opportunitätskostenkalkülen heutiger Fondsmanager [...] verschont geblieben ist.“ ²¹⁸ Aufgrund dessen lehnen sie die konzeptionelle Schlussfolgerung, auf weitere ethische Überlegungen im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre zu verzichten, klar ab. So sei der Ansatz ALBACHS letztlich auch „nicht in der Lage, dem Management, das sich zunehmend dem Legitimationsdruck der Zivilgesellschaft ausgesetzt sieht, das nötige kategoriale Gerüst zu liefern, um auf diesen Druck eine ethisch angemessene Antwort zu geben.“ ²¹⁹

In einer weiteren kritischen Analyse der vorgebrachten Argumente ALBACHS kann außerdem der starke Fokus auf die Regulierungskraft des Staates problematisiert werden ²²⁰, welche gerade in der heutigen globalisierten Welt zunehmend an ihre Grenzen stößt. ²²¹ In diesem Sinne erscheint gerade die Notwendigkeit gegeben, dass Unternehmen Verantwortung übernehmen, wobei noch zu klären ist, wie diese Verantwortungsübernahme konzeptionell zu begründen ist, ohne in ökonomistische Paradigmen zurückzufallen. ²²² Zudem erscheint bei ALBACH auch die inhaltliche Ausdeutung des Wirtschaftlichkeitsprinzips kritisch, welches von ihm vornehmlich material, d. h. im Sinne einer bestmöglichen gesellschaftlichen Güterversorgung, interpretiert wird. Jedoch kann seit

²¹⁷ Thielemann, U. / Weibler, J. (2007a), S. 185.

²¹⁸ Thielemann, U. / Weibler, J. (2007a), S. 190.

²¹⁹ Thielemann, U. / Weibler, J. (2007a), S. 187. Genau diese Aufgabe kann jedoch der Unternehmensethik im praktischen Sinne zugeschrieben werden, wie im Weiteren noch verdeutlicht wird. Vgl. hierzu insbesondere auch die Ausführungen in Abschnitt 4.4 und 4.5.

²²⁰ Vgl. Albach, H. (2005), S. 823.

²²¹ In diesem Sinne kann mit WETTSTEIN und WADDOCK treffend konstatiert werden: „The ongoing economic globalization, however, has rendered this state-centered view increasingly inadequate.“ (Wettstein, F. / Waddock, S. (2005), S. 304).

²²² Siehe hierzu die weiteren Ausführungen im Rahmen dieser Arbeit und insbesondere Kapitel 4.

GUTENBERG im Kontext der BWL eine Verschiebung vom originären Verständnis SCHMALENBACHS der bestmöglichen Güterversorgung (materiales ökonomisches Prinzip) hin zum reinen formalen Wirtschaftlichkeitsprinzip klar erkannt werden²²³, in welchem lediglich praktisch-normativ Handlungsempfehlungen zur Zweckerfüllung gegeben werden, wobei der Zweck selbst (wie i. d. R. auch die Legitimität der Mittel) unproblematisiert bleibt. Ein ausschließlicher Rückgriff auf das ökonomische Prinzip als Legitimationsgrundlage erscheint damit auch hier als deutlich zu kurz gegriffen.

Auf die von THIELEMANN und WEIBLER geübte scharfe Kritik äußerte sich ALBACH in einer Stellungnahme, wobei er anhand mehrerer empirischer Beispiele zu zeigen versucht, dass das reine betriebswirtschaftliche Wirtschaftlichkeits- bzw. Gewinnkalkül keiner weiteren ethischen Überlegungen bedarf. So wurde nach ALBACH „in keinem Falle [...] ein Unternehmensethiker benötigt. Betriebswirtschaftliches Wissen reichte völlig aus, um die Entscheidungen in Verantwortung und mit gutem Gewissen zu treffen.“²²⁴ ALBACH wiederholt dabei die axiomatischen Prämissen seiner Argumentation, wobei er insbesondere wieder die Annahme der Funktionsfähigkeit des wirtschaftlichen Ordnungsrahmens heraushebt²²⁵: „In allen den Märkten, wo der Wettbewerb nicht funktionsfähig ist, greift jedoch das Wettbewerbsrecht oder die staatliche Regulierung ein. Hier bedarf es also keiner Unternehmensethik.“²²⁶ Unvollkommenheiten der Rahmenordnung sind folglich an die Politik zu delegieren und auch dort zu beheben, wobei das oben genannte Problem der fehlenden globalen Staatlichkeit ausgeklammert bleibt. Dabei argumentiert er scharf gegen jedwede außerfachliche Einflussnahme²²⁷: „Die Theorie der Unternehmung baut auf Grundaxiomen auf. Die Überprüfung der Gültigkeit dieser Axiome ist Aufgabe des eigenen Faches. Unternehmensethiker sind dabei nicht hilfreich.“²²⁸

²²³ Vgl. Göbel, E. (2020), S. 72–74; Lingnau, V. (2011a), S. 35.

²²⁴ Albach, H. (2007), S. 197. Hier kann aber wiederum ganz im Sinne ULRICHS, welcher auf TUGENDHAT verweist (vgl. Ulrich, P. (2016a), S. 106), eingewandt werden, dass mit einzelnen empirischen Beispielen, wie wissenschaftstheoretisch auch im Weiteren näher dargelegt wird, ein letztlich metaphysisches Basiswerturteil weder bewiesen noch widerlegt werden kann. Genau dies intendiert ALBACH jedoch erkennbarerweise. Vgl. Albach, H. (2007), S. 199–202.

²²⁵ Vgl. Albach, H. (2007), S. 198.

²²⁶ Albach, H. (2007), S. 202.

²²⁷ Hiermit nähert ALBACH sich folglich wieder der oben aufgezeigten Position SCHNEIDERS an.

²²⁸ Albach, H. (2007), S. 198.

Auf die Ausführungen ALBACHS folgte schließlich wiederum eine Reaktion von THIELEMANN und WEIBLER, in welcher sie beklagen, dass ALBACH keinen Versuch unternommen habe, ihr „Kernargument, dass seine Position einer Unternehmensethik ohne Moral auf metaphysischen (also irrationalen) Grundlagen fassen muss, zurückzuweisen.“²²⁹ Zudem kritisieren sie, dass eine Betriebswirtschaftslehre, „die in Integrität nur ein ‚inhaltsleeres Modewort‘ zu erkennen vermag [...], [...] für diese Diskussion nicht nur nichts Positives anzubieten [hat], sondern [...] implizit die Bemühungen der Unternehmen um Integrität als schlicht überflüssig und wertlos [diskreditiert].“²³⁰ Sie kommen abschließend zu folgendem Urteil: „Man kann den Zusammenhang auch so formulieren: ‚Undifferenziert‘ [...] sind nicht die Vertreter einer Unternehmensethik mit Moral, sondern die von Albach vertretene Unternehmensethik ohne Moral bzw. ohne Subjekt.“²³¹

2.4 Zwischenfazit zur historischen Diskurslage

Die bisherigen Ausführungen haben die historisch intensiv – und bisweilen auch polemisch – geführte Auseinandersetzung um die richtige Ausrichtung der Disziplin und insbesondere auch die Zulässigkeit normativer Aussagen im betriebswirtschaftlichen Kontext aufgezeigt. Dabei wurde deutlich, warum die Betriebswirtschaftslehre bis heute ein so schwieriges Verhältnis zu normativen Aussagen besitzt. Neben wissenschaftstheoretischen Überlegungen, welche auf den sozialwissenschaftlichen Werturteilsstreit zu Beginn des 19. Jahrhunderts sowie die Wiederaufnahme dieses wissenschaftstheoretisch begründeten Disputs im Positivismusstreit der 1960er Jahre zurückgehen, sind auch die negativen Erfahrungen bedeutsam, welche eine normative Aufladung bzw. Deutung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen in der Zeit des Nationalsozialismus mit sich brachten. Gekoppelt sind diese Überlegungen im Falle der BWL aber auch fachhistorisch stets mit der Sorge, durch eine zu stark normative Argumentation

²²⁹ Thielemann, U. / Weibler, J. (2007b), S. 208.

²³⁰ Thielemann, U. / Weibler, J. (2007b), S. 208.

²³¹ Thielemann, U. / Weibler, J. (2007b), S. 209. Zur Frage, inwiefern ein individuelles Subjekt im heutigen wirtschaftlichen Kontext noch als Verantwortungsträger herangezogen werden kann, bzw. welcher Subjektbegriff diesem zugrunde läge, vgl. die Ausführungen in Abschnitt 4.2.

nicht als wissenschaftliche Disziplin anerkannt zu werden.²³² Dies führte seit ihrer Begründung zu einer Vielzahl an Richtungsstreitigkeiten, in welchen um die richtige methodologische und inhaltliche Ausrichtung intensiv und kontrovers gerungen wurde. Als neuester Beitrag in der mittlerweile über einhundertjährigen Auseinandersetzung kann dabei die Überlegung ALBACHS genannt werden, welcher das ökonomische Prinzip als hinreichend legitimierte Handlungsmaxime interpretiert. Wie jedoch gezeigt wurde, sind diese Überlegungen keineswegs unangefochten und aus guten Gründen nach wie vor kritisch zu evaluieren. Die folgende Abbildung 2.1 fasst nun nochmals die wichtigsten Stationen der Kontroversen um die richtige Ausrichtung der BWL und die verknüpften, grundlegenden Diskurse bis heute zusammen.

Betrachtet man die heutige Diskurslage, so erscheint ersichtlich, dass die historisch scharfe Auseinandersetzung heute eher einem „unaufgeregten Nebeneinander gewichen [ist], das man sogar als weitgehende gegenseitige Ignorierung bezeichnen könnte“²³³, wobei sich die Auseinandersetzung subdisziplinären auf die richtige konzeptionelle Fundierung einer Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik verschoben hat. Neben der historischen Diskurslage zur Zulässigkeit von Werturteilen ist jedoch aus wissenschaftlicher Sicht besonders bedeutsam, näher zu analysieren, was genau unter einem Werturteil zu verstehen ist, da ohne begriffliche Klarheit die Gefahr besteht, dass Kontroversen letztlich durch unklare oder divergente Begriffsverständnisse entstehen. In diesem Sinne subsumiert auch KÖHLER: „Somit ist die in der BWL nach wie vor bestehende Werturteilsdebatte sehr vielschichtig, und eine undifferenzierte Forderung nach ‚Werturteilsfreiheit‘ erscheint jedenfalls als unzulänglich.“²³⁴ Aus diesem Grunde ist zur Klärung der Zulässigkeit normativer bzw. ethischer Positionen eine vertiefte wissenschaftstheoretische Analyse sinnvoll, welches im nächsten Kapitel erfolgt.

²³² Diese erscheint implizit auch in der obigen Argumentation SCHNEIDERS bedeutsam zu sein.

²³³ Lingnau, V. (2009), S. 29, dort allerdings mit dem Fokus auf die Differenz zwischen Rentabilitäts- und Wirtschaftslichkeitsorientierung.

²³⁴ Köhler, R. (2012), S. 165.

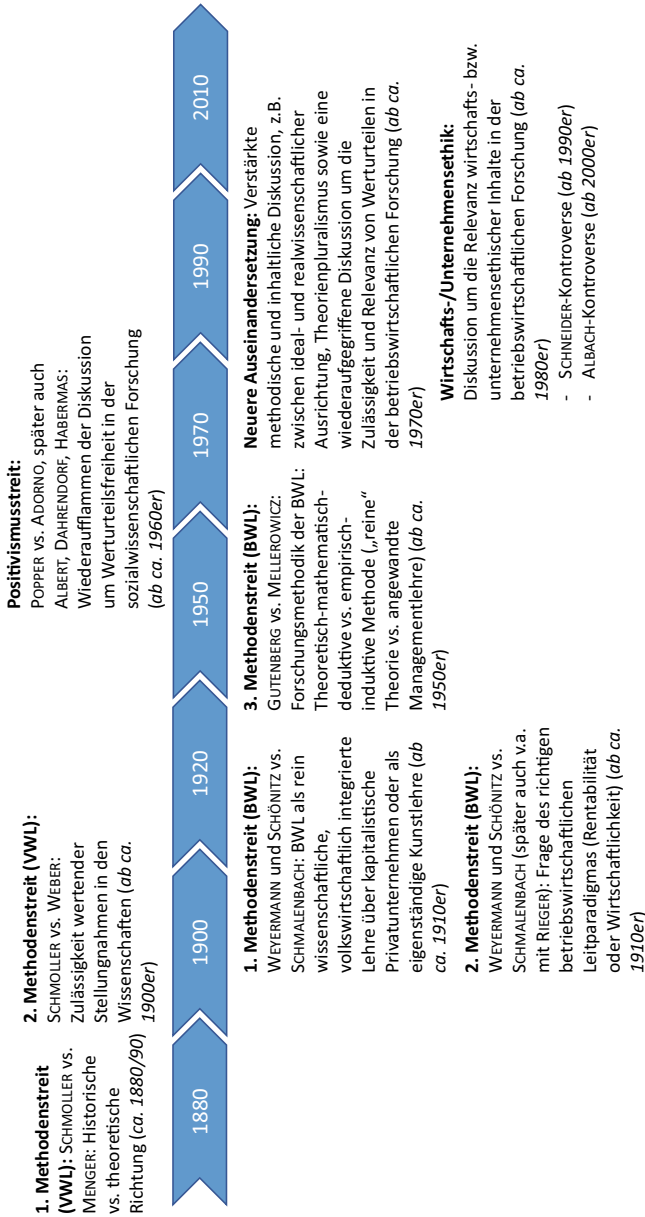


Abbildung 2.1 Überblick über die historischen Methoden- bzw. Werturteilsstreite

2.5 Wissenschaftstheoretische Interpretation der Kontroversen

Betrachtet man die vorigen Ausführungen, aus welchen das intensive Ringen um die fachliche Ausrichtung der jungen Disziplin der Betriebswirtschaftslehre deutlich wurde, so erscheint eine vertiefte wissenschaftstheoretische Untersuchung²³⁵ zu den methodischen Auseinandersetzungen in der BWL bedeutsam, welche diese Richtungsstreite nochmals systematisch zu strukturieren vermag. Dies gilt insbesondere, wenn die Forderung nach Werturteilsfreiheit nicht unkritisch übernommen, sondern kritisch reflektiert werden soll. Folglich ist in einem ersten Schritt eine fundierte Analyse möglicher Aussagearten notwendig.

2.5.1 Wissenschaftliche Aussagearten

Eine klassische und gerade auch in der ökonomischen Literatur weitverbreitete Differenzierung²³⁶ unterscheidet in einem ersten Schritt zwischen positiven bzw. empirischen und normativen Aussagen.²³⁷ Während erstere Aussagen sich auf die Realität beziehen und faktische Aussagen über einen „Seins“-Zustand der Realität²³⁸ formulieren, fokussieren normative Aussagen auf „Sollens“-Zustände und enthalten damit einen Verhaltensimperativ, welcher sich an einen handlungsfähigen und (potentiell) normverständigen Adressaten richtet.²³⁹ In diesem

²³⁵ Die Wissenschaftstheorie stellt eine grundlegende Meta-Reflexion über Wissenschaft dar. Sie beschäftigt sich dabei z. B. auch mit den Eigenschaften bzw. der Klassifikation wissenschaftlicher Aussagensysteme. Vgl. einführend Brühl, R. (2017), S. 18–20; Carrier, M. (2017), S. 9–10; Helfrich, H. (2016), S. 1–2; Schurz, G. (2014), S. 11–12; Poser, H. (2012), S. 14–20; Kornmeier, M. (2007), S. 6–8; Lingnau, V. (1995), S. 124; Ströker, E. (1992), S. 4.

²³⁶ Teilweise wird in der Literatur argumentiert, dass es schwierig sei, in konkreten Aussagen Werturteile und Tatsachenbeschreibungen zu differenzieren, wenn z. B. bereits in Definitionen empirischer Gegenstände Wertungen enthalten seien. Vgl. z. B. Schurz, G. (2013), S. 322. Wenngleich dies in der Praxis durchaus teilweise der Fall sein dürfte, so erscheint dennoch eine klare Differenzierung aus wissenschaftstheoretischer Perspektive als Klassifikation sinnvoll, da diese ein scharfes Raster bietet, mit welchem Aussagen auf ihren Gehalt wie auch ihre Prüfbarkeit hin strukturiert analysiert werden können.

²³⁷ So formuliert auch CLARK prägnant: „Just about any textbook in economics makes the distinction between ‚positive‘ and ‚normative‘ economics.“ (Clark, C. M. A. (2009), S. 79).

²³⁸ Hierbei wird ontologisch folglich die Einheit der Realität bzw. *eine* Realität vorausgesetzt.

²³⁹ Vgl. Mankiw, N. G. (2018), S. 27–28; Pindyck, R. S. / Rubinfeld, D. L. (2018), S. 28–29; Case, K. E. / Fair, R. C. / Oster, S. E. (2017), S. 41; Sexton, R. L. (2016), S. 15–16; Lipsey, R.

Sinne beziehen sich bis heute Vertreter einer positivistischen Ökonomik auf die WEBERSCHE Position, eine werturteilsfreie (d. h. positive) Wissenschaft zu betreiben, welche lediglich empirisch fundierte Aussagen trifft und sich wertender Aussagen enthält. Allerdings umfasst eine solche Differenzierung noch nicht alle denkbaren Aussagearten. So betonen auch LIPSEY, COURANT und RAGAN: „Although the distinction between positive and normative statements is useful, it has a number of limitations. The classification is not exhaustive. The positive and normative classifications do not cover all statements that can be made.“²⁴⁰

Neben dieser traditionellen Zweiteilung wird in der wissenschaftstheoretischen Diskussion daher teilweise auch eine Dreiteilung hinsichtlich der Klassifikation von Aussagearten vorgenommen, welche die oben genannte Dichotomie um die Aussagenkategorie der logischen Aussagen erweitert. Eine solche Differenzierung findet sich beispielsweise bei KÜPPER, welcher explizit zwischen logischen, empirischen und normativen Aussagen differenziert.²⁴¹ Bei logischen Aussagen handelt es sich um deduktive Schlussfolgerungen, wobei „aus einer Reihe von Prämissen eine Folgerung gezogen [wird], deren Geltung mit der verwendeten Logik bewiesen werden kann.“²⁴² Diese Aussageart spielt dabei nicht nur in der klassischen Syllogistik²⁴³ eine bedeutsame Rolle, sondern konstituiert auch das Kernelement der formalen Beweisbarkeit mathematischer Hypothesen. Kennzeichnend für logische Aussagensysteme ist folglich ihre Prüfbarkeit mittels eines Beweises (unter gegebenen Axiomen), wodurch eine Verifikation dieser Aussagen möglich ist.

Während logische Aussagen folglich auf ihre logische Wahrheit geprüft werden können, ist dies bereits bei empirischen Aussagen nicht mehr möglich. Dieser Typus fokussiert auf Aussagen über die Realität, welche an der Empirie

G. / Chrystal, A. (2015), S. 8; Brunner, S. / Kehrle, K. (2014), S. 29–30; Neck, R. / Schneider, F. (2013), S. 42–43; Rogall, H. (2013), S. 34; Towse, R. (2010), S. 8; Common, M. / Stagl, S. (2005), S. 6–7; Tomann, H. (2005), S. 28–29; Lipsey, R. G. / Harbury, C. (1992), S. 26–27.

²⁴⁰ Lipsey, R. G. / Courant, P. N. / Ragan, C. T. S. (1999), S. 29, welche dann auch die Bedeutung analytischer Aussagen betonen.

²⁴¹ Vgl. ähnlich auch Kleinewefers, H. (2008), S. 24–25.

²⁴² Küpper, H.-U. (2011), S. 41.

²⁴³ Diese wurde von ARISTOTELES begründet. Nach ARISTOTELES versteht man unter einem Syllogismus ein deduktives Verfahren bei „welchem sich, wenn etwas gesetzt wurde, etwas anderes als das Gesetzte mit Notwendigkeit durch das Gesetzte ergibt.“ (Aristoteles (2004), 100a 25–27). Vgl. zu den grundlegenden konzeptionellen Überlegungen auch Aristoteles (2007).

zu prüfen sind (faktische Wahrheit²⁴⁴). Im Gegensatz zu früheren induktiv-verifikationistischen Ansätzen hat sich heute weitgehend das Paradigma des Falsifikationismus nach POPPER durchgesetzt, nach welchem empirische Aussagen grundsätzlich nicht zu beweisen bzw. zu verifizieren sind, sondern vielmehr lediglich mit gegenwärtigen Methoden auf ihre Falschheit geprüft werden können.²⁴⁵ Empirisch bestätigte Hypothesen können damit stets nur temporäre „Richtigkeit“ beanspruchen, da niemals eine vollständige Untersuchung der Realität (insbesondere auch intertemporal) möglich ist und die durch Reduktion bzw. Betrachtung eines Realitätsausschnitts gewonnenen Erkenntnisse durch zukünftige Forschungsergebnisse stets widerlegt werden könnten.²⁴⁶ Empirische Aussagen sind damit im Gegensatz zu logischen Aussagen nicht verifizierbar, sondern lediglich potentiell falsifizierbar.

Für die weiteren unternehmensethischen Überlegungen dieser Arbeit ist insbesondere die letzte Aussagenkategorie der normativen Aussagen von Bedeutung. Innerhalb dieses Aussagentypus werden Wertungen oder Empfehlungen ausgedrückt, welche häufig die Form eines Handlungsimperatives aufweisen. Normative Aussagen können dabei weder verifiziert noch falsifiziert werden, sondern unterliegen der Notwendigkeit einer überzeugenden Begründung.²⁴⁷ Die „Sollens“-Komponente normativer Aussagen kann folglich weder logisch bewiesen noch empirisch widerlegt werden, sondern kann nur faktisch für ein Individuum oder Kollektiv eines bestimmten sozialen Kontextes Geltung besitzen.²⁴⁸

²⁴⁴ Aus realwissenschaftlicher Sicht liegt hierbei meist ein *korrespondenztheoretischer Wahrheitsbegriff* zugrunde. D. h., „wahr“ sind Aussagen dann, wenn sie mit der Realität übereinstimmen. Vgl. hierzu Baumann, P. (2015), S. 155–162; Engel, P. (2014), S. 14–15; Mosteller, T. M. (2014), S. 110–111; Kirkham, R. L. (1995), S. 119–120. Vgl. zum Überblick auch Hofmann, J. (2012), S. 87–100.

²⁴⁵ Vgl. hierzu grundlegend die Ausführungen bei POPPER, welcher betont: „Der Schluß von den durch ‚Erfahrung‘ [...] verifizierten besonderen Aussagen auf die Theorie ist logisch unzulässig, Theorien sind somit niemals empirisch verifizierbar. [...] Diese Überlegung legt den Gedanken nahe, als Abgrenzungskriterium nicht die Verifizierbarkeit, sondern die *Falsifizierbarkeit* des Systems vorzuschlagen.“ (Popper, K. R. (2005), S. 16–17, in der Quelle ebenfalls herv.). Vgl. auch Popper, K. R. (2002), S. 66–69 sowie S. 345–346. Vgl. auch kritisch Wendel, H. J. (2003), S. 88.

²⁴⁶ In diesem Sinne konstatiert auch VOLLMER prägnant für den Kontext naturwissenschaftlicher Forschung: „Wir irren uns empor“ (Vollmer, G. (2007), S. 357).

²⁴⁷ Die Begründung von Aussagen stellt nach ALBERT „ein zentrales – wenn nicht gar *das* zentrale Problem – der Erkenntnislehre“ (Albert, H. (1991), S. 9, in der Quelle ebenfalls herv.) dar.

²⁴⁸ Vgl. Küpper, H.-U. (2015), S. 318–319; Küpper, H.-U. (2011), S. 42.

Zur Problematik der Nichtwiderleg- aber auch Nichtbeweisbarkeit von Normen herrscht in der philosophischen Forschung ein seit Jahrhunderten geführter, intensiver Diskurs vor. Dabei scheint heute geklärt, dass vom empirischen „Sein“ nicht zwingend bzw. direkt auf ein „Sollen“ geschlossen werden kann²⁴⁹, welches die Bedeutsamkeit der Trennung empirischer und normativer Aussagen unterstreicht.²⁵⁰ Normative Aussagen sind jedoch auch selbst nicht letztbegründbar²⁵¹, wie das bekannte Münchhausen-Trilemma nach ALBERT zeigt.²⁵² In diesem Sinne sind normative Aussagen niemals vollständig begründbar, und ein solcher Versuch ist, wie ALBERT ausführlich darlegt, stets zum Scheitern verurteilt. So gebe es letztlich drei Möglichkeiten, welche jedoch jeweils im Sinne der normativen Letztbegründung unbefriedigend seien. Versucht man dennoch eine solche argumentative Letztbegründung, so entstehen insgesamt „drei Alternativen, die alle drei unakzeptabel erscheinen.“²⁵³

Dabei kann erstens der Fall auftreten, dass in der Kette der Begründung ein bereits zuvor gebrauchtes Argument hervorgebracht wird, so dass der Argumentierende in einen logischen Zirkel gerät. Will man diesen Zirkel vermeiden, und sucht folglich stets weiter nach einem, die jeweils letzte Aussage bestätigenden, neuen Grund, so gelangt man in einen infiniten Regress²⁵⁴, da jeder gegebene Grund wiederum selbst begründungspflichtig ist, so dass die Begründungsschritte einer normativen Aussage niemals zu einem abschließenden bestätigenden oder verwerfenden Ergebnis gelangen können. Um diese Problematik zu vermeiden, verbleibt nur, die Begründungskette an einem bestimmten Punkt (letztlich willkürlich) zu unterbrechen und mit der Setzung eines „letzten Grundes“ als Dogma

²⁴⁹ Diese Feststellung wurde unter der Bezeichnung des „Sein-Sollen“-Fehlschlusses bzw. als „HUMESCHES Gesetz“ bekannt. Vgl. hierzu Hume, D. (2011), S. 302. Vgl. detailliert auch Hübner, D. (2018), S. 40–44.

²⁵⁰ Dabei kann jedoch, wie später noch gezeigt wird, die Weltethosforschung in der Tradition von HANS KÜNG auf deskriptivem Wege durchaus ein Set allgemein verbindlicher Normen empirisch aufzeigen, welche mit guten Gründen auch als vernünftige basale Werte gelten dürfen. Vgl. hierzu auch Abschnitt 4.5.2.

²⁵¹ Ein pragmatischer Ausweg mag in diesem Kontext die Diskursethik darstellen, welche jedoch selbst auf gewissen Voraussetzungen, wie dem herrschaftsfreien Diskurs, beruht. Vgl. Habermas, J. (2015).

²⁵² Vgl. Albert, H. (1991), S. 13–18. Ähnliche Überlegungen finden sich auch bereits im 19. Jahrhundert bei FRIES. Vgl. Fries, J. F. (1828), S. 336–371.

²⁵³ Albert, H. (1991), S. 15.

²⁵⁴ Diese Eigenschaft wurde bereits von ARISTOTELES entdeckt z. B. im Kontext des „unbewegten Bewegers“, welchen er in seiner Physik bzw. Metaphysik thematisiert. Vgl. Aristoteles (2009), 1069a30–1069b2; Aristoteles (1988), 252b7–253a1 und 258b5–12.

zu beenden²⁵⁵, wodurch eine zwingend überzeugende Letztbegründung jedoch als gescheitert erscheint.²⁵⁶ So resümiert auch ALBERT resigniert: „Die Suche nach dem archimedischen Punkt der Erkenntnis scheint im Dogmatismus enden zu müssen.“²⁵⁷

In diesem Kontext erscheint es auch bedeutsam zu betonen, dass normative Aussagen nicht zwangsläufig originär ethischer bzw. moralischer²⁵⁸ Natur sein müssen, sondern auch praktisch-normativ sein können.²⁵⁹ Im Vergleich zu *ethisch-normativen Aussagen*, welche explizit wertende Stellungnahmen darstellen, repräsentieren *praktisch-normative Aussagen* Empfehlungen, welche sich auf die Wahl der günstigsten Mittel bei (gegebenem) Zweck richten.²⁶⁰ Während damit, wie dargelegt wurde, wertende Stellungnahmen (nicht nur) innerhalb der BWL umstritten sind, können gerade „praktisch-normativen Aussagen [...] als charakteristisch für die heutige angewandte Betriebswirtschaftslehre²⁶¹ angesehen werden, weshalb diese Richtung auch als *praktisch-normative Betriebswirtschaftslehre* bezeichnet wird.“²⁶²

Schließlich sind neben diesen beiden Unterkategorien normativer Aussagen auch rechtlich begründete normative Aussagen zu differenzieren. Obwohl zwischen Moralvorstellungen und Rechtsnormen gerade in liberalen Demokratien häufig große Überlappungen bestehen dürften, sind diese formal nicht identisch. Während in despotischen Herrschaftssystemen das geltende Recht evidenterweise auch gegen moralisch weitverbreitete Vorstellungen verstoßen kann und lediglich

²⁵⁵ Ein solches Dogma wäre bspw. das klassische Postulat einer übersubjektiven menschlichen Vernunft (so z. B. auch in der Ethik KANTS), wodurch es gelingt, zu postulieren, dass prinzipiell jedes gesunde, erwachsene menschliche Wesen die absolute Richtigkeit oder Falschheit von Maximen erkennen müsse.

²⁵⁶ Vgl. Albert, H. (1991), S. 15–16.

²⁵⁷ Albert, H. (1991), S. 16. Diese dogmatische Beendigung des infiniten Regresses wird von ALBERT auch als „Resignationslösung“ (Albert, H. (1991), S. 17) bezeichnet.

²⁵⁸ Zur genaueren Differenzierung der Termini „moralisch“ und „ethisch“ vgl. die Ausführungen in Abschnitt 3.1.2 der Arbeit.

²⁵⁹ Diese entsprechen den *hypothetischen Imperativen* bei KANT. Vgl. Kant, I. (1968b), S. 414–415.

²⁶⁰ WILKINSON und KLAES bezeichnen solche Aussagen als präskriptiv. Vgl. Wilkinson, N. / Klaes, M. (2018), S. 6. In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur werden diese zudem vielfach als *technologisch* (vgl. Helfrich, H. (2016), S. 47; Hölzner, H. M. (2009), S. 66; Seidl, D. / Kirsch, W. / Aaken, D. v. (2009), S. 47) oder *instrumentell* (vgl. Barth, K. / Hartmann, M. / Schröder, H. (2015), S. 3; Fritz, W. (1995), S. 60) bezeichnet.

²⁶¹ Vgl. zur Bedeutung dieser praktisch-normativen Aussagen für die BWL auch Abschnitt 2.7.

²⁶² Lingnau, V. (1995), S. 126, in der Quelle fett herv.

auf der Macht der oder des Herrschenden basiert, so gilt auch in freiheitlich-demokratischen, d. h. partizipativen Regierungsformen, dass moralische Vorstellungen und rechtliche Realität bisweilen divergieren können. Gründe können hier etwa die zeitliche Verschiebung zwischen geänderten Normvorstellungen in der Gesellschaft und der durch parlamentarische Arbeit durchzuführenden Diskussion und Beschlussfassung zur Änderung bestehender Gesetze sein. Zudem können nicht alle impliziten Moralvorstellungen stets explizit kodifiziert werden. So erhalten viele Gesetze selbst nach Moralvorstellungen auszuregende Vorschriften und damit einen moralbasierten Interpretationsspielraum.²⁶³ In diesem Sinne weist auch VON DER PFORDTEN darauf hin, dass „Recht und Moral zwei verschiedene [...] Normordnungen“²⁶⁴ darstellen. Während das Recht auf das Konstrukt der Legalität rekurriert, basiert die Moral auf prinzipiell auch unkodifizierten, geteilten Wertvorstellungen hinsichtlich der Legitimität von Handlungen. Die nachfolgende Abbildung 2.2 fasst diese Überlegungen nochmals kompakt zusammen.

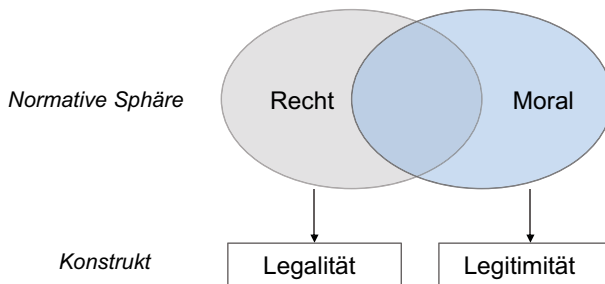


Abbildung 2.2 Abgrenzung Recht und Moral sowie zugrunde liegendes normatives Konstrukt²⁶⁵

Neben diesen drei klassischen Kategorien logischer, empirischer sowie normativer Aussagen werden in der Literatur auch teilweise metaphysische Aussagen

²⁶³ So z. B. das „sittenwidrige Rechtsgeschäft“ oder eine Auslegung nach „Treu und Glauben“ im Rahmen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Vgl. hierzu § 138 Abs. 1, § 242 BGB (2021).

²⁶⁴ Pfordten, D. v. d. (2010), S. 45. Vgl. hierzu auch Vöneky, S. (2010), S. 28–29.

²⁶⁵ Vgl. ähnlich auch Göbel, E. (2020), S. 33; Crane, A. et al. (2019), S. 5; Holzmann, R. (2019), S. 9; Klein, G. (2016a), S. 17; Noll, B. (2013), S. 25; Crane, A. / Matten, D. (2004), S. 359; Gerum, E. (1991), S. 149. Vgl. auch Göbel, E. (2017), S. 29.

als weiterer Typus erörtert.²⁶⁶ Interessant ist hierbei, dass im Vergleich zu den bisher diskutierten Kategorien diese sowohl Eigenschaften empirischer als auch normativer Aussagen aufweisen. So beziehen sich metaphysische Aussagen durchaus auf „Seins“-Zustände und ähneln damit den empirischen Aussagen, indem sie ebenfalls *reale* Geltung beanspruchen. Im Gegensatz zu letzteren sind diese Aussagen jedoch faktisch (zumindest bisher) oder auch grundlegend²⁶⁷ keiner realwissenschaftlichen Überprüfung zugänglich²⁶⁸, so dass es auch hier, analog zu normativen Aussagen, letztlich auf die Angabe von überzeugenden Gründen ankommt. Die wissenschaftliche Zulässigkeit von metaphysischen Aussagen ist dabei stark umstritten. Während insbesondere im philosophischen²⁶⁹ und theologischen Bereich metaphysische Aussagen weitverbreitet sind, ist ihre Zulässigkeit in wissenschaftstheoretischen Überlegungen, aber auch in den empirischen Wissenschaften, vielfach bezweifelt worden.²⁷⁰ Bereits HUME äußerte sich kritisch zur Zulässigkeit metaphysischer Abhandlungen im Wissenschaftsbetrieb: „If we take in our hand any volume; of divinity or school metaphysics, for instance; let us ask, *Does it contain any abstract reasoning concerning quantity or*

²⁶⁶ Vgl. Raab, G. / Unger, A. / Unger, F. (2016), S. 12–13; Kornmeier, M. (2007), S. 46; Popper, K. R. (2005), S. XXXI; Weik, E. (2005), S. 6; Raffée, H. (1995), S. 30; Schneeweiß, C. (1992), S. 231. Vgl. auch Kromphardt, J. / Clever, P. / Klippert, H. (1979), S. 69, welche jedoch die normativen Aussagen unter den metaphysischen Aussagen im weitesten Sinne subsumieren.

²⁶⁷ Dies gilt, wie von POPPER vertreten, insbesondere bei universellen „es gibt“-Sätzen, da diese niemals in endlicher Zeit falsifizierbar sind. Vgl. Popper, K. R. (2005), S. 46.

²⁶⁸ So konstatiert auch WEIK: „Bei empirischen, logischen und metaphysischen Aussagen handelt es sich um Sachaussagen. Moralische Aussagen sind Werturteile.“ (Weik, E. (2005), S. 7).

²⁶⁹ Der Begriff der Metaphysik geht vermutlich auf eine Anordnung der Bücher des ARISTOTELES zurück, welche durch seinen Schüler ANDRONIKOS VON RHODOS nach den aristotelischen Schriften zur Physik vorgenommen wurde, wodurch sich nicht nur eine inhaltliche Deutung (d. h. nach der „Physik“ zu studieren) sondern auch eine räumliche Interpretation der Bezeichnung ergibt (μετά [meta], d. h. „danach“ bzw. „jenseits“ von etwas). Vgl. Rapp, C. (2011a), S. 123–124. Der Begriff hat im Laufe der Zeit eine Wandlung bzw. inhaltlich genauere Ausdeutung erhalten. Bekannt ist hierbei insbesondere die Metaphysikkritik KANTS, in welcher er sich grundsätzlich mit der Frage beschäftigt, wie Metaphysik als Wissenschaft fundiert möglich sei. Vgl. grundlegend Kant, I. (1968a) sowie zur Definition metaphysischer Untersuchungen Kant, I. (1968c), B 6–7.

²⁷⁰ Dies mag letztlich auch an der aufgezeigten Vermischung empirischer und normativer Aussagebestandteile liegen. In diesem Kontext bemerkt LÜKE, dass damit „neben den meisten philosophischen auch nahezu alle theologischen Gedankensysteme, insofern sie sich um Begründung bemühen, im Schußfeld“ (Lüke, U. (2002), S. 36) der Kritik POPPERS lägen. POPPER bezeichnet metaphysische Aussagen sogar als „pseudo-scientific“ (Popper, K. R. (2002), S. 344).

number? No. *Does it contain any experimental reasoning concerning matter of fact and existence?* No. Commit it then to the flames: For it can contain nothing but sophistry and illusion.“²⁷¹ Auch CARNAP befasste sich intensiv mit der Zulässigkeit metaphysischer Aussagen, wobei er aus der Perspektive der logischen Sprachforschung zu dem Schluss kam, „daß *die vorgeblichen Sätze dieses Gebietes gänzlich sinnlos sind*. [...] Wenn wir sagen, daß die sog. Sätze der Metaphysik *sinnlos* sind, so ist dies Wort im strengsten Sinn gemeint.“²⁷² Ebenfalls kritisch äußern sich auch RAAB, UNGER und UNGER zu metaphysischen Aussagen, denn diese seien „nicht auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfbar, sie sind daher nicht als Wissenschaft zu verstehen, wenn Wissenschaft dem Erkenntnisgewinn dienen soll.“²⁷³

Wenngleich diese Zitate die vielfach kritische Rezeption mit metaphysischen Aussagen in der wissenschaftstheoretischen Literatur aufzeigen, so bleibt doch festzuhalten, dass kein Aussagensystem (und damit auch keine wissenschaftliche Disziplin) ohne fundamentale (metaphysische) Annahmen existieren kann, welche selbst nicht letztbegründbar sind, aber dennoch als richtig bzw. existent angenommen werden. Im Bereich normativer Aussagen wären dies beispielsweise die in der Aufklärung angenommenen Eigenschaften (wie die Vernunftfähigkeit) des Menschen, welche ihn zur moralischen Person, d. h. einem mit Würde ausgestatteten Individuum, machen und zugleich seine Freiheit und Verantwortungsfähigkeit begründen.²⁷⁴ Aber auch im naturwissenschaftlichen Kontext sind metaphysische Aussagen unvermeidlich, z. B. zur Einheit der Realität, welche einer sinnvollen Untersuchung zugänglich ist. Schließlich beruht, wie GÖDEL bekanntermaßen zeigte, auch die Mathematik (sowie logische Aussagen im Allgemeinen) auf grundlegenden Annahmen, welche nicht im Rahmen einer mathematischen Axiomatik selbst letztbeweisbar sind.²⁷⁵ Aus wissenschaftstheoretischer Sicht kann daher nur die Schlussfolgerung gezogen werden, sich zu vergegenwärtigen, an welcher Stelle solch metaphysische Aussagen getroffen

²⁷¹ Hume, D. (2010), S. 144, in der Quelle ebenfalls herv.

²⁷² Carnap, R. (1931), S. 220, in der Quelle ebenfalls herv. Ähnlich formuliert auch SHAND: „Metaphysics is disposed of not because it is false, but because it is composed of statements which are largely nonsense; it may appear to be composed of propositions – statements that can be true or false – but really it is composed of statements incapable of being either true or false because their truth or falsity cannot be established even in principle [...].“ (Shand, J. (2002), S. 244).

²⁷³ Raab, G. / Unger, A. / Unger, F. (2016), S. 12.

²⁷⁴ So z. B. bei Kant, I. (1968d), S. 221–223.

²⁷⁵ Vgl. Gödel, K. (1931).

werden und sich dieses kritisch bewusst zu halten. Hierzu erscheint die aufgezeigte Differenzierung verschiedener Aussagetypen von besonderer Relevanz. Die nachfolgende Tabelle 2.1 fasst abschließend nochmals die vier aufgezeigten zentralen Aussagearten zusammen.

Tabelle 2.1 Klassifikation wissenschaftlicher Aussagearten und Eigenschaften²⁷⁶

Eigenschaften wissenschaftlicher Aussagearten				
Aussageart	logisch	empirisch	metaphysisch	normativ
<i>Kennzeichnung</i>	Schlussfolgerung	Aussage über Realität, „Sein“	Aussage über Realität, „Sein“	Wertung, Empfehlung, „Sollen“
<i>Prüfinstanz</i>	Axiome der Logik	Realität	Individuum	Individuum
<i>Prüfung</i>	Beweis	Test in Empirie	Angabe von Gründen	Angabe von Gründen
<i>Beurteilungskriterium</i>	Logische Wahrheit	Faktische Wahrheit	Gründe	Gründe
<i>Geltung</i>	Allgemein, verifizierbar	Allgemein, falsifizierbar	Individuell, sozial, offen	Individuell, sozial, offen

2.5.2 Reflexion der historischen Richtungsstreite

Für die weitere Arbeit und die Reflexion der historischen Richtungsstreite aus wissenschaftstheoretischer Perspektive sind dabei die (ethisch-)normativen Aussagen von besonderer Bedeutung, da diese den Kern der Richtungsstreitigkeiten in der Betriebswirtschaftslehre repräsentieren. Um diese Auseinandersetzungen nochmals kritisch zu würdigen, erscheint es sinnvoll, normative Aussagen auch hinsichtlich ihrer Anwendungsdomäne zu differenzieren. Nach einer in der Literatur vielfach rezipierten Differenzierung²⁷⁷ nach ALBERT lassen sich normative Aussagen bzw. Werturteile wie folgt unterteilen:²⁷⁸

²⁷⁶ In Anlehnung an Küpper, H.-U. (2016), S. 18; Küpper, H.-U. (2015), S. 318; Küpper, H.-U. (2011), S. 42; Küpper, H.-U. (2009), S. 786; Küpper, H.-U. (2007), S. 258. Vgl. auch Küpper, H.-U. (1988), S. 323.

²⁷⁷ Diese findet insbesondere auch im betriebswirtschaftlichen Kontext vielfache Anwendung. Vgl. Kornmeier, M. (2007), S. 25. Vgl. auch Brockhoff, K. (2017), S. 30–31; Töpfer, A. (2012), S. 94–95; Lingnau, V. (1994), S. 13–14; Heinen, E. (1992), S. 28–29; Schneeweiß, C. (1992), S. 246–247. Vgl. aus wissenschaftstheoretischer Perspektive auch Brühl, R. (2017), S. 258.

²⁷⁸ Vgl. Albert, H. (1993), S. 204; Albert, H. (1979b), S. 216; Albert, H. (1960), S. 208.

- Werturteile im Basisbereich,
- Werturteile im Objektbereich und
- Werturteile im Aussagenbereich.

Werturteile im Basisbereich sind dabei essentiell, um ein entsprechendes Forschungsgebiet klar von anderen Fachdisziplinen abzugrenzen. Dabei ist festzulegen, mit welchem Gegenstand sich eine bestimmte Fachdisziplin auseinandersetzen soll, welches folglich zwar eine metaphysische Aussage darstellt, wobei zur Rechtfertigung *normativ* argumentiert werden muss bzw. überzeugende Gründe gegeben werden müssen. Dagegen stellen Werturteile im Objektbereich den Forschungsgegenstand einer Disziplin dar. Hier sind Werturteile der Gegenstand des Forscherinteresses. Schließlich lassen sich auch Werturteile im Aussagenbereich unterscheiden, welche auch den Kern der traditionellen Auseinandersetzungen um Werturteile bilden.²⁷⁹ Hierbei nehmen Individuen, also bspw. Wissenschaftler im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, explizit Stellung zu „Sollens“-Zuständen im betrieblichen Kontext (z. B. im Zusammenhang mit Lohngerechtigkeit²⁸⁰).

Mit dieser Differenzierung können nun auch die aufgezeigten inhaltlichen wie methodischen Auseinandersetzungen in der BWL genauer erfasst werden. Die Kategorie der Werturteile im Objektbereich, welche folglich Werturteile als Gegenstand der Forschung begreift, erscheint dabei prinzipiell unproblematisch, da in diesem Zusammenhang lediglich die *empirische* Aussagenkategorie auf (z. B. in der Gesellschaft oder einer Organisation) vorhandene Werturteile angewandt wird. Werturteile im Objektbereich einer Wissenschaft sind bspw. charakteristisch für deskriptive Ethiken, welche auch mit der klassischen empirischen Sozialforschung verbunden werden können und auf die Erhebung von bestimmten Normvorstellungen fokussieren.²⁸¹ Eine solche Vorgehensweise entspricht damit auch klar dem empirisch fundierten Wissenschaftlichkeitsideal WEBERS.

Aus Perspektive der intensiv geführten inhaltlichen wie methodischen Auseinandersetzungen erscheint die Betrachtung von Werturteilen im Basisbereich der Wissenschaft bereits aufschlussreicher. So lassen sich die aufgezeigten Auseinandersetzungen um das richtige Verständnis der Disziplin dieser Kategorie zuzuordnen. So wird ersichtlich, dass die Frage des ersten Methodenstreits, inwiefern die BWL als eine Teildisziplin der Volkswirtschaftslehre zu begreifen sei,

²⁷⁹ Vgl. Albert, H. (1991), S. 203–206.

²⁸⁰ Vgl. hierzu z. B. Nell-Breuning, O. v. (1960), S. 103 und S. 157–159; Fischer, G. (1950), S. 171. Vgl. auch den konzeptionellen Überblick über die Dimensionen der Lohngerechtigkeit bei Kößler, M. (2001), S. 132–150.

²⁸¹ Vgl. auch detailliert Abschnitt 3.2.1.

ebenso ein Basiswerturteil darstellt, wie der intensiv geführte Disput zwischen SCHMALENBACH und RIEGER, ob die BWL als gemeinwirtschaftlich orientierte, präskriptive Wirtschaftlichkeitslehre oder als reine, theoretische Wissenschaft vom rentabilitätsorientierten Unternehmen aufzufassen sei.²⁸² Das heute dominierende Leitparadigma der Wirtschaftlichkeit entspricht damit *einer* möglichen normativen Setzung im Basisbereich. In diesem Sinne betonte bereits TER VEHN: „‚Wirtschaftlich‘ und ‚unwirtschaftlich‘ sind *Werturteile*, die über eine bestimmte Handlung oder eine Summe von Handlungen innerhalb einer Wirtschaft gefällt werden. Wir setzen damit der Wirtschaft einen bestimmten *Zweck*, demgegenüber wir die tatsächlichen und möglichen Handlungsalternativen untereinander als Mittel vergleichen.“²⁸³ Diese grundlegenden Auseinandersetzungen über die Ausrichtung bzw. Verortung der Fachdisziplin BWL stellen daher normative Dispute über die Basiswerte der Betriebswirtschaftslehre dar,²⁸⁴ welche auch als Werturteilsstreite *im weiteren Sinne*²⁸⁵ bezeichnet werden könnten.

Grundsätzliche Normierungen hinsichtlich der Ausrichtung der Wissenschaft erscheinen jedoch zwingend notwendig, da zu Beginn der Forschungsgegenstand einer Disziplin evidenterweise definiert werden muss. So betonen auch BIESECKER und KESTING: „Dabei ist heute unbestritten, dass auf den Ebenen 1 und 2 Wertungen nicht nur zugelassen, sondern unumgänglich sind. [...] Der Werturteilsstreit konzentriert sich also auf die dritte Ebene.“²⁸⁶ Der eigentliche Werturteilsstreit der Sozialwissenschaften, welcher auch bis heute im wirtschafts- und unternehmensethischen Kontext innerhalb der BWL weitergeführt wird, fokussiert folglich explizit auf die Zulässigkeit wertender Stellungnahmen durch

²⁸² Vgl. hierzu nochmals Abschnitt 2.2.1.

²⁸³ Ter Vehn, A. (1925), S. 73, in der Quelle gesperrt herv. So stellen auch BALDERJAHN und SPECHT fest: „Eine vollständig von subjektiven Werturteilen freie Betriebswirtschaftslehre ist nicht möglich [...]. Es müssen sowohl im Basisbereich der Betriebswirtschaftslehre Werturteile getroffen werden (z. B. Gegenstand der BWL) als auch über die Folgen wissenschaftlichen Arbeitens.“ (Balderjahn, I. / Specht, G. (2020), S. 30).

²⁸⁴ In diesem Sinne betont auch SCHANZ die Notwendigkeit, die grundlegenden „Wertungen innerhalb des Objektbereiches nicht unberücksichtigt [zu] lassen [...]“ (Schanz, G. (1988), S. 98).

²⁸⁵ Diese werden in der Literatur, wie dargelegt wurde, auch vielfach als „Methodenstreite“ der BWL bezeichnet.

²⁸⁶ Biesecker, A. / Kesting, S. (2003), S. 114.

Wissenschaftler selbst. Er stellt nach ALBERT „[d]as eigentliche Werturteilsproblem“²⁸⁷ dar und fokussiert dabei auf Werturteile im Aussagenbereich.²⁸⁸ Auch BEHRENS betont: „Dieses Problem [der Werturteile im Aussagenbereich, d. V.] ist gemeint, wenn über das Werturteilsproblem in der BWL diskutiert wird.“²⁸⁹ Ein solcher Diskurs könnte folglich als originärer Werturteilsstreit bzw. Werturteilsstreit *im engeren Sinne* bezeichnet werden. Diese Überlegungen fasst nochmals die nachfolgende Abbildung 2.3 zusammen.

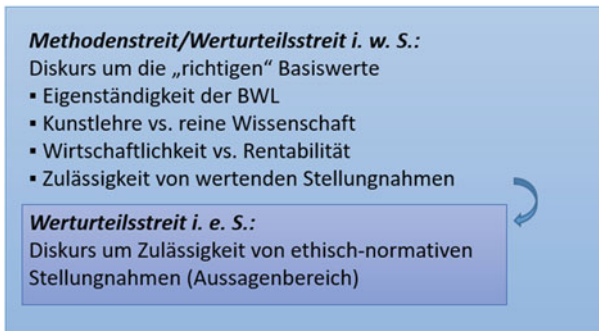


Abbildung 2.3 Abgrenzung Werturteilsstreit im weiteren und engeren Sinne

Wie gezeigt wurde, können Werturteile im Aussagenbereich, d. h. wertende Stellungnahmen, ebenso wenig letztbegründet werden wie die Basiswerte einer Wissenschaft (z. B. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit oder die Bedeutung bzw. Zulässigkeit ethisch-normativer Aussagen). Die konzeptionell relevante Frage, welche sich hierbei ergibt, ist, wie ethische Reflexionen im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Theorie sinnvoll zu verorten sind, ohne auf ökonomistische Paradigmen zurückzufallen. Zudem ist zu klären, inwiefern aus Perspektive der betriebswirtschaftlichen unternehmensethischen Forschung eine solche Beschäftigung nicht nur sinnvoll, sondern sogar geboten erscheint. Betrachtet man die zunehmende Verbreitung der unternehmensethischen Beiträge im deutschsprachigen Bereich seit den 1980er Jahren, so scheint die Bedeutung evident.

²⁸⁷ Albert, H. (1991), S. 204. Vgl. auch Lingnau, V. (1995), S. 126; Albert, H. (1979b), S. 216.

²⁸⁸ Die Freiheit von normativen Stellungnahmen selbst, stellt freilich wiederum ein *Urteil im Basisbereich* dar, bezieht sich dann aber explizit auf Werturteile im Aussagenbereich.

²⁸⁹ Behrens, G. (1993), Sp. 4771.

Bevor jedoch die Frage der Möglichkeit und Notwendigkeit, Ethik und Betriebswirtschaftslehre miteinander zu verknüpfen, genauer erörtert wird, erscheint es zweckmäßig, genauer auf das der Arbeit zugrunde liegende, moderne Verständnis der BWL als wissenschaftlicher Disziplin einzugehen. Dies ist Gegenstand des nachfolgenden Kapitels.

2.6 Moderne Standortbestimmung der BWL als Wissenschaft

Die bisherigen Ausführungen haben die intensive Kontroverse der jungen BWL um ihre richtige Ausrichtung deutlich gemacht, wobei ein bedeutsamer Konflikt um die Zulässigkeit von (ethisch-)normativen Aussagen erkennbar wurde. Im Weiteren wird nun ein modernes Verständnis der BWL, welches auch den Ausführungen dieser Arbeit zugrunde liegt, ausgearbeitet. Hierzu werden in einem ersten Schritt die grundlegenden Anforderungen an eine wissenschaftliche Disziplin erörtert, bevor im nächsten Schritt das Forschungsgebiet der BWL genauer bestimmt wird. Dabei wird auch ein besonderer Fokus auf die Erarbeitung des Betriebsbegriffs, welcher das *Erfahrungsobjekt* der BWL repräsentiert, sowie die Abgrenzung zum fachspezifischen *Erkenntnisobjekt* gelegt.

2.6.1 Grundlegende Anforderungen an eine wissenschaftliche Disziplin

Unbeschadet der Frage, welche Aussagetypen als wissenschaftsspezifisch zulässig erachtet werden, kann festgehalten werden, dass die begründete, systematische Verknüpfung von Aussagen zu einem Gesamtsystem die grundlegende Tätigkeit des wissenschaftlichen Forschungsprozesses darstellt. So betont auch STADLER, dass „die Schaffung einwandfreier Begriffe und ihre Vereinigung zu einem geschlossenen System, erste und grundlegende Aufgabe jeder Wissenschaft“²⁹⁰

²⁹⁰ Stadler, M. (1932), S. 5. Ähnlich formulieren auch BALDERJAHN und SPECHT: „Voraussetzung wissenschaftlicher Tätigkeit ist die Klarheit, Präzision und Widerspruchsfreiheit der verwendeten Sprache und Aussagen.“ (Balderjahn, I. / Specht, G. (2020), S. 25). Vgl. auch Kolbeck, R. (1980), welche betont, dass „die Bildung klarer Begriffe [...] als Vorstufe aller weitergehenden Wissenschaftsziele unerlässlich [ist].“ (S. 65). Auch SUDDABY, BITEKTINE und HAACK konstatieren in diesem Sinne: „Clear constructs are essential for effective theorization [...].“ (Suddaby, R. / Bitektine, A. / Haack, P. (2017), S. 468). Schließlich resümieren auch MEYER, SCHÜTZWOHL und REISENZEIN: „Häufig wird gefordert, dass jede

sei. Dazu muss es jedoch, wie betont, im Sinne KANTS gelingen, den Fokus auf einen bestimmten Aussagezusammenhang zu legen, welcher für die spezifische Disziplin charakteristisch ist, d. h. „das Unterscheidende“²⁹¹ muss genau bestimmt sein.

In Bezug auf die Betriebswirtschaftslehre formulierte so auch z. B. HILL die wissenschaftstheoretische Metafrage nach dem Wesen der Betriebswirtschaftslehre und deren Verankerung im Wissenschaftskanon: „Wie läßt sich das Wesen der Betriebswirtschaftslehre so bestimmen, daß ein beliebiges Einzelproblem eindeutig in den betriebswirtschaftlichen Problemzusammenhang eingebaut werden kann, daß ferner eine klare Abgrenzung der Betriebswirtschaftslehre als selbständiger Disziplin gegenüber anderen Disziplinen möglich ist?“²⁹² Dabei genüge es jedoch nicht, lediglich „das Wesen der Betriebswirtschaftslehre, also das an ihr Wesentliche, hervorzuheben. Es muß vielmehr auch Klarheit darüber bestehen, was denn eigentlich Wissenschaft ist.“²⁹³

Die genaue Definition des Wissenschaftsbegriffs divergiert in der Grundlagenliteratur. So definieren beispielsweise BALDERJAHN und SPECHT Wissenschaft als „Tätigkeit, die darauf zielt, systematisch und intersubjektiv nachvollziehbar unter Verwendung anerkannter wissenschaftlicher Methoden und Regeln Erkenntnisse aus bestimmten, gegenseitig abgegrenzten Objekten der Wissenschaft zu gewinnen [...]“.²⁹⁴ Dagegen betonen EGGER, EGGER und SCHAUER den Aspekt der kontinuierlichen Verbesserung wissenschaftlicher Aussagen und fassen Wissenschaft, allerdings mit Fokus auf einen rein realwissenschaftlichen Aussagenkontext, als „ein dynamisches System von allgemeingültigen Aussagen über reale Sachverhalte (Phänomene)“²⁹⁵ auf. Wichtig ist dabei jedoch, dass Wissenschaften nicht nur lediglich auf die Beschreibung von einzelnen Sachverhalten fokussieren, sondern, wie einführend betont wurde, intendieren, diese in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen. So betont auch GUTENBERG: „[S]olange Einzelnes nur als Einzelnes die Forschung interessiert, ist da noch keine Wissenschaft. Erst wenn das Einzelne aus einem Ganzen heraus sinnvoll

wissenschaftliche Tätigkeit mit einer exakten Definition des Forschungsgegenstandes beginnen müsse [...], da sonst nicht klar sei, worüber man überhaupt reden wolle.“ (Meyer, W.-U. / Schützwohl, A. / Reizenzein, R. (2001), S. 22).

²⁹¹ Kant, I. (1968a), S. 265.

²⁹² Hill, W. (1957), S. 9.

²⁹³ Hill, W. (1957), S. 9.

²⁹⁴ Balderjahn, I. / Specht, G. (2020), S. 21. Vgl. ähnlich auch Peters, S. / Brühl, R. / Stelling, J. N. (2005), S. 1, auf welche die beiden Autoren referenzieren.

²⁹⁵ Egger, A. / Egger, W. / Schauer, R. (2016), S. 31.

verständlich zu machen gelingt, bildet sich Wissenschaft.²⁹⁶ Ähnlich formuliert auch HEINEN, welcher die konzeptionelle Durchdringung und Systematisierung von Erfahrungen betont: „Wissenschaftliches Forschen erschöpft sich nicht in einer detaillierten Beschreibung von Erfahrungstatbeständen. Wissenschaft ist in erster Linie die theoretische Durchdringung der in der Wirklichkeit vorzufindenden Gegebenheiten.“²⁹⁷ Auch HÜTTNER und HEUER betonen die Bedeutung, über die singuläre Tatsachenakkumulation hinauszugehen und differenzieren zwischen den Begriffen der reinen Kunde und der wissenschaftlichen Lehre. Diese unterscheidet sich „von einer bloßen *Kunde* durch ihre *Wissenschaftlichkeit*. [...] Die ‚wissenschaftliche‘ Erklärung unterscheidet sich von der bloßen *Beschreibung* dadurch, dass über ausschließlich der ‚Oberfläche‘ verhaftet bleibende Aussagen zu einem System von Aussagen, die einen kausalen oder zumindest funktionalen Zusammenhang [...] aufzeigen, vorgedrungen werden soll.“²⁹⁸

Wichtig ist dabei zudem, wie KANT bereits forderte, das „Eigentümliche“ einer Wissenschaft genau herauszuarbeiten. In diesem Sinne kann Wissenschaft nach HILL als „die Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Erreichung eines Erkenntniszieles, welches sie sich in Bezug auf ein bestimmtes Erkenntnisobjekt setzt“²⁹⁹ definiert werden. Ähnlich betonen auch PETERS, BRÜHL und STELLING „daß sich jede Wissenschaft in systematischer Weise unter Verwendung geeigneter Methoden mit einem bestimmten abgegrenzten Gegenstandsgebiet befaßt, um Erkenntnisse über dieses Gebiet zu gewinnen. Das bestimmte abgegrenzte Gegenstandsgebiet einer Wissenschaft wird als ihr *Erkenntnisobjekt* bezeichnet [...]“.³⁰⁰ Mit einem Fokus auf das erzielte Ergebnis der Tätigkeit definiert HAHN Wissenschaft als „ein (1) durch besondere Methoden erreichtes (2) systematisch geordnetes Gefüge von (3) objektiven Urteilen über (4) einen gemeinsamen ‚Gegenstand‘: Das ‚Objekt‘ aus dem die Wissenschaft ihre ‚Erkenntnisse‘ zieht (*Erkenntnisobjekt*).“³⁰¹ Schließlich existiert mit der Begriffsbestimmung von

²⁹⁶ Gutenberg, E. (1967), S. 38.

²⁹⁷ Heinen, E. (1992), S. 17.

²⁹⁸ Hüttner, M. / Heuer, K. (2004), S. 1, in der Quelle z. T. fett herv. HÜTTNER und HEUER betonen zudem, dass die Frage umstritten ist, inwiefern neben einer „*deskriptive[n]* Aufgabe [...] auch eine *präskriptive* („Gestaltungs-“) Aufgabe tritt und in welcher Weise [...]“ (Hüttner, M. / Heuer, K. (2004), S. 1, in der Quelle fett herv.).

²⁹⁹ Hill, W. (1957), S. 124.

³⁰⁰ Peters, S. / Brühl, R. / Stelling, J. N. (2005), S. 1, in der Quelle fett herv. Vgl. auch Jung, H. (2016), S. 22, welcher ebenfalls, neben den fachspezifischen Methoden und Erkenntniszielen, das institutionelle System der Wissenschaft sowie deren spezifisches Erkenntnisobjekt hervorhebt.

³⁰¹ Hahn, O. (1997), S. 3, in der Quelle fett herv.

BRÜHL auch eine Wissenschaftsdefinition, welche den institutionellen Aspekt der Wissenschaft stärker hervorhebt. Hiernach „wird unter Wissenschaft ein System verstanden, in dem soziale Akteure systematisch und mit Einsatz von Methoden versuchen, überwiegend überprüfbare Aussagen für die kognitiven Ziele (Verstehen, Beschreiben, Erklären, Prognose, Gestaltung, Wertung) nutzbar zu machen [...]“. ³⁰²

Eine Betrachtung der vielfältigen Definitionsansätze zeigt trotz der Heterogenität einige Gemeinsamkeiten, welche lediglich in unterschiedlicher Intensität hervorgehoben werden. Fasst man die genannten Elemente der Definition des Wissenschaftsbegriffs zusammen, so erhält man einen Prozess der systematischen, begründeten ³⁰³ Erkenntnisgewinnung, welcher durch eine spezifische Institution durchgeführt wird. Diese Zusammenfassung korrespondiert mit einer in der Literatur weitverbreiteten klassifikatorischen Dreiteilung des Wissenschaftsbegriffs: So kann Wissenschaft zum einen den systematischen Prozess der Erkenntnisgewinnung, zum anderen das hierbei gewonnene Wissen ³⁰⁴ als Ergebnis dieses Prozesses sowie schließlich auch die durchführende Institution bezeichnen. ³⁰⁵

Zum Zweck der wissenschaftlichen Tätigkeiten existieren ebenfalls einige konzeptionelle Überlegungen. So differenzieren PETERS, BRÜHL und STELLING den Wissenschaftszweck in zwei Dimensionen, wobei sie klassisch zwischen dem epistemologisch begründeten Erkenntniszweck und dem praktischen Gestaltungszweck unterscheiden: „*Zweck der Wissenschaften* ist es, die Welt in der wir Menschen leben, besser zu *erkennen* und sie mit dieser Kenntnis nach unseren

³⁰² Brühl, R. (2017), S. 18.

³⁰³ So betont auch BRÜHL die Relevanz der Begründung von wissenschaftlichen Aussagen, welche im intersubjektiven Diskurs Bestand haben muss. Die in diesem Kontext relevante Anforderung der Reziprozität besagt hierbei, „dass jeder am Diskurs beteiligte Wissenschaftler diese Standards des Argumentierens einsetzt und erwarten kann, dass auch die anderen Wissenschaftler sie verwenden.“ (Brühl, R. (2017), S. 9).

³⁰⁴ Der Begriff des Wissens ist ebenfalls schillernd und in der Literatur umfassend diskutiert worden. Traditionell wird Wissen häufig in Anlehnung an PLATON als wahre gerechtfertigte Meinung definiert (vgl. Platon (1856)). Diese Definition ist jedoch nicht unumstritten (z. B. im GETTIER-Problem, vgl. Gettier, E. L. (1963)) und wird im Rahmen dieser Arbeit noch kritisch gewürdigt. Vgl. hierzu Abschnitt 4.2.4.2.

³⁰⁵ Vgl. Schauer, R. (2019), S. 1; Weber, W. / Kabst, R. / Baum, M. (2018), S. 22; Burchert, H. / Sohr, S. (2008), S. 15; Kornmeier, M. (2007), S. 4–5; Raffée, H. (1995), S. 13–14. Vgl. auch Helfrich, H. (2016), S. 3–4, welche jedoch nur auf den Prozess und das Ergebnis der wissenschaftlichen Tätigkeit fokussiert.

Wünschen zu *gestalten*.³⁰⁶ Eine ebenfalls in der Literatur weitverbreitete Differenzierung unterscheidet wiederum noch zwischen der Funktion des Beschreibens und Erklärens, welche dem Prognose- und Gestaltungszweck gegenübergestellt wird.³⁰⁷ Eine Differenzierung zwischen Erkenntniszwecken sowie praktischen Gestaltungsempfehlungen ist auch für die BWL bedeutsam, wenn nicht ein rein formal-theoretischer, sondern ein anwendungs- bzw. managementorientierter Zugang zur Disziplin genommen wird³⁰⁸, da es in diesem Kontext beispielsweise nicht nur um das Erkennen (realer) betriebswirtschaftlicher Probleme, sondern auch um deren mögliche Behebung geht.

Trotz der immer noch existierenden Kontroverse um die Anwendungsbezogenheit der Fachrichtung kann doch festgehalten werden, dass die BWL als eigenständige Disziplin heute gesellschaftlich wie fachlich weitestgehend anerkannt ist, was nicht nur durch die Anzahl der betriebswirtschaftlichen Lehrstühle, Fachveröffentlichungen sowie Studierendenzahlen eindrucksvoll belegt wird. Auch dem Selbstverständnis nach kann festgehalten werden, dass spätestens seit den 1950er Jahren „das Selbstverständnis [dominiert], eine eigenständige wirtschaftswissenschaftliche Disziplin zu sein.“³⁰⁹ Auch HAHN betont: „Die Auseinandersetzung darüber, ob die Betriebswirtschaftslehre (schon) eine *Wissenschaft* oder nur (noch) eine *Kunstlehre* ist, kann als abgeschlossen gelten: entsprechende Zweifel an der Wissenschaftlichkeit der Betriebswirtschaftslehre werden heute nur noch vereinzelt und versteckt von Vertretern anderer Disziplinen geäußert.“³¹⁰ Nach Erörterung dieser wissenschaftstheoretischen Überlegungen stellt sich nun

³⁰⁶ Peters, S. / Brühl, R. / Stelling, J. N. (2005), S. 1, in der Quelle fett herv. Vgl. auch Neus, W. (2018), S. 13–16; Schanz, G. (2018), S. 15–19.

³⁰⁷ Vgl. Helfrich, H. (2016), S. 23; Kornmeier, M. (2007), S. 5. Vgl. ähnlich auch Bea, F. X. / Haas, J. (2017), S. 25–26; Schmalen, H. / Pechtl, H. (2013), S. 3; Töpfer, A. (2012), S. 52, welche jedoch nur eine Dreiteilung zwischen Beschreibung, Erklärung und Gestaltung vornehmen. Vgl. auch Töpfer, A. (2007), S. 40.

³⁰⁸ Vgl. zu dieser Differenzierung auch Raffée, H. (1995), S. 15; Ulrich, H. (1995), S. 165.

³⁰⁹ Lingnau, V. (2011a), S. 33. Vgl. hier auch die Ende der 1950er Jahre getätigten Ausführungen GUTENBERGS: „Nach heute herrschender Auffassung ist die Betriebswirtschaftslehre eine selbständige Disziplin im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften. Sie trägt also grundsätzlich wirtschaftswissenschaftlichen Charakter, betrachtet jedoch die Probleme ihres Gegenstandes bevorzugt unter einzelwirtschaftlichen Gesichtspunkten.“ (Gutenberg, E. (1958), S. 13). Diese Einschätzung wurde von GUTENBERG auch an anderer Stelle betont, wobei er feststellte, dass es „heute unbestritten [ist], daß die Betriebswirtschaftslehre als eine wissenschaftliche Disziplin anzusehen ist.“ (Gutenberg, E. (1967), S. 30). Vgl. auch Erdmann, G. / Krupp, M. (2018), S. 34.

³¹⁰ Hahn, O. (1997), S. 3, in der Quelle fett herv.

die Frage nach einer genaueren fachspezifischen Eingrenzung der Betriebswirtschaftslehre. Neben einer Einordnung in das System der Wissenschaften ist insbesondere die genauere Analyse des Erfahrungsobjekts sowie das fachspezifische Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre bedeutsam. Dies ist Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.

2.6.2 Einordnung des betriebswirtschaftlichen Forschungsgebiets

Trotz der mittlerweile großen Verbreitung betriebswirtschaftlicher Studienangebote und einem breiten Spektrum fachwissenschaftlicher Forschungsaktivitäten, herrscht weder über die genaue wissenschaftliche Einordnung noch über den Forschungsgegenstand der BWL vollständiger Konsens. Wie die Bezeichnung der Disziplin bereits nahelegt, fokussiert die BWL zwar in einem fachspezifischen Sinne auf Betriebe. Was genau unter einem Betrieb zu verstehen ist, welche Eigenschaften des Betriebs exakt im Fokus liegen und ob und wie diese empirisch zu überprüfen sind, erscheint auch über 100 Jahre nach Gründung der modernen BWL noch nicht vollständig geklärt.³¹¹

Eine erste wissenschaftstheoretisch fruchtbare Untersuchung, welche eine Einordnung der Betriebswirtschaftslehre ermöglicht und zugleich den intensiven methodologischen Diskurs um die richtige fachinhaltliche Ausrichtung wieder aufgreift, kann in der Differenzierung zwischen Ideal- und Realwissenschaften³¹² aufgefunden werden.³¹³ Idealwissenschaften können hierbei als diejenigen Wissenschaftsdisziplinen aufgefasst werden, bei welchen die Erkenntnisgegenstände „in Form von Denkprozessen des Menschen geschaffen [werden]. Sie

³¹¹ So subsumiert auch GÖBEL: „Obwohl es die Betriebswirtschaftslehre als Studienfach nun auch schon ca. 100 Jahre gibt und sie mittlerweile sogar zum beliebtesten Studienfach in Deutschland avanciert ist, sind diese grundlegenden Fragen keineswegs eindeutig geklärt.“ (Göbel, E. (2016), S. 15).

³¹² Teilweise wird in der Literatur auch eine Differenzierung zwischen *Formal-* und *Realwissenschaften* vorgeschlagen. Diese Differenzierung erscheint jedoch weniger passend. So befassen sich bspw. im Gegensatz zur Mathematik oder Logik die Philosophie oder Theologie auch mit *Ideen*, aber nicht zwingend mit formalen Strukturen. Aus diesem Grunde wird im Rahmen dieser Arbeit dem Terminus der Realwissenschaft der Begriff der *Idealwissenschaft* gegenübergestellt. In diesem Sinne betont auch SCHMITZ, dass der Begriff der Idealwissenschaft „im Gegensatz zu ‚Formalwissenschaft‘ eher dimensionsgleich mit ‚Realwissenschaft‘ zu sein [scheint] und [...] die zugrunde liegende objektorientierte Zerlegung besser zum Ausdruck [bringt].“ (Schmitz, K. (2001), S. 62).

³¹³ Vgl. zu den weiteren Ausführungen auch detailliert Lingnau, V. et al. (2018), S. 2–4.

sind losgelöst vom menschlichen Denken nicht [notwendigerweise] existent.“³¹⁴ Ähnlich formuliert auch BARDMANN: „Unter dem Etikett der Idealwissenschaften subsumiert man jene Wissenschaften, deren Untersuchungsgegenstände keine empirische Basis benötigen.“³¹⁵ Klassische Beispiele für idealwissenschaftliche Disziplinen sind folglich die Mathematik, Logik, Philosophie oder Theologie.³¹⁶ Diese fokussieren demgemäß nicht auf empirische Aussagekategorien, sondern operieren in der Regel logisch oder fundieren ihre Argumente mittels metaphysischer Aussagen.

Im Gegensatz hierzu befassen sich realwissenschaftliche Disziplinen mit real existierenden Phänomenen, welche folglich im Sinne POPPERS³¹⁷ auch einer empirischen Überprüfung zugänglich sind.³¹⁸ Konsequenterweise hat sich im Bereich der Realwissenschaften vielfach der Kritische Rationalismus als Standardparadigma durchgesetzt, welcher fordert, dass empirische Hypothesen (möglichst) falsifizierbar gestaltet sein müssen. Grundgedanke ist hierbei, aus empirischen Fehlprognosen zu lernen und damit die Prognosefähigkeit von Theorien zu verbessern. So betont auch SCHANZ, dass bei realwissenschaftlichen Aussagen im Vergleich zu formalen Aussagen nicht ausschließlich eine Prüfung auf logische Widersprüche, sondern zusätzlich eine „Kontrolle anhand von Fakten“³¹⁹ vorzunehmen ist. Klassische Beispiele für realwissenschaftliche Disziplinen sind hierbei die Naturwissenschaften wie Physik, Biologie oder Chemie, aber auch die empirisch ausgerichteten Sozialwissenschaften, welche im Rahmen

³¹⁴ Jung, H. (2016), S. 22.

³¹⁵ Bardmann, M. (2019), S. 85.

³¹⁶ Letztlich kann, wie aufgezeigt wurde, auch die idealwissenschaftliche BWL in der Tradition GUTENBERGS zu diesem Wissenschaftszweig gezählt werden, da auch diese keine empirische Überprüfung der Aussagen intendiert, sondern vielmehr auf den metaphysischen Idealbetrieb der „quasi-maschinellen Betriebsabläufe[]“ (Lingnau, V. (2011a), S. 34) fokussiert. In diesem Sinne verortet SIMON die neoklassischen Idealkonstruktionen kritisch in „Plato’s heaven of ideas.“ (Simon, H. A. (1983), S. 13). Vgl. auch Albert, H. (1967), S. 338–340 und S. 373–374, welcher der neoklassischen Schule modellplatonistisches Denken und eine „Immunisierung gegen die Erfahrung“ (S. 338, in der Quelle ebenfalls herv.) vorwirft.

³¹⁷ Im Sinne von POPPERS 3-Weltenkonzept, beziehen sich Realwissenschaften folglich auf die Realphänomene der „Welt 1“. Vgl. grundlegend Popper, K. R. / Eccles, J. C. (1981), S. 38; Popper, K. R. (1980), S. 143–145; Popper, K. R. (1979), S. 74 und S. 106–107, wobei POPPER v. a. auf die Physik fokussiert. Vgl. hierzu auch Abschnitt 4.3.2.

³¹⁸ In diesem Sinne betont auch SANDBERG, dass in Abgrenzung zu den Idealwissenschaften „sich die Realwissenschaften (Erfahrungswissenschaften) mit realen, d. h. erfahrbaren Sachverhalten [befassen] und versuchen, die Wirklichkeit zu erklären.“ (Sandberg, B. (2017), S. 10).

³¹⁹ Schanz, G. (1988), S. 9, in der Quelle fett herv.

dieser Arbeit als Disziplinen aufgefasst werden, die das tatsächliche individuelle wie kollektive Handeln des Menschen in den Fokus rücken.³²⁰

Insbesondere seit der Begründung der verhaltenswissenschaftlichen Schule der Betriebswirtschaftslehre wird vielfach der sozialwissenschaftliche Charakter wirtschaftswissenschaftlicher Forschung hervorgehoben. In diesem Sinne betonen auch PETERS, BRÜHL und STELLING paradigmatisch: „Die *Wirtschaftswissenschaften* stellen ein Teilgebiet der Sozialwissenschaften dar, weil die Phänomene des Wirtschaftens, die ihr Gegenstandsgebiet ausmachen, sich auf Entscheidungen und Handlungen von Menschen in sozialen Systemen beziehen [...]“.³²¹ Obgleich sich diese Begründung in der Literatur einer breiten Zustimmung erfreut³²², so ist bereits in diesem Kontext darauf hinzuweisen, dass betriebswirtschaftliche Untersuchungen nicht nur auf soziale Phänomene des Betriebs fokussieren, sondern vielmehr in einem erweiterten Sinne gerade auch sozio-technischen Interaktionen eine bedeutsame Rolle als Untersuchungsobjekt zukommt.³²³ Insgesamt kann dabei festgestellt werden, dass in einer großen Anzahl betriebswirtschaftlicher Schriften die Disziplin heute als Real-³²⁴ und insbesondere auch als Sozialwissenschaft aufgefasst wird³²⁵, welchen sich diese Arbeit konzeptionell anschließt.

³²⁰ Vgl. ähnlich auch Lingnau, V. et al. (2018), S. 3.

³²¹ Peters, S. / Brühl, R. / Stelling, J. N. (2005), S. 3, in der Quelle fett herv.

³²² Vgl. Balderjahn, I. / Specht, G. (2020), S. 23; Schierenbeck, H. / Wöhle, C. B. (2016), S. 7; Müller-Merbach, H. (2012), S. 179; Schanz, G. (1988), S. 13–14.

³²³ Diese Überlegungen führen schließlich zur Konzeption des Betriebs als sozio-technisches System. Dabei behält dennoch das soziale (Teil-)System fraglos eine zentrale Bedeutung hinsichtlich der Führung des Betriebs als Ganzem sowie als Verantwortungsträger, weshalb die Klassifikation der BWL als Sozialwissenschaft nach wie vor gerechtfertigt erscheint. Vgl. zu diesen Überlegungen auch Abschnitt 4.3.6.

³²⁴ In diesem Sinne betont auch KORNMEIER, dass „sich Realwissenschaften, wie die Betriebswirtschaftslehre, mit realen Phänomenen (z. B. Unternehmen, wirtschaftende Personen) auseinander[setzen]. So gesehen könnte man ‚reale Phänomene‘ als Erfahrungsobjekt der Betriebswirtschaftslehre identifizieren.“ (Kornmeier, M. (2007), S. 14). Zur Unterscheidung zwischen Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt vgl. auch den folgenden Abschnitt 2.6.3.

³²⁵ Zur genauen Differenzierung existiert jedoch eine Fülle an Vorschlägen. Vgl. hierzu die Klassifikationen in Balderjahn, I. / Specht, G. (2020), S. 23–24; Lingnau, V. et al. (2018), S. 3; Kußmaul, H. (2016), S. 3; Raab, G. / Unger, A. / Unger, F. (2016), S. 14; Opresnik, M. O. / Rennhak, C. (2015), S. 16–17; Vahs, D. / Schäfer-Kunz, J. (2015), S. 17–19; Fischbach, R. / Wollenberg, K. (2007), S. 5; Töpfer, A. (2007), S. 7; Hüttner, M. / Heuer, K. (2004), S. 2; Hopfenbeck, W. (2002), S. 37; Hentze, J. / Heinecke, A. / Kammel, A. (2001), S. 3; Busse von Colbe, W. / Laßmann, G. (1991), S. 2; Beschoner, D. (1987), S. 8. Manche Autoren vertreten jedoch auch den Standpunkt, dass die BWL als eigenständige Disziplin neben den (anderen) Sozialwissenschaften einzuordnen sei. Vgl. z. B. Helfrich, H. (2016), S. 6; Jung, H. (2016), S. 23 und S. 30. Vgl. auch Kornmeier, M. (2007), S. 14; Burschel, C. / Losen, D.

Eine Zusammenfassung dieser Überlegungen visualisiert auch nochmals die folgende Abbildung 2.4.

Ideal- wissenschaft	Realwissenschaft						
Mathematik, Logik, normative Ethik, Theologie, ...	Naturwissenschaft			Sozialwissenschaft			
	Physik	Chemie	Biologie	Rechts- wissen- schaften	Sozio- logie	Psycho- logie	Wirtschafts- wissenschaften
							VWL

Abbildung 2.4 Einordnung der BWL als Real- und Sozialwissenschaft³²⁶

Obschon die oben ausgeführte Klassifikation heute in der betriebswirtschaftlichen Literatur vielfach verbreitet ist, so zeigten die historischen Ausführungen zu Beginn, dass gerade im deutschsprachigen Raum neben einer realwissenschaftlichen Interpretation der BWL bis heute eine an GUTENBERG angelehnte idealbetrieblich orientierte Ausrichtung existiert, so dass die Einordnung der Disziplin abschließend noch differenzierter vorgenommen werden soll. Die Differenzierung zwischen beiden Theoriesträngen ergibt sich hierbei durch die Frage, inwiefern eine adäquate Rekonstruktion der empirischen Realität intendiert ist. In diesem Sinne differenziert auch HEINEN: „Von einer *Realtheorie* spricht man, wenn ein Aussagensystem in allgemeiner Weise über die Wirklichkeit zu unterrichten vermag. [...] Eine *Idealtheorie* erhebt nur den Anspruch auf logische Gültigkeit ihrer Aussagen, nicht dagegen auf Unterrichtung über das wirkliche Geschehen.“³²⁷

Betrachtet man die betriebswirtschaftliche Grundlagenliteratur, so wird, wie dargelegt wurde, vielfach eine systematisierende Zweiteilung in eine

/ Wiendl, A. (2004), S. 194; Raffée, H. (1995), S. 23, welche die BWL neben anderen Sozialwissenschaften aufführen, aber nicht explizit aus dem Kanon der sozialwissenschaftlichen Disziplinen ausschließen.

³²⁶ Lingnau, V. et al. (2018), S. 3.

³²⁷ Heinen, E. (1992), S. 18, in der Quelle ebenfalls herv.

mikroökonomisch-wirtschaftstheoretische Idealtheorie³²⁸ und praktisch-managerorientierte Realtheorie vorgenommen.³²⁹ Wie die vorigen Ausführungen, insbesondere auch zur wissenschaftstheoretischen Kontroverse um die Zulässigkeit von Werturteilen darlegte, erscheint diese Zweiteilung jedoch noch verkürzt. So existierten, gerade zu Beginn der BWL auch vielfach ethisch-normative Konzeptionen von Betrieben (z. B. als organische Gemeinschaft bei NICKLISCH), während die realwissenschaftliche Position nicht nur als managerorientierte Ausrichtung präskriptiv bzw. praktisch-normativ auftritt, sondern (gerade im englischsprachigen Schrifttum) heute vielfach auch als möglichst *reine* empirische Tatsachenforschung existiert. Folglich erscheint eine genauere vierfache Differenzierung sinnvoll, welches die nachfolgende Abbildung 2.5 nochmals verdeutlicht.

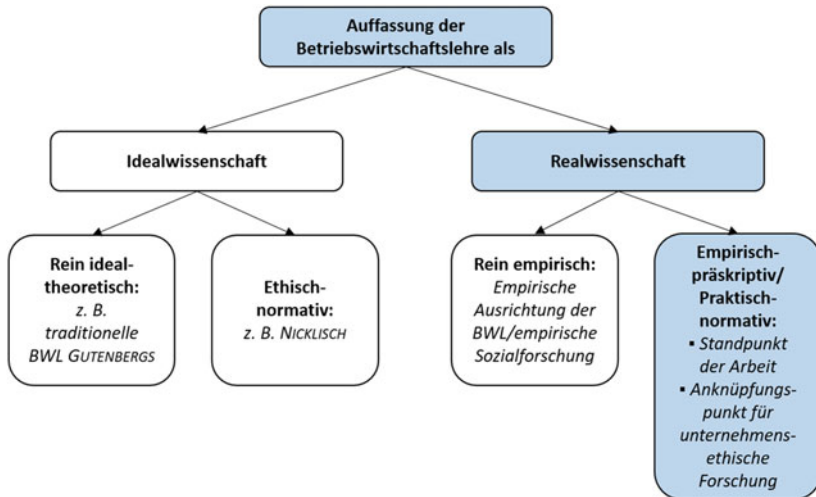


Abbildung 2.5 Überblick über zentrale Wissenschaftsauffassungen der BWL

³²⁸ Dies gilt auch für den vielfach genutzten Homo oeconomicus-Ansatz, für welchen SCHANZ konstatiert: „Die Aussagensysteme, die auf den Prämissen des homo oeconomicus-Modells orientiert sind, wird man z. B. als idealwissenschaftlich bezeichnen müssen.“ (Schanz, G. (1975), S. 113).

³²⁹ Vgl. z. B. Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 4; Jung, H. (2016), S. 24–25; Schneider, D. (1987), S. 31.

Im Rahmen dieser Arbeit wird dabei letzterer Einordnung gefolgt, welche die BWL als anwendungsorientiert und realwissenschaftlich fundiert begreift. In diesem Sinne betonen auch SCHWEITZER und SCHWEITZER: „Die Betriebswirtschaftslehre ist eine *angewandte Realwissenschaft*, die Erkenntnisse über menschliches Handeln als nach außen orientierte Willenstätigkeit zur Verfügung stellen soll. Das Wissenschaftsziel, welches ihr damit auferlegt wird, ist in erster Linie ein *pragmatisches*, das sie zweckmäßig durch das Formulieren instrumentaler Aussagensysteme erfüllt.“³³⁰

Soll eine präskriptive bzw. managementorientierte BWL folglich nicht nur metaphysisch (z. B. durch Offenbarungswissen), sondern auch empirisch belastbar argumentieren können, ist eine Auseinandersetzung mit den *empirischen Konsequenzen praktisch-normativer Aussagen* unabdingbar. In vorliegender Arbeit wird hierbei, wie im Weiteren noch verdeutlicht wird – gerade aus ethischer Perspektive –, letztere der diskutierten betriebswirtschaftlichen Wissenschaftspositionen aufgegriffen. In diesem Sinne kann (und muss) die Betriebswirtschaftslehre dem Management Unterstützung in realen Problemlösungssituationen bereitstellen³³¹ bzw. Gestaltungsempfehlungen anbieten. Hierzu sind wiederum solide, empirisch geprüfte Erkenntnisse³³² unabdingbar.³³³ Diese Überlegungen gelten dabei nicht nur für operative oder strategische Überlegungen, sondern gerade *auch* für normative Fragestellungen, wenn die Unternehmensethik im praktischen betriebswirtschaftlichen Sinne das Instrumentarium liefert, um mit überzeugenden

³³⁰ Schweitzer, M. / Schweitzer, M. (2015), S. 25, in der Quelle fett herv.

³³¹ So betonen auch HENTZE, HEINECKE und KAMMEL: „Die *Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre* besteht darin, den Betriebsangehörigen bei der Gestaltung und Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Aufgabenstellungen durch Zurverfügungstellung von Wissen und Methoden zu helfen.“ (Hentze, J. / Heinecke, A. / Kammel, A. (2001), S. 2, in der Quelle fett herv.).

³³² In diesem Sinne gilt nach KÖHLER: „Die Verbindung von Theorie und Empirie ist einer realitätsfernen Modellbildung ebenso vorzuziehen wie einer theorielosen Datensammlung.“ (Köhler, R. (2012), S. 166–167). Vgl. zur Relevanz fundierter empirischer Arbeiten Hauschildt, J. (2003), S. 21–23 sowie zur „Dataismus“-Kritik auch Coenenberg, A. G. / Haller, A. (1993), S. 586.

³³³ Dies korrespondiert prinzipiell auch mit den klassischen Überlegungen SCHMALENBACHS, welcher eine praktische Ausrichtung der BWL forderte, welche jedoch auf soliden wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen soll. Vgl. Schmalenbach, E. (1911), S. 312. Vgl. hierzu auch die pointierte Zusammenfassung von SCHREYÖGG, welcher betont, dass SCHMALENBACH „zwar scheinbar für die Kunstlehre plädierte, aber feinsinnig nur für eine solche, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht.“ (Schreyögg, G. (2012), S. 192).

Argumenten bzw. im strukturierten Sinne die Legitimität normativer Aussagen zu reflektieren.³³⁴

Nachdem nun das dieser Arbeit zugrunde liegende Wissenschaftsverständnis der BWL aufgezeigt wurde, stellt sich die Frage, welchen realweltlichen Gegenstand die BWL in den Fokus ihrer Betrachtungen rückt. Eine solche Betrachtung folgt im nachfolgenden Kapitel.

2.6.3 Eingrenzung des betriebswirtschaftlichen Forschungsgegenstandes

Neben der Einordnung als real- und sozialwissenschaftliche Disziplin erscheint des Weiteren auch die genauere Beschäftigung mit dem Forschungsgegenstand der BWL von Interesse. Nach GÖBEL können hierzu insgesamt drei Abgrenzungsvorschläge herausgearbeitet werden. So existieren einige Ansätze, welche die Betriebswirtschaftslehre als *Lehre vom Betrieb auffassen*. Kritisch wäre hieran jedoch zu sehen, dass sich mit dem Realobjekt des Betriebs durchaus auch andere Disziplinen beschäftigen³³⁵, so dass eine genauere Eingrenzung notwendig erscheint. Als zweite Begriffsbestimmung nennt GÖBEL das *Wirtschaften in Betrieben* als möglichen Forschungsgegenstand. Jedoch sei hier der Begriff des Wirtschaftens zu vage definiert, so dass GÖBEL schließlich in der betriebswirtschaftlichen Tradition HEINENS vorschlägt, Betriebswirtschaftslehre als *rationales Entscheiden in Betrieben* aufzufassen, wobei das ökonomische Prinzip anzuwenden sei.³³⁶

Eine Durchsicht der Literatur zeigt, dass in der Tat einige Autoren die BWL als Lehre von Betrieben begreifen, wobei der Betriebsbegriff vielfach mit dem Terminus der Wirtschaft kombiniert wird. So definiert HAHN die BWL explizit als „Lehre vom Wirtschaftsbetrieb“³³⁷. Analog betont auch PREITZ: „Die Betriebswirtschaftslehre ist die Lehre vom Wirtschaftsbetrieb.“³³⁸ Wie GÖBEL richtigerweise hervorhebt, erscheint vor dem Hintergrund der Mannigfaltigkeit möglicher

³³⁴ Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 4.4 und 4.5.

³³⁵ Z. B. die Betriebssoziologie oder -psychologie, aber auch ingenieurwissenschaftliche Disziplinen.

³³⁶ Vgl. Göbel, E. (2016), S. 15–29.

³³⁷ Hahn, O. (1997), S. 5. Vgl. auch die Ausführungen bei STRAUB, welcher konstatiert: „Die Betriebswirtschaftslehre [...] befasst sich mit den Betrieben selbst.“ (Straub, T. (2015), S. 28, in der Quelle fett herv.).

³³⁸ Preitz, O. (1984), S. 29, in der Quelle fett herv. Vgl. ähnlich auch Stüdemann, K. (1993), S. 1.

fachspezifischer Zugänge jedoch eine Konkretisierung notwendig, welche den Forschungsgegenstand der BWL noch genauer spezifiziert. Aus diesem Grunde fokussieren weitere Autoren auf das Wirtschaften, d. h. auf die Tätigkeit der Disposition über knappe Ressourcen³³⁹, welche für die Betriebswirtschaftslehre als spezifisch erachtet wird. In diesem Sinne postuliert beispielsweise STURM: „Die *Betriebswirtschaftslehre* ist die Lehre vom Wirtschaften in Betrieben.“³⁴⁰ Gleichsam definieren auch SCHWEITZER und SCHWEITZER: „Die *Betriebswirtschaftslehre* befasst sich mit dem Wirtschaften in Betrieben [...]“³⁴¹ In einem erweiterten Sinne, aber ähnlich, betonen auch VAHS und SCHÄFER-KUNZ: „Gegenstand und Erkenntnisobjekt der *Betriebswirtschaftslehre* ist das Wirtschaften in und von Betrieben.“³⁴² Schließlich konstatieren auch SCHIERENBECK und WÖHLE, dass die Wirtschaftswissenschaften als das „spezifische Untersuchungs- bzw. Erkenntnisobjekt das wirtschaftliche Handeln des Menschen [besitzen], wobei sie ihre normative Basis aus dem ökonomischen Prinzip ableiten.“³⁴³

Aus letzterer Definition wird jedoch bereits ersichtlich, dass die meisten Autoren, welche auf das *Wirtschaften* in Betrieben abstellen, diese dispositive Tätigkeit nicht pauschal empirisch undifferenziert untersuchen, wodurch die Kritik des zweiten Zugangs nach GÖBEL eher relativiert erscheint.³⁴⁴ Vielmehr fokussieren die meisten Definitionen der BWL (zumindest implizit) auf die *optimale*

³³⁹ Vgl. Balderjahn, I. / Specht, G. (2020), S. 5; Bardmann, M. (2019), S. 254–255; Egger, A. / Egger, W. / Schauer, R. (2016), S. 31; Schierenbeck, H. / Wöhle, C. B. (2016), S. 3; Schweitzer, M. et al. (2016), S. 28; Herdzina, K. / Seiter, S. (2015), S. 20; Vahs, D. / Schäfer-Kunz, J. (2015), S. 8; Schweitzer, M. (2009b), S. 52; Töpfer, A. (2007), S. 27; König, R. (2006), S. 2; Hentze, J. / Heinecke, A. / Kammel, A. (2001), S. 1.

³⁴⁰ Sturm, R. (2006), S. 2, in der Quelle fett herv. Vgl. ähnlich auch Hüttner, M. / Heuer, K. (2004), S. 1.

³⁴¹ Schweitzer, M. / Schweitzer, M. (2015), S. 4, in der Quelle fett herv.

³⁴² Vahs, D. / Schäfer-Kunz, J. (2015), S. 1, in der Quelle fett herv. Ähnlich formulieren auch EISENFÜHR und THEUVSEN: „Forschungsobjekt der Betriebswirtschaftslehre sind die wirtschaftlich relevanten Vorgänge in Betrieben sowie zwischen Betrieben und ihrer Umwelt.“ (Eisenführ, F. / Theuvsen, L. (2004), S. 1).

³⁴³ Schierenbeck, H. / Wöhle, C. B. (2016), S. 7. Vgl. ähnlich auch Bestmann, U. (2009), S. 3.

³⁴⁴ So betonen z. B. auch VAHS und SCHÄFER-KUNZ explizit, dass zur Zielerreichung des Wirtschaftens das ökonomische Prinzip unabdingbar erscheint (vgl. Vahs, D. / Schäfer-Kunz, J. (2015), S. 8).

Wirtschaftlichkeit des Wirtschaftens als Maßstab³⁴⁵, anhand welchem die betrieblichen Dispositionsleistungen evaluiert werden können, womit diese Ansätze mit dem dritten Definitionskonzept nach GÖBEL korrespondieren.

Lässt man nun die Kritik GÖBELS an der zweiten Definitionsmöglichkeit der BWL mit einem unpräzisierten Zugang zum Wirtschaftlichkeitsbegriff beiseite, so ergeben sich zwei Zugänge zum Forschungsgegenstand der BWL, welche in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen: zum einen das Realphänomen „Betrieb“, zum anderen die an diesem Phänomen interessierenden fachspezifischen Eigenschaften. Diese Zweiteilung korrespondiert mit der in der Grundlagenliteratur vielfach rezipierten Differenzierung³⁴⁶ zwischen *Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt* der Betriebswirtschaftslehre.³⁴⁷ Während das *Erfahrungsobjekt* „Betrieb“ als Ausschnitt der Realität, welcher einer wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen wird, durchaus interdisziplinär betrachtet werden kann, so erfolgt mit dem s. g. *Auswahlprinzip* eine Eingrenzung der an diesem Realitätsausschnitt interessierenden Eigenschaften. Hierbei wird folglich von nicht interessierenden Eigenschaften des Erfahrungsobjekts abstrahiert.³⁴⁸ Im Kontext der Betriebswirtschaftslehre kann dabei die *Wirtschaftlichkeit* als disziplinspezifischer Filter festgemacht werden³⁴⁹, wodurch sich das betriebswirtschaftliche Erkenntnisobjekt der Wirtschaftlichkeit des Wirtschaftens in Betrieben konstituiert. In diesem Sinne formulieren auch WÖHE, DÖRING und BRÖSEL prägnant:

³⁴⁵ Hierbei handelt es sich folglich um ein Werturteil im Basisbereich. Vgl. Neus, W. (2018), S. 5.

³⁴⁶ Diese Unterscheidung findet sich auch in der wissenschaftstheoretischen Grundlagenliteratur. Vgl. z. B. Brühl, R. (2017), S. 27; Helfrich, H. (2016), S. 21; Töpfer, A. (2012), S. 46–47; Porstmann, R. (2004), S. 263.

³⁴⁷ Vgl. grundlegend Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 33; Neus, W. (2018), S. 1–2; Jung, H. (2016), S. 23; Opresnik, M. O. / Rennhak, C. (2015), S. 18; Vollmer, T. (2014), S. 3; Schmalen, H. / Pechtl, H. (2013), S. 1; Töpfer, A. (2007), S. 22; Hopfenbeck, W. (2002), S. 38; Selchert, F. W. (2002), S. 5; Hentze, J. / Heinecke, A. / Kammel, A. (2001), S. 3; Schneider, D. (2001), S. 230–231; Hahn, O. (1997), S. 6; Wittgen, R. (1979), S. 22; Hill, W. (1957), S. 30–31. Vgl. ebenso Bestmann, U. (2009), S. 3, welcher explizit hervorhebt, dass auch andere Auswahlprinzipien wie z. B. die Rentabilität denkbar wären. Dieses Auswahlprinzip ist charakteristisch für das *Controlling*. Vgl. hierzu Lingnau, V. (2010), S. 13–17; Lingnau, V. (2009), S. 21–29; Lingnau, V. (2008b), S. 4–12 sowie die Ausführungen in Abschnitt 4.6.1.

³⁴⁸ So formuliert auch KOSIOL pointiert: „Um die ökonomischen Zusammenhänge gedanklich abzusondern, bedarf es eines Auswahlkriteriums, das im Knappheitsprinzip der Wirtschaftlichkeit für die gesamte Wirtschaftswissenschaft wurzelt.“ (Kosiol, E. (1973), S. 67). Vgl. auch Hill, W. (1957), S. 35–36.

³⁴⁹ Für eine Abgrenzung potentieller Zugänge zum Erfahrungsobjekt „Betrieb“ vgl. auch Löffelholz, J. (1980), S. 67.

„Von anderen Forschern unterscheidet sich der Betriebswirt dadurch, dass er das Erfahrungsobjekt ‚Betrieb‘ durch die ‚Brille der Wirtschaftlichkeit‘ betrachtet.“³⁵⁰

Wie die Durchsicht der betriebswirtschaftlichen Grundlagenwerke, so auch beispielsweise bei WÖHE, DÖRING und BRÖSEL, zeigt, wird jedoch vielfach diese Wirtschaftlichkeit *per se* mit dem ökonomischen Prinzip als Filter gleichgesetzt, welches konzeptionell zu problematisieren ist. Dies scheint letztlich auch am Begriffsverständnis nach GÖBEL kritisch, da mit dem ökonomischen Prinzip nicht nur die Wirtschaftlichkeit als Maßgröße und Erkenntnisfilter (voraus)gesetzt, sondern diese Größe zugleich mit der *normativen* Aussage der *Optimalität* der Wirtschaftlichkeit vermischt wird. So kann grundsätzlich zwischen dem Begriff der Wirtschaftlichkeit als reiner Messgröße und einer Evaluation von „Wirtschaftlichkeit“ im Sinne optimaler Effizienz differenziert werden.³⁵¹ Als Messgröße bezeichnet die Wirtschaftlichkeit in einem ersten Schritt lediglich das Verhältnis von Output zu Input³⁵², welches den originären betriebswirtschaftlichen Forschungsfokus bereits wiedergibt. Erst mit dem *ökonomischen Prinzip* bzw. *Rationalprinzip* erfolgt eine evaluative Betrachtung, durch welche auch Handlungsempfehlungen gegeben werden können (praktisch-normative Aussagen). Folglich erscheint es aus Gründen der konzeptionellen Präzision sinnvoll, zwischen der *empirischen* Dimension der messbaren *Wirtschaftlichkeit des Wirtschaftens* (Erkenntnisobjekt der BWL) und der *normativen* Aussage, eine optimale Wirtschaftlichkeit sei anzustreben (ökonomisches Prinzip) bzw. welche Handlungen hierzu praktisch-normativ zu wählen seien, zu differenzieren.

³⁵⁰ Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 33, in der Quelle fett herv.

³⁵¹ In diesem Sinne betont VOLLMER: „Das ökonomische Prinzip sollte nicht verwechselt werden mit dem Begriff der Wirtschaftlichkeit [...]“ (Vollmer, T. (2014), S. 41). Vgl. ähnlich auch Schierenbeck, H. / Wöhle, C. B. (2016), S. 6. Ähnlich hebt auch BARDMANN hervor: „Das ökonomische Prinzip stellt ein normatives Prinzip dar.“ (Bardmann, M. (2019), S. 175). Vgl. ähnlich auch Vollmer, T. (2014), S. 39; Hentze, J. / Heinecke, A. / Kammel, A. (2001), S. 21 sowie EICHHORN und MERK, welche betonen: „Wirtschaftliches Handeln wird gern mit rationalem Handeln gleichgesetzt. Das geht so weit, dass man das Rationalprinzip schlicht als ökonomisches Prinzip [...] identifiziert. Diese Auffassung ist abzulehnen, denn wirtschaftliches Handeln kann sowohl rational als auch irrational erfolgen.“ (Eichhorn, P. / Merk, J. (2016), S. 174).

³⁵² Vgl. zum Überblick über verschiedene Operationalisierungen Balderjahn, I. / Specht, G. (2020), S. 14–15; Bestmann, U. (2009), S. 10–11; Hentze, J. / Heinecke, A. / Kammel, A. (2001), S. 21–22; Hahn, O. (1997), S. 50–61; Löffelholz, J. (1980), S. 34–46.

Diese Überlegungen zeigt nochmals die folgende Abbildung 2.6 auf.

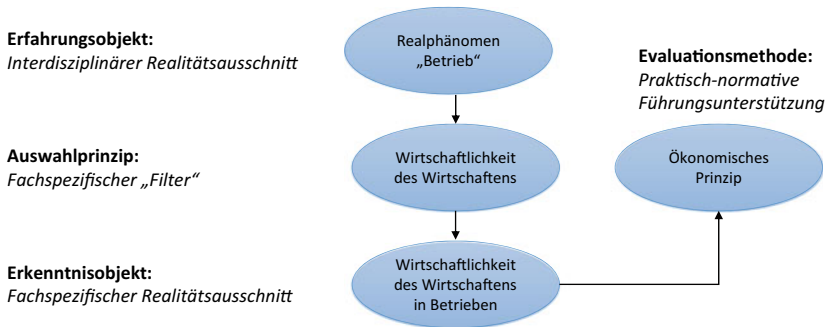


Abbildung 2.6 Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt der BWL³⁵³

Damit kann aus einer wissenschaftstheoretisch reflektierten Perspektive die folgende Definition zum betriebswirtschaftlichen Forschungsgegenstand gegeben werden: Betriebswirtschaftslehre betrachtet das betriebliche Wirtschaften, wobei die Wirtschaftlichkeit als Maßgröße im Fokus steht. Oder noch prägnanter: Die BWL befasst sich mit der „Wirtschaftlichkeit des betrieblichen³⁵⁴ Wirtschaftens.“³⁵⁵ Fasst man die BWL dabei nicht nur als rein positive, empirisch verfahrenende Wissenschaft mit dem Filter der Wirtschaftlichkeit des Wirtschaftens auf, sondern auch als Disziplin, welche Gestaltungsempfehlungen³⁵⁶ (im Sinne SCHMALENBACHS) zu geben vermag³⁵⁷, so sind des Weiteren nach dem ökonomischen Prinzip Gestaltungsempfehlungen ableitbar, um das (normativ begründete) Ideal eines optimalen Faktoreinsatzes zu erreichen.

³⁵³ In Anlehnung an Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 33.

³⁵⁴ Mit dieser Formulierung sei hervorgehoben, dass nicht nur die Wirtschaftlichkeit des Wirtschaftens *in* Betrieben, sondern auch darüber hinaus, z. B. im Rahmen von Supply Chain Management, im Fokus der BWL steht.

³⁵⁵ Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 52, in der Quelle ebenfalls herv. Besonders deutlich wird dies auch bei Eichhorn, P. / Merk, J. (2016), welche die BWL als durch das „Prinzip Wirtschaftlichkeit“ charakterisiert sehen.

³⁵⁶ In diesem Sinne betont auch BROCKHOFF, dass es eine Aufgabe der BWL sei, die „Lösung wirtschaftlicher Fragestellungen von Einzelwirtschaften [...]“ (Brockhoff, K. (2017), S. 17) zu unterstützen.

³⁵⁷ Vgl. hierzu die Überlegungen des vorigen Abschnitts 2.6.2.

Grundsätzlich können dabei drei Ausprägungsformen des ökonomischen Prinzips unterschieden werden: Während das *Maximumprinzip* eine Maximierung des Outputs bei gegebenem Input verlangt, fokussiert das *Minimumprinzip* auf die Minimierung des Inputs bei gegebenem Output. Schließlich wird in der Literatur vielfach³⁵⁸ zusätzlich das allgemeine *Optimumprinzip* bzw. *Extremumprinzip* erörtert, welches ein möglichst günstiges Verhältnis von Output zu Input fordert.³⁵⁹ Zudem kann abschließend in der historischen Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre eine Verschiebung der inhaltlichen Interpretation des ökonomischen Prinzips erkannt werden. Während die BWL bei SCHMALENBACH noch auf eine praktische Unterstützung (Kunstlehre) zur bestmöglichen Versorgung mit Gütern fokussierte (*materiales ökonomisches Prinzip*), findet spätestens mit GUTENBERG eine Verschiebung zum *formal-ökonomischen Prinzip* statt, welches keine inhaltliche Vorentscheidung hinsichtlich des zugrunde gelegten Zwecks vornimmt, sondern vielmehr eine allgemeine Lehre vom „rationalen“ Entscheiden³⁶⁰ beliebiger Zwecke intendiert.³⁶¹

Nachdem nun der fachspezifische „Filter“ der Betriebswirtschaftslehre erörtert und damit eine Differenzierung zwischen Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt

³⁵⁸ Etliche Autoren bestreiten die Sinnhaftigkeit der dritten Ausprägung. So bemerkt RIEGER kritisch: „Bei näherem Zusehen entdeckt man aber, daß diese Fassung aus sprachlich-logischen Gründen unhaltbar ist. Man kann nicht eine Gleichung lösen, die aus lauter Unbekannten besteht [...].“ (Rieger, W. (1964), S. 57). In diesem Sinne führen einige Autoren auch nur die Maximierungs- und Minimierungsregel im Kontext des ökonomischen Prinzips auf. Vgl. Balderjahn, I. / Specht, G. (2020), S. 10; Bardmann, M. (2019), S. 175; Neus, W. (2018), S. 5; Egger, A. / Egger, W. / Schauer, R. (2016), S. 32; Opresnik, M. O. / Rennhak, C. (2015), S. 6; Paul, J. (2015), S. 32; Vahs, D. / Schäfer-Kunz, J. (2015), S. 9; Wildmann, L. (2014), S. 8; Schmalen, H. / Pechtl, H. (2013), S. 10; Bestmann, U. (2009), S. 3; Töpfer, A. (2007), S. 28; König, R. (2006), S. 4; Peters, S. / Brühl, R. / Stelling, J. N. (2005), S. 4; Luger, A. E. (2004), S. 53–55; Kreis, R. (1998), S. 32; Preitz, O. (1984), S. 27–28; Wolff, R. (1983), S. 15; Kosiol, E. (1978), S. 20. Allerdings kann sehr wohl in einem *Alternativenvergleich* eine möglichst günstige Output/Input-Kombination angestrebt werden, so dass der Kritikpunkt einer logischen Undurchführbarkeit nicht pauschal greift.

³⁵⁹ Vgl. Thommen, J.-P. et al. (2020), S. 47; Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 34; Erdmann, G. / Krupp, M. (2018), S. 38–39; Weber, W. / Kabst, R. / Baum, M. (2018), S. 3; Kußmaul, H. (2016), S. 2; Schierenbeck, H. / Wöhle, C. B. (2016), S. 5; Herdzina, K. / Seiter, S. (2015), S. 21; Sigloch, J. / Egner, T. / Wildner, S. (2015), S. 22; Dillerup, R. (2009), S. 31; Selchert, F. W. (2002), S. 4; Hentze, J. / Heinecke, A. / Kammel, A. (2001), S. 20; Hahn, O. (1997), S. 50; Müller-Merbach, H. (1976), S. 5–9. Vgl. auch Vollmer, T. (2014), S. 39–41, welcher zudem noch das Spar- und Budgetprinzip differenziert. Vgl. ähnlich auch Jung, H. (2016), S. 6–7, der jedoch das allgemeine Extremumprinzip (von JUNG als „Min/Max-Prinzip“ bezeichnet) als nicht umsetzbar kritisiert.

³⁶⁰ Vgl. Göbel, E. (2016), S. 22.

³⁶¹ Vgl. Göbel, E. (2020), S. 72–74; Lingnau, V. (2011a), S. 35.

ermöglicht wurde, stellt sich noch die Frage, welche realen Entitäten als „Betriebe“ nun genau das anhand der Wirtschaftlichkeit des Wirtschaftens betrachtete Erfahrungsobjekt der BWL repräsentieren. Dies ist Gegenstand des nächsten Abschnitts.

2.6.4 Systematisierung des Erfahrungsobjekts Betrieb

2.6.4.1 Bisheriger Forschungsstand

Ebenso wie die grundlegenden Fragen zur wissenschaftlichen Verortung der BWL verdeutlicht auch die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Betriebsbegriff *selbst* die große Heterogenität an konzeptionellen Zugängen. So zeigt die Literaturdurchsicht, dass auch das Erfahrungsobjekt der BWL bisher nicht einheitlich aufgefasst wird. In diesem Sinne betont SIEPMANN: „Doch auf die letztlich entscheidenden Fragen, nämlich was denn nun eigentlich ein Betrieb ist, aus welchen Güterarten er sich zusammensetzt, welchen Zwecken er dient, was in oder mit ihm geschieht, wem er gehört und welche Ziele sein Inhaber mit ihm verfolgt, da fehlt es bis heute an befriedigenden Antworten.“³⁶² So kann insgesamt eine vielfach in der Literatur beklagte Uneinigkeit über diesen zentralen betriebswirtschaftlichen Begriff festgestellt werden³⁶³, wie auch SCHWEITZER und SCHWEITZER hervorheben: „Unter den Wissenschaftlern der Betriebswirtschaftslehre herrscht nur begrenzt Einigkeit über den Umfang des Erfahrungsgegenstands und über die Bezeichnung seiner Elemente.“³⁶⁴

Die Problematik zeigt sich auch in der bedeutsamen Abgrenzung zum Terminus des Unternehmens, welche ebenfalls kaum einheitlich vorgenommen wird.

³⁶² Siepman, K. (1996), S. 9.

³⁶³ So konstatiert auch HEINEN: „Die Begriffe Betriebswirtschaft, Unternehmen, Unternehmung und Betrieb werden in der betriebswirtschaftlichen Literatur mit vielfältigen, unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Inhalten belegt.“ (Heinen, E. (1991), S. 3).

³⁶⁴ Schweitzer, M. / Schweitzer, M. (2015), S. 12. Vgl. auch die Ausführungen bei HEINEN, welcher die große Bandbreite möglicher Betriebsformen betont: „Die Skala reicht vom kleinen Einzelhandelsgeschäft, das eine einzelne Person betreibt, über den mittelständischen Handwerksbetrieb mit zehn oder zwanzig Beschäftigten bis zu Mammutunternehmungen mit sechsstelligen Belegschaftszahlen. Die Skala umfaßt kommunistische Kolchosen und volkseigene Betriebe, öffentliche Verkehrsbetriebe und halbstaatliche Elektrizitätswerke sowie jene privaten, auf Gewinnerzielung ausgerichteten wirtschaftlichen Gebilde, die ‚Unternehmungen‘ genannt werden und in unserer marktwirtschaftlichen Ordnung eine große Rolle spielen.“ (Heinen, E. (1992), S. 16).

So subsumiert KORNDÖRFER: „In der deutschsprachigen³⁶⁵ Betriebswirtschaftslehre sind die Begriffe ‚Betrieb‘ und ‚Unternehmen‘ sowie ihre Beziehungen untereinander nicht einheitlich bestimmt. Zum Teil werden beide Begriffe als Synonyma³⁶⁶ gebraucht, zum Teil stehen sie in einem Verhältnis der Über- oder Unterordnung.“³⁶⁷ Ähnlich betont auch WITTGEN: „Eine einheitliche Abgrenzung von ‚Betrieb‘ und ‚Unternehmung‘ hat sich in der betriebswirtschaftlichen Literatur ebensowenig durchgesetzt, wie ein allgemein akzeptierter Betriebsbegriff.“³⁶⁸ Auch BUSSE VON COLBE und LAßMANN rezipieren die Heterogenität des Betriebs- und Unternehmensbegriffs und halten fest: „Eine einheitliche Definition der Begriffe Betrieb und Unternehmung läßt sich in der betriebswirtschaftlichen Literatur nicht erkennen.“³⁶⁹ Schließlich betont auch SCHULTZ die Diversität in der Begriffsverwendung, wobei er zudem auf die Unschärfe der Termini selbst im rechtlichen Kontext³⁷⁰ hinweist: „Die Begriffe *Betrieb* und *Unternehmung* (= Unternehmen) sind im allgemeinen nicht exakt festgelegt. In den einschlägigen Gesetzen wird meist nicht zwischen Betrieb und Unternehmung unterschieden. Die Wirtschaftssprache benutzt die Termini Betrieb und Unternehmung überwiegend synonym.“³⁷¹

³⁶⁵ Interessant ist hierbei zudem, dass in der deutschen Sprache, ähnlich wie auch der Terminus der Wertschöpfung, das Wort „Betrieb“ doppeldeutig ist. Er kann sowohl eine Tätigkeit (i. S. v. „Betriebsamkeit“) als auch eine Entität („der Betrieb als System“) bezeichnen. So betont auch SIEPMANN: „Wie so viele Ausdrücke in der deutschen Sprache – man denke etwa an Arbeit oder Leistung – ist auch das Wort Betrieb doppeldeutig: es kann sowohl eine Gegebenheit wie ein Geschehen bezeichnen.“ (Siepmann, K. (1996), S. 91).

³⁶⁶ Zur vielfach synonymen Begriffsverwendung vgl. auch Dillerup, R. / Stoi, R. (2016), S. 5; Egger, A. / Egger, W. / Schauer, R. (2016), S. 34; Schmalen, H. / Pechtl, H. (2013), S. 2; Kirsch, H. M. (2008), S. 10; Töpfer, A. (2007), S. 77.

³⁶⁷ Korndörfer, W. (2003), S. 13. Zur Übersicht über mögliche Begriffszusammenhänge von Unternehmen und Betrieb vgl. auch Eisenführ, F. / Theuvsen, L. (2004), S. 1; Hahn, O. (1997), S. 7.

³⁶⁸ Wittgen, R. (1979), S. 24, in der Quelle ebenfalls herv. Siehe auch die Ausführungen bei WOLFF, welcher analog hervorhebt: „So vieldeutig wie sich der Betriebsbegriff in der betriebswirtschaftlichen Literatur zeigt, so findet man auch keinen einheitlichen Begriff für die Unternehmung vor.“ (Wolff, R. (1983), S. 18). Vgl. auch König, R. (2006), S. 9.

³⁶⁹ Busse von Colbe, W. / Laßmann, G. (1991), S. 15.

³⁷⁰ Eine weitere, allerdings wenig verbreitete Auffassung findet sich hierzu bei LOITLSBERGER, welcher Unternehmen als Betriebe auffasst, welche eine Rechtsform besitzen (vgl. Loitlsberger, E. (2000), S. 4).

³⁷¹ Schultz, R. (1988), S. 6, in der Quelle fett herv. SCHULTZ betont in diesem Zusammenhang zusätzlich auch die große Heterogenität der Unternehmens-/Betriebsbegriffe im rechtlichen Kontext.

Da der Betriebs- wie auch der Unternehmensbegriff als zentral für die betriebswirtschaftliche Forschung aufgefasst werden kann, erscheint eine vertiefte konzeptionelle Auseinandersetzung bedeutsam. Hierzu werden im Folgenden zuerst einmal zwei weitverbreitete Zugänge zum Betriebsbegriff kritisch evaluiert, bevor eine neue Betriebskonzeption präsentiert wird³⁷², womit sich auch der Begriff des Unternehmens als spezifischer Betriebstyp klarer herausarbeiten lässt.³⁷³

Ein erster klassischer, vielfach in der betriebswirtschaftlichen Grundlagenliteratur rezipierter Ansatz geht auf GUTENBERG zurück.³⁷⁴ GUTENBERG differenziert dabei die existierenden Wirtschaftseinheiten nach der Frage, ob diese dominant der Fremd- oder Eigenbedarfsdeckung dienen. Auf Fremdbedarfsdeckung fokussierte Einheiten werden in diesem Zusammenhang als *Betriebe* bezeichnet, während *Haushalte* als diejenigen Wirtschaftseinheiten definiert werden, welche der Deckung vornehmlich eigener Bedarfe dienen. Hieran anknüpfend kann nun auch das Unternehmen als spezifischer Betriebstyp herausgearbeitet werden. Die Betriebstaxonomie GUTENBERGS beruht dabei auf der Auseinandersetzung mit den markt- und planwirtschaftlichen Wirtschaftssystemen des letzten Jahrhunderts. Betriebe werden hierbei durch die systemindifferenten Eigenschaften der Kombination von Produktionsfaktoren, der Bedeutung des Wirtschaftlichkeitsprinzips sowie des Prinzips des finanziellen Gleichgewichts gekennzeichnet und treten in allen Wirtschaftssystemen auf. Unternehmen sind zusätzlich durch das Prinzip der Autonomie, der Alleinbestimmung (Privateigentum) sowie des erwerbswirtschaftlichen Prinzips³⁷⁵ gekennzeichnet und damit charakteristisch für die marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung.³⁷⁶ Unternehmen können somit bei GUTENBERG als spezifischer, marktwirtschaftlicher Betriebstyp aufgefasst werden. Die folgende Abbildung 2.7 fasst die Überlegungen GUTENBERGS nochmals zusammen.

³⁷² Die nachfolgenden Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020).

³⁷³ Die grundlegenden konzeptionellen Überlegungen werden im späteren Teil dieser Arbeit durch eine systemtheoretisch fundierte Betrachtung nochmals erweitert. Vgl. hierzu Abschnitt 4.3.

³⁷⁴ Vgl. z. B. Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 27–31; Bardmann, M. (2019), S. 265–270; Weber, W. / Kabst, R. / Baum, M. (2018), S. 4–6; Jung, H. (2016), S. 8–9; Schierenbeck, H. / Wöhle, C. B. (2016), S. 29–32; Hansmann, K.-W. (2006), S. 3; König, R. (2006), S. 8–9.

³⁷⁵ Dies wird bei GUTENBERG durch den unternehmerischen Fokus auf eine *Gewinnerzielung* bestimmt.

³⁷⁶ Vgl. Gutenberg, E. (1983), S. 507–508.

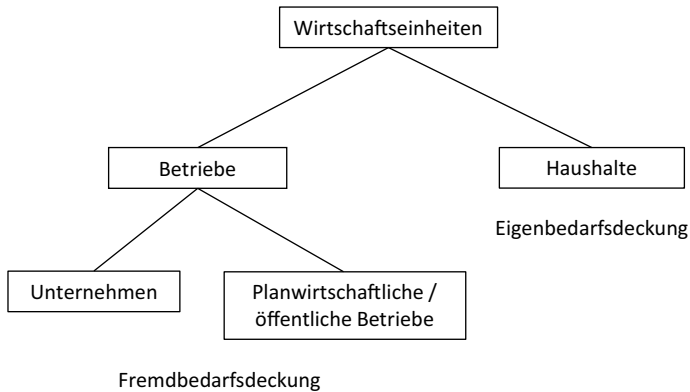


Abbildung 2.7 Abgrenzung des Betriebsbegriffs in Anlehnung an GUTENBERG³⁷⁷

Obschon die Klassifizierung nach GUTENBERG eine große Verbreitung in der Fachliteratur gefunden hat, so zeigen sich doch auch einige konzeptionelle Schwächen. Ein erster Kritikpunkt kann in der Kopplung an den historischen Systemstreit zwischen markt- und planwirtschaftlichen Wirtschaftsordnungen gefunden werden, welches in der heutigen wirtschaftlichen Realität zunehmend problematisch erscheint. So wären nach der Klassifikation GUTENBERGS bspw. viele chinesische Staatsunternehmen lediglich Betriebe, aber keine „Unternehmen“, obwohl diese i. d. R. klar erwerbswirtschaftlich orientiert sind, ihnen jedoch möglicherweise eine hinreichende Autonomie und Alleinbestimmung fehlt. Darüber hinaus wären „öffentliche Haushalte“ im strengen Sinne nicht mehr den Betrieben zuzuordnen, welches dann wiederum große Teile der ÖBWL beträfe, deren Erfahrungsobjekt kontraintuitiv nun nicht mehr als „Betrieb“, sondern als „Haushalt“ zu bezeichnen wäre. Fachwissenschaftlich stellt sich zudem die Frage, inwiefern sich die Differenzierung nach GUTENBERG auch hinsichtlich des benötigten betriebswirtschaftlichen Instrumentariums als trennscharf erweist. Hierbei geht es folglich um die Frage, „ob [sich] wirtschaftliche Fragen bei (dominierender) Eigenbedarfsdeckung [...] grundsätzlich von denen bei (dominierender) Fremdbedarfsdeckung unterscheiden.“³⁷⁸

Ein zentraler Kritikpunkt an der Klassifikation GUTENBERGS kann folglich in der Gegenüberstellung von Betrieben und Haushalten gesehen werden, da diese

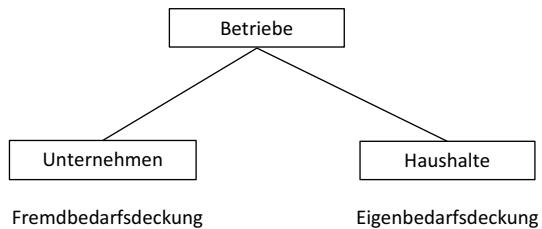
³⁷⁷ Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 5.

³⁷⁸ Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 5.

den Betriebsbegriff zu eng und lediglich auf die Fremdbedarfsdeckung fokussiert auffasst. Ein alternativer Ansatz, welcher an dieser Schwachstelle anknüpft, stammt von KOSIOL. Dieser stellt den Betrieb nicht dem Haushalt gegenüber, sondern verwendet den Betriebsbegriff vielmehr als zentralen *Überbegriff*, wobei sich dieser wiederum je nach vorherrschender Fremd- oder Eigenbedarfsdeckung weiter differenzieren lässt. Während, wie auch bei GUTENBERG, Haushalte weiterhin als primär der Eigenbedarfsdeckung dienend aufgefasst werden, repräsentieren nun *Unternehmen* diejenigen Wirtschaftseinheiten, welche auf eine Deckung fremden Bedarfs ausgerichtet sind.³⁷⁹ Diese Überlegungen KOSIOLS fasst nochmals die folgende Abbildung 2.8 zusammen.

Abbildung 2.8

Abgrenzung des Betriebsbegriffs nach KOSIOL³⁸⁰



Als zentraler Vorteil der Klassifikation KOSIOLS kann die Verwendung des Betriebs als Überbegriff erachtet werden, da hierdurch bspw. auch Vereine als „abgeleitete private Haushalte“ sowie öffentliche Verwaltungen terminologisch direkt dem Erfahrungsobjekt der Betriebswirtschaftslehre zugerechnet werden können. Allerdings existieren auch bei KOSIOLS Begriffsklassifikation aus heutiger Sicht konzeptionelle Schwächen, z. B. bei vielen Nichtregierungsorganisationen oder Stiftungen. Das Grundproblem besteht auch bei KOSIOL in der beibehaltenen Differenzierung nach der dominanten Ausrichtung in Eigen- und Fremdbedarfsdeckung, welche heute zunehmend problematisch erscheint. So dienen etliche global operierende Entitäten wie bspw. Greenpeace oder Amnesty International, aber auch nationale Institutionen wie Stiftung Warentest, nicht nur ihren Mitgliedern und wären der Terminologie KOSIOLS nach folglich (auch) als Unternehmen zu kategorisieren. Hingegen wären Wohnungsbaugenossenschaften, welche lediglich ihren Mitgliedern Wohnraum offerieren, kontraintuitiv als „Haushalt“ einzuordnen. Konträr hierzu würden wiederum gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, die sich mit betriebswirtschaftlich vergleichbaren

³⁷⁹ Vgl. Kosiol, E. (1978), S. 23–27.

³⁸⁰ Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 6.

Problemen konfrontiert sehen, als „Unternehmen“ bezeichnet. Des Weiteren ergeben sich auch konzeptionelle Schwierigkeiten in Bezug zur rechtlichen Sphäre. So sind im Sinne der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kartellrechtlich alle wirtschaftenden Einheiten als Unternehmen aufzufassen. Dies würde auch die Haushalte im Sinne KOSIOLS umfassen, da auch diese regelmäßig über knappe Mittel disponieren, d. h. wirtschaftend tätig sind. Darüber hinaus erscheint die Klassifikation auch aus Perspektive des europäischen Unionsrechts problematisch. Hierbei ist nach der beherrschenden Stellung (und nicht der Mehrheit der Eigentumsverhältnisse) der öffentlichen Hand zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen zu differenzieren. Dies ist jedoch in der Systematik KOSIOLS nicht repräsentiert. Schließlich erscheint auch mit dem Wandel des Selbstverständnisses der öffentlichen Verwaltung hin zu einem gesellschaftlichen Dienstleister eine strikte Trennung zwischen Fremdbedarfs- und Eigenbedarfsdeckung zunehmend weniger zweckmäßig.

Neben diesen weitverbreiteten Abgrenzungen des Betriebs- und Unternehmensbegriffs existiert auch noch eine Fülle weiterer konzeptioneller Zugänge³⁸¹, welche z. B. den Betrieb lediglich technisch-instrumentell, das Unternehmen aber als rechtliche oder wirtschaftende Einheit auffassen.³⁸² Problematisch an dieser Systematik ist jedoch auch hier, dass in diesem Falle die Betriebswirtschaftslehre – zumindest bei strenger Begriffsauslegung – sich lediglich mit der Gestaltung der technischen Einrichtungen, nicht jedoch mit z. B. arbeitswissenschaftlichen Fragen der Organisationsgestaltung beschäftigen würde. Das Unternehmen wäre wiederum ebenfalls als gesamte Entität, zumindest in der rechtlichen Auffassung, nicht Forschungsgegenstand der BWL.

³⁸¹ Vgl. für einen Überblick z. B. Schweitzer, M. / Schweitzer, M. (2015), S. 12–15; Löffelholz, J. (1980), S. 17–19.

³⁸² Vgl. z. B. Müller, H.-E. (2017), S. 7; Paul, J. (2015), S. 26; Straub, T. (2015), S. 28; Vorbach, S. (2015), S. 20; Althammer, J. W. / Lampert, H. (2014), S. 225, Fn. 2; Amann, K. / Petzold, J. (2014), S. 1; Töpfer, A. (2007), S. 80; König, R. (2006), S. 9; Prott, J. (2001), S. 67; Siepman, K. (1996), S. 92; Tschätsch, H. (1996), S. 4; Helling, N. U. (1994), S. 39. Vgl. auch klassisch Statwald, H.-H. (1967), S. 44; Busse von Colbe, W. (1964), S. 25; Weber, H. (1933), S. 2. Diese Auffassung findet sich auch bei RIEGER. Nach diesem bezeichnet der Betrieb „nur die technische Grundlage, das Substrat, das Vehikel der Unternehmung. Es sind die technischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Unternehmung getroffen hat und deren sie bedarf, um [...] ihrem auf Gewinn gerichteten Willen Ausdruck zu verleihen [...]“ (Rieger, W. (1964), S. 40). Vgl. hierzu auch kritisch Gutenberg, E. (1983), S. 510. Eine weitere, allerdings wenig verbreitete Abgrenzung, stammt schließlich von SCHNEIDER, welcher Betriebe als „[e]ine Wirtschaftseinheit mit auf Tauschverhältnissen beruhenden Innenbeziehungen“ (Schneider, D. (1987), S. 22, in der Quelle fett herv.) auffasst.

Betrachtet man die vorgestellten Begriffssystematiken, wobei insbesondere die Klassifikationen nach GUTENBERG sowie KOSIOL hervorzuheben sind, so ist ersichtlich, dass die vielen Zugänge aus historischer Perspektive durchaus in der Zeit ihrer Entstehung und Verbreitung überzeugend bzw. plausibel erschienen. Wie die kritische Diskussion jedoch verdeutlichte, sind die aufgezeigten Begriffstaxonomien heute kaum mehr geeignet, die Vielfalt der betrieblichen Realität hinreichend genau abzubilden, weshalb sich die Arbeit im Folgenden den systematisierenden Überlegungen nach LINGNAU, BEHAM und FUCHS anschließt. Zentrale Aufgabenstellung einer solch überarbeiteten Taxonomie ist hierbei *erstens*, dass möglichst der gesamte heutige Gegenstandsbereich der BWL im Betriebsbegriff enthalten sein sollte und *zweitens*, dass wirtschaftende Entitäten, welche vergleichbare Eigenschaften aufweisen, bzw. vergleichbare betriebswirtschaftliche Fragestellungen aufwerfen, auch in einer Gruppe subsumiert werden.

2.6.4.2 Ein neuer Systematisierungsvorschlag

Aufbauend auf den vorigen Überlegungen seien Betriebe nun anhand LINGNAU, BEHAM und FUCHS wie folgt systematisiert.³⁸³ Dabei wird in einem ersten Schritt, wie auch bei KOSIOL, der Betrieb als Überbegriff genutzt. Betriebe können in diesem Sinne zuerst einmal in *Wirtschaftsbetriebe* und *sonstige Betriebe* unterteilt werden. Als Klassifikationskriterium wird hierbei die Absicht einer Erzielung von Umsatzerlösen (d. h. der „Betätigung im geschäftlichen Verkehr“) herangezogen, welche die charakteristische Eigenschaft von Wirtschaftsbetrieben, nicht aber der sonstigen Betriebe darstellt. Die Wirtschaftsbetriebe, welche auch im Rahmen dieser Arbeit besonders relevant sind, werden wiederum, in Anlehnung an die genannten unionsrechtlichen Vorgaben, hinsichtlich des beherrschenden Einflusses in private und öffentliche Wirtschaftsbetriebe differenziert. Öffentliche Wirtschaftsbetriebe sind dabei diejenigen Betriebe, auf die „die öffentliche Hand aufgrund Eigentums, finanzieller Beteiligung, Satzung oder sonstiger Bestimmungen, die die Tätigkeit des Unternehmens regeln, unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluß ausüben kann“³⁸⁴, während im dichotomen Sinne alle weiteren Betriebe der privaten Sphäre zuzurechnen sind. Die Eigentumsverhältnisse sind folglich nur von untergeordneter Rolle, da

³⁸³ Der nachfolgende Abschnitt beruht wesentlich auf Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020). Zur näheren inhaltlichen Bestimmung auf systemtheoretischer Basis vgl. auch die Ausführungen in Abschnitt 4.3, insbesondere mit Bezug auf den speziellen Betriebstyp des Unternehmens.

³⁸⁴ RL 2000/52/EG (2000), Art. 2, Nr. 1b.

es letztlich auf den beherrschenden Einfluss, z. B. durch die Rechte bei der Besetzung der Betriebsleitung oder staatliche Kontrollrechte über betriebliche Entscheidungen, ankommt.

Private Wirtschaftsbetriebe können wiederum in erwerbswirtschaftliche und gemeinnützige Wirtschaftsbetriebe differenziert werden, wobei bei ersteren die monetäre Wertschöpfung als primärer Betriebszweck existiert, während im gemeinnützigen Falle³⁸⁵ die Wertschöpfung nur sekundär zur Verwirklichung eines anderen Zwecks auftritt (z. B. im Kontext von Social Entrepreneurship³⁸⁶). Öffentliche Wirtschaftsbetriebe können wiederum in Überschussbetriebe (z. B. Deutsche Bahn), Kostendeckungsbetriebe (z. B. kommunale Wasserwerke, Wertstoffhöfe) sowie Zuschussbetriebe (z. B. öffentliche Theater) differenziert werden. Öffentliche Überschussbetriebe sind hierbei, analog zu den gemeinnützigen, privaten Wirtschaftsbetrieben, durch ihren sekundären Fokus auf die zu erzielende Wertschöpfung geprägt. Die Generierung von Wertschöpfung ist folglich intendiert, diese dient dann aber einem gesamtgesellschaftlichen Zweck (z. B. Abschöpfung für öffentliche Infrastrukturprojekte). Kostendeckungsbetriebe werden dagegen nicht mit der Intention einer Erzielung eines Wertschöpfungsüberschusses betrieben und müssen lediglich ihre Kosten decken, während Zuschussbetriebe durch die generierten Umsatzerlöse alleine noch nicht ihre bezogenen Vorleistungen decken können und folglich auf weitere staatliche Unterstützung zur Zweckverfolgung (z. B. Förderung von Kunst und Kultur) angewiesen sind. Die nachfolgende Abbildung 2.9 fasst die bisherigen Überlegungen nochmals anschaulich zusammen.

Wie die Abbildung verdeutlicht, werden unter dem Terminus „Unternehmen“ im Rahmen dieser Arbeit alle Betriebe subsumiert, deren Zweck im primären

³⁸⁵ Zur Gemeinnützigkeitsdefinition kann bspw. die Definition nach der Abgabenordnung [AO] herangezogen werden. Hiernach sind Entitäten gemeinnützig, „wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.“ (§ 52 Abs. 1 AO (2021)).

³⁸⁶ In diesem Sinne betont bspw. HARBRECHT: „Gewinn ist Mittel zum Zweck, Bedürfnisse, die die Gesellschaft betreffen, zu befriedigen.“ (Harbrecht, A. (2010), S. 88). Hierbei sei angemerkt, dass die häufig als „Non-Profit-Organisationen“ bezeichneten Einheiten teilweise auch als „gemeinnützige“ bzw. „Non-Profit“-Betriebe bezeichnet werden. Vgl. z. B. Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 31; Schmalen, H. / Pechtl, H. (2013), S. 2.

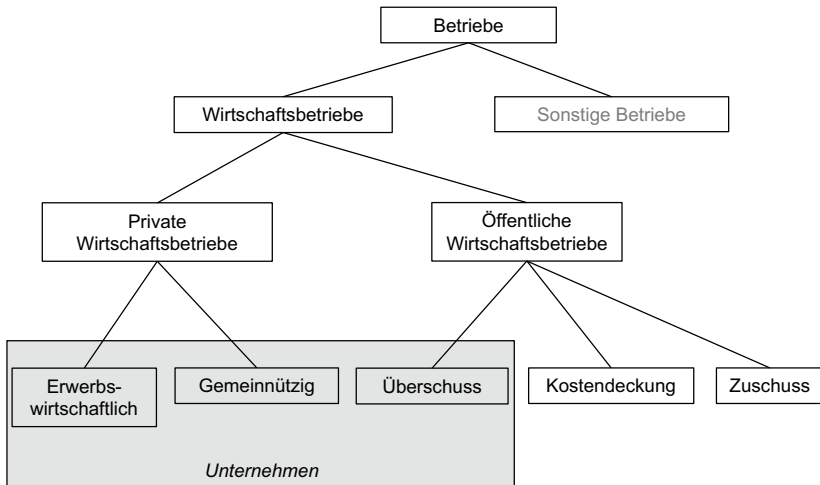


Abbildung 2.9 Übersicht über die verschiedenen Formen der Wirtschaftsbetriebe³⁸⁷

oder sekundären Sinne auf der Generierung von (ökonomischer)³⁸⁸ Wertschöpfung liegt.³⁸⁹ Teilweise wird in der Literatur auch noch weiter zwischen dem

³⁸⁷ Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 61.

³⁸⁸ Der Wertschöpfungsbegriff wird, wie auch der Wertbegriff selbst, in einer Fülle differierender Begriffsverwendungen genutzt. Neben der aufgezeigten ökonomischen Wertschöpfung wird vielfach auch ein erweitertes Wertschöpfungsverständnis abgegrenzt (so z. B. bei Meynhardt, T. (2013), S. 6; Meynhardt, T. (2009), S. 208–209; Meynhardt, T. (2008), S. 464, welcher u. a. ein hedonistisch-ästhetisches oder ethisch-moralisches Konzept der Wertschöpfung entwirft). Andere Autoren, wie bspw. FREEMAN, verstehen „value creation“ i. d. R. im weitesten Sinne als die Erzielung wertgeschätzter Ergebnisse der Unternehmenstätigkeit (vgl. Freeman, R. E. (2017); Freeman, R. E. (2010b); Freeman, R. E. / Martin, K. / Parmar, B. (2007)).

³⁸⁹ Vgl. grundlegend Lingnau, V. / Beham, F. (2019), S. 28–31. Ähnliche Überlegungen finden sich zudem in der wirtschaftsethischen Literatur. So stellt etwa SUCHANEK fest: „Die gesellschaftliche Aufgabe von Unternehmen ist es, Wertschöpfungsprozesse zu organisieren und auf diese Weise die gesellschaftliche Zusammenarbeit zu fördern.“ (Suchanek, A. (2015c), S. 60). Ebenso repräsentieren nach PIES, HIELSCHER und BECKMANN Unternehmen „Problemlöser im gesellschaftlichen Auftrag, und sie lösen Probleme durch Wertschöpfung [...]“ (Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009a), S. 320). Auch ULRICH fasst das Unternehmen als „pluralistische[] Wertschöpfungsveranstaltung“ (Ulrich, P. (2016a), S. 430) auf. Vgl. auch Suchanek, A. (2015b), S. 275; Pies, I. (2007), S. 2.

Begriff des Unternehmens und der Unternehmung differenziert, wobei die Intention verfolgt wird, genauer zwischen einem funktionalen und institutionellen Begriffsverständnis zu unterscheiden. So stellt KOLBECK heraus, dass der Versuch unternommen wurde, das *Unternehmen* als Institution aufzufassen, während die *Unternehmung* den funktionalen Aspekt der unternehmerischen Tätigkeit widerspiegeln.³⁹⁰ Demgegenüber betont konträr jedoch beispielsweise KOSIOL, dass das Suffix „-ung“ eine Entität kennzeichne, substantivierte Verben jedoch eine Tätigkeit repräsentierten.³⁹¹ Folglich wäre die Unternehmung hier als Institution zu begreifen, während das Unternehmen den funktionalen Aspekt widerspiegelt. Wie diese Beispiele zeigen, kann in diesem Kontext kaum von einem klaren Konsens zur Verwendung der beiden Termini ausgegangen werden. Da die Differenzierung im Weiteren auch keinen zusätzlichen Erkenntnis- oder terminologischen Präzisionsgewinn zu generieren verspricht, wird im Folgenden der vorherrschenden begrifflichen Praxis gefolgt³⁹² und auf eine weitere Differenzierung verzichtet. Beide Bezeichnungen werden dabei, wie in der Literatur weitverbreitet, als Synonyme aufgefasst³⁹³, wobei lediglich der Terminus des Unternehmens Verwendung findet.³⁹⁴

Die korrespondierende Frage, welche Leitgröße zur Unternehmensführung und periodischen Messung des Unternehmenserfolgs herangezogen werden sollte, wird dabei in der Literatur bis heute kontrovers diskutiert und reicht von

³⁹⁰ Vgl. Kolbeck, R. (1980), S. 65, welche diese Differenzierung erwähnt, ihr jedoch selbst nicht folgt.

³⁹¹ Vgl. Kosiol, E. (1978), S. 25.

³⁹² So z. B. auch bei Gutenberg, E. (1998), S. 24–26.

³⁹³ Vgl. Macharzina, K. / Wolf, J. (2018), S. 12; Jung, H. (2016), S. 12; Becker, F. G. (2015), S. 24; Töpfer, A. (2007), S. 81. Vgl. zur synonymen Verwendung auch Busse von Colbe, W. / Laßmann, G. (1991), S. 13.

³⁹⁴ Vgl. hierzu auch Willenbacher, P. (2017), S. 14–15.

traditionellen Shareholder Value-orientierten Konzepten bis hin zu vielfältigen umfassenderen, häufig stakeholderorientierten Ansätzen wie dem Shared Value³⁹⁵, Public Value³⁹⁶ oder dem Stakeholder Value Added^{397, 398}.

Grundsätzlich soll in dieser Arbeit nicht der modernen Uminterpretation³⁹⁹ und konzeptionellen Verengung des Wertschöpfungsbegriffs auf das Shareholder Value-Paradigma⁴⁰⁰ gefolgt werden, bei welchem als „single objective function“⁴⁰¹ nur eine Maximierung des Eigenkapitalwertes Berücksichtigung findet. Eine solch verkürzte Position erscheint überaus fraglich, da die im Sinne des Shareholder Values vertretene Residualwertmaximierung (nach Befriedigung aller anderen Stakeholderansprüche) nur im Falle vollkommener Märkte (und insbesondere auch vollständiger Verträge) komplementär mit allen weiteren Stakeholderansprüchen wäre.⁴⁰² Aus diesem Grunde wird im Rahmen dieser Arbeit vielmehr den Überlegungen HALLERS gefolgt, welcher ein *traditionelles* Wertschöpfungskonzept⁴⁰³ vertritt, in welchem die Wertschöpfung als Überschuss über die bezogenen betrieblichen Vorleistungen interpretiert werden kann.⁴⁰⁴ Neben dieser, als *Subtraktionsmethode (Entstehungsrechnung)* gekennzeichneten Berechnung der ökonomischen Wertschöpfung, kann diese auch in einem

³⁹⁵ Vgl. Porter, M. E. et al. (2012); Porter, M. E. / Kramer, M. R. (2011). Vgl. auch die kritische Diskussion über dieses Konzept in Crane, A. et al. (2014).

³⁹⁶ Der Begriff wurde zuerst für das Management im öffentlichen Sektor durch MOORE geprägt (vgl. Moore, M. H. (2013); Moore, M. H. (1995)), findet heute jedoch zunehmend auch im privatwirtschaftlichen Sektor Anwendung, insbesondere bei MEYNHARDT (vgl. Meynhardt, T. (2013); Meynhardt, T. / Müller, C. v. (2013); Meynhardt, T. (2009)). Vgl. zur Übersicht auch Bryson, J. M. / Crosby, B. C. / Bloomberg, L. (2014).

³⁹⁷ Vgl. Figge, F. / Schaltegger, S. (2000), S. 23–30.

³⁹⁸ Zur Abgrenzung einer Shareholder Value- und Stakeholder Value-Perspektive vgl. auch Meynhardt, T. (2013), S. 5; De Wit, B. / Meyer, R. (2010), S. 614; Stadler, C. et al. (2006), S. 42; Figge, F. / Schaltegger, S. (2000), S. 14.

³⁹⁹ Vgl. Haller, A. (1997), S. 66–69.

⁴⁰⁰ Vgl. grundlegend Rappaport, A. (1998) sowie die klassischen Überlegungen bei FRIEDMAN, welcher in diesem Sinne forderte: „The social responsibility of business is to increase its profits.“ (Friedman, M. (1970), S. 32, in der Quelle z. T. kapitalisiert).

⁴⁰¹ Vgl. Jensen, M. C. (2002). Vgl. auch die kritischen Repliken der Vertreter des Stakeholderansatzes in Freeman, R. E. et al. (2010), S. 12–13; Harris, J. D. / Freeman, R. E. (2008), S. 542–543; Freeman, R. E. / Wicks, A. C. / Parmar, B. (2004), S. 364–368; Phillips, R. / Freeman, R. E. / Wicks, A. C. (2003), S. 482–496.

⁴⁰² Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 14; Lingnau, V. (2011a), S. 40.

⁴⁰³ Vgl. Haller, A. (1997), S. 29.

⁴⁰⁴ Vgl. Haller, A. / Staden, C. J. v. / Landis, C. (2018); Haller, A. / Staden, C. J. v. (2014); Haller, A. (1997).

additiven Sinne (*Additionsmethode bzw. Verteilungs- oder Verwendungsrechnung*) ermittelt werden⁴⁰⁵, wodurch die anspruchspluralistische Ausrichtung des Wertschöpfungskonzeptes noch klarer hervortritt. Hierbei wird die Wertschöpfung als Summe der Einkommen diverser Anspruchsgruppen (so z. B. der Mitarbeiter, des Staates, der Kapitalgeber etc.) ermittelt. In diesem Sinne gilt daher mit KREKLOW, dass die Wertschöpfung wesentlich besser geeignet ist, den gesamten *Unternehmenserfolg* widerzuspiegeln, „im Gegensatz zu einem ‚Unternehmererfolg‘, der ausschließlich auf einen Mehrwert für den Unternehmer, heute die Eigenkapitalgeber, fokussiert.“⁴⁰⁶ Zusammengefasst ist somit festzuhalten, dass Unternehmen im Rahmen dieser Arbeit als spezifische Betriebe aufgefasst werden, welche im primären oder sekundären Sinne auf die Erzielung ökonomischer Wertschöpfung fokussiert sind (Betriebszweck).⁴⁰⁷

Da sich die vorliegende Arbeit im Weiteren vor allem mit dem Gebiet der Unternehmensethik beschäftigt, sind von den aufgezeigten Betriebstypen die *Unternehmen* in besonderem Maße relevant. Obschon, wie aufgezeigt wurde, Unternehmen lediglich eine Teilmenge der Betriebe repräsentieren, ist einerseits ein gewisser Fokus auf den unternehmerischen Betriebstypus in der betriebswirtschaftlichen Forschungs-⁴⁰⁸ und Publikationstätigkeit kaum zu leugnen⁴⁰⁹,

⁴⁰⁵ Vgl. Haller, A. (1997), S. 43–45. Vgl. auch Schauer, R. (2019), S. 40–41; Coenenberg, A. G. / Haller, A. / Schultze, W. (2018), S. 1205–1210; Erdmann, G. / Krupp, M. (2018), S. 42; Känel, S. v. (2018), S. 133–135; Brösel, G. (2017), S. 207–211; Lachnit, L. / Müller, S. (2017), S. 256; Küting, P. / Weber, C.-P. / Küting, K. (2015), S. 335–336; Baetge, J. / Kirsch, H.-J. / Thiele, S. (2004), S. 475–478; Rehkugler, H. / Poddig, T. (1998), S. 153–157.

⁴⁰⁶ Kreklow, K. (2014), S. 181. Vgl. grundlegend auch Lingnau, V. / Beham, F. (2019).

⁴⁰⁷ Auch ULRICH hebt die Bedeutung des charakteristischen Wertschöpfungsziels hervor und betont sein „Verständnis der gesellschaftlichen Institution ‚Unternehmung‘ als pluralistischer Wertschöpfungsveranstaltung.“ (Ulrich, P. (2016a), S. 430).

⁴⁰⁸ In diesem Sinne betonen auch SCHMALEN und PECHTL, dass sich das betriebswirtschaftliche „Forschungsinteresse auf die *Unternehmen* [konzentriert][...]“ (Schmalen, H. / Pechtl, H. (2013), S. 2, in der Quelle fett herv.).

⁴⁰⁹ So beginnen einige namhafte Autoren ihre Einführungswerke in die Betriebswirtschaftslehre direkt mit der Diskussion des Unternehmens, ohne überhaupt die Abgrenzung bzw. Einordnung zum Betriebsbegriff zu thematisieren. Vgl. z. B. Albach, H. (2001), welcher direkt mit „einer Theorie der Unternehmung“ (S. 1) beginnt, sowie ähnlich Känel, S. v. (2018); Hanssmann, F. (1990). In diesem Sinne rückt auch KORNDÖRFER die BWL „als Lehre von der Unternehmung“ (Korndörfer, W. (2003), S. 15) in den Fokus. Noch prägnanter fassen THOMMEN ET AL. sogar direkt das „Unternehmen als Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre“ (Thommen, J.-P. et al. (2020), S. 8) auf. Ebenso betont auch PAUL: „Die Betriebswirtschaftslehre befasst sich traditionell mit *Unternehmen* [...]“ (Paul, J. (2015), S. 23, in der Quelle ebenfalls herv.). Vgl. ähnlich auch Kolbeck, R. (1980), S. 65. Dieser Fokus wird dabei auch in einigen Teildisziplinen der BWL, wie bspw. der *Unternehmensrechnung* deutlich,

wobei sogar vielfach die von Aktiengesellschaften betriebenen Unternehmen in das Zentrum der Analyse gerückt werden.⁴¹⁰ Andererseits werden gerade Unternehmen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen wie Tätigkeiten in der Öffentlichkeit besonders kritisch beobachtet und sehen sich einem steigenden Legitimierungsdruck gegenüber, weshalb der konzeptionelle Fokus aus ethischer Perspektive auf diese Betriebsart ebenfalls gerechtfertigt erscheint. Im Folgenden befasst sich die Arbeit daher vor allem mit dem spezifischen Typus des Unternehmens, obschon viele der grundsätzlichen unternehmensethischen Überlegungen prinzipiell auch auf andere Betriebsformen übertragbar sind.

Nachdem nun einige zentrale konzeptionelle Grundlagen erörtert, ein historischer Rückblick auf die Bedeutung normativer Aussagen in der BWL gegeben sowie ein modernes Forschungsverständnis der BWL aufgezeigt wurde, wird im letzten Abschnitt dieses Kapitels die Relevanz wirtschafts- bzw. unternehmensethischer Überlegungen für die betriebswirtschaftliche Forschung zusammenfassend begründet.

2.7 Schlussfolgerung – Oder: Die Relevanz ethischer Überlegungen für die BWL als praktisch-normative Disziplin

Wie aufgezeigt wurde, schließt sich diese Arbeit dem Verständnis der Betriebswirtschaftslehre als *angewandte* und zugleich *realwissenschaftlich* fundierte Disziplin an, welche folglich praktische Handlungsempfehlungen zu geben vermag, die jedoch wiederum auf einem soliden wissenschaftstheoretischen wie auch fachspezifisch-konzeptionellen sowie empirisch belastbaren Fundament beruht. So folgt die Arbeit der Auffassung LINGNAUS, „daß das *Ziel* der wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Betriebswirtschaftslehre nicht die ausschließliche Erlangung neuen Wissens (*reine Wissenschaft*) ist, sondern die darüber hinausgehende Lieferung von Problemlösungshilfen für die Praxis (*angewandte*

welche trotz ihres potentiell umfassenderen Anwendungsbereichs nicht die Bezeichnung *Betriebsrechnung* trägt.

⁴¹⁰ Demgemäß betont auch KLINE: „There is truth to the claim that scholarly focus on large publicly traded corporations is justified due to their potential influence relative to that of a small firm.“ (Kline, W. (2018), S. 224). Auch MEYNHARDT und VON MÜLLER betonen, dass „Börsenorganisationen [...] eine hervorgehobene Bedeutung für das politische und ökonomische Funktionieren marktwirtschaftlich organisierter Volkswirtschaften [haben].“ (Meynhardt, T. / Müller, C. v. (2013), S. 119). Vgl. zum Begriff des Betreibers auch die Ausführungen in Abschnitt 4.3.5.

Wissenschaft‘).⁴¹¹ Dabei ist die Betriebswirtschaftslehre als angewandte Disziplin zwar praktisch orientiert, bedarf jedoch der Grundlagenforschung, um praktische Probleme wissenschaftlich fundiert zu unterstützen.⁴¹² In diesem Kontext wird zur betrieblichen Handlungsunterstützung vielfach der praktisch-normative Charakter der BWL betont. So fokussiere die BWL gerade nicht auf die Bewertung von Zielen an sich (d. h. primären Werturteilen), sondern bewerte nur die Mittel, um die letztlich unkommentierten Zwecke bzw. Ziele⁴¹³ optimal zu unterstützen (sekundäre Werturteile)⁴¹⁴, wobei zur optimalen Handlungswahl ein Rückgriff auf das bereits diskutierte ökonomische Prinzip als zentrales normatives Kriterium erfolgt. Diese Überlegungen fasst NEUS pointiert zusammen: „Bei *praktisch-normativen* Theorien wird das von Menschen verfolgte Ziel als exogene Größe betrachtet, ist also selbst nicht Gegenstand der Theorie. Sie macht vielmehr lediglich Aussagen darüber, durch welche Entscheidungen das vorgegebene Ziel am besten erreicht werden kann; diese Form von Theorie hat also einen instrumentalischen Charakter.“⁴¹⁵ Ähnlich heben auch WÖHE, DÖRING und BRÖSEL hervor, dass bei einer praktisch-normativen Betriebswirtschaftslehre „nicht die Ziele, sondern die zur Zielerreichung eingesetzten Mittel bewertet [werden].“⁴¹⁶ Wie gezeigt wurde, kann diese Position bis zum ersten Werturteilsstreit und der Position WEBERS zurückverfolgt werden, welcher normativ-wertende Aussagen ablehnte, allerdings praktisch-normative Aussagen als wissenschaftlich zulässig erachtete.⁴¹⁷ Die Auffassung der BWL als praktisch-normative Disziplin existiert

⁴¹¹ Lingnau, V. (1995), S. 124, in der Quelle fett herv. In diesem Kontext betont auch LÖFFELHOLZ, welcher eine Brücke zu SCHMALENBACHS Überlegungen schlägt: „Die Betriebswirtschaftslehre wird heute überwiegend als theoretische Wissenschaft aufgefaßt, deren Erkenntnisse die praktische (angewandte) Wissenschaft („Kunstlehre“) verwertet, um Mittel und Wege zu suchen, mit denen die Praxis bestimmte Ziele erreichen kann.“ (Löffelholz, J. (1980), S. 67).

⁴¹² Hierbei ergibt sich eine anwendungsgetriebene Grundlagenforschung im Sinne STOKES. Vgl. hierzu Stokes, D. E. (1997), S. 73 sowie zur Einordnung als Forschungskonzept Lingnau, V. (2010). Die BWL kann damit als „*theoria cum praxi*“ im Sinne LEIBNIZ (vgl. Leibniz, G. W. (1991), S. 217) aufgefasst werden. Vgl. hierzu auch Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009c), S. 168.

⁴¹³ Zur genaueren Unterscheidung dieser beiden Begriffe siehe die Ausführungen in Abschnitt 4.3.6.

⁴¹⁴ Diese Differenzierung beruht auf Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 11. Vgl. auch Jung, H. (2016), S. 25.

⁴¹⁵ Neus, W. (2018), S. 15, in der Quelle auch fett herv.

⁴¹⁶ Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 34.

⁴¹⁷ In diesem Sinne betont auch RAFFÉE: „Die praktisch-normative Betriebswirtschaftslehre macht also keine echten normativen, sondern lediglich quasi-normative [...] Aussagen.“

bereits in der klassischen betriebswirtschaftlichen Literatur und ist in der Interpretation der Fachrichtung als realwissenschaftlich-angewandte Fachdisziplin bis heute weitverbreitet. So bezeichnete auch HEINEN die „Betriebswirtschaftslehre als praktisch-normative Wissenschaft“⁴¹⁸. Ähnlich betont auch HAX, dass sich seit den 1950er Jahren „die Auffassung der Betriebswirtschaftslehre als einer praktisch-normativen Wissenschaft weitgehend durchgesetzt [hat].“⁴¹⁹ Dabei wird jedoch traditionell das ökonomische Prinzip als rationales Ideal unterstellt, nach welchem die Optimalität der Handlungen evaluiert wird.

Eine praktisch-normativ orientierte Ausrichtung der BWL erscheint dabei prinzipiell aus konzeptioneller Perspektive überzeugend. Allerdings stellt sich die Frage, inwiefern die klassische betriebswirtschaftliche Methodik dann *unkommentiert* auf jede mögliche Zielsetzung anzuwenden ist, oder ob nicht ggf. neben einer optimalen Mittelwahl auch die Ziele (bspw. bei Zielkonflikten⁴²⁰) selbst zu bewerten – und damit nicht nur die Mittel zur Lösung von ökonomischen Optimierungsproblemen in den Kern der betriebswirtschaftlichen Entscheidungsunterstützung zu rücken wären.⁴²¹ In diesem Sinne wäre z. B. kritisch zu evaluieren, ob sich nicht das Ziel einer Minimierung der Beschaffungskosten durch Bezug aus Konfliktländern ggf. kontraproduktiv auf das eigentliche Oberziel der dauerhaften Existenzsicherung eines Unternehmens⁴²² auswirkt. So kann die Auswahl der Handlungsalternative „Beschaffung in Konfliktländern“ scheinbar nach dem ökonomischen Prinzip „rational“ gelöst werden, indem bei gegebenem Output die Kosten für den Input minimiert werden. Wird das Kostenminimierungsziel allerdings nur unkritisch übernommen, so drohen letztlich dramatische Fehlentscheidungen, welche sogar die Existenz des Unternehmens

(Raffée, H. (1995), S. 69). Die Bezeichnung als „quasi-normative Aussagen“ geht hierbei auf ALBERT zurück (vgl. Albert, H. (1979a), S. 495).

⁴¹⁸ Heinen, E. (1992), S. 95.

⁴¹⁹ Hax, H. (1993), S. 769. So z. B. auch in der normativen Entscheidungstheorie. Vgl. einführnd Bamberg, G. / Coenberg, A. G. / Krapp, M. (2019); Göbel, E. (2016); Laux, H. / Gillenkirch, R. M. / Schenk-Mathes, H. Y. (2014); Obermaier, R. / Saliger, E. (2013); Wessler, M. (2012); Rommelfanger, H. J. / Eickemeier, S. H. (2002).

⁴²⁰ Zu möglichen Zusammenhängen zwischen Zielen vgl. Hubig, L. (2009), S. 58 sowie die Ausführungen in Abschnitt 4.3.6. Zur legitimitätsbasierten Abwägung von Stakeholderansprüchen vgl. in diesem Zusammenhang auch Abschnitt 4.5.

⁴²¹ Darüber hinaus führt der Versuch einer ökonomischen Optimierung in normativer Dimension auch zum Problem eines *Kategorienfehlers*, da sich das ethische Kernkonzept der *Legitimität* nicht in diskontierten Zahlungsströmen ausdrücken lässt. Vgl. hierzu auch detaillierter Abschnitt 3.6.1.

⁴²² Vgl. hierzu Abschnitt 4.3.6.2.

gefährden können⁴²³ – womit bereits die Notwendigkeit, sich *auch* mit den Zielen selbst kritisch auseinanderzusetzen in der BWL gegeben ist.

Gerade eine kritiklose Anwendung des ökonomischen Prinzips, welches als Entscheidungsmaxime bei der Formulierung oder Evaluation idealer Handlungsalternativen in der formal⁴²⁴ orientierten, zweckrationalen Ausrichtung zum Einsatz gelangt, erscheint aus mindestens zwei Gründen problematisch. Zum einen kann die vielfach behauptete „Vernünftigkeit“ des ökonomischen Prinzips, welches in der Literatur durch die Bezeichnung als Rational- oder Vernunftprinzip⁴²⁵ hervorgehoben wird, bereits im philosophischen Sinne kritisiert werden, da dieses nur eine reine Zweck- und damit eben lediglich partielle Rationalität⁴²⁶ umfasst. In diesem Sinne kritisiert auch GÖBEL, „dass mit der ökonomischen Rationalität noch nicht die umfassende praktische Vernunft wirtschaftlichen Handelns garantiert ist [...]“.⁴²⁷ So könne die klassische ökonomische Rationalität „auf keinen Fall gleichgesetzt werden mit der praktischen Vernunft der Philosophie, denn es ist *nur eine technisch-instrumentelle Zweckrationalität*, die weder

⁴²³ Als Beispiel sei hier die Insolvenz des Drogerieunternehmens „Schlecker“ genannt. Vgl. für eine Übersicht über weitere, ähnlich bedeutsame Fälle Lingnau, V. / Kokot, K. (2015).

⁴²⁴ Vgl. hierzu nochmals die Überlegungen zur Verschiebung des ökonomischen Rationalprinzips vom materialen ökonomischen Prinzip der effizienten Güterversorgung von SCHMALENBACHS zum rein formalen ökonomischen Prinzip beliebiger Zwecke bei Göbel, E. (2020), S. 72–74; Lingnau, V. (2011a), S. 35.

⁴²⁵ Vgl. Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 33; Schauer, R. (2019), S. 5; Weber, W. / Kabst, R. / Baum, M. (2018), S. 3; Egger, A. / Egger, W. / Schauer, R. (2016), S. 32; Schierenbeck, H. / Wöhle, C. B. (2016), S. 5; Paul, J. (2015), S. 32; Sigloch, J. / Egner, T. / Wildner, S. (2015), S. 22; Wildmann, L. (2014), S. 8; Töpfer, A. (2007), S. 61; Albach, H. (2005), S. 811; Peters, S. / Brühl, R. / Stelling, J. N. (2005), S. 4; Hill, W. (1957), S. 101.

⁴²⁶ So betont auch WEBER im Kontext sozialen Handelns neben der instrumentellen Rationalität noch weitere Rationalitätsformen wie z. B. die Wertrationalität. Vgl. Weber, M. (1976), S. 12. Wie im Rahmen dieser Arbeit noch deutlicher wird, erscheint ein rein instrumentelles Rationalitätsverständnis in der Tat verkürzt (vgl. hierzu auch Nozick, R. (1993), S. 133–139). Vielmehr kann Rationalität im kognitiven Sinne in Anlehnung an NIDA-RÜMELIN philosophisch umfassend besser als durch gute Gründe akzeptierte Aussagen begriffen werden. Vgl. Nida-Rümelin, J. (2007), S. 62; Nida-Rümelin, J. (2005b), S. 30. Ähnlich betont auch NOZICK: „*The rationality of a belief or action is a matter of its responsiveness to the reasons for and against, and of the process by which those reasons are generated.*“ (Nozick, R. (1993), S. 107, in der Quelle kapitalisiert herv.). Vgl. ähnlich auch Gosepath, S. (1999), S. 10 sowie einführend auch die Überlegungen bei Rescher, N. (1993); Gosepath, S. (1992). Auch im wirtschaftsethischen Kontext ist diese Auffassung verbreitet. So betont bspw. ULRICH, dass „den Menschen von (anderen) Tieren gerade sein Vermögen vernünftigen (d.h. eben: an Gründen orientierten) Handelns [unterscheidet] [...]“ (Ulrich, P. (2003b), S. 145).

⁴²⁷ Göbel, E. (2020), S. 9. Vgl. ähnlich auch Ulrich, P. (2011a), S. 172; Ulrich, P. (2004b), S. 13.

über den Sinn oder Unsinn der Ziele noch über die nicht ins Kalkül einbezogenen langfristigen und globalen Folgen⁴²⁸ der Entscheidung und die Zulässigkeit von Mitteln etwas aussagt.“⁴²⁹ Auch ULRICH betont: „Aber nicht alles, was ökonomisch als rational gilt, ist deswegen auch schon vernünftig!“⁴³⁰

Zum anderen scheint gerade auch zur Unterstützung erfolgreicher unternehmerischer Entscheidungen ein unreflektiertes Vertrauen auf das ökonomische Prinzip problematisch. In diesem Kontext zeigt sich die besondere historische, gesellschaftssystemgebundene Kontextabhängigkeit, welche heutzutage in verstärktem Maße eine Integration unternehmensethischer Überlegungen in die Betriebswirtschaftslehre erfordert.⁴³¹ So galt lange Zeit, dass die Volkswirtschaftslehre theoretisch die konzeptionellen Grundlagen für die Betriebswirtschaftslehre legte als auch praktisch über die Wirtschaftspolitik die Rahmensetzung unterstützte, in welchem sich die wirtschaftlichen Handlungen legitimerweise bewegen konnten. Solange diese Rahmensetzung theoretisch und politisch als effektiv und legitimiert erschien, konnte das ökonomische Prinzip als Leitmaxime betrieblicher Handlungen innerhalb dieser Rahmenbedingungen ebenfalls als legitimiert gelten. Dabei ist jedoch „das ökonomische Prinzip/Gewinnstreben (nur) so lange legitimiert, wie die optimale Allokation knapper Ressourcen, die es zu gewährleisten behauptet, als gesellschaftliches Ziel anerkannt ist und es diese ‚optimale‘ Allokation auch leistet.“⁴³² Heute kann jedoch in Folge mehrerer Wirtschaftskrisen und Unternehmensskandale⁴³³ festgestellt werden, dass die prinzipielle „Legitimitätsvermutung des ökonomischen Prinzips [...] erschüttert [ist]. Die ‚unsichtbare Hand‘ (Adam Smith), die dazu führt, dass die individuelle Gier gleichzeitig dem Gemeinwohl dient, ist zur ‚unsichtbaren Faust‘

⁴²⁸ Gerade aus den möglichen Konsequenzen von Entscheidungen entsteht jedoch die Notwendigkeit der unternehmerischen Verantwortungsübernahme.

⁴²⁹ Göbel, E. (2016), S. 47, in der Quelle fett herv. Ähnlich betont auch KOSLOWSKI mit Bezug auf den Homo oeconomicus als traditionelles Menschenbild der Neoklassik: „Effizienz als einziges Maß des Handelns genügt nicht, weil dieses Maß unterbestimmt ist. Der homo oeconomicus, der effizient bzw. rational alle seine beliebigen Zwecke verwirklicht, kann nicht als Leitbild des gesamten menschlichen Handelns dienen, weil effizient auch schlechte Ziele verfolgt werden können.“ (Koslowski, P. (1992), S. 76).

⁴³⁰ Ulrich, P. (2010), S. 21. Analog betont auch KOSLOWSKI: „Wir müssen nach der Vernünftigkeit der Zwecke *und* nach der optimalen Allokation von Ressourcen für diese Zwecke fragen.“ (Koslowski, P. (1998), S. 46, in der Quelle ebenfalls herv.).

⁴³¹ In diesem Sinne betonen auch BALDERJAHN und SPECHT: „Heute wird wieder intensiver zu Fragen der Moral und der Ethik in der Wirtschaft diskutiert.“ (Balderjahn, I. / Specht, G. (2020), S. 31).

⁴³² Lingnau, V. (2011a), S. 38.

⁴³³ Vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (2002a), S. 513.

(Thomas Malthus) geworden [...].⁴³⁴ Neben der grundsätzlichen gesellschaftlichen Kritik einer erwerbswirtschaftlichen Ausrichtung per se erscheint auch kritisch, dass die Einzelstaaten kaum mehr im globalen Wettbewerb als einflussreiche rahmensetzende Institutionen aufzutreten vermögen und damit auch nicht die Bedingungen zu setzen im Stande wären, nach welchen das ökonomische Prinzip handlungsleitend alleinig legitimiert sein könnte.⁴³⁵ Eine Legitimierungsstrategie, welche auf die ausschließliche Einhaltung von Gesetzesnormen rekurriert⁴³⁶, kann folglich nicht mehr notwendigerweise als gesellschaftlich legitim gelten.⁴³⁷ Dadurch fällt „[d]ie Legitimationsverantwortung [...] an das Unternehmen und den Einzelnen zurück“⁴³⁸, welches folglich eine differenziertere Auseinandersetzung mit den Zielen und den dafür eingesetzten Mitteln erfordert, die über das ökonomische Prinzip hinausgeht.⁴³⁹ Wie auch STEINMANN und LÖHR konstatieren, lässt sich damit feststellen, dass ein „reiner Effizienznachweis des Handelns [...] nicht mehr hinreichend [ist].“⁴⁴⁰ In diesem Sinne betonen auch PIES, HIELSCHER und BECKMANN: „Die gesellschaftlichen Erwartungen an Unternehmen haben zugenommen. Kunden, Mitarbeiter, zivilgesellschaftliche Organisationen, die demokratische Öffentlichkeit und andere Stakeholder stellen

⁴³⁴ Lingnau, V. (2011a), S. 38.

⁴³⁵ Dies erscheint somit auch als zentraler Kritikpunkt der wirtschaftsethischen Konzeption HOMANNS. Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 3.4.3.1.

⁴³⁶ Die gilt insbesondere auch, da reale Märkte niemals vollkommen sind, so dass bspw. eine klassische Shareholder Value-Maximierung unter gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht zur Legitimierung wirtschaftlichen Handelns ausreicht. Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 14; Lingnau, V. (2011a), S. 39–40. Zu den Grenzen des neoklassischen Standardparadigmas vgl. in diesem Kontext auch Lingnau, V. / Fuchs, F. (2018).

⁴³⁷ Folglich gilt: „Compliance is not enough!“ (Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 11. Vgl. auch Kennedy-Glans, D. / Schulz, R. (2005), S. XIX; Wheeler, W. A. (1992), S. 10).

⁴³⁸ Lingnau, V. (2011a), S. 39.

⁴³⁹ Dabei stehen, wie im Weiteren noch gezeigt wird, Handlungen unter einer *dreifachen* Legitimitätsprämisse: „So muss zum Erhalt der Legitimität dauerhaft mit legitimen Mitteln eine legitime Wertschöpfung für alle Stakeholder mit legitimen Ansprüchen geschaffen werden.“ (Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 244). Vgl. hierzu auch Abschnitt 4.4.3.2.

⁴⁴⁰ Steinmann, H. / Löhr, A. (2002a), S. 511–512. Ähnlich betonen auch SCHMALEN und PECHTL, dass heute die „ethische Fundierung des Wirtschaftlichkeitsprinzips und der Marktwirtschaft nicht ausreichend [ist], der Unternehmensführung automatisch eine Handlungsethik zuzusprechen.“ (Schmalen, H. / Pechtl, H. (2013), S. 19). Schließlich stellt auch BOULDING methodenkritisch fest: „We have assumed all too easily in economics that because something paid off it was therefore automatically legitimate. Unfortunately, the dynamics of legitimacy are more complex than this.“ (Boulding, K. E. (1969), S. 10).

immer höhere Ansprüche.⁴⁴¹ Auch LIN-HI unterstreicht diese Überlegungen: „Die Kritik an Unternehmen und ihrer Wertschöpfung hat in den letzten Jahren kontinuierlich an Intensität zugenommen. [...] Unternehmen stehen damit der Situation gegenüber, dass ihre gesellschaftliche Akzeptanz und damit ihre Legitimation zunehmend erodieren, ihre Existenz in Frage gestellt wird.“⁴⁴²

Betrachtet man die unternehmerische Realität, so wird jedoch klar, dass viele Führungskräfte trotz ihrer meist „wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung nicht mehr in der Lage sind, ihr Verhalten argumentativ-ethisch zu rechtfertigen bzw. die gesellschaftliche Sinnhaftigkeit ihres Tuns zu begründen.“⁴⁴³ Dies hat folglich auch für die notwendige Theorieentwicklung wie Lehrpraxis der BWL Konsequenzen. So scheint neben der Unzulänglichkeit reiner empirischer Forschung auch ein konzeptioneller Rückgriff auf die Volkswirtschaftslehre als Theoriezentrum in steigendem Maße problematisch, lässt sich dort doch ein zunehmendes Desinteresse an der normativen Diskussion wirtschaftspolitischer Fragestellungen feststellen.⁴⁴⁴ Aus diesem Grund erscheint für die BWL selbst, will sie nach wie vor erfolgreiches Wirtschaftshandeln unterstützen, eine Beschäftigung mit ethischen Fragestellungen genuin fachlich bedeutsam. Im Kern geht es dabei folglich nicht, wie in der SCHNEIDER- oder ALBACH-Kontroverse zum Teil unterstellt, um das Dilettieren in fachfremden Gebieten oder einer unfruchtbareren „Moralisierung“ des Managements. Vielmehr erscheint die Beschäftigung mit ethischen Fragestellungen gerade aus originär (!) betriebswirtschaftlicher Perspektive bedeutsam, um auch weiterhin als angewandte Disziplin relevante Erkenntnisse zur erfolgreichen Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen.

Als zentrale Erkenntnis der vorausgegangenen Überlegungen kann damit die für Unternehmen überlebenskritische Notwendigkeit hervorgehoben werden, sich verstärkt mit wirtschafts- bzw. unternehmensethischen Überlegungen zu beschäftigen, wobei auch der BWL als praktisch-normativer Disziplin mit realwissenschaftlichem Fundament bei der konzeptionellen wie empirischen Erforschung dieses Themenfeldes eine verstärkte erkenntnis- und methodenstiftende Rolle zuzukommen scheint. Trotz mancher kritischer Stimmen⁴⁴⁵ kann

⁴⁴¹ Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009a), S. 325. Vgl. ähnlich auch Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009c), S. 188.

⁴⁴² Lin-Hi, N. (2009), S. 87.

⁴⁴³ Lingnau, V. (2011a), S. 39.

⁴⁴⁴ Vgl. Lingnau, V. (2011a), S. 39.

⁴⁴⁵ So bezeichnen STEINMANN und LÖHR die Unternehmensethik historisch als „ungeliebtes Kind“ der BWL, fügen jedoch hinzu, dass sich „[d]ie wachsende Bedeutung speziell der Unternehmensethik [...] vor allem dem steigenden moralischen Legitimationsdruck [verdankt], dem sich Unternehmungen in der Praxis weltweit ausgesetzt sehen. Insofern ist der

dabei festgehalten werden, dass sich der betriebswirtschaftliche Diskurs zunehmend auf die konzeptionelle Diskussion des überzeugendsten wirtschafts- bzw. unternehmensethischen Ansatzes verschoben hat. So heben auch MACHARZINA und WOLF hervor: „Mehrheitlich wird die Notwendigkeit der Unternehmensethik als betriebswirtschaftliche Teildisziplin⁴⁴⁶ jedoch nicht mehr bestritten, vielmehr wird um die Frage gerungen, *wie* Unternehmensethik in Theorie und Praxis betrieben werden soll.“⁴⁴⁷ Ähnlich betont auch KÖHLER: „Die Unternehmensethik [...] hat sich als anerkanntes Teilgebiet der BWL etabliert.“⁴⁴⁸ Dennoch verbleiben nach wie vor zentrale Fragen der Wirtschafts- und Unternehmensethik ungeklärt, insbesondere zur Frage der praktischen Umsetzbarkeit. Auch STEINMANN und LÖHR stellen in diesem Zusammenhang fest: „Die offene Frage ist bislang, wie ein Managementmodell aussehen müsste, das [...] die Steuerung des Unternehmens zugleich ökonomisch effizient und ethisch effektiv gestalten hilft.“⁴⁴⁹

Wie die weiteren Ausführungen zeigen werden, existieren gerade im deutschsprachigen Raum eine Fülle von konzeptionellen Ansätzen, wobei ein spezifisch unternehmensbezogener Ethikansatz, welcher die Bedeutung von Unternehmensethik ohne Rückfall auf rein ökonomistische Paradigmen oder ledigliche Appelle darzulegen vermag, noch auszustehen scheint. Dieser zentralen Forschungsfrage wird sich die Arbeit im Folgenden widmen. Hierzu ist jedoch in einem weiteren Schritt der Begriff der Ethik genauer zu eruieren sowie zu klären, wie dieser im Kontext der Wirtschaft zu verankern wäre. Zudem ist der aktuelle Stand der konzeptionellen wirtschaftsethischen Forschung darzulegen sowie kritisch zu würdigen, so dass die Notwendigkeit der Begründung eines eigenen Ansatzes noch klarer hervortritt. Dies ist Gegenstand des nachfolgenden dritten Kapitels.

Ruf nach Unternehmensethik zuvörderst als ein *praktisches Problem* zu verstehen, nicht als eine theoretische Erfindung.“ (Steinmann, H. / Löhr, A. (2002a), S. 513, in der Quelle ebenfalls herv.).

⁴⁴⁶ In diesem Sinne kann mit HENTZE, HEINECKE und KAMMEL festgehalten werden: „Die Betriebswirtschaftslehre weist somit einen *interdisziplinären Charakter* auf und stellt die umfassende Problemlösung ins Zentrum ihrer Betrachtung.“ (Hentze, J. / Heinecke, A. / Kammel, A. (2001), S. 2, in der Quelle fett herv.).

⁴⁴⁷ Macharzina, K. / Wolf, J. (2018), S. 1017, in der Quelle ebenfalls herv.

⁴⁴⁸ Köhler, R. (2012), S. 165.

⁴⁴⁹ Steinmann, H. / Löhr, A. (2002a), S. 527.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik: Eine Analyse des Forschungsstandes

3

„Bei der Unterschiedlichkeit des Anspruchs, der in der Philosophie und der BWL an die Ethik gestellt wird, und der Vielfalt ethischer Positionen ist es nicht verwunderlich, dass in der BWL verschiedenartige und kontroverse Haltungen gegenüber der Unternehmensethik bestehen. Die intensivere Befassung mit Fragen der Unternehmensethik seit ca. 1985 hat zur Entwicklung mehrerer unternehmensethischer Ansätze geführt, in denen sich unterschiedliche Grundkonzeptionen der Ethik und Konzepte zur Begründung von Werten sowie Normen niederschlagen.“¹

Nachdem nun im vorigen Kapitel die Relevanz einer reflektierten Beschäftigung mit wirtschaftsethischen Fragen für die Betriebswirtschaftslehre als praktisch-normative Disziplin erarbeitet wurde, befasst sich die Arbeit im Folgenden mit dem aktuellen Forschungsstand der Wirtschafts- und insbesondere der Unternehmensethik. Nach einer terminologischen Präzisierung einiger zentraler Begriffe erfolgt eine Systematisierung der Forschungsrichtungen der Ethik sowie die Einordnung der Wirtschaftsethik als Teildisziplin der angewandten Ethik. Darüber hinaus wird das klassische Dreiebenenmodell der Wirtschaftsethik präsentiert, in welchem die Unternehmensethik auf der Mesoebene verankert wird. Hieran anschließend wird der Forschungsstand im Bereich der Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik vorgestellt, wobei gerade die umfangreich ausgearbeiteten Konzeptionen des deutschsprachigen Raums, welche zur Bildung verschiedener Wirtschaftsethikschulen geführt haben, detailliert eruiert werden. Des Weiteren wird auch die konzeptionell deutlich pragmatischer ausgerichtete sowie praxisorientiertere Forschung im angelsächsischen Raum erörtert und der Forschung des deutschsprachigen Raums gegenübergestellt. Nach einer kritischen Reflexion des gegenwärtigen Forschungsstands wird die Notwendigkeit der Entwicklung einer neuen, genuinen Mesoethik auf systemtheoretischer Basis verdeutlicht.

¹ Küpper, H.-U. (2011), S. 107.

3.1 Begriffliche Grundlagen

Die Termini Ethik, Moral und Ethos stellen zweifellos zentrale Begrifflichkeiten der Ethikforschung dar. Während hinsichtlich der Substantive noch ein weitestgehender Konsens im wissenschaftlichen Kontext, aber auch meist in der alltagssprachlichen Verwendung besteht, werden gerade die verwandten Adjektive „ethisch“ und „moralisch“ vielfach synonym und undifferenziert gebraucht² – insbesondere im englischsprachigen Raum.³ Aufgrund der Relevanz dieser Termini sowie zu deren konzeptionellen Präzisierung werden diese Zentralbegrifflichkeiten daher im Folgenden näher erörtert.

3.1.1 Ethik, Moral und Ethos

Ihren historischen Ursprung finden die genannten Begrifflichkeiten in der klassischen Antike. Der Begriff der Ethik lässt sich hierbei auf den griechischen Terminus $\eta\theta\omicron\varsigma$ ($\acute{\epsilon}\theta\omicron\varsigma$) bzw. $\epsilon\theta\omicron\varsigma$ ($\epsilon\theta\omicron\varsigma$) zurückführen, welche eine ähnliche, aber nicht deckungsgleiche Bedeutung aufweisen. Der Begriff des $\eta\theta\omicron\varsigma$ bezeichnete dabei ursprünglich den gewöhnlichen bzw. natürlichen Wohn- und Aufenthaltsort⁴ eines Lebewesens.⁵ Im Laufe der Zeit verschob sich der Begriffsinhalt hin zu verinnerlichten Normen im Sinne von „Gewohnheit“, „Sitte“ bzw. „Brauch“, wobei ebenso im starken Maße ein tugendhafter Charakter hervorgehoben werden kann. Bedeutsam ist bereits hier, dass $\eta\theta\omicron\varsigma$ sowohl im neutralen,

² NOLL spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem „Begriffswirrwarr“ (Noll, B. (2013), S. 27). Vgl. hierzu auch die Überlegungen in Holzmann, R. (2019), S. 3; Reichelt, M. (2018), S. 17; Küpper, H.-U. (2016), S. 15; Küpper, H.-U. (2015), S. 323; Oermann, N. O. (2015), S. 11; Noll, B. (2013), S. 27; Hentze, J. / Thies, B. (2012), S. 10; Clausen, A. (2009), S. 27; Horster, D. (2009), S. 7; Lenk, H. (1997), S. 6; Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 8; Frankena, W. K. (1973), S. 5–6.

³ So wird z. B. auch in der englischsprachigen Literatur häufig „immoral“ und „unethical“ undifferenziert verwendet. Vgl. z. B. Carroll, A. B. (2000), S. 37–38, welcher die Begriffe synonym gebraucht. Vgl. auch Waluchow, W. J. (2003), S. 13–14; Frankena, W. K. (1973), S. 6.

⁴ ROMMERSKIRCHEN verweist hier beispielhaft auf den etymologischen Ursprung des Begriffs, der sich auf eine Hirtenwiese bezog, auf welcher die Menschen ihr Handeln nachhaltig konsensualistisch ausrichten müssen, da die Ressourcen beschränkt sind und daher ein funktionsfähiges Ethos zur Konfliktvermeidung notwendig ist. Vgl. Rommerskirchen, J. (2019), S. 17.

⁵ Vgl. Rommerskirchen, J. (2019), S. 17; Höffe, O. (2018), S. 9; Charpenel, E. (2017), S. 28; Andersen, S. (2005), S. 1.

klassifikatorischen Sinne, d. h. als Zuordnung eines Gegenstandes zum Gebiet der Ethik zugehörig, als auch in einem wertenden Sinne gebraucht werden kann.⁶ Eine ähnliche Bedeutung weist gleichfalls der verwandte Begriff des εθος auf, welcher ebenso Sitten und Gebräuche bezeichnet, jedoch enger auszulegen ist, da hier eine sehr viel stärkere Konnotation hinsichtlich der Externalität der Moralvorstellungen existiert⁷, während ηθος auch eine Verinnerlichung der Normen impliziert. Der Begriff der Moral geht wiederum auf die lateinische Übersetzung der griechischen Termini in „mos“ zurück⁸ und bezeichnet ähnlich wie bei beiden zuvor genannten Begriffen die gebräuchlichen Sitten an einem Ort.⁹ Aus der aufgezeigten etymologischen Entwicklung ist die enge Verbindung der Terminologien evident, so dass die alltagssprachlich teilweise etwas undifferenzierte Begriffsverwendung, gerade im adjektivischen Gebrauch, historisch durchaus gerechtfertigt werden könnte.

Allerdings ist festzustellen, dass, bereits aus Präzisionsgründen, in der fachsprachlichen Verwendung hinsichtlich der Begriffe Ethik, Moral sowie Ethos ein klarer terminologischer Konsens besteht. Unter *Moral* können in diesem Sinne die in einer gewissen Gesellschaft verbreiteten Normvorstellungen über die Frage, was „als Handlung, Zustand oder Haltung für gut und wünschenswert [...] gehalten wird“¹⁰ aufgefasst werden, wobei diese Normen unbedingte

⁶ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 11. Siehe hierzu auch die Überlegungen zur Differenzierung zwischen „ethisch“ und „moralisch“ im nachfolgenden Unterkapitel 3.1.2.

⁷ Der Begriff des εθος könnte daher im Sinne der heutigen Begriffsauffassung von „Moral“ gedeutet werden, während im Begriff des ηθος durch die Verinnerlichung von Normen der moderne Begriff des „Ethos“ enthalten ist. Vgl. hierzu auch PIEPER, welche betont: „Das εθος wird dann zum ηθος im Sinne von Charakter; es verfestigt sich zur Grundhaltung der Tugend.“ (Pieper, A. (2017), S. 22). Vgl. ähnlich auch Fenner, D. (2020), S. 16.

⁸ Die erste Übersetzung wird vielfach CICERO zugeschrieben. Vgl. Conrad, C. A. (2020), S. 11; Rommerskirchen, J. (2019), S. 19; Härle, W. (2018b), S. 9; Wahler, H. (2018), S. 7; Burkhardt, H. (2017), S. 14; Ricken, F. (2013), S. 16.

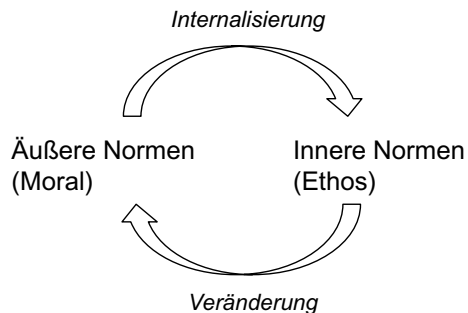
⁹ Vgl. Fenner, D. (2020), S. 16–17; Rommerskirchen, J. (2019), S. 17; Härle, W. (2018b), S. 8–9; Höffe, O. (2018), S. 10; Hübner, D. (2018), S. 11–12; Veith, W. (2018), S. 4; Wahler, H. (2018), S. 7–8; Burkhardt, H. (2017), S. 12–14; Pieper, A. (2017), S. 21–22; Ricken, F. (2013), S. 16; Heidenreich, F. (2012), S. 18; Hepfer, K. (2008), S. 14; Schrey, H.-H. (1991), S. 15–16; Wundt, W. (1912), S. 20–22.

¹⁰ Göbel, E. (2020), S. 31; Göbel, E. (2017), S. 26. Vgl. ähnlich auch Arnold, D. G. / Beauchamp, T. L. / Bowie, N. E. (2020), S. 1; Bak, P. M. (2014), S. 2.

Geltung beanspruchen.¹¹ Solche Normvorstellungen sind folglich überindividuell und können damit im Sinne des „overlapping consensus“¹² nach RAWLS¹³ als gemeinsam geteilte Wertvorstellungen¹⁴ begriffen werden. Das *Ethos* ist hierbei in heutiger Terminologie wesentlich enger als die *Moral* aufzufassen und bezeichnet die *individuell* verinnerlichten moralischen Vorstellungen.¹⁵ Dabei stehen *Moral* und *Ethos* in steter Interaktion. So beeinflussen gesellschaftliche *Moral*vorstellungen ebenso das *Ethos* von Individuen, wie auch vice versa die persönliche Haltung von Menschen auf Dauer die *Moral* der Gesellschaft verändern kann. Diesen Zusammenhang visualisiert auch nochmals die nachfolgende Abbildung 3.1.

Abbildung 3.1

Zusammenhang zwischen *Moral* als äußere Normen und *Ethos* als verinnerlichte Normen¹⁶



¹¹ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 13. Vgl. hierzu auch Birnbacher, D. (2013), S. 13; Rehbock, T. (2011), S. 233; Solomon, R. C. (2010), S. 18.

¹² Eine spannende Überlegung ergibt sich hierbei in der Frage, wie weit dieser „overlapping consensus“ reicht, welche im Rahmen dieser Arbeit insbesondere vor dem Hintergrund der Überlegungen zum Weltethos und zur Common Morality Theory wieder aufgegriffen wird. Vgl. hierzu Abschnitt 4.5.2.

¹³ Vgl. hierzu Rawls, J. (2005), S. 133–172; Rawls, J. (1999), S. 340; Rawls, J. (1987), S. 1.

¹⁴ Zur Diskussion des Wertbegriffs sowie einer Abgrenzung des ethischen zum ökonomischen Wertbegriff vgl. Dietzfelbinger, D. (2015), S. 45 sowie Hartmann, N. (1962), S. 250–253.

¹⁵ Vgl. Conrad, C. A. (2020), S. 12; Göbel, E. (2020), S. 34; Bak, P. M. (2014), S. 4.

¹⁶ In Anlehnung an Göbel, E. (2020), S. 35. Äußere Normen können auch *rechtlicher* Natur sein, hiervon sei jedoch im Rahmen dieser Ausführungen abstrahiert.

In Abgrenzung hierzu wird in der Literatur *Ethik* vielfach als die „*Wissenschaft von der Moral*“¹⁷, d. h. die systematische bzw. kritische Reflexion¹⁸ über die *Moral* als Untersuchungsgegenstand¹⁹, aufgefasst.²⁰ Aus diesem Grunde wird die *Ethik* vielfach auch als Philosophie der *Moral*²¹ bzw. als *Moralphilosophie* bezeichnet.²² Wie die vorigen Ausführungen jedoch zeigen, erscheint eine begriffliche Verengung auf die *Moral* als Forschungsgegenstand allerdings noch zu kurz zu greifen, da hierbei persönliche Überzeugungen (*Ethos*) ausgeklammert blieben. Daher folgt die Arbeit der Auffassung GÖBELS, dass als *Ethik* die systematische Reflexion von *Moral* und *Ethos*, d. h. normativen Werthaltungen auf kollektiver wie individueller Ebene²³, aufzufassen ist.²⁴ Die *Ethik* befasst sich folglich mit einem Metadiskurs, in welchem individuelle wie kollektive *Moral*-vorstellungen Gegenstand der wissenschaftlichen Analyse bzw. Begründung sind. In diesem Sinne kann *Ethik* nach LINGNAU als „die Lehre der Rechtfertigung von

¹⁷ Hübner, D. (2018), S. 17, in der Quelle ebenfalls herv.

¹⁸ Vgl. Andersen, S. (2005), S. 1.

¹⁹ Eine solche Beziehung findet sich auch beispielsweise bei der Ökonomik wieder, welche als Untersuchungsgegenstand die Ökonomie aufweist oder in der Psychologie in Bezug auf die Psyche.

²⁰ Vgl. auch Höffe, O. (2018), S. 10–11; Pieper, A. (2017), S. 24; Birnbacher, D. (2013), S. 2; Vieth, A. (2006), S. 12. Eine solche Differenzierung findet z. T. im angelsächsischen Bereich nicht statt (so z. B. bei Ferrell, O. C. / Fraedrich, J. / Ferrell, L. (2017), S. 5; Shaw, W. H. (2017), S. 4; Solomon, R. C. (2010), S. 12–13). Vgl. hierzu auch Hübner, D. (2018), S. 20. Es existieren jedoch auch einige englischsprachige Quellen, welche eine ähnliche Systematisierung vornehmen, vgl. z. B. Arnold, D. G. / Beauchamp, T. L. / Bowie, N. E. (2020), S. 1; Crane, A. et al. (2019), S. 8; Velasquez, M. G. (2014), S. 8 und S. 13; Frankena, W. K. (1973), S. 4–5.

²¹ Dem eigenen Selbstverständnis nach ist die Philosophie Wissenschaft, da sie systematisch und nach Vernunftgründen vorgeht. Vgl. hierzu Schöndorf, H. (2010a), S. 360.

²² Vgl. Arnold, D. G. / Beauchamp, T. L. / Bowie, N. E. (2020), S. 1; Fenner, D. (2020), S. 19 und S. 23; Gerhardt, V. (2018), S. 100; Reichelt, M. (2018), S. 17; Shaw, W. H. (2017), S. 3; Birnbacher, D. (2013), S. 2; Ricken, F. (2013), S. 18; Hentze, J. / Thies, B. (2012), S. 13; Rehbock, T. (2011), S. 235; Dutt, A. K. / Wilber, C. K. (2010), S. 4; Celikates, R. / Gosepath, S. (2009), S. 7; Knoepfler, N. (2006), S. 10; Schweppenhäuser, G. (2006), S. 15; Fisher, J. (2004), S. 398; Lenk, H. (1997), S. 6; Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 8 und S. 11; Rothschild, K. W. (1992), S. 2; Hoerster, N. (1982), S. 9; Frankena, W. K. (1973), S. 4; Cathrein, V. (1911), S. 1.

²³ PAUER-STUDER verwendet in diesem Sinne analog zur Abgrenzung von *Ethos* und *Moral* auch die Differenzierung zwischen „Individual-“ und „Sozialmoral“ (vgl. Pauer-Studer, H. (2020), S. 16–18).

²⁴ Vgl. Göbel, E. (2020), S. 36.

Normen, d. h. das methodisch disziplinierte Nachdenken darüber, welche Normen zur Begründung bzw. Rechtfertigung von Handlungen herangezogen werden sollen“²⁵ definiert werden. Ähnlich, wengleich auf die Moral als Objekt der Ethik fokussiert, begreift auch FRANKENA „ethics as philosophy that is concerned with morality and its problems and judgments, or with moral problems and judgments.“²⁶

Die Ethik gehört nach der Klassifikation des ARISTOTELES²⁷ zur praktischen Philosophie²⁸, welche sich in Abgrenzung zur theoretischen Philosophie²⁹, die auf Wissen als reine Erkenntnis abzielt, mit dem Handeln des Menschen (d. h. der menschlichen *Praxis*) befasst.³⁰ Die Begriffsverwendung des Terminus „Ethik“ lässt sich dabei bis zu SOKRATES zurückverfolgen³¹, welcher ihn im Kontext der Untersuchung von guten und gerechten Handlungen verwendete.³² Als Begründer einer eigenständigen akademischen Disziplin, die mittlerweile eine fast 2500-jährige Geschichte aufweist³³, gilt dagegen ARISTOTELES³⁴, der mit seiner Nikomachischen Ethik³⁵ eine bedeutende Tugendlehre konzipierte.

²⁵ Lingnau, V. / Schäffer, U. (2009), S. 284. Vgl. ähnlich auch Holzmann, R. (2019), S. 6; Hefner, K. (2008), S. 10; Löhr, A. (1996), S. 53; Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 8.

²⁶ Frankena, W. K. (1973), S. 5.

²⁷ Vgl. Aristoteles (1989), Buch VI, Kapitel 1. Vgl. zur Übersicht Höffe, O. (2014), S. 32–33.

²⁸ Hierzu gehören auch die Ökonomik sowie die Politik. Vgl. Göbel, E. (2020), S. 71; Höffe, O. (2014), S. 34; Rohls, J. (1999), S. 1.

²⁹ Beispiele hierzu sind die Logik, Physik, Mathematik, Metaphysik sowie die Theologie. Vgl. Pieper, A. (2017), S. 21; Höffe, O. (2014), S. 31 und S. 34.

³⁰ Vgl. Höffe, O. (2008b), S. 9–10.

³¹ Zur Einführung in die historischen Grundlagen der Ethik vgl. die Ausführungen bei Attfield, R. (2012), S. 1–35; Düwell, M. / Hübenal, C. / Werner, M. H. (2011), S. 3–11 sowie umfassend Rohls, J. (1999); MacIntyre, A. C. (1998); Wundt, M. (1985); Köstlin, K. R. (1975).

³² Vgl. Rommerskirchen, J. (2019), S. 16.

³³ Vgl. Arnold, D. G. / Beauchamp, T. L. / Bowie, N. E. (2020), S. 33.

³⁴ Vgl. Holzmann, R. (2019), S. 6; Rommerskirchen, J. (2019), S. 16; Pieper, A. (2017), S. 21–22; Oermann, N. O. (2015), S. 11; Hentze, J. / Thies, B. (2012), S. 13; Noll, B. (2010), S. 25; Höffe, O. (2008a), S. 71; Rohls, J. (1999), S. 1.

³⁵ Vgl. Aristoteles (2015).

3.1.2 Ethisch und Moralisch

Während in Bezug auf die genannten Substantive Ethik und Moral sowie Ethos ein relativ weitgehender begrifflicher Konsens in der wissenschaftlichen Literatur vorherrscht, gilt dies speziell im Zusammenhang mit den Adjektiven (un-)ethisch bzw. (un-)moralisch und den korrespondierenden Substantivierungen des Ethischen bzw. Moralischen nicht mehr.³⁶

Eine Durchsicht sowohl deutsch- als auch englischsprachiger Fachbeiträge zeigt, dass die Begriffsverwendung in mehrere Klassen gegliedert werden kann. So verwenden viele Autoren die beiden Begrifflichkeiten relativ synonym³⁷ oder benutzen lediglich einen der beiden Begriffe, meist jedoch, ohne die potentiellen begrifflichen Differenzen zu problematisieren.³⁸ Dagegen vertritt beispielsweise HÜBNER die Auffassung, dass die beiden Adjektive moralisch und ethisch streng mit der aufgezeigten Begriffsauffassung der Substantive Moral und Ethik zu verknüpfen sind. Der Begriff „moralisch“ impliziert dabei eine (oft wertende³⁹) Übereinstimmung mit geltenden Moralvorstellungen, der Begriff „ethisch“ konträr hierzu eine wertfreie Zuweisung eines Untersuchungsobjektes zum Gegenstandsbereich der Ethik. Daher wäre beispielsweise die Bestimmung guter⁴⁰ Charaktereigenschaften ein ethisches Problem, die Wirkung der Gravitation allerdings nicht.⁴¹ In diesem Zusammenhang betont HÜBNER, dass „unethisch“ keine gute Wortverwendung darstelle, da analog keine „verständliche Anwendung [...] für die Wörter ‚unphysikalisch‘ oder ‚unbiologisch‘“⁴²

³⁶ Dies gilt insbesondere für den englischsprachigen Bereich, in dem der Terminus „*ethical behaviour*“ geläufig ist und häufig im Sinne von „*moral behaviour*“ verwendet wird. Vgl. Hübner, D. (2018), S. 20.

³⁷ Vgl. hierzu auch explizit Birnbacher, D. (2013), S. 1; Birnbacher, D. (2011b), S. 9.

³⁸ Vgl. z. B. Quante, M. (2017), S. 12–13; Gellerman, S. W. (1986), S. 85–86; Hoerster, N. (1982), S. 9. Vgl. hierzu auch die kritische Rezeption bei Frankena, W. K. (1973), S. 5–6.

³⁹ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 14.

⁴⁰ Zum Begriff des „Guten“ vgl. Hofmann-Riedinger, M. (2011), S. 387–389.

⁴¹ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 18. Vgl. ähnlich auch Pieper, A. (2017), S. 23.

⁴² Hübner, D. (2018), S. 18.

existiere. Vielmehr sei in diesem Kontext die Verwendung von „nichtethisch“⁴³ vorzuziehen.⁴⁴

HABERMAS und andere Ethiker in der Tradition KANTS verwenden dagegen teilweise „ethisch“ im Sinne von Werthaltungen, die sich auf das „Sollen“ gegenüber sich selbst zur Erzielung eines guten Lebens beziehen, während „moralisch“ sich auf das richtige Handeln bzw. Verantwortung gegenüber anderen bezieht.⁴⁵ Diese der üblichen Begriffsverwendung zuwiderlaufende Definition des Ethischen als Individualmoral kann jedoch möglicherweise dadurch erklärt werden, dass „ethisches Handeln“ in diesem Kontext auf das Ethos rekurriert und nicht auf die Ethik als wissenschaftliche Disziplin.⁴⁶

Schließlich kann auch ein Begriffsverständnis, welches die Ethik – durchaus in der Tradition KANTS – als vernunftbegründetes Nachdenken über Moral auffasst, zugrunde gelegt werden. Eine solche Position wird prinzipiell von KÜPPER vertreten. Er weist zwar darauf hin, dass die Begriffe „moralisch“ und „ethisch“ vielfach synonym gebraucht werden, entschließt sich dann aber dazu, den Begriff „ethisch“ für aus normativer Perspektive Zulässiges zu verwenden, weil dieser Begriff „in seiner Bedeutung und Anspruch weniger belastet ist“⁴⁷ als der Begriff des Moralischen.⁴⁸ Zudem betone der Begriff des Ethischen die Wissenschaftlichkeit in der Reflexion normativer Aussagen.⁴⁹

An dieses Begriffsverständnis kann nun angeknüpft werden, wobei im Rahmen dieser Arbeit ein im Vergleich zu KÜPPER verfeinertes Argument zur Verwendung des Begriffes „ethisch“ zum Einsatz kommt, insbesondere auch, um eine Konfusion mit der rein klassifikatorischen Begriffsverwendung, wie z. B. von HÜBNER hervorgehoben, zu vermeiden. Ausgangspunkt ist hierbei ebenfalls die Überlegung, dass wissenschaftliche Aussagen bestimmten Anforderungen unterliegen, welche sie von bloßen Meinungen abgrenzen. Wie im vorigen Kapitel dargelegt

⁴³ Der korrespondierende Begriff im Kontext der Moral wäre dabei *amoralisch* statt *unmoralisch*. Vgl. Birnbacher, D. (2013), S. 8–9. Vgl. auch Knoepffler, N. (2006), S. 10, der jedoch den Begriff „außermoralisch“ vorschlägt, sowie Vieth, A. (2006), S. 11, welcher den Begriff „nichtmoralisch“ im Sinne von HÜBNERs Auffassung des Begriffes „nichtethisch“ gebraucht.

⁴⁴ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 18.

⁴⁵ Vgl. Habermas, J. (2015), S. 104–105. Diese Unterscheidung findet sich auch bei anderen in der kantischen Tradition stehenden Ethikern wie RAWLS. Vgl. auch Celikates, R. / Gosepath, S. (2009), S. 12; Schweppenhäuser, G. (2006), S. 28.

⁴⁶ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 20–21.

⁴⁷ Küpper, H.-U. (2011), S. 18. Vgl. hierzu auch Ott, K. (2018), S. 7.

⁴⁸ Vgl. ähnlich auch Birnbacher, D. (2013), S. 1.

⁴⁹ Vgl. Küpper, H.-U. (2011), S. 18.

wurde, müssen wissenschaftliche Aussagen intersubjektiv nachvollziehbar und prüfbar sein, sie müssen innerhalb eines wissenschaftlichen Systems eingeordnet sowie mittels wissenschaftlicher Methoden gewonnen werden.⁵⁰ Die konkrete Prüfbarkeit einer Aussage hängt jedoch entscheidend von ihrer Art ab. So gilt, wie diskutiert wurde, im Rahmen normativer Aussagen, dass deren Richtigkeit weder empirisch noch formal begründet werden kann, sondern immer im Austausch von Gründen zwischen den argumentierenden Individuen beruht.⁵¹ Folglich gelangt man zur Notwendigkeit der Begründung bzw. des Austauschs von Gründen.⁵² Gründe sind in der Praxis der zwischenmenschlichen Verständigung von großer Bedeutung. Sie sind in vielen Bereichen der Kommunikation, insbesondere bei der Rechtfertigung von Standpunkten sowie von Handlungen zentral. BRANDOM fasst dies pointiert zusammen⁵³: „Asserting is giving reasons [...]“.“⁵⁴ Dies impliziert „making claims whose availability as reasons for others is essential to their assertional force. Assertions are essentially *fit* to be reasons.“⁵⁵

Diese Überlegungen korrespondieren auch mit dem für die aufklärerische Philosophie zentralen Begriff⁵⁶ des *rationalen Handelns*⁵⁷, welcher wiederum durch die Existenz eines die Handlung *erklärenden, guten Grundes* definiert ist.⁵⁸ Handlungsgründe weisen zwei wesentliche Funktionen auf: Sie müssen zum einen innerhalb der handelnden Person ein Motiv darstellen (motivationale Bedingung), andererseits aber auch intersubjektiv als Rechtfertigungsgrund dienen können

⁵⁰ Vgl. hierzu auch die Ausführungen bei Bardmann, M. (2019), S. 64–65; Kornmeier, M. (2007), S. 4–5.

⁵¹ Vgl. Küpper, H.-U. (2011), S. 41–42.

⁵² NIDA-RÜMELIN spricht hier auch vom „Geben und Nehmen von Gründen“ (Nida-Rümelin, J. (2016b), S. 16), welches eine Übersetzung der gebräuchlichen englischen Formulierung des „giving and taking reasons“ darstellt (vgl. z. B. Martin, A. M. (2014), S. 122; Buchanan, A. (2013), S. 137). Vgl. auch Brandom, R. B. (1994), S. 158, der dies als „giving and asking for reasons“ formuliert.

⁵³ Ähnlich betont auch PAUER-STUDER: „Rechtfertigung unseres Tuns bedeutet immer, Gründe anzuführen, die auch Kraft für andere haben und die von anderen vernünftigerweise nicht zurückgewiesen werden können.“ (Pauer-Studer, H. (2020), S. 241).

⁵⁴ Brandom, R. B. (1994), S. 168.

⁵⁵ Brandom, R. B. (1994), S. 168, in der Quelle ebenfalls herv.

⁵⁶ Der Begriff der *Rationalität* selbst gilt dabei als „ein Zentralbegriff der Philosophie und Erkenntnistheorie.“ (Burkatzki, E. / Löhr, A. (2015), S. 13).

⁵⁷ In diesem Kontext ist die Abgrenzung von *Irrationalität* und *Arationalität* bedeutsam. Während *Irrationalität* den Verstoß gegen eine Rationalitätsnorm bezeichnet, meint der Begriff der *Arationalität* eine Nichtzugehörigkeit zum Bereich der *Rationalität*. Vgl. Davidson, D. (1999), S. 209; Gosepath, S. (1999), S. 8; Gosepath, S. (1992), S. 21.

⁵⁸ Vgl. Nida-Rümelin, J. (2012), S. 11.

(normative Bedingung).⁵⁹ Hieran anknüpfend können in der Literatur zwei Hauptpositionen hinsichtlich des Begriffes „Grund“ unterschieden werden. Während die *internalistische* Position annimmt, dass die motivationale Funktion mit ihrer Rechtfertigung übereinstimmt und postuliert, dass sämtliches Handeln mit subjektiven Wünschen beginnt, vertritt die *externalistische* Position die Auffassung, dass sehr wohl subjekt-unabhängige Gründe außerhalb der motivlichen Situation der handelnden Person existieren, welche den normativen Status einer Handlung definieren (z. B. in Form eines kategorischen Imperativs). Eine solche Position findet sich im Kontext der Ethik beispielsweise bei der deontologischen Konzeption KANTS.⁶⁰

In Anschluss an NIDA-RÜMELIN soll im Rahmen dieser Arbeit ein „Grund“ als eine Basisbegrifflichkeit (ähnlich wie „das Gute“) aufgefasst werden⁶¹, die nicht weiter sinnvoll elementar zu definieren ist, allerdings, wie oben ausgeführt wurde, durch ihre motivationalen und rechtfertigenden Eigenschaften charakterisiert werden kann. NIDA-RÜMELINS Rationalitätskonzept beruht dabei auf einer externalistischen Theorie der Gründe⁶², also der Annahme, dass Gründe nicht rein subjektive Motive darstellen, sondern objektiven Charakter annehmen.⁶³ So besitzen hinsichtlich der Angemessenheit und Überzeugungskraft eines Grundes in einer spezifischen Situation Individuen zwar eine bestimmte Meinung, die allerdings, analog zur Meinung über die Richtigkeit einer Tatsache, den objektiven Kern eines Grundes nicht berührt.⁶⁴ Gute Gründe sind hierbei Gründe, welche von einer Vielzahl an Individuen in einer bestimmten Situation als überzeugend erachtet bzw. faktisch geteilt werden⁶⁵. Diese sind folglich Gründe, welche eine hohe Überzeugungskraft aufweisen, bzw. „reziprok-allgemein nicht

⁵⁹ Vgl. Gosepath, S. (2012), S. 147; Heuer, U. (2001), S. 11; Gosepath, S. (1999), S. 10–11.

⁶⁰ Vgl. Gosepath, S. (1999), S. 13–14.

⁶¹ Vgl. Gosepath, S. (2012), S. 150–151. Vgl. auch Horster, D. (2009), S. 101–103.

⁶² Vgl. Nida-Rümelin, J. (2001), S. 73.

⁶³ Vgl. Nida-Rümelin, J. (2008), S. 20.

⁶⁴ Vgl. Nida-Rümelin, J. (2001), S. 35 und S. 78.

⁶⁵ Vgl. Nida-Rümelin, J. (2016a), S. 95.

zurück-weisbar[]“⁶⁶ sind. Solche Gründe können sich die kommunizierenden Personen zu eigen machen⁶⁷ und sie können neben der internalistisch motivationalen Wirkung auch der Rechtfertigung von Handlungen dienen.⁶⁸

Basierend auf diesen Vorüberlegungen sollen nun die Überlegungen zur terminologischen Präzision nach HÜBNER mit einem erweiterten Begriffsverständnis (so z. B. KÜPPER) kombiniert werden. Der Terminus „*ethisch*“ soll im Weiteren klassifikatorisch als dem Gebiet der ethischen Reflexion zugehörig gebraucht werden (z. B. im Sinne einer „*ethischen*“ Problemstellung). Als *Beurteilung*, dass eine Handlung, eine Gesinnung bzw. eine Folge begründet zulässig bzw. wünschenswert sei, soll im Anschluss an diese Vorüberlegungen in dieser Arbeit aus terminologischen Präzisionsgründen jedoch eine adverbiale Begriffsverwendung wie „*ethisch fundiert*“ oder „*ethisch begründet*“ gebraucht werden, um eine Konfusion mit der rein klassifikatorischen Begriffsverwendung zu vermeiden.⁶⁹ Der Begriff der ethischen Fundiertheit kann dabei vernunftbasiert aufgefasst werden, als auf eine normative Aussage referierend, welche mit *guten Gründen* (also insbesondere auch anerkannten Ethikkonzeptionen) gerechtfertigt werden kann.⁷⁰ Es handelt sich folglich um ein systematisch begründetes und differenziertes Urteil. Hierbei spielt eine analytische Perspektive, welche das Argumentieren mit solchen Gründen ermöglicht, eine bedeutende Rolle, wie später im Rahmen der zu konzipierenden Unternehmensethik weiter ausgeführt wird. Dahingegen stellt das Moralische bzw. die Aussage, etwas sei „*moralisch*“, lediglich eine Übereinstimmung mit spezifischen Normenvorstellungen dar, welche empirisch in einer

⁶⁶ Forst, R. (2007), S. 41.

⁶⁷ NIDA-RÜMELIN spricht hier von einer Fähigkeit, „sich von Gründen affizieren zu lassen“ (Nida-Rümelin, J. (2016a), S. 257) bzw. einem „Zueigenmachen von Gründen“ (Nida-Rümelin, J. (2005b), S. 54) als Spezifikum der menschlichen Freiheit und Verantwortungsfähigkeit.

⁶⁸ Handlungen werden von NIDA-RÜMELIN gerade durch die Existenz von Gründen gegenüber reinem Verhalten abgegrenzt (vgl. Nida-Rümelin, J. (2001), S. 75, S. 82 und S. 151). Die Auffassung von Handeln als zielorientierter intentionaler Tätigkeit, im Vergleich zum bloßen Verhalten, ist in der Literatur der Ethik und in der Soziologie weitverbreitet (vgl. Fenner, D. (2020), S. 38–39; Holzmann, R. (2019), S. 5; Nida-Rümelin, J. (2016a), S. 281).

⁶⁹ Einer differenzierenden Taxonomie folgt z. B. ebenso VÖNEKY, welcher betont, „dass [...] es auch ‚unethische‘ Moral, d. h. unberechtigte moralische Urteile geben kann. ‚Unethische Moral‘ sind Moralvorstellungen einer Gesellschaft, Gemeinschaft oder eines Individuums, die nicht durch ethische Kriterien gerechtfertigt werden können.“ (Vöneky, S. (2010), S. 28).

⁷⁰ Ausgenommen sei die Anwendung dieser Begriffstaxonomie in Fällen der direkten Zitation, in welcher die Originalterminologien im Weiteren beibehalten seien.

bestimmten sozialen Einheit (wie einer Gruppe) existieren, ohne jedoch notwendigerweise universale Geltung aus guten Gründen, wie beispielsweise einen Rekurs auf allgemein anerkannte Basisnormen, beanspruchen zu können. Diese Überlegungen fasst nochmals die nachfolgende Abbildung 3.2 zusammen.

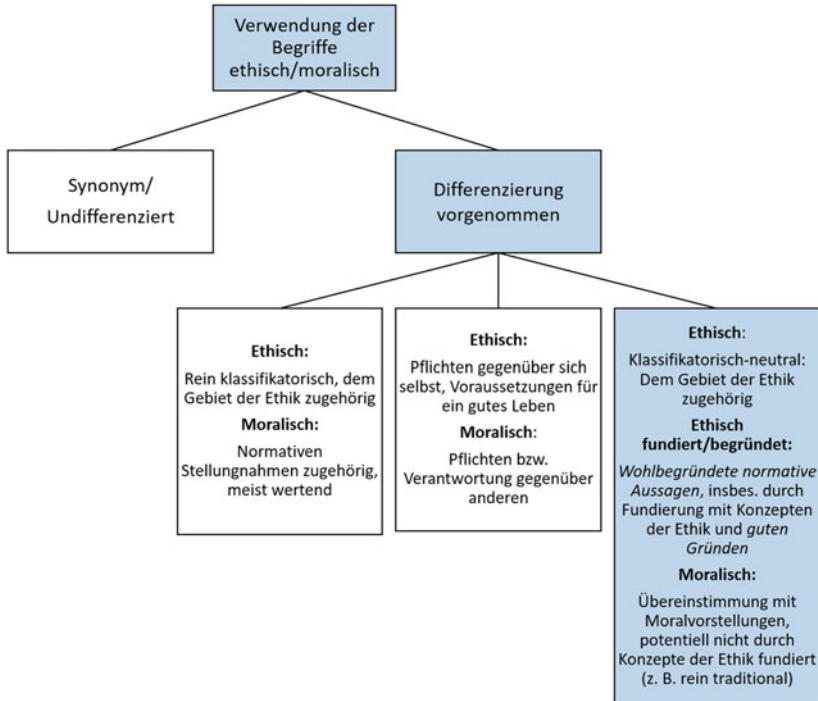


Abbildung 3.2 Taxonomie der Verwendungsmöglichkeiten der Begriffe „ethisch“ und „moralisch“

3.2 Systematisierung der Ethik: Von der allgemeinen zur angewandten Ethik

3.2.1 Forschungsrichtungen der Ethik

Versucht man die vielfältigen, möglichen Zugänge zur Ethik als wissenschaftlicher Disziplin zu systematisieren, so erscheint in einem ersten Schritt eine Differenzierung zwischen *allgemeiner*⁷¹ und *angewandter Ethik* fruchtbar.⁷² Während die allgemeine Ethik die konzeptionellen, aber auch empirischen Grundlagen der eigenen Disziplin erarbeitet sowie diese ggf. auch systematisch reflektiert, findet im Kontext der angewandten Ethik ein Transfer dieser Grundlagen auf eine fachspezifische Problemdomäne statt.⁷³

Die allgemeine ethische Forschung wird häufig in drei Hauptrichtungen unterteilt.⁷⁴ Die *deskriptive Ethik* befasst sich in diesem Zusammenhang mit konkret vorhandenen moralischen Normen, welche in einem gewissen Kulturkreis oder innerhalb einer Gemeinschaft existieren („was ist“).⁷⁵ Sie entspricht folglich einer empirischen Wissenschaft⁷⁶, welche vorhandene Moralen untersucht, ohne

⁷¹ Von einigen Autoren wird diese auch als *philosophische Ethik* bezeichnet. So z. B. bei Hübner, D. (2018), S. 21–22; Quante, M. (2017), S. 16; Fenner, D. (2010), S. 2–3. PIEPER bezeichnet diese auch als „autonome Ethik“ (vgl. Pieper, A. (2017), S. 78) und NIDA-RÜMELIN als „theoretische Ethik“ (vgl. Nida-Rümelin, J. (2008), S. 37, vgl. auch Grübler, G. (2011), S. 308).

⁷² Vgl. Fenner, D. (2020), S. 21–22; Ricken, F. (2013), S. 20; Thurnherr, U. (2010), S. 7–11; Celikates, R. / Gosepath, S. (2009), S. 12; Vieth, A. (2006), S. 7; Pieper, A. / Thurnherr, U. (1998), S. 9. Vgl. auch Knoepffler, N. (2006), S. 10, welcher diesen jedoch die Meta-Ethik direkt gegenüberstellt.

⁷³ In diesem Sinne betonen auch ZIMMERLI und ABLÄNDER, dass es Aufgabe einer angewandten Ethik sei, „die formalen apriorisch entwickelten Überlegungen der Ethik auf konkrete Anwendungssituationen zu beziehen.“ (Zimmerli, W. C. / Abländer, M. S. (2005), S. 303).

⁷⁴ Vgl. Fenner, D. (2020), S. 22; Henning, T. (2019), S. 27–28; Härle, W. (2018b), S. 10–12; Hübner, D. (2018), S. 21–23; Ott, K. (2018), S. 28; Veith, W. (2018), S. 5; Quante, M. (2017), S. 16; Rütther, M. (2015), S. 21; Bak, P. M. (2014), S. 7–12; Hentze, J. / Thies, B. (2012), S. 25; Düwell, M. / Hübenthal, C. / Werner, M. H. (2011), S. 2; Rehbock, T. (2011), S. 236–237; Rich, A. (2006), S. 11; Waibl, E. (2005), S. 35; Kreikebaum, H. (1996a), S. 11; Frankena, W. K. (1973), S. 4. Vgl. auch Göbel, E. (2020), S. 36–38, welche auch noch viertens die Methodenlehre als Teildisziplin der Ethik aufführt.

⁷⁵ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 22.

⁷⁶ So wird diese von HENTZE und THIES auch „empirische Ethik“ genannt (vgl. Hentze, J. / Thies, B. (2012), S. 25).

jedoch die Untersuchungsergebnisse zu bewerten. Aus diesem Grund wird vielfach die Frage aufgeworfen, ob es sich bei einer solchen Ethik überhaupt noch um Philosophie oder nicht eher um eine Disziplin der empirischen Sozialforschung oder der Ethnologie handle.⁷⁷ In der normativen Perspektive geht es dagegen um die Begründung von Moral. Die *normative Ethik* fokussiert demnach auf die Begründung und Legitimation von bestimmten Wertvorstellungen („was sein soll“ und „warum“). Sie benötigt daher einen anderen Zugang als die deskriptive Ethik.⁷⁸ Während die deskriptive Ethik empirisch überprüf- und (im Sinne POPPERS) falsifizierbare⁷⁹ Ergebnisse liefert, muss die normative Ethik auf Argumente zurückgreifen, welche nicht notwendigerweise intersubjektive Geltung beanspruchen können.⁸⁰ Hierzu ist, wie bereits erörtert wurde, folglich der Austausch von Gründen zentral. Schließlich existiert mit der *Metaethik* auch eine philosophische Reflexion über den Status der Ethik und ihrer Begriffe.⁸¹ Während die Ethik dementsprechend die systematische Reflexion über Moral darstellt, repräsentiert die Metaethik eine Reflexion der Ethik selbst.⁸² Sie entspricht in diesem Sinne einer „Philosophie der Moralphilosophie“. So wird in diesem Kontext beispielsweise die ethische Bedeutung des Begriffes „gut“ diskutiert.⁸³ Die Aufgabe der Metaethik kann auch in der klassischen, z. B. von ALBERT aufgegriffenen, Unterscheidung zwischen Objekt- und Metasprache repräsentiert werden. Die Metaethik verhält sich dabei zur Ethik wie die Metasprache zur Objektsprache.⁸⁴ Sie steht damit in einem ähnlichen Verhältnis wie die Ethik als Metasprache zu den Normen, welche wiederum das Objekt der Ethik darstellen.⁸⁵

⁷⁷ Vgl. Fenner, D. (2020), S. 20; Göbel, E. (2020), S. 36; Hepfer, K. (2008), S. 23–24.

⁷⁸ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 22.

⁷⁹ Vgl. hierzu Popper, K. R. (2005), S. 16–19.

⁸⁰ Zu einer wissenschaftstheoretischen Reflexion vgl. Küpper, H.-U. (2011), S. 41–44.

⁸¹ Wie die Literatur hervorhebt, handelt es sich bei der Metaethik im Vergleich zu den beiden anderen Forschungssträngen der Ethik (und insbesondere der normativen Ethik) um eine noch recht junge Disziplin. Vgl. hierzu Fenner, D. (2020), S. 20, welche betont, dass die Metaethik auch als „Wissenschaftstheorie der Ethik“ aufgefasst wird. Vgl. auch Lang, P. C. / Helferich, C. (2012), S. 485; Düwell, M. / Hübenthal, C. / Werner, M. H. (2011), S. 3.

⁸² Vgl. Pauer-Studer, H. (2020), S. 205–206; Hübner, D. (2018), S. 37; Mizzone, J. (2017), S. 184–188; Rütger, M. (2015), S. 14–16; Van Roojen, M. (2015), S. 1–3; Fisher, A. (2014), S. 1–4; Birnbacher, D. (2013), S. 58–59; Davis, P. (2008), S. 9–10; Hepfer, K. (2008), S. 15; Vieth, A. (2006), S. 13; Andersen, S. (2005), S. 7; Seiffert, H. (2001), S. 71–72; Frankena, W. K. (1973), S. 95–96. Vgl. auch die umfassende Einführung bei Kühler, M. (2016).

⁸³ Vgl. hierzu die weitere Diskussion in Hübner, D. (2018), S. 51–59.

⁸⁴ Vgl. Albert, H. (1979a), S. 473–476.

⁸⁵ Vgl. Düwell, M. / Hübenthal, C. / Werner, M. H. (2011), S. 2. Vgl. ähnlich auch Nida-Rümelin, J. (1995), S. 139.

Im Rahmen dieser Arbeit werden insbesondere die deskriptive und normative Ethik von Relevanz sein, wohingegen metaethische Fragestellungen im Weiteren vernachlässigt werden.

Der allgemeinen Ethik kann wiederum die angewandte Ethik gegenübergestellt werden, welche eine wesentlich stärkere Praxisorientierung aufweist und sich durch Anwendung der allgemeinen Erkenntnisse auf eine spezifische Problemdomäne auszeichnet. Dabei sind hinsichtlich der Anwendungsbreite einer angewandten Ethik kaum Grenzen gesetzt: Diese reichen von medizinischen, technologischen, sozialetischen bis hin zu wirtschaftsethischen Fragestellungen. Die aufgezeigten klassifikatorischen Überlegungen fasst auch nochmals die nachfolgende Abbildung 3.3 zusammen.

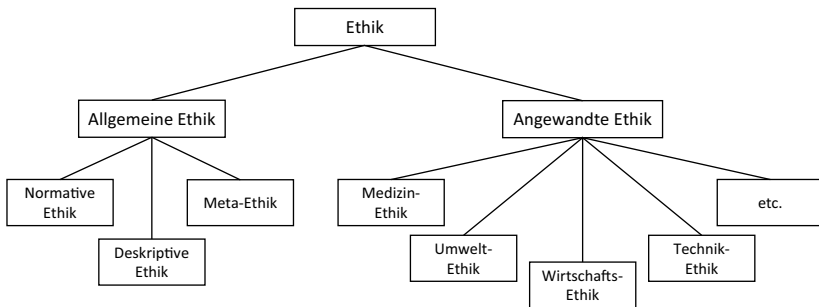


Abbildung 3.3 Überblick über die verschiedenen Formen der Ethik⁸⁶

3.2.2 Grundzüge der normativen Ethik als traditionelle Ausprägung der allgemeinen Ethik

3.2.2.1 Überblick über die Hauptströmungen

Die älteste Forschungsrichtung der allgemeinen Ethik stellt die *normative Ethik* dar, auf welche im Weiteren näher eingegangen wird. Wie einleitend bereits erörtert wurde, befasst sich die normative Ethik mit *normativen Aussagen*, welche folglich auf ein „Sollen“ ausgerichtet sind. Pointiert kann man den Gegenstandsbereich dieser Richtung der Ethik nach KANT mit der Klärung der Frage:

⁸⁶ Vgl. ähnlich auch Fenner, D. (2020), S. 22; Pech, J. C. (2007), S. 34; Pieper, A. / Thurnherr, U. (1998), S. 9.

„Was soll ich thun?“⁸⁷ zusammenfassen. Zur Beantwortung dieser Fragestellung hat die philosophische Forschung innerhalb ihrer langen Entstehungsgeschichte vielfältige, teils widerstreitende und unvereinbar erscheinende Ansätze bzw. Strömungen hervorgebracht.⁸⁸ Dabei ist jedoch auch die Klassifikation dieser vielfältigen Konzeptionen selbst in der Literatur nicht unumstritten. Eine weitverbreitete, klassische Taxonomie differenziert hierbei die normativen Ethiken im Sinne einer Zweiteilung in deontologische, d. h. Pflichtenethiken (δέον [déon] = Pflicht), und teleologische Ethiken (τέλος [télós] = Ziel).⁸⁹

Die teleologischen Ethiken definieren das ethisch Richtige⁹⁰ in dieser Klassifikation dabei als „Beitrag zur Realisierung oder Erhaltung eines Guten [...]“.⁹¹ Im Rahmen teleologischer Ethiken sind daher primär die Folgen, d. h. die Erreichung eines anzustrebenden Zielzustandes ethischer Maßstab, während beispielsweise Motiven oder Handlungen alleine kein intrinsischer Wert zugemessen wird. Eine bekannte, wenn nicht sogar die bekannteste, teleologische Ethik stellt der Utilitarismus dar⁹², welcher vor allem von BENTHAM geprägt wurde.⁹³ Grundgedanke ist bei BENTHAM, dass die Summe des Glücks als ethischer Maßstab gilt, nicht jedoch individuellen Motive oder Handlungen als solche. Zur ethischen Bewertung wird daher lediglich „the greatest happiness of the greatest number“⁹⁴ zugrunde gelegt. Dieser Ansatz wird in der Literatur auch als hedonistischer Utilitarismus bezeichnet.⁹⁵ Neben der Fokussierung auf das Glück als zu maximierende Zielgröße wurden im Laufe der Zeit diverse Abänderungen

⁸⁷ Kant, I. (1968c), B 833, in der Quelle gesperrt herv.

⁸⁸ Vgl. nochmals Arnold, D. G. / Beauchamp, T. L. / Bowie, N. E. (2020), S. 33.

⁸⁹ Vgl. z. B. Pauer-Studer, H. (2020), S. 15; Düwell, M. / Hübenthal, C. / Werner, M. H. (2011), S. 16; Hepfer, K. (2008), S. 30; Kreikebaum, H. (2006), S. 16; Noll, B. (2002), S. 15–16; Kreikebaum, H. (1996a), S. 12; French, W. A. / Granrose, J. (1995), S. 10–12; Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 13; Frankena, W. K. (1973), S. 14.

⁹⁰ Dies ist vom „Guten“, insbesondere bei deontologischen Ethiken seit KANT, zu unterscheiden. Vgl. Hofmann-Riedinger, M. (2011), S. 387. Vgl. zu dieser Differenzierung auch Ross, W. D. (2002), S. 1–15 und S. 65–74. Bei älteren Ansätzen, z. B. der klassischen Antike, ist eine solche Unterscheidung jedoch nicht in den Theorien vorgesehen und eine nachträgliche Anwendung dieser Differenzierung somit kritisch zu sehen (vgl. Düwell, M. / Hübenthal, C. / Werner, M. H. (2011), S. 17).

⁹¹ Düwell, M. / Hübenthal, C. / Werner, M. H. (2011), S. 16. Vgl. einführend auch Hübenthal, C. (2011).

⁹² Vgl. Hübner, D. (2018), S. 211. Vgl. ähnlich auch Pieper, A. (2017), S. 164.

⁹³ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 237.

⁹⁴ Bentham, J. (2010), S. 393.

⁹⁵ Vgl. Smart, J. J. C. / Williams, B. (1998), S. 12.

des Nützlichkeitskalküls⁹⁶ entwickelt. So kann neben einer Fokussierung auf die Nützlichkeit einer konkreten Handlung (s. g. Akt-Utilitarismus) auch die Nützlichkeit im Falle, dass verallgemeinert so gehandelt würde (s. g. Regel-Utilitarismus), zugrunde gelegt werden.⁹⁷ Zudem kann anstatt des hedonistischen Strebens nach Glück auch allgemein eine Maximierung des Nutzens, welcher anhand von (prinzipiell beliebigen) Präferenzen modelliert wird, stattfinden. Gerade letztere Variante des Utilitarismus, der s. g. Präferenz-Utilitarismus, nimmt insbesondere in der Ökonomik mit der traditionellen Maximierung von Nutzenfunktionen⁹⁸ eine zentrale Position ein⁹⁹ – wengleich von traditionellen Vertretern des Fachs häufig eine Verbindung zur Ethik bestritten wird.¹⁰⁰

In Abgrenzung zu den teleologischen Ethiken werden zumeist die deontologischen Ethiken genannt. Kerncharakteristikum deontologischer Ethiken ist „die Auffassung, dass Handlungen aufgrund anderer Charakteristika als ihrer konkreten Folgen [...] richtig oder falsch sind.“¹⁰¹ Der bedeutendste¹⁰² Vertreter der deontologischen Ethiken ist hierbei IMMANUEL KANT, welcher das richtige Handeln aus dem richtigen Motiv des Pflichtgefühls heraus und der Orientierung an universalisierbaren Maximen betonte. Das Pflichtgemäße muss damit in der Terminologie KANTS aus Pflichtgefühl getan werden und nicht etwa aus Affekt oder gar aus eigennützigem Überlegungen. Nur die richtige Handlung um ihrer selbst willen hat daher nach KANT einen ethischen Wert.¹⁰³ Dabei spielt der gute Wille

⁹⁶ So stammt auch der Begriff des Utilitarismus von lateinischen „utilitas“ bzw. englischen „utility“ ab. Vgl. Hübner, D. (2018), S. 212.

⁹⁷ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 215 und S. 220; Vieth, A. (2018), S. 84–86; Höffe, O. (2013), S. 28–40; Singer, P. (2011), S. 232; Horster, D. (2009), S. 41–46; Lyons, D. (2002), S. 119–121; Smart, J. J. C. / Williams, B. (1998), S. 9–12; Slote, M. (1995), S. 58–59; Frankena, W. K. (1973), S. 35–43.

⁹⁸ So z. B. in der mikroökonomischen Produktions- oder Konsumtionstheorie (vgl. z. B. Breyer, F. (2020), S. 144–148; Siebe, T. (2016), S. 118; Herdzina, K. / Seiter, S. (2015), S. 74; Varian, H. R. (2014), S. 74–78; Hall, R. E. / Lieberman, M. (2013), S. 152; Piekenbrock, D. / Hennig, A. (2013), S. 98) sowie in der klassischen normativen Entscheidungstheorie (vgl. z. B. Bamberg, G. / Coenenberg, A. G. / Krapp, M. (2019), S. 32–33; Göbel, E. (2016), S. 110–118; Laux, H. / Gillenkirch, R. M. / Schenk-Mathes, H. Y. (2014), S. 74–76; Obermaier, R. / Saliger, E. (2013), S. 26–31; Wessler, M. (2012), S. 1).

⁹⁹ Vgl. Höffe, O. (2013), S. 9; Holstein, L. (2003), S. 175–176; Rothschild, K. W. (1992), S. 1.

¹⁰⁰ Vgl. hierzu nochmals die Ausführungen zur historischen Reflexion normativer Aussagen in der Betriebswirtschaftslehre im zweiten Kapitel dieser Arbeit.

¹⁰¹ Düwell, M. / Hübenthal, C. / Werner, M. H. (2011), S. 16.

¹⁰² Vgl. Hentze, J. / Thies, B. (2012), S. 37.

¹⁰³ Vgl. Kant, I. (1968b), S. 397–398.

nach KANT die zentrale Rolle bei der Bewertung von Handlungen¹⁰⁴, was ihm den Vorwurf eingebracht hat, lediglich Gesinnungsethiker¹⁰⁵ zu sein. Eine solche Auffassung greift jedoch zu kurz, denn der „gute Wille“ ist keineswegs beliebig oder rein subjektiv zu begreifen, sondern wird im Rahmen von KANTS deontologischer Konzeption durch den kategorischen Imperativ präzisiert.¹⁰⁶ D. h. ein *guter Wille* ist nach KANT ausschließlich der Wille, der aus Pflichtgefühl „*nur nach derjenigen Maxime [handelt], durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.*“¹⁰⁷

Die aufgezeigten zwei zentralen Theorietraditionen der normativen Ethik finden sich in der Literatur mit vielfältigen ähnlichen Systematisierungen wieder. So wird beispielsweise die teleologische Ethik oftmals auch Folgen- oder Verantwortungsethik genannt. Die Deontologie wird dagegen häufig als Pflichtenethik bezeichnet. Obwohl bei genauerer Betrachtung die Begrifflichkeiten nicht immer vollständig synonym aufzufassen sind, ergeben sich dennoch große Ähnlichkeiten mit den beiden großen Theorietraditionen.¹⁰⁸ Aus den genannten Abgrenzungskriterien dieser zentralen normativen Theorierichtungen wird allerdings nicht unmittelbar klar, ob nicht noch weitere normative Ethiken existieren können, die nach den aufgezeigten Definitionen „weder deontologisch noch teleologisch sind.“¹⁰⁹ Aus diesem Grund wurde die aufgezeigte Begriffsabgrenzung von FRANKENA¹¹⁰ und RAWLS¹¹¹ weiter konkretisiert und zu einer klaren Dichotomie verengt. Die Autoren definieren hierbei diejenigen Ansätze als teleologische Ethiken, „die das moralisch Richtige als Funktion des vormoralisch Guten bestimmen“¹¹², wobei das vormoralisch Gute dadurch definiert wird, dass

¹⁰⁴ So schreibt etwa KANT in seiner *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*: „Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein *guter Wille.*“ (Kant, I. (1968b), S. 393, in der Quelle fett herv).

¹⁰⁵ Der Begriff „Gesinnungsethik“ sollte zudem, wie z. B. von GÖBEL oder HÜBNER praktiziert, besser in Verbindung mit Tugendethiken genutzt werden, da hier der Fokus auf die motivliche Komponente der Handlung gelegt wird (vgl. Göbel, E. (2020), S. 30 und S. 40–41; Hübner, D. (2018), S. 90).

¹⁰⁶ Vgl. Göbel, E. (2020), S. 40–44; Blöser, C. (2014), S. 203; Höffe, O. (2012), S. 162; Fetzer, J. (2004), S. 77–78; Kaulbach, F. (1978), S. 309.

¹⁰⁷ Kant, I. (1968b), S. 421, in der Quelle gesperrt herv. Vgl. auch Kant, I. (1968e), S. 30.

¹⁰⁸ Vgl. Hentze, J. / Thies, B. (2012), S. 32.

¹⁰⁹ Düwell, M. / Hübenthal, C. / Werner, M. H. (2011), S. 16.

¹¹⁰ Vgl. Frankena, W. K. (1973), S. 14–17.

¹¹¹ Vgl. Rawls, J. (1999), S. 21–22.

¹¹² Düwell, M. / Hübenthal, C. / Werner, M. H. (2011), S. 16.

es zur Begründung selbst keine ethischen Kategorien benötigt. So wäre z. B. Glück eine gegebene Zielgröße, welche exogen bestimmt ist. Deontologische Theorien werden in Abgrenzung hiervon durch die Negation der teleologischen Ethik bestimmt, so dass in dieser Taxonomie kein Raum für eine möglicherweise dritte Kategorie normativer Ethiken verbleibt.¹¹³

Es lassen sich jedoch überzeugende Gründe anführen, welche eine Zweiteilung normativer Ethiken als nicht hinreichend bewerten. Diese zeigen, warum eine dritte Ethiktradition von den bisherigen Hauptrichtungen abgegrenzt werden sollte, weil diese nicht sinnvollerweise unter einen der beiden anderen Theoriestränge subsumiert werden kann. So wird von einigen Autoren, wie beispielsweise HÜBNER¹¹⁴ oder HENTZE und THIES¹¹⁵ eine Dreiteilung normativer Ethiken begründet. Diese Autoren unterscheiden neben den deontologischen und teleologischen Ethiken die Tugendethik in der Tradition des ARISTOTELES¹¹⁶ als dritte normative Grundkonzeption.¹¹⁷ Die Tugendethik stellt aus dieser Perspektive eine eigenständige normative Theorietradition dar, welche sich weder der Deontologie noch der Teleologie zurechnen lässt. Fokussiert man auf die Begründung der Ethik durch ARISTOTELES, so erscheint seine Tugendethik zwar auf den ersten Blick teleologisch, da er als oberstes Ziel die Glückseligkeit (εὐδαιμονία [eudaimonía]) postuliert.¹¹⁸ Dieses Ziel ist jedoch nicht Grundlage der ethischen Bewertung von Handlungsfolgen (Zuständen), wie z. B. im Utilitarismus,

¹¹³ Vgl. Düwell, M. / Hübenthal, C. / Werner, M. H. (2011), S. 17.

¹¹⁴ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 88.

¹¹⁵ Vgl. Hentze, J. / Thies, B. (2012), S. 31.

¹¹⁶ Tugendethiken existierten bereits vor ARISTOTELES, beispielsweise bei seinem akademischen Lehrer PLATON. Vgl. Hübner, D. (2018), S. 101–111. Dennoch kann, wie die häufige Referenz zeigt, die Tugendethik des ARISTOTELES als eine der bedeutendsten Konzeptionen und als grundlegend in der Philosophiegeschichte erachtet werden.

¹¹⁷ Vgl. zu einer solchen Auffassung auch Göbel, E. (2020), S. 40–41; Härle, W. (2018b), S. 76–85; Quante, M. (2017), S. 126–130; Birnbacher, D. (2013), S. 302–306; Fisher, C. / Lovell, A. (2013), S. 104. Vgl. auch Rommerskirchen, J. (2019), S. 40, der unter teleologischen Ethiken jedoch nur die aristotelische Ethik subsumiert. Vgl. zudem Höffe, O. (2018), S. 53–54; Suchanek, A. (2007), S. 15–20, welche sogar zwischen vier Grundmodellen unterscheiden. Vgl. ähnlich auch Nida-Rümelin, J. (1995), S. 85.

¹¹⁸ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 111. So ordnet auch ROMMERSKIRCHEN die Ethik des ARISTOTELES den teleologischen Ethiken zu, definiert utilitaristische Theorien jedoch als eigenständige Forschungstradition (vgl. Rommerskirchen, J. (2019), S. 40).

sondern in dieser Perspektive liegt die Glückseligkeit bereits im Vollzug der richtigen Handlung an sich.¹¹⁹ Andererseits ist die aristotelische Ethik auch nicht der Deontologie zuzurechnen¹²⁰, wenngleich diese durchaus deontologische Elemente enthält.¹²¹ Vielmehr steht im Mittelpunkt das Streben¹²² des Menschen nach charakterlicher Vollkommenheit bzw. der Aneignung der richtigen Motive zum Ausbau tugendhaften Handelns.¹²³ Dabei ist in der „reinen“ Tugendethik die Tugend¹²⁴ in Abgrenzung zur Deontologie oder Teleologie keinesfalls nur als Mittel zum Handeln aus Pflicht oder zur Zielerreichung im Sinne des Utilitarismus anzusehen. Vielmehr weist sich die Tugendethik gerade dadurch aus, dass sie der Ausbildung der charakterlichen Vortrefflichkeit bzw. der Tugenden einen Wert an sich zuschreibt bzw. diese als primäre ethische Kategorie definiert.¹²⁵ Die vorausgegangenen Überlegungen fasst nochmals die nachfolgende Abbildung 3.4 zusammen.

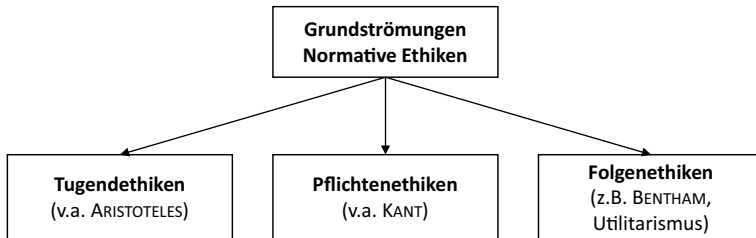


Abbildung 3.4 Die drei zentralen Strömungen der normativen Ethik

Neben diesen drei normativen Hauptrichtungen existieren noch weitere normative Strömungen innerhalb der Ethik, wie beispielsweise die Diskursethik als

¹¹⁹ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 114. ARISTOTELES spricht hier vom tugendhaften Tätigsein „der Seele im Sinn der Gutheit [...], [d]enn das gute Handeln selbst ist Ziel.“ (Aristoteles (2015), 1102a und 1140b).

¹²⁰ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 115.

¹²¹ Vgl. Rapp, C. (2011b), S. 79.

¹²² Die Tugendethik wird deshalb auch als Strebenethik bezeichnet (vgl. Hentze, J. / Thies, B. (2012), S. 33).

¹²³ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 116; Hentze, J. / Thies, B. (2012), S. 33–34.

¹²⁴ Die Tugend kann dabei im Kern als Merkmal eines anzustrebenden Charakters aufgefasst werden. Vgl. Halbig, C. (2013), S. 34. Hierdurch ergibt sich ersichtlicherweise eine Verbindung zu den Handlungsmotiven einer Person.

¹²⁵ Vgl. Hübner, D. (2018), S. 146–147.

prozedurale Ethik oder auch der Ethische Egoismus, die Goldene Regel der Reziprozität sowie die stärker deskriptiv ausgerichtete Common Morality Theory¹²⁶, welche postuliert, dass im Kern alle Menschen ähnliche Grundwerte teilen.¹²⁷ Gerade letzterer Ansatz scheint dabei von besonderer Relevanz, welcher im Rahmen dieser Arbeit mit der Weltethos-Forschung¹²⁸ eine Lösung zur Kritik normativer Ansätze offeriert, indem das Postulat einer ethischen Letztbegründung verworfen und mit einem pragmatisch-deskriptiven Ansatz substituiert wird. Die aufgezeigten Überlegungen werden im folgenden Unterkapitel nun in Grundzügen dargestellt, bevor diese wiederum im vierten Kapitel nochmals detaillierter zur Entwicklung einer eigenständigen Konzeption der Unternehmensethik wiederaufgegriffen werden.

3.2.2.2 Bezug zum Handlungsprozess und die Grenzen der normativen Ethik

Die zuvor aufgezeigte Dreiteilung der Ethiken ist nicht nur aus genuin konzeptionell-ethischer Perspektive fruchtbar. Vielmehr lassen sich die vorausgegangenen Überlegungen auch mit dem für Fragen der Verantwortungszuweisung bedeutsamen wie schillernden Begriff der *Handlung* verknüpfen. Im Kontext der sozialwissenschaftlichen wie philosophischen Forschung wird dabei vielfach der Begriff der Handlung vom *reinen* Verhalten abgegrenzt. In diesem Sinne bezeichnet das Handeln ein bewusst gesteuertes, intentionales, d. h. auf ein bestimmtes Ziel gerichtetes Tun, während reines Verhalten auch nicht-intentional sein kann und z. B. allgemeine Körperfunktionen widerspiegelt.¹²⁹ Durch den Zusammenhang der Intentionalität ist somit eine Verantwortungszuschreibung an das

¹²⁶ Vgl. Arnold, D. G. / Beauchamp, T. L. / Bowie, N. E. (2020), S. 29–32; Beauchamp, T. L. / Childress, J. F. (2013), S. 2–5 und S. 410–411.

¹²⁷ Vgl. so z. B. die Systematisierungen in Arnold, D. G. / Beauchamp, T. L. / Bowie, N. E. (2020); Pauer-Studer, H. (2020); Crane, A. et al. (2019); Holzmann, R. (2019); Hübner, D. (2018); Boonin, D. / Oddie, G. (2010); Dutt, A. K. / Wilber, C. K. (2010); Celikates, R. / Gosepath, S. (2009); Düsing, K. (2005).

¹²⁸ Vgl. hierzu detailliert Abschnitt 4.5.2.

¹²⁹ Vgl. Fenner, D. (2020), S. 38–39; Brühl, R. (2017), S. 49; Steinmann, H. / Löhr, A. (2015), S. 277–278; Sombetzki, J. (2014), S. 47; Lehner, F. (2011), S. 131; Andersen, S. (2005), S. 11; Seiffert, H. (2001), S. 15–16; Günther, A. (1998), S. 221; Hubig, C. (1995), S. 42; Müller-Koch, U. (1991), S. 55–56. Vgl. auch die berühmte Definition WEBERS zum sozialen Handeln: „Soziales‘ Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten *anderer* bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“ (Weber, M. (1976), S. 1, in der Quelle gesperrt herv.).

handelnde Subjekt¹³⁰ möglich¹³¹, da dieses sich potentiell auch hätte anders entscheiden können, sofern in der gegebenen Situation das Subjekt über ausreichend Dispositions- und Handlungsfreiheit verfügte. So betont auch ESSER: „Handeln¹³² in einer Situation ist [...] immer eine Entscheidung zwischen Alternativen.“¹³³

In einem vereinfachten, in ähnlicher Darstellung auch im Bereich der Motivationsforschung weitverbreiteten Schema,¹³⁴ kann dabei der Handlungsprozess in drei Phasen unterteilt werden. In einem ersten Schritt steht hierbei das Subjekt mit seinen charakterlichen Dispositionen bzw. Motiven im Fokus.¹³⁵ In einem zweiten Schritt erfolgt dann eine Handlung, welche drittens zu bestimmten Folgen führt. Diese drei zentralen Ablaufschritte können nun wiederum den drei zentralen ethischen Grundströmungen zugeordnet werden. So befassen sich die Tugendethiken, z. B. klassisch im Falle von ARISTOTELES, im Kern mit den Dispositionen bzw. Motiven des Handelnden, während die Deontologien in der Tradition KANTS auf die Pflicht zu gewissen Handlungen fokussieren. Schließlich betonen Teleologien, wie z. B. der gerade in der Ökonomik weitverbreitete Utilitarismus¹³⁶, die Bedeutung, eine Bewertung von Handlungen nur an den Konsequenzen, nicht jedoch an den Motiven oder der Handlung selbst, festzumachen. Diese Überlegungen fasst nochmals die nachfolgende Abbildung 3.5 zusammen.¹³⁷

Zu klären wäre allerdings, in welchem Verhältnis die aufgezeigten Ethiken stehen. Im Falle einer Kongruenz der Beurteilungen scheint dies unproblematisch. So wären Handlungen, welche von allen Konzeptionen als richtig eingestuft werden, grundsätzlich auszuführen, Handlungen, welche von allen Konzeptionen

¹³⁰ Zur kritischen Würdigung des Subjektbegriffs und insbesondere auch zur Frage, wer als Subjekt in diesem Sinne gelten kann, vgl. die Ausführungen in Abschnitt 4.2.

¹³¹ Vgl. Fenner, D. (2020), S. 39.

¹³² Zu beachten ist, dass aus ethischer Perspektive auch eine Unterlassung als relevante Handlung, z. B. aufgrund positiver Handlungspflichten, gelten kann. Vgl. hierzu Fenner, D. (2020), S. 55–57; Härle, W. (2018b), S. 64.

¹³³ Esser, H. (1999), S. 5, in der Quelle ebenfalls herv.

¹³⁴ Vgl. z. B. Heckhausen, J. / Heckhausen, H. (2018), S. 6; Lingnau, V. / Willenbacher, P. (2013), S. 9. Vgl. aus soziologischer Perspektive auch Esser, H. (1999), S. 6 und im Kontext der Ethik auch Andersen, S. (2005), S. 12.

¹³⁵ Vgl. zum schillernden Begriff des Subjekts die detaillierten Ausführungen in Abschnitt 4.2.

¹³⁶ Konsequentialistische Überlegungen finden sich dabei auch in der Controllingforschung, so z. B. in der Controllingkonzeption von WEBER und SCHÄFFER (vgl. Lingnau, V. / Schäffer, U. (2009), S. 284).

¹³⁷ Vgl. zu ähnlichen Überlegungen auch Noll, B. (2013), S. 60.

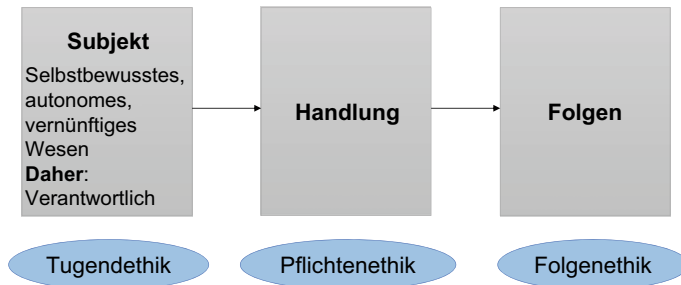


Abbildung 3.5 Der Zusammenhang der drei zentralen normativen Strömungen zum Handlungsprozess

kritisiert würden, wären zu unterlassen. Praktisch jedoch können aus den 3 Perspektiven insgesamt $2^3 = 8$ verschiedene Beurteilungskombinationen entstehen. In diesem Sinne kann z. B. eine Person aus „guten“ Intentionen, wie dem Schutz von Arbeitsplätzen, in der Öffentlichkeit lügen und damit das Unternehmen retten.¹³⁸ Aus tugendethischer Perspektive wie auch aus konsequentialistischer Sicht mag ein solches Handeln nun vertretbar sein, aus Sicht der kantischen Pflichtenethik hingegen nicht, da hier die Handlung des unwahrhaftigen Aussagens grundsätzlich und *an sich* einen Verstoß gegen ethische Handlungspflichten darstellt. Bereits in diesem Beispiel zeigt sich also, dass ein Handlungsprozess von verschiedenen Ethiken vollständig unterschiedlich bewertet werden kann.

Insgesamt lässt sich daher feststellen, dass die normative Ethikforschung zweifellos bedeutsame Beiträge zur Begründung normativer Standpunkte geliefert hat, jedoch vielfach das Problem für den Entscheider birgt, keine hinreichend *sichere* und *allgemein gültige* Begründung für die Zulässigkeit einer Handlung in der Praxis erzielen zu können. Hierdurch läuft eine rein normativ fundierte Legitimierung von Handlungen stets Gefahr, für praktische Entscheidungsprozesse „leer“ zu sein, d. h. letztlich nur verschiedene potentiell widerstreitende Argumente aufzuzeigen¹³⁹, aber kein fundiertes Urteil über die Zulässigkeit von Handlungen zu ermöglichen.¹⁴⁰ In diesem Sinne betonte bereits COHN in den 1920er Jahren,

¹³⁸ Vgl. zu einem ähnlichen Beispiel Göbel, E. (2020), S. 39.

¹³⁹ Zudem sind die normativen Standpunkte selbst nicht letztbegründbar, wie das bereits diskutierte Münchhausen-Trilemma zeigt. Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 2.5.1.

¹⁴⁰ Eine Möglichkeit wäre hier aus konzeptioneller Sicht die „Gesamtschau“ aller normativen Standpunkte, um aus diesen ein Urteil zu fällen (vgl. hierzu die Überlegungen der *Triple Font Theory* in Arjoon, S. (2007)). Diesen Ansatz verfolgen auch einige angelsächsische

dass die Probleme normativer Ethik „trotz der ungeheuren Geistesarbeit, welche die größten Denker der Menschheit auf dieselben angewendet haben, ihrer Lösung nicht wesentlich näher gerückt sind. Während in den meisten anderen Wissenschaften ohne Zweifel im Laufe der Zeit eine [...] außerordentlich große Entwicklung nachgewiesen werden kann, [...] erörtert die Ethik noch ganz dieselben Fragen, die schon Sokrates [...] mit seinen Zuhörern besprach.“¹⁴¹ Zudem gäbe es „im buchstäblichen Sinne kaum zwei Philosophen, die in Bezug auf die Prinzipien und die weitere Ausarbeitung der Ethik übereinstimmen, und ein jeder hat, bevor er sein eigenes positives System darstellt, erst alle andern, früheren und gleichzeitigen Moralbegründungen widerlegt.“¹⁴²

Schließlich laufen rein normative Argumentationsstrategien, wie bspw. die wirtschaftsethische Schule von HOMANN zurecht betont¹⁴³, vielfach Gefahr, in der Praxis als „Moralisierung“ wahrgenommen zu werden und können damit gerade die klassische Intention, in einem praktisch wirksamen Diskurs, die Lebensumstände der Menschen zu verbessern, nicht erfüllen. Ein Ansatz, welcher diese Schwierigkeiten zu umgehen vermag, könnte daher nicht mit einer *rein normativen* Begründung beginnen, sondern müsste von einer verstärkt *deskriptiven* Perspektive ausgehen, welche folglich zur praktischen Wirksamkeit die *realen* Moralvorstellungen mitberücksichtigt, diese aber auch durchaus kritisch in einem *zweiten* Schritt prüfen kann. Dieser Gedanke wird nochmals in der Ausarbeitung der eigenen unternehmensethischen Konzeption aufgegriffen und dort – insbesondere auch gegen den häufig artikulierten ethischen Relativismusvorwurf einer deskriptiven Perspektive – kritisch detaillierter vorgestellt.¹⁴⁴

In einem weiteren Schritt ist im Rahmen dieser Arbeit jedoch zuerst der Forschungsstand der wirtschafts- und unternehmensethischen Forschung zu erarbeiten. Nach einer Reflexion der Grenzen einer rein normativen Ethik ist daher in einem nächsten Schritt, die angewandte Ethik als domänenspezifische Forschung im Bereich der Ethik zu erläutern. Dies ist Gegenstand des nachfolgenden Abschnitts.

Frameworks zur Integration dieser verschiedenen normativen Ethiken (so z. B. Fisher, C. / Lovell, A. (2013), S. 103). Problematisch bleibt allerdings auch hier, dass im Falle widersprüchlicher Evaluationen letztlich ein normatives Metaurteil notwendig bleibt, welches die Argumente ggf. priorisiert bzw. darüber entscheidet, wie die unterschiedlichen Standpunkte zu aggregieren wären.

¹⁴¹ Cohn, G. (1923), S. 71–72.

¹⁴² Cohn, G. (1923), S. 73.

¹⁴³ Vgl. hierzu detailliert Abschnitt 3.4.3.

¹⁴⁴ Vgl. hierzu insbesondere die Ausführungen in Abschnitt 4.4 und 4.5.

3.2.3 Angewandte Ethik als domänenspezifische Applikation

Neben der aufgezeigten Möglichkeit im Rahmen der allgemeinen Ethik grundlegende Erkenntnisse über das ethische Sollen oder die faktische Wirklichkeit der Moral in einer sozialen Einheit zu erfahren, hat sich mit der zunehmenden Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaften¹⁴⁵ die Notwendigkeit ergeben, in spezifischen Problemdomänen spezialisierte Teildisziplinen der Ethik als *angewandte Ethiken* zu entwickeln. In diesem Sinne betont auch HÖFFE die öffentliche Relevanz der angewandten Ethik: „Das heutige Interesse an der Ethik richtet sich vor allem auf die Fragen der Wirtschaft, der Umwelt und der Medizin samt Technik. Derart angewandte Ethiken erfreuen sich eines bleibenden öffentlichen [...] Interesses.“¹⁴⁶ Die Teildisziplin der angewandten Ethik besitzt dabei eine fachhistorisch lange Tradition, welche sich bis in die Antike zurückverfolgen lässt, jedoch durch die zwischenzeitlich starke Formalisierung der Ethik und den Fokus auf abstrakte Grundlagenforschung vernachlässigt wurde.¹⁴⁷ Als eigenständige Disziplin wurde die angewandte Ethik nach weitverbreiteter Auffassung in den 1970er Jahren im angelsächsischen Raum explizit wieder aufgegriffen, in welchem Zeitraum auch der Begriff „*applied ethics*“ zunehmende Verbreitung erfuhr.¹⁴⁸ Der deutschsprachige Begriff der angewandten Ethik stellt in diesem Zusammenhang eine direkte Übersetzung des englischen Terminus dar.¹⁴⁹ Den Initialfunken zur Wiederaufnahme einer explizit problemorientierten Ethikforschung lieferte dabei im angelsächsischen Raum die in dieser Zeit intensive Kontroverse um die Nutzung neuer biomedizinischer Möglichkeiten¹⁵⁰, welche eine Diskussion um die Zulässigkeit dieser Maßnahmen initiierte. Hierbei stand insbesondere im Fokus, keine abstrakten, sondern konkretisierte und zugleich ethisch fundierte Antworten auf drängende Fragen, wie z. B. zu Eingriffen in Genstrukturen, geben zu können.¹⁵¹

¹⁴⁵ Vgl. Preyer, G. (2018), S. 162–164; Staubmann, H. (2015), S. 291; Villányi, D. / Junge, M. / Brock, D. (2009), S. 371; Schimank, U. (2007), S. 244; Gerecke, U. (1998), S. 19.

¹⁴⁶ Höffe, O. (2018), S. 7.

¹⁴⁷ Vgl. Bayertz, K. (2014), S. 146; Fenner, D. (2010), S. 13–15; Almond, B. (1995), S. 1–4; Singer, P. (1986), S. 1–2.

¹⁴⁸ Der Begriff selbst ist jedoch älter und lässt sich bis in die 1950er Jahre zurückverfolgen. Vgl. Stoecker, R. / Neuhäuser, C. / Raters, M.-L. (2011), S. 2.

¹⁴⁹ Vgl. Stoecker, R. / Neuhäuser, C. / Raters, M.-L. (2011), S. 2; Honnefelder, L. (1999), S. 273.

¹⁵⁰ Vgl. Winkler, E. R. / Coombs, J. R. (1993), S. 1.

¹⁵¹ Vgl. Honnefelder, L. (1999), S. 275.

Die Notwendigkeit, zusätzlich zur klassischen Ethik auch angewandte Ethiken zu betreiben, ergab sich folglich aus der Problematik, dass viele traditionelle Konzepte der Ethik nur sehr allgemeine Handlungsregeln zu geben vermögen¹⁵², welche jedoch nochmals in den spezifischen Problemkontexten¹⁵³, die sich z. B. in der biomedizinischen Forschung (z. B. Menschenwürde) oder im Wirtschaftskontext (z. B. Wettbewerb) ergeben, differenzierter betrachtet werden müssen. So zeigt sich der Unterschied zu einer allgemeinen Ethik darin, dass diese das Handeln nach ethischen Maßstäben *allgemein* betrachtet, während eine angewandte bzw. Bereichsethik das Handeln in einem gewissen fachspezifischen Kontext analysiert. Ein zentrales Kennzeichen der angewandten Ethiken ist daher auch, dass eine fundierte ethische Analyse der betrachteten Gegenstände grundsätzlich bereichsspezifisches Wissen voraussetzt.¹⁵⁴ In diesem Sinne subsumiert auch REICHEL: „Dieser Ruf verbindet sich seither mit der Forderung an die Ethik, nicht mehr nur theoretische, sondern vielmehr praktische Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart zu geben [...]“¹⁵⁵ Ähnlich betont auch TETENS: „Mit allgemeinen Moralprinzipien sind wir nicht schon auf alle moralisch relevanten Situationen vorbereitet, vor die uns das Leben stellt.“¹⁵⁶ Auch NIDA-RÜMELIN hebt die Relevanz einer spezifisch problemorientierten ethischen Forschung hervor und betont „daß für verschiedene Bereiche menschlicher Praxis unterschiedliche normative Kriterien angemessen sind, die sich [...] nicht auf ein einziges System moralischer Regeln und Prinzipien reduzieren lassen.“¹⁵⁷ Während sich die allgemeine Ethik als „reine“ Ethik folglich mit grundlegenden Fragen der Moral (bzw. des Ethos) beschäftigt, sind die Fragestellungen der angewandten Ethik themenspezifisch und problemorientiert.

Obschon sich in diesem Kontext in der Literatur ein dominierender Gebrauch des Terminus „angewandte Ethik“ feststellen lässt, finden sich auch weitere korrespondierende Bezeichnungen dieser Fachrichtung. So existiert in einigen Werken

¹⁵² Vgl. Fenner, D. (2010), S. 15–16.

¹⁵³ Zum Überblick über die verschiedenen Themenfelder der angewandten Ethik vgl. Thurnherr, U. (2010).

¹⁵⁴ Vgl. Fenner, D. (2010), S. 46.

¹⁵⁵ Reichelt, M. (2018), S. 16.

¹⁵⁶ Tetens, H. (2011), S. 21.

¹⁵⁷ Nida-Rümelin, J. (2005a), S. 63.

auch die Bezeichnung „praktische Ethik“¹⁵⁸, „konkrete Ethik“¹⁵⁹, „Bereichsethik“¹⁶⁰, „Bindestrich-Ethik“¹⁶¹ oder „problemorientierte Ethik“¹⁶².¹⁶³ Dabei ist insbesondere der Begriff der praktischen bzw. angewandten Ethik einer intensiven Kritik unterzogen worden, welche von einer rein terminologischen Auseinandersetzung bis hin zur Infragestellung der Notwendigkeit einer speziell angewandten ethischen Forschung an sich reicht.¹⁶⁴ In diesem Sinne argumentieren aus begrifflicher Perspektive z. B. manche Kritiker, dass der Begriff der *angewandten* Ethik eine Tautologie darstelle, da die Ethik immer schon eine angewandte, d. h. auf die menschliche Praxis bezogene Disziplin sei.¹⁶⁵ So betont z. B. FISCHER, dass „die Rede von einer Angewandten Ethik als tautologisch erscheinen [muss]: Eine jede Ethik ist auf Anwendung hin entworfen [...]“.¹⁶⁶ Aus dieser Grundhaltung heraus plädiert beispielsweise NIDA-RÜMELIN, statt des Terminus der angewandten Ethik, die Bezeichnung *Bereichsethik* zu verwenden, welche das Spezifische dieser ethischen Teildisziplin besser widerzuspiegeln vermöge.

Fasst man diese terminologischen Kontroversen zusammen, so lässt sich feststellen, dass der Begriff einer *angewandten* oder *praktischen* Ethik im begrifflich strengen Sinne möglicherweise zwar redundant erscheint. Dennoch ist in diesem Zusammenhang ersichtlich, dass sich der Terminus im Sinne einer *bereichsspezifischen* ethischen Untersuchung klar fachwissenschaftlich als Konvention durchgesetzt hat, ohne dass es je im Kern zu einer ernsthaften Konfusion hinsichtlich des Begriffsinhalts gekommen wäre. Zudem steht der Begriff in Referenz zur ebenfalls vorherrschenden angelsächsischen Bezeichnung *applied ethics*. Aus diesem Grunde soll auch im Rahmen dieser Arbeit der Terminus beibehalten

¹⁵⁸ Vgl. z. B. Singer, P. (2011), S. 1.

¹⁵⁹ Vgl. z. B. Pieper, A. (2017), S. 78; Siep, L. (2008), S. 47.

¹⁶⁰ Vgl. z. B. Nida-Rümelin, J. (2005a), S. 63.

¹⁶¹ Vgl. z. B. Dietzfelbinger, D. (2015), S. 38; Oermann, N. O. / Weinert, A. (2014), S. 67, welche die Bereichsethik synonym zum Terminus der Bindestrich-Ethik auffassen und diese als Unterkategorie der angewandten Ethik betrachten, sowie Rademacher, L. (2010), S. 284; Vieth, A. (2006), S. 55, welche ebenfalls den Begriff der Bereichsethik synonym zur Bindestrich-Ethik gebrauchen.

¹⁶² Vgl. z. B. Bayertz, K. (2014), S. 156.

¹⁶³ Vgl. zur Übersicht auch Reichelt, M. (2018), S. 21; Honnefelder, L. (2016), S. 644; Grübler, G. (2011), S. 303.

¹⁶⁴ Vgl. Düwell, M. / Hübenal, C. / Werner, M. H. (2011), S. 21; Fenner, D. (2010), S. 8–9.

¹⁶⁵ Vgl. hierzu Schweidler, W. (2018), S. 11; Stoecker, R. / Neuhäuser, C. / Raters, M.-L. (2011), S. 3; Heinrichs, B. (2006), S. 113–114; Vieth, A. (2006), S. 19; Honnefelder, L. (1999), S. 273–274.

¹⁶⁶ Fischer, P. (2006), S. 14.

werden, wobei im Weiteren der Fokus auf die Domäne der *Wirtschaft* gelegt wird. Hierbei lässt sich feststellen, dass gerade im deutschsprachigen Raum einige grundlegende konzeptionelle Arbeiten zur Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik existieren. Da auch hier die Begriffsverwendung in der Literatur nicht vollständig konsistent vorgenommen wird, erfolgt im nachfolgenden Kapitel eine detaillierte Analyse der Begriffe der Wirtschafts- und Unternehmensethik, wobei auch die korrespondierenden englischen Termini der *business-* bzw. *corporate ethics* erörtert und zu den vorgenannten Begriffen in Verbindung gesetzt werden.

3.3 Die drei Ebenen der Wirtschaftsethik und die Einordnung der Unternehmensethik

Als besonders bedeutsames Teilgebiet der angewandten Ethik hat sich in den letzten Jahrzehnten im deutsch- wie auch englischsprachigen Raum die Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik¹⁶⁷ entwickelt. Dabei zeigt sich bereits in deutschsprachigen Veröffentlichungen, dass die Begriffe Wirtschafts- und Unternehmensethik nicht einheitlich verwendet werden, weshalb im Folgenden ein kurzer Literaturüberblick gegeben wird, bevor die grundlegenden und bis heute wirkmächtigen Konzepte der Wirtschaftsethik näher erörtert werden.

In der Literatur hat sich dabei eine klassische Dreiteilung¹⁶⁸ wirtschaftsethischer Überlegungen entwickelt¹⁶⁹, welche gerade im deutschsprachigen Raum

¹⁶⁷ Wichtig ist hierbei zu betonen, dass der Begriff der Wirtschaftsethik *mehrdeutig* ist. Neben der fachwissenschaftlichen Verwendung (Wirtschaftsethik als wissenschaftliche Disziplin), wie dieser auch im Rahmen dieser Arbeit zumeist Anwendung findet, kann der Terminus auch die Umsetzung in der Wirtschaftspraxis bezeichnen. Vgl. hierzu konzeptionell auch Enderle, G. (1996), S. 34, welcher dies auch für die *business ethics* betont und dieser zudem den Diskurs über wirtschaftsethische Fragen als begriffliche Interpretationsebene hinzufügt. Vgl. konzeptionell ähnlich auch De George, R. T. (2010), S. 9–17.

¹⁶⁸ Eine solche Differenzierung findet sich auch in wissenschaftstheoretischen Werken, so z. B. bei Brühl, R. (2017), S. 47–48 und in der Organisationssoziologie, z. B. bei Preisdörfer, P. (2016), S. 181; Sandhu, S. (2012), S. 87.

¹⁶⁹ Nach ZIMMERLI und ABLÄNDER stammt die Systematik ursprünglich aus dem amerikanischen Schrifttum (vgl. Zimmerli, W. C. / Abländer, M. S. (2005), S. 322) und findet sich noch bei einigen klassischen amerikanischen Autoren der Wirtschaftsethik wieder (vgl. z. B. De George, R. T. (1987), S. 204; Matthews, J. B. / Goodpaster, K. E. / Nash, L. L. (1985), S. 509). In den aktuellen, weitverbreiteten Lehrbüchern der „business ethics“ wird diese Differenzierung erkennbarerweise jedoch nicht mehr explizit fortgeführt. Vgl. hierzu ähnlich auch die Ausführungen in den aktuellen Auflagen bei De George, R. T. (2010); Goodpaster, K. E. / Nash, L. L. / De Bettignies, H.-C. (2006), welche diese Differenzierung ebenfalls nicht mehr ausführen.

eine bis heute andauernde konzeptionelle Verbreitung gefunden hat.¹⁷⁰ So können wirtschaftsethische Überlegungen in einem ersten Schritt auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenordnung fokussieren (Makroebene). Darüber hinaus befassen sich wirtschaftsethische Betrachtungen auch insbesondere mit Unternehmen als korporativen Akteuren auf der Mesoebene. Dies hebt auch FENNER hervor: „Auf der Mesoebene hingegen fokussiert die Wirtschaftsethik ihr Augenmerk auf die Unternehmen als Organisationen oder Institutionen, die Träger von kollektiver Verantwortung sein können.“¹⁷¹ Schließlich stehen auf Mikroebene wirtschaftsethischer Überlegungen die handelnden Individuen im Fokus. Klassische Beispiele solcher Individualethiken umfassen beispielsweise die Konsumenten-, Produzenten- oder Investorethik.¹⁷²

Die Ebenen sind dabei nicht unabhängig voneinander, sondern durch intensive Verzahnung gekennzeichnet. So wirkt z. B. die geltende Rahmenordnung auf die Handlungen von Unternehmen wie auch Individuen ein, wobei Individuen wiederum in ihrem Handeln durch bewusste und unbewusste organisationsinterne Institutionen bzw. Organisationskulturen geprägt sind. In umgekehrter Richtung kann jedoch auch konstatiert werden, dass die untergeordneten Ebenen auf die übergeordneten Aggregate einwirken. So sind bspw. in freiheitlichen und partizipativen Gesellschaften Individuen in nicht unerheblichem Maße in die Gestaltung von Normen auf der staatlichen wie auch der organisationalen Ebene involviert und gerade Großkonzerne können durch Lobbyismus entscheidenden Einfluss auf die staatlichen und überstaatlichen Rahmensetzungstätigkeiten nehmen.

Wie diese drei klassischen Ebenen einer auf den Problembereich „Wirtschaft“ fokussierten angewandten Ethik jedoch genau zu benennen sind, differiert durchaus. In einer ersten, teilweise in der Literatur, so z. B. von HENTZE und THIES¹⁷³ oder auch STEINMANN und LÖHR¹⁷⁴ gebrauchten Abgrenzung, bezeichnet der Terminus der *Wirtschaftsethik* lediglich die Makroebene, d. h. die Ebene der wirtschaftlichen Rahmenordnung. Wirtschaftsethik fokussiert folglich primär auf die Gestaltung der (v. a. staatlich definierten) *Rahmennormen* für Individuen wie auch Kollektive. Die darunterliegende Mesoethik wird dabei begriffstaxonomisch

¹⁷⁰ Vgl. Conrad, C. A. (2020), S. 15; Göbel, E. (2020), S. 99; Nietsch-Hach, C. (2016), S. 54; Renz, P. S. / Frischherz, B. / Wettstein, I. (2015), S. 3–4; Küpper, H.-U. (2011), S. 31; Neuhäuser, C. (2011c), S. 162; Jähnichen, T. (2008), S. 13; Pech, J. C. (2007), S. 47; Zimmerli, W. C. / Abländer, M. S. (2005), S. 319.

¹⁷¹ Fenner, D. (2010), S. 350.

¹⁷² Vgl. Göbel, E. (2020), S. 100–105.

¹⁷³ Vgl. Hentze, J. / Thies, B. (2012), S. 53–73.

¹⁷⁴ Vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 103–105 und S. 199. Vgl. zudem Steinmann, H. (2004), S. 105; Löhr, A. (1996), S. 51.

als *Unternehmensethik* klassifiziert, während die ethischen Überlegungen auf der Mikroebene in der Regel als *Individualethik* bezeichnet werden.¹⁷⁵

Wenngleich eine solche Differenzierung in der deutschsprachigen Literatur durchaus eine gewisse Rezeption erfahren hat, so erscheint ein zweiter¹⁷⁶, noch weiter verbreiteter begrifflicher Zugang zu den drei Ebenen konzeptionell fruchtbarer. Denn grundsätzlich ist an der aufgezeigten Differenzierung problematisch, dass diese durch die Einengung der Bezeichnung *Wirtschaftsethik* auf die Makroebene keinen plausiblen Überbegriff mehr offeriert, welcher alle drei Ebenen einer auf den Problembereich der Wirtschaft ausgerichteten Ethik umfassen würde.¹⁷⁷ Folglich ist es sinnvoll, in einem zweiten taxonomischen Verständnis, mit dem Begriff der Wirtschaftsethik nicht lediglich die kritische Analyse der wirtschaftlichen Rahmenordnung zu verbinden, sondern vielmehr „Wirtschaftsethik“ als *Überbegriff* für eine auf die Wirtschaft als Problemgegenstand fokussierte, angewandte Ethik zu erachten. Dieses Begriffsverständnis betont auch GÖBEL: „*Wirtschaftsethik* ist Anwendung der Ethik auf den Sachbereich Wirtschaft.“¹⁷⁸ In dieser Taxonomie wird die Makroebene dann als Rahmenordnungs- bzw. Ordoethik bezeichnet, während, wie auch analog zur vorigen Begriffsauffassung, der Terminus der Unternehmensethik weiterhin auf die Mesoebene wirtschaftsethischer Überlegungen fokussiert und die Individualethik auf die im Wirtschaftskontext handelnden Individuen¹⁷⁹ abzielt.¹⁸⁰ Einer solchen begrifflichen Auffassung soll im Rahmen dieser Arbeit gefolgt werden. Die

¹⁷⁵ Vgl. auch DIETZFELBINGER, D. (2015), S. 16; Clausen, A. (2009), S. 26–27; Gerum, E. / Mölls, S. (2009), S. 304; Preuss, L. (1999), S. 407; Kreikebaum, H. (1996a), S. 14; Enderle, G. (1991), S. 180 sowie implizit durch den Titel auch bei Aaken, D. v. / Schreck, P. (2015).

¹⁷⁶ In diesem Sinne betont auch PANTHER: „Der Begriff ‚Wirtschaftsethik‘ scheint in zwei Bedeutungen verwendet zu werden: Einmal umfassend, zur Bezeichnung einer Ethik des funktional ausdifferenzierten Bereichs Wirtschaft, zum anderen als Ethik der Wirtschaftsordnung.“ (Panther, S. (2005), S. 67).

¹⁷⁷ So muss auch DIETZFELBINGER als Überbegriff auf die Bezeichnung „Ethik der Ökonomie“ (Dietzfelbinger, D. (2015), S. 16) ausweichen.

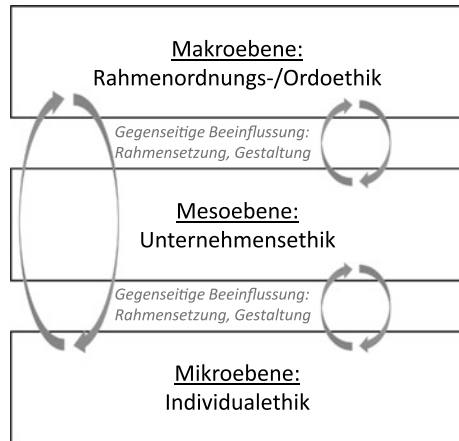
¹⁷⁸ Göbel, E. (2020), S. 99, in der Quelle fett herv.

¹⁷⁹ Teilweise wird in der Literatur auch eine konzeptionelle Einengung auf Führungskräfte bzw. Manager vorgenommen, so dass in diesem Kontext dann der Begriff der Management- oder Führungsethik gebraucht wird. Vgl. z. B. Neuhäuser, C. (2011c), S. 164.

¹⁸⁰ Vgl. Göbel, E. (2020), S. 99–116; Ulrich, P. (2016a), S. 309–311; Noll, B. (2013), S. 44–45; Küpper, H.-U. / Sandner, K. (2011), S. 29–31; Neuhäuser, C. (2011c), S. 162; Fenner, D. (2010), S. 350–351. Vgl. auch Zimmerli, W. C. / Abländer, M. S. (2005), S. 322, welche hervorheben, dass die Makroebene auch als „Wirtschaftsethik im engeren Sinne“ aufgefasst werden kann.

vorausgegangenem Überlegungen, insbesondere auch zur gegenseitigen Beeinflussung der wirtschaftsethischen Ebenen, verdeutlicht nochmals die folgende Abbildung 3.6.

Abbildung 3.6 Die drei Ebenen der Wirtschaftsethik und ihre gegenseitige Beeinflussung¹⁸¹



Betrachtet man den angelsächsischen Bereich, so erscheint in einem ersten Schritt der in diesem Kontext häufig gebrauchte Begriff der *business ethics*¹⁸² in etwa dem deutschen Terminus der Wirtschaftsethik zu entsprechen, also das gesamte Feld der wirtschaftsethischen Forschung sowie auch die Einbindung ethischer Überlegungen in die Wirtschaftspraxis zu bezeichnen. Eine intensivere Auseinandersetzung legt jedoch dar, wie auch die späteren Ausführungen noch detaillierter zeigen, dass die angelsächsische Forschung nicht nur eher pragmatisch orientiert ist und weniger auf grundlegende konzeptionelle Fragen fokussiert, sondern zudem auch die strikte Trennung in die drei Ebenen der Wirtschaftsethik in der gegenwärtigen Forschung dort eher unüblich ist. So zeigt die Forschungspraxis der *business ethics*, dass diese im Vergleich zum obigen deutschsprachigen Verständnis zumeist in einem engeren Sinne auf Unternehmen und insbesondere sehr stark individualethisch auf das Managerhandeln in

¹⁸¹ Vgl. grundlegend auch Göbel, E. (2020), S. 116.

¹⁸² Vgl. Matten, D. / Palazzo, G. (2008), S. 51.

Unternehmen abzielt¹⁸³, so dass z. B. ordoethischen Überlegungen ein deutlich geringerer Stellenwert zukommt.¹⁸⁴ Diese Ausrichtung mag gerade auch die Schwierigkeiten erklären, mit welchen deutschsprachige Autoren in der Übersetzung ihrer Werke konfrontiert sind.¹⁸⁵ Um eine vergleichbare Differenzierung zu erzielen, werden dabei in Übersetzungen häufig verwandte, aber im Angelsächsischen eher weniger geläufige, Begrifflichkeiten wie *corporate ethics* und *economic ethics* genutzt, um eine ähnliche Systematisierung wie in der deutschsprachigen Forschung zu erzielen. Das genaue Begriffsverständnis differiert jedoch in der Übersetzung der ursprünglich deutschsprachigen Literatur. So wird beispielsweise in der englischen Übersetzung des Werkes von PETER ULRICH Wirtschaftsethik im integrativen Sinne als „economic ethics“ bezeichnet, andere wirtschaftsethische Ansätze allerdings als „business ethics“, während „corporate ethics“¹⁸⁶ wiederum als Übersetzung der Bezeichnung „Unternehmensethik“ genutzt wird.¹⁸⁷ Diese Übersetzung folgt jedoch keinem übergreifenden Konsens. So gebraucht beispielsweise LÜTGE die Bezeichnung „economic ethics“ zwar ebenfalls als wirtschaftsethischen Überbegriff, nutzt allerdings wiederum den Begriff der business ethics¹⁸⁸ im Sinne von „Unternehmensethik“.¹⁸⁹ Obschon der Begriff der economic ethics als Übersetzung des deutschen Wirtschaftsethikbegriffs durchaus eine gewisse Verbreitung gefunden hat¹⁹⁰, so muss doch konstatiert werden, dass dieser nach wie vor im englischsprachigen Schrifttum eine eher geringe Verwendung¹⁹¹ findet. Aus diesem Grund soll im Weiteren

¹⁸³ Vgl. Nietsch-Hach, C. (2016), S. 53; Heidenreich, F. (2012), S. 89.

¹⁸⁴ In diesem Sinne betonen auch STEINMANN und LÖHR: „The institutional segmentation of the debate has also led to the fact that the discussion of the field in Germany doesn't strictly correspond to the international term ‚business ethics‘.“ (Steinmann, H. / Löhr, A. (1996), S. 23, in der Quelle ebenfalls herv.).

¹⁸⁵ So hebt auch der Übersetzer des Werkes „Integrative Wirtschaftsethik“ von PETER ULRICH ins Englische, JAMES FEARNs, hervor: „A number of concepts frequently used in the German literature on economic ethics have no direct equivalent in English or carry connotations and associations which may not be immediately evident to an English reader.“ (Ulrich, P. (2008a), S. XII).

¹⁸⁶ Vgl. zu dieser Begriffsauffassung auch Enderle, G. (1996), S. 40.

¹⁸⁷ Vgl. Ulrich, P. (2008a), S. XII. Vgl. auch Ulrich, P. (2000), S. 42.

¹⁸⁸ Diesem Begriffsverständnis folgt z. B. auch die Übersetzung bei De George, R. T. (1992).

¹⁸⁹ Vgl. Lütge, C. (2005), S. 113.

¹⁹⁰ Vgl. terminologisch z. B. auch Dierksmeier, C. (2016).

¹⁹¹ Vgl. zu einigen hervorzuhebenden Ausnahmen, z. B. Hole, J. (2016); Barrera, A. (2007); Graafland, J. J. (2006); Rich, A. (2006). Diese stammen jedoch vielfach aus dem Kontext des europäischen Diskurses. Vgl. auch Cowton, C. J. / Haase, M. (2008), welche „economic-“ und „business ethics“ relativ synonym gebrauchen sowie DeMartino, G. F. / McCloskey, D.

business ethics im obigen aufgezeigten Sinne als Überbegriff für Wirtschaftsethik¹⁹² und corporate ethics im Sinne einer auf die Mesebene bezogenen Wirtschaftsethik, d. h. als Unternehmensethik, aufgefasst werden.

Nachdem nun die Grundlagen hinsichtlich der drei Ebenen der Wirtschaftsethik erarbeitet wurden, stellt sich die Frage, welche wirtschaftsethischen Konzeptionen im Laufe der Zeit entwickelt wurden. Daher werden im Folgenden die zentralen und bis heute wirkmächtigen deutsch- wie auch englischsprachigen Konzeptionen vorgestellt und abschließend einer kritischen Würdigung unterzogen.

3.4 Zentrale deutschsprachige Konzeptionen

3.4.1 Überblick

Eine Betrachtung der Entwicklung deutschsprachiger Wirtschaftsethikkonzeptionen sowie des aufgezeigten wissenschaftstheoretischen Diskurses um die Notwendigkeit bzw. Zulässigkeit von Werturteilen in der betriebswirtschaftlichen Forschung zeigt, dass bis in die 1970er Jahre hinein originär wirtschaftsethische Überlegungen im betriebswirtschaftlichen Kontext kaum repräsentiert waren bzw. lediglich als „Außenseitermeinungen“¹⁹³ aufgefasst wurden. Folglich existierten bis zu Beginn der 1980er Jahre kaum eigenständige wirtschaftsethische Konzeptionen im deutschsprachigen Raum.¹⁹⁴ Seit dieser Zeit, und insbesondere seit Mitte der 1980er und dem Beginn der 1990er Jahre, findet jedoch eine verstärkte konzeptionelle Beschäftigung mit wirtschaftsethischen Fragestellungen statt.¹⁹⁵ Wie die weiteren Ausführungen zeigen, ist, analog zu den bereits diskutierten Spezifika der betriebswirtschaftlichen Grundlagenforschung, auch für die deutschsprachige Wirtschaftsethik eine umfangreiche konzeptionelle Auseinandersetzung prägnant, welche mit einem intensiven und bis heute anhaltenden

N. (2016), welche wiederum „*economic ethics*“ im Rahmen einer Berufsethik für Ökonomen diskutieren.

¹⁹² So konstatiert auch KÜPPER: „Im englischen Sprachgebrauch hat sich für den Begriff der Wirtschaftsethik die Bezeichnung ‚Business Ethics‘ weitgehend durchgesetzt.“ (Küpper, H.-U. (2011), S. 31).

¹⁹³ Steinmann, H. / Löhr, A. (2002a), S. 515.

¹⁹⁴ Vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (2002a), S. 515.

¹⁹⁵ Vgl. Küpper, H.-U. (2011), S. 107; Steinmann, H. / Löhr, A. (2002b), S. 95; Steinmann, H. / Kustermann, B. (1996), S. 12; Kaufmann, F.-X. (1992), S. 20.

Diskurs über die „richtige“ wirtschaftsethische Konzeption korrespondiert. In diesem Sinne betont auch PREUSS den „wide scope business ethics has reached in German speaking countries; works which in their majority are not yet available in English translation. [...] Although business ethics is a relatively new field, the scope of ethical theory in the German academic literature has reached considerable dimensions, both in quantity and quality.“¹⁹⁶

Die Gründe, welche zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit wirtschaftsethischen Fragestellungen im deutschsprachigen Raum führten, sind dabei vielfältig.¹⁹⁷ Neben einem bereits in den 1970er Jahren gestiegenen Umweltbewusstsein der Bevölkerung¹⁹⁸ kann auch eine zunehmende Einforderung unternehmerischer Verantwortung seitens der Bevölkerung im Zuge diverser Unternehmensskandale in den 1980er Jahren¹⁹⁹ konstatiert werden. In diesem Sinne betont auch STEINMANN: „Unternehmensethik ist keine Erfindung von *Akademikern*, die nach einem neuen Betätigungsfeld suchen. Der Ruf nach einer ethischen Orientierung betriebswirtschaftlichen Handelns ist vielmehr über die Jahre hin aus der *praktischen Erfahrung* vieler Skandale entstanden [...].“²⁰⁰ Dabei lassen sich auch eine zunehmend kritische Bevölkerung und eine intensive Diskussion feststellen, wie STEINMANN und LÖHR hervorheben: „As far as practice within companies is concerned, the public has become more sensitive to questions of Business Ethics through a number of serious scandals. [...] The topic of Business Ethics has gained greater popularity through massive coverage by the *mass-media*.“²⁰¹

Insbesondere seit Mitte der 1980er sowie dem Beginn der 1990er Jahre folgte auch die deutschsprachige Forschung der Entwicklung im angelsächsischen Raum

¹⁹⁶ Preuss, L. (1999), S. 407 und S. 417.

¹⁹⁷ Vgl. zur Übersicht auch Lenk, H. / Maring, M. (1996), S. 1–2.

¹⁹⁸ Vgl. Koslowski, P. (1990a), S. 34.

¹⁹⁹ Vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (2002a), S. 513; Löhr, A. (1996), S. 49; Steinmann, H. / Löhr, A. (1988), S. 299.

²⁰⁰ Steinmann, H. (2004), S. 106, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. ähnlich auch Steinmann, H. / Löhr, A. (2002b), S. 100. Ähnliches gilt, wenngleich historisch bereits früher, für den angelsächsischen Kontext. Vgl. hierzu auch Vogel, D. (1992), S. 31–34.

²⁰¹ Steinmann, H. / Löhr, A. (1992), S. 140, in der Quelle ebenfalls herv.

mit einer Vielzahl²⁰² an detailliert ausgearbeiteten Konzeptionen.²⁰³ Im Weiteren werden nun die bis heute wirkmächtigsten Positionen vorgestellt. Unter diesen werden zum Teil nochmals bedeutsame Subkonzeptionen der Literatur erarbeitet. Häufig wird hierbei klassisch zwischen den drei zentralen Ethikkonzeptionen von STEINMANN und LÖHR, HOMANN und seinen Schülern sowie PETER ULRICH differenziert.²⁰⁴ Diese zentralen Strömungen werden im Weiteren konzeptionell detaillierter vorgestellt, bevor weitere, bis heute wirkmächtige Ansätze erörtert werden. Diese Überlegungen fasst nochmals die nachfolgende Abbildung 3.7 zusammen.

Darüber hinaus existieren auch weitere bekannte Autoren der deutschsprachigen Wirtschaftsethik, welche jedoch nicht im Detail im Rahmen dieser Arbeit diskutiert werden können. Neben den bereits einführend aufgezeigten normativen Strömungen der BWL sowie einigen klassischen Arbeiten sozial-ethischer Autoren wie beispielsweise VON NELL-BREUNING²⁰⁵, kann insbesondere auch KOSLOWSKI genannt werden, welcher sich schon zu Beginn der 1980er Jahre intensiv mit originär wirtschaftsethischen Fragestellungen befasste. KOSLOWSKI hat dabei jedoch, ähnlich wie auch in den meisten angelsächsischen Werken, keine umfassende und eigenständige Ethikkonzeption entwickelt,

²⁰² So bemerken auch STEINMANN und LÖHR pointiert: „Especially in Germany, there has been a *flood of publications* since the late 1980s, which has led to a very distinctive discussion of ethics, economics, and business [...]. This literature is actually built on a long term tradition of research in the field of ethics and business in Germany throughout the whole of this century.“ (Steinmann, H. / Löhr, A. (1996), S. 22, in der Quelle ebenfalls herv.). Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang jedoch nochmals hervorzuheben, dass hierbei der *gesamte* deutschsprachige Raum miteinbezogen werden muss. Vgl. hierzu auch Preuss, L. (1999), S. 407.

²⁰³ Einen umfassenden Überblick, insbesondere aus unternehmensethischer Perspektive, gibt dabei Küpper, H.-U. (2011), S. 107. In diesem Sinne betont auch KÜPPER: „Inzwischen ist auf dem Weg zur Anerkennung der Unternehmensethik in der BWL einiges erreicht. Zuerst vorsichtig seit 1990 und deutlicher nach 2000 gibt es in ihr eine intensivere Auseinandersetzung mit unternehmensethischen Konzepten und Problemen.“ (Küpper, H.-U. (2015), S. 317).

²⁰⁴ Vgl. Göbel, E. (2020), S. 83–96; Ulrich, P. (2016a), S. 103–135; Löhr, A. (2004), Sp. 1515–1516; Ulrich, P. (1989), S. 21. Vgl. auch die Ausführungen bei Neuhäuser, C. (2011c), S. 161, welcher zusätzlich viertens die Governanceethik nach WIELAND hervorhebt. Vgl. auch die Klassifikationen bei Holzmann, R. (2019), S. 72; Heidenreich, F. (2012), S. 52, welche jedoch nur die Konzeptionen von ULRICH, HOMANN sowie WIELAND betonen.

²⁰⁵ Vgl. z. B. die Überlegungen in Nell-Breuning, O. v. (1987); Nell-Breuning, O. v. (1975); Nell-Breuning, O. v. (1960).

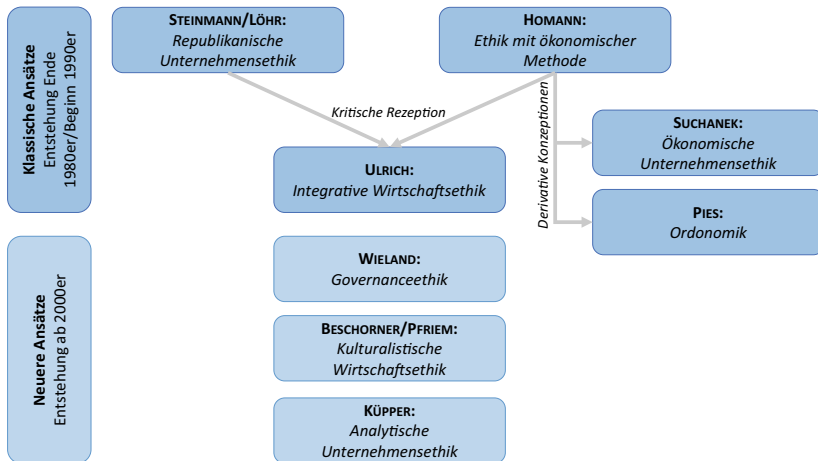


Abbildung 3.7 Zentrale Wirtschaftsethik-Konzeptionen des deutschsprachigen Raums

sondern wendet vielmehr, ähnlich wie auch BOWIE oder SISON²⁰⁶, deontologische oder tugendethische Konzepte auf wirtschaftliche Fragestellungen an²⁰⁷, wobei bei KOSLOWSKI vielfach ein Fokus auf volkswirtschaftlichen Überlegungen liegt.²⁰⁸ Gleiches gilt auch für die relativ neuen Beiträge von GESANG, welcher wirtschaftsethische Fragen auf der globalen Ebene durch ein utilitaristisches Kalkül betrachtet.²⁰⁹ Schließlich sei mit den Arbeiten KREIKEBAUMS auch eine dezidiert theologisch fundierte Konzeption genannt, welche sich aus einer christlichen Perspektive mit entscheidungsethischen Fragen beschäftigt.²¹⁰

²⁰⁶ Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 3.5.

²⁰⁷ Vgl. z. B. Koslowski, P. (1988), S. 43–44.

²⁰⁸ Vgl. z. B. die klassischen Ausführungen in Koslowski, P. (1998); Koslowski, P. (1994); Koslowski, P. (1992); Koslowski, P. (1990a); Koslowski, P. (1990b).

²⁰⁹ Vgl. Gesang, B. (2016), S. 34–37.

²¹⁰ Vgl. konzeptionell z. B. Kreikebaum, H. (1996a), S. 249–264 sowie zur christlichen Prägung der Konzeption Kreikebaum, H. (1996b), S. 119; Kreikebaum, H. (1991), S. 219.

3.4.2 Die republikanische Ethik STEINMANNS und LÖHRS

Eine der frühesten und bis heute verbreitetsten Wirtschaftsethikkonzeptionen stammt von STEINMANN und LÖHR, welche vor allem auf die wirtschaftsethische Mesoebene (Unternehmensethik) fokussieren. Zentrales Ziel der Konzeption ist hierbei die gesellschaftliche Friedenssicherung als oberste Maxime.²¹¹ In diesem Zusammenhang kritisieren STEINMANN und LÖHR die unkritische Übernahme des ökonomischen Prinzips im Wirtschaftskontext und insbesondere auch die unreflektierte Unterstellung, dass das Gewinnprinzip gesellschaftlich grundsätzlich legitimiert sei. Vielmehr repräsentiere gerade das Gewinnstreben kein bedingungslos akzeptiertes, sondern vielmehr ein bedingtes Ziel, welches stets unter dem gesellschaftlichen Vorbehalt der Legitimität stehen muss.²¹² Ihre Ethikkonzeption beruht dabei auf der durch die „Lebenserfahrung gewonnene[n] Einsicht, daß Ethik um des Friedens willen in Gang gebracht werden muß [...]“.²¹³ In diesem Sinne sei „das Gewinnprinzip in der Marktwirtschaft immer unter *Friedensvorbehalt*“²¹⁴ anzuwenden, wodurch das Management aufgefordert ist, sich konstant um die gesellschaftliche Legitimität des erwerbswirtschaftlichen Strebens zu bemühen, wobei insbesondere auch stets kritisch die *Mittel* zu prüfen sind, mit welchen die unternehmerischen Gewinne erzielt werden.²¹⁵ Fasst man diese Überlegungen zusammen, so kommt man zur folgenden Definition der Konzeption nach STEINMANN und LÖHR: „Unternehmensethik umfaßt alle durch dialogische²¹⁶ Verständigung mit den Betroffenen begründeten bzw. begründbaren materialen und prozessualen Normen, die von einer Unternehmung zum

²¹¹ Vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (2015), S. 269; Steinmann, H. (2011), S. 101; Steinmann, H. (2008b), S. 135; Steinmann, H. / Löhr, A. (1997), S. 23; Steinmann, H. / Löhr, A. (1995a), S. 143; Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 76.

²¹² Vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (2015), S. 292.

²¹³ Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 76. Vgl. hierzu auch Löhr, A. (1996), S. 57.

²¹⁴ Steinmann, H. / Löhr, A. (2015), S. 292, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. auch Steinmann, H. / Löhr, A. (1997), S. 30.

²¹⁵ Vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (2015), S. 269–271; Steinmann, H. (2004), S. 106; Steinmann, H. / Löhr, A. (1988), S. 308–309; Steinmann, H. / Löhr, A. (1987), S. 454–455.

²¹⁶ STEINMANN und LÖHR verwenden die Termini „Dialog“ und „Diskurs“ weitgehend synonym und bezeichnen ihre Konzeption folglich sowohl als Dialog-, aber auch als Diskursethik. Vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (2015), S. 269; Steinmann, H. (2011), S. 101; Steinmann, H. (2008b), S. 137; Löhr, A. (2004), Sp. 1514.

Zwecke der Selbstbindung verbindlich in Kraft gesetzt werden, um die konflikt-relevanten Auswirkungen des Gewinnprinzips bei der Steuerung der konkreten Unternehmensaktivitäten zu begrenzen.“²¹⁷

Ihre Konzeption beruht wesentlich auf den diskursethischen Überlegungen von APEL und HABERMAS, welche ethisch die Notwendigkeit des Einbezugs aller Betroffenen in einen Diskurs fordern, da nicht abstrakt oder monologisch²¹⁸, sondern nur in einem herrschaftsfreien Diskurs die Legitimität von Handlungen oder Entscheidungen geprüft werden kann. Wie STEINMANN und LÖHR betonen, ist neben der Zwanglosigkeit auch die Unvoreingenommenheit sowie auch die Sachverständigkeit der Teilnehmer von zentraler Bedeutung.²¹⁹ In diesem Sinne gilt mit HABERMAS folglich das Ideal des „zwanglosen Zwang[s]“²²⁰ des besseren Arguments. Dabei unterscheiden STEINMANN und LÖHR zudem zwischen Argumentation und Appellen, welches auch für die weiteren Ausführungen dieser Arbeit fruchtbar erscheint. So gilt im Gegensatz zur diskursiven Argumentation, dass im Rahmen von Appellen „der Redende seine eigene Subjektivität nicht zur Disposition [stellt]. Das Redeziel ist nicht die wechselseitige Überzeugung, sondern die geschickte Überredung des Gegenüber [sic!] [...]“²²¹ Dagegen erscheint aus legitimatorischer Perspektive gerade der freie Diskurs²²² elementar, um sicherzustellen, dass das unternehmerische Erwerbsstreben stets nur mit legitimen Mitteln realisiert wird. In diesem Kontext heben die Autoren hervor, dass

²¹⁷ Steinmann, H. / Löhr, A. (1991a), S. 10. Vgl. ähnlich auch Steinmann, H. / Löhr, A. (1997), S. 33; Steinmann, H. / Löhr, A. (1996), S. 50; Steinmann, H. / Löhr, A. (1989), S. 106; Steinmann, H. / Löhr, A. (1988), S. 310; Steinmann, H. / Oppenrieder, B. (1985), S. 173–174.

²¹⁸ Vgl. hierzu auch Schreyögg, G. / Koch, J. (2020), S. 105–110; Steinmann, H. (2008a), S. 347; Steinmann, H. / Scherer, A. G. (2000), S. 170.

²¹⁹ Ähnlich wie auch in der klassischen diskursethischen Literatur (vgl. z. B. Habermas, J. (2015), S. 161–162; Apel, K.-O. (1992), S. 34–37) heben auch STEINMANN und LÖHR hervor, dass diese Annahmen Idealbedingungen repräsentieren, welche in der Realität nie vollständig zu erreichen, aber dennoch als Richtlinie zur Bewertung realer Diskurse von Bedeutung seien (vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 78–81). Vgl. für eine Zusammenstellung zentraler Eigenschaften eines idealen Diskurses auch Ulrich, P. (1981), S. 68.

²²⁰ Habermas, J. (2015), S. 123.

²²¹ Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 77.

²²² In diesem Sinne betont auch BESCHORNER: „[D]iscourse-ethical approaches can be called upon for justifying moral principles.“ (Beschoner, T. (2006), S. 127).

ein solcher Diskurs stets auf dem Austausch und der Prüfung guter Gründe basieren muss und keinesfalls auf der Ausübung von Macht.²²³ Folglich postulieren STEINMANN und LÖHR: „Konflikte mit den von unternehmerischen Entscheidungen Betroffenen (Stakeholdern) sollen im Grundsatz *friedlich*, das heißt durch argumentative Verständigung statt durch Machtgebrauch [...] beigelegt werden.“²²⁴ Dabei steht stets das Gemeinwohl (*res publica*)²²⁵ im Fokus, welches den Entscheidungsträger in seinen Handlungen zu leiten habe und zugleich der Konzeption auch ihre Bezeichnung als „*republikanische Ethik*“²²⁶ verleiht. In diesem Sinne fordern STEINMANN und LÖHR: „Privatunternehmer bleiben immer Republikaner, d. h. der öffentlichen Sache verpflichtet.“²²⁷

Zusätzlich intendiert die Unternehmensethik von STEINMANN und LÖHR eine Transzendierung rein legalistischen Denkens, welches lediglich als grundlegendes normatives Fundament aufgefasst werden könne: „Diese begrifflichen Präzisierungen machen insgesamt deutlich: die Unternehmensethik fordert sowohl zu einer situationsgerechten verantwortlichen Anwendung des Gewinnprinzips auf, wie auch zu einer kritisch-loyalen Ergänzung des Rechts.“²²⁸ Hinsichtlich der konkreten, handlungsleitenden Normen betonen STEINMANN und LÖHR aber auch die Grenzen der einzelstaatlichen Regulierung²²⁹ in der globalisierten Wirtschaftswelt, in welcher die Staaten alleinig kaum mehr als dominante normsetzende Akteure auftreten (können). Gerade aus dieser Perspektive entsteht folglich die Notwendigkeit, als Unternehmen selbst Verantwortung zu übernehmen, „nicht zuletzt deshalb, weil ein Weltgesetzgeber für globale Konfliktregelungen nicht

²²³ Der Begriff der Macht ist überaus schillernd. Eine klassische sozialwissenschaftliche Definition stammt von MAX WEBER, welcher Macht als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber, M. (1976), S. 28) definierte.

²²⁴ Steinmann, H. / Löhr, A. (2015), S. 269, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. ähnlich auch Steinmann, H. (2008b): „Peaceful resolution of conflicts does not result from the use of power (in its manifold forms) [...]“ (S. 135).

²²⁵ Vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (2015), S. 269; Steinmann, H. (2008b), S. 143–144; Steinmann, H. / Löhr, A. (1997), S. 33; Steinmann, H. / Löhr, A. (1996), S. 49; Steinmann, H. / Löhr, A. (1994b), S. 148.

²²⁶ Die Bezeichnung beruht dabei ursprünglich auf den Überlegungen von Lorenzen, P. (1991), S. 50 und S. 62–63. Vgl. hierzu auch Steinmann, H. / Löhr, A. (1997), S. 33.

²²⁷ Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 96.

²²⁸ Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 118. Vgl. hierzu auch Steinmann, H. (2008a), S. 339; Steinmann, H. / Löhr, A. (1995b), S. 227.

²²⁹ Vgl. Steinmann, H. (2011), S. 102; Steinmann, H. (2008a), S. 339; Steinmann, H. / Oppenrieder, B. (1985), S. 173.

existiert.“²³⁰ Dies gilt insbesondere, da viele Großkonzerne nicht nur in nicht unerheblichem Maße an staatlicher oder überstaatlicher Rahmenordnungssetzung partizipieren, sondern auch durch freiwillige Selbstbeschränkungen umfangreiche Eigenregulierung auf globaler Ebene betreiben: „Empirische Untersuchungen zeigen hier, dass es oft gerade Akteure aus der Privatwirtschaft sind, welche mangels eines Weltgesetzgebers die Initiative für *selbstdisziplinierende* transnationale Regulierungen ergreifen, neben Konsumenten- und Umweltgruppen.“²³¹ Diese Perspektive wird auch im angelsächsischen Bereich geteilt. So heben ebenso CRANE und MATTEN hervor, dass gerade große, global tätige Unternehmen nicht unerheblich an der weltweiten Gestaltung von Wirtschaftsnormen beteiligt sind: „[W]hat we have also increasingly witnessed is business itself becoming more involved in standard setting and enforcement, through self-regulation, global codes of conduct, ethical sourcing and so on [...]“²³² In diesem Sinne ist daher die Unternehmensführung stets aufgerufen, sich für eine Verbesserung der globalen Wirtschaftsordnung mit größerer Teilhabe und Einflussnahme aller Stakeholdergruppen einzusetzen. So fordere die unternehmensethische Konzeption nach STEINMANN und LÖHR zwar „primär subsidiäre Lösungen; wo dies aber nicht möglich ist, gehört es zur unternehmerischen Pflicht, Lösungsversuche auf übergeordneten Regelungsebenen in Gang zu bringen.“²³³

Fasst man die Überlegungen von STEINMANN und LÖHR zusammen, so ergibt sich ein starker Fokus auf die kritische Würdigung der Mittel, welche dem erwerbswirtschaftlichen Streben²³⁴ zugrunde liegen. Diese Mittel müssen unter diskursivem Einbezug (idealtypisch) *aller* Stakeholder einer kritischen Prüfung unterzogen werden, wobei die Unternehmensführung dazu angehalten ist, keine Gewinne anzustreben, welche als illegitim aufgefasst werden würden. Aus diesem Grunde sollte sich das Unternehmen als *good corporate citizen* im Sinne des gesellschaftlichen Friedens selbst in seinem Gewinnstreben beschränken und auf einen illegitimen Gewinnanteil verzichten. In diesem Sinne fordert die

²³⁰ Steinmann, H. (2011), S. 100.

²³¹ Steinmann, H. (2004), S. 105–106, in der Quelle ebenfalls herv.

²³² Crane, A. / Matten, D. (2004), S. 362–363. Vgl. auch Wettstein, F. / Waddock, S. (2005), S. 304.

²³³ Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 108.

²³⁴ Bei STEINMANN und LÖHR als „Gewinnstreben“ aufgefasst. Es sei nochmals angemerkt, dass im Rahmen dieser Arbeit, wie einleitend bereits ausgeführt wurde, Unternehmen durch den Fokus auf Wertschöpfung als erwerbswirtschaftliches Prinzip aufgefasst werden. Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 2.6.4.2.

Konzeption nach STEINMANN und LÖHR folglich eine kritisch reflektierte bzw. „*situationsgerechte Anwendung des Gewinnprinzips*.“²³⁵

Obschon die grundlegenden Überlegungen der Konzeption von STEINMANN und LÖHR in der Literatur eine breite Rezeption erfahren haben²³⁶, hat sich an der Auffassung, Ethik könne als *Selbstbeschränkung* des Gewinnstrebens aufgefasst werden, auch deutliche Kritik formuliert, wobei kritische Stimmen einen solchen Ansatz als „*praxisorientiertes Kompensationsmodell*“²³⁷, „*Unterdrückungsmodell*“²³⁸ oder gar als „*Reparaturethik*“²³⁹ bezeichnen, welcher konzeptionell einer moralisch defizitären Wirtschaftspraxis gegenübergestellt werde.²⁴⁰ Eine dieser kritischen Positionen stammt von HOMANN und seinen Schülern, welche im Folgenden näher erörtert wird.

3.4.3 Die Rahmenordnungsethik HOMANNs

3.4.3.1 Konzeptionelle Grundlagen

Einen anderen Zugang zur Wirtschaftsethik nimmt HOMANN ein. Er positioniert seine Konzeption explizit gegen Ansätze, wie z. B. von STEINMANN und LÖHR²⁴¹, welche er als rein „*appellativ*“ und damit für die wirtschaftliche Praxis als zu wenig überzeugend kritisiert. Zwar heben STEINMANN und LÖHR gerade hervor, *gegenüber den Stakeholdern* nicht appellativ, sondern diskursiv argumentierend zu verfahren, die Forderung *selbst* jedoch, dass das Unternehmen zum Erhalt des gesellschaftlichen Friedens freiwillig auf Gewinne verzichten, sich also selbst restringieren sollte, bleibt freilich ein normatives *Postulat*, bzw. ein an die Unternehmensführung gerichteter Appell, wobei sich nach HOMANN die praktische Frage stellt, wie dies gegenüber dem Unternehmen überzeugend zu begründen wäre.

²³⁵ Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 107, in der Quelle fett herv. Vgl. ähnlich auch Löhr, A. (1991), S. 234; Steinmann, H. / Löhr, A. (1988), S. 308.

²³⁶ So begreifen auch GERUM und MÖLLS Unternehmensethik explizit als „*Begrenzung des Gewinnprinzips*“ (Gerum, E. / Mölls, S. (2009), S. 303, in der Quelle fett herv.) in Situationen, in welchen andernfalls unmoralisch gehandelt würde.

²³⁷ Ulrich, P. (2016a), S. 103, in der Quelle ebenfalls herv.

²³⁸ Meran, J. (1987), S. 28, in der Quelle unterstrichen herv.

²³⁹ Mittelstrass, J. (1991), S. 104–105.

²⁴⁰ Vgl. Göbel, E. (2020), S. 83–84.

²⁴¹ Ähnlich kritisch erachtet HOMANN auch die Konzeption von ULRICH. Vgl. hierzu Homann, K. (1994b), S. 122; Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 179–185.

Grundüberlegung der Kritik HOMANNs ist dabei, dass viele der klassischen Ethiken, welche an das Gute im Menschen appellieren, noch zu sehr in einem alten Denken verhaftet seien, welches auf der Existenz einer traditionellen, relativ (wert)homogenen Gesellschaft beruhe, in welcher die Akteure häufig einander bekannt seien, so dass durch sozialen Druck eine Einhaltung von Normen erzwungen bzw. opportunistisches Verhalten begrenzt werden könne. Solch klassische Ethiken seien jedoch in modernen, durch Wettbewerb und Anonymität gekennzeichneten, funktional ausdifferenzierten Gesellschaften zunehmend unbrauchbar.²⁴² Aus diesem Grund habe sich eine in der modernen Gesellschaft wirkmächtige „Wirtschafts- und Unternehmensethik [...] von Moralisieren²⁴³, Appellieren²⁴⁴, Postulieren [...] tunlichst und peinlichst fernzuhalten.“²⁴⁵ Der Wettbewerb sei dabei grundsätzlich legitimierbar, wobei HOMANN auf das Argument von ADAM SMITH zurückgreift²⁴⁶, dass der Wettbewerb die beste Allokation von Ressourcen mit einem größten Maß an Wohlfahrt erzeuge. HOMANN rekurriert hierbei stark auf den empirisch gescheiterten Sozialismus, welcher sich als anreizschwache und letztlich unterlegene Mangelverwaltung erwiesen habe.²⁴⁷ Anstatt das wenige Vorhandene solidarisch zu teilen, sei es vielmehr geboten, mit ökonomischen Mitteln das Knappheitsproblem effizient zu lösen. HOMANN verdeutlicht diese Situation häufig am Beispiel des ST. MARTIN: Anstelle der Teilung des Mantels aus Barmherzigkeit mit dem Bettler (traditionelles ethisches Gebot/Moralappell), welches nur dazu führe, dass nun beide nur einen halben Mantel besäßen, wäre es sinnvoller, ein Unternehmen zu gründen,

²⁴² Vgl. Homann, K. (2014), S. 45–48; Homann, K. (2002c), S. 182–183; Homann, K. (2002e), S. 49–50; Homann, K. (2002f), S. 6; Homann, K. (1995), S. 6–7; Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 11–13 und S. 20–22.

²⁴³ Vgl. zum Begriff des „Moralisierens“ auch die detaillierten Überlegungen bei Möhring-Hesse, M. (2013).

²⁴⁴ HOMANN spricht in diesem Zusammenhang sogar teilweise von „Appellitis“ (Homann, K. (1997), S. 34). Vgl. gleichermaßen auch Pies, I. (2015b), S. 2 sowie kritisch auch Gesang, B. (2016), S. 9. Den gleichen Begriff, wenngleich vor einem anderen konzeptionellen Hintergrund (vgl. hierzu auch Homann, K. (1994b), S. 122) gebraucht auch LUHMANN (vgl. Luhmann, N. (1993), S. 134).

²⁴⁵ Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 18–19.

²⁴⁶ In diesem Kontext findet sich häufig die Referenz auf die vielzitierte Aussage ADAM SMITHs: „It is not from the benevolence of the butcher, the brewer, or the baker, that we expect our dinner, but from their regard to their own interest. We address ourselves, not to their humanity but to their self-love, and never talk to them of our own necessities but of their advantages.“ (Smith, A. (2009), S. 20).

²⁴⁷ Vgl. Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 4 und S. 18; Homann, K. (2002f), S. 3–4; Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 19.

welches durch wettbewerbsfähige Produktion von Mänteln diesen Mangel beseitige und zugleich den Bettler mit Arbeit versorge, so dass sich dieser den Mantel selbst kaufen könne.²⁴⁸ Aus diesen Überlegungen ergibt sich nach HOMANN die vielfach übersehene, originär ethische Qualität der Marktwirtschaft²⁴⁹, mit der Schlussfolgerung, dass „Wettbewerb [...] solidarischer als Teilen“²⁵⁰ sei.

Obschon die Marktwirtschaft aus Sicht HOMANNs für die moderne Gesellschaft gegenüber allen anderen Wirtschaftssystemen als vorzugswürdig gelten kann, kommt es im Rahmen dieser Wirtschaftsordnung in Kombination mit zunehmender Komplexität²⁵¹ regelmäßig zu Dilemmasituationen²⁵², welche Ethikkonzeptionen, die Individuen wie auch Unternehmen zu besserem Handeln *auffordern*, zu wenig beachten.²⁵³ Grundproblem ist in der Realität komplexer moderner Gesellschaften die Möglichkeit zu opportunistischen Entscheidungen, indem sich z. B. Individuen aber auch Kollektive, welche normativ deviant handeln, auf Kosten anderer regelmäßig besserstellen können.²⁵⁴ Diese Situation lässt sich im klassischen Gefangenendilemma modellieren, auf welches HOMANN und

²⁴⁸ Vgl. Homann, K. (2008), S. 7.

²⁴⁹ Vgl. Homann, K. (2015), S. 36–37; Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 46–47; Homann, K. (1995), S. 11; Homann, K. (1994b), S. 113; Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 47–50; Homann, K. (1990), S. 40. Vgl. hierzu auch Lütge, C. (2014), S. 28–29.

²⁵⁰ Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 16 und S. 26. Vgl. ähnlich auch Homann, K. (1991), S. 45. Diesen Überlegungen folgen auch Vertreter einer traditionellen Betriebswirtschaftslehre, so z. B. ALBACH: „Die *Ethik des Schaffens* hat Vorrang vor der *Ethik des Teilens*.“ (Albach, H. (2008), S. 8, in der Quelle ebenfalls herv.). Vgl. auch Albach, H. (2005), S. 817.

²⁵¹ Vgl. zur konzeptionellen Einführung in den Terminus der Komplexität Lingnau, V. / Brenning, M. (2018), S. 146–147; Lingnau, V. / Brenning, M. (2015), S. 457; Gerling, P. G. (2007), S. 23–25 sowie grundlegend Dörner, D. (2002), S. 58–59; Dörner, D. (1983), S. 19–24.

²⁵² Vgl. hierzu auch detailliert die Überlegungen in Homann, K. (2002a).

²⁵³ Konzeptionell können dabei nach HOMANN die Rentabilität und die Moralvorstellungen in einer Vierfelder-Matrix gegenübergestellt werden. Während das Zusammenfallen von rentablen und moralischen Handlungen als unproblematisch erachtet werden kann, ergibt sich die klassische Herausforderung für die Ethik im Falle des moralischen oder ökonomischen Konfliktfalls, welcher von klassischen Ethikern zu wenig Beachtung geschenkt werde. Vgl. hierzu konzeptionell Homann, K. (1994b), S. 116–120; Pies, I. / Blome-Drees, F. (1993), S. 753; Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 132–135 sowie grundlegend auch Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 78–79.

²⁵⁴ Vgl. Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 17–18.

seine Schüler häufig rekurren.²⁵⁵ Kernproblem ist im Rahmen dieses Dilemmas, dass es für jeden Akteur individuell betrachtet stets vorteilhaft erscheint, opportunistisch zu handeln. Handeln jedoch beide Akteure in diesem Sinne, so führt dies zu einem insgesamt inferioren Zustand für beide Akteure. Diesen Zusammenhang verdeutlicht nochmals die nachfolgende Abbildung 3.8.

		B	
		kooperieren	defektieren
A	kooperieren	I 3,3	II 1,4
	defektieren	III 4,1	IV 2,2

Abbildung 3.8 Auszahlungsmatrix des Gefangenendilemmas²⁵⁶

Eine solche unternehmerische konkurrenzinduzierte „Selbstschädigung“ ist dabei durchaus von der Wettbewerbsordnung intendiert, da sie für die Konsumenten zu niedrigeren Preisen²⁵⁷ führt.²⁵⁸ Eine durch die Unvollkommenheit des Marktes entstehende, fehlende Einpreisung externer Kosten (z. B. durch Umweltschädigungen) führt jedoch zu dem Problem, dass ein idealistisch motiviertes

²⁵⁵ Vgl. Lütge, C. / Uhl, M. (2017), S. 91–94; Suchanek, A. (2015b), S. 59–63; Homann, K. (2014), S. 72–75; Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 24–27; Suchanek, A. (2007), S. 53–57; Homann, K. / Suchanek, A. (2005), S. 35–38; Homann, K. (2002a), S. 95–97; Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 29–32; Homann, K. (1991), S. 32–33.

²⁵⁶ Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 26.

²⁵⁷ Eine Kollusion von Unternehmen (Kartellbildung) ist aus diesem Grunde auch wettbewerbsrechtlich verboten. Vgl. z. B. § 1 GWB (2021) sowie unionsrechtlich auch Art. 101, 102 AEUV (2012).

²⁵⁸ Vgl. Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 25–31; Homann, K. (1994b), S. 110–111; Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 29–35.

Abweichen eines einzelnen Unternehmens im Preiswettbewerb ruinöse Konsequenzen für dieses nach sich ziehen kann²⁵⁹, wenn sich die anderen Akteure durch weiterhin minimales Umwelt- oder Sozialengagement einen Kosten- und damit auch potentiellen Preisvorteil am Markt verschaffen können.²⁶⁰

Moralisieren, d. h. der *Appell*, solches Handeln zu unterlassen, sei in diesem Kontext überaus unfruchtbar, da dieser zum einen den Wettbewerbsdruck verkenne, welchem sich Unternehmen innerhalb einer Marktwirtschaft ausgesetzt sähen, zum anderen sei jedoch auch der *reine Appell*²⁶¹, sich dauerhaft schlechterstellen zu müssen, um moralisch vorzugswürdig zu handeln, *selbst* ethisch überaus fragwürdig. HOMANN betont hierbei den alten Rechtsgrundsatz²⁶², dass „Sollen“ immer auch „Können“ voraussetzt²⁶³, welches er auf die genannte Dilemmasituation im marktwirtschaftlichen Wettbewerb überträgt. So erscheine die Forderung, sich selbst im Vergleich zu anderen Akteuren einseitig dauerhaft schlechterstellen zu müssen (z. B. durch freiwilligen Gewinnverzicht

²⁵⁹ In diesem Zusammenhang wird die „unsichtbare Hand“ von SMITH folglich zur „unsichtbaren Faust“ im Sinne des Bevölkerungsgesetzes nach MALTHUS (vgl. hierzu Malthus, T. R. (2004), S. 13), da hier die Eigennutzverfolgung zu gesellschaftlich unerwünschten Zuständen (z. B. die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen) führt. Vgl. hierzu auch die Überlegungen in Stengel, O. (2016), S. 7; Lingnau, V. (2011a), S. 38; Pies, I. / Sardison, M. (2005), S. 13–14 sowie die Diskussion in Abschnitt 2.7.

²⁶⁰ Vgl. Homann, K. (2014), S. 50–51; Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 34. Dies gilt natürlich in einem strengen Sinne nur für vollkommene Märkte und entsprechende „Grenzanbieter“, welche keine Möglichkeit zur Differenzierung (z. B. durch nachhaltigere Produktion) besitzen. Vgl. hierzu die kritischen Ausführungen bei Steinmann, H. (2004), S. 111; Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 108; Steinmann, H. / Oppenrieder, B. (1985), S. 176. Vgl. ähnlich auch Koslowski, P. (1998), S. 51–53.

²⁶¹ HOMANN und BLOME-DREES betonen in diesem Zusammenhang, dass ethische Appelle nicht per se „überflüssig [seien], im Gegenteil, aber sie bedürfen der institutionellen Unterstützung.“ (Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 28).

²⁶² Dieser lautet: „*Ultra posse nemo obligatur*“. Der Grundsatz nimmt auch in zahlreichen weiteren Beiträgen zur Ethik eine besondere Bedeutung ein. In diesem Sinne betont auch ENDERLE: „Sollen“ impliziert bekanntlich ‚Können‘“ (Enderle, G. (1991), S. 150). Ebenso betont auch HOLZMANN: „Die Ethik muss also immer berücksichtigen, dass ein Sollen immer auch ein Können voraussetzt.“ (Holzmann, R. (2019), S. 5). Auch STEINMANN teilt prinzipiell diese Überzeugung und betont: „Sollen impliziert Können!“ (Steinmann, H. (2008a), S. 348). Vgl. ähnlich auch Göbel, E. (2017), S. 92; Gerum, E. / Mölls, S. (2009), S. 304; Hepfer, K. (2008), S. 34–35; Steinmann, H. (2004), S. 109; Lenk, H. / Maring, M. (1996), S. 6.

²⁶³ Vgl. Homann, K. (2014), S. 250–252; Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 42; Homann, K. (2008), S. 9; Homann, K. (2002d), S. 257.

bei STEINMANN und LÖHR) geradezu illegitim²⁶⁴ und führe gar die Gefahr der Erosion von moralischen Standards mit sich („der Ehrliche ist immer der Dumme“²⁶⁵),²⁶⁶ wodurch das eigentliche Ziel des Ethikers konterkariert werde: „Wenn die durch bestimmte institutionelle Arrangements gesetzten Sanktions- und Belohnungssysteme von der Art sind, daß moralisches Verhalten – nicht im Einzelfall, sondern – systematisch und dauerhaft mit ökonomischen Nachteilen ‚bestraft‘ wird, dann wird die Moral in einer komplexen, durch tiefe Arbeitsteilung und anonyme Austauschbeziehungen gekennzeichneten Welt sehr schnell erodieren; sie kann keinen Bestand haben.“²⁶⁷ Traditionelle Ethiken, welche moralischeres Handeln nur einforderten, allerdings nicht die potentiell negativen Konsequenzen (z. B. nicht durch zunehmende Zahlungsbereitschaft der Kunden zu deckende Zusatzkosten) für die Handelnden und die Möglichkeit der Ausnutzung durch andere beachteten, drohen diese nach HOMANN potentiell zu überfordern, was sogar eigentlich wohlbegründete Anliegen unterminiere.²⁶⁸

Um wirtschaftsethische Probleme zu lösen, seien deshalb statt moralischer Appelle, *anreizkompatible Strukturen* zu entwickeln, so dass sich moralisches Handeln „rechne“ bzw. zumindest nicht bestraft werde.²⁶⁹ Um dies zu erzielen,

²⁶⁴ In diesem Kontext postulieren HOMANN und LÜTGE: „Keine Ethik [...] kann vom Einzelnen verlangen, dass er dauerhaft und systematisch gegen seine Interessen verstößt.“ (Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 43). Vgl. hierzu auch Homann, K. (2015), S. 34. Sein Schüler PIES formuliert noch schärfer: „Da jenseits des Könnens ein normatives Sollen nicht sinnvoll formuliert werden kann, verstoßen utopische Appelle in großer Regelmäßigkeit gegen den zutiefst moralischen Grundsatz ‚ultra posse nemo obligatur‘. Nicht zufällig sind deshalb Klagen über die Schlechtigkeit der Welt, insbesondere der Wirtschaftswelt, die stets mitlaufende Begleitmusik einer Appellitis, die sich darüber wundert und empört, dass ihre moralischen Appelle so wenig Befolgung finden.“ (Pies, I. (2015b), S. 2).

²⁶⁵ Vgl. ähnlich Homann, K. (2015), S. 30.

²⁶⁶ Vgl. hierzu auch detailliert Homann, K. (2002f), S. 8–15, welcher vor der „Erosion der Moral durch Moralisieren“ warnt. Vgl. auch Homann, K. (2014), S. 64.

²⁶⁷ Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 94. In diesem Sinne betont HOMANN: „Eine Gruppe, modelltheoretisch ein einzelner, kann eine moralische Institution zum Kippen bringen, weil sie bzw. er alle anderen zu ihrem eigenen Schutz vor größeren Nachteilen auf die Strategie der Defektion zwingen kann.“ (Homann, K. (1994b), S. 126). Vgl. zu dieser Situation der Asymmetrie auch Homann, K. (2015), S. 43; Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 27 und S. 40; Homann, K. / Suchanek, A. (2005), S. 36; Homann, K. (2002f), S. 14; Homann, K. (1990), S. 35.

²⁶⁸ Vgl. Homann, K. (2015), S. 29–30; Homann, K. (2008), S. 4; Homann, K. (2002f), S. 14–18.

²⁶⁹ Vgl. Homann, K. (2007), S. 5; Homann, K. (1997), S. 16–17.

verschiebt HOMANN den Fokus der Ethik von der zentralen Verantwortungszuschreibung auf der Mikro- oder Mesoebene hin zur *Makroebene* der Wirtschaftsordnung. Die genannte ursprüngliche Dilemmasituation soll folglich dadurch aufgehoben werden, dass durch den Erlass sanktionsbewährter Gesetze für alle gleichermaßen erhöhte Standards gelten²⁷⁰, so dass keinem Akteur durch moralisches Handeln ein Nachteil mehr entstehe. Aus diesen Überlegungen kommt HOMANN zu der vielzitierten Schlussfolgerung: „*Der systematische Ort der Moral in der Marktwirtschaft ist die Rahmenordnung.*“²⁷¹ Dabei liegt der Fokus der Konzeption klar in der Frage, wie unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft Ethik wirksam implementiert werden könne.²⁷²

Diese ordoethische Konzeption verdeutlicht HOMANN zumeist mit der Differenzierung von Spielregeln und Spielzügen. So fänden, analog zum Fußballspiel, die einzelnen Handlungen (Spielzüge) stets innerhalb von gegebenen Spielregeln statt. Anstelle nun auf die einseitige Änderung der Spielzüge durch Moralappelle zu setzen, fordert HOMANN die anreizkompatible Änderung der Spielregeln, so dass für alle Teilnehmer gleichermaßen veränderte Regeln gälten, wodurch es sich wieder lohne, moralisch zu handeln.²⁷³ Innerhalb dieser Spielregeln sei dann sämtliches Handeln legitim²⁷⁴ und nicht mehr ethisch kritisierbar: „Im Wettbewerb agieren die Unternehmen auf der Ebene der Spielzüge, die grundsätzlich

²⁷⁰ Vgl. Homann, K. (2015), S. 35; Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 37.

²⁷¹ Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 35, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. auch Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 77; Homann, K. / Pies, I. (2012), S. 68; Homann, K. (2002f), S. 7; Homann, K. (1995), S. 11; Homann, K. (1994b), S. 112; Homann, K. (1990), S. 38. Dies bedeutet zwar nicht, dass es keine weiteren Orte der Moral in der Marktwirtschaft gebe (vgl. z. B. Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 37), dennoch wird dem Ansatz einer ethisch begründeten Modifikation der Rahmenordnung ein klares Primat zugesprochen. Vgl. hierzu auch Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 114. Vgl. ähnlich auch die Überlegungen bei Homann, K. (2015): „Systematisch grundlegend ist die Rahmenordnung: Sie ist es, die moralisches Handeln erst ermöglicht.“ (S. 36).

²⁷² Vgl. Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 13; Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 91. HOMANN betont in diesem Zusammenhang häufig, dass zur Verhaltensänderung nicht der Fokus auf die Änderung individueller Handlungspräferenzen, sondern vielmehr auf die Änderung der empirischen Handlungsrestriktionen gelegt werden sollte. Vgl. Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 103.

²⁷³ Vgl. Homann, K. (2015), S. 32 und S. 35–36; Homann, K. (2014), S. 62–63; Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 19–20; Homann, K. (2008), S. 14; Homann, K. / Suchanek, A. (2005), S. 40–43; Homann, K. (1994b), S. 111–112; Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 20–29.

²⁷⁴ In diesem Sinne betonen HOMANN und BLOME-DREES: „Das systemkonforme unternehmerische Gewinnstreben wird der Idee nach [...] durch die Rahmenordnung so kanalisiert, daß es als moralisch legitim angesehen werden kann.“ (Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 114).

moralfrei, jedoch nicht unmoralisch sind“²⁷⁵, wodurch es zu einer institutionell begründeten, moralischen Entlastung komme. Dabei folgt die Konzeption „dem Grundsatz, dass keine Ethik vom Einzelnen verlangen kann, dass er dauerhaft und systematisch gegen seine Interessen verstößt.“²⁷⁶

HOMANN fundiert damit seine Konzeption folglich erkennbar mit ökonomischen Überlegungen. Aufbauend auf der Existenz von Wettbewerb und dadurch induzierten Dilemmasituationen intendiert er, seine Ethikkonzeption zur Funktionslogik moderner Ökonomien kompatibel zu gestalten.²⁷⁷ Die Grundüberlegung, Ethik nicht *gegen* die Ökonomie (wie z. B. STEINMANN und LÖHR vorgeworfen), sondern *mit* den Mitteln der Ökonomie durchzusetzen, stellt damit das Leitparadigma der Konzeption HOMANNs dar: „*Normative Forderungen und Ideale lassen sich nicht gegen sondern nur durch die moderne Wirtschaft und Gesellschaft geltend machen.*“²⁷⁸ In diesem Sinne betrachtet HOMANNs Konzeption „die Ökonomik nicht als Gegensatz zur Ethik, sondern als Fortsetzung der Ethik, aus der sie entstanden ist, mit anderen, besseren Mitteln.“²⁷⁹

Aus diesen Ausführungen wird der starke Fokus auf die Nutzung der Marktkräfte zur Lösung ethischer Fragestellungen bei HOMANN deutlich, welches auch die Bezeichnung als „*Ethik mit ökonomischer Methode*“²⁸⁰ verdeutlicht. Als Testkriterium kommt hierbei, wie in der traditionellen Ökonomik üblich, der *Homo oeconomicus*²⁸¹ zum Einsatz, welcher, wie HOMANN und seine Schüler häufig

²⁷⁵ Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 114.

²⁷⁶ Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 16, in der Quelle ebenfalls herv.

²⁷⁷ HOMANN begründet seine Argumentation damit erkennbarerweise auf den klassischen Überlegungen der ordoliberalen Ökonomik. Vgl. hierzu z. B. paradigmatisch Homann, K. / Pies, I. (2012) sowie die klassischen Überlegungen bei Böhm, F. (1980); Eucken, W. (1975).

²⁷⁸ Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 111, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. ähnlich auch Homann, K. (2015), S. 24; Homann, K. (2002f), S. 3; Homann, K. (1994b), S. 110.

²⁷⁹ Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 15. Vgl. hierzu auch Homann, K. (2015), S. 41; Homann, K. (2002b), S. 49; Homann, K. (2002d), S. 250.

²⁸⁰ Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 13, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. ähnlich auch Homann, K. (2015), S. 23. Die von HOMANN begründete, konzeptionelle Richtung der Wirtschaftsethik wird teilweise, gerade auch bei seinen Schülern, als „*ökonomische Ethik*“ bezeichnet (z. B. bei Suchanek, A. (2007); Pies, I. (2005)). HOMANN steht dieser Bezeichnung selbst jedoch kritisch gegenüber (vgl. hierzu Homann, K. (2015), S. 25).

²⁸¹ Unter dem *Homo oeconomicus* wird in der Regel ein vollständig opportunistischer Agent, welcher alle Handlungen nur zur Maximierung des eigenen Nutzens (i. d. R. in Zahlungsströmen ausgedrückt, vgl. Lingnau, V. (2011a), S. 36) evaluiert und folglich anderen Menschen gleichgültig gegenübersteht, sofern diese nicht instrumentell zur Maximierung des Eigennutzes dienlich erscheinen. Vgl. hierzu auch grundlegend die Ausführungen bei Kirchgässner, G. (2013), S. 13–15 und S. 47–48. Der *Homo oeconomicus* wird dabei vielfach als das

betonen, in diesem Ansatz jedoch keinesfalls als *reales Menschenbild* aufgefasst werden sollte, sondern lediglich als Prüfkriterium opportunistischer Spielregeln bzw. Institutionen diene: „Der homo oeconomicus stellt daher die Sonde dar, mit deren Hilfe der Ökonom die dauerhafte Funktionsfähigkeit von Institutionen angesichts der immer wieder auftretenden Defektionen untersucht.“²⁸²

Zusammenfassend kann damit festgehalten werden, dass HOMANN wirtschaftsethische Problemstellungen über eine makroethische Änderung der wirtschaftlichen Regeln zu lösen intendiert, wobei er besonders die Ausbeutungsgefahr moralisch Handelnder in den anonymen Strukturen der Wirtschaftssysteme der Moderne betont.²⁸³ Der Fokus der Wirtschaftsethik richtet sich in der Konzeption HOMANNS folglich primär auf die Wirksamkeit ethischer Überlegungen in der Wirtschaftsrahmenordnung, wobei unternehmensethischen Fragestellungen nur ein subsidiärer Status im Falle von Regulierungsdefiziten oder unvollständiger Verträge zuerkannt wird²⁸⁴, welches sich auch in der Regel in den recht knappen bzw. makroethisch orientierten Ausführungen zu diesem Themenfeld widerspiegelt.²⁸⁵

3.4.3.2 Konzeptionelle Weiterentwicklung durch SUCHANEK und PIES

Die wirtschaftsethische Schule HOMANNS hat eine beachtliche Anzahl an Schülern hervorgebracht, welche auf seiner Konzeption aufbauen und teilweise auch eigenständige Weiterentwicklungen des Ansatzes vorangetrieben haben.

Standardmenschentyp der traditionellen, neoklassisch geprägten Ökonomik aufgefasst. Vgl. Kapeller, J. (2008), S. 1. Vgl. umfassend auch den Überblick bei Kühn, C. (2012), S. 113–120. Zum historischen Hintergrund des Modells siehe die Ausführungen bei Suchanek, A. / Kerscher, K.-J. (2007), S. 259–263; Persky, J. (1995).

²⁸² Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 95. Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Lütge, C. / Uhl, M. (2017), S. 81–82; Homann, K. (2016), S. 47; Homann, K. (2015), S. 43; Homann, K. (2014), S. 101–105; Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 65–66; Suchanek, A. (2007), S. 179–184; Suchanek, A. / Kerscher, K.-J. (2007), S. 253; Homann, K. / Suchanek, A. (2005), S. 418–426; Homann, K. (2003), S. 6; Homann, K. (1997), S. 17–22; Homann, K. (1995), S. 12–13; Homann, K. (1994a), S. 396–401 und S. 405–406; Homann, K. (1994b), S. 125–127.

²⁸³ Dies subsumiert HOMANN nochmals wie folgt: „Solange keine systematisch auf das zentrale Problem der Ausbeutbarkeit moralischer Vor- und Mehrleistungen zugeschnittenen Gegenmaßnahmen getroffen sind, sieht sich moralisches Handeln des Einzelnen im Wettbewerb mit ganz besonderen Schwierigkeiten konfrontiert und ist häufig gar nicht möglich.“ (Homann, K. (2014), S. 54).

²⁸⁴ So dient die Unternehmensethik im Sinne HOMANNS lediglich zur Kompensation von Regulierungslücken, welche durch die Unvollkommenheit der Rahmenordnung (vgl. hierzu Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 114–118) oder durch unvollständige Verträge (vgl. hierzu Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 75–77) entstehen.

²⁸⁵ Vgl. z. B. die Überlegungen in Homann, K. (2015); Homann, K. / Lütge, C. (2013); Homann, K. (1995); Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992).

Im Weiteren sollen dabei besonders die zentralen Überlegungen zweier Schüler²⁸⁶, ANDREAS SUCHANEK sowie INGO PIES, vorgestellt werden, welche die Konzeption HOMANNs um einige Aspekte erweitert haben.

Betrachtet man in einem ersten Schritt das Werk SUCHANEKs, lässt sich feststellen, dass dieser den grundlegenden Überlegungen HOMANNs klar folgt bzw. diese konzeptionell voraussetzt. So betont auch SUCHANEK, dass wirtschaftsethische Problemstellungen in modernen Gesellschaften, welche nicht mehr durch einen weitgehend (z. B. religiös fundierten) Wertekonsens, sondern durch das „*Faktum des Pluralismus*“²⁸⁷ sowie durch in vielen Bereichen institutionalisierten Wettbewerb geprägt seien, nicht mehr appellativ, sondern vor allem institutionell durch Modifikation der (wirtschaftlichen) Rahmenordnung zu lösen seien.²⁸⁸ In diesem Sinne muss im konzeptionellen Verständnis SUCHANEKs Moral in modernen Gesellschaften stets „*anreizkompatibel, d. h. vereinbar mit dem (wohlverstandenen bzw. reflektierten) Eigeninteresse sein.*“²⁸⁹ Dabei folgt SUCHANEK im Wesentlichen der klassischen Differenzierung HOMANNs in Spielzüge und Spielregeln, wobei er diese jedoch noch um den dritten Aspekt eines gemeinsamen *Spielverständnisses* erweitert. So sei neben der Gestaltung anreizkompatibler Spielregeln auch bedeutsam, dass alle Spieler die Regeln verstünden bzw. stets klar sei, in welchem „Spiel“ sich die Akteure gerade befinden, d. h. welches Regelset gerade Gültigkeit beanspruche.²⁹⁰

²⁸⁶ Darüber hinaus sind auch LÜTGE und LIN-HI als bekannte Schüler HOMANNs zu nennen. Dabei fokussiert LIN-HI jedoch relativ stark auf das Themengebiet der Corporate Social Responsibility und entwickelt dadurch die Konzeption HOMANNs nur bedingt weiter (vgl. z. B. Lin-Hi, N. / Suchanek, A. (2011); Lin-Hi, N. (2009)), während LÜTGE HOMANNs Wirtschaftsethik programmatisch ohne größere Modifikation weiterführt (vgl. z. B. Lütge, C. / Uhl, M. (2017); Lütge, C. (2014); Lütge, C. (2012); Lütge, C. (2005)). Daher sei auf eine detailliertere Diskussion der Arbeiten der beiden Autoren in diesem Kontext verzichtet.

²⁸⁷ Suchanek, A. (2007), S. 22, in der Quelle fett herv. Die Formulierung beruht auf den Überlegungen von RAWLS, welcher diese Entwicklung als „fact of pluralism“ (Rawls, J. (1987), S. 1) bezeichnet.

²⁸⁸ Vgl. Suchanek, A. (2007), S. 20–27 sowie S. 92–95. Hierbei stellt SUCHANEK die moderne Gesellschaft den menscheitsgeschichtlich lange Zeit dominierenden, traditionell kleineren Gruppen gegenüber. Vgl. auch Suchanek, A. (2000), S. 12–16.

²⁸⁹ Suchanek, A. (2007), S. 49, in der Quelle fett herv.

²⁹⁰ Vgl. Suchanek, A. (2015a), S. 54–55; Suchanek, A. (2015b), S. 17–18 und S. 39–41; Lin-Hi, N. / Suchanek, A. (2011), S. 65 und S. 75–76.

Zweitens betont auch SUCHANEK die potentielle Differenz von Können und Sollen, welche es in wirtschaftsethischen Reflexionen stets zu bedenken gelte. Die grundlegenden Überlegungen HOMANNNS werden auch hier von SUCHANEK konzeptionell erweitert, indem dieser das mögliche Auseinanderfallen von idealen Moralvorstellungen und dem empirisch Leistbaren mittels einer empirisch/normativen Adaption des *klassischen Syllogismus* nach ARISTOTELES²⁹¹ analysiert. In diesem Sinne finden sich in einem solchen „praktischen Syllogismus“²⁹² im Obersatz die hypothetisch/idealfundierten Leitsätze, welche prinzipiell zu befolgen wären, während im Untersatz die empirischen Restriktionen eingeführt werden, die im Sinne eines Filters die Adaption dieser grundlegenden Regeln auf die konkrete Situation darstellen. Dem moralischen Ideal werden folglich die empirischen Handlungsrestriktionen gegenübergestellt. Durch dieses Verfahren erhält man nach SUCHANEK somit im dritten Schritt, analog zur klassisch-logischen Schlussfolgerung, das tatsächlich für das Individuum oder Kollektiv sinnvollerweise verpflichtende „Sollen“.²⁹³ Folge man diesen Überlegungen nicht, wie dies gerade viele klassisch-appellierende Ethiken regelmäßig aufzeigten, so begehe man einen „normativistischen Kurz- bzw. Fehlschluss“, indem von dem moralischen Ideal direkt auf das „Sollen“ geschlossen werde.²⁹⁴ Diese Überlegungen fasst nochmals die nachfolgende Abbildung 3.9 zusammen.

Neben diesen grundlegenden Erweiterungen befasst sich SUCHANEK auch deutlich stärker mit den mesoethischen Überlegungen zur Begründung einer Unternehmensethik. Während, wie im vorigen Kapitel bereits diskutiert, im Rahmen der klassischen Konzeption HOMANNNS das Themengebiet der Unternehmensethik nur relativ am Rande thematisiert wurde, stellt dies SUCHANEK wesentlich stärker in den Fokus der Betrachtung. Zentrale Überlegung SUCHANEKS ist es hierbei, Unternehmensethik in der Praxis als „Investition“ zu verstehen.²⁹⁵ So

²⁹¹ Vgl. hierzu nochmals die Überlegungen bei Aristoteles (2004), 100a 25–27 sowie grundlegend auch Aristoteles (2007).

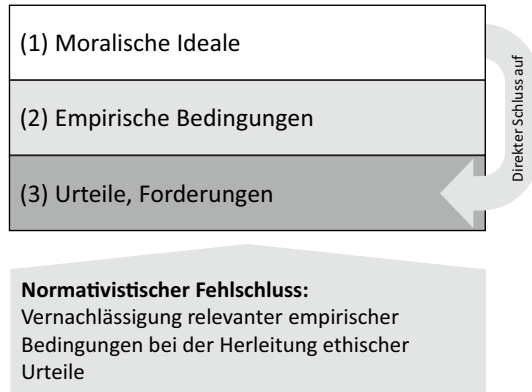
²⁹² Die Bezeichnung stammt von SUCHANEK. Vgl. hierzu die Ausführungen in Suchanek, A. (2015a); Suchanek, A. (2015b).

²⁹³ Vgl. Suchanek, A. (2015b), S. 42–46; Suchanek, A. (2008b), S. 28; Suchanek, A. (2007), S. 30–31, S. 41 und S. 168; Suchanek, A. (2003), S. 4; Suchanek, A. / Waldkirch, R. (2002), S. 12; Suchanek, A. (2000), S. 32–33. Diese Überlegungen hat auch HOMANN mittlerweile übernommen. Vgl. hierzu Homann, K. (2014), S. 14.

²⁹⁴ Vgl. Suchanek, A. (2015b), S. 183–184; Suchanek, A. (2007), S. 31; Suchanek, A. (2000), S. 35.

²⁹⁵ Vgl. Suchanek, A. (2015a), S. 51; Suchanek, A. (2015b), S. 12; Suchanek, A. (2015c), S. 60 und S. 69; Suchanek, A. (2008a), S. 3; Suchanek, A. (2007), S. 7.

Abbildung 3.9 Der normativistische Fehlschluss nach SUCHANEK²⁹⁶



verzichte das Unternehmen, welches dabei als handlungsfähige Einheit bzw. korporativer Akteur verstanden wird²⁹⁷, heute auf Handlungsoptionen, um damit zukünftige Vorteile zu erzielen. Dies sei notwendig, da reales wirtschaftliches Handeln stets unter mehr oder minder großer Unsicherheit stattfinde. In diesem Sinne könne z. B. der Verzicht auf die Nutzung aller diskretionären Handlungsspielräume²⁹⁸ in der Gegenwart zum Aufbau von Vertrauen führen, welches sich in der Zukunft für das Unternehmen, aber auch für alle weiteren Betroffenen auszahle.²⁹⁹ Es geht folglich darum, „auf kurzfristig attraktive Handlungsalternativen zu verzichten, sich also in diesem Sinne selbst zu binden.“³⁰⁰ In diesem Kontext hebt SUCHANEK hervor: „Die vielleicht präziseste Möglichkeit, diesen

²⁹⁶ In Anlehnung an Suchanek, A. (2015b), S. 184.

²⁹⁷ Vgl. Suchanek, A. (2015b), S. 255; Suchanek, A. (2007), S. 117–119; Suchanek, A. (2003), S. 12.

²⁹⁸ Dies gilt, wie SUCHANEK hervorhebt, insbesondere vor dem Hintergrund der heutigen globalisierten Wirtschaftswelt. Vgl. Suchanek, A. (2015c), S. 61.

²⁹⁹ In diesem Kontext betont SUCHANEK: „(Corporate) Integrity can be seen as an asset in that a notably upright corporation can more easily find cooperation partners (i.e. customers, suppliers, employees, investors, etc.), and in addition they can expect that decisions and negotiations will be reached relatively quicker and in a less complicated way, which makes the entire process more cost-efficient.“ (Suchanek, A. (2008a), S. 7). Ähnlich argumentiert auch WIELAND, welcher innerhalb seiner Konzeption die Bedeutung von Unternehmensethik mit einer Senkung von Transaktionskosten begründet. Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 3.4.5.1.

³⁰⁰ Suchanek, A. (2015b), S. 47, in der Quelle fett herv.

Zusammenhang zu beschreiben, bietet der Begriff der *Investition*. Jede Investition zielt darauf ab, durch heutigen Verzicht auf Konsum, worin immer dieser bestehen mag, sich künftig besserzustellen.³⁰¹ Diese Überlegungen fokussieren demnach auf das Erreichen eines PARETO-superioren Zustandes, womit explizit davon ausgegangen wird, dass (zumindest langfristig) alle Beteiligten durch die unternehmensethisch begründete „Investition“ bessergestellt werden: „Es geht um die *eigene und zugleich allgemeine Besserstellung*.“³⁰² SUCHANEK verknüpft diese unternehmensethischen Überlegungen mit der klassischen *Goldenen Regel der Reziprozität*, welche als normative Grundkonstante in der menschlichen Entwicklung gilt.³⁰³ Hieraus ergibt sich subsumierend nach SUCHANEK schließlich die „ökonomisch reformulierte und erweiterte *Goldene Regel: Investiere in die Bedingungen der gesellschaftlichen Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil!*“³⁰⁴

Als weiterer zentraler Schüler, welcher die wirtschaftsethische Konzeption HOMANNS weiterentwickelt hat, kann PIES mit seinem explizit als „ordonomische Ethik“³⁰⁵ bezeichneten Ansatz aufgefasst werden. Auch dieser beruht im Kern nach wie vor auf den zentralen Überlegungen von HOMANN, erweitert diese jedoch wieder um konzeptionelle Details. So stellt auch PIES fest, dass moderne Gesellschaften nur noch über einen Regelkonsens und nicht mehr primär über einen existierenden Wertekonsens gedacht werden könnten³⁰⁶, welches wie auch bei HOMANN Implikationen hinsichtlich der Gestaltung wirtschaftsethischer Maßnahmen aufweist. So folgt auch PIES der Aufforderung, nicht (im „vormodernen“ Sinne) individuelles wie kollektives Handeln³⁰⁷ mittels Appell

³⁰¹ Suchanek, A. (2007), S. 50, in der Quelle fett herv.

³⁰² Suchanek, A. (2007), S. 8, in der Quelle fett herv. Vgl. hierzu auch Suchanek, A. (2003), S. 14.

³⁰³ Vgl. Suchanek, A. (2015b), S. 187.

³⁰⁴ Suchanek, A. (2007), S. 39, in der Quelle fett herv. Vgl. ähnlich auch Suchanek, A. (2015a), S. 59; Suchanek, A. (2015b), S. 17; Suchanek, A. (2015c), S. 60; Suchanek, A. (2008a), S. 4; Suchanek, A. (2003), S. 9.

³⁰⁵ Hierdurch wird auch klar, dass sich PIES wiederum vornehmlich mit ordo- bzw. rahmenordnungsethischen Fragestellungen befasst.

³⁰⁶ Vgl. Pies, I. (2012b), S. IX–XII; Pies, I. (2003), S. 9–15. Inwiefern diese Position jedoch vollständig zu überzeugen vermag, kann mit guten Gründen bezweifelt werden. So weist auch SUCHANEK darauf hin, dass selbst bei der Annahme einer dominierenden Koordination durch Regeln, es immer noch spezifischer Grundwerte, wie z. B. der Toleranz, bedarf. Vgl. hierzu Suchanek, A. (2007), S. 22.

³⁰⁷ In diesem Sinne betont PIES: „[T]he ordonomic model allows actors to be individuals, groups of individuals, organizations, groups of organizations and even states or groups of states [...]“ (Pies, I. (2016b), S. 149).

zur Änderung der Präferenzen zu beeinflussen, sondern die Rahmenbedingungen (anreizkompatibel) so zu gestalten, dass sich innerhalb dieses modifizierten Rahmens das individuelle oder kollektive Handeln entsprechend ändere.³⁰⁸ Die klassische Differenzierung zwischen Handlungen und institutionellen Rahmenbedingungen wird nun von ihm spieltheoretisch interpretiert und in ein dreiteilig erweitertes Mehrebenenschema gebracht³⁰⁹: Die grundlegenden Interaktionen im Wirtschaftssystem werden dabei als Basisspiel rekonstruiert, dessen Regeln wiederum durch das übergeordnete „Metaspiel“ der Politik gestaltet werden. Darüber hinaus, und in Erweiterung der Überlegungen HOMANNS, führt PIES als dritte Ebene schließlich auch noch ein Meta-Metaspiel der Öffentlichkeit ein, welches wiederum die Rahmenbedingungen für das Metaspiel der Politik definiert.³¹⁰

Mithilfe dieses konzeptionellen Rahmens wird nun die Interaktion auf und zwischen den Ebenen analysiert, wobei PIES für jede Stufe im Kontext der modernen Gesellschaftsstrukturen ein spezifisches Versagen diagnostiziert: Während im Basisspiel ein *Marktversagen* festgestellt wird, konstatiert PIES für das Metaspiel ein *Politikversagen*, welches sich u. a. durch immer noch dominant appellative Beeinflussungsversuche des Politiksystems gegenüber der Wirtschaft zeige.³¹¹ Darüber hinaus sei jedoch das Politiksystem selbst durch die Eigenlogik des kurzfristigen Wahlerfolges gekennzeichnet, welches als immanenter Systemzwang im öffentlichen Diskurs immer noch zu wenig Beachtung fände, weshalb PIES für das Meta-Metaspiel der Öffentlichkeit ein *Diskursversagen* feststellt.³¹² Dabei hänge das Versagen des öffentlichen Diskurses nicht unwesentlich mit durch traditionelle Moralvorstellungen induzierten Denkblockaden zusammen, welche sich wiederum auf der zweiten Stufe in regelmäßigen Handlungsblockaden bei der (Neu-)Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenordnung äußerten.³¹³ Zur Lösung der aufgezeigten Versagensprobleme erweise sich der von ihm entwickelte ordonomische Ansatz als besonders fruchtbar. Dieser könne

³⁰⁸ Vgl. Pies, I. (2015b), S. 1–2.

³⁰⁹ Vgl. Pies, I. (2010), S. 258.

³¹⁰ Vgl. Pies, I. (2017), S. 12; Pies, I. (2016a), S. 26; Pies, I. (2016b), S. 149; Pies, I. (2015a), S. 82; Pies, I. (2015b), S. 13; Pies, I. (2012a), S. 230–235; Pies, I. (2012c), S. 25; Pies, I. (2010), S. 256–257; Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2010), S. 268; Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009b), S. 386.

³¹¹ In diesem Sinne kritisiert PIES prägnant die klassisch-individuelethisch geprägten Konzeptionen und hebt hervor: „Die überdehnte Individualethik neigt zum überspannten Moralisieren.“ (Pies, I. (2010), S. 253).

³¹² Vgl. Pies, I. (2015a), S. 81–82.

³¹³ Vgl. Pies, I. (2015a), S. 106; Pies, I. (2010), S. 258; Pies, I. (2005), S. 1; Pies, I. (2000), S. 315. Vgl. hierzu ähnlich auch: „Die Überdehnung der Individualethik behindert

darin unterstützen, die genannten faktischen Problemfelder nicht nur konzeptionell zu durchdringen, sondern auch der Gesellschaft Lösungsmöglichkeiten hierzu zu offerieren. Dabei operiert das aufgezeigte Schema primär top-down, d. h. in einem ersten Schritt sei der öffentliche Diskurs so nezugestalten, dass dieser keine Fehlanreize mehr für das untergeordnete politische System setze, welches dann wiederum die „richtigen“ Anreize bzw. Rahmenbedingungen für das Wirtschaftsspiel bzw. die einzelnen Akteure zu implementieren vermag.³¹⁴ Diese Überlegungen fasst nochmals die nachfolgende Abbildung 3.10 zusammen.

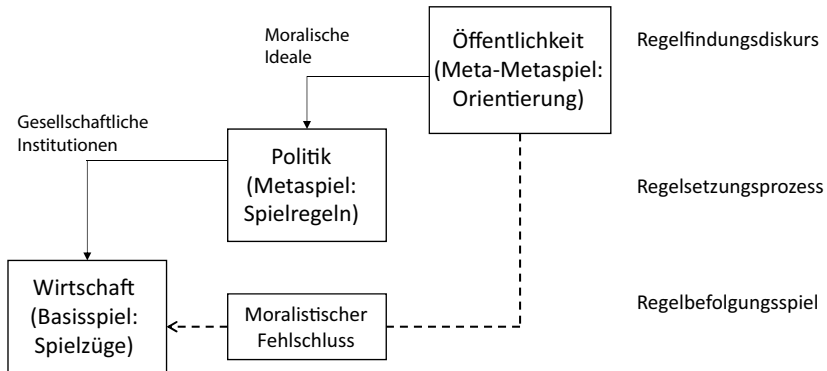


Abbildung 3.10 Das ordonomische Drei-Ebenen-Schema nach PIES³¹⁵

Das im Kontext der Implementierung von Moral sowohl auf der gesellschaftlichen als auch politischen Ebene existierende, originäre Problem führt

konstruktiv(istisch)e Versuche, durch eine (Re-)Formierung des Ordnungsrahmens und seiner Anreizwirkungen moralische Anliegen nachhaltig zu verwirklichen.“ (Pies, I. (2015b), S. 14).

³¹⁴ Vgl. Pies, I. (2015a), S. 93–94 und S. 106–107.

³¹⁵ Pies, I. (2012c), S. 25. Hierbei diskutiert PIES auch die Problematik des „moralistischen Fehlschlusses“, welcher in seiner Konzeption darauf hinweist, dass von der Öffentlichkeit in der Wirtschaft z. B. nachhaltigeres Handeln häufig appellativ eingefordert, dabei aber die Ebene der Rahmensetzung durch die Politik übersprungen und die Änderung der Wirtschaftspraxis auch ggf. durch Wahlentscheidungen nicht anreizkompatibel für die Politik unterstützt wird. Vgl. zu weiteren Anwendungen des Drei-Ebenen-Schemas auch Pies, I. (2016a), S. 26; Pies, I. (2015a), S. 82; Pies, I. (2015b), S. 13; Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2011), S. 20; Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2010), S. 268; Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009a), S. 326; Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009b), S. 386; Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009c), S. 193.

PIES, ähnlich wie auch HOMANN und SUCHANEK, zentral auf ein vormodernes, vornehmlich appellativ operierendes sowie auf Mildtätigkeit und Umverteilung beruhendes intuitives Moralverständnis in der Bevölkerung, welches die ethische Qualität der Marktwirtschaft und die Vorzüge kapitalistischen Eigennutzstrebens noch nicht mit der moralischen Intuition in Deckung gebracht habe, zurück. In diesem Sinne passe die Semantik der Moral vielfach noch nicht zur gesellschaftlichen Realität bzw. Sozialstruktur der Moderne. Grundaufgabe der ordonomischen Ethik „als Theorie für die Praxis“³¹⁶ sei daher auch die doppelte Reflexion der gesellschaftlichen Realitäten wie auch der eingesetzten Implementierungsvorschläge von Moral. Hieraus ergeben sich folglich zwei Aufgaben der ordonomischen Ethik: „Die Ordonomik fragt zum einen nach der Moraltauglichkeit unserer Gesellschaft und zum anderen nach der Gesellschaftstauglichkeit unserer Moral.“³¹⁷ Sie ist damit „ein Forschungsprogramm zur Analyse (des Zusammenhangs) von Sozialstruktur und Semantik.“³¹⁸ Die erstere Teilüberlegung dient dabei der kontinuierlich kritischen Reflexion der gesellschaftlichen Realitäten und inwiefern diese moralisch definierten Anforderungen genügen. Der zweite Aspekt fokussiert dann auf das Problem der fehlenden Übereinstimmung moralischer Intuitionen und den „Funktionalitätserfordernissen einer modernen (Welt-)Gesellschaft“³¹⁹. Es geht in diesem Kontext folglich darum, „die *Denkrahmen* gesellschaftlicher Kommunikation – die kategorialen ‚mindsets‘, die zugrunde liegenden ‚mental models‘ oder ‚intellectual frames‘ – zu untersuchen und im Bedarfsfall Anstöße für eine Weiterentwicklung anzuregen, so dass eine gemeinsame Problemwahrnehmung und mithin eine gesellschaftliche Verständigung möglich wird.“³²⁰

So würden im Rahmen der immer noch herrschenden Moralsemantik häufig unüberbrückbare Zielkonflikte, z. B. zwischen Moral und Gewinnstreben unterstellt, welche jedoch nicht notwendigerweise unauflösbar bleiben müssten. Grundidee der ordonomischen Ethik ist es damit, neben der Problemanalyse auch

³¹⁶ Pies, I. (2015a), S. 79. Ähnlich betonen auch PIES, BECKMANN und HIELSCHER: „Das ordonomische Forschungsprogramm versteht sich nicht als l’art pour l’art, sondern als eine Theorie, die praktisch werden will.“ (Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2009), S. 17). Vgl. auch Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009a), S. 330.

³¹⁷ Pies, I. (2015a), S. 79 sowie ähnlich Pies, I. (2016b), S. 150. Vgl. hierzu auch Pies, I. (2013), S. 1.

³¹⁸ Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2009), S. 6.

³¹⁹ Pies, I. (2015a), S. 79.

³²⁰ Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2009), S. 6, in der Quelle ebenfalls herv.

die scheinbaren Zielkonflikte mittels ordnungsethischer Maßnahmen zu überwinden³²¹ und diese wenn möglich in eine PARETO-superiore³²² (d. h. Win-Win-) Situation³²³ zu transformieren, welches PIES auch als orthogonale Positionierung bezeichnet.³²⁴ In diesem Sinne geht es im Rahmen der Ordonomik um die Verdeutlichung der Möglichkeiten bzw. Erschließung der „Potenziale wechselseitiger Besserstellung“³²⁵. Es sei folglich darauf hinzuweisen, „dass es nicht darum geht, die eine Interessengruppe zu Lasten der anderen Interessengruppe besserzustellen [...]. Stattdessen kommt es darauf an, eine Zone gemeinsamer Interessen zu identifizieren, in der sich eine wechselseitige Besserstellung³²⁶, eine Win-Win-Lösung, organisieren lässt [...]“³²⁷ Dieser Zusammenhang wird nochmals in der nachfolgenden Abbildung 3.11 aufgezeigt.

Neben der detaillierteren konzeptionellen Ausarbeitung der grundlegenden makroethischen Überlegungen HOMANNS, hat sich auch PIES unternehmensethischen Fragen zugewandt. So erkennt PIES trotz der auch in seiner Konzeption zentralen ordoethischen Überlegungen an, dass die wirtschaftliche Rahmenordnung zum einen Regelungslücken aufweise und zum anderen die bisherige

³²¹ Dies steht ganz in der Tradition HOMANNS, denn auch in diesem „Ansatz geht es darum, zur Verwirklichung moralischer Anliegen beitragen zu helfen – mit Hilfe von institutionellen Arrangements, die unter Umständen völlig kontra-intuitiv funktionieren, so dass eine ethische Aufklärung moralischer (und insbesondere: moralisierender) Vorurteile nötig wird, um mehr Moral möglich zu machen und wirklich werden zu lassen.“ (Pies, I. (2010), S. 259).

³²² Vgl. Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009a), S. 322.

³²³ Als klassisches, vielzitiertes Beispiel könnte hier z. B. die Verdoppelung des Arbeitsstundenlohnes auf 5\$ bei Ford im Jahre 1914 herangezogen werden, welche zwar eigentlich die Lohnkosten erhöhte, aber durch längere Mitarbeiterbindung und höhere Motivation insgesamt zu einer Produktionskostensenkung sowie zu einer erhöhten Kaufkraft führte, die es den Mitarbeitern wiederum ermöglichte, die eigenen Produkte zu kaufen. Vgl. hierzu Mankiw, N. G. (2015), S. 211; Kaufman, B. E. (2010), S. 95; Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009b), S. 391–392; Pies, I. (2007), S. 2.

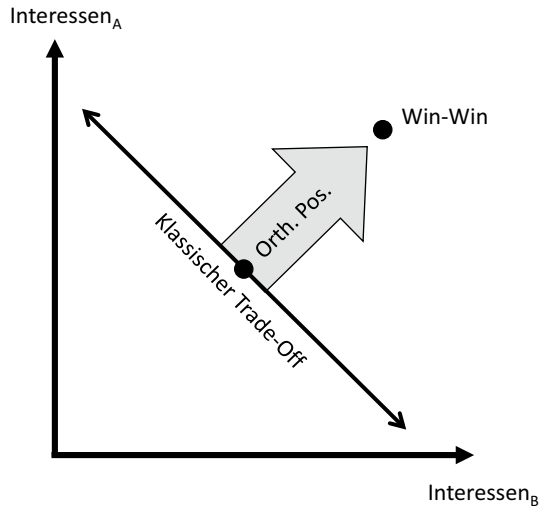
³²⁴ Vgl. Pies, I. (2017), S. 10; Pies, I. (2016a), S. 25; Pies, I. (2015a), S. 92; Pies, I. (2012c), S. 23; Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2009), S. 17; Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009b), S. 380; Pies, I. (2007), S. 1. In diesem Sinne betonten PIES und BLOME-DREES bereits Mitte der 1990er Jahre: „Das erklärte Ziel ist eine Kompatibilität von Gewinn und Moral.“ (Pies, I. / Blome-Drees, F. (1995), S. 177).

³²⁵ Pies, I. (2015a), S. 82.

³²⁶ Als ein an die klassischen Überlegungen bei Ford angelehntes Beispiel könnte hier z. B. die bessere Bezahlung von Angestellten in Niedriglohnländern herangezogen werden, welche diese dazu befähigen würde, verstärkt die eigenen Produkte zu kaufen, so dass hierdurch auch neue Absatzmärkte erschlossen werden könnten.

³²⁷ Pies, I. (2015a), S. 92.

Abbildung 3.11 Die orthogonale Positionierung nach PIES³²⁸



Wirtschaftsrahmenordnung zunehmend nicht mehr hinreichend als alleinig legitimierende Handlungsgrundlage im unternehmerischen Kontext herangezogen werden könne. Hierbei konstatiert PIES gerade im deutschen Kontext³²⁹ eine signifikante „Akzeptanzkrise: Ein dramatischer Ansehensverlust betrifft (a) das System der Marktwirtschaft, (b) die Unternehmen als wichtige Akteure in diesem System, (c) die Manager als Führungskräfte in Unternehmen und (d) das Gewinnstreben als Organisationsprinzip der Unternehmen.“³³⁰

³²⁸ In Anlehnung an Pies, I. (2015a), S. 92. Vgl. ähnlich auch Pies, I. (2016a), S. 25; Pies, I. (2015b), S. 16; Pies, I. (2012c), S. 23; Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009b), S. 380; Pies, I. (2007), S. 1.

³²⁹ Vgl. im internationalen Kontext ähnlich auch HORVÁTH und BARTON, welche hervorheben „that public trust in capitalism has sunk to an all-time low in many developed countries [...]“ (Horváth, D. / Barton, D. (2016), S. 139).

³³⁰ Pies, I. (2007), S. 1. In diesem Sinne betonen auch PIES, HIELSCHER und BECKMANN: „Empirische Untersuchungen zeigen [...], dass das Vertrauen der Bevölkerung in das System der Marktwirtschaft, in die korporativen Akteure der Marktwirtschaft, in deren Führungskräfte und in das handlungsleitende [d. h. ökonomische, d. V.] Prinzip der Unternehmen [...] auf breiter Front historische Tiefststände erreicht hat.“ (Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009a), S. 324).

Aus diesen Gründen ergebe sich die Notwendigkeit originärer Unternehmensethik, welche PIES als Nutzbarmachung von Moral als Produktionsfaktor auffasst.³³¹ Vergleiche man jedoch die gestiegenen Anforderungen zur Rechtfertigung wirtschaftlichen Handelns, mit welchen sich Führungskräfte in zunehmendem Maße konfrontiert sähen, mit deren faktischen Fertigkeiten, so zeige sich, dass reale Manager noch vielfach zu wenig ethische Grundlagenbildung besäßen, um in einem wohlbegründeten Diskurs mit den Stakeholdern bestehen zu können³³², woraus PIES einen klaren Bildungsauftrag für die universitäre Lehre ableitet. In diesem Sinne sei insbesondere auch im wirtschaftswissenschaftlichen Studium ein stärkerer Fokus auf die didaktische Vermittlung von ethischen Grundlagen geboten, welches für die moderne Wirtschaft unentbehrliches Orientierungswissen liefere.³³³ So werde von Führungskräften zunehmend erwartet, „dass sie ihre Position verständlich vertreten (können), etwa indem sie zu den Folgen ihres Handelns in systemischen Zusammenhängen überzeugend Rede und Antwort stehen. Dazu gehört die Fähigkeit, zu normativ strittigen Auseinandersetzungen konstruktiv Stellung zu beziehen.“³³⁴ Dabei sei eine fundierte diskursethische Ausbildung zentral, denn „a company can engage in win-win

³³¹ Vgl. Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2011), S. 17–18; Pies, I. (2010), S. 259; Pies, I. (2007), S. 2.

³³² Ähnliche Überlegungen finden sich bereits in den 1980er Jahren bei STEINMANN und OPPENRIEDER, welche hervorhoben: „Für die Managementaus- und -weiterbildung entsteht neben der Vermittlung ökonomisch-technischer Fertigkeiten mit der Forderung nach einer Unternehmensethik die Aufgabe, die (zukünftigen) Führungskräfte in ethisch-normative Argumentationen („praktische Urteilsfähigkeit“) einzuüben.“ (Steinmann, H. / Oppenrieder, B. (1985), S. 179). SUCHANEK betont ebenso die Bedeutung einer verbesserten wirtschaftsethischen Managerbildung, wobei sich zwei zentrale Handlungsfelder ergäben: „On one hand the competence to organize the reconciliation of morality and profit by creating appropriate governance structures and on the other hand the ability to communicate authentically the reasons as well as the limits to do so.“ (Suchanek, A. (2008a), S. 9). Auch an anderer Stelle hebt SUCHANEK hervor: „An diesem Punkt zeigt sich zugleich die Wichtigkeit der zweiten Fähigkeit, die mit *Argumentationskompetenz* beschrieben werden kann, der – bedauerlicherweise – im Rahmen betriebswirtschaftlicher Ausbildung kaum Bedeutung beigemessen wird: die Fähigkeit, als Entscheidungsträger in Unternehmen die eigenen Strategien und Entscheidungen nach innen und nach außen kommunizieren und *begründen* zu können, auch und gerade dann, wenn komplexe moralische Probleme involviert sind.“ (Suchanek, A. (2008b), S. 27, in der Quelle ebenfalls herv.).

³³³ Vgl. detailliert Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2010), S. 271–273; Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2009), S. 17–19; Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009a), S. 324–329. Vgl. hierzu auch die Überlegungen bei Ulrich, P. (1994), S. 76.

³³⁴ Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2009), S. 18–19. Vgl. ähnlich auch Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2010), S. 272.

interactions, and thus create value, only if it knows who its relevant stakeholders are and if it understands their interests, which, in a rapidly changing world, is a constant challenge. In order to be successful, the company needs to listen and then learn from what it hears – discourse is essential to this process.“³³⁵ In diesem Sinne gehe es letztlich im Rahmen der wirtschaftsethischen Bildung, wie PIES und seine Schüler HIELSCHER und BECKMANN vielfach betonen, gerade nicht darum, Studierende der Wirtschaftswissenschaften (primär) „zu besseren Menschen zu erziehen, sondern sie hat das Ziel, die Studierenden zu besseren (erfolgreicheren) Managern auszubilden.“³³⁶

3.4.4 Die integrative Wirtschaftsethik ULRICHS

Obschon die zwei aufgezeigten Hauptströmungen der Wirtschaftsethik eine breite Resonanz in der Öffentlichkeit erfahren sowie viele akademische Schüler hervorgebracht haben, so hat sich an beiden Positionen auch deutliche Kritik entwickelt. Einer der bekanntesten Kritiker beider Positionen ist PETER ULRICH, welcher mit seiner integrativen Wirtschaftsethik einen „dritte[n] Weg“³³⁷ zur Auflösung des Konflikts zwischen einer freiwilligen Gewinnverzichtslogik und einer dominant makroethischen Anreizsteuerung intendiert. So kritisiert ULRICH sowohl die Position STEINMANNS und LÖHRS als auch die Konzeption nach HOMANN, da diese im Kern nicht das traditionelle ökonomische Paradigma überwinden bzw. dieses ungeprüft in ihren Konzeptionen übernehmen würden, weshalb er beiden Positionen einen systematischen „Reflexionsstopp“³³⁸ vorwirft. An der Position STEINMANNS und LÖHRS kritisiert ULRICH im Speziellen, dass diese von einer amoralischen bzw. moralfreien Wirtschaft ausgingen, welcher nun die Ethik lediglich als Korrektiv gegenübergestellt werde. Es handele sich in diesem Fall folglich nur um eine situative bzw. „korrektive Wirtschaftsethik“³³⁹. Faktisch sei jedoch

³³⁵ Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2010), S. 270.

³³⁶ Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009a), S. 324. Vgl. ähnlich auch Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2011), S. 33; Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2010), S. 267. Diese Überlegungen finden sich bei PIES und BLOME-DREES bereits Mitte der 1990er Jahre: „Unserem Verständnis nach bedeutet das freilich, sie nicht zu Philosophen, sondern zu besseren Ökonomen in dem Sinne auszubilden, daß sie die normativen Implikationen ihres Tuns reflektiert handhaben können [...]“ (Pies, I. / Blome-Drees, F. (1995), S. 177).

³³⁷ Ulrich, P. (2017), S. 7; Ulrich, P. (1994), S. 78; Ulrich, P. (1989), S. 23, in den Quellen teilweise herv.

³³⁸ Ulrich, P. (2017), S. 14; Ulrich, P. (2016a), S. 15. Vgl. auch Ulrich, P. (2004b), S. 17.

³³⁹ Ulrich, P. (2016a), S. 135; Ulrich, P. (2015a), S. 216, in den Quellen fett herv.

z. B. die Entscheidung für eine Wettbewerbsordnung und deren Ausgestaltung stets eine normative Frage, welche durch die Ethik grundlegend reflektiert werden müsse, anstelle nur eine situative Verhaltensänderung (bei STEINMANN und LÖHR: Gewinnverzicht) zu fordern. Ein solcher Ansatz bliebe daher, wie viele klassische Ethikkonzeptionen in einem *Zwei-Welten-Konzept*³⁴⁰ verhaftet, in welchem sich Ethik und Ökonomik unversöhnlich gegenüberstünden, welches jedoch gerade nach ULRICH zu überwinden sei.³⁴¹

Aber auch die alternative Position HOMANNS wird von ULRICH überaus kritisch rezipiert. So intendiert HOMANN zwar in einem spezifischen Sinne die genannte Zwei-Welten-Auffassung zu überwinden, setze dabei jedoch nach ULRICH systematisch und methodisch falsch an, indem er die Ethik der ökonomischen Rationalität instrumentell unterzuordnen versuche und damit das ökonomische Prinzip in der Marktwirtschaft überhöhe. In dieser Auffassung diene Ethik lediglich als Hilfsmittel („funktionalistische Wirtschaftsethik“³⁴²), um einer ökonomischen Rationalität noch bessere Geltung zu verschaffen. Scheinbar gegenwärtig unauflösbare ökonomische Sachzwänge seien jedoch wiederum nicht unkritisch zur Konzeption einer Wirtschaftsethik zu übernehmen. Gleiches gelte auch für die axiomatische Setzung einer wettbewerbsorientierten Wirtschaftsordnung, da auch diese wiederum letztlich eine normativ zu begründende Entscheidung und keine alternativlose Notwendigkeit darstelle. Vielmehr müsse eine überzeugende Wirtschaftsethik als „eine *Wirtschaftsethik ohne Reflexionsstopp* vor irgendwelchen empirischen oder normativen Bedingungen der Marktwirtschaft“³⁴³ konzipiert werden. Aus diesen Überlegungen wird folglich deutlich, dass auch die Konzeption HOMANNS nach ULRICH systematisch in der ethischen Reflexion zu kurz greift.³⁴⁴

³⁴⁰ Vgl. Ulrich, P. (2016a), S. 113; Ulrich, P. (1996), S. 2–3; Ulrich, P. (1994), S. 77; Ulrich, P. (1989), S. 20–21. In der Literatur wird dieser Gegenstandsbereich auch intensiv unter dem Begriff der „*separation thesis*“ diskutiert. Vgl. hierzu z. B. die kritischen Beiträge in Hartman, E. M. (2011); Freeman, R. E. et al. (2010); Dienhart, J. W. (2008); Harris, J. D. / Freeman, R. E. (2008); Wempe, B. (2008); Wicks, A. C. (1996); Freeman, R. E. (1994).

³⁴¹ Vgl. Ulrich, P. (2016a), S. 103–105; Ulrich, P. (2015a), S. 214–216; Ulrich, P. (2011b), S. 2–3; Ulrich, P. (2004b), S. 19–20; Ulrich, P. (1994), S. 80; Ulrich, P. (1989), S. 21–22.

³⁴² Ulrich, P. (2016a), S. 135; Ulrich, P. (2015a), S. 216.

³⁴³ Ulrich, P. (2016a), S. 133, in der Quelle ebenfalls herv.

³⁴⁴ Vgl. Ulrich, P. (2016a), S. 118–123; Ulrich, P. (2004b), S. 20; Ulrich, P. (1994), S. 80–81; Ulrich, P. (1989), S. 22–23. Vgl. auch die Überlegungen bei ABLÄNDER und NUTZINGER, welche pointiert in Abgrenzung zu HOMANN fordern: „Der systematische Ort der Moral ist die Ethik!“ (Abländer, M. S. / Nutzinger, H. G. (2010), S. 226).

Wie die vorigen Ausführungen darlegten, kritisiert ULRICH im Kern, dass bisherige wirtschaftsethische Ansätze eine faktische ökonomische Rationalität vielfach ungeprüft in ihre Konzeptionen übernommen hätten. Dagegen sei es gerade Aufgabe der Ethik, in einer vernunftgeleiteten Reflexion die wirtschaftliche Realität einer kritischen Würdigung zu unterziehen und damit die faktischen Normenverhältnisse in einem tiefergreifenden Ansatz selbst kritisch zu evaluieren. Wirtschaftsethik sei damit die „kritische Grundlagenreflexion der ökonomischen Vernunft“³⁴⁵. In diesem Sinne setze die integrative Wirtschaftsethik „vorbehaltlos grundlagenkritisch an, das heißt sie akzeptiert keine andere Vorgabe als die ethisch-kritische Reflexionsordnung selbst.“³⁴⁶ Es geht dabei im Kern darum, „die ökonomische Rationalität selbst zur (praktischen) Vernunft zu bringen [...]“³⁴⁷ Diese zentralen Überlegungen sowie die Abgrenzung zu den Konzeptionen von STEINMANN und LÖHR bzw. HOMANN fasst nochmals die nachfolgende Abbildung 3.12 zusammen.

Als zentralen Baustein greift ULRICH bei der Gestaltung seiner wirtschaftsethischen Konzeption auf klassische ethische Überlegungen in der Antike, insbesondere von ARISTOTELES, zurück. In Anlehnung an die aristotelischen Ausführungen im Rahmen der *Nikomachischen Ethik* sowie der *Politik* betont auch ULRICH, dass die Ethik als normative Reflexionstätigkeit den wirtschaftlichen oder politischen Realitäten überzuordnen sei. So folgt ULRICH auch konsequenterweise der „aristotelische[n] Trias von Ethik, Politik und Ökonomik“³⁴⁸, wobei er hervorhebt, dass diese genau „in dieser lexikalischen Ordnung“³⁴⁹ zu begreifen seien, d. h. die Ethik sei systematisch der politischen Reflexion und diese wiederum ökonomischen Überlegungen voranzustellen. Es gilt damit nach ULRICH

³⁴⁵ Ulrich, P. (2016a), S. 124. ULRICH bezeichnet seine Konzeption konsequent auch als „Vernunftethik des Wirtschaftens“ (Ulrich, P. (2016a), S. 125, in der Quelle ebenfalls herv.). Nach ULRICH kann sich eine solche „Vernunftethik des Wirtschaftens“ dabei „weder mit angewandter Ethik noch mit normativer Ökonomik begnügen, vielmehr geht es ihr im Kern gerade um einen *integrativen Ansatz*, der den ethischen Vernunftanspruch und den ökonomischen ‚Rationalitätsanspruch‘ buchstäblich ‚zusammendenkt‘ [...]“ (Ulrich, P. (2016a), S. 101–102, in der Quelle ebenfalls herv.).

³⁴⁶ Ulrich, P. (2015a), S. 217.

³⁴⁷ Ulrich, P. (2015a), S. 217.

³⁴⁸ Ulrich, P. (2015a), S. 218; Ulrich, P. (2003b), S. 154, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. ähnlich auch Ulrich, P. (2011a), S. 174 sowie grundlegend Ulrich, P. (2004a), S. 57–58.

³⁴⁹ Ulrich, P. (2015a), S. 218; Ulrich, P. (2003b), S. 154. Vgl. auch Ulrich, P. (2011a), S. 174; Ulrich, P. (2006), S. 164.

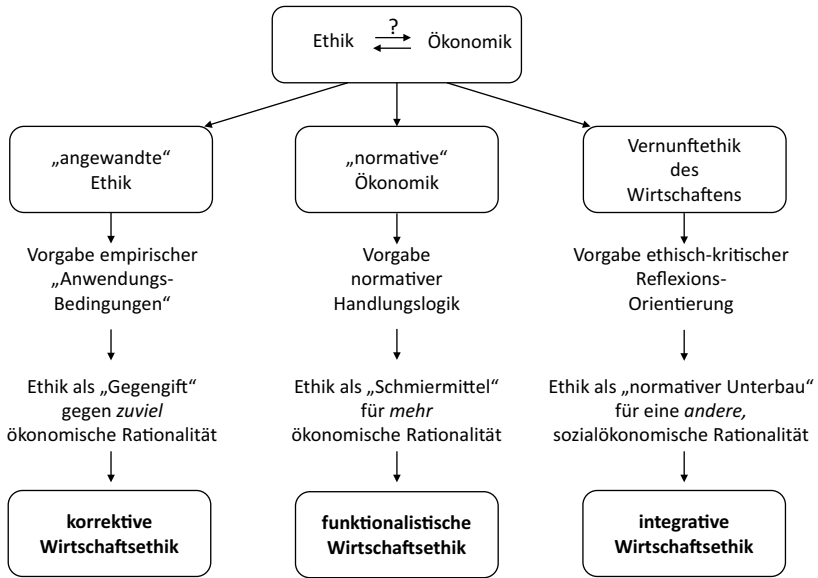


Abbildung 3.12 Positionierung der integrativen Wirtschaftsethik nach ULRICH³⁵⁰

das „Primat der Ethik“³⁵¹. Ziel sei dabei durch eine systematische Grundlagenreflexion der wirtschaftlichen Realitäten und Überwindung einer scheinbaren Sachzwanglogik³⁵² zu einer „lebensdienlichen Wirtschaft“³⁵³ bzw. „zivilisierten Marktwirtschaft“³⁵⁴ zu gelangen. Hierbei greift ULRICH wiederum die bereits

³⁵⁰ Ulrich, P. (2015b), S. 216. Vgl. ähnlich auch Ulrich, P. (2016a), S. 135; Ulrich, P. (2013), S. 17; Ulrich, P. (2004b), S. 19.

³⁵¹ Ulrich, P. (2016a), S. 131. Vgl. auch Ulrich, P. (2011a), S. 167–169; Thielemann, U. / Ulrich, P. (2009), S. 40.

³⁵² In diesem Sinne betont ULRICH: „Das Problem der systematischen *Sachzwänge* des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs wird dabei als normatives Zumutbarkeitsproblem durchleuchtet, statt empirische Hindernisse [...] unhinterfragt in die Theoriekonstruktion zu übernehmen.“ (Ulrich, P. (2015a), S. 213–214, in der Quelle ebenfalls herv.).

³⁵³ Vgl. hierzu paradigmatisch Ulrich, P. (2016a), S. 11.

³⁵⁴ Vgl. hierzu Ulrich, P. (2015a), S. 219; Ulrich, P. (2011c), S. 49; Ulrich, P. (2007), S. 5; Ulrich, P. (2004a), S. 71 sowie grundlegend auch die Ausführungen in Ulrich, P. (2016b); Ulrich, P. (2010).

bei ARISTOTELES aufzufindende³⁵⁵ und auch in der katholischen Soziallehre intensiv rezipierte Forderung³⁵⁶ auf, dass im Sinne einer *sozialökonomischen Rationalität*³⁵⁷ die Wirtschaft nie als Selbstzweck aufzufassen sei, sondern lediglich als Mittel zur Erreichung eines guten Lebens in einer „wohlgeordneten Bürgergesellschaft (*civil society*)“³⁵⁸ diene.³⁵⁹ In diesem Sinne sei auch die marktwirtschaftliche Ordnung nicht grundsätzlich legitimiert, sondern stets kritisch hinsichtlich ihrer Legitimität zu prüfen.³⁶⁰ Hierzu rekurriert ULRICH, wie auch STEINMANN und LÖHR, auf klassische diskursethische Überlegungen³⁶¹, mit welchen alleinig die Legitimität von Normen zu prüfen seien, wobei im Gegensatz zu STEINMANN und LÖHR bei ULRICH der Diskurs nicht (nur) zur fall-spezifischen Konfliktlösung, sondern zur generellen Reflexion der herrschenden Wirtschaftsnormen und -praktiken angewandt wird.

Dabei weist die Konzeption, obschon sich ULRICH auch mit makro-, wie mesoethischen Betrachtungen befasst³⁶², eine starke individualethische Fundierung auf, denn im Rahmen seiner Konzeption nimmt der gebildete, aufgeklärte Wirtschaftsbürger³⁶³ als gemeinwohlorientierter *citoyen* eine zentrale Position ein.³⁶⁴ So sei ohne verstärkte wirtschaftsethische Bildungsmaßnahmen eine

³⁵⁵ Vgl. in diesem Kontext auch die aristotelischen Überlegungen zur Differenzierung zwischen einer guten Hausbewirtschaftung bzw. *Ökonomik* (οἰκονομία [oikonomía]) und einem entgrenzten reinen Erwerbsstreben bzw. *Chrematistik* (χρηματιστική [chrematistiké]) in Aristoteles (2014), 1257a.

³⁵⁶ So z. B. bei Nell-Breuning, O. v. (1992), S. 33–34. Vgl. hierzu auch die Anmerkungen bei Ulrich, P. (2016a), S. 11.

³⁵⁷ Vgl. hierzu Ulrich, P. (2016a), S. 132; Ulrich, P. (2013), S. 15–16; Ulrich, P. (2011a), S. 173; Ulrich, P. (2004a), S. 63 und S. 70; Ulrich, P. (2003a), S. 157; Ulrich, P. (1994), S. 82–85; Ulrich, P. (1989), S. 24.

³⁵⁸ Ulrich, P. (2015a), S. 228, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. hierzu auch Ulrich, P. (2011b), S. 7; Ulrich, P. (2002), S. 48–49.

³⁵⁹ Vgl. Ulrich, P. (2010), S. 11; Ulrich, P. (2004b), S. 13.

³⁶⁰ Vgl. Ulrich, P. (2017), S. 12–13.

³⁶¹ Vgl. Ulrich, P. (2004d), S. 1. In diesem Sinne betont ULRICH, dass „der *systematische Ort der Moral*“ nicht, wie bei HOMANN, in der Rahmenordnung, sondern vielmehr „in der *unbegrenzten Öffentlichkeit aller Wirtschaftsbürger*“ (Ulrich, P. (1994), S. 104, in der Quelle ebenfalls herv.) aufzufinden sei.

³⁶² Vgl. zum Überblick auch Nietsch-Hach, C. (2016), S. 92.

³⁶³ Vgl. zum Begriff des *Wirtschaftsbürgers* auch detailliert Ulrich, P. (2007), S. 3–4.

³⁶⁴ Vgl. Ulrich, P. (2016a), S. 314 und S. 343; Ulrich, P. (2015a), S. 232; Ulrich, P. (2010), S. 71; Ulrich, P. (2004a), S. 62. In diesem Sinne betont auch BESCHORNER, dass ULRICHS Ansatz „über eine Ethik der Wirtschaftsbürger entwickelt [wird].“ (Beschorner, T. (2013), S. 347).

lebensdienlichere Wirtschaftsweise nicht zu erreichen, müssten doch die Bürger z. B. mit ihren Partizipationsrechten für eine Änderung der Wirtschaftsnormen eintreten bzw. einen verstärkten Fokus auf die Legitimität der Wirtschaftshandlungen legen und übereinstimmend hiermit konsistent handeln.³⁶⁵ In diesem Sinne gehe es folglich um die zentrale Bedeutung der Entwicklung bzw. Revitalisierung klassischer Bürgertugenden und die Schaffung eines republikanischen, d. h. gemeinwohlorientierten (Wirtschafts-)Bürgerethos.³⁶⁶ Denn schließlich sei auch „auf demokratischem Weg buchstäblich kein liberaler Staat zu machen ohne BürgerInnen, die mehrheitlich eine gewisse moralische Orientierung mitbringen, nämlich einen gesunden *Bürgersinn*.“³⁶⁷

Hierauf aufbauend sei nicht nur verstärkte Verantwortung für das Gemeinwesen im staatlichen Sinne, sondern auch im Kontext unternehmerischen Handelns abzuleiten. So befasst sich ULRICH auch mit den Implikationen seiner integrativen Wirtschaftsethik auf der Mesoebene. Auch diese sei von besonderer Bedeutung, denn eine „[g]ute Unternehmensführung erschöpft sich nicht im (sozial-)technisch und strategisch *rationalen* Mitteleinsatz für ‚gegebene‘ Unternehmensziele und -zwecke, sondern setzt ethisch-praktisch *vernünftige* (d. h. legitime, also mit guten Gründen rechtfertigungsfähige) Zwecke und Grundsätze unternehmerischen Handelns voraus.“³⁶⁸ Die in diesem Zusammenhang entwickelte Unternehmensethik ist dabei grundsätzlich zweistufig aufgebaut.³⁶⁹ Auf der ersten Stufe der unternehmerischen Verantwortung („Geschäftsethik“) ist stets kritisch zu prüfen, inwiefern das Unternehmen dem Zweck einer lebensdienlichen Wertschöpfungsaufgabe gerecht werde, wobei in diesem Zusammenhang, ähnlich wie in klassischen Beiträgen zur *Stakeholder Theory*, z. B. bei FREEMAN³⁷⁰, der Begriff der Wertschöpfung relativ breit im Sinne „gesellschaftlich wertvoller“ bzw. legitimierter Tätigkeiten aufgefasst wird.³⁷¹ Zentral ist hierbei nach ULRICH die „Suche nach rentablen Wegen sozialökonomisch sinnvollen und

³⁶⁵ Vgl. Ulrich, P. (2015a), S. 234.

³⁶⁶ Vgl. Ulrich, P. (2016a), S. 317; Ulrich, P. (2015a), S. 232; Ulrich, P. (2015b), S. 252–253; Ulrich, P. (2011c), S. 51; Ulrich, P. (2008b), S. 334; Ulrich, P. (2007), S. 4–5; Ulrich, P. (2004a), S. 69; Ulrich, P. (2004b), S. 27.

³⁶⁷ Ulrich, P. (2004a), S. 68, in der Quelle ebenfalls herv.

³⁶⁸ Ulrich, P. (2004d), S. 2, in der Quelle ebenfalls herv.

³⁶⁹ Vgl. hierzu detailliert Ulrich, P. (2016a), S. 462–465; Ulrich, P. (2015b), S. 256–260; Ulrich, P. (2013), S. 28–29.

³⁷⁰ Vgl. z. B. Freeman, R. E. (2017); Freeman, R. E. (2010b); Freeman, R. E. / Martin, K. / Parmar, B. (2007).

³⁷¹ Vgl. Ulrich, P. (2016a), S. 132; Ulrich, P. (2004c), S. 9–10; Ulrich, P. (1994), S. 84; Ulrich, P. (1989), S. 25.

legitimen Wirtschaftens innerhalb der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen [...]“³⁷² Dabei sind jedoch auch organisationale Gestaltungsparameter zu berücksichtigen, welchen z. B. in den Ausführungen von HOMANN kaum Beachtung geschenkt wurde. So betont ULRICH in diesem Kontext beispielsweise: „Es gilt die *Anreizstrukturen* durchgängig so zu gestalten, dass ethisch verantwortungsvolles Handeln belohnt und rücksichtsloses, allein an persönlichen Bereicherungs- oder Karrierezielen orientiertes Verhalten *demotiviert* wird statt umgekehrt.“³⁷³

Darüber hinaus wird dem Unternehmen aber auch in einer zweiten Stufe der Verantwortung („republikanische Unternehmensethik“) eine Mitverantwortlichkeit bei der Gestaltung einer lebensdienlichen Wirtschaftsordnung zugesprochen, so dass hier wiederum eine Verbindung zur wirtschaftsethischen Makroebene deutlich wird. Da Unternehmen vielfach als ressourcenstarke Instanzen aufzutreten vermögen, sei diesen eine „*branchen- und ordnungspolitische Mitverantwortung*“³⁷⁴ bei der Gestaltung der Wirtschaftsnormen aufgetragen, so z. B. bei der systematischen Analyse, in welchen Situationen wettbewerbsinduzierte Dilemmastrukturen problematisch erscheinen. Dabei seien, wenn möglich, auch Lösungsmöglichkeiten zu offerieren, wie solche Dilemmata möglicherweise zu überwinden wären, und diese wiederum in die politischen Entscheidungsarenen einzubringen.³⁷⁵ Unternehmen werden in diesem Sinne folglich nicht – wie z. B. bei RIEGER oder auch traditionellen Vertretern des Shareholder Value-Paradigmas – mit dem Primärzweck einer Befriedigung der Ansprüche der Eigenkapitalgeber konzipiert, wobei alle anderen Ansprüche nur instrumentell, z. B. zur Steigerung des Eigenkapitalmarktwertes, berücksichtigt werden.³⁷⁶ Vielmehr vertritt ULRICH eine Auffassung „der gesellschaftlichen Institution ‚Unternehmung‘ als pluralistischer Wertschöpfungsveranstaltung.“³⁷⁷ Diese haben als *quasi-öffentliche Institutionen* folglich einen Auftrag, die Ansprüche der Gesellschaft als Ganzes zu berücksichtigen³⁷⁸ und analog zum individuellen

³⁷² Ulrich, P. (2016a), S. 465.

³⁷³ Ulrich, P. (2016a), S. 494, in der Quelle ebenfalls herv.

³⁷⁴ Ulrich, P. (2016a), S. 465, in der Quelle auch fett herv.

³⁷⁵ Vgl. Ulrich, P. (2016a), S. 469–473; Ulrich, P. (2015b), S. 258; Ulrich, P. / Kaiser, M. (2001), S. 31; Ulrich, P. (1994), S. 100–102.

³⁷⁶ Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 2.2.1.

³⁷⁷ Ulrich, P. (2016a), S. 430.

³⁷⁸ Vgl. Ulrich, P. (2016a), S. 489 sowie grundlegend auch Ulrich, P. (1977). Diese Überlegungen finden sich allerdings auch bei HOMANN, welcher hervorhebt: „Doch Unternehmen sind keine private, sondern eine gesellschaftliche Veranstaltung, von der Gesellschaft zur Erfüllung bestimmter Aufgaben eingerichtet und gesichert – zum Nutzen der Gesellschaft.“ (Homann, K. (2004), S. 7).

Wirtschaftsbürger als „*Good Corporate Citizen*“³⁷⁹ stets verantwortungsvoll zu handeln und sich auch politisch gemeinwohlorientiert zu engagieren.

Zur Unterstützung dieser genuin republikanischen Orientierung sei jedoch schließlich auch die makroethische Ebene der Gestaltung einer anderen Wirtschaftsordnung zu bedenken, welche als „*institutionelle Rückenstützen*“³⁸⁰ die Zweckverfolgung lebensdienlichen Wirtschaftens sowohl auf der individual- als auch der mesoethischen Ebene unterstützen sollen, da andernfalls – und hier übernimmt ULRICH wiederum einen Gedanken HOMANNS – eine normative Überforderung der handelnden Akteure drohe: „Eine grenzenlose Moralzumutung an die Wirtschaftsakteure würde diese angesichts der systemischen Sachzwangstruktur der Marktwirtschaft systematisch überfordern.“³⁸¹ In diesem Sinne sei es daher „durchaus nötig und sinnvoll, innerhalb einer grundsätzlich bereits legitim geordneten Marktwirtschaft das ethisch verantwortungsvolle Handeln aller Akteure durch die kluge Institutionalisierung funktionaler Anreize zu erleichtern und zu fördern.“³⁸² Hierbei sei es auch besonders relevant, „dafür [zu] sorgen, dass Trittbrettfahrer nicht belohnt werden, sondern verantwortliches, rücksichtsvolles Handeln begünstigt wird.“³⁸³ Dennoch seien im Gegensatz zu HOMANNS Ansatz weder Individuen noch Kollektive normativ vollständig zu entlasten, so dass bei diesen stets ein gewisses Maß an originärer ethischer Dispositionsverantwortung verbleibe.³⁸⁴ Da zudem, wie bereits hervorgehoben wurde, z. B. die Rahmenordnung in demokratisch-partizipativen Gesellschaften von den Bürgern bestimmt werde, verbleibe auch in diesem Handlungskontext bei diesen ein bedeutsames Maß an Letztverantwortung zur Gestaltung einer adäquaten, lebensdienliche Handlungen unterstützenden Rahmenordnung.³⁸⁵

³⁷⁹ Ulrich, P. (2015b), S. 259, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. hierzu auch Ulrich, P. (2016a), S. 473 und S. 499; Ulrich, P. (2011c), S. 51; Ulrich, P. / Kaiser, M. (2001), S. 28–29; Ulrich, P. / Maak, T. (2000), S. 1.

³⁸⁰ Ulrich, P. (2010), S. 98, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. hierzu auch Nietsch-Hach, C. (2016), S. 211; Thielemann, U. / Weibler, J. (2007a), S. 190.

³⁸¹ Ulrich, P. (2015a), S. 233.

³⁸² Ulrich, P. (2017), S. 13.

³⁸³ Ulrich, P. / Kaiser, M. (2001), S. 31.

³⁸⁴ Vgl. Ulrich, P. (2015a), S. 233.

³⁸⁵ Vgl. Ulrich, P. (2015a), S. 234.

3.4.5 Weitere neuere Entwicklungen der Wirtschaftsethik

Die deutschsprachige Forschung hat neben den aufgezeigten drei klassischen wirtschaftsethischen Strömungen auch weitere Konzeptionen hervorgebracht, wobei im Folgenden vor allem der governanceethische Ansatz nach WIELAND, die kulturalistische Ethik von BESCHORNER und PFRIEM sowie die analytische Konzeption von KUPPER näher vorgestellt werden, da diese ebenfalls relativ verbreitet und umfassend ausgearbeitet sind.

3.4.5.1 Der governanceethische Ansatz WIELANDS

Die Konzeption WIELANDS beruht auf mehreren Theoriesträngen.³⁸⁶ So zieht WIELAND zur Begründung seiner Konzeption vor allem die soziologische Systemtheorie von LUHMANN, die Ressourcentheorie sowie die Neue Institutionenökonomik (und dort insbesondere die Transaktionskostentheorie³⁸⁷) heran.³⁸⁸ Dabei fokussiert WIELAND spezifisch auf Unternehmen, welche er in Anlehnung an LUHMANN als soziale Systeme begreift. Der Fokus auf Unternehmen sei hierbei gerechtfertigt, da diese in der globalisierten Wirtschaftswelt in immer größerem Maße als dominante Akteure durch fehlende bzw. auch potentiell unmögliche nationalstaatliche Regulierung auftraten: „Die Steuerungsdefizite nationalstaatlicher Rahmenordnungen und die Konkurrenz zwischen diesen führen dazu, dass den Unternehmen gesellschaftspolitische Verantwortung und ein

³⁸⁶ Dabei grenzt sich WIELAND auch klar von der Konzeption ULRICHS ab und hebt beispielsweise hervor: „In der Wirtschaft gibt es schlicht keine moralischen Fragen, die in ihren Konsequenzen nicht auch wirtschaftliche Fragen sind. Einen Primat der Ethik kann man dann immer noch kommunizieren, aber nicht mehr durchsetzen.“ (Wieland, J. (2007), S. 31). Vgl. hierzu auch Wieland, J. / Ehrenberger, M. (2015), S. 117; Wieland, J. (2005b), S. 16; Wieland, J. (2001a), S. 25. Zur kritischen Rezeption der Kritik ULRICHS an WIELANDS Konzeption vgl. auch Wieland, J. (2007), S. 88–96. Dennoch existieren auch interessante konzeptionelle Parallelen. So gehe nach ULRICH auch „die integrative Unternehmensethik vom *Zwittercharakter moderner Unternehmen* aus [...]: Einerseits sind sie Subsysteme des marktwirtschaftlichen Systems und müssen sich gemäß dessen ordnungspolitisch gewollter Funktionslogik im Wettbewerb behaupten; andererseits aber sind sie multifunktionale Wertschöpfungsinstitutionen, die mitten im Spannungsfeld einer Vielzahl je für sich legitimer, aber untereinander konfligierender und daher nach Fairness-Prinzipien zu berücksichtigender gesellschaftlicher (Stakeholder-)Ansprüche stehen.“ (Ulrich, P. (2008b), S. 335, in der Quelle ebenfalls herv.).

³⁸⁷ Grundlegende Arbeiten auf diesem Gebiet finden sich bei WILLIAMSON (vgl. hierzu die Ausführungen bei Williamson, O. E. (1975); Williamson, O. E. (1973)). Vgl. auch die zentralen Überlegungen bei Coase, R. H. (1937).

³⁸⁸ Vgl. Wieland, J. / Ehrenberger, M. (2015), S. 116; Wieland, J. (2007), S. 9.

Gestaltungsauftrag zugerechnet wird.“³⁸⁹ Aus diesem Grund sei konzeptionell bedeutsam, hervorzuheben, dass gerade durch den Prozess der Globalisierung Unternehmen „in der entstehenden Weltökonomie und Weltgesellschaft zunehmend eine ökonomische und politische Steuerungsfunktion übernehmen.“³⁹⁰ Im Gegensatz zu LUHMANN, welcher generell die monolinguale Ausrichtung moderner, d. h. ausdifferenzierter sozialer Systeme postuliert, fordert WIELAND, Unternehmen als *polylinguale* Systeme aufzufassen³⁹¹, welche gerade nicht *nur* in ökonomischen Größen operieren (müssen). In diesem Sinne betont WIELAND, „dass Unternehmen polylinguale Systeme sind. Anders als der Markt, der jedes Ereignis in Preisen codieren muss, um es kommunizieren zu können, müssen Unternehmen in der Lage sein, relevante Ereignisse in vielen Sprachspielen [...] gleichzeitig oder selektiv zu bewerten und zu verarbeiten.“³⁹²

Die Polylingualität sei zum Erhalt des Unternehmens von zentraler Bedeutung, beachte man die von den Stakeholdern an das Unternehmen gerichteten, vielfach auch außerökonomischen Erwartungen. Grundüberlegung der Konzeption von WIELAND ist dabei die Auffassung, dass Ethik nicht als exogenes Element von wirtschaftlichen Transaktionen, sondern vielmehr als integraler Bestandteil dieser Austauschprozesse aufzufassen sei. Moral kann in diesem Falle (ähnlich wie auch bei PIES) als Produktionsfaktor aufgefasst werden bzw. repräsentiert ein „endogenes Element effizienter Ressourcenallokation.“³⁹³ Grundgedanke ist folglich, dass Ethikmaßnahmen im ökonomischen Sinne als Möglichkeit zur *Reduktion von Transaktionskosten* aufgefasst werden können, welche durch Unsicherheit bei ökonomischen Transaktionen resultieren.³⁹⁴ Zentral ist hierbei „die Absicht, stabile Handlungserwartungen und Kontrolle über die Organisations- und Gesellschaftsumwelt des Unternehmens dadurch zu erreichen, dass man sich selbst bindet und damit Anreize für andere schafft, sich auch zu binden.“³⁹⁵ So spiele

³⁸⁹ Wieland, J. (2007), S. 24. Vgl. hierzu auch Wieland, J. (2005b), S. 15; Wieland, J. / Grüninger, S. (2000), S. 160–161.

³⁹⁰ Wieland, J. (2007), S. 13.

³⁹¹ Vgl. Wieland, J. / Ehrenberger, M. (2015), S. 126–127; Wieland, J. (2014), S. 33–34; Wieland, J. (2007), S. 40 und S. 63; Wieland, J. (2005b), S. 58; Wieland, J. (2004b), S. 8; Wieland, J. (2001b), S. 79. Diese Auffassung divergiert folglich von der klassischen systemtheoretischen Auffassung nach LUHMANN und ist deshalb in der Literatur in dieser Hinsicht auch kritisch rezipiert worden. Vgl. hierzu z. B. Quandt, J. H. (2013), S. 86–87.

³⁹² Wieland, J. (2007), S. 63–64. Vgl. ähnlich auch Wieland, J. (2001b), S. 79.

³⁹³ Wieland, J. (2007), S. 9.

³⁹⁴ Vgl. Wieland, J. / Ehrenberger, M. (2015), S. 130; Wieland, J. (2001a), S. 21–22.

³⁹⁵ Wieland, J. (2007), S. 68.

auch die Zuverlässigkeit bzw. moralische Integrität von Akteuren eine bedeutende Rolle im Wirtschaftskontext, welche von WIELAND als Ressource aufgefasst wird.³⁹⁶ Dabei geht es, ähnlich wie auch bei SUCHANEK, im unternehmerischen Kontext um eine „Stabilisierung vorhandener und Generierung neuer Handlungsmöglichkeiten, also Kooperationschancen [...]“.³⁹⁷ Moral wird in diesem Sinne folglich „als Bedingungsgarant gelingender ökonomischer Transaktionen verstanden.“³⁹⁸ Um eine solch verbesserte ökonomische Interaktion zu gewährleisten, sei die Entwicklung und kritische Durchdringung von potentiellen Steuerungs- bzw. Governancemechanismen³⁹⁹ auf unternehmerischer Ebene zentrale Aufgabe einer wissenschaftlichen Unternehmensethik als Governanceethik, wodurch sich neben deskriptiven Elementen auch ein analytischer Fokus⁴⁰⁰ der Konzeption ergibt. Zusammenfassend gilt für die Governanceethik nach WIELAND die folgende Definition: „Die Governanceethik des Unternehmens ist die Lehre von der komparativen Analyse der moralsensitiven Gestaltung und Kommunikation der Governancestrukturen spezifischer wirtschaftlicher Transaktionen mittels Kooperationen.“⁴⁰¹

Die Möglichkeit einer wirksamen Umsetzung moralischer Ansprüche in ökonomischen Transaktionen kann nach WIELAND durch vier Parameter dargestellt werden. So spielen zum einen individuelle Selbstbindungsstrategien (IS), repräsentiert z. B. durch Tugenden oder organisationale Werte, eine bedeutsame Rolle. Darüber hinaus sind nach WIELAND auch formale Institutionen (FI),

³⁹⁶ Vgl. Wieland, J. / Ehrenberger, M. (2015), S. 116–117. Vgl. hierzu auch Wieland, J. (2005a), S. 261; Wieland, J. (2004b), S. 12; Wieland, J. (2001b), S. 75.

³⁹⁷ Wieland, J. (2007), S. 40. Vgl. auch Wieland, J. (2001a), S. 13. Die Parallele zu SUCHANEK wird in diesem konzeptionellen Detail auch durch die Bezeichnung unternehmensethischer Maßnahmen als „Investition“ (Wieland, J. (2007), S. 67) bzw. zu HOMANN im Allgemeinen durch die Hervorhebung der Bedeutung einer „anreizsensitiv[e] Implementierung in die Governancestrukturen wirtschaftlicher Transaktionen“ (Wieland, J. (2007), S. 95) deutlich. Vgl. hierzu auch Wieland, J. / Ehrenberger, M. (2015), S. 114.

³⁹⁸ Wieland, J. (2007), S. 9.

³⁹⁹ Nach WIELAND wird unter *Governance* „eine Steuerungsstruktur oder eine Steuerungsmatrix zur Abwicklung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Transaktionen“ (Wieland, J. (2007), S. 13) verstanden.

⁴⁰⁰ Vgl. hierzu Wieland, J. / Ehrenberger, M. (2015), S. 114. Der Begriff „analytisch“ unterscheidet sich jedoch im Bezug zur Auffassung KÜPPERS darin, dass ein geringerer Fokus auf praktisch-normative Begründungszusammenhänge gelegt wird. Vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Konzeption KÜPPERS in Abschnitt 3.4.5.3.

⁴⁰¹ Wieland, J. (2007), S. 75. Vgl. auch Wieland, J. (2001a), S. 16.

wie z. B. staatliche Regulierung und privatwirtschaftliche Branchenvereinbarungen sowie informale Institutionen (IF), bspw. gesellschaftlich existierende, implizite Wertvorstellungen, zu nennen. Abschließend seien jedoch auch organisationale Koordinations- und Kooperationsmechanismen (OKK), wie z. B. unternehmensinterne Codes of Conduct oder Ethikchecklisten, von besonderer Relevanz, wobei gerade hierauf aus governanceethischer Perspektive ein besonderer Fokus läge.⁴⁰² Diese Überlegungen werden von WIELAND nochmals formal in der s. g. *Governanceformel* dargestellt, welche die Realisierung der moralischen Komponenten in einer ökonomischen Transaktion als Funktion der genannten Einflussfaktoren⁴⁰³ darstellt:⁴⁰⁴

$$T_{mi} = f(aISij, bFI_{ij}, cFI_{ij}, dOKK_{ij})$$

Abschließend befasst sich WIELAND auch mit der Implementierung der Governancefragen in der unternehmerischen Praxis, wobei er einen starken Fokus auf die praxisnahe Entwicklung von Ethik- bzw. Wertemanagementsysteme legt, welche er konzeptionell erarbeitet.⁴⁰⁵ In diesem Kontext betont WIELAND zudem die Bedeutung der organisationsinternen Förderung von Moral mittels adäquater Anreizsysteme, welche jedoch nicht nur monetär incentivieren sollten. Nach

⁴⁰² Vgl. Wieland, J. / Ehrenberger, M. (2015), S. 118–120; Wieland, J. (2008a), S. 305–306; Wieland, J. (2001a), S. 8–11.

⁴⁰³ WIELAND fasst diese Faktoren in einem *tugendethischen Sinne* auch als Ermöglichungsfaktoren auf, da diese potentiell gute individuelle wie kollektive Intentionen zusätzlich institutionell unterstützten. Vgl. Wieland, J. (2006), S. 7–8; Wieland, J. (2005b), S. 76 und S. 83–84; Wieland, J. (2004b), S. 10.

⁴⁰⁴ T_m bezeichnet hierbei die moralische Komponente einer ökonomischen Transaktion, i eine spezifische Transaktion und j den spezifischen Kontext. Die Parameter a , b , c und d repräsentieren den gegenwärtigen positiven ($= +1$), neutralen ($= 0$) oder negativen ($= -1$) Einfluss der jeweiligen Komponente auf die Verwirklichung der moralischen Ansprüche in einer Transaktion. Vgl. hierzu detailliert Wieland, J. / Ehrenberger, M. (2015), S. 119; Wieland, J. (2008a), S. 307–308; Wieland, J. (2005b), S. 29–31; Wieland, J. (2004a), S. 3; Wieland, J. (2004b), S. 11; Wieland, J. (2001a), S. 9–11.

⁴⁰⁵ Vgl. Wieland, J. / Ehrenberger, M. (2015), S. 134–140; Wieland, J. (2008b), S. 15–17; Wieland, J. (2007), S. 97–111; Wieland, J. (2004a), S. 17–20; Wieland, J. (2004c), S. 23–27; Wieland, J. (2003), S. 13–22; Wieland, J. (2002), S. 4–6; Wieland, J. / Grüniger, S. (2000), S. 160–166. Vgl. hierzu auch die empirischen Ergebnisse anhand eines praktischen Fallbeispiels in Wieland, J. / Fürst, M. (2003).

WIELAND sind Unternehmen daher gefordert, „ein umfassendes Anreizmanagement auf[zug]ebauen, das sich nicht auf ökonomische Anreize reduzieren lässt“⁴⁰⁶ und z. B. auch soziale Wertschätzung als extrinsischen Anreiz aufweist.⁴⁰⁷

3.4.5.2 Die kulturalistische Ethik BESCHORNER und PFRIEM

Ein Ansatz, der gewisse Ähnlichkeiten mit den Überlegungen WIELANDS aufweist, in Teilen aber auch über diese hinausgeht, stammt von BESCHORNER und PFRIEM, welche eine kulturalistische Wirtschaftsethik konzipieren. Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist, dass das Phänomen der Kultur in den bisherigen wirtschaftsethischen Konzeptionen zu wenig Beachtung gefunden habe. In diesem Kontext stellt BESCHORNER zudem fest, „dass sich in der ökonomischen Praxis eine zunehmende Relevanz von Kultur feststellen lässt. Kultur versteht sich dabei nicht als ein Gegenstandsbereich (Kulturmanagement o.ä.), sondern als eine Dimension des menschlichen Lebens, die alle Lebensbereiche durchzieht“⁴⁰⁸ – auch die Ökonomie.⁴⁰⁹ Hierbei sei auch zentral, dass der Ansatz durch seinen kulturalistischen Fokus auch nicht-ökonomische Faktoren hervorhebt, welche gleichsam einen Einfluss auf ökonomische Prozesse ausüben.⁴¹⁰ Diese Überlegungen folgen dem grundlegenden Programm einer „Aufklärung durch Perspektivenpluralität“⁴¹¹, welches zu einem besseren Verständnis der realweltlichen wirtschaftlichen Handlungen führen soll und welches hervorhebt, dass der

⁴⁰⁶ Wieland, J. (2007), S. 64. Vgl. hierzu auch Wieland, J. (2005b), S. 115; Wieland, J. (2004b), S. 12; Wieland, J. (2001b), S. 80.

⁴⁰⁷ Vgl. Wieland, J. (2005b), S. 122; Wieland, J. (2004b), S. 15–16 und S. 20–21.

⁴⁰⁸ Der Begriff der Kultur ist dabei überaus schillernd. Eine klassische Definition von Kultur stammt hierbei von HOFSTEDE, welcher diese als „collective programming of the mind“ (Hofstede, G. (2001), S. 1) auffasst und kulturübergreifend in einer empirischen Studie clusteranalytisch fünf zentrale Dimensionen der Kultur extrahiert (vgl. Hofstede, G. (2001), S. 29). Eine weitere bekannte Definition stammt von GEERTZ, welcher Kultur als „webs of significance“ (Geertz, C. (1973), S. 5) auffasst. Vgl. im organisationalen Kontext auch die Ausführungen bei Schein, E. H. / Schein, P. (2017), S. 3–5; Hofstede, G. (2001), S. 391–393 sowie die Ausführungen in Abschnitt 4.7.

⁴⁰⁹ Beschorner, T. (2013), S. 350. Vgl. ähnlich auch Beschorner, T. / Hajduk, T. / Schank, C. (2012), S. 87; Beschorner, T. / Nutzinger, H. G. (2007), S. 224. In diesem Sinne postuliert PFRIEM: „Eine kulturalistische oder kulturwissenschaftliche Perspektive liegt im Trend“ und sei zur Zeit im wissenschaftlichen Diskurs „en vogue“ (Pfriem, R. (2007a), S. 65). Auch LÜDDEMANN stellt allgemein fest: „Kultur hat [...] Konjunktur.“ (Lüddemann, S. (2019), S. 1). Zur Bedeutung von Kultur im Wirtschaftskontext, insbesondere auch in der Postmoderne, vgl. auch die Überlegungen bei Koslowski, P. (1989), S. 13–16. Vgl. auch Osterloh, M. (1991), S. 154–156.

⁴¹⁰ Vgl. Beschorner, T. (2013), S. 352.

⁴¹¹ Beschorner, T. (2013), S. 351.

neoklassische Ansatz nur *einen* möglichen Zugang zum Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge darstelle.⁴¹² So wird auch von PFRIEM die methodische Trennung von Ökonomik und Ethik kritisiert, da kulturelle Praktiken schon immer normativ aufgeladen seien, welches der neoklassische Rigorismus jedoch aus seinen Modellen exkludiere und damit zu kurz greife.⁴¹³

Die Anknüpfungspunkte eines kulturalistischen Programms lassen sich dabei anhand mehrerer Ebenen verdeutlichen.⁴¹⁴ So wird z. B. auf der Ebene der *Handlungen* der „rational choice“-Ansatz sowie das diesem zugrunde liegende Leitbild des Homo oeconomicus als Handlungsparadigma verworfen und durch ein umfassenderes Modell ersetzt. Ferner wird betont, dass Interaktionen nicht nur als (ökonomisch motivierter) Äquivalenztausch aufzufassen seien, welches nur eine Teilmenge reziproker Handlungen darstelle. Hinsichtlich der *Institutionen* wird zudem nicht nur auf extrinsische Anreize fokussiert, sondern Institutionen werden im klassischen soziologischen Sinne „als komplexitätsreduzierende Formen zur Gewährleistung von Erwartungssicherheit“⁴¹⁶ erachtet. Hinsichtlich der *Organisationstheorie* folgt die kulturalistische Ethik wiederum der Auffassung WIELANDS, dass Organisationen als polylinguale Systeme zu konzipieren seien. Schließlich wird in diesem Kontext hervorgehoben, dass auch die Ökonomie als gesellschaftliches Teilsystem nicht nur einer monetären Monologik folge.⁴¹⁷

Wie diese Ausführungen bereits darlegten, zeigen sich im Vergleich zur Konzeption WIELANDS einige Parallelen, insbesondere im Kontext der postulierten Polylingualität von Organisationen. So sei auch „[a]us der Organisationstheorie [...] hinlänglich bekannt, dass Unternehmen keine einfachen, mechanischen Systeme sind, in denen nur die Sprache der Ökonomie gesprochen wird, sondern [, dass] es sich bei ihnen um komplexe soziale Systeme handelt, bei denen eine Vielzahl von Handlungsrouitinen und -orientierungen zum Tragen kommen [...]“⁴¹⁸ In diesem Sinne bauen die Überlegungen BESCHORNERS und PFRIEMS in Teilen auf der Konzeption WIELANDS auf, wobei sie diese im Rahmen einer kulturalistischen Betrachtung jedoch zu erweitern intendieren. Wie z. B. PFRIEM hervorhebt, geht es der kulturalistischen Wirtschaftsethik folglich

⁴¹² Vgl. Beschorner, T. (2013), S. 351.

⁴¹³ Vgl. Pfriem, R. (2015), S. 192.

⁴¹⁴ Vgl. Beschorner, T. (2013), S. 352–353.

⁴¹⁵ Vgl. hierzu einführend z. B. die Ausführungen in Rosa, H. / Strecker, D. / Kottmann, A. (2018); Saalman, G. (2016); Melegny, T. (2015); De Jonge, J. (2012); Braun, N. (2009).

⁴¹⁶ Beschorner, T. (2013), S. 352–353.

⁴¹⁷ Vgl. Beschorner, T. (2013), S. 359–360.

⁴¹⁸ Beschorner, T. (2013), S. 359.

um „eine kulturwissenschaftliche Weiterentwicklung der Governanceethik“⁴¹⁹. Zudem sei die kulturalistische Ethik, wie auch bei WIELAND, „in einem ersten Schritt nicht normativ, sondern als sozialwissenschaftlich – genauer: kulturwissenschaftlich – verstehend, beschreibend und erklärend zu betrachten und will über eine interpretative Handlungs- und zugleich Institutionentheorie zu ‚dichteren Beschreibungen‘ (Geertz)⁴²⁰ und einem ‚Mehr‘ an Erklärungen gegenüber der traditionellen ökonomischen Lehre gelangen.“⁴²¹ Über diese vergleichbaren konzeptionellen Grundlagen hinaus zeigen sich aber auch Unterschiede zur Auffassung WIELANDS. Neben der Kultur, statt Governancestrukturen als Ausgangspunkt wirtschaftsethischer Betrachtung, werden so z. B. Organisationen im Kontext der kulturalistischen Wirtschaftsethik auch „nicht durch einen (erweiterten) Transaktionskostenansatz charakterisiert, sondern als Ressourcenbündel, als ein spezifisches Set individueller und organisationaler Wissensbestände und Fähigkeiten (capabilities) betrachtet.“⁴²²

Zusätzlich zu diesen grundlegenden konzeptionellen wirtschaftsethischen Überlegungen haben sich BESCHORNER und PFRIEM auch mit den Implikationen auf der Mesebene beschäftigt, für welche sie ebenfalls die Notwendigkeit eines „cultural turn“⁴²³ herausarbeiten. Auf konzeptioneller Ebene fordern sie dabei eine Abkehr vom neoklassisch-mathematischen Formalismus in der Beschreibung betrieblicher Tätigkeiten und eine Hinwendung zur Kultur als zentralem Einflussfaktor in Unternehmen.⁴²⁴ In diesem Sinne wird Unternehmensethik zum einen klassisch zwischen der mikroethischen Individualebene sowie der makroethischen Ordnungsethik verankert.⁴²⁵ Zum anderen wird jedoch, ähnlich wie wiederum bei WIELAND, die Bedeutung der institutionellen Unterstützung auf organisationaler Ebene angemahnt: „Eine moderne Unternehmensethik begnügt sich nicht damit, lediglich an das Gute im Menschen zu appellieren [...]. Ihr geht es vielmehr um die Schaffung institutioneller Arrangements in der Organisation, in deren Rahmen

⁴¹⁹ Pfriem, R. (2005), S. 204. Vgl. zudem die Überlegungen auf S. 184 sowie S. 209.

⁴²⁰ Vgl. hierzu die Ausführungen bei Geertz, C. (1973).

⁴²¹ Beschorner, T. (2013), S. 350. Vgl. ähnlich auch Beschorner, T. / Hajduk, T. / Schank, C. (2012), S. 87. Vgl. hierzu auch die weiteren Ausführungen bei BESCHORNER, in welchen dieser nochmals hervorhebt, dass es bei „dem hier skizzierten Vorschlag einer wirtschaftsethischen Theorie der Anwendung nicht um die Entwicklung einer normativen (Wirtschafts-) Ethik geht.“ (Beschorner, T. (2013), S. 366).

⁴²² Beschorner, T. (2013), S. 360.

⁴²³ Pfriem, R. (2008b), S. 70. Vgl. hierzu auch die grundlegenden Überlegungen bei Hane-kamp, G. (2001).

⁴²⁴ Vgl. Pfriem, R. (2015), S. 191.

⁴²⁵ Vgl. Beschorner, T. (2008), S. 86.

moralisches Handeln stattfinden kann [...].⁴²⁶ Auch in diesem Kontext folgen die Autoren prinzipiell wieder den Überlegungen WIELANDS, welcher seine Konzeption als tugendethisch geprägt klassifiziert. So betonen auch BESCHORNER und PFRIEM im organisationalen Kontext die Relevanz von Tugenden⁴²⁷ als „moralische Gestaltungskräfte. Sie befähigen einen Akteur (eine Unternehmung), in einem komplexen Feld moralischer Ansprüche und ungewisser Ergebnisse zu handeln.“⁴²⁸ Hierbei seien klassische universalistische Ethiken einer vielschichtigen, kontextsensitiven und „bunten“⁴²⁹ Wirklichkeit der Moderne nicht mehr gewachsen, weshalb PFRIEM zu dem Schluss kommt, sich mit aller Nachdrücklichkeit „von der klassisch abendländischen Pflichtenethik zu verabschieden.“⁴³⁰ Insbesondere sei auch in der modernen, globalisierten Wirtschaftswelt eine zunehmende kulturelle Sensibilität von entscheidender Bedeutung für einen dauerhaften Unternehmenserfolg, welche in diesem Kontext auch als „kulturelle Kompetenz“⁴³¹ bezeichnet wird. In diesem Sinne schlussfolgert PFRIEM subsumierend: „Unsere mögliche Moral heißt kulturelle Bildung.“⁴³² Dabei hebt BESCHORNER abschließend jedoch auch hervor, dass eine reine legalistische Regelkonformität noch nicht als hinreichend zu erachten wäre, da vielmehr ein umfassenderes Integritätsmanagement von Bedeutung sei.⁴³³

⁴²⁶ Beschorner, T. (2008), S. 89.

⁴²⁷ Auch LAUTERMANN und PFRIEM betonen eine gegenwärtige „Renaissance der Tugendethik“. Vgl. hierzu Pfriem, R. (2015), S. 204 sowie detailliert Lautermann, C. / Pfriem, R. (2006).

⁴²⁸ Pfriem, R. (2008b), S. 68. Zur Relevanz einer Unterstützung moralischen Handelns durch institutionelle Stimuli vgl. auch Beschorner, T. (2013), S. 359.

⁴²⁹ So betont auch BESCHORNER im Kontext der realen Handlungspraxis prägnant: „Die Welt ist nicht weiß, sie ist aber auch nicht schwarz. Die Welt ist bunt.“ (Beschorner, T. (2013), S. 366).

⁴³⁰ Pfriem, R. (2008b), S. 66. In diesem Sinne postuliert PFRIEM auch, „dass die Situiertheit und Kontextgebundenheit jeder ethisch-moralischen Entscheidungssituation nicht hintergangen werden kann“, so dass sich eine „Unbedingtheit über alle historisch und kulturell differenten Konstellationen und Konfigurationen hinweg [...] nach dem hier vertretenen Standpunkt nicht länger aufrechterhalten [lässt].“ (Pfriem, R. (2008b), S. 66).

⁴³¹ Pfriem, R. (2005), S. 193. Diese Kompetenzen seien zudem als „Fähigkeiten individueller wie kollektiver Akteure, aktiv an der Veränderung von Gesellschaft mitzuwirken“ (Pfriem, R. (2015), S. 198) von entscheidender Bedeutung.

⁴³² Pfriem, R. (2015), S. 199, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. hierzu auch die detaillierten Überlegungen in Pfriem, R. (2007b).

⁴³³ Vgl. Beschorner, T. (2008), S. 91–92. Vgl. hierzu auch die konzeptionellen Überlegungen bei Noll, B. (2013), S. 185–187; Paine, L. S. (1994).

3.4.5.3 Die analytische Ethik KÜPPERS

Einen anderen konzeptionellen Zugang, welcher grundlegend auch für die weiteren Überlegungen dieser Arbeit besonders fruchtbar erscheint, stammt von KÜPPER. Zentraler Gedanke ist hierbei mittels analytischen Fokus ethische Probleme im betrieblichen Kontext zu entdecken und einer systematischen Lösung zuzuführen, so dass sich ein starker Fokus auf eine Entscheidungsunterstützung des Managements ergibt. KÜPPERS Konzeption ist dabei als Unternehmensethik klar auf der wirtschaftsethischen Mesoebene⁴³⁴ zu verankern.⁴³⁵ In diesem Sinne definiert KÜPPER den Gegenstandsbereich der analytischen Ethik⁴³⁶ wie folgt: „Die analytische Unternehmensethik ist darauf gerichtet, ethisch relevante Fragestellungen in Unternehmungen zu untersuchen. Sie soll Probleme von Unternehmungen aufgreifen, für deren Entstehung und Bewältigung ethische Bezüge von Bedeutung sind, deren Struktur herausarbeiten und Ansätze zu ihrer Lösung aufzeigen.“⁴³⁷ Dies sei besonders für eine anwendungsorientierte Disziplin wie der Betriebswirtschaftslehre von Bedeutung, denn diese „sollte auch Hilfestellungen zur Analyse und Lösung von Wertfragen leisten [...]“.⁴³⁸

KÜPPERS analytisch ausgerichtete Konzeption beginnt dabei, wie auch z. B. bei STEINMANN und LÖHR, mit der Feststellung, dass Unternehmen in der heutigen Weltwirtschaft über steigende Handlungsspielräume verfügten, welches wiederum mit einer erhöhten Verantwortung einhergehe. Ferner sei grundsätzlich eine rein legalistische Handlungssteuerung wirtschaftlicher Aktivitäten unmöglich und zudem aus Gründen des Wettbewerbs unpraktikabel: „Die *Existenz von Handlungsspielräumen* ist damit nicht nur eine Folge einer unvermeidbaren Unvollständigkeit der Rahmenordnung, sondern eines ihrer konstitutiven Elemente.“⁴³⁹ Zunehmende Wichtigkeit erhalte dabei die solide Analyse von ethischen Problemstellungen, welche sich durch wirtschaftliche Handlungen von

⁴³⁴ In diesem Sinne ist nach KÜPPER der Gegenstand der analytischen Unternehmensethik die „*Untersuchung ethischer Fragestellungen bei wirtschaftlichen Entscheidungen in Unternehmungen*“ (Küpper, H.-U. (2011), S. 34, in der Quelle fett herv.). Sie befasst sich „mit der Analyse, Begründung, Anwendung und Folgen von Normen, Werten sowie Werturteilen bei wirtschaftlichen Entscheidungen.“ (Küpper, H.-U. (2011), S. 35).

⁴³⁵ Vgl. Küpper, H.-U. (2011), S. 169.

⁴³⁶ Vgl. zur konzeptionellen Bedeutung des Terminus „*analytisch*“ auch die Ausführungen in Küpper, H.-U. / Schreck, P. (2009), S. 27.

⁴³⁷ Küpper, H.-U. (2011), S. 169. Vgl. ähnlich auch Küpper, H.-U. (2007), S. 257.

⁴³⁸ Küpper, H.-U. (2015), S. 320. Vgl. auch Küpper, H.-U. (2015), S. 326; Küpper, H.-U. / Schreck, P. (2009), S. 13.

⁴³⁹ Küpper, H.-U. (2011), S. 36, in der Quelle fett herv. Vgl. hierzu auch Küpper, H.-U. (2015), S. 326; Küpper, H.-U. / Schreck, P. (2009), S. 25–26.

Unternehmen ergäben, wobei insbesondere die Manager in immer größerem Maße argumentativ gefordert seien. Die analytische Ethik setzt hierbei an, indem sie ein Raster entwickelt, welches der Detektion wirtschaftsethischer Probleme im betrieblichen Kontext dient. Innerhalb dieses Rasters wird so, analog zu KÜPPERS Controllingkonzeption⁴⁴⁰, zwischen Leistungs- und Führungssystem (funktional) differenziert, wobei auch Governancefragen (und damit prinzipiell die Überlegungen WIELANDS) als drittes Problemfeld und übergreifende Steuerungsarchitektur in Unternehmen Berücksichtigung finden.⁴⁴¹ In diesem Zusammenhang werden nun einige Felder systematisch erarbeitet. Dabei werden etwa ethische Fragestellungen u. a. im Kontext von Verantwortung, den Werten sowie dem organisationalen Zielsystem oder der Personalführung diskutiert. Auf der Ebene des Leistungssystems erfolgt wiederum eine Gliederung nach Produktion, Marketing und Investition. Diese sicherlich nicht als abschließend zu bezeichnende Klassifikation wird nun hinsichtlich ethischer Problemstellungen in verschiedenen Analyseebenen evaluiert. So werden in einem ersten Schritt relevante unternehmensethische Fragestellungen in den oben aufgezeigten betrieblichen Funktionen herausgearbeitet. Hierbei wird bei KÜPPER ein dominanter Fokus auf (v. a. individuelle) Werte als zentrale Einflussfaktoren des Handelns gelegt. In einem zweiten Schritt werden die Wirkungen dieser Werte auf organisationale Zielsetzungen beleuchtet, welche in einem dritten Schritt auf mögliche Beziehungen und Konflikte analysiert werden, wobei ein besonderer Fokus auf ethisch-ökonomischen Konflikten liegt.⁴⁴² Gerade letztere seien durch die Globalisierung und potentiell konfligierenden Wertesystemen, welchen sich weltweit operierende Unternehmen gegenübergestellt sähen, von entscheidender Bedeutung in der Analyse.⁴⁴³ Abschließend muss dann in einem vierten Schritt überzeugend begründet werden, welchen dieser Werte gefolgt werden soll.⁴⁴⁴ Dieses Schema stellt nochmals folgende Tabelle 3.1 dar.

Eine solche Entscheidung ist dabei normativ, d. h., sie beruht auf einer korrespondierenden „Sollens“-Aussage, die wie bereits einleitend aufgezeigt wurde, einer überzeugenden Begründung bedarf. Einer solch wissenschaftlich fundierten Begründung widmet sich KÜPPER detailliert. So schlägt dieser beruhend

⁴⁴⁰ Vgl. hierzu Küpper, H.-U. et al. (2013), S. 36.

⁴⁴¹ Vgl. Küpper, H.-U. (2011), S. 178–179.

⁴⁴² Vgl. Küpper, H.-U. (2011), S. 173; Küpper, H.-U. (1999), S. 63.

⁴⁴³ Vgl. Küpper, H.-U. (2011), S. 174.

⁴⁴⁴ Vgl. detailliert Küpper, H.-U. (2016), S. 16–17; Küpper, H.-U. (2015), S. 328–331; Küpper, H.-U. (2011), S. 172–174 und S. 176–179; Küpper, H.-U. (2009), S. 788–789; Küpper, H.-U. / Schreck, P. (2009), S. 28; Küpper, H.-U. (2007), S. 262–264.

Tabelle 3.1 Analytisches Evaluationsframework nach KÜPPER⁴⁴⁵

Anwendungs- bereiche / Analyse- dimensionen	Corporate Governance	Führungssystem					Leistungssystem		
		Entscheidung und Verantwortung	Werte- und Zielsystem	Personal- führung und Organisation	Unternehmens- rechnung	Controlling	Produktion	Marketing	Investition und Finanzierung
Unternehmensethische Fragestellungen									
Wirkungsanalyse									
Beziehungs- und Konfliktanalyse									
Begründungsanalyse									

auf seinen grundlegenden wissenschaftstheoretischen Überlegungen vor, konkrete Werthaltungen durch die Rückbindung an anerkannte Basiswertungen⁴⁴⁶ zu rechtfertigen, welche dann formal oder auch empirisch-plausibilisierend zur Begründung von spezifischen Werten genutzt werden können. Die Gründe für die Auswahl der Basiswertungen sind nach KÜPPER wiederum letztlich philosophisch zu fundieren, z. B. durch metaphysische Argumentation, durch das Postulat der Vernunft oder durch konzeptionelle Begründungen, z. B. im Rahmen vertrags-theoretischer Überlegungen.⁴⁴⁷ Ein solch konzeptionell strukturiertes Vorgehen könne die Akzeptanz normativer Aussagen deutlich erhöhen. In diesem Sinne postuliert KÜPPER: „An die Stelle der Behauptung, eine bestimmte Norm sei beispielsweise als ethisch gerechtfertigt oder als zweckmäßig anzusehen, tritt ein *Begründungszusammenhang*, dessen Schritte sich logisch oder empirisch überprüfen lassen und zu einer Norm führen, für die man möglicherweise einen höheren

⁴⁴⁵ Küpper, H.-U. (2016), S. 17; Küpper, H.-U. (2015), S. 328; Küpper, H.-U. (2011), S. 179; Küpper, H.-U. (2009), S. 789; Küpper, H.-U. / Schreck, P. (2009), S. 28. Vgl. auch Küpper, H.-U. (2007), S. 262.

⁴⁴⁶ Eine solche Basiswertung könnte bspw. in einem *Weltethos* gefunden werden, wie dieses insbesondere in der Tradition von KÜNG erforscht wird. Vgl. Küpper, H.-U. (2016), S. 26; Küpper, H.-U. (2011), S. 213 sowie grundlegend die Überlegungen sowie Ergebnisse in Küng, H. (2016); Küng, H. (2012).

⁴⁴⁷ Vgl. Küpper, H.-U. (2015), S. 320–321; Küpper, H.-U. (2011), S. 174–176; Küpper, H.-U. (2007), S. 260–262.

Grad an Akzeptanz annehmen kann.“⁴⁴⁸ Diese Überlegungen fasst nochmals die nachfolgende Abbildung 3.13 zusammen.

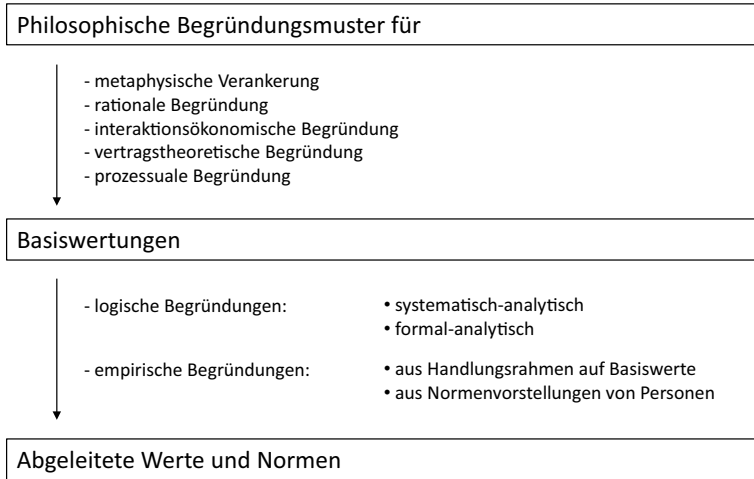


Abbildung 3.13 Begründung von Werten und Normen nach KÜPPER⁴⁴⁹

Die Konzeption KÜPPERS wird von ihm neben normativen und deskriptiven Ansätzen als dritter konzeptioneller Zugang zu wirtschaftsethischen Fragen erachtet, wobei sie beide Perspektiven konzeptionell innovativ vereine. So sehe die analytische Ethik „ihren Gegenstand in der Untersuchung von Wertproblemen und nutzt hierzu sowohl deskriptive als auch normative Aussagen.“⁴⁵⁰ Dabei geht es ersichtlicherweise nicht um eine Letztklärung normativer Fragen, sondern um eine Unterstützung des Managements in einer transparenteren, konzeptionell unterstützten Durchdringung ethischer Problemstellungen⁴⁵¹, welches auch für diese Arbeit von besonderer Relevanz ist. Zentral ist in diesem Kontext folglich, „die in Unternehmungen tätigen und entscheidenden Personen für moralische Probleme in ihrer Tätigkeit zu sensibilisieren und ihnen Instrumente an die Hand

⁴⁴⁸ Küpper, H.-U. (2011), S. 175, in der Quelle fett herv.

⁴⁴⁹ Küpper, H.-U. (2016), S. 26; Küpper, H.-U. (2015), S. 321; Küpper, H.-U. (2011), S. 174. Vgl. auch Küpper, H.-U. (2007), S. 261.

⁴⁵⁰ Küpper, H.-U. (2011), S. 108.

⁴⁵¹ Vgl. Küpper, H.-U. (2016), S. 25–26; Küpper, H.-U. (2015), S. 331–332; Küpper, H.-U. (2011), S. 164–165; Küpper, H.-U. / Schreck, P. (2009), S. 27; Küpper, H.-U. (2007), S. 265.

zu geben, mit denen sie diese bewältigen können.“⁴⁵² Somit sei es letztlich die Aufgabe einer betriebswirtschaftlichen Beschäftigung mit unternehmensethischen Fragestellungen, dem Entscheidungsträger „Wissen zur Verfügung zu stellen, mit dem er die ethische bzw. Wertdimension seiner Entscheidungen bewusster wahrnehmen und hierdurch verantwortlich handeln kann.“⁴⁵³

3.5 Englischsprachige Beiträge der Business Ethics im Vergleich

Die vorausgegangenen Ausführungen haben die intensiv geführte und breit gefächerte konzeptionelle Debatte des deutschsprachigen Raumes aufgezeigt, welche zu einer Vielzahl differenziert ausgearbeiteter Wirtschaftsethiken geführt hat. Vergleicht man diesen Forschungsstand mit dem des angelsächsischen Raumes, so zeigen sich einige Unterschiede, welche im Folgenden diskutiert werden, bevor abschließend ein kurzer Überblick über einige wirtschaftsethische Beiträge der *Business Ethics* gegeben wird.

Im Vergleich zum deutschsprachigen Raum fällt zuerst einmal die bereits relativ frühe Beschäftigung mit wirtschaftsethischen Fragestellungen auf.⁴⁵⁴ In diesem Sinne wurde in der Literatur lange Zeit darauf hingewiesen, dass die deutschsprachige Erforschung wirtschaftsethischer Fragestellungen denen des angelsächsischen Raumes hinterherhinkte. So konstatierten STEINMANN und LÖHR noch Mitte der 1990er Jahre: „The *German debate* on business ethics has often been estimated to be at least 10 years behind the state of the art in the United States.“⁴⁵⁵ Während bei deutschsprachigen Fachvertretern durch den bereits diskutierten historischen Entstehungsprozess der BWL zahlreiche Vorbehalte

⁴⁵² Küpper, H.-U. (2015), S. 326–327.

⁴⁵³ Küpper, H.-U. (2011), S. 165.

⁴⁵⁴ So finden sich erste systematische Ansätze nach MATTEN und PALAZZO bereits in den 1950er Jahren bei HOWARD R. BOWEN. Vgl. Matten, D. / Palazzo, G. (2008), S. 52 sowie die dort referenzierten Ausführungen in Bowen, H. R. (2013).

⁴⁵⁵ Steinmann, H. / Löhr, A. (1996), S. 22, in der Quelle ebenfalls herv. In diesem Sinne betont auch VOGEL: „While interest in this subject was largely confined to the United States during the 1970s, during the 1980s it spread to a number of other capitalist nations as well.“ (Vogel, D. (1992), S. 34). Auch HANSON hebt in diesem Kontext hervor: „Business ethics first appeared as a management concern and as an academic subject in the United States in the late 1970s.“ (Hanson, K. O. (2018), S. 544). Vgl. auch Bowie, N. E. (2000), S. 7. Vgl. für den spezifisch deutschsprachigen Kontext auch Grabner-Kräuter, S. (2005), S. 141–142.

gegenüber einer Beschäftigung mit normativen Fragestellungen in betriebswirtschaftlichen Konzeptionen existierten, kann im angelsächsischen Bereich eine wesentlich unbefangene Auseinandersetzung mit dieser Thematik festgestellt werden, welche sich auch in einer bis heute recht unumstrittenen Aufnahme ethischer Kursinhalte in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen zeigt. So betonen auch KÜPPER und SCHRECK: „Während ‚Business Ethics‘ in vielen Lehrprogrammen und Lehrbüchern anglo-amerikanischer Hochschulen einen festen Platz einnimmt, ist die Verankerung von Unternehmensethik in der deutschen BWL umstritten.“⁴⁵⁶ Dies zeigt sich auch in der tendenziellen Unterrepräsentation genuin wirtschaftsethischer Lehrstühle im deutschsprachigen Raum, wohingegen angelsächsische Professuren im Bereich der *Business Ethics* als weitverbreitet und allgemein anerkannt gelten können. In diesem Sinne heben auch STEINMANN und LÖHR hervor: „If one compares the research and *teaching* in the field of Business Ethics with the situation in the United States, then one has to note a clear deficit. Serious arguments and resistance have been to the fore against the establishment of independent university chairs in Business Ethics.“⁴⁵⁷

Dabei zeigt sich jedoch auch ein konzeptionell im Vergleich zur deutschsprachigen Forschung und Lehre deutlich anderer Zugang zum Themengebiet der Wirtschaftsethik.⁴⁵⁸ Während die deutschsprachige Forschung, wie aufgezeigt, sehr stark auf konsistente, umfangreiche Theoriebildung und -begründung mit der Intention einer Erschaffung widerspruchsfreier (Begriffs-)Systeme fokussiert, ist die angelsächsische Tradition dominant durch eine Praxisorientierung charakterisiert, mit dem Ziel der Lösung praktischer Managementprobleme. So steht weniger die Entwicklung umfassender Konzepte im Vordergrund als vielmehr die empirische Sammlung von Evidenzen und die Entwicklung von Tools⁴⁵⁹, welche Managern in der beruflichen Praxis hilfreich sein können, d. h. für praktische

⁴⁵⁶ Küpper, H.-U. / Schreck, P. (2009), S. 14. In diesem Sinne konstatierten bereits STEINMANN und LÖHR: „One should, however, note that ethical aspects have had hardly any attention in economics teaching in the Federal Republic.“ (Steinmann, H. / Löhr, A. (1992), S. 140). Vgl. ähnlich auch die Ausführungen bei STEINMANN und OPPENRIEDER: „Im Vergleich zu diesen ‚forcierten‘ Anstrengungen in den USA nehmen sich die europäischen Bemühungen um die Konstituierung einer Lehre von der Unternehmensethik eher bescheiden aus.“ (Steinmann, H. / Oppenrieder, B. (1985), S. 170).

⁴⁵⁷ Steinmann, H. / Löhr, A. (1992), S. 139–140, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. auch Matten, D. / Palazzo, G. (2008), S. 60; Enderle, G. (1996), S. 43.

⁴⁵⁸ Für eine ausführliche konzeptionelle Diskussion, welche auch eine Berücksichtigung französischsprachiger Beiträge enthält, vgl. die Ausführungen in Seidel, F. / Schlierer, H.-J. / Tovey, I. (1998).

⁴⁵⁹ PALAZZO bezeichnet in diesem Kontext prägnant den „angelsächsische[n] intellektuelle[n] Stil“ als „Turning Theories into Tools“ (Palazzo, B. (2005), S. 184).

Probleme *viable* Lösungen⁴⁶⁰ offerieren, ohne Anspruch auf strenge Theoriekonsistenz oder eine Geschlossenheit zugrunde liegender theoretischer Systeme zu erheben.

Die Gründe für die unterschiedliche Ausrichtung beider wirtschaftsethischer Traditionen sind dabei intensiv in der Literatur, insbesondere in den 1990er und zu Beginn der 2000er Jahre, diskutiert worden. Aus theoriegeschichtlicher Perspektive kann zum einen ein differierendes philosophisches Fundament zur Begründung der unterschiedlichen Entwicklung herangezogen werden. So argumentiert beispielsweise PALAZZO, dass die angelsächsische Forschung „durch den starken Einfluss des Pragmatismus⁴⁶¹ als der dominanten erkenntnistheoretischen und philosophischen Tradition“⁴⁶² beeinflusst sei. Das Konzept des Pragmatismus, welches insbesondere durch die Arbeiten von PEIRCE⁴⁶³ begründet wurde⁴⁶⁴, postuliert hierbei „einen Vorrang von Praxis vor rein theoretischen Überlegungen“⁴⁶⁵. Spezifisch gilt z. B. folglich der Standpunkt, dass „die Wahrheit einer Erkenntnis nichts anderes bedeutet, als dass sie auf lange Sicht von einer Gemeinschaft der Forschenden vertreten werden kann. Eine unbezweifelbare Gewissheitsbasis wird nicht zugelassen bzw. als nicht notwendig erachtet.“⁴⁶⁶ In diesem Sinne subsumiert auch CAVANAGH, dass es die zentrale Idee des Pragmatismus sei, zu klären, „how to get the job done without much

⁴⁶⁰ Der Begriff der *Viabilität*, welcher ursprünglich aus der Biologie stammt, wurde von ERNST VON GLASERSFELD in den breiteren wissenschaftlichen Diskurs eingeführt und gegen den klassischen Wahrheitsanspruch wissenschaftlicher Erkenntnis positioniert. In diesem Sinne gilt: „Begriffe, Theorien und kognitive Strukturen im allgemeinen sind viabel bzw. überleben, solange sie die Zwecke erfüllen, denen sie dienen [...]“ (Glaserfeld, E. v. (1992), S. 141). Vgl. einführend auch Köck, W. K. (2015), S. 369–373.

⁴⁶¹ Vgl. hierzu paradigmatisch die Ausführungen bei Rosenthal, S. B. / Buchholz, R. A. (2000); Michalos, A. C. (1995).

⁴⁶² Palazzo, B. (2005), S. 185. Vgl. hierzu auch Enderle, G. (1996), S. 42; Steinmann, H. / Löhr, A. (1992), S. 139. In diesem Sinne hebt auch PALAZZO pointiert die „different ‚habits of the heart‘ underlying German and American business ethics“ (Palazzo, B. (2002), S. 195) hervor.

⁴⁶³ Vgl. einführend Peirce, C. S. (1973). Zentrale klassische Beiträge zum Pragmatismus finden sich auch bei JAMES. Vgl. hierzu James, W. (1995).

⁴⁶⁴ Vgl. Fetzer, J. (2004), S. 46. In der Literatur wird PEIRCE daher häufig auch als „Vater des Pragmatismus“ (Viola, T. (2018), S. 2) bezeichnet. Vgl. einführend auch Lenk, H. (1975).

⁴⁶⁵ Fetzer, J. (2004), S. 46.

⁴⁶⁶ Fetzer, J. (2004), S. 46.

concern for inconsistencies. Simply put, pragmatism says that which works is by that fact good and true.“⁴⁶⁷

Dagegen zeigt die deutschsprachige Tradition eine starke Prägung durch den Deutschen Idealismus, welcher die konzeptionell strenge „Entwicklung von Theorien und Prinzipien in den Vordergrund“⁴⁶⁸ rückt. Dies zeigen auch die großen Systementwürfe der klassischen Autoren wie KANT, FICHTE, SCHELLING und HEGEL mit ihrer intensiven Suche nach umfassenden, geschlossenen und in sich konsistenten philosophischen Begriffssystemen.⁴⁶⁹ Folglich herrscht aus der Perspektive der deutschsprachigen Wirtschaftsethikforschung häufig eine recht deutliche Skepsis bis hin zu Unverständnis gegenüber der stark praktisch bzw. anwendungsorientierten angelsächsischen „Business Ethics“ vor, welcher z. B. oftmals konzeptionelle „Profillosigkeit“⁴⁷⁰ oder eine schwache theoretische Fundierung vorgeworfen wird.⁴⁷¹ In Abgrenzung hierzu gelte dagegen „that Continental Europeans, though in varying degrees, tend to focus first on theoretical issues before they address, if ever, the practical challenges.“⁴⁷² In diesem Sinne betonen auch STEINMANN und LÖHR die Tendenz der deutschsprachigen Forschung, sich in der „Diskussion um Unternehmensethik immer wieder in theorieträchtigen Grundsatzprogrammen“⁴⁷³ zu verfangen. Darauf aufbauend wird vielfach auch ein differierendes Tätigkeitsverständnis der deutschsprachigen und angelsächsischen Wirtschaftsethiker postuliert. So betonen auch SEIDEL,

⁴⁶⁷ Cavanagh, G. F. (1976), S. 172. Vgl. ähnlich auch die Ausführungen der neuesten Auflage zum Pragmatismus in Cavanagh, G. F. (2010), S. 339.

⁴⁶⁸ Palazzo, B. (2005), S. 186.

⁴⁶⁹ Ganz in diesem Geiste betont auch STADLER: „Begriffsklarheit ist die Voraussetzung ernster Forschung; die Schaffung einwandfreier Begriffe und ihre Vereinigung zu einem geschlossenen System, erste und grundlegende Aufgabe jeder Wissenschaft.“ (Stadler, M. (1932), S. 5).

⁴⁷⁰ Palazzo, B. (2005), S. 185.

⁴⁷¹ In diesem Sinne subsumieren auch STEINMANN und LÖHR, dass klassische Disziplinen „like philosophy and economics, often disqualified the international (and mainly U.S.) debate as theoretically poor and merely instrumental.“ (Steinmann, H. / Löhr, A. (1996), S. 23). Ähnlich argumentiert auch PALAZZO, welche die teils ambiguitätige Evaluation der pragmatischen Forschungstradition aus deutschsprachiger Perspektive noch stärker hervorhebt: „Seen from a distance, the American hands-on activities impress German theorists in business ethics and fill them with a peculiar mixture of feelings: amazement, envy and disapproval.“ (Palazzo, B. (2002), S. 197). Vgl. hierzu auch Grabner-Kräuter, S. (2005), S. 152–154.

⁴⁷² Enderle, G. (1996), S. 42.

⁴⁷³ Steinmann, H. / Löhr, A. (1995b), S. 238. Auch WIELAND hebt im deutschsprachigen Raum analog das lange Zeit „abstrakte[] Niveau“ (Wieland, J. (1993), S. 13) des wirtschaftsethischen Diskurses hervor.

SCHLIERER und TOVEY: „The pragmatic qualities of the American approach effectively owe as much to the management style and objectives of most American business schools as the highly theoretical approach of the Germans does to the academic and scientific (*wissenschaftlich*) demands intrinsic to *Betriebswirtschaftslehre* as it is fostered in German Universities.“⁴⁷⁴

Während im deutschsprachigen Raum folglich stark die Forschung aus originären Erkenntnisgründen betrieben wird, steht im angelsächsischen Raum wesentlich stärker die didaktische Tätigkeit der Ausbildung zukünftiger Manager im Fokus, welche die Auseinandersetzung mit normativen Fragestellungen im Sinne von „*good business*“ als Mittel zur erfolgreichen Unternehmensführung auffasst. Dies äußert sich zum einen in dem starken Fokus auf Case Studies, in welchen konkrete Einzelfälle ethischer Probleme aus der Managementpraxis diskutiert werden. So betonen auch FRENCH und GRANROSE die Bedeutung des Case Study-Ansatzes zur Vermittlung wirtschaftsethischer Inhalte und heben hervor: „We believe that the case study approach has proven itself to be the most stimulating and productive method of helping both students and business people develop the skills necessary to cope effectively with the moral or ethical dilemmas that arise in the competitive business world. And we believe that actual cases, rather than fictitious ones, provide the best starting point.“⁴⁷⁵ Ganz in diesem Sinne fokussieren auch GOODPASTER, NASH und DE BETTIGNIES in ihrem Einführungswerk auf konkrete Praxisbeispiele und betonen „teaching and learning ethics by the case method as an activity which, when undertaken with certain epistemological, analytical, and curricular convictions, provides a powerful approach to professional education.“⁴⁷⁶

Der Fokus auf die Ausbildung künftiger Manager spiegelt sich wiederum in dem ebenfalls stark ausgeprägten Fokus auf die wirtschaftsethische Mikroebene des handelnden Individuums als zentraler Entscheidungsinstanz wider. Während, wie gezeigt wurde, neben führungs- bzw. individuellethischen Überlegungen in den deutschsprachigen Konzeptionen auch intensive Bemühungen zur Konzeption von makro- bzw. mesoethischen Ansätzen aufzufinden sind, weisen die zentralen angelsächsischen Werke häufig einen starken Mikrofokus auf. So konstatiert auch ENDERLE: „One of their major tasks consists in educating future managers, which

⁴⁷⁴ Seidel, F. / Schlierer, H.-J. / Tovey, I. (1998), S. 237–238, in der Quelle ebenfalls herv.

⁴⁷⁵ French, W. A. / Granrose, J. (1995), S. 3.

⁴⁷⁶ Goodpaster, K. E. / Nash, L. L. / De Bettignies, H.-C. (2006), S. 14. Dabei sei auch „*the case method as a form of pedagogy particularly suited to the subject matter of business ethics.*“ (S. 3, in der Quelle ebenfalls herv.). Vgl. auch die einführenden Überlegungen bei Ladenson, R. F. (2009).

is why they mainly deal with micro-issues and, to a lesser extent, meso-issues.“⁴⁷⁷ Ähnlich hebt auch VOGEL für den spezifisch US-amerikanischen Kontext hervor: „Americans tend to emphasize the role of the individual as the most critical source of ethical values, while in other capitalist nations relatively more emphasis is placed on the corporation as the locus of ethical guidance.“⁴⁷⁸

Diese recht unterschiedliche methodische Vorgehensweise schlägt sich auch in den vorherrschenden Kompendien der angelsächsischen Wirtschaftsethik wieder. So sind die meisten der klassischen Lehrbücher der *Business Ethics* erkennbarerweise klar auf die Diskussion einzelner Fallbeispiele fokussiert und weisen meist nur eine geringe spezifisch-konzeptionelle Fundierung auf.⁴⁷⁹ Als wenige Ausnahmen einer expliziten konzeptionellen Positionierung können hier z. B. die Werke von BOWIE oder SISON genannt werden, wobei BOWIE in seinen Ausführungen auf die Pflichtenethik KANTS rekurriert⁴⁸⁰, während SISON seine wirtschaftsethischen Überlegungen auf der aristotelischen Tugendethik⁴⁸¹ aufbaut.⁴⁸² Dennoch kann letztlich auch bei diesen Wirtschaftsethikern konstatiert werden, dass diese vor allem einen Transfer klassischer ethischer Paradigmen auf praktische Fälle vornehmen und dabei keine umfassende eigenständige Theorieentwicklung betreiben.⁴⁸³ Aus der vielfach praktisch-instrumentellen Ausrichtung kann schließlich auch ein Fokus auf die Entwicklung von „Ethiktools“, welche eine konzeptionell fundierte Entscheidungsunterstützung normativer Fragen intendieren, aufgefunden werden. Ein bekanntes Beispiel stammt hierbei von

⁴⁷⁷ Enderle, G. (1996), S. 44. Vgl. hierzu auch Matten, D. / Palazzo, G. (2008), S. 51.

⁴⁷⁸ Vogel, D. (1992), S. 44. Vgl. ähnlich auch Vogel, D. (1993), S. 169.

⁴⁷⁹ Vgl. hierzu z. B. die Ausführungen in Crane, A. et al. (2019); Ferrell, O. C. / Fraedrich, J. / Ferrell, L. (2017); Shaw, W. H. (2017); Stanwick, P. A. / Stanwick, S. D. (2016); Velasquez, M. G. (2014); Weiss, J. W. (2014); De George, R. T. (2010); Goodpaster, K. E. / Nash, L. L. / De Bettignies, H.-C. (2006); French, W. A. / Granrose, J. (1995).

⁴⁸⁰ Vgl. Bowie, N. E. (2017); Bowie, N. E. (2013); Bowie, N. E. (2000); Bowie, N. E. (1998a); Bowie, N. E. (1998b). Vgl. auch die Ausführungen bei Freeman, R. E. (2012), welcher BOWIES Ansatz als pragmatische Interpretation der Lehre KANTS deutet.

⁴⁸¹ Vgl. Sison, A. J. G. / Ferrero, I. / Guitián, G. (2019); Sison, A. J. G. (2015); Sison, A. J. G. / Fontrodona, J. (2012); Sison, A. J. G. (2011a); Sison, A. J. G. (2011b); Sison, A. J. G. (2008). Ein weiterer bekannter Vertreter einer tugendethischen Wirtschaftsethik ist SOLOMON. Vgl. hierzu die Ausführungen in Solomon, R. C. / Martin, C. (2004); Solomon, R. C. (1999); Solomon, R. C. (1992a).

⁴⁸² Vgl. z. B. Neuhäuser, C. (2011c), S. 164, welcher neben diesen zwei klassischen Strömungen auch die Beiträge von RAWLS als dritte bedeutsame Theorietradition auffasst.

⁴⁸³ In diesem Sinne konstatiert auch BOWIE: „[...] I am simply using Kantianism as a theoretical normative framework for telling a story about what a Kantian vision of capitalist business organizations would be like.“ (Bowie, N. E. (1998a), S. 38).

FISHER und LOVELL, welche ein Framework entwickeln, das die verschiedenen konzeptionellen Perspektiven (z. B. Tugend- und Pflichtenethik, aber auch das persönliche Gewissen) in ein integratives Framework einbindet, so dass hierauf aufbauend eine ausgewogene, transparente normative Argumentation erleichtert wird.⁴⁸⁴ Dies wiederum korrespondiert mit dem aufgezeigten starken Fokus der „Business Schools“ auf eine angewandte Managementlehre, welche eine praxisorientierte Ausbildung anstelle einer eher akademischen Betrachtung wirtschaftsethischer Zusammenhänge intendieren.

Die vorausgegangenen Überlegungen haben nach Erörterung der zentralen terminologischen Grundlagen der Ethik die im deutschsprachigen Raum intensiv geführte Diskussion um die konzeptionelle Ausrichtung der Wirtschaftsethik aufgezeigt, welche eine Vielzahl konkurrierender Konzeptionen hervorbrachte. In diesem Zusammenhang wurde auch deutlich, dass konträr hierzu die angelsächsische Wirtschaftsethiktradition ein wesentlich stärker praktisch orientiertes Forschungsprogramm verfolgt und daher kaum eigenständige wirtschaftsethische Ansätze erarbeitet hat, welche wiederum in konzeptionellen Diskursen umfassend kritisierbar wären.⁴⁸⁵ Im Nachfolgenden werden daher insbesondere die deutschsprachigen Konzeptionen einer kritischen Würdigung unterzogen. Dabei zeigt sich neben der umfangreichen Kontroverse um die „richtige“ Ausrichtung der Wirtschaftsethik, auch in der Zusammenschau mit den pragmatischen angelsächsischen Überlegungen, die Notwendigkeit einer Neukonzipierung von Unternehmensethik, welche als originäre Mesoethik überzeugend eine praktische Relevanz und theoretische Fundiertheit verbindet.

⁴⁸⁴ Vgl. Fisher, C. / Lovell, A. (2009), S. 139–140. In der neuesten Auflage wurden die detaillierten Ausführungen deutlich gekürzt und es findet sich ein Internetlink, welcher zu einer interaktiven Applikation des nochmals überarbeiteten Frameworks führt. Vgl. hierzu Fisher, C. / Lovell, A. (2013), S. 142–143. Vgl. in diesem Kontext auch die Frameworks von Jiambalvo, J. (2020), S. 19; Scharding, T. (2018), S. 54–56; Stuart, I. / Stuart, B. / Pedersen, L. J. T. (2014), S. 46; Gampel, E. H. (2009), S. 55–64.

⁴⁸⁵ Eine Ausnahme bildet hier die *Stakeholder-Theory*, welche vielfach auch zum Gegenstandsbereich der *Business Ethics* gerechnet wird. Vgl. z. B. Crane, A. et al. (2019), S. 59–65; Ferrell, O. C. / Fraedrich, J. / Ferrell, L. (2017), S. 30–52; Fisher, C. / Lovell, A. (2013), S. 348–357 sowie konzeptionell auch Grabner-Kräuter, S. (2005), S. 154–157. Vgl. auch die Überlegungen bei Weiss, J. W. (2014), welcher diese explizit mit dem Stakeholderkonzept fundiert.

3.6 Kritische Würdigung des Forschungsstandes

Wie die vorausgegangenen Ausführungen zeigten, hat sich insbesondere die deutschsprachige Forschung auf die Erarbeitung detaillierter Konzeptionen fokussiert. Im Weiteren werden nun neben den konzeptionellen Verdiensten auch die potentiellen Limitationen⁴⁸⁶ der zuvor aufgezeigten Schulen der Wirtschaftsethik problematisiert sowie auch die kritische Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Theorietraditionen aufgezeigt.

3.6.1 Reflexion der klassischen Ansätze des deutschsprachigen Raums

Die klassische diskursethische Konzeption von STEINMANN und LÖHR kann in vielerlei Hinsicht als wegweisend erachtet werden. Die Autoren betonen zum einen die zentrale Notwendigkeit, sich als Unternehmen aktiv um die gesellschaftliche Legitimität betrieblicher Handlungen zu bemühen. Legales Handeln kann dabei als nicht hinreichend zum Erhalt der gesellschaftlichen Legitimität erachtet werden. In diesem Sinne gilt richtigerweise: „Compliance is not enough“!⁴⁸⁷ Darüber hinaus wenden sich STEINMANN und LÖHR aber auch explizit gegen manipulative oder rein monologische Legitimierungsversuche und betonen die Notwendigkeit eines integrativen Diskurses als zentrales konzeptionelles Fundament ihrer Ethik. Dabei gilt beispielsweise, dass hinsichtlich des zu führenden Diskurses potentiell alle Betroffenen Zugang besitzen müssen und letztlich das bessere Argument⁴⁸⁸ zählt.

⁴⁸⁶ Eine umfassende Diskussion der zentralen Wirtschaftsethiken des deutschsprachigen Raums findet sich auch bei Küpper, H.-U. (2011), S. 130–164.

⁴⁸⁷ Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 11; Kennedy-Glans, D. / Schulz, R. (2005), S. XIX; Wheeler, W. A. (1992), S. 10. Diese Auffassung wird sogar in der Schule HOMANNS geteilt, so heben beispielsweise LÜTGE und UHL hervor, dass Compliance lediglich „als ethische Minimalanforderung“ (Lütge, C. / Uhl, M. (2017), S. 171) aufzufassen wäre. Dabei erscheint jedoch grundsätzlich unproblematisiert, dass (gerade in illiberalen Regierungssystemen) auch illegitime rechtliche Regelungen existieren können, so dass die Legalität nicht vollständig innerhalb der Sphäre der Legitimität verortet sein muss bzw. keine notwendige Teilmenge hiervon darstellt. Vgl. hierzu auch die konzeptionellen Überlegungen in Abschnitt 2.5.1.

⁴⁸⁸ Hierbei sind, wie bereits in den Grundlagen aufgezeigt, die Existenz guter bzw. persuasiver Gründe zentral. *Gute Gründe* liegen nach STEINMANN und LÖHR „dann vor, wenn über sie ein allgemeiner und freier Konsens aller Betroffenen über ihre Berechtigung erzielt worden ist.“ (Steinmann, H. / Löhr, A. (1997), S. 10).

Die Konzeption von STEINMANN und LÖHR wurde jedoch auch einer umfassenden kritischen Würdigung unterzogen. Denn zuerst einmal ist fraglich, ob stets alle Betroffenen faktisch in einem Diskurs partizipieren können. Insofern bleibt der herrschaftsfreie Diskurs, analog zur Kritik an der zugrunde liegenden Konzeption von HABERMAS, stets ein Ideal, welches es praktisch zu approximieren gilt.⁴⁸⁹ Neben der diskursiven Ausrichtung der Konzeption wurde jedoch auch die generelle Methodik als „angewandte Ethik“⁴⁹⁰, insbesondere von den zwei konkurrierenden Schulen um HOMANN sowie ULRICH, kritisch rezipiert.⁴⁹¹ So verbleibe die Konzeption von STEINMANN und LÖHR aus der Perspektive HOMANNs sowie seiner Schüler auf der reinen Ebene des *Appellierens* und vernachlässige damit den Wettbewerbsdruck, welchem sich Unternehmen ausgesetzt sähen. Als Kernkritikpunkt wird in diesem Sinne in der Literatur meist geschlussfolgert, dass hier die Ethik „gegen die Ökonomie in Stellung gebracht [werde]“, welches letztlich „auf Kosten der Wirtschaftlichkeit [gehe]“.⁴⁹² Auch aus der Schule um ULRICH verharret die Konzeption von STEINMANN und LÖHR lediglich auf der Stufe eines Korrektivs bzw. einer Reparaturoethik, ohne das zugrunde liegende Problem bzw. die Ursachen fragwürdiger Handlungen näher zu erörtern („Reflexionsstopp“⁴⁹³). Auf diese Vorwürfe haben wiederum STEINMANN und LÖHR in einer Vielzahl von Publikationen reagiert, in welchen sie ihre Position verteidigen und beispielsweise hervorheben, dass auch, aber nicht *nur* (oder primär) die Rahmenordnung als Ort der Moral aufzufassen wäre.⁴⁹⁴ Abschließend kann damit festgehalten werden, dass in der Konzeption von STEINMANN und

⁴⁸⁹ Dies betonen auch STEINMANN und LÖHR. Sie weisen darauf hin, dass Ideale als normative Leitlinien trotzdem von konzeptioneller Relevanz seien, an welchen letztlich die Realität gemessen werden könne. Vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 80–81.

⁴⁹⁰ Dabei ist aus fachwissenschaftlicher Sicht die Kritik als „angewandte Ethik“ allerdings irreführend, da, wie aufgezeigt wurde, die gesamte wirtschaftsethische Forschung als angewandte Disziplin aufgefasst werden kann. Vgl. hierzu nochmals Abschnitt 3.2.3.

⁴⁹¹ Vgl. im Überblick Göbel, E. (2020), S. 83–84.

⁴⁹² Göbel, E. (2020), S. 83.

⁴⁹³ Ulrich, P. (2017), S. 14; Ulrich, P. (2016a), S. 15. Vgl. auch Ulrich, P. (2004b), S. 17.

⁴⁹⁴ So heben STEINMANN und LÖHR hervor: „Die Kritik an unserer Position entsteht hier also erst aus der unzulässigen definitorischen Unterstellung, wir würden den ‚Ort der Moral‘ *nur* auf der Unternehmensebene festmachen, die Regeln der Rahmenordnung dagegen *nicht* als Quelle moralisch gerechtfertigter Orientierungen ansehen. Dabei haben wir doch immer und unmißverständlich darauf hingewiesen, daß letztere zum Regelungsbereich der Wirtschaftsethik gehören und insofern – bei guter Begründung – als legitime Ansprüche an die Unternehmen gerichtet werden!“ (Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 134, in der Quelle fett herv.).

LÖHR der Fokus auf die Grenzen des reinen ökonomischen Prinzips (unter vornehmlich legalistischer Argumentation) aus legitimatorischer Perspektive sowie die Hervorhebung der Relevanz eines diskursethischen Fundaments bedeutsam erscheinen. Dabei stellt jedoch, unbeschadet der Frage, welcher Betriebszweck nun als unternehmenskonstitutiv erachtet wird, der Fokus auf den *legitimen Gewinn* eine zu problematisierende Verengung dar, lässt dieser doch wesentliche Ansprüche, z. B. hinsichtlich des Umgangs mit Personal und Zulieferern, welche auch außerökonomische Größen umfassen, außen vor. In diesem Sinne zeigt die Konzeption zwar eine intensive Auseinandersetzung mit einer kritischen Reflexion des unternehmerischen Gewinnstrebens. Darüber hinaus erscheint es jedoch sinnvoll, dass eine Mesoethik wesentlich breiter und direkt mit einer kritischen Reflexionsmöglichkeit aller Stakeholderansprüche beginnt und diese einer Legitimitätsprüfung unterzieht. Zudem weist die Konzeption in der Tat einen durchaus appellativ geprägten Charakter auf. So betont auch STEINMANN explizit: „[C]orporate ethics should be understood [...] as a moral duty [...]“⁴⁹⁵ In diesem Zusammenhang bleibt jedoch die Frage offen, wie die Notwendigkeit von Unternehmensethik überzeugend zu begründen wäre, ohne lediglich normativ besseres Handeln *einzufordern*, sondern auch die praktische Notwendigkeit für die Unternehmensführung persuasiv zu begründen. Dieser Frage wird sich die Arbeit im weiteren Verlauf dezidiert widmen.

Einen anderen konzeptionellen Zugang wählen wiederum HOMANN und seine Schüler, welche vor allem die ordnungspolitische Ebene als zentrales, wirtschaftsethisch wirksames Regelset auffassen. Hierbei gehe es gerade „nicht um eine Ersetzung der Individual-, Handlungs- oder Tugendmoral [...], sondern um deren Stützung [...]“⁴⁹⁶ Zentrale Überlegung der Konzeption ist folglich der Schutz vor Ausbeutung durch für alle Akteure gleichsam wirksame, verbindliche Standards in Dilemmasituationen. HOMANN hebt dabei richtigerweise die potentielle Ausbeutbarkeit von Moral hervor, welche durch die Instabilität bzw. mögliche Asymmetrie einer freiwilligen, moralisch motivierten Kontribution resultiert. So reicht möglicherweise bereits die potentielle Defektion eines einzelnen Akteurs, um alle anderen Akteure aus Eigenschutz zu einer präventiven Gegendefektion zu zwingen⁴⁹⁷, wodurch eine institutionelle Absicherung gegen Opportunismus

⁴⁹⁵ Steinmann, H. (2008b), S. 136. Ähnlich betont auch an anderer Stelle STEINMANN die Übernahme von Verantwortung als „*moralische Pflicht*“ (Steinmann, H. (2008a), S. 339, in der Quelle ebenfalls herv.).

⁴⁹⁶ Homann, K. (2014), S. 64.

⁴⁹⁷ Vgl. hierzu nochmals Homann, K. (2015), S. 43; Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 27; Homann, K. / Suchanek, A. (2005), S. 36; Homann, K. (2002f), S. 14; Homann, K. (1990), S. 35.

zentral erscheint.⁴⁹⁸ Diese wird jedoch dann vornehmlich auf der makroethischen Ebene der Wirtschaftsordnung verortet.

Die Konzeption HOMANNS weist neben diesen Erkenntnisgewinnen einige kritikwürdige Annahmen auf und ist in der Literatur besonders aufgrund ihrer ökonomischen Argumentationsstruktur durchaus kritisch rezipiert worden. Neben dem klassischen Kritikpunkt, dass HOMANN moralisch motivierte Handlungen anhand des Motivs „Eigennutz“ zu implementieren intendiert⁴⁹⁹, wurde auch die generelle Steuerungsproblematik über die Rahmenordnung einer kritischen Analyse unterzogen. Insbesondere wird dabei vielfach auf die Steuerungsgrenzen des Rechts als Implementationssphäre moralischer Normen zurückgegriffen.⁵⁰⁰ So betont ebenso GÖBEL die Grenzen einer Verschärfung von Gesetzen, denn Gesetze würden teilweise ignoriert⁵⁰¹ (unvollständige Kontrollmöglichkeiten), Gesetze enthielten immer auch Grauzonen und bedürften der Auslegung⁵⁰², die Gesetzgebung sei stets lückenhaft⁵⁰³ und die Globalisierung ermögliche ein Ausweichen einzelstaatlicher Regelungen. Des Weiteren sei die Wirtschaft vielfach an der Gestaltung der Rahmenordnung mitbeteiligt, so dass ein Regulierungsergebnis hinsichtlich seiner gesamtgesellschaftlichen Legitimität zu hinterfragen sei und zudem bestehe abschließend auch stets die potentielle Gefahr einer

⁴⁹⁸ Vgl. Homann, K. (2002f), S. 18: „Ohne Sicherung durch i.w.S. ‚ökonomische‘ Vorteile kann die Moral keinen Bestand haben.“

⁴⁹⁹ So betont auch GÖBEL: „Die einseitige und unbändige Verfolgung ihrer eigenen Interessen reicht nicht aus, um das Gemeinwohl zu fördern, auch nicht im Rahmen einer regulierten Marktwirtschaft.“ (Göbel, E. (2017), S. 24). In diesem Sinne betonen auch STEINMANN und LÖHR, dass „schon A. Smith richtigerweise darauf hingewiesen [hat], daß jede Marktwirtschaft nur auf der Grundlage gemeinsam geteilter Moralvorstellungen (Vertragstreue, Zahlungsmoral, Respekt für den Marktpartner etc.) funktionsfähig ist.“ (Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 27).

⁵⁰⁰ Vgl. hierzu auch klassisch Stone, C. D. (1975).

⁵⁰¹ So ist auch evident, dass eine praktizierte, ernsthafte Beachtung von Rechtsnormen neben ihrer formalen Existenz zweifellos der Moral einer Gesellschaft zufällt. So konstatiert auch HORAZ in seinem berühmten Zitat: „Quid leges sine moribus vanae proficiunt [...]?“ (Horaz (2002), lib. 3, 24, 35–36).

⁵⁰² Ein klassisches Beispiel wäre hier z. B. auch die Auslegung von „Treu und Glauben“ oder dem „sittenwidrigen Rechtsgeschäft“ im Rahmen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Vgl. hierzu § 138 Abs. 1, § 242 BGB (2021).

⁵⁰³ Ähnliche Überlegungen finden sich bereits in den 1990er Jahren bei PIES und BLOME-DREES, welche feststellten, „daß die marktwirtschaftlichen Rahmenordnungen, die notwendig lückenhaft sind, in modernen Gesellschaften immer größere Defizite aufweisen und daher ihre moralische Entlastungsfunktion für unternehmerisches Handeln immer weniger erfüllen.“ (Pies, I. / Blome-Drees, F. (1993), S. 752).

Regelungswut⁵⁰⁴, die der freien Marktwirtschaft wiederum entgegenstehe.⁵⁰⁵ Etliche weitere Autoren haben in diesem Kontext ähnliche Argumente gegen die Konzeption HOMANNS hervorgebracht. So kritisiert beispielsweise auch FENNER die Unterschätzung unternehmerischer Handlungsspielräume, den zeitlichen Verzug der Gesetzgebung, wodurch die Gesetze möglicherweise den aktuellen Legitimitätsvorstellungen einer Gesellschaft hinterherhinken sowie die Grenzen einzelstaatlicher Regulierung im Rahmen der Globalisierung.⁵⁰⁶ Auch die Schule um STEINMANN folgt der oben ausgeführten Kritik, stellt hierbei aber nochmals verstärkt die Problematik der vielfachen Abstraktheit von Gesetzen heraus und problematisiert die Grenzen der Steuerung durch Rechtsnormen aufgrund faktischer Vollzugsdefizite.⁵⁰⁷ Die aufgezeigten Kritikpunkte potenzieren sich dabei im Rahmen der zunehmenden Globalisierung unternehmerischer Wertschöpfungsketten, für welche kein einheitlicher, global legitimierter Gesetzgeber existiert. Global wirtschaftende Unternehmen können sich so einzelstaatlichen Kontrollen vielfach entziehen. In diesem Sinne betont STEINMANN: „Diese Frage wird mit der *Globalisierung* immer dringender; denn auf der übernationalen Ebene fehlt ja, wie angedeutet, ein Weltgesetzgeber, der die gemeinsamen Spielregeln der Weltwirtschaftsordnung formulieren könnte.“⁵⁰⁸ Ähnlich kritisch konstatieren auch WETTSTEIN und WADDOCK: „The ongoing economic globalization, however, has rendered this state-centered view increasingly inadequate. [...] [P]owerful transnational corporations must bear more and more direct responsibility for the impact of their actions [...]“⁵⁰⁹

⁵⁰⁴ Vgl. hierzu auch die Ausführungen bei Heidenreich, F. (2012), S. 72–73.

⁵⁰⁵ Vgl. Göbel, E. (2017), S. 21–24.

⁵⁰⁶ Vgl. Fenner, D. (2010), S. 397–398.

⁵⁰⁷ Vgl. Steinmann, H. / Löhr, A. (1997), S. 31; Steinmann, H. / Kustermann, B. (1996), S. 13; Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a), S. 115–116; Steinmann, H. / Oppenrieder, B. (1985), S. 178.

⁵⁰⁸ Steinmann, H. (2004), S. 109, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. hierzu ähnlich auch Steinmann, H. (2011), S. 100 sowie die Ausführungen bei Steinmann, H. (2008b), welcher darauf hinweist, dass „the law itself is often (and more and more so) unable to settle [conflicts] satisfactorily in the public interest. This is already true for the nation state but is still more relevant today for the global economy, and this for many reasons, one being that there is no world wide political institution which can legitimately and effectively decide upon and enforce global rules (world law giver).“ (S. 133–134).

⁵⁰⁹ Wettstein, F. / Waddock, S. (2005), S. 304. Auch dieser Kritikpunkt wurde interessanterweise wiederum ebenfalls von den Schülern HOMANNS thematisiert. So betonen auch PIES, BECKMANN und HIELSCHER: „Nowadays, however, there are definitely global problems, but there is no global government.“ (Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2010), S. 274).

Die aufgezeigte Problematik eines rechtlichen *time-lag* gilt damit nicht nur für die Verabschiedung einzelner Gesetze, sondern vielmehr auch für die Entwicklung eines globalen wirtschaftspolitischen Systems in noch fundamentalerem Maße, worauf z. B. BESCHORNER hinweist: „Für wirtschaftsethische Fragestellungen relevant ist dabei, dass das für die Steuerung der politischen Rahmenordnung wichtige Rechtssystem zeitlich hinter den Entwicklungen der anderen Teilsysteme hinterher hinkt.“⁵¹⁰ Hierdurch kann zumindest *faktisch* eine primäre Regulierung über eine Wirtschaftsrahmenordnung heute als wenig aussichtsreich eingestuft werden, vielmehr erscheint damit die Konzeption HOMANNs auch wiederum eher als *Idealtheorie*, welche die Möglichkeit einer hinreichenden Regulierbarkeit auf globaler Ebene voraussetzen muss, will sie denn faktisch über die Rahmensetzung ihre Wirkmächtigkeit auf das unternehmerische Handeln entfalten. Zudem wäre zu bezweifeln, ob die reine Einhaltung von Gesetzen bereits eine hinreichende unternehmerische Legitimitätswirkung entfaltet. So wiesen bereits PIES und BLOME-DREES in den 1990er Jahren darauf hin, „daß Legalität und Legitimität zunehmend auseinanderfallen: Gewinnerorientiertes Handeln kann heute seine moralische Rechtfertigung immer weniger allein dadurch sicherstellen, daß es die bestehenden Gesetze und geltenden Wettbewerbsregeln beachtet. *Die im klassischen Konzept an die Rahmenordnung delegierte Legitimation wirtschaftlichen Handelns fällt unter solchen Bedingungen an die Unternehmen zurück.*“⁵¹¹ Betrachtet man das Werk HOMANNs, so fällt auf, dass dieser das Themenfeld der Unternehmensethik nur meist relativ kurz und subsidiär ausführt. Hieran anknüpfend subsumiert auch STEINMANN: „Für Unternehmensethik (im hier gemeinten Sinne) wäre kein Platz, jedenfalls kein *systematischer* Platz.“⁵¹² Damit könnte letztlich, wie LÖHR hervorhebt, eine Unternehmensethik „nur die Funktion eines empirisch mehr oder weniger bedeutsamen Lückenbüßers oder eines Anstoßes

Auch SUCHANEK stellt fest: „Die *Globalisierung* stellt Unternehmen heute vor das Problem, dass Nationalstaaten eben nicht mehr in dem Maße wie früher jenen Ordnungsrahmen bereitstellen [...]“ (Suchanek, A. (2008b), S. 18, in der Quelle ebenfalls herv.).

⁵¹⁰ Beschorner, T. (2013), S. 363.

⁵¹¹ Pies, I. / Blome-Drees, F. (1993), S. 753, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. ähnlich auch Lingnau, V. (2011a), S. 39. Interessanterweise wiesen bereits HOMANN und BLOME-DREES in ihrem klassischen Lehrbuch darauf hin, ohne jedoch konsequent die zunehmende Bedeutung einer originären Unternehmensethik herauszustellen: „*Die in der klassischen Konzeption an die Rahmenordnung delegierte Legitimationsverantwortung wirtschaftlichen Handelns fällt bei Defiziten in der Rahmenordnung an die Unternehmen zurück.*“ (Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 126, in der Quelle ebenfalls herv.).

⁵¹² Steinmann, H. (2004), S. 109, in der Quelle ebenfalls herv.

von Gesetzen zukommen [...]“⁵¹³ – zur Vermeidung einer „negativen Grenz-moral“⁵¹⁴. Dies erscheint zwar aus der konzeptionellen Perspektive HOMANNS sicherlich methodisch stringent, unter der faktischen Realität einer begrenzten Steuerung durch formale (Rechts-)Normen zur (dominanten) Lösung ethischer Problemstellungen jedoch zu kurz gegriffen. Vielmehr scheint es sinnvoll, so zu argumentieren, dass basale, allgemeingültige Regeln in Rechtsnormen möglichst wirksam (und zukünftig sicherlich auch zunehmend im globalen Maßstab) abgedeckt werden (sollten), der forschersische Fokus allerdings unter den realen Bedingungen der modernen Wirtschaft *mindestens ebenso stark* auf die Mesoebene gelegt wird, andernfalls droht eine Vernachlässigung der real vielfach existierenden unternehmerischen Handlungsspielräume.

Ein weiterer klassischer Kritikpunkt wirft zudem die Frage auf, inwiefern sich moralisches Handeln *rechnen* muss. Wie aufgezeigt wurde, nutzt HOMANN häufig zwei Argumente, welche jedoch genauer differenziert werden sollten: So wird auf der einen Seite betont, moralisches Handeln müsse unter Nutzung des Eigeninteresses der Akteure motiviert werden bzw. solle sich „rechnen“ (Besserstellung), andererseits wird argumentiert, dieses Handeln dürfe nicht zu einer (dauerhaften) Schlechterstellung führen. Diese beiden Perspektiven fokussieren allerdings auf zwei unterschiedliche Sachverhalte. So erscheint es einsichtig, dass sich moralisches Handeln nicht immer *rechnen* kann⁵¹⁵ (oder gar: muss!⁵¹⁶). Dagegen kann sehr wohl formuliert werden, dass institutionelle Vorkehrungen so zu treffen sind, dass ein solches Handeln nicht zu einer systematischen, dauerhaften (gar existenziellen) *Schlechterstellung* bzw. Ausbeutbarkeit führt, was als eigentliche, zentrale Erkenntnis der Konzeption HOMANNS aufgefasst werden kann. In diesem Sinne folgern auch ABLÄNDER und NUTZINGER: „Mit anderen Worten: es geht hier nicht darum, die Moral entsprechend den Vorteilserwartungen eigennutzorientierter Akteure auszugestalten, sondern darum, der Moral jene Steine aus dem Weg zu räumen, die ihre Befolgung erkennbar behindern oder zumindest erschweren.“⁵¹⁷

⁵¹³ Löhrr, A. (2004), Sp. 1516. Vgl. auch Steinmann, H. (2008a), S. 341 sowie ebenfalls Ulrich, P. (1996), S. 20.

⁵¹⁴ Steinmann, H. / Löhrr, A. (1994a), S. 28.

⁵¹⁵ In diesem Sinne betonen auch ROWLEY und BERMAN: „Only the most naïve (or blindly hopeful) among us will assume that poor (good) social behavior will always have negative (positive) financial implications.“ (Rowley, T. / Berman, S. (2000), S. 406).

⁵¹⁶ Dies wäre die Auffassung einiger klassischer Ethikkonzeptionen, so z. B. auch bei KANT.

⁵¹⁷ Abländer, M. S. / Nutzinger, H. G. (2010), S. 242. Dies entspricht der Auffassung ULRICHS von staatlichen Institutionen als „Rückenstützen“ (Ulrich, P. (2010), S. 98) des ethischen Handelns. Vgl. hierzu auch Thielemann, U. / Weibler, J. (2007a), S. 190.

Die Konzeption HOMANNS weist darüber hinaus auch noch weitere kritische Elemente bzw. Forschungslücken auf. So stellt sich, abgesehen von der primären Verortung von Moral in der Rahmenordnung, z. B. die Frage, wer genau für die Rahmensetzung legitimerweise Verantwortung übernehmen würde. Dies wäre klassischerweise der *Staat* mit dem korrespondierenden Gewaltmonopol zur Durchsetzung der Normen, welches jedoch in den Ausführungen HOMANNS recht kurz kommt.⁵¹⁸ Zudem wäre indirekt auch letztlich die Bürger-schaft in Demokratien gefordert, partizipativ die Regeln einer solch verbesserten Wirtschaftsordnung mitzubestimmen, welches ebenfalls in HOMANNS Werk konzeptionell vernachlässigt wird. So konstatieren auch ABLÄNDER und NUTZINGER: „Woher sollen die höheren moralischen Vorstellungen der Gesellschaft kommen, wenn nicht von den Individuen, die sie konstituieren?“⁵¹⁹ Des Weiteren stellt der Ansatz HOMANNS auch eine tendenzielle *Minimalethik* dar, d. h. durch reine Regulierung werden i. d. R. lediglich die Mindeststandards im gleichermaßen modell-idealtypischen Grenzwettbewerb unter den Unternehmen erhöht, sofern nicht grundsätzlich staatliche Anreize bestimmte Handlungen *per se* fördern. Solch positive Förderungen sind jedoch stets aus fiskalischen Gründen limitiert, so dass auch hier letztlich kein (extrinsischer) Anreiz besteht, über das maximal geförderte Maß hinauszugehen.

Abschließend ist auch ein weiterer, bisher in der Literatur in Bezug auf HOMANNS Konzeption kaum diskutierter Aspekt hervorzuheben. So befasst sich die motivationstheoretische Grundlagenforschung schon des Längeren mit dem s. g. *Crowding-Out-Effekt*, d. h. der Verdrängung intrinsischer Motivation durch extrinsische Anreize.⁵²⁰ Ähnlich erscheint allerdings auch eine zu starke Regulierung über sanktionsbewährte Regeln problematisch, da diese den Akteuren den Eindruck vermitteln könnte, dass mit genuin intrinsischer, d. h. verinnerlichter Moral bzw. einem echten Ethos nicht mehr gerechnet wird⁵²¹ und dieses

⁵¹⁸ Vgl. Heidenreich, F. (2012), S. 74–75.

⁵¹⁹ Abländer, M. S. / Nutzinger, H. G. (2010), S. 243–244.

⁵²⁰ Vgl. hierzu die zentralen Arbeiten in diesem Gebiet von Frey, B. S. (2012); Frey, B. S. / Jegen, R. (2001); Frey, B. S. / Oberholzer-Gee, F. (1997); Frey, B. S. (1994). Eine der bekanntesten, vielfach referenzierten Studien stammt in diesem Kontext von TITMUSS, welcher bereits in den 1970er Jahren Indizien für einen Crowding-Out-Effekt im Kontext von Blutspenden fand. Vgl. hierzu Titmuss, R. (1997). Grundlegend kann der Crowding-Out-Effekt im Rahmen der *Self-Determination Theory* durch die Empfindung einer verminderten Selbstbestimmung erklärt werden. Vgl. hierzu Deci, E. L. / Ryan, R. M. (2008); Ryan, R. M. / Deci, E. L. (2002); Ryan, R. M. / Deci, E. L. (2000). Vgl. grundlegend auch Jost, P.-J. (2008), S. 499–502; North, K. / Güldenbergs, S. (2008), S. 87.

⁵²¹ Vgl. hierzu auch Heidenreich, F. (2012), S. 73.

demzufolge an handlungsleitender Bedeutung verlöre. Folglich könnte eine zu stark formalisierte Normenimplementierung über staatliche Sanktionswege, neben der potentiellen Wirksamkeitsproblematik an sich, auch das Phänomen eines *moralischen Crowding-Out-Effekts* evozieren.

Insgesamt kann es als das akademische Verdienst von HOMANN gelten, die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Dilemmastrukturen im Wirtschaftskontext herausgearbeitet sowie das Augenmerk auf (staatlich) institutionalisierte Regeln gelegt zu haben, welche diese Dilemmata zum Teil überwinden helfen könnten. Wie HOMANN richtigerweise hinweist, können durch reine Idealverfolgung untergehende Unternehmen auch keinen gesellschaftlichen Bedürfnissen mehr dienen. Der dominante Fokus auf die Rahmenordnung erscheint jedoch (zumindest alleinig betrachtet) zu kurz zu greifen, externalisiert Verantwortung und führt zu einer zu starken Vernachlässigung der Mesebene. Insbesondere im Kontext einer fehlenden Weltgesetzgebung erscheint der Ansatz daher aus einer *Ideal*perspektive wichtig und durchaus konzeptionell wegweisend, in der Umsetzung aber bisher auf der globalen Ebene vielfach utopisch. Zudem bleibt schließlich auch der Fokus auf Rechtsnormen aus der Legitimitätsperspektive unternehmerischen Handelns problematisch, denn nicht alles, was legal ist, ist notwendigerweise auch bereits als legitim zu klassifizieren.

Die ausgeführten Kritikpunkte gelten dabei auch prinzipiell für die Schüler HOMANNS, welche seine Konzeption weiterentwickelt und in der Theoriebildung eigene Akzente gesetzt haben. Bei PIES konnte neben der Möglichkeit der institutionsökonomischen Ermittlung von Win-win-Situationen insbesondere die Hervorhebung der Notwendigkeit einer verstärkten didaktischen Beschäftigung mit ethischen Fragestellungen in wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen als genuine Aufgabe einer soliden Bildung zukünftiger Führungskräfte erachtet werden.⁵²² Besonders interessant erscheint hierbei die Überlegung, Studierende der Wirtschaftswissenschaften durch Einbezug ethischer Lehrinhalte nicht (nur) zu besseren Menschen sondern (auch) zu besseren Managern auszubilden. Kritisch könnte in der Weiterentwicklung der Konzeption durch PIES allerdings der vorherrschende Top-down-Fokus in der ordonomischen Ethik sowie die Frage, inwiefern institutionell tatsächlich regelmäßig ethische Dilemmata in Win-win-Situationen transformiert werden können, erachtet werden.⁵²³ SUCHANEK

⁵²² Vgl. auch die Ausführungen bei Aaken, D. v. / Küpper, H.-U. / Schreck, P. (2011), S. 39 und S. 46–56, welche ebenso verstärkte Bildungsmaßnahmen im betriebswirtschaftlichen Curriculum als notwendig erachten, so dass die Studierenden nicht nur die konzeptionelle Breite ethischer Theorien kennen würden, sondern auch konkrete ethische Problemstellungen in der Praxis lösen könnten.

⁵²³ Vgl. hierzu auch die Diskussion in Beschoner, T. / Kolmar, M. (2016), S. 447–451.

befasst sich wiederum verstärkt mit unternehmensethischen Fragen, allerdings nach wie vor basierend auf den konzeptionellen Grundlagen HOMANNS. Zentrale Überlegung SUCHANEKS war hierbei, neben der Einführung eines praktischen Syllogismus sowie der Hervorhebung der Berücksichtigung des real vorherrschenden Regelverständnisses unter den Akteuren, auch die Fundierung unternehmensethischen Handelns als Investition. Während die ersten beiden Überlegungen SUCHANEKS als eher unproblematisch aufgefasst werden können, erscheint die Begründung von Ethik als „Investition“ in Vertrauen kritikwürdig. Obschon SUCHANEK stets überaus differenziert argumentiert⁵²⁴, erscheint der Begriff stark ökonomisch geprägt – welches sicherlich auch eine Anschlussfähigkeit an den klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Diskurs intendiert. Damit steht im Kern der Argumentation letztlich ein kurzfristiger Gewinnverzicht, welcher sich später wiederum (für möglichst viele) „auszahlen“ soll. Ethik muss sich folglich, wie auch in einer der Argumentationslinien bei HOMANN, „lohnen“.⁵²⁵ So betont SUCHANEK: „*Der Gewinnverzicht muss sich als Investition darstellen lassen.*“⁵²⁶ Eine solche Argumentation im Sinne eines „Return on Ethics“ läuft jedoch stets Gefahr, nicht kategorienkonform zu argumentieren. So führt eine auf ökonomischen Größen aufbauende Unternehmensethik zu einem Kategorienfehler⁵²⁷, denn im Kern steht statt des eher *strategischen* Investitionsbegriffs besser der Begriff der *Legitimität*, dessen Sicherung im Rahmen eines *normativen* Managements als Rahmensetzung allen strategischen wie auch operativen Entscheidungen übergeordnet ist. Legitimität lässt sich so auch generell nicht sinnvoll in monetären Größen operationalisieren, denn die „dabei anzuwendenden Kriterien entziehen sich weitgehend einer Diskontierung. Auf dieser Ebene stellt daher die Frage, ‚ob sich das rechnet‘, einen Kategorienfehler dar, da Legitimität (ähnlich wie Vertrauen und Reziprozität) und (diskontierte) Zahlungsströme unterschiedlichen Kategorien angehören. Die Frage, um wieviel Euro sich die Legitimität denn nun durch eine Sozial- oder Umweltmaßnahme, deren Kosten bekannt sind, erhöhen werde (bzw. wieviel Euro an Legitimitätsverlust dadurch vermieden werden), ist offensichtlich unsinnig und nicht zu beantworten.“⁵²⁸ Zudem nimmt auch SUCHANEK an, dass eine solche „ethische Investition“ stets im

⁵²⁴ Vgl. z. B. Suchanek, A. (2015a), S. 51.

⁵²⁵ So betont auch klassisch ALBACH: „Opportunistisches Verhalten zerstört Vertrauen. Vertrauen aber ‚lohnt sich‘.“ (Albach, H. (2008), S. 7).

⁵²⁶ Suchanek, A. (2015a), S. 58, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. hierzu auch Osterloh, M. / Weibel, A. (2006), S. 17.

⁵²⁷ Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 16; Ulrich, P. (2016a), S. 117.

⁵²⁸ Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 16.

Sinne eines für alle Beteiligten gegenseitig wirksamen Vorteils gedacht werden sollte.⁵²⁹ Hierbei gilt letztlich eine ähnliche Kritik wie auch bei PIES, insofern zu problematisieren wäre, ob ethische Problemstellungen letztlich stets vollständig in eine Win-win-Situation aufzulösen sind. Schließlich kann auch kritisch aufgefasst werden, dass sich SUCHANEK in seinen konzeptionellen Überlegungen zwar auf die Mesebene bezieht, die institutionellen Ausführungen zu wettbewerblich induzierten Dilemmasituationen aber nach wie vor von HOMANN makroethisch übernimmt. Damit erscheint gerade die naheliegende Frage, wie denn *institutionelle Arrangements auf der Mesebene* gestaltet sein müssten, um erwünschtes Handeln zu unterstützen bzw. insbesondere auch unerwünschtes Handeln aus potentiellen Dilemmasituationen (z. B. „wer kurzfristig betrügt, gewinnt“) zu demotivieren, ungeklärt. Dies wäre jedoch gerade für die *Gestaltung unternehmerischer Anreizsysteme* von zentraler Bedeutung, welches jedoch SUCHANEK nicht thematisiert.⁵³⁰ Daher wird sich die vorliegende Arbeit im Weiteren auch mit der möglichen Prävention adverser Effekte durch Anreizsysteme beschäftigen.⁵³¹ Abschließend erfolgt auch bei SUCHANEK keine kritische Würdigung existierender Normen, mit welcher sich Unternehmensethik im Sinne normativer Führungsunterstützung verstärkt befassen müsste.⁵³²

Als dritte der klassischen Ethiken wurde schließlich die Konzeption ULRICHS erörtert, welcher sich auf die zwei aufgezeigten großen Strömungen der deutschsprachigen Wirtschaftsethik bezieht und diese kritisch rezipiert. Besonders hervorzuheben war in diesem Kontext neben der Bearbeitung aller drei Ebenen der Wirtschaftsethik aus mesoethischer Sicht die Herausstellung der Verantwortungsrelation von Unternehmen gegenüber ihren Stakeholdern („quasi öffentliche Institution“) sowie die Bedeutung der Mitarbeit an einer verbesserten Rahmenordnung. Zentral war hierbei auch die kritische Grundlagenreflexion der bestehenden

⁵²⁹ Vgl. nochmals Suchanek, A. (2015a), S. 59; Suchanek, A. (2015b), S. 17; Suchanek, A. (2015c), S. 60; Suchanek, A. (2008a), S. 4; Suchanek, A. (2007), S. 39; Suchanek, A. (2003), S. 9.

⁵³⁰ Die fehlende Diskussion adverser Effekte durch klassische Anreizsysteme erscheint besonders verblüffend, bedenkt man, dass bereits HOMANN und BLOME-DREES auch auf der Organisationsebene (allerdings etwas unscharf) zwischen einer Individual- und Institutionenethik differenzierten. Vgl. Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 118–120. Vgl. zu einer solchen Differenzierung auch Fenner, D. (2010), S. 8; Zimmerli, W. C. / Abländer, M. S. (2010), S. 51 sowie die Überlegungen in Göbel, E. (2020), S. 116–117.

⁵³¹ Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 4.6.2.3.

⁵³² Hierzu wird im Weiteren ein zweistufiger Ansatz entwickelt, welcher die instrumentelle Notwendigkeit einer Legitimitätssicherung auf Moralbasis mit einer kritisch-deskriptiven sowie potentiell ethisch-normativen Reflexion vereint. Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 4.5.2.

Normen, welche sich z. B. in gegenwärtigen Wirtschaftsrahmenordnungen niederschlagen, mit dem Ziel einer gemeinwohlorientierten bzw. lebensdienlichen Wirtschaft.

Auch an der Konzeption ULRICHS hat sich eine Fülle an kritischen Diskursen entzündet. So hebt z. B. BESCHORNER hervor, dass ULRICHS Ansatz vielfach aufgrund der stark theoretischen Ausrichtung und der angenommenen Idealkommunikationssituation gebildeter Wirtschaftsbürger kritisiert werde, da dieser zu wenig konkrete Anknüpfungspunkte für die Praxis biete.⁵³³ Auch GÖBEL reflektiert die idealbasierte Konzeption ULRICHS kritisch und betont, dass in dieser die *„faktische Auseinanderentwicklung von Ethik und Ökonomik zu wenig beachtet wird.“*⁵³⁴ Betrachtet man die Ausführungen ULRICHS in seinem Gesamtwerk, so ist in der Tat eine normativ-ideelle Vorprägung einer besseren Wirtschaftsordnung unverkennbar, welche seine Konzeption durchzieht. Dies wird insbesondere in der Basis seiner Ausführungen, dem aufgeklärten und gemeinwohlorientierten Wirtschaftsbürger, deutlich. So betont ULRICH paradigmatisch: „Als sich so verstehende Bürger sind sie [...] *motiviert*, auch ihr wirtschaftliches Vorteils- und Erfolgsstreben den Legitimitätsbedingungen der von ihnen mitgetragenen Gesellschaftsordnung zu unterstellen; sie *wollen* dann überhaupt keinen anderen privaten Erfolg als jenen, den sie im ‚öffentlichen Vernunftgebrauch‘ (Kant, Rawls) unter freien Bürgern auch ändern zubilligen und daher für sich selbst vertreten können. Genau dies ist der moralische Kern des republikanischen Wirtschaftsbürgerethos.“⁵³⁵ Auch an anderer Stelle hebt ULRICH im Kontext der Wirtschaftsbürger hervor, dass diese „von ihrem ganzen (ungespaltenen) Selbstverständnis her [...] überhaupt keinen anderen persönlichen Erfolg [*wollen*] als solchen, den sie im Lichte des Leitbilds der Gesellschaft, in der sie leben möchten und als deren Mitträger sie sich verstehen, vernünftigerweise als legitim vertreten können.“⁵³⁶ Im Prinzip erscheint ULRICHS Konzeption damit überaus stark idealistisch bzw. normativ vorgeprägt.⁵³⁷ Allerdings existieren in ULRICHS Werk auch

⁵³³ Vgl. Beschorner, T. (2006), S. 132. In diesem Sinne formuliert auch HEIDENREICH: „Anders als bei Homann oder Wieland erhalten Praktiker in Unternehmen wenig direkt umsetzbare Konzepte.“ (Heidenreich, F. (2012), S. 60).

⁵³⁴ Göbel, E. (2020), S. 94, in der Quelle fett herv.

⁵³⁵ Ulrich, P. (2007), S. 5, in der Quelle ebenfalls herv.

⁵³⁶ Ulrich, P. (2004a), S. 69, in der Quelle ebenfalls herv.

⁵³⁷ Wie in den wissenschaftstheoretischen Grundlagen bereits erörtert, kann kein wissenschaftliches System ohne normative Aussagen im Basisbereich existieren. In diesem Sinne betont auch ULRICH: „Irgendeine normativ orientierte ‚preanalytic vision‘ [...] ist wohlge-merkt *jedem* wissenschaftlichen Ansatz eigen, auch wenn er nicht auf normative (praktische) Handlungsorientierung, sondern allein auf theoretische Erklärung der vorgefundenen

zentrale Passagen, in welchen eine normativ-fordernde und empirisch-deskriptive Argumentation ineinander übergehen. So hebt ULRICH beispielsweise hervor, dass Unternehmen ihre Existenz und den betrieblichen Erfolg sichern sollen (und wollen!) indem sie „im Wettbewerb ausschliesslich mit gesellschaftlich legitimen und sinnvollen Strategien unternehmerischer Wertschöpfung“⁵³⁸ tätig werden. Hierbei wird ersichtlicherweise nicht klar, ob empirisch die *faktischen* Vorstellungen in einer Gesellschaft hinsichtlich Legitimität und Sinnhaftigkeit gemeint sind, oder vielmehr (vermutlich) eine *normativ vorgeprägte Vorstellung* einer philosophisch prädeterminierten idealen, aufgeklärten Gesellschaft – in welchem Falle jedoch wieder zu klären wäre, wer über diese „Vernünftigkeit“ letztlich zu urteilen hätte.

Hieran anknüpfend wurden auch die zentralen Begriffe der Konzeption ULRICHS einer kritischen Reflexion unterzogen. So konstatiert beispielsweise HEIDENREICH, dass ULRICHS Wirtschaftsethik eine Vielzahl von schillernden, aber letztlich unterbestimmten Begriffen aufweise, z. B. hinsichtlich der Begriffe der *Lebensdienlichkeit* oder der *Vernünftigkeit*.⁵³⁹ Der ontologische Status der Begriffe bleibt dabei vielfach unklar, gerade wenn ULRICH auf die Diskursethik zur Klärung dieser Terminologien Bezug nimmt, welche prozedural und damit (unter bestimmten Rahmenbedingungen) potentiell ergebnisoffen argumentiert. Zudem, so kritisieren STEINMANN und LÖHR, sei das diskursethische Element der Konzeption nicht praxisnah ausgelegt und impliziere, dass in der unternehmerischen Praxis „im luftleeren Raum und ganz abstrakt über *Betroffenheiten* geredet werden könne.“⁵⁴⁰ Hinsichtlich der Praxisorientierung wurde ULRICH auch vielfach kritisiert, zu wenig mit einer Reflexion der *realen* ökonomischen

Wirklichkeit zielt.“ (Ulrich, P. (2004a), S. 63, in der Quelle ebenfalls herv.). Darüber hinaus betont ULRICH: „Jede Vorstellung von einer ‚lebensdienlichen‘ Bewirtschaftung [...] im weitesten Sinn, jeder Begriff rationalen Wirtschaftens und jedes Konzept der Wirtschaftssubjekte impliziert also unausweichlich einen solchen normativen Vorgriff.“ (Ulrich, P. (2004a), S. 64). Dabei ist jedoch ersichtlich, dass seine Konzeption nicht nur über normative Hintergrundannahmen hinsichtlich einer besseren Wirtschaftsweise verfügt, sondern diese auch im Aussagenbereich einfordert. Denn so nimmt die Konzeption ULRICHS nicht nur an, sondern *fordert* also eine moderne Wirtschaftsbürgerethik von den Wirtschaftsakteuren [...] eine *ethisch integrierte Erfolgsorientierung* [...]“ (Ulrich, P. (2004a), S. 69, in der Quelle nur z. T. herv.).

⁵³⁸ Ulrich, P. (2016a), S. 463.

⁵³⁹ Vgl. Heidenreich, F. (2012), S. 60–61.

⁵⁴⁰ Steinmann, H. / Löhr, A. (1994b), S. 159, in der Quelle ebenfalls herv. Ganz im Sinne ihrer Konzeption fügen STEINMANN und LÖHR in diesem Kontext hinzu, „daß das Gewinnprinzip eine historisch-strukturelle Vorgabe in der Wettbewerbswirtschaft [sei], die für ein Unternehmen nicht beliebig zur Disposition steh[e].“ (Steinmann, H. / Löhr, A. (1994b), S. 160).

Praxis zu beginnen, sondern vielmehr diese angenommene „Praxis“ als Karikatur aus der neoklassischen Theorie zu übernehmen. In diesem Sinne betont auch BESCHORNER: „The crucial mistake of Integrative Business Ethics [...] is that it empirically assumes ‚business lifeworld‘ as it is seen from orthodox economic and management perspectives – that is, value-free corporations and a value-free market system.“⁵⁴¹ Damit kritisiere die Konzeption jedoch primär die „ökonomische Theorie (z. B. in der Variante von Homann et al.), nicht jedoch [die] ökonomische Praxis.“⁵⁴²

Abschließend kann auch die intendierte Abgrenzung zu „instrumentalistischen“ Theorien kritisch rezipiert werden. So postulieren THIELEMANN und ULRICH, dass integriertes Wirtschaften mit unternehmerischem Erfolg einhergehe, jedoch diese Erkenntnis nicht zur Motivation der Konzeption dienen soll: „Im Unterschied zum Instrumentalismus wird die Berücksichtigung legitimer Ansprüche nicht etwa davon abhängig gemacht, dass sich das für das Unternehmen auszahlt. Vielmehr ist das Unternehmen gerade darum nachhaltig erfolgreich, weil es *ohne Wenn und Aber* integer wirtschaftet.“⁵⁴³ Unbeschadet der Feststellung, dass die Frage, ob sich integriertes Handeln „rechne“ in Gefahr eines Kategorienfehlers läuft, erscheint es zumindest fraglich, warum nicht, wenn eine integrierte Unternehmensführung das Unternehmen nachhaltig in seiner Existenz sichern könnte, diese Erkenntnis als praktisch relevante Begründung zur Verankerung ethischer Überlegungen in der Praxis herangezogen werden sollte. Diese Überlegung wird die Arbeit im Weiteren ebenfalls nochmals aufgreifen.

Zusammengefasst zeichnet sich die Konzeption ULRICHS durch mehrere zentrale Beiträge aus. Neben dem Einbezug aller drei Ebenen der Wirtschaftsethik kann auch die Auseinandersetzung mit unternehmensethischen Fragestellungen als bedeutsam erachtet werden. Darüber hinaus erscheint die Aufforderung, real existierende Werthaltungen kritisch zu überprüfen und nicht in einen unkritischen „Reflexionsstopp“ zu verfallen, von Relevanz und ist auch für die im Weiteren auszuarbeitende Konzeption einer zweistufigen Unternehmensethik, welche sowohl faktisch bestehende Werturteile einbezieht als auch zusätzlich einer kritischen Analyse unterziehen kann, von Bedeutung. Zudem kann der tendenziell eher praxisferne Ansatz ULRICHS kritisiert werden, welcher eher geringe Anhaltspunkte für konkrete betriebliche Entscheidungen offeriert und damit vielfach in der Idealsphäre einer anzustrebenden besseren Wirtschaftsrealität als kollektive zukünftige Änderungsanstrengung einer Gesellschaft verbleibt. Eine wichtige

⁵⁴¹ Beschorner, T. (2006), S. 132.

⁵⁴² Beschorner, T. (2013), S. 348.

⁵⁴³ Thielemann, U. / Ulrich, P. (2009), S. 41, in der Quelle ebenfalls herv.

Ausnahme bildet jedoch die Aufforderung, sich mit den vorherrschenden *Incentives* in Unternehmen zu beschäftigen. So hebt ULRICH die Notwendigkeit einer *Gestaltung ethisch reflektierter Anreizstrukturen* in Unternehmen hervor, nach welchen „ethisch verantwortungsvolles Handeln belohnt und rücksichtsloses, allein an persönlichen Bereicherungs- oder Karrierezielen orientiertes Verhalten demotiviert wird statt umgekehrt.“⁵⁴⁴ Dies erscheint auch für diese Arbeit von zentraler Bedeutung.

Abschließend ist noch zu klären, inwiefern, dem Arbeitstitel folgend, ULRICHS Konzeption tatsächlich eine *Integration* ethischer und ökonomischer Denkwelten vornimmt. Durch den vielfach betonten Vorrang bzw. des aristotelischen *Primats* der Ethik vor der Ökonomie scheint die Konzeption weniger eine Integration von Wirtschaft und Ethik zu repräsentieren. Vielmehr wird die Ökonomie durch die Ethik kritisch reflektiert bzw. ethisch geprägt, wodurch im strengen Sinne letztlich die Ethik – ähnlich wie bei STEINMANN und LÖHR, allerdings fundamentaler – vorgeschaltet wird.

3.6.2 Reflexion der neueren Ansätze des deutschsprachigen Raums sowie der angelsächsischen Forschungstradition

Neben den drei klassischen Strömungen werden im Weiteren nun auch zuerst einmal die neueren Entwicklungen der deutschsprachigen Wirtschaftsethikforschung jeweils einer kurzen, kritischen Reflexion unterzogen. Die Konzeption WIELANDS fokussiert dabei auf Unternehmen, welche als polylinguale soziale Systeme rekonstruiert wurden, wobei zur Stützung moralischer Handlungen die Notwendigkeit von Governancestructuren, wie z. B. formale Institutionen aber auch freiwillige Selbstbindungsmaßnahmen, erarbeitet wurden. Grundgedanke war, dass moralbasierte Governanceregimes durch Vertrauensbildung zu einer Senkung der Transaktionskosten führen, wodurch dem Unternehmen langfristige Vorteile durch leichtere Interaktion mit seinen Stakeholdern zukommen können. In diesem Zusammenhang stellt WIELAND auch richtigerweise die zunehmende Bedeutung originärer unternehmerischer Verantwortung durch die Grenzen nationalstaatlicher Regulierung in der globalisierten Ökonomie heraus.⁵⁴⁵ Neben dem expliziten Fokus auf die Mesoebene und einer guten systemtheoretischen

⁵⁴⁴ Ulrich, P. (2016a), S. 494, in der Quelle ebenfalls herv.

⁵⁴⁵ Vgl. Wieland, J. (2007), S. 24.

Fundierung erscheint gerade die intendierte Praxisrelevanz⁵⁴⁶ vorzugswürdig, welches sich z. B. in Gestaltungsempfehlungen von Wertemanagementsystemen niederschlägt. So betont WIELAND, dass Ethik immer auch betriebswirtschaftlich relevant sein sollte, um in der Praxis Anwendung zu finden: „Ethik, die sich davor schützen und um ihrer selbst willen betrieben werden will, ist in den Unternehmen der Wirtschaft irrelevant.“⁵⁴⁷ Interessant und innovativ erscheint darüber hinaus auch die aufgezeigte Überlegung WIELANDS, bei der Gestaltung von Anreizsystemen über die monetäre (oder i. w. S. materielle) Incentivierung hinaus, ebenfalls die Möglichkeit nichtmaterieller Anreize wie z. B. Anerkennung und Wertschätzung herauszuarbeiten⁵⁴⁸, welches sich für das Design zukünftiger, weniger dysfunktionaler Anreizsysteme als fruchtbar erweisen könnte.⁵⁴⁹

Als Kritikpunkt der Konzeption WIELANDS könnte der relativ formalistische Zugang zur Ethik diskutiert werden, welcher sich z. B. in der aufgezeigten Governanceformel niederschlägt. Zudem lässt die bisherige Governanceformel nur eine diskrete Ausprägung von Einflussfaktoren (+1, 0, -1) zu, so dass sich ein gradueller, mehr oder minder starker Einfluss von Governancestructuren nicht abbilden lässt. Auch die Frage, inwiefern mehrere Governancestrategien, z. B. formale Institutionen, potentiell untereinander interagieren (z. B. Komplementarität, Konflikt usw.) und wie dies aggregativ im Modell abzubilden wäre, bleibt im Grundmodell WIELANDS bisher ausgeblendet. Des Weiteren fokussiert die Konzeption stark auf die Errichtung von Regelsystemen, welches die moralische Kompetenz von Individuen und Kollektiven z. T. unterschätzen sowie potentiell auch unterminieren könnte.⁵⁵⁰ In diesem Kontext weist BESCHORNER darauf hin, dass eine Ethik zudem auch stets die kritische Reflexion von Moral umfassen sollte⁵⁵¹, weshalb dieser es „bei dem derzeitigen Entwicklungsstand des

⁵⁴⁶ In diesem Sinne betont auch BESCHORNER, dass WIELAND einen dominanten Fokus auf „Anwendungs- und weniger auf Begründungsfragen“ (Beschoner, T. (2002), S. 125) legt.

⁵⁴⁷ Wieland, J. (2007), S. 64. Vgl. ähnlich auch die Ausführungen bei Wieland, J. (2001b): „[A]n ethics that seeks to protect itself against this and wants to be undertaken for its own sake is irrelevant in the real-life firms of the economy.“ (S. 80).

⁵⁴⁸ Vgl. hierzu nochmals Wieland, J. (2007), S. 64; Wieland, J. (2005b), S. 122; Wieland, J. (2004b), S. 15–16 und S. 20–21.

⁵⁴⁹ Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 4.6.2.3.

⁵⁵⁰ Vgl. hierzu nochmals die vorige Kritik an der Konzeption HOMANNS in Bezug auf einen möglichen moralischen Crowding-Out-Effekt.

⁵⁵¹ WIELAND versteht jedoch die von ihm entwickelte Governanceethik explizit als deskriptiv und kontextbezogen (vgl. Wieland, J. (2007), S. 29). In diesem Sinne wäre auch, insbesondere hinsichtlich des in der Fachwissenschaft faktisch existierenden Begriffs der *deskriptiven*

Ansatzes von Josef Wieland für angemessener [hält], von einer Governancemoral, nicht aber von einer Governanceethik zu sprechen.“⁵⁵² Abschließend scheint jedoch auch die Überlegung, Ethik als Mittel zur *Transaktionskostensenkung* zu erachten, problematisch. So läuft auch diese Argumentationslinie, welche mit rein ökonomischen Kalkülen operiert, ähnlich wie bei SUCHANEK, Gefahr, nicht kategorienkonform zu argumentieren.

Die Konzeption nach BESCHORNER und PFRIEM wiederum rückt das Konzept der Kultur als zentrale Einflussgröße des kollektiven wie individuellen Handelns in den Fokus, wobei gerade in einer globalisierten Wirtschaftswelt die Relevanz kultureller Kompetenzen als zentraler unternehmerischer Erfolgsfaktor herausgearbeitet wird. Diese Hervorhebung der Bedeutung von Kultur im Wirtschaftskontext wird in der Literatur auch durch andere Konzeptionen aufgegriffen – wenngleich nicht im gleichen konzeptionellen, kulturwissenschaftlichen Detailgrad erörtert. So scheint die organisationale Kultur ebenso aus unternehmensethischer Perspektive nach STEINMANN und LÖHR relevant: „Immer wichtiger wird für eine erfolgreiche Handlungskoordination die sog. ‚Unternehmenskultur‘.“⁵⁵³ Gleichsam betont auch SUCHANEK im Rahmen seiner Konzeption die Relevanz von Unternehmenskultur: „Die formellen Institutionen allein vermögen jedoch nicht, alle anstehenden Abstimmungsprozesse – und die dabei auftretenden Dilemmastrukturen mit ihren Informations- und Anreizproblemen – zu regeln. Stets entwickeln sich auch informelle Regeln einschließlich gemeinsamer Denk-, Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster der Mitarbeiter eines Unternehmens, die als *Unternehmenskultur* bezeichnet werden.“⁵⁵⁴ Schließlich befasste sich auch KOSLOWSKI mit der Bedeutung von Kultur zur praktischen Umsetzung unternehmensethischer Überlegungen: „Das Unternehmen muss Unternehmenskultur entfalten, das heißt eine vor seinen Mitgliedern vertretbare Deutung seiner Aufgabe und Arbeitsweise und eine rechtfertigbare Lebens- und Arbeitsordnung für die Teilnehmer am Unternehmensprozeß schaffen.“⁵⁵⁵ Die Konzeption der kulturalistischen Ethik ist allerdings in der Literatur bisher – womöglich aufgrund ihres jüngeren Entstehungsdatums – nur an wenigen

Ethik zu klären, ob – bereits rein terminologisch – nicht ein (ggf. sogar: rein!) empirisch ausgerichteter Ansatz auch als *Ethik* gelten kann.

⁵⁵² Beschorner, T. (2010), S. 118–119. Vgl. hierzu auch Beschorner, T. (2002), S. 130–131 sowie den Überblick bei Heidenreich, F. (2012), S. 85–88.

⁵⁵³ Steinmann, H. / Löhr, A. (2002b), S. 96, in der Quelle ebenfalls herv.

⁵⁵⁴ Suchanek, A. (2007), S. 120, in der Quelle fett herv.

⁵⁵⁵ Koslowski, P. (1989), S. 78.

Stellen kritisch rezipiert worden.⁵⁵⁶ Als Kritikpunkt könnte hier z. B. der nach wie vor stark auf einer kulturwissenschaftlichen Grundlagenebene geführte Diskurs, welcher noch stärker konkret die praktischen Implikationen von Kultur in Unternehmen ausarbeiten sollte, hervorgehoben werden. So erscheint gerade das schillernde Konzept der Kultur hinsichtlich des Erfolges einer Verankerung bzw. Institutionalisierung ethischer Leitlinien in Unternehmen bedeutsam. In diesem Sinne gilt nach wie vor das klassische Zitat von HAAS: „[Y]ou can't force ethical conduct into an organization. Ethics is a function of the collective attitudes of our people.“⁵⁵⁷ Die konkreten kulturellen Randbedingungen, unter welchen ethische Überlegungen fruchtbar organisational institutionalisiert werden könnten, erscheinen somit für die zukünftige Forschung von besonderer Relevanz. Zusammenfassend könnte damit kritisch hervorgehoben werden, dass der Ansatz noch keine spezifische unternehmensethische Prägung aufweist, sondern eher recht allgemein das Konstrukt „Kultur“ in den Fokus der Betrachtung rückt, welches jedoch auf allen Ebenen der Gesellschaft handlungswirksam erscheint. Auf diese Weise könnte der Ansatz von BESCHORNER und PFRIEM auch als „Unternehmenskulturethik“ bezeichnet werden, welche allerdings noch nicht zwingend eine eigenständige, allgemeine Unternehmensethikkonzeption darstellt.

Abschließend wurde auch mit KÜPPERS analytischer Ethik eine zentrale neue Entwicklung im Rahmen der deutschsprachigen Unternehmensethikforschung erörtert. Als besonders bedeutsam kann hier, neben einer expliziten und umfangreichen wissenschaftstheoretischen Fundierung, der Fokus auf die Analyse und Entscheidungsunterstützung realer ethischer Problemstellungen erachtet werden. Darüber hinaus erscheint auch die Überlegung, normative Aussagen mit Rückgriff auf grundlegendere, allgemein geteilte Werte fruchtbar und eröffnet z. B. einen Anknüpfungspunkt an die Forschungsergebnisse von KUNG im Rahmen des Weltethos. Als kritisch könnte in der Konzeption KÜPPERS der relativ starke Fokus auf individuelle Werte herausgestellt werden⁵⁵⁸, da hierbei der Einfluss kollektiver Werte tendenziell vernachlässigt wird. Zudem operiert KÜPPER hinsichtlich der Terminologien nicht immer vollständig konsistent und gebraucht z. B. zentrale Begriffe wie Werte und Ziele relativ undifferenziert.⁵⁵⁹ Die Konzeption des analytischen Frameworks erscheint dabei überaus wegweisend zur Verbindung konzeptioneller und praktischer Relevanz, greift aber mit dem Fokus auf eher unspezifische „ethische Probleme“ noch zu kurz. So erscheint auch

⁵⁵⁶ Eine Ausnahme stellt hier z. B. der Beitrag von Pies, I. (2016b) dar.

⁵⁵⁷ Haas, R. D. (1998), S. 216, in Bezug auf das Unternehmen *Levi Strauss & Co.*

⁵⁵⁸ Vgl. nochmals z. B. Küpper, H.-U. (2011), S. 172–173.

⁵⁵⁹ Vgl. z. B. Küpper, H.-U. (2011), S. 172.

die Restriktion auf individuelle (Mitarbeiter-)Werte und Konfliktpotentiale durch unterschiedliche Werthaltungen als konzeptionell zu eng und fokussiert lediglich auf die internen Stakeholder. Fruchtbarer erscheint dagegen, aus unternehmensethischer Perspektive mit *sämtlichen Stakeholdern des Unternehmens* zu beginnen und deren Ansprüche auf normativer Ebene des Managements einer Legitimitätsprüfung zu unterziehen, um fundiert zu begründen, welche Stakeholderansprüche in welchem Ausmaß in das organisationale Zielsystem aufgenommen werden.⁵⁶⁰

Schließlich diskutierte die Arbeit auch die angelsächsischen Beiträge der Business Ethics. Hierbei fiel die starke Praxisorientierung der Beiträge auf, welches vor dem Hintergrund des dominierenden Wissenschaftsparadigmas des Pragmatismus zu erklären ist. In diesem Kontext ist insbesondere die Herausstellung der praktischen Bedeutung von wirtschaftsethischen Überlegungen zentral, welches sich z. B. in der Entwicklung dezidierter „Ethiktools“ zur normativen Entscheidungsunterstützung manifestiert. Dabei kann jedoch (aus Perspektive der deutschsprachigen Forschung) die teilweise unklare bzw. fehlende theoretische Fundierung der Beiträge kritisiert werden. Zudem erscheint, gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Entscheidungsmacht von Kollektiven, der dominante Fokus der angelsächsischen Tradition auf die Individualebene, welcher originäre mesoethische Überlegungen vielfach ausklammert, problematisch. Dennoch kann abschließend wiederum – analog zu den Ausführungen bei PIES – die Betonung der didaktischen Vermittlung wirtschaftsethischer Reflexions- und Argumentationskompetenzen an zukünftige Führungskräfte im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums als Stärke dieser Forschungs- und Lehrtradition hervorgehoben werden.⁵⁶¹

3.7 Schlussfolgerung – Oder: Die Relevanz und Motivation einer neuen, genuinen Mesoethik

Nachdem die bisherigen Ausführungen die zentralen Konzeptionen der Wirtschaftsethik einer kritischen Würdigung unterzogen haben, wird im Weiteren nochmals ein integrativer Gesamtblick auf den Forschungsstand herausgearbeitet und zudem die Notwendigkeit einer neuartigen Konzeption der Unternehmensethik aufgezeigt. Eine zentrale Frage, welche die kritische Würdigung der

⁵⁶⁰ Diese fundamentalen Überlegungen wird die Arbeit in Abschnitt 4.5 wieder aufgreifen und detailliert ausarbeiten.

⁵⁶¹ Da die angelsächsische Forschungstradition, wie aufgezeigt wurde, originär konzeptionellen Überlegungen einen eher geringen Stellenwert zuweist, sei hier auf eine nochmalige detailliertere Diskussion der Grundlagentexte der wesentlichen Autoren verzichtet.

bisherigen Konzeptionen aufwerfen könnte, wäre, inwiefern die diskutierten Kritikpunkte in einem *absoluten* Sinne als konzeptionelle Schwächen aufzufassen wären – wie dies gerade die häufig zwischen den wirtschaftsethischen Schulen intensiv geführten Kontroversen um „den“ richtigen Zugang zur Wirtschaftsethik nahelegen könnten. Dabei stellt sich die Frage, ob die verschiedenen Konzeptionen nicht weniger auf streng gegenseitig inkompatiblen Basisannahmen beruhen, sondern vielmehr lediglich *einen* potentiellen Zugang zu Fragen der Wirtschaftsethik repräsentieren.⁵⁶² Wirft man einen genaueren Blick auf die Auseinandersetzung der einzelnen Schulen, so wird deutlich, dass viele kritische Rezeptionen auf eine undifferenzierte Zuspitzung von Argumentationslinien hinauslaufen, welches jedoch in einem Gesamtblick betrachtet nicht zwingend notwendig erscheint. Auch HOMANN beklagt im deutschsprachigen Raum in diesem Sinne „the development of numerous misunderstandings, reciprocal assumptions, and deep and misguided antagonisms“⁵⁶³, welche prinzipiell unnötig seien.⁵⁶⁴ So vernachlässigen, wie diskutiert wurde, z. B. auch STEINMANN und LÖHR nicht die Notwendigkeit, grundlegende Normen in der Rahmenordnung zu implementieren, *fokussieren* jedoch im Kontext unvollkommener Rahmenordnungen auf die Unternehmensethik, während sich HOMANN vornehmlich mit der Implementierung von Normen in der Wirtschaftsrahmenordnung beschäftigt, im Rahmen unvollkommener Rahmenordnungen jedoch auch die Relevanz originärer unternehmerischer Verantwortung herausstellt. Damit scheinen in der Tat die verschiedenen Schulen schlicht einen verschiedenen Fokus auf wirtschaftsethische Probleme zu nehmen, allen geht es im Kern jedoch um „mehr“ bzw. bewusstere Reflexion und Implementation von Ethik im wirtschaftlichen Handeln von Individuen wie auch Kollektiven und damit letztlich um genuin humanistische Zielsetzungen. Die verschiedenen Theoriestränge und ihre zentralen konzeptionellen Beiträge subsumiert nochmals die nachfolgende Abbildung 3.14.

Wie diskutiert wurde, können die zentralen Erkenntnisse der verschiedenen Wirtschaftsethiken auch für die Entwicklung der Unternehmensethikkonzeption im Rahmen dieser Arbeit wichtige Impulse liefern. Dabei erscheint gerade die im

⁵⁶² Sie können damit nach POPPER im metaphorischen Sinne als „Scheinwerfer“ aufgefasst werden, mit dem die jeweilige Theorie schlichtweg einen spezifischen Realitätsausschnitt hervorhebt. Vgl. hierzu Popper, K. R. (2011), S. 466; Popper, K. R. (2002), S. 171; Popper, K. R. (1979), S. 346.

⁵⁶³ Homann, K. (2016), S. 37.

⁵⁶⁴ In diesem Sinne äußert sich auch WIELAND nach einer kritischen Rezeption der Konzeption HOMANNs versöhnlich und betont, dass „nicht der beträchtliche Grad an Komplementarität und Übereinstimmung zwischen den beiden Ansätzen übersehen werden [sollte].“ (Wieland, J. (2001a), S. 33).

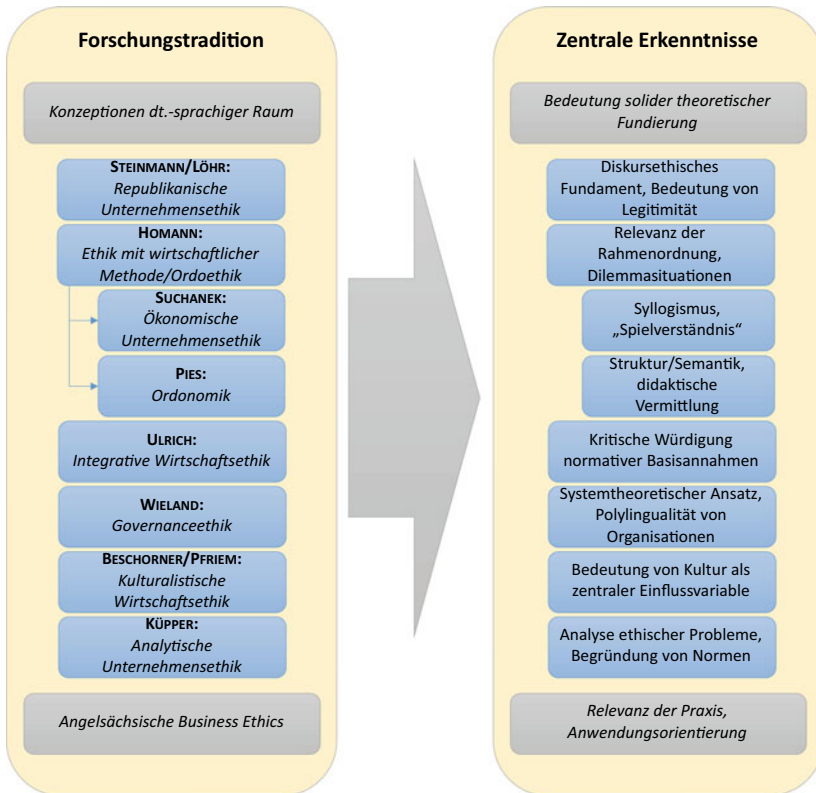


Abbildung 3.14 Zusammenfassung der zentralen wirtschaftsethischen Forschungstraditionen im deutschsprachigen und angelsächsischen Raum und ihre Erkenntnisse

deutschsprachigen Raum vertretene Forschung durch ihren Fokus auf solide theoretische Grundlagenarbeit zur Fundierung der zu entwickelnden Unternehmensethikkonzeption fruchtbar – so z. B. im Rahmen der Konzeption von STEINMANN und LÖHR der Fokus auf den unternehmerischen Legitimitätserhalt sowie das diskursive Fundament. Dagegen zeigt sich in der Herausarbeitung und Reflexion möglicher Dilemmastrukturen die zentrale Stärke der Schule um HOMANN. In den verschiedenen Weiterentwicklungen des Ansatzes ist für die zu entwickelnde Konzeption auch die Überlegung SUCHANEKS interessant, Stakeholderansprüche strukturiert in einem Framework hinsichtlich ihrer möglichen Umsetzbarkeit zu

reflektieren – obschon SUCHANEK wiederum in der ökonomischen Terminologie der Ethik als „Investition“ nicht gefolgt wird. Aus der Weiterentwicklung von PIES kann dabei insbesondere die Relevanz der didaktischen Vermittlung von Wissen und diskursiven Kompetenzen im wirtschaftsethischen Kontext hervorgehoben werden. ULRICHS Konzeption bietet darüber hinausgehend durch ihre kritische Reflexion faktisch herrschender Normen einen wichtigen Anstoß zu einer zweistufigen Reflexion der Ethik, welche neben einer rein faktisch-moralischen Ebene auch im zweiten Schritt eine kritisch-deskriptiv fundierte sowie eine potentiell ethisch-normative Reflexionsbasis offeriert. WIELANDS Ansatz wiederum erscheint besonders durch seinen systemtheoretischen Zugang, wenngleich nur auf die soziale Dimension des Unternehmens beschränkt, fruchtbar für die zu entwickelnde Unternehmensethikkonzeption. Auch die Hervorhebung, dass Unternehmen nicht nur ökonomisch, sondern auch moralisch überzeugend kommunizieren und handeln müssen, erscheint – wie die Betonung der Erweiterung von Anreizsystemen in der moralischen Dimension – relevant. Die kulturwissenschaftlich geprägte Ethik von BESCHORNER und PFRIEM hebt dagegen mit dem Konstrukt der Kultur eine zentrale Einflussgröße auf individuelles wie kollektives Handeln hervor. Diese Überlegungen erscheinen gerade im Sinne einer erfolgreichen Institutionalisierung ethischer Überlegungen in Unternehmen bedeutsam. Aber auch der Ansatz von KUPPER kann mit seinem analytischen Fokus zur normativen Managementunterstützung, speziell durch sein differenziertes wissenschaftstheoretisches Fundament, als zentraler Impulsgeber für die Gestaltung der Unternehmensethikkonzeption in dieser Arbeit erachtet werden.

Betrachtet man den bisherigen Forschungsstand und die kritische Rezeption der Forschung, so zeigt sich bei aller Fülle konzeptioneller Zugänge zum Forschungsfeld der Wirtschaftsethik allerdings, dass insbesondere *hinsichtlich der Begründung von Unternehmensethik* noch keine überzeugende Konzeption gefunden wurde. So verbleiben Ansätze, welche spezifisch auf die Unternehmensebene fokussieren, bisher stark in der Domäne der reinen Appelle (STEINMANN und LÖHR), skizzieren lediglich eine idealisierte, lebensdienlichere Wirtschaftswelt aus normativer Perspektive (ULRICH) oder folgen einer dominant ökonomischen Argumentation, welche Unternehmensethik als Investition zur gegenseitigen Besserstellung (SUCHANEK) oder zur Senkung von Transaktionskosten (WIELAND) auffasst. In dieser Zusammenschau zeigt sich, dass bis heute keine Konzeption existiert, welche als originäre Mesoethik die intrinsische Bedeutung von praktisch relevanter Ethik im Sinne einer Verantwortungsübernahme im Unternehmenskontext überzeugend herauszuarbeiten vermag, ohne wiederum auf traditionelle ökonomische Argumentationslinien oder reine Appelle zurückzufallen. Die Relevanz dieser aktuell offenen Forschungsfrage betont auch NEUHÄUSER: „In der

Praxis muss allerdings einiges geleistet werden, damit Unternehmen tatsächlich in die Lage kommen, mehr Verantwortung zu tragen. Sie mögen dazu zwar grundsätzlich fähig sein, sind aber offensichtlich kaum motiviert, ethisch zu handeln. Woher aber soll diese Motivation kommen?“⁵⁶⁵ Genau dieser originär *konzeptionellen Begründungsfrage* der Unternehmensethik wird sich diese Arbeit dezidiert annehmen, wobei, wie im Weiteren noch gezeigt wird, hierzu ein neuartiger systemtheoretischer Zugang fruchtbar erscheint, um eine konzeptionelle Begründung intrinsischer Relevanz der Unternehmensethik zu erarbeiten.

Hierbei soll die Konzeption jedoch nicht nur theoretisch wohlfundiert sein. Sie intendiert damit nicht nur ein vertieftes theoretisches Verständnis wirtschaftsethischer Zusammenhänge auf der Mesoebene, sondern ist zudem auch durch die *praxisorientierten Überlegungen* der angelsächsischen *Business Ethics* beeinflusst und soll in diesem Sinne auch für die Praxis wertvolle Hilfestellungen offerieren. Die Arbeit folgt damit aus wissenschaftstheoretischer Perspektive einem Mittelweg, der zwischen einer *reinen Grundlagenforschung* einerseits und einer vornehmlich *anwendungsgetriebenen Forschung* andererseits eingeordnet werden kann, welches STOKES auch als „*Use-inspired basic research*“ (anwendungsgetriebene Grundlagenforschung) bezeichnet. Zentral ist folglich zum einen die solide theoretische Fundierung der Konzeption, zum anderen aber auch deren Praxisrelevanz. Ziel ist demzufolge, dass die Konzeption ein detailliert ausgearbeitetes theoretisches Fundament aufweist, intendiert dieses jedoch nicht nur der *reinen* Erkenntnis wegen, sondern im Sinne einer reflektierten praktisch-normativen *BWL auch* zur fundierten, anwendungsorientierten Lösung realer unternehmerischer Problemstellungen im normativen Kontext. Diese Überlegungen fasst die nachfolgende Abbildung 3.15 nochmals zusammen.

Die Relevanz solcher Überlegungen stellen auch STEINMANN und LÖHR heraus. So sollte in deren Perspektive „das vorzuschlagende Konzept von Unternehmensethik aber auch eine – von der mit Ethik befaßten ‚praktischen Philosophie‘ häufig vergeblich angemahnte – *Praxisrelevanz* besitzen.“⁵⁶⁶ Es geht hierbei folglich um die Entwicklung einer fundierten Konzeption mit Bezug zur „betrieblichen und allgemein gesellschaftlichen Praxis.“⁵⁶⁷ Schließlich betont ebenso BESCHORNER: „In diesem an dieser Stelle lediglich andeutbaren Sinne

⁵⁶⁵ Neuhäuser, C. (2011a), S. 181. Hierbei wird die Arbeit im Nachfolgenden zeigen, dass eine solche Motivation in der überlebenskritischen Sicherung der gesellschaftlichen Legitimität als normativer Vorsteuerungsgröße aufgefunden werden kann.

⁵⁶⁶ Steinmann, H. / Löhr, A. (1988), S. 301, in der Quelle ebenfalls herv.

⁵⁶⁷ Steinmann, H. / Löhr, A. (2015), S. 282.

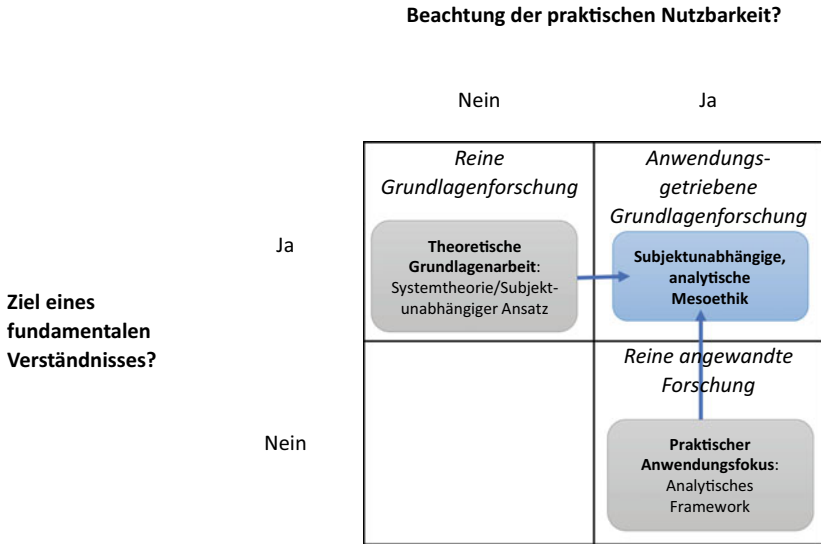


Abbildung 3.15 Einordnung der zu entwickelnden unternehmensethischen Konzeption in das Klassifikationsschema der Ausprägungen wissenschaftlicher Forschung nach STOKES⁵⁶⁸

würde ich mir für die Wirtschaftsethik in den kommenden Jahren eine stärkere Brückenbildung zwischen begründungs- und anwendungstheoretischen Frage [sic!] wünschen. Ich sehe sie weder in der deutschsprachigen Diskussion noch international noch in den eigenen Arbeiten hinreichend bearbeitet.“⁵⁶⁹

Fasst man damit abschließend die vorausgegangenen Ausführungen zusammen, so sind mehrere offene Forschungsfragen zu konstatieren, welche bisher in der Literatur noch nicht eingängig bzw. im Zusammenhang erforscht wurden. So ist erstens die Frage zu klären, wer unter den Bedingungen der heutigen, modernen Wirtschaftswelt als (primärer) Träger von Verantwortung aufzufassen wäre. In klassisch-ethischer Betrachtung sind dies vornehmlich *menschliche Individuen*, wobei zur Begründung der Verantwortungsrelation ein bestimmter aufklärerischer *Subjektbegriff* zugrunde gelegt wird. Dieser wird jedoch seit einiger Zeit mit einer Vielzahl von Gründen selbst in der philosophischen Literatur zunehmend kritisch rezipiert. Darüber hinaus werden mit dem Wandel

⁵⁶⁸ In Anlehnung an Stokes, D. E. (1997), S. 73.

⁵⁶⁹ Beschorner, T. (2013), S. 367.

hin zu einer globalisierten Wissensgesellschaft weitere Restriktionen einer solchen klassischen Individualattribution von Verantwortung deutlich. In diesem Zusammenhang ist nun allerdings kritisch festzustellen, dass sich die bisherigen Konzeptionen mit den Implikationen der aufgezeigten gesellschaftlichen Transformation kaum befasst haben, so dass in diesem Kontext eine gewisse konzeptionelle „Sprachlosigkeit“ zu konstatieren ist. Dabei stoßen gerade auch die ordoethischen Konzeptionen durch die abnehmende Regulierungsmacht der Einzelstaaten zunehmend an ihre argumentativen Grenzen. Da bisher noch keine wirtschaftsethische Konzeption existiert, welche die genannten gesellschaftlichen Veränderungen hinreichend zu berücksichtigen vermag, sind im Weiteren die folgenden Aspekte näher zu untersuchen:

- Welche Grenzen ergeben sich aus den Limitationen einer klassischen subjektphilosophischen Verantwortungszuschreibung auf Individual- bzw. Mikroebene aus dem philosophischen Diskurs sowie insbesondere auch vor dem Hintergrund des Faktums einer globalisierten Wissensgesellschaft?
- Warum kann eine alternative Verortung der Verantwortungsinstitutionalisierung auf vornehmlich der gesellschaftlichen Ebene bzw. Makroebene, z. B. durch staatliche Regulierung, ebenfalls als nicht hinreichend aufgefasst werden?
- Könnten dann ggf. alternativ Unternehmen als zentrale Verantwortungsträger auf der Mesoebene aufgefasst werden?

Falls gezeigt werden kann, dass Unternehmen in zunehmendem Maße selbst Verantwortung übernehmen *sollten*, wäre jedoch zweitens die bisher ungeklärte Frage zu beantworten, wie eine solche Verantwortungsrelation *überzeugend* und *kategorienkonform* begründet werden kann. Bisherige Ansätze greifen dabei einerseits auf Moralappelle zurück, wie bspw. bei STEINMANN und LÖHR oder ULRICH, als Unternehmen mehr Verantwortung zu übernehmen, oder rekurrieren andererseits auf vornehmlich staatliche Interventionen auf der Makroebene, so die Schule von HOMANN. In diesem Zusammenhang ist hinsichtlich der „Motivation“ der Unternehmen folglich der nachfolgende Aspekt zu klären:

- Wie kann die Relevanz einer Übernahme von unternehmerischer Verantwortung begründet werden, ohne
 - a) diese rein appellativ einzufordern („Einsicht“ bzw. altruistische Präferenzen) oder andernfalls,

- b) auf traditionelle ökonomisch-basierte Argumentationsmuster im Sinne eines „Return on Ethics“ zurückzufallen, womit jedoch ein Kategorienfehler droht?

Aus konzeptioneller Perspektive ist in diesem Zusammenhang zudem drittens festzustellen, dass bisher kaum eine vertiefte Auseinandersetzung hinsichtlich der Begründung einer genuinen Mesoethik stattgefunden hat. So handelt es sich bei den meisten existierenden Ansätzen entweder um die Problematisierung ethischer Fragen in Unternehmen oder um eher aggregative Individualethiken.⁵⁷⁰ Ein grundsätzliches Problem der bisherigen Konzeptionen dürfte auch sein, dass diese sich bisher kaum um ein vertieftes Verständnis ihres Erfahrungsobjektes, das Unternehmen (bzw. verallgemeinert: der Betrieb), bemüht haben bzw. implizit auf älteren, heute weniger zweckmäßigen Konzeptionen aufbauen und damit folgerichtig auch keine genuine Ethik auf einer eigenständigen betrieblichen bzw. unternehmerischen Ebene entwickelt werden konnte. Betriebe, sowie im Spezifischen Unternehmen, stellen jedoch, wie noch detailliert gezeigt wird, nicht nur Ansammlungen von Menschen und technischen Mitteln dar, sondern weisen als dauerhaftes sozio-technisches System *einen eigenen Status* auf, welchen es konzeptionell zu berücksichtigen gilt. Daraus folgt dann zum einen die *Notwendigkeit einer eigenständigen konzeptionellen Fundierung des Unternehmens* sowie hierauf aufbauend zum anderen die *Möglichkeit einer eigenständigen ethischen Fundierung*, wobei gerade nicht auf einen Begründungstransfer von problematischen Subjekteigenschaften auf die Mesebene zurückgegriffen werden soll. Es wären damit spezifisch die folgenden Fragen zu klären:

- Wie kann eine Ethikkonzeption der Mesoethik fundiert werden, welche
 - a) eine *originäre* Mesoethik darstellt, also auf eine Entität rekurriert, welche „mehr ist“ als die Summe ihrer Komponenten sowie
 - b) nicht auf dem klassischen Subjektparadigma basiert?
- Wie können vor diesem Hintergrund und in Beachtung der Fragestellungen zuvor die Erkenntnisse der neueren Systemtheorie für eine alternative Begründung der intrinsischen Relevanz von Unternehmensethik fruchtbar gemacht werden?

⁵⁷⁰ Am ehesten konzipiert noch WIELAND eine systemische Ethik, begründet diese jedoch mit dem ökonomischen Argument einer Transaktionskostensenkung, d. h. primär auf operativer Ebene. Vgl. hierzu nochmals die Ausführungen in Abschnitt 3.4.5.1.

Schließlich kann viertens noch aus methodischer Perspektive festgestellt werden, dass ein gegenseitiger Austausch der deutschsprachigen, relativ theoriefokussierten sowie angelsächsischen, eher pragmatisch wie praktisch orientierten, Forschungstraditionen bisher nur in geringem Maße stattgefunden hat, so dass diese Richtungen bislang relativ unverbunden koexistieren. Es wäre folglich zu klären, inwiefern eine neue Konzeption geschaffen werden kann, welche beide Forschungsrichtungen integriert. Demnach stellt sich die Frage:

- Wie kann eine Konzeption der Unternehmensethik entwickelt werden, welche eine Brücke zwischen solider theoretischer Grundlagenforschung und zugleich praktischer Relevanz und Umsetzbarkeit der Erkenntnisse zu schlagen vermag?

Mit diesen aufgezeigten, offenen Forschungsfragen wird sich die Arbeit im folgenden vierten Kapitel beschäftigen.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Konzeption einer subjektunabhängigen, analytischen Unternehmensethik

4

„Business ethics is essential for business. Business ethics is vital not because it is fashionable – though business can ill afford to ignore anything [...] that seriously influences the markets in which it operates. Rather, business ethics is necessary because ethical choices are unavoidable. The business ethics challenge is to make that inevitable ethical decision-making explicit so as to make it better.“¹

Wie bereits im zweiten Kapitel dargelegt, befasst sich die Arbeit im Folgenden spezifisch mit dem Forschungsfeld der Unternehmensethik, sie fokussiert sich folglich auf Unternehmen als wertschöpfungsfokussierte Betriebe. Die Beschäftigung mit *Unternehmen* als originärem Erfahrungsobjekt der Unternehmensethik erscheint hierbei nicht nur einer konventionellen Bezeichnung des Forschungsfeldes nach, sondern auch inhaltlich gerechtfertigt. So sind zum einen Unternehmen für den Lebensstandard moderner Gesellschaften unverzichtbar. Sie sind nach WIELAND „das Rückgrat moderner Gesellschaften.“² Ebenso stellt PFRIEM fest: „In marktwirtschaftlich-kapitalistisch verfassten Gesellschaften sind Unternehmensorganisationen zu besonders wichtigen Akteuren der Daseinsbewältigung geworden.“³ Zum anderen befinden sich gerade Unternehmen – und hier insbesondere die meist von Aktiengesellschaften betriebenen Großunternehmen⁴ – im kritischen Fokus der Öffentlichkeit, da diese häufig über umfassende Ressourcen verfügen und im Kontext der Globalisierung zunehmend Handlungsmöglichkeiten

¹ Sternberg, E. (2018), S. 15.

² Wieland, J. (2005b), S. 15.

³ Pfriem, R. (2007a), S. 81.

⁴ Vgl. hierzu auch die konzeptionellen Überlegungen in Abschnitt 4.3.5.

gewonnen haben. Sie sind damit besonders gefordert, die getroffenen Entscheidungen im Lichte der kritischen Öffentlichkeit reflektiert und überzeugend zu begründen.⁵

Eine grundlegende Bedeutung nimmt in diesem Zusammenhang der Begriff der *Verantwortung* ein, welcher ein zentrales konzeptionelles Fundament der weiteren Überlegungen darstellt und zum Ausgangspunkt der Begründung einer neuen Unternehmensethikkonzeption genommen wird. Wie im Weiteren gezeigt wird, ist dabei die Übernahme von Verantwortung nicht als reiner Moralappell zu begreifen, sondern gerade im Sinne einer notwendigen Sicherung der dauerhaften Existenz des Unternehmens zu begründen. Folglich besitzt die begriffliche Auseinandersetzung nicht nur akademische Bedeutung, sondern weist ebenfalls für die unternehmerische Praxis zunehmende Relevanz auf. So betont auch HEBESTREIT, dass Verantwortung einen Begriff repräsentiere, „der in der Wirtschaft Bedeutung bekommen hat. [...] Es sind auch die Unternehmen selbst, welche zunehmend [...] darum bemüht sind, sich als verantwortungsvolle Wirtschaftsakteure zu präsentieren.“⁶ Auch ULRICH und KAISER stellen in diesem Sinne fest: „In einer sensitiveren Öffentlichkeit gewinnt der Umgang mit Fairness- und Verantwortungsfragen im Wirtschaftsleben an Bedeutung.“⁷

In einem ersten Schritt ist hierbei der Begriff der Verantwortung selbst einer konzeptionell-historischen Rezeption zu unterziehen, bevor der Träger der Verantwortung – klassisch: das *Subjekt der Verantwortung* – einer detaillierteren kritischen Analyse unterzogen wird.⁸ Hierauf aufbauend entwickelt die Arbeit die konzeptionellen Grundlagen einer systemtheoretisch fundierten Mesoethik, wobei auf die Erkenntnisse der neueren Systemtheorie zurückgegriffen wird. Darüber hinaus wird mit dem Analytischen Framework eine Möglichkeit der praktischen Umsetzung der unternehmensethischen Überlegungen erarbeitet. Abschließend werden auch die Konsequenzen zentraler Forschungsergebnisse für das Controlling als institutionalisierter Führungsunterstützung präsentiert und einige Überlegungen zur Relevanz einer kulturellen Verankerung ethischer Maßnahmen vorgestellt.

⁵ So betont auch KLINE: „There is truth to the claim that scholarly focus on large publicly traded corporations is justified due to their potential influence relative to that of a small firm.“ (Kline, W. (2018), S. 224).

⁶ Hebestreit, N. (2015), S. 9.

⁷ Ulrich, P. / Kaiser, M. (2001), S. 25.

⁸ Die weiteren Ausführungen finden sich grundlegend auch in Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019).

4.1 Verantwortung als Schlüsselbegriff einer angewandten Ethik und das Subjekt als relationaler Träger der Verantwortung

4.1.1 Zum Begriff der Verantwortung

Eine Betrachtung der gegenwärtigen Literatur zur angewandten Ethik und insbesondere auch der Wirtschaftsethik als Teildisziplin zeigt die intensive Auseinandersetzung hinsichtlich der Zuschreibung und Begründung von Verantwortung der im Wirtschaftskontext tätigen Akteure. Der Begriff der Verantwortung kann dabei als eines der zentralen Paradigmen einer modernen, durch die Aufklärung geprägten Ethik aufgefasst werden⁹ und repräsentiert gerade auch für die angewandte Ethik eine Basisbegrifflichkeit.¹⁰ In diesem Sinne hebt auch BOHRMANN hervor, dass Verantwortung einen „Schlüsselbegriff“¹¹ für die angewandte Ethik darstelle. Gleichsam unterstreicht auch SCHWEIDLER die Bedeutung dieses Konstrukts für die angewandte Ethik, welches er als „reflektierte praktische Rationalität in sozialen Verantwortungsstrukturen“¹² auffasst. Der Begriff der Verantwortung kann dabei in verschiedenen Begriffsverständnissen gebraucht werden. So unterscheiden z. B. LENK und MARING¹³ neben einer Handlungsverantwortung auch eine Rollen- bzw. Aufgabenverantwortung und nehmen eine Differenzierung in eine moralische, rechtliche sowie reflexive Verantwortung¹⁴ vor, während VAN DE POEL¹⁵ detailliert zwischen normativen wie deskriptiven Interpretationen des

⁹ Vgl. Noll, B. (2013), S. 50.

¹⁰ Vgl. Neuhäuser, C. (2011b), S. 120. Vgl. ähnlich auch Göbel, E. (2017), S. 33.

¹¹ Bohrmann, T. (2018), S. 25. Vgl. ähnlich auch Bayertz, K. (1995), S. 3–4.

¹² Schweidler, W. (2018), S. 15, in der Quelle ebenfalls herv.

¹³ Vgl. Lenk, H. / Maring, M. (1993), S. 233–234.

¹⁴ Diese Interpretation fokussiert auf eine Metaebene der „Begründung, Einführung oder Setzung“ (Lenk, H. / Maring, M. (1993), S. 235) der in der Verantwortungsrelation gültigen Normen.

¹⁵ Vgl. Poel, I. v. d. (2015a), S. 14.

Begriffs unterscheidet. Andere Autoren wie HEBESTREIT oder WERNER¹⁶ diskutieren wiederum vor allem den zeitlichen Aspekt, welcher zum einen ex ante bzw. prospektiv als prinzipielle Verantwortlichkeitsbeziehung aufgefasst werden könne, während „retrospektive Verantwortung“ eine Ex-post-Zuschreibung von Verantwortung (i. d. R. nach einem Ereignis mit schwerwiegenden Folgen¹⁷) darstelle.¹⁸

Beginnt man mit einer Analyse der Bezeichnung der „Verantwortung“ selbst, so zeigt sich, dass diese bereits die Pflicht des „Antwortens“¹⁹ bzw. des „Rede-und-Antwort-Stehens“²⁰ vor einer Instanz impliziert, wobei sich diese begrifflichen Überlegungen auch in anderen Sprachen wie dem Englischen

¹⁶ Vgl. Hebestreit, N. (2015), S. 29–34; Werner, M. H. (2011a), S. 542; Brieskorn, N. (2010), S. 535. Vgl. auch Dembinski, P. H. (2017), S. 19–20; Ranson, I. (2010), S. 194–195. Dabei gilt jedoch, wie auch WERNER selbst hervorhebt, dass eine ex post festgestellte Verantwortung nur sinnvoll begründbar ist, sofern bereits *prospektiv* eine zuvor bestandene Verantwortungsrelation angenommen werden kann. Die folgenden Ausführungen fokussieren damit auf die konzeptionelle Durchdringung einer moralisch-prospektiven Verantwortungsrelation, welche dann aber wiederum retrospektiv Konsequenzen, etwa für die Legitimität eines Unternehmens, entfalten kann.

¹⁷ Vgl. hierzu Bayertz, K. (1995), S. 5 und S. 14, welcher auch auf einige klassische Überlegungen bei RYLE hinweist: „It makes sense, in this use, to ask whether a boy was responsible for breaking a window, but not whether he was responsible for finishing his homework in good time.“ (Ryle, G. (2000), S. 69). Eine Restriktion der Verantwortungsrelation auf die *Folgen* von Handlungen scheint jedoch konzeptionell noch zu eng. So werden Unternehmen (bzw. spezifisch das soziale System im Unternehmen) nicht nur für die Folgen (Teleologie) des Handelns verantwortlich gemacht. Sie sind vielmehr auch gefordert, dafür zu sorgen, dass prinzipiell richtig (d. h. gesellschaftlich legitim) gehandelt wird, da Unternehmen nicht nur an potentiellen Schäden ihrer Handlungen, sondern auch an den zugrunde liegenden Handlungen an sich und sogar Zielbildungsprozessen bzw. korporativen Intentionen (vgl. hierzu Neuhäuser, C. (2011a), S. 103–104) gesellschaftlich evaluiert werden.

¹⁸ Vgl. auch die weiteren klassifikatorischen Überlegungen bei Seidel, P. (2011), S. 31–35; Röttgers, K. (2007), S. 19–20; Stahl, B. C. (2000), S. 226; Baier, K. (1998), S. 105–112; Kreikebaum, H. (1996a), S. 179–182; Lenk, H. (1993), S. 115–125; Kaufmann, F.-X. (1992), S. 13 und S. 40–46; Weischedel, W. (1972), S. 26.

¹⁹ Vgl. hierzu auch Nida-Rümelin, J. (2011), S. 12; Schmidt, M. / Schank, C. / Vorbohle, K. (2011), S. 9; Filek, J. (2010), S. 411; Pfriem, R. (2008a), S. 458; Röttgers, K. (2007), S. 18; Maring, M. (2001a), S. 13; Stahl, B. C. (2000), S. 226; Thomé, M. M. (1998), S. 23; Kreikebaum, H. (1996a), S. 179; Lenk, H. (1993), S. 115; Weischedel, W. (1972), S. 15; Weischedel, W. (1946), S. 7.

²⁰ Sombetzki, J. (2014), S. 31; Werner, M. H. (2011a), S. 541.

(„*responsibility*“) oder Französischen („*responsabilité*“) widerspiegeln.²¹ Dabei verdeutlicht eine historische Analyse zur Begriffsentstehung, dass der Terminus der Verantwortung im deutschsprachigen Raum durchaus eine lange Begriffsgeschichte aufweist und sich bis in das 15. Jahrhundert zurückverfolgen lässt.²² Hierbei handelt es sich jedoch noch vorherrschend um eine *rechtliche Interpretation* des Terminus. So entstammt die Bezeichnung dem mittelalterlichen Gerichtsvokabular, in welchem „Verantwortung“ relativ synonym zum Terminus der „Verteidigung“ bzw. Verteidigungsrede eines Beschuldigten gegenüber einer Rechtsinstanz (z. B. einem Gericht) verstanden wurde.²³ Im ethischen Kontext weist der Begriff dagegen noch eine relativ junge Begriffshistorie²⁴ auf – „zumindest als ethischer Schlüsselbegriff“²⁵ – und wurde folgerichtig selbst zur Zeit NIETZSCHES noch meist als rechtlicher Fachterminus aufgefasst, wobei NIETZSCHE selbst mit dem von ihm genutzten Begriff der „Verantwortlichkeit“²⁶ bereits einem modernen, moralisch interpretierten Begriffsverständnis folgte.²⁷

Analog zur Entwicklung des Terminus in der deutschsprachigen Literatur lässt sich auch für die französisch- und englischsprachigen Veröffentlichungen der

²¹ Vgl. Stahl, B. C. (2000), S. 226; Bayertz, K. (1995), S. 3. Dies gilt aber auch für viele außereuropäische Sprachen, wie z. B. NIDA-RÜMELIN hervorhebt. Vgl. hierzu Nida-Rümelin, J. (2011), S. 12.

²² Vgl. Bohrmann, T. (2018), S. 25; Dietzfelbinger, D. (2015), S. 48; Werner, M. H. (2011a), S. 543; Ranson, I. (2010), S. 194; Fetzer, J. (2004), S. 75; Grimm, J. / Grimm, W. (1956), S. 81.

²³ Vgl. Dietzfelbinger, D. (2015), S. 48; Sombetzki, J. (2014), S. 36; Vogelmann, F. (2013), S. 153–154; Hesseler, M. (2011), S. 154; Röttgers, K. (2007), S. 18; Fetzer, J. (2004), S. 75; Picht, G. (2004), S. 318–319; Thomé, M. M. (1998), S. 23; Ropohl, G. (1994), S. 110–111; Schwartländer, J. (1974), S. 1579.

²⁴ Vgl. Hebestreit, N. (2015), S. 17; Assadi, G. (2013), S. 59; Vogelmann, F. (2013), S. 149; Pfriem, R. (2008a), S. 458; Röttgers, K. (2007), S. 17; Stahl, B. C. (2000), S. 226; Staudigl, B. (2000), S. 146; Bayertz, K. (1995), S. 3. Der Gedanke, dass sich Menschen für ihr Handeln erklären bzw. rechtfertigen müssen, ist freilich älter und kann bereits in Schriften der Antike aufgefunden werden. So kann, wie auch SEIDEL hervorhebt, „[v]on der späten Verwendung des Wortes Verantwortung [...] nicht darauf geschlossen werden, dass das Problem, das heute mit Verantwortung bezeichnet wird, nicht schon vorher existiert hätte oder diskutiert worden wäre.“ (Seidel, P. (2011), S. 27). Vgl. hierzu auch die Überlegungen in Nida-Rümelin, J. (2011), S. 11; Holl, J. (1980), S. 23–29; McKeon, R. (1957), S. 9.

²⁵ Fetzer, J. (2004), S. 75.

²⁶ So betont NIETZSCHE: „Eben das ist die lange Geschichte von der Herkunft der *Verantwortlichkeit*. Jene Aufgabe, ein Tier heranzuzüchten, das versprechen darf [...].“ (Nietzsche, F. (1964), S. 28, in der Quelle gesperrt herv.).

²⁷ Vgl. Vogelmann, F. (2013), S. 152–154.

Ethik erst relativ spät, gegen Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts, eine entsprechende Begriffsverwendung nachweisen, so z. B. bei LUCIEN LÉVY-BRUHLS „*L'idée de responsabilité*“²⁸ aus dem Jahre 1884 oder MILLS Essay „*On Liberty*“²⁹ von 1859.³⁰ In diesem Sinne konstatiert BAYERTZ: „Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts findet der Begriff größere Verbreitung, um im 20. Jahrhundert in den Rang einer ethischen Schlüsselkategorie aufzusteigen.“³¹ Damit zeigt sich, obschon der Begriff bereits am Rande z. B. auch bei HUME verwendet wird, doch lange Zeit „eher die Marginalität des Begriffs; gebraucht wird überdies nicht das jeweilige Substantiv, sondern meist die Adjektive ‚responsible‘, ‚responsable‘ und ‚verantwortlich‘. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wächst die Häufigkeit der Verwendung und tritt der substantivische Gebrauch in den Vordergrund.“³²

Verantwortung als Leitgedanke einer Ethikkonzeption hat dabei spätestens im Laufe des 20. Jahrhunderts eine stark zunehmende Verbreitung im gesellschaftlichen wie auch spezifisch im wissenschaftlichen Diskurs gefunden.³³ In diesem Sinne betont auch PRECHTL, dass dem Terminus der Verantwortung „zunehmend der Status eines ethischen Prinzips zugesprochen“³⁴ wird. Auch SPAEMANN betont, dass in der Gegenwart „[d]as Wort *Verantwortung* [...] Konjunktur“³⁵ habe. Aus wissenschaftlicher Perspektive führte MAX WEBER im politischen Kontext die bis heute häufig rezipierte Unterscheidung zwischen einer Gesinnungsethik – welche, wie aufgezeigt, teilweise kritisch (allerdings konzeptionell

²⁸ Vgl. Lévy-Bruhl, L. (1884), S. 1–10.

²⁹ Vgl. z. B. Mill, J. S. (1867), S. 64. In seinem Werk findet sich jedoch gerade zu Beginn noch ein stark legalistisches Verständnis (vgl. hierzu z. B. die Ausführungen auf S. 7).

³⁰ Vgl. Bayertz, K. (1995), S. 3.

³¹ Bayertz, K. (1995), S. 3. Diese lange Zeit geringe Verbreitung im philosophischen Diskurs legt auch die vielfach fehlende Aufnahme in klassischen Lexika der Philosophie noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahe. Vgl. hierzu Röttgers, K. (2007), S. 17. Ebenso betont auch VOGELMANN, dass in den einschlägigen „Wörterbüchern und Lexika [...] Verantwortung erst ab 1974 (!) – mit Johannes Schwartländers Artikel im *Handbuch philosophischer Grundbegriffe* – einer eigenständigen Reflexion für würdig erachtet [wurde]; davor wird Verantwortung in den philosophischen Nachschlagewerken allenfalls als Verweis auf Zurechnung geführt.“ (Vogelmann, F. (2013), S. 154–155, in der Quelle ebenfalls herv.).

³² Bayertz, K. (1995), S. 3.

³³ Vgl. Werner, M. H. (2011a), S. 543; Bayertz, K. (1995), S. 4. SCHWARTLÄNDER führt dies auch auf die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges zurück. Vgl. hierzu Schwartländer, J. (1974), S. 1580.

³⁴ Precht, P. (2008), S. 645.

³⁵ Spaemann, R. (2007), S. 37, in der Quelle ebenfalls herv.

zu sehr verkürzt) auf die Deontologie KANTS bezogen wird – und einer Verantwortungsethik ein, wobei WEBER sich besonders kritisch mit religiös fundierten Gesinnungsethiken auseinandersetzte.³⁶ Als einer der bekanntesten zeitgenössischen Verantwortungsethiker kann dabei HANS JONAS erachtet werden, dessen Hauptwerk „*Das Prinzip Verantwortung*“ nicht nur akademisch, sondern auch im politischen Diskurs eine intensive Rezeption erfahren hat.³⁷ In diesem befasst sich JONAS mit den durch die modernen Technologien induzierten gesellschaftlichen Risiken und hebt in diesem Kontext als Zentralnorm³⁸ die Übernahme von Verantwortung – anstelle von alleinig gutem Willen oder dem Prinzip der Hoffnung – hervor.³⁹ Das „Prinzip Verantwortung“ wird jedoch nicht nur im klassischen philosophischen Diskurs intensiv rezipiert, sondern hat in jüngster Zeit auch zunehmend in betriebswirtschaftlichen Publikationen Anwendung gefunden⁴⁰, welches nochmals die Bedeutung dieses Begriffes unterstreicht.

4.1.2 Konzeptionen der Verantwortungsrelation

In der Ethikforschung, welche sich vertieft mit dem Terminus der Verantwortung befasst, weist insbesondere die konzeptionelle Durchdringung der Verantwortungsrelation eine zunehmende Bedeutung auf, wie das entstandene Schrifttum der vergangenen Jahre in diesem Forschungsfeld aufzeigt. Verantwortung kann

³⁶ Vgl. Weber, M. (1968), S. 57–65.

³⁷ Vgl. Noll, B. (2013), S. 54; Ranson, I. (2010), S. 203. So konstatiert in diesem Zusammenhang auch NIDA-RÜMELIN: „Der Begriff der ‚Verantwortung‘ hatte eine ethisch und politisch motivierte Hochphase in den 1970er Jahren. Die politische Praxis erschien vielen Menschen zunehmend als unverantwortlich angesichts einer fortschreitenden Umweltzerstörung, angesichts der absehbaren Erschöpfung natürlicher Ressourcen, angesichts der Verelendung in der Dritten Welt.“ (Nida-Rümelin, J. (2011), S. 142).

³⁸ Diese lautet: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“ (Jonas, H. (1984), S. 36). Dass KANT kaum im primären Sinne als Gesinnungsethiker aufzufassen ist, wird nochmals dadurch deutlich, dass sich auch der *verantwortungsethische* Imperativ in JONAS Werk ganz klar an den *kategorischen Imperativ* KANTS anlehnt.

³⁹ Vgl. Jonas, H. (1984), S. 26–38. In der Literatur wird häufig darauf hingewiesen, dass der Titel als Abgrenzung zu BLOCHS Werk „*Das Prinzip Hoffnung*“ (vgl. einführend Bloch, E. (2016), S. 1–18) konzipiert wurde. Vgl. hierzu die Anmerkungen bei Viana, W. C. (2010), S. 90; Globokar, R. (2002), S. 435; Kornwachs, K. (2000), S. 57 sowie die Ausführungen bei Jonas, H. (1984), S. 376–387.

⁴⁰ So z. B. auch explizit bei Pappenheim, J. R. v. (2009), welcher das Prinzip der Verantwortung im Kontext eines nachhaltigen unternehmerischen Wirtschaftens gebraucht.

in diesem Kontext nach FETZER als das „Eintreten(-Müssen) eines Subjekts für ein Objekt“⁴¹ aufgefasst werden. Wie bereits diese Definition hervorhebt, bedarf es, als Minimalanforderung einer Verantwortungsrelation, eines *Subjekts*, welches Verantwortung trägt, sowie eines *Objekts*, auf welches sich die Verantwortung bezieht. Die genaue Ausgestaltung dieser Beziehung ist in der Literatur jedoch nicht unumstritten. So wurden seit der erstmaligen konzeptionellen Durchdringung des Verantwortungszusammenhangs von SCHÜTZ⁴² vielfältige Ansätze erarbeitet, welche sowohl im Umfang als auch in der genauen Bezeichnung der Elemente differieren.

Einfache, zweiteilige Modelle reichen dabei von der Betrachtung des Verantwortungsträgers gegenüber einer spezifischen Instanz bis hin zur reinen Subjekt-Objekt-Relation der Verantwortung.⁴³ Verbindet man diese beiden Perspektiven, so erhält man eine klassische dreiteilige Konzeption der Verantwortungsrelation, in welcher ein Verantwortungssubjekt für ein Objekt (z. B. für ein Individuum) gegenüber einer Instanz Verantwortung trägt.⁴⁴ Diese Perspektive fokussiert folglich auf die Frage: „Wer ist wofür wem verantwortlich?“⁴⁵ Der aufgezeigte Ansatz kann nun wiederum um die Berücksichtigung der Normen, welche der Evaluation zugrunde liegen, erweitert werden, so dass man ein vierteiliges Relationalmodell der Verantwortung erhält, welches ein Subjekt, ein Objekt, die Instanz sowie die zugrunde gelegten Normen umfasst.⁴⁶ Darüber hinaus hat die

⁴¹ Fetzer, J. (2004), S. 88.

⁴² Vgl. hierzu die Ausführungen bei Schütz, A. (1976).

⁴³ Vgl. z. B. Dembinski, P. H. (2017), S. 20; Poel, I. v. d. (2015a), S. 16; Baier, K. (1998), S. 105; Kaufmann, F.-X. (1992), S. 24; Schütz, A. (1976), S. 274.

⁴⁴ Vgl. Kornwachs, K. (2017), S. 162; Dietzfelbinger, D. (2015), S. 48–49; Nida-Rümelin, J. (2011), S. 23; Kiepas, A. (2010), S. 76; Seeger, S. A. (2010), S. 207; Zimmerli, W. C. / Abländer, M. S. (2010), S. 43–44; Duff, R. A. (2007), S. 23; Picht, G. (2004), S. 319–320; Hirsch Hadorn, G. (2003), S. 145; Stahl, B. C. (2000), S. 226; Riedel, M. (1979), S. 221–222. Vgl. auch die Überlegungen bei Bayertz, K. (1995), S. 16, welcher in diesem Kontext jedoch eine dreiteilige Relation von Subjekt, Objekt und Bewertungsnorm diskutiert. Vgl. auch Göbel, E. (2020), S. 119–122, welche neben dem Subjekt, Objekt und Instanz der Verantwortung auch die Verantwortungsrelation selbst thematisiert.

⁴⁵ Kleinfeld, A. (1998), S. 244.

⁴⁶ Vgl. Bohrmann, T. (2018), S. 27; Loh, J. (2017), S. 51; Düwell, M. (2013), S. 183; Noll, B. (2013), S. 53; Buddeberg, E. (2011), S. 12; Werner, M. H. (2011a), S. 543; Brieskorn, N. (2010), S. 535; Lenk, H. / Maring, M. (1993), S. 224.

Literatur auch einige umfangreichere Modelle erarbeitet, welche bis zu fünf⁴⁷, sechs⁴⁸ oder sogar sieben⁴⁹ konstituierende Elemente enthalten können.⁵⁰

Im Weiteren folgt die Arbeit dabei jedoch dem verbreiteten Ansatz, Verantwortung als vierstellige Relation aufzufassen, welche sich aus einem Verantwortungssubjekt als Träger der Verantwortung, einem Objekt, auf welches sich die Verantwortung bezieht, die zugrunde gelegten normativen Maßstäbe sowie einer Instanz (z. B. Gewissen oder religiöse, staatliche Autoritäten, Stakeholder etc.), gegenüber der die Antwortpflicht besteht, zusammensetzt. In diesem Sinne betont auch LOH, dass „vier Relata – nämlich Subjekt, Objekt, Instanz und normative Kriterien – als tradierter Kern des Diskurses gelten können.“⁵¹ Diese Überlegungen fasst nochmals die nachfolgende Abbildung 4.1 zusammen.

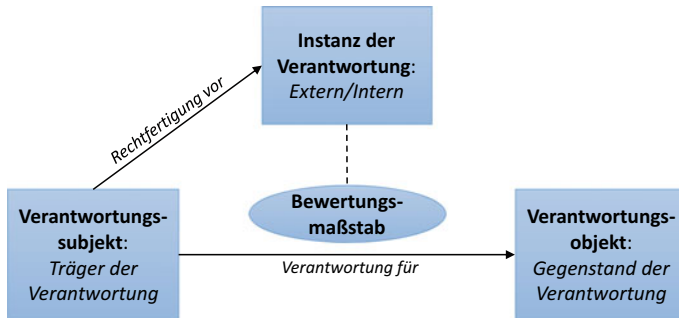


Abbildung 4.1 Das Relationalmodell der Verantwortung aus Verantwortungssubjekt, -objekt, Instanz und normativem Maßstab⁵²

Das im vorigen aufgezeigte Subjektverständnis ist dabei allerdings zuerst einmal ausschließlich *relational* und benennt damit lediglich eine spezifische Position im Verantwortungszusammenhang. Damit ist jedoch über die Eigenschaften, also die Frage, weshalb ein solches Verantwortungssubjekt auch tatsächlich Verantwortung tragen *kann* und warum dieses Verantwortung tragen *sollte*,

⁴⁷ Vgl. z. B. Loh, J. (2017), S. 53; Sombetzki, J. (2014), S. 32; Seidel, P. (2011), S. 38–39; Kornwachs, K. (2000), S. 41.

⁴⁸ Vgl. z. B. Maring, M. (2001a), S. 14; Lenk, H. / Maring, M. (1993), S. 229.

⁴⁹ Vgl. z. B. Ropohl, G. (1994), S. 111.

⁵⁰ Vgl. zur Übersicht auch Loh, J. (2017), S. 36; Werner, M. H. (2011a), S. 543.

⁵¹ Loh, J. (2017), S. 51.

⁵² In Anlehnung an Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 234.

noch nicht beantwortet. So weist auch die wissenschaftliche Literatur vielfach darauf hin, dass ein rein relationales Begriffsverständnis, wie dieses als *grammatikalisches Subjekt* in Aussagezusammenhängen regelmäßig auftritt, noch nicht hinreichend zur Attribution einer Verantwortungsrelation erachtet wird. Dies zeigt sich besonders klar in Aussagen, welche Gegenständen eine aktive Rolle zuweisen. In diesem Sinne fungiert in der Aussage „Der Ball rollt in das Tor“ der Ball zwar klar als grammatikalisches Subjekt, ohne jedoch evidenterweise philosophisch dem Gegenstand Verantwortung für die potentiellen Konsequenzen dieser Bewegung zuzuschreiben. Damit ist ersichtlich, dass ein rein grammatikalisches Subjektverständnis nicht als ausreichend erachtet werden kann, um den Status einer verantwortungsfähigen Einheit zu konstituieren, so dass, wie im Weiteren noch dargelegt wird, in der Literatur häufig auf einen bestimmten *aufklärerisch-philosophischen Subjektbegriff* rekurriert wird, um Verantwortung zu begründen. Diesen Gedanken betont auch FETZER wie folgt: „Der Windstoß ist für die zerbrochene Fensterscheibe nicht verantwortlich, selbst dann nicht, wenn er die einzige kausale Ursache war. In jeweils unterschiedlicher Bestimmung werden für Verantwortung auch Voraussetzungen auf Seiten des Subjekts postuliert. Dazu gehören z. B. die Intentionalität des Handelns, das Vorauswissen um die Folgen, die Kenntnis von Normen oder die Freiheit, auch anders entscheiden und handeln zu können.“⁵³ Ähnlich stellt auch BUDBERG fest: „[S]chlechte Witterungsbedingungen können zwar das Kentern des Schiffes kausal bewirkt haben, doch identifizieren wir sie deshalb in der Regel noch nicht als Subjekt einer Handlung.“⁵⁴ In diesem Sinne betont letztlich auch LÜBBE, dass noch „nicht jedes grammatische Subjekt [...] als solches schon ein Handlungs-subjekt“⁵⁵ darstelle. Es muss somit gelten: „Das Subjekt muß [...] *Subjekt der Verantwortung sein können*.“⁵⁶ Um dies zu ermöglichen, müssen dem Subjekt

⁵³ Fetzer, J. (2004), S. 91–92. Ähnlich subsumieren auch LENK und MARING: „Zuschreibungs- und Zurechnungskriterium für Verantwortung ist die Fähigkeit zur Ausführung einer Handlung und nicht kausale Verursachung allein. Ein ursächlich wirksamer Windstoß ist nicht für die zerbrochene Fensterscheibe normativ verantwortlich zu machen.“ (Lenk, H. / Maring, M. (1993), S. 225). Zu den konzeptionellen Voraussetzungen einer Verantwortungszuschreibung vgl. auch die detaillierten Überlegungen bei Bayertz, K. (1995), S. 5–19.

⁵⁴ Buddeberg, E. (2011), S. 17. Vgl. zu ähnlichen Überlegungen auch Sombetzki, J. (2014), S. 37; Seidel, P. (2011), S. 43–44.

⁵⁵ Lübbe, W. (1998), S. 31. Vgl. hierzu auch Buddeberg, E. (2011), S. 18–19.

⁵⁶ Kornwachs, K. (2000), S. 48, in der Quelle fett herv. In diesem inhaltlich vorgeprägten Sinne konstatiert auch DIETZFELBINGER: „Verantwortung übernehmen kann immer nur ein Subjekt.“ (Dietzfelbinger, D. (2015), S. 48).

folglich bestimmte Eigenschaften zugeschrieben werden, die z. B. im Selbstbewusstsein, der Willensfreiheit bzw. Autonomie einer Entität, welche intentionales Tun, d. h. *Handeln*, ermöglicht, der hinreichenden Kontrolle der Handlungsfolgen⁵⁷ oder dem Wissen über die Folgen aufgefunden werden können,⁵⁸ welche das Subjekt zu einem *moralfähigen Subjekt* im philosophischen Sinne werden lassen.⁵⁹

Der Subjektbegriff selbst ist dabei überaus schillernd und unterlag im Laufe der Philosophiegeschichte nicht nur einem steten Wandel, sondern wurde gerade auch in den letzten Jahrzehnten inhaltlich zunehmend im philosophischen Kontext mittels verschiedener Argumentationslinien problematisiert. In diesem Zusammenhang wird sogar in Teilen des wissenschaftlichen Diskurses die Sinnhaftigkeit eines Subjektbegriffs ganz infrage gestellt oder gar ein „Verschwinden des Subjekts“⁶⁰ postuliert. Allerdings stellt sich die Frage, welches Subjektverständnis dabei genau kritisiert wird – insbesondere da selbst die Subjektkritiker sich stets auf eine *bestimmte* Interpretation des Terminus fokussieren, welcher dann aus diversen Gründen verworfen wird. Eine konzeptionell saubere Formulierung des Subjektbegriffes, welcher in dieser Arbeit kritisch rezipiert wird, ist folglich notwendig, denn andernfalls droht „das ‚Verschwinden des Subjekts‘ [...] zu einem Gemeinplatz der Diskussion zu werden, der lediglich die fehlende Begriffsbestimmung verdeckt, die uns befähigen würde zu beschreiben,

⁵⁷ In der modernen Literatur wird diese Voraussetzung auch häufig unter dem Begriff der *Controllability* diskutiert. Der zugrunde liegende Gedanke ist jedoch schon recht alt und findet sich so z. B. auch in der Eudemischen Ethik von ARISTOTELES: „[B]ei allen Handlungen, deren Ursprung und Herr der Mensch ist, besteht offenkundig die Möglichkeit, daß sie geschehen oder daß sie nicht geschehen [...]. Alles Tun aber, dessen Vollzug oder Nichtvollzug von ihm abhängt, für dieses ist er persönlich der Urheber. Und überall wo er Urheber ist, da hängen die Dinge von ihm ab. [...] Und alles was er tut weil er sich dafür entschieden hat, das tut er selbstverständlich als willentlich Handelnder.“ (Aristoteles (1984), 1223a 4–19).

⁵⁸ Vgl. Stahl, B. C. (2000), S. 227.

⁵⁹ Vgl. konzeptionell auch Buddeberg, E. (2011), S. 18; Kornwachs, K. (2000), S. 48. Wie im Weiteren gezeigt wird, ist dabei im Kern der Verantwortungsfähigkeit auf *subjektiver* Seite das Selbstbewusstsein, die Erkenntnisfähigkeit sowie die Fähigkeit zu Handeln (potentielle Kausalität) notwendig, welche mit einem bestimmten aufklärerischen Subjektbegriff korrespondiert, sowie *objektiv* die Rahmenbedingungen in einer Situation, um als verantwortlich gelten zu können.

⁶⁰ Vgl. z. B. die Ausführungen bei Bürger, P. (2001); Mutschler, H.-D. (1994). Die Formulierung geht auf Überlegungen von FOUCAULT zurück, welcher auf das zunehmend unterstellte Verschwinden von ehemals als zentral erachteten menschlichen Fähigkeiten hinwies (vgl. Foucault, M. (1983), S. 462). FOUCAULT wird in diesem Zusammenhang in der Literatur oftmals auch die Formulierung des „Tods des Subjekts“ zugeschrieben.

was eigentlich verschwindet oder gar verschwunden ist“⁶¹ und in welcher „die Rede vom Verschwinden der Subjektivität oder des Subjekts in ein Metapherngestöber ausartet.“⁶² In diesem Sinne hebt BAUMGARTNER kritisch hervor, dass „[d]ie Abstraktheit dieser Rede vom Subjekt [...] ein [...] kritischer Gesichtspunkt“⁶³ sei, denn „wenn man sich die publizierten Vorträge oder Texte, in denen über das Subjekt gehandelt wird, gründlich ansieht, so erkennt man, daß nur die wenigsten differenziert [...] sind [...]“.⁶⁴ So sei, wie ähnlich auch SCHOTT hervorhebt, häufig „weitgehend unterbestimmt, was übergreifend eigentlich unter Subjekt zu verstehen ist.“⁶⁵ Eine solche Bestimmung ist jedoch erforderlich, „da der Begriff des Subjekts zu oft als leere Hülse fungiert, der dann aufgrund seiner Unbestimmtheit alle möglichen Systemaufgaben übernehmen kann.“⁶⁶ Um folglich nicht einer inhaltlich vagen Begriffsbestimmung zu unterliegen⁶⁷, wird im Folgenden der Begriff des Subjekts begriffshistorisch in seiner Entwicklung in kompakten Zügen nachgezeichnet und einer detaillierten konzeptionellen Untersuchung unterzogen, um ein genaueres Verständnis des dieser Arbeit zugrunde liegenden *philosophischen Subjektbegriffs* zu erhalten, welcher in klassischen Ethikkonzeptionen zur Begründung von Verantwortungsfähigkeit herangezogen wird.⁶⁸

⁶¹ Zima, P. V. (2017), S. 2.

⁶² Baumgartner, H. M. (1994), S. 19.

⁶³ Baumgartner, H. M. (1994), S. 25.

⁶⁴ Baumgartner, H. M. (1994), S. 25.

⁶⁵ Schott, E. (1994), S. 122.

⁶⁶ Schott, E. (1994), S. 122.

⁶⁷ In diesem Sinne gilt wiederum nach STADLER: „Begriffsklarheit ist die Voraussetzung ernster Forschung; die Schaffung einwandfreier Begriffe und ihre Vereinigung zu einem geschlossenen System, erste und grundlegende Aufgabe jeder Wissenschaft.“ (Stadler, M. (1932), S. 5). Zudem kann auch konstatiert werden, dass ideengeschichtlich (so z. B. für eine aufgeklärte, humanistische Philosophie) der Begriff selbst von überragender Bedeutung ist, wie z. B. BEER und GRUNDMANN hervorheben: „Das Subjekt muss als Referenz der wissenschaftlichen Betrachtung ernst genommen werden. Als umkämpftes Terrain jedenfalls hat der Begriff des Subjektiven damit einen Siegeszug innerhalb der Ideengeschichte zu verzeichnen, den ansonsten kaum ein Terminus erreicht hat.“ (Beer, R. / Grundmann, M. (2004), S. 1).

⁶⁸ Dies betonen auch BEER und GRUNDMANN: „Politisches, moralisches und ethisches Handeln finden allesamt vor dem Hintergrund einer Subjektvorstellung statt, die in Form von Individualität als Quelle der Legitimation nicht mehr hintergangen werden kann.“ (Beer, R. / Grundmann, M. (2004), S. 1).

4.2 Zum philosophisch-aufklärerischen Subjektbegriff als Verantwortungsträger

4.2.1 Etymologie des Subjektbegriffs und Aufstieg zum philosophischen Zentralbegriff der Aufklärung

Wie die vorigen Ausführungen bereits andeuteten, ist der Begriff des *Subjekts* sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch im alltäglichen Sprachgebrauch überaus schillernd und weist eine beachtliche konzeptionelle Breite auf.⁶⁹ Dabei wird auch deutlich, dass der Subjektbegriff in der Literatur recht heterogen verwendet wird. So herrscht zum einen bereits je nach zugrunde liegender Fachrichtung und Zeit der Veröffentlichung oft ein im Kern differierendes Begriffsverständnis vor⁷⁰ – sofern die Begriffsproblematik überhaupt thematisiert wird. In diesem Sinne kann festgestellt werden, dass der Subjektbegriff von verschiedensten Disziplinen gebraucht wird und sein begrifflicher Inhalt, insbesondere im Rahmen philosophischer Überlegungen, den Gegenstand überaus kontroverser Auseinandersetzungen konstituiert.⁷¹ Folglich konstatiert auch ZIMA, dass dieser Begriff trotz aller Eingrenzungsversuche von einer „schillernde[n] Vagheit“⁷² gekennzeichnet sei. HEIDEMANN spricht in diesem Zusammenhang sogar

⁶⁹ So konstatiert auch ZIMA: „Tatsächlich wohnt der Subjektbegriff nahezu allen theologischen, philosophischen, psychologischen, soziologischen und literaturwissenschaftlichen Ansätzen inne [...]“ (Zima, P. V. (2017), S. 31). Auch SCHÜLEIN betont: „Der Subjektbegriff ist ausgesprochen vielfältig und vieldeutig. [...] Die Heterogenität der Begriffe spiegelt die vielfältigen Bezüge des Themas. Subjekt(ivität) ist offensichtlich nicht ein konzeptionell isolierbarer, monologischer Gegenstand, sondern eine besondere Realität, die unterschiedliche Thematisierung zulässt, ja erfordert – und sich einer definitiven Festlegung praktisch wie begrifflich entzieht.“ (Schülein, J. A. (2000), S. 657). In diesem Sinne hebt auch KIESELHORST hervor: „Der Begriff des Subjektes ist äußerst komplex und schwer zu fassen. Er kann in vielerlei Hinsicht definiert und betrachtet werden [...]“ (Kieselhorst, M. (2010), S. 39). Vgl. für die weiteren Ausführungen grundlegend auch Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019).

⁷⁰ Vgl. zum Überblick z. B. Zima, P. V. (2017), S. 1; Neuser, W. (2013), S. 29–30; Reckwitz, A. (2012b), S. 11–12; Beer, R. / Grundmann, M. (2004), S. 1–2; Tuschling, B. (2002), S. 57–58; Schülein, J. A. (2000), S. 657; Baumgartner, H. M. (1994), S. 22–24. Darüber hinaus sei angemerkt, dass die weiteren Ausführungen sich primär mit der etymologischen Entwicklung im europäischen Diskurs beschäftigen, da dieser den aufklärerischen Subjektbegriff hervorgebracht und entscheidend geprägt hat.

⁷¹ Vgl. Zima, P. V. (2017), S. 31.

⁷² Zima, P. V. (2017), S. 1.

von „Begriffsverwirrungen“⁷³ bzw. vom „philosophischen Problembegriff ‚Subjektivität‘.“⁷⁴ Ähnlich subsumieren auch GELHARD, ALKEMEYER und RICKEN: „Das Problem der Subjektivität ist für die Philosophie seit Descartes immer eine Provokation geblieben. Besonders deutlich zeigt sich das in der Philosophie des 20. Jahrhunderts, wo der Anspruch, dieses Problem erstmals angemessen zu beantworten, und der Versuch, den Begriff des Subjekts endgültig loszuwerden, auf höchst unübersichtliche Weise ineinander gehen.“⁷⁵ Ziel der folgenden Ausführungen ist dabei nicht, vollumfassend jede Variation des Subjektbegriffs der Wissenschaftsgeschichte der Philosophie nachzuzeichnen, denn dies wäre fraglos, wie auch HEIDEMANN hervorhebt, „ein eigenes philosophisches Großprojekt“⁷⁶. Vielmehr seien im Folgenden die Kerneigenschaften des Subjektbegriffs identifiziert, welche, insbesondere in einer aufgeklärten Interpretation, zur inhaltlichen Begründung der oben aufgezeigten Verantwortungsrelation klassisch subjektphilosophisch herangezogen werden – aber auch zunehmend in die Kritik geraten sind.

Beginnt man sich dem Subjekt begriffsetymologisch zu nähern, so zeigt sich, dass trotz der teilweise stattgefundenen inhaltlichen Verschiebung im Laufe der Zeit dieser Begriff eine lange Verwendungsgeschichte aufweist.⁷⁷ Die deutschsprachige Bezeichnung „Subjekt“ geht dabei auf den lateinischen Terminus des *subiectum* zurück, welcher wiederum eine Übertragung aus dem griechischen ὑποκείμενον (*hypokeímenon*) darstellt.⁷⁸ Dabei wird in der Literatur vielfach die potentielle Doppeldeutigkeit des Begriffs *Subjekt* hervorgehoben, welcher

⁷³ Heidemann, D. H. (2002), S. 11.

⁷⁴ Heidemann, D. H. (2002), S. 11. Teilweise wird in der Literatur, so z. B. von HAGENBÜCHLE, noch eine differenziertere Betrachtung der Termini „Subjekt“ und „Subjektivität“ gefordert, wobei dieser z. B. konstatiert, dass Subjektivität noch ein relativ junger Begriff des 19. Jahrhunderts im Vergleich zum bereits seit Jahrhunderten gebrauchten Begriff des Subjekts sei. Vgl. hierzu Hagenbüchle, R. (1998), S. 4.

⁷⁵ Gelhard, A. / Alkemeyer, T. / Ricken, N. (2013), S. 9.

⁷⁶ Heidemann, D. H. (2002), S. 12. Vgl. ähnlich auch Ornella, A. D. (2010), S. 92–93.

⁷⁷ So finden sich erste Überlegungen bereits in der Antike, wenngleich noch ohne den heutigen expliziten Begriff zu besitzen. REICHERTZ bezeichnet in diesem Kontext z. B. SOKRATES als „wesentlichen Geburtshelfer des europäischen Subjekts.“ (Reichert, J. (2010a), S. 37). Vgl. auch die dort referenzierte Literatur, insbesondere Foucault, M. (2004), S. 15–37.

⁷⁸ Vgl. Kratochvíl, Z. (2016), S. 27; Kirchner, F. et al. (2013), S. 637; Körtner, U. H. J. (2011), S. 150; Ornella, A. D. (2010), S. 81; Schöndorf, H. (2010c), S. 477; Seubert, H. (2005), S. 21; De Mul, J. (2004), S. 309; Schnädelbach, H. (2004), S. 60; Cichy, H. (2001), S. 24–28; Hagenbüchle, R. (1998), S. 4; Simon, J. (1998), S. 762. Die erstmalige Übersetzung wird in der Literatur teilweise CICERO (vgl. z. B. Kratochvíl, Z. (2016), S. 27 und S. 66) aber auch BOETHIUS (vgl. z. B. Moro, A. (2017), S. 21) zugeschrieben. SEUBERT weist

sowohl auf etwas Zugrundeliegendes bzw. Grundlegendes wie auch etwas Unterworfenes rekurrieren kann. So definiert etwa ZIMA: „*Subjekt ist, etymologisch betrachtet, ein zweideutiges Wort, das sowohl Zugrundeliegendes (hypokeímenon, subiectum) als auch Unterworfenes (subiectus = untergeben) bedeutet, so daß in der Philosophie beide Aspekte zum Tragen kommen, bisweilen sogar im selben Diskurs, etwa bei Hegel.*“⁷⁹ Ähnlich subsumiert auch RECKWITZ: „*Subiectum, das Subjekt hat eine doppelte Bedeutung: es ist das in die Höhe Erhobene und das Unterworfene. Es ist Zentrum autonomen Handelns und Denkens [...]. Und es ist das, was übergeordneten Strukturen unterliegt – bis hin zum Rechtssubjekt und zu jenem, für den im Englischen gilt: ‚he is subjected to something‘. In seiner Doppeldeutigkeit präsentiert sich das Subjekt als ein unterworfenen Unterwerfer, ein unterwerfendes Unterworfenes.*“⁸⁰ Auch einige klassische Autoren heben vielfach diese Zweideutigkeit hervor. So betont beispielsweise FOUCAULT: „*Das Wort ‚Subjekt‘ hat zwei Bedeutungen: Es bezeichnet das Subjekt, das der Herrschaft eines anderen unterworfen ist [...] und es bezeichnet das Subjekt, das durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis an seine eigene Identität gebunden ist.*“⁸¹ Die aufgezeigte Zweideutigkeit des Begriffs lässt sich wiederum mit dessen historischer Entwicklung in Verbindung bringen. Grundsätzlich kann dabei festgehalten werden, dass, obschon beide Aspekte eine gewisse Rolle spielen, bis in die Neuzeit lange Zeit die philosophische Begriffsauffassung als etwas Zugrundeliegendes existierte, wobei die Frage nach dem Bezug bzw. der genauen

allerdings darauf hin, dass beide Autoren „subiectum“ noch relativ synonym zu „obiectum“ gebrauchen (vgl. Seubert, H. (2005), S. 21).

⁷⁹ Zima, P. V. (2017), S. 3, in der Quelle ebenfalls herv.

⁸⁰ Reckwitz, A. (2012a), S. 9. Vgl. ähnlich auch Reckwitz, A. (2012b), S. 14. Vgl. auch die Überlegungen bei KIESELHORST, welcher hervorhebt: „Denn der Begriff des Subjektes betont zum einen die Souveränität des Menschen in der Gestaltung seiner Umwelt, zum anderen aber auch die Abhängigkeit von gesellschaftlichen Verhältnissen. Des Weiteren enthält der Begriff den Verweis auf die Selbstbezüglichkeit und die Reflexion innerer Vorgänge.“ (Kieselhorst, M. (2010), S. 39). Vgl. auch die Überlegungen bei Füssel, M. (2003), S. 141.

⁸¹ Foucault, M. (2005), S. 275. Vgl. auch ähnlich die Ausführungen bei SARTRE zum Konzept des Subjektivismus: „Das Wort Subjektivismus hat zwei Bedeutungen [...]. Subjektivismus bedeutet einerseits die Wahl des individuellen Subjekts durch sich selbst und andererseits die Unmöglichkeit für den Menschen, die menschliche Subjektivität zu überschreiten.“ (Sartre, J.-P. (2009), S. 322).

Interpretation des Zugrundeliegenden einen Wandel durchlaufen hat⁸², wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen.

Nach KIBLE lassen sich für die Antike sowie das Mittelalter insgesamt drei dominierende Begriffsverständnisse des Terminus „Subjekt“ feststellen. Neben dem heute noch (auch im Deutschen) üblichen logischen bzw. grammatikalisch-relationalen Gebrauch⁸³ (z. B. auch ὑποκείμενον bei ARISTOTELES⁸⁴) findet sich zweitens auch die Nutzung als Bezeichnung für ein Thema – wie dies z. B. auch heute noch im Englischen bzw. Französischen als „*subject*“ oder „*sujet*“ geläufig ist. Darüber hinaus kann, und dies erscheint gerade für den philosophisch-fachwissenschaftlichen Gebrauch von zentraler Relevanz, der Terminus als ontologische Eigenschaftszuschreibung aufgefasst werden.⁸⁵ Insgesamt zeigt sich damit in der Zusammenschau, wie in der Literatur vielfach betont wird, dass das damalige Begriffsverständnis der heutigen Auffassung als „Objekt“ recht nahekommt.⁸⁶ In diesem Sinne betont auch KÖRTNER: „Ursprünglich entsprach der Subjektbegriff also eher unserem heutigen Begriff des Objekts.“⁸⁷ Ebenso heben auch HUCHLER, VOß und WEHRICH hervor, dass mit dem antiken bis mittelalterlichen Subjektbegriff eher „eine Art abhängige oder zumindest passive Größe gesehen [wird], die formenden Bestimmungen unterliegt (und unterliegen muss), ontologisch wie epistemologisch.“⁸⁸

⁸² In Bezug auf die Wandlung des philosophischen Begriffsverständnisses betonen FETZ, HAGENBÜCHLE und SCHULZ: „Subjektivität, wie sie hier verstanden wird, meint in erster Linie das sich wandelnde Selbstverständnis des Menschen.“ (Fetz, R. L. / Hagenbüchle, R. / Schulz, P. (1998), S. V, vgl. auch Ornella, A. D. (2010), S. 162). Ebenso stellt auch REICHERTZ fest, „dass jede Zeit andere Subjektvorstellung [sic!] und demnach auch andere Subjektformationen hat.“ (Reichertz, J. (2010a), S. 22).

⁸³ Zum logischen wie auch grammatikalischen Begriffsverständnis vgl. auch die klassischen Ausführungen bei Strawson, P. F. (2004).

⁸⁴ Vgl. Schnädelbach, H. (2004), S. 60.

⁸⁵ Vgl. Kible, B. (1998), Sp. 373. Zu einer ähnlichen Systematisierung vgl. auch Kirchner, F. et al. (2013), S. 637.

⁸⁶ Vgl. Neuser, W. (2013), S. 30 und S. 102.

⁸⁷ Körtner, U. H. J. (2011), S. 150. Vgl. ähnlich auch Neuser, W. (2013), S. 29. Dies hebt auch SAKAI hervor: „Im Blick auf die abendländische Philosophiegeschichte zeigt sich klar, daß der Begriff des ‚subjectum‘, also des ‚hypokeímenon‘ seit Aristoteles durch das Mittelalter hindurch als ontologischer Kernbegriff gegolten hat. Seine Bedeutung war jedoch bekanntlich eine ganz andere, ja sogar entgegengesetzte als die heute gebräuchliche.“ (Sakai, K. (1994), S. 63).

⁸⁸ Huchler, N. / Voß, G. G. / Wehrich, M. (2007), S. 96.

Mit dem Beginn der Neuzeit und insbesondere den Arbeiten RENÉ DESCARTES lässt sich jedoch eine deutliche Begriffsverschiebung des Terminus „Subjekt“ feststellen.⁸⁹ So legte, obschon dieser noch prinzipiell das ältere Begriffsverständnis gebrauchte⁹⁰, DESCARTES die Grundlagen für eine ontologische wie epistemologische Uminterpretation des Subjektbegriffs, welche auf die Begründung der autonomen Erkenntnisfähigkeit des Menschen fokussierte. Grundidee war hierbei, eine *zugrunde liegende* Substanz der Erkenntnis zu finden, welche in der Idee des *cogito ergo sum*⁹¹ als Vergewisserungsmöglichkeit bzw. *fundamentum inconcussum* der eigenen Existenz⁹² gipfelte und wiederum als Grundlage zur Klärung verschiedener Stufen des menschlichen Erkenntnisvermögens bei DESCARTES diente. Mit diesen fundamentalen Überlegungen entstand auch die bis heute wissenschaftshistorisch wirkmächtige Trennung zwischen einer geistigen Welt (von DESCARTES als *res cogitans* bezeichnet) und einer

⁸⁹ Vgl. Neuser, W. (2013), S. 30, welcher hervorhebt: „Bei Descartes verschiebt sich die Bedeutung im Begriff des Ich, das sich als denkendes Ich existent weiß, zum aktiven Subjekt als Akteur [...]“. Vgl. auch Lumsden, S. (2014), S. 31; Schnädelbach, H. (2004), S. 61; Hagenbüchle, R. (1998), S. 4.

⁹⁰ Vgl. Gelhard, A. / Alkemeyer, T. / Ricken, N. (2013), S. 9. Vgl. auch Zima, P. V. (2017), S. 94–95 für eine Reflexion im Kontext neuerer philosophischer Strömungen.

⁹¹ Diese Erkenntnis betont DESCARTES in unterschiedlicher Formulierung. In seinen *Meditationes* findet sich diese bspw. als „*Ego sum, ego existo*“ (Descartes, R. (2008), S. 48, in der Quelle ebenfalls herv.) und in seiner *Principia philosophiae* als „*ego cogito, ergo sum*“ (Descartes, R. (2005), S. 14, in der Quelle ebenfalls herv.). Die oben aufgeführte, bekannte Formulierung findet sich am ehesten im französischen Original des *Discours de la méthode* als „*je pense, donc je suis*“ (Descartes, R. (1987), S. 33, in der Quelle ebenfalls herv.). Erste Spuren dieser Überlegungen finden sich allerdings bereits bei AUGUSTINUS. Vgl. Augustinus, A. (1981), S. 498, welcher formulierte: „*Si enim fallor, sum.*“ Vgl. in diesem Zusammenhang auch Ornella, A. D. (2010), S. 93; Bürger, P. (2001), S. 35–38; Fischer, N. (1998), S. 340; Fuhrer, T. (1998), S. 324.

⁹² So betont auch HAGENBÜCHLE, dass der moderne Begriff des Subjekts „im Sinne einer spezifischen Weise menschlicher Selbstvergewisserung verstanden werden“ (Hagenbüchle, R. (1998), S. 4) kann.

äußeren Welt der Dinge (*res extensa*)⁹³, welches paradigmatisch⁹⁴ zu einer vielfach bis heute kontrovers diskutierten „Subjekt-Objekt-Spaltung“⁹⁵ führte.⁹⁶ Die Überlegungen von DESCARTES dienten nun wiederum als Grundlage für einen bis heute andauernden philosophisch-aufklärerischen Subjektdiskurs. Im Kontext hervorzuheben sind dabei z. B. die Beiträge von LEIBNIZ, bei welchem die modernen Subjekteigenschaften, z. B. im Rahmen seiner metaphysischen Schriften zur Monadologie, nun deutlich hervortreten.⁹⁷ Auch KANT gebraucht den Subjektbegriff, führte dabei aber den Terminus des transzendentalen Subjekts ein, welches er vom empirisch wahrnehmbaren Subjekt unterschied, wobei ersteres als Wesenseigenschaft des Menschen gedacht wird, welche als existenzielle Voraussetzung jeglicher (empirischer wie nicht-empirischer⁹⁸) Erkenntnis

⁹³ Vgl. Descartes, R. (2008), S. 38 und 56.

⁹⁴ SCHERER und MARTI bezeichnen dieses vorherrschende Paradigma auch als „Subjekt-Objekt-Modell“ (Scherer, A. G. / Marti, E. (2019), S. 21). Dieses hat in der Tat im wissenschaftlichen Kontext eine zentrale ideengeschichtliche Bedeutung und spiegelt sich folglich auch in grundlegenden wissenschaftstheoretischen Überlegungen wider, so z. B. in Welt 1 und 2 des bekannten Drei-Welten-Modells nach POPPER. Vgl. Popper, K. R. / Eccles, J. C. (1981), S. 38; Popper, K. R. (1980), S. 143–145; Popper, K. R. (1979), S. 74 und S. 106–107. Ähnliche Überlegungen finden sich auch bereits früher, z. B. bei Frege, G. (1986), S. 40–44. Die grundlegende Idee einer ontologischen Dreiteilung der Welt lässt sich bis in die klassische Antike zurückverfolgen. Vgl. Czichos, H. (2019a), S. 64. Zur Interaktion der drei Welten vgl. auch Eccles, J. C. (1994), S. 3. Auch in der Rechtspraxis ist eine Differenzierung zwischen Subjekten (häufig als „Personen“ bezeichnet) und Objekten geläufig. Diese Überlegungen finden sich auch in KANTS Rechtslehre. Vgl. Kant, I. (1968d), S. 223. Zur Diskussion des inhaltlich verwandten Begriffs der (moralischen) Person vgl. Abschnitt 4.2.3.

⁹⁵ Diese Bezeichnung stammt von KARL JASPERS. Vgl. Jaspers, K. (1994), S. 25. Vgl. auch Schnädelbach, H. (2004), S. 68–69 sowie die detaillierten Ausführungen bei Rosenthal, K. (1970) zur Diskussion des Problems und existierenden Ansätzen zur potentiellen Überwindung einer solchen Spaltung.

⁹⁶ Vgl. einführend Zima, P. V. (2017), S. 1; Jörissen, B. / Meyer, T. (2015), S. 11–12; Kaehler, K. E. (2010), S. 97–98; Schnädelbach, H. (2004), S. 61–62; Simon, J. (1998), S. 762–764; Frank, M. (1988), S. 20.

⁹⁷ Vgl. z. B. Leibniz, G. W. (2002), S. 122 und S. 130. Vgl. einführend auch Neuser, W. (2013), S. 35–36; Kaehler, K. E. (2010), S. 94–117.

⁹⁸ Analog zu den grundlegenden wissenschaftstheoretischen Überlegungen in Abschnitt 2.5.1 sind in diesem Zusammenhang auch bei KANT bspw. (apriorische, also vor der empirischen Erfahrung liegende) Erkenntnisse formaler (z. B. mathematisch-logischer) oder ethischer Natur zu nennen.

gedacht werden muss.⁹⁹ Der Subjektbegriff wird damit nach NEUSER zum fundamentalen „Prinzip des Denkens schlechthin.“¹⁰⁰ Mit HEGEL wurde dann, wie in der Literatur vielfach pointiert hervorgehoben wird, der „Höhepunkt europäischer Subjektphilosophie“¹⁰¹ erreicht, die sich im Ausspruch „daß die Substanz wesentlich Subjekt ist“¹⁰² äußerte, wobei wiederum eine begriffliche Nähe zu den klassischen Substanzüberlegungen von DESCARTES offenkundig wird.¹⁰³

4.2.2 Klassische subjektbasierte Begründungselemente der Verantwortungsfähigkeit

Wie die vorausgegangenen Ausführungen zeigen, lässt sich bereits mit der frühen Aufklärung eine Begriffsverschiebung feststellen, wodurch im ontologischen wie epistemologischen Sinne die Grundlage zur Bestimmung eines autonomen, selbstbewussten wie auch verantwortlichen Wesens entstand. Dieser neue Begriff des Subjekts wird schließlich zum „philosophische[n] Prinzip der Neuzeit.“¹⁰⁴ Betrachtet man nun den Kern¹⁰⁵ der subjektphilosophischen Diskussion der Aufklärung, so wird deutlich, dass trotz aller Diskurse im Detail der Subjektbegriff in diesem Zusammenhang klar auf ein spezifisches humanistisches Menschenbild fokussiert, das den Menschen als autonomes, erkenntnisfähiges sowie reflexiv-vernünftiges Wesen auffasst. So betonen auch BEER und GRUNDMANN: „Das Subjekt, so wie es heute in den Sozial- und Geisteswissenschaften verhandelt

⁹⁹ Vgl. Kant, I. (1968c), B 404. Bei KANT wird das Subjekt (der reinen Vernunft) folglich zum „Prinzip aller Erkenntnis a priori“ und „Grund aller Erfahrung“ (Kaehler, K. E. (2010), S. 249). Vgl. einführend auch Zima, P. V. (2017), S. 101–102; Neuser, W. (2013), S. 28–37; Kaehler, K. E. (2010), S. 209–212 und S. 246–265; Lambrecht, J. (2009), S. 204–229; Kobusch, T. (1998), S. 768–769; Simon, J. (1998), S. 767–774. Vgl. auch Frank, M. (1986), S. 28–29, der die Begriffe „reines“ und „empirisches Subjekt“ verwendet. Vgl. ähnlich Herrmann, F.-W. v. (2004), S. 42.

¹⁰⁰ Neuser, W. (2013), S. 30.

¹⁰¹ Frank, M. (1986), S. 15. Vgl. auch Neuser, W. (2014), S. 6.

¹⁰² Hegel, G. W. F. (2015), S. 17.

¹⁰³ Vgl. Neuser, W. (2013), S. 30.

¹⁰⁴ Kaehler, K. E. (2010), S. 16. Auch DÜSING hebt die „Subjektivität als Prinzip der Ethik“ (Düsing, K. (2005), S. 129) hervor.

¹⁰⁵ Die Relevanz des Einnehmens einer *Metaperspektive* betont auch REICHERTZ: „Wie kann man die Geschichte des Subjekts (oder gar die Geschichte der Vernunft des Subjekts) schreiben? Zum einen, indem man die Geschichten vom Subjekt historisch aufarbeitet und kartographiert, zum anderen, indem man eine metatheoretische allgemeine Struktur des Subjekts versucht zu entwerfen.“ (Reichert, J. (2010a), S. 40).

wird, ist als ein Kind der Aufklärung mit dem Erbe dieser Tradition behaftet. Das ‚Subjektive‘ ist allgemein durch die Fähigkeit zu einem rationalen Denken und einer Reflexion gesellschaftlicher und kultureller Umstände charakterisiert. Das Subjekt gilt als handlungsfähiges Individuum, das befähigt ist, seine eigenen und die gesellschaftlichen Verhältnisse nach Maßgabe der Vernunft zu gestalten.“¹⁰⁶ Dabei wird das Subjekt in diesem Begriff zu einer humanistisch geprägten Potentialzuschreibung des Menschen mit, wie SCHNÄDELBACH hervorhebt, seinen „kognitiven und praktischen Fähigkeiten“¹⁰⁷ und ist nach VEITH Ausdruck des menschlichen „Selbst- und Daseinsverständnisses in der Moderne.“¹⁰⁸ Folglich wird auch, wie FRANK betont, seit der „Sattelzeit“¹⁰⁹ (ca. 1750–1850) jedes menschliche Individuum als Subjekt angesehen.¹¹⁰ Im Kern können hierbei drei zentrale, aufeinander aufbauende Elemente dieses aufklärerischen Subjektbegriffs identifiziert werden.

Zu Beginn steht ein *ontologischer* Begriffsbestandteil, der auf der Eigenschaft des (Selbst-)Bewusstseins des Subjekts als besonderem Seinszustand („Substanz“) rekurriert, welche dieses wiederum von Gegenständen differenziert. Diese grundlegende Perspektive auf das Subjekt wird vielfach in der Literatur hervorgehoben, welches in Begriffen wie der Faktizität eines Bewusstseins, Ich-Erleben bzw. Selbstbezüglichkeit oder Identitätsbewusstsein deutlich wird.¹¹¹ So

¹⁰⁶ Beer, R. / Grundmann, M. (2004), S. 1. Auch ZIMA stellt heraus, dass das individuelle Subjekt als verantwortungstragende und autonome Instanz einen Begriff der Moderne darstellt, welcher sich von zuvor archaischen und feudalistischen Kulturen abgrenzt, die stärker durch Kollektivismus geprägt waren. Vgl. Zima, P. V. (2017), S. 4–5.

¹⁰⁷ Schnädelbach, H. (2004), S. 61.

¹⁰⁸ Veith, W. (2018), S. 3. So hebt auch FRÜCHTL hervor: „Über das Subjekt in seinen semantischen Variationen – als Ich, Ego, Selbst oder Individuum – nachdenken heißt über die *Moderne* nachdenken.“ (Früchtl, J. (2013), S. 79, in der Quelle ebenfalls herv.). Auch ALKEMEYER, BUDDE und FREIST betonen: „Subjekt- und Selbstkonzepte gehören zu den Grundkategorien der Selbstwahrnehmung, -reflexion und -deutung der modernen Gesellschaft.“ (Alkemeyer, T. / Budde, G. / Freist, D. (2013), S. 10). Analog hebt auch VEITH hervor, dass „die Vorstellung ‚Subjekt‘ zu sein, dem Selbstverständnis moderner Menschen entspricht [...]“ (Veith, H. (2004), S. 9). Aus gesellschaftspolitischer Perspektive stellt zudem OELMÜLLER fest: „Mit dem Begriff des Subjekts bezeichnet man seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Einheit der vor allem neu entwickelten wirtschaftlichen, sozialen, politischen, rechtlichen, sittlichen, ästhetischen, geistigen und religiösen Freiheitsmöglichkeiten des modernen Menschen.“ (Oelmüller, W. (1994), S. 29).

¹⁰⁹ Dieser Begriff geht auf KOSELLECK zurück, vgl. Karthaus, U. (2015), S. 26; Reichertz, J. (2010b), S. 185 sowie grundlegend Koselleck, R. (1972), S. XV.

¹¹⁰ Vgl. Frank, M. (1988), S. 7; Frank, M. (1986), S. 17.

¹¹¹ So stellt auch KIESELHORST heraus: „In diesem Sinne wird unter dem Subjekt das ‚Ich‘, das ‚Bewusstsein‘, der ‚menschliche Geist‘ verstanden [...]“ (Kieselhorst, M. (2010), S. 40).

beschreibt auch WILS das Selbstbewusstsein als „Zentrum der Subjektivität“¹¹². Hieran anschließend lässt sich mit KNOBLAUCH hervorheben, dass „Wissen in Bewußtseinsprozessen gründet. Grund aller Wissensprozesse und Ausgangspunkt aller Handlungen ist das Subjekt.“¹¹³ In diesem Sinne subsumiert ROTH die aufklärerische Substanzauffassung vom Subjekt: „Das Ich ist der Mittelpunkt und Träger aller geistigen, emotionalen und willentlichen Akte [...]“¹¹⁴ Bereits der Bewusstseinszustand ist dabei aus ethischer Perspektive zentral für die Verantwortungsfähigkeit, wie auch DÜSING herausstellt: „Jede ethische Übernahme von Verantwortung für eine geschehene Tat, jede ethische Überlegung und Entscheidung [...] verlangt ein klares Bewußtsein der Person von sich und von ihrer Identität in verschiedenen Phasen der Erlebniszeit.“¹¹⁵

Basierend auf den vorigen Überlegungen kann ein *epistemologischer* Bestandteil des Subjekts identifiziert werden¹¹⁶, welcher aufbauend auf einem Bewusstseinszustand als *Erkenntnissubjekt* diskutiert wird und z. B. die Verarbeitung und Reflexion von Sinnesdaten umfasst sowie formale oder moralische Reflexionsfähigkeiten einschließt. Im Kern des epistemologischen Subjektbegriffs steht folglich der Mensch als erkenntnisfähiges Wesen¹¹⁷, mit der Fähigkeit vernunftbasiert¹¹⁸ zu denken und zu begreifen, d. h. (begründet) Begriffe über sich und die umgebende Welt zu entwickeln. In diesem Sinne konstatiert auch POSER: „Wird

Analog begreift auch FRANK „Subjektivität als Bewußtsein vom Ich“ (Frank, M. (1986), S. 26). Vgl. in diesem Kontext auch die Überlegungen bei RECKWITZ, welcher betont: „Die Identität des Subjekts ist damit gleichbedeutend mit dem was häufig auch das ‚Selbst‘ (,self‘) genannt wird.“ (Reckwitz, A. (2012b), S. 17).

¹¹² Wils, J.-P. (1997), S. 40.

¹¹³ Knoblauch, H. (2004), S. 38.

¹¹⁴ Roth, G. (2001), S. 324. Die Kernauffassung des Subjekts als Bewusstseinszustand ist dabei ebenso in der angelsächsischen Literatur präsent und findet sich z. B. auch bei Oksenberg Rorty, A. (1991), S. 92.

¹¹⁵ Düsing, K. (2005), S. 133. Ähnlich betont auch KIEPAS: „Um verantwortlich sein zu können, muss man notwendig ein bewusster Verursacher sein, also ein bewusstes Subjekt, das die Wirkungen und Folgen seiner Handlungen vorhersehen und beurteilen kann.“ (Kiepas, A. (2010), S. 76–77).

¹¹⁶ So betont auch HAGENBÜCHLE: „Vom Subjekt als ontologischem Substrat zu unterscheiden ist – besonders seit Descartes – das erkenntnistheoretische Subjekt.“ (Hagenbüchle, R. (1998), S. 4).

¹¹⁷ Zum Begriff der Erkenntnis vgl. die Ausführungen bei Gabriel, M. (2016), S. 159.

¹¹⁸ So beschäftigt sich z. B. ADORNO mit den „Apriori der erkennenden subjektiven Vernunft“ (Adorno, T. W. (1972a), S. 15). Auch RECKWITZ hebt hervor: „Das klassische Subjekt erhält seinen Kern in bestimmten mentalen, geistigen Qualitäten, die zugleich Ort seiner

etwas erkannt, setzt dies nicht nur einen Erkenntnisgegenstand, das *Objekt*, voraus und eine Darstellung des Erkannten, etwa in einer *Aussage*, sondern auch ein erkennendes *Subjekt*.¹¹⁹ Neben der expliziten Bezeichnung als „Erkenntnissubjekt“¹²⁰ ist dabei auch die bereits aufgezeigte adjektivierte Bezeichnung als „erkennendes Subjekt“¹²¹ geläufig, auf welches z. B. KNOBLAUCH, ganz in der Tradition von DESCARTES und HEGEL, auch als „erkennende Substanz“¹²² recurriert. Das Erkenntnissubjekt kann dabei Erkenntnisse aus einer Vielzahl von Domänen gewinnen und so auch, wie bereits im zweiten Kapitel dieser Arbeit ausgeführt, logische, empirische, metaphysische, aber auch normative Aussagen bilden und anhand der dort aufgezeigten Kriterien prüfen. Im Rahmen der Ethik ist, wie gezeigt wurde, insbesondere der Gebrauch normativer Aussagen (ethisch-normativ sowie deskriptiv begründet) von zentraler Bedeutung. Der souveräne Umgang mit diesen wird vielfach auch als die Fähigkeit des Einnehmens eines „*moral point of view*“¹²³ bezeichnet, also die Einsichtsfähigkeit *in* und die Begründungsfähigkeit *von* Normen, welche neben einer teilweise postulierten Moralintuition im Laufe der Sozialisation fraglos auch erlernt werden muss, und generell als weiteres zentrales Element der Verantwortungsfähigkeit eines Subjekts gilt.

Abschließend kann, aufbauend auf den zuvor dargestellten Ebenen, die Fähigkeit des Subjekts als *Akteur* hervorgehoben werden, also die potentielle Möglichkeit, nicht nur als bewusstes Wesen zu erkennen, sondern diese Erkenntnisse zu nutzen, um einen eigenen Willen zu entwickeln und diesen dann potentiell in konkreten Handlungen (d. h. intentionales Tun) umzusetzen, so

Rationalität sind. Ihm werden im klassischen Diskurs in diesem Sinne universale, allgemeingültige Eigenschaften – seien diese in der Vernunft oder einer Natur begründet – zugeschrieben.“ (Reckwitz, A. (2012b), S. 12).

¹¹⁹ Poser, H. (2012), S. 31, in der Quelle ebenfalls herv.

¹²⁰ Vgl. z. B. Härle, W. (2018a), S. 196–197; Buller, A. (2002), S. 160; Ingarden, R. (1996), S. 252. Vgl. ähnlich auch Roth, G. (2001), welcher dieses als „*Erlebnis-Subjekt*“ bezeichnet (S. 326).

¹²¹ Vgl. z. B. Scherer, A. G. / Marti, E. (2019), S. 21; Lauer, J. (2017), S. 104; Poser, H. (2016), S. 135; Kunneman, H. (1991), S. 23; Hartmann, N. (1965), S. 17. Vgl. auch klassisch Schopenhauer, A. (1988), S. 246; Horkheimer, M. (1937a), S. 13.

¹²² Knoblauch, H. (2004), S. 37. Vgl. auch Schütt, R. F. (2000), S. 1.

¹²³ Vgl. Arnold, D. G. / Beauchamp, T. L. / Bowie, N. E. (2020), S. 33–34; Gibbs, J. C. (2019), S. 3; Ulrich, P. (2016a), S. 59–60; Newton, L. (2013), S. 19; Gampel, E. H. (2009), S. 52; Frankena, W. K. (2004), S. 141. Der Begriff wurde stark durch KURT BAIER geprägt, welcher ihn im wissenschaftlichen Diskurs popularisierte. Vgl. Neuhäuser, C. (2011a), S. 64; Fry, S. T. (1990), S. 21 sowie konzeptionell grundlegend Baier, K. (1974), S. 185–213.

dass in diesem Kontext die klassischen Begriffe der Willens- und Handlungsfreiheit¹²⁴ bedeutsam sind. Neben der expliziten Bezeichnung als „handelndes Subjekt“¹²⁵ oder „Handlungssubjekt“¹²⁶ findet sich auch dieser Begriffsbestandteil in der fachwissenschaftlichen Literatur in einer Vielzahl von Bezeichnungen. So beschäftigt sich z. B. DÜSING mit der „reine[n] praktische[n] Subjektivität“¹²⁷, woraus sich wiederum das „tätige ethische Subjekt [...] als Fundament der Ethik entwickeln“¹²⁸ ließe. Auch VEITH diskutiert das Konzept des „handlungsfähigen Subjekts“¹²⁹, welches bei PANNENBERG als „Selbständigkeit des Individuums als Subjekt“¹³⁰ untersucht wird, während sich bei ZIMA eine Vorstellung vom

¹²⁴ Der Begriff der *Freiheit* ist von zentraler Bedeutung für die Ethik, insbesondere hinsichtlich der Begründung von Verantwortung. So betont auch QUANDT: „Das philosophische Letztprinzip von Moralität ist Freiheit, hierauf gründet die klassische Ethik.“ (Quandt, J. H. (2013), S. 94). Vgl. auch die Überlegungen bei PIEPER, welche das „Prinzip der Moralität als Freiheit“ (Pieper, A. (2017), S. 41) auffasst. Insbesondere die Willensfreiheit wird vielfach als elementare Voraussetzung für Handlungsfreiheit gesehen. So ist es auch nach DÜSING die „Willensfreiheit, worin Handlungsfreiheit gründet.“ (Düsing, K. (2013), S. 211). Vgl. konzeptionell auch FENNER, D. (2020), S. 204–208. Vgl. auch die Ausführungen bei PLUMACHER, welcher konstatiert: „Auf die Fähigkeit zur Reflexion ist auch die ‚Willensfreiheit‘ zurückzuführen, d. h. die Fähigkeit eines Subjekts, seine spontanen Wünsche, Interessen oder Ängste zu überdenken und seinem Handeln ein Ziel zu geben, das verantwortet [...] werden kann.“ (Plümacher, M. (2004), S. 95). Auch SOMBETZKI stellt fest: „Die Bedingungen dafür, dass jemand in diesem Sinne verantwortlich sein kann, sind [...] Handlungsfähigkeit sowie Urteils-kraft [...]“ (Sombetzki, J. (2014), S. 32). Vgl. auch die Überlegungen bei WEISCHEDEL, welcher konstatiert: „Voraussetzung der Verantwortung ist also, daß der Mensch nicht durch anderes zu seiner Tat bestimmt wurde, sondern daß er selbst causa seines Tuns ist.“ (Weischedel, W. (1972), S. 19). Vgl. einführend zur Willens- und Handlungsfreiheit auch BECKERMANN, A. (2017). Zum Begriff der Freiheit vgl. auch die Ausführungen bei Ladwig, B. (2011) sowie die Überlegungen bei Küpper, H.-U. (1988), S. 318 zur Wahlfreiheit.

¹²⁵ Vgl. z. B. Ornella, A. D. (2010), S. 92; Quitterer, J. (2008), S. 51; Harböck, W. (2006), S. 42; Schweppenhäuser, G. (2006), S. 66; Wetzels, M. (2004), S. 181; Kleinhans, B. (1999), S. 39; Köhler, H. (1997), S. 344.

¹²⁶ Vgl. z. B. Dettinger, F. (2015), S. 108; Kellerwessel, W. (2007), S. 10; Kim, S. S. (2003), S. 57; Wils, J.-P. (2001), S. 59; Hubig, C. (1995), S. 61.

¹²⁷ Düsing, K. (2005), S. 151.

¹²⁸ Düsing, K. (2005), S. 151.

¹²⁹ Veith, H. (2004), S. 24.

¹³⁰ Pannenberg, W. (1996), S. 408.

Subjekt als „handelnde und sprechende Instanz“¹³¹ bzw. als „Aktanten“¹³² wiederfindet. Schließlich stellt auch im sozialwissenschaftlichen Kontext REICHERTZ einen starken Fokus auf „das bewusst handelnde [...] Subjekt“¹³³ fest.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass der philosophisch-aufklärerische Subjektbegriff, wie er bis heute wirkmächtig ist, im Kern in drei aufeinander aufbauende Stufen differenziert werden kann, welches ontologisch das (Selbst-)Bewusstsein, epistemologisch die Erkenntnisfähigkeit und schließlich im Akteurssinne auch die Möglichkeit zu Handeln umfasst.¹³⁴ Der Begriff fokussiert damit auf den Menschen mit seinen „kognitiven und praktischen Fähigkeiten.“¹³⁵ Diese Eigenschaftszuschreibungen ermöglichen in einem ersten Schritt jedoch lediglich ein *Potential* zur Verantwortungsübernahme. Wie die Literatur, z. B. im Rahmen der Betonung des *Controllability*-Prinzips, vielfach betont, müssen darüber hinaus auch die empirischen Restriktionen, welchen sich das Subjekt als ethisch befähigte Entität gegenübersteht, beachtet werden. So muss neben dem aktuellen Wissensstand über die Folgen auch die hinreichend konkrete Handlungskausalität in Bezug auf deren Folgen Berücksichtigung finden, welche sich z. B. in Begriffen wie der *Akteurs- bzw. Agenskausalität* niederschlägt.¹³⁶ Erst wenn diese Bedingung zusätzlich erfüllt ist, konstituiert sich im klassischen Sinne inhaltlich auch eine *konkrete* Verantwortungsrelation

¹³¹ Zima, P. V. (2017), S. 9.

¹³² Zima, P. V. (2017), S. 9.

¹³³ Reichertz, J. (2014), S. 106, welcher zudem die *dispositiven* Fähigkeiten des Subjekts herausstellt.

¹³⁴ So definiert auch SCHNÄDELBACH in Anlehnung an Digel, W. et al. (1981), S. 211 das Subjekt „als das erkennende, mit Bewußtsein ausgestattete, handelnde Ich, das auch Träger von Zuständen und Wirkungen ist [...]“ (Schnädelbach, H. (2004), S. 60). Ebenso hebt auch SAAR hervor: „„Subjekt‘ ist ein Einheitsbegriff. Er bezieht sich auf eine fühlende, denkende und handelnde Instanz.“ (Saar, M. (2011), S. 356). Vgl. auch die Klassifikation bei Schmidt, H. / Schischkoff, G. (1982), S. 675, welche zwischen einem epistemologischen und akteursbezogenen Subjektbegriff differenzieren. Vgl. ähnlich auch Schöndorf, H. (2010c), S. 477.

¹³⁵ Schnädelbach, H. (2004), S. 61.

¹³⁶ Diese wird in der Literatur z. T. auch Vertretern einer reinen Naturkausalität als „*Ereigniskausalität*“ gegenübergestellt. Vgl. im Überblick O'Connor, T. (2018), S. 84–86; Beckermann, A. (2017), S. 133–138; Schulte-Ostermann, K. (2011), S. 37–44; Lowe, E. J. (2008), S. 3–11; Qutterer, J. (2008), S. 52; Runggaldier, E. (2007), S. 293–296; Clarke, R. K. (1996), S. 19–21 sowie zu einigen klassischen Überlegungen auch Schallenberg, M. (2008), S. 298–305.

eines Verantwortungssubjekts, wie oben aufgezeigt.¹³⁷ Diese Überlegungen fasst nochmals die nachfolgende Abbildung 4.2 zusammen.

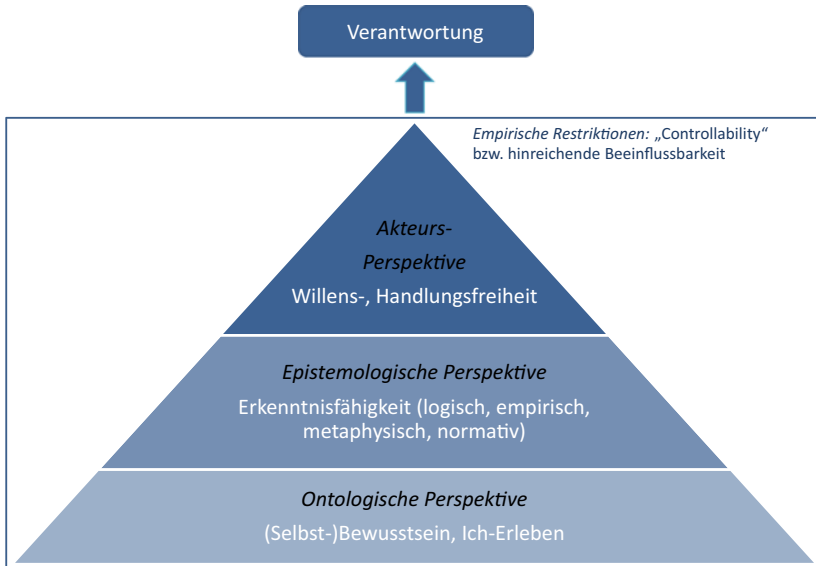


Abbildung 4.2 Ebenen des aufklärerischen Subjektverständnisses und darauf aufbauende klassische Verantwortungsbegründung

¹³⁷ Dabei ist zu beachten, dass eine Interaktion und gegenseitige Beeinflussung von Subjekt und Umwelt besteht. Während ersteres gestalterisch auf diese einwirken kann, nimmt die Umwelt wiederum Einfluss auf die Möglichkeiten der *Entfaltung* des individuellen Subjektpotentials. Gerade letzteres wird im Weiteren nochmals hinsichtlich seiner Implikationen durch die globalisierte Wissensgesellschaft diskutiert. Darüber hinaus muss das Subjekt aber auch die Möglichkeit der Wahl verschiedener Handlungen besitzen, wie PICHT hervorhebt: „Von Verantwortung kann nur gesprochen werden, wo es einen Spielraum verschiedener möglicher Handlungen gibt [...].“ (Picht, G. (2004), S. 323).

4.2.3 Abgrenzung zum verwandten Begriff der moralischen Person

Neben dem, gerade im deutschsprachigen Raum, geläufigen Begriff des (moralischen) Subjekts existieren auch weitere, im Kontext der Aufklärung inhaltlich verwandte Begriffe wie Individuum oder Person.¹³⁸ Im Rahmen dieser Arbeit sei dabei noch kurz auf einen dem aufklärerischen Subjektbegriff in seiner normativen Interpretation sehr nahestehenden Begriff kurz eingegangen: der (*moralischen*) *Person*. Ähnlich wie im Zusammenhang der Ausführungen zum Subjektbegriff bereits aufgezeigt, existiert auch hinsichtlich eines philosophischen Begriffs der Person kein inhaltlicher Konsens. So stellt auch SPAEMANN fest: „Der Sinn des Wortes ‚Person‘ ist wie der kaum eines anderen Wortes vom Kontext abhängig.“¹³⁹ Ähnlich bemerkt auch BIRNBACHER: „Der Personenbegriff wird in der Philosophie in einer verwirrenden Vielfalt von Bedeutungen verwendet.“¹⁴⁰ Schließlich betont auch MERRILL: „Personhood has been hotly debated throughout modern history [...]. The term ‚person‘ is most often used in ways that introduce ambiguity rather than clarity into the practical concepts of contemporary debates about what being a person means.“¹⁴¹ Neben der großen begrifflichen Heterogenität weisen auch viele Schriften darauf hin, dass sein etymologischer Ursprung bis heute nicht vollständig geklärt ist.¹⁴² Arbeiten, welche sich mit dessen Begriffsgeschichte beschäftigen, heben dabei jedoch vielfach hervor, dass sich der Begriff grundsätzlich schon im etruskischen *phersu*¹⁴³ oder griechischen πρόσωπον (*prósopon*)¹⁴⁴ auffinden lasse. Hinsichtlich der deutschsprachigen Bezeichnung zeigt sich wiederum eine deutliche Nähe zum

¹³⁸ Eine Systematisierung dieser drei Begriffe findet sich bei Frank, M. (1986), S. 20–26.

¹³⁹ Spaemann, R. (2006), S. 13. Auch KOBUSCH subsumiert: „Kaum ein Begriff ist heute [...] so umstritten wie derjenige, der den eigentlichen Gegenstand der Metaphysik der Freiheit darstellt: der Begriff der Person.“ (Kobusch, T. (1997), S. 15). Vgl. auch die Formulierung bei QUANTE „that there are no single notions of personal ‚identity‘, personhood or person [...]“ (Quante, M. (2007), S. 73–74).

¹⁴⁰ Birnbacher, D. (1997), S. 10.

¹⁴¹ Merrill, S. A. B. (1998), S. 1. IKÄHEIMO spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem „slippery concept“ (Ikäheimo, H. (2007), S. 224).

¹⁴² Vgl. Wils, J.-P. (1997), S. 35.

¹⁴³ Vgl. Laux, L. / Renner, K.-H. (2008), S. 45; Rolnick, P. A. (2007), S. 11; Teichert, D. (2000), S. 92; Tafel, K. (1999), S. 233.

¹⁴⁴ Vgl. Rolnick, P. A. (2007), S. 11; Dahrendorf, R. (2006), S. 28; Spaemann, R. (2006), S. 30; Teichert, D. (2000), S. 92.

lateinischen Terminus *persona*¹⁴⁵, welches von *personare* („hindurchtönen“)¹⁴⁶ oder *per se sonans* („durch sich selbst tönend“) aber auch *per se una* („durch sich selbst eine Einheit“)¹⁴⁷ stammen könnte. Diese Herleitung, insbesondere der ersten etymologischen Wurzel, korrespondiert auch mit dem Ursprung der antiken Begriffsverwendung, welcher sich ursprünglich auf eine Theatermaske bezog, die wiederum eine eingenommene Rolle repräsentierte¹⁴⁸ – eine Verwendung, welche heute noch unter der Bezeichnung „handelnde Personen“ vielfach in Beschreibungen von Theaterstücken aufzufinden ist.¹⁴⁹ Neben dieser bis heute vorzufindenden terminologischen Verwendung nimmt der Personenbegriff eine zentrale Bedeutung in vielen weiteren Fachdisziplinen ein. So z. B. auch in der Rechtswissenschaft als *Rechtssubjekt*, der Soziologie im Kontext *sozialer Rollen*, der Psychologie in Bezug auf das Konstrukt „*Persönlichkeit*“¹⁵⁰ sowie der Theologie im Zusammenhang zur *Trinität*¹⁵¹, aber auch im grammatikalischen Kontext (als 1., 2., 3. Person Singular/Plural).¹⁵² Wie auch für das Subjekt bereits aufgezeigt, lässt sich im philosophischen Kontext analog zum Subjekt spätestens mit dem Einsetzen der Aufklärung ein zunehmender Gebrauch als Referenz für die besonderen Eigenschaften, aber auch einen besonderen Schutzstatus („Würde“)

¹⁴⁵ Vgl. Laux, L. / Renner, K.-H. (2008), S. 45; Reulecke, W. (2000), S. 485.

¹⁴⁶ Vgl. Weihe, R. (2004), S. 181; Teichert, D. (2000), S. 92; Gründel, J. (1998), S. 160.

¹⁴⁷ Vgl. Wils, J.-P. (1997), S. 36.

¹⁴⁸ Vgl. Singer, P. (2011), S. 74; Laux, L. / Renner, K.-H. (2008), S. 45; Dahrendorf, R. (2006), S. 28; Weihe, R. (2004), S. 27. Vgl. auch die Ausführungen bei SPAEMANN, welcher zudem in diesem Zusammenhang die Relevanz der Differenzierung zwischen Rolle und Schauspieler hervorhebt: „Der Schauspieler ist Darsteller, er *ist* nicht das, was er darstellt.“ (Spaemann, R. (2006), S. 31, in der Quelle ebenfalls herv.).

¹⁴⁹ Vgl. Spaemann, R. (2006), S. 31.

¹⁵⁰ Zum Begriff der Persönlichkeit vgl. auch die Ausführungen in Franken, S. (2019), S. 27–33; Neyer, F. J. / Asendorpf, J. B. (2018), S. 2–22; Herzberg, P. Y. / Roth, M. (2014), S. 5–8; Smith, E. E. et al. (2007), S. 590–597; Roth, G. (2001), S. 341–349; Lersch, P. (1970), S. 74–77 sowie mit philosophischem Fokus Quante, M. (2012), S. 155–157.

¹⁵¹ In der Theologie lässt sich eine lange Begriffspraxis im Sinne einer Beschreibung der Trinität Gottes als drei Seinsweisen bzw. Personen auffinden (nach TERTULLIAN sinngemäß „*una substantia – tres personae*“, vgl. Tertullian (2001), S. 132–134 und S. 152), welche jedoch nur einem Gott zuzurechnen sind, womit wiederum eine Nähe zu dem bereits in der Antike existierenden Personenbegriff deutlich wird. Ähnlich stellte auch AUGUSTINUS in diesem Zusammenhang fest: „*tres personae sunt unius essentiae* [...]“. (Augustinus, A. (2001), S. 274). Auch bei THOMAS VON AQUIN wurden diese Überlegungen wieder aufgegriffen und intensiv diskutiert. Vgl. hierzu z. B. Aquin, T. v. (2019), S. 196–216.

¹⁵² Vgl. zum Überblick auch Birnbacher, D. (2011a), S. 88–90; Sturma, D. (2008), S. 46–52; Spaemann, R. (2006), S. 13–14.

des Menschen auffinden.¹⁵³ Der Status als Person bzw. Personalität wird somit nach PANNENBERG zum „Inbegriff der Würde“¹⁵⁴, woraus QUANTE schließt, dass „weitgehend unbestritten [sei], dass Personalität und Persönlichkeit mit einem ausgezeichneten ethischen Status verbunden sind.“¹⁵⁵

Betrachtet man den Personenbegriff im Vergleich zum aufklärerischen Subjektbegriff, so lässt sich feststellen, dass manche Autoren, gerade im deutschsprachigen Raum, die Relevanz einer genaueren Begriffssystematisierung betonen¹⁵⁶, wobei jedoch ersichtlicherweise kaum Konsens zur genauen Differenzierung besteht. Die vorigen Ausführungen, welche die Eigenschaften sowie den Schutzstatus des Menschen durch Würde hervorheben, mögen dabei den Eindruck erwecken, dass der Begriff der Person nun weiter aufzufassen sei¹⁵⁷ als der des Subjekts, welcher häufig auch eher „technisch“ auf die Fähigkeiten des Menschen

¹⁵³ Grundlegende Überlegungen finden sich allerdings, wie auch beim Subjektbegriff, bereits früher, so z. B. bei BOETHIUS, welcher Rationalität als Kerneigenschaft des Personenbegriffs auffasst. So definiert dieser Personen als „*naturae rationabilis individua substantia*“ (Boethius, A. M. S. (1988), S. 74 sowie S. 82). Vgl. auch die klassische Konzeption der „*persona moralis*“ von PUFENDORF (Pufendorf, S. F. v. (2001), S. 16–20), welche in seinen Ausführungen sogar bereits Anwendung auf Kollektive findet. Vgl. zudem die moderne Definition bei KOBUSCH, welcher eine Person als „Wesen, das der Vernunft und Reflexion fähig ist [...]“ (Kobusch, T. (1998), S. 752–753) definiert. Analog subsumiert auch STURMA: „The concept of the person generally refers to someone who can act and react in the social space of reasons.“ (Sturma, D. (2007), S. 79). Ähnlich definiert auch SINGER die Person als „a rational and self-aware being.“ (Singer, P. (2011), S. 75). Teilweise wird darüber hinaus auch die Kommunikationsfähigkeit als Element der Personeneigenschaft herausgestellt, so z. B. bei Sombetzki, J. (2014), S. 32 und S. 44–46; Kleinfeld, A. (1998), S. 157 sowie diskurs-theoretisch bei Apel, K.-O. (1981), S. 400. Vgl. konzeptionell auch Edelmayer, E. (2012), S. 89–93.

¹⁵⁴ Pannenberg, W. (1996), S. 407. Vgl. hierzu auch Schweidler, W. (2012), S. 121.

¹⁵⁵ Quante, M. (2012), S. 163. So ist auch spätestens seit KANT der Personenbegriff zentral für die Begründung der Menschenrechte (vgl. Spaemann, R. (2006), S. 10; Kleinfeld, A. (1998), S. 168 und S. 188). Vgl. grundlegend auch Kobusch, T. (1997), S. 11. Menschenrechte werden in der Literatur auch teilweise zu „Personenrechten“ verallgemeinert, vgl. hierzu z. B. die Überlegungen bei Singer, P. (2011), S. 94–104; Spaemann, R. (2006), S. 13 und S. 252–264.

¹⁵⁶ In diesem Sinne betont z. B. PANNENBERG, dass trotz der faktisch vielfach synonymen Verwendung der Begriff der Person „bei genauerer Betrachtung [...] vom Subjektbegriff charakteristisch verschieden [sei], obwohl seine Geschichte auch zur Vorgeschichte des modernen Themas der Subjektivität gehört.“ (Pannenberg, W. (1996), S. 407).

¹⁵⁷ So wird im Kontext des Personenbegriffs häufig hervorgehoben, dass der Begriff nicht nur deskriptiv, sondern auch normativ im Sinne bestimmter Rechte und Pflichten gebraucht wird. Vgl. z. B. Quante, M. (2012), S. 2; Birmbacher, D. (1997), S. 11. In diesem Sinne fomuliert auch GALLAGHER pointiert: „To have the status of moral personhood means two things: first,

rekurriert. Allerdings zeigt die Literatur, dass, insofern eine Systematisierung intendiert wird, eher ein gegenteiliges Verhältnis der Begriffe vorgeschlagen wird, welches folglich den Personenbegriff enger als den des Subjekts erachtet.¹⁵⁸ Ein klassisches Beispiel findet sich hierzu bei KANT, welcher den Personenbegriff als Teilmenge des Subjekts auffasst. In diesem Sinne wäre eine „Person [...] dasjenige Subjekt, dessen Handlungen einer Zurechnung fähig sind. Die *moralische* Persönlichkeit ist also nichts anders, als die Freiheit eines vernünftigen Wesens unter moralischen Gesetzen [...]“.¹⁵⁹ Auch SCHNÄDELBACH fokussiert auf Personen als spezifische Subjekte: „Das Subjekt in rechtlicher und moralischer Hinsicht ist [...] nichts anderes als die Person [...], die sich handelnd auf die gegenständliche Welt [...] beziehen [kann] und dafür Verantwortung zu übernehmen fähig ist [...]“.¹⁶⁰

Generell zeigt die Literaturdurchsicht, dass im Kontext des philosophischen Personenbegriffs besonders häufig die Fähigkeit zum reflexiv-intentionalen Handeln betont wird. So ist auch nach FRANKEN eine „Person ein handelndes Subjekt“¹⁶¹. In einem erweiterten Sinne stellt aber auch analog KORSGAARD fest: „Eine Person ist sowohl ein Handlungssubjekt wie auch ein Subjekt

that one has the ability to take responsibility for one's actions, and second, that one ought to be treated in a certain way.“ (Gallagher, S. (2007), S. 199).

¹⁵⁸ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen bei WILS, welcher Personalität als „*Binnenaspekt von Subjektivität*“ (Wils, J.-P. (1997), S. 41, in der Quelle ebenfalls herv.) erachtet.

¹⁵⁹ Kant, I. (1968d), S. 223, in der Quelle gesperrt herv. Diese Auffassung wird jedoch auch bei KANT nicht stringent durchgehalten. So definiert dieser an anderer Stelle mit starkem Bezug auf die Identität des Subjekts: „Daß der Mensch in seiner Vorstellung das Ich haben kann, erhebt ihn unendlich über alle andere auf Erden lebende Wesen. Dadurch ist er eine *Person* und, vermöge der Einheit des Bewußtseins bei allen Veränderungen, die ihm zustoßen mögen, eine und dieselbe Person [...]“ (Kant, I. (1980), S. 11, in der Quelle gesperrt herv.). Der Gedanke, den Begriff der Person über die Einheit und Beständigkeit des Bewusstseins zu konstituieren, findet sich bereits bei LOCKE als „*thinking intelligent Being, that has reason and reflection, and can consider it self as it self, the same thinking thing in different times and places [...]*“ (Locke, J. (2008), S. 208). Auch STURMA hebt die „*Identität des Selbstbewußtseins*“ (Sturma, D. (2008), S. 148) als zentrales Charakteristikum von Personen hervor. Vgl. zudem die Überlegungen bei LUCKMANN, welcher die „[p]ersönliche Identität als grundlegende Daseinsform des Menschen“ (Luckmann, T. (1996), S. 295) bezeichnet. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Gerhardt, V. (2018), S. 294; Sombetzki, J. (2014), S. 51; Böhme, G. (2012), S. 11; Quante, M. (2012), S. 5–11; Quante, M. (2007), S. 59–63; Quante, M. (1999), S. 9–12; Kobusch, T. (1997), S. 18.

¹⁶⁰ Schnädelbach, H. (2004), S. 60. Vgl. auch die Ausführungen bei KLEINFELD, welche auf die „*Person als moralisches Subjekt*“ (Kleinfeld, A. (1998), S. 235) fokussiert.

¹⁶¹ Franken, S. (2019), S. 27.

der Erfahrung [...].“¹⁶² Schließlich betont SPAEMANN: „Personen sind Subjekte des Könnens“¹⁶³. Allerdings finden sich auch Autoren, welche neben der epistemologischen bzw. Handlungsperspektive auch die ontologischen Substanzüberlegungen des Subjektbegriffs hervorheben. In diesem Sinne subsumieren z. B. IKÄHEIMO und LAITINEN wie folgt: „In philosophy, persons are typically thought of as being self-conscious, as having self-concern, second-order desires¹⁶⁴, moral conscience, first-person perspective or other epistemic and practical, conscious or unconscious way of relating to their attitudes, emotions and actions, and to themselves as their subjects.“¹⁶⁵

Diese Übersicht verdeutlicht nun in der Zusammenfassung der Perspektiven, dass viele Beiträge zum philosophischen Begriff der Person doch die aufgezeigten Kerneigenschaften des aufgeklärten Subjektbegriffs widerspiegeln.¹⁶⁶ Eine Analyse des angelsächsischen Sprachraums zeigt außerdem, dass dort grundsätzlich die Bezeichnung als „*moral person*“ dominiert, während der Terminus des „*moral subjects*“ eher selten gebraucht wird. Darüber hinaus ist ersichtlich, dass gerade die aufgezeigten Subjekteigenschaften nicht nur eine klassische Argumentationskette zur Begründung von Verantwortung konstituieren, sondern ferner, aufgrund des besonderen Status einer solch potentiell frei reflexions- und handlungsfähigen Einheit, auch ein besonderer Schutz begründet werden kann, womit auch die

¹⁶² Korsgaard, C. M. (1999), S. 195.

¹⁶³ Spaemann, R. (2002), S. 422.

¹⁶⁴ Der Begriff geht auf FRANKFURT zurück und bezieht sich auf die Selbstbestimmung des Willens (z. B. in dem Sinne, dass der „*gute Wille*“ (KANT) nur universalisierbaren Maximen folge) in Bezug auf konkrete „first-order desires“. Die Fähigkeit zur Reflexion und Selbstbestimmung eines konkreten Willens ist nach FRANKFURT charakteristisch für Personen. Vgl. Frankfurt, H. G. (1971), S. 6–10.

¹⁶⁵ Ikäheimo, H. / Laitinen, A. (2007), S. 10. Damit zeigen sich bereits hier klar alle drei zuvor aufgezeigten Ebenen des aufklärerischen Subjektbegriffs.

¹⁶⁶ So definiert auch REULECKE den Begriff der Person in Referenz auf „den Menschen als geistiges, selbstbewußtes Einzelwesen, das im ausgewogenen Zusammenwirken seiner Eigenschaften, seines Denkens, Erlebens und Handelns zu freier, verantwortungsvoller Willensentscheidung fähig ist [...]“ (Reulecke, W. (2000), S. 485). Vgl. ähnliche Überlegungen auch in Quante, M. (2012), S. 1. Zudem stellt KOBUSCH die Auffassung vor, „den durch die Metaphysik der Person ermöglichten Freiheitsgedanken im Sinne der Subjektivität als das eigentlich Neue des neuzeitlichen Denkens anzusehen.“ (Kobusch, T. (1997), S. 20). Analog subsumiert STURMA: „Im Fall des Begriffs der Person konkretisiert sich die Problematik des Subjektgedankens in der Frage, ob vernünftige Individuen in ihren Bewußtseinszuständen und Handlungsverläufen auf signifikante Weise selbst *präsent* sind.“ (Sturma, D. (2008), S. 25, in der Quelle ebenfalls herv.). Vgl. auch die Überlegungen bei Wils, J.-P. (1997), S. 26, welcher hervorhebt, dass nach einem kritischen Diskurs in der Subjektphilosophie sich die Diskussion nun auf den Personenbegriff übertragen habe.

zweite Perspektive des Personenbegriffs wiederum abgedeckt erscheint. In diesem Sinne hebt auch NEUSER den vielfach synonymen Begriffsgebrauch sowie die ethischen Implikationen des Subjektstatus pointiert hervor: „An dem Subjekt [...] hängen die Freiheit des Einzelnen und die Würde des Menschen. In einer logischen Kontraktion werden in der Folge häufig *Subjekt*, *Mensch*, *Individuum*, *Person* und *Einzelner* äquivok gedacht.“¹⁶⁷ Da die Literatur zudem, wie aufgezeigt, auch im Zusammenhang zum Begriff der Person eine große Heterogenität aufweist sowie im Rahmen dieser Arbeit eine weitere begriffliche Systematisierung zwischen moralischer Person und moralischem Subjekt keinen weiteren Erkenntnisgewinn verspricht, sei auf eine detailliertere Systematisierung verzichtet und der Auffassung gefolgt, Subjekt und Person im ethischen Sinne synonym¹⁶⁸ als Referenz für diejenigen Entitäten zu gebrauchen, welche verantwortungsfähig sind, aber andererseits regelmäßig durch diese Eigenschaften als moralisches Subjekt auch ein besonderer Schutzstatus zukommt.

Die aufgezeigten, in der Aufklärung begründeten Subjekteigenschaften sind jedoch seit dem 19. Jahrhundert zunehmend kritisch evaluiert worden, so dass sich die Frage stellt, inwiefern die zugrunde liegenden Annahmen noch tragfähig zur inhaltlichen Begründung der individualsubjektiven Verantwortungsrelation sein können. Dies ist Gegenstand des nachfolgenden Abschnitts.

4.2.4 Der aufklärerische Subjektbegriff in der Kritik

Die in den vorigen Ausführungen aufgezeigten Annahmen hinsichtlich des ontologischen, epistemologischen sowie Akteursstatus des Subjekts stellten dabei im 19. und 20. Jahrhundert noch vielfach den „Common Sense bezüglich dessen, was es heißt, ein ‚Individuum‘ oder ‚Selbst‘ zu sein [...]“¹⁶⁹ dar. Mit dem aufkommenden 19. Jahrhundert lässt sich jedoch eine diametrale Umdeutung des Subjektbegriffs konstatieren, welcher mit einer zunehmend kritischen Rezeption des aufklärerischen Subjektbegriffs korrespondiert sowie in Teilen gar zu einer vollständigen Infragestellung der Begriffsverwendung an sich führte. In diesem Zusammenhang seien nun zuerst kompakt einige philosophische Überlegungen der Nachmoderne ausgeführt, welche mit neueren Überlegungen

¹⁶⁷ Neuser, W. (2014), S. 8, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Neuser, W. (2017), S. 79 sowie Frank, M. (1986), S. 20 und S. 64.

¹⁶⁸ Vgl. zu dieser weitverbreiteten Begriffspraxis auch z. B. Dietzfelbinger, D. (2015), S. 48–49; Kiepas, A. (2010), S. 76–77; Wachendorff, E. (2005), S. 81–83.

¹⁶⁹ Reckwitz, A. (2012b), S. 12.

zur Willensfreiheit aus neurobiologischer Perspektive abgerundet werden, bevor die Implikationen der Digitalisierung und Globalisierung auf die individuelle Verantwortungsträgerschaft in den Fokus gerückt werden.

4.2.4.1 Klassische Kontroversen im subjektphilosophischen Diskurs

Befasst man sich mit dem subjektphilosophischen Diskurs, welcher sich an die klassischen Überlegungen der Aufklärung anschließt, so lässt sich feststellen, dass im Laufe der Zeit eine zunehmende Begriffsverschiebung stattgefunden hat, welche das Subjekt nicht mehr zur Beschreibung des Menschen als autonomes Wesen gebraucht, sondern wieder stärker die zweite Begriffsinterpretation des Subjekts als „*Unterworfenen*“ aufgreift. Dabei finden sich bereits bei HEGEL Überlegungen, in welchen sich das Subjekt der Staatsgewalt – allerdings durchaus noch durch Einsicht in diese Notwendigkeit begründet – unterwirft.¹⁷⁰ Diese (partielle) Freiwilligkeit wird jedoch seit dem 19. Jahrhundert, so z. B. von MARX, FREUD, NIETZSCHE, HEIDEGGER, WITTGENSTEIN, DEWEY, FOUCAULT, RORTY, LYOTARD sowie DERRIDA hinter überaus verschiedenen konzeptionellen Annahmen zunehmend infrage gestellt.¹⁷¹ Übergreifend gilt dabei, dass diese „den handelnden Subjekten nur noch geringe Autonomie zu[billigen], [sie] sahen sie als Resultat bzw. Exekutoren von extern (sozial) vorgegebenen Mustern: Der Mensch ist das Ensemble seiner gesellschaftlichen Verhältnisse (so Marx).“¹⁷² Aus dem philosophischen Diskurs haben sich, neben Überlegungen zu staatlichen Machtstrukturen, welchen sich Menschen zu unterwerfen hätten, auch weitere Kritikpunkte am aufklärerischen Subjektbegriff entwickelt. Ein intensiv diskutierter Aspekt fokussiert hierbei auf die der Aufklärung vorgeworfene Vernachlässigung der Sozialisation als Voraussetzung der Nutzung des Freiheitspotentials. In diesem Zusammenhang wird vielfach der Begriff der *Subjektivierung* gebraucht, welcher darauf abzielt, dass ein „Subjekt“ nicht von

¹⁷⁰ Vgl. Zima, P. V. (2017), S. 107 und S. 117 sowie zum Staatswesen nach HEGEL grundlegend Hegel, G. W. F. (2008), S. 398–410.

¹⁷¹ Vgl. Reckwitz, A. (2012b), S. 12–13; Gloy, K. (2002), S. 125. FOUCAULT und RORTY kehren in ihren Spätwerken aber wieder zum aufklärerischen Subjektbegriff zurück. Vgl. z. B. Hagenbüchle, R. (1998), S. 18–19; Wetz, F. J. (1998), S. 1277.

¹⁷² Schüle, J. A. (2000), S. 658. Diese Überlegungen finden sich bis heute in der neueren subjektphilosophischen Forschung, z. B. bei JUDITH BUTLER. Sie bezeichnet „Subjektivierung“ [...] als den Prozeß des Unterworfenwerdens durch Macht und zugleich den Prozeß der Subjektwerdung.“ (Butler, J. (2001), S. 8).

Beginn an bestehe, sondern durch Bildungsprozesse¹⁷³ erst geschaffen werde,¹⁷⁴ welches bei ALTHUSSER nach SAAR gar zur „Subjektproduktion“¹⁷⁵ werde. In diesem Sinne stellen auch BEER und GRUNDMANN heraus: „Das Subjekt ist Subjekt, weil es in intersubjektiven Zusammenhängen via Sozialisation und Lernprozessen zu einem Subjekt wird.“¹⁷⁶ Prägnant fasst auch BÜRGER in diesem Kontext die Überlegungen FOUCAULTS zusammen „daß wir nicht als Subjekte geboren, sondern zu Subjekten gemacht werden.“¹⁷⁷ Schließlich stellt auch RICKEN fest: „Dass Menschen nicht einfach Subjekte sind [...] ist eine – zumindest (sozial-)wissenschaftlich – weithin geteilte Überzeugung; die Frage jedoch, wie denn Menschen zu Subjekten werden [...] ist längst noch nicht beantwortet [...]“¹⁷⁸ In diesem Zusammenhang wird auch vielfach darauf hingewiesen, dass selbst das grundlegendste „Werkzeug“ der Philosophie, die natürliche Sprache, nicht von Subjekten selbstkonstituiert, sondern schon immer bereits vorgefunden und daher geistig präformierend erlernt bzw. schlicht übernommen werde. In diesem Sinne finde „der Mensch [...] die Sprache immer schon vor und könne sie nicht durch Eingriffe verändern.“¹⁷⁹ Damit ist nach VEITH auch „[d]as Subjekt der Sozialisationstheorie [...] nicht selbstgenügsam, sondern polyreferentiell – und

¹⁷³ Neben dieser externen Einflussnahme wird jedoch auch immer wieder der eigene, individuelle Einfluss während dieser Konstitution hervorgehoben. So summieren auch GELHARD, ALKEMEYER und RICKEN diese Auffassung: „Subjekte [sind] nicht einfach ‚da‘, sondern Produkt von Prozessen der Selbstbildung und Selbstformung [...]“ (Gelhard, A. / Alkemeyer, T. / Ricken, N. (2013), S. 10). Ebenso stellt auch RICKEN heraus, dass mit dem Begriff der „Subjektivierung gegenwärtig im sozialwissenschaftlichen und -philosophischen Diskurs jener Prozess markiert [wird], in dem Menschen ebenso zu Subjekten gemacht werden wie sich selbst dazu machen.“ (Ricken, N. (2013), S. 31).

¹⁷⁴ Ohne diese Überlegungen im Weiteren detailliert kritisch zu würdigen, sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Diskurse vielfach offenkundig schlicht ein anderes Begriffsverständnis des Subjekts zugrunde liegt, welches auf eine *Realisierung* der Subjektfähigkeiten, nicht jedoch auf das Subjekt*potential* als Eigenschaft selbst fokussiert. Vgl. hierzu auch Saar, M. (2013), S. 17.

¹⁷⁵ Vgl. Saar, M. (2013), S. 18–20.

¹⁷⁶ Beer, R. / Grundmann, M. (2004), S. 2.

¹⁷⁷ Bürger, P. (2001), S. 27.

¹⁷⁸ Ricken, N. (2013), S. 29.

¹⁷⁹ Bürger, P. (2001), S. 16. Dies korrespondiert mit dem „*linguistic turn*“ in der Philosophie bzw. der Hinwendung zur sprachanalytischen Philosophie. Vgl. hierzu einleitend Leiss, E. (2012), S. 1–15; Janich, P. (2005), S. 26–39; Kanterian, E. (2004), S. 42–50; Haag, J. (2003), S. 89.

genau dadurch unterscheidet sich der sozialisationstheoretische vom cartesianischen Subjektbegriff.¹⁸⁰ KNOBLAUCH wiederum verschiebt im Kontext der poststrukturalistischen Philosophie schließlich den Fokus auf die reine gesellschaftliche Konstruktion des Subjekts. So werde das Subjekt nun nicht mehr „als feste, erkennende Substanz, sondern als Ergebnis diskursiver Konstruktionen angesehen [...]“.¹⁸¹

Die Perspektive des Subjekts als Unterworfenes fasst schließlich VAN REIJEN in einem pessimistischen Resümee zusammen: „Die Subjekte sind tot, sie können nichts mehr produzieren, im Gegenteil, sie werden produziert. Wir sprechen nicht die Sprache – die Sprache spricht ... uns. Wir machen nicht die Tradition, die Tradition macht uns.“¹⁸² VAN REIJEN greift hier hinsichtlich der Formulierung erkennbar auf den vielfach postulierten „Tod des Subjekts“¹⁸³, wie er als Begriff FOUCAULT¹⁸⁴ zugeschrieben wird, zurück und skizziert damit ein diametral zur Aufklärung verschiedenes Menschenbild, bei welchem die zentralen, vorherig unterstellten Eigenschaften, welche in der Autonomie und Verantwortlichkeit des Menschen gipfelten, zunehmend hinterfragt werden. So stellt HAGENBÜCHLE fest: „Im Gegensatz zur traditionellen Begriffsauffassung hat heute das Subjekt seine

¹⁸⁰ Veith, H. (2004), S. 9.

¹⁸¹ Knoblauch, H. (2004), S. 37.

¹⁸² Reijen, W. v. (1988), S. 398.

¹⁸³ In diesem Sinne betont auch GLOY: „Gegenwärtig erlebt der Subjektivitäts- und Selbstbewußtseinsbegriff erneute Aktualität, freilich in Form seiner Destruktion und Verabschiedung: ‚Der Tod des Subjekts‘ ist zum Schlagwort geworden.“ (Gloy, K. (2002), S. 125). Auch PAULUS betont: „Der Tod des Subjekts scheint allgegenwärtig zu sein. Die abendländische Philosophiegeschichte lässt sich bis weit ins 20. Jahrhundert hinein in weiten Teilen als ein Diskurs über die Destruktion eines einst vermeintlich sich allmächtig dünkenden Subjekts lesen [...]“ (Paulus, M. (2009), S. 1). Ähnliche Formulierungen finden sich auch in der Literatur als „Verschwinden des Subjekts“ (z. B. bei Bürger, P. (2001); Mutschler, H.-D. (1994)) oder der „Auflösung des Subjekts in der Moderne“ (Seubert, H. (2005), S. 35).

¹⁸⁴ Vgl. Foucault, M. (1983), S. 462, welcher diese Terminologie jedoch nicht selbst gebraucht, allerdings im Verschwinden aufgefasste, klassisch zugeschriebene Subjekteigenschaften des Menschen andeutet. Die vielfach aufgegriffene Formulierung wiederum steht in erkennbarer Referenz zur bekannten Formulierung NIETZSCHES: „Gott ist tot [...] Wir haben ihn getötet, ihr und ich! Wir Alle sind seine Mörder!“ (Nietzsche, F. (2013), S. 108 und S. 135) – eine Formulierung, wie sie sich ähnlich auch bereits bei HEINE findet: „Doch jetzt ist alles wie verschoben, / Das ist ein Drängen! eine Not! / Gestorben ist der Herrgott oben, / Und unten ist der Teufel tot.“ (Heine, H. (1893), S. 114). Im übertragenen Sinne hinterlässt auch nach BÜRGER das Subjekt eine Lücke, falls dieses als Paradigma eliminiert wird (vgl. Bürger, P. (2001), S. 18–19, vgl. auch Oelmüller, W. (1994), S. 45). Auch bei ERNST MACH findet sich mit dem Ausspruch „Das Ich ist unrettbar“ (Mach, E. (1991), S. 20, vgl. auch Foucault, M. (2004), S. 37) eine ähnliche Formulierung.

Bedeutung als ‚fundamentum inconcussum‘ weitgehend verloren. Es ist jetzt [...] das ‚Unterworfene‘, wie es schon von Althusser und neuerdings auch von Lévinas uninterpretiert worden ist.“¹⁸⁵

Diese aufgezeigte, eher pessimistische Perspektive auf den Subjektbegriff ist dabei typisch für subjektphilosophische Werke der Postmoderne¹⁸⁶, welche vielfach darauf rekurren, dass das Subjekt nicht mehr autonomer „Unterwerfer“, sondern selbst unterworfen oder gar am Zerfallen sei.¹⁸⁷ So subsumiert auch ZIMA: „Die als postmodern bezeichneten Autoren [...] sprechen offen aus, was im literarischen Modernismus [...] nur anklingt: daß das individuelle Subjekt zerfallen oder verschwunden ist.“¹⁸⁸ Dies führt schließlich bei RENN zur pointierten Feststellung, dass „[d]as individuelle Bewusstsein [...] nicht [mehr] Herr im eigenen Hause“¹⁸⁹ sei.

Verschärft wird diese Auffassung noch durch jüngere neurowissenschaftliche Erkenntnisse, welche bis heute kontrovers diskutiert werden.¹⁹⁰ So subsumiert REICHERTZ: „Eine Vielzahl von Neurowissenschaftlern/innen geht seit gut einem Jahrzehnt noch weiter: Sie verkünden in und mit den Medien lautstark das endgültige Ende des Subjekts [...]. Sie stellen dabei das Gehirn bzw. die Gehirnschaltungen als Urgrund und Ursprung menschlichen Tuns vor.“¹⁹¹ Diese Überlegungen beruhen vielfach auf neurowissenschaftlichen Untersuchungen zur Entscheidungsfindung. Eines der bekanntesten Experimente stammt in diesem Zusammenhang von BENJAMIN LIBET, welcher feststellte, dass das Aktivierungspotential zur Handlung dessen bewusster Repräsentation im Gehirn

¹⁸⁵ Hagenbüchle, R. (1998), S. 78.

¹⁸⁶ Vgl. einführend Zima, P. V. (2016), S. 19–46. Wissenschaftsparadigmatisch kann in diesem Kontext z. B. auch Feyerabend, P. (1993), S. 9–19 hervorgehoben werden.

¹⁸⁷ Vgl. Zima, P. V. (2017), S. 55 und S. 193; Bürger, P. (2001), S. 203; Ricken, N. (1999), S. 127–130; Großmann, A. (1992), S. 65. In diesem Zusammenhang subsumiert auch ORNELLA: „In der Postmoderne geriet das Subjekt zunehmend ins Schussfeld der Kritik, nicht zuletzt wegen seines Absolutheitsanspruchs und seiner Autonomie.“ (Ornella, A. D. (2010), S. 79).

¹⁸⁸ Zima, P. V. (2017), S. 193.

¹⁸⁹ Renn, J. (2012), S. 35. Eine ähnliche Formulierung findet sich auch bei FREUD, welcher im Rahmen seiner Psychoanalyse konstatierte, „daß das Ich nicht Herr sei in seinem eigenen Haus.“ (Freud, S. (1972b), S. 11, in der Quelle gesperrt herv.). Vgl. auch Roth, G. / Strüber, N. (2019), S. 282.

¹⁹⁰ Allerdings wies bekanntermaßen bereits FREUD darauf hin, dass das menschliche Handeln nicht vollständig bewusst, sondern vielfach auch durch unterbewusste Prozesse gesteuert sei. Vgl. Freud, S. (1972a), S. 239–255; Freud, S. (1969), S. 83–86.

¹⁹¹ Reichertz, J. (2006), S. 11. Vgl. ähnlich auch Reichertz, J. (2010a), S. 39.

vorausgehe¹⁹², woraus zum Teil geschlussfolgert wurde, dass das Bewusstsein automatische Prozesse nur ex post „rationalisiere“ und folglich der freie Wille zu Handeln nur eine Illusion sei.¹⁹³ Hierauf aufbauend wurde auch die bereits in der Philosophie über Jahrhunderte diskutierte Möglichkeit der menschlichen Willensfreiheit wieder aufgegriffen und im Sinne der Bestätigung eines biologischen Determinismus, so z. B. bei ROTH, SINGER oder PRINZ, interpretiert¹⁹⁴, welcher folglich keinen Raum mehr für echte Willensfreiheit lässt. NOLLMANN fasst diese Überlegungen wie folgt zusammen: „Viele halten angesichts der messbaren neuronalen Regelmäßigkeiten gar die Freiheit des menschlichen Willens insgesamt für eine widerlegte Illusion.“¹⁹⁵ Er stellt in diesem Kontext die Frage, inwiefern dann „auch das sinnhaft kommunizierende Subjekt, das seinen Handlungen Bedeutungen beimisst, am Ende“¹⁹⁶ sei. Ähnlich interpretiert auch ROTH diese neurowissenschaftlichen Befunde: „*Die Wirklichkeit ist nicht ein Konstrukt meines Ich, denn ich bin selbst ein Konstrukt. Vielmehr geht ihre Konstruktion durch das Gehirn nach Prinzipien vor sich, die teils phylogenetisch, teils frühontogenetisch entstanden sind und ansonsten den Erfahrungen des Gehirns mit seiner Umwelt entstammen. Diese Prinzipien sind meinem Willen nicht unterworfen.*

¹⁹² Vgl. Libet, B. (1999), S. 47–51; Libet, B. (1985), S. 530–534.

¹⁹³ So stellt ROTH fest: „Wir müssen also davon ausgehen, dass das Gefühl, dass wir das, was wir jetzt tun, *kurz zuvor* gewollt haben, ebenso eine Täuschung ist wie die Annahme, dass dieser *Willensakt* die Tat ursächlich bedingt.“ (Roth, G. (2001), S. 443, in der Quelle ebenfalls herv.).

¹⁹⁴ In diesem Sinne könne es nach ROTH „keinen vernünftigen Zweifel daran geben, dass es auch bei den hochstufigen Prozessen in unserem Gehirn, die für die Steuerung unseres Verhaltens zuständig sind, deterministisch zugeht, dass also weder so etwas wie ein freier Wille noch quantenphysikalisch indeterministische Prozesse hierbei eine Rolle spielen.“ (Roth, G. (2001), S. 447). Ähnlich stellt SINGER fest: „Auch wenn dabei einige der Variablen ins Bewußtsein dringen und wir die resultierenden Entscheidungen dann als frei gefällte wahrnehmen, bleibt festzuhalten, daß auch die bewußten Deliberationen auf neuronalen Prozessen beruhen und somit deterministischen Mechanismen gehorchen müssen.“ (Singer, W. (2004), S. 116). Vgl. auch die Ausführungen bei Prinz, W. (2012), S. 175–180.

¹⁹⁵ Nollmann, G. (2006), S. 63. Auch BEER und GRUNDMANN subsumieren den neurowissenschaftlichen Diskurs und stellen heraus, dass in dieser Perspektive „der Mensch zu einem großen Teil durch sein neuronales Netzwerk gesteuert wird [...]. Dies hat Konsequenzen sowohl für die philosophische Erkenntnistheorie, die nicht länger davon ausgehen [kann], dass das Subjekt unmittelbare Erfahrungen machen kann, die dann bewusst verarbeitet werden. [...] Dies hat nicht zuletzt Konsequenzen für das Alltagshandeln, wenn etwa die Frage nach der (juristischen oder moralischen) Schuldzuschreibung neu verhandelt werden muss.“ (Beer, R. / Grundmann, M. (2004), S. 3).

¹⁹⁶ Nollmann, G. (2006), S. 63.

*Vielmehr bin ich ihnen unterworfen.*¹⁹⁷ Hieraus schlussfolgert schließlich WILS: „Gerhard Roth plädiert für eine Abschaffung des alteuropäischen Subjekts von Verantwortung.“¹⁹⁸ Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass die Interpretationen der empirischen, neurowissenschaftlichen Ergebnisse hinsichtlich der Frage einer möglichen Willensfreiheit nach wie vor stark umstritten sind.¹⁹⁹ Dennoch zeigt auch die neurowissenschaftliche Forschung mögliche Grenzen einer unkritischen, individuellen Verantwortungszuschreibung über den aufklärerischen Subjektbegriff auf.

Fasst man den heutigen Diskursstand zusammen, so lässt sich insgesamt ein intensiver Widerstreit hinsichtlich der Relevanz des aufklärerischen Subjektbegriffs feststellen²⁰⁰, wobei Formulierungen wie der „Tod“ oder das „Verschwinden“ des Subjekts nahelegen mögen, dass einige Autoren die Position vertreten, diesen schillernden Begriff gar vollständig aufzugeben²⁰¹, woraus sich wiederum eine teils überaus scharf geführte Kontroverse entwickelt hat. In diesem Sinne stellt auch STURMA fest, dass „Vorbehalte gegenüber dem Subjektgedanken [...] mittlerweile überaus polemisch zum Ausdruck gebracht [werden].“²⁰² BÜRGER

¹⁹⁷ Roth, G. (1998), S. 330, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. auch Roth, G. / Strüber, N. (2019), S. 275. Diese Formulierung korrespondiert dabei erkennbarerweise mit der postmodernen Umdeutung des Subjektbegriffs zu etwas *Unterworfenem*. Vgl. auch die Überlegungen bei LEDOUX, welcher provokant konstatiert: „You are your synapses. They are who you are.“ (LeDoux, J. E. (2003), S. 32). Vgl. hierzu jedoch auch kritisch Roth, G. / Strüber, N. (2019), S. 454.

¹⁹⁸ Wils, J.-P. (1997), S. 28.

¹⁹⁹ Dabei stellt sich auch die Frage, wieso nun die Biologie wieder auf das Determinismusparadigma der klassischen Mechanik zurückfällt, welches die moderne Physik doch gerade überwunden hat. So stellt auch DÜSING fest, dass der strenge Kausaldeterminismus zur klassischen Physik gehöre, welcher in der modernen Physik nicht mehr vertreten werde, denn „[d]er strenge Determinismus [...] gehört wissenschaftsgeschichtlich der früheren neuzeitlichen Physik an.“ (Düsing, K. (2005), S. 178). Vgl. hierzu auch die Überlegungen bei FALKENBURG, welche pointiert konstatiert: „Es ist erstaunlich, wie wenig die Hirnforscher, die den neuronalen Determinismus verkünden, diese physikalischen Grundlagen in Betracht ziehen.“ (Falkenburg, B. (2012), S. 400). In diesem Kontext stellt PAUEN schließlich fest: „Es ist keineswegs sicher, ob insbesondere die Prozesse im Gehirn vollständig deterministischen Naturgesetzen unterliegen.“ Hierdurch bestehe auch „kein akuter Grund zu der Annahme, Physik und Neurobiologie würden eines Tages zeigen, daß Freiheit gar nicht existiert, daß wir also nicht mehr sind als etwas kompliziertere Automaten, die für ihr Handeln nicht zur Rechenschaft gezogen werden können.“ (Pauen, M. (2001), S. 23–24).

²⁰⁰ Vgl. Bürger, P. (2001), S. 15.

²⁰¹ So postuliert auch KODALLE: „Die Überwindung einer subjekt-zentrierten philosophischen Argumentation gilt heute als Selbstverständlichkeit.“ (Kodalle, K.-M. (1994), S. 1).

²⁰² Sturma, D. (2008), S. 25.

formuliert dagegen nachdenklich: „Es ist noch nicht allzu lange her, da schien die Rede vom Tod des Subjekts den Schlüssel zum Verständnis unserer Gegenwart zu enthalten. Doch bevor man sich noch ernsthaft daran gemacht hatte, den Bedeutungsgehalt der befremdenden Formel zu ergründen, verlor man das Interesse an ihr [...]. Das ist bedauerlich, denn das Subjekt ist nun einmal die zentrale Kategorie der Moderne, die Rede von seinem Tode könnte also sehr wohl Ausdruck des Bewußtseins sein, daß wir an einer Epochenschwelle stehen.“²⁰³ Neben der teils scharfen Subjektkritik haben sich in der jüngeren Zeit aber auch zunehmend Autoren hinsichtlich des aufklärerischen Subjektbegriffs verteidigend positioniert.²⁰⁴ So habe nach HEIDEMANN die kritische Auseinandersetzung gerade zur „Revitalisierung [...] des Subjekts“²⁰⁵ und nicht zu dessen Ende beigetragen. Auch BAUMGARTNER äußert sich ähnlich: „Die Rede vom Verschwinden des Subjekts in dieser allgemeinen Phrase ist ihrerseits totalisierend und als totalisierende Zeitdiagnose verfehlt. Es gibt in der Tat Begriffe von Subjektivität bzw. Aspekte des Subjektbegriffs, die verschwinden und verschwunden sind; darum dürfen aber nicht sogleich auch alle anderen Aspekte des Subjektbegriffs gleichermaßen für verschwunden erklärt werden.“²⁰⁶ Hieran anschließend subsumiert auch DÜSING: „Die geschilderten Phänomene des Selbstbewußtseins und der Selbstbeziehung von Personen dürften entgegen den Einwänden moderner Subjektkritiker schwerlich zu leugnen sein. Wache Menschen, denen solche Subjektivitätsphänomene intermittierend oder dauerhaft fehlen, befinden sich in der Regel, aus medizinisch-psychologischer Perspektive, psychisch-geistig in einem defizitären oder kranken Zustand.“²⁰⁷ Dies erscheint in der Tat einsichtig, betrachtet man wiederum das zuvor vorgestellte 3-Ebenen-Modell der Subjektivität, so dass in Anschluss an die

²⁰³ Bürger, P. (2001), S. 18.

²⁰⁴ Als einer der bekanntesten Vertreter der Heidelberger Schule, welche sich gegen die Destruktion des Subjektbegriffs wendet, kann KLAUS DÜSING genannt werden. Vgl. hierzu die Ausführungen in Düsing, K. (2013), S. 7–8; Düsing, K. (2012), S. 159–160; Düsing, K. (2005), S. 129–134; Düsing, K. (1997), S. 9–17. Auch FETZ, HAGENBÜCHLE und SCHULZ betonen: „Das Subjekt hat sein Ende überlebt. Die Subjektivität bestimmt weiterhin das Gespräch in Literatur und Philosophie, in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Selbst in systemtheoretischen Ansätzen bleibt sie erklärungsbedürftig.“ (Fetz, R. L. / Hagenbüchle, R. / Schulz, P. (1998), S. V). Darüber hinaus findet sich z. B. bei ZIMA nicht nur eine Anwendung des Subjektbegriffs auf Kollektive, sondern sogar in Referenz auf Maschinen (vgl. Zima, P. V. (2017), S. 15–17). Vgl. ähnlich auch die Diskussion im Kontext von Algorithmen bei Reichertz, J. (2014), S. 111–113.

²⁰⁵ Heidemann, D. H. (2002), S. 11, vgl. auch Bürger, P. (2001), S. 15; Hagenbüchle, R. (1998), S. 18–19.

²⁰⁶ Baumgartner, H. M. (1994), S. 27.

²⁰⁷ Düsing, K. (2005), S. 132–133, vgl. auch Düsing, K. (1997), S. 123–128.

vorigen Autoren in der Tat eine genauere Darlegung des spezifischen Begriffsverständnisses, welches in der neueren philosophischen Subjektkritik teils relativ unklar bleibt, anzumachen wäre.²⁰⁸ Auch MUTSCHLER bezweifelt ein Verschwinden des Subjekts: „Mir hingegen scheint das Verschwinden des Subjekts kein kontingentes Faktum, jedenfalls dann nicht, wenn man an den Leistungen der Moderne wie Industrie, Technik oder Naturwissenschaft festhält. [...] Sobald man [...] die Leistungen der Moderne in Anspruch nimmt, steht man unaufhebbar unter dem Anspruch von Subjektivität, deren Verschwinden meines Erachtens bloßer Schein ist [...].“²⁰⁹ Fraglich bleibt bei einer Aufgabe des aufklärerischen Subjektgedankens zudem, wie dann noch individuelle Verantwortung zu begründen wäre und ob hier nicht folglich der (Individual-)Ethik das zentrale argumentative Fundament entzogen würde. Denn, wie auch BAYERTZ feststellt, „sind neben [...] empirischen Bedingungen auch bestimmte philosophische Annahmen, darunter vor allem die Idee der menschlichen Freiheit und Autonomie [relevant]. Mit dem Verzicht auf diese Annahmen wird die Idee der Verantwortung nicht weiterentwickelt, sondern verabschiedet.“²¹⁰ Diese letztlich subjektphilosophische, individualethische Frage soll im Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht geklärt werden, insbesondere auch, da diese auf die *Mesoebene* der Wirtschaftsethik fokussiert. Die vorausgegangenen Ausführungen mögen jedoch verdeutlichen, dass bereits im philosophischen Diskurs eine langanhaltende, starke Kontroverse um die Begriffsdeutung des Subjekts sowie dessen Relevanz an sich besteht. Neben diesen grundlegenden Überlegungen zeigen sich gerade auch für den wirtschaftsethischen Kontext vor dem Hintergrund der Globalisierung und

²⁰⁸ So kritisiert auch DÜSING: „Jedesmal wird eine selbständige Bedeutung schon eines empirischen Selbst oder Selbstbewußtseins, erst recht diejenige eines apriorischen Selbstbewußtseins geleugnet, und zwar ohne daß eine fundierte Auseinandersetzung mit einer der klassischen Subjektivitätstheorien insbesondere aus der Epoche von Kant bis Hegel stattfindet.“ (Düsing, K. (2013), S. 7). Vgl. auch die Überlegungen bei STURMA, welcher zur Sachlichkeit mahnt und die lange Historie und Komplexität des Subjektbegriffs betont: „Das Für und Wider des Subjektbegriffs hat vielmehr aus guten Gründen eine verschlungene und komplexe Geschichte. Wer es unterläßt, sie in ihren systematischen Konsequenzen zu bedenken, bewegt sich nicht mehr auf sachlichem Boden und kann schwerlich einen Beitrag zur Lösung der in der Tat noch nicht bewältigten Subjektproblematik leisten.“ (Sturma, D. (2008), S. 25).

²⁰⁹ Mutschler, H.-D. (1994), S. 191.

²¹⁰ Bayertz, K. (1995), S. 5. Ebenso stellt auch HAGENBÜCHLE fest: „Die gegenwärtige Infra-gestellung des Subjekts ist schon deshalb von Brisanz, weil die gesamte abendländische Kultur auf das selbstbestimmte Individuum hin zentriert erscheint. [...] Das Subjekt zu streichen, hieße den mündigen Menschen mit der ihm eigenen Freiheit und sozialen Verantwortlichkeit zu streichen.“ (Hagenbüchle, R. (1998), S. 2 und S. 16).

Digitalisierung einige Implikationen hinsichtlich der Verwendung des aufklärischen Subjektbegriffs zur Zuschreibung individueller Verantwortung. Dies ist Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.²¹¹

4.2.4.2 Ethische Implikationen der globalisierten Wissensgesellschaft

Hinsichtlich der Verantwortungszuschreibung lassen sich nun auch im wirtschaftsethischen Diskurs einige weitere Argumente auffinden, welche gerade auch für diesen fachspezifischen Kontext eine subjektbasierte, individuelle Verantwortungszuschreibung, besonders im Kontext der heutigen globalisierten Wissensgesellschaft, zunehmend problematisch erscheinen lassen. Die Beachtung der hiermit einhergehenden Transformationsprozesse ist neben den aufgezeigten grundlegenden philosophischen Überlegungen bedeutsam, bedenkt man die immer stärkere Einflussnahme globalisierter Wertschöpfungsketten auf individuelle wie kollektive Entscheidungen sowie die tiefgreifenden Veränderungen, welche die Digitale Transformation im Rahmen der heutigen Wissensgesellschaft hervorruft.

Ein erstes Argument, welches insbesondere durch die Globalisierung zunehmendes Gewicht erhält und zur Problematisierung einer rein individualsubjektiven Verantwortungszuschreibung herangezogen werden kann, stammt aus der makroethischen Schule der Wirtschaftsethik um HOMANN. Wie zuvor bereits diskutiert, ist diese Theorietradition durch eine Analyse moralischer Dilemmasituationen des Wirtschaftskontextes unter Anwendung des spieltheoretischen Instrumentariums geprägt²¹², wobei HOMANN zum Schluss kommt, dass ein *reiner* Gebrauch von Moralappellen unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft kritisch zu hinterfragen sei. So seien Individuen unter den Marktbedingungen einer globalisierten Weltwirtschaft vielfach überfordert, alleine den an sie gestellten Moralappellen zu folgen, welche diese dauerhaft (möglicherweise gar: existenziell) schlechterstellen würden.²¹³ In diesem Sinne wäre, wie aufgezeigt wurde, ein reiner Moralappell nicht nur empirisch vielfach unbrauchbar bzw. faktisch unwirksam, um

²¹¹ Diese beruhen grundlegend auf Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019).

²¹² Vgl. Lütge, C. / Uhl, M. (2017), S. 91–94; Suchanek, A. (2015b), S. 59–63; Homann, K. (2014), S. 72–75; Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 24–27; Suchanek, A. (2007), S. 53–57; Homann, K. / Suchanek, A. (2005), S. 35–38; Homann, K. (2002a), S. 95–97; Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 29–32; Homann, K. (1991), S. 32–33.

²¹³ Dabei besteht nach HOMANN unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft das Problem darin, „daß die aus moralischen Gründen erwünschten Ergebnisse nicht vom Handeln des einzelnen abhängen, sondern von den Handlungen zahlloser einzelner, die über einen unpersönlichen Mechanismus koordiniert werden.“ (Homann, K. (1991), S. 36).

eigentlich wohlbegründete Ziele zu erreichen, sondern der reine Moralappell ohne Abwägung der individuell induzierten, korrespondierenden Konsequenzen sei auch ethisch kaum zu begründen und impliziere letztlich sogar die Gefahr einer Delegitimation ethischer Überlegungen selbst.²¹⁴ Auf diesen Erkenntnissen aufbauend plädieren HOMANN und seine Schüler für eine institutionelle Entlastung der Individuen, vor allem auf der Makroebene der Wirtschaftsordnung, indem für alle Akteure gleiche, bindende Regeln geschaffen werden, so dass sich das normativ begründete Handeln zumindest nicht mehr dauerhaft nachteilig auswirke.²¹⁵ Betrachtet man das Argument HOMANNs damit aus subjektphilosophischer Perspektive, so befasst sich dieses mit der Realisierungsmöglichkeit des individualsubjektiven Handlungspotentials, welches im Rahmen einer globalisierten Wirtschaftsordnung kritisch zu hinterfragen wäre.

Ein weiteres Argument, welches im Rahmen klassischer Subjekteigenschaften hinsichtlich einer individuellen Verantwortungszuschreibung kritisch zu betrachten wäre, stammt aus dem Bereich der Technikethik, welche die arbeitsteiligen Verhältnisse der heutigen Wertschöpfungstätigkeiten in Wertschöpfungsketten bzw. -netzwerken²¹⁶ in den Fokus rückt. So wird unter den Bedingungen der modernen Produktionsweise deutlich, dass eine relativ genaue, monokausale Verantwortungszuschreibung für das Endprodukt, welche in Manufakturbetrieben noch vielfach unproblematisch erschien, im Rahmen arbeitsteiliger Wertschöpfungsprozesse nahezu unmöglich ist; und dies gilt dann auch für eine individualethische Verantwortungszuschreibung. Wer letztlich für ein Ergebnis der Wertschöpfungstätigkeit innerhalb eines Unternehmens oder gar eines Wertschöpfungsnetzwerkes verantwortlich ist, lässt sich durch die vielfach interdependenten Entscheidungen kaum noch ermitteln. In diesem Sinne gilt mit DYBEL und SANDKÜHLER: „Individuen sehen sich unkontrollierbaren anonymen Prozessen

²¹⁴ Vgl. Homann, K. (2015), S. 34; Homann, K. (2014), S. 64; Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 43; Homann, K. (2002f), S. 8–15.

²¹⁵ Vgl. Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 77; Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992), S. 35. Vgl. grundlegend auch Werner, M. H. (2011a), S. 546. Wie bereits in Abschnitt 3.6 gezeigt, wird die ökonomisch begründete Position HOMANNs in der wirtschaftsethischen Literatur durchaus kontrovers diskutiert. Der Kerngedanke einer institutionellen Unterstützung verantwortungsbewussten Handelns hat jedoch auch eine positive Rezeption gefunden, so z. B. bei ULRICH, welcher ebenfalls die Bedeutung „institutioneller Rückenstützen“ hervorhebt. Vgl. Ulrich, P. (2010), S. 96–98.

²¹⁶ Vgl. einführend Becker, W. / Burggraf, A. / Martens, M. (2019), S. 169–173; Bach, N. et al. (2012), S. 102–106; Schuh, G. / Kampker, A. / Rittstieg, M. (2011), S. 477–479; Benger, A. (2007), S. 95–99; Blecker, T. / Liebhart, U. (2006), S. 1–4; Stengel, R. v. (1999), S. 18–20.

ausgeliefert und als Subjekte entmachtet.“²¹⁷ Auch LENK hebt hervor: „Im Zeitalter der Großprojekte, der kollektiven Maßnahmen und Handlungen kann gegebenenfalls nicht der einzelne allein die Gesamtverantwortung für ein Gesamtunternehmen tragen, weil sein aktiver Beitrag bzw. seine Entscheidungsmacht äußerst begrenzt sind.“²¹⁸ Ebenso konstatiert BAUER: „Durch das Auslösen von Signalketten bewirkt ein Mensch Kaskaden von Effekten, für die er keine Verantwortung im eminenten Sinne übernehmen kann.“²¹⁹ Dadurch werde schließlich auch „die prinzipielle Unmöglichkeit von individueller Verantwortbarkeit sichtbar.“²²⁰ In diesem Zusammenhang droht, wie auch HUBIG feststellte, letztlich der Verlust des klassischen Handlungssubjekts.²²¹ Insbesondere im Rahmen der Digitalen Transformation („Industrie 4.0“)²²² stellt sich die Frage nach der Verantwortungsübernahme für die Arbeitsergebnisse bzw. Tätigkeitskonsequenzen von Maschinen mit zunehmender Dringlichkeit. So ist bis heute umstritten, wer überhaupt und in welchem Umfang Verantwortung für Maschinentätigkeiten trägt: Konstrukteure, Softwareentwickler, das Aufsichtspersonal? Diese Problematik potenziert sich nochmals durch das Faktum, dass heute Entscheidungen in zunehmendem Maße nicht mehr individuell-autonom, sondern meist in Kollektiven (und zudem mit maschineller Unterstützung durchgeführt) getroffen werden.²²³

²¹⁷ Dybel, P. / Sandkühler, H. J. (2004), S. 7.

²¹⁸ Lenk, H. (1993), S. 125.

²¹⁹ Bauer, C. A. (2018), S. 57.

²²⁰ Bauer, C. A. (2018), S. 57.

²²¹ Vgl. Hubig, C. (1995), S. 61. In diesem Kontext wird in der Literatur auch vielfach das „*problem of many hands*“ diskutiert. So stellen bspw. VERMAAS ET AL. – insbesondere im systemischen Kontext – fest: „If undesired consequences arise in a sociotechnical system it is, in many cases, not possible to simply trace the cause of those consequences back to the actor who might have been able to foresee and prevent such consequences and who can, thus, be held responsible for them. It is much more likely that the consequences will depend on the actions of a number of actors and on the constellation of the sociotechnical system as a whole.“ (Vermaas, P. et al. (2011), S. 107). Vgl. hierzu einleitend auch Poel, I. v. d. (2015b), S. 50–55; Peltonen, H. (2013), S. 46–47; Bovens, M. A. P. (1998), S. 45–50; Kaptein, M. (1998), S. 92–94 sowie klassisch Thompson, D. F. (2005), S. 11–12.

²²² Vgl. hierzu grundlegend Deckert, R. (2019), S. 1–6; Obermaier, R. (2019), S. 3–15; Steven, M. (2019), S. 13–23; Huber, W. (2018), S. 13–16; Ittermann, P. / Niehaus, J. (2018), S. 35–37; Lingnau, V. / Brenning, M. (2018), S. 138–141; Hänisch, T. (2017), S. 9–16; Lingnau, V. / Brenning, M. (2015), S. 455–456.

²²³ Vgl. Stahl, B. C. (2000), S. 229.

Neben diesen grundlegenden wirtschafts- und technikethischen Überlegungen existieren auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Transformation zur Wissensgesellschaft Argumente, welche eine rein individualsubjektive Verantwortungszuschreibung zunehmend problematisch erscheinen lassen. So werden neuerdings auch verstärkt die Konsequenzen der *Digitalisierung* sowie die gesellschaftlichen Veränderungen durch die *Wissensgesellschaft* intensiv diskutiert. Der Begriff der Digitalisierung wird dabei in der Literatur in einer Vielzahl an Kontexten und inhaltlichen Deutungen gebraucht.²²⁴ Nimmt man allerdings eine Metaperspektive ein, so lassen sich im Kern zwei zentrale Begriffsverständnisse subsumieren. Im engeren Sinne referiert der Begriff lediglich auf eine Transformation analoger Objekte in binäre, d. h. digitalisierte Informationseinheiten.²²⁵ Dagegen bezeichnet der Begriff in einem weiteren Sinne die umfassende Durchdringung der gesamten menschlichen Lebenswelt mittels informatorischer Technologien, welche wiederum mit weitreichenden gesellschaftlichen Veränderungsprozessen korrespondieren.²²⁶ Gerade letzteres Verständnis schließt wiederum an die konzeptionellen Überlegungen zur aufkommenden Wissensgesellschaft an, in welcher die Verfügbarkeit von Wissen selbst zum zentralen Produktions- wie Erfolgsfaktor für Unternehmen wie auch Individuen wird.²²⁷ Dieser enge begriffliche Zusammenhang wird auch von GUTOUNIG hervorgehoben: „Die vorherrschende Digitalisierung und Vernetzung aller Lebensbereiche bildet so etwas wie den Kern der Wissensgesellschaft [...]“²²⁸

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Wissensgesellschaft stattfindenden technologischen sowie gesellschaftlichen Veränderungen kommt dabei NEUSER zum Schluss, dass das moderne Individuum (zumindest hinsichtlich der freien *Erkenntnisfähigkeit*) nicht mehr als Subjekt im aufklärerischen Sinne aufgefasst werden kann: „Seine zentrale Stellung, die das Subjekt in den subjekttheoretischen Konzepten als Erzeuger von Wissen hatte, ist verloren.“²²⁹ Damit

²²⁴ Vgl. zum Überblick Becker, W. (2019), S. 24; Botzkowski, T. (2018), S. 22–24.

²²⁵ Vgl. Spengler, T. / Metzger, O. / Volkmer, T. (2019), S. 247; Kröhling, A. (2017), S. 24; Mertens, P. / Barbian, D. / Baier, S. (2017), S. 35; Picot, A. / Hopf, S. / Sedlmeir, J. (2017), S. 88; Renninger, W. (2016), S. 74; Becker, J. (2013), S. 33.

²²⁶ Vgl. Bohlen, W. (2019), S. 278; Breuing, K. (2019), S. 109–110; Hirsch-Kreinsen, H. (2018), S. 14; Picot, A. / Hopf, S. / Sedlmeir, J. (2017), S. 88–89; Renninger, W. (2016), S. 74–75.

²²⁷ Vgl. Wohlwender, A. (2015), S. 17–18; Haunss, S. (2013), S. 58; Drucker, P. F. (2012), S. 164–165; Probst, G. / Raub, S. / Romhardt, K. (2012), S. 3; Rolff, H.-G. (2010), S. 179; Weinreich, J. (2009), S. 167; Prescher, C. / Eisfeldt, D. (2006), S. 405–406.

²²⁸ Gutounig, R. (2015), S. 95.

²²⁹ Neuser, W. (2013), S. 50.

wird insbesondere der seit DESCARTES eingeführte epistemologische Aspekt des Subjektbegriffs als zentrale Grundlage der Sicherheit für die Erkenntnis eines Individuums in Zweifel gezogen, welches folglich Konsequenzen für die darauf aufbauenden Handlungen impliziert. In der Tat scheint im Rahmen der Digitalisierung dieses aufklärerisch geprägte Fundament zu erodieren, da in zunehmendem Maße informationstechnische Systeme bei der Generierung von Wissen maßgeblich und relativ autonom involviert sind. So sind beispielsweise die Erzeugung komplexer Wissensbestände wie auch anspruchsvolle Konstruktionen ohne technische Unterstützung kaum mehr möglich. In diesem Sinne betont auch NEUGEBAUER: „Ein Prozessor mit Transistoren in Milliardenzahl etwa ist nur mit weitgehend automatisierten, digitalisierten Verfahren zu konstruieren und herzustellen. Komplexe Programme wiederum werden ganz oder teilweise von Rechnern selbst entworfen, umgesetzt und geprüft. [...] Künstliche Systeme sammeln Erfahrungen und können diese anschließend verallgemeinern. Sie erzeugen Wissen.“²³⁰ Dadurch wiederum, wie NEUSER feststellt, „bilden sich Wissenssysteme aus, die nicht mehr subjektgesteuert sind. Dies gilt auch, wenn sie durch Individuen, durch Ingenieure angetriggert werden.“²³¹ Diese technologische Transformation wirft nun wiederum eine Reihe von ethischen Fragen auf, so z. B. „über neue Formen von Deutung von Welt nachzudenken, die nicht mehr von einem Subjekt verantwortet sind [...]“.²³² In jedem Fall zeigt damit auch die Diskussion im Kontext der Digitalisierung, dass der Status als individuelles, freies Subjekt mit dem Primat der Letztverantwortung zumindest überaus kritisch rezipiert wird.

Die vorausgegangenen Überlegungen haben im Kontext der Digitalen Transformation aber auch Implikationen auf den zentralen Begriff des Wissens selbst, weshalb auf diesen abschließend kurz eingegangen sei. Grundsätzlich ist Wissen nach BECKER ein „traditionsreicher und schillernder Begriff“²³³ und, wie auch WEINREICH hervorhebt, „in der Geschichte der Menschheit schon immer von Bedeutung gewesen.“²³⁴ Neben der alltagssprachlichen Bedeutung wird der Begriff aber auch in diversen Fachdisziplinen gebraucht. Dabei lassen sich im

²³⁰ Neugebauer, R. (2018), S. 1–2.

²³¹ Neuser, W. (2014), S. 7, vgl. auch Neuser, W. (2017), S. 69. Vgl. zudem die Überlegungen von ORNELLA, welcher den Subjektbegriff weiterhin beibehält, allerdings feststellt, dass heute das „Subjekt als vernetztes und medialisiertes verstanden werden [müsse].“ (Ornella, A. D. (2010), S. 158).

²³² Neuser, W. (2014), S. 1.

²³³ Becker, E. (2016), S. 169. Vgl. auch Meynhardt, T. (2004), S. 47.

²³⁴ Weinreich, C. (2010), S. 15.

Kern zwei verbreitete Konzeptionen differenzieren, welche zum besseren Verständnis kurz dargestellt und voneinander abgegrenzt werden. In einem ersten Schritt wird dabei aus philosophischer Perspektive häufig mit Referenz auf PLATON Wissen als *wahre, gerechtfertigte Meinung* definiert.²³⁵ Wissen weist in diesem Sinne folglich drei konstitutive Merkmale auf: So muss erstens eine *Meinung* vorliegen, d. h. ein Individuum (bzw. ein Subjekt!) muss von einem Sachverhalt selbst überzeugt sein. Darüber hinaus müssen jedoch auch *gute Gründe*²³⁶ für die existierende Meinung vorliegen, d. h., diese darf nicht willkürlich oder zufällig zustande gekommen sein. Schließlich ist drittens zu fordern, dass die Meinung nicht nur gerechtfertigt, sondern auch *wahr* ist, welches bspw. im korrespondenztheoretischen Sinne²³⁷ die Übereinstimmung mit der Realität bzw. Wirklichkeit²³⁸ impliziert.²³⁹

²³⁵ Vgl. Platon (1856), 201c–201e, welcher jedoch eigentlich auch diese Definition als unzureichend erachtet und verwirft. Vgl. hierzu auch kritisch die Anmerkungen bei Gabriel, M. (2016), S. 37 und S. 48 sowie Gabriel, M. (2014), S. 149, Fn. 128 Kapitel 2.

²³⁶ Vgl. hierzu Hoffmann, M. (2008), S. 235; Forst, R. (2007), S. 41; Gottschalk-Mazouz, N. (2004), S. 175–178; Nida-Rümelin, J. (2001), S. 74–82; Gosepath, S. (1999), S. 8 sowie die Überlegungen in Abschnitt 3.1.2.

²³⁷ Diese Konzeption findet sich schon bei Aristoteles (2009), 1051b. Wahre Aussagen sind hierbei durch die Übereinstimmung mit der (bzw. *einer* angenommenen) Realität gekennzeichnet (vgl. z. B. Grundmann, T. (2017), S. 32–33; Gabriel, M. (2016), S. 182; Baumann, P. (2015), S. 155; Kobusch, T. (2006), S. 149; Janich, P. (2005), S. 31). Diesem klassischen Begriffsverständnis wird häufig kontrastierend die *Kohärenztheorie* gegenübergestellt. Vgl. z. B. Schulz, G. (1993), S. 5. Vgl. auch Brühl, R. (2017), S. 31–36; Baumann, P. (2015), S. 155–178, welche zudem die *Konsensstheorie* der Wahrheit als dritten möglichen Zugang herausstellen (vgl. hierzu auch klassisch Habermas, J. (1984), S. 136–137) sowie Pap, A. (1955), S. 57–58, welcher drittens einen pragmatischen Zugang zum Wahrheitsbegriff unterscheidet. Vgl. zu letzterem auch die Ausführungen in Spohn, W. (2013), S. 180. Vgl. auch die detaillierten Ausführungen bei Gloy, K. (2004), S. 67–76.

²³⁸ Beide Begriffe werden in der Literatur häufig mehr oder minder synonym gebraucht (so z. B. auch bei KANT, vgl. Schöndorf, H. (2010b), S. 390). Vgl. im Kontext der Wirtschaftswissenschaften auch Helfrich, H. (2016), S. 80–81; Kolb, G. (2012), S. 4. Teilweise wird allerdings, gerade in der deutschsprachigen Philosophie, auch der Versuch unternommen, diese Begriffe genauer zu differenzieren. Eine verbreitete Auffassung unterscheidet hierbei zwischen der Realität (lat. *realitas*), welche etwas Dingliches (lat. *res*) beschreibt, während Wirklichkeit etwas Wirkendes, Aktives, vielfach aber auch Subjektives repräsentiert. Der Begriff der Wirklichkeit (lat. *actualitas*) wurde dabei von dem mittelalterlichen Philosophen MEISTER ECKHART geprägt. Vgl. hierzu Kirchner, F. et al. (2013), S. 551–552 und S. 735–736; Schöndorf, H. (2010b), S. 389–390; Schöndorf, H. (2010e), S. 580–581; Kistner, P. (2006), S. 114; Schmidt, H. / Schischkoff, G. (1982), S. 573–574 und S. 754–755.

²³⁹ Vgl. Gabriel, M. (2016), S. 36; Brendel, E. (1999), S. 18–19.

Obschon diese Auffassung, gerade im philosophischen Kontext, durchaus noch immer recht verbreitet ist, hat die Literatur im Laufe der Zeit auch einige Kritik an dieser Wissenskonzeption hervorgebracht, so z. B. im Rahmen des kontrovers diskutierten GETTIER-Problems.²⁴⁰ Für die vorliegende Arbeit sei jedoch vor allem herausgestellt, dass bereits die erste Voraussetzung, d. h. die Existenz einer *Meinung*, ein denkendes, reflexions- und begründungsfähiges Wesen²⁴¹ – mithin ein *Subjekt*²⁴² – voraussetzt, welches damit eine maschinelle Generierung von Wissen prinzipiell ausschliesse. Geht man jedoch gerade vor dem skizzierten Hintergrund der Wissensgesellschaft davon aus, dass in zunehmendem Maße auch technische Systeme relativ autonom Wissen erzeugen und austauschen können, so erscheint der platonische Wissensbegriff zu eng und ein anderer konzeptioneller Zugang notwendig. So stellt auch GLOY paradigmatisch fest: „Daß der neue Träger des Wissens, der Computer, und die ihm eigentümliche Sprache, nämlich die moderne Algebra und Information, zusammen mit der immensen Speicherkapazität des Wissens, ja die gesamte semiologische Wende einen ganz neuen Wissensbegriff generiert, ist nicht zu übersehen.“²⁴³ Ein solcher Begriff kann dabei in einem informationswissenschaftlichen Kontext aufgefunden werden, welcher gerade in jüngerer Zeit und insbesondere auch im betriebswirtschaftlichen Schrifttum steigende Verbreitung erfahren hat.²⁴⁴ Wissen kann dabei in einem begriffshierarchischen Sinne aufgefasst werden, wobei der Zusammenhang häufig anhand der s. g. *Wissenspyramide* visualisiert wird. So stehen auf der untersten Ebene die einzelnen Zeichen, welche mittels syntaktischer Regeln zu Daten aggregiert werden können. Hierauf aufbauend kann im Rahmen einer Semantik, d. h. durch Hinzufügen von Bedeutung, die reine Datenstruktur zur Ebene der Information überführt werden. Werden nun diese Informationen wiederum miteinander verknüpft bzw. in Verbindung zueinander gesetzt, so entsteht auf der letzten

²⁴⁰ Vgl. Gettier, E. L. (1963), welcher argumentiert, dass wahre, gerechtfertigte Meinung nicht unter allen Umständen immer plausibel als Wissen gelten könne. Vgl. einführend auch Hetherington, S. (2019), S. 2–4; Hetherington, S. (2016), S. 1–9; Ernst, G. (2013), S. 69–78; Lemos, N. (2007), S. 22–27; Enskat, R. (2005), S. 99–102.

²⁴¹ Die Frage, inwiefern dieses Wissen bewusst repräsentiert sein muss, wird in der Literatur allerdings kontrovers diskutiert. Vgl. Meynhardt, T. (2004), S. 50.

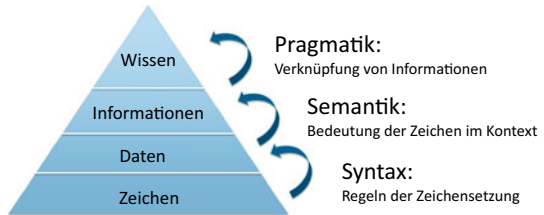
²⁴² Vgl. z. B. Gabriel, M. (2016), S. 36, welcher auch explizit auf diesen Terminus rekurriert. Vgl. ähnlich auch Ernst, G. (2013), S. 77–78.

²⁴³ Gloy, K. (2005), S. 7.

²⁴⁴ Vgl. z. B. Gust von Loh, S. (2009), S. 11; Müller, B. (2009), S. 26; Schröder, K. A. (2003), S. 15; Schomann, M. (2001), S. 19. Für einen Überblick über weitere Definitionen des Wissens im betriebswirtschaftlichen Kontext vgl. die Übersicht bei Bodrow, W. / Bergmann, P. (2003), S. 35–37.

Stufe schließlich *Wissen*.²⁴⁵ Diese konzeptionellen Überlegungen verdeutlicht auch nochmals die nachfolgende Abbildung 4.3.

Abbildung 4.3 Der informationswissenschaftliche Wissensbegriff in hierarchischer Darstellung



Dabei wird ersichtlich, dass im Rahmen einer solchen Konzeption der Besitz von Wissen nicht die Existenz eines Subjektes voraussetzt, sondern prinzipiell auf technische Einheiten Anwendung finden kann, welche z. B. mittels Big Data-Analysen Zusammenhänge zwischen Informationen herausarbeiten und dem Nutzer²⁴⁶, aber auch anderen technischen Systemen, zur Verfügung stellen können. Damit erscheint dieser Begriff für die technologischen Veränderungen im Rahmen der Wissensgesellschaft fruchtbar und wird daher auch den weiteren Ausführungen dieser Arbeit zugrunde gelegt.

Fasst man die bisherigen Ausführungen zusammen, so wird deutlich, dass die Zuschreibung von individueller Verantwortung vor dem Hintergrund klassischer subjekttheoretischer Vorstellungen aus verschiedenen Argumentationslinien zunehmend problematisch erscheint. Während im philosophischen Diskurs teilweise eine vollständige Umdeutung des Subjektbegriffs oder gar die Elimination des aufklärerischen Subjektbegriffs intensiv diskutiert wurde, stellt sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der Globalisierung und Digitalisierung zunehmend die Frage, inwiefern eine traditionelle, subjektbasierte, individuelle Verantwortungszuschreibung unter diesen Rahmenbedingungen noch zu überzeugen vermag. Dabei zeigten die vorigen Ausführungen, dass die traditionell unterstellte autonome Erkenntnisfähigkeit bzw. Wissensgenerierung durch die Digitale Transformation bedroht scheint, während sich durch komplexere,

²⁴⁵ Vgl. Engelmann, F. / Großmann, C. (2018), S. 5–6; Hutzschenreuter, T. (2015), S. 463; Halft, S. (2013), S. 10; Probst, G. / Raub, S. / Romhardt, K. (2012), S. 16; Stock, M. (2010), S. 11–12; Gust von Loh, S. (2009), S. 11–12; Müller, B. (2009), S. 26; Reucher, E. (2009), S. 23–24; Scherm, E. / Pietsch, G. (2007), S. 300–301; Bodendorf, F. (2006), S. 1–2; Bodrow, W. / Bergmann, P. (2003), S. 38.

²⁴⁶ In diesem Zusammenhang differenziert z. B. GLOY „Erkenntnis“ bzw. „Einsicht“ von „Wissen“: „Wissen ist eine Ressource, auf die man jederzeit zurückgreifen kann, während Erkenntnis und Einsicht eher temporär sind.“ (Gloy, K. (2005), S. 10).

global-interdependente Wertschöpfungstätigkeiten eine Begrenzung individueller Handlungsmöglichkeiten sowie eine Diffusion der Handlungskausalität ergibt. Als Zwischenfazit erscheint damit die Referenz auf das Individuum zumindest als primärer oder gar alleiniger Verantwortungsträger zunehmend fraglich. Eine solche „Leerstelle“ wäre auf den ersten Blick hochproblematisch, ist doch die abendländische Ethik durch einen klaren Fokus auf das Individuum als frei erkennende, handelnde und damit verantwortliche Entität gekennzeichnet.²⁴⁷ Inwiefern jedoch Individuen tatsächlich in der Lebenswirklichkeit moderner, komplexer Gesellschaften noch als primäre Adressaten der Verantwortungsübernahme aufzufassen sind, scheint vor dem aufgezeigten Hintergrund allerdings mehr als kritisch zu sehen. So wird auch die individuelle Verantwortung im öffentlichen Diskurs zwar „zunehmend gefordert, aber auch zunehmend als Überforderung abgewehrt.“²⁴⁸ Im Transfer auf die Mesoebene kann mit ROPOHL folglich konstatiert werden: „Dem Risiko im Prinzip Verantwortung ist die individualethische Moralphilosophie nicht gewachsen. [...] Gleichwohl muß das Prinzip Verantwortung, wenn es sich nicht in praxisfremden Appellen erschöpfen soll, die individualethische Begrenzung überwinden [...]“²⁴⁹ Ebenso stellt auch WIELAND fest: „Ethik und Moral der modernen Wirtschaft des 21. Jahrhunderts aber wenden sich nicht mehr alleine an das Wirtschaftsindividuum, sondern direkt und immer häufiger in erster Linie [...] an kollektive Akteure.“²⁵⁰ In diesem Sinne wäre folglich zu prüfen, inwiefern die entstandene „Verantwortungslücke“ nun mehr durch kollektive

²⁴⁷ Vgl. Maring, M. (2001b), S. 107. In diesem Sinne stellt auch KAUFMANN fest: „Das Individuum – und nur noch das Individuum – gilt als moralisches Subjekt [...]“ (Kaufmann, F.-X. (1995), S. 80). Ähnlich betont auch LOH, welche nochmals die enge Verbindung zum Begriff der Person hervorhebt: „Innerhalb des Verantwortungsdiskurses ist man sich zumindest darüber einig, dass Verantwortung traditionell ein individualistisches Prinzip darstellt [...]“ (Loh, J. (2017), S. 40, vgl. ähnlich auch Fetzer, J. (2004), S. 123). Wie bereits in Abschnitt 3.5 gezeigt wurde, ist gerade auch in der angelsächsischen Literatur häufig ein sehr starker Fokus auf das Individuum als letztverantwortliche Einheit festzustellen (vgl. z. B. Arnold, D. G. / Beauchamp, T. L. / Bowie, N. E. (2020), S. 1; Ferrell, O. C. / Fraedrich, J. / Ferrell, L. (2017), S. 2–3; Velasquez, M. G. (2014), S. 56–57). Diese Grundhaltung fassen auch ZIMMERLI und ABLÄNDER wie folgt zusammen: „[T]he subject of responsibility can usually only be a single individual [...]“ (Zimmerli, W. C. / Abländer, M. S. (2010), S. 43). Ähnlich subsumiert auch BOHRMANN diese Auffassung, dass „nur der Mensch als vernunftbegabtes (rationales) und freies (autonomes) Wesen [...] in der Lage [sei], für das, was er tut oder unterlässt, zur Rechenschaft gezogen zu werden und folglich dafür auch einzustehen.“ (Bohrmann, T. (2018), S. 28).

²⁴⁸ Birnbacher, D. (1995), S. 143.

²⁴⁹ Ropohl, G. (1994), S. 118.

²⁵⁰ Wieland, J. (2005b), S. 11. Ähnlich resümieren auch LENK und MARING: „In der abendländischen Tradition beziehen sich Typen ethischer Begründung sowie universal-moralische

bzw. korporative Akteure²⁵¹ zu schließen wäre, und inwiefern der aufklärerische Subjektbegriff in diesem Kontext dann wieder zur Begründung von organisationaler Verantwortung herangezogen werden könnte. Dies ist Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.²⁵²

4.2.5 Kollektive Akteure als alternative Verantwortungsträger?

Folgt man den vorigen Überlegungen, so stellt sich die Frage, inwiefern möglicherweise gerade kollektive Einheiten die aufgezeigten Schwächen der Verantwortungsübernahme zumindest teilweise kompensieren könnten, indem sie die Komplexität moderner Gesellschaften wieder handhabbarer werden lassen und ggf. anstelle oder zumindest zusätzlich zu den Individuen als (kollektives) moralisches Verantwortungssubjekt aufgefasst werden könnten. So hebt auch STAHL hervor: „Das Individuum hat weder das nötige Wissen bezüglich der Resultate seiner Handlungen noch die Macht, diese zu beeinflussen. Gleichzeitig, und vielleicht auch deswegen, werden Institutionen, Organisationen, Korporationen etc. zu den relevanten Akteure [sic!] der Gesellschaft“²⁵³, denn es gilt, dass „Kollektive mehr Macht haben als Individuen, dass sie die nötigen Ressourcen haben, um mit Komplexität umzugehen und dass sie eher in der Lage sind, Erkenntnisse in die Zukunft zu projizieren.“²⁵⁴

Regeln nahezu ausschließlich auf das Handeln und Leben von Individuen. In unserer Industriegesellschaft treten demgegenüber heutzutage in starkem Ausmaß und zunehmend auch Phänomene des kollektiven Handelns [...] sowie andere verwandte Probleme auf, die mit einer streng individualistischen Universalnarrative nicht mehr erfaßt werden können.“ (Lenk, H. / Maring, M. (1996), S. 7).

²⁵¹ Autoren wie NEUHÄUSER oder auch MARING unterscheiden an dieser Stelle teils noch explizit zwischen kollektiven und korporativen Akteuren, wobei korporative Akteure dann als Teilmenge der kollektiven Akteure zu verstehen sind und durch ihre Zeitstabilität und gemeinsame Handlungsstruktur gekennzeichnet sind. Vgl. Neuhäuser, C. (2011a), S. 151; Maring, M. (2001b), S. 108–110. Da im Folgenden bei den sozialen Subsystemen in Unternehmen stets von solchen zeitstabilen, koordiniert handlungsfähigen Systemen ausgegangen wird (vgl. Abschnitt 4.5.3), seien die beiden Begriffe im Rahmen dieser Arbeit relativ synonym gebraucht. Alle kollektiv planvoll handlungsfähige soziale Einheiten sind demnach „korporative Akteure“ im obigen Begriffsverständnis.

²⁵² Die nachfolgenden Ausführungen beruhen grundlegend auf Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019).

²⁵³ Stahl, B. C. (2000), S. 228.

²⁵⁴ Stahl, B. C. (2000), S. 229.

Auch FETZER betont die zunehmende Bedeutung „gesellschaftlicher Kausalitätszentren, die sehr wohl etwas ‚tun‘, deren Taten jedoch Individuen nicht zugerechnet werden können – und zwar nicht nur im Einzelfall nicht, sondern systematisch [...]“.²⁵⁵ Dabei kann jedoch nicht nur eine ledigliche Verantwortungsdelegation auf die Makroebene, d. h. zum Staat, stattfinden, denn gerade durch die Globalisierung haben die Einzelstaaten deutlich an Handlungsmacht eingebüßt, während große Konzerne deutlich an Gestaltungsmöglichkeiten hinzugewonnen haben.²⁵⁶ Folglich reicht ein Fokus auf die Gestaltung von Rahmenordnungen im Sinne klassischer Ordoethiken, wie im Rahmen der Konzeption HOMANNs diskutiert, nicht aus, womit zunehmend Verantwortung an Unternehmen zurückfällt, ihre Handlungen überzeugend zu begründen. Die Frage ist jedoch, wie diese Verantwortungspflicht selbst zu begründen wäre. Eine Überlegung könnte dabei sein, auf das traditionelle Begründungsmuster des moralfähigen Subjektes (z. B. im Sinne eines ehrbaren Kaufmanns auf der Mesoebene) zu rekurrieren, wodurch eine Zuschreibung von Verantwortung auch auf der kollektiven Ebene möglich wäre. In diesem Sinne betont auch BOHRMANN: „Als Subjekt gilt die freie Person, die sich ihrer Handlungen bewusst ist; in der ethischen Tradition wird sie als vernunftbegabt, moral- und zurechnungsfähig verstanden. Allerdings sind nicht nur Individuen damit gemeint, sondern Träger von Verantwortung können ebenso eine Organisation, eine Gruppe, ein Staat, ein Unternehmen, eine Religionsgemeinschaft sein [...]“.²⁵⁷ Aus dieser Perspektive wäre es demnach bedeutsam, folgende Frage zu klären: „Können Unternehmen innerhalb der moralischen Kommunikation als Subjekte wahrgenommen und angesprochen werden?“²⁵⁸

Inwiefern der Begriff des moralfähigen Subjektes bzw. der moralfähigen Person auch auf kollektiv handelnde Entitäten übertragen werden kann, wird in der Literatur überaus kontrovers diskutiert. Der bekannteste Vertreter der Auffassung, dass Korporationen als moralische Personen und damit als verantwortlich handelnde Einheiten aufgefasst werden können, ist PETER FRENCH. Das zentrale Argument FRENCHS lautet hierbei, dass durch die gegebene interne Entscheidungsstruktur (Corporate Internal Decision [CID] Structure) Entscheidungen immer durch Weisungs- und Zuständigkeitsbefugnisse vorgefiltert und dann durch die legitimierten Organe für den kollektiven Akteur getroffen werden, so dass diese der Korporation direkt intentional zugerechnet werden können:

²⁵⁵ Fetzer, J. (2004), S. 111.

²⁵⁶ Vgl. Neuhäuser, C. (2011a), S. 14. Vgl. auch Wettstein, F. / Waddock, S. (2005), S. 304.

²⁵⁷ Bohrmann, T. (2018), S. 27.

²⁵⁸ Fetzer, J. (2004), S. 37.

„A functioning CID Structure *incorporates* acts of biological persons.“²⁵⁹ Durch die zugeschriebene Fähigkeit, korporative Intentionen durch gemeinsame Entscheidungsprozeduren zu bilden, kommt FRENCH schließlich zu dem Schluss, dass Unternehmen als moralische Personen aufgefasst werden können, welche dadurch wiederum Handlungsverantwortung (aber auch bestimmte fundamentale Rechte!) besitzen: „In short, corporations can be full-fledged moral persons and have what-ever privileges, rights and duties are, in the normal course of affairs, accorded to moral persons.“²⁶⁰ Obwohl diese Überlegungen durchaus in der wirtschaftsethischen Literatur verbreitet sind und umfassend rezipiert wurden²⁶¹, hat sich doch bereits einige Jahre nach erstmaliger Veröffentlichung der Überlegungen FRENCHS auch deutlicher Widerstand gegen eine Auffassung von Unternehmen als moralfähigen Subjekten entwickelt. Die bekannteste Gegenposition stammt hierbei von VELASQUEZ, welcher sich explizit gegen FRENCHS Ausführungen positioniert.²⁶² Er betont konträr zu dessen Konzeption, dass letztlich nur (oder zumindest primär) Individuen Verantwortungsträger repräsentierten und die Auffassung, dass ein Unternehmen „handele“ nur in einem elliptischen, d. h. verkürzenden, Sinne aufgefasst werden könne und für nicht bekannte, eigentlich handelnde Individuen stehe.²⁶³

Betrachtet man diese beiden Extrempositionen, so ist bis heute nicht geklärt, welcher dieser beiden Auffassungen nun der Vorzug gegeben werden könnte, wengleich selbst VELASQUEZ darauf hinweist, dass im Laufe der Zeit tendenziell eher der Position FRENCHS gefolgt wurde.²⁶⁴ Das zentrale Problem hierbei erscheint der letztlich metaphysische Gehalt des aufklärerischen Subjektbegriffs zu sein²⁶⁵, welcher letztlich weder formal noch empirisch geprüft werden kann. Folglich existieren grundsätzlich auch weiterhin Fachvertreter, die

²⁵⁹ French, P. A. (1979), S. 212, in der Quelle ebenfalls herv. In diesem Sinne stellt FRENCH auch an anderer Stelle heraus: „Statements ascribing responsibility to a conglomerate are not reducible to a conjunction of statements ascribing responsibility to the individuals associated with the conglomerate.“ (French, P. A. (1998), S. 45).

²⁶⁰ French, P. A. (1979), S. 207.

²⁶¹ Vgl. z. B. Göbel, E. (2020), S. 110–115; Crane, A. et al. (2019), S. 46–48; Schöttl, L. (2018), S. 17–22; Heidbrink, L. (2017), S. 20–21; Shaw, W. H. (2017), S. 160–162; Abländer, M. S. / Brink, A. (2008), S. 110–111; Fetzer, J. (2004), S. 103–116; Maring, M. (2001a), S. 251; Kleinfeld, A. (1998), S. 126–127; Danley, J. R. (1993), S. 279–282.

²⁶² Vgl. Velasquez, M. G. (1983), S. 6–10.

²⁶³ Vgl. Velasquez, M. G. (2014), S. 17–18; Velasquez, M. G. (2003), S. 543; Velasquez, M. G. (1983), S. 13.

²⁶⁴ Vgl. Velasquez, M. G. (2003), S. 531.

²⁶⁵ Vgl. auch French, P. A. (1986), S. 19.

einen moralischen Personen- bzw. Subjektstatus auf Unternehmensebene verteidigen²⁶⁶, aber auch kritische Stimmen, welche korporative Subjektzuschreibungen als „schlechte[] Metaphysik“²⁶⁷ kritisieren und „darauf aufmerksam machen, dass soziale Institutionen und Organisationen letztlich aus einzelnen Individuen bestehen, die alle für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche verantwortlich sind [...]“²⁶⁸ Auch HÄRLE betont, dass „ethische Subjekte [...] immer nur einzelne Menschen mit ihren Intentionen und ihrer ethischen Verantwortung [sind]“.²⁶⁹ Genau dieser Standpunkt erscheint jedoch aus den im vorigen Kapitel aufgezeigten Gründen in der heutigen Zeit zunehmend problematisch. Darüber hinaus könnte an der Auffassung von VELASQUEZ kritisiert werden, dass dieser Korporationen nur als Summe von Individuen betrachtet²⁷⁰, wodurch erstens technische Elemente vernachlässigt werden und zweitens unbeachtet bleibt, dass ein System durch die existierenden Beziehungen (bei FRENCH: die CID) stets mehr ist, als die Summe seiner Teile.²⁷¹ In diesem Sinne betont auch MARING: „Handlungssysteme ab der Mesoebene sind eben nicht eine bloße Menge von Individuen, sondern sozial verbundene, strukturierte Mengen. Diese Struktur wirkt auf die Individuen ein, ebenso wie diese die Struktur mitprägen.“²⁷² Ähnlich hebt auch SOARES hervor

²⁶⁶ Vgl. z. B. die Überlegungen bei Dubbink, W. / Smith, J. (2011), S. 233–241; Arnold, D. G. (2006), S. 288–291; Silver, D. (2005), S. 279–280.

²⁶⁷ Zimmerli, W. C. / Palazzo, G. (1998), S. 188.

²⁶⁸ Bohrmann, T. (2018), S. 33.

²⁶⁹ Härle, W. (2018b), S. 92. Pointiert stellt auch REICHERTZ fest: „Es sind immer konkrete Menschen, die handeln.“ (Reichertz, J. (2010a), S. 22). Ähnlich postuliert BESCHORNER: „Nur Personen können ethisch handeln. Organisationen, z. B. Unternehmen, koordinieren immer ‚nur‘ die individuellen Handlungen von Personen.“ (Beschorner, T. (2010), S. 116). Eine weitere Überlegung stammt hierbei von WERHANE, die für Korporationen den Status als „moral persons“ ablehnt und diese vielmehr als „secondary actors“ auffasst, welche sich aus individuellem Handeln von Menschen für diese Korporationen ergeben (vgl. Werhane, P. H. (2016), S. 5–6 und S. 16–17; Werhane, P. H. / Freeman, R. E. (2005), S. 522–524; Werhane, P. H. (1989), S. 821–822; Werhane, P. H. (1985), S. 49–59). In diesem Zusammenhang stellt allerdings STAHL fest: „Dieses Argument unterscheidet sich bei genauerer Betrachtung nur in der Wortwahl von dem Frenchs. Ob man von einer moralischen Person spricht oder von einem sekundären Akteur, das Ergebnis bleibt gleich. Beide Argumentationen laufen darauf hinaus, Korporationen moralische Verantwortung zuzuschreiben ohne dabei zu behaupten, dass Kollektive mit natürlichen Personen identisch sind. Dennoch bilden die Kollektive in beiden Fällen wieder etwas, das über ihre Mitglieder hinausgeht, sei es die ‚moralische Person‘ oder den ‚sekundären Akteur‘.“ (Stahl, B. C. (2000), S. 231).

²⁷⁰ Vgl. Velasquez, M. G. (1983), S. 1.

²⁷¹ Vgl. klassisch Aristoteles (2009), 1041b sowie im Folgenden die detaillierteren Ausführungen zur Systemtheorie in Abschnitt 4.3.

²⁷² Maring, M. (2001b), S. 133.

„[t]hat the notion of a corporation cannot be reduced to the mere behaviour of individuals [...]“²⁷³

Ein fruchtbarer Ansatz, welcher die beiden konfligierenden Positionen teilweise verbindet, könnte dabei in der Position NEUHÄUSERS gefunden werden, welcher argumentiert, dass Unternehmen nicht als moralische Personen aufgefasst werden sollten, da diesen bestimmte traditionell mit Personen assoziierte Rechte, wie z. B. die zentralen Menschenrechte, nicht zuerkannt werden können: „Personen haben eine Würde, Unternehmen hingegen nicht. Daher sind Unternehmen keine Personen.“²⁷⁴ Ähnlich stellt auch MARING heraus, dass Unternehmen „nicht den Selbstzweckcharakter wie natürliche Personen [haben]. Man hat trotzdem Parallelen zum moralischen Handeln von Personen, aber eine Korporation ist keine Person im moralischen Sinne.“²⁷⁵ Dennoch können nach NEUHÄUSER Unternehmen als Verantwortungsträger aufgefasst werden, da diese mehr Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen als Individuen alleine besäßen und auch als Einheiten wahrgenommen würden, welche gemeinsam Beschlüsse fassen, auf die sich auch die Stakeholder (z. B. gerade die Mitarbeiter) in ihrem Handeln ausrichteten²⁷⁶: „Insofern wäre es vielleicht möglich, die Diskussion zum Begriff der Personalität über Bord zu werfen und stattdessen nur davon zu sprechen, dass Unternehmen Akteure sind, weil sie Intentionen haben.“²⁷⁷ NEUHÄUSER verschiebt damit evidenterweise die Begründung der Verantwortung von der metaphysischen Subjektbegründung hin zur faktischen gesellschaftlichen Wahrnehmung von Unternehmen als intentional handlungsfähigen Einheiten. Dieser Auffassung soll im Weiteren gefolgt werden. Jedoch ist noch zu klären, *weshalb* Unternehmen dann auch motiviert sein sollten, dem Anspruch, Verantwortung zu tragen, nachzukommen. In diesem Sinne stellt auch NEUHÄUSER in Bezug auf Unternehmen berechtigt fest: „Sie mögen dazu zwar grundsätzlich fähig sein, sind aber offensichtlich kaum motiviert, ethisch zu handeln. Woher aber soll diese

²⁷³ Soares, C. (2003), S. 147. Auch STAHL betont in diesem Sinne: „Korporationen sind mehr als die Summe ihrer Mitglieder.“ (Stahl, B. C. (2000), S. 229).

²⁷⁴ Neuhäuser, C. (2011a), S. 108. Vgl. auch Aras, G. / Williams, P. (2017), S. 16; De George, R. T. (1986), S. 61.

²⁷⁵ Maring, M. (2001b), S. 117.

²⁷⁶ Vgl. Neuhäuser, C. (2011a), S. 90 und S. 164–165.

²⁷⁷ Neuhäuser, C. (2011a), S. 103–104.

Motivation praktisch kommen?“²⁷⁸ Dieser Frage wird sich die Arbeit im Folgenden widmen. Dabei wird, beruhend auf einer systemtheoretischen Konzeption des Unternehmens gezeigt, dass sehr wohl gute, für die Existenzsicherung des Unternehmens intrinsisch bedeutsame, Gründe existieren, Verantwortung im Sinne des „Rede- und Antwortstehens“ zu übernehmen, ohne wie bei SUCHANEK oder WIELAND auf traditionelle ökonomische Kategorien zurückzufallen.²⁷⁹ Des Weiteren wird allerdings auch nicht nur auf die reine Wirksamkeit von Moralappellen vertraut. Darüber hinaus kann ein solcher Ansatz aber auch als erkenntnistiftend für die Implikationen im Rahmen der Digitalen Transformation erachtet werden, in welcher technische, computerisierte Entscheidungsunterstützungssysteme als cyber-physische Systeme zunehmende Bedeutung erfahren.²⁸⁰

4.3 Unternehmen als sozio-technische Systeme – Forschungsgegenstand einer systemtheoretisch fundierten Unternehmensethik

Wie die vorigen Ausführungen darlegten, scheint es für die wirtschaftsethische Forschung sinnvoll, sich intensiviert mit der Verantwortung von Unternehmen zu beschäftigen, wobei der Weg über eine metaphysische Subjektzuschreibung eine Reihe von (weitgehend ungeklärten) Problemen impliziert. Diese Fragen sollen hier nicht entschieden, sondern vielmehr zum Anlass genommen werden, die Möglichkeit einer subjektunabhängigen Unternehmensethik²⁸¹ zu untersuchen.

²⁷⁸ Neuhäuser, C. (2011a), S. 181. Ähnlich stellen auch ABLÄNDER und BRINK fest, dass bisher „eine offensichtliche Lücke [klaffe] zwischen der *praktischen Frage*, wie Unternehmen den unterschiedlichen Aspekten ihrer Verantwortung inhaltlich gerecht werden können, und der theoretischen Frage, wie sich eine Pflicht zur [...] Verantwortungsübernahme ethisch begründen lässt [...].“ (Abländer, M. S. / Brink, A. (2008), S. 109, in der Quelle ebenfalls herv.).

²⁷⁹ Da SUCHANEK auf den Begriff der Investition rekurriert, könnte man hier von einem *strategischen Kalkül* sprechen, während die Überlegungen WIELANDS zu einer Transaktionskostensenkung durch Moralimplementierung einen eher *operativen* Charakter aufweisen. Aus unternehmensethischer Perspektive fehlt damit jedoch eine genuin *normative* Reflexionsebene, welche allen strategischen Überlegungen wie operativen Implementierungsfragen vorausgeht. Vgl. hierzu detailliert die Ausführungen in Abschnitt 4.4.

²⁸⁰ In diesem Sinne kann auch mit FETZER konstatiert werden: „Nicht selten interagieren aber in [Unternehmen] nicht nur Menschen mit Menschen, sondern auch Menschen mit Maschinen und sogar Maschinen mit Maschinen.“ (Fetzer, J. (2004), S. 68).

²⁸¹ Mit dieser Formulierung sei nochmals hervorgehoben, dass die weiteren Ausführungen nicht darauf abzielen, zu postulieren, dass Individuen wie auch Kollektive in keinem Falle

Hieran anknüpfend soll im Weiteren Unternehmensethik im Sinne einer *doppelten Subjektunabhängigkeit* konzeptualisiert werden. Eine originäre Mesoethik muss dabei erstens in ihrem Betrachtungsgegenstand die Summe der Individuen übersteigen, d. h. es darf sich nicht um eine verdeckt-aggregierte Individualethik handeln, welche zweitens auch ohne metaphysischen Subjektstatus die Notwendigkeit von Ethik ohne Rückfall auf rein ökonomische Begründungsstrukturen oder reine Moralappelle darzulegen vermag. Dies gelingt mittels einer systemtheoretischen Konzeption, welche das Unternehmen als sozio-technisches System²⁸² rekonstruiert, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen.²⁸³

4.3.1 Systemtheoretische Grundlagen

Beschäftigt man sich näher mit dem Begriff der Systemtheorie, so zeigt sich recht schnell, dass bis heute nicht eine *einzig*e Systemtheorie existiert. Vielmehr repräsentiert diese einen interdisziplinären Sammelbegriff, welcher als fruchtbares Analyseinstrument in diversen Disziplinen und Anwendungsebenen aus konzeptioneller Sicht Erkenntnisgewinne ermöglicht.²⁸⁴ So lassen sich folgerichtig je nach betrachteter wissenschaftlicher Disziplin auch verschiedene Systemdefinitionen auffinden, die jedoch inhaltlich im Detail stark differieren können. Allen Ansätzen ist jedoch der Grundgedanke gemein, einerseits *holistisch* sowohl die Eigenschaften des Ganzen, wie auch andererseits *analytisch* dessen Interaktionen zu betrachten²⁸⁵, wobei zu beachten ist, dass die Beziehungen zwischen den

mehr Subjekte im aufklärerischen Sinne sein *könnten*, vielmehr soll mit dem systemtheoretischen Ansatz ein Weg beschritten werden, welcher ohne inhaltlich-metaphysische Vorannahmen hinsichtlich eines solchen Subjektstatus die Notwendigkeit der Verantwortungsübernahme aus Sicht von Unternehmen *intrinsisch* begründet.

²⁸² So stellt in diesem Zusammenhang auch WOLF treffend fest: „Die mit der Systemtheorie arbeitenden Organisations-, Management- und Unternehmensführungswissenschaftler gehen davon aus, dass Unternehmen in hohem Maße durch die [...] allgemeinen Kernmerkmale von Systemen charakterisiert sind.“ (Wolf, J. (2013), S. 165).

²⁸³ Die Ausführungen der nachfolgenden Unterkapitel beruhen grundlegend auf Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2022); Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020).

²⁸⁴ Vgl. Sedlacek, K.-D. (2010), S. 11; Luhmann, N. (1994), S. 15; Müller-Merbach, H. (1992), S. 854. Dies gilt auch insbesondere für die sozialwissenschaftliche Systemforschung. Vgl. hierzu Scherm, E. / Pietsch, G. (2007), S. 103.

²⁸⁵ Vgl. Ropohl, G. (2016), S. 96.

Elementen neue Eigenschaften der Gesamtheit hervorbringen, welche die Eigenschaften der konstituierenden Elemente übersteigt.²⁸⁶ Diese Erkenntnis findet sich bereits klassisch bei ARISTOTELES, welcher in diesem Sinne als Urvater systemtheoretischer Betrachtungen gelten kann. Auf ARISTOTELES geht daher auch der vielfach in der Literatur rezipierte Ausspruch zurück, dass das Ganze stets mehr ist als die Summe seiner Bestandteile.²⁸⁷ Dieser Zusammenhang lässt sich wiederum durch die Etymologie der deutschen Bezeichnung „System“ vergegenwärtigen, die auf dem griechischen σύστημα (sýstema) beruht, welches „das aus mehreren Teilen zusammengesetzte und geordnete Ganze“²⁸⁸ bezeichnet.

Systemisches Denken an sich stellt dabei keine genuin neuere Entwicklung dar und ist prinzipiell, wie aufgezeigt wurde, ein ideengeschichtliches Grundkonzept der großen philosophischen Systeme von ARISTOTELES, KANT oder HEGEL.²⁸⁹ So stellt auch der Begründer der allgemeinen Systemtheorie LUDWIG VON BERTALANFFY fest: „In a certain sense it can be said that the notion of system is as old as European philosophy.“²⁹⁰ Ebenso betont auch WOLF: „Die für sie charakteristische Sichtweise ist mindestens genauso alt wie die Philosophie des Abendlandes.“²⁹¹ Auch im Ingenieurwesen ist seit jeher systemisches Denken fundamental zum Entwurf von Maschinen gewesen,²⁹² auch wenn diese Bezeichnung noch nicht immer geläufig gewesen sein mag. Der Anspruch fachübergreifende, d. h. Metaerkenntnisse, über Systeme *per se* zu entwickeln, stellt jedoch noch eine relativ junge Entwicklung dar, welche ihren Ausgangspunkt in den Arbeiten von LUDWIG VON BERTALANFFY findet.²⁹³ VON BERTALANFFY

²⁸⁶ Zu dem in diesem Zusammenhang relevanten Begriff der *Emergenz* vgl. auch die Ausführungen in Abschnitt 4.3.3.2.

²⁸⁷ Vgl. Aristoteles (2009), 1041b. Wortwörtlich lautet die zitierte Stelle in deutscher Übersetzung allerdings: „Dasjenige, was so zusammengesetzt ist, daß das Ganze eines ist, nicht wie ein Haufen, sondern wie die Silbe, ist nicht nur seine Elemente.“ Für einen Überblick über weitere Aphorismen vgl. in diesem Kontext Müller-Merbach, H. (1992), S. 856. Vgl. auch Mikulecky, D. C. (2010), S. 83.

²⁸⁸ Fuchs, H. (1973), S. 35, welcher auf Hoffmeister, J. (1955), S. 598 rekurriert. Vgl. auch die Ausführungen der Neuauflage in Kirchner, F. et al. (2013), S. 651–652. Vgl. ähnlich auch Schöndorf, H. (2010d), S. 486–487. Aus diesem Ansatz wird bereits der instrumentelle Organisationsbegriff deutlich. Vgl. hierzu auch Abschnitt 4.3.3.2.

²⁸⁹ Vgl. zu einem historischen Überblick auch Ropohl, G. (2012), S. 21–29; Ropohl, G. (2009), S. 71–75. Vgl. auch Ziemann, A. (2009), S. 469 sowie die dort angegebene Literatur.

²⁹⁰ Bertalanffy, L. v. (1972a), S. 407.

²⁹¹ Wolf, J. (2013), S. 161. Vgl. auch Fuchs, H. (1972), S. 47.

²⁹² Vgl. hierzu Bertalanffy, L. v. (2015), S. 3–4.

²⁹³ Wesentliche Beiträge zum Aufbau der Systemtheorie im 20. Jahrhundert lieferten des Weiteren der Informationstheoretiker CLAUDE SHANNON und der Kybernetiker NORBERT

erkannte, dass das Konzept des systemischen Denkens nicht nur in einzelnen Fachdisziplinen wie der Biologie²⁹⁴ erkenntnisförderlich ist, sondern fruchtbare Erkenntnisse hinsichtlich einer Vielzahl von Phänomenen aus diversen konzeptionellen Perspektiven zu liefern vermag, welches wiederum zur Forderung der Entwicklung einer „allgemeinen“, d. h. fachübergreifenden²⁹⁵, Systemtheorie als Metakonzept führte.²⁹⁶ In diesem Sinne formulierte VON BERTALANFFY pointiert: „Es gibt Modelle, Prinzipien und Gesetze, die für allgemeine Systeme oder Unterklassen von solchen gelten, unabhängig von der besonderen Art der Systeme, der Natur ihrer Komponenten und der Beziehungen oder Kräfte zwischen diesen. Wir fordern daher einen neuen Wissenschaftszweig, genannt Allgemeine Systemtheorie.“²⁹⁷ Demnach ist es aus einer solchen verallgemeinernden Metaperspektive auch „gleichgültig, welcher Art die sie zusammensetzenden Elemente und die zwischen diesen bestehenden Beziehungen oder ‚Kräfte‘ sind.“²⁹⁸ Relevant ist vielmehr, wie auch die weiteren Ausführungen darlegen, dass Systeme grundsätzlich aus einer Menge geordneter Elemente bestehen, zwischen denen stärkere Wechselbeziehungen bestehen als zu anderen Elementen, wodurch gegenüber

WIENER. Vgl. hierzu grundlegend Wiener, N. (2013); Shannon, C. E. (1948) sowie im Überblick Sedlacek, K.-D. (2010), S. 11–15; Wilms, F. E. P. (2001), S. 46–48.

²⁹⁴ So z. B. zur Feststellung, dass Lebewesen (bei VON BERTALANFFY als „offene Systeme“ bezeichnet) durch ein Fließgleichgewicht gekennzeichnet seien. Vgl. hierzu Bertalanffy, L. v. (2015), S. 155–160; Bertalanffy, L. v. / Beier, W. / Laue, R. (1977), S. 1–7 und S. 28; Bertalanffy, L. v. (1975), S. 43–44; Bertalanffy, L. v. (1972c), S. 38; Bertalanffy, L. v. (1969), S. 73; Bertalanffy, L. v. (1950a), S. 155; Bertalanffy, L. v. (1950b), S. 23.

²⁹⁵ So stellt in diesem Zusammenhang auch ROPOHL fest: „Die Allgemeine Systemtheorie [...] ist, wie ihr Name sagt, nicht auf eine bestimmte Disziplin begrenzt, sondern fachübergreifend.“ (Ropohl, G. (2009), S. 71). Ähnlich stellt auch FUCHS fest, „daß unterschiedliche Phänomensysteme formal gesehen vielfach isomorphe oder homomorphe Strukturen aufweisen, für welche allgemeine homologe Systemgesetze gelten [...].“ (Fuchs, H. (1972), S. 47).

²⁹⁶ In diesem Zusammenhang hebt VON BERTALANFFY hervor: „Thus, concepts such as wholeness and sum, mechanisation, centralisation, hierarchical order, stationary and steady states, equifinality, etc., are found in different fields of natural sciences, as well as in psychology and sociology.“ (Bertalanffy, L. v. (1950a), S. 164). Die Systemtheorie könnte damit nach VON BERTALANFFY die Basis für eine „Unity of Science“ (Bertalanffy, L. v. (2015), S. 48; Bertalanffy, L. v. (1950a), S. 164) liefern. Vgl. hierzu auch Wolf, J. (2013), S. 159.

²⁹⁷ Bertalanffy, L. v. (1972b), S. 21.

²⁹⁸ Bertalanffy, L. v. (1972c), S. 31. Vgl. auch Bertalanffy, L. v. (1950a), S. 139: „There are principles which apply to systems in general, whatever the nature of their component elements or the relations or ‚forces‘ between them.“ Vgl. ähnlich auch Bertalanffy, L. v. (2015), S. 37; Bertalanffy, L. v. (1969), S. 69.

der Umwelt eine Systemgrenze entsteht.²⁹⁹ Durch diese Verallgemeinerung des Systemgedankens wurde es nun möglich, eine Vielzahl von Systemen, sowohl natürlichen als auch künstlichen Ursprungs, zu beschreiben. Folglich wurde im Laufe der Zeit nicht nur die allgemeine Systemtheorie selbst kontinuierlich verbessert, sondern diese Weiterentwicklung förderte auch die allgemeine Verbreitung systemischen Denkens an sich und übte bedeutenden Einfluss auf zahlreiche Fachdisziplinen aus, nun ebenfalls verstärkt systemische Paradigmen in ihr Forschungsprogramm zu integrieren. So finden sich heute neben einigen Beiträgen der Biologie zur Auffassung von Leben als systemisch modellierbarem Phänomen auch umfangreiche systemtheoretische Beiträge in der Physik oder dem Ingenieurwesen, welches beispielsweise Systeme vielfach im Kontext der Signal- oder Regeltechnik aufgreift.³⁰⁰ Auch im sozialwissenschaftlichen Bereich hat der systemtheoretische Ansatz eine intensive, aber auch kontroverse Rezeption gefunden. So konzipierten z. B. die bekannten Soziologen PARETO³⁰¹, PARSONS³⁰² sowie insbesondere auch LUHMANN³⁰³ – trotz überaus unterschiedlicher konzeptioneller Zugänge – ihre Gesellschaftstheorien auf einem systemtheoretischen Fundament. Aber auch in der Betriebswirtschaftslehre findet der Systemansatz seit einigen Jahrzehnten zunehmende Beachtung. Hier gilt HANS ULRICH als einer der zentralen Wegbereiter bzw. Begründer der betriebswirtschaftlichen Systemtheorie im deutschsprachigen Raum.³⁰⁴ Obwohl seine späteren Ausführungen sich auf den betrieblichen Kontext fokussieren, können seine grundlegenden Überlegungen auch auf Systeme im Allgemeinen übertragen werden. ULRICH bezeichnet dabei ein System als *„eine geordnete Gesamtheit von Elementen, zwischen denen irgendwelche Beziehungen bestehen oder hergestellt*

²⁹⁹ Vgl. Rüegg-Stürm, J. (2003), S. 17–18. In diesem Sinne definiert VON BERTALANFFY ein System „als eine Anzahl von in Wechselwirkung stehenden Elementen [...]“ (Bertalanffy, L. v. (1972c), S. 32).

³⁰⁰ Vgl. z. B. die Ausführungen in Beucher, O. (2019); Puente León, F. / Jäkel, H. (2019); Röbenack, K. (2017); Reinschke, K. (2014); Rennert, I. / Bundschuh, B. (2013); Deutscher, J. (2012); Frey, T. / Bossert, M. (2008).

³⁰¹ Vgl. Pareto, V. (1976). So sind z. B. bei PARETO die „Moleküle des sozialen Systems [...] die Individuen [...]“ (Pareto, V. (1976), S. 265).

³⁰² Vgl. Parsons, T. (1971); Parsons, T. (1968).

³⁰³ Vgl. Luhmann, N. (2017); Luhmann, N. (2009a); Luhmann, N. (1994).

³⁰⁴ Vgl. Bardmann, M. (2019), S. 446–447; Schwaninger, M. (2016), S. 351; Vollmer, T. (2014), S. 17–18; Lattwein, J. (2002), S. 12. Die von ihm begründete St. Galler Schule hat hierbei einige bekannte Autoren hervorgebracht, welche das systemtheoretische Paradigma weiterentwickelt haben, so z. B. MALIK (vgl. bspw. die Ausführungen in Malik, F. (2015); Malik, F. (2009); Malik, F. / Probst, G. (1981)).

werden können.³⁰⁵ Konstitutiv für das Systemkonzept nach ULRICH sind somit die vier Merkmale: *Element*, *Beziehung*, *Ganzheit* und *Ordnung* (Struktur)³⁰⁶, welches die folgende Abbildung 4.4 im Überblick aufzeigt.

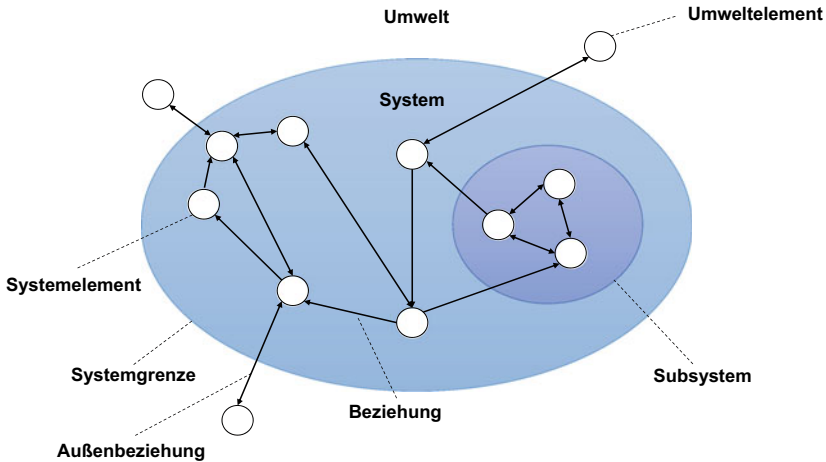


Abbildung 4.4 Konzeptioneller Überblick zum Systembegriff³⁰⁷

Unter einem *Element* wird dabei derjenige Bestandteil eines Systems verstanden, der nicht weiter zerlegt werden *soll*³⁰⁸ oder prinzipiell nicht weiter sinnvoll unterteilt werden *kann*. Demnach bildet das Element die kleinste zu betrachtende oder betrachtbare Einheit eines Systems. „Elemente sind somit die *Komponenten* eines Systems, also all das, was im *wechselseitigen Zusammenwirken* ein

³⁰⁵ Ulrich, H. (1970), S. 105, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. ähnlich auch Bertalanffy, L. v. (1972a), S. 417; Bertalanffy, L. v. (1972b) sowie die Ausführungen bei FUCHS, welcher konstatiert: „Trotz der Vielzahl der Systemdefinitionen lassen sich die für die Begriffsbildung wesentlichen Merkmale auf die Begriffe ‚Elemente‘, ‚Beziehungen‘ und ‚Eigenschaften‘ zurückführen.“ (Fuchs, H. (1972), S. 49). Ebenso stellen BRUNNBERG und KIEHNE fest: „Wenn irgendwelche Beziehungen, Relationen oder Zusammenhänge zwischen bzw. unter den Elementen einer gegebenen Menge bestehen und zu erkennen sind, so sprechen wir von einem System, um nicht nur die Menge, sondern auch die Existenz dieser Beziehungen mit zum Ausdruck zu bringen.“ (Brunnberg, J. / Kiehne, R. (1972), S. 59).

³⁰⁶ Vgl. ähnlich auch Wolf, J. (2013), S. 159–161.

³⁰⁷ In Anlehnung an Ulrich, H. (1984), S. 51 und S. 69.

³⁰⁸ Z. B. da die Struktur auf den unteren Stufen bereits bekannt oder für die Untersuchung unwesentlich ist.

System konstituiert.³⁰⁹ *Beziehungen* werden dagegen verstanden als „irgendwelche Verbindungen zwischen Elementen, welche das Verhalten der Elemente und das ganze System charakterisieren. Durch Beziehungsaufnahme oder Interaktion werden diese Beziehungen gewissermaßen aktiviert“³¹⁰, wodurch sich auch die Möglichkeit einer Gestaltung von Systemen ergibt. Unterhält das System direkte Beziehungen³¹¹ zum Umfeld, spricht man von einem *offenen System*. Gibt es diese Beziehungen nicht, spricht man dagegen von einem *geschlossenen System*.³¹² Während geschlossene Systeme auf der Grundprämisse basieren, dass lediglich eine *intra-unit-Betrachtung* vorliegt, bei der Veränderungen der Umwelt keinen direkten Einfluss auf systeminterne Spezifika haben können³¹³, gehen offene Systeme von der gegensätzlichen Annahme aus, dass primär externe Umwelteinflüsse und -beziehungen (*extra-unit-Betrachtung*) als Erklärungsgrund für systeminterne Veränderungen anzusehen sind. Nach diesem Verständnis werden systemexterne Einflüsse als Input aufgenommen, gemäß gewisser Transformationsregeln verarbeitet und als Output wieder an die Umwelt abgegeben. Als Zwischenstufe zwischen offenen und geschlossenen Systemen findet sich in der Literatur das Konzept der *autopoietischen bzw. selbstreferentiellen Systeme*. Diese können, wie auch die nachfolgenden Ausführungen zeigen, sowohl als offene als

³⁰⁹ Rüegg-Stürm, J. (2003), S. 18, in der Quelle ebenfalls herv.

³¹⁰ Ulrich, H. (1970), S. 109. Dabei können sich diese Beziehungen z. B. durch „den Austausch von *Energie, Materie* und *Information* zwischen Elementen konkretisieren.“ (Fuchs, H. (1972), S. 49, in der Quelle ebenfalls herv.). Vgl. hierzu auch die Systematisierung der möglichen systemischen Beziehungen bei Fuchs, H. (1972), S. 49.

³¹¹ Diese Beziehungen umfassen bei sozialen Entitäten den Austausch von *Informationen* oder (bei verknüpfter Information) *Wissen*, welches vielfach aufbereitet über die s. g. *Sekundärwissensträger* dem Management als Führungsunterstützung zur Verfügung gestellt wird. Vgl. hierzu auch Abschnitt 4.6.1.

³¹² Vgl. Ulrich, P. / Fluri, E. (1995), S. 31. Was genau unter Geschlossenheit zu verstehen ist, differiert zwischen den Fachdisziplinen. Im physikalisch-technischen Sinne wird dabei zum Teil noch zwischen geschlossenen und abgeschlossenen Systemen unterschieden, wobei erstere keinen Materie-, aber Energieaustausch mit der Umwelt durchführen können, während letztere vollkommen von der Umwelt isoliert sind. Vgl. Baehr, H. D. / Kabelac, S. (2016), S. 14–15; Weidlich, W. (2016), S. 87; Weigand, B. / Köhler, J. / Wolfersdorf, J. v. (2016), S. 3–4; Dahm, K. / Visco, D. (2015), S. 13–14; Atkins, P. / Atkins, P. W. / de Paula, J. (2014), S. 64; Bertalanffy, L. v. / Beier, W. / Laue, R. (1977), S. 29–30; Fuchs, H. (1972), S. 52. In dieser Hinsicht ist im strengen Sinne wahrscheinlich nur das Universum ein abgeschlossenes System. Mit der aufgezeigten Definition orientiert sich die Arbeit an der Allgemeinen Systemtheorie, welche in der Regel einer Zweiteilung folgt.

³¹³ Vgl. Foerster, H. v. (1984b), S. 10–13. Vgl. hierzu auch die detaillierteren Überlegungen in Abschnitt 4.3.3.

auch als geschlossene Systeme aufgefasst werden.³¹⁴ Offen einerseits, da sie auf Austauschbeziehungen zur Umwelt angewiesen sind und auf diese auch adaptiv reagieren müssen. Geschlossen andererseits, da diese bei der Erhaltung des Systems auf sich selbst Bezug nehmen, ihre Struktur relativ autonom intern konstituieren und dabei eine eigene Identität entwickeln. Hieraus „ergibt sich [...], daß selbstreferentielle Systeme auf dieser Ebene von ihrer Umwelt unabhängig und dementsprechend auch nicht für ihre innersystemischen Prozesse auf einen initiierenden ‚Anstoß‘ durch äußere Einflüsse angewiesen sind.“³¹⁵ In diesem Sinne wird also „[d]er Fokus der Betrachtung [...] auf die internen Differenzen gerichtet, die nun zum Referenzpunkt werden“³¹⁶ (*intra-unit-difference-Betrachtung*).³¹⁷

Systeme lassen sich grundsätzlich durch die Art sowie Intensität der *Beziehungen* zwischen den einzelnen *Elementen* konstituieren und als *Ganzheiten* betrachten. So liegt ein System vor, „wenn innerhalb dieser Gesamtheit ein größeres Maß von Interaktionen oder Beziehungen besteht als von der Gesamtheit nach außen.“³¹⁸ Die von dieser Definition ausgeschlossenen Bestandteile bilden demnach die Umwelt des Systems, können jedoch potentiell wiederum Teile eines übergeordneten Supersystems repräsentieren. Konstitutiv für den Systembegriff ist in jedem Fall also die Vorstellung einer „Systemgrenze“, die eine Differenzierung von Innen (*System*) und Außen (*Umwelt*) ermöglicht. Insgesamt ergibt sich hieraus für das System und seine Umwelt eine absteigende hierarchische Gliederung in ein *Supersystem*, *Systeme*, *Subsysteme* und (als kleinste Einheiten) *Systemelemente*. Als Subsysteme werden dabei grundsätzlich Systeme niedriger Ordnung bezeichnet, die als Systemelemente weiter aufgespalten werden können. Analog wird gegenläufig hierzu durch Beziehungen zwischen mehreren Systemen ein Supersystem gebildet.

³¹⁴ Diese sind nach VON KROGH und ROOS „simultaneously open and closed.“ (Krogh, G. v. / Roos, J. (1995), S. 33).

³¹⁵ Liebig, O. (1997), S. 57.

³¹⁶ Liebig, O. (1997), S. 55.

³¹⁷ Vgl. Gralke, H.-J. / Scherm, E. (2012), S. 613–614; Ziemann, A. (2009), S. 475; Liebig, O. (1997), S. 52–57. Vgl. hinsichtlich einer Abgrenzung zwischen einer *extra-* und *intra-unit*-Betrachtung auch klassisch für die Soziologie Poggi, G. (1965), S. 285–293.

³¹⁸ Ulrich, H. (1970), S. 108. Eine ähnliche Abgrenzung anhand der Beziehungen zwischen systeminternen und systemexternen Elementen schlägt auch WILLKE vor und bezeichnet Systeme als „einen ganzheitlichen Zusammenhang von Teilen, deren Beziehung untereinander quantitativ intensiver und qualitativ produktiver sind als ihre Beziehung zu anderen Elementen. Diese Unterschiedlichkeit der Beziehung konstituiert eine Systemgrenze, die System und Umwelt des Systems trennt.“ (Willke, H. (2006), S. 251).

Als letztes Merkmal ist schließlich die *Ordnung* (Struktur) eines Systems zu nennen, da die Ganzheit regelmäßig eine geordnete Struktur aufweist.³¹⁹ So weisen die Bestandteile eines Systems ein Anordnungsmuster auf³²⁰, welches z. B. die räumliche oder hierarchische Anordnung der Elemente bzw. Subsysteme im System bestimmt oder auch die zeitliche Anordnung der Aktivitäten der einzelnen Systemelemente.³²¹ Der Begriff der Ordnung wird in der Literatur wiederum recht intensiv diskutiert und mit unterschiedlichen Begriffskonnotationen versehen. Als klassischer Ansatz soll hierbei wiederum kurz auf die Überlegungen von ARISTOTELES zurückgegriffen werden, nach welchem sich eine Einheit bzw. ein System vom Chaos des reinen Gemenges dadurch unterscheidet, dass die Konfiguration der Beziehungen zwischen den Elementen nicht beliebig, sondern von Relevanz ist bzw. „einen Unterschied macht“³²². Als weitere Systematisierung können hierauf aufbauend mindestens zwei Stufen der Ordnung gefunden werden, welche wiederum mit den aristotelischen Begriffen der φύσις (phýsis) und τέχνη (téchne)³²³ in Verbindung gesetzt werden können. So kann in einem ersten Schritt auch eine natürlich-spontan entstandene Ordnung durch faktisch bestehende, dauerhafte Beziehungen zwischen Elementen (gerade im empirischen Kontext) als Ordnung gelten. Darüber hinaus ist es jedoch auch möglich, eine Ordnung der Elemente mittels Einsicht und Disposition, z. B. durch den Menschen, anhand bestimmter Kriterien (z. B. geometrische oder lexikografische Ordnung) herbeizuführen, welche ebenfalls durch die Bedeutsamkeit der Beziehungen zwischen den Elementen geprägt ist (z. B. im Rahmen einer bibliografischen Indizierung). Für alle Systemstrukturen gilt jedoch, dass diese einerseits von den Eigenschaften der Bestandteile (Elemente) sowie andererseits deren Beziehungen zueinander

³¹⁹ Vgl. Ulrich, H. (1970), S. 109. So stellt auch VON BERTALANFFY fest, dass es „einsichtig [sei], daß der Begriff des Systems mit denen der Ordnung oder Organisation von Teilen zu höheren Einheiten nahe verwandt ist.“ (Bertalanffy, L. v. (1972b), S. 18).

³²⁰ Dies entspricht dem Begriff der instrumentellen Organisation. Vgl. hierzu Abschnitt 4.3.3.2.

³²¹ Vgl. Ulrich, H. (1970), S. 108.

³²² Aristoteles (1989), 1024a 2–3.

³²³ ARISTOTELES unterscheidet zwischen Natur (φύσις (phýsis)) und Kunstfertigkeit (τέχνη (téchne)). Während erstere aus sich selbst heraus tätig ist, repräsentiert die Kunstfertigkeit ein Vermögen des Menschen, in die Welt erkennend und gestalterisch einzugreifen. Vgl. Aristoteles (2009), 1032a 7; Aristoteles (1989), 192b 8–193a 2.

geprägt werden³²⁴ und sich im Zeitverlauf in gewissem Maße durchaus verändern können, solange die charakteristische *Grundstruktur* des Systems weiterhin bestehen bleibt.³²⁵ Unter der Grundstruktur eines Systems wird dabei allgemein die Menge notwendiger und charakteristischer Beziehungen zwischen den einzelnen Systemelementen verstanden, die das System als *Ganzheit* definieren.³²⁶ Dies bedeutet wiederum, dass eine Änderung der notwendigen Beziehungen (Grundstruktur) eines Systems notwendigerweise zu einem anderen System(typ) führt.³²⁷ Die aufgezeigten Überlegungen sind auch für die weiteren Ausführungen bedeutsam, da z. B. alle Unternehmen durch ihre spezifische Zwecksetzung der Wertschöpfung eine typische Grundstruktur aufweisen müssen, welche damit zeitlich invariant ist. Hierauf aufbauend können (und müssen zum Systemerhalt) außerhalb dieser grundlegenden Struktur auch organisationale Anpassungen an die Umwelt erfolgen (s. g. *Aufbau- bzw. Adaptionsstruktur*).

Nachdem nun die terminologischen Grundlagen des Systembegriffs dargelegt wurden, stellt sich die Frage nach einer Klassifikation möglicher Systemtypen. Eine solche, für die weiteren Ausführungen der Arbeit fruchtbare Taxonomie, wird im Nachfolgenden erörtert.

4.3.2 Abgrenzung verschiedener Systemtypen

Um die Vielfalt der möglichen Systeme handhabbarer zu machen, empfiehlt es sich, zuerst eine grundlegende Klassifikation der Systemtypen vorzunehmen.³²⁸

³²⁴ In diesem Sinne konstatiert auch HASENSTEIN: „Die Eigenschaften der Elemente und die Gesetze ihres Zusammenwirkens bedingen die Systemeigenschaften [...]“ (Hassenstein, B. (1972), S. 33, in der Quelle ebenfalls herv.).

³²⁵ Vgl. hierzu auch Krogh, G. v. / Roos, J. (1995), S. 36; Maturana, H. R. (1985), S. 143–144. Es sei angemerkt, dass VON KROGH und ROOS sowie MATURANA, aber auch andere Autoren, anstelle der Bezeichnung als Grundstruktur häufig den Terminus der „*Organisation*“ gebrauchen, welcher auf den Organisationsbegriff im *instrumentellen* Sinne rekurriert, der wiederum die *Organisiertheit* einer Einheit bezeichnet. Vgl. hierzu auch detailliert die begriffliche Abgrenzung in Abschnitt 4.3.3.2.

³²⁶ Vgl. Maturana, H. R. (1985), S. 139; Varela, F. J. (1984), S. 25; Maturana, H. R. / Varela, F. J. (1980), S. 77.

³²⁷ So stellen auch VON KROGH und ROOS fest: „If the organization of a system as a whole changes the system in itself will change and form a new system with a new identity.“ (Krogh, G. v. / Roos, J. (1995), S. 36). Die Grundstruktur eines Systems kann damit als Basis dienen, im Detail möglicherweise verschiedene Systeme zu einer Systemklasse zusammenzufassen.

³²⁸ Dies entspricht, wie im Weiteren dargelegt wird, der dritten Welt von POPPER, also der Schaffung von wissenschaftlichen Aussagensystemen über die Systemtheorie.

Zur Abgrenzung verschiedener Systemtypen hat die Literatur eine Fülle an differenzierten Ansätzen hervorgebracht.³²⁹ So resümiert auch SCHENK, dass zur Klassifikation von Systemen „zahlreiche Systemeigenschaften als Unterscheidungskriterien zur Verfügung [stehen].“³³⁰ Ebenso konstatiert auch FUCHS: „Der Begriff ‚System‘ wird in verschiedenen Wissensbereichen zur Beschreibung und Kennzeichnung unterschiedlicher Sachverhalte benutzt.“³³¹ Betrachtet man die vielfältigen in der Literatur vorgeschlagenen Systematisierungsansätze, so wird deutlich, dass vielfach eine Unterscheidung zwischen *künstlichen* und *natürlichen* Systemen vorgenommen wird.³³² Allerdings zeigt sich ebenso, dass eine solche Differenzierung meist nur eingeführt, allerdings selten konzeptionell fundiert begründet wird. So fehlt allgemein bei vielen Abgrenzungsversuchen bzw. Systematiken eine dezidierte konzeptionelle Grundlegung der genutzten Hierarchien. Aus diesem Grunde wird der wissenschaftstheoretisch fundierten Begründung einer solchen Klassifikation ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Wissenschaftstheoretisch folgt diese Arbeit dabei, wie im zweiten Kapitel dargelegt, grundsätzlich einer realwissenschaftlichen Perspektive³³³, welche das im Weiteren konzeptionell mittels des Systemparadigmas konzipierte *Unternehmen* als zentralen Forschungsgegenstand der Unternehmensethik erachtet und dieses folglich als realweltliche Entität hinsichtlich seiner Wirkungen in der Realität untersucht. Diese Überlegungen können dabei prinzipiell mit der Klassifikation POPPERS in Verbindung gebracht werden, welcher zwischen drei Sub-Universen³³⁴ bzw. drei Welten unterscheidet. Im Rahmen dieser Überlegungen differenziert POPPER zwischen einer physikalischen Welt der materiellen Dinge und Prozesse, einer Welt des Bewusstseins und einer Welt objektivierter Gedankeninhalte.³³⁵ Hieran werden nun die weiteren Ausführungen anknüpfen,

³²⁹ Vgl. für weitere Klassifikationsmöglichkeiten von Systemen Bardmann, M. (2019), S. 130; Ropohl, G. (2012), S. 91; Dangelmaier, W. (2003), S. 33–37; Schenk, H.-O. (1991), S. 85; Gal, T. / Gehring, H. (1981), S. 9.

³³⁰ Schenk, H.-O. (1991), S. 85.

³³¹ Fuchs, H. (1972), S. 48.

³³² Vgl. z. B. Schauer, R. (2019), S. 25; Peters, S. / Brühl, R. / Stelling, J. N. (2005), S. 17; Eberhardt, S. (1998), S. 24; Koller, R. (1998), S. 24; Löffelholz, J. (1980), S. 79; Oberkampff, V. (1976), S. 44; Baetge, J. (1974), S. 63; Wegner, G. (1969), S. 19. Vgl. auch Ropohl, G. (2012), S. 89–90, welcher jedoch postuliert, dass alle Systeme menschliche Konstruktionen darstellen.

³³³ Vgl. hierzu Abschnitt 2.6 sowie grundlegend auch Lingnau, V. et al. (2018).

³³⁴ Vgl. zu diesem Terminus Popper, K. R. (1980), S. 143.

³³⁵ Vgl. Popper, K. R. / Eccles, J. C. (1981), S. 38; Popper, K. R. (1980), S. 143–145; Popper, K. R. (1979), S. 74 und S. 106–107. Eine ähnliche Systematisierung wurde in einem

wobei allerdings der erste Begriff im betriebswirtschaftlichen Kontext adaptiert und konkretisiert werden muss, da das ursprüngliche Modell aus dem natur- und nicht dem wirtschafts- bzw. sozialwissenschaftlichen Kontext stammt. So nehmen für die weiteren Ausführungen soziale, aber auch technische Systeme eine bedeutende Rolle ein, welche aus realwissenschaftlicher Perspektive³³⁶ ebenfalls eine *reale* Existenz beanspruchen können, d. h., eben nicht *nur* individuelle Bewusstseinskonstruktionen darstellen. Analog zur Einordnung von Materie und Energie in die erste Welt der Klassifikation POPPERS erscheint es ersichtlich, dass neben einer materiellen Grundlage technischer, aber auch sozialer Systeme (Individuen als physische Einheiten), die Beziehungen – ähnlich zur Energie als Potential im physikalischen Kontext – in ihrer realweltlichen *Wirkung* einer Untersuchung zugänglich sind. Dies gilt dann wiederum auch für sozio-technische Systeme, d. h. Einheiten, welche diese beiden Systemtypen kombinieren. Diese sind folglich der *realen* Sphäre zuzuordnen, insofern die Phänomene dieser Systeme prinzipiell realwissenschaftlich analysierbar sind.

Akzeptiert man einmal einen solchen ontologischen Standpunkt, so ist dennoch klar, dass diese Systeme von Individuen nur gefiltert bzw. rekonstruiert wahrgenommen werden können. Im Gegensatz zu *radikalen* Konstruktivisten (wie MATURANA und VARELA³³⁷) sei jedoch in einem *gemäßigten Sinne* davon ausgegangen, dass eine vom individuellen Bewusstsein unabhängige Außenwelt existiert, deren Eigenschaften und Wirkungen ein Beobachter (zumindest in Teilen) begreifen kann. Dabei ist es fraglos plausibel, wie Konstruktivisten vielfach

erstmalig 1919 erschienenen Zeitschriftenbeitrag von FREGE vorgenommen. Vgl. Frege, G. (1986), S. 40–44. Die grundlegende Idee einer Dreiteilung der Welt lässt sich dabei bis in die klassische Antike zurückverfolgen. Vgl. Czichos, H. (2019a), S. 64. Zur Interaktion der drei Welten vgl. Eccles, J. C. (1994), S. 3. Eine weitere Klassifikation differenziert zudem häufig zwischen materiellen und logischen bzw. geistigen (Begriffs-)Systemen. Vgl. z. B. Schauer, R. (2019), S. 25; Santozki, U. (2006), S. 367; Gal, T. / Gehring, H. (1981), S. 9; Brunberg, J. / Kiehne, R. (1972), S. 60; Fuchs, H. (1972), S. 48; Kiehne, R. (1969), S. 1–2.

³³⁶ Die Sozialwissenschaften werden häufig, trotz anderer existierender Strömungen innerhalb der Disziplinen, den Realwissenschaften zugeordnet. Vgl. z. B. Helfrich, H. (2016), S. 6; Kornmeier, M. (2007), S. 14–15; Raffée, H. (1995), S. 23; Busse von Colbe, W. / Laßmann, G. (1991), S. 2). Ontologisch zugrunde liegt dabei die (letztlich metaphysisch begründete) Annahme, dass *eine* Welt außerhalb des Beobachters existiert, welche von dessen Existenz unabhängig ist. Vgl. Esser, H. (1999), S. 53.

³³⁷ Diese haben den Begriff „radikal“ zwar in ihrem Schrifttum nicht selbst verwendet, werden inhaltlich in der Literatur jedoch vielfach diesem Paradigma zugerechnet. Vgl. Martinsen, R. (2014), S. 19. Vgl. auch Müller, K. H. (2015), S. 247; Töpfer, A. (2012), S. 123; Luhmann, N. (2009b), S. 31 und S. 54; Kolb, A. (2006), S. 274; Schmidt, S. J. (1991), S. 12. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen bei Maturana, H. R. / Varela, F. J. (2012), S. 31.

betonen – und dies würden viele Realisten auch kaum bestreiten, dass unser Geist als autopoietisches System³³⁸ stets und ausschließlich eine Rekonstruktion der realen Außenwelt zu bilden vermag, wodurch wir ersichtlicherweise keinen direkten Zugang zum „Ding an sich“³³⁹ besitzen, sondern nur rekonstruierte Abbilder³⁴⁰ hiervon bewusst wahrnehmen und begreifen können. Dennoch sei hier davon ausgegangen, dass diese Außenwelt als unabhängig vom Beobachter existent angenommen werden kann.³⁴¹ Diejenigen Individuen wiederum, welche mittels ihrer psychischen Systeme³⁴² diese Rekonstruktion durchführen, können auch gemäß der Klassifikation POPPERS als eigener Systemtyp aufgefasst werden.³⁴³ Schließlich können drittens objektivierte Geistesinhalte als eigener Systemtypus unterschieden werden. Hierzu gehören beispielsweise sämtliche wissenschaftliche Systeme (so auch diese Ausführungen), welche durch ihr wissenschaftliches Generierungsprinzip³⁴⁴ gekennzeichnet sind und auch wiederum zur Gestaltung realweltlicher Systeme genutzt werden können. Wichtig ist hierbei, dass diese „Welten“ nicht isoliert voneinander bestehen, sondern sich gegenseitig beeinflussen können.³⁴⁵ Ein Beispiel im Kontext empirischer Aussagen³⁴⁶ möge dies verdeutlichen: So bilden bspw. Individuen mit ihrem psychischen System (Bewusstsein) Hypothesen über die Realität und testen ihre Hypothesen an der Erfahrung. Führt man dieses Prinzip nach wissenschaftlichen Standards durch³⁴⁷, erhält man ein Set an bestätigten (und ggf. falsifizierten) Hypothesen, welche zu

³³⁸ Siehe hierzu detailliert den nachfolgenden Abschnitt 4.3.3.

³³⁹ Dieser Gedanke bzw. diese Formulierung geht bekanntermaßen auf KANT zurück. Vgl. Kant, I. (1968c), B 29–32.

³⁴⁰ Diese sind in Anlehnung an KANT Rekonstruktionsleistungen des Verstandes.

³⁴¹ Vgl. hierzu auch Helfrich, H. (2016), S. 80. Vgl. in diesem Kontext auch die umfangreiche Diskussion verschiedener Positionen in Freede, J. (2008), S. 64–83.

³⁴² Dies ist ein Terminus, welchen auch LUHMANN verwendet. Vgl. Luhmann, N. (1994), S. 16.

³⁴³ Dies wird auch dadurch deutlich, dass z. B. das individuelle Bewusstsein selbst nicht gemessen werden kann, sondern nur in einem gewissen Zusammenhang stehende biochemische Prozesse.

³⁴⁴ Zu den Anforderungen wissenschaftlicher Aussagen vgl. Bardmann, M. (2019), S. 64–65.

³⁴⁵ Vgl. Popper, K. R. / Eccles, J. C. (1981), S. 36–38; Popper, K. R. (1980), S. 150.

³⁴⁶ Darüber hinaus existieren auch weitere Aussagearten, welche bspw. formaler Natur sein können. Solche z. B. in der Mathematik oder Logik auftretenden Aussagearten benötigen keine empirische Prüfung an der Realität, sondern vielmehr eine Konsistenz bzw. Widerspruchsfreiheit der Aussagen innerhalb eines gegebenen Axiomensystems. Vgl. hierzu nochmals die Ausführungen in Abschnitt 2.5.1.

³⁴⁷ Vgl. hierzu grundlegend Kornmeier, M. (2007), S. 57–66.

einem wissenschaftlichen Aussagensystem zusammengefasst die dritte Welt der objektivierten Gedankeninhalte ergeben.³⁴⁸ Diese Überlegungen fasst nochmals die nachfolgende Abbildung 4.5 zusammen.

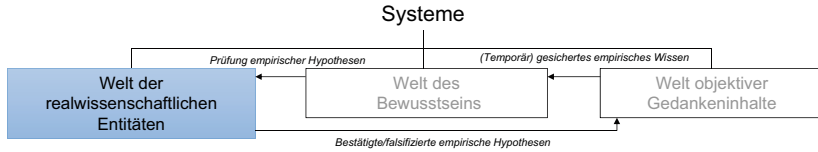


Abbildung 4.5 Grundlegende Systemklassifikation in Anlehnung an POPPERS Drei-Welten-Konzept

Wie die vorigen Ausführungen verdeutlichten, basieren die weiteren Überlegungen auf einem realwissenschaftlichen Fundament, so dass die im Weiteren zu untersuchenden sozialen und technischen Systeme der ersten Welt der realweltlichen Phänomene zuzuordnen sind. Zur weiteren Klassifikation seien nun in Anlehnung an ARISTOTELES³⁴⁹ die realweltlichen Entitäten in natürliche und künstliche Systeme differenziert. Während erstere spontan entstehen, sind künstliche Systeme von Individuen geschaffen und gestaltet. Unter natürlichen Systemen werden dabei in der Natur auftretende lebende (biotische), leblose (abiotische) Systeme sowie mögliche graduelle Mischformen zwischen lebenden und leblosen Systemen betrachtet. Künstliche Systeme werden dagegen von kunstfertigen Individuen³⁵⁰ geschaffen und treten in dieser Form nicht in der freien Natur auf. Realexistierende Systeme sind dabei in der Regel in einem Kontinuum zwischen den beiden Extrempolen zu verorten. Sie weisen folglich teilweise spontan-emergente wie auch auf disponierende, gestalterisch tätige Lebewesen zurückzuführende Eigenschaften auf.

³⁴⁸ Vgl. hierzu auch Lingnau, V. et al. (2018), S. 4.

³⁴⁹ Dieser unterscheidet, wie bereits aufgezeigt, zwischen Natur (φύσις (phýsis)) und Kunstfertigkeit (τέχνη (téchne)). Vgl. hierzu die Anmerkungen in Fn. 323.

³⁵⁰ Dies dürften in der Regel Menschen sein. Inwiefern Kunstfertigkeit auch bei nicht-menschlichen Lebewesen existiert, sei im Rahmen dieser Arbeit ausgeklammert, aber nicht grundsätzlich verworfen (bspw. grundlegende Instrumentenbeherrschung bei bestimmten Spezies wie Schimpansen).

Soziale Systeme können dabei im graduellen Sinne sowohl mehr oder minder emergent-natürlich entstanden, als auch bewusst und intentional geschaffen worden sein. Wie bereits ausgeführt wurde, weisen reale Systeme meist eine Mischung beider Eigenschaften auf, weshalb die graduelle Ausprägung in diesem Kontext besonders betont sei. So sind die meisten von Tieren gegründeten Staaten zwar eher den natürlichen Systemen zuzuordnen, weisen aber möglicherweise auch gewisse auf Dispositionen zurückzuführende Eigenschaften auf. Dagegen sind viele menschliche Sozialsysteme zwar aktiv vom Menschen gestaltet, die zugrunde liegende Sozialität ist aber auch der Natur des Menschen zugehörig. Aus diesem Grund können soziale Systeme sowohl Eigenschaften natürlicher als auch künstlicher Systeme aufweisen.

Technische Systeme sind dagegen stets durch die Kunstfertigkeit von Individuen (wie Menschen) mit Intention entstanden und damit den künstlichen Systemen zuzuordnen. Zu diesem gehören im Unternehmenskontext beispielsweise die Betriebsmittel wie Fertigungsanlagen oder auch betriebliche Informationsspeicher. Zur Gestaltung von technischen Systemen ist dabei vielfach *Wissen* zentral, wie dieses im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung strukturiert generiert wird. Ein sozio-technisches System integriert schließlich sowohl Komponenten sozialer als auch technischer Systeme. Folgerichtig sind Systeme, in denen soziale Systeme unter Zuhilfenahme technischer Mittel tätig sind, als sozio-technische Systeme zu bezeichnen. Diese können, wie im Weiteren dargelegt wird, als theoretisches Fundament zur Beschreibung von Unternehmen als zentralem Forschungsgegenstand der Unternehmensethik herangezogen werden.³⁵¹ Die nachfolgende Abbildung 4.6 fasst nochmals die vorigen klassifikatorischen Überlegungen in kompakter Form zusammen.

Dabei wird im Folgenden zuerst auf das *soziale* Teilsystem des Unternehmens eingegangen, welches sich, wie die weiteren Ausführungen zeigen werden, in der Regel als Organisation im institutionellen Sinne bzw. als hinreichend autopoietisches, d. h. selbsterhaltungsfähiges und zeitstabiles soziales System mit genuin eigenem Systemzweck und kollektivem Zielsystem manifestiert. Aufgrund der großen Bedeutung für das Unternehmen durch dessen dispositives, gestalterisches Potential sowie der inhaltlich kontrovers geführten Diskussion um dessen genaue Konzeption seien diese Systeme im Weiteren genauer untersucht.

³⁵¹ Die Ausführungen gelten dabei prinzipiell für alle Formen von Betrieben. Vgl. auch die grundlegenden Überlegungen in Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020).

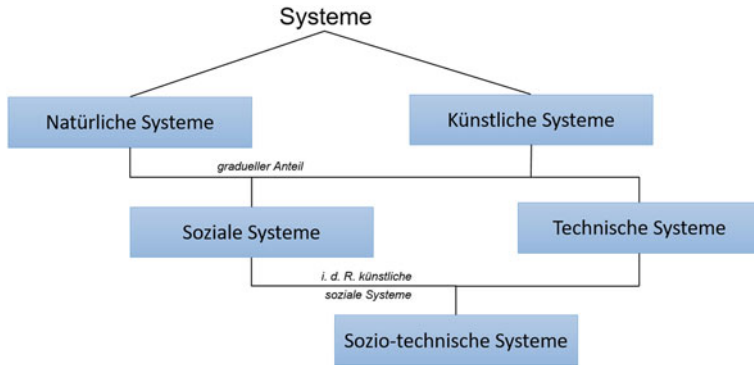


Abbildung 4.6 Einordnung der sozio-technischen Systeme zwischen natürlichen und künstlichen Systemen³⁵²

4.3.3 Autopoiesis sozialer Systeme

4.3.3.1 Grundzüge der sozialwissenschaftlichen Autopoiesisdiskussion

Beschäftigt man sich näher mit den Eigenschaften sozialer Systeme, so zeigt gerade die neuere sozialwissenschaftliche Forschung eine intensive Auseinandersetzung hinsichtlich der Frage auf, inwiefern diesen Systemen Eigenschaften der Lebendigkeit zugeschrieben werden können, ob dies für alle sozialen Systeme gelte und im Speziellen auch, wie diese systemische Eigenschaft konzeptionell zu begründen wäre. In diesem Zusammenhang erscheint folglich eine kurze Diskussion des Lebensbegriffs relevant, insbesondere, da dieser sowohl in der Philosophie³⁵³ als auch in der Biologie recht umfassend rezipiert und bis heute kontrovers diskutiert wird. So zeigt sich auch recht schnell, dass bis dato hinsichtlich des Begriffs des Lebens keine exakte, allgemeingültige Definition existiert.³⁵⁴

³⁵² In Anlehnung an Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 20.

³⁵³ Vgl. einführend Mahner, M. / Bunge, M. (2000), S. 135–136.

³⁵⁴ So konstatieren HACKER und KUMM: „Leben ist so vielfältig wie seine Definitionen.“ (Hacker, J. / Kumm, S. (2015), S. 19). Auch REECE ET AL. formulieren, dass „sich das Phänomen, das wir Leben nennen, einer einfachen, in einem Satz formulierbaren Definition“ (Reece, J. B. et al. (2016), S. 2) entzieht. Vgl. hierzu auch Birch, C. (1999), S. 1. Ebenso prägnant resümiert auch PROSS: „Literally hundreds of definitions have been proposed over the years and there are few signs that the flow is abating [...]. To sum up [...] [the] ,what is life‘ riddle has remained unresolved.“ (Pross, A. (2016), S. 39 und S. 42). Analog resümiert

Der Mangel einer vereinheitlichten grundlegenden Konzeption des Lebensbegriffs hat in der theoretischen Biologie zur Erarbeitung umfangreicher Merkmalslisten des Phänomens Leben geführt. Dabei wird z. B. neben einem Stoffwechsel, der Energieumwandlung und Evolution vielfach auch das Phänomen der Selbststeuerung bzw. Selbsterhaltung als charakteristisch für Lebewesen erachtet.³⁵⁵ Insbesondere letztere Begriffe konstituieren als Basiseigenschaft von Lebendigkeit einen fruchtbaren Ansatz für systemtheoretische Betrachtungen, welche über intuitive oder klassisch biochemisch geprägte Begriffsauffassungen von Leben hinausgehen. Als verallgemeinertes Abgrenzungsmerkmal zwischen lebenden und leblosen Systemen kann an dieser Stelle auf den Begriff der *Autopoiesis* zurückgegriffen werden. Dieser wurde ursprünglich im neurowissenschaftlichen Kontext von den Biologen MATURANA und VARELA im Rahmen der Untersuchung von Zellen geprägt, aber schon bald auf Lebewesen im Allgemeinen transferiert, wobei stets die Grundüberlegung darin bestand, das Kerncharakteristikum einer lebenden Einheit konzeptionell genauer herauszuarbeiten. Hierbei stellten die Autoren fest, dass das zentrale Merkmal eines lebenden Systems in der Fähigkeit besteht, sich aus sich selbst heraus zu erhalten und seine charakteristische Struktur bzw. *Grundstruktur* für eine gewisse Dauer zu stabilisieren, welches folglich auch die Reaktion bzw. Adaptivität an sich ändernde Umweltbedingungen inkludiert.³⁵⁶ Lebende Systeme besitzen folglich sowohl die Eigenschaft der

MAUSETH: „Despite the importance to biology of defining life, no satisfactory definition exists.“ (Mauseth, J. D. (2019), S. 16). In diesem Zusammenhang stellen wiederum BARON ET AL. fest, dass die heutige Forschung „den Versuchen ‚Definitionen des Lebens‘ zu finden, weitgehend entwachsen ist [...]“ (Baron, D. et al. (1996), S. 7). Ähnlich betonen auch RUIZ-MIRAZO, PERETÓ, und MORENO: „Definitions of life are highly controversial. And it is not just a question of lack of consensus among the different proposals formulated so far. Some authors are very skeptical about the actual possibility of grasping ‚in any scientifically relevant language‘ such a complex and multifarious phenomenon.“ (Ruiz-Mirazo, K. / Peretó, J. / Moreno, A. (2004), S. 323). Vgl. auch Bedau, M. A. (1992), S. 496. Dabei hebt jedoch LUISI hervor: „Die Frage nach der Definition des Lebens ist schwierig, es ist aber notwendig, sich damit zu befassen.“ (Luisi, P. L. (2002), S. 52).

³⁵⁵ Vgl. z. B. Campbell, N. A. et al. (2017), S. 51; Russell, P. J. / Hertz, P. E. / McMillan, B. (2017), S. 2; Fritsche, O. (2015), S. 3; Poeggel, G. (2013), S. 11; Schrauwers, A. / Poolman, B. (2013), S. 4–5; Sadava, D. E. et al. (2011), S. 3; Hickman, C. P. et al. (2008), S. 5–14; Wilson, D. L. (2006), S. 6; Koecke, H. U. / Emschermann, P. / Härle, E. (2000), S. 1; Davies, P. (1999), S. 33–36; Baron, D. et al. (1996), S. 8. Zu frühen Definitionen des Lebens, insbesondere in der klassischen Antike, vgl. grundlegend Kather, R. (2003); Lahav, N. (1999).

³⁵⁶ Vgl. grundlegend Maturana, H. R. / Varela, F. J. (2012), S. 50–56; Maturana, H. R. / Varela, F. J. (1980), S. 78–84; Varela, F. J. / Maturana, H. R. / Uribe, R. (1974), S. 187–189. Vgl. hierzu auch die Ausführungen bei Bedau, M. A. / Cleland, C. E. (2010a), S. 113;

Selbstorganisationsfähigkeit als auch der Selbstreferenz³⁵⁷, auf welche sich die Prozesse der Selbsterhaltung beziehen. Die Bezeichnung als *Autopoiesis* fokussiert terminologisch genau auf diese Befähigung, wie bereits die Begriffsherkunft aus dem griechischen αὐτός (autos [dt. selbst]) sowie ποιεῖν (poiein [dt. herstellen, machen]) verdeutlicht.³⁵⁸ Unter *Autopoiesis* wird somit eine besondere Form der kontinuierlichen Selbsterzeugung und Selbsterhaltung verstanden, die als notwendige Eigenschaft lebender Systeme angesehen werden kann.³⁵⁹ In diesem Sinne stellt generalisiert und in Abgrenzung zu engeren biologischen Definitionen auch MALIK fest: „Unter ‚Lebensfähigkeit‘ ist vielmehr zu verstehen, dass Systeme, die die entsprechende Struktur aufweisen, sich an wandelnde Umstände in ihrer Umgebung anpassen, dass sie Erfahrungen aufnehmen und verwerten – also lernen, dass sie ihre Identität bewahren und sich entwickeln können.“³⁶⁰ Der Terminus der Lebensfähigkeit weist dabei im Kern darauf hin, „dass die spezifische Zustandskonfiguration, in welcher sich ein System faktisch befindet, auf unbestimmte Zeit aufrechterhalten werden kann.“³⁶¹ Autopoietische Systeme lassen sich dabei den komplexen Systemen zuordnen³⁶², welche wiederum nach SIMON „irgendwo in der Grauzone zwischen Leben und Nichtleben“³⁶³ zu verorten sind.

Kneer, G. (1996), S. 312–313. In diesem Sinne konstatiert auch COLEMAN: „Autopoietic theory refers to systems that maintain their defining organization throughout a history of environmental perturbation and structural change [...]“ (Coleman, H. J. (1999), S. 36).

³⁵⁷ Dabei stellt OESER fest, dass das Kernprinzip der Selbstreferentialität allerdings nicht notwendig auf biochemische Entitäten beschränkt ist: „Mit ‚Selbstreferentialität‘ ist jedoch ein universales Ordnungsprinzip gemeint, das nicht auf biologische Systeme oder überhaupt auf materielle Systeme beschränkt ist [...]“ (Oeser, E. (1988), S. 48).

³⁵⁸ Vgl. Staubmann, H. (2015), S. 276; Maturana, H. R. / Varela, F. J. (2012), S. 51; May, M. (2010), S. 110; Sedlacek, K.-D. (2010), S. 59; Kneer, G. (1996), S. 312; Kirsch, W. / Knyphausen, D. z. (1991), S. 78; Maturana, H. R. (1985), S. 141.

³⁵⁹ Nach dieser Auffassung kann ein Lebewesen stets als autopoietisches System aufgefasst werden, wobei nach MATURANA und VARELA auch der Umkehrschluss zutrifft: „[A] physical system if autopoietic, is living. In other words, [...] *autopoiesis is necessary and sufficient to characterize the organization of living systems.*“ (Maturana, H. R. / Varela, F. J. (1980), S. 82, in der Quelle ebenfalls herv.). Vgl. ähnlich auch Varela, F. J. (1979), S. 17. Die Begründer der *Autopoiesis* setzen folglich die besondere Fähigkeit zur Selbstorganisation mit der Eigenschaft zu Leben gleich. Ähnlich stellen auch KIRSCH und ZU KNYPHAUSEN fest: „Damit ist aber ein autopoietisches System von vornherein auch schon ein System mit einer internen Dynamik, oder eben: ein *lebendes* System.“ (Kirsch, W. / Knyphausen, D. z. (1991), S. 79, in der Quelle ebenfalls herv.). Vgl. auch Fleischaker, G. R. (1990), S. 131.

³⁶⁰ Malik, F. (2015), S. 73.

³⁶¹ Malik, F. (2015), S. 102.

³⁶² Vgl. Gronau, N. (2006), S. 211; Fried, A. (2005), S. 49.

³⁶³ Simon, F. B. (2017), S. 19.

Grundsätzlich gilt dabei, dass Komplexität ein essentielles, notwendiges Kennzeichen des Lebens repräsentiert, denn „lebende Systeme sind extrem komplex und sie folgen eigenen Regeln, die manchmal den Naturgesetzen zu widersprechen scheinen.“³⁶⁴ Auch HEJL stellt in diesem Zusammenhang fest: „Lebende Systeme sind [...] nicht-triviale Systeme im Sinne Heinz von Foersters.“³⁶⁵

Das Phänomen der Komplexität kann nun wiederum sowohl in Bezug auf die Umwelt als auch hinsichtlich des Systems selbst untersucht werden. Generell gilt dabei, dass Komplexität allgemein zu einer Unfähigkeit eines Systems führt, in einer gegebenen Entscheidungszeit die analysierbaren System- und Umweltzustände vollständig zu erfassen und zu verarbeiten, wobei wiederum zwischen der Eigenkomplexität des Systems sowie der Komplexität der Umwelt differenziert werden kann. Hinsichtlich des Begriffs der Komplexität wird im Weiteren auf die Überlegungen von GERLING³⁶⁶ sowie LINGNAU und BRENNING³⁶⁷ zurückgegriffen, wonach zwischen systemunabhängigen- und systemspezifischen Komplexitätsmerkmalen unterschieden wird. Dabei können Systeme erstens durch einen steten Wechsel der Systemzustände (*Dynamik*) sowie eine starke *Vernetztheit* der Elemente gekennzeichnet sein, so dass diese als systemübergreifende Komplexitätsmerkmale aufgefasst werden können. Darüber hinaus treten zweitens jedoch auch im Rahmen autopoietischer Systeme durch die Fähigkeit zur Selbstorganisation und -beobachtung weitere Komplexitätsmerkmale hinzu. So sind diese Systeme häufig mit einer Vielzahl von potentiell konfligierenden

³⁶⁴ Schrauwers, A. / Poolman, B. (2013), S. 7. Vgl. ähnlich auch Pross, A. (2016), S. 4: „Living things are highly complex.“ Ebenso stellen auch BEDAU und CLELAND fest, dass „life as we know it on Earth today is an extremely complex phenomenon [...].“ (Bedau, M. A. / Cleland, C. E. (2010b), S. 217).

³⁶⁵ Hejl, P. M. (1991), S. 309. VON FOERSTER unterscheidet dabei zwischen einer *trivialen*, deterministischen Maschine und einer *nicht-trivialen Maschine*, dessen Output nicht nur vom Input, sondern auch vom gegenwärtigen Eigenzustand des Systems abhängt. Vgl. hierzu Foerster, H. v. (2003), S. 309–313; Foerster, H. v. (1997), S. 37–41; Foerster, H. v. (1984a), S. 201–202; Foerster, H. v. (1984b), S. 8–13. Beispiele für solche Systeme sind neben lebendigen Systemen auch abiotische, hochkomplexe Systeme wie das Wetter, z. B. im Kontext des s. g. *Schmetterlingseffekts* oder auch das internationale Finanzsystem. Vgl. grundlegend auch Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 45.

³⁶⁶ Vgl. Gerling, P. G. (2007), S. 25.

³⁶⁷ Vgl. Lingnau, V. / Brenning, M. (2018), S. 146–147; Lingnau, V. / Brenning, M. (2015), S. 457.

Ansprüchen konfrontiert, die im Zielsystem zu berücksichtigen sind (*Polytelie*), welches wiederum eine funktionale Integrationsleistung³⁶⁸ erfordert.³⁶⁹ Da autopoietische Systeme ihre Umwelt stets interpretierend und damit restringiert wahrnehmen, tritt zudem regelmäßig das Phänomen der *Intransparenz* auf, welches dazu führt, dass das System „die Zustände einiger Systemvariablen nicht direkt feststellen kann.“³⁷⁰ Autopoietische Systeme müssen sich damit allgemein – erst Recht im Rahmen komplexer Umwelten – „nicht nur an ihre Umwelt, sie müssen sich auch an ihre eigene Komplexität anpassen. Sie müssen mit internen Unwahrscheinlichkeiten und Unzulänglichkeiten zurechtkommen. Sie müssen Einrichtungen³⁷¹ entwickeln [...], die abweichendes Verhalten reduzieren, das erst dadurch möglich wird, daß es dominierende Grundstrukturen gibt.“³⁷² In Bezug auf soziale Systeme kann dabei festgestellt werden, dass diese nicht nur als Einheit selbst komplex sind, sondern vielmehr auch komplexe Systemelemente enthalten. Inwiefern das Konzept der Autopoiesis jedoch auch auf soziale Systeme als Einheit *selbst* Anwendung finden kann, wird in der Literatur seit Längerem überaus kontrovers diskutiert, wobei sich auch in diesem Zusammenhang verschiedene Auffassungen entwickelt haben, die im Folgenden kurz skizziert seien.³⁷³

Bereits bei den Begründern des Konzepts, MATURANA und VARELA, zeigen sich dabei erste Überlegungen, welche einen potentiellen Transfer des originär biochemischen Autopoiesisbegriffs auf die soziale Ebene konzeptionell unterfüttern könnten. So differenzieren MATURANA und VARELA mehrere Ebenen der Autopoiesis. In einem ersten Schritt wird hierbei die Zelle als die grundlegendste autopoietische Einheit aufgefasst, welcher eine *Autopoiesis erster Ordnung* zugeschrieben wird. Hierauf aufbauend kann nun durch *strukturelle Kopplung*, d. h. einem reziproken Zusammenschluss bzw. einer dauerhaften Interaktion dieser grundlegenden Einheiten, bei gleichzeitiger Erhaltung der inneren Autonomie

³⁶⁸ Diese findet im unternehmerischen Kontext durch das Management im funktionalen wie auch institutionellen Sinne statt. Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 4.4.1.

³⁶⁹ Hierbei ergibt sich hinsichtlich der Frage, welche Ansprüche in welchem Ausmaß zu berücksichtigen sind, ein zentraler Anknüpfungspunkt für ethische Überlegungen, wie auch die weiteren Ausführungen zeigen.

³⁷⁰ Lingnau, V. / Brenning, M. (2015), S. 457.

³⁷¹ So z. B. auch das Management im institutionellen Sinne. Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 4.4.1.

³⁷² Luhmann, N. (1994), S. 56.

³⁷³ Die folgende Klassifikation beruht maßgeblich auf den Überlegungen von Kirsch, W. (1997), S. 328–349. Vgl. auch den Überblick bei Holten, R. (1999), S. 152–165 und insbesondere Oeser, E. (1988), S. 43–49.

bzw. Funktionslogik der Elemente, auf höherer Ebene ein Metazeller bzw. Organismus als autopoietische Entität *zweiter Ordnung* gebildet werden. Schließen sich diese Organismen (bzw. insbesondere menschliche Individuen) wiederum dauerhaft zusammen, so entsteht ein *autopoietisches System dritter Ordnung*.³⁷⁴ In diesem Zusammenhang hebt auch MATURANA hervor, dass (menschliche) Individuen das Kernelement eines sozialen Systems darstellen, denn es sei „konstitutiv für ein soziales System, daß seine Komponenten Lebewesen sind.“³⁷⁵ Die bisherigen Ausführungen legen dabei nahe, dass das Grundkonzept der Autopoiesis auch auf soziale Einheiten prinzipiell übertragbar sein könnte, welches in diesem Sinne auch von einigen Autoren interpretiert wurde. So betont z. B. klassisch BEER: „The outcome, to which I was admittedly predisposed because of my own work, says that any cohesive social institution is an autopoietic system – because it survives, because its method of survival answers the autopoietic criteria [...]“³⁷⁶ Auch GEYER und ZOUWEN stellen fest: „[A]utopoiesis stresses the self-organizing, self-reproducing, and self-steering qualities of individuals and groups [...]“³⁷⁷ Ebenso heben schließlich auch ZELENY und HUFFORD hervor, dass es ihre Intention sei, „to propose, demonstrate, and argue that Varela *et al.*'s criteria as they are applied to a biological (living) system can be applied to other systems that we currently do not consider ‚living‘ [...]“³⁷⁸, womit die Autoren auch Sozialsystemen, wie z. B. Familien, einen autopoietischen Charakter zuschreiben.³⁷⁹

Zum Übertrag der Autopoiesis auf eine höhere Ebene muss dabei jedoch noch nach MATURANA und VARELA gelten, dass die Autopoiesis einer höheren Ordnung die Existenz der untergeordneten Ebenen bedingt.³⁸⁰ Dies hat allerdings zu kontroversen Diskussionen geführt, insbesondere hinsichtlich der Frage, inwiefern ein soziales System als die Autopoiesis von Individuen beeinflussend gedacht werden kann. Bei MATURANA findet sich in diesem Zusammenhang nun die Feststellung, dass ein soziales System stets als Ziel auch die Sicherung der individuellen Existenz seiner Mitglieder beinhalten müsse. So sei „eine Menge

³⁷⁴ Vgl. Maturana, H. R. / Varela, F. J. (2012), S. 98 und S. 197; Maturana, H. R. / Varela, F. J. (1980), S. 107–111.

³⁷⁵ Maturana, H. R. (1991), S. 292–293.

³⁷⁶ Beer, S. (1980), S. 70.

³⁷⁷ Geyer, R. F. / Zouwen, J. v. d. (2001), S. 6.

³⁷⁸ Zelený, M. / Hufford, K. D. (1992), S. 147, in der Quelle ebenfalls herv.

³⁷⁹ Vgl. Zelený, M. / Hufford, K. D. (1992), S. 154–156.

³⁸⁰ So stellen MATURANA und VARELA fest: „An autopoietic system whose autopoiesis entails the autopoiesis of the coupled autopoietic unities which realize it, is an autopoietic system of higher order.“ (Maturana, H. R. / Varela, F. J. (1980), S. 109).

von Menschen, die die Erhaltung des Lebens ihrer Mitglieder nicht als Teil der Definition ihres Funktionierens als System einschließt, kein soziales System.“³⁸¹ Diese Position scheint, wie auch z. B. von KIRSCH interpretiert, eine Übertragungsfähigkeit des Autopoiesisgedankens auf die soziale Ebene als strukturelle Kopplung *dritter Ordnung* nahezulegen³⁸² und dient KIRSCH selbst wiederum als Grundlage seiner eigenen gradualistischen Überlegungen, welche Autopoiesis als empirisch denkbaren, aber eher unwahrscheinlichen Grenzfall für soziale Systeme auffasst.³⁸³

Eine klare Position gegen eine Übertragbarkeit der Autopoiesis auf soziale Entitäten hat dagegen VARELA eingenommen³⁸⁴, welcher die Auffassung eines Transfers der Autopoiesiskonzeption auf andere als biochemische Systeme deutlich kritisiert. Kernargument seiner Kritik ist dabei die Auffassung, dass Autopoiesis sich stets auf *materielle* Selbstproduktion der Elemente beziehen müsse, welche nur im biochemischen Sinne denkbar sei³⁸⁵, weshalb er für andere Kontexte die Einführung des Begriffs des „*autonomen Systems*“ vorschlägt, welches durch eine *organisatorische* Geschlossenheit³⁸⁶ gekennzeichnet sei.³⁸⁷ Solche Systeme sind dabei nach VARELA „a network of interactions of components that (i) through their interactions recursively regenerate the network of interactions that produced them, and (ii) realize the network as a unity in the space in which the components exist by constituting and specifying the unity’s boundaries as a cleavage from the background [...]“³⁸⁸ Als wesentliches Differenzierungsmerkmal zur Konzeption autopoietischer Systeme müssen folglich bei autonomen Systemen die konstituierenden Elemente nicht selbst erzeugt werden, sondern

³⁸¹ Maturana, H. R. (1991), S. 293.

³⁸² Wobei sich Maturana an anderer Stelle wiederum skeptisch hinsichtlich eines Gebrauchs des Autopoiesisbegriffs im Kontext sozialer Systeme zeigt, da diese schließlich „nicht als ein Netzwerk der Produktion von Menschen konstituiert“ (Krüll, M. / Luhmann, N. / Maturana, H. R. (1987), S. 11) seien.

³⁸³ Vgl. Kirsch, W. (1997), S. 328–329; Kirsch, W. / Knyphausen, D. z. (1991), S. 96.

³⁸⁴ Auf diesen Sachverhalt mag auch die Formulierung bei BEER hinweisen, welcher feststellt, dass hinsichtlich seiner Interpretation des Autopoiesisbegriffs gelte, dass „presumably at least one of the originators of autopoietic theory disagrees, or is less than sure ...“ (Beer, S. (1980), S. 70).

³⁸⁵ Vgl. Varela, F. J. (1981), S. 15. Vgl. auch Varela, F. J. (1979), S. 17, S. 41–42 und S. 51.

³⁸⁶ Vgl. hierzu detailliert Varela, F. J. (1984), S. 25–30.

³⁸⁷ Vgl. Bourguine, P. / Varela, F. J. (1992), S. XI–XIII; Varela, F. J. (1981), S. 14–15; Varela, F. J. (1979), S. 53–57; Varela, F. J. (1978), S. 77–79.

³⁸⁸ Varela, F. J. (1981), S. 15.

können auch von der Systemumwelt aufgenommen und dann spezifisch organisiert werden. In diesem Sinne könnte der Begriff des autonomen Systems folglich im graduellen Sinne zwischen den Extrempolen eines allopoietischen³⁸⁹ und autopoietischen Systems verortet werden, so dass Autopoiesis als (Extrem-) Ausprägung von autonomen Systemen aufgefasst werden könnte.³⁹⁰

Eine weitere bekannte Position in der sozialen Autopoiesisdiskussion stammt darüber hinaus von PETER HEJL. Dieser stimmt mit MATURANA und VARELA in einem ersten Schritt überein, Individuen als Elemente sozialer Systeme aufzufassen³⁹¹, folgt aber andererseits wiederum VARELA darin, dass das Autopoiesiskonzept nicht auf soziale Systeme übertragbar sei, welches er nach einer umfassenden Diskussion benachbarter Begrifflichkeiten ex definitione ausschließt. HEJL erarbeitet dabei im Rahmen konstruktivistischer Theoriebildung einen alternativen Ansatz. So postuliert er, dass soziale Systeme evolutionär durch die Notwendigkeit einer Koordination zwischen Lebewesen entstanden seien, welches eine Parallelisierung von kognitiven Zuständen voraussetze. Gerade beim Menschen, welcher sich auf Anpassungsfähigkeit spezialisiert habe, sei diese durch die Möglichkeit einer kollektiven Gefahrenabwehr, welche „mögliche Gefahren in

³⁸⁹ Allopoiesis bezeichnet dabei das Gegenteil von Autopoiesis, also eine *Fremdherstellung* und -organisation bzw. durch exogene Faktoren herbeigeführte Systemerhaltung (vgl. hierzu Varela, F. J. / Maturana, H. R. / Uribe, R. (1974), S. 188–189), wie sie sich insbesondere regelmäßig bei klassischen, technischen Systemen zeigt. In diesem Zusammenhang stellt auch ZIEMANN fest: „Deshalb sind autopoietische Systeme zwar geschlossen und autonom, aber keineswegs autark; ihre (Re-)Produktion kann nicht unabhängig von bestimmten materiellen und energetischen Umweltbedingungen vollzogen werden. Formelhaft gesagt: Autopoietische Systeme sind selbsterzeugend, selbsterhaltend und selbstorganisierend und deshalb operational, organisational und informationell geschlossen [...]. Dem gegenüber steht die Funktionsweise von ‚allopoietischen‘ Systemtypen, also von fremdherzeugten und sich nicht selbst erhaltenden Systemen. Diese können ihre Elemente weder selbst erzeugen noch selbst organisieren, sondern bekommen diese aus der Umwelt zugeführt, um dann aus ihnen und durch sie einen spezifischen System-Output zu leisten.“ (Ziemann, A. (2009), S. 477). Vgl. hierzu auch Abschnitt 4.3.4.

³⁹⁰ Ähnlich auch VARELA: „Autopoiesis is a case of, and not synonymous with, organizational closure, and the autonomy of living systems is a case of, and not synonymous with, autonomy in general.“ (Varela, F. J. (1979), S. 57).

³⁹¹ Vgl. Hejl, P. M. (1992a), S. 191; Hejl, P. M. (1992b), S. 270; Hejl, P. M. (1991), S. 319; Hejl, P. M. (1984), S. 61–62.

Elemente des Zusammenhalts³⁹² transferierte, hochentwickelt. Die Parallelisierung der individuellen kognitiven Zustände zeige sich dabei „als physiologische Basis sozial erzeugter gemeinsamer Realitäten, von Sinn und Bedeutung [...]“³⁹³ Für soziale Systeme lehnt HEJL vor diesem konzeptionellen Hintergrund folglich die Bezeichnung als „autopoietisch“ explizit ab und schlägt vor, die aufgezeigte Parallelisierung mentaler Zustände als *Synreferentialität* sozialer Systeme zu bezeichnen.³⁹⁴

Während die bisherigen Ansätze noch immer das menschliche Individuum als Kernelement sozialer Systeme auffassen, verfolgt die durch NIKLAS LUHMANN begründete soziologische Theorietradition einen anderen konzeptionellen Zugang. So erachtet LUHMANN gerade nicht menschliche Individuen als Elemente sozialer Systeme, sondern vielmehr *Kommunikationen*, wobei LUHMANN einen spezifischen Kommunikationsbegriff zugrunde legt.³⁹⁵ Der Mensch ist damit folglich nicht mehr *Teil* des sozialen Systems, sondern dessen *Umwelt* zuzurechnen³⁹⁶, welche das soziale System lediglich anregen, aber nicht direkt beeinflussen kann (s. g. Perturbationen³⁹⁷). Darüber hinaus abstrahiert LUHMANN im Kontext der Autopoiesis vom physisch geprägten Begriff des Systemerhalts bzw. der materiellen Reproduktion und rückt das Konzept der „operationalen Geschlossenheit“ in den Fokus, die sich wiederum darin manifestiert, dass neue Operationen notwendig auf alten Operationen aufbauen müssten. Dies wird dann durch LUHMANN für soziale Systeme dahingehend interpretiert, dass diese grundsätzlich autopoietisch

³⁹² Hejl, P. M. (1991), S. 315. In diesem Zusammenhang stellt HEJL ebenfalls, wiederum recht nahe zu den Überlegungen Maturanas, fest: „*Menschen leben sozial aus biologischen Gründen und können biologisch sein, wie sie sind, weil sie sozial leben.* Gesellschaft als solche ist somit biologisch notwendig.“ (Hejl, P. M. (1991), S. 315, in der Quelle ebenfalls herv.).

³⁹³ Hejl, P. M. (1991), S. 327.

³⁹⁴ Vgl. Hejl, P. M. (1992a), S. 195–196; Hejl, P. M. (1992b), S. 280; Hejl, P. M. (1991), S. 313–327; Hejl, P. M. (1984), S. 69–76.

³⁹⁵ Vgl. Luhmann, N. (2017), S. 44 und S. 246; Luhmann, N. (2008), S. 30–37; Luhmann, N. (1994), S. 240–241. LUHMANN kritisiert in diesem Zusammenhang die verbreitete Vorstellung, Kommunikation stelle eine reine Übertragung von Informationen dar, „weil sie zu viel Ontologie impliziert. Sie suggeriert, daß der Absender etwas übergibt, was der Empfänger erhält.“ (Luhmann, N. (1994), S. 193). Nach LUHMANN besteht Kommunikation dagegen aus der Synthese von Information, Mitteilung und Verstehen. Vgl. Luhmann, N. (2017), S. 250; Luhmann, N. (2009a), S. 361; Luhmann, N. (2008), S. 111; Luhmann, N. (1997), S. 21; Luhmann, N. (1994), S. 193–201.

³⁹⁶ So sei es nach LUHMANN auch „völlig klar, daß Menschen nicht Teile oder Elemente sozialer Systeme sein können. [...] Es kann sich nur um Kommunikation handeln.“ (Luhmann, N. (2008), S. 30).

³⁹⁷ Vgl. hierzu Maturana, H. R. / Varela, F. J. (1980), S. 81.

seien, da Kommunikationen *stets* und *ausschließlich* durch Kommunikationen entstünden, wodurch ein hohes Maß an Abstraktheit, aber auch begrifflicher Schärfe innerhalb der Konzeption gewonnen wird. Durch zahlreiche Neufassungen von Begriffen kommt LUHMANN schließlich zur provokanten These, dass nicht der Mensch selbst kommuniziere, sondern lediglich die Kommunikationen zwischen den Menschen: „[...] Menschen können nicht kommunizieren, nicht einmal ihre Gehirne können kommunizieren, nicht einmal das Bewußtsein kann kommunizieren. Nur die Kommunikation kann kommunizieren.“³⁹⁸ In LUHMANN'S Werk ist folglich die Autopoiesis sozialer Systeme ex definitione gegeben.

An LUHMANN'S Werk schließt sich wiederum aus rechtswissenschaftlicher Sicht GUNTHER TEUBNER an, welcher ebenfalls postuliert, dass Kommunikationen die Elemente sozialer Systeme repräsentierten. Allerdings differiert TEUBNER dann hinsichtlich der Frage, wie die Autopoiesis sozialer Systeme zu konzipieren sei. Während bei LUHMANN Autopoiesis bereits eine notwendige Voraussetzung jedes sozialen Systems repräsentiert, gebraucht TEUBNER einen differenzierteren Ansatz. So folgt er in einem ersten Schritt zwar LUHMANN, dass

³⁹⁸ Luhmann, N. (2008), S. 38. Vgl. auch Luhmann, N. (2008), S. 109–110; Luhmann, N. (1997), S. 19. Die grundsätzliche Frage, ob der Mensch als zentrales Systemelement eines sozialen Systems aufgefasst werden kann oder nicht, ist in der Literatur stark umstritten. Während einige Soziologen in der Tradition die Ausgliederung des Menschen aus dem sozialen System mit dem Hinweis auf die postulierte sonstige Hyperkomplexität des Systems verteidigen (vgl. z. B. Simon, F. B. (2017), S. 86) und anderen Rezipienten teilweise gar ein mangelndes Theorieverständnis vorwerfen (vgl. z. B. King, M. (2001)), existieren auch Gegenpositionen. So kritisiert beispielsweise MINGERS „that there is a problem with the notion of *production*, specifically with the claim that it is communications (rather than people) that produce further communications. [...] Without human activity there would be no communication.“ (Mingers, J. (2002), S. 290, in der Quelle ebenfalls herv.). Hieraus folgt: „One communication may stimulate another, but surely it does not *produce* or *generate* it [...]“ (Mingers, J. (1995), S. 150, in der Quelle ebenfalls herv.). Vgl. auch die Anmerkungen bei VILLÁNYI, JUNGE und BROCK, welche hervorheben, dass „nur noch wenige bereit [sein], dahingehend zu folgen, dass ein soziales System ausschließlich aus Kommunikation besteht.“ (Villányi, D. / Junge, M. / Brock, D. (2009), S. 359). Auch HABERMAS betrachtet die Systemtheorie LUHMANN'S kritisch, stellt das kommunikativ handelnde Individuum der Lebenswelt in den Mittelpunkt und kritisiert deren „Kolonialisierung“ durch rein funktionalistische „Systeme“ (vgl. Habermas, J. (1997), S. 452), welche sich durch eine Institutionalisierung mittels Medium (z. B. Geld) auszeichnen (vgl. Brock, D. (2009), S. 175). Vgl. zur Abgrenzung der Konzepte von HABERMAS und LUHMANN auch Villányi, D. / Junge, M. / Brock, D. (2009), S. 359 sowie die Diskussion in Habermas, J. (1976). Schließlich kritisiert auch HAFERKAMP an LUHMANN'S Konzeption den hohen Abstraktionsgrad, die hohe Komplexität sowie einen unüblichen Gebrauch von Prüfkriterien einer Konzeption. Vgl. Haferkamp, H. (1987), S. 51–58.

Gesellschaftssysteme per se autopoietisch sind. Die Subsysteme der Gesellschaft jedoch müssen aus TEUBNERS Perspektive nicht notwendigerweise selbst autopoietisch sein³⁹⁹, sondern weisen zuerst einmal lediglich ein mehr oder minder großes Maß an Autonomie auf – womit TEUBNER explizit auf die Überlegungen VARELAS zurückgreift.⁴⁰⁰ TEUBNER differenziert in diesem Zusammenhang drei aufeinander aufbauende Stufen zunehmender Autonomie, welche er als *Selbstbeobachtung*, *Selbstkonstitution* und schließlich als *Autopoiesis* bezeichnet.⁴⁰¹ Autopoiesis ist bei TEUBNER allerdings nicht auf die Reproduktion der Systemelemente eines sozialen Systems beschränkt, sondern wird in einem weiteren Schritt auch z. B. auf die systemkonstituierenden Prozesse sowie das Gesamtsystem ausgedehnt. In diesem Zusammenhang greift TEUBNER auf den wiederum ursprünglich aus der Biologie stammenden Begriff des *Hyperzyklus* zurück⁴⁰², welcher den auf einer Metaebene⁴⁰³ stattfindenden Prozess der Selbsterhaltung eines übergeordneten Systems beschreibt, der wiederum miteinander verknüpfte Prozesse der Selbstkonstitution umfasst, „also die nochmalige zyklische Verkettung von zyklisch konstituierten Einheiten [...]“⁴⁰⁴ Soziale Systeme differenziert TEUBNER dann wiederum nach aufsteigender Autonomie in soziale Interaktionen, Gruppen sowie Organisationen, wobei letztere durch den postulierten Hyperzyklus mit dem zuvor aufgezeigten Autopoiesisbegriff korrespondieren.⁴⁰⁵ Insgesamt kann also festgehalten werden, dass die Konzeption TEUBNERS durch ein gradualistisches Verständnis des Autonomiekonzepts sozialer Einheiten gekennzeichnet ist, wobei der Grad der Ausprägung eine letztlich empirisch zu determinierende Frage darstellt.⁴⁰⁶

Betrachtet man nun sowohl das Werk LUHMANNs als auch HEJLS, so wäre die Frage nach einer sozialen Autopoiesis lediglich binär als existent oder

³⁹⁹ Vgl. hierzu auch Teubner, G. / Nobles, R. / Schiff, D. (2002), S. 900; Teubner, G. (1992b), S. 613.

⁴⁰⁰ Vgl. Teubner, G. (1987), S. 93.

⁴⁰¹ Vgl. Teubner, G. (1989), S. 44; Teubner, G. (1987), S. 101–102. Für eine noch differenziertere Klassifikation im Kontext der Selbstreferenz vgl. auch Teubner, G. (1989), S. 28–32.

⁴⁰² Vgl. hierzu grundlegend Eigen, M. / Schuster, P. (1979), S. 2–6 sowie im Überblick Klipp, E. et al. (2016), S. 267–269; Leydesdorff, L. (2006), S. 184–190; Damiani, G. (2005), S. 257–266.

⁴⁰³ Vgl. Febrajo, A. (1992), S. 24.

⁴⁰⁴ Teubner, G. (1987), S. 101. Vgl. auch Teubner, G. (1988), S. 218–220.

⁴⁰⁵ Vgl. Teubner, G. (1987), S. 113–117.

⁴⁰⁶ Vgl. Teubner, G. (1987), S. 89–91 und S. 101–102. Zur Kompatibilität empirischer Forschung im Kontext autopoietischer Systeme vgl. auch Teubner, G. (1995), S. 142–147.

nicht existent zu beantworten.⁴⁰⁷ Darüber hinaus existieren jedoch mit den Arbeiten von TEUBNER⁴⁰⁸ sowie von KIRSCH⁴⁰⁹ Ansätze, die eine soziale Autopoiesis im gradualistischen Sinne als denkbar erachten – eine Position, welche auch für diese Arbeit als fruchtbar aufgefasst wird. In diesem Sinne wären soziale Systeme graduell zwischen Allopoiesis und Autopoiesis zu verorten⁴¹⁰, wobei mit zunehmenden autopoietischen Eigenschaften das Ausmaß der Selbstbestimmtheit (Autonomie) des Systems ansteigt und Eigenschaften der Heteronomie bzw. Fremdbestimmtheit abnehmen. Diese Überlegung fasst nochmals die nachfolgende Abbildung 4.7 zusammen.

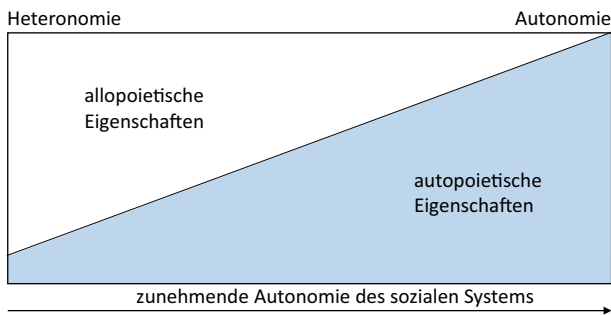


Abbildung 4.7 Graduelles Autopoiesis-Konzept sozialer Systeme

Soziale Systeme wären demnach nicht mehr binär als autopoietisch *oder* allopoietisch zu klassifizieren, sondern es existieren vielfältige Zwischenabstufungen zwischen beiden Extrema. Darüber hinaus folgt die Arbeit der Überlegung TEUBNERS hinsichtlich einer empirisch wahrscheinlichen Entwicklung autopoietischer Eigenschaften sozialer Systeme, wobei diese jedoch mit den Ausführungen KIRSCHS verbunden werden⁴¹¹, welcher den Menschen (und nicht Kommunikationen) als zentrales Element sozialer Systeme erachtet. Die Begründung

⁴⁰⁷ So stellt LUHMANN fest: „Ein System setzt seine Reproduktion selbst fort oder es setzt sie nicht fort. Es gibt keine dazwischenliegenden Möglichkeiten.“ (Luhmann, N. (1985), S. 2).

⁴⁰⁸ Vgl. hierzu nochmals Teubner, G. (1987), S. 101–102.

⁴⁰⁹ Vgl. Kirsch, W. (1997), S. 328–329; Kirsch, W. / Knyphausen, D. z. (1991), S. 94–96.

⁴¹⁰ Dabei sei auch festgehalten, dass soziale Systeme stets eine gewisse Eigendynamik aufweisen und daher niemals vollständig fremddeterminiert werden können, weshalb eine vollständige Heteronomie konzeptionell ausgeschlossen wird, wie auch Abbildung 4.7 aufzeigt.

⁴¹¹ Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 242.

sozialer⁴¹² Systeme findet in diesem Kontext folglich durch die Interaktion von *Individuen* innerhalb dieser Systeme statt. In diesem Sinne sei davon ausgegangen, dass (*menschliche*)⁴¹³ *Individuen und deren (formalen wie informalen) Beziehungen* soziale Systeme bilden, wobei gerade bei stabilisierten Systemen, wie dies (institutionelle) Organisationen repräsentieren⁴¹⁴, Individuen bestimmte formalisierte Stellen ausfüllen und durch die stete Interaktion der jeweiligen Stelleninhaber empirisch erkennbar die organisationale Struktur aufrechterhalten, welches somit (unter bestimmten Rahmenbedingungen als Organisation) das Potential zur systemspezifischen Autopoiesis mitbegründet. Die vorausgegangenen Überlegungen fasst nochmals die nachfolgende Tabelle 4.1 zusammen.

Tabelle 4.1 Überblick über zentrale Positionen in der Autopoiesisdiskussion⁴¹⁵

		Individuen als Elemente	Kommunikationen als Elemente
Autopoiesis sozialer Systeme	ex definitione ja		Luhmann
	empirischer Grenzfall	(Maturana) Kirsch	
	empirisch wahrscheinlich	<i>eigene Position</i>	Teubner
	ex definitione nein	Hejl	

Diejenigen sozialen Systeme, welche nun auf der Mesoebene ein solches autopoietisches Potential und damit ein dauerhaftes, eigenes Zielsystem und genuine

⁴¹² So betont auch der Begriff der *Sozialität*, dass diese Systeme wesentlich durch Ausrichtung von Handlungen am Verhalten der anderen Teilnehmer des Systems bestimmt werden. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die klassische Definition bei Weber, M. (1976), S. 1.

⁴¹³ Dabei sei von weiteren Lebewesen (andere Hominide, aber auch z. B. Bienen, Ameisen etc.), welche Systeme bilden, die potentiell als *sozial* bezeichnet werden könnten, im Folgenden abstrahiert.

⁴¹⁴ Vgl. hierzu begrifflich auch detailliert den nachfolgenden Abschnitt 4.3.3.2.

⁴¹⁵ In Anlehnung an Kirsch, W. (1997), S. 329. Dabei sei nochmals darauf hingewiesen, dass das genaue Begriffsverständnis der Autopoiesis zwischen den Konzeptionen durchaus variiert. Vgl. hierzu auch die Anmerkung bei Kirsch, W. (1997), S. 328.

systemische Ansprüche besitzen⁴¹⁶ – Organisationen im institutionellen Sinne –, werden im Folgenden detaillierter betrachtet.

4.3.3.2 Zum Begriff der institutionellen Organisation

Befasst man sich näher mit dem Terminus der Organisation, so zeigt sich recht schnell die im Detail vorherrschende Heterogenität der existierenden Begriffsauffassungen im sozialwissenschaftlichen Diskurs. So stellen in diesem Zusammenhang auch KUPER und THIEL pointiert fest: „Obwohl Organisation als ein Zentralbegriff der Sozialwissenschaften gelten kann, besteht kein Konsens über seine Definition.“⁴¹⁷ Um diesen für die weiteren Ausführungen bedeutsamen Begriff konzeptionell präziser zu fassen, wird im Folgenden eine kurze Systematisierung vorgenommen und das für die weiteren Ausführungen maßgebliche Begriffsverständnis erarbeitet.

In einem ersten Schritt kann in Anlehnung an die klassische organisationswissenschaftliche Literatur zwischen einem *instrumentellen* und *institutionellen* Organisationsbegriff differenziert werden.⁴¹⁸ Pointiert wird in diesem Zusammenhang vielfach festgestellt, dass erstere eine Organisation *hat*, während letztere eine Organisation *ist*. In diesem Sinne verweist der erste Begriff folglich auf eine Eigenschaft (Prädikat), welche Systemen im Sinne ihrer Geordnetheit bzw. Ordnung allgemein zugeschrieben wird. Der instrumentelle Organisationsbegriff beschreibt demnach, dass ein System *organisiert ist*. Hierauf aufbauend kann wiederum in einem zweiten Schritt zwischen der Aufbau- und Ablauforganisation differenziert werden. Während die Aufbauorganisation die Beziehungen bzw.

⁴¹⁶ So zeigen diese auch ein eigenes oberstes Ziel der Existenzsicherung, welches eine originär systemische Begründung der Relevanz von Unternehmensethik aus systemischem *Eigeninteresse* ermöglicht. Zur Abgrenzung der Begriffe „Ziel“ und „Anspruch“ vgl. auch die Ausführungen in Abschnitt 4.3.6.

⁴¹⁷ Kuper, H. / Thiel, F. (2018), S. 596. Ähnlich betont auch GRUNWALD: „Das Phänomen der Organisation wird in der Organisationslehre höchst unterschiedlich beschrieben und erklärt, je nachdem, welcher organisationstheoretische Ansatz zugrunde gelegt wird.“ (Grunwald, K. (2018), S. 223).

⁴¹⁸ Vgl. z. B. Kräkel, M. (2015), S. 74–75; Marko, W. A. (2015), S. 294–296; Vahs, D. (2015), S. 15–17; Wolf, J. (2013), S. 46; Messi, N. / Pifko, C. (2010), S. 10; Weuster, A. (2010), S. 1; Oelsnitz, D. v. d. (2009), S. 18–22; Schwarz, S. (2009), S. 72; Hill, W. / Fehlbaum, R. / Ulrich, P. (1994), S. 17. Vgl. auch Macharzina, K. / Wolf, J. (2018), S. 474, wobei diese den funktionalen Organisationsbegriff synonym zum instrumentellen auffassen.

Strukturen zwischen den Elementen widerspiegelt⁴¹⁹, beschreibt die Ablauforganisation die stattfindenden Prozesse bzw. Interaktionen zwischen diesen Elementen und umfasst damit auch temporale Phänomene.⁴²⁰ Die genannten Teildimensionen können zudem noch weiter hinsichtlich der Zwecknotwendigkeit und Adaptivität über die Zeit hinweg unterschieden werden. So ist die Grundstruktur des Systems, wie bereits zuvor eruiert, notwendig zeitinvariant, während die Adaption- bzw. Aufbaustruktur sich nach vorherrschenden Umweltbedingungen anpassen muss, um die Existenz des Systems zu sichern. Das System *selbst* jedoch, welches die aufgezeigte „Geordnetheit“ sowie die innerhalb der Elemente stabilisiert homöostatisch stattfindenden Prozesse aufweist, wird in der Literatur häufig als *institutionelle* Organisation bezeichnet und korrespondiert damit am ehesten mit dem Alltagsverständnis des Terminus „Organisation“ als einem spezifischen komplexen⁴²¹ sozialen⁴²² System.

⁴¹⁹ Die Literatur differenziert in diesem Kontext auch oftmals weiter zwischen *formaler* (d. h. bewusster und kodifizierter) und *informaler* Organisation. Dieser Zusammenhang wird vielfach anhand des Eisbergmodells visualisiert, welches darauf hinweist, dass ein großer Teil der Strukturen implizit und nicht formalisiert ist und sich z. B. in unhinterfragten Annahmen bzw. kollektiven Basiswerten widerspiegelt. Vgl. Senior, B. / Swailes, S. / Carnall, C. (2020), S. 132; Macharzina, K. / Wolf, J. (2018), S. 480; Nicolai, C. (2018), S. 283–284; Jung, H. (2017), S. 418; Bergmann, R. / Garrecht, M. (2016), S. 7–8; Klimmer, M. (2016), S. 18–19; Schreyögg, G. (2016), S. 18–19; Kneubühl, D. (2015), S. 13; Paul, J. (2015), S. 286–291; Teuscher, H. (2011), S. 74; Deeg, J. / Küpers, W. / Weibler, J. (2010), S. 52–57; Scherm, E. / Pietsch, G. (2007), S. 26–27; Bühner, R. (2004), S. 6–7; Göbel, E. (1998), S. 180; Kirsch, W. (1974), S. 64.

⁴²⁰ Diese Differenzierung geht ursprünglich auf NORDSIECK und KOSIOL zurück (vgl. Bea, F. X. / Göbel, E. (2019), S. 238–239; Oelsnitz, D. v. d. (2009), S. 108; Hansmann, K.-W. (2006), S. 199). Vgl. konzeptionell auch Thommen, J.-P. et al. (2020), S. 491–494; Bea, F. X. / Göbel, E. (2019), S. 238; Oehlrich, M. / Dahmen, A. (2019), S. 216; Hagenloch, T. (2018), S. 463; Macharzina, K. / Wolf, J. (2018), S. 479; Weber, W. / Kabst, R. / Baum, M. (2018), S. 131; Dillerup, R. / Stoi, R. (2016), S. 462; Hutzschenreuter, T. (2015), S. 436; Oprešnik, M. O. / Rennhak, C. (2015), S. 48–55; Picot, A. et al. (2015), S. 28; Sigloch, J. / Egner, T. / Wildner, S. (2015), S. 90–99; Schlick, C. M. / Bruder, R. / Luczak, H. (2010), S. 455; Peters, S. / Brühl, R. / Stelling, J. N. (2005), S. 66–72; Eisenführ, F. / Theuvsen, L. (2004), S. 81; Hentze, J. / Heinecke, A. / Kammel, A. (2001), S. 151–152.

⁴²¹ In diesem Sinne bezeichnen auch SCHERER und MARTI Organisationen als „hochkomplexe soziale Gebilde“ (Scherer, A. G. / Marti, E. (2019), S. 17).

⁴²² Es sei angemerkt, dass in der Literatur z. T. auch eine Erweiterung des institutionellen Organisationsbegriffs um technische Elemente zu einer „sozio-technischen Organisation“ vorgeschlagen wurde (so z. B. bei Jahnke, I. (2006), S. 37–41; Hentze, J. / Heinecke, A. / Kammel, A. (2001), S. 148). Ein solches Begriffsverständnis, welches auch als institutionelle Organisation i. w. S. aufgefasst werden könnte, ist jedoch insgesamt eher gering verbreitet. In diesem Sinne sei auch in dieser Arbeit die institutionelle Organisation i. e. S. in der Tradition

Neben der aufgezeigten Zweiteilung hat die Literatur auch eine Fülle weiterer Differenzierungen erarbeitet⁴²³, welche terminologisch im Detail differieren. Betrachtet man allerdings die dort vorgestellten Systematiken näher, so zeigt sich, dass trotz aller Unterschiede begrifflich eine Gemeinsamkeit deutlich wird. So differenzieren viele Autoren neben dem aufgezeigten instrumentellen und institutionellen Begriffsverständnis drittens eine *funktionale* Perspektive auf den Organisationsbegriff, welcher auf die Funktion des Organisierens fokussiert und damit folglich eine der klassischen Managementfunktionen repräsentiert.⁴²⁴ So betonen auch KOONTZ, O'DONNELL und WEIHRICH neben *Planning, Staffing, Leading* und *Controlling* die Relevanz des *Organizing* als originären Bestandteil der allgemeinen Managementfunktion.⁴²⁵ Fasst man nun die bisherigen klassifikatorischen Überlegungen zusammen, so kann konstatiert werden: „Eine Organisation

eines besonderen sozialen Systems aufgefasst, welches sich z. B. in klassischen Definitionen wie einer „purposeful social unit“ (Litterer, J. A. (1980), S. 2) oder „social entities that [...] are goal-directed“ (Daft, R. L. (2016), S. 13) widerspiegelt. Paradigmatisch stellt in diesem Sinne auch MARTINEZ fest: „The general textbook definition cites an organization as a collection of individuals engaged in interdependent, specialized activity in furtherance of a specific mission or goal [...]. In any case, the core insight is that organizations involve multiple individuals in pursuit of a common purpose.“ (Martinez, J. M. (2009), S. 57–58). Vgl. auch Aldrich, H. E. / Ruef, M. / Lippmann, S. (2020), S. 4.

⁴²³ Vgl. auch die Übersicht bei Wolf, J. (2013), S. 45–46 sowie die Systematisierungen in Bea, F. X. / Göbel, E. (2019), S. 25–29; Schreyögg, G. / Geiger, D. (2016), S. 5–11; Fiedler, R. (2014), S. 1; Jones, G. R. / Bouncken, R. B. (2008), S. 27–28; Hansmann, K.-W. (2006), S. 191; Laux, H. / Liermann, F. (2005), S. 1–2; Schmidt, G. (2002), S. 5. Vgl. zudem die klassischen Abgrenzungen in Heinen, E. (1992), S. 49; Gutenberg, E. (1983), S. 235–236. KOSIOL scheint aus heutiger Sicht die instrumentelle und institutionelle Perspektive miteinander zu verbinden. Dabei scheint er zu unterstellen, dass das, was als Resultat des Organisierens eine Organisation hat, auch eine Organisation ist. Vgl. hierzu Kosiol, E. (1978), S. 61–62.

⁴²⁴ Vgl. Führer, A. et al. (2018), S. 12; Nicolai, C. (2018), S. 1–6; Bergmann, R. / Garrecht, M. (2016), S. 2–3; Dillerup, R. / Stoi, R. (2016), S. 462–463; Klimmer, M. (2016), S. 14–16; Kneubühl, D. (2015), S. 9; Picot, A. et al. (2015), S. 27; Straub, T. (2015), S. 405; Schulte-Zurhausen, M. (2014), S. 1–5; Jacob, M. (2013), S. 37; Nerdinger, F. W. (2012), S. 21–23; Siedenbiedel, G. (2010), S. 2–6; Bühner, R. (2004), S. 1–5; Hentze, J. / Heinecke, A. / Kammel, A. (2001), S. 148; Schuster, F. / Siemens, J. (1986), S. 1. Vgl. ähnlich auch Bea, F. X. / Göbel, E. (2019), S. 26–27; Grunwald, K. (2018), S. 224–225, welche relativ synonym den prozessorientierten Organisationsbegriff verwenden. Vgl. ähnlich auch Remer, A. / Hucke, P. (2007), S. 17–18 sowie Blum, E. (2000), S. 3; Mangler, W.-D. (2000), S. 17–22; Blum, E. (1991), S. 11, welche jedoch an Stelle des instrumentellen Organisationsbegriffs den strukturellen Organisationsbegriff gebrauchen.

⁴²⁵ Vgl. Koontz, H. / O'Donnell, C. / Wehrich, H. (1984), S. 64–66. Dabei sei jedoch betont, dass der Begriff des *Organizing*s über die (Selbst-)Organisation sozialer Systeme hinausgeht und auch die Fremdorganisation anderer Systeme, gerade im technischen Kontext, umfasst.

(institutionell) hat eine Organisation (instrumentell) und bedarf der Organisation (funktional).⁴²⁶ Die aufgezeigten Überlegungen fasst nochmals die nachfolgende Tabelle 4.2 zusammen.

Tabelle 4.2 Systematisierung des Organisationsbegriffs⁴²⁷

Organisationsbegriff	Begriffsinhalt
Organisation im <i>funktionalen</i> Sinne	Ein System <i>wird</i> organisiert
Organisation im <i>instrumentellen</i> Sinne	Ein System <i>hat</i> eine Organisation bzw. <i>ist</i> organisiert
Organisation im <i>institutionellen</i> Sinne	Ein System <i>ist</i> eine Organisation

Die aufgezeigte Begriffssystematik kann nun wiederum mit der bereits eruierten Differenzierung zwischen fremdorganisierten, d. h. *allopoietischen*, und selbstorganisierten, d. h. *autopoietischen*, Einheiten in Verbindung gebracht werden. So sind insbesondere autopoietische Systeme in der Lage, auch in komplexen Umwelten durch interne Selbstorganisation und -adaption ihre charakteristische Grundstruktur zu erhalten. Der funktionale Organisationsbegriff ist folglich diesen Systemen inhärent und ermöglicht diesen, ihre Organisation im instrumentellen Sinne in Bezug auf die Grundstruktur zu erhalten bzw. ihre weiteren Aufbaustrukturen an sich wandelnde Umwelterfordernisse zu adaptieren. Als institutionelle Organisationen können nun genau diejenigen Entitäten aufgefasst werden, welche durch funktionale Organisation im Stande sind, ihre Existenz (bzw. Organisiertheit) auf Dauer aufrechtzuerhalten.⁴²⁸ Bei diesen sind die drei aufgezeigten

⁴²⁶ Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 23, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. ähnlich auch Führer, A. et al. (2018), S. 12; Kneubühl, D. (2015), S. 1; Schuster, F. / Siemens, J. (1986), S. 1.

⁴²⁷ Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 23.

⁴²⁸ Sie sind somit in der Lage, sich selbst *Institutionen* im Sinne gemeinsamer Regeln zu geben. Vgl. hierzu auch den klassischen Institutionsbegriff bei North, D. C. (2011), S. 3. Solche Entitäten könnten mit APEL auch als „Selbstbehauptungssysteme“ (Apel, K.-O. (1992), S. 61, in der Quelle ebenfalls herv.) bezeichnet werden. Eine Analogie zu klassischen biologischen Überlegungen findet sich in diesem Zusammenhang z. B. bei PADGETT und POWELL, welche feststellen: „In organisms, social or biological, rules of action and patterns of interaction persist and reproduce in the face of continual turnover in component parts, be these cells, molecules, principals, or agents. In the flow of people through organizations, the collectivity is not renegotiated anew.“ (Padgett, J. F. / Powell, W. W. (2012), S. 8).

Begriffe folglich so miteinander verknüpft, dass die institutionelle Organisation durch die Fähigkeit der funktionalen Organisation ihre instrumentelle Organisation im Kern erhalten und im Detail adaptieren kann, um ihre Existenz zu sichern. Die Möglichkeit der Entstehung autopoietischer Eigenschaften als empirisches Phänomen kann auch im organisationalen Kontext durch den Begriff der *Emergenz* erklärt werden⁴²⁹, welcher zuerst im Rahmen philosophischer Arbeiten von LEWES über die Entstehung des menschlichen Geistes geprägt⁴³⁰ und mittlerweile in einer Vielzahl von Wissenschaftsdomänen aufgenommen wurde.⁴³¹ Grundgedanke des Emergenzbegriffs ist dabei, dass im systemischen Kontext neue Eigenschaften spontan entstehen können, welche nicht in den konstituierenden Elementen bereits enthalten sein müssen bzw. nicht auf deren Summe trivial zu reduzieren wären.⁴³² So stellt beispielsweise HARTIG-PERSCHKE fest:

⁴²⁹ In diesem Sinne erklärt auch OLSEN die Entstehung von (institutionellen) *Organisationen* bzw. sozialer *Organisiertheit* (vgl. hierzu auch Olsen, M. E. (1978), S. 6) durch Emergenz: „Social organization develops as individuals interact to create ongoing relationships that form patterns of social ordering that become infused with shared meanings. That is, organization emerges from the actions of individual personalities and can never be completely separated from them.“ (Olsen, M. E. (1978), S. 8). Dabei hebt OLSEN aber auch den dynamischen Charakter von Organisationen hervor: „If we look only at the static structure of an organization – such as portrayed by a formal organizational chart – we shall miss entirely the process through which the organization is constantly emerging from the actions of its members.“ (Olsen, M. E. (1978), S. 10). Verallgemeinert konstatiert auch CORNING: „Emergence is what ‚self-organizing‘ processes produce.“ (Corning, P. A. (2002), S. 18).

⁴³⁰ LEWES beschäftigte sich dabei mit der Frage, wie aus materiellen Strukturen des Gehirns die Entstehung des Geistes als neue „Qualität“ bzw. Eigenschaft gedacht werden könnte. In diesem Sinne formulierte er den zentralen Inhalt des Emergenzgedankens wie folgt: „The emergent is unlike its components in so far as these are incommensurable, and it cannot be reduced either to their sum or their difference.“ (Lewes, G. H. (1875), S. 413). Vgl. auch Friedrich, A. (2015), S. 323; Goldstein, J. (2011), S. 66; Goldspink, C. / Kay, R. (2010), S. 49; Sedlacek, K.-D. (2010), S. 44; Hartig-Perschke, R. (2009), S. 48; Skirl, H. (2009), S. 15; De Wolf, T. / Holvoet, T. (2005), S. 2; Stephan, A. (2000), S. 33; Goldstein, J. (1999), S. 53; Emmeche, C. / Köppe, S. / Stjernfelt, F. (1997), S. 85. Für eine noch tiefere historische Analyse vgl. Stephan, A. (2016), S. 75–77; Bedau, M. A. / Humphreys, P. (2008), S. 11; Kim, J. (2008), S. 127–128.

⁴³¹ Vgl. Richling, J. et al. (2011), S. 47; Sedlacek, K.-D. (2010), S. 45; Skirl, H. (2009), S. 14–41.

⁴³² Vgl. Sedlacek, K.-D. (2010), S. 44; Wolf, G. (2010), S. 34; Skirl, H. (2009), S. 16; Gölldenbergl, S. (2003), S. 104; Völcker, W. (1998), S. 13. So stellt in diesem Zusammenhang auch WILLKE fest: „Der Kern des Systemischen ist Emergenz.“ (Willke, H. (2018), S. 16–17). Ebenso kommt auch ESTEVÃO zum Schluss, dass „Publikationen zur Emergenz meist in den Kontext systemischen Denkens eingebettet sind [...].“ (Estevão, M.-J. (2011), S. 35). Zum Überblick über die Verbreitung in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen vgl. ebenso

„Mit dem Terminus ‚Emergenz‘ wird üblicher Weise das Auftreten neuer Eigenschaften auf einer ‚höheren‘ Ordnung- oder Systemebene bezeichnet.“⁴³³ Ebenso konstatieren auch KROHN und KÜPPERS paradigmatisch: „Emergenz bezeichnet das plötzliche Auftreten einer neuen Qualität, die jeweils nicht erklärt werden kann durch die Eigenschaften oder Relationen der beteiligten Elemente, sondern durch eine jeweils besondere *selbstorganisierende Prozeßdynamik* [...]“.⁴³⁴ Ähnlich subsumiert GOLDSTEIN: „Therefore, explanations that include the construct of emergence contain the claim that emergent phenomena are neither predictable from, deducible from, nor reducible to the parts alone.“⁴³⁵ Der Emergenzbegriff ist damit paradigmatisch prinzipiell antireduktionistisch geprägt.⁴³⁶ In der Literatur wird in diesem Zusammenhang noch häufig zwischen starker und schwacher Emergenz differenziert, wobei bei ersterer die emergenten Eigenschaften grundsätzlich und bei letzterer gegenwärtig unter Nutzung aktuell verfügbaren Wissens

Estevão, M.-J. (2011), S. 17–34 sowie zur Entstehungsgeschichte des Begriffs auch De Wolf, T. / Holvoet, T. (2005), S. 2–3; Sawyer, R. K. (2005), S. 21–45; Corning, P. A. (2002), S. 18–21; Stephan, A. (2000), S. 33–35; Goldstein, J. (1999), S. 51–57; Völcker, W. (1998), S. 12–27; Stephan, A. (1992), S. 25–45.

⁴³³ Hartig-Perschke, R. (2009), S. 44.

⁴³⁴ Krohn, W. / Küppers, G. (1992), S. 7–8, in der Quelle ebenfalls herv.

⁴³⁵ Goldstein, J. (1999), S. 57. Auch TEUBNER stellt in diesem Sinne fest: „Gemeinhin benutzt man den Begriff Emergenz, um das Auftreten von etwas Neuem im Evolutionsprozeß zu kennzeichnen oder um auszudrücken, daß das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile [...]“ (Teubner, G. (1992a), S. 191). Ebenso konstatiert auch TELLER: „1) Emergent properties are in some sense ‚novel‘. And 2) an emergent property of a whole cannot be predicted from knowledge of the properties of the parts.“ (Teller, P. (1992), S. 139). Analog definiert WILLKE: „*Emergent* soll eine Ordnung oder eine Eigenschaft heißen, wenn sie aus der bloßen Aggregation von Teilen oder aus den summierten Eigenschaften der Teile nicht mehr erklärbar ist.“ (Willke, H. (2018), S. 17, in der Quelle ebenfalls herv.). Ähnlich resümiert STEPHAN: „Häufig dient [der Emergenzbegriff] zur Charakterisierung solcher Systemeigenschaften, die sich nicht auf die eine oder andere Weise auf die Eigenschaften der Systembestandteile zurückführen lassen oder die unvorhersagbar sind oder gar einen ‚abwärts gerichteten‘ kausalen Einfluß auf die Systemkomponenten ausüben.“ (Stephan, A. (2016), S. XI).

⁴³⁶ So stellt auch HOYNINGEN-HUENE fest: „Der Emergenzbegriff markiert, so verstanden, einen Gegensatz zum Reduktionismus: Etwas, das emergent ist, kann gerade nicht auf die tiefere Ebene reduziert werden.“ (Hoyningen-Huene, P. (1994), S. 324). Vgl. auch Greve, J. / Schnabel, A. (2014), S. 10; Sedlacek, K.-D. (2010), S. 46; Hartig-Perschke, R. (2009), S. 44; Bedau, M. A. / Humphreys, P. (2008), S. 10; Crutchfield, J. P. (2008), S. 269; Luisi, P. L. (2002), S. 46.

und Methoden nicht erklärt werden können.⁴³⁷ Dabei sei es für die weiteren Überlegungen aus pragmatischer Perspektive als ausreichend erachtet, dass die „neue Qualität“ gegenwärtig nicht erklärt werden kann, unbeschadet der Frage, ob dies nur einem aktuell fehlenden methodischen oder faktenbezogenen Wissens geschuldet oder prinzipiell unmöglich ist.⁴³⁸

Der Begriff der Emergenz ist wiederum eng mit dem Konzept der Autopoiesis verknüpft, wie auch HARTIG-PERSCHKE hervorhebt: „Tatsächlich stehen sich der Begriff ‚Autopoiesis‘ und der Begriff der ‚Emergenz‘ also recht nahe.“⁴³⁹ Ähnlich konstatiert auch BLANCHARD, dass der Begriff der Emergenz „oft in Verbindung mit dem Wort ‚Selbstorganisation‘ gebraucht [wird].“⁴⁴⁰ Als grundlegende Voraussetzung von Emergenz gilt dabei das Vorhandensein einer ausreichenden Komplexität. So stellt auch STEPANIĆ fest: „The notions of complex systems and emergence are rather closely related.“⁴⁴¹ Ähnlich resümiert auch SAWYER: „[T]here is a consensus that complex systems may have autonomous laws and properties at the global level that cannot be easily reduced to lower-level, more basic sciences.“⁴⁴² Dabei gilt jedoch, dass auch andere Systeme komplex sein können, jedoch nicht notwendigerweise Kerneigenschaften der Autopoiesis bzw. Lebensfähigkeit entwickeln müssen.⁴⁴³ So kommt es

⁴³⁷ Vgl. Greve, J. (2019), S. 203; Roth, G. / Strüber, N. (2019), S. 273; Greve, J. (2015), S. 11–12; Bedau, M. A. (2014), S. 66–69; Greve, J. / Schnabel, A. (2014), S. 10–12; Sedlacek, K.-D. (2010), S. 44–45; Hoyningen-Huene, P. (2009), S. 193; Chalmers, D. J. (2006), S. 244–245; Bedau, M. A. (1997), S. 376–379; Hoyningen-Huene, P. (1994), S. 324. Vgl. ähnlich auch Luisi, P. L. (2002), S. 48; Goldstein, J. (1999), S. 59 sowie Stephan, A. (2016), S. 66–72; Hartig-Perschke, R. (2009), S. 50–56; Stephan, A. (2000), S. 35–45, welche neben der schwachen Emergenz auch die synchrone und diachrone Emergenz differenzieren. Vgl. hierzu auch Sartenaer, O. (2015), S. 34–35 sowie den Überblick bei Richling, J. et al. (2011), S. 48.

⁴³⁸ Darüber hinaus wäre aus wissenschaftstheoretischer Perspektive auch die Frage zu stellen, inwiefern eine solche prinzipielle Nichterklärbarkeit überhaupt im strengen Sinne gezeigt oder zumindest plausibilisiert werden kann. So stellt z. B. auch VANBERG im soziologischen Kontext fest: „Die ‚Reduzierbarkeit‘ von Soziologie auf Psychologie ist eine Frage des *faktisch gegebenen Theoriestandes*; ein ‚prinzipielles‘ Argument gegen die Möglichkeit einer solchen Reduktion gibt es nicht.“ (Vanberg, V. (1975), S. 261, in der Quelle ebenfalls herv.).

⁴³⁹ Hartig-Perschke, R. (2009), S. 104.

⁴⁴⁰ Blanchard, P. (2014), S. 111. Vergleichbar stellt auch NKOYO fest, dass „der Begriff der Selbstorganisation dem der Emergenz [ähnele].“ (Nkoyo, E. I. (2016), S. 185–186).

⁴⁴¹ Stepanić, J. (2010), S. 199.

⁴⁴² Sawyer, R. K. (2005), S. 4. Vgl. hierzu auch Walby, S. (2007), S. 462.

⁴⁴³ So kann in komplexen Systemen auch Chaos herrschen und diese keine eigenständige Strukturbildung aufweisen. Es kommt im Zusammenhang der Lebensfähigkeit folglich auf

bei Lebewesen evident nicht *nur* auf Komplexität als alleinige Voraussetzung der Lebensfähigkeit an, sondern vielmehr muss innerhalb der Komplexität auch eine *bestimmte Konfiguration* bzw. *Geordnetheit* der Grundstruktur schon ex ante vorliegen, welche das entstehende System überhaupt in die Lage versetzt, seine Homöostase zu initiieren, sich folglich stabil gegenüber seiner Umwelt abgrenzen zu können. Bei institutionellen Organisationen findet sich diese Initialstruktur insbesondere in der formalen Organisation, welche die Entstehung strukturierter Selbsterhaltungsprozesse im Rahmen arbeitsteilig organisierter Tätigkeiten begünstigt bzw. als dessen Katalysator erachtet werden kann. Dies erscheint gerade auch vor dem Hintergrund plausibel, dass organisationale Stellen teilweise (gerade im rechtlichen Kontext) als „Organe“ bezeichnet werden. Die vorausgegangenen Überlegungen zeigen damit, dass die Komplexität eines sozialen Systems demnach als notwendige Voraussetzung zur Entstehung autopoietischer Systemeigenschaften aufgefasst werden kann. Hierzu muss jedoch ein hinreichendes Maß an initialer Struktur hinzutreten, um autopoietische Prozesse zu ermöglichen.

Institutionelle Organisationen sind vor diesem Hintergrund dementsprechend in der Lage, irreduzible systemische Eigenschaften zu entwickeln, welche sich nicht notwendigerweise auf die isolierten Eigenschaften ihrer Mitglieder⁴⁴⁴ zurückführen lassen und diese folglich übersteigen. Während also einfache Sozialsysteme, wie diese sich in alltäglichen Interaktionen zeigen, nur ein geringes Maß an autopoietischen Eigenschaften und damit nur ein geringes Maß an Autonomie aufweisen, können institutionelle Organisationen emergent Eigenschaften der Lebensfähigkeit entwickeln, welche sich nach innen durch kollektive Identität⁴⁴⁵,

eine schon zu Beginn existierende Ordnung des Systems an, welche diesem unter Nutzung seiner Komplexität das Potential verschafft, Eigenschaften des Lebendigen zu entwickeln.

⁴⁴⁴ So stellt auch FETZER fest: „Organisationen haben Mitglieder und Nicht-Mitglieder. Durch diesen spezifischen Abgrenzungsmechanismus unterscheiden sie sich nicht nur von Funktionssystemen, sondern auch von zufälligen Menschenansammlungen oder ähnlichem.“ (Fetzer, J. (2004), S. 69). Hinsichtlich der genauen Umfangsbestimmung institutioneller Organisationen hat die Literatur jedoch eine Fülle an Ansätzen hervorgebracht. Im Weiteren soll auch hier wiederum den Überlegungen nach LINGNAU, BEHAM und FUCHS gefolgt werden, nach denen sich der organisationale Umfang anhand der Weisungsbefugnisse bzw. -gebundenheit sowie der Mitentscheidungs- und Kontrollbefugnisse bestimmt, welche die organisationale Grenze konstituieren. Vgl. hierzu grundlegend Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2022). In diesem Sinne werden dann „die Einheiten zu Komponenten, bilden damit eine autonomisierte und selektive Organisation und somit das System, zu dem sie gehören und das auf sie wirkt.“ (Hejl, P. M. (1992b), S. 280).

⁴⁴⁵ In diesem Sinne stellt auch GOLDSTEIN fest: „[E]mergents appear as integrated wholes that tend to maintain some sense of identity over time.“ (Goldstein, J. (1999), S. 50).

geteilte Werte sowie überindividuelle (organisationale) Ziele bzw. Ansprüche⁴⁴⁶ und nach außen durch Selbsterhalt und gemeinsames Auftreten gegenüber der Umwelt manifestieren. Durch dieses autopoietische Potential können (institutionelle) Organisationen auch als *quasi-lebende Systeme* definiert werden, welche ihre eigene Existenz auf Dauer sichern und sich somit von weniger komplexen, nicht-dauerhaften sozialen Zusammenkünften des Alltags wie einfachen, kurzlebigen Interaktionssystemen abgrenzen lassen. Diese Überlegungen zeigt nochmals die nachfolgende Abbildung 4.8 auf.

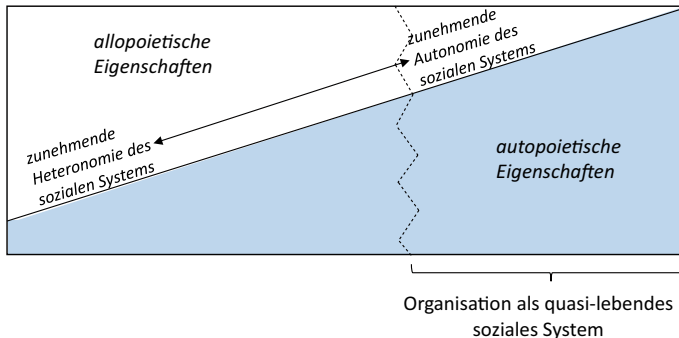


Abbildung 4.8 Institutionelle Organisationen als spezifische soziale Systeme

Basierend auf diesen Überlegungen können Organisationen im institutionellen Sinne nun wie folgt definiert werden: „(Institutionelle) Organisationen sind spezifische zeitstabile soziale Systeme, welche emergent-autopoietische Eigenschaften entwickeln und damit ihre Grundstruktur dauerhaft selbst aufrechterhalten können.“⁴⁴⁷ Sie werden durch von Menschen ausgefüllte Stellen (Organisationsmitglieder) und deren (formalen wie informalen) Beziehungen gebildet. Die auf Dauer ausgerichtete Grundstruktur ist dabei für die Elemente und deren Beziehung bindend (z. B. durch gemeinsame Zweckbindung).“⁴⁴⁸

⁴⁴⁶ Zur Abgrenzung der Begriffe „Ziele“ und „Ansprüche“ vgl. die Ausführungen in Abschnitt 4.3.6.

⁴⁴⁷ In diesem Sinne konstatieren auch KATZ und KAHN: „All social systems, including organizations, consist of patterned activities of a number of individuals. [...] [T]hey are repeated, relatively enduring, and bounded in space and time. If the activity pattern occurs only once or at unpredictable intervals, we could not speak of an organization.“ (Katz, D. / Kahn, R. L. (1978), S. 20).

⁴⁴⁸ Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 24, in der Quelle ebenfalls herv.

In diesem Zusammenhang erscheint vor dem Kontext der organisationalen Autopoiesis abschließend noch eine kurze Diskussion des Reproduktionsbegriffs relevant. So kritisiert ein Teil der Literatur den Transfer des Autopoiesisbegriffs auf soziale Systeme, welche aus Individuen bestehend konzipiert werden⁴⁴⁹, da in Organisationen schließlich keine Individuen „produziert“ würden.⁴⁵⁰ Eine solche, sicherlich teilweise ironisch konnotierte, Feststellung greift jedoch aus mehreren Gründen zu kurz. Dabei scheinen zuerst einmal die pauschale Kritik sowie vielfältige Missverständnisse in diesem Zusammenhang häufig darauf zu beruhen, dass menschliche Individuen *ausschließlich* als biochemische Einheiten aufgefasst werden, welches jedoch aus ethischer, aber auch anthropologischer Perspektive in kritischer Weise reduktionistisch erscheint und als Basiswerturteil eigentlich begründungspflichtig wäre – allerdings interessanterweise im einschlägigen Schrifttum kaum thematisiert wird. Vielmehr ist doch gerade in Umkehrung dieser Auffassung ersichtlich, dass eine Annahme von Aufgaben bzw. formalisiert – von organisationalen Stellen – als Mitglied nicht nur eine überindividuelle oder soziale *Konstruktion* bzw. ein „Label“ darstellt, sondern (gerade im Laufe der Zeit der Mitgliedschaft) auch Teil der *Identität*, *Fähigkeiten* und des *Wesens* eines Menschen wird, welches mit dem organisationalen System fortgeschrieben wird. Man nimmt eben nicht *nur* die Rolle des Vereinsvorstands oder Hochschullehrers ein, sondern *ist* dies auch.⁴⁵¹ Darüber hinaus, und hierauf weist bereits TEUBNER hin, greift zweitens eine Reduktion des Autopoiesisbegriffs auf die Erzeugung der *Elemente* zu kurz, weshalb er eine Erweiterung auf Prozesse, Metaprozesse sowie das ganze System vorschlägt.⁴⁵² Besonders letztere Idee erscheint hier konzeptionell bedeutsam. So bezieht sich die Autopoiesis nicht nur auf den Erhalt sozialer Systemelemente – hier also das Individuum in seiner Stelle – sondern vielmehr gerade auf das gesamte System, welches sich gegenüber seiner Umwelt selbst zu erhalten vermag. Dabei ist im strengen Sinne die vorige, von TEUBNER aufgezeigte Begriffsreihe redundant, da der Erhalt des

⁴⁴⁹ So z. B. Teubner, G. (1987), S. 92; Varela, F. J. (1981), S. 15.

⁴⁵⁰ Eine Ausnahme könnten jedoch Familien oder auch Gesellschaften darstellen, da in diesem Kontext auch eine „Reproduktion“ von Individuen durch Geburten als konzeptionell sinnvoll erachtet werden könnte. In Anlehnung an die Bezeichnung der institutionellen Organisation als quasi-lebende Einheit könnte damit im organisationalen Kontext auch von einer „Quasireproduktion“ im Sinne der natürlichen Autopoiesis gesprochen werden.

⁴⁵¹ Es sei daher nochmals darauf hingewiesen, dass die Elemente des sozialen Systems nicht „nur“ Individuen im biochemischen Sinne sind, sondern Individuen als *Systemmitglieder*, deren Mitgliedschaft im System durch stetige Interaktion fortgeschrieben wird. Soziale Systeme benötigen als Elemente beides: das Individuum *und* seine Funktion.

⁴⁵² Vgl. Teubner, G. (1989), S. 44; Teubner, G. (1987), S. 101.

Systems als Ganzes freilich schon die konstituierenden systemischen Prozesse wie auch dessen Subsysteme bzw. Elemente inkludiert. Verzichtet man folglich auf eine verkürzte biochemische Begriffskonnotation im Kontext einer Elementeproduktion und fokussiert vielmehr auf das Systemganze, so ist ein Transfer auf die soziale Ebene weit weniger problematisch. *Zum Kern des Autopoiesisbegriffs soll in diesem Sinne also die gesamtsystemische Selbsterhaltung gewählt werden, welches dann wiederum auch Prozesse der Selbstorganisation sowie eine kollektive Identität des Systems umfasst, auf welche diese Prozesse bezogen sind.* So besitzen Organisationen (aus sich selbst heraus!) gegenüber ihrer Umwelt das Potential, ihre Existenz zu erhalten, indem die Strukturen des Systems intern adaptiert werden⁴⁵³, welches sich z. B. in einem Diskurs über die Änderung von Geschäftspraktiken oder die Schaffung neuer Stellen manifestiert. Abschließend kann darüber hinaus auch noch aus einer weiteren Perspektive der teils immaterielle Substanzcharakter der Organisation als Einheit verdeutlicht werden. Hierbei nimmt zur Erhaltung des organisationalen Ganzen – insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalen Transformation – der Begriff des Wissens eine zentrale Rolle ein. Betrachtet man diesen genauer im organisationalen Kontext, so zeigt sich auch hier, dass die organisationale Autopoiesis nicht auf die Reproduktion von physischen Entitäten abzielt. Es kann somit konstatiert werden: *„Der (Re-)Produktion innerhalb einer Organisation liegen [...] keine (bio-)chemischen Prozesse zugrunde, sondern Prozesse von Aufnahme, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen bzw. Wissen⁴⁵⁴ im Rahmen der organisationalen Beziehungen [...]“*⁴⁵⁵

Die Bedeutung des Wissens lässt sich im organisationalen Kontext mit einigen klassischen Überlegungen aus der Managementliteratur verknüpfen. So können auch im Sinne GARUDS und PORACS Manager als *„information workers“*⁴⁵⁶

⁴⁵³ So konstatiert auch COLEMAN: *„Complexity theory views organizations as ‚complex adaptive systems‘ that coevolve with the environment through the selforganizing behavior [...]“* (Coleman, H. J. (1999), S. 33).

⁴⁵⁴ Siehe hierzu auch die Überlegungen in Abschnitt 4.6 sowie zum Wissensbegriff Abschnitt 4.2.4.2.

⁴⁵⁵ Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 25, in der Quelle ebenfalls herv.

⁴⁵⁶ Lingnau, V. (2006), S. 1, in der Quelle fett herv. So betonen GARUD und PORAC: *„[M]anagers [...] are confronted with the task of making sense of very complex and ambiguous environments.“* (Garud, R. / Porac, J. F. (1999), S. XIV).

aufgefasst werden. Ähnlich subsumieren SCHERMERHORN und BACHRACH: „Managers are information processors who use analytical, technological, and information competencies to fulfill their roles in the management process.“⁴⁵⁷ Folglich ist das Vorhandensein von organisationalem Wissen entscheidend, um fundierte Entscheidungen zu treffen, welches im Weiteren der Arbeit auch nochmals im Kontext des strukturierten Legitimitätsmanagements aufgegriffen wird. Dabei spielen aber ebenso, wie gerade das Zitat von SCHERMERHORN und BACHRACH aufzeigt, zunehmend technologische Elemente eine zentrale Rolle, so dass im Folgenden noch kompakt auf den Komplementärbegriff des *technischen Systems* eingegangen wird, bevor schließlich beide im Gesamtmodell des Unternehmens als sozio-technisches System integriert werden.

4.3.4 Das technische bzw. IMF-System in der Wissensgesellschaft

Der Begriff des technischen Systems wird sowohl fachspezifisch im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Forschung als auch darüber hinaus in einer Vielzahl von Begriffskonnotationen verwendet. So findet sich beispielsweise gerade im ingenieurwissenschaftlichen Kontext häufig eine Klassifikation, welche zwischen materialbasierten, energiebasierten und informationsbasierten technischen Systemen differenziert.⁴⁵⁸ In der betriebswirtschaftlichen Literatur zeigt sich dagegen häufig eine güterspezifische Abgrenzung⁴⁵⁹, welche auch menschliche Individuen als Produktionsfaktor bzw. Ressource auffasst.⁴⁶⁰ Einer solchen, obschon verbreiteten Begriffsauffassung soll im Weiteren allerdings nicht unkritisch gefolgt werden. So würde zum einen eine undifferenzierte Inklusion die inhaltlich bedeutsame Differenzierung zwischen sozialen und technischen Systemen vernachlässigen, zum anderen erscheint die terminologisch gleichlautende

⁴⁵⁷ Schermerhorn, J. R. / Bachrach, D. G. (2020), S. 137. Zum Begriff und zur Bedeutung des Managements vgl. auch die detaillierten Ausführungen in Abschnitt 4.4.1.

⁴⁵⁸ Vgl. z. B. Czichos, H. (2019b), S. 9; Conrad, K.-J. (2015), S. 27; Czichos, H. (2015), S. 13; Reuter, M. (2014), S. 46–47; Walter, H. (2009), S. 49; Johannsen, G. (1993), S. 19–22. Vgl. hierzu auch den historischen Überblick bei Schindler, C. (2009), S. 34–37.

⁴⁵⁹ Vgl. Thommen, J.-P. et al. (2020), S. 4–5; Weber, W. / Kabst, R. / Baum, M. (2018), S. 2–3; Vahs, D. / Schäfer-Kunz, J. (2015), S. 9–13 sowie klassisch Heinen, E. (1992), S. 128–129.

⁴⁶⁰ Der Begriff wird dabei besonders häufig im Rahmen des *Human Resource Managements* gebraucht. Vgl. z. B. Schellinger, J. et al. (2020), S. 185; Miebach, B. (2017), S. 29; Rowold, J. (2015), S. VII.

Einordnung von technischen Systemen und Menschen als „Gut“ selbst problematisch, wie auch die Wahl des Terminus „Humankapital“ zum Unwort des Jahres 2004 verdeutlicht.⁴⁶¹ Wird nun aber im betriebswirtschaftlichen Diskurs genauer zwischen sozialen und technischen Systemen differenziert, so zeigt sich, dass unter der Bezeichnung des technischen Systems vielfach primär die Betriebsmittel (und ggf. materielle Ressourcen) subsumiert werden, welches konzeptionell jedoch noch zu kurz greift. Aus diesem Grund sei im Folgenden ein erweitertes technisches Systemmodell vorgestellt, welches in Anlehnung an die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches das technische System in drei Subsysteme differenziert.⁴⁶² In diesem Sinne kann das technische System nochmals in ein immaterielles, materielles sowie ein finanzielles Teilsystem untergliedert werden, wobei das Gesamtsystem hieran angelehnt als *IMF-System* bezeichnet wird. Das immaterielle Subsystem umfasst dabei alle nichtkörperlichen Gegenstände, wie z. B. Patente, Lizenzen, Markenrechte, Software usw., aber auch Wissen, welches im Zuge der Wissensgesellschaft, wie aufgezeigt wurde, zunehmend an Relevanz für einen dauerhaften unternehmerischen Erfolg gewinnt. Dagegen beinhaltet das materielle Subsystem alle physischen Güter wie die klassischen Betriebsmittel, d. h. Maschinen und Anlagen, aber auch betriebliche Grundstücke sowie Vor-, Teil- und Fertigprodukte, welche sich durch ihre materielle Substanz auszeichnen. Darüber hinaus können dem materiellen Subsystem auch die betrieblich genutzten Pflanzen und Tiere zugerechnet werden. Neben diesen beiden realgüterlichen Subsystemen kann im Rahmen der IMF-Klassifikation schließlich noch das Finanzsystem des Unternehmens als eigenständiges System herausgestellt werden, welches die monetären Mittel (Nominalgüter) enthält.

Die genaue Zusammensetzung bzw. relative Bedeutung der drei Subsysteme basiert dabei wiederum auf dem genauen Geschäftsmodell eines spezifischen Unternehmens. So ist ersichtlich, dass bspw. bei Finanzdienstleistern wie Banken oder Versicherungen, bei welchen die Wertschöpfungstätigkeit wesentlich durch den Einsatz finanzieller Mittel geprägt ist, das Finanzsystem im Fokus der unternehmerischen Tätigkeit liegt, während z. B. wiederum die existierenden materiellen Systeme, wie die IT-Infrastruktur, in der Regel eine untergeordnete bzw. sekundäre Rolle einnehmen. Bei Softwaredienstleistern dürfte dagegen regelmäßig ein stärkerer Fokus auf dem immateriellen System (Softwareprodukte bzw. Dienstleistungen) liegen, während wiederum bei klassischen Industrieunternehmen meist das materielle System von zentraler Bedeutung ist. Insgesamt gilt

⁴⁶¹ Vgl. Miebach, B. (2014), S. 197; Marcus, B. (2011), S. 15.

⁴⁶² So wird in diesem Zusammenhang u. a. zwischen materiellen, immateriellen und finanziellen Aktiva differenziert. Vgl. hierzu § 266 Abs. 2 HGB (2021).

jedoch, dass die drei Subsysteme keine isolierten Einheiten darstellen, sondern vielmehr durch vielfältige Interaktionen sowie Interdependenzen gekennzeichnet sind.⁴⁶³ Im Rahmen der Wertschöpfungstätigkeit sind neben den internen, d. h. organisationszugehörigen Stakeholdern, welche auch für die Steuerung des technischen Systems Verantwortung übernehmen, vielfältige externe Stakeholder involviert, die z. B. als Lieferanten materielle Realgüterströme oder als Kapitalgeber Nominalgüterströme in das technische System einbringen, bzw. als Konsumenten den unternehmerischen Output entgegennehmen, welches dann wiederum mit einem Zahlungsinpult in das Finanzsystem einhergeht. Die aufgezeigten Überlegungen zur Konzeption des technischen Systems eines Unternehmens als IMF-Systems fasst nochmals kompakt die nachfolgende Abbildung 4.9 zusammen.

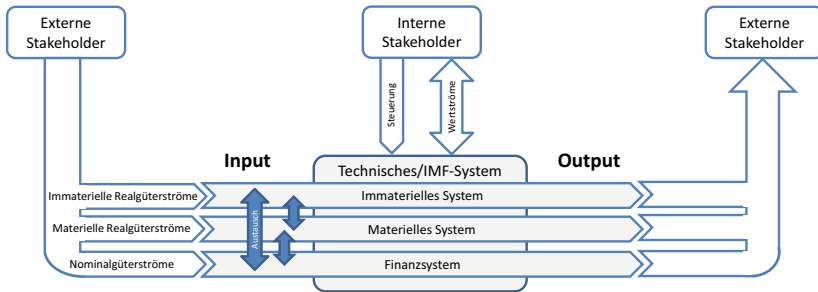


Abbildung 4.9 Das technische System eines Unternehmens als IMF-System⁴⁶⁴

Neben diesen konzeptionellen Grundlagen ergeben sich insbesondere im Kontext der Wissensgesellschaft einige interessante Implikationen, welche im Folgenden noch kurz skizziert seien. So zeigt die klassische Literatur nach wie vor eine vorherrschende Auffassung, technische Systeme lediglich als trivial zu beschreibende Einheiten (s. g. *Trivialmaschinen*) aufzufassen, welches eine vollständige, externalistische Kontrollmöglichkeit implizieren und im Sinne VON FOERSTERS ein deterministisches, d. h. wohlprognostizierbares Verhalten unterstellen würde.⁴⁶⁵ Der Mensch bzw. das soziale Systeme träte in diesem

⁴⁶³ So führt z. B. ein Kauf von Rechten oder Maschinen zu einem Abfluss an Nominalgütern und einem Zufluss bei den anderen technischen Systemen.

⁴⁶⁴ Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 43.

⁴⁶⁵ Vgl. hierzu nochmals Foerster, H. v. (2003), S. 309–313; Foerster, H. v. (1997), S. 37–41; Foerster, H. v. (1984a), S. 201–202; Foerster, H. v. (1984b), S. 8–13.

Zusammenhang folglich als Instanz auf, welche die technischen Einrichtungen *vollständig* deterministisch zu kontrollieren vermag. Allerdings muss festgehalten werden, dass im Rahmen der Digitalen Transformation technische Einrichtungen, obgleich immer noch zentral durch allopoietische Eigenschaften gekennzeichnet, in gewissen Grenzen zunehmend Autonomie gewonnen haben bzw. auch weiter gewinnen werden, welches sich darin manifestiert, dass Maschinen bzw. Anlagen und deren Software im Rahmen der s. g. Industrie 4.0 auch partiell eigenständige Optimierungsentscheidungen durchführen können.⁴⁶⁶ Ein bekanntes, in diesem Zusammenhang häufig aufgeführtes Beispiel ist die *Smart Factory*, in welcher sich Softwareapplikationen und damit verknüpfte materielle Produktionssysteme relativ autonom an dynamische Produktionsanforderungen anpassen können.⁴⁶⁷ Die Fertigungsanlagen sowie die Logistiksysteme verfügen damit über die Möglichkeit, sich in gewissen Grenzen quasi selbst zu organisieren und auf veränderte Rahmenbedingungen eigenständig zu reagieren. Als technische Grundlage dieser Systeme können dabei die cyber-physischen Systeme [CPS] aufgefasst werden, welche wiederum mithilfe des Internets der Dinge und Dienste unterschiedlich stark strukturierte Datenmengen bzw. (mittlerweile) vielfach *Wissen*⁴⁶⁸ austauschen. Diese CPS können wiederum als vollautomatisierte Produktionseinheiten auftreten, welche mittels ihrer Systemkomponenten, d. h. insbesondere unter Zuhilfenahme von *embedded systems*⁴⁶⁹, in der Lage sind, mit diversen Komponenten des IMF-Systems (z. B. Maschinen und Anlagen, aber auch Software bzw. Parametereinstellungen) zu interagieren bzw. diese zu beeinflussen. Die nachfolgende Abbildung 4.10 fasst diese Überlegungen sowie die zentralen Entwicklungsstufen zur Industrie 4.0. nochmals zusammen.

⁴⁶⁶ Aus ethischer Perspektive sei jedoch festgehalten, dass trotz dieser partiellen Autonomie der technischen Systeme immer eine *Letztverantwortung* für die technisch realisierten Tätigkeiten beim Menschen, bzw. wie aufgezeigt wurde, im Rahmen komplexer technischer Prozesse, bei kollektiven Einheiten liegt. So verbleibt für den Menschen bzw. das Kollektiv immer noch *mindestens* die Verantwortung, begründete Rahmenbedingungen zu etablieren, welche einen legitimierten Betrieb der technischen Subsysteme gewährleistet sowie z. B. einen menschlichen Letzteingriffsvorbehalt einzurichten.

⁴⁶⁷ Vgl. Steven, M. / Dörseln, J. N. (2020), S. 9–12; Lingnau, V. / Brenning, M. (2018), S. 139–140; Burger, A. / Lang, A. / Müller, Y. (2017), S. 58–63; Günthner, W. / Klenk, E. / Tenerowicz-Wirth, P. (2017), S. 97–98; Kreutzer, R. T. (2017), S. 49–51.

⁴⁶⁸ Zum Wissensbegriff vgl. nochmals die detaillierten Ausführungen in Abschnitt 4.2.4.2.

⁴⁶⁹ Diese stellen wiederum kleinste, in physische Objekte integrierte Recheneinheiten bzw. Mikroprozessorik zur Steuerung, Regelung, Überwachung und Datenverarbeitung dar. Vgl. Hüning, F. (2019), S. 11–17; Steven, M. (2019), S. 85; Obermaier, R. (2017), S. 12–13; Lingnau, V. / Brenning, M. (2015), S. 456.

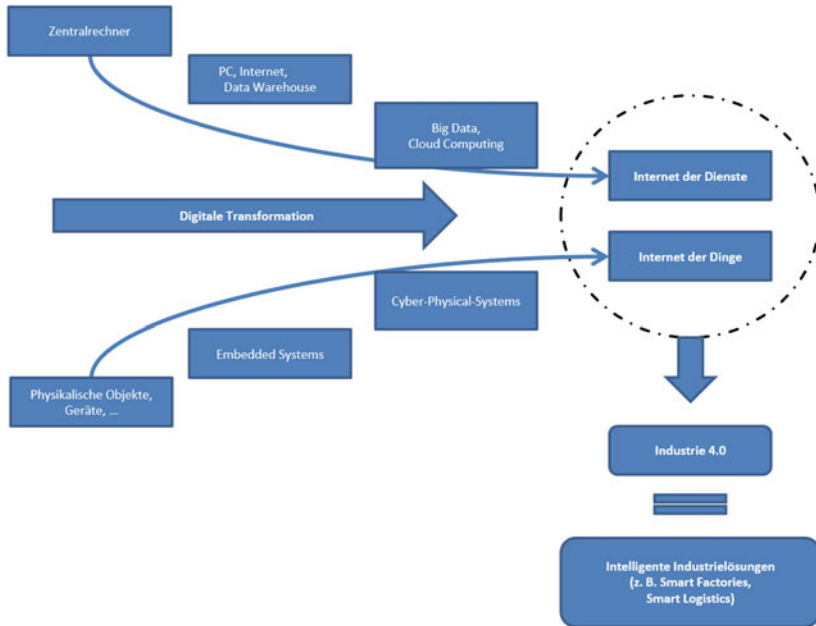


Abbildung 4.10 Entwicklungsstufen der Digitalen Transformation zur Industrie 4.0⁴⁷⁰

4.3.5 Gesamtmodell des Unternehmens

Die vorausgegangenen Überlegungen können nun genutzt werden, um das Unternehmen als sozio-technisches System, d. h. als Gesamtsystem, welches sowohl das soziale wie technische Teilsystem zu einem Ganzen integriert, zu konzipieren. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass noch nicht *jedes* sozio-technische System sinnvollerweise bereits als „Unternehmen“ bezeichnet werden kann. So sind z. B. kurzlebige Zusammenkünfte, wie Demonstrationszüge oder gesellige Runden, welche unter Einbezug technischer Mittel realisiert werden, evident noch keine Unternehmen, so dass in diesem Zusammenhang offensichtlich noch weitere konstitutive Elemente hinzutreten müssen. Neben dem zentralen, bereits diskutierten, charakteristischen Betriebszweck der *monetären Wertschöpfung* (im primären oder sekundären Sinne)⁴⁷¹ sind dies im Wesentlichen drei Faktoren:

⁴⁷⁰ Lingnau, V. / Brenning, M. (2018), S. 140; Lingnau, V. / Brenning, M. (2015), S. 456.

⁴⁷¹ Vgl. hierzu nochmals die Ausführungen in Abschnitt 2.6.4.2.

Erstens muss der genannte, charakteristische Instrumental- bzw. Betriebszweck vom sozio-technischen System *für Dritte erkennbar über eine gewisse (Mindest-) Dauer* verfolgt werden. Darüber hinaus ist zweitens eine Disposition über knappe Ressourcen (d. h. *Wirtschaften*), welche mit einem *gewissen Mindestprofessionalisierungsgrad* (z. B. hinsichtlich der Planmäßigkeit oder dem vorhandenen Wissen und Können) vonstattengeht, charakteristisch. Schließlich ist ein Unternehmen drittens durch die *Existenz eines Betreibers* gekennzeichnet, welcher gegenüber den Stakeholdern als formaler Träger von Rechten und Pflichten auftritt – so z. B. in Kauf- oder Arbeitsverträgen.⁴⁷² Ein solcher Betreiber ist im privatrechtlichen Kontext die *Gesellschaft im rechtlichen Sinne*, d. h. z. B. eine *Aktiengesellschaft*, welche das Unternehmen als sozio-technisches System betreibt. In diesem Sinne kann folglich konstatiert werden:

Unternehmen sind von einem Betreiber betriebene sozio-technische Systeme, die für eine gewisse Dauer (im Sinne des „going concern“⁴⁷³) für Dritte erkennbar dem instrumentellen Zweck (Betriebszweck) der monetären Wertschöpfung dienen, es sei denn, dass die Erfüllung dieses Betriebszwecks nach Art und Umfang einen gewissen Professionalisierungsgrad (z. B. hinsichtlich Planmäßigkeit oder Wissen und Können) bei Entscheidungen über den Einsatz der knappen Ressourcen („Wirtschaften“) nicht erfordert.⁴⁷⁴

Von der Gesellschaft (im rechtlichen Sinne) als Träger *rechtlicher* Verantwortung ist jedoch wiederum der Träger *moralischer* Verantwortung zu differenzieren, welcher sich gegenüber den Stakeholdern und deren Ansprüchen im moralischen Sinne zu verantworten hat. Letzterer (moralischer) Verantwortungsträger ist (neben weiterhin bestehenden Einzelaspekten der Individualverantwortung), vor dem aufgezeigten Hintergrund einer zunehmenden Komplexität der globalisierten Wirtschaftswelt, vor allem das soziale System des Unternehmens.⁴⁷⁵ Dabei sei für die weitere unternehmensethische Konzeption paradigmatisch davon ausgegangen, dass das soziale System als organisationale Einheit im institutionellen Sinne existiert, d. h. genuin *eigene systemische Ziele besitzt und Ansprüche gegenüber seiner Umwelt* entwickeln kann, wobei, wie im Weiteren gezeigt wird, aus ethischer Perspektive besonders der intrinsische Zweck des sozialen Systems,

⁴⁷² Vgl. Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 53. Die genannten Kriterien gelten dabei (exkl. des Wertschöpfungszwecks) prinzipiell auch für alle anderen Betriebsarten.

⁴⁷³ Dieser Ausdruck ist angelehnt an die Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuches, welches u. a. den Grundsatz des *going concern* („Fortführungsprinzip“) betont (vgl. § 252 Abs. 1, S. 2 HGB (2021)).

⁴⁷⁴ Vgl. zur allgemeinen Betriebsdefinition auch Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 55.

⁴⁷⁵ Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 244.

welcher sich im obersten Ziel der Existenzsicherung manifestiert, als Begründungspunkt von Unternehmensethik herangezogen wird.⁴⁷⁶ Diese Überlegungen subsumiert nochmals die nachfolgende Abbildung 4.11.

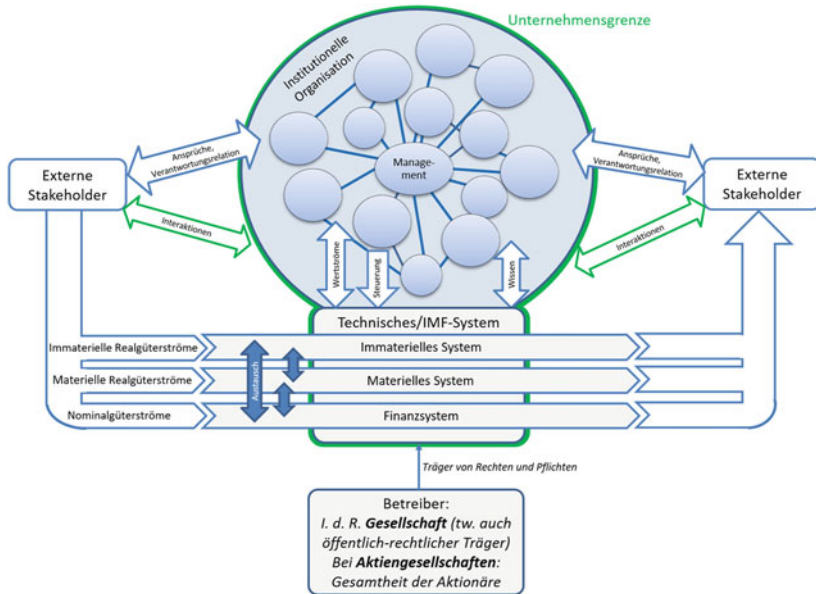


Abbildung 4.11 Das Unternehmen als sozio-technisches System⁴⁷⁷

⁴⁷⁶ Prinzipiell wäre eine Anwendung der nachfolgenden Überlegungen zu einem strukturierten Legitimitätsmanagement auch für kleine Unternehmen (i. S. kleinerer Mitarbeiterzahl) denkbar. Da dort jedoch möglicherweise (z. B. bei einem Familienunternehmen mit zwei Personen) das soziale System nicht die Komplexität zur Generierung einer eigenen, stabilen systemischen Identität mit Mesozielen erreicht, wäre eine auf ein solches System bezogene Ethik ggf. weniger als genuine Mesoethik, sondern eher als erweiterte *Individuethik* zu bezeichnen, welche sich stärker auf *parallelisierte Individualziele* der Individuen bezieht (ähnlich zu den Überlegungen bei HEJL). Zudem befinden sich gerade größere Unternehmen häufiger im kritischen Fokus der Öffentlichkeit und verfügen des Weiteren, ähnlich wie auch bei anderen Managementinstrumenten (z. B. der Balanced Scorecard), eher über die Ressourcen, solche unternehmensethischen Mittel auch regelmäßig einzusetzen.

⁴⁷⁷ In Anlehnung an Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 56.

Nachdem nun das Unternehmen als spezifisches sozio-technisches Gesamtsystem erarbeitet wurde, stellt sich noch die Frage nach den unternehmerischen Zielen, da ohne diese eine geordnete unternehmerische Tätigkeit bzw. jegliches strukturierte Management⁴⁷⁸ undenkbar wäre. So stellt auch COLSMAN fest: „Steuerung ist nur dort möglich, wo es ein Ziel gibt.“⁴⁷⁹ Neben dem zentralen Begriff des Ziels sind zudem noch aus Gründen der terminologischen Präzision die verwandten Begrifflichkeiten des Zwecks sowie des Anspruchs zu klären. Dies erfolgt im nachfolgenden Abschnitt.

4.3.6 Ziele, Zwecke und Ansprüche des Unternehmens

4.3.6.1 Begriffliche Grundlagen

Betrachtet man zuerst den Begriff des Ziels, so lässt sich konstatieren, dass Ziele in der betriebswirtschaftlichen Literatur vielfach als *erwünschte zukünftige Zustände* definiert werden.⁴⁸⁰ Fasst man diese Ziele wiederum hierarchisch zusammen, so entsteht ein System miteinander über verschiedene Ebenen verknüpfter Ziele, welche folglich das unternehmerische Zielsystem bilden. Dabei ist zu konstatieren, dass der Begriff der „Unternehmensziele“ eigentlich in einem ersten Schritt vor allem die Ziele des *sozialen Teilsystems* bzw. der institutionellen Organisation als Kollektiv umfasst⁴⁸¹, schließt man einmal aus, dass technische Elemente genuin eigene Ziele aufweisen können. Daher sei nun in einem ersten Schritt auf die Entstehung von Zielen im organisationalen Kontext eingegangen. Zur Konzeption von kollektiven Zielen hat die Literatur diverse Ansätze

⁴⁷⁸ Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 4.4.1.

⁴⁷⁹ Colsmán, B. (2016), S. 40.

⁴⁸⁰ Vgl. Hagenlocher, T. (2018), S. 28; Weber, W. / Kabst, R. / Baum, M. (2018), S. 90; Eichhorn, P. / Merk, J. (2016), S. 177; Jung, H. (2016), S. 175; Schweitzer, M. (2009a), S. 9; Töpfer, A. (2007), S. 73; Sturm, R. (2006), S. 47; Stüdemann, K. (1993), S. 231; Kirsch, W. (1974), S. 172 sowie den Überblick bei Macharzina, K. / Wolf, J. (2018), S. 206; Freiling, J. / Reckenfelderbäumer, M. (2010), S. 350.

⁴⁸¹ Eine solche Begriffsverwendung mag auch darauf zurückzuführen sein, dass Unternehmen in der betriebswirtschaftlichen Forschung, so denn eine intensivere konzeptionelle Auseinandersetzung stattfindet, zumeist immer noch stark als soziale Entitäten aufgefasst werden. Vgl. bspw. Weber, W. / Kabst, R. / Baum, M. (2018), S. 5; Jung, H. (2017), S. 3 sowie klassisch Gaugler, E. / Weber, W. (1976), S. 4; Gutenberg, E. (1962), S. 55; Seyffert, R. (1956), Sp. 736.

hervorgebracht, wobei für die weiteren Ausführungen auf eine Taxonomie zurückgegriffen sei, welche ursprünglich auf die Überlegungen von MARSCHAK und RADNER zurückgeht und später nochmals bei RAPOPORT im Überblick systematisiert und präzisiert wurden.⁴⁸² Basierend auf deren Überlegungen kann zwischen vier verschiedenen Ausprägungen sozialer Systeme hinsichtlich der Organisiertheit des Systems und der Frage des Verhältnisses von Kollektiv- und Individualzielen differenziert werden. Den sozialen Zusammenschluss mit der geringsten Kohäsion der Organisiertheit kann in diesem Sinne als *Spiel* bezeichnet werden. Hierbei verfügen lediglich die interagierenden Individuen über eigene Ziele, welche sie im Rahmen gegebener Spielregeln mehr oder minder bewusst verfolgen. Ein übergeordnetes systemisches Ziel ist demnach nicht vorhanden. Auf der nächsten Stufe befindet sich im Rahmen dieser Taxonomie dann die *Koalition* – ein Begriff, welcher sich ähnlich auch in der Koalitionstheorie von CYERT und MARCH wiederfindet.⁴⁸³ In diesem Fall weisen die Koalitionsteilnehmer sowohl eigenständige Zielsetzungen auf als auch Kollektivziele, welche aus Verhandlungs-, Kontroll- und Anpassungsprozessen der Teilnehmer der Koalition resultieren. Formal können nach LINGNAU und HÄRTEL diese Prozesse vektoranalytisch dargestellt werden, wobei sich die Kollektivziele als Resultante je nach Wirkmächtigkeit der einzelnen Koalitionsteilnehmer ergeben.⁴⁸⁴ Diese Überlegung visualisiert nochmals Abbildung 4.12, welche beispielhaft die Entstehung des Verhandlungsziels „a“ aus den bewusst repräsentierten Zielen der Organisationsteilnehmer bzw. Suborganisationsgruppen x, y, z, je nach deren Einfluss (hier: a_x , a_y und a_z), aufzeigt.

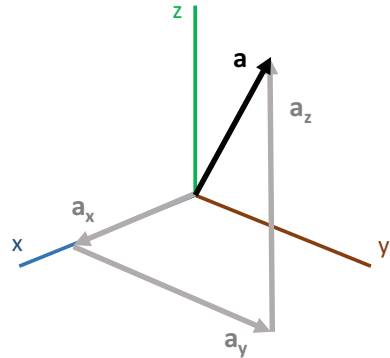
⁴⁸² Vgl. hierzu grundlegend Marschak, J. / Radner, R. (1972), S. 9 und S. 123–126 sowie Rapoport, A. (1986), S. 149–153.

⁴⁸³ Vgl. Cyert, R. M. / March, J. G. (2001), S. 31–37.

⁴⁸⁴ Vgl. Lingnau, V. / Härtel, I. (2014), S. 1–2.

Abbildung 4.12

Koalitionsziele als
Resultierende durch
Verhandlungs-, Kontroll-
und Anpassungsprozesse⁴⁸⁵



Die nächste Stufe der sozialen Organisiertheit kann dann als *Stiftung* bezeichnet werden. Hierbei existieren nicht nur individuelle wie auch kollektiv ausgehandelte Ziele, vielmehr kann die soziale Einheit selbst eigenständige (genuine) Systemziele hervorbringen⁴⁸⁶, welche mit den Individual- bzw. Koalitionszielen korrespondieren können, aber nicht müssen.⁴⁸⁷ Schließlich kann als letzte Stufe der sozialen Organisiertheit mit dem *Team* ein zielhomogenes Kollektiv beschrieben werden, in welchem folglich die organisationalen Ziele mit den Individualzielen vollständig zusammenfallen.

Für die Ausführungen dieser Arbeit erscheint dabei insbesondere das Konzept der *Stiftung* besonders fruchtbar, da dieses an die Autopoiesisbetrachtung der Organisation als quasi-lebendes System anschlussfähig ist. So weist gerade dieses Konzept am ehesten die Eigenschaften eines Organismus auf, wie auch RAPOPORT feststellt: „Finally, a foundation may be regarded as a type of organization most resembling an organism.“⁴⁸⁸ In diesem Sinne weist das soziale System des Unternehmens als institutionelle Organisation sowohl Individual-, als auch gemeinsame Verhandlungsziele auf, allerdings auch eigenständige organisationale

⁴⁸⁵ Lingnau, V. / Härtel, I. (2014), S. 2.

⁴⁸⁶ Die Entstehung genuiner Systemziele kann wiederum mit dem Phänomen der Emergenz erklärt werden. Vgl. hierzu nochmals die Ausführungen in Abschnitt 4.3.3.2.

⁴⁸⁷ Ziele können dabei inhaltlich in verschiedenen Beziehungen zueinander stehen. Zu möglichen Zielbeziehungen wie Komplementarität, Indifferenz oder Konkurrenz vgl. Thommen, J.-P. et al. (2020), S. 51; Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 68; Bardmann, M. (2019), S. 390; Weber, W. / Kabst, R. / Baum, M. (2018), S. 97–98; Vahs, D. / Schäfer-Kunz, J. (2015), S. 60–61; Hubig, L. (2009), S. 58; Schiemenz, B. / Schönert, O. (2005), S. 34; Heinen, E. (1992), S. 101–102.

⁴⁸⁸ Rapoport, A. (1986), S. 151.

Ziele, welches sich z. B. durch das Potential zur Autopoiesis emergent im obersten Ziel der Existenzsicherung zeigt.⁴⁸⁹ Die vorausgegangenen Überlegungen subsumiert nochmals die nachfolgende Tabelle 4.3.

Tabelle 4.3 Taxonomie verschiedener existenter Zieltypen nach sozialem Systemtyp⁴⁹⁰

Organisationsform	Bewusste/ Unbewusste Individualziele	Verhandlungs- ziele	(Emergente) Organisations- ziele
Spiel	X	-	-
Koalition	X	X	-
Stiftung	X	X	X
Team	-	-	X

Neben dem Begriff des Ziels existiert mit dem Zweckbegriff ein verwandtes Konzept, welches in der Literatur mit vielfältigem Begriffsinhalt und häufig mehr oder minder synonym gebraucht wird.⁴⁹¹ Wird dagegen eine Systematisierung vorgenommen, so zeigt sich in diesem Zusammenhang eine beachtliche Begriffsheterogenität. Eine bekannte Differenzierung wurde im betriebswirtschaftlichen Kontext z. B. von EICHHORN und MERK vorgenommen, welche Ziele klassisch als erwünschte Zustände, Zwecke jedoch als „zielorientierte Verwirklichung des Mitteleinsatzes“⁴⁹², also prozessual, auffassen.⁴⁹³ HANS ULRICH wiederum differenziert zwischen Zwecken und Zielen, indem er den Zweck als externalistisch konnotiert auffasst, d. h. funktional gegenüber der Umwelt definiert, während die Ziele internalistisch, d. h. durch das System selbst, gesetzt würden.⁴⁹⁴ Beide Positionen weisen allerdings konzeptionelle Limitationen auf⁴⁹⁵, weshalb im Weiteren der Auffassung gefolgt sei, dass der Zweckbegriff im Gegensatz zum Begriff des Ziels weniger beschreibt *was* erreicht werden soll, sondern *wozu* bzw. *wofür*

⁴⁸⁹ Vgl. hierzu auch die Ausführungen des nachfolgenden Abschnitts 4.3.6.2.

⁴⁹⁰ Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 37.

⁴⁹¹ Vgl. z. B. Abels, H. (2019), S. 167; Löwe, M. (2003), S. 56; Conrads, B. (1975), S. 42 sowie im ethischen Zusammenhang auch Wolbert, W. (2011), S. 563.

⁴⁹² Eichhorn, P. / Merk, J. (2016), S. 177.

⁴⁹³ Vgl. Eichhorn, P. / Merk, J. (2016), S. 176–177.

⁴⁹⁴ Vgl. Ulrich, H. (1970), S. 114.

⁴⁹⁵ Vgl. hierzu die Diskussion und die detaillierten konzeptionellen Überlegungen in Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 28–31.

etwas getan wird (s. g. „*causa finalis*“⁴⁹⁶). Der Zweck kann damit *sinnstiftend* im Sinne des sozialwissenschaftlichen Begriffs des *Verstehens* wirken, also gegenüber den Stakeholdern erklären, warum bestimmte Ziele existieren bzw. verfolgt werden. Zwecke sind damit übergreifend bzw. systematisch überdauernd und durchziehen die organisationalen Ziele, indem sie diesen *Sinn* geben.⁴⁹⁷ Dabei kann weiter zwischen dem Instrumentalzweck und einem systemisch-intrinsischen Zweck differenziert werden. Der erstere Zweckbegriff beschreibt demnach den *instrumentellen Zweck*, welcher bei Unternehmen charakteristisch in der ökonomischen Wertschöpfung liegt und zugleich das im Vergleich zu anderen Betriebsformen *differenzierende Merkmal*⁴⁹⁸ darstellt. Der *intrinsische Zweck* bezieht sich dagegen auf den *Selbstzweck*, welcher emergent-autopoietisch bei (quasi-)lebenden Systemen entsteht, sich im Selbsterhalt gegenüber der Umwelt manifestiert und sich im obersten Ziel der Existenzsicherung des Systems gegenüber seiner Umwelt ausdrückt.⁴⁹⁹ So betont auch KLEINFELD: „Die oberste, im Rahmen ihrer jeweiligen systemspezifischen Rationalität gebildete Präferenz einer Organisation besteht folglich darin, ihr ‚Überleben‘, d. h. ihren Fortbestand als solche zu sichern.“⁵⁰⁰ Auch SIMON stellt in diesem Zusammenhang fest: „Überleben wird dabei zum Rationalitätskriterium des Handelns.“⁵⁰¹

⁴⁹⁶ Der Begriff der *causa finalis* als Zweckursache stammt von ARISTOTELES, welcher ihn im Zusammenhang mit den anderen drei Ursachen der *causa materialis* (Stoffursache), *causa formalis* (Formursache) sowie der *causa efficiens* (Wirkursache/Kausalität) diskutierte. Vgl. Aristoteles (1989), 1013a; Aristoteles (1987), 194a-195b.

⁴⁹⁷ Ähnliche Überlegungen finden sich auch bei DOLL, welcher feststellt: „Denn im Zweck bestimmt sich, warum das System überhaupt existiert.“ (Doll, A. (2016), S. 29). Darüber hinaus und in Abgrenzung von Zwecken und Zielen konstatiert dieser: „Im Gegensatz zum Unternehmenszweck, der eine Antwort auf die Sinn-Frage eines Faktums ist (z. B. der Zweck eines Hammers ist es, Nägel einzuschlagen [...]), ist ein Ziel der Ausdruck eines Wollens oder einer Hoffnung auf einen zukünftigen Zustand hin.“ (Doll, A. (2016), S. 30).

⁴⁹⁸ So können Unternehmen durchaus auch noch weiteren Zwecken wie z. B. der persönlichen Entfaltung, der Sinnstiftung oder der Bildung dienen. Der Wertschöpfungsfokus stellt jedoch das im Vergleich zu anderen Betriebstypen *differenzierende Merkmal* in der instrumentellen Zwecksetzung dar.

⁴⁹⁹ Je nach eingenommener Perspektive stehen beide Zwecke in einer *Zweck-Mittel-Hierarchie*. So ist aus Sicht der Stakeholder zur kontinuierlichen Realisierung des Betriebszwecks das Überleben des Unternehmens (und damit auch dessen sozialen Teilsystems) notwendig. Umgekehrt ist aus Perspektive des sozialen Systems die legitime Erfüllung des Betriebszwecks notwendig, um die eigene Existenz auf Dauer zu sichern und dient damit dem intrinsischen Zweck.

⁵⁰⁰ Kleinfeld, A. (1998), S. 332–333.

⁵⁰¹ Simon, F. B. (2019), S. 32.

Schließlich resümiert auch WOLF: „Oft wird in der Systemerhaltung bzw. dem Systemüberleben das wichtigste Ziel von Organisationen gesehen.“⁵⁰²

Nach der erfolgten Abgrenzung von Zwecken und Zielen ist nun ebenfalls der Begriff des *Anspruchs* zu klären, welcher im betriebswirtschaftlichen Schrifttum meist relativ unsystematisiert gebraucht wird. Dabei sei im Folgenden auf ein *teleologisches Anspruchsverständnis* rekurriert, welches grundlegende Vorüberlegungen in der rechtlichen Sphäre findet. So definiert § 194 Abs. 1 BGB einen Anspruch als „[d]as Recht, von einem anderen ein Tun oder Unterlassen zu verlangen [...]“.⁵⁰³ Ein solches Anspruchskonzept umfasst allerdings nur rechtlich kodifizierte Ansprüche, so dass unkodifizierte, moralisch begründete Ansprüche vernachlässigt würden. Zudem fehlen in der rein legalistischen Definition gegen sich selbst gerichtete Ansprüche (Selbstansprüche), welche ebenfalls in eine Anspruchskonzeption aufgenommen werden sollten. Die vorausgegangenen Überlegungen führen damit unter Rückgriff auf den Zielbegriff zu folgendem, teleologischen Anspruchsverständnis: *Ansprüche ergeben sich aus den Zielen eines Anspruchsträgers. Sie sind gegen einen Dritten oder sich selbst gerichtet und beziehen sich auf das Tun oder Unterlassen einer Entscheidung oder Handlung.*⁵⁰⁴

Ansprüche resultieren folglich aus einer Transformation von Zielen mittels Adressatenbezug, wobei Selbstansprüche durch tautologische und Fremdansprüche durch einfache Transformation aus Zielen entstehen. Kompakt könnten Ansprüche somit auch als *gerichtete Erwartungen einer Zielerfüllung* bezeichnet werden. Dabei existieren jedoch nicht nur monokausale Verbindungen von Zielen zu Ansprüchen. Vielmehr können realiter auch zwischen den Ansprüchen wiederum selbst Beziehungen entstehen. Ein kurzes Beispiel möge dies verdeutlichen: So kann beispielsweise aus dem Ziel, das Studium mindestens mit „gut“ abzuschließen, ein Selbstanspruch, dieses Ziel auch zu erreichen, entwickelt werden⁵⁰⁵, wobei auch weitere, derivative Selbstansprüche, z. B. fleißig zu lernen, entstehen können. Aus dem Selbstanspruch können zudem Ansprüche an Dritte entwickelt werden, welche z. B. an die Lehrkräfte, Kommilitonen, Eltern etc. gerichtet werden und darauf abzielen, das genannte Ziel verwirklichen zu helfen (d. h. „etwas zu tun“) oder zumindest dieses nicht zu stören (d. h. „etwas zu

⁵⁰² Wolf, J. (2013), S. 192.

⁵⁰³ § 194 Abs. 1 BGB (2021).

⁵⁰⁴ Vgl. ähnlich Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 31.

⁵⁰⁵ Vergleichbare Überlegungen existieren im Rahmen der Motivationstheorie auch konzeptionell zwischen Motiven als Disposition, während erst „aktivierte“ Motive zur Motivation führen. Vgl. z. B. grundlegend Rheinberg, F. / Vollmeyer, R. (2019), S. 77–78; Heckhausen, J. / Heckhausen, H. (2018), S. 4–7; Rosenstiel, L. v. (2015), S. 6; Rosenstiel, L. v. / Nerdinger, F. W. (2011), S. 238; Schmalt, H.-D. / Langens, T. A. (2009), S. 18–38.

unterlassen“). Die aufgezeigte Systematisierung fasst nochmals die nachfolgende Abbildung 4.13 zusammen.

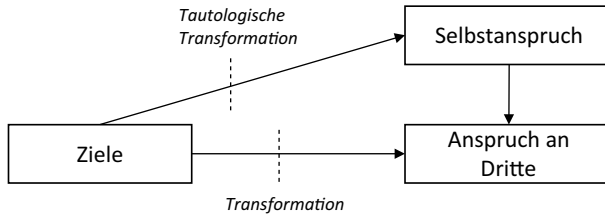


Abbildung 4.13 Entstehung von Ansprüchen durch (tautologische) Transformation von Zielen⁵⁰⁶

4.3.6.2 Implikationen für das organisationale Zielsystem und die Bedeutung normativer Ziele

Die vorausgegangenen Überlegungen können nun auf das organisationale Zielsystem übertragen werden, wobei davon ausgegangen wird, dass sich wiederum innerhalb des Zielsystems eine hierarchische Ordnung der Ziele anhand des für die jeweilige Ebene charakteristischen Oberziels erstellt werden kann. Diese übergeordneten Ziele können wiederum innerhalb der gleichen Hierarchiestufe weitere untergeordnete Zielsetzungen enthalten, welche im Folgenden als Zwischenziele und Unterziele bezeichnet werden.⁵⁰⁷ Betrachtet man die aktuelle betriebswirtschaftliche Literatur, so zeigt sich nach wie vor häufig eine Differenzierung zwischen strategischen und operativen Zielen, wobei ggf. zwischen diesen Zielen noch eine taktische Ebene verortet wird.⁵⁰⁸ Zur Unterscheidung

⁵⁰⁶ Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 32. Dabei können Ansprüche und deren Verwirklichung anhand empirischer Restriktionen freilich im Zeitablauf auch die vorige Zielhöhe, aber auch das Anspruchsniveau verändern. Auf diese Rückkopplungsprozesse sei jedoch aus Vereinfachungsgründen in der Abbildung verzichtet. Zur Adaption der Anspruchs- bzw. Zielhöhe vgl. auch die Ausführungen zur „aspiration adaptation theory“ in Selten, R. (2001), S. 18–24 sowie grundlegend Selten, R. (1998); Sauer mann, H. / Selten, R. (1962).

⁵⁰⁷ Vgl. Thommen, J.-P. et al. (2020), S. 51–52; Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 68–69; Bardmann, M. (2019), S. 391; Kußmaul, H. (2016), S. 21; Vahs, D. / Schäfer-Kunz, J. (2015), S. 61; Schiemenz, B. / Schönert, O. (2005), S. 36; Eberhardt, S. (1998), S. 54; Heinen, E. (1992), S. 104–105.

⁵⁰⁸ Vgl. z. B. Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020), S. 73; Hagenloch, T. (2018), S. 370; Macharzina, K. / Wolf, J. (2018), S. 442; Hering, T. (2017), S. 9–11; Kußmaul, H. (2016),

dieser Ebenen wird für die weiteren Ausführungen der Arbeit folgende Klassifikation zugrunde gelegt: Auf der *strategischen Zielebene* können alle Ziele, welche den *Aufbau sowie den Erhalt von Erfolgspotentialen* (bei Unternehmen: *Wertschöpfungspotentiale*) umfassen, subsumiert werden. Hierin eingebettet bzw. untergeordnet finden sich die operativen Ziele bzw. die Nutzung dieser Erfolgspotentiale. Charakteristisch für die operative Zielebene ist dabei die *effektive wie effiziente Nutzung von Erfolgspotentialen zur Generierung von Erfolg*, d. h. bei Unternehmen: der regelmäßigen Erzielung einer ökonomischen Wertschöpfung. Obschon diese klassische Zweiteilung nach wie vor eine große Verbreitung in der betriebswirtschaftlichen Literatur aufweist, ist der klassische strategisch-operative Ansatz doch als zu restriktiv zu kritisieren. So vernachlässigt dieser die *normativen Grundlagen*, welche unternehmerischem Handeln immer schon zugrunde liegen, denn dieses Handeln findet klarerweise immer bereits in durch Werte präformierten Erwartungshaltungen der Gesellschaft als organisationaler Umwelt statt. Gerade vor dem Hintergrund zunehmend kritischer Stakeholder ist zu konstatieren, dass eine rein strategisch-operative Ausrichtung Gefahr läuft, nicht zu prüfen, inwiefern Strategien sowie operative Entscheidungen bzw. Handlungen überhaupt normativ zulässig sind, denn, wie gezeigt wurde, ist in einer freiheitlichen Gesellschaft noch nicht jedes strategische wie auch operative Handeln bereits selbstverständlich hinreichend legitimiert. Eine Missachtung der normativen Sphäre unternehmerischer Entscheidungen, kann dabei, wie etliche Unternehmensskandale aufzeigen, mit gravierenden und sogar existenziellen Konsequenzen einhergehen.⁵⁰⁹

Auf diesen Überlegungen aufbauend ist damit die klassische Zweiteilung des organisationalen Zielsystems zu erweitern, so dass in einer übergeordneten Ebene auch die normativen Voraussetzungen des wirtschaftlichen Handelns

S. 152; Vahs, D. / Schäfer-Kunz, J. (2015), S. 341; Jung, H. (2014), S. 436; Peters, S. / Brühl, R. / Stelling, J. N. (2005), S. 163; Palupski, R. (2002), S. 83. Dabei wird jedoch gerade die taktisch-operative Ebene häufig auch wieder zusammengefasst (vgl. z. B. Balderjahn, I. / Specht, G. (2020), S. 195; Berndt, R. / Altobelli, C. F. / Sander, M. (2016), S. 20; Irle, C. (2011), S. 48; Steinle, C. (2005), S. 292), so dass im Rahmen der Arbeit auf eine weitere Differenzierung verzichtet sei. Vgl. hierzu auch Hansmann, K.-W. (2006), S. 25.

⁵⁰⁹ Vgl. zum Überblick Lingnau, V. / Kokot, K. (2015), S. 29–44.

beleuchtet und konzeptionell abgebildet werden.⁵¹⁰ Diese Ebene wird in Anlehnung an die Überlegungen der St. Galler Schule⁵¹¹ als *normative Zielebene* bezeichnet. Als normatives Oberziel dieser Ebene wird dabei der *Aufbau und der Erhalt von Legitimität* konzipiert, welcher, wie im Weiteren gezeigt wird, zum Ausgangspunkt des normativen Managements⁵¹² als strukturiertem Legitimitätsmanagement und zur Begründung von Unternehmensethik als intrinsisch relevanter Verantwortungsübernahme genommen werden kann. Alle drei Ebenen, d. h. die normativen, strategischen wie operativen Ziele, werden schließlich von einem *obersten Ziel* geprägt, welches auch als systematisches Metaziel oder Basalziel bezeichnet werden könnte, das die fundamentale Grundlage allen unternehmerischen Handelns bildet und besonders durch den aufgezeigten *intrinsischen Zweck des sozialen Systems* begründet wird. Dieses ist das Ziel der *Existenzsicherung*, welches letztlich allen normativen, strategischen als auch operativen Zielsetzungen inhärent ist. In diesem Sinne stellt auch HERING fest: „Als oberstes Ziel eines Unternehmens kann die langfristige Sicherung seines Fortbestands angesehen werden.“⁵¹³ Ebenso hebt auch DICKMANN hervor: „Das oberste Unternehmensziel stellt nach herrschender Literaturmeinung die langfristige Existenzsicherung des Unternehmens dar.“⁵¹⁴ Ähnlich betonen schließlich auch ZDROWOMYSLAW und KASCH „[d]ie *Unternehmenssicherung* (Überleben)

⁵¹⁰ Teilweise wird in der Literatur an dieser Stelle noch eine Langfristplanung als den strategischen Zielen übergeordnete Ebene postuliert, welche dann z. B. auf Visionen oder Leitideen aufbauen (vgl. z. B. Reber, M. / Pifko, C. (2018), S. 105; Weber, W. / Kabst, R. / Baum, M. (2018), S. 92). Eine solche Konzeption hätte jedoch den Nachteil, dass, neben einer primär zeitlichen und nicht inhaltlichen Ausrichtung, die Visionen oder Leitideen selbst nicht normativ reflektiert, d. h. als gegeben angenommen werden, welches wiederum der hier vorgeschlagenen normativen Zielebene zur kritischen Reflexion bedürfte.

⁵¹¹ Vgl. hierzu auch die detaillierteren Überlegungen in Abschnitt 4.4.1.

⁵¹² Zur Vollständigkeit sei erwähnt, dass auch rechtliche Überlegungen eine gewisse Rolle auf normativer Ebene einnehmen. Da sich die Arbeit jedoch im Kern mit unternehmensethischen (und nicht *rechtlichen*) Fragestellungen befasst und die Einhaltung von Rechtsnormen nur bedingt eine ethische Fragestellung repräsentiert, seien rechtliche Evaluationen für das normative Management im Rahmen der weiteren Ausführungen weitestgehend ausgeblendet.

⁵¹³ Hering, T. (2017), S. 9. Es sei nochmals angemerkt, dass im ersten Schritt dies das Ziel des *sozialen Teilsystems* des Unternehmens darstellt. Zum genaueren Zusammenhang zwischen dem sozialen Zielsystem und dem gesamtunternehmerischen Zielsystem vgl. auch den folgenden Abschnitt 4.3.6.3.

⁵¹⁴ Dickmann, T. (2010), S. 102. Vgl. ähnlich auch Wittenberg, V. (2006), S. 45–46.

als *oberstes Ziel* [...].⁵¹⁵ Dabei dienen letztlich alle drei Zielebenen (Legitimität, Wertschöpfungspotentiale, Wertschöpfung) diesem obersten Ziel. So ist die langfristige Existenzsicherung nur möglich, wo das Unternehmen legitimierte Wertschöpfungspotentiale entwickelt und diese in einem legitimen Sinne effektiv wie effizient nutzt, so dass stets alle der drei aufgezeigten Zielebenen Berücksichtigung finden müssen. Es sei daher nochmals betont, dass sowohl strategische als auch operative Entscheidungen normativ überzeugend fundiert sein müssen. Diese Überlegungen fasst nochmals die nachfolgende Abbildung 4.14 zusammen.

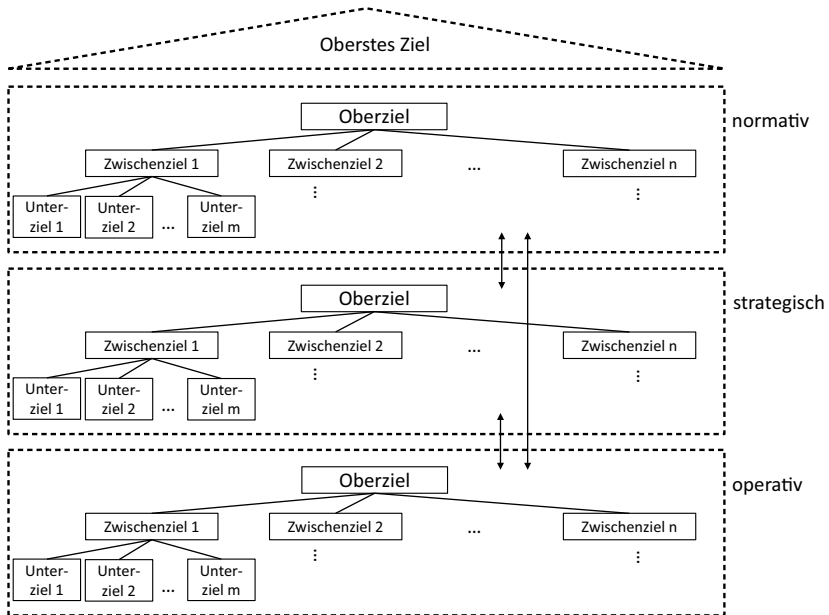


Abbildung 4.14 Die organisationalen Zielebenen im Überblick

⁵¹⁵ Zdwomyslaw, N. / Kasch, R. (2002), S. 8, in der Quelle fett herv. Pointiert stellt auch COLSMAN fest: „Neben vielen anderen Zielen ist das oberste Ziel eines Unternehmen die langfristige Existenzsicherung, um dauerhaft seinen Zweck [...] erfüllen zu können.“ (Colsmann, B. (2016), S. 40). Vgl. auch Ebner, R. (2015), S. 113; Burggraf, A. (2012), S. 20; Baier, P. (2008), S. 384; Lienhard, P. (2008), S. 190; Christians, V. C. (1985), S. 32–33; Grimm, U. (1983), S. 250.

Aus den Zielen der genannten Ebenen lassen sich wiederum, wie gezeigt wurde, durch Transformation bestimmte organisationale Ansprüche ableiten. Ansprüche können dabei, basierend auf den Überlegungen von DAHRENDORF⁵¹⁶, sowie hierauf aufbauend WILLENBACHER⁵¹⁷, je nach Konkretisiertheit von Inhalt, Ausmaß sowie zeitlichem Bezug⁵¹⁸ weiter in drei Arten differenziert werden. Während *Interessen* generell ein eher niedriges Niveau an Konkretisiertheit aufweisen, sind *Forderungen* bezüglich ihres Inhalts, Ausmaßes sowie zeitlichen Bezugs relativ stark konkretisiert. Ansprüche, welche hinsichtlich der genannten Spezifikation ein mittleres Niveau aufweisen, werden schließlich als *Anliegen* bezeichnet. Dies verdeutlicht nochmals die nachfolgende Abbildung 4.15.

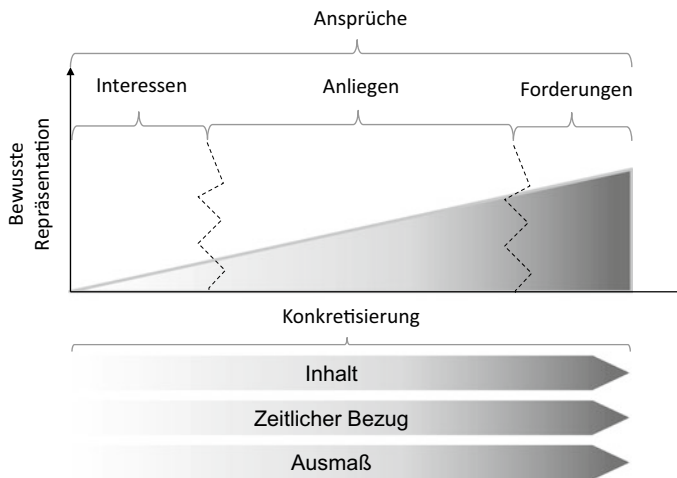


Abbildung 4.15 Überblick über die drei Anspruchstypen⁵¹⁹

Basierend auf diesen Überlegungen können nun nochmals die Beziehungen zwischen Zielen und Ansprüchen genauer untersucht werden. Ziele der obersten Ebene, wie sie sich z. B. im *Überleben* oder im *Aufbau wie Erhalt der Legitimität*

⁵¹⁶ Vgl. Dahrendorf, R. (1972b), S. 47–63.

⁵¹⁷ Vgl. Willenbacher, P. (2017), S. 23.

⁵¹⁸ Diese Klassifikation geht auf HEINEN zurück, welcher sie für operationale Zielsetzungen einführt. Vgl. hierzu Heinen, E. (1992), S. 98–101; Heinen, E. (1976), S. 59–89.

⁵¹⁹ Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020), S. 33. Vgl. grundlegend auch Willenbacher, P. (2017), S. 23.

wiederfinden, sind meist eher abstrakt bzw. geringer spezifiziert und dürften dabei häufig zu *Interessen*, wie bspw. dem Überlebensinteresse oder dem Interesse des Erhalts der gesellschaftlichen Legitimität führen. Ziele mittlerer Konkretisiertheit, wie bspw. im strategischen Bereich, korrespondieren dann folglich eher mit dem Anspruchstyp des *Anliegens*, während aus operativen Zielen häufig konkrete *Forderungen* entstehen dürften. Abschließend sei allerdings festgehalten, dass eine solche Zuweisung eher idealtypisch aufzufassen ist, denn je nach genauer Situation können bspw. auch aus den höheren organisationalen Zielebenen sehr konkrete Ansprüche resultieren. So ist es z. B. denkbar, dass sich aus dem Ziel der Existenzsicherung bzw. des Erhalts von Legitimität in Krisenzeiten auch sehr konkrete Ansprüche, d. h. Forderungen, gegenüber den Stakeholdern entwickeln, bspw. illegitimes, schädigendes Verhalten zu unterlassen.⁵²⁰

4.3.6.3 Schlussfolgerungen für das sozio-technische Gesamtsystem

Im Folgenden können die bisher primär organisational fokussierten Ausführungen auch nochmals konkret in Beziehung zum sozio-technischen Gesamtsystem gesetzt und konzeptionell vertieft werden. Hierbei sind insbesondere noch die Rolle des technischen Systems sowie die Implikationen auf die Eigenschaften des Gesamtsystems zu klären. Hinsichtlich des Zielbegriffs kann zum einen festgestellt werden, dass technische Systeme von Menschen (bzw. anderen kunstfertigen Wesen⁵²¹) zur Realisierung von individuellen wie kollektiven Zielen geschaffen werden. Technische Systeme besitzen damit in einem ersten Schritt keine originär eigenständigen Ziele, sondern sind auch im unternehmerischen Kontext den organisationalen Zielen dienend gestaltet. Wie die Ausführungen im Rahmen der Industrie 4.0 zeigten, erscheint es jedoch klar, dass in einem derivativen Sinne aus den vordefinierten bzw. vorgeprägten organisationalen Zielen das technische System partiell auch eigenständig Subziele bilden kann. So ist z. B. plausibel, dass ein durch die Hard- und Software relativ selbständig optimierter Routenplan durchaus technisch relativ autonom definierte Ziele enthält, welche bezüglich ihrer aktuellen Realisierung auch von technischen Systemen selbst überwacht werden. Die Letztverantwortung muss jedoch stets beim sozialen System als

⁵²⁰ So weist im unternehmerischen Kontext auch FASSIN auf die Bidirektionalität von Ansprüchen hin. In diesem Sinne haben nicht nur Stakeholder (legitime) Ansprüche gegenüber dem Unternehmen, sondern auch das Unternehmen (bzw. genauer dessen soziales Subsystem) hat (legitime) Ansprüche gegenüber seinen Stakeholdern. Vgl. hierzu Fassin, Y. (2012), S. 90–91.

⁵²¹ Vgl. hierzu nochmals Abschnitt 4.3.2.

i. d. R. institutioneller Organisation verbleiben, welche auch einen Letztvorbehalt gegenüber den technischen Systemen besitzen muss, wenngleich bei hoher Komplexität der genaue Zielzustand der technischen Systeme im Detail nicht immer transparent sein mag. Das Unternehmen als sozio-technische Gesamtheit enthält damit die Eigenschaften sowohl des sozialen als auch des technischen Systems, wobei bemerkt sei, dass das aktive gestalterische Potential des sozialen Systems im Zielbildungsprozess dominieren und damit das Gesamtzielsystem prägen dürfte.⁵²² Ähnlich kann auch im Kontext des Zweckbegriffs argumentiert werden. Technische Systeme dienen hinsichtlich ihres Zwecks der Organisation: zum einen in der Realisierung ihres Instrumentalzwecks (z. B. Wertschöpfung), zum anderen aber auch im Sinne des intrinsischen Zwecks zur organisationalen Selbsterhaltung. Bei letzterem kann zudem ebenfalls argumentiert werden, dass für einen außenstehenden Beobachter das Unternehmen vielfach als Einheit auftritt, so dass hierbei z. B. das Interesse zu Überleben von der Organisation auf das Gesamtunternehmen übertragbar wird, insbesondere wenn man bedenkt, dass das soziale Teilsystem in der Regel ohne technische Einrichtungen seine Existenz nicht erhalten kann. Im Rahmen der Ansprüche kann ebenfalls auf diese Überlegungen zurückgegriffen werden. Originär besitzt im Unternehmen sicherlich erst einmal nur das soziale Subsystem genuin Ansprüche gegenüber seiner Umwelt. Technische Systeme werden jedoch zur Übertragung von Ansprüchen sowie zur Sammlung bzw. Analyse von Stakeholderansprüchen organisational genutzt, wobei auch hier wiederum das Unternehmen regelmäßig als artikulierende Einheit von Ansprüchen wahrgenommen wird.

Im Nexus von Ansprüchen, Zielen und hieran orientierten Handlungen nimmt nun insbesondere das *Management* eine überragende Bedeutung ein, denn dieses ist damit beauftragt, die organisatorischen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass das Unternehmen (als Ganzes, d. h. auch hinsichtlich seiner technischen Mittel) seinem Wertschöpfungszweck dauerhaft erfolgreich mit legitimen Mitteln nachkommt. Hierbei ist das Management folglich als zentrale Steuerungsinstanz gefordert, entsprechend *perturbierend* auf untergeordnete organisationale Ebenen (sowie ggf. auch direkt oder indirekt auf das technische System) so einzuwirken⁵²³, dass die kollektiven und systemischen Ziele dauerhaft legitimiert erreicht werden und das Gesamtsystem „Unternehmen“ stabilisiert wird bzw. erhalten

⁵²² Dies ist auch aus ethischer Perspektive höchst relevant, da technische Systeme keine Verantwortung übernehmen können. Vgl. hierzu auch Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 241.

⁵²³ Zu den Steuerungsgrenzen komplexer Systeme im Sinne einer Kybernetik erster Ordnung vgl. die detaillierten Überlegungen in Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2022).

bleibt. So stellen auch HOITSCH und LINGNAU fest: „Aufgabe des Managements ist es, durch *Entscheidungen* die leistungs- und finanzwirtschaftlichen Prozesse so zu steuern, dass die betrieblichen *Ziele* möglichst optimal erreicht werden [...].“⁵²⁴ Ähnlich resümiert auch VON KÄNEL: „Die Realisierung des Geschäftsbetriebes eines Unternehmens [...] bedarf zwingend einer Führung, die ihrerseits Ziele setzt, das arbeitsteilige Handeln der Bereiche des Unternehmens organisiert, plant, koordiniert und damit steuert und die zugleich die erreichten Ergebnisse kontrolliert und analysiert. Diese Aufgabe ist durch das Management des Unternehmens – im Sinne einer zweckbestimmten, zielgerichteten Unternehmensführung – wahrzunehmen [...].“⁵²⁵

Dabei gewinnt, wie im Weiteren ausgeführt wird, neben klassisch strategisch-operativen Überlegungen korrespondierend zur Bedeutung der Berücksichtigung der Legitimität unternehmerischen Handelns im Zielsystem des Unternehmens auch die normative Dimension zunehmende betriebswirtschaftliche Relevanz für das Management und kann damit zum Ausgangspunkt der Konzeption einer genuinen Mesoethik genommen werden. Der Begriff des Managements und insbesondere des *normativen* Managements ist Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen, in welchen neben konzeptionellen Grundlagen des normativen Managements auch ein für die Praxis relevantes Instrument zur Integration und Reflexion der Stakeholderansprüche in Bezug auf das unternehmerische Zielsystem entwickelt wird.

4.4 Normatives Management als systematisches Legitimitätsmanagement

4.4.1 Grundlagen des Managementbegriffs

Der Begriff des Managements weist, obschon seiner neuzeitlichen Anmutung, lange in der Menschheitsgeschichte zurück. So stellt auch COMBE fest: „Management has a long history and dates back to well before it became a subject of formal study. [...] Empires were built on effective management of resources [...] to protect those civilisations.“⁵²⁶ Ähnlich subsumieren MOORE und PAREEK:

⁵²⁴ Hoitsch, H.-J. / Lingnau, V. (2007), S. 31, in der Quelle fett herv.

⁵²⁵ Känel, S. v. (2018), S. 314.

⁵²⁶ Combe, C. (2014), S. 5.

„The idea of management dates back to the beginning of civilization.“⁵²⁷ Eine etymologische Auseinandersetzung mit dem Managementbegriff zeigt dabei, dass dieser vermutlich von den beiden lateinischen Termini *manus* und *agere* („an der Hand führen“) herrührt. Die genaue Begriffsherkunft ist jedoch wissenschaftshistorisch bis heute nicht unumstritten, so dass in der Literatur auch andere Wurzeln, z. B. in *mansionem agere* („das Haus führen“), postuliert werden.⁵²⁸ Das Wort Management, welches im fachwissenschaftlichen Diskurs im angelsächsischen Sprachraum popularisiert wurde⁵²⁹, fand dabei ab Mitte des letzten Jahrhunderts zunehmende Verbreitung in der deutschsprachigen betriebswirtschaftlichen Forschung.⁵³⁰ In der heutigen Betriebswirtschaftslehre hat sich dabei, analog zu den Ausführungen im Rahmen des Organisationsbegriffs, mittlerweile eine Differenzierung zwischen einer funktionalen und institutionellen Begriffsauffassung weitgehend etabliert. Hierbei beschreibt der funktionale Managementbegriff die Tätigkeit der Unternehmensführung bzw. -steuerung⁵³¹, während der institutionelle Begriff auf die soziale Entität bzw. das organisationale Subsystem rekurriert, welche diese Funktion dominant institutionalisiert bzw. professionalisiert ausübt.⁵³²

⁵²⁷ Moore, K. / Pareek, N. (2009), S. 5. Vgl. zur historischen Entwicklung auch die Ausführungen bei Witzel, M. (2017), S. 13–39.

⁵²⁸ Vgl. Wolf, G. (2010), S. 43; Moore, K. / Pareek, N. (2009), S. 6; Scholl, C. (2008), S. 131; Doede, K. / Bossink, B. A. G. (2007), S. 23; Staehle, W. H. / Conrad, P. / Sydow, J. (1999), S. 71.

⁵²⁹ Nach MOORE und PAREEK entstand der englische Terminus gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Vgl. hierzu Moore, K. / Pareek, N. (2009), S. 6.

⁵³⁰ Vgl. Scholl, C. (2008), S. 131; Staehle, W. H. / Conrad, P. / Sydow, J. (1999), S. 71.

⁵³¹ Als Abgrenzungsmerkmal zu anderen allgemeinen unternehmensbezogenen Führungs- bzw. Steuerungstätigkeiten (bzw. einem Begriff des „Selbstmanagement“) kann für das Management im Begriffssinne dieser Arbeit die existierende Personalverantwortung herausgestellt werden. Ähnlich stellen so auch DOEDE und BOSSINK fest: „The word ‚management‘ refers to all the employees in an organization whose job it is to set in motion, prepare and control the actions of other people and resources, given the objectives – implicit or explicit – of the organization.“ (Doede, K. / Bossink, B. A. G. (2007), S. 23).

⁵³² Vgl. Hagenloch, T. (2018), S. 67; Känel, S. v. (2018), S. 315–316; Weber, W. / Kabst, R. / Baum, M. (2018), S. 8; Zischg, K. (2018), S. 69; Schierenbeck, H. / Wöhle, C. B. (2016), S. 113; Heuermann, R. / Tomenendal, M. (2011), S. 22; Hummel, T. R. (2010), S. 99–100; Löffelholz, J. (1980), S. 183.

Hinsichtlich der Funktion des Managements hat die Literatur eine Vielzahl von Systematisierungen erarbeitet.⁵³³ Diese reichen von einer verbreiteten Aufgabendifferenzierung nach dem klassischen „Fünferkanon“ des *prévoir, organiser, commander, coordonner, contrôler* bei FAYOL⁵³⁴, *planning, organizing, staffing, leading* und *controlling* bei KOONTZ, O'DONNELL und WEHRICH⁵³⁵ sowie das POSDCORB-Konzept von GULICK, welches die vorigen Systematiken um die Funktion des Reportings sowie der Budgetierung erweitert.⁵³⁶ Daneben findet sich in der Literatur auch vielfach eine hierarchische Differenzierung der Managementfunktionen, wobei sich die Managementfunktionsebene jeweils auf die organisationale bzw. unternehmerische *Zielebene* bezieht, ist das Management doch wie gezeigt mit der Ausbalancierung und Erreichung von unternehmerischen Zielen befasst.⁵³⁷ Die klassische Betriebswirtschaftslehre differenziert nun analog zu den Ausführungen zum Zielbegriff wiederum zwischen einem übergeordneten strategischen und untergeordneten operativen Management.⁵³⁸ Anknüpfend an die vorigen Überlegungen kann dabei festgestellt werden, dass das *strategische Management* mit der Zielerreichung auf strategischer Ebene und damit im Kern mit der *Schaffung unternehmerischer Wertschöpfungspotentiale* befasst ist. Das *operative Management* wiederum knüpft hieran an und befasst sich mit der Realisierung operativer Zielsetzungen, d. h. der effizienten wie effektiven Nutzung von Erfolgs- bzw. Wertschöpfungspotentialen zur Erzielung unternehmerischen

⁵³³ In diesem Sinne stellt auch PETTINGER fest: „Many definitions of what management is exist.“ (Pettinger, R. (1994), S. 1).

⁵³⁴ Vgl. Fayol, H. (1917), S. 11.

⁵³⁵ Vgl. Koontz, H. / O'Donnell, C. / Wehrich, H. (1984), S. 64–65.

⁵³⁶ Vgl. Gulick, L. H. (1937), S. 13. Darüber hinaus ist insbesondere im Kontext der St. Galler Schule auch eine funktionale Differenzierung in *Entwickeln, Gestalten* und *Lenken* gebräuchlich. Vgl. hierzu Bleicher, K. / Abegglen, C. (2017), S. 136; Malik, F. (2013), S. 111; Ulrich, H. / Probst, G. J. B. (1995), S. 270–276; Ulrich, H. (1984), S. 113–122. Ebenfalls verbreitet ist eine Dreiteilung in *Planung, Steuerung* bzw. *Organisation (funktional)* und *Kontrolle*. Vgl. z. B. Schauer, R. (2019), S. 12; Hagenloch, T. (2018), S. 68; Mroß, M. (2015), S. 153; Hungenberg, H. (2014), S. 47; Heuermann, R. / Tomenendal, M. (2011), S. 92; Palupski, R. (2002), S. 74. Dies korrespondiert wiederum mit dem Managementzyklus als kybernetischem Prozess. Vgl. z. B. Schierenbeck, H. / Wöhle, C. B. (2016), S. 115; Rathe, A. W. / Irani, D. (1972), S. 26 sowie mit Controllingbezug auch Baum, H.-G. / Coenberg, A. G. / Günther, T. (2013), S. 7.

⁵³⁷ Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 4.5.1.

⁵³⁸ Vgl. z. B. Oehrich, M. / Dahmen, A. (2019), S. 42; Preuß, N. / Schöne, L. B. (2016), S. 80–81; Schierenbeck, H. / Wöhle, C. B. (2016), S. 150; Hungenberg, H. (2014), S. 43–47; Seeger, B. (2014), S. 49–51; Matzler, K. / Müller, J. (2013), S. 12; Reinspach, R. (2011), S. 85–86; Schuh, G. et al. (2011), S. 367; Meierbeck, R. (2010), S. 299; Hansmann, K.-W. (2006), S. 24; Palupski, R. (2002), S. 83.

Erfolgs (Wertschöpfung). Eine solche Zweiteilung, obschon nach wie vor terminologisch verbreitet, erscheint jedoch als zu restriktiv. So würde in Bezug auf das zuvor aufgezeigte dreistufige Zielsystem ein rein strategisch-operatives Management zum einen die normativen Grundlagen des Handelns vernachlässigen, zum anderen gilt für die freiheitliche Gesellschaft, wie auch einleitend herausgearbeitet wurde, dass noch nicht jedes strategische wie auch operative Handeln bereits selbstverständlich gesellschaftlich hinreichend begründet ist. Diese Überlegungen führten insbesondere die St. Galler Schule zur Notwendigkeit der Konzeption eines eigenständigen *normativen Managements*, welches die strategische und operative Ebene in einen normativen Rahmen einbettet,⁵³⁹ allerdings jedoch ohne dieses zur *Begründung von Unternehmensethik* fruchtbar zu machen. Die verstärkte konzeptionelle Ausarbeitung einer strukturierten normativen Reflexion unternehmerischen Handelns als genuine Unternehmensethik erscheint gerade vor dem immer noch vorherrschenden betriebswirtschaftlichen Fokus auf strategische wie auch operative Fragestellungen in der Forschung, aber auch der unternehmerischen Praxis, welche normativen Fragestellungen ebenfalls häufig noch skeptisch gegenübertritt, hochrelevant. So wird die Beschäftigung mit normativen Problemstellungen vielfach noch als „schöne Idee“, ‚Kuschelkapitalismus‘, ‚Sozialromantik‘ oder ‚Thema für Sonntagspredigten angesehen, das mit der ‚harten unternehmerischen Realität‘ wenig zu tun habe.“⁵⁴⁰ Die normative Geschäftsgrundlage der unternehmerischen Tätigkeit wird damit nach wie vor häufig konzeptionell aber auch praktisch vernachlässigt.

Dabei ist zu betonen, dass sich ein solches normatives Management gerade nicht in einem reinen Complianceansatz⁵⁴¹ erschöpfen darf, sind doch die

⁵³⁹ Vgl. Rüegg-Stürm, J. / Grand, S. (2020), S. 75–77; Bleicher, K. / Abegglen, C. (2017), S. 58–62 und S. 199; Rüegg-Stürm, J. / Grand, S. (2017), S. 180–188; Bleicher, K. (2009), S. 154–156; Ulrich, P. / Fluri, E. (1995), S. 18–22; Ulrich, H. / Probst, G. J. B. (1995), S. 282; Ulrich, H. (1984), S. 329–332 sowie insbesondere Ulrich, H. (1981), S. 11–15, welcher nach ULRICH und FLURI erstmalig den Begriff des normativen Managements gebrauchte (vgl. Ulrich, P. / Fluri, E. (1995), S. 21). Vgl. zudem die Ausführungen in Reber, M. / Pifko, C. (2018), S. 70–79; Hutzschenreuter, T. (2015), S. 385; Paul, J. (2015), S. 172. Nach ULRICH und FLURI geht es auf der normativen Ebene des Managements „um die Wertfragen unternehmerischen Handelns, oder genauer um die angemessene Bewältigung von unternehmungspolitischen Wert- und Interessenkonflikten.“ (Ulrich, P. / Fluri, E. (1995), S. 21, in der Quelle ebenfalls herv.).

⁵⁴⁰ Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 2.

⁵⁴¹ Vgl. z. B. Fissenewert, P. / Wendt, M. (2019); Rick, S. (2018); Hein, R. (2016); Moosmayer, K. (2015); Schwarzbartl, M. / Pyrczek, A. (2013); SteBl, A. (2012). Compliance-Managementansätze stammen ursprünglich aus dem US-amerikanischen Raum mit dem Fokus als Sanktionsvermeidungsstrategie (vgl. z. B. Ulrich, P. / Kaiser, M. (2001), S. 26),

rechtliche und moralische Sphäre (trotz Überschneidungen) i. d. R. nicht vollständig deckungsgleich.⁵⁴² So laufen auch Vorschläge des reinen Compliance-Managements in die Leere, werden nicht noch zusätzlich die gesellschaftlichen Moralvorstellungen in unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen integriert. Es sei daher nochmals betont: „Compliance is not enough!“⁵⁴³ Auch SHAMOO und RESNIK heben in diesem Sinne hervor: „However, from an ethical point of view, mere compliance is not enough: one must go beyond compliance. Focusing on compliance is a minimalist approach to ethics.“⁵⁴⁴ In ähnlicher Weise betonen KAYES, STIRLING und NIELSEN: „Ethical lapses by employees can put organizations at substantial risk. Although improved compliance procedures can help limit this risk, successful efforts must extend beyond compliance [...]“⁵⁴⁵ Ebenso resümieren SCHAFFER, AGUSTI und DHOOGHE: „[T]he law is a floor above which our ethical conduct should rise.“⁵⁴⁶ Analog konstatieren auch FREEMAN, HARRISON und WICKS: „Many companies simply don’t go far enough when they articulate their ethics policies in terms of compliance with a set of regulations or a code of conduct [...]“⁵⁴⁷ Schließlich stellen ebenfalls PIES, HIELSCHER und BECKMANN fest, dass sich die „gesellschaftliche Akzeptanz [...] zunehmend als Engpass [erweist] [...], denn längst schon wird nicht mehr alles, was legal ist, auch als legitim anerkannt.“⁵⁴⁸ Folglich muss das normative Management insbesondere auch beruhend auf gesellschaftlich anerkannten,

insbesondere auch vor dem Hintergrund einer verschärften Gesetzgebung, z. B. durch die *Federal Sentencing Guidelines*.

⁵⁴² Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 2.5.1.

⁵⁴³ Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 11. Vgl. auch Kennedy-Glans, D. / Schulz, R. (2005), S. XIX; Wheeler, W. A. (1992), S. 10. Vgl. in diesem Kontext auch Perrin, I. (2010), S. 13.

⁵⁴⁴ Shamoo, A. E. / Resnik, D. B. (2006), S. 374. So hebt auch SUNDRUM die Bedeutung von „[m]oving beyond compliance and control [...]“ (Sundrum, E. (2004), S. 192) hervor.

⁵⁴⁵ Kayes, D. C. / Stirling, D. / Nielsen, T. M. (2007), S. 61. In diesem Zusammenhang wird häufig auf Paine, L. S. (1994) rekurriert und die Bedeutung von *Integrität* hervorgehoben. Vgl. auch Steinmann, H. / Olbrich, T. (1998), S. 97–99 sowie die detaillierten Überlegungen in Lingnau, V. / Fuchs, F. / Beham, F. (2018). Zum Begriff der Integrität vgl. auch die Ausführungen in Abschnitt 4.7.

⁵⁴⁶ Schaffer, R. / Agusti, F. / Dhooche, L. J. (2018), S. 44.

⁵⁴⁷ Freeman, R. E. / Harrison, J. S. / Wicks, A. C. (2007), S. 101.

⁵⁴⁸ Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009a), S. 325. In ähnlicher Weise konstatiert auch BESCHORNER: „Unternehmen sehen sich von zahlreichen gesellschaftlichen Gruppen mit Erwartungen und Ansprüchen konfrontiert. Über wirtschaftliches und legales Agieren hinaus wird von diesen Gruppen zunehmend ein ethisch legitimierbares Unternehmensverhalten gefordert.“ (Beschorner, T. (2004), S. 256). Aus unternehmerischer Perspektive stellen

guten Gründen⁵⁴⁹ die gewählten Strategien und operativen Entscheidungen bzw. Handlungen überzeugend begründen können, welches somit aus ethischer Perspektive zum Kern dieser Managementfunktion erklärt werden kann. So stellt auch RUEGG-STÜRM in Bezug auf die Stakeholderansprüche fest, dass diese „einer respektvollen Würdigung und einer sorgfältigen argumentativen Abwägung [bedürfen] [...] und die getroffene Entscheidung [...] schliesslich nachvollziehbar zu begründen (Legitimierung) [ist].“⁵⁵⁰

Die vorausgegangenen grundlegenden funktionalen Managementüberlegungen können nun wiederum mit dem institutionellen Managementbegriff in Verbindung gebracht werden. Dabei gilt in einem ersten Schritt, dass aus institutioneller Perspektive prinzipiell zwar jede Managementebene zu einem gewissen Grad mit normativen, strategischen und operativen Entscheidungen befasst ist.⁵⁵¹ Allerdings kann, wie auch die betriebliche Praxis zeigt, durchaus eine *schwerpunkt-mäßige* Zuordnung der Tätigkeiten vorgenommen werden. So werden normative und eher langfristige bzw. weniger konkretisierte Entscheidungen in der Regel vom Topmanagement getroffen, welches auch als „Corporate Figurehead“ nach außen wie innen das Unternehmen maßgeblich repräsentiert bzw. der zentrale Adressat für die normative Rahmgestaltung im Unternehmen darstellt. Das mittlere Management nimmt dagegen regelmäßig vornehmlich Aufgaben und Entscheidungen mittlerer Reichweite und Konkretisiertheit sowie mit strategischem Bezug wahr, während das untere Management eher mit sehr konkreten bzw. operativen Entscheidungen betraut ist. Diese Zusammenhänge fasst die nachfolgende Abbildung 4.16 zusammen.

zudem ULRICH und KAISER fest: „Die mitunter sich schnell wandelnden Legitimitätsansprüche bilden aber für die öffentliche Beurteilung von Unternehmen oft die wichtigere Referenzgrösse als die konkreten Inhalte des kodifizierten Rechts. Vor diesem Hintergrund bieten bloss legalitätsorientierte Compliance-Konzepte keinen zuverlässigen Schutz vor öffentlichen Legitimitätsanfechtungen.“ (Ulrich, P. / Kaiser, M. (2001), S. 27).

⁵⁴⁹ In diesem Sinne konstatieren auch STEINMANN und LÖHR: „Das Erfordernis ‚guter Gründe‘ impliziert bereits eine wichtige Unterscheidung, nämlich zwischen *Legitimität* und *Legalität*.“ (Steinmann, H. / Löhr, A. (1997), S. 12, in der Quelle ebenfalls herv.). Ebenso betonen auch ULRICH und KAISER die Relevanz, „das unternehmerische Wirken vor der immer kritischeren Öffentlichkeit mit guten Gründen rechtfertigen zu können.“ (Ulrich, P. / Kaiser, M. (2001), S. 29).

⁵⁵⁰ Rüegg-Stürm, J. (2003), S. 33.

⁵⁵¹ So stellen auch BLEICHER und ABEGLLEN fest: „Eine Führungskraft kann (und vermehrt auch: sollte) institutionell in der Organisation zugleich normative wie strategische Funktionen wahrnehmen und um deren operative Durchsetzung bemüht sein.“ (Bleicher, K. / Abegglen, C. (2017), S. 458).

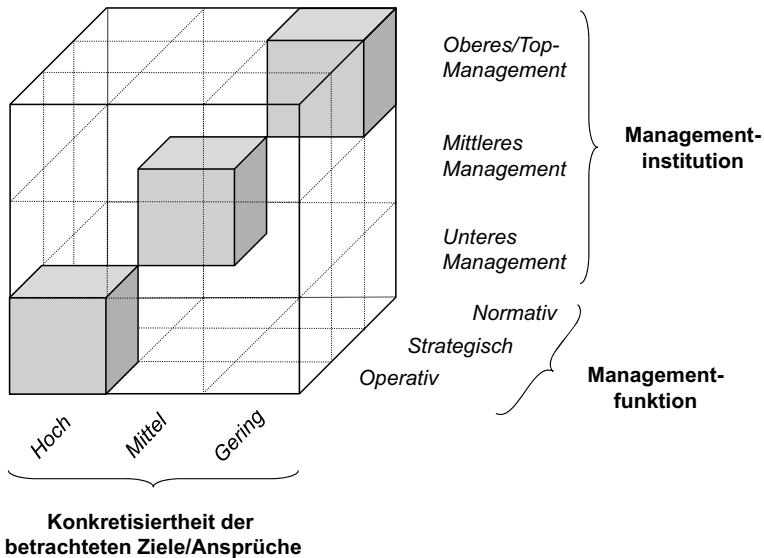


Abbildung 4.16 Zusammenführung von funktionaler und institutioneller Managementebene sowie zeitlicher Bezug

Die bisherigen Ausführungen dieses Kapitels können nun nochmals subsumierend in der folgenden Tabelle 4.4 dargestellt werden, welche neben der jeweiligen Managementfunktion die korrespondierende institutionelle Managementebene, die dominante unternehmerische Zielebene sowie die hieraus primär abgeleiteten Ansprüche umfasst. Dabei könnte darüber hinaus und in Anlehnung an die bekannte Klassifikation der St. Galler Schule⁵⁵² die normative Ebene auch als *Begründungsebene*, die strategische Ebene als *Gestaltungsebene* und die operative Ebene als *Nutzungsebene* der unternehmerischen Wertschöpfungspotentiale bezeichnet werden.

Die vorausgegangenen Überlegungen haben sowohl in Bezug auf das unternehmerische Zielsystem wie auch im Managementkontext die Bedeutung einer kritischen normativen Reflexion aufgezeigt. Diese werden im Weiteren explizit zur Begründung einer Unternehmensethik herangezogen. Es gilt folglich: *Unternehmensethik (im praktischen Sinne) dient als normatives Management (funktional) der Sicherstellung einer jederzeit hinreichenden gesellschaftlichen Legitimität als*

⁵⁵² Vgl. hierzu nochmals die Ausführungen in Fn. 536.

Tabelle 4.4 Synopse von unternehmerischer Managementfunktion, -institution und den korrespondierenden Zielen und Ansprüchen

Managementfunktion	Primäre Managementebene	Korrespondierender Zielinhalt	Anspruchsart
Normativ („Begründen“)	Oberes Management	Aufbau und Erhalt von Legitimität	Organisationsinteresse
Strategisch („Gestalten“)	Mittleres Management	Aufbau und Erhalt von Erfolgs- bzw. Wertschöpfungspotentialen	Organisationsanliegen
Operativ („Nutzen“)	Unteres Management	Effektive und effiziente Nutzung von Erfolgs- bzw. Wertschöpfungspotentialen	Organisationsforderungen

Grundvoraussetzung dauerhaft erfolgreichen unternehmerischen Handelns und bedarf der Institutionalisierung sowie der systematischen Methoden.

Der Begriff der *Legitimität* steht damit im Zentrum der unternehmensethischen Konzeption dieser Arbeit. Jedoch zeigt auch dieser eine große Bandbreite an begrifflicher Ausdeutung, weshalb der Legitimitätsbegriff im nachfolgenden Kapitel nochmals detaillierter konzeptionell eruiert und für die weiteren Ausführungen dieser Arbeit fruchtbar gemacht wird.

4.4.2 Zum Begriff der Legitimität und deren Implikationen für das normative Management

Befasst man sich näher mit der Historie des Wortes Legitimität, so zeigt sich interessanterweise mit dem Ursprung im lateinischen „lex“ bzw. „legis“ zuerst eine gewisse Nähe zum Terminus der Legalität, welcher etymologisch eine vergleichbare Wurzel aufweist.⁵⁵³ Inhaltlich kann jedoch klar festgestellt werden, dass beide Konzepte deutlich unterschiedliche Konstrukte repräsentieren. So stellt auch GÖBEL pointiert fest: „Legalität und Legitimität sind [...] nicht deckungsgleich.“⁵⁵⁴ Auch nach BOULDING gilt in diesem Sinne: „The two concepts are not

⁵⁵³ Vgl. Baur, S.C. (2018), S. 30; Engelhardt, B. v. (2016), S. 32–33; Lamb, R. D. (2014), S. 15; Glaser, K. (2013), S. 37; Foldvary, F. E. (2011), S. 724; Perrin, I. (2010), S. 13; Mulligan, S. P. (2006), S. 356–357; Schliesky, U. (2004), S. 181–182; Zelditch, M. (2001), S. 33.

⁵⁵⁴ Göbel, E. (2020), S. 152.

the same.“⁵⁵⁵ Während Legalität das Konstrukt der rechtlichen Sphäre beschreibt, referenziert der Begriff der Legitimität im wirtschaftsethischen Sinne⁵⁵⁶ auf die Moral. Da, wie gezeigt wurde, Recht und Moral im besten Falle überlappen, jedoch nicht identisch sind⁵⁵⁷, ergibt sich vor dem Hintergrund des Nichtausreichens einer legalistischen Betrachtung auch hier nochmals die Relevanz einer klaren begrifflichen Differenzierung.⁵⁵⁸

Wissenschaftshistorisch wird dabei der erste explizit wissenschaftliche Gebrauch des Legitimitätsbegriffs häufig MAX WEBER zugeschrieben⁵⁵⁹, welcher den Begriff in seinem Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“ zur Analyse der Anerkennung von Herrschaftsordnungen gebrauchte, wobei er jedoch keine detaillierte Definition des Begriffs vornahm. Vielmehr untersuchte er, basierend auf einem eher intuitiv vorausgesetzten Begriffsverständnis⁵⁶⁰, ein soziales Handeln, welches an einer „*legitimen Ordnung*“⁵⁶¹ orientiert ist, welchem er wiederum die größte Stabilität bzw. Verbindlichkeit zurechnete.⁵⁶² An diese grundlegenden Überlegungen WEBERS schlossen sich in der sozialwissenschaftlichen Forschung nun einige Autoren, wie z. B. PARSONS⁵⁶³, an, welcher zu den ersten Autoren zählt, die nun auch eine explizite Definition des Begriffs vorgenommen haben. Neben anderen Autoren wie BOULDING⁵⁶⁴ hat dann auch PARSONS

⁵⁵⁵ Boulding, K. E. (1974), S. 512.

⁵⁵⁶ Darüber hinaus existieren in anderen Disziplinen auch weitere Begriffsauffassungen, welche im Rahmen dieser Arbeit jedoch ausgeklammert seien. Vgl. hierzu Glaser, K. (2013), S. 22–26 sowie zur Bandbreite an existierenden Begriffsverwendungen auch Mulligan, S. P. (2006), S. 367.

⁵⁵⁷ So stellen auch DOWLING und PFEFFER fest: „Though in a democratic polity laws are likely to be correlated with societal norms and values, their correlations are less than perfect.“ (Dowling, J. / Pfeffer, J. (1975), S. 124). Darüber hinaus merkt BEETHAM mit einem Metafokus an: „On its own, legal validity is insufficient to secure legitimacy, since the rules through which power is acquired and exercised themselves stand in need of justification.“ (Beetham, D. (2013), S. 17).

⁵⁵⁸ Vgl. hierzu nochmals detailliert Abschnitt 2.5.1.

⁵⁵⁹ Vgl. Deephouse, D. L. et al. (2017), S. 30; Gehman, J. / Lefsrud, L. M. / Fast, S. (2017), S. 301; Ruef, M. / Scott, W. R. (1998), S. 877. Zu einer detaillierten historischen Analyse des Legitimitätsbegriffs vgl. auch Tuschke, A. (2005), S. 35–40.

⁵⁶⁰ Vgl. hierzu auch Scherm, E. / Pietsch, G. (2007), S. 16.

⁵⁶¹ Weber, M. (1976), S. 16, in der Quelle gesperrt herv.

⁵⁶² Vgl. Weber, M. (1976), S. 16.

⁵⁶³ Vgl. Parsons, T. (1965), S. 172–177. Vgl. auch Parsons, T. (1971), S. 14–15; Parsons, T. (1968), S. 81–83.

⁵⁶⁴ Vgl. Boulding, K. E. (1974), S. 511–512.

Schüler LUHMANN⁵⁶⁵ den Legitimitätsbegriff definiert und in seinen Werken gebraucht. Interessanterweise lässt sich im modernen Schrifttum gerade auch in der politikwissenschaftlichen Forschung mittlerweile eine starke Rezeption des Legitimitätsbegriffs konstatieren.⁵⁶⁶ Darüber hinaus existiert auch seit Ende der 1970er Jahren im angelsächsischen Raum ein Transfer der Überlegungen auf die organisationale Ebene, welches mit dem Begriff des *Neoinstitutionalismus* korrespondiert.⁵⁶⁷ Mit dem Entstehen der St. Galler Schule hat schließlich als jüngste Entwicklung der Begriff der Legitimität auch zunehmend Einzug in das deutschsprachige betriebswirtschaftliche sowie insbesondere wirtschaftsethische Schrifttum genommen, womit sich der Fokus von der Begründetheit gesellschaftlicher Herrschaftsstrukturen auf die gesellschaftliche Anerkennung von Betrieben als legitimierungsbedürftigen Einheiten verschiebt.⁵⁶⁸

Zur näheren inhaltlichen Bestimmung des Legitimitätsbegriffs hat die Forschung insbesondere ab den 1970er Jahren eine Fülle an Definitionsvorschlägen erarbeitet. Neben den soziologischen Überlegungen von PARSONS, BERGER und LUCKMANN⁵⁶⁹ sowie LUHMANN findet sich so z. B. bei MAURER die Auffassung von Legitimität als organisationalem „right to exist“⁵⁷⁰. DOWLING und PFEFFER definierten dabei wenig später Legitimität als „congruence between the social

⁵⁶⁵ Vgl. Luhmann, N. (1975), S. 27–37.

⁵⁶⁶ Vgl. z. B. die Ausführungen in Engelhardt, B. v. (2016); Kemper, U. (2015); Stübiger, S. (2015); Voigt, R. (2015); Fehr, H. (2014); Glaser, K. (2013); Akude, J. E. / Daun, A. / Egner, D. (2011); Bürgler, B. (2009); Steber, M. (2008); Schliesky, U. (2004).

⁵⁶⁷ Diese Forschung fokussiert jedoch mit dem Zentralbegriff der *Organisation* lediglich auf soziale Einheiten. Da jedoch realiter im Wirtschaftskontext der Mesoebene i. d. R. *sozio-technische Ganzheiten* gesellschaftlich evaluiert werden, ist hier zwischen dem betrieblichen Evaluationsobjekt und der Verantwortung tragenden Instanz „Organisation“ zu unterscheiden. Vgl. hierzu und insbesondere auch zur Relevanz der Legitimierung aus neoinstitutionalistischer Perspektive Abschnitt 4.4.3.1.

⁵⁶⁸ Vgl. Bleicher, K. / Abegglen, C. (2017), S. 282; Ulrich, P. (2008b), S. 335; Ulrich, P. (2007), S. 5; Rüeegg-Stürm, J. (2003), S. 33.

⁵⁶⁹ Bei diesen Autoren findet sich allerdings nur eine indirekte Definition des Legitimitätsbegriffs, da diese vielmehr auf den *prozessualen Aspekt der Legitimierung* verweisen. So definiert etwa PARSONS Legitimierung als „*appraisal of action in terms of shared or common values in the context of the involvement of the action in the social system.*“ (Parsons, T. (1965), S. 175, in der Quelle ebenfalls herv.). BERGER und LUCKMANN definieren dagegen: „Legitimation ‚explains‘ the institutional order by ascribing cognitive validity to its objectivated meanings.“ (Berger, P. L. / Luckmann, T. (1967), S. 93).

⁵⁷⁰ Maurer, J. G. (1971), S. 361.

values associated with or implied by [organizational] activities and the norms of acceptable behavior in the larger social system of which they are a part.“⁵⁷¹ Ähnlich erachtet auch RICHARDSON Legitimität als „a quality of congruence between acts and social values.“⁵⁷² ASHFORTH und GIBBS wiederum referieren hinsichtlich des Status einer legitimierten Einheit auf „the extent that its means and ends appear to conform with social norms, values, and expectations.“⁵⁷³ Mitte der 1990er Jahre entwickelte schließlich SUCHMAN einen Vorschlag, welcher bis heute, trotz aller Kritik und Weiterentwicklung in Bezug auf zunehmend komplexere und tendenziell enumerative Ansätze⁵⁷⁴ als Standarddefinition der Legitimität gelten kann.⁵⁷⁵ In diesem Sinne definiert SUCHMAN Legitimität als eine „generalized perception or assumption that the actions of an entity are desirable, proper, or appropriate within some socially constructed system of norms, values, beliefs, and definitions.“⁵⁷⁶ Einen Überblick über existierende Legitimitätsdefinitionen gibt auch nochmals die nachfolgende Tabelle 4.5.

⁵⁷¹ Dowling, J. / Pfeffer, J. (1975), S. 122.

⁵⁷² Richardson, A. J. (1985), S. 140.

⁵⁷³ Ashforth, B. E. / Gibbs, B. W. (1990), S. 177.

⁵⁷⁴ Diese Vorgehensweise schlägt auch BITEKTINE vor, vgl. hierzu Bitektine, A. (2011), S. 153.

⁵⁷⁵ So betonen DEEPPHOUSE ET AL.: „Overall, most research in the last two decades has, in some way, followed Suchman’s [...] definition of legitimacy, evident by the many citations not only in management journals but in journals from other disciplines and languages.“ (Deepphouse, D. L. et al. (2017), S. 32). Auch GEHMAN, LEFSRUD und FAST betonen in diesem Sinne, dass SUCHMAN „offered what has become perhaps the most widely cited definition of legitimacy.“ (Gehman, J. / Lefsrud, L. M. / Fast, S. (2017), S. 301–302). Vgl. auch Bitektine, A. / Haack, P. (2015), S. 50; Koch, S. (2009), S. 126; Stelzer, F. (2008), S. 7; Ruef, M. / Scott, W. R. (1998), S. 878.

⁵⁷⁶ Suchman, M. C. (1995), S. 574.

Tabelle 4.5 Überblick über existierende Legitimitätsdefinitionen

Autor	Definition
Maurer, J. G. (1971), S. 361 Dowling, J. / Pfeffer, J. (1975), S. 122	„right to exist“ „congruence between the social values associated with or implied by [organizational] activities and the norms of acceptable behavior in the larger social system of which they are a part.“
Luhmann, N. (1975), S. 28	„Man kann Legitimität auffassen als eine <i>generalisierte Bereitschaft, inhaltlich noch unbestimmte Entscheidungen innerhalb gewisser Toleranzgrenzen hinzunehmen.</i> “ (in der Quelle ebenfalls herv.)
Hannan, M. T. / Freeman, J. (1977), S. 932	„Any legitimacy an organization has been able to generate constitutes an asset in manipulating the environment. To the extent that adaptation [...] violates the legitimacy claims, it incurs considerable costs.“
Meyer, J. W. / Rowan, B. (1977), S. 351 Pfeffer, J. (1981), S. 4	„legitimacy [...] protects organizations from immediate sanctions for variations in technical performance [...].“ „Activities which are accepted and expected within a context are then said to be legitimate within that context.“
Richardson, A. J. (1985), S. 140	„Legitimacy is defined as a quality of congruence between acts and social values.“
Ashforth, B. E. / Gibbs, B. W. (1990), S. 177	„An organization is said to be legitimate to the extent that its means and ends appear to conform with social norms, values, and expectations [...].“
Oliver, C. (1991), S. 160 Elsbach, K. D. / Sutton, R. I. (1992), S. 700	„social fitness“ „Legitimacy is conferred when stakeholders – that is, internal and external audiences affected by organizational outcomes – endorse and support an organization’s goals and activities. And an organization can be described as legitimate when it is endorsed and supported by a segment of society large enough to ensure its effectiveness and survival [...].“
Hannan, M. T. / Carroll, G. R. (1992), S. 33 Meyer, J. W. / Scott, W. R. (1992), S. 201	„a form receives [legitimacy] ^a to the extent that its structure and routines follow the dictates of the prevailing institutional rules.“ „organizational legitimacy refers to the degree of cultural support for an organization – the extent to which the array of established cultural accounts provide explanations for its existence, functioning, and jurisdiction, and lack or deny alternatives.“
Aldrich, H. E. / Fiol, C. M. (1994), S. 645-646 Rao, H. (1994), S. 31	„a) how taken for granted a new form is and b) the extent to which a new form conforms to recognized principles or accepted rules and standards.“ „an entity as desirable, proper, and appropriate in a widely shared system of beliefs and norms [...].“
Preston, A. M. et al. (1995), S. 510 Suchman, M. C. (1995), S. 574	„Legitimacy is conceived as congruence between institutional actions and social values [...].“ „Legitimacy is a generalized perception or assumption that the actions of an entity are desirable, proper, or appropriate within some socially constructed system of norms, values, beliefs, and definitions.“ (in der Quelle zusätzlich fett herv.)
Deephouse, D. L. (1996), S. 1025	„Organizational legitimacy [...] is defined as a status conferred by social actors. [...] [A] legitimate organization is one whose values and actions are congruent with that social actor’s values and expectations for action [...]. [L]egitimacy is the endorsement of an organization by social actors [...].“
Tyler, T. R. (1997), S. 323 Kostova, T. / Zaheer, S. (1999), S. 64	„the belief that authorities are entitled to be obeyed [...].“ „the acceptance of the organization by its environment [...] vital for organizational survival and success [...].“
Marnoch, G. / McKee, L. / Dinnie, N. (2000), S. 972	„activities are perceived as ‚desirable, proper and appropriate‘ within the prevailing context of society [...].“

(Fortsetzung)

Tabelle 4.5 (Fortsetzung)

Zelditch, M. (2001), S. 33	„something is legitimate if it is in accord with the norms, values, beliefs, practices, and procedures accepted by a group.“
Zimmerman, M. A. / Zeitz, G. J. (2002), S. 414	„Legitimacy, a social judgment of acceptance, appropriateness, and desirability, enables organizations to access other resources needed to survive and grow.“
Pfeffer, J. / Salancik, G. R. (2003), S. 193	„Legitimacy is bound up with social norms and values; and while it is not correlated perfectly with either law or economic viability, it bears some relationship to both.“
Delmar, F. / Shane, S. (2004), S. 388	„the legitimacy of a new venture is the extent to which people perceive that it adheres to accepted principles, rules, norms, standards, and ways of doing things [...].“
Núñez Nickel, M. / Moyano Fuentes, J. (2004), S. 43	„A form gains [legitimacy] ^b when it attains a socially taken-for-granted character [...].“
Deephouse, D. L. / Carter, S. M. (2005), S. 332	„we view legitimacy as the social acceptance resulting from adherence to regulative, normative or cognitive norms and expectations.“
Washington, M. / Zajac, E. J. (2005), S. 284	„Legitimacy refers to the level of social acceptability bestowed upon a set of activities or actors [...].“
Rindova, V. P. / Pollock, T. G. / Hayward, M. L. A. (2006), S. 55	„Legitimacy is the degree to which broader publics view a company’s activities as socially acceptable and desirable because its practices comply with industry norms and broader societal expectations [...].“
Brink, S. (2009), S. 91	„Ein Unternehmen kann [...] dann als legitim eingestuft werden, wenn sowohl das Unternehmen als auch dessen Ziele und Mittel zur Zielerreichung mit den von relevanten Anspruchsgruppen vertretenen, allgemein anerkannten gesellschaftlichen Werten und Normen übereinstimmen und das Unternehmen entsprechend als wünschenswert, angemessen und passend wahrgenommen wird.“ (in der Quelle ebenfalls herv.)
Lamb, R. D. (2014), S. 15	„To claim that something is legitimate is to give a moral or normative reason (‘it is right’) to obey, support, accept, imitate, comply with, or refrain from opposing it within some bounded range of activity or experience.“
Scott, W. R. (2014), S. 72	„legitimacy is [...] a condition reflecting perceived consonance with relevant rules and laws or normative values, or alignment with cultural-cognitive frameworks.“
Melé, D. / Armengou, J. (2016), S. 730	„the moral legitimacy of a business or of a particular project or activity is based on sound ethical principles.“
Koch, S. (2018), S. 202	„Der Begriff ‚organisationale Legitimität‘ bezeichnet den Grad der Anerkennung, den die Bedeutung(en) der Existenz, der spezifischen Verfasstheit bzw. des jeweiligen Handelns einer Organisation innerhalb einer gemeinsamen institutionellen (Bedeutungs-)Umwelt durch weitere soziale Akteure zugeschrieben bekommt und somit zu einem spezifischen Zeitpunkt auf sich vereint.“

^aIn der Originalquelle „*legitimation*“ im Sinne des Legitimitätsbegriffs.

^bIn der Originalquelle „*legitimation*“ im Sinne des Legitimitätsbegriffs.

Den meisten Definitionen ist dabei, neben kleineren Unterschieden, der Korrespondenzgedanke von Handlungen oder Konsequenzen mit gesellschaftlich existierenden Werten gemein, weshalb diese Ansätze klar als empirisch ausgerichtet aufgefasst werden können und folglich auf einem deskriptiv-ethischen Fundament aufbauen. Neben diesem nach wie vor vorherrschenden, deskriptiven

bzw. empirischen Ansatz haben neuerdings, basierend auf den Überlegungen von FOLDVARY⁵⁷⁷ sowie BAUR und PALAZZO⁵⁷⁸, MELÉ und ARMENGOU ein Legitimitätskonzept vorgeschlagen⁵⁷⁹, welches nicht mit dem faktisch vorherrschenden Moralbestand beginnt, sondern auf ethischen Prinzipien beruht und klar einer ethisch-normativen Auffassung folgt.⁵⁸⁰ Die vorausgegangenen Überlegungen können dabei auch als fruchtbares Fundament der Unternehmensethikkonzeption dieser Arbeit herangezogen werden. So folgt, wie im Weiteren noch ausgeführt wird, die Arbeit zwar grundsätzlich der empirischen Auffassung SUCHMANS im Sinne eines deskriptiv-ethischen bzw. moralbasierten Fundaments der Legitimität, wird jedoch im Rahmen eines zweistufigen Ansatzes zusätzlich neben einer kritisch-deskriptiven Perspektive auch die Möglichkeit einer ethisch-normativen Evaluation der faktisch herrschenden Legitimitätsnormen offerieren.⁵⁸¹

Darüber hinaus hat die Literatur insbesondere seit Mitte der 1990er Jahre mit dem Beitrag von ALDRICH und FIOLE noch weitere Systematisierungsansätze hervorgebracht, welche sich auf eine genauere Spezifikation der Legitimität als multidimensionales Konzept fokussieren. So unterscheiden ALDRICH und FIOLE eine *kognitive* und eine *soziopolitische* Dimension der Legitimität, wobei die erstere auf das *Verständnis* z. B. gegenüber einem Produkt oder einer Handlung abzielt (im Extremfall: „Selbstverständlichkeit“ als Legitimierungsbasis), während letztere die *gesellschaftlichen Basiswerte* repräsentieren, wie sie auch von zentralen, einflussreichen Stakeholdern bzw. Stakeholdergruppen vertreten werden.⁵⁸² Hieran anknüpfend hat sich eine Vielzahl an konzeptionellen Erweiterungen und Abänderungen entwickelt. So unterscheidet die ebenfalls häufig aufgegriffene Systematik nach SUCHMAN neben der kognitiven Komponente der Legitimität auch eine pragmatische und moralische Form, wobei die pragmatische Legitimität durch Eigennutzüberlegungen fundiert sei (z. B. Nützlichkeit eines Unternehmens), während die moralische Ausprägung eine allgemeine normative Zustimmung repräsentiere. Die kognitive Komponente wird von SUCHMAN dann wiederum im Sinne von selbstverständlichen Werten gedeutet, wobei sich

⁵⁷⁷ Vgl. Foldvary, F. E. (2011), S. 724–725.

⁵⁷⁸ Vgl. Baur, D. / Palazzo, G. (2011), S. 584–585.

⁵⁷⁹ Dabei erscheint jedoch gerade die von den Autoren gewählte Bezeichnung als „*moral legitimacy*“ irreführend, da diese begrifflich über die Moral einen stark deskriptiven Fokus impliziert. Besser wäre in diesem Zusammenhang von einer „*ethical-*“ oder „*ethically justified legitimacy*“ zu sprechen.

⁵⁸⁰ Vgl. Melé, D. / Armengou, J. (2016), S. 730. Vgl. auch Bowen, F. (2019), S. 262.

⁵⁸¹ Vgl. hierzu detailliert die Ausführungen in Abschnitt 4.5.2.

⁵⁸² Vgl. Aldrich, H. E. / Fiore, C. M. (1994), S. 645–646 und S. 648. Vgl. auch Aldrich, H. E. / Baker, T. (2001), S. 211.

zwischen den drei Legitimitätstypen ein absteigendes Maß an organisationaler Beeinflussbarkeit ergibt, welches wiederum invers hierzu mit einer größeren Stabilität dieser Legitimitätsauffassungen korrespondiert.⁵⁸³ In weiteren darauffolgenden Veröffentlichungen zeigt sich im Detail jedoch ein heterogenes Bild.⁵⁸⁴ So differenzieren z. B. FOREMAN und WHETTEN⁵⁸⁵ lediglich eine kognitive und pragmatische Dimension, während GOLANT und SILLINCE⁵⁸⁶ eine kognitive und evaluative Legitimität unterscheiden und KOSTOVA und ROTH⁵⁸⁷ eine interne und externe Dimension.⁵⁸⁸ RUEF und SCOTT differenzieren wiederum einerseits die soziopolitische Dimension nochmals in eine normative und regulative Komponente⁵⁸⁹ und stellen diese der kognitiven Legitimität gegenüber, andererseits unterscheiden sie auch zwischen technischer und managementbezogener Legitimität.⁵⁹⁰ Ähnlich konzipieren auch ZIMMERMAN und ZEITZ Legitimität in einer kognitiven, soziopolitisch normativen sowie soziopolitisch regulativen Dimension.⁵⁹¹ Darüber hinaus findet sich bei DEEPHOUSE ET AL. auch eine viergliedrige Taxonomie in regulatorische, pragmatische, normative sowie kulturell-kognitive

⁵⁸³ Vgl. Suchman, M. C. (1995), S. 577–585. Diese Klassifikation findet sich auch in einer Reihe weiterer Veröffentlichungen, so z. B. bei Thomas, T. E. / Lamm, E. (2012), S. 193–195; Lamberti, L. / Lettieri, E. (2011), S. 464–465; O’Dwyer, B. / Owen, D. / Unerman, J. (2011), S. 33 und S. 36; Kumar, R. / Das, T. K. (2007), S. 1434–1442; Palazzo, G. / Scherer, A. G. (2006), S. 72–73; Johnson, J. / Holub, M. J. (2003), S. 272–273; Zyglidopoulos, S. C. (2003), S. 74; Barron, D. N. (1998), S. 208–209.

⁵⁸⁴ Vgl. auch den Überblick bei Bitektine, A. (2011), S. 154.

⁵⁸⁵ Vgl. Foreman, P. / Whetten, D. A. (2002), S. 623.

⁵⁸⁶ Vgl. Golant, B. D. / Sillince, J. A. A. (2007), S. 1149–1150.

⁵⁸⁷ Vgl. Kostova, T. / Roth, K. (2002), S. 220–221. Vgl. auch Drori, I. / Honig, B. (2013), S. 345–348; Human, S. E. / Provan, K. G. (2000), S. 328; Kostova, T. / Zaheer, S. (1999), S. 67.

⁵⁸⁸ Im politikwissenschaftlichen Kontext findet sich teils auch eine Differenzierung zwischen Input- und Outputlegitimität staatlichen Handelns (vgl. z. B. Scharpf, F. W. (2009), S. 182). Diese könnte im Transfer auch für die organisationale Ebene genutzt werden. In diesem Falle kann jedoch generell nur eine begrenzte Legitimierung über die Inputseite bzw. über Mitbestimmungs- oder Kontrollrechte erfolgen, welche vor allem den Mitarbeitern bzw. im begrenzten Maße auch den Gesellschaftern zukommt, so dass sich Unternehmen gegenüber den meisten Stakeholdern vor allem über ihre Outputs legitimieren müssen.

⁵⁸⁹ Vgl. auch Aldrich, H. E. / Ruef, M. / Lippmann, S. (2020), S. 195–197. Die normative Legitimität entspricht dabei im Wesentlichen der „moralischen Legitimität“ bei SUCHMAN. Vgl. Stelzer, F. (2008), S. 8.

⁵⁹⁰ Vgl. Ruef, M. / Scott, W. R. (1998), S. 878–880. Vgl. auch Scott, W. R. (2014), S. 60 und S. 71–75.

⁵⁹¹ Vgl. Zimmerman, M. A. / Zeitz, G. J. (2002), S. 418–420.

Legitimität.⁵⁹² Schließlich existieren sogar noch deutlich feiner differenzierte Konzeptionen, so z. B. bei BEAULIEU und PASQUERO, die eine legale, identitätsbezogene, moralische, technische, institutionelle sowie wahrnehmungsbezogene Legitimität unterscheiden.⁵⁹³ Einen Überblick gibt nochmals die nachfolgende Tabelle 4.6.

Tabelle 4.6 Überblick über existierende Systematiken zu Legitimitätsformen

Autor	Legitimitätsformen
Aldrich, H. E. / Fiol, C. M. (1994), S. 645–646 und S. 648	cognitive, sociopolitical
Suchman, M. C. (1995), S. 577–584	cognitive, pragmatic, moral (consequential, procedural, structural, personal)
Deepphouse, D. L. (1996), S. 1025	regulatory, public
Barron, D. N. (1998), S. 208–209	cognitive, pragmatic, moral
Ruef, M. / Scott, W. R. (1998), S. 878–880	1. cognitive, normative, regulative 2. managerial, technical
Kostova, T. / Zaheer, S. (1999), S. 67	internal, external
Human, S. E. / Provan, K. G. (2000), S. 328	internal, external
Aldrich, H. E. / Baker, T. (2001), S. 211	cognitive, sociopolitical
Beaulieu, S. / Pasquero, J. (2002), S. 54	legal, identity, moral, technical, institutional, perceptual
Foreman, P. / Whetten, D. A. (2002), S. 623	cognitive, pragmatic
Kostova, T. / Roth, K. (2002), S. 220–221	internal, external
Zimmerman, M. A. / Zeitz, G. J. (2002), S. 418–420	cognitive, sociopolitical normative, sociopolitical regulatory
Johnson, J. / Holub, M. J. (2003), S. 272–273	cognitive, pragmatic, moral
Zyglidopoulos, S. C. (2003), S. 74	cognitive, pragmatic, moral
Palazzo, G. / Scherer, A. G. (2006), S. 72–73	cognitive, pragmatic, moral
Golant, B. D. / Sillince, J. A. A. (2007), S. 1149–1150	cognitive, evaluative
Kumar, R. / Das, T. K. (2007), S. 1434–1442	cognitive, pragmatic, moral
Scharpf, F. W. (2009), S. 182	input, output
Vergne, J.-P. (2011), S. 487	environmental, competitive, accountability, transactional
O'Dwyer, B. / Owen, D. / Unerman, J. (2011), S. 33–37	cognitive, pragmatic, moral
Thomas, T. E. / Lamm, E. (2012), S. 193–195	cognitive, pragmatic, moral
Scott, W. R. (2014), S. 59–74	cultural-cognitive, normative, regulative
Deepphouse, D. L. et al. (2017), S. 28	regulatory, pragmatic, normative, cultural-cognitive
Aldrich, H. E. / Ruef, M. / Lippmann, S. (2020), S. 195–197	cognitive, sociopolitical (moral, regulatory)

Insgesamt kann somit auch hinsichtlich der feineren Aufgliederung der Legitimität eine große Heterogenität der taxonomischen Vorschläge konstatiert werden, welche zudem trotz ähnlicher Terminologien wiederum im Detail begrifflich-inhaltlich differieren. So resümiert auch STELZER: „Die Existenz verschiedener Formen von Legitimität steht somit außer Frage, die Anzahl und Benennung dieser bleibt jedoch unklar.“⁵⁹⁴ Darüber hinaus erscheint konzeptionell aber auch die Begriffssystematisierung vielfach eher intuitiv bzw. weniger systematisch gestaltet und inhaltlich zeigen sich (auch innerhalb der Systematiken) einige

⁵⁹² Vgl. Deepphouse, D. L. et al. (2017), S. 28.

⁵⁹³ Vgl. Beaulieu, S. / Pasquero, J. (2002), S. 54.

⁵⁹⁴ Stelzer, F. (2008), S. 8.

Überlappungen, z. B. bei der kognitiven vs. evaluativen Legitimitätssystematisierung. Des Weiteren erscheint aber auch begriffssystematisch die teilweise vorgenommene Integration von allgemeinen Regulierungsaspekten in einigen Konzeptionen problematisch, berührt dies doch eher die rechtliche Sphäre. Die vielfach aufgegriffene Dreiteilung in pragmatische, moralische sowie kognitive Legitimität von SUCHMAN könnte dabei zwar möglicherweise mit den Begriffen Eigennutz, Moral und Ethos (im obigen Sinne) verknüpft werden. Allerdings zeigen sich auch hier einige kritische Aspekte. So ist zum einen auch bei SUCHMAN die Terminologie eher unsystematisch gesetzt. Zudem ist bereits die Bezeichnung als „pragmatisch“ potentiell irreführend, da Legitimitätsevaluationen im Kern auf gesellschaftlichen Moralvorstellungen beruhen, so dass letztlich alle Legitimitätskonzepte von der Moral ausgehen müssen⁵⁹⁵, bzw. die Bezeichnung als „moralische Legitimität“ wiederum redundant wäre. Der Begriffsinhalt der kognitiven Legitimität ist zwar konzeptionell interessant, da er auf verinnerlichte Werte und damit auf das Ethos bezogen werden könnte. Allerdings ist auch dieser Begriff zum einen (zumindest aus kognitionspsychologischer Perspektive) wiederum irreführend, da gerade keine Reflexion von Werten vorgenommen wird, zum anderen sind für die weiteren Ausführungen vor allem übergreifende bzw. aggregierte Werte von Bedeutung⁵⁹⁶, weshalb auch hier die Moral als Grundbegriff im Fokus steht. Auch die partikular-individualistische Begründung von Legitimität im Sinne der „pragmatischen“ Legitimität erscheint problematisch, insofern diese nicht wiederum doch auf gesellschaftlicher Ebene legitimiert, d. h. moralisch, ist. Ähnlich stellen auch O'DWYER, OWEN und UNERMAN fest: „Attaining pragmatic legitimacy is the first step in ensuring the long term prosperity of a practice. However, a failure to attain moral legitimacy can potentially undermine the preservation of any secured pragmatic legitimacy.“⁵⁹⁷ Darüber hinaus wird das dreistufige Konzept SUCHMANS auch von PALAZZO und SCHERER kritisch evaluiert. So würden früher unkritisch akzeptierte Hintergrundannahmen (wie die Shareholder Value-Doktrin) immer häufiger hinterfragt, während

⁵⁹⁵ So stellen auch SUDDABY, BITEKTINE und HAACK fest: „The core constructs upon which the concept of legitimacy rests are norms, values, beliefs, and morals.“ (Suddaby, R. / Bitektine, A. / Haack, P. (2017), S. 458).

⁵⁹⁶ Die Relevanz der aggregativen Legitimitätsbetrachtung heben auch BITEKTINE und HAACK hervor: „Since it reflects the degree of collective approval of an organization [...] legitimacy is often regarded as an objective organizational resource or attribute independent of the endorsement of single individuals.“ (Bitektine, A. / Haack, P. (2015), S. 50). Ähnlich subsumiert auch BARRON: „Organizations have moral legitimacy in so far as they have the moral approval of most members of society.“ (Barron, D. N. (1998), S. 207).

⁵⁹⁷ O'Dwyer, B. / Owen, D. / Unerman, J. (2011), S. 36.

eine rein individuell wie kollektiv vorteilsbegründete („pragmatische“) Legitimität auf zunehmend gesellschaftlichen Widerstand stoße, woraus die Autoren auch die steigende Bedeutung der „moralischen“ Legitimität als unternehmerische Legitimierungsbasis herausarbeiten.⁵⁹⁸

Überdies werden jedoch auch in den vorigen Systematisierungsansätzen vielfach die zugrunde liegenden Werte und das Bewusstsein dieser Werte („Wertewissen“) kategorial vermischt. Will man nach dem Inhalt des Legitimitätsbegriffs nochmals näher und systematischer differenzieren, so erscheint eher ein Ansatz sinnvoll, welcher Legitimität in zwei Dimensionen differenziert: erstens nach dem *Werteinhalt* und zweitens nach der *Bewusstheit* der Repräsentation. Mithilfe eines solchen Ansatzes könnten die bisherigen Differenzierungen integriert werden. So steht z. B. außer Frage, dass der Moralinhalt nicht zwingend nur auf Pflichten gegenüber anderen rekurriert, wie die obigen Systematiken oftmals unterstellen, sondern durchaus auch z. B. berechnigte, d. h. gesellschaftlich legitime *Eigeninteressen*, -anliegen etc. enthalten (z. B. ein fair bepreistes Produkt mit guter Qualität zu erhalten), wodurch die zuvor als „moralisch/normativ“ und „pragmatisch“ bezeichnete Legitimitätskonzeption integriert wäre. Im zweiten Schritt kann nun differenziert werden, wie konkret diese Ansprüche mental repräsentiert sind. Dabei wurde schon zuvor herausgearbeitet, dass Ansprüche nicht nur konkrete Forderungen beinhalten, sondern auch z. B. abstrakte, weniger konkretisierte und oftmals weniger bewusste Interessen. Hiermit lässt sich auch der intensiv geführte Diskurs hinsichtlich der „kognitiven Legitimität“ integrieren. Zudem gilt, dass Bewertungen sowohl von internen als auch externen Stakeholdern durchgeführt werden können⁵⁹⁹, wobei es insgesamt stets auf den aggregierten Effekt auf gesellschaftlicher Ebene ankommt, weshalb hier nochmals die Verknüpfung zum Begriff der Moral hervorgehoben sei.⁶⁰⁰ In diesem Sinne stellt auch STELZER fest, „dass es sich bei Legitimität um eine generalisierte

⁵⁹⁸ Vgl. Palazzo, G. / Scherer, A. G. (2006), S. 78. Die Autoren stellen in diesem Sinne fest: „Actors from the economic systems are immediately confronted with moral legitimacy claims, whereas during stable industrial society these claims are, as described, more or less hidden in implicit consensus on traditional customs and values (cognitive legitimacy) or the more or less accepted capitalist rhetoric of corporate economic activities contributing to the public good (pragmatic legitimacy).“ (Palazzo, G. / Scherer, A. G. (2006), S. 81).

⁵⁹⁹ So konstatieren auch RUEF und SCOTT: „Organizations relate to numerous stakeholders and confront many constituencies, both internal and external.“ (Ruef, M. / Scott, W. R. (1998), S. 880).

⁶⁰⁰ Diese Überlegungen sind dann nochmals für das nächste Kapitel hinsichtlich des Evaluationsprozesses der Legitimität eines Unternehmens bedeutsam. Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 4.4.3.

Wahrnehmung handelt.⁶⁰¹ Die Differenzierung zwischen technischer und managementbezogener Legitimität kann wiederum herangezogen werden, um im Kontext dieser Arbeit nochmals herauszustellen, dass nicht nur das soziale System, sondern das gesamte sozio-technische System „Unternehmen“ einer Legitimitätsbewertung unterzogen wird. Weitere Systematisierungen, wie z. B. hinsichtlich einer legal fundierten Legitimität, sind schließlich eher unpassend, da diese keine saubere Abgrenzung zur rechtlichen Dimension vornehmen oder einen anderen, moralisch/rechtlich undifferenzierten Legitimitätsbegriff voraussetzen würden.

Eine weitere in der Literatur diskutierte Fragestellung befasst sich darüber hinaus mit der Konzeption des Ausmaßes an Legitimität und im Spezifischen, inwiefern Legitimität nur im binären oder vielmehr im gradualistischen Sinne gedacht werden sollte. So fassen z. B. auch in einem früheren Beitrag DEEPHOUSE und SUCHMAN Legitimität noch klar als dichotome Variable auf.⁶⁰² In diesem Sinne gilt: „[A]n organization is either legitimate or illegitimate.“⁶⁰³ Diese Auffassung haben jedoch beide Autoren in einem späteren Beitrag wieder zugunsten einer ordinalen bzw. viergestuftigen Legitimitätsauffassung aufgegeben.⁶⁰⁴ Eine Vier- bzw. Mehrfachstufung, wenngleich mit anderen konzeptionellen Überlegungen, nehmen auch BOUTILIER und THOMSON vor⁶⁰⁵, wobei im Rahmen dieser Arbeit ein auf diesen Überlegungen aufbauender, aber explizit graduel-ler Ansatz gewählt sei. So erscheint es klar, dass Legitimität stets in einem gradualistischen Sinne mehr oder minder vorhanden ist, unbeschadet der Feststellung, dass diese graduelle Ausprägung nochmals konzeptionell in Subklassen unterteilt werden kann.⁶⁰⁶ In diesem Zusammenhang kann mit BOXENBAUM konstatiert werden: „An [organization] is not simply legitimate or illegitimate; it can be slightly legitimate, somewhat legitimate, or highly legitimate.“⁶⁰⁷ Es

⁶⁰¹ Stelzer, F. (2008), S. 7.

⁶⁰² Vgl. Deephouse, D. L. / Suchman, M. C. (2008), S. 60. Vgl. auch Suddaby, R. / Bitektine, A. / Haack, P. (2017), S. 469.

⁶⁰³ Deephouse, D. L. et al. (2017), S. 33. In diesem Sinne stellt auch APPLBAUM fest: „Normative power is binary, legitimacy is a normative power, so legitimacy is binary.“ (Applbaum, A. I. (2019), S. 147). Ebenso konstatiert auch KEMPF, dass „Legitimität keine kontinuierliche, sondern eine binäre Variable“ (Kempf, M. (2007), S. 79) darstelle.

⁶⁰⁴ Vgl. Deephouse, D. L. et al. (2017), S. 33.

⁶⁰⁵ Vgl. Boutilier, R. G. / Thomson, I. (2011), S. 1–3; Thomson, I. / Boutilier, R. G. (2011), S. 1784–1786.

⁶⁰⁶ Vgl. hierzu grundlegend Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 246–247.

⁶⁰⁷ Boxenbaum, E. (2008), S. 237, im Original „idea“.

gilt folglich: „[L]egitimacy [is] a continuous construct [...]“⁶⁰⁸ Ebenso resümiert HASSOUN: „*Legitimacy* [...] comes in degrees.“⁶⁰⁹ Auch REINECKE, VAN BOMMEL und SPICER definieren demgemäß „legitimacy in continuous rather than in binary terms.“⁶¹⁰ Intendiert man im Kontext der Legitimität eine binäre Klassifikation, so scheint eine solche Größe vielmehr die soziale „licence to operate“ zu repräsentieren, welche entweder vorhanden oder durch die Gesellschaft entzogen worden sein kann.⁶¹¹

Damit sei herausgestellt, dass für die weiteren Ausführungen nicht davon ausgegangen wird, dass Legitimität lediglich binär als vorhanden oder nicht vorhanden aufgefasst werden kann. Folglich herrscht stets ein mehr oder minder großes Maß an gesellschaftlicher Legitimität des Unternehmens vor, wobei für das normative Management der existenzgefährdende Bereich, in welchem der Entzug der sozialen „licence to operate“⁶¹² droht⁶¹³, in jedem Falle zu vermeiden ist. Dabei kann jedoch auch ein größeres Maß an Legitimität sinnvoll sein,

⁶⁰⁸ Boxenbaum, E. (2008), S. 237.

⁶⁰⁹ Hassoun, N. (2012), S. 47, in der Quelle ebenfalls herv.

⁶¹⁰ Reinecke, J. / Bommel, K. v. / Spicer, A. (2017), S. 56. In diesem Sinne betont auch HELLMANN: „Abwegig ist es jedenfalls, von einer rein binären Entscheidungssituation legitim/illegitim [...] auszugehen.“ (Hellmann, K.-U. (2006), S. 87). Vgl. auch Rindova, V. P. / Pollock, T. G. / Hayward, M. L. A. (2006), S. 55.

⁶¹¹ So stellt auch HASSOUN fest: „Those who hold a binary theory of legitimacy can specify an institution is legitimate in the binary sense if it surpasses a threshold of legitimacy in the degree sense. Understanding *legitimacy* as a degree term allows one to specify different thresholds on legitimacy for different purposes.“ (Hassoun, N. (2012), S. 47, in der Quelle ebenfalls herv.). Vgl. auch Demuijnck, G. / Fasterling, B. (2016), S. 676.

⁶¹² Die Begriffe der gesellschaftlichen bzw. *social licence to operate* und der *Legitimität* sind eng miteinander verwandt. Vgl. hierzu Gehman, J. / Lefsrud, L. M. / Fast, S. (2017), S. 303–305. Die Bezeichnung ist dabei der rechtlichen Sphäre einer „*legal*“ *licence to operate* entlehnt, bezieht sich jedoch auf die gesellschaftlichen Legitimitätsvorstellungen (Moral) im Gegensatz zu rechtlich kodifizierten Normen. Sie stammt ursprünglich aus dem Kontext des Bergbaus, welcher einen besonders gesellschaftlich kritisch evaluierten und legitimierungsbedürftigen Wirtschaftssektor repräsentiert. Zum Konzept der „social licence“ vgl. Demuijnck, G. / Fasterling, B. (2016), S. 675–676; Morrison, J. (2014), S. 14–15; Prno, J. / Slocumbe, D. S. (2012), S. 346–347; Thomson, I. / Boutilier, R. G. (2011), S. 1779–1786; Wilburn, K. M. / Wilburn, R. (2011), S. 3–5; Reinhardt, F. L. (2005), S. 165.

⁶¹³ In diesem Sinne stellt auch DEEGAN fest: „Specifically it is considered that an organisation’s survival will be threatened if society perceives that the organization has breached its social contract. Where society is not satisfied that the organisation is operating in an acceptable, or legitimate, manner, then society will effectively revoke the organisation’s ‚contract‘ to continue its operations. This might be evidenced through, for example, consumers reducing or eliminating the demand for the products of the business, factor suppliers eliminating

da dieses dann als Puffer fungiert, welcher das Unternehmen im Falle von Fehlentscheidungen in seiner Existenz schützen kann. In diesem Sinne gilt folglich: „[L]egitimacy insulates the organization from external pressures [...]“⁶¹⁴

Das normative Management ist folglich damit beauftragt, dafür zu sorgen, dass stets ein genügendes Maß an gesellschaftlicher Legitimität vorhanden ist und hat Maßnahmen zu ergreifen, um dieses *aufzubauen* bzw. *zu erhalten*.⁶¹⁵ Die Bedeutung eines stets ausreichenden Maßes an Legitimität als zentrale Vorbedingung einer dauerhaften Existenzsicherung sowie des langfristigen Erfolgs eines Unternehmens wird vielfach in der Literatur hervorgehoben. In diesem Sinne sei nochmals betont, dass die Tätigkeit des Aufbaus und Erhalts von Legitimität gerade nicht *rein appellativ* bzw. als *idealistischer Gedanke* aufzufassen, sondern von existentieller Relevanz für den dauerhaften Unternehmenserfolg ist. So stellen auch DEMUIJNCK und FASTERLING fest: „It has been underlined by many authors that [...] organizational⁶¹⁶ legitimacy, is not only important as a moral ideal, but also for the *survival* of corporations. This implies that it can be worthwhile for an organization to take care of its legitimacy – there may be an interest for an organization to enhance its legitimacy.“⁶¹⁷ Ähnlich resümieren auch JOHNSON und HOLUB: „Legitimacy theory is based on the idea that in order to continue operating successfully, organizations must act in a way that is socially acceptable to society.“⁶¹⁸ Ebenso hebt auch

the supply of labour and financial capital to the business, or constituents lobbying government for increased taxes, fines or laws to prohibit those actions which do not conform with the expectations of the community.“ (Deegan, C. (2002), S. 293).

⁶¹⁴ Deephouse, D. L. et al. (2017), S. 30.

⁶¹⁵ Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 243–247. Manche Autoren, wie z. B. SUCHMAN, unterscheiden darüber hinaus drittens noch die *Reparatur von Legitimität*, z. B. nach Skandalen. Vgl. Suchman, M. C. (1995), S. 597–599 sowie die empirischen Ergebnisse bei Kuruppu, S.C. / Milne, M. J. / Tilt, C. A. (2019), S. 2070–2078; Johnson, J. / Holub, M. J. (2003), S. 283–290. Die Reparatur von Legitimität sei jedoch unter den beiden ersten Begriffen subsumiert. So ist nach einem Verlust der Legitimität der Aufbau der Legitimität geboten, mit dem Ziel, *mindestens* das vorherige Niveau wieder zu erreichen, welches zu halten war. Vgl. hierzu auch die Überlegungen, welche in der Literatur unter dem Stichwort „repairing trust“ intensiv diskutiert werden, so z. B. bei Bachmann, R. / Gillespie, N. / Priem, R. (2015); Eberl, P. / Geiger, D. / Abländer, M. S. (2015); Kramer, R. M. / Lewicki, R. J. (2010); Poppo, L. / Schepker, D. J. (2010); Gillespie, N. / Dietz, G. (2009); Ren, H. / Gray, B. (2009); Schweitzer, M. E. / Hershey, J. C. / Bradlow, E. T. (2006); Child, J. / Rodrigues, S. B. (2004); Kim, P. H. et al. (2004).

⁶¹⁶ Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich die Legitimitätsbewertung durch die Stakeholder im Sinne dieser Arbeit jedoch nicht auf die Organisation als unternehmerisches Teilsystem beschränkt, sondern sich auf das *Unternehmen als Ganzes* bezieht. Vgl. hierzu auch die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt 4.4.3.

⁶¹⁷ Demuijnck, G. / Fasterling, B. (2016), S. 679–680, in der Quelle ebenfalls herv.

⁶¹⁸ Johnson, J. / Holub, M. J. (2003), S. 270.

ZYGLIDOPOULOS hervor: „It is important for business organizations to acquire and maintain organizational legitimacy because [...] this increases the firm’s chances of acquiring from its environment the resources that it needs to survive.“⁶¹⁹ Analog stellen auch ZIMMERMAN und ZEITZ fest: „Survival is the most frequently recognized effect of legitimacy.“⁶²⁰ Schließlich betonen auch PALAZZO und SCHERER die Notwendigkeit „that business firms today must reconsider their policies to maintain and reproduce legitimacy.“⁶²¹ Diese zentralen Überlegungen visualisiert nochmals die nachfolgende Abbildung 4.17.

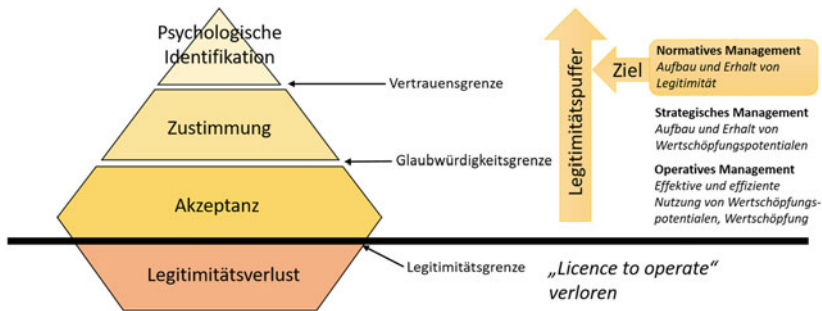


Abbildung 4.17 Normatives Management als gradulistisch orientiertes Legitimitätsmanagement⁶²²

⁶¹⁹ Zyglidopoulos, S. C. (2003), S. 74.

⁶²⁰ Zimmerman, M. A. / Zeitz, G. J. (2002), S. 417. Vgl. auch Human, S. E. / Provan, K. G. (2000), S. 363; Kostova, T. / Zaheer, S. (1999), S. 64.

⁶²¹ Palazzo, G. / Scherer, A. G. (2006), S. 73. In diesem Sinne gilt dann auch nach MEYER und ROWAN: „The organization becomes, in a word, legitimate, and it uses its legitimacy to strengthen its support and secure its survival.“ (Meyer, J. W. / Rowan, B. (1977), S. 349). Auch PFEFFER und SALANCIK betonen: „An important part of management of the organization’s environment is the management of social legitimacy.“ (Pfeffer, J. / Salancik, G. R. (2003), S. 196). Schließlich konstatiert auch BOULDING: „Organizations which do not create the legitimacy necessary to support them tend to disappear [...].“ (Boulding, K. E. (1974), S. 512).

⁶²² In Anlehnung an Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 246. Die Bedeutung von Vertrauen in die Redlichkeit des Unternehmertums kann auch mit einem klassischen, ursprünglich politikphilosophischen, Zitat von ALBERT SCHWEITZER herausgestellt werden, welcher konstatiert: „Vertrauen ist für alle Unternehmungen das große Betriebskapital, ohne welches kein nützliches Werk auskommen kann. Es schafft auf allen Gebieten die Bedingungen gedeihlichen Geschehens.“ (Schweitzer, A. (2013), S. 128).

Hinsichtlich der Tätigkeit des normativen Managements ergibt sich abschließend noch eine kurze Diskussion der Begriffe *Legitimität*, *Legitimation* und *Legitimierung*. Während für den Begriff der Legitimität ein Gebrauch im Sinne einer legitimierten Einheit, d. h. eines *Zustandes*, weitgehend unstrittig ist sowie mit dem Begriff der Legitimierung zumeist der *Prozess* bezeichnet wird, der diesen Zustand aufbaut bzw. erhält⁶²³, gilt dies interessanterweise gerade für den verwandten Begriff der Legitimation nicht. So verwenden manche Autoren, wie z. B. BLEICHER und ABEGGLEN den Begriff im statusbezogenen Sinne, welche u. a. herausstellen, dass „die Unternehmung [...] im Zeitablauf ihre gesellschaftliche Legitimation“⁶²⁴ verlieren könne. Die überwiegende Mehrheit gebraucht den Begriff jedoch prozessual⁶²⁵, also synonym zum Begriff der Legitimierung.⁶²⁶ So betont auch BITEKTINE: „Legitimacy as a property conferred on an organization by its audiences should be distinguished from *legitimation*, which emphasizes the process of social construction of legitimacy.“⁶²⁷ Ebenso resümiert auch MAURER: „Legitimation is the process whereby an organization justifies to a peer or superordinate system its right to exist, that is, to continue to import, transform and export energy, material, or information.“⁶²⁸ Dieser Auffassung soll

⁶²³ In diesem Sinne stellt auch KOCH fest: „Der Terminus der ‚Legitimität‘ kennzeichnet gemäß der hier zugrunde gelegten Denotation das *Ergebnis* eines Prozesses der Legitimierung.“ (Koch, S. (2018), S. 194, in der Quelle ebenfalls herv.). Ebenso konstatiert auch RICHARDSON: „Legitimation is defined as those social processes by which legitimacy is established or defended.“ (Richardson, A. J. (1985), S. 140).

⁶²⁴ Bleicher, K. / Abegglen, C. (2017), S. 282. Vgl. auch z. B. Núñez Nickel, M. / Moyano Fuentes, J. (2004), S. 43; Ruef, M. / Scott, W. R. (1998), S. 877; Berger, P. L. / Luckmann, T. (1967), S. 93.

⁶²⁵ Vgl. z. B. Suddaby, R. / Bitektine, A. / Haack, P. (2017), S. 451 und S. 460; Diehl, P. (2015), S. 284; Moll, J. / Hoque, Z. (2011), S. 89; Beaulieu, S. / Pasquero, J. (2002), S. 54; Kostova, T. / Zaheer, S. (1999), S. 64–65 und S. 68; Barron, D. N. (1998), S. 213; Preston, A. M. et al. (1995), S. 510; Aldrich, H. E. / Fiol, C. M. (1994), S. 648; Rao, H. (1994), S. 29; Richardson, A. J. (1985), S. 140; Dowling, J. / Pfeffer, J. (1975), S. 126; Luhmann, N. (1975), S. 30.

⁶²⁶ Bei KOCH findet sich darüber hinaus auch eine weitere Systematisierung, welcher noch zwischen Legitimierung als Prozess und Legitimation als den Inhalten der Legitimierung differenziert. Vgl. hierzu Koch, S. (2018), S. 194; Koch, S. (2009), S. 127.

⁶²⁷ Bitektine, A. (2011), S. 152, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. auch Wiesner, C. / Harfst, P. (2019), S. 374; Glaser, K. (2013), S. 26; Dacin, M. T. / Oliver, C. / Roy, J. P. (2007), S. 170; Dowling, J. / Pfeffer, J. (1975), S. 125. Auch SANDHU stellt in diesem Sinne fest: „Legitimität als *Zustand* ist das Ergebnis eines *Zuschreibungsprozesses*, der als *Legitimation bezeichnet wird*.“ (Sandhu, S. (2012), S. 15, in der Quelle ebenfalls herv.).

⁶²⁸ Maurer, J. G. (1971), S. 361.

auch im Rahmen dieser Arbeit gefolgt werden, wobei der Begriff der Legitimierung bevorzugt wird. In jedem Falle verdeutlichen die vorigen Überlegungen nochmals die Relevanz, dass stets begrifflich klar gekennzeichnet werden sollte, inwiefern der Prozess einer Legitimierung oder der normativ erwünschte Zustand der Legitimität gemeint ist.

Die vorausgegangenen Ausführungen können damit wie folgt zusammengefasst werden: Das normative Management hat aus ethischer Perspektive⁶²⁹ die Aufgabe, durch Legitimierung die Legitimität des Unternehmens aufzubauen bzw. zu erhalten, wobei im Kern die systematische Reflexion der an das Unternehmen gerichteten Ansprüche steht, sowie die Möglichkeit der jederzeit gesellschaftlich überzeugenden Begründung, ob und wie diese im unternehmerischen Zielsystem und konkreten Handlungen Berücksichtigung finden. Dabei handelt es sich bei der Legitimierung ersichtlicherweise nicht um einen einmaligen, sondern vielmehr einen *kontinuierlichen Prozess*⁶³⁰, woraus die Notwendigkeit eines *kontinuierlichen Legitimitätsmanagements* folgt. So kann auch mit EDELSTAM konstatiert werden: „Legitimacy can never be taken for granted or conferred once and for all.“⁶³¹ Aus diesem Grunde befasst sich das nachfolgende Kapitel detaillierter mit dem Prozess der Legitimierung, wobei nochmals zwischen der organisationalen Motivation dieser Legitimierung und dem evaluierten sozio-technischen Gesamtsystem differenziert wird.

4.4.3 Prozess der Legitimierung

4.4.3.1 Relevanz aus neo-institutionalistischer Perspektive

Die Relevanz einer kontinuierlichen Legitimierung kann aus konzeptioneller Perspektive mit einer bestimmten Forschungstradition des sogenannten *Neoinstitutionalismus* verknüpft werden. So stellen DEEPHOUSE ET AL. fest: „Legitimacy is a fundamental concept of organizational institutionalism. It influences how organizations behave and has been shown to affect their performance and survival.“⁶³² Auch KOCH resümiert in diesem Sinne: „Dem Neo-Institutionalismus folgend können Organisationen ihr Überleben dann sichern, wenn sie sich auf

⁶²⁹ Hiermit sei nochmals betont, dass normatives Management im rechtlichen Sinne bzw. als „Compliance-Management“ im Folgenden ausgeklammert und auf das normative Management im unternehmensethischen Sinne fokussiert sei.

⁶³⁰ Vgl. hierzu auch Abschnitt 4.5.3.

⁶³¹ Edelstam, G. (2019), S. 145.

⁶³² Deephouse, D. L. et al. (2017), S. 27.

ihre Umwelt einstellen, um durch diese anerkannt und legitimiert zu werden.“⁶³³ Ebenso konstatiert MIEBACH prägnant: „Die institutionellen Strukturen sichern das Überleben der Organisation [...]“.⁶³⁴

Der Begriff des Neoinstitutionalismus bezeichnet dabei prinzipiell ein breites und relativ heterogenes Feld, wie in der Literatur häufig hervorgehoben wird. So stellen auch SCHERM und PIETSCH fest: „Der Neoinstitutionalismus bildet keine in sich geschlossene Theorie, sondern stellt eine Anhäufung sehr unterschiedlicher Sichtweisen dar [...], die eng mit den verschiedenen Perspektiven wissenschaftlicher Disziplinen verknüpft sind.“⁶³⁵ Aus diesem Grunde sei hier nur kurz auf den *soziologischen* Neoinstitutionalismus eingegangen, welcher heute „zu den bedeutendsten Ansätzen in den Sozialwissenschaften“⁶³⁶ gehört. Der soziologische Neoinstitutionalismus greift hierbei im Kern die bereits existierenden grundlegenden institutionentheoretischen Überlegungen („alter Institutionalismus“) bei WEBER, DURKHEIM, SELZNICK aber auch PARSONS wieder auf und macht diese für die moderne organisationstheoretische Forschung fruchtbar.⁶³⁷ Grundgedanke dieser insbesondere seit Ende der 1970er Jahren von Autoren wie MEYER und ROWAN⁶³⁸, ZUCKER⁶³⁹ sowie DIMAGGIO und POWELL⁶⁴⁰ entwickelten konzeptionellen Überlegungen ist, dass Organisationen immer in bereits wertpräformierten Umwelten existieren, an welche sie sich im normativen Sinne

⁶³³ Koch, M. (2008), S. 122.

⁶³⁴ Miebach, B. (2014), S. 84; Miebach, B. (2012), S. 133.

⁶³⁵ Scherm, E. / Pietsch, G. (2007), S. 66. In diesem Sinne stellt auch SCOTT fest: „Thus, the beginning of wisdom in approaching institutional theory is to recognize at the outset that there is not one but several variants.“ (Scott, W. R. (1987), S. 493). Ebenso konstatiert auch GOODIN „that the ‚new institutionalism‘ is not one thing but many.“ (Goodin, R. E. (1996), S. 2). Vgl. auch FUNDER, M. (2017), S. 10–11; SANDHU, S. (2012), S. 73; MERKENS, H. (2011), S. 23; DIMAGGIO, P. J. / POWELL, W. W. (2004), S. 1.

⁶³⁶ Senge, K. (2011), S. 11. Vgl. auch WALGENBACH, P. / MEYER, R. E. (2008), S. 11; Senge, K. / Hellmann, K.-U. (2006), S. 7.

⁶³⁷ Vgl. SANDHU, S. (2012), S. 78; Senge, K. (2011), S. 12; Koch, S. / Schemmann, M. (2009), S. 23–24; WALGENBACH, P. / MEYER, R. E. (2008), S. 11–12; Senge, K. / Hellmann, K.-U. (2006), S. 8–13; DIMAGGIO, P. J. / POWELL, W. W. (2004), S. 11–19. So resümierte z. B. SELZNICK bereits Ende der 1940er Jahre: „Because organizations are social systems, goals or procedures tend to achieve an established, value-impregnated status.“ (Selznick, P. (1949), S. 256).

⁶³⁸ Vgl. Meyer, J. W. / Rowan, B. (1977), S. 340–341.

⁶³⁹ Vgl. Zucker, L. G. (1987), S. 443–449; Zucker, L. G. (1977), S. 726–731.

⁶⁴⁰ Vgl. DiMaggio, P. J. / Powell, W. W. (1983), S. 147–150.

anpassen müssen, um ihre Existenz zu sichern.⁶⁴¹ Reine Effizienzüberlegungen der ökonomischen Konzeptionen, welche in den Jahrzehnten zuvor einen dominierenden Einfluss ausübten, werden aus dieser Perspektive als nicht mehr ausreichend erachtet, um den organisationalen Bestand auf Dauer zu sichern. Vielmehr muss hierzu auch die Legitimität der organisationalen Strukturen und Handlungen treten, welche sich an gesellschaftlichen Werten, d. h. der Moral, orientieren.⁶⁴² Organisationen werden in dieser Hinsicht „stets innerhalb eines gesellschaftlichen Bezugssystems gesehen [...], welches gerade nicht ökonomistisch verengt operationalisiert wird.“⁶⁴³ Der soziologische Neoinstitutionalismus versteht sich folglich auch als explizites „Gegenprojekt zu den institutionen-ökonomischen Ansätzen, d. h. konkret zum Transaktionskostenansatz und zur Agency-Theorie“⁶⁴⁴ sowie zum klassischen Rational-Choice Paradigma.⁶⁴⁵ Eine Konsequenz der Adaptionsnotwendigkeit an die normative Systemumwelt ist dabei das vielfach postulierte Konzept der *Isomorphie*, welches darauf hindeutet, dass diese Entitäten im Laufe ihrer Geschichte durch die vorherrschenden normativen Erwartungshaltungen geprägt werden und sich normativ-institutionell angleichen.⁶⁴⁶ Hierauf aufbauend wird auch die Relevanz einer kontinuierlichen

⁶⁴¹ Zum Überblick über verschiedene Entwicklungsstufen des soziologischen Neoinstitutionalismus vgl. auch die Ausführungen bei Hasse, R. / Krüger, A. K. (2020), S. 10–13; Sandhu, S. (2012), S. 78–84; Koch, S. (2009), S. 127–128; Nee, V. (1998), S. 5–8 sowie die detaillierte historische Darstellung bei Scott, W. R. (2014), S. 1–54.

⁶⁴² So stellt auch PREISENDÖRFER fest: „Der Effizienzperspektive stellen die Neo-Institutionalisten eine Sichtweise gegenüber, die sich am Leitgedanken der Herstellung und Aufrechterhaltung von Legitimität orientiert.“ (Preisendörfer, P. (2016), S. 168). Hieran anknüpfend kann mit SANDHU festgestellt werden: „Organisationen sind nicht in erster Linie zielgerichtete und effiziente Strukturen, die Ressourcen optimal einsetzen, um arbeitsteilig ihre Ziele möglichst effektiv und effizient zu erreichen. [...] Ihr wichtigstes Ziel ist die Sicherstellung ihres Überlebens, indem sie Legitimität aufbauen.“ (Sandhu, S. (2012), S. 75). Auch KOCH betont schließlich: „In der neo-institutionalistischen Organisationsforschung stellt Legitimität von Beginn an eine zentrale Kategorie dar.“ (Koch, S. (2009), S. 125). Vgl. auch Oechsler, W. A. / Paul, C. (2019), S. 75–76; Schreyögg, G. (2016), S. 74–75; Schreyögg, G. / Geiger, D. (2016), S. 477; Merkens, H. (2011), S. 23; Demers, C. (2007), S. 32–33; Hasse, R. / Krücken, G. (2005), S. 50–51; Nee, V. (1998), S. 1; Greenwood, R. / Hinings, C. R. (1996), S. 1025.

⁶⁴³ Senge, K. (2011), S. 14. Vgl. auch Meyer, J. W. / Rowan, B. (1977), S. 348.

⁶⁴⁴ Preisendörfer, P. (2016), S. 166.

⁶⁴⁵ Vgl. Funder, M. (2017), S. 9–10; Miebach, B. (2014), S. 82; Miebach, B. (2012), S. 131; Müller, N. (2009), S. 222; Walgenbach, P. / Meyer, R. E. (2008), S. 120; Senge, K. / Hellmann, K.-U. (2006), S. 14.

⁶⁴⁶ Vgl. Hasse, R. / Krüger, A. K. (2020), S. 11; Oechsler, W. A. / Paul, C. (2019), S. 78–79; Boxenbaum, E. / Jonsson, S. (2017), S. 77–80; Preisendörfer, P. (2016), S. 168–169;

Legitimierung bzw. eines steten normativen Managements deutlich, da sich aggregierte Werthaltungen, wie diese die Moral repräsentiert, im Zeitablauf durchaus ändern können. Die Organisation muss folglich, bereits aus Eigeninteresse der Legitimitätssicherung, darauf achten, dass bspw. ihre Handlungen nicht den vorherrschenden gesellschaftlichen Werten widersprechen.

An der vorgestellten Auffassung wurde allerdings auch in der Literatur zum Teil die Kritik geübt, dass diese zu sehr passivistisch wäre, insofern die Organisation zum einen lediglich als mehr oder minder unbewusster Rezipient von äußeren Normen („Moral“) auftritt und zum anderen das instrumentelle Potential, d. h. die bewusste Nutzung von Legitimität als Ressource missachtet.⁶⁴⁷ Auf diesen Zusammenhang weist so z. B. auch eine existierende Forschungsrichtung der Legitimierung im Sinne der Ressourcentheorie⁶⁴⁸ hin, welche z. T. als „strategisches“⁶⁴⁹ Konzept bezeichnet wird.⁶⁵⁰ In diesem Sinne stellt „Legitimität eine Ressource [dar], die eine Organisation hervorrufen und entsprechend

Schreyögg, G. (2016), S. 75; Schreyögg, G. / Geiger, D. (2016), S. 476–478; Matys, T. (2014), S. 75; Sandhu, S. (2012), S. 77; Hasse, R. / Krücken, G. (2009), S. 240; Koch, S. (2009), S. 118–120; Becker-Ritterspach, F. A. A. / Becker-Ritterspach, J. C. E. (2006), S. 102–111; Senge, K. / Hellmann, K.-U. (2006), S. 18; Hasse, R. / Krücken, G. (2005), S. 25; Kostova, T. / Roth, K. (2002), S. 215; Dacin, M. T. (1997), S. 47–48; Deephouse, D. L. (1996), S. 1024–1026; Selznick, P. (1996), S. 273; DiMaggio, P. J. / Powell, W. W. (1983), S. 150; Meyer, J. W. / Rowan, B. (1977), S. 346 und S. 352. Eine häufig aufgegriffene, weitere Differenzierung der Isomorphie findet sich bei DiMAGGIO und POWELL, welche in diesem Zusammenhang noch weiter in *coercive*, *mimetic* und *normative isomorphism* unterscheiden. Vgl. DiMaggio, P. J. / Powell, W. W. (1983), S. 150–154.

⁶⁴⁷ Vgl. hierzu auch Schreyögg, G. (2016), S. 75; Müller, N. (2009), S. 225; Walgenbach, P. / Meyer, R. E. (2008), S. 123–124; Scherm, E. / Pietsch, G. (2007), S. 75; Senge, K. / Hellmann, K.-U. (2006), S. 29–30.

⁶⁴⁸ Vgl. grundlegend Pfeffer, J. / Salancik, G. R. (2003); Peteraf, M. A. (1993); Barney, J. (1991); Wernerfelt, B. (1984) sowie die Ausführungen bei Knoll, L. (2012), S. 72; Sandhu, S. (2012), S. 186; Stelzer, F. (2008), S. 10.

⁶⁴⁹ So z. B. auch bei Dacin, M. T. / Oliver, C. / Roy, J. P. (2007); Núñez Nickel, M. / Moyano Fuentes, J. (2004); Ingram, P. / Silverman, B. S. (2002); Zimmerman, M. A. / Zeitl, G. J. (2002); Deephouse, D. L. (1996); Rao, H. (1994); Oliver, C. (1991). Dieser Nomenklatur wird jedoch innerhalb dieser Arbeit nicht gefolgt, da *Strategien* der mittleren Managementebene zugewiesen werden, welche im Rahmen der Legitimitätsreflexion mit dem Aufbau und Erhalt von *Wertschöpfungspotentialen* befasst ist. Besser wäre es in diesem Zusammenhang folglich von einer „*instrumentellen*“ oder „*ressourcenorientierten*“ Interpretation der Legitimierung zu sprechen.

⁶⁵⁰ Vgl. Stelzer, F. (2008), S. 10–11; Oliver, C. (1991), S. 149–150.

ihrer Ziele absichtlich, zielstrebig und kalkuliert einsetzen kann.“⁶⁵¹ Aus diesem Grunde ist der Erhalt der Legitimität zentral „to attract resources, potential partners, and opportunities for market growth and sustainable competitive advantage.“⁶⁵² Allerdings hat bereits SUCHMAN in seinem klassischen Beitrag darauf hingewiesen, dass beide Ansätze keinen Widerspruch darstellen, sondern vielmehr als *zwei Seiten der Legitimierungsbetrachtung* aufgefasst werden können. So stellt SUCHMAN fest: „To a large extent, of course, the distinction between strategic and institutional approaches is a matter of perspective, with strategic theorists adopting the viewpoint of organizational managers looking ‚out‘, whereas institutional theorists adopt the viewpoint of society looking ‚in‘ [...]“⁶⁵³, weshalb es wichtig sei, „to incorporate this duality into a larger picture that highlights both the ways in which legitimacy acts like a manipulable resource and the ways in which it acts like a taken-for-granted belief system [...]“⁶⁵⁴ Damit befasst sich die erste Perspektive mit dem real stattfindenden, existenznotwendigen Adaptionsprozess von gesellschaftlichen Normen, während die zweite Perspektive die motivationale Komponente der Relevanz des Legitimitätserhalts bzw. eines systematischen Legitimitätsmanagements aus organisationalem Eigeninteresse in den Fokus rückt. Darüber hinaus erscheint jedoch im Rahmen dieser Arbeit auch relevant, darauf hinzuweisen, dass gerade große Organisationen nicht nur Rezipienten moralischer Normen sind, sondern auch in gewissen Zügen Einfluss auf die gesellschaftlichen Wertvorstellungen nehmen. Folglich stellt sich der Prozess der Legitimierung zwar im Kern als Bezugnahme auf gesellschaftliche Werte dar, wobei allerdings über die Zeit hinweg auch der gestalterische Einfluss hinsichtlich dieser Werte konzeptionell nicht unterschlagen werden sollte.⁶⁵⁵

⁶⁵¹ Stelzer, F. (2008), S. 10.

⁶⁵² Dacin, M. T. / Oliver, C. / Roy, J. P. (2007), S. 183. Ähnlich stellen auch DOWLING und PFEFFER fest: „Since organizational survival is enhanced by legitimacy, legitimacy can be viewed as a resource which a given focal organization attempts to obtain and which, occasionally, competing organizations may attempt to deny.“ (Dowling, J. / Pfeffer, J. (1975), S. 125).

⁶⁵³ Suchman, M. C. (1995), S. 577.

⁶⁵⁴ Suchman, M. C. (1995), S. 577.

⁶⁵⁵ Diese Überlegungen könnten prinzipiell wiederum mit den Ausführungen zur gegenseitigen Beeinflussung von Ethos (im Transfer auf die Mesoebene) und der gesellschaftlichen Moral in Verbindung gebracht werden, wie grundlegend in Abschnitt 3.1.1 bereits vorgestellt. Vgl. auch die Ausführungen des nachfolgenden Abschnitts 4.4.3.2 sowie Abschnitt 4.5.3 zur Integration im Analytischen Framework.

4.4.3.2 Zentrale Dimensionen der Legitimitätsevaluation und deren Implikationen

Die bisherigen Ausführungen legten dabei durch die Fundierung des Legitimitätsprozesses auf Basis des Neoinstitutionalismus einen starken Fokus auf *Organisationen* bzw. *soziale* Systeme. Wie gezeigt wurde, sind Unternehmen sinnvollerweise allerdings vielmehr aus einem sozialen und technischen System bestehend zu konzipieren. Um den Prozess der Legitimierung nun genauer konzeptionell zu durchdringen, sei wieder an die grundlegenden Überlegungen des Abschnitts 4.3 angeknüpft. In diesem Zusammenhang wurde zuvor bereits herausgearbeitet, dass Unternehmen als sozio-technische Einheiten aus einem sozialen wie einem technischen Teilsystem bestehen, wobei das soziale System regelmäßig als institutionelle Organisation auftritt. Diese Überlegungen können nun mit dem Legitimitätsbegriff und insbesondere der prozessualen Dimension der Legitimierung in Verbindung gebracht werden. Dabei sei zuerst einmal festgestellt, dass Legitimität von den Stakeholdern (extern wie auch intern) mittels eines Evaluationsprozesses dem *Gesamtsystem*, d. h. dem Unternehmen *zugeschrieben*⁶⁵⁶ wird. Demgegenüber weist die institutionelle Organisation (bzw. verallgemeinert: das soziale Subsystem) das Interesse auf, die Legitimität des Gesamtsystems zu erhalten, um ebenfalls seine eigene Existenz zu sichern, woraus die *intrinsische Relevanz* von Unternehmensethik bereits zuvor begründet wurde. Um den Aufbau und Erhalt von Legitimität im Rahmen eines strukturierten normativen Managements zu ermöglichen, ist jedoch noch ein genaueres Verständnis der Evaluationsdimensionen notwendig. Zur feineren Durchdringung dieser Evaluation durch die Stakeholder wird nun wiederum auf die oben ausgearbeitete klassische Dreiteilung der Ethik hinsichtlich *Intentionen*, *Handlungen* und *Konsequenzen* zurückgegriffen.⁶⁵⁷ Diese Klassifikation kann dabei mit den Zielen, Handlungen sowie den Konsequenzen unternehmerischen Handelns in Verbindung gebracht

⁶⁵⁶ So kann auch mit JOHNSON und HOLUB im gesellschaftlichen Zusammenhang konstatiert werden: „Consequently organizational legitimacy is not a quality or characteristic determined by the organization itself, but is an attribute conferred on it by society.“ (Johnson, J. / Holub, M. J. (2003), S. 270). Ebenso stellen auch PFEFFER und SALANCIK fest: „Legitimacy is a conferred status and, therefore, always controlled by those outside the organization. As with existence of social norms generally, legitimacy is known more readily when it is absent than when it is present.“ (Pfeffer, J. / Salancik, G. R. (2003), S. 194). Vgl. auch Bitektine, A. / Haack, P. (2015), S. 50; Deegan, C. (2002), S. 292; Deephouse, D. L. (1996), S. 1025.

⁶⁵⁷ Vgl. hierzu nochmals Abschnitt 3.2.2.2. Ähnlich stellen aber auch DOWLING und PFEFFER fest: „Organizational legitimacy is determined by the method of operation and output as well as by the goals or domain of activity of the organization.“ (Dowling, J. / Pfeffer, J. (1975), S. 126). Ebenso konstatieren auch DACIN, OLIVER und ROY: „In our view, legitimacy is a broader concept that pertains to the extent to which a firm’s structures and activities

werden und konstituieren zentrale Dimensionen der Legitimitätsévaluation. Vor diesem konzeptionellen Hintergrund ergeben sich für das normative Management folgende Implikationen:⁶⁵⁸

Erstens ist dafür zu sorgen, dass alle legitimen Ansprüche der Stakeholder bei der Analyse des unternehmerischen Zielsystems reflektiert und – wo dies möglich ist – integriert werden, welches hinsichtlich der Definition der Ziele als erwünschte zukünftige Zustände analog zu den Intentionen des klassischen philosophischen Subjekts⁶⁵⁹ gedacht werden kann. Zur Sicherstellung, dass legitime Ansprüche im unternehmerischen Zielsystem hinreichende Beachtung finden, ist, wo möglich, auf dialogische Prozesse zurückzugreifen. Die im Rahmen dieser Arbeit entwickelte Konzeption beruht damit, wie auch die Arbeiten von STEINMANN und LÖHR, im Kern auf einem diskursethischen Fundament. Der diskursive Kern der Konzeption kann wiederum mit dem bereits erörterten Begriff der *Verantwortung* in Verbindung gebracht werden, welcher als Teilbegriff das „Antworten“ bzw. zumindest die Fähigkeit, substantiiert *Antworten zu können*, umfasst.⁶⁶⁰ So konstatiert auch STELZER: „Die aktive Gestaltung organisationaler Legitimität [...] ist als ein dialogischer Prozess zwischen einer Organisation und ihren Anspruchsgruppen zu konzeptualisieren.“⁶⁶¹ In diesem Sinne übernimmt das soziale System des Unternehmens *Verantwortung*, indem es legitime Ansprüche diskursiv prüft oder zumindest sich potentiell einem solchen Diskurs jederzeit überzeugend⁶⁶² stellen könnte. Denn in einigen Fällen ist ein regelmäßig real stattfindender Diskurs nicht möglich, so dass in diesem Falle pragmatisch

appear to conform with social norms, values, and expectations of the firm's economic and social environment.“ (Dacin, M. T. / Oliver, C. / Roy, J. P. (2007), S. 171).

⁶⁵⁸ Diese Überlegungen werden auch nochmals konzeptionell im Analytischen Framework aufgegriffen und integriert. Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 4.5.

⁶⁵⁹ Auf diese fokussiert klassisch die tugendethische Reflexion. Vgl. Abschnitt 3.2.2.

⁶⁶⁰ So stellt auch SUDDABY fest „that, at its core, institutional theory is a theory of communication.“ (Suddaby, R. (2011), S. 188). Aus neoinstitutionalistischer Perspektive kann zudem mit DACIN, OLIVER und ROY konstatiert werden, dass „organizational actions are driven by social justification, that is, by the desire of organizational actors to give a plausible and meaningful account of their actions.“ (Dacin, M. T. / Oliver, C. / Roy, J. P. (2007), S. 171). Vgl. hierzu auch die Ausführungen zum Verantwortungsbegriff in Abschnitt 4.1.

⁶⁶¹ Stelzer, F. (2008), S. 12.

⁶⁶² So stellt auch SUMMER fest: „Allgemein ist eine Handlung dann nach ethischen Maßstäben richtig, wenn sie gerechtfertigt werden kann. Verantwortlich handeln heißt folglich so handeln, daß die Folgen dieses Handelns für die betroffenen Personen gerechtfertigt werden können.“ (Summer, L. (1998), S. 153). Dabei ist auch die Beachtung der einzelnen Stakeholdergruppen zentral, denn, so hebt auch RORTY hervor, „justification is relative to an audience [...].“ (Rorty, R. (1995), S. 283). Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 4.5.1.

eine introspektive Formulierung (interner Monolog)⁶⁶³ unternehmerischer Ziele mit einer Antizipation bzw. Schätzung der existierenden Stakeholderansprüche stattfinden muss. Dies gilt z. B. für den Fall der Zeitknappheit bzw. bei Entscheidungsdruck, vielfach jedoch auch für Stakeholderansprüche, welche zwar latent existieren, aber nicht wirkmächtig artikuliert werden (können), so z. B. bei Individuen, deren Ansprüche (zumindest aktuell) nicht durch Vereinigungen⁶⁶⁴ vertreten werden oder diese selbst nicht wirkungsvoll zur Geltung bringen können. In diesem Sinne ist folglich nicht nur die gegenwärtig direkt oder indirekt diskursiv (oder auch konfrontativ!) aktive Stakeholderschaft zu beachten, welcher zumeist eine verstärkte Aufmerksamkeit zukommt, sondern auch „passive“ Stakeholder, die ihre Ansprüche gegenwärtig nicht oder zumindest nur indirekt artikulieren, insbesondere auch, weil diese Ansprüche von anderen Stakeholdern oder Anspruchsvertretern aufgegriffen und in den öffentlichen Diskurs eingebracht werden können. Grundaufgabe des normativen Managements ist es folglich, dafür Sorge zu tragen, dass möglichst alle legitimen Ansprüche im unternehmerischen Zielsystem Berücksichtigung finden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass stets alle Stakeholderansprüche zueinander kompatibel sind, sondern i. d. R. immer auch gewisse Divergenzen bzw. ein gewisses Konfliktpotential aufweisen. Aus diesem Grunde existiert regelmäßig das Problem, dass nicht alle Ansprüche vollständig berücksichtigt werden können, auch wenn diese z. B. hinsichtlich Inhalt und Ausmaß prinzipiell gesellschaftlich wohlbegründet (d. h. legitimiert) sein mögen. In diesem Falle ist sicherzustellen, dass eine mögliche „Benachteiligung einzelner Stakeholder [...] auf Basis gesellschaftlich anerkannter Werte und Normen begründet“⁶⁶⁵ wird, um die Legitimität des Unternehmens zu sichern.

Ist das unternehmerische Zielsystem prinzipiell legitimiert, so ist zweitens zu prüfen, inwiefern die Handlungen unter Nutzung legitimer Mittel die Umsetzung der zuvor definierten Ziele fördern. In diesem Sinne steht „die Erreichung des Wertschöpfungsziels stets unter einer dreifachen *Legitimitätsprämisse*. So muss zum Erhalt der Legitimität dauerhaft mit legitimen Mitteln eine legitime Wertschöpfung für alle Stakeholder mit legitimen Ansprüchen geschaffen werden.“⁶⁶⁶ Aus Sicht der Wirtschaftsethik der Schule um HOMANN und insbesondere auch

⁶⁶³ Vgl. hierzu auch Göbel, E. (2020), S. 58–61; Seiler, C. (2014), S. 42–44; Werner, M. H. (2011b), S. 29; Gottschalk-Mazouz, N. (2000), S. 16–17; Summer, L. (1998), S. 160–161.

⁶⁶⁴ Diese können nach FASSIN auch als „Stakewatcher“ bezeichnet werden. Vgl. Fassin, Y. (2009), S. 121.

⁶⁶⁵ Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 13.

⁶⁶⁶ Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 244, in der Quelle ebenfalls herv.

SUCHANEK ist hierbei darauf zu achten, dass diejenigen Handlungen, welche im Einklang mit den legitimen Zielen des Unternehmens stehen, gefördert werden, worauf auch PETER ULRICH hinweist.⁶⁶⁷ Darüber hinaus ist, wo eine formale Förderung der Unternehmensziele nicht möglich, sinnvoll oder gewünscht ist, auch darauf zu achten, dass zumindest keine Fehlanreize gesetzt werden. Komplementär hierzu erscheint auch die Verankerung in einer ethiksensitiven Unternehmenskultur als langfristige Gestaltungsmaßnahme im Sinne der kulturalistischen Unternehmensethik sinnvoll.⁶⁶⁸

Schließlich ist dann drittens darauf zu achten, dass mittels einer regelmäßigen Ergebniskontrolle überprüft wird, dass die legitimen Zielsetzungen mittels legitimer Tätigkeiten des Unternehmens auch erreicht werden. Dies dürfte insbesondere bei Handlungen, welche besondere gesellschaftliche Gefahrenpotentiale induzieren (z. B. Hochrisikotechnologien im Bereich der Chemie, Medizin oder Kerntechnik) von großer Relevanz sein. Hierbei ist es folglich besonders wichtig, die Konsequenzen der unternehmerischen Tätigkeiten gründlich nachzuverfolgen und jederzeit überzeugend erklären zu können, wo das Unternehmen im Sinne der *Controllability* ggf. keine oder nur geringe Einflussmöglichkeiten hatte. Für beide Schritte ist dabei wiederum ein dialogischer Prozess vorzuziehen, welcher die betroffenen Stakeholder, soweit möglich, regelmäßig einbezieht.

Hinsichtlich eines vertieften Verständnisses des Evaluationsprozesses der Legitimität kann in diesem Rahmen wiederum auf das Modell von TOST rekurriert werden. Sie unterscheidet dabei insgesamt drei Phasen der Legitimitätsevaluation: erstens eine initiale Urteilsbildung („judgment formation“), zweitens die Urteilsanwendung („judgment use“) und drittens die Urteilsneubewertung („judgment reassessment“). In der Phase der Urteilsbildung hinsichtlich der Legitimität eines Unternehmens kann die Evaluierung sowohl passiv durch z. B. „Cues“ von Dritten, wie bspw. den Medien, übernommen, aber auch durch aktive Informationssuche entstehen. In diesem Sinne gilt folglich, dass ein „legitimacy judgment is formed either through an evaluative or passive judgment mode.“⁶⁶⁹ Ähnlich resümieren auch GEHMAN, LEFSRUD und FAST diese Überlegungen wie folgt: „Stakeholders’ legitimacy evaluation processes have been described as being an active judgment of the organization’s observable properties and behaviours or a passive judgement relying on cues from others (regulators, media, or other

⁶⁶⁷ Vgl. hierzu nochmals Ulrich, P. (2016a), S. 494.

⁶⁶⁸ Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 4.7.

⁶⁶⁹ Tost, L. P. (2011), S. 694–695. Vgl. auch Bitektine, A. / Haack, P. (2015), S. 54.

opinion shapers), with reassessment loops [...].⁶⁷⁰ Somit ist sowohl die Eigen- darstellung, aber auch das Bild, das Dritte über ein Unternehmen darlegen, von Bedeutung. Im zweiten Schritt ist ein Legitimitätsurteil über das zu bewertende Unternehmen gefunden und stabilisiert. Interessant erscheint dann konzeptionell insbesondere wieder der Schritt zwischen der zweiten und dritten Stufe, d. h. die Frage, wann eine Neubewertung der Legitimitätsbewertungen stattfindet. In diesem Zusammenhang stellt TOST drei Mechanismen („jolts“, „contradictions“ und „reflexivity“) heraus. Für ersteres gilt dabei prinzipiell, dass allgemeine gesellschaftliche oder technologische Umbrüche zu einer Veränderung der Legitimitätsbewertungen führen können. Gleiches gilt auch zweitens für potentiell widerstreitende Werte in der Gesellschaft oder auch schlichtweg drittens für spontane Reflexionen der Legitimität, welche bei Stakeholdern auftreten können.⁶⁷¹ Unbeschadet der Feststellung, dass die drei aufgezeigten Dimensionen kaum als konzeptionell unabhängig voneinander aufgefasst werden können, steht im Kern bei allen drei Konstrukten die Idee des „mental alarm“⁶⁷², welche wiederum für die weiteren Ausführungen genutzt werden kann. Die erörterten Zusammenhänge fasst nun nochmals die nachfolgende Abbildung 4.18 zusammen.⁶⁷³

Dabei können die Überlegungen von TOST in dem Sinne fruchtbar gemacht werden, dass Stakeholder folglich sowohl aktiv nach Informationen über die Legitimität der unternehmerischen Ziele, Handlungen sowie Erklärungen über deren Konsequenzen suchen oder generell auf eine „Alarmierung“ durch Dritte setzen können, woran sich dann ggf. wiederum eine aktive Informationssuche anschließt. Gerade letzteres Verhalten dürfte dabei i. d. R. vorherrschend sein. Neben einigen überaus aktiven Stakeholdern, welche sich engagiert mit dem Unternehmen befassen, dürfte die meist übergroße Zahl an Stakeholdern darauf vertrauen, dass viele (wenn auch nicht alle⁶⁷⁴) Unternehmen prinzipiell legitimiert und relativ verantwortungsvoll geführt werden, da sonst Gegenteiliges über die Medien kommuniziert würde. Vor diesem Hintergrund sei hier auch nochmals die Relevanz

⁶⁷⁰ Gehman, J. / Lefsrud, L. M. / Fast, S. (2017), S. 302.

⁶⁷¹ Vgl. Tost, L. P. (2011), S. 700–702.

⁶⁷² Tost, L. P. (2011), S. 700. Dieser kann z. B. wiederum durch das Phänomen der *kognitiven Dissonanz* erklärt werden. Vgl. hierzu grundlegend Festinger, L. (1962) sowie den Überblick bei Hinojosa, A. S. et al. (2017); Morvan, C. / O’Connor, A. (2017); Cooper, J. (2007); Wicklund, R. A. / Brehm, J. W. (1976).

⁶⁷³ Es sei angemerkt, dass sich Abbildung 4.18 auf die externen *und* internen Stakeholder bezieht. Aufgrund der besseren Lesbarkeit sei hier auf eine nochmalige Differenzierung wie auch eine Klassifikation nach verschiedenen Stakeholdergruppen verzichtet.

⁶⁷⁴ Man denke hier bspw. an einige Unternehmen in Bereich der Textil- oder Bergbauindustrie und die Diskussion um die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards.

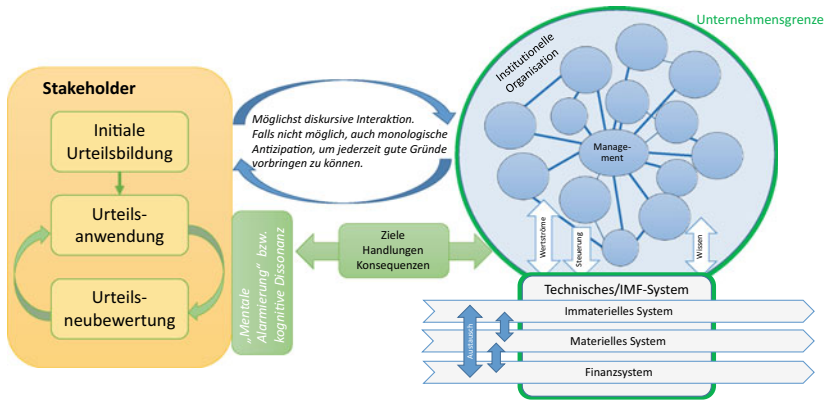


Abbildung 4.18 Modell des kontinuierlichen Legitimierungsprozesses

der Berücksichtigung legitimer Ansprüche „stiller“ Stakeholder hervorgehoben. Prinzipiell erscheint es dabei vernünftig, davon auszugehen, dass vielen Unternehmen in grundsätzlich legitimen Tätigkeitsfeldern meist im passiven Sinne eine gewisse Grundlegitimität im Sinne eines gesellschaftlichen „goodwills“ bzw. Vertrauensvorschusses zukommt, welches im Sinne der Klassifikation von BOUTILIER und THOMSON in etwa als „Akzeptanz“ bezeichnet werden könnte.⁶⁷⁵ So stellen auch DEEPCHOUSE ET AL. fest: „The overwhelming majority of organizations [...] are legitimate. Most of the time, most stakeholders passively take most organizations for granted.“⁶⁷⁶ Somit wäre in einem ersten Schritt folglich darauf zu achten, dass durch das Unternehmen keine Verletzungen der gesellschaftlich vorherrschenden Werte stattfinden, welche als Skandale in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert werden könnten und das kognitive „Alarmsystem“ der Stakeholder aktivieren würden. Allerdings erscheint eine reine Akzeptanz noch zu gering, um die Legitimität des Unternehmens auf Dauer zu sichern. Folglich gilt auch: „Avoiding scandals is not enough!“ So ist das normative Management auch diskursiv gefordert, gerade bei Großunternehmen, nicht nur passivistisch auf eine Vermeidung

⁶⁷⁵ Vgl. hierzu auch Boulding, K. E. (1974), S. 511.

⁶⁷⁶ Deephouse, D. L. et al. (2017), S. 33.

von Skandalen zu fokussieren⁶⁷⁷, sondern vielmehr auch darüber hinaus regelmäßig die *Sinnhaftigkeit* des unternehmerischen Tuns zu erklären, also folglich auch ein *aktives* Legitimitätsmanagement in der Öffentlichkeit zu betreiben⁶⁷⁸, um den Puffer an Legitimität zu erhöhen⁶⁷⁹ und das Unternehmen zu schützen. Dabei erscheint es jedoch wichtig, stets glaubhaft zu handeln und keine Maßnahmen zu ergreifen, welche durch kognitive Dissonanz bzw. Alarmierung („Argwohn“) bei den Stakeholdern gerade der Intention des Aufbaus und Erhalts der Legitimität zuwiderlaufen würde. In diesem Sinne betont auch STELZER, dass „vor allem ein ‚zu starkes Aufbegehren‘ im Rahmen der Legitimierung negative Auswirkungen haben [kann].“⁶⁸⁰ Dies erscheint insbesondere ex post bzw. nach dem Auftreten von Skandalen bzw. gesellschaftlichen Kontroversen bedeutsam, so dass hier überzeugend das Vertrauen zurückgewonnen werden muss.⁶⁸¹

Hinsichtlich eines aktiv-diskursiven Legitimitätsmanagements sei abschließend auch noch auf die vielfach diskutierte Differenz zwischen symbolischem und substanziellem Management eingegangen. So legen einige klassische Arbeiten im Rahmen des soziologischen Neoinstitutionalismus nahe⁶⁸², dass es gar nicht so sehr auf substantielles Management, d. h. der genuinen bzw. ernsthaften Reflexion und Integration von legitimen Ansprüchen, ankäme, sondern vielmehr lediglich auf den „Schein“ der Legitimität gegenüber der Gesellschaft

⁶⁷⁷ In diesem Zusammenhang droht dann auch die s. g. *Status quo-Falle*, wenn gesellschaftliche Erwartungen zunehmen, das Unternehmen aber nur wie bisher seinen Geschäften nachgeht. Vgl. grundlegend Lingnau, V. / Fuchs, F. / Beham, F. (2021).

⁶⁷⁸ Vgl. hierzu auch Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 12–14. Auch SUCHMAN unterscheidet dabei grundsätzlich „between seeking passive support and seeking active support.“ (Suchman, M. C. (1995), S. 574).

⁶⁷⁹ So ist es, wie bereits ausgeführt wurde, auch nicht nur Aufgabe, die Legitimität zu erhalten, sondern auch diese weiter aufzubauen. Vgl. hierzu nochmals Abschnitt 4.4.2.

⁶⁸⁰ Stelzer, F. (2008), S. 13.

⁶⁸¹ In diesem Sinne verweisen auch ASHFORTH und GIBBS auf die Problematik, dass Unternehmen „often ‚protest too much‘ their legitimacy and produce the opposite effect of that desired.“ (Ashforth, B. E. / Gibbs, B. W. (1990), S. 177). So können zu starke Legitimierungsmaßnahmen den Argwohn der Stakeholder hervorrufen, denn „[o]rganizations that are perceived by constituents as legitimate simply do not need to protest legitimacy as strongly.“ (Ashforth, B. E. / Gibbs, B. W. (1990), S. 185, in der Quelle ebenfalls herv.). JONES und PITTMAN bezeichnen diese Phänomen als s. g. „self-promoter’s paradox“ (Jones, E. E. / Pittman, T. S. (1982), S. 243).

⁶⁸² So z. B. in dem vielzitierten Beitrag von MEYER und ROWAN, welche von „Rationalitätsmythen“ sprechen sowie eine Entkopplung von echten Strukturen mit behaupteten Praktiken zur Legitimierung postulieren (vgl. Meyer, J. W. / Rowan, B. (1977)). Ein solcher Ansatz wird von PREISENDÖRFER auch als „Proklamationsstrategie“ (Preisendörfer, P. (2016), S. 168) bezeichnet. Vgl. auch Hericks, K. (2020), S. 138–148.

bzw. ggf. unwissenden Stakeholdern.⁶⁸³ Dies stellen auch ASHFORTH und GIBBS wie folgt fest: „There are two general means by which organizations seek legitimacy: (1) substantive management, and (2) symbolic management [...]“.⁶⁸⁴ Ein solch reines normatives *impression management*⁶⁸⁵ zur Errichtung einer „Legitimitätsfassade“⁶⁸⁶ erscheint jedoch überaus kritisch zu evaluieren. So zeigte bspw. GRIMES im Kontext von Verschwörungsmythen bzw. -erzählungen⁶⁸⁷, dass die Geheimhaltung von Praktiken, in welchen eine Vielzahl von Individuen involviert ist, kaum auf die Dauer wahrscheinlich erscheint.⁶⁸⁸ Damit kann jedoch im Transfer auf die „wahren“ unternehmerischen Ziele und Handlungen geschlussfolgert werden, dass in großen sozialen Systemen (wie gerade im Kontext von Großunternehmen!) problematische Zielsetzungen, Handlungen, aber auch deren Konsequenzen, kaum auf Dauer verheimlicht werden können.⁶⁸⁹ Im Gegenteil ist damit zu rechnen, dass diese bereits nach kürzester Zeit publik werden, wodurch die Legitimität des Unternehmens erst recht gefährdet ist und auch hier wieder ein solches Konzept der eigentlichen Intention des Aufbaus und dem dauerhaften Erhalt der Legitimität zuwiderläuft. So stellen auch BOXENBAUM und JONSSON

⁶⁸³ Dies resümiert auch MÜLLER wie folgt: „Aus dieser Perspektive muss Legitimität als eine Ressource gesehen werden, die sich Organisationen dadurch sichern, dass sie nach außen hin den Eindruck erwecken, sich an institutionalisierten Anforderungen zu orientieren.“ (Müller, N. (2009), S. 225).

⁶⁸⁴ Ashforth, B. E. / Gibbs, B. W. (1990), S. 178. Vgl. auch Richardson, A. J. (1985), S. 141–147.

⁶⁸⁵ Vgl. hierzu auch die Beiträge von Boiral, O. (2016); Lillqvist, E. / Louhiala-Salminen, L. (2014); McDonnell, M.-H. / King, B. (2013); Bansal, P. / Clelland, I. (2004); Arndt, M. / Bigelow, B. (2000) sowie den Überblick bei Bolino, M. / Long, D. / Turnley, W. (2016); Bolino, M. C. et al. (2008).

⁶⁸⁶ Vgl. hierzu auch Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 13; Rick, S. (2018), S. 11; Greiling, D. (2009), S. 386; Süß, S. (2009), S. 121–122; Scherm, E. / Pietsch, G. (2007), S. 70–71.

⁶⁸⁷ In der fachwissenschaftlichen Literatur wird häufig der alltagssprachlich geläufige Begriff der Verschwörungstheorie kritisch evaluiert, da die in Verschwörungen generierten Postulate nicht den Anforderungen wissenschaftlicher Theorien genügen. Vgl. hierzu bspw. Nocun, K. / Lamberty, P. (2020), S. 21–24.

⁶⁸⁸ Vgl. Grimes, D. R. (2016), S. 3–6.

⁶⁸⁹ Darüber hinaus sind auch negative Effekte auf die Motivation bzw. das Commitment der internen Stakeholder, welche zuvor bereits über die illegitimen Praktiken Bescheid wissen, zu beachten. Vgl. hierzu auch die Überlegungen zur Reparatur von internen Vertrauensverlusten bei Gillespie, N. / Dietz, G. (2009), S. 133–141; Child, J. / Rodrigues, S. B. (2004), S. 146–147.

fest: „Institutional decoupling carries with it a risk of detection where it would no longer confer legitimacy, but probably shame, on the organization.“⁶⁹⁰

Gleiches gilt auch für einige weitere in der Literatur neben einer *Adaption* an gesellschaftliche Normen vorgeschlagene Handlungsalternativen. So stellt z. B. SUCHMAN neben einer reinen Konformität auch die Alternativen der *Selektion* bestimmter zu adressierender Subgruppen der Gesellschaft sowie die *Manipulation* vor.⁶⁹¹ Beide letztgenannte Alternativen erscheinen für eine dauerhaft erfolgreiche Legitimierung jedoch weniger zielführend. Scheidet eine intendierte Manipulation bzw. Täuschung mit ähnlichen Argumenten wie beim Scheinmanagement spätestens durch die Diffusion dieser Intention an die Öffentlichkeit aus, so ist auch eine lediglich partielle gesellschaftliche Ansprache von Subgruppen kritisch, falls diese es versäumt, eine hinreichende Masse an Stakeholdern zu überzeugen. Als vierte viable Option könnte jedoch, auch der Bezeichnung nach zutreffender, eine wohlverstandene Mitbegründung neuer gesellschaftlicher Werte konzipiert werden, wie diese bei ZIMMERMAN und ZEITZ als Erweiterung der Überlegungen SUCHMANS vorgestellt wird.⁶⁹² So gestalten gerade große Unternehmen evident mit ihrer Existenz auch gesellschaftliche Werte mit bzw. prägen Lebensstile und Wertvorstellungen. Allerdings ist hier wiederum zu beachten, dass zum einen eine solche normative Mitgestaltung auf akzeptierten gesellschaftlichen Normen aufbaut und klar von intendierten Manipulationsversuchen ohne Bereitschaft der eigenen Adaption bzw. kritischen Reflexion abgegrenzt ist. Hier kommt es folglich wieder auf gute Gründe⁶⁹³ und eine überzeugende diskursive gesellschaftliche Beteiligung an. Zum anderen ist jedoch auch zu beachten, dass gesellschaftliche Werte sich meist eher mittel- bis langfristig ändern, so dass ein solcher Ansatz auch eher auf dieser Zeitskala als wirksam für das normative Management zu erachten wäre. Die vorausgegangenen Überlegungen subsumiert nochmals die nachfolgende Abbildung 4.19.

⁶⁹⁰ Boxenbaum, E. / Jonsson, S. (2017), S. 87.

⁶⁹¹ Vgl. Suchman, M. C. (1995), S. 587–593.

⁶⁹² Vgl. Zimmerman, M. A. / Zeitz, G. J. (2002), S. 423. Diese zweite Möglichkeit heben so auch PFEFFER und SALANCIK wie folgt hervor: „That is, the organization may conform to social values. Alternatively, the organization may attempt to change the social definition of legitimacy with respect to its own operations and objectives.“ (Pfeffer, J. / Salancik, G. R. (2003), S. 196). Vgl. auch Stelzer, F. (2008), S. 12 sowie die Klassifikation bei Oliver, C. (1991), S. 152; Dowling, J. / Pfeffer, J. (1975), S. 127.

⁶⁹³ Vgl. hierzu die Ausführungen im folgenden Abschnitt 4.5.

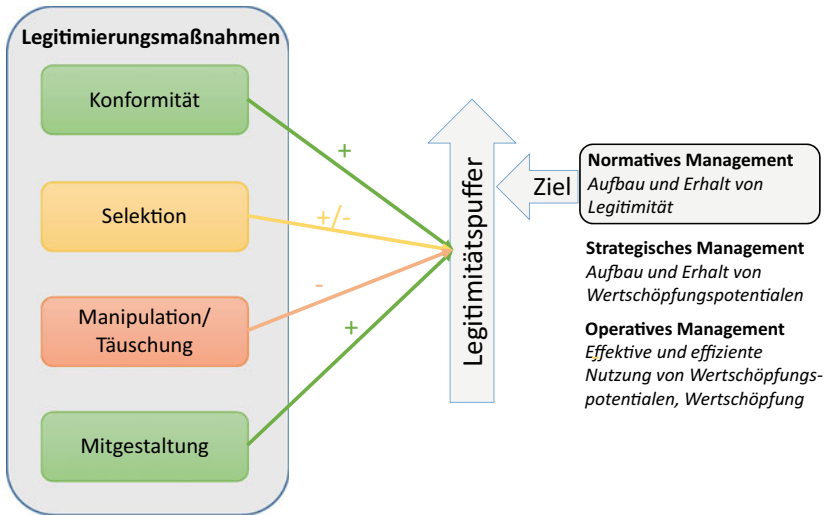


Abbildung 4.19 Langfristiger Einfluss möglicher Legitimierungsmaßnahmen

Für einen dauerhaften Legitimierungserfolg sinnvoll kann somit zusammengefasst nur die *Anpassung an bzw. Berücksichtigung von Werten* sowie die diskursive Auseinandersetzung als normative (*Mit-*)*Gestaltung* erachtet werden, die mit guten Gründen überzeugend im gesellschaftlichen Diskurs tätig wird. Dauerhaft erfolgreiches normatives Management ist somit in jedem Falle als *substantielles Management* zu implementieren. Um ein solches normatives Management systematisch betreiben zu können, bedarf es jedoch wiederum der Instrumente, die ein strukturiertes und planmäßiges Vorgehen ermöglichen. Nachdem die Arbeit nun zuvor die konzeptionellen Grundlagen der Unternehmensethikkonzeption detailliert erarbeitet hat, fokussieren die Ausführungen im Weiteren auf die praktische Nutzbarkeit der zuvor gewonnenen Erkenntnisse im Sinne der Klassifikation nach STOKES. Dazu wird, wie bereits einleitend ausgeführt, im Weiteren mit dem Analytischen Framework ein Instrument entwickelt, welches das normative Management in der Praxis hinsichtlich eines strukturierten (bzw. planmäßigen!⁶⁹⁴) Vorgehens im Rahmen der Funktion des Aufbaus und Erhalts der unternehmerischen Legitimität zu unterstützen vermag.

⁶⁹⁴ Wie bereits aufgezeigt wurde, stellt ein *hinreichend planmäßiges* Vorgehen als Teilelement der *Mindestprofessionalität* eine konstitutive Eigenschaft von Unternehmen dar. Vgl. hierzu Abschnitt 4.3.5.

4.5 Das Analytische Framework als Instrument eines strukturierten Legitimitätsmanagements

4.5.1 Konzeptionelle Grundlagen des Frameworks

Wie bereits zuvor dargestellt wurde, findet sich eine praktisch orientierte Unternehmensethik, welche weniger streng konzeptionell, dafür jedoch eher in praktischen Problemfeldern tätig wird, vor allem im angelsächsischen Raum, in welchem auch einige Autoren s. g. *ethical frameworks* entworfen haben, die eine strukturierte, ethisch begründete bzw. reflektierte normative Argumentation unterstützen.⁶⁹⁵ Im deutschsprachigen Raum stellen solche Ansätze jedoch nach wie vor eher eine Ausnahme dar. Eine dieser wenigen Ausnahmen repräsentiert das analytische Framework von KÜPPER, welches im Weiteren zum Ausgangspunkt des Entwurfes eines eigenen Ansatzes genommen wird. Als Vorteil der Konzeption KÜPPERS kann dabei sicherlich zum einen die Praxisnähe sowie die Möglichkeit einer systematischen *Reflexion ethischer Probleme* hervorgehoben werden. Wie KÜPPER richtigerweise feststellt und bereits einfühend dargestellt wurde, sind normative Fragen nicht letztbegründbar (s. g. Münchhausen-Trilemma⁶⁹⁶). In diesem Sinne scheint gerade für die BWL, mit ihrem historisch begründet, relativ kritischen Standpunkt zu ethisch-normativen Fragestellungen, ein analytischer Zugang fruchtbar. Hierbei geht es folglich nicht darum, normative Fragen für die Praxis letztklären oder appellativ argumentieren zu wollen, sondern der wissenschaftliche Anspruch besteht vielmehr darin, Instrumente zu entwickeln, mit welchen die Argumentation des normativen Managements systematisch unterstützt und damit die diskursive Transparenz und Präzision geschärft werden kann. Dabei muss im Ansatz von KÜPPER allerdings festgestellt werden, dass die von ihm fokussierten „ethischen Probleme“ noch relativ vage bleiben bzw. kaum spezifiziert werden und damit in ihrer Detektion weitestgehend der Intuition des Anwenders überlassen bleiben.⁶⁹⁷

Aus diesem Grunde soll im Rahmen dieser Arbeit ein wesentlich fundamentalerer Zugang zu einem analytischen Framework gelegt werden, welches mit der systematischen und kritischen *Analyse der Ansprüche der Stakeholder* beginnt, mit dem Ziel, eine strukturierte, ausgewogene und überzeugende Begründung für

⁶⁹⁵ In diesem Zusammenhang sei z. B. nochmals das Framework von FISHER und LOVELL hervorgehoben. Vgl. hierzu Fisher, C. / Lovell, A. (2009), S. 139–140 sowie die Ausführungen in Abschnitt 3.5.

⁶⁹⁶ Vgl. hierzu Abschnitt 2.5.1.

⁶⁹⁷ Vgl. Küpper, H.-U. (2011), S. 172.

das normative Management zu schaffen, mit welchem dieses transparent darlegen kann, welche Ansprüche in welchem Ausmaß erfüllt werden (können), um die Legitimität des Unternehmens zu sichern. Als konzeptionelle Grundlage kann dabei auf die *Stakeholder Theory* zurückgegriffen werden, welche insbesondere von EDWARD FREEMAN in den wissenschaftlichen Diskurs eingebracht wurde.⁶⁹⁸ Grundgedanke dieses Ansatzes ist, dass Unternehmen einer Vielzahl von Anspruchsgruppen gegenüberstehen, welche die Unternehmensführung beachten sowie deren begründete Ansprüche substantiell wie überzeugend gegeneinander abwägen und soweit möglich integrieren muss, um das Unternehmen dauerhaft erfolgreich zu führen. Ein einseitiger Fokus auf bestimmte Stakeholdergruppen, wie z. B. die Eigenkapitalgeber, mit rein instrumenteller Betrachtung der anderen Stakeholdergruppen, wie dies z. B. die Shareholder Value-Theorie postuliert, wäre lediglich unter den Idealprämissen der traditionellen neoklassischen Theorie (vollkommene Märkte, vollständige Verträge etc.) plausibel und impliziert in realen Handlungskontexten die existenzielle Gefahr eines Legitimitätsverlustes.⁶⁹⁹ Folglich hat die Unternehmensführung im Rahmen einer normativ reflektierten Stakeholder-Theorie alle legitimen Ansprüche der internen und externen Stakeholder zu berücksichtigen und diese auszubalancieren. So konstatiert auch BEMMELS: „There is a long list of interest groups that exercise influence in the head offices and boardrooms of the world [...]. Employees and unions, customers and consumer advocates, bankers and creditors, environmentalists, governments and the public at large all have legitimate interests that you have to balance off against the shareholders’ desire to make money.“⁷⁰⁰ Ebenso kann auch mit CAMPBELL und ALEXANDER festgestellt werden: „A company must give a stream of value to each stakeholder [...]. If stakeholders do not perceive such value, they will redirect their loyalty, either

⁶⁹⁸ Nach FREEMAN tauchte der Begriff des Stakeholders bereits 1963 in einem internen Memorandum des *Stanford Research Institutes* auf. Vgl. hierzu Freeman, R. E. / Reed, D. L. (1983), S. 89. FREEMAN kann jedoch zweifelsohne als *der* zentrale Begründer der akademischen Stakeholderforschung gesehen werden, weshalb dieser in der Literatur auch als „father of stakeholder theory“ (Maak, T. / Liedekerke, L. v. (2007), S. 301; Walsh, J. P. (2005), S. 429; Werhane, P. H. (2003), S. 82) bezeichnet wird. Vgl. hierzu auch Malecki, C. (2018), S. 281 sowie kritisch Bowie, N. E. (2012), S. 179. Zu den Grundlagen der Stakeholder Theory vgl. auch Freeman, R. E. (2010a); Freeman, R. E. (2010b); Freeman, R. E. et al. (2010); Freeman, R. E. / Martin, K. / Parmar, B. (2007); Freeman, R. E. / Wicks, A. C. / Parmar, B. (2004); Phillips, R. / Freeman, R. E. / Wicks, A. C. (2003).

⁶⁹⁹ Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 13–14; Lingnau, V. (2011a), S. 39.

⁷⁰⁰ Bemmels, B. (2004).

gradually or precipitously.“⁷⁰¹ Die vorausgegangenen Überlegungen subsumiert nochmals die nachfolgende Abbildung 4.20.

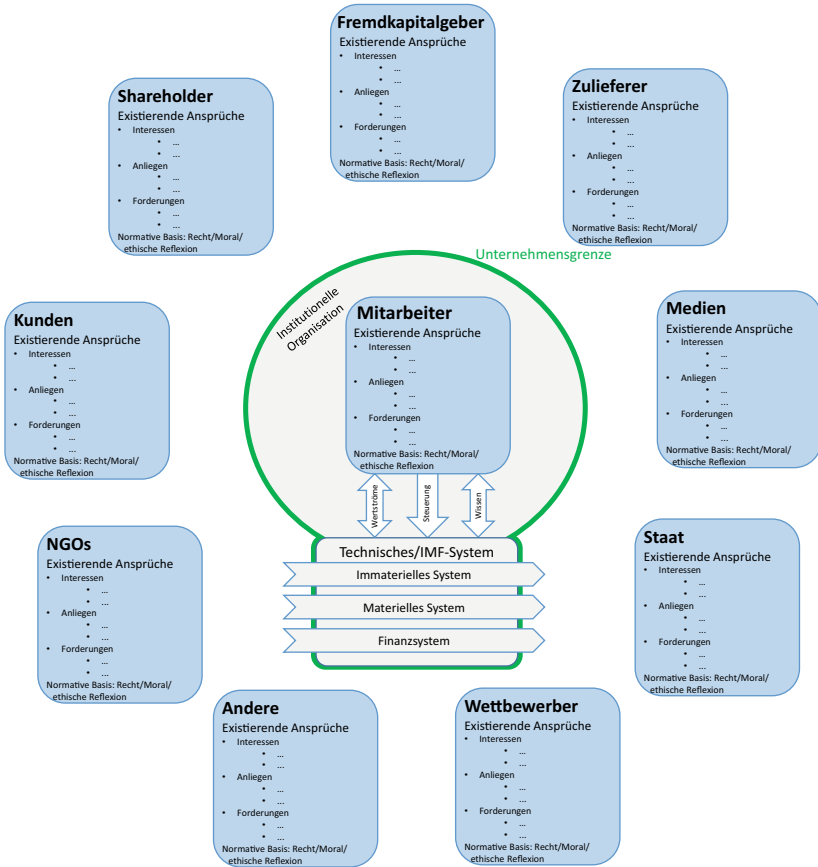


Abbildung 4.20 Überblick über die Anspruchsgruppen des Unternehmens⁷⁰²

⁷⁰¹ Campbell, A. / Alexander, M. (1997), S. 44.

⁷⁰² Vgl. grundlegend auch Freeman, R. E. (2010a), S. 25. Es sei angemerkt, dass auch das Management zu den internen Stakeholdern bzw. Mitarbeitern gehört. Aus Übersichtlichkeitsgründen wurde jedoch auf eine explizite Darstellung in der Abbildung verzichtet.

Dabei ist jedoch zu klären, welcher normative Maßstab bei der Evaluation der Stakeholderansprüche zugrunde zu legen ist. Wie die obigen Ausführungen aufzeigten, kann ein lediglicher Rekurs auf Rechtsnormen (*Compliance-Management*) als nicht hinreichend für ein normatives Management erachtet werden, um dauerhaft die Legitimität des Unternehmens zu sichern. Allerdings ist auch die konzeptionell bis heute dominierende *rein faktisch-deskriptive* Interpretation des Legitimitätsbegriffs nicht unumstritten geblieben, so dass für die Konzeption des Analytischen Frameworks auf eine *zweistufige Legitimitätskonzeption* zurückgegriffen wird. Die Relevanz eines solchen Konzepts kann auch nochmals mit den Überlegungen von DIEHL fundiert werden, welcher feststellt: „Aktuellere Versuche, den Begriff der Legitimität zu präzisieren, zielen auf die Trennung zwischen deskriptiver und normativer Perspektive.“⁷⁰³ Ein solch differenzierter Ansatz, welcher eine rein faktisch-deskriptive Legitimitätsanalyse mittels einer *kritisch-deskriptiven*, aber auch ggf. *ethisch-normativen Reflexion* weiterführt, wird im Folgenden vorgestellt.⁷⁰⁴

4.5.2 Zweistufiges Konzept der Legitimitätsevaluation

Die erste Stufe dieses zweistufigen Ansatzes beruht dabei auf einem *empirischen Zugang zur Legitimität* und fokussiert damit auf den gesellschaftlich faktisch vorherrschenden Bestand an Moral. Der in diesem Kontext geläufige Begriff einer Wertegemeinschaft kann dabei mit den bereits in den Grundlagen eingeführten Begriff des „overlapping consensus“ nach RAWLS gestützt werden, welcher davon ausgeht, dass trotz aller Differenzen ein gesellschaftlicher Mindestbestand an gemeinsamen Normen vorherrschen muss, damit eine Gesellschaft dauerhaft

⁷⁰³ Diehl, P. (2015), S. 283.

⁷⁰⁴ So stellen auch BESCHORNER und NUTZINGER fest: „Diese [...] Kluft zwischen deskriptiver und normativer Ethik, zwischen Anwendung und Begründung, lässt sich empirisch als eine ‚Lücke‘, wenn nicht gar als ein ‚garstiger Graben‘ auffassen, die es zu schließen und zu überwinden gilt. Wichtig wird sein, diese Kluft dadurch zu überbrücken, dass beide Perspektiven, die Sicht der deskriptiven und die der normativen Ethik, *zugleich* behandelt und sie dadurch stärker aufeinander bezogen werden, als dies in der bisherigen wirtschaftsethischen Diskussion gemeinhin der Fall ist. Nur durch die simultane Abarbeitung einer deskriptiven und normativen Ethik ist es nach unserer Einschätzung möglich, eine *problemadäquate Perspektive* für die Wirtschafts- und Unternehmensethik zu entwickeln, die uns dringend notwendig erscheint.“ (Beschorner, T. / Nutzinger, H. G. (2007), S. 245–246, in der Quelle ebenfalls herv.).

existieren kann.⁷⁰⁵ So stellen Gesellschaften zwar keineswegs absolut homogene Werteinheiten dar und weisen vielfältige Partikularwerte in spezifischen Subkulturen auf, dennoch ist die Akzeptanz grundlegender gemeinsamer Werte (z. B. in freiheitlichen Gesellschaften die liberale Demokratie, Rechtsstaatlichkeit), zumindest bei der großen Mehrheit der Individuen, unabdingbar. Komplexer wird eine Betrachtung noch, wenn man an global operierende Unternehmen denkt, die in einer Vielzahl von im Detail differierenden Wertekontexten tätig sind. Hierbei können sich durchaus Wertedifferenzen ergeben, welche sich z. B. in der Existenz zusätzlicher Werte, aber auch im Detail differierender Interpretationen der als richtig empfundenen Reaktion auf einen Verstoß gegen einzelne Werte (z. B. kollektiver Scham im asiatischen Kulturraum) ergeben. Aus Perspektive der Sicherung der unternehmerischen Legitimität müssen damit in der Region, in welcher Geschäfte betrieben werden, aus empirischer Sicht in einem ersten Schritt faktisch die vorherrschenden, kulturspezifischen Werte Beachtung finden, um die Legitimität des Unternehmens zu sichern. In diesem Sinne handelt es sich bei der ersten Stufe der Legitimität, welche auch zentral für das normative Management im Sinne des strukturierten Legitimitätsmanagements ist, um die *notwendige Legitimität*, denn diese ist *notwendige Voraussetzung*, um in einer Wertegemeinschaft dauerhaft erfolgreich den Geschäften nachgehen zu können.

An einer rein faktischen, empirischen Fundierung der Legitimität ist jedoch auch Kritik geübt worden, da diese zu relativistisch sei und damit (zumindest hypothetisch) auch eine „Kultur der Teufel“ unkritisch zum Maßstab der unternehmerischen Legitimierung machen könne, welches wiederum, wie aufgezeigt, neuerdings bei MELÉ und ARMENGOU zur Entwicklung eines normativen Legitimitätskonzepts führte, welches explizit auf einem ethisch-normativen Fundament aufbaut.⁷⁰⁶ Kritik an einer rein faktisch-deskriptiven Konzeption kommt im wirtschaftsethischen Zusammenhang auch von PETER ULRICH, welcher eine rein an den faktischen Normbeständen ansetzenden Argumentation einer deutlichen Kritik unterzieht und als „Reflexionsstopp“ vor lediglich scheinbaren Normtatsachen bezeichnet.⁷⁰⁷

Dieser Kritik kann nun mit einer *zweiten Stufe der Legitimitätsevaluation* begegnet werden. Dabei ist in einem ersten Schritt klar, dass eine dauerhafte Existenzsicherung die Berücksichtigung der faktisch vorherrschenden Moral (ungeachtet dessen, wie diese nun sein mag) schlicht *notwendig* ist, um in einem

⁷⁰⁵ Vgl. hierzu nochmals Rawls, J. (2005), S. 133–172; Rawls, J. (1999), S. 340; Rawls, J. (1987), S. 1 sowie die Ausführungen in Abschnitt 3.1.1.

⁷⁰⁶ Vgl. Melé, D. / Armengou, J. (2016), S. 730.

⁷⁰⁷ Vgl. Ulrich, P. (2017), S. 14; Ulrich, P. (2016a), S. 15. Vgl. auch Ulrich, P. (2004b), S. 17.

bestimmten Werteumfeld erfolgreich zu sein. Darüber hinaus bleibt es dem Management unbenommen, in einer gesellschaftlichen Umgebung, welche aus einer *kritischen Perspektive* heraus, bestimmten, als fundamental erachteten Werten diametral zuwiderläuft, keine Geschäfte zu betreiben.⁷⁰⁸ Dies kann dann allerdings möglicherweise kurzfristig das Ende der Geschäftstätigkeit bedeuten, oder, jedoch langfristiger gedacht, potentiell zu ergreifende Maßnahmen implizieren, um überzeugend auf eine stetige Änderung (oder auch Durchsetzung) der (ggf. auch in der Bevölkerung bereits latent) vorherrschenden Werte einzutreten und seinen unternehmerischen Einfluss dementsprechend einzusetzen. Überdies ist eine kritische Evaluation vorherrschender Moralstandards auch bei einer Evaluation bzw. Ausbalancierung sich ggf. widersprechender Werte sinnvoll, wie diese gerade im Kontext einer globalen Wirtschaftstätigkeit auftreten können. Da, wie wissenschaftstheoretisch dargelegt und einleitend nochmals hervorgehoben wurde, solche Wertekonflikte nicht letztgelöst werden können,⁷⁰⁹ ist auch hier ein Rückgriff auf bestimmte *grundlegend anerkannte* oder auch *ethisch-normativ begründete* Werte als Orientierungswissen hilfreich.

Als Basis einer solchen kritischen Evaluation kann folglich selbst wiederum *zweistufig* vorgegangen werden. In einem ersten Schritt kann hierbei auf einer bestimmten Forschungsrichtung der deskriptiven Ethik, allerdings mit kritischem Fokus, aufgebaut werden. Als konzeptionelle Grundlage dient zum einen die s. g. *Common Morality Theory*, welche bspw. prominent von ARNOLD, BEAUCHAMP, BOWIE sowie CHILDRESS vertreten wird.⁷¹⁰ Diese postuliert, dass es auch auf der globalen Ebene gemeinsame Grundwerte gibt, welche in ihrer prinzipiellen Richtigkeit nicht ernsthaft bestritten werden können⁷¹¹, auch wenn sie bisher

⁷⁰⁸ Darüber hinaus könnte auch der formale Betreiber des Unternehmens, d. h. z. B. die (Aktien-)Gesellschaft als juristische Person, adressiert werden, da diese grundlegend für die Aufrechterhaltung oder Einstellung der Geschäftstätigkeit verantwortlich ist. Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 249.

⁷⁰⁹ Vgl. Abschnitt 2.5.1.

⁷¹⁰ Vgl. Arnold, D. G. / Beauchamp, T. L. / Bowie, N. E. (2020), S. 29–32; Beauchamp, T. L. / Childress, J. F. (2013), S. 2–5 und S. 410–411. So stellt auch DE GEORGE fest: „Some general ethical norms apply to any business operating anywhere. These norms are universally applicable because they are necessary either for a society to function or for business transactions to take place. They are widely held, and everyone is expected to live by them and up to them; they are obvious, common-sensical, and available to all.“ (De George, R. T. (1993), S. 19).

⁷¹¹ Diese Position steht folglich dem s. g. *Wertrelativismus* gegenüber, welcher postuliert, dass die allgemeine „Richtigkeit“ von Werten nicht beurteilt werden kann und jede Kultur eigene, letztlich nicht zu kritisierende Werte hervorbringt. Der *universalistische Standpunkt*, welcher den aufgezeigten Überlegungen zugrunde liegt, geht dagegen davon aus,

nicht immer umfassend verwirklicht sein sollten.⁷¹² Diese prinzipiell anerkannten gemeinsamen Grundwerte sind auch für eine zukünftige friedliche Koexistenz auf globaler Ebene von entscheidender Relevanz. In diesem Sinne kann mit HÖFFE konstatiert werden: „Schon die Notwendigkeit eines ebenso friedlichen wie gerechten Zusammenlebens der angedeuteten Vielfalt erfordert die Anerkennung gewisser Grundsätze. Zu ihnen gehören außer der Menschenwürde die liberalen Freiheitsrechte und elementare Grundsätze der Gerechtigkeit.“⁷¹³

Die vorausgegangenen Überlegungen werden schließlich auch auf empirischer Ebene in Zusammenhang mit der s. g. *Weltethosforschung* in der Tradition von HANS KÜNG gestützt, welche auf deskriptivem Wege *gemeinsame Grundwerte* wie den Schutz des menschlichen Lebens, Verzicht auf Gewalt, Gerechtigkeit⁷¹⁴,

dass (zumindest grundlegende) wohlbegründete, bzw. ethisch fundierte Normen existieren, wodurch auch eine Evaluation aktuell praktizierter Werte von (Sub-)Kulturen möglich ist. Beide Positionen sind in der Geschichte der Ethik intensiv diskutiert worden. Vgl. hierzu konzeptionell auch Arnold, D. G. / Beauchamp, T. L. / Bowie, N. E. (2020), S. 7–11; Crane, A. et al. (2019), S. 87–88; Härle, W. (2018b), S. 16–19; Lütge, C. / Uhl, M. (2017), S. 139–140; Shaw, W. H. (2017), S. 13–14; Fisher, C. / Lovell, A. (2013), S. 417–424; Homann, K. / Lütge, C. (2013), S. 103–104; De George, R. T. (2010), S. 27–33; Fischer, J. et al. (2008), S. 37–38; Hepfer, K. (2008), S. 20–21; Wieland, J. (2007), S. 112–115; Schweppenhäuser, G. (2006), S. 10; French, W. A. / Granrose, J. (1995), S. 65.

⁷¹² So stellt auch BAIN fest: „Some values can only be evaluated relative to the context, but some moral norms are accepted by all. In no culture is it permissible to kill a neighbour arbitrarily [...]. There is a widespread support for other basic norms, such as respecting human rights.“ (Bain, W. A. (1997), S. 125). Vgl. auch die Überlegungen bei Wettstein, F. / Waddock, S. (2005), S. 307–309, welche in ihrer kritischen Reflexion ebenfalls auf die allgemeinen Menschenrechte zurückgreifen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu stellen, inwieweit Grundnormen wie die allgemeinen Menschenrechte tatsächlich kulturabhängig sind, oder ob das Argument der kulturellen Differenzen nicht häufig aus politischen Motiven vorgeschoben wird. So liegt es nach BIELEFELDT nahe, dass gerade autoritäre Regime vielfach „Argumente des Kulturpluralismus politisch instrumentalisieren, um sich menschenrechtliche Kritik vom Halse zu halten. In der Debatte um das Verhältnis von Menschenrechten und kulturellem Pluralismus gilt es daher immer wieder zu fragen: Wer sind denn diejenigen, die sich in der internationalen Politik als Repräsentanten der kulturellen Identität ihrer Völker ausgeben? Wer hat sie in ihrer Sprecherrolle legitimiert? Und was ist das für eine ‚Kultur‘, die mit Panzern gegen demonstrierende Studenten durchgesetzt werden muß?“ (Bielefeldt, H. (1999), S. 43).

⁷¹³ Höffe, O. (2018), S. 108–109. Ebenso konstatiert auch PAUER-STUDER: „Wichtig für eine einigermaßen stabile Koexistenz, die nicht sofort durch jede neu auftretende Kontroverse über ethische Probleme in Frage gestellt wird, ist die Herstellung eines gemeinsamen Wertekonsenses.“ (Pauer-Studer, H. (2020), S. 19).

⁷¹⁴ Das Konzept der Gerechtigkeit ist wissenschaftshistorisch intensiv bearbeitet worden. So differenziert z. B. ARISTOTELES klassisch zwischen geometrischer bzw. distributiver Gerechtigkeit und arithmetischer Gerechtigkeit bzw. Tauschgerechtigkeit (vgl. Aristoteles (2015),

Wahrhaftigkeit⁷¹⁵ etc. als gemeinsames Wertefundament aufzeigt.⁷¹⁶ Darüber hinaus kann jedoch auch, gerade im akademischen Kontext, in einem zweiten Schritt noch eine kritische Reflexion der vorherrschenden Moralvorstellungen anhand ethisch-normativer Überlegungen stattfinden. Hierbei wäre dann auf eine anerkannte normative Theorie, wie bspw. die Deontologie, Tugendethik oder utilitaristische Konzepte, zurückzugreifen, wobei deren Auswahl allerdings wiederum selbst begründungspflichtig ist.⁷¹⁷ Eine solche Reflexion der vorherrschenden Werte anhand grundlegender, deskriptiv ermittelter sowie ggf. ethisch-normativ begründeter Maßstäbe führt so schließlich zu einer wohlbegründeten bzw. *hinreichenden Legitimität*.⁷¹⁸ Die vorausgegangenen Überlegungen zu einer zweistufigen Legitimitätskonzeption verdeutlicht auch nochmals die nachfolgende Abbildung 4.21.



Abbildung 4.21 Zweistufige Konzeption der Legitimitätsevaluation

1131a-1131b). Vgl. im Überblick auch Ladwig, B. (2013) sowie in der historischen Entstehung des Gerechtigkeitsbegriffs auch die Beiträge von Horn, C. (2016) und Koller, P. (2016). In der modernen Forschung hat sich wiederum KÖBLER intensiv mit der Gerechtigkeit der Entlohnung beschäftigt, wobei er insgesamt acht Dimensionen der Gerechtigkeit diskutiert (vgl. Köbler, M. (2001), S. 133).

⁷¹⁵ Diese ist im philosophischen Sinne von der Wahrheit (z. B. im korrespondenztheoretischen Sinne) zu unterscheiden. Dagegen stellt Wahrhaftigkeit die „Übereinstimmung der Rede mit dem Gedanken (der Überzeugung)“ (Hartmann, N. (1962), S. 461) dar.

⁷¹⁶ Vgl. Küng, H. (2016), S. 48–49 und S. 82; Küng, H. (2012), S. 35–35; Küng, H. (1997), S. 154–158 sowie insbesondere im Kontext der Globalisierung auch Küng, H. (2001), S. 25–38.

⁷¹⁷ Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 249.

⁷¹⁸ Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 249–250.

4.5.3 Gesamtmodell des Analytischen Frameworks

Auf diesen Vorüberlegungen aufbauend kann nun das Analytische Framework konzipiert werden. Dieses Framework kann aus einer Metaperspektive, ähnlich wie andere betriebswirtschaftlich diskutierte Maßnahmen im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung⁷¹⁹, als regelmäßig stattfindender, zyklischer Prozess aufgefasst werden. Dieser lässt sich wiederum in insgesamt sechs Phasen einteilen, wie die nachfolgende Abbildung 4.22 aufzeigt.

Hierauf aufbauend ergibt sich detailliert das Ablaufschema des Analytischen Frameworks. Dieses beginnt in einem ersten klassifikatorischen Schritt mit der Ermittlung bzw. Gruppierung der Stakeholder eines Unternehmens. Sind die Stakeholdergruppen definiert, so erfolgt im nächsten Schritt die Ermittlung der Ansprüche der Stakeholder. Hierzu werden nach Anspruchsgruppe zuerst einmal alle ermittelbaren Ansprüche zusammengetragen und ggf. nach Inhalt, Zeit und Ausmaß weiter spezifiziert. Idealerweise kommen hier Verfahren des Diskurses zum Einsatz, wobei in Bezug auf die „stillen“ Stakeholder wiederum ggf. monologisch-antizipativ vorgegangen werden muss. Darüber hinaus eröffnet aber auch im Kontext der Industrie 4.0 bzw. der fortschreitenden Digitalen Transformation der Einsatz moderner Technologien, wie dies u. a. die Methoden des *Big Data* in Kombination mit Hochleistungsrechnern und Künstlicher Intelligenz darstellen, neue Möglichkeiten. Diese technologischen Grundlagen können genutzt werden, um bspw. im Rahmen semantischer Analysen in sozialen Netzwerken einen weiteren Anhaltspunkt bzw. Wissen über existierende Stakeholderansprüche zu erlangen.⁷²⁰ So scheinen vor dem Hintergrund der vorausgegangenen systemtheoretischen Überlegungen materielle sowie immaterielle technische Systeme des Unternehmens zur Generierung eines umfassenderen Bildes der Stakeholderansprüche von zentraler Bedeutung.⁷²¹

⁷¹⁹ Vgl. konzeptionell grundlegend z. B. Benes, G. / Groh, P. E. (2017), S. 186–188; Kostka, C. / Kostka, S. (2017), S. 6–10; Schat, H.-D. (2017), S. 5–8; Marks, T. (2016), S. 41–46; Hummel, T. R. / Malorny, C. (2015), S. 39; Rogers, R. E. (2013), S. 15–16; Kopp, R. (1998), S. 27–32; Wahren, H.-K. (1998), S. 7–11; Edosomwan, J. A. (1995), S. 39–42 sowie klassisch Deming, W. E. (2000), S. 23–24.

⁷²⁰ Im Rahmen des aufgezeigten Wissensbegriffs können auch Maschinen selbständig *Wissen* erarbeiten. Vgl. hierzu Abschnitt 4.2.4.2 sowie hinsichtlich der systemtheoretischen Überlegungen Abschnitt 4.3.

⁷²¹ Vgl. auch Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 247.

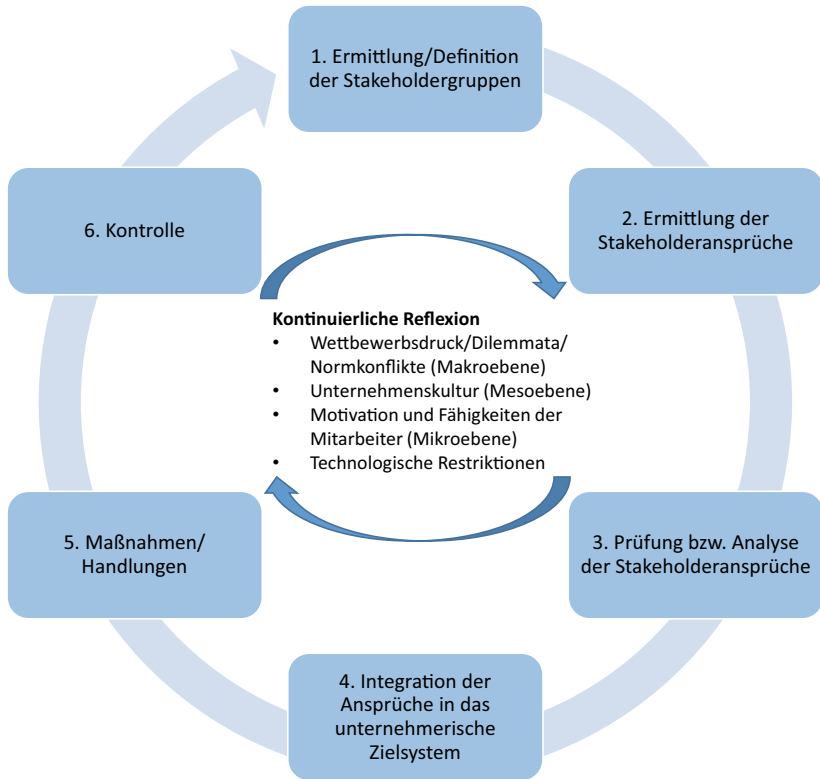


Abbildung 4.22 Ablaufschema des Analytischen Frameworks als kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Nachdem die Ansprüche der Stakeholder zusammengetragen wurden, erfolgt eine Prüfung dieser Ansprüche. Dabei können mehrere Prüfkriterien angelegt werden. In einem ersten Schritt erfolgt aus *rein deskriptiver Perspektive* ein Rekurs auf die faktisch existierenden Regeln bzw. Normen. Dies kann zuerst einmal die klassische rechtliche Zulässigkeit sein, welche allerdings, wie gezeigt wurde, als Compliance-Management noch zu kurz greift, um die Legitimität des Unternehmens zu sichern und im Folgenden daher ausgeklammert sei.⁷²²

⁷²² In diesem Zusammenhang wären so auch ggf. international konfligierende Rechtsnormen zu evaluieren, wie Abbildung 4.23 aufzeigt.

Vielmehr sind aus unternehmensethischer Perspektive die Ansprüche gerade auf *moralische Zulässigkeit* zu prüfen, welches folglich ebenfalls eine deskriptive Analyse darstellt. In diesem Zusammenhang kann nun wiederum auf die bereits aufgezeigte erste Stufe des Legitimitätsmanagements zurückgegriffen werden. Hierbei sind folglich zuerst einmal die spezifischen Werte, welche in den Wertegemeinschaften, in denen das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit vollzieht, von Bedeutung. Bei global tätigen Unternehmen können allerdings, wie zuvor eruiert wurde, durchaus Wertekonflikte auftreten, so dass hier ggf. eine Reflexion und Abwägung dieser Werte vorgenommen werden muss.⁷²³ In diesem Kontext sei nochmals betont, dass normative Fragestellungen nicht formal letztklärbar sind, so dass im Zweifel auf eine wohlbegründete deskriptive oder auch ethisch-normative Basis zurückgegriffen werden muss, wobei diese Wahl im Sinne des Analytischen Frameworks stets transparent zu machen ist. Diese Grundlagen dienen dann auch zur kritischen Reflexion in der *zweiten Stufe der Legitimitätsprüfung*. Hierbei kann wiederum in einem ersten Schritt auf prinzipiell anerkannte Grundwerte nach der Common Morality Theory oder dem Weltethos, wie sie sich bspw. auch in der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte⁷²⁴ der Vereinten Nationen⁷²⁵ widerspiegeln, zurückgegriffen werden. Ein solch kritisch reflektierter deskriptiv-ethischer Ansatz erscheint besonders für die Managementpraxis sinnvoll. Darüber hinaus kann schließlich, gerade auch in der Anwendung im akademischen Kontext, zusätzlich zur deskriptiv fundierten auch noch eine ethisch-normative Reflexion zugrunde gelegt werden, wobei an dieser Stelle diverse normative Konzeptionen wie die Deontologie nach KANT⁷²⁶ oder die Tugendethik von ARISTOTELES⁷²⁷ Anwendung finden können.

Ist die Prüfung abgeschlossen, so erhält man aus der Gesamtmenge der existierenden Ansprüche die *begründeten Stakeholderansprüche*. Nun gilt zwar, dass die Ansprüche der Stakeholder prinzipiell legitim bzw. wohlbegründet sein mögen, allerdings können auch diese immer noch zueinander in einem Konkurrenzverhältnis stehen.⁷²⁸ Folglich ist in diesem Zusammenhang wiederum eine

⁷²³ Dies verdeutlichen jeweils die Doppelpfeile in Abbildung 4.23.

⁷²⁴ Diese stellen auch eine zentrale konzeptionelle Grundlage bei Hilpert, K. (2019); Gesang, B. (2016); Brune, G. (2006); Reuter, H.-R. (1999) dar.

⁷²⁵ Vgl. Vereinte Nationen (Hrsg.) (1948).

⁷²⁶ Vgl. Kant, I. (1968b); Kant, I. (1968e).

⁷²⁷ Vgl. Aristoteles (2015).

⁷²⁸ Vgl. hierzu konzeptionell analog Hubig, L. (2009), S. 58, welche sich mit den Beziehungen zwischen Zielen beschäftigt sowie grundlegend die Ausführungen in Abschnitt 4.3.6.

anschließende Konfliktanalyse der Ansprüche, sowohl innerhalb der Stakeholdergruppen als auch zwischen den Stakeholdergruppen, durchzuführen. Dabei kann mit STEINMANN konstatiert werden, dass „dieses Spannungsverhältnis [...] (natürlich) widerspruchsfrei nicht generell und abstrakt sondern nur konkret situationsbezogen aufgelöst werden [kann].“⁷²⁹ Falls einige der begründeten Ansprüche nach Inhalt, Zeit und Ausmaß nur partiell erfüllt werden können, ist auch in diesem Falle eine Schlechterstellung faktisch-moralisch (1. Stufe) sowie ggf. auch kritisch deskriptiv bzw. ethisch-normativ fundiert (2. Stufe) zu begründen.⁷³⁰ Eine solche mehrstufige Analyse möglicher Konflikte reflektiert auch die Forderung SUCHANEKS, dass die tatsächliche Möglichkeit einer Umsetzung von bestimmten Ansprüchen bzw. realexistierende Handlungsrestriktionen neben der prinzipiellen Begründetheit dieser Ansprüche konzeptionell in der Unternehmensethik zu integrieren sind.⁷³¹

Nach dieser abschließenden Konfliktanalyse der begründeten Ansprüche erhält das Management folglich die *Gesamtheit der nach Inhalt, Zeit und Ausmaß zu berücksichtigenden Ansprüche*, welche in einem nächsten Schritt in unternehmerische Ziele und Handlungen zu integrieren sind. Dazu erfolgt in einem ersten Schritt eine Prüfung bzw. ggf. Redefinition existierender Unternehmensziele.⁷³² Zur Umsetzung dieser Ziele ist dann wiederum auf begründete, d. h. insbesondere auch legitime, Mittel zur Erreichung der Ziele zurückzugreifen. Da, wie auch die klassische BWL vielfach hervorhebt, Planung stets sinnvollerweise mit einer Kontrolle der Zielerreichung zu koppeln ist⁷³³, ist im dritten Schritt auch zu prüfen,

⁷²⁹ Steinmann, H. (2011), S. 102. Zudem konstatiert STEINMANN an anderer Stelle: „The decisive point is here that dilemmas, by its very nature, cannot be ‚solved‘ in advance (via planning) through general (organizational) rules; what is needed are, rather, abstract values (as part of the organizational culture) which leave more freedom and flexibility to take into account the specific circumstances relevant for reasonable decision making at the lower echelons of the hierarchy.“ (Steinmann, H. (2008b), S. 144).

⁷³⁰ Vgl. hierzu nochmals Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 249–250 sowie Rüegg-Stürm, J. (2003), S. 33.

⁷³¹ Vgl. hierzu nochmals die Ausführungen in Abschnitt 3.4.3.2 sowie die Ausführungen in Stuart, I. / Stuart, B. / Pedersen, L. J. T. (2014), S. 52–53, welche ebenfalls zwischen dem Wünschbaren und faktisch Möglichen differenzieren.

⁷³² Hierbei sind diejenigen Ziele gemeint, welche hinreichend bewusst repräsentiert sind und einer konkreten Veränderbarkeit unterliegen. Auf der Mesoebene sind dies folglich insbesondere die s. g. *Verhandlungsziele*. Vgl. hierzu auch nochmals die Ausführungen in Abschnitt 4.3.6.

⁷³³ So gilt klassisch nach WILD: „Planung ohne Kontrolle ist [...] sinnlos, Kontrolle ohne Planung unmöglich.“ (Wild, J. (1982), S. 44, in der Quelle ebenfalls herv.). Vgl. hierzu auch Behringer, S. (2018), S. 161; Macharzina, K. / Wolf, J. (2018), S. 412–413; Schierenbeck,

inwiefern die vorigen Zielsetzungen erreicht wurden, bzw. ggf. dies bei der nächsten Diskussion der Ziele und möglicher Handlungen zu berücksichtigen. Wichtig ist dabei jedoch auch, dass wo möglich, Indikatoren und Maßgrößen bestimmt werden, um den Erfolg der Unternehmenshandlungen kontinuierlich sicherzustellen. Zudem ist auch hier zu reflektieren, wieweit mögliche Zielzustände zu beeinflussen sind, also hinsichtlich ihrer *Controllability* durch das Unternehmen eingeschränkt oder diesem in seiner Einwirkungsmöglichkeit gar entzogen sind.

Dabei ist des Weiteren festzustellen, dass bei Integration und Umsetzung der reflektierten Stakeholderansprüche vielfältige Hindernisse auftreten können, welche unternehmensethisch ebenfalls konzeptionell berücksichtigt werden sollten und aus welchen sich ggf. wiederum Implikationen für die Ergreifung von Metahandlungen im Sinne eines potentiellen „*changing the rules of the game*“ ergeben. So können, wiederum im Sinne SUCHANEKS, die empirisch existierenden Restriktionen zwar sehr wohl eine Umsetzung der begründeten Ansprüche erschweren. Es gilt daher nach wie vor, dass Unmögliches prinzipiell nicht legitimerweise gefordert werden kann. Allerdings können wiederum sehr wohl in diesem Zusammenhang legitime Ansprüche existieren, die Restriktionen auf legitime Weise zukünftig zu beseitigen. Folglich können sich aus empirisch existierenden Handlungsrestriktionen auf einer Metaebene wiederum Pflichten zu Handlungen ergeben, welche eine Beseitigung oder zumindest Verringerung dieser Restriktionen zum Ziel haben und zur Legitimitätssicherung ergriffen werden müssen, damit zukünftig kein Vorwurf einer illegitimen Unterlassung entsteht.

Als klassische Implementationshindernisse können z. B. im Sinne der wirtschaftsethischen Schule HOMANNS der Wettbewerbsdruck bzw. existierende Dilemmata oder auch Normkonflikte auf der Makroebene genannt werden, welche dann z. B. zu einem Eintreten für eine Änderung (bspw. im Rahmen von Lobbying oder freiwilligen Selbstverpflichtungen von Unternehmensnetzwerken) dieser existierenden Normen führen kann.⁷³⁴ Umsetzungsschwierigkeiten können aber auch durch intern vorherrschende Werte, d. h. auf der Mesoebene,

H. / Wöhle, C. B. (2016), S. 122; Bleis, C. (2007), S. 143; Gladen, W. (2003), S. 22; Wall, F. (1999), S. 21; Nuber, W. (1997), S. 125; Böcker, F. (1988), S. 22.

⁷³⁴ Hierbei ist allerdings, gerade vor dem Hintergrund unvollkommener Märkte und real existierender unternehmerischer Entscheidungsspielräume, auch zu fragen, inwiefern Unternehmen tatsächlich häufig *gezwungen* sind, an illegitimen und/oder illegalen Praktiken zu partizipieren. Teilweise, wie dies der Siemens-Skandal um Bestechungsgelder zeigt, müssen solche Praktiken sogar bereits auf strategisch-operativer Ebene als betriebswirtschaftlich fragwürdig eingestuft werden. Vgl. hierzu bspw. die Untersuchung von Berghoff, H. / Rauh, C. (2013) zum Schmiergeldskandal bei Siemens.

verursacht werden, so dass hier eine Reflexion der Unternehmenskultur notwendig wäre. Auch die Fähigkeiten sowie die Motivation der einzelnen Individuen können sich hinderlich auf die Umsetzung der definierten Ziele auswirken, so dass ebenfalls die Mikroebene reflektiert werden muss. Schließlich ergeben sich ggf. auch technische Restriktionen, welche eine Umsetzung der legitimen Ziele erschweren.

Abschließend sei nochmals hervorgehoben, dass die systematische Reflexion der existierenden Ansprüche der Stakeholder sowie deren Umsetzung einen kontinuierlichen Prozess darstellt, welcher sich folglich nicht auf eine einmalige Durchführung beschränken darf. Wie bereits oben aufgezeigt, können die Überlegungen zum Analytischen Framework auch mit den Entwicklungen im Rahmen der Digitalisierung verknüpft werden. So können die Informationen sowie die zentralen Reflexionsschritte und Analyseergebnisse des Analytischen Frameworks in einem *normativen Management Cockpit* visualisiert und regelmäßig aktualisiert werden, damit das Management auch über die normative Dimension des unternehmerischen Handelns stets einen transparenten Überblick erhält.

Die nachfolgende Abbildung 4.23 fasst die Struktur des Analytischen Frameworks nochmals anschaulich zusammen.

Die Ermittlung, Analyse und Integration der diversen, existierenden Stakeholderansprüche stellt dabei ein komplexes Problem⁷³⁵ dar. Folglich benötigt das Management neben dem Einsatz moderner Technologien vor dem Hintergrund begrenzter kognitiver Ressourcen auch weitere Führungsunterstützung, um die Ansprüche der Stakeholder in unternehmerischen Entscheidungsprozessen hinreichend abwägen sowie integrieren zu können. Hierzu sind regelmäßig s. g. *Sekundärwissensträger* organisational institutionalisiert, welche als Spezialisten spezifische Anspruchsgruppen in den Fokus rücken und damit Entscheidungen des Managements hinsichtlich ihrer Konsequenzen auf die Anspruchserfüllung einer Stakeholdergruppe reflektieren können. Dieses Konzept und insbesondere auch die spezifischen wirtschaftsethischen Implikationen für das Controlling als einer dieser Sekundärwissensträger sind Gegenstand des nächsten Abschnitts.

⁷³⁵ Zum Begriff der Komplexität vgl. Lingnau, V. / Brenning, M. (2018), S. 146–147; Lingnau, V. / Brenning, M. (2015), S. 457; Gerling, P. G. (2007), S. 23–25 sowie grundlegend Dörner, D. (2002), S. 58–59; Dörner, D. (1983), S. 19–24.

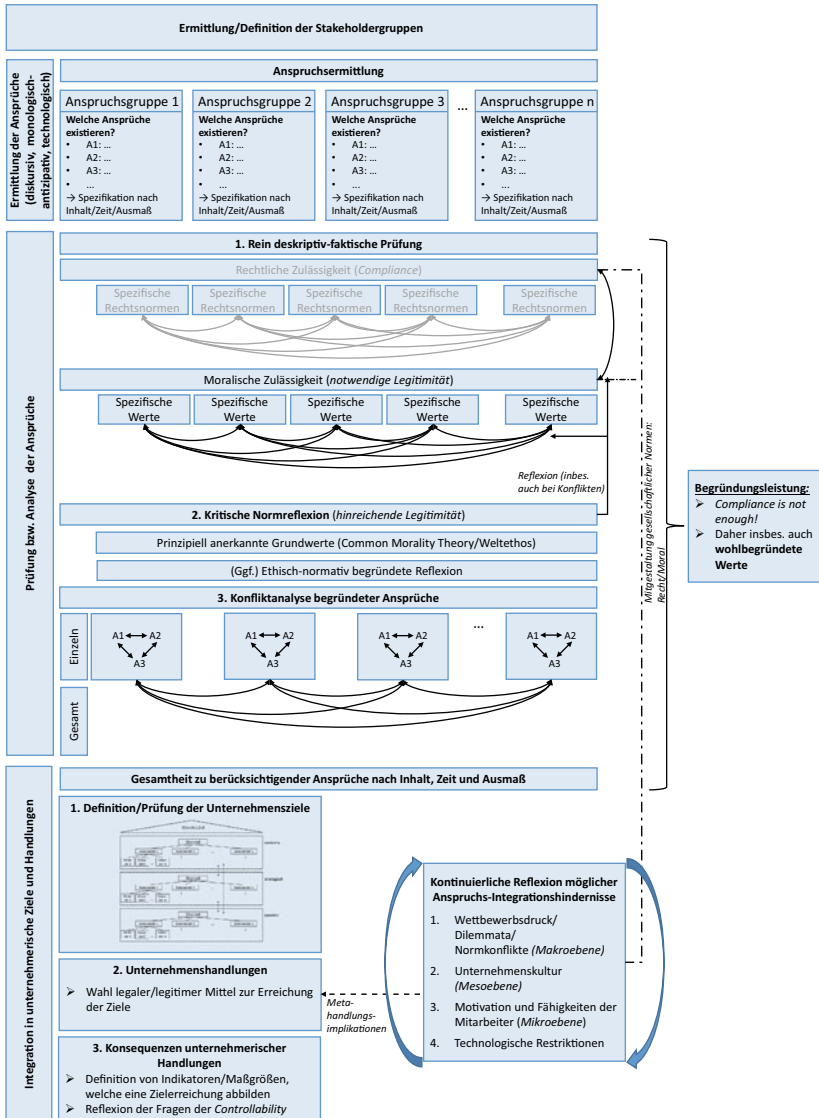


Abbildung 4.23 Das Analytische Framework im Überblick

4.6 Unterstützung durch Sekundärwissensträger und Implikationen für das Controlling

4.6.1 Grundkonzept der Sekundärwissensträgerschaft und Controllingbegriff

Der Grundgedanke des Konzepts der Sekundärwissensträgerschaft beruht im Wesentlichen auf einer Abkehr vom Homo oeconomicus-Paradigma der traditionellen, neoklassischen Ökonomik und damit einer Distanzierung von den unrealistischen Annahmen auf kognitiver wie auch motivationaler Seite dieses Ansatzes. *Kognitiv* unterstellt dieses Konzept dabei zumeist eine infinite Informationsverarbeitungsgeschwindigkeit bzw. eine Vollständigkeit der entscheidungsrelevanten Information in einer gegebenen Entscheidungssituation, welches jedoch evident unrealistisch erscheint.⁷³⁶ Eine realistische Reflexion des realen Menschen liefert hinsichtlich der kognitiven Kapazitäten die kognitionswissenschaftliche Forschung, welche die Grenzen hinsichtlich der Aufnahme und Verarbeitung von Informationen im Rahmen der s. g. *bounded rationality*⁷³⁷ untersucht, die wiederum maßgeblich auf den Arbeiten HERBERT SIMONS beruht.⁷³⁸ So stellte dieser bereits Ende der 1950er Jahre fest: „*The capacity of the human mind for formulating and solving complex problems is very small compared with the size of the problems whose solution is required for objectively rational behavior in the real world – or even for a reasonable approximation to such objective rationality.*“⁷³⁹ In diesem Sinne scheitert das traditionelle, neoklassische Optimierungsmodell mit

⁷³⁶ Vgl. hierzu auch Lingnau, V. (2001), S. 422.

⁷³⁷ Der Begriff der *bounded rationality* wird in der Literatur mit drei zentralen Perspektiven verknüpft: 1. Der Weiterführung der neoklassischen Theorie im Sinne einer *mathematischen Optimierung unter Nebenbedingungen*, 2. der *biased rationality-Forschung* in der Tradition von KAHNEMAN und TVERSKY (vgl. z. B. Kahneman, D. (2012); Kahneman, D. / Tversky, A. (1996); Kahneman, D. / Tversky, A. (1984); Tversky, A. / Kahneman, D. (1974)) sowie 3. die s. g. *ökologische Rationalität*, welche das Zusammenspiel von realer Umwelt und kognitiven Fähigkeiten betrachtet. Vgl. Gigerenzer, G. / Gaissmaier, W. (2006), S. 333–335. Nach GIGERENZER steht dabei letztere am ehesten in der Tradition der Forschung SIMONS. Vgl. Gigerenzer, G. (2004), S. 390–402 und insbes. auch S. 405. Vgl. auch Lingnau, V. (2011b), S. 121–126; Kluge, P. D. / Lingnau, V. (2010), S. 35–39.

⁷³⁸ Dieser wird auch als „father“ of bounded rationality“ (Gigerenzer, G. / Gaissmaier, W. (2011), S. 452; Gigerenzer, G. / Czerlinski, J. / Martingon, L. (2002), S. 150; Gigerenzer, G. / Todd, P. M. (2001), S. 12) bezeichnet. Vgl. hierzu ebenfalls Lingnau, V. et al. (2012), S. 5–7; Lingnau, V. (2011b), S. 121–126.

⁷³⁹ Simon, H. A. (1957), S. 198, in der Quelle ebenfalls herv.

der Prämisse vollständiger Information, denn „our bounded rationality does not permit it.“⁷⁴⁰

Übertragen auf den Managementkontext bedeutet dies, dass das Management realistischerweise nicht zugleich alle existierenden Ansprüche kennen, diese Ansprüche auch wiederum begründet ausbalancieren, implementieren und die Anspruchserfüllung regelmäßig überprüfen kann. Es benötigt hierzu die Unterstützung durch Spezialwissen wie dieses in Organisationen durch die Sekundärwissensträger i. d. R. innerhalb bestimmter Abteilungen zur *Entscheidungsunterstützung* institutionalisiert ist. So fokussiert bspw. das Marketing auf die Ansprüche der Kunden, die Beschaffungsabteilung auf die Ansprüche der Lieferanten, die Personalabteilung auf aktuelles sowie potentes zukünftiges Personal, die Finanzabteilung bzw. Bilanzbuchhaltung auf die Fremdkapitalgeber und das Controlling schließlich auf die Ansprüche der Eigenkapitalgeber. In diesem Sinne tritt zur Lösung betrieblicher Probleme neben dem *primären* Führungswissen des Managements das (aus dessen Perspektive) *sekundäre* Wissen der Sekundärwissensträger hinzu, durch welches das Management fundierte Entscheidungen treffen kann, ohne selbst vollständig über dieses jeweilige anspruchsruppenspezifische Wissen verfügen zu müssen, wodurch dieses wiederum kognitiv entlastet wird.⁷⁴¹ In Bezug auf das *Analytische Framework* bedeutet dies, dass das Management im Wesentlichen auf das *anspruchsruppenspezifische Wissen der Sekundärwissensträger* zurückgreift, welche die Ansprüche der jeweiligen Stakeholdergruppe kennen, analysieren bzw. aufbereiten und dem Management zur Verfügung stellen. Diese sind folglich intensiv bei der Anwendung des Analytischen Frameworks einzubinden.

Neben der kognitiven Perspektive, welche sich in der Notwendigkeit einer Entscheidungsunterstützung manifestierte, erscheint aber auch die *motivationale* Annahme eines unbegrenzten („harten“) Opportunismus⁷⁴² des Homo oeconomicus in Bezug auf reale Akteure kritikwürdig. So ist im Standardmodell der Ökonomik der Homo oeconomicus vollständig unaffektiert bzw. gleichgültig gegenüber anderen Menschen – außer in dem Falle, in welchem diese Individuen instrumentell zur Erreichung eigener Ziele nützlich erscheinen. In diesem Sinne stellt auch BOULDING für den Homo oeconomicus fest, dass dieser „counted every cost and asked for every reward, was never afflicted with mad generosity or uncalculating love, and [...] never acted out of a sense of inner

⁷⁴⁰ Simon, H. A. (1998), S. 30.

⁷⁴¹ Vgl. grundlegend Lingnau, V. (2010), S. 13–17; Lingnau, V. (2009), S. 21–27; Lingnau, V. (2008b), S. 4–9.

⁷⁴² Zum Begriff des Opportunismus vgl. Williamson, O. E. (1985), S. 47.

identity and indeed had no inner identity even if he was occasionally affected by carefully calculated considerations of benevolence or malevolence.“⁷⁴³ Auch MANSTETTEN resümiert ähnlich: „Das Wohlbefinden des Homo oeconomicus wird nicht von dem Wohlbefinden oder Elend anderer Menschen beeinflusst. Damit erscheint der Homo oeconomicus als kalkulierender und unersättlicher Egozentriker: Was ihn selbst angeht, so hat er nie genug; was die anderen Menschen angeht, so liegen Anteilnahme und Mitleid, Neid und Missgunst [...] ganz außerhalb seines Horizontes.“⁷⁴⁴ Demnach besitzt der Homo oeconomicus keine genuin sozialen Ziele und entspricht damit im Kern dem s. g. Faktor 1-Psychopathen.⁷⁴⁵ Wie die empirische Forschung jedoch stabil zeigt, weisen reale Akteure zwar durchaus eigennützige, allerdings auch vielfältige soziale Motive, wie bspw. Altruismus oder Reziprozität, auf.⁷⁴⁶ Die Erkenntnisse der verhaltenswissenschaftlichen Forschung führen damit in der motivationalen Dimension zum Konzept des *bounded opportunism*⁷⁴⁷, welches zentral für die organisationale *Entscheidungsbeeinflussung* und damit wiederum höchst relevant bei der Gestaltung von unternehmerischen Anreizsystemen erscheint.⁷⁴⁸ Zusammengefasst ergibt die

⁷⁴³ Boulding, K. E. (1969), S. 10. Diese überaus pessimistischen Annahmen über die vorherrschenden (oder gar ausschließlichen!) Motive von Akteuren hat zu vielfältiger Kritik geführt, so auch zur häufigen Bezeichnung einer solchen Ökonomik als „dismal science“ (Aldred, J. (2009), S. 11; Fehr, E. / Fischbacher, U. (2002), S. C1) – ein Begriff, welcher ursprünglich auf THOMAS CARLYLE zurückgeht (vgl. Brue, S. / Grant, R. (2013), S. 98; Marglin, S. A. (2008), S. 28–30; Levy, D. M. (2002), S. 18–21). Auch AMARTYA SEN kritisiert das Menschenbild des Homo oeconomicus deutlich, welchen er als „rational fool“ bzw. als „social moron“ (Sen, A. K. (1977), S. 336) bezeichnet.

⁷⁴⁴ Manstetten, R. (2006), S. 42. Vgl. auch Kirchgässner, G. (2013), S. 16; Suchanek, A. / Kerscher, K.-J. (2007), S. 252. So stellt auch HOMANS pointiert fest: „The trouble with him was [...] that he was antisocial and materialistic, interested only in money and material goods and ready to sacrifice even his old mother to get them.“ (Homans, G. C. (1961), S. 79). Ebenso stellen auch HUNT und VITELL fest, dass der „*homo economicus* not only maximizes self-interest but does so with opportunistic ‚guile‘.“ (Hunt, S. D. / Vitell, S. (2015), S. 34, in der Quelle ebenfalls herv.).

⁷⁴⁵ Vgl. Kühn, C. (2012), S. 125–152 sowie die weiteren Ausführungen in Abschnitt 4.6.2.3. Diese Überlegung hat neuerdings auch NIDA-RÜMELIN aufgegriffen. In diesem Sinne konstatiert er: „Der Psychopath ist in der Psychologie das Pendant zum *homo oeconomicus* in der ökonomischen Theorie.“ (Nida-Rümelin, J. (2020), S. 355, in der Quelle ebenfalls herv.).

⁷⁴⁶ Vgl. z. B. die empirischen Forschungsergebnisse bei Falk, A. / Fehr, E. / Fischbacher, U. (2008); Fehr, E. / Schmidt, K. M. (2006); Fehr, E. / Fischbacher, U. (2004); Fehr, E. / Fischbacher, U. (2003); Fehr, E. / Fischbacher, U. (2002); Fischbacher, U. / Gächter, S. / Fehr, E. (2001); Ockenfels, A. (1999); Fehr, E. et al. (1998).

⁷⁴⁷ Vgl. Lingnau, V. (2010), S. 5.

⁷⁴⁸ Vgl. hierzu auch die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt 4.6.2.3.

realwissenschaftlich ausgerichtete verhaltenswissenschaftliche Forschung folglich zwei Handlungsfelder, welche unter dem Begriff der *Führungsunterstützung* subsumiert werden können: die aus den Erkenntnissen der *bounded rationality* abgeleiteten Implikationen hinsichtlich der Entscheidungsunterstützung sowie die Entscheidungsbeeinflussung vor dem Hintergrund des *bounded opportunism*.⁷⁴⁹

Die vorausgegangenen Überlegungen können nun explizit für das *Controlling* fruchtbar gemacht werden. So stellt auch SPRINKLE mit Referenz auf DEMSKI und FELTHAM fest, dass die „two roles for managerial accounting information have been referred to as the *decision-facilitating* role and the *decision-influencing* role.“⁷⁵⁰ Grundsätzlich kann dabei festgehalten werden, dass der Begriff des Controllings in der deutschsprachigen Literatur⁷⁵¹ überaus schillernd ist und kontrovers diskutiert wird. Einen Überblick liefert dabei FRIEDL, welche die deutschsprachige Controllingforschung in drei große Richtungen gliedert:⁷⁵² Hierzu gehören erstens die *informationsorientierten Konzeptionen*, welches die Werke von REICHMANN⁷⁵³, HAHN und HUNGENBERG⁷⁵⁴ sowie BAUM, COENENBERG und GÜNTHER⁷⁵⁵ beinhaltet. Hierbei geht es im Kern um die Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen bzw. Wissen, welches jedoch das Problem aufweist, dass dies prinzipiell auch für andere institutionalisierte Funktionsbereiche der Organisation gilt und daher kaum als controllingspezifisch bezeichnet werden kann bzw. keine controllingdiskriminierende Wirkung entfaltet. Darüber hinaus sind die *koordinationsorientierten Controllingkonzeptionen* zu nennen, welche insbesondere die Konzeptionen von HORVÁTH⁷⁵⁶ sowie KÜPPER⁷⁵⁷ umfassen. In diesen Ansätzen wird Controlling funktional als *Koordination* eines mehr oder minder umfangreich ausdifferenzierten, organisationalen Führungssystems aufgefasst. Problematisch ist hierbei unter

⁷⁴⁹ Vgl. Lingnau, V. (2010), S. 5.

⁷⁵⁰ Sprinkle, G. B. (2003), S. 288, in der Quelle ebenfalls herv. Vgl. grundlegend auch Demski, J. S. / Feltham, G. A. (1976), S. 8–12.

⁷⁵¹ Der Terminus des „Controllings“ ist, wenngleich möglicherweise kontraintuitiv, eine Bezeichnung des deutschsprachigen Raums. So stellt auch BECKER pointiert fest: „Controlling‘ is a German word.“ (Becker, A. (1999), S. 2). Im angelsächsischen Raum findet sich dagegen die relativ inhaltsgleiche Bezeichnung als *Management-* bzw. *Managerial Accounting*.

⁷⁵² Vgl. Friedl, B. (2013), S. 95–97. Vgl. auch Lingnau, V. (2010), S. 13.

⁷⁵³ Vgl. Reichmann, T. / Kießler, M. / Baumöl, U. (2017).

⁷⁵⁴ Vgl. Hahn, D. / Hungenberg, H. (2001).

⁷⁵⁵ Vgl. Baum, H.-G. / Coenenberg, A. G. / Günther, T. (2013).

⁷⁵⁶ Vgl. Horváth, P. / Gleich, R. / Seiter, M. (2020).

⁷⁵⁷ Vgl. Küpper, H.-U. et al. (2013).

anderem, dass dies, praktisch unplausibel, eine Weisungsbefugnis gegenüber dem Management voraussetzen würde. Schließlich existiert mit der Konzeption von WEBER und SCHÄFFER⁷⁵⁸ ein *rationalitätsorientierter Ansatz*, wobei das Controlling als Sicherstellung einer ausreichenden betriebswirtschaftlichen Rationalität der Unternehmensführung aufgefasst wird. Auch hier erscheint jedoch, neben dem per se schillernden Begriff der Rationalität, die Schwierigkeit, ohne Weisungsbefugnis eine wirtschaftliche Rationalität der Führung *sicherstellen* zu können, konzeptionell problematisch. Damit ist, unbeschadet der Fülle an existierenden Vorschlägen zur Konzeptionalisierung des Controllings im deutschsprachigen Raum, in der Gesamtschau immer noch zu konstatieren, dass bisher keine der Ansätze vor dem Hintergrund einer kritischen konzeptionellen Würdigung vollständig zu überzeugen vermag.⁷⁵⁹

Die Arbeit folgt daher der Konzeption von LINGNAU, welcher ein *anspruchsgruppenspezifisches Konzept des Controllings mit verhaltenswissenschaftlicher Fundierung* entwickelt, das explizit an den obigen kognitionswissenschaftlichen wie motivationalen Überlegungen realer Entscheidungsträger und damit der Bedeutung organisational institutionalisierter Sekundärwissensträger anknüpft. Hiernach ist das Controlling der „Träger des Wissens über die (formalzielorientierten) Ansprüche⁷⁶⁰ der Eigenkapitalgeber und bringt dieses Wissen unter Berücksichtigung der begrenzten Rationalität und des begrenzten Opportunismus realer Entscheidungsträger in die betrieblichen Problemlösungsprozesse ein. Dies umfasst die mittelbare und unmittelbare Unterstützung des Managements bei Entscheidungen zu Nutzung, Aufbau und Erhalt betrieblicher Erfolgspotentiale, die Unterstützung des Managements bei Entscheidungen zur Beeinflussung von Entscheidungen und die Unterstützung des Managements bei der Begründung dieser Entscheidungen.“⁷⁶¹ Das Controlling liefert damit für alle drei Managementebenen (normativ, strategisch und operativ) Wissen zur Entscheidungsunterstützung sowie zur Entscheidungsbeeinflussung, indem es die Ansprüche der Eigenkapitalgeber in die betrieblichen Problemlösungsprozesse einbringt, so z. B. auch bei der Mitgestaltung und kritischen Reflexion unternehmerischer Anreizsysteme.⁷⁶²

⁷⁵⁸ Vgl. Weber, J. / Schäffer, U. (2020). Vgl. auch Schäffer, U. (2004), S. 56–59.

⁷⁵⁹ Vgl. Lingnau, V. (2010), S. 14 sowie die Anforderungen an eine Controllingkonzeption bei Winter, P. (2008), S. 9.

⁷⁶⁰ Die Formulierung hebt hervor, dass, unbeschadet weiterer möglicher Zieldimensionen, die Ansprüche der Eigenkapitalgeber (gerade auf operativer Ebene) im Kern v. a. auf *Rentabilitätsgrößen*, d. h. insbesondere die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (z. B. *Eigenkapitalrendite*), fokussiert sind.

⁷⁶¹ Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 14.

⁷⁶² Vgl. Lingnau, V. / Willenbacher, P. (2013), S. 17–31.

Im Rahmen dieser Arbeit sind dabei insbesondere einige *normative Implikationen* für das Controlling von Relevanz. Aus diesem Grunde wird im Folgenden der Fokus auf ethisch relevante Erkenntnisse für die Controllingforschung und -praxis gelegt. Pointiert formuliert geht es hierbei folglich um den Beitrag des *Management Accountings* zur organisationalen *Accountability*.

4.6.2 Ethische Implikationen für das Controlling

4.6.2.1 Konzeptionelle Unterschiede des angelsächsischen und deutschsprachigen Raums

Eine Betrachtung des Forschungsstands im Kontext ethischer Implikationen für die Controllingforschung und -praxis zeigt, dass einführend, wie auch in den Grundlagen der Wirtschaftsethik, zuerst eine zweigeteilte Betrachtung sinnvoll erscheint, welche zwischen dem englisch- und deutschsprachigen Raum differenziert. Für den angelsächsischen Bereich kann dabei konstatiert werden, dass gerade im Bereich der *Accounting Ethics*, teilweise sogar explizit mit Rekurs auf die Teildisziplin des *Management- bzw. Managerial Accountings*⁷⁶³, durchaus einige Veröffentlichungen existieren⁷⁶⁴, wobei diese dennoch im Vergleich zu traditionellen Wirtschaftsethiklehrwerken eher eine Nische repräsentieren.⁷⁶⁵ Ähnlich wie im Bereich der *Business Ethics* kann jedoch auch hier festgestellt werden, dass die Ausführungen zumeist eher pragmatisch bzw. instrumentell ausgerichtet sowie häufig durch einen Mikrofokus gekennzeichnet sind, d. h. es wird auf den Controller bzw. Management Accountant als handelnde Einheit fokussiert und zugleich die Relevanz eines „good conduct“ zur Steigerung des wirtschaftlichen Erfolgs anhand von Case Studies⁷⁶⁶ hervorgehoben. Auch für die Controllerpraxis nehmen ethische Fragen eine bedeutsame Rolle ein, wie z. B. die Statuten des britischen Chartered Institute of Management Accountants

⁷⁶³ Vgl. z. B. Jackson, S. / Sawyers, R. / Jenkins, G. (2008).

⁷⁶⁴ Vgl. z. B. Brooks, L. J. / Dunn, P. (2018); Duska, R. F. / Duska, B. S. / Kury, K. W. (2018); Levine, H. J. (2018); Klein, G. (2016a); Stuart, I. / Stuart, B. / Pedersen, L. J. T. (2014); McPhail, K. / Walters, D. (2009); Cheffers, M. / Pakaluk, M. (2007); Baker, R. C. (2006); Mintz, S. M. (1997); Maurice, J. (1996).

⁷⁶⁵ So stellen auch MCPHAIL und WALTERS fest: „There aren't many textbooks on accounting ethics, at least not in comparison to business ethics textbooks.“ (McPhail, K. / Walters, D. (2009), S. 3).

⁷⁶⁶ Dies hebt auch WILLIAMS hervor: „Accounting textbooks invariably now include exercises and cases that are aimed at sensitizing students to the ethical aspects of accounting and auditing.“ (Williams, P. F. (2010), S. 16).

[CIMA]⁷⁶⁷ oder des US-amerikanischen Institute of Management Accountants [IMA]⁷⁶⁸ verdeutlichen.

Für den deutschsprachigen Raum lässt sich dagegen, wie auch für die Betriebswirtschaftslehre selbst bereits aufgezeigt, nach wie vor eine vorherrschende konzeptionelle Skepsis hinsichtlich der Beschäftigung mit ethischen Fragestellungen konstatieren.⁷⁶⁹ Folglich findet auch in der deutschsprachigen Controllingforschung eine dezidierte Auseinandersetzung mit controllingethischen Fragen bisher nur in relativ überschaubarem Maße statt. So zeigt die Durchsicht der Literatur, dass lediglich zwei Schulen des Controllings bisher explizit auf ethische Implikationen eingehen – wenngleich dann auch eher kompakt und am Rande der konzeptionellen Überlegungen. Relativ ausführlich beschäftigt sich noch KÜPPER mit ethischen Fragestellungen in seinem Controllinglehrwerk, wobei dieser dann – konsistent zur eigenen, koordinationsorientierten Konzeption – die Notwendigkeit der Koordination von Wertvorstellungen der Organisationsmitglieder hervorhebt.⁷⁷⁰ Darüber hinaus gehen auch WEBER und SCHÄFFER basierend auf ihren Überlegungen zur Rationalitätssicherung kurz auf ethische Implikationen ein, wobei sie innerhalb ihrer Konzeption folgerichtig und basierend auf der Annahme von vorherrschenden kognitiven wie motivationalen Divergenzen vom ökonomischen Rationalprinzip⁷⁷¹ zum Schluss kommen, dass das „Controlling ethisch motiviertes Handeln [...] begrenzen [muss], falls sich dieses nicht rechnet.“⁷⁷²

Insgesamt kann damit nach wie vor konstatiert werden, dass im deutschsprachigen Raum eine intensivere konzeptionelle Beschäftigung mit ethischen Fragen des Controllings noch aussteht, welches gerade auch für die weitere Forschung von besonderer Bedeutung ist. Dabei scheint in einem ersten Schritt klar, dass zur

⁷⁶⁷ Vgl. Chartered Institute of Management Accountants (Hrsg.) (2020).

⁷⁶⁸ Vgl. Institute of Management Accountants (Hrsg.) (2017).

⁷⁶⁹ Vgl. für die weiteren Überlegungen grundlegend die Ausführungen in Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021).

⁷⁷⁰ Vgl. Küpper, H.-U. et al. (2013), S. 71–73.

⁷⁷¹ So differenzieren WEBER und SCHÄFFER ebenfalls explizit zwischen Könnens- und Wollensproblemen, folgen dann jedoch in der kognitiven Dimension im Wesentlichen der Auffassung der „biased rationality“ in der Tradition von KAHNEMAN sowie hinsichtlich der motivationalen Annahmen der eher pessimistischen ökonomischen Standardtheorie. Vgl. Weber, J. / Schäffer, U. (2020), S. 27–28.

⁷⁷² Weber, J. / Schäffer, U. (2020), S. 60. Hierbei droht jedoch aus ethischer Sicht ein *Kategorienfehler*, „da Legitimität (ähnlich wie Vertrauen und Reziprozität) und (diskontierte) Zahlungsströme unterschiedlichen Kategorien angehören.“ (Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 16). Die Berechnung eines trivialen „Return on Ethics“ ist damit problematisch.

glaubhaften Unterstützung einer ethisch reflektierten Unternehmensführung auch das Controlling mit gutem Beispiel vorangehen muss. Damit hat das Controlling zum einen die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften im eigenen Bereich (Compliance), zum anderen aber auch die Legitimität des eigenen Handelns sowie der organisationalen Controlling-Subziele, sicherzustellen.⁷⁷³

Darüber hinaus können gerade in Bezug auf die Controllingkonzeption von LINGNAU und in Verknüpfung mit den Überlegungen zur im Rahmen dieser Arbeit entwickelten Unternehmensethikkonzeption noch einige weitere Erkenntnisse der aktuellen Forschung skizziert werden. Orientiert man sich an den beiden Dimensionen der *Führungsunterstützung*, so können diese Implikationen wie folgt nach den beiden Dimensionen der *Entscheidungsunterstützung* und *Entscheidungsbeeinflussung* systematisiert werden.

4.6.2.2 Implikationen hinsichtlich der Entscheidungsunterstützung

Hinsichtlich der *Entscheidungsunterstützung* ergibt sich im Kern vor allem eine kritische Reflexion des vorherrschenden Controllinginstrumentariums.⁷⁷⁴ So beruhen bspw. einige klassische Controllinginstrumente wie das Capital Asset Pricing Model [CAPM] auf den unrealistischen Prämissen des vollkommenen⁷⁷⁵ Kapital- bzw. Finanzmarktes.⁷⁷⁶ Dabei zeigen jedoch die Finanzkrisen der letzten Jahre, dass nicht nur die Güter- und Arbeitsmärkte als unvollkommen angenommen werden müssen, sondern dies auch klarerweise für die Finanzmärkte gilt – wenngleich traditionell diesen immer noch häufig ein hohes Maß an Vollkommenheit zugeschrieben wird.⁷⁷⁷ Vor dem Hintergrund der jedoch

⁷⁷³ Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 16.

⁷⁷⁴ Vgl. für die weiteren Überlegungen die Ausführungen in Lingnau, V. / Fuchs, F. (2018). Zum Begriff des Controllinginstruments vgl. Jonen, A. / Lingnau, V. (2007), S. 7–9.

⁷⁷⁵ Zu den Eigenschaften dieser Vollkommenheit vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2018), S. 6.

⁷⁷⁶ In der deutschsprachigen Literatur wird z. T. der Begriff des Finanzmarktes als Überbegriff gewählt, welcher dann z. B. den Kapital-, Devisen- und Geldmarkt umfasst. Der Kapitalmarkt zeichnet sich dabei durch die Möglichkeit der längerfristigen Kapitalanlage, wie bspw. in Aktien oder Anleihen aus. Vgl. Bösch, M. (2019), S. 38; Bieg, H. / Kußmaul, H. / Waschbusch, G. (2016), S. 52; Zantow, R. / Dinauer, J. / Schäffler, C. (2016), S. 47; Laser, J. (2015), S. 7–8; Müller, C. (2015), S. 46; Tolkmitt, V. (2007), S. 20–21.

⁷⁷⁷ Die angenommene Nähe zum neoklassischen Ideal wird häufig mit der Homogenität der gehandelten Güter, der Preistransparenz, der Umschlagshäufigkeit sowie des üblicherweise an Börsen getätigten Handels begründet. So postuliert bspw. auch CEZANNE, dass gerade „börsenmäßig organisierte Märkte dem Bild des vollkommenen Marktes ziemlich nahe [kommen].“ (Cezanne, W. (2005), S. 156). Vgl. ähnlich auch Breyer, F. (2020), S. 81. Demgegenüber stellen allerdings SCHIERENBECK und WIEDEMANN fest: „Insbesondere die

evident fehlenden Vollkommenheit dieser Märkte sind die hierauf aufbauenden klassischen Controllinginstrumente folglich einer kritischen Evaluation zu unterziehen und das Management über die Grenzen dieser Instrumente zu unterrichten, da ansonsten die gewonnenen Ergebnisse „zwar (rechnerisch) genau, aber (inhaltlich) falsch sind“⁷⁷⁸, da die *Prämissen* und damit die realweltlichen *Anwendungsgrenzen* des Modells verletzt wurden. „Das mit hohem Aufwand berechnete Ergebnis ist dann sowohl genau als auch falsch (Scheingenauigkeit).“⁷⁷⁹

So ist neben der Prämisse einer Vollkommenheit des Marktes beim CAPM bspw. zu problematisieren, dass der zugrunde zu legende risikolose Zinssatz in der Realität schwer eindeutig zu bestimmen ist. Denn, wie die Vergangenheit zeigt, sind gerade die häufig hierzu angesetzten Staatsanleihen auch nicht stets vollkommen risikofrei. Ebenso wäre letztlich auch normativ zu begründen, welche Staatsanleihe bzw. welches Portfolio⁷⁸⁰ zur Ermittlung des risikofreien Investments herangezogen wird. Ebenso kritisch ist beim CAPM die Reduktion der Investitionspräferenzen auf den reinen Erwartungswert der Rendite und deren Standardabweichung zu erachten, welches z. B. die zunehmende Relevanz von genuinen Nachhaltigkeitspräferenzen vernachlässigt.⁷⁸¹ So stellen auch BEAL, GOYEN und PHILLIPS fest: „One particular type of behavior that has emerged over the last 20 years or so is the desire to invest ethically.“⁷⁸² Auch REVELLI und VIVIANI konstatieren in diesem Sinne: „In the past 20 years, socially responsible investing (SRI), which embodies ethical values, environmental protection,

Prämisse des vollkommenen Geld- und Kapitalmarkts ist so in der Praxis nicht haltbar, denn alle Marktteilnehmer, selbst Banken sind stets mehr oder weniger stark gespaltenen Geld- und Kapitalmarktzinsen ausgesetzt.“ (Schierenbeck, H. / Wiedemann, A. (1996), S. 44). Vgl. ähnlich auch Perridon, L. / Steiner, M. / Rathgeber, A. W. (2017), S. 87.

⁷⁷⁸ Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021), S. 15. Vgl. auch Lingnau, V. / Fuchs, F. (2018), S. 32.

⁷⁷⁹ Lingnau, V. (2011b), S. 126.

⁷⁸⁰ So z. B. im Rahmen eines s. g. *Zero-Beta-Portfolios*. Vgl. hierzu Black, F. (1972), S. 445–446. Allerdings verbleibt auch hier die empirische Prüfung eines solchen Modells kritisch. Vgl. Kruschwitz, L. / Husmann, S. (2012), S. 245.

⁷⁸¹ Dies zeigt u. a. auch die in der Literatur diskutierte Erweiterung des klassischen *Magischen Dreiecks* aus Rentabilität, Risiko und Liquidität (vgl. Eichhorn, P. / Merk, J. (2016), S. 214; Ermschel, U. / Möbius, C. / Wengert, H. (2016), S. 34; Bleis, C. (2012), S. 3; Becker, P. (2010), S. 5) zu einem *Magischen Viereck*, welches auch die Nachhaltigkeitsdimension explizit abbildet. Vgl. Wallis, M. v. / Klein, C. (2015), S. 64; Pinner, W. (2003), S. 28; Friesenbichler, R. / Reithofer, P. (2001), S. 69.

⁷⁸² Beal, D. J. / Goyen, M. / Phillips, P. (2005), S. 66.

improved social conditions and good governance, has increasingly attracted the interest of individual and private investors, as well as academics.“⁷⁸³

In Bezug auf die Repräsentation des Risikos kann darüber hinaus konzeptionell hinterfragt werden, inwiefern die Abbildung als symmetrische Deviation (Standardabweichung bzw. Varianz) vom Erwartungswert tatsächlich das relevante Risiko für den Investor widerspiegelt und nicht vielmehr lediglich die *negative* Abweichung („downside risk“), wie dies andere Risikomaße wie bspw. der Value at Risk [VaR]⁷⁸⁴ repräsentieren. So stellte, wie auch LEIPPOLD hervorhebt, bereits MARKOWITZ fest „that investors should be interested in minimizing downside risk for two reasons: First, only the downside risk is relevant to investors, not the symmetric risk such as variance. Second, under the assumption of normally distributed returns, any downside risk measure would yield the same result as a variance risk measure. Markowitz realizes that if the normality assumption is inappropriate, the downside risk measures become relevant.“⁷⁸⁵ In diesem Sinne kann auch mit MÜLHAUPT konstatiert werden: „*Risiko ist die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Wert eines Ereignisses.*“⁷⁸⁶

Auch die Annahme zumindest homogener Erwartungen der Akteure dürfte in der Realität im Vergleich institutioneller und privater Anleger kaum aufrechterhalten sein. Schließlich erscheint aber insbesondere auch die unkritische Fortschreibung von in der Vergangenheit realisierten (Ex-post-)Renditen in die Zukunft bzw. als Ansatz einer wohlbegründeten Ex-ante-Rendite kritisch. So zeigt sich, dass die Renditen der Vergangenheit häufig (auch im Vergleich zur

⁷⁸³ Revelli, C. / Viviani, J. L. (2015), S. 158. Ähnlich resümieren auch HELLSTEN und MALLIN: „While owners and investors care about [...] their profits, they increasingly also care about other social issues that their investments may one way or another influence [...].“ (Hellsten, S. / Mallin, C. (2006), S. 395).

⁷⁸⁴ Der *Value at Risk* gibt bei einem gegebenen Konfidenzniveau an, welcher Wert zu $(1-\alpha)$ % nicht unterschritten wird, bzw. die Wahrscheinlichkeit von α %, dass dieser Wert unterschritten wird. Zur Methode des VaR vgl. Hull, J. (2018), S. 269–271; Kremer, J. (2011), S. 329–333; Alexander, C. (2008), S. 15–17; Jorion, P. (2007), S. 17–20; Saita, F. (2007), S. 2–4 und S. 25–26.

⁷⁸⁵ Leippold, M. (2015), S. 285. Vgl. grundlegend auch Roy, A. D. (1952).

⁷⁸⁶ Mülhaupt, L. (1980), S. 188, in der Quelle fett herv.

Fremdkapitalverzinsung) sehr hoch ausfallen – und dies in einer Höhe, die standardökonomisch kaum plausibel zu erklären ist (s. g. Equity Premium Puzzle⁷⁸⁷), unterstellt man nicht eine absurd hohe Risikoaversion der Investoren.⁷⁸⁸

Darüber hinaus ist auch aus verhaltenswissenschaftlicher Perspektive kritisch festzustellen, dass klassische, kapitalmarktorientierte Ansätze häufig Shareholder als homogene, nutzenmaximierende Einheiten (s. g. *Einmütigkeit* der Shareholder) auffassen. Gibt man allerdings bereits eine einzige Annahme der klassischen Kapitalmarkttheorie – die Gleichheit von Soll- und Habenzinsen – auf, so kann diese Einmütigkeit nicht mehr gezeigt werden, vielmehr kommt es zu einer Vielzahl an Anspruchsniveaus. Dadurch divergieren die Präferenzen hinsichtlich unternehmerischer Investitionsentscheidungen, womit, je nach anfänglicher Kapitalausstattung und temporaler Konsumpräferenz, wiederum eine für einen Anleger vorteilhafte Investition möglicherweise für einen anderen Anleger als Verlust erscheint.⁷⁸⁹

In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, dass in der verhaltenswissenschaftlichen Tradition SIMONS Investoren nicht als Maximierer, sondern vielmehr als *Satisfizierer*⁷⁹⁰ aufzufassen sind.⁷⁹¹ Reale Investoren können aufgrund von Limitationen bezüglich vorhandenen Wissens, aber auch in Bezug auf die Möglichkeiten einer umfassenden Suche von Informationen, keine *Global-optimierung* ihres Portfolios durchführen. Sie brechen daher die heuristische Suche nach superioren Investitionsentscheidungen bei Erreichung eines zuvor

⁷⁸⁷ Vgl. Mehra, R. / Prescott, E. C. (1985), S. 145–146 sowie den aktualisierten Überblick bei Mehra, R. (2006). Das Equity Premium Puzzle tritt zudem global stabil auf. Vgl. hierzu Forbes, W. (2009), S. 269–270; Erbas, S. N. / Mirakhor, A. (2007), S. 8.

⁷⁸⁸ So müsste man unter Zugrundelegung der traditionellen, neoklassischen Nutzentheorie davon ausgehen, dass ein Entscheidungsträger zwischen einer 50-prozentigen Wahrscheinlichkeit auf einen Gewinn von \$50.000 bzw. \$100.000 und einem sicheren Gewinn von ca. \$52.145 indifferent wäre. Der Berechnung liegt dabei die für Prognosezwecke angepasste Risikoaversion von $A = 17,5$ nach den Daten von Mehra, R. / Prescott, E. C. (1985) zugrunde. Vgl. Mankiw, N. G. / Zeldes, S. P. (1991), S. 103–105.

⁷⁸⁹ Vgl. hierzu auch detailliert die Diskussion in Lingnau, V. / Fuchs, F. (2018), S. 11–14.

⁷⁹⁰ Die Bezeichnung der „*Satisfizierung*“ bzw. des „*satisficing*“ stellt ein von HERBERT SIMON geprägtes Kofferwort dar, welches sich aus den Termini „Satisfaction“ und „Sufficiency“ bzw. „satisfy“ and „suffice“ zusammensetzt. Es geht hierbei folglich um die Zufriedenheit mit einer ausreichenden Erfüllung eines ex ante definierten Anspruchsniveaus. Vgl. Neuman, W. R. (2016), S. 110; Hinton, A. (2015), S. 62; Manktelow, K. I. (2012), S. 220.

⁷⁹¹ In diesem Sinne stellt SIMON fest: „Evidently, organisms adapt well enough to ‚satisfice‘; they do not, in general, optimize.“ (Simon, H. A. (1956), S. 129).

als hinreichend definierten *Satisfizierungsniveaus* ab⁷⁹² und treffen basierend auf diesem Wissensstand ihre Investitionsentscheidung.⁷⁹³ Vor diesem Hintergrund kann schließlich mit KRUSCHWITZ und HUSMANN „die Schlussfolgerung gezogen werden, dass das CAPM heute nur noch geringe empirische Unterstützung findet.“⁷⁹⁴ Obschon durchaus weiterer Forschungsbedarf hinsichtlich der Frage besteht, in welchen Kontexten Heuristiken erfolversprechend und traditionellen Instrumenten bezüglich ihres Ergebnisses ebenbürtig, d. h. „ökologisch rational“⁷⁹⁵, sind, sei hier nur auf die existierende empirische Evidenz verwiesen, nach der relativ einfache Heuristiken durchaus zu „guten“ bzw. vergleichbaren (und z. T. sogar superioren) Ergebnissen in Bezug zu traditionellen, mathematischen Optimierungsmodellen führen können.⁷⁹⁶ Heuristiken sind nach GIGERENZER hinsichtlich der kognitiven Beanspruchung des Anwenders *schnell*

⁷⁹² Dabei sei angemerkt, dass bei der Suche auftretende *Cues* auch zu einer Anpassung des Anspruchsniveaus führen können. So stellen auch GOODIE ET AL. fest: „[A]spiration levels [...] may be gradually adjusted if they become too lax or binding a constraint.“ (Goodie, A. S. et al. (2001), S. 351). Vgl. auch Gigerenzer, G. / Brighton, H. (2009), S. 108 sowie die Ausführungen zur „aspiration adaptation theory“ in Selten, R. (2001), S. 18–24 und grundlegend Selten, R. (1998); Sauer mann, H. / Selten, R. (1962).

⁷⁹³ In diesem Sinne stellt SIMON fest: „Two concepts are central [...]: *search* and *satisficing*.“ (Simon, H. A. (1979), S. 502, in der Quelle ebenfalls herv.). Vgl. auch Simon, H. A. (1955), S. 108–110.

⁷⁹⁴ Kruschwitz, L. / Husmann, S. (2012), S. 250.

⁷⁹⁵ Es sei darauf hingewiesen, dass der Begriff der „Ökologie“ hier nicht im klassischen Nachhaltigkeitsdiskurs steht. Vielmehr beschreibt das Prinzip der ökologischen Rationalität im heuristischen Kontext, dass der Erfolg (bzw. die Rationalitätsevaluation) einer Heuristik an eine bestimmte Umwelt gekoppelt ist. Vgl. hierzu Todd, P. M. / Gigerenzer, G. (2012), S. 14–16; Gigerenzer, G. / Gaissmaier, W. (2006), S. 332 und S. 342; Gigerenzer, G. / Todd, P. M. (2001), S. 13. So subsumieren GIGERENZER und GAISSMAIER wie folgt: „Ökologische Rationalität impliziert, dass eine Heuristik nicht an sich gut oder schlecht, rational oder irrational ist, sondern nur in Bezug auf eine bestimmte Umwelt, indem sie sich bestimmte Strukturen einer Umwelt zu Nutze macht oder diese verändert.“ (Gigerenzer, G. / Gaissmaier, W. (2006), S. 332).

⁷⁹⁶ Vgl. Gigerenzer, G. / Brighton, H. (2009), S. 110–116; Goldstein, D. G. / Gigerenzer, G. (2009), S. 760 und S. 764. Klassisch wäre hier z. B. die *1/N-Heuristik* zu nennen, d. h. einer Allokation des zu investierenden Vermögens von $1/N$ (d. h. Gleichverteilung) auf N Investitionsalternativen. Hierbei konnte empirisch gezeigt werden, dass diese sogar bessere Ergebnisse liefert als 14 deutlich komplexere Investitionsmodelle, welches u. a. sogar ein nobelpreisgekröntes Modell umfasste. Vgl. hierzu DeMiguel, V. / Garlappi, L. / Uppal, R. (2009), S. 1930–1944. So stellen die Autoren insgesamt fest: „Of the 14 models we evaluate across seven empirical datasets, none is consistently better than the $1/N$ rule in terms of Sharpe ratio, certainty-equivalent return, or turnover [...].“ (DeMiguel, V. / Garlappi, L. / Uppal, R. (2009), S. 1915).

bzw. *sparsam*, *robust* gegenüber neuen Situationen sowie *transparent*, d. h. leicht nachzuvollziehen.⁷⁹⁷

Ein vielversprechender Ansatz zur Evaluation der realexistierenden, aber auch mit klassischen Instrumenten wie dem CAPM berechneten Eigenkapitalrenditen, stellt die vom Autor dieser Arbeit mitentwickelte *FK⁺-Heuristik* dar.⁷⁹⁸ Grundgedanke ist hierbei, die Eigenkapitalrendite über die Fremdkapitalverzinsung zu berechnen. Geht man davon aus, dass spätestens seit der Regulierung durch Basel II und III⁷⁹⁹ alle grundlegenden unternehmerischen Geschäftsrisiken im Fremdkapitalzinssatz berücksichtigt sind⁸⁰⁰, so kann die anzusetzende Eigenkapitalrendite prinzipiell auch als eigenkapitalgeberspezifischer Risikozuschlag zu diesen bereits im Fremdkapitalzins eingepreisten grundlegenden Risiken ermittelt werden. Formal kann diese Beziehung mathematisch wie folgt formuliert werden:

$$r_{EK} = r_{FK} + \text{Risikoprämie}_{EK}$$

Als zusätzliche, eigenkapitalgeberspezifische Zusatzrisiken sind insbesondere drei Risikodimensionen zu berücksichtigen. Dies ist erstens *die Nachrangigkeit im Insolvenzfall (Nachrangigkeitszuschlag)*, da das Eigenkapital im Falle der Insolvenz zuerst zur Befriedigung offener Stakeholderansprüche genutzt wird. Ferner ist auch zweitens ein empirisch oftmals festzustellendes *größeres negatives Abweichungsrisiko der Rendite (Renditerisikozuschlag)* zu nennen. Schließlich können als dritte Risikokategorie noch *andere, nicht im Fremdkapitalkostensatz abgedeckte Risiken (Restrisikozuschlag)* genannt werden, wie

⁷⁹⁷ Vgl. Gigerenzer, G. (2007b), S. 63–64; Gigerenzer, G. / Gaissmaier, W. (2006), S. 332. Analog zu den kognitiven Heuristiken wird die Performanz schneller, sparsamer, robuster sowie transparenter Heuristiken häufig anhand der Blickheuristik zum Auffangen eines im Schwerefeld der Erde parabelförmig fliegenden Balls beim schiefen Wurf verdeutlicht. Vgl. hierzu Gigerenzer, G. (2010), S. 21–22; Gigerenzer, G. (2007a), S. 17–21; Gigerenzer, G. / Gaissmaier, W. (2006), S. 330–332.

⁷⁹⁸ Vgl. hierzu sowie die folgenden Ausführungen detailliert Lingnau, V. / Fuchs, F. (2018), S. 42–46.

⁷⁹⁹ Zu den Implikationen von Basel II vgl. Jonen, A. / Lingnau, V. (2004), S. 9–15. Die Schlussfolgerungen gelten dabei noch in verstärktem Maße für Basel III. Für die Änderungen in Basel III vgl. zusammenfassend Hartmann-Wendels, T. (2013), S. 75–85. Zur Möglichkeit einer Risikoselbstbewertung (Self-Rater), insbesondere für kleine oder mittelständische Unternehmen, vgl. Hoogen, M. / Jonen, A. / Lingnau, V. (2006), S. 9–13.

⁸⁰⁰ Dies kann durch den Marktmechanismus auch für die direkte unternehmerische Ausgabe von Schuldverschreibungen (Corporate Bonds) angenommen werden. Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2018), S. 43.

bspw. das in bestimmten Regionen möglicherweise existierende Risiko einer entschädigungslosen Verstaatlichung.⁸⁰¹

Darüber hinaus hat die Literatur auch weitere Heuristiken, welche als Controllinginstrumentarium hilfreich sein könnten, hervorgebracht.⁸⁰² Beispielhaft wäre hier ein Modell zur vereinfachten Quantifizierung von Realoptionen bei LUEHRMAN⁸⁰³ zu nennen, oder das Entscheidungsmodell von SLATER, REDDY und ZWIRLEIN⁸⁰⁴, welches sowohl die Attraktivität eines risikoadjustierten Kapitalwerts als auch das Potential einer Realoption bewertet und beide Dimensionen dann in eine 9-Feldermatrix integriert.

Insgesamt ist vor dem aufgezeigten Hintergrund einer realwissenschaftlich fundierten Entscheidungsunterstützung für das Controlling die Schlussfolgerung zu ziehen, dass traditionelle Instrumente einer kritischen Reflexion hinsichtlich der ihnen zugrunde liegenden Prämissen zu unterziehen sind, um Instrumente einzusetzen, welche ein „höheres Potential an ökologischer Rationalität auf[weisen].“⁸⁰⁵ So sind Ergebnisse, welche auf reinen Idealprämissen basieren, nicht unbedingt geeignet, um praxisbezogene Problemstellungen zu unterstützen. Dies gilt insbesondere auch für die normative Begründungsfunktion des Managements, wenn dieses seine Entscheidungen nicht auf realwissenschaftlich überzeugenden Instrumenten fundiert. Im Gegenteil droht, z. B. gerade durch den Ansatz *systematisch zu hoher Renditeforderungen* der Shareholder, wie auch der öffentliche Diskurs zeigt, sogar eine gesellschaftliche Delegitimation eines Unternehmens, weshalb die Relevanz einer kritischen Reflexion der zur Entscheidungsunterstützung des Managements eingesetzten Controllinginstrumente nochmals hervorgehoben sei.

Abschließend sei auch noch im Sinne der kritischen Methodenkompetenz eine expansive, unkritische Anwendung des Controllinginstrumentariums als alleiniger oder zumindest dominanter Entscheidungsmaßstab für das Management betrachtet. So heben zwar die Vertreter des traditionellen Shareholder Value-Ansatzes hervor, dass eine Maximierung des Shareholder Values als Residualgröße nur legitim sei, da diese lediglich nach Befriedigung aller anderen Ansprüche verbleibe und zudem die Eigenkapitalgeber auch das Hauptrisiko des Untergangs des Unternehmens tragen würden. Diese Feststellungen gelten allerdings lediglich

⁸⁰¹ Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. (2018), S. 44. Als erste Abschätzung konnte für DAX-Unternehmen ein approximativer Zuschlag von ca. 10,5 % ermittelt werden.

⁸⁰² Vgl. Lingnau, V. (2011b), S. 126–129.

⁸⁰³ Vgl. Luehrman, T. A. (1998), S. 55–64.

⁸⁰⁴ Vgl. Slater, S. F. / Reddy, V. K. / Zwirlein, T. J. (1998), S. 453–457.

⁸⁰⁵ Lingnau, V. (2011b), S. 129.

unter den Bedingungen vollkommener Märkte (und hier: insbesondere vollständiger Verträge). In der Realität sind, wie aufgezeigt, weder die entsprechenden Märkte vollkommen noch die Beiträge der Stakeholder vollständig ex ante vertraglich fixiert bzw. rechtlich abgesichert. Dies zeigen auch etliche Unternehmensschieflagen, in welchen Mitarbeiter, aber auch Fremdkapitalgeber über die ex ante vertraglich spezifizierten Beiträge durch Lohnverzicht oder Stundung ebenfalls einen weiteren Beitrag zur Sicherung bzw. Sanierung des Unternehmens leisten. In diesem Sinne ist es folglich zentral, dass das Controlling das Management auch auf die Nicht-Komplementarität der Eigenkapitalwertmaximierung mit den Ansprüchen anderer Stakeholder und damit die Grenzen seiner Entscheidungsunterstützungsfunktion hinweist, wodurch Managemententscheidungen, wie auch der Stakeholderansatz nahelegt, nicht nur basierend auf den Ergebnissen der Instrumente des Controllings getroffen werden dürfen.

Nachdem nun die ethischen Implikationen für das Controlling in der Dimension der Entscheidungsunterstützung herausgearbeitet wurden, befasst sich die Arbeit im nächsten Unterkapitel noch mit den controllingrelevanten Erkenntnissen hinsichtlich der Entscheidungsbeeinflussung.

4.6.2.3 Implikationen hinsichtlich der Entscheidungsbeeinflussung

Im Rahmen der *Entscheidungsbeeinflussung* nimmt das Controlling eine zentrale Rolle bei der *Mitgestaltung unternehmerischer Incentives* ein, insbesondere seit dem Aufkommen wertorientierter Anreizsysteme⁸⁰⁶ und der diesen zugrunde liegenden Performancemessung.⁸⁰⁷ So stellt z. B. auch KRAMER fest: „Innerhalb des Unternehmens werden Incentives häufig gemeinsam von der Geschäftsführung und dem Controlling entwickelt, verabschiedet und implementiert.“⁸⁰⁸ Ebenso konstatieren SCHÄFFER und WEBER: „Während Anreize für Manager noch vor zehn oder zwanzig Jahren nur in den seltensten Fällen ein Thema waren, das Controller in Unternehmen aktiv mitgestalten konnten, ist dies heute zumindest in großen Unternehmen sehr häufig der Fall.“⁸⁰⁹

Dabei erscheint allerdings eine kritische Untersuchung der Konsequenzen traditioneller monetärer Individualincentives bedeutsam, denn diese können zu einem *negativen Selektionseffekt* führen. In diesem Kontext untersuchte KÜHN

⁸⁰⁶ Vgl. hierzu im Überblick auch Weber, J. et al. (2017), S. 157–170.

⁸⁰⁷ Vgl. Lingnau, V. / Willenbacher, P. (2013), S. 23–31.

⁸⁰⁸ Kramer, S. (2011), S. 20.

⁸⁰⁹ Schäffer, U. / Weber, J. (2011), S. 1. Vgl. auch Willenbacher, P. (2017), S. 114–115; Lingnau, V. / Willenbacher, P. (2013), S. 1.

erstmalig auf konzeptioneller Ebene den Zusammenhang zwischen dem klassischen Menschenbild der Ökonomik (*Homo oeconomicus*) und traditionellen materiellen Incentives. Sie stellt dabei zum einen fest, dass Anreizsystemen stets ein bestimmtes Menschenbild als prototypisch unterstelltes Verhaltensmuster zugrunde liegt. Zum anderen wirken dann Anreizsysteme hierauf aufbauend durch ihre Belohnungsfunktion als Filter, denn Individuen, welche dem Anreizsystem entsprechend handeln, werden belohnt und steigen dadurch als leistungsstark evaluierte Mitarbeiter schneller in der organisationalen Hierarchie auf.⁸¹⁰ Klassische Anreizsysteme beruhen dabei auf dem *Homo oeconomicus-Paradigma*, d. h. der Annahme, dass Mitarbeiter vor allem durch extrinsische Anreize motiviert werden (müssen!) und ansonsten durch opportunistische Arbeitsvermeidung bzw. „Arbeitsleid“ gekennzeichnet sind⁸¹¹, welches durch das Anreizsystem so gemildert werden soll, dass die opportunistische Eigennutzverfolgung zur (individuell quasi „unbeabsichtigten“) Komplementarität mit den unternehmerischen Zielen führt. Die Zugrundelegung des *Homo oeconomicus* als Set von Verhaltensannahmen stellt sich jedoch bei genauerer Betrachtung als überaus problematisch dar. So zeigt eine Analyse der Verhaltenseigenschaften des *Homo oeconomicus*-Modells, dass dieses im Kern die Eigenschaften eines s. g. *Faktor 1-Psychopathen* aufweist⁸¹², der auch als „funktionaler“ bzw. „erfolgreicher“ Psychopath⁸¹³

⁸¹⁰ Vgl. Kühn, C. (2012), S. 170–175.

⁸¹¹ Vgl. Willenbacher, P. (2017), S. 213; Landes, M. / Spörrle, M. / Steiner, E. (2013), S. 74; Pieroth, G. (2013), S. 99–100; Kühn, C. (2012), S. 167; Abländer, M. S. (2009), S. 277; Süßmair, A. (2000), S. 173; Kugler, F. (1994), S. 13–14; Haubl, R. et al. (1986), S. 133. Dies führt im Rahmen der *Prinzipal-Agenten-Theorie* wiederum zur Annahme der „Drückebergerei“ bzw. „Shirking“ auf Seiten des Arbeitnehmers (Agenten) im Sinne der Minimierungsregel des formalen ökonomischen Prinzips. Vgl. Küpper, H.-U. et al. (2013), S. 102–104; Heyd, R. / Beyer, M. (2011), S. 33; Mühlenkamp, H. (2007), S. 63; Scherm, E. / Pietsch, G. (2007), S. 57–58; Smith, S. W. (2003), S. 99; Kleine, A. (1996), S. 26.

⁸¹² Vgl. Kühn, C. (2012), S. 126–152. So stellt KÜHN schließlich fest: „Beim *homo oeconomicus* handelt es sich um einen *homo psychopathicus*.“ (Kühn, C. (2012), S. 171, in der Quelle ebenfalls herv.).

⁸¹³ Vgl. z. B. Forster, N. / Lund, D. W. (2018); Lilienfeld, S. O. / Watts, A. L. / Smith, S. F. (2015), S. 298; Ramirez, E. (2015), S. 330; Dutton, K. (2012), S. 131; Mullins-Sweatt, S. N. et al. (2010), S. 554; Fairholm, G. W. (1994), S. 216.

sowie vielfach als „Corporate Psychopath“ bzw. „Unternehmenspsychopath“⁸¹⁴ bezeichnet wird.

Der Begriff der *Psychopathie* selbst weist eine lange Historie und in der Begriffsetymologie eine noch längere Zeit vorherrschende große Begriffsbreite auf.⁸¹⁵ Im alltagssprachlichen Begriffsverständnis besitzt dieser Begriff zudem häufig eine Konnotation mit Gewalttätigkeit, welche jedoch, wie die weiteren Ausführungen zeigen, nicht notwendig für das moderne Verständnis des Konstrukts der Psychopathie ist.⁸¹⁶ Erste fachwissenschaftliche Präzisierungsversuche lassen sich dabei ab dem 19. Jahrhundert auffinden, so z. B. bei PINELS Konzept der „*manie sans délire*“⁸¹⁷, welches bereits die Klarheit, mit welcher Psychopathen normativ deviant handeln können, beinhaltet. Als wegweisend für die moderne Psychopathieforschung sind besonders die Überlegungen von CLECKLEY ab den 1940er Jahren zu nennen⁸¹⁸ sowie die hierauf aufbauende Systematisierung psychopathischer Eigenschaften in einer Merkmalsliste⁸¹⁹ zur Messung

⁸¹⁴ Vgl. z. B. Brooks, N. / Fritzon, K. / Watt, B. (2020), S. 20; Boddy, C. R. P. (2017), S. 141; Furtner, M. (2017), S. 24; Lingnau, V. / Fuchs, F. / Dehne-Niemann, T. E. (2017), S. 1195; Scholz, C. (2014), S. 939; Babiak, P. / Neumann, C. S. / Hare, R. D. (2010), S. 174. Vgl. ebenfalls Babiak, P. (1995), S. 171, welcher diese Individuen auch als „industrial psychopaths“ sowie Boddy, C. R. P. (2006), S. 1461, der diese auch als „organisational psychopaths“ bezeichnet.

⁸¹⁵ Vgl. hierzu im Überblick die Ausführungen bei Babiak, P. / Hare, R. D. (2019), S. 22–25; Abel, T. / Dulz, B. (2017), S. 11–12; Kühn, C. (2012), S. 17–28; Skeem, J. L. et al. (2011), S. 99–100; Hare, R. D. (1996), S. 27. Etymologisch geht die Bezeichnung auf die griechischen Termini ψυχή (psyché, dt. „Seele/Geist“) und πάθος (páthos, dt. „Leiden“) zurück. Vgl. Poepl, T. B. et al. (2019), S. 463; Forster, N. / Lund, D. W. (2018), S. 22; Clarke, J. (2005), S. 41.

⁸¹⁶ Vgl. hierzu auch Skeem, J. L. et al. (2011), S. 97. Vgl. zum Begriff des Konstruktes in diesem Zusammenhang auch Irtelli, F. / Vincenti, E. (2017), S. 188–189.

⁸¹⁷ Vgl. Pinel, P. (1809), S. 157–160.

⁸¹⁸ Vgl. Cleckley, H. (1988), S. 337–364.

⁸¹⁹ Dies erscheint auch notwendig, da sich Psychopathie als Syndrom aus einer Vielzahl von Krankheitszeichen bzw. Symptomen konstituiert. So stellt auch HARE fest: „Psychopathy is a *syndrome* – a cluster of related symptoms.“ (Hare, R. D. (1999), S. 34, in der Quelle ebenfalls herv.). Vgl. auch Hare, R. D. (1998), S. 115. Psychopathie stellt dabei eine gravierende Persönlichkeitsstörung dar. Sie wird mittlerweile häufig als Teil der s. g. *Dunklen Triade* der Charaktereigenschaften eines Menschen aufgefasst, welche neben der Psychopathie auch Narzissmus und Machiavellismus umfasst. Vgl. Paulhus, D. L. / Williams, K. M. (2002), S. 559–560.

von Psychopathie nach HARE⁸²⁰, welche in der Literatur vielfach als „gold standard“⁸²¹ der modernen Psychopathieforschung aufgefasst wird. Die von HARE entwickelten 20 Items⁸²² können anhand empirischer faktoranalytischer Untersuchungen wiederum in mehrere Faktoren verdichtet werden. Als klassisch kann dabei die Zweifaktorenstruktur der Psychopathie erachtet werden⁸²³, welche auch zur Klassifikation des im organisationalen Kontext „erfolgreichen“ (Faktor 1-) Psychopathen herangezogen werden kann sowie dessen Bezeichnung erklärt. Der *erste Faktor* beschreibt hierbei die Beeinträchtigung der affektualen Ebene und

⁸²⁰ Diese wurde von HARE ursprünglich als Psychopathy Checklist [PCL] bezeichnet und später in ihrer heute noch gültigen Form als Psychopathy Checklist – Revised [PCL-R] nochmals verbessert veröffentlicht. Vgl. grundlegend Hare, R. D. (2003). Darüber hinaus finden sich auch Abwandlungen der PCL-R wie beispielsweise eine verkürzte Screeningversion (vgl. Hare, R. D. (1998), S. 103; Hare, R. D. (1996), S. 31–32; Babiak, P. (1995), S. 174) sowie Adaptionen speziell für die Messung von Psychopathie bei Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen (vgl. Hare, R. D. (1996), S. 32–33). Des Weiteren existieren auch weitere bekannte Skalen wie bspw. das Psychopathic Personality Inventory – Revised [PPI-R], welches im Rahmen der Selbstbeurteilung, so z. B. im Surveykontext, zum Einsatz kommt. Vgl. grundlegend Lilienfeld, S. O. / Widows, M. R. (2005).

⁸²¹ Vgl. Fritzon, K. / Brooks, N. / Croom, S. (2020), S. 137; Externbrink, K. / Keil, M. (2018), S. 69; Heinzen, H. et al. (2014), S. 108; Lynam, D. R. (2011), S. 272; Boddy, C. R. P. / Ladyshevsky, R. K. / Galvin, P. (2010a), S. 5; Boddy, C. R. P. / Ladyshevsky, R. K. / Galvin, P. (2010b), S. 122; Falkenbach, D. (2007), S. 227; Acheson, S. K. (2005), S. 430; Westen, D. / Weinberger, J. (2004), S. 599.

⁸²² Die Items können dabei jeweils einen Wert zwischen 0 (trifft gar nicht zu), 1 (trifft teilweise zu bzw. unsicher) und 2 (trifft voll zu) annehmen, so dass ein Individuum einen Gesamtscore von 0 bis 40 aufweist. Vgl. Hare, R. D. / Neumann, C. S. (2008), S. 219; Hare, R. D. (1996), S. 30. Die PCL-R ist folglich ein graduelles Maß zur Messung des Ausmaßes an Psychopathie, wobei häufig dennoch ein Wert von 30 (in den USA) bzw. 25 (in Europa) als Cut-Off herangezogen wird, um ein Individuum als (klinischen) Psychopathen zu klassifizieren. Vgl. Babiak, P. / Hare, R. D. (2019), S. 25–26; Hare, R. D. / Neumann, C. S. / Mokros, A. (2018), S. 46; Hare, R. D. (1996), S. 36.

⁸²³ Darüber hinaus hat die Forschung auch weitere Systematisierungen anhand faktoranalytischer Untersuchungen erarbeitet, so z. B. das Dreifaktorenmodell von COOKE und MICHIE (vgl. Cooke, D. J. / Michie, C. (2001), S. 176). In einer neueren Systematisierung haben HARE und NEUMANN zudem ein Vierfaktorenmodell entwickelt (vgl. Hare, R. D. / Neumann, C. S. (2005), S. 57–60, vgl. auch Babiak, P. / Hare, R. D. (2019), S. 26–27). Dabei können jedoch die ersten beiden Faktoren (Callous Affect, Interpersonal Manipulation) wieder zum klassischen Faktor 1 und die beiden letzten Faktoren (Erratic Lifestyle, Antisocial Behaviour) zum traditionellen Faktor 2 reaggregiert werden. Vgl. Dehne-Niemann, J. / Dehne-Niemann, T. E. / Lingnau, V. (2020), S. 48–49; Lingnau, V. / Dehne-Niemann, T. E. (2015), S. 73–75; Kühn, C. (2012), S. 41–42; Hare, R. D. / Neumann, C. S. (2008), S. 219–220.

umfasst sowohl die Empathielosigkeit bzw. Kaltherzigkeit⁸²⁴ eines Individuums als auch die Tendenzen zur interpersonellen Manipulation. Der *zweite Faktor* dagegen fokussiert auf eine Störung der Impulskontrolle, welches sich in einem erratischen und antisozialen Lebensstil äußert.⁸²⁵ Die empirische Untersuchung der Faktoren zeigt dabei weiter, dass die „klassischen“, mit Gewalttätigkeit assoziierten Psychopathen eine starke Ausprägung des ersten *und* zweiten Faktors aufweisen. Gewalttätige, allerdings nicht-psychopathische Individuen weisen nur einen erhöhten zweiten Faktor der verminderten Impulskontrolle auf. Besonders interessant erscheinen für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung dagegen diejenigen Individuen, welche eine starke Ausprägung des ersten Faktors der Psychopathie aufweisen, jedoch eine relativ geringe Ausprägung des zweiten Faktors, woraus die Bezeichnung als *Faktor 1-Psychopath* resultiert.⁸²⁶ Die erörterten Zusammenhänge der zwei Faktoren zeigt auch nochmals die nachfolgende Abbildung 4.24.

Diese Individuen, welche eine starke Ausprägung des ersten, nicht aber des zweiten Faktors aufweisen, sind zwar nicht körperlich gewalttätig, weisen jedoch eine stark kalthertzig-furchtlose und opportunistisch-manipulative Tendenz auf, wodurch diese – gerade auch durch ihre Redegewandtheit und Extrovertiertheit – oftmals fälschlich als starke Führungspersönlichkeiten, die auch in schwierigen Situationen harte Entscheidungen treffen können, eingeschätzt werden⁸²⁷ und

⁸²⁴ STOUT bezeichnet diese Individuen daher auch treffend als „ice people“ (Stout, M. (2005), S. 72).

⁸²⁵ Vgl. Hare, R. D. (1998), S. 101–102; Hare, R. D. (1996), S. 30; Babiak, P. (1995), S. 174; Hare, R. D. et al. (1990), S. 338–339; Harpur, T. J. / Hare, R. D. / Hakstian, A. R. (1989), S. 6–7; Harpur, T. J. / Hakstian, A. R. / Hare, R. D. (1988), S. 745. Frühe Überlegungen zu einer Zweifachdifferenzierung des Psychopathiekonstruktes finden sich schon bei Karpman, B. (1941). Vgl. auch Lehmann, R. J. B. et al. (2019), S. 1; Vaughn, M. G. et al. (2009), S. 173; Skeem, J. L. et al. (2007), S. 395.

⁸²⁶ Vgl. Babiak, P. (2016), S. 357–358; Babiak, P. (2007), S. 415. Dabei kann festgestellt werden, dass gerade der Faktor 1 „personality traits that many clinicians consider to be at the core of psychopathy, including habitual lying, lovelessness, and guiltlessness“ (Harpur, T. J. / Hakstian, A. R. / Hare, R. D. (1988), S. 745, vgl. auch Harpur, T. J. / Hare, R. D. / Hakstian, A. R. (1989), S. 6) umfasst. In diesem Sinne kann auch mit SMITH und LILIENFELD konstatiert werden: „Psychopathic personality, or psychopathy, is a constellation of personality traits and associated behaviors characterized by superficial charm, dishonesty, egocentricity, manipulativeness, risk-taking, and a lack of empathy and guilt masked by apparent normalcy.“ (Smith, S. F. / Lilienfeld, S. O. (2013), S. 206). Zur kritischen Diskussion, inwiefern eine analoge Bezeichnung als „Faktor 2-Psychopath“ konzeptionell sinnvoll erscheint, vgl. auch Lehmann, R. J. B. et al. (2019), S. 7; Skeem, J. L. et al. (2011), S. 115.

⁸²⁷ Vgl. Babiak, P. (2007), S. 419; Boddy, C. R. P. (2006), S. 1462. In diesem Sinne konstatieren auch BABIAK, NEUMANN und HARE: „It is easy to mistake psychopathic traits for

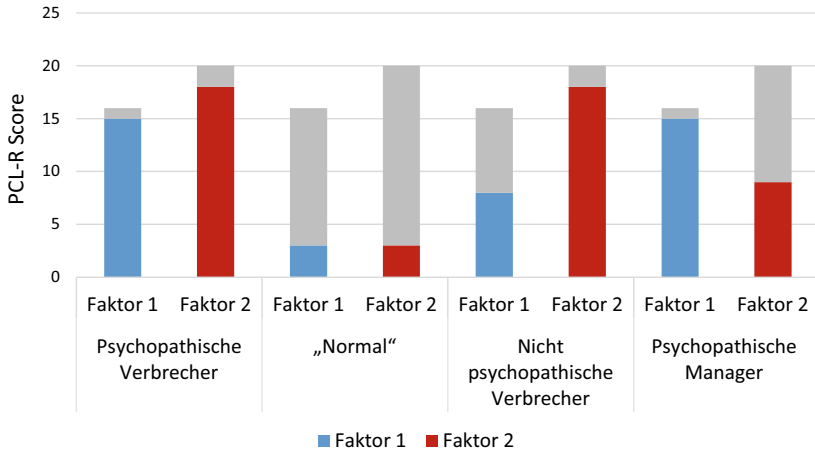


Abbildung 4.24 Arten psychopathischer Persönlichkeitsstörungen im Vergleich ihrer zweifaktoriellen Ausprägung der PCL-R⁸²⁸

dadurch in Unternehmen Karriere machen („Psychopathen in Nadelstreifen“⁸²⁹). Allerdings ist für solche Individuen festzustellen, dass diese aufgrund ihres kaltherzigen, opportunistischen Charakters dazu neigen, ohne Gewissen oder Scham zu betrügen und zu lügen⁸³⁰, wodurch diese ein enormes Risikopotential sowohl auf organisationaler als letztlich auch auf gesellschaftlicher Ebene darstellen. Dies wird nochmals dadurch potenziert, dass durch den überproportionalen Aufstieg

specific leadership traits. For example, charm and grandiosity can be mistaken for self-confidence or a charismatic leadership style; likewise, good presentation, communications, and impression management skills reinforce the same picture. [...] Even those traits that reflect a severe lack of human feelings or emotional poverty (lack of remorse, guilt, empathy) can be put into service by corporate psychopaths, where being ‚tough‘ or ‚strong‘ (making hard, unpopular decisions) or ‚cool under fire‘ (not displaying emotions in the face of unpleasant circumstances) can work in their favor. In sum, the very skills that make the psychopath so unpleasant (and sometimes abusive) in society can facilitate a career in business even in the face of negative performance ratings.“ (Babiak, P. / Neumann, C. S. / Hare, R. D. (2010), S. 190–191).

⁸²⁸ Beispielhafte Darstellung in Anlehnung an Babiak, P. (2016), S. 358. Die grauen Balken visualisieren jeweils die Maximalausprägung des spezifischen Faktors.

⁸²⁹ So die treffende Bezeichnung bei Kühn, C. (2012).

⁸³⁰ Vgl. Boddy, C. R. P. (2006), S. 1462.

dieser Individuen ein empirisch nachweisbarer *Aggregationseffekt* psychopathischer Individuen auf höheren Managementebenen aufzufinden ist⁸³¹, wodurch diese einerseits internen Kontrollmechanismen leichter entgehen können, andererseits aber auch durch ihre Position und Einflussmöglichkeiten eine integrale Unternehmenskultur leichter über die Zeit zu korrumpieren vermögen.

Dabei bringt die aktuelle empirische Forschung Corporate Psychopaths mit einer Vielzahl organisationaler Probleme in Verbindung, wie beispielsweise einem „organisational decline in terms of revenue, employee commitment, creativity and organisational innovativeness.“⁸³² Dieser organisationale Niedergang, welche Autoren wie BODDY zur Bezeichnung psychopathischer Individuen als „organizational destroyers“⁸³³ führte, beruht auf mehreren Facetten. So betreiben Psychopathen häufig lediglich „impression management“⁸³⁴, sind also für die ihnen zugewiesene Stelle oft nicht oder nur unzureichend qualifiziert.⁸³⁵ In diesem Sinne konstatieren auch BABIAK, NEUMANN und HARE „that psychopathy

⁸³¹ Die Prävalenz in der Gesamtbevölkerung beträgt ca. 1 % und nimmt statistisch mit steigendem Managementlevel zu. So finden einige Studien in oberen Managementebenen bis zu 3,5 % (vgl. Boddy, C. R. P. / Ladyshevsky, R. K. / Galvin, P. (2010b), S. 127), 6 % (vgl. Babiak, P. / Neumann, C. S. / Hare, R. D. (2010), S. 186) oder, in einer Studie im Bereich des Supply-Chain-Managements, sogar bis zu 21 % (vgl. Fritzon, K. et al. (2017), S. 147) Individuen, welche einen so hohen Score erreichen, dass diese als Psychopathen zu klassifizieren sind. Vgl. auch Boddy, C. R. P. (2011a), S. 256; Boddy, C. R. P. (2005), S. 34; Hare, R. D. (1996), S. 26. Insgesamt kann so auch mit SMITH und LILIENFELD geschlussfolgert werden, dass genügend Hinweise „for an elevated prevalence of psychopathic personality traits in senior business management settings“ (Smith, S. F. / Lilienfeld, S. O. (2013), S. 201) existieren.

⁸³² Boddy, C. R. P. (2017), S. 141.

⁸³³ So auch der Titel bei Boddy, C. R. P. (2011b). Vgl. ebenfalls Boddy, C. R. P. et al. (2015), S. 541–542. In diesem Sinne stellt BODDY auch an anderer Stelle fest: „Although they may look smooth, charming, sophisticated, and successful, Corporate Psychopaths should theoretically be almost wholly destructive to the organizations that they work for.“ (Boddy, C. R. P. (2011a), S. 256). Ebenso konstatieren auch SMITH und LILIENFELD: „With few exceptions, these are individuals who are purportedly destructive to subordinates and companies alike.“ (Smith, S. F. / Lilienfeld, S. O. (2013), S. 206).

⁸³⁴ Vgl. Boddy, C. R. P. (2017), S. 142; Perri, F. S. (2013), S. 341. So bspw. auch das bekannte Beispiel des ursprünglich als Postboten tätigen GERT POSTEL, welcher durch Redegewandtheit und Urkundenfälschung zeitweilig bis zum Oberarzt aufstieg. Vgl. Maercker, A. (2013), S. 42.

⁸³⁵ In diesem Sinne stellen auch BABIAK, NEUMANN und HARE fest: „That is, high psychopathy total scores were associated with perceptions of good communication skills, strategic thinking, and creative/innovative ability and, at the same time, with poor management style, failure to act as a team player, and poor performance appraisals (as rated by their immediate bosses).“ (Babiak, P. / Neumann, C. S. / Hare, R. D. (2010), S. 189).

is more strongly associated with style than with substance.“⁸³⁶ Ähnlich stellen BODDY und TAPLIN fest: „Psychopathic leadership is characterized by lying, such as claiming qualifications that the corporate psychopath does not actually possess.“⁸³⁷ Darüber hinaus ist durch die Anwesenheit eines Psychopathen mit einer signifikanten Verschlechterung des Arbeitsklimas zu rechnen, bspw. durch Mobbing oder Intrigen. So resümieren BODDY und TAPLIN „that for most normal people, working under a corporate psychopath would usually entail the total destruction of job satisfaction.“⁸³⁸ Dies führt einerseits zu einer Zerstörung des Commitments: „Therefore, it is not just physical withdrawal that is influenced by the presence of corporate psychopaths but also emotional withdrawal.“⁸³⁹ Andererseits führt die Anwesenheit eines psychopathischen Vorgesetzten neben steigender Personalfuktuation⁸⁴⁰ regelmäßig zu erhöhten Krankenständen und Fehlzeiten⁸⁴¹ – teilweise wird sogar von einer chronischen Traumatisierung einiger unterstellter Mitarbeiter berichtet, welche noch nach Jahren Angststörungen aufweisen.⁸⁴² Darüber hinaus führt das kontinuierliche Vorleben fragwürdigen Verhaltens durch Vorgesetzte („walking bad behaviour“) zu einer schleichen- den moralischen Korruption der Organisation, insbesondere da Untergebene dazu neigen, das Verhalten ihrer Vorgesetzten zu imitieren, bzw. deren Werte in organisationalen Entscheidungsprozessen zu übernehmen. In diesem Sinne stellen auch BODDY, LADYSHEWSKY und GALVIN fest: „Furthermore, the mimicking and mirroring of organizational leaders’ behaviour has been found in research into the toxic leadership of organizations [...] and this means that the presence of Corporate Psychopaths within an organization may well have an insidious effect on the ethical decision making of the whole organization [...]“⁸⁴³ So zeigen auch weitere

⁸³⁶ Babiak, P. / Neumann, C. S. / Hare, R. D. (2010), S. 192.

⁸³⁷ Boddy, C. R. P. / Taplin, R. (2016), S. 968.

⁸³⁸ Boddy, C. R. P. / Taplin, R. (2016), S. 975. Vgl. auch Mathieu, C. / Babiak, P. (2016), S. 104–105; Boddy, C. R. P. (2014), S. 111–115; Mathieu, C. et al. (2014), S. 85–86; Boddy, C. R. P. (2011b), S. 96–98.

⁸³⁹ Boddy, C. R. P. et al. (2015), S. 537. Vgl. auch Boddy, C. R. P. (2017), S. 147.

⁸⁴⁰ Vgl. Boddy, C. R. P. et al. (2015), S. 537.

⁸⁴¹ Vgl. Oyewunmi, A. E. / Akinnusi, D. M. / Oyewunmi, O. A. (2018), S. 151–154; Boddy, C. R. P. (2017), S. 150.

⁸⁴² Vgl. Boddy, C. R. P. / Taplin, R. (2016), S. 975. Dies führte CLARKE zur Bezeichnung als „Working with Monsters“ (Clarke, J. (2005)). So kann auch mit BODDY konstatiert werden: „Corporations that wish to maximize the well-being of their employees and to minimize conflict and bullying will have to minimize their employment of Corporate Psychopaths [...]“ (Boddy, C. R. P. (2014), S. 118).

⁸⁴³ Boddy, C. R. P. / Ladyshevsky, R. K. / Galvin, P. (2010b), S. 125.

Studien den negativen Einfluss psychopathischer Führungskräfte auf unternehmerische Nachhaltigkeitsentscheidungen.⁸⁴⁴ Des Weiteren betreiben Psychopathen, wie bereits im Kontext des Homo oeconomicus verdeutlicht, regelmäßig eine harte opportunistische Eigennutzverfolgung, welche häufig von der Wertschöpfung der Untergebenen profitiert, ohne selbst hierzu wesentlich beizutragen. Dies resümiert auch BODDY im Rahmen einer Case Study wie folgt: „[C]orporate psychopaths are reported to be parasitic in that they feed off the good work of others and this current research confirms this viewpoint. The psychopathic CEO has reportedly strengthened his own position and external reputation while weakening the organisation that employs him, especially in terms of its human resource capability and overall performance.“⁸⁴⁵

Schließlich konnte neuerdings auch erstmalig gezeigt werden, dass Psychopathen, insbesondere in den Ausprägungen des traditionellen Homo oeconomicus, d. h. Kältherzigkeit und opportunistischem Eigennutzstreben⁸⁴⁶, wirtschaftskriminellen Handlungen eher zustimmen.⁸⁴⁷ Gekoppelt mit fehlender Reue und Furchtlosigkeit⁸⁴⁸ sowie der Unfähigkeit aus Sanktionen oder Strafandrohungen zu lernen⁸⁴⁹, stellen Psychopathen folglich einen großen organisationalen Risikofaktor dar, wie der Untergang einiger Großunternehmen (so z. B. auch Enron⁸⁵⁰) verdeutlicht. In diesem Sinne stellt auch BODDY fest, dass „once great companies of longstanding history and with previously unblemished and even dignified reputations have been brought down by the misdeeds of a few of their leaders.“⁸⁵¹

⁸⁴⁴ Vgl. Myung, J. K. / Choi, Y. H. / Kim, J. D. (2017), S. 9–15; Boddy, C. R. P. / Ladyshevsky, R. K. / Galvin, P. (2010a), S. 6–11. Vgl. im Kontext ethischer Entscheidungen ähnlich auch Stevens, G. W. / Deuling, J. K. / Armenakis, A. A. (2012), S. 144–146.

⁸⁴⁵ Boddy, C. R. P. (2017), S. 152. Vgl. auch Boddy, C. R. P. et al. (2015), S. 545.

⁸⁴⁶ So sind auch nach BODDY Psychopathen im Unternehmenskontext „those personalities who are highly likely to act for themselves rather than as guardians or custodians of the organizations they manage.“ (Boddy, C. R. P. (2016b), S. 86).

⁸⁴⁷ Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. / Dehne-Niemann, T. E. (2017), S. 1208–1212.

⁸⁴⁸ Dies stellen auch BODDY, LADYSHEWSKY und GALVIN wie folgt fest: „Corporate Psychopaths are reported to have a great need for stimulation and this leads them to take financial, legal, or moral risks that others would not take [...].“ (Boddy, C. R. P. / Ladyshevsky, R. K. / Galvin, P. (2010a), S. 3).

⁸⁴⁹ Vgl. Godman, M. (2018), S. 231–232; Viding, E. / McCrory, E. J. (2012), S. 969; Blair, K. S. et al. (2006), S. 156; Blackburn, R. (1983), S. 187.

⁸⁵⁰ Vgl. hierzu sowie zu anderen Fälle psychopathischer Führungskräfte und deren negativen Implikationen im unternehmerischen Kontext Lingnau, V. / Fuchs, F. / Dehne-Niemann, T. E. (2017), S. 1194; Boddy, C. R. P. (2016a), S. 262; Boddy, C. R. P. et al. (2015), S. 531.

⁸⁵¹ Boddy, C. R. P. (2011a), S. 255. Vgl. auch Boddy, C. R. P. / Ladyshevsky, R. K. / Galvin, P. (2010b), S. 121.

Ähnlich schlussfolgern auch BODDY ET AL.: „[I]t has been theorized that their presence and influence will ultimately lead to organizational destruction and that an ethically bankrupt organization will become financially bankrupt [...].“⁸⁵² Hierdurch kommt es schließlich dazu, dass Psychopathen „destroy[] the company from within by causing good people to leave, needlessly abandoning good business plans and by destroying its ethical reputation.“⁸⁵³

Darüber hinaus sind allerdings auch einige gesellschaftliche Konsequenzen zu nennen. So werden die betrügerischen Entscheidungen psychopathischer Führungskräfte für wirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe sowie wesentlich für die Finanzkrise mitverantwortlich gemacht⁸⁵⁴ – mit der Konsequenz einer wiederum global notwendigen staatlichen Intervention zur Sicherung des Bankwesens und der Finanzmärkte, welche wiederum weltweit zu einer stark ansteigenden Staatsverschuldung führte. Des Weiteren haben die historischen Unternehmensschiefen evident nicht nur Auswirkungen auf die Shareholder, sondern die Gesamtheit der Stakeholder – so auch bspw. die Mitarbeiter der Unternehmen sowie deren Familien. In diesem Sinne resümiert BODDY: „This is important because when large financial corporations are destroyed by the actions of their senior directors, employees loose [sic!] their jobs and sometimes their livelihoods, shareholders lose their investments and sometimes their life savings and societies lose key parts of their economic infrastructure. Capitalism also loses some of its credibility.“⁸⁵⁵ Gerade letzterer Aspekt weist darauf hin, dass die vielfältig vorkommenden moralischen Fehlritte nicht nur zu einer Untergrabung der einzelnen unternehmerischen Legitimität führen, sondern ebenso auf der Makroebene das Vertrauen in das marktwirtschaftliche System als Ganzes bedrohen. So stellen auch etliche Autoren fest, dass sich das Vertrauen in das Wirtschaftssystem auf einem historisch niedrigen Stand befindet.⁸⁵⁶ In der Gesamtschau

⁸⁵² Boddy, C. R. P. et al. (2015), S. 541–542.

⁸⁵³ Boddy, C. R. P. et al. (2015), S. 542.

⁸⁵⁴ Vgl. Hossiep, R. / Ringelband, O. (2014), S. 24; Marshall, A. J. / Baden, D. / Guidi, M. (2013), S. 559; Boddy, C. R. P. (2011a), S. 255–256.

⁸⁵⁵ Boddy, C. R. P. (2011a), S. 255. Ebenso konstatiert auch ALLIO, dass „leaders who are toxic [...] damage the interests and welfare of the stakeholders. They inflict pain and suffering on their organizations, and on the individuals who follow them, including employees and shareholders.“ (Allio, R. J. (2007), S. 12). HARE bezeichnet diese Individuen auch als „social predators who charm, manipulate, and ruthlessly plow their way through life, leaving a broad trail of broken hearts, shattered expectations, and empty wallets.“ (Hare, R. D. (1999), S. XI).

⁸⁵⁶ Vgl. Horváth, D. / Barton, D. (2016), S. 319; Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009a), S. 324.

kann damit in Bezug auf die organisationalen sowie gesellschaftlichen Konsequenzen mit BODDY konstatiert werden, dass Psychopathen „therefore a menace to the companies they work for and to society“⁸⁵⁷ sind. Ähnlich betonen auch HOSSIEP und RINGELBAND: „[S]ie können ganze Unternehmen oder gar Volkswirtschaften zugrunde richten.“⁸⁵⁸ Ebenso resümieren schließlich auch WALKER und JACKSON: „Moral emotion deficits potentially confer advantages on individuals to reap themselves business rewards such as money and status. However, these same rewards are unlikely to confer an advantage on the organization or the broader society [...]“⁸⁵⁹

Damit ergibt sich aus wirtschaftsethischer Perspektive die Frage, welche Möglichkeiten der Prävention gegenüber Psychopathen bestehen.⁸⁶⁰ Bisher vorgeschlagene Ansätze wie Screeningprozeduren bei der Rekrutierung von Mitarbeitern⁸⁶¹ erscheinen allerdings nicht zielführend, denn diese können durch Psychopathen als „Meister der Täuschung“ leicht umgangen werden.⁸⁶² Aber auch laufende Screenings, so z. B. mit dem von MATHIEU ET AL. entwickelten *BusinessScan360*⁸⁶³, sowie einer reinen Sensibilisierung des Personals für die Thematik⁸⁶⁴ führt möglicherweise zu einer Kultur des Misstrauens sowie der Gefahr, dass psychopathische Individuen Kollegen durch geschickte Fehlinformationen gegeneinander aufwiegeln. Darüber hinaus hat die Literatur auch die Nutzung von „Red Flags“ (z. B. zunehmende Krankenstände, Fehlzeiten

⁸⁵⁷ Boddy, C. R. P. (2011a), S. 256.

⁸⁵⁸ Hossiep, R. / Ringelband, O. (2014), S. 24.

⁸⁵⁹ Walker, B. R. / Jackson, C. J. (2017), S. 805.

⁸⁶⁰ BODDY ruft in diesem Zusammenhang sogar pointiert zu einem „call to arms“ (Boddy, C. R. P. (2005), S. 30) auf.

⁸⁶¹ Vgl. Walker, B. R. / Jackson, C. J. (2017), S. 807; Boddy, C. R. P. (2016a), S. 254; Boddy, C. R. P. (2016b), S. 86–87; Boddy, C. R. P. (2014), S. 118; Mathieu, C. et al. (2013), S. 288–289. Auch PERRI stellt in diesem Sinne fest, dass „some have suggested that CEOs and other corporate executives should be screened for psychopathic traits, given the billions of dollars they are asked to manage.“ (Perri, F. S. (2013), S. 339).

⁸⁶² Vgl. Marshall, A. J. et al. (2015), S. 499; Hossiep, R. / Ringelband, O. (2014), S. 24; Pech, R. J. / Slade, B. W. (2007), S. 264. Dies gilt sogar für eine Beurteilung durch erfahrene Psychologen, wie etwa MATHIEU ET AL. hervorheben: „Even trained industrial/organizational (I/O) psychologists, if not made aware of problematic evaluations or profiles, may think certain individuals are good fits for the organization when, in fact, they are potentially toxic.“ (Mathieu, C. et al. (2013), S. 292). Vgl. auch Hare, R. D. (1999), S. 35.

⁸⁶³ Vgl. grundlegend Mathieu, C. et al. (2013).

⁸⁶⁴ Vgl. Boddy, C. R. P. (2006), S. 1470.

etc.) als Warnindikatoren vorgeschlagen.⁸⁶⁵ Obschon komplementär überaus sinnvoll, wirken diese ebenfalls lediglich ex post, können also den Eintritt in die Organisation (ex ante) kaum verhindern. Es gilt daher, wie auch IRTELLI und VINCENTI feststellen, die „importance of primary prevention“⁸⁶⁶. Hierzu wurden neben Befragungen teilweise auch medizinische Tests, wie bspw. ein Gehirnscan mittels Magnetresonanztomographie [MRT], vorgeschlagen. So weisen Psychopathen eine deutlich geringere Erregung in bestimmten, für die Verarbeitung emotionaler Stimuli notwendigen Gehirnarealen auf, wenn diese Individuen z. B. mit Abbildungen von Gewalt oder Leid konfrontiert werden, welches wiederum mittels MRT sichtbar gemacht werden kann.⁸⁶⁷ Allerdings zeigen sich hier neben praktischen Problemen der Durchführung auch etliche rechtliche wie ethische Fragen der Zulässigkeit solcher Prozeduren bei der Personalakquise. Aus diesem Grunde erscheint für die weitere Forschung insbesondere die Erforschung psychopathieresistenter Strukturen notwendig, so dass eine Organisation bereits zu Beginn als nicht attraktiv für psychopathische Individuen erscheint.⁸⁶⁸ Neben der Veränderung der organisationalen Abläufe, wie teilweise vorgeschlagen wurde⁸⁶⁹, scheint gerade die Erforschung der gegenwärtig vorherrschenden *Entlohnungssysteme* fruchtbar zur Gestaltung psychopathieresistenter Organisationen. Damit ergibt sich auch ein expliziter Anknüpfungspunkt für die Controllingforschung wie -praxis. Folgt man der oben skizzierten Argumentation KUHNS, so sollten gerade die traditionellen, individualorientierten monetären Incentives („Bonuszahlungen“), welche nach wie vor in vielen Großunternehmen

⁸⁶⁵ Vgl. Babiak, P. / Hare, R. D. (2019), S. 254–262; Boddy, C. R. P. / Taplin, R. (2016), S. 973–977; Lingnau, V. / Dehne-Niemann, T. E. (2016), S. 34–35.

⁸⁶⁶ Irtelli, F. / Vincenti, E. (2017), S. 193.

⁸⁶⁷ Vgl. Moreira, D. / Azeredo, A. / Barbosa, F. (2019), S. 139–156; Poepl, T. B. et al. (2019), S. 464–467; Fallon, J. (2013), S. 11 und S. 58–63; Anderson, N. E. / Kiehl, K. A. (2012), S. 54–58; Sato, J. R. et al. (2011), S. 632–637; Gao, Y. et al. (2009), S. 814–815; Boddy, C. R. P. (2006), S. 1465.

⁸⁶⁸ Vgl. Lingnau, V. / Fuchs, F. / Dehne-Niemann, T. E. (2017), S. 1216; Kühn, C. (2012), S. 188–190.

⁸⁶⁹ So z. B. bei SHERMAN, welcher eine Abschreckung durch erhöhte Bürokratiemaßnahmen vorschlägt, so dass ein solches Unternehmen „neither attractive nor vulnerable to the psychopath“ (Sherman, C. (2000), S. 38) wäre. Ebenso stellt auch DEUTSCHMAN fest: „A slow-moving old-economy corporation would be too boring for a psychopath, who needs constant stimulation.“ (Deutschman, A. (2005)). Betrachtet man allerdings die Notwendigkeit in einem globalisierten Wettbewerb eher Bürokratie abzubauen, so erscheint, zumindest alleinig auf der Mesoebene (ohne Änderung der Weltwirtschaftsordnung, d. h. der globalen Makroebene), ein solcher Ansatz schwierig praktisch erfolgreich umzusetzen.

vorherrschend sind, Individuen mit diesen problematischen Charakterzügen anziehen. Im Umkehrschluss sollten soziale Arbeitsbedingungen mit festen Löhnen eher abschreckend auf psychopathische Individuen wirken. Diese Überlegungen wurden schließlich in einer aktuell noch unveröffentlichten Studie des Autors dieser Arbeit anhand zweier Leithypothesen ausformuliert und nochmals anhand des gewählten Erhebungsinstruments der PPI-R⁸⁷⁰ genauer spezifiziert.⁸⁷¹ Hierbei wurden insgesamt 210 Professionals via Social Networks sowie persönlicher Kontakte akquiriert, welche sich wiederum aus 118 Männern sowie 92 Frauen zusammensetzen (inter/divers/sonstige: 0). Außerdem sind 54 Personen dem oberen Management zuzuordnen, davon 20 CFOs großer deutscher Unternehmen des MDAX. Die inferenzstatistische Analyse bestätigt im Kern die aufgezeigten Hypothesen. Es kann festgestellt werden, dass mit zunehmendem Grad der Psychopathie Individuen ein Unternehmen mit traditionellen monetären Einzelincentives attraktiver bewerten. Umgekehrt werden Unternehmen, welche sehr stark auf Teamarbeit und Gruppenboni setzen, mit steigendem Ausmaß an Psychopathie schlechter evaluiert. Darüber hinaus werden insbesondere aber auch bei feinerer Auflösung der PPI-Skala die vorigen Hypothesen bestätigt. So zeigt sich, dass die Kerneigenschaften des Faktor 1-Psychopathen im Sinne des Homo oeconomicus-Paradigmas, d. h. insbesondere Kalthertigkeit sowie Machiavellistischer Egoismus, eine zentrale Rolle bei der Attraktivitätsbewertung von Incentiveschemata einnehmen. Kurz subsumiert kann festgestellt werden, dass im Rahmen klassischer Anreizsysteme insbesondere die Ausprägung des Machiavellistischen Egoismus einen hochsignifikanten positiven Einfluss auf die Attraktivitätsbewertung hat, während dieser Faktor hochsignifikant negativ im Bereich der sozialen Arbeitsbedingungen bzw. Entlohnung (Gruppenbonus) ausfällt, darüber hinaus ist auch der Faktor Kalthertigkeit signifikant negativ in Bezug auf die Attraktivitätsevaluation der sozialen bzw. teamorientierten Entlohnung. Diese Studie bestätigt folglich die Vermutung, dass gerade traditionelle Incentives bzw. klassische Anreizsysteme, wie diese nach wie vor in

⁸⁷⁰ Die PPI-R eignet sich als Selbstbewertungsinstrument der Psychopathie besonders zur Erhebung im nichtklinischen (Online-)Surveykontext. Sie setzt sich aus insgesamt acht Subskalen (Schuld-Externalisierung, Rebellische Risikofreude, Stressimmunität, Sozialer Einfluss, Kalthertigkeit, Machiavellistischer Egoismus, Sorglose Planlosigkeit und Furchtlosigkeit) zusammen. Vgl. grundlegend Lilienfeld, S. O. / Widows, M. R. (2005) sowie die Anmerkungen in Fn. 820. In der Studie kam dabei eine verkürzte und validierte Version (PPI-R-40) der deutschen Übersetzung von Alpers, G. W. / Eisenbarth, H. (2008) nach Eisenbarth, H. / Lilienfeld, S. O. / Yarkoni, T. (2015) zum Einsatz.

⁸⁷¹ Vgl. hierzu im Folgenden Lingnau, V. / Fuchs, F. / Dehne-Niemann, T. E. (2021).

vielen großen Industrieunternehmen, aber gerade auch im Finanzwesen dominieren, in der Tat psychopathische Persönlichkeiten (bzw. insbesondere Faktor 1-Psychopaths bzw. „Corporate Psychopaths“) anziehen, während eine sozialere Entlohnungsstruktur abschreckend wirkt. Die Abkehr von traditionellen Individualboni und die Ermöglichung von mehr sozialer Interaktion und teambasierter Evaluation könnte demnach zukünftig ein bedeutendes Element einer psychopathieresistenteren Organisation darstellen. Beachtet man das zuvor aufgezeigte Risiko bzw. überaus destruktive Potential, welches psychopathisches Führungspersonal für den dauerhaften unternehmerischen Erfolg darstellt, so gilt vor dem aufgezeigten Hintergrund für das Controlling, dass dieses das Management bei Entscheidungen über den Einsatz von traditionellen Anreizsystemen klar über dessen Grenzen und insbesondere auch über die Gefahren einer Anziehung problematischer Charakterzüge im Sinne des negativen Selektionseffekts informieren muss.

Allerdings ist auch festzuhalten, dass ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln noch nicht unkritisch bzw. alleinig durch extrinsische Anreize oder Sanktionen motiviert werden kann, denn dies würde aus mehreren Gründen zu kurz greifen, weshalb dem Begriff der *Organisations- bzw. Unternehmenskultur*⁸⁷² eine zentrale Bedeutung zukommt. Hiermit befasst sich die Arbeit im nachfolgenden Kapitel.⁸⁷³

4.7 Verankerung unternehmensethischer Maßnahmen innerhalb einer integren Unternehmenskultur

Der Begriff der Unternehmens- bzw. Organisationskultur stellt einen Transfer des ursprünglich kulturanthropologischen Begriffs auf die Mesoebene dar. Obschon viele Autoren die große inhaltliche Bandbreite des allgemeinen Kulturbegriffs hervorheben⁸⁷⁴, haben einige Autoren Definitionen dieses Begriffs

⁸⁷² Wie im Zusammenhang der Ziele schon hervorgehoben, handelt es sich im strengen Sinne hier begrifflich eigentlich um die *Organisationskultur* bzw. die Kultur des sozialen Systems des Unternehmens. Im Weiteren sei der Begriff der Unternehmenskultur als verbreiteter „terminus technicus“ jedoch relativ synonym hierzu gebraucht. Vgl. in diesem Kontext auch Fabisch, N. / Elle, M. (2012), S. 213.

⁸⁷³ Das Konstrukt der Kultur steht, wie zuvor erörtert wurde, auch im Fokus der kulturalistischen Wirtschafts- und Unternehmensethik. Vgl. hierzu nochmals Abschnitt 3.4.5.2.

⁸⁷⁴ Vgl. z. B. Eagleton, T. (2016), S. 1–3; Hoppe, B. M. / Heinze, T. (2016), S. 6; Bendixen, P. (2011), S. 129; Nassehi, A. (2010), S. 375; Eagleton, T. (2000), S. 1. In diesem Zusammenhang stellt auch LÜDDEMANN paradigmatisch fest: „Die Klage über die Unschärfe

vorgeschlagen.⁸⁷⁵ So stellt etwa LÜDDEMANN fest: „Kultur ist ein Gefüge aus Bedeutungskomplexen, das Sinnangebote bereitstellt.“⁸⁷⁶ Darüber hinaus konstatiert NASSEHI: „Kultur versorgt uns [...] mit Chiffren darüber, was wie und für wen bedeutsam ist.“⁸⁷⁷ Eine vielzitierte Definition stammt auch von KLUCKHOHN, welcher Kultur definierte als „patterned ways of thinking, feeling, and reacting, acquired and transmitted mainly by symbols, constituting the distinctive achievements in human groups, including their embodiments in artifacts; the essential core of culture consists of traditional (i.e., historically derived and selected) ideas and especially their attached values.“⁸⁷⁸ Im Kern des Kulturbegriffs geht es folglich um die Vermittlung von Sinn sowie bestimmten Werten, welche, wie klassisch HOFSTEDE feststellte, als „collective programming of the mind“⁸⁷⁹ bzw. nach GEERTZ als „webs of significance“⁸⁸⁰ fungieren. Die sozialwissenschaftliche Forschung hat dabei in den letzten Jahrzehnten den ursprünglich gesellschaftswissenschaftlichen Begriff auf die Mesoebene übertragen und somit der organisationswissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht, denn auch hier nehmen gemeinsam geteilte Wertvorstellungen unmittelbaren Einfluss auf die unternehmerische Praxis.⁸⁸¹

Die Bedeutung von Kultur lässt sich vor dem Hintergrund der vorigen Ausführungen an mehreren Punkten festmachen. So ist zuerst einmal festzustellen, dass

des Begriffes der Kultur [...] gehört ebenso zur Beschäftigung mit seinem Gegenstand wie dessen überwältigende Allgegenwart.“ (Lüddemann, S. (2019), S. V).

⁸⁷⁵ Zur Übersicht über weitere Definitionsvorschläge vgl. auch Senior, B. / Swailes, S. / Carnall, C. (2020), S. 133–134; Clark, K. E. / Clark, M. B. (1999), S. 204–206; Erez, M. / Earley, P. C. (1993), S. 41–42.

⁸⁷⁶ Lüddemann, S. (2019), S. 5. Zur historischen Entwicklung des Begriffs aus dem lateinischen *cultura* bzw. *cultus* vgl. auch Lüddemann, S. (2019), S. 1; Hoppe, B. M. / Heinze, T. (2016), S. 4–6; Klein, G. (2016b), S. 278; Moebius, S. (2010), S. 14–15; Ort, C.-M. (2008), S. 19–20.

⁸⁷⁷ Nassehi, A. (2011), S. 289; Nassehi, A. (2010), S. 375.

⁸⁷⁸ Kluckhohn, C. (1951), S. 86, Fn. 5 Kapitel 1.

⁸⁷⁹ Hofstede, G. (2001), S. 1. Nach HOFSTEDE können darüber hinaus insgesamt fünf Dimensionen der Kultur unterschieden werden: 1. Die Machtdistanz, 2. der Grad der Unsicherheitsvermeidung, 3. Individualismus vs. Kollektivismus, 4. Maskulinität vs. Feminität sowie 5. Kurz- vs. Langfristorientierung (vgl. Hofstede, G. (2001), S. 29).

⁸⁸⁰ Geertz, C. (1973), S. 5.

⁸⁸¹ So auch in dem bekannten Mehrebenenmodell der Organisationskultur nach Schein, E. H. / Schein, P. (2017), S. 17–25. SCHEIN und SCHEIN definieren dabei Kultur grundlegend als „a pattern or system of beliefs, values, and behavioral norms that come to be taken for granted as basic assumptions and eventually drop out of awareness.“ (Schein, E. H. / Schein, P. (2017), S. 6).

extrinsische Anreizsysteme zur (angestrebten) Kultur des Unternehmens passen müssen, da diese neben dem Hervorrufen von Problemen in der wirksamen Führung sonst auch intendierte kulturelle Veränderungen konterkarieren können.⁸⁸² Darüber hinaus ist bei alleinigem oder zu starkem Fokus auf die Mitarbeiterführung durch extrinsische Incentives die Gefahr eines *moralischen Crowding Outs* zu nennen⁸⁸³, d. h. die Verdrängung einer verinnerlichten Moralbeachtung (Ethos) bzw. ein Handeln aus Überzeugung durch extrinsische Anreize. Hinsichtlich einer auch an intrinsischer Motivation orientierten Führung der Mitarbeiter nimmt eine reflektierte Betrachtung der Unternehmenskultur folglich eine zentrale Position ein. Schließlich, und dies ist ebenfalls von Bedeutung, existiert das Problem der wirkungsvollen *praktischen Implementierung* von unternehmensethischen Maßnahmen (z. B. im Rahmen des Analytischen Frameworks). So ist gerade eine Unternehmenskultur, welche für ethische Überlegungen hinreichend anschlussfähig ist, für die Erfolgsaussichten einer Implementation unternehmensethischer bzw. normativer Instrumente bedeutsam. In diesem Sinne konstatiert auch DOBIASCH, „dass die Organisationskultur tatsächlich eine zentrale Bedeutung für den Erfolg oder Misserfolg der Implementierung von Ethikmanagement hat.“⁸⁸⁴ Insbesondere scheint klar, dass die wirksame Integration bzw. Institutionalisierung von unternehmensethischen Erkenntnissen in einem normativen Management die Bereitschaft voraussetzt, Ethikprogramme nicht nur beiläufig als „Labels“ oder kurzfristig wirksame Kommunikationsprogramme zu erachten, sondern die Maßnahmen durch alle Organisationshierarchien ernsthaft zu verfolgen. So darf sich die Umsetzung, wie auch analog im Bereich der Legitimierungsansätze und den Grenzen eines rein symbolischen Managements bereits herausgestellt⁸⁸⁵, evident nicht nur lediglich proklamativ in der Unternehmenskommunikation (bspw. auf der Homepage bzw. im Geschäftsbericht) niederschlagen, sondern muss auch tatsächlich durch alle Ebenen des Unternehmens verfolgt werden, da die Maßnahmen sonst ins Leere laufen. Hierzu ist dann auch der „tone from the top“ entscheidend, d. h. gerade die obersten Managementebenen müssen kulturprägend und *integer* diese verantwortungsbewusste Kultur vorleben und ernsthaft unterstützen. Dabei wird gerade im ethischen

⁸⁸² Ein bekannter Fall stammt aus dem Jahre 2012 bei der Deutschen Bank, als der proklamierte „Kulturwandel“ mit den real nach wie vor existierenden individual- und kurzfristorientierten Anreizsystemen konfigurierte. Vgl. Rexer, A. (2012).

⁸⁸³ Vgl. hierzu nochmals die Überlegungen in Abschnitt 3.6.1.

⁸⁸⁴ Dobiasch, S. (2014), S. 32. Vgl. hierzu auch Grabner-Kräuter, S. (2000), S. 303.

⁸⁸⁵ Vgl. hierzu nochmals Abschnitt 4.4.3.2.

Forschungskontext häufig die große Bedeutung der *Integrität der Unternehmenskultur* als „Erfolgsfaktor[] guter Unternehmenspraxis und gesellschaftlicher Wohlfahrt“⁸⁸⁶ hervorgehoben.

Hinsichtlich der Bestimmung des Begriffs der Integrität existieren ebenfalls verschiedene konzeptionelle Vorschläge.⁸⁸⁷ So fassen etwa einige Autoren Integrität vorherrschend deskriptiv im Sinne einer Verlässlichkeit oder einer Orientierung an inneren Werten (Ethos) auf. In diesem Sinne konstatiert etwa RADTKE mit Mikrofokus: „Eine Person ist in dem Grade integer, in dem sie fortwährend ihr Handeln an ihren Werten und Grundsätzen ausrichtet. Einem Menschen schreibt man zu Recht Integrität zu, wenn er bei seinem Handeln konsequent seinen inneren Werten folgt und diese gegenüber äußeren positiven und negativen Sanktionen sowie anderen Konsequenzen bevorzugt.“⁸⁸⁸ Ebenso stellen GRASSL und SCHMUTZ fest: „Integrität ist die Übereinstimmung der persönlichen Werte mit dem eigenen Handeln.“⁸⁸⁹ In diesem Sinne definieren auch YODER-WISE, KOWALSKI und SPORTSMAN: „Integrity is being honest, consistent, and uncompromising [...]. We demonstrate integrity when we act in alignment with our stated values, beliefs, and principles.“⁸⁹⁰ Schließlich definiert WENDEL Integrität „in the sense of maintaining fidelity over time to one’s own commitments and loyalties.“⁸⁹¹

Darüber hinaus existieren jedoch auch Ansätze, welche explizit auf einer normativen Basis aufbauen. So beginnen etwa HÜGELMEYER und GLÖGGLER zwar scheinbar rein deskriptiv mit der Feststellung, dass es bei Integrität „um die Übereinstimmung von Werten mit konkretem Reden und Handeln; sowohl eine Frage der Authentizität als auch der Bedeutung von Grundüberzeugungen“⁸⁹² gehe, fügen jedoch schon wenig später konkretisierend hinzu: „Integres Führungshandeln schließt auch ein, die Integrität und *Würde* anderer Menschen

⁸⁸⁶ Wieland, J. (2005b), S. 13.

⁸⁸⁷ Der Begriff stammt aus dem lateinischen *integer* bzw. *integritas*, d. h. ganz, makellos, rein oder unkorrupt zu sein. Vgl. Keller, T. (2019), S. 3; Schöttl, L. (2018), S. 41; Renz, P. S. / Frischherz, B. / Wettstein, I. (2015), S. 4; Kasulis, T. P. (2002), S. 25.

⁸⁸⁸ Radtke, B. (2015), S. 54, welcher zudem die Relevanz einer inhaltlichen Ausrichtung der zugrunde liegenden Werte auf die Organisation betont.

⁸⁸⁹ Grassl, J. / Schmutz, C. R. (2014), S. 43.

⁸⁹⁰ Yoder-Wise, P. S. / Kowalski, K. / Sportsman, S. (2021), S. 116.

⁸⁹¹ Wendel, W. B. (2010), S. 241.

⁸⁹² Hügelmeier, P. / Glöggl, A. (2020), S. 33–34.

zu respektieren.“⁸⁹³ Noch deutlicher normativ versteht etwa ULRICH, konsistent zu seiner Wirtschaftsethikkonzeption, welche auf dem Konzept des zivilisierten Wirtschaftsbürgers aufbaut, Integrität wie folgt: „Integer denkt und handelt, wer auch im Wirtschaftsleben den Kriterien eines ‚zivilisierten‘ Umgangs mit anderen treu bleibt.“⁸⁹⁴ An anderer Stelle konstatieren ebenfalls ULRICH und KAISER: „Eine konsequent (vor-)gelebte Integritäts- und Verantwortungskultur im Unternehmen soll Mitarbeitende auf allen Ebenen zu einem kritisch-loyalen Mitdenken befähigen, berechtigen und ermutigen.“⁸⁹⁵ Gleichsam normativ geprägt stellen auch DUNGY und WHITAKER fest: „Integrity is what you do when no one is watching: it’s doing the right thing all the time, even if it may work to your disadvantage.“⁸⁹⁶ Auch LENNICK, KIEL und JORDAN resümieren auf normativer Basis: „When we act with integrity, we harmonize our behavior to conform to universal human principles.“⁸⁹⁷ Schließlich konstatiert auch DE GEORGE pointiert: „Acting with integrity is the same as acting ethically or morally.“⁸⁹⁸

Das Konzept der Integrität wird dabei organisational wiederum häufig einem reinen Complianceprogramm gegenübergestellt.⁸⁹⁹ Dabei zeigt die Durchsicht der Literatur, dass interessanterweise beide Ansätze nicht nur, wie die Bezeichnung nahelegt, auf die *zugrunde liegende Norm* fokussieren. In diesem Zusammenhang scheint aus Sicht der vorausgegangenen Überlegungen klar, dass ein reines Compliancemanagement bereits inhaltlich als nicht hinreichend zur dauerhaften Sicherung der Unternehmensexistenz zu erachten ist. Darüber hinaus zeigt sich allerdings auch, dass beide Ansätze ebenfalls aus *motivationaler Perspektive* in Bezug auf die Organisationsmitglieder auf konträren Auffassungen basieren,

⁸⁹³ Hügelmeier, P. / Glöggler, A. (2020), S. 34, in der Quelle ebenfalls herv. Ähnlich stellt auch KELLER fest: „Ein integrier Mensch handelt demnach in dem Bewusstsein, seine persönlichen Überzeugungen und Werte zu vertreten, sich selbst treu zu bleiben, andere Menschen in ihrer Integrität nicht zu verletzen und zudem noch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.“ (Keller, T. (2019), S. 3).

⁸⁹⁴ Ulrich, P. (2011c), S. 51.

⁸⁹⁵ Ulrich, P. / Kaiser, M. (2001), S. 27.

⁸⁹⁶ Dunny, T. / Whitaker, N. (2011), S. 12.

⁸⁹⁷ Lennick, D. / Kiel, F. / Jordan, K. (2011), S. 21.

⁸⁹⁸ De George, R. T. (1993), S. 5.

⁸⁹⁹ Vgl. Schöttl, L. (2018), S. 98–105; Heißner, S. (2014), S. 171; Noll, B. (2013), S. 185–187; Hessler, M. (2011), S. 108; Kleinfeld, A. / Kettler, A. (2011), S. 275–279; Verhezen, P. (2010), S. 187; Clausen, A. (2009), S. 32–33; Kreikebaum, H. (2006), S. 10–11; Steinmann, H. / Löhr, A. (2002b), S. 112; Paine, L. S. (1994), S. 109–113.

welches wiederum auf die zugrunde liegende Kultur referenziert.⁹⁰⁰ So ist bei den meisten klassischen Complianceprogrammen ein stark extrinsisch motivierter bzw. kontrollorientierter Charakter festzustellen. In diesem Fall liegt dann nicht nur ein starker Fokus auf der Konformität mit externen Standards, um kriminelles Fehlverhalten zu verhindern. Vielmehr wird darüber hinaus auch den Mitarbeitern, basierend auf den traditionellen informationsökonomischen Überlegungen, ein potentiell *unbegrenzter Opportunismus* unterstellt, welches zur (scheinbaren) Notwendigkeit des Aufbaus umfangreicher Überwachungssysteme und der Androhung von Sanktionsmaßnahmen zur Erzielung von Compliance führt. Demgegenüber basieren Ansätze der Literatur, welche auf ein Integritätsmanagement setzen, neben grundlegenden, absichernden Kontrollmaßnahmen⁹⁰¹ wesentlich stärker auf einer Selbstkontrolle, Selbstverantwortung und der moralischen Vernunftfähigkeit sozialer Wesen. Sie beruhen damit einerseits auf der Feststellung, dass eine vollständige Überwachung nicht möglich oder sinnvoll ist, gerade im Kontext freiheitlicher Gesellschaften, sowie letztlich andererseits auf verhaltenswissenschaftlichen Erkenntnissen, wie sie sich im Konzept des *Bounded Opportunism*⁹⁰² widerspiegeln, welche auch die intrinsische Motivation zu wertekonformem Verhalten hervorheben.

An der Verankerung anhand einer *Kultur der Integrität* ist jedoch gerade vor dem Hintergrund unterschiedlicher Begriffsbestimmungen auch Kritik geübt worden. Diese Anmerkungen lassen sich, ähnlich zum geäußerten Relativismusvorwurf einer rein deskriptiven Ethik bzw. einer potentiellen „Kultur der Teufel“, kompakt so subsumieren, dass schließlich ebenfalls bspw. mafiöse Organisationen „Integrität“ aufweisen, also verlässlich, treu und nach bestimmten internen Werten verpflichtet handeln.⁹⁰³ Eine solche Auffassung karikiert allerdings zum einen die vielfach existierenden, bereits normativ geprägten Begriffsauffassungen⁹⁰⁴,

⁹⁰⁰ So stellt auch KELLER in diesem Zusammenhang fest: „Integrität bedeutet jedoch mehr, denn es handelt sich dabei um eine Haltung.“ (Keller, T. (2019), S. 5).

⁹⁰¹ In diesem Sinne umfasst ein Integritätsmanagement auch Elemente bzw. Überlegungen des Complianceansatzes, geht jedoch deutlich darüber hinaus. Vgl. hierzu auch Keller, T. (2019), S. 5; Noll, B. (2013), S. 186; Paine, L. S. (1994), S. 113.

⁹⁰² Vgl. hierzu nochmals Abschnitt 4.6.1.

⁹⁰³ Vgl. Maak, T. / Ulrich, P. (2007), S. 10–11; Osterloh, M. / Weibel, A. (2006), S. 58–60. So stellen auch GRASSL und SCHMUTZ in Bezug auf ein rein deskriptives Begriffsverständnis fest, dass in diesem Falle „Integrität zunächst nichts über die Qualität der persönlichen Werte aussagt. Sie ist insofern neutral, was die Art der Werte eines Menschen angeht. Auch ein Mafiaboss kann integer leben, wenn er seinen Werten und Überzeugungen folgt.“ (Grassl, J. / Schmutz, C. R. (2014), S. 44).

⁹⁰⁴ Vgl. hierzu auch Keller, T. (2019), S. 4–5, welche in diesem Sinne auch den Begriff der Loyalität anstelle der Integrität gebraucht.

welche eben *nicht nur als formales Prinzip* einer konsistenten Normverfolgung auftreten, sondern vielmehr auf einem bestimmten inhaltlich (humanistisch) vorgeprägten Verständnisses dessen, *was* integer verfolgt wird, aufbauen. Darüber hinaus lassen sich die kritischen Anmerkungen hinsichtlich einer unterstellten Beliebigkeit des Begriffsinhalts der Integrität gerade vor dem Hintergrund des vorgestellten *zweistufigen Legitimitätsansatzes* deutlich entkräften bzw. die Frage, nach welchen Werten die Integrität zu bestimmen sei, nochmals konzeptionell präziser fassen. So kann, basierend auf dem elaborierten zweistufigen Legitimitätsansatz, festgestellt werden, dass Integrität auf eine verinnerlichte, mit legitimen Mitteln stattfindende Verfolgung legitimer unternehmerischer Ziele zur Erfüllung (realisierbarer) legitimer Stakeholderansprüche fokussiert. Legitimität ist damit erstens nicht beliebig oder lediglich anhand der aktuellen Wertvorstellungen der handelnden Personen bzw. der Organisation zu bestimmen, sondern vielmehr nach der gesellschaftlichen Moral. Darüber hinaus ist auch zweitens eine kritische Reflexion⁹⁰⁵ dieser vorherrschenden Moral an universellen Standards sowie ggf. fundierter normativer Konzepte möglich. Der Begriff der Integrität ist folglich erst recht vor diesem konzeptionellen Hintergrund nicht inhaltlich beliebig disponibel oder ethisch unterbestimmt. Eine Kultur, die in diesem Sinne ein Handeln mit Integrität, also eine verlässliche bzw. verinnerlichte (d. h. intrinsisch als bedeutsam empfundene) Beachtung legitimer Stakeholderansprüche verstärkt, kann hierdurch die Integration ethischer Maßnahmen und die Verwendung von Instrumenten wie dem Analytischen Framework klar unterstützen. In jedem Falle gilt bei der Implementation unternehmensethischer Maßnahmen auch die Relevanz der Unternehmenskultur zu beachten – oder: „culture matters!“⁹⁰⁶

⁹⁰⁵ Auch BESCHORNER betont die Relevanz einer „Ermöglichung reflexiver Freiräume“ (Beschorner, T. (2010), S. 120) im Rahmen von Integritätsansätzen.

⁹⁰⁶ Vgl. hierzu auch Sims, R. R. / Brinkmann, J. (2003), insbesondere mit Bezug auf den Untergang des Unternehmens Enron.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





„Die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung ist in den vergangenen Jahren eine zentrale Herausforderung für Unternehmen geworden.“¹

5.1 Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse

Die vorliegende Dissertation befasste sich mit der grundlegenden Frage, wie Wirtschafts- und insbesondere Unternehmensethik vor dem Hintergrund einer kritischen Reflexion der Forschungstradition der Betriebswirtschaftslehre möglich, ja sogar höchst relevant ist und wie eine solche Ethik dann konzeptionell zu begründen wäre. Hierzu wurden im zweiten Kapitel die wissenschaftshistorischen sowie wissenschaftstheoretischen Grundlagen gelegt. Nach einem kompakten historischen Überblick über die Anfänge der Betriebswirtschaftslehre wurden die klassischen aber auch modernen Richtungsstreite in der Disziplin eruiert und gezeigt, warum sich die traditionelle BWL mit der Integration wirtschaftsethischer Forschung nach wie vor oft schwertut. Dabei wurden zwei zentrale, immer wieder aufkommende Kernargumente deutlich. Zum einen die Sorge, als vergleichbar junge akademische Disziplin keine Anerkennung im Kanon der anerkannten Wissenschaften zu finden, insofern man sich auf die „lediglich“ diskursiv und nicht empirisch oder formal zu klärenden normativen Fragen einließe. Darüber hinaus hat gerade eine ethisch-normative Ausrichtung der BWL, insbesondere auch durch Erfahrungen normativer Theoriedeutungen

¹ Kleinfeld, A. / Schnurr, J. (2010), S. 286. Dabei kann auch mit SCHMALENBACH gerade für die freiheitliche Gesellschaft konstatiert werden: „In der freien Wirtschaft ist mit der Freiheit notwendigerweise ein Korrelat verbunden, die Verantwortung.“ (Schmalenbach, E. (1958), S. 24).

in Zeiten des Nationalsozialismus, zu einer Entfremdung bzw. Skepsis gegenüber einer normativ orientierten Forschung und zu einer Hinwendung zu einer „sicheren“ und scheinbar wertfreien, mathematisch-idealtheoretisch begründeten Betriebswirtschaftslehre geführt. Neben diesem stark formalisierten, mikroökonomischen Ansatz von GUTENBERG hat sich im Sinne der Überlegungen von MELLEROWICZ aber auch als zweite, bis heute existierende Hauptströmung ein managementorientierter, verhaltenswissenschaftlich ausgerichteter Zweig der BWL etabliert, welcher im Sinne einer praktisch-normativen Disziplin auch intendiert, Handlungsempfehlungen zu geben, dabei allerdings bestimmte Ziele bzw. Zwecksetzungen (bspw. „Wertschöpfung“, „Gewinn“) traditionell als gegeben erachtet und lediglich die möglichen Mittel im Sinne der bestmöglichen Erreichung von bestimmten Zielen bzw. der Erfüllung eines gegebenen Zweckes evaluiert (Instrumentalfokus). Hierbei wurde jedoch deutlich, dass das klassisch zur Evaluation der Mittel angelegte ökonomische Prinzip alleine noch zu kurz greift, da ein reiner Rekurs auf den effizienten Mitteleinsatz mit vornehmlichem Vertrauen auf den legalistisch definierten Rahmen der Wirtschaftsordnung nicht mehr hinreichend legitimitätsstiftend wirkt. Vielmehr sind vor dem Hintergrund zunehmend kritischer Stakeholder und der verstärkten Einforderung unternehmerischer Verantwortung auch Ziele und Handlungen sowie deren weiteren Konsequenzen *selbst* zu reflektieren. Dies begründet folglich die Relevanz, sich aus einer originär betriebswirtschaftlichen Perspektive mit ethischen Fragestellungen zu beschäftigen. Mit diesen Ausführungen wurden dementsprechend die ersten beiden Forschungsfragen geklärt. So wurde erstens zum einen detailliert aus historischer Perspektive gezeigt, warum die BWL einer Integration ethischer Überlegungen noch häufig skeptisch gegenübertritt. Andererseits wurde zweitens aber auch gezeigt, dass eine Beschäftigung mit ethischen Fragestellungen aus genuin betriebswirtschaftlicher Perspektive als höchst relevant gelten kann, will die Betriebswirtschaftslehre dauerhaft erfolgreiches betriebliches Handeln unterstützen.

Basierend auf der herausgearbeiteten Relevanz einer vertieften wirtschaftsethischen Beschäftigung im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Forschung befasste sich das dritte Kapitel dann detaillierter mit dem aktuellen Forschungsstand der Wirtschafts- und insbesondere auch der Unternehmensethik. Hierzu wurde zur terminologischen Präzision zuerst ein Überblick über einige Zentralbegriffe der Ethik gegeben. Darüber hinaus wurde die Ethik als Forschungsdisziplin genauer untersucht und die verschiedenen existierenden Forschungsrichtungen vorgestellt, wobei die Wirtschaftsethik als angewandte Ethik eingeordnet wurde. Hierauf aufbauend wurden dann die verschiedenen Ebenen der Wirtschaftsethik diskutiert, wobei die Unternehmensethik auf der Mesoebene, d. h. zwischen

der Individualethik (Mikrofokus) und der gesellschaftlichen bzw. makroorientierten Rahmenordnungsethik verortet wurde. Nach Erarbeitung der grundlegenden Terminologien befasste sich die Arbeit eingehend mit dem aktuellen Forschungsstand, wobei insbesondere die detailliert ausgearbeiteten konzeptionellen Überlegungen des deutschsprachigen Raums vorgestellt und systematisiert wurden. Ferner wurde mit der angelsächsischen Forschungstradition eine angewandte wie pragmatisch fundierte Richtung aufgezeigt und der Forschungstradition des deutschsprachigen Raums methodologisch gegenübergestellt. Nach Erörterung des aktuellen wirtschaftsethischen Forschungsstandes erfolgte eine umfangreiche kritische Analyse, wobei, basierend auf den erarbeiteten Limitationen bisheriger Forschungsansätze, die Notwendigkeit einer *neuen, genuin auf der Mesoebene zu verankernden Ethikkonzeption* verdeutlicht wurde. Diese Ausführungen beantworteten folglich die dritte und vierte Forschungsfrage dieser Arbeit. So wurde, neben einer terminologischen Präzisierung einiger zentraler Begriffe der Ethik, systematisch der aktuelle Stand der wirtschaftsethischen Forschung reflektiert. Dabei konnte im Sinne der vierten Forschungsfrage detailliert gezeigt werden, dass bisher noch keine originäre Mesoethik existiert, welche ohne Rekurs auf klassische subjektphilosophische Überlegungen sowie ohne reine Appellation oder Rückfall auf traditionelle ökonomische Argumentationsmuster die Relevanz einer Unternehmensethik begründet. Für die weiteren Ausführungen sowie die fünfte Forschungsfrage wurden damit folgende Teilaspekte identifiziert: So steht erstens im Fokus, substantiiert die Relevanz einer originären mesoethischen Forschung herauszuarbeiten. Dabei ist also festzustellen, dass eine reine individual- oder ordoethische Verantwortungszuschreibung vor dem Hintergrund bestehender subjektphilosophischer Argumente, sowie insbesondere auch der heutigen globalisierten Wissensgesellschaft, zunehmend an ihre Grenzen stößt. Infolgedessen kommt der wirtschaftsethischen Forschung auf der Mesoebene ein besonderer, nicht-substituierbarer Status zu. Mit der Erkenntnis, dass Unternehmen in steigendem Maße als Verantwortungsträger auftreten *sollten*, ist zweitens zu klären, wie diese Verantwortungsübernahme ohne Rückgriff auf einen häufig evident unwirksamen reinen Verantwortungsappell sowie andererseits ohne Rückfall auf traditionelle ökonomische Argumentationsmuster im Sinne eines „Return on Ethics“, mit welchen jedoch die Gefahr eines Kategorienfehlers droht, konzeptionell fundiert zu begründen wäre. Drittens wurde dann die Notwendigkeit der Entwicklung einer *originären Mesoethik* ohne Rückgriff auf metaphysische und umstrittene Subjektparadigmen herausgearbeitet, wobei hierzu die Nutzung der Erkenntnisse der neueren Systemtheorie als vielversprechender Alternativansatz betont wurde. Schließlich stellte die kritische Reflexion auch die Relevanz einer Verbindung des *konzeptionellen Forschungsfokus* des

deutschsprachigen Raums mit der *Anwendungsorientierung* der angelsächsischen Forschungstradition heraus.

Die Limitationen der bisherigen wirtschaftsethischen Forschung leiteten dann zum vierten Kapitel der Arbeit über, welches auf den identifizierten Forschungslücken aufbaute und die Entwicklung einer neuen subjektunabhängigen, analytischen Ethik auf systemtheoretischer Basis in den Fokus rückte. Vor dem Hintergrund einer zunehmend eingeforderten Verantwortungsübernahme durch Unternehmen befasste sich die Arbeit zuerst detaillierter mit dem Verantwortungsbegriff. Hierbei wurde nach einer kritischen Literaturanalyse ein vierstelliges Verantwortungsmodell vorgestellt, welches sich aus einem Subjekt als Verantwortungsträger, einem Objekt, welchem gegenüber Verantwortung zu tragen ist, der Instanz, welcher gegenüber sich zu verantworten ist sowie den zugrunde gelegten Normen zusammensetzt. Zum besseren Verständnis der Konstruktion dieses Verantwortungszusammenhangs wurde dann der Subjektbegriff detailliert konzeptionell gewürdigt. Als schillernder, facettenreicher Begriff wurde dieser zuerst einer etymologischen Analyse unterzogen, bevor die Arbeit die zentralen, in der Aufklärung begründeten Subjekteigenschaften herausstellte, welche als Basiseigenschaften seither klassisch zur Begründung der Verantwortungsfähigkeit von Individuen dienen. Ebenso wurde auch der Begriff der moralischen Person, welcher analog vor allem im angelsächsischen Schrifttum dominiert, einem kritischen Vergleich zum aufklärerischen Subjektbegriff unterzogen. Nach kritischer Rezeption des aufklärerischen Subjektbegriffs wurde deutlich, dass eine reine individualzentrierte Verantwortungszuschreibung zunehmend problematisch erscheint. Zudem haben gerade größere Unternehmen im Rahmen der Globalisierung in steigendem Maße Handlungspotentiale erhalten, während wiederum Einzelstaaten zunehmend Regulierungsmacht einbüßen, womit eine vornehmlich ordoethische Grundlegung ebenso ausscheidet. Die Begründung der Mesoverantwortung gelingt allerdings, wie die Arbeit verdeutlichte, trotz einiger Versuche in dieser Richtung, so z. B. von FRENCH, ebenfalls nicht überzeugend über einen Transfer des klassisch-aufklärerischen Subjektbegriffs auf die Mesoebene. Vielmehr ist hierzu ein anderer Begründungsansatz zu finden, welchen die Arbeit mittels Rückgriff auf die Überlegungen der *neueren Systemtheorie* aufzeigte. Hierzu wird das Unternehmen in einem neuartigen Ansatz als sozio-technisches System konzipiert, wobei die Erkenntnisse zur Fähigkeit der Autopoiesis bestimmter sozialer Systeme mit einem vertieften Verständnis technischer Systeme verknüpft wurden. Hierbei wurde deutlich, dass die Begründung von Unternehmensethik nicht metaphysisch über den Subjektbegriff erfolgen muss, es keine Moralappelle oder klassisch-ökonomische Überlegungen braucht,

sondern sich im emergenten obersten Organisationsziel der Existenzsicherung findet. Die Beschäftigung mit normativen Aspekten liegt damit im wohlverstandenen Eigeninteresse des sozialen Systems, um seine Autopoiesis zu erhalten – und spezifisch im Sinne der *Sicherung der Legitimität*, welche zur wesentlichen Vorsteuergröße des normativen Managements im unternehmensethischen Sinne wird. Dabei zeigte die Arbeit insbesondere auch, dass eine rein strategisch-operative Ausrichtung, wie diese traditionell noch in der praktisch-normativen Betriebswirtschaftslehre vorherrschend ist, zur Legitimierung und damit Existenzsicherung vor dem Hintergrund zunehmend kritischer Stakeholder nicht mehr als ausreichend erachtet werden kann. So wurde die Relevanz einer originären normativen Managementebene deutlich, welcher institutionalisiert die Funktion *des Aufbaus und Erhalts unternehmerischer Legitimität* zukommt. Der in diesem Zusammenhang zentrale Begriff der Legitimität als Zustand sowie der Legitimierung als prozessuale Größe wurde ebenfalls detailliert gewürdigt und vor dem Hintergrund neoinstitutionalistischer Überlegungen die Bedeutung eines substantiierten normativen Managements herausgearbeitet. Nach dieser konzeptionellen Grundlagenforschung leitete die Arbeit dann im Sinne einer praktischen Nutzbarmachung der vorigen Überlegungen zur Entwicklung des Analytischen Frameworks über, welches sich zum Ziel setzt, das normative Management systematisch darin zu unterstützen, existierende Stakeholderansprüche abzuwägen und begründete, legitime Ansprüche nachvollziehbar in unternehmerischen Zielen und Handlungen zu implementieren. Hierbei geht es folglich um eine transparente Abwägung und Begründung, wobei mögliche Konflikte potentiell wohlbegründeter Ansprüche konzeptionell ebenso Beachtung finden, wie andere Restriktionen in der unternehmerischen Implementation und Durchführung. In diesem Zusammenhang wurde auch das zentrale Evaluationskriterium der Legitimität konzeptionell verfeinert, um der teilweise geäußerten Kritik einer rein deskriptiv-unkritischen Fundierung der Ethik entgegenzutreten. Im Rahmen eines neuartigen zweistufigen Ansatzes der Legitimität ist so nun erstmals, neben der Beachtung der faktisch vorherrschenden Moral, auch eine kritische wie systematische Evaluation anhand prinzipiell anerkannter Grundwerte deskriptiv sowie in Rekurs auf fundierte normative Ethikkonzeptionen ebenfalls ggf. ethisch-normativ integriert möglich. Die erste Stufe der Legitimitätsprüfung führt dabei zu einer *notwendigen Legitimität*, denn diese ist schlicht Voraussetzung, um in einer bestimmten Wertegemeinschaft dauerhaft erfolgreich die Geschäfte zu führen. Mit der zweiten Stufe der Legitimitätsprüfung sind diese Werte wiederum Gegenstand einer kritischen Reflexion, um so auch zu einer *hinreichenden Legitimität* zu gelangen.

Mit den vorausgegangenen Ausführungen wurde folglich die fünfte Forschungsfrage beantwortet. So entwickelte die vorliegende Arbeit vor dem Hintergrund einer zunehmenden Relevanz der mesoethischen Verantwortungsübernahme eine Konzeption, welche auf systemtheoretischer Basis die Relevanz der Legitimitätssicherung aus systemischem Eigeninteresse begründen kann und somit kategorienkonform und ohne moralisierenden Appell operiert. Da aus genuin systemischer Perspektive argumentiert wird, gelingt es erstmalig, eine originäre Mesoethik zu konzipieren, bei welcher es sich nicht um eine letztlich verdeckte Individualethik oder der reinen Diskussion von Ethikfragen in Unternehmen handelt. Zudem zeigt diese Arbeit neben einer konzeptionell detaillierten Grundlegung auch eine Anschlussfähigkeit für die Praxis, welche wiederum mit dem Analytischen Framework verdeutlicht wurde. Aufgrund dessen, dass die Reflexion und Integration existierender Stakeholderansprüche üblicherweise ein komplexes Problem darstellt, wurde schließlich auch die Bedeutung von organisational institutionalisierten Sekundärwissensträgern herausgearbeitet, wobei ein besonderer Fokus auf den Implikationen für das Controlling lag. Dabei wurde aus Sicht der Entscheidungsunterstützung u. a. die Bedeutung einer kritischen Methoden- bzw. Instrumentenreflexion zur Legitimierung von Entscheidungen sowie darüber hinaus im Kontext der Entscheidungsbeeinflussung die bedeutsamen Erkenntnisse zur negativen Selektionswirkung klassischer Anreizsysteme herausgestellt, welche Individuen mit dunklen – und für den dauerhaften Erfolg des Unternehmens problematischen – Charaktereigenschaften anziehen. Mit diesen Ausführungen wurde so auch die sechste Forschungsfrage der Arbeit beantwortet. Abgeschlossen wurden die Ausführungen mit einigen Überlegungen zur Relevanz einer integren Organisationskultur als zentralem Einflussfaktor hinsichtlich der erfolgreichen Implementierung von unternehmensethischen Forschungserkenntnissen in der Praxis.

5.2 Weitere Forschungsfragen

Aufbauend auf die durch diese Arbeit gewonnenen Erkenntnisse ergeben sich einige weitere offene Forschungsfragen, die es zukünftig noch vertieft konzeptionell wie empirisch zu untersuchen gilt. Dies betrifft zuerst einmal die *Operationalisierung des Legitimitätsbegriffs*. So stellt dieser die zentrale normative Managementvariable aus Sicht der entwickelten Unternehmensethikkonzeption dar. Allerdings ist festzustellen, dass, neben einigen meist eher unsystematisch

oder relativ domänenrestriktiv konzipierten Ansätzen², bisher kaum Operationalisierungen existieren, welche sich der Entwicklung einer überzeugenden, allgemeinen, unternehmensübergreifend anwendbaren Skala gewidmet haben.³ Dies dürfte für die zukünftige Forschung höchst relevant zur Erforschung der legitimatorischen Konsequenzen von Unternehmensskandalen sowie der Wirksamkeit der ergriffenen Gegenmaßnahmen des Managements sein. Wie aufgezeigt wurde, beruht das im Rahmen dieser Arbeit entwickelte Konzept der Legitimität auf einem graduellen Ansatz. Folglich wäre zu prüfen, ab welchem Ausmaß ein kritischer Legitimitätspuffer unterschritten wird und welche weiteren Faktoren in existenziellen Krisen bedeutsam sind. Zu prüfen wäre auch, inwiefern bestimmte Items eine Grundlegitimität repräsentieren, welche im Sinne der „Mindestakzeptanz“ auf jeden Fall vorhanden sein muss, während weitere, mit bestimmten Items operationalisierte Eigenschaften möglicherweise darüber hinausgehend zur Entstehung eines zusätzlichen Legitimitätspuffers beitragen. Die generell breite Anwendbarkeit des Konstrukts und die durch eine allgemeine Operationalisierung zu gewinnenden Erkenntnisse erscheinen für die weitere wirtschaftsethische Forschung besonders bedeutsam. Dabei wären ggf. auch kritisch verwandte Begrifflichkeiten wie Status und Reputation konzeptionell zu klären. Gerade bei letzterem Begriff wird teilweise eine scharfe Abgrenzung zur Legitimität intendiert.⁴ Zu prüfen wäre hierbei allerdings, inwiefern bspw. der Reputationsbegriff nicht auch sinnvollerweise Legitimitätsurteile umfassen könnte, folglich also aus zwei distinkten Dimensionen besteht: eine normative Reputation (bspw. moralisch zu handeln) sowie eine technisch-instrumentelle Reputation (bspw. leistungsfähige Produkte bzw. Dienstleistungen zu kompetitiven Preisen herzustellen).

² Vgl. bspw. Elsbach, K. D. (1994), S. 86–87 zur Messung von Legitimität der Rinderzucht oder Foreman, P. / Whetten, D. A. (2002), S. 632–633 im Kontext ländlicher Kooperativen bzw. Genossenschaften. Darüber hinaus existieren auch in anderen Problemdomänen Operationalisierungsvorschläge, so z. B. zur Messung der Legitimität von Autorität, vgl. hierzu Tyler, T. R. (1997), S. 341–345. Vgl. auch die bisherigen Ansätze in Pollack, J. M. / Rutherford, M. W. / Nagy, B. G. (2012), S. 928–929; Vergne, J.-P. (2011), S. 496; Kostova, T. / Roth, K. (2002), S. 233.

³ Eine Ausnahme bildet ein aktueller Beitrag von Bitektine, A. et al. (2020), der allerdings nur die soziopolitische sowie kognitive Legitimität operationalisiert, welche zudem, wie zuvor kritisch aufgezeigt wurde kaum als disjunkte Legitimitätsdimensionen aufgefasst werden können.

⁴ Vgl. hierzu bspw. Bitektine, A. et al. (2020), S. 109–110.

Im Kontext empirisch zu beobachtender Skandale und deren Auswirkung auf die unternehmerische Legitimität erscheint darüber hinaus eine vertiefte Verknüpfung mit der Forschung zum *kollektiven Gedächtnis*⁵ im normativen Kontext fruchtbar. Da hinreichend wirkungsstarke Legitimitätsbewertungen einer „kritischen Masse“ an evaluierenden Stakeholdern bedürfen sowie auf dem Aggregat der Moral als faktisch vorherrschenden Werthaltungen beruhen, erscheint die Nutzbarmachung dieses Ansatzes für die wirtschaftsethische Forschung relevant. So wäre hier z. B. die Dynamik des Legitimitätsdiskurses zu untersuchen, also inwiefern bspw. skandalisierende Nachrichten sich in Netzwerken verbreiten und ab wann diese eine kritische Wirkung auf die Unternehmenslegitimität entfalten. Ebenfalls bedeutsam wäre in diesem Kontext ein vertieftes Verständnis hinsichtlich der Konsequenzen einflussreicher Stakeholder bzw. „Meinungsmacher“ im Legitimitätsdiskurs. Darüber hinaus wäre gerade im Zusammenhang mit Skandalen auch relevant, genauer zu verstehen, wann diese kollektiv vergessen werden, ob dies bspw. mittelfristig je nach Schwere überhaupt möglich ist⁶, und falls ja, in welchem Maße, sowie wiederum, inwiefern bestimmte Managementpraktiken im Legitimitätsdiskurs hilfreich sein können, um Skandale aus dem kollektiven (zumindest hinreichend präsenten) Bewusstsein zu entfernen.

Hinsichtlich der Ermittlung existierender Stakeholderansprüche sowie einer unternehmerischen Erfolgskontrolle aus Stakeholderperspektive wäre für die zukünftige Forschung auch die verstärkte Erforschung der Möglichkeiten von *Big Data-Analysen* im Rahmen der Industrie 4.0 sowie des *Einsatzes von künstlicher Intelligenz* vielversprechend. So könnten diese Technologien in verstärktem Maße genutzt werden, um die Ansprüche der Stakeholder besser zu verstehen sowie potentielle Legitimitätskrisen frühzeitig zu erkennen und die Möglichkeit der Offerierung eines diskursiven Einbezugs oder einer gezielten Ansprache sowie, falls diese Ansprüche wohlbegründet und realisierbar sind, einer verstärkten Integration in das unternehmerische Zielsystem vorzunehmen, um größere

⁵ Die Forschungsrichtung des kollektiven Gedächtnisses beruht auf den Pionierarbeiten des französischen Soziologen MAURICE HALBWACHS in den 1920er Jahren. Vgl. hierzu klassisch Halbwachs, M. (1994), S. 146–221 sowie den Überblick bei Erll, A. (2017); Barash, J. A. (2016); Dimbath, O. / Heinlein, M. (2015); König, H. (2010); Berek, M. (2009); Pennebaker, J. W. / Banasik, B. L. (1997).

⁶ So zeigt bspw. ähnlich die Forschung im Bereich der Reparatur von Vertrauen, dass das vorherige, vor einer Normverletzung vorherrschende Niveau an Vertrauen, insbesondere bei einer Täuschung, auch nach Entschuldigungen oder glaubwürdigen Gegenmaßnahmen nicht mehr erreicht wird. Vgl. hierzu Schweitzer, M. E. / Hershey, J. C. / Bradlow, E. T. (2006), S. 14–15.

Legitimitätseinbußen durch öffentlichkeitswirksame Skandalisierungen zu unterbinden. Die durch diese neuen Technologien gewonnenen Erkenntnisse könnten dann – wiederum praktisch relevant – in einem *normativen Management Cockpit* transparent gemacht werden. Hierbei könnten auch normative „Red Flags“ definiert werden, die im Sinne der Komplexitätsreduktion einen hinreichend bedeutsamen Legitimitätsverlust indizieren könnten⁷, welcher bspw. wiederum mit positiv/negativ konnotierten Beiträgen bzw. Zustimmungswerten („Likes“, Weiterleitungen etc.) in Foren bzw. sozialen Netzwerken, aber auch mittels einer Analyse verschiedener Nachrichtenkanäle identifiziert werden könnte. In diesem Zusammenhang spielt folglich die *Nutzung semantischer Analysen* eine bedeutsame Rolle. In jedem Falle sind bei der Definition der notwendigen Maßgrößen die organisationalen Sekundärwissensträger als Spezialisten hinsichtlich der Ansprüche bestimmter Stakeholdergruppen vom Management in engem Maße einzubinden.

Zur weiteren institutionellen Absicherung dieser Maßnahmen könnte aus konzeptioneller Sicht zudem die Diskussion um die Sinnhaftigkeit einer rechtlichen Fundierung treten. Geht man davon aus, dass die betriebliche Tätigkeit immer auch ein gewisses Gefahrenpotential hinsichtlich der Erfüllung legitimer Ansprüche der Stakeholder induziert, so könnte ähnlich wie die existierende unionsweite Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Großunternehmen⁸, für größere Unternehmen ebenso die *Pflicht zur systematischen Reflexion und Berichterstattung*, wie legitime Ansprüche in den unternehmerischen Zielbildungsprozessen sowie Handlungen hinreichend systematisch integriert werden, rechtlich verankert werden. In diesem Sinne wäre dann bspw. in einem „Ethics Report“ regelmäßig substantiiert zu begründen, wie eine solche systematische Anspruchsreflexion vorgenommen wurde, wobei wiederum auf die strukturierte Anwendung normativer Instrumente wie bspw. das Analytische Framework verwiesen werden könnte.

In diesem Zusammenhang erscheint folglich generell die Entwicklung zusätzlicher Managementinstrumente für die normative Ebene sinnvoll. Die vorliegende Arbeit hat hierbei besonders auf das Analytische Framework zur substantiierten wirtschaftsethischen Reflexion existierender Stakeholderansprüche fokussiert. Darüber hinaus ergeben sich jedoch vielfältige Anknüpfungspunkte für die Entwicklung weiterer normativer Instrumente. Interessant könnte hierbei bspw. die Entwicklung einer *Balanced Value Card* sein, welche explizit die normative Ebene gesellschaftlicher Werte mit den gewählten unternehmerischen Strategien

⁷ Vgl. hierzu auch Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019), S. 247.

⁸ Vgl. RL 2014/95/EU (2014).

(und ggf. auch operativen Zielen/Handlungen) verknüpft. Eine solche Darstellung könnte demnach nochmals helfen, die normative und strategische Ebene zu verzahnen, analog zur bereits existierenden Balanced Scorecard, welche bereits die strategische und operative Ebene verknüpft. Betrachtet man den überschaubaren aktuellen Forschungsstand hinsichtlich normativer Instrumente, gerade im deutschsprachigen Raum, so wäre auch dies gerade für eine praktisch-normativ orientierte BWL bedeutsam.

Hinsichtlich der zur Legitimierung getroffenen Maßnahmen lassen sich ebenfalls mehrere interessante empirische Forschungsfelder identifizieren. So könnte die zukünftige Forschung erheben, inwiefern sich bspw. mittelständische oder kleine Unternehmen von Großunternehmen bezüglich der allgemeinen *Legitimierungsanforderungen* unterscheiden. Neben einem direkten Kontakt zu den Stakeholdern dürfte dabei, wie zuvor schon hervorgehoben, vor allem bei großen Unternehmen oftmals die Tätigkeit in verschiedenen Kulturkreisen als Herausforderung existieren. Darüber hinaus wäre auch relevant, mehr über die Umsetzung normativer Ziele in konkrete Maßnahmen zu erfahren, also bspw. inwiefern die Unternehmensgröße und lokale versus globale Ausrichtung auch Konsequenzen auf die Legitimierungshandlungen sowie Legitimierungserfolge hat. Dabei wäre auch zu untersuchen, inwiefern sich ggf. im Falle von Legitimitätskrisen Verhaltensweisen bzw. Realitätsrekonstruktionen innerhalb verschiedener Unternehmensgrößen bzw. Branchen unterscheiden.

Aus konzeptioneller Perspektive wäre es zudem interessant, noch vertieft auf die *normativen Steuerungsimplicationen* einzugehen. So können, wie oben bereits aufgezeigt, insbesondere soziale Systeme nicht in einem trivialistisch-deterministischen Sinne gesteuert, sondern lediglich *perturbiert* werden. Dies schränkt folglich die Beeinflussbarkeit anderer sozialer Subsysteme im organisationalen Zusammenhang ein und weist damit auch Konsequenzen in Bezug auf die Grenzen der Verantwortungsfähigkeit auf, welche das Management faktisch übernehmen kann. Darüber hinaus sind jedoch auch technische Systeme in zunehmendem Maße als komplex aufzufassen (z. B. globales Finanzsystem, Beschaffungsnetzwerke etc.). Die Implikationen einer solch begrenzten Steuerbarkeit auf die Übernahme von Verantwortung wären folglich für die weitere Forschung interessant. Hierbei könnte auch evaluiert werden, ob die Erkenntnis einer begrenzten Steuerungsfähigkeit bei (kleineren) Fehlentscheidungen unter Managementebenen oder bei einem technischen Versagen als überzeugendes Argument gegenüber der Öffentlichkeit genutzt werden könnte, um negative Legitimitätskonsequenzen hinsichtlich des gesamten Unternehmens zu begrenzen.

Diese Arbeit zeigte zudem einige Implikationen für die Führungsunterstützung durch Sekundärwissensträger auf, wobei ein besonderer Fokus auf das

Controlling gelegt wurde. Hierbei wurde neben einer kritischen Reflexion des eigenen intraorganisationalen Handelns sowie der eingesetzten Instrumente zur Entscheidungsunterstützung vor allem der *negative Selektionseffekt durch traditionelle Anreizsysteme* herausgestellt, welche Individuen mit psychopathischen Charaktereigenschaften anziehen. Diese bedeutsame Hypothese konnte grundsätzlich zum ersten Mal in einer Studie des Autors dieser Arbeit bestätigt werden. Weitere empirische Forschung könnte hierauf aufbauend noch detaillierter die negative Selektionswirkung extrinsischer Anreize untersuchen. So wäre z. B. zu klären, ob alle extrinsischen Incentives Individuen mit den genannten dunklen Charakterzügen gleichermaßen anziehen. In diesem Kontext könnte untersucht werden, ob bspw. nichtmonetäre extrinsische Incentives eine geringere Anziehung auf psychopathische Individuen ausüben, aber dennoch die meisten anderen Individuen zusätzlich motivieren.⁹ Hiermit könnte dann unter Rückgriff auf weitere intrinsisch wirkende Incentives (bspw. interessante Aufgaben) ein Portfolio unternehmerischer Anreize gestaltet werden, welche motivierend, aber in geringerem Maße negativ-selektiv wirken.¹⁰

Darüber hinaus könnte zur Gestaltung von psychopathieresistenten Organisationen im Sinne einer Schaffung von „Ethical Management Control Systems“ auch zukünftig verstärkt auf die aktuelle psychologische Forschung, welche sich zunehmend mit der Konzipierung des *Gegenteils von Psychopathie* beschäftigt, zurückgegriffen werden. So stellen etwa CANTER, YOUNGS und YANEVA das Prinzip „Kindness“, also ein integriertes, empathisches Wesen, dem Psychopathiekonstrukt gegenüber.¹¹ Ähnlich, wenngleich mit anderer Terminologie, erachten WOODMASS und O’CONNOR „Compassionate Morality“ als das der Psychopathie entgegengesetzte Konstrukt.¹² Schließlich entwickelten erst kürzlich KAUFMAN

⁹ Darüber hinaus ist auch ein potentieller *motivationaler Crowding Out* zu berücksichtigen, also der Verdrängung intrinsischer Motivation durch extrinsische Incentives. Dieser Effekt hängt u. a. auch von der betreffenden Person und der Tätigkeit ab. So tritt ein durch extrinsische Anreize hervorgerufener Crowding-Out-Effekt vor allem bei Tätigkeiten auf, welche bereits durch ein hohes Maß an intrinsischer Motivation, d. h. durch Interesse oder Freude an der Tätigkeit selbst, gekennzeichnet sind. Vgl. Jost, P.-J. (2008), S. 499–502; North, K. / Gildenberg, S. (2008), S. 87 sowie die Ausführungen in Abschnitt 3.6.1. Extrinsische Anreize sind vor diesem Hintergrund daher eigentlich eher für monotone und weniger interessant empfundene Tätigkeiten zu begründen.

¹⁰ So schlägt bspw. WIELAND neben ökonomischen Anreizen auch extrinsisch-moralische Anreize vor, wobei er als Beispiele die Achtung oder Anerkennung nennt. Vgl. Wieland, J. (2004b), S. 15–16.

¹¹ Vgl. Canter, D. / Youngs, D. / Yaneva, M. (2017), S. 17.

¹² Vgl. Woodmass, K. / O’Connor, B. P. (2018), S. 259.

ET AL. die s. g. „Helle Triade“, welche als Teilkonzepte den Humanismus, Kantianismus sowie den Glauben an die Menschlichkeit umfasst.¹³ All die genannten Konstrukte könnten sich zukünftig, neben der Gestaltung von Incentives, auch als hilfreich in der Entwicklung organisationaler Strukturen erweisen, welche für Individuen mit psychopathischen Charakterzügen nicht attraktiv erscheinen und damit die von IRTELLI und VINCENTI geforderte „primary prevention“¹⁴ unterstützen.

Des Weiteren wurde auch die Rolle der *Kultur als wesentlicher Moderator* bzw. Erfolgsfaktor bei der Integration unternehmensethischer Maßnahmen herausgearbeitet. Hierbei stellte die Arbeit die Bedeutung der Führungskräfte bei der Umsetzung unternehmensethischer Ansätze, wie bspw. dem Analytischen Framework, sowie die Relevanz einer integren Unternehmenskultur heraus. In diesem Zusammenhang wäre daher weitere konzeptionelle wie empirische Forschung, unter Rückgriff auf die existierenden Erkenntnisse über Möglichkeiten eines organisationalen „cultural change“, hin zu einer für die Integration ethischer Maßnahmen förderlichen Kultur, sinnvoll. In Referenz auf die obigen Überlegungen hinsichtlich der Auswirkungen dunkler Charakterzüge in Führungspositionen könnte so auch der Korrumpierungseffekt durch psychopathische Führungskräfte künftig verstärkt untersucht werden und, sobald hinreichende Messinstrumente hierzu existieren, mit den Konsequenzen auf die unternehmerische Legitimität verknüpft werden.

Schließlich ergeben sich vor dem vielfach konstatierten Defizit einer normativen Diskursfähigkeit vieler Wirtschaftswissenschaftler auch Implikationen für die betriebswirtschaftliche Didaktik. So sind diese als Führungskräfte in der Praxis zunehmend gefordert, die unternehmerischen Ziele und Handlungen substantiiert und überzeugend begründen zu können, sind hierzu allerdings bisher akademisch nur in geringem Maße vorbereitet. In diesem Sinne erscheint eine vertiefte Beschäftigung mit wirtschaftsethischen Fragestellungen im betriebswirtschaftlichen Fächerkanon – gerade vor dem diskursethischen und analytischen Standpunkt der Arbeit – hochrelevant, um den Studierenden das Rüstzeug zu bieten, mit welchem diese zukünftig erfolgreiche Entscheidungen treffen können. Dabei geht es folglich, neben dem Ziel einer humanistischen Grundbildung, auch darum, dass diese zukünftigen Führungskräfte ihre Funktion *besser*, d. h. dauerhaft im Sinne des Unternehmens und seiner Stakeholder erfolgreicher, auszufüllen

¹³ Vgl. Kaufman, S. B. et al. (2019), S. 7–9.

¹⁴ Irtelli, F. / Vincenti, E. (2017), S. 193.

vermögen¹⁵ – oder, um es mit PIES, HIELSCHER und BECKMANN nochmals pointiert hervorzuheben: „Wirtschafts- und Unternehmensethik hat nicht [nur, d. V.] den Anspruch, die Studierenden zu besseren Menschen zu erziehen, sondern sie hat das Ziel, die Studierenden zu besseren (erfolgreicheren) Managern auszubilden.“¹⁶ Folglich wäre eine verstärkte Aufnahme von ethischen Lehrinhalten in die Ausbildung der wirtschaftswissenschaftlichen Studierenden zentral, damit diese jederzeit mit guten Gründen einen Diskurs über die Sinnhaftigkeit des unternehmerischen Tuns durchführen und gegenüber allen Stakeholdern substantiiert Rede und Antwort stehen können.

Insgesamt hat die Arbeit die große Relevanz verdeutlicht, sich aus genuin betriebswirtschaftlicher Perspektive zukünftig noch verstärkt mit wirtschafts- und insbesondere auch unternehmensethischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Dabei war es stets das Ziel der Dissertation, nicht nur die *Bedeutsamkeit* einer Integration ethischer Fragestellungen in das betriebswirtschaftliche Forschungsgebäude hervorzuheben, sondern vielmehr auch die *konzeptionellen Grundlagen* zu legen, mit welchen eine solche Beschäftigung wissenschaftstheoretisch reflektiert sowie betriebswirtschaftlich-methodisch fundiert vor dem Hintergrund einer zunehmend globalisierten Wissensgesellschaft stattfinden kann. Letztlich kann, wie die Arbeit zeigt, unter Zuhilfenahme der neueren Systemtheorie ein strukturiertes Legitimitätsmanagement zur Begründung einer betriebswirtschaftlich sinnvoll zu integrierenden Unternehmensethikkonzeption herangezogen werden, welche die Tradition einer praktisch-normativen BWL weiterführt. Für die zukünftige Forschung sei die Hoffnung formuliert, dass die hier entwickelten Grundlagen einer systemtheoretisch fundierten, analytischen Konzeption in verstärktem Maße in den betriebswirtschaftlichen Diskurs eingehen und auch in der

¹⁵ Darüber hinaus zeigen manche Studien im Kontext des s. g. Indoktrinationseffekts, dass eine dauerhafte unkritische Präsentation traditioneller idealtheoretischer ökonomischer Theorien auf die Werte der Studierenden einwirken kann, welche diese Inhalte verinnerlichen (vgl. bspw. Ifcher, J. / Zarghamee, H. (2018), S. 57–58; Etzioni, A. (2015), S. 231; Bauman, Y. / Rose, E. (2011), S. 324–325; Cipriani, G. P. / Lubian, D. / Zago, A. (2009), S. 463–466; Frank, R. H. / Gilovich, T. / Regan, D. T. (1993), S. 167–170). Hieraus resultiert dann die Gefahr, dass die Studierenden die axiomatischen Idealtheoreme fälschlich zur Lösung realer Fragestellungen, d. h. im praktisch-normativen Sinne, gebrauchen könnten. Zum Einfluss wirtschaftsethischer Bildung zur Verminderung professionellen Fehlverhaltens im Finanzberatungsbereich vgl. auch die Forschungsergebnisse bei Kowaleski, Z. T. / Sutherland, A. G. / Vetter, F. W. (2020), S. 165–169.

¹⁶ Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009a), S. 324. Ähnlich formulieren auch PIES, BECKMANN und HIELSCHER: „The primary purpose of business ethics is, therefore, not to turn students into better people but into better managers.“ (Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2010), S. 267).

Praxis verstärkte Beachtung finden mögen. Ethik muss im unternehmerischen Kontext nicht appellativ angetragen werden, sie muss und darf allerdings auch nicht unreflektiert auf ökonomische „does it pay“-Argumente reduziert werden. Vielmehr geht es darum, die normativen Grundlagen zu legen, mit denen das einzelne Unternehmen, aber auch die gesamte Geschäftswelt dauerhaft in Einklang mit den legitimen Ansprüchen ihrer Stakeholder prosperieren kann. In diesem Sinne sei die Arbeit mit einem Zitat von SOLOMON geschlossen:

„My uncompromising thesis is that business ethics, rightly conceived, is just good business. This does not mean that virtue always prospers, but it does mean that the integrity of the corporation and of the individual within the corporation is the essential ingredient in the overall viability and vitality of the business world.“¹⁷

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



¹⁷ Solomon, R. C. (1992b), S. 21.

Literatur

- Aaken, D. v. / Küpper, H.-U. / Schreck, P. (2011):* Notwendigkeit, Ziele und Inhalte einer Ethik-Ausbildung in der Betriebswirtschaftslehre. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 81 (2011), Special Issue 1, S. 39–62.
- Aaken, D. v. / Schreck, P. (2015):* Wirtschafts- und Unternehmensethik: Ein Überblick über die Forschungslandschaft. In: Aaken, D. v. et al. (Hrsg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Berlin 2015, S. 7–22.
- Abel, T. / Dulz, B. (2017):* Die Historie der Antisozialen Persönlichkeitsstörung: Vom Skrupellosen über psychopathische Persönlichkeiten zur Antisozialen Persönlichkeitsstörung. In: Dulz, B. et al. (Hrsg.): Handbuch der Antisozialen Persönlichkeitsstörung, Stuttgart 2017, S. 3–12.
- Abels, H. (2019):* Einführung in die Soziologie, 5. Auflage, Wiesbaden 2019.
- Acheson, S. K. (2005):* Hare Psychopathy Checklist – Revised: 2nd Edition. In: Spies, R. A. et al. (Hrsg.): The Sixteenth Mental Measurements Yearbook, Lincoln, NE 2005, S. 429–432.
- Adorno, T. W. (1972a):* Einleitung. In: Maus, H. et al. (Hrsg.): Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, ungekürzte Sonderausgabe, Neuwied et al. 1972, S. 7–79.
- Adorno, T. W. (1972b):* Soziologie und empirische Forschung. In: Maus, H. et al. (Hrsg.): Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, ungekürzte Sonderausgabe, Neuwied et al. 1972, S. 81–101.
- Adorno, T. W. (1972c):* Zur Logik der Sozialwissenschaften: Koreferat. In: Maus, H. et al. (Hrsg.): Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, ungekürzte Sonderausgabe, Neuwied et al. 1972, S. 125–143.
- AEUUV (2012):* Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Online im Internet, URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012E/TXT&from=DE>, Abruf: 2020–11–10.
- Akude, J. E. / Daun, A. / Egner, D. (2011):* Legitimität und Funktionsweise politischer Herrschaft im synchronen und diachronen Vergleich. In: Akude, J. E. et al. (Hrsg.): Politische Herrschaft jenseits des Staates: Zur Transformation von Legitimität in Geschichte und Gegenwart, Wiesbaden 2011, S. 9–23.
- Albach, H. (2001):* Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Einführung, 3. Auflage, Wiesbaden 2001.

- Albach, H. (2005): Betriebswirtschaftslehre ohne Unternehmensethik! In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 75 (2005), H. 9, S. 809–831.*
- Albach, H. (2007): Betriebswirtschaftslehre ohne Unternehmensethik – Eine Erwiderung. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 77 (2007), H. 2, S. 195–206.*
- Albach, H. (2008): Grundsätzliche Überlegungen zur Allgemeinen Ethik und zur Rolle der Unternehmensethik in der Unternehmenstheorie. In: Scherer, A. G. et al. (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensethik, Wiesbaden 2008, S. 3–13.*
- Albert, H. (1960): Wissenschaft und Politik: Zum Problem der Anwendbarkeit einer wertfreien Sozialwissenschaft. In: Kraft, V. et al. (Hrsg.): Probleme der Wissenschaftstheorie, Wien 1960, S. 201–232.*
- Albert, H. (1967): Modell-Platonismus: Der neo-klassische Stil des ökonomischen Denkens in kritischer Beleuchtung. In: Albert, H. (Hrsg.): Marktsoziologie und Entscheidungslogik: Ökonomische Probleme in soziologischer Perspektive, Neuwied am Rhein et al. 1967, S. 331–367.*
- Albert, H. (1972): Der Mythos der totalen Vernunft: Dialektische Ansprüche im Lichte undialektischer Kritik. In: Maus, H. et al. (Hrsg.): Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, ungekürzte Sonderausgabe, Neuwied et al. 1972, S. 193–234.*
- Albert, H. (1979a): Ethik und Meta-Ethik: Das Dilemma der analytischen Moralphilosophie. In: Albert, H. et al. (Hrsg.): Werturteilsstreit, 2. Auflage, Darmstadt 1979, S. 472–517.*
- Albert, H. (1979b): Theorie und Praxis: Max Weber und das Problem der Wertfreiheit und der Rationalität. In: Albert, H. et al. (Hrsg.): Werturteilsstreit, 2. Auflage, Darmstadt 1979, S. 200–236.*
- Albert, H. (1991): Traktat über kritische Vernunft, 5. Auflage, Tübingen 1991.*
- Albert, H. (1993): Wertfreiheit als methodisches Prinzip: Zur Frage der Notwendigkeit einer normativen Sozialwissenschaft. In: Topitsch, E. (Hrsg.): Logik der Sozialwissenschaften, 12. Auflage, Königstein im Taunus 1993, S. 196–225.*
- Alfred, J. (2009): The Skeptical Economist: Revealing the Ethics Inside Economics, Abingdon et al. 2009.*
- Aldrich, H. E. / Baker, T. (2001): Learning and Legitimacy: Entrepreneurial Responses to Constraints on the Emergence of New Populations and Organizations. In: Schoonhoven, C. B. et al. (Hrsg.): The Entrepreneurship Dynamic: Origins of Entrepreneurship and the Evolution of Industries, Stanford 2001, S. 207–235.*
- Aldrich, H. E. / Fiol, C. M. (1994): Fools Rush In? The Institutional Context of Industry Creation. In: Academy of Management Review, 19 (1994), H. 4, S. 645–670.*
- Aldrich, H. E. / Ruef, M. / Lippmann, S. (2020): Organizations Evolving, 3. Auflage, Cheltenham et al. 2020.*
- Alexander, C. (2008): Market Risk Analysis IV: Value at Risk Models, Chichester 2008.*
- Alkemeyer, T. / Budde, G. / Freist, D. (2013): Einleitung. In: Alkemeyer, T. et al. (Hrsg.): Selbst-Bildungen: Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung, Bielefeld 2013, S. 9–30.*
- Allio, R. J. (2007): Bad Leaders: How They Get That Way and What to Do About Them. In: Strategy & Leadership, 35 (2007), H. 3, S. 12–17.*
- Almond, B. (1995): Introduction: Ethical Theory and Ethical Practice. In: Almond, B. (Hrsg.): Introducing Applied Ethics, Oxford et al. 1995, S. 1–14.*
- Alpers, G. W. / Eisenbarth, H. (2008): PPI-R: Psychopathic Personality Inventory-Revised: Manual, deutsche Version, Göttingen et al. 2008.*

- Althammer, J. W. / Lampert, H. (2014):* Lehrbuch der Sozialpolitik, 9. Auflage, Berlin et al. 2014.
- Amann, K. / Petzold, J. (2014):* Management und Controlling: Instrumente – Organisation – Ziele, 2. Auflage, Wiesbaden 2014.
- Andersen, S. (2005):* Einführung in die Ethik, 2. Auflage, Berlin et al. 2005.
- Anderson, N. E. / Kiehl, K. A. (2012):* The Psychopath Magnetized: Insights From Brain Imaging. In: Trends in Cognitive Sciences, 16 (2012), H. 1, S. 52–60.
- Antes, R. (2008):* Verbranntes Land? Normative Betriebswirtschaftslehre und die Tendenz zum Totalitarismus – eine kritische Würdigung des Totalitarismuspostulats. In: Scherer, A. G. et al. (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensethik, Wiesbaden 2008, S. 45–64.
- AO (2021):* Abgabenordnung. Online im Internet, URL: <https://dejure.org/gesetze/AO>, Abruf: 2021-01-22.
- Apel, K.-O. (1981):* Transformation der Philosophie, Bd. 2: Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1981.
- Apel, K.-O. (1992):* Diskurs und Verantwortung: Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1992.
- Applbaum, A. I. (2019):* Legitimacy Without Illusions: The Right to Govern in a Wanton World, Cambridge, MA 2019.
- Aquin, T. v. (2019):* De potentia dei, Hamburg 2019.
- Aras, G. / Williams, P. (2017):* Agency Theory: Explaining or Creating Problems? Good Governance and Ethical Behaviour for Sustainable Business. In: Aras, G. et al. (Hrsg.): Corporate Behavior and Sustainability: Doing Well by Being Good, London et al. 2017, S. 9–20.
- Aristoteles (1984):* Eudemische Ethik. In: Grumach, E. et al. (Hrsg.): Aristoteles Werke in deutscher Übersetzung, Bd. 7, 4. Auflage, Berlin 1984.
- Aristoteles (1987):* Physik, Bd. 1: Bücher I(A)–IV(D). In: Zekl, H. G. (Hrsg.): Aristoteles' Physik: Vorlesung über Natur, Hamburg 1987.
- Aristoteles (1988):* Physik, Bd. 2: Bücher V(E)–VIII(O). In: Zekl, H. G. (Hrsg.): Aristoteles' Physik: Vorlesung über Natur, Hamburg 1988.
- Aristoteles (1989):* Metaphysik, Bücher I(A)–VI(E). In: Seidl, H. (Hrsg.): Aristoteles' Metaphysik, Erster Halbband, 3. Auflage, Hamburg 1989.
- Aristoteles (2004):* Topik, Stuttgart 2004.
- Aristoteles (2006):* Oikonomika. In: Flashar, H. (Hrsg.): Aristoteles Werke in deutscher Übersetzung, Bd. 10, Teil 2, Berlin 2006.
- Aristoteles (2007):* Analytica Priora, Buch 1. In: Flashar, H. (Hrsg.): Aristoteles Werke in deutscher Übersetzung, Bd. 3, Teil 1, Berlin 2007, S. 13–94.
- Aristoteles (2009):* Metaphysik, Bücher VII(Z)–XIV(N). In: Seidl, H. (Hrsg.): Aristoteles' Metaphysik, Zweiter Halbband, 4. Auflage, Hamburg 2009.
- Aristoteles (2014):* Politik, 4. Auflage, Reinbek 2014.
- Aristoteles (2015):* Nikomachische Ethik, 5. Auflage, Reinbek 2015.
- Arjoon, S. (2007):* Ethical Decision-Making: A Case for the Triple Font Theory. In: Journal of Business Ethics, 71 (2007), H. 4, S. 395–410.
- Arndt, M. / Bigelow, B. (2000):* Presenting Structural Innovation in an Institutional Environment: Hospitals' Use of Impression Management. In: Administrative Science Quarterly, 45 (2000), H. 3, S. 494–522.

- Arnold, D. G. (2006): Corporate Moral Agency. In: *Midwest Studies in Philosophy*, 30 (2006), H. 1, S. 279–291.
- Arnold, D. G. / Beauchamp, T. L. / Bowie, N. E. (2020): *Ethical Theory and Business*, 10. Auflage, Cambridge et al. 2020.
- Ashforth, B. E. / Gibbs, B. W. (1990): The Double-Edge of Organizational Legitimation. In: *Organization Science*, 1 (1990), H. 2, S. 177–194.
- Assadi, G. (2013): *Ordnung durch Verantwortung: Neue Perspektiven auf einen philosophischen Grundbegriff*, Frankfurt am Main 2013.
- Aßländer, M. S. (2009): Homo faber oder animal laborans: Das Menschenbild in der industrialisierten Wirtschaft. In: Goldschmidt, N. et al. (Hrsg.): *Vom Homo Oeconomicus zum Homo Culturalis: Handlung und Verhalten in der Ökonomie*, Berlin 2009, S. 253–280.
- Aßländer, M. S. / Brink, A. (2008): Begründung korporativer Verantwortung: Normenkonkretion als Prozess. In: Scherer, A. G. et al. (Hrsg.): *Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensethik*, Wiesbaden 2008, S. 103–124.
- Aßländer, M. S. / Nutzinger, H. G. (2010): Der systematische Ort der Moral ist die Ethik! Einige kritische Anmerkungen zur ökonomischen Ethik Karl Homanns. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 11 (2010), H. 3, S. 226–248.
- Atkins, P. / Atkins, P. W. / de Paula, J. (2014): *Atkins' Physical Chemistry*, 10. Auflage, Oxford 2014.
- Attfield, R. (2012): *Ethics: An Overview*, London et al. 2012.
- Augustinus, A. (1981): *De Civitate Dei*, Bd. 1: Buch 1–12, unveränderter Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1928, 5. Auflage, Darmstadt 1981.
- Augustinus, A. (2001): *De trinitate*, Hamburg 2001.
- Babiak, P. (1995): When Psychopaths Go to Work: A Case Study of an Industrial Psychopath. In: *Applied Psychology*, 44 (1995), H. 2, S. 171–188.
- Babiak, P. (2007): From Darkness Into the Light: Psychopathy in Industrial and Organizational Psychology. In: Hervé, H. et al. (Hrsg.): *The Psychopath: Theory, Research, and Practice*, New York et al. 2007, S. 411–428.
- Babiak, P. (2016): Psychopathic Manipulation at Work. In: Gacono, C. B. (Hrsg.): *The Clinical and Forensic Assessment of Psychopathy: A Practitioner's Guide*, 2. Auflage, New York et al. 2016, S. 353–373.
- Babiak, P. / Hare, R. D. (2019): *Snakes in Suits: When Psychopaths Go to Work*, Revised Edition, New York 2019.
- Babiak, P. / Neumann, C. S. / Hare, R. D. (2010): Corporate Psychopathy: Talking the Walk. In: *Behavioral Sciences & the Law*, 28 (2010), H. 2, S. 174–193.
- Bach, N. et al. (2012): *Wertschöpfungsorientierte Organisation: Architekturen – Prozesse – Strukturen*, Wiesbaden 2012.
- Bachmann, R. / Gillespie, N. / Priem, R. (2015): Repairing Trust in Organizations and Institutions: Toward a Conceptual Framework. In: *Organization Studies*, 36 (2015), H. 9, S. 1123–1142.
- Baehr, H. D. / Kabelac, S. (2016): *Thermodynamik: Grundlagen und technische Anwendungen*, 16. Auflage, Berlin et al. 2016.
- Baetge, J. (1974): *Betriebswirtschaftliche Systemtheorie: Regelungstheoretische Planungs-Überwachungsmodelle für Produktion, Lagerung und Absatz*, Opladen 1974.
- Baetge, J. / Kirsch, H.-J. / Thiele, S. (2004): *Bilanzanalyse*, 2. Auflage, Düsseldorf 2004.

- Baier, K. (1974):* The Moral Point of View, 7. unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1958, Ithaca, NY et al. 1974.
- Baier, K. (1998):* Guilt and Responsibility. In: French, P. A. (Hrsg.): Individual and Collective Responsibility, 2. Auflage, Rochester, VT 1998, S. 93–116.
- Baier, P. (2008):* Praxishandbuch Controlling: Controllinginstrumente, Unternehmensplanung und Reporting, 2. Auflage, München 2008.
- Bain, W. A. (1997):* Business Ethics and the Activities of Multinationals. In: Davies, P. W. F. (Hrsg.): Current Issues in Business Ethics, London et al. 1997, S. 123–133.
- Bak, P. M. (2014):* Wirtschafts- und Unternehmensethik: Eine Einführung, Stuttgart 2014.
- Baker, R. C. (2006):* Theoretical Approaches to Research on Accounting Ethics. In: Ketz, J. E. (Hrsg.): Accounting Ethics: Critical Perspectives on Business and Management, Bd. 2: Theories of Accounting Ethics and Their Dissemination, London et al. 2006, S. 129–148.
- Balderjahn, I. / Specht, G. (2020):* Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 8. Auflage, Stuttgart 2020.
- Bamberg, G. / Coenenberg, A. G. / Krapp, M. (2019):* Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre, 16. Auflage, München 2019.
- Bansal, P. / Clelland, I. (2004):* Talking Trash: Legitimacy, Impression Management, and Unsystematic Risk in the Context of the Natural Environment. In: Academy of Management Journal, 47 (2004), H. 1, S. 93–103.
- Barash, J. A. (2016):* Collective Memory and the Historical Past, Chicago et al. 2016.
- Bardmann, M. (2019):* Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre: Geschichte – Konzepte – Digitalisierung, 3. Auflage, Wiesbaden 2019.
- Barney, J. (1991):* Firm Resources and Sustained Competitive Advantage. In: Journal of Management, 17 (1991), H. 1, S. 99–120.
- Baron, D. et al. (1996):* Biologie: Ein Lehrbuch, 6. Auflage, Berlin et al. 1996.
- Barrera, A. (2007):* Globalization and Economic Ethics: Distributive Justice in the Knowledge Economy, Basingstoke 2007.
- Barron, D. N. (1998):* Pathways to Legitimacy Among Consumer Loan Providers in New York City, 1914–1934. In: Organization Studies, 19 (1998), H. 2, S. 207–233.
- Barth, K. / Hartmann, M. / Schröder, H. (2015):* Betriebswirtschaftslehre des Handels, 7. Auflage, Wiesbaden 2015.
- Bauer, C. A. (2018):* Schuldlos schuldig im Zeitalter technischer Fernwirkungen: Über die Generalisierbarkeit des Falles Eatherly. In: BEHEMOTH – A Journal on Civilisation, 11 (2018), H. 1, S. 56–72.
- Baum, H.-G. / Coenenberg, A. G. / Günther, T. (2013):* Strategisches Controlling, 5. Auflage, Stuttgart 2013.
- Bauman, Y. / Rose, E. (2011):* Selection or Indoctrination: Why Do Economics Students Donate Less Than the Rest? In: Journal of Economic Behavior & Organization, 79 (2011), H. 3, S. 318–327.
- Baumann, P. (2015):* Erkenntnistheorie, 3. Auflage, Stuttgart et al. 2015.
- Baumgartner, H. M. (1994):* Welches Subjekt ist verschwunden? Einige Distinktionen zum Begriff der Subjektivität. In: Schröder, H. (Hrsg.): Das Verschwinden des Subjekts, Würzburg 1994, S. 19–28.
- Baumstark, E. (1975):* Kameralistische Encyclopädie: Handbuch der Kameralwissenschaften und ihrer Literatur, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1835, Glashütten im Taunus 1975.

- Baur, D. / Palazzo, G. (2011):* The Moral Legitimacy of NGOs as Partners of Corporations. In: *Business Ethics Quarterly*, 21 (2011), H. 4, S. 579–604.
- Baur, S. C. (2018):* Die Legitimität von Stiftungen im Handlungsfeld Umwelt: Verständnis und Praktiken, Wiesbaden 2018.
- Bayertz, K. (1995):* Eine kurze Geschichte der Herkunft der Verantwortung. In: Bayertz, K. (Hrsg.): *Verantwortung: Prinzip oder Problem?* Darmstadt 1995, S. 3–71.
- Bayertz, K. (2014):* Praktische Philosophie als angewandte Ethik. In: Sander, W. et al. (Hrsg.): *Urteilsbildung – Eine lösbare pädagogische Herausforderung: Theoretische Grundlagen und praktische Hinweise*, Berlin 2014, S. 146–180.
- Bea, F. X. / Göbel, E. (2019):* *Organisation: Theorie und Gestaltung*, 5. Auflage, Stuttgart 2019.
- Bea, F. X. / Haas, J. (2017):* *Strategisches Management*, 9. Auflage, Konstanz 2017.
- Beal, D. J. / Goyen, M. / Phillips, P. (2005):* Why Do We Invest Ethically? In: *The Journal of Investing*, 14 (2005), H. 3, S. 66–78.
- Beauchamp, T. L. / Childress, J. F. (2013):* *Principles of Biomedical Ethics*, 7. Auflage, New York 2013.
- Beaulieu, S. / Pasquero, J. (2002):* Reintroducing Stakeholder Dynamics in Stakeholder Thinking: A Negotiated-Order Perspective. In: *Journal of Corporate Citizenship* (2002), H. 6, S. 53–69.
- Becker-Ritterspach, F. A. A. / Becker-Ritterspach, J. C. E. (2006):* Isomorphie und Entkopplung im Neo-Institutionalismus. In: Senge, K. et al. (Hrsg.): *Einführung in den Neo-Institutionalismus: Mit einem Beitrag von W. Richard Scott*, Wiesbaden 2006, S. 102–117.
- Becker, A. (1999):* Accounting for “Controlling”: Contradictions in the Theoretical Foundations of Management Accounting and Control in German Business Administration, Forschungsbeitrag zur Critical Perspectives on Accounting Conference, Baruch College, City University of New York, 22–24. April 1999, New York 1999.
- Becker, E. (2016):* Keine Gesellschaft ohne Natur: Beiträge zur Entwicklung einer Sozialen Ökologie, Frankfurt am Main et al. 2016.
- Becker, F. G. (2015):* *Grundlagen der Unternehmensführung*, 3. Auflage, Berlin 2015.
- Becker, J. (2013):* *Die Digitalisierung von Medien und Kultur*, Wiesbaden 2013.
- Becker, P. (2010):* *Investing in Microfinance: Integrating New Asset Classes Into an Asset Allocation Framework Applying Scenario Methodology*, Wiesbaden 2010.
- Becker, W. (2019):* Digitale Transformation von Geschäftsmodellen: Ein konzeptioneller Bezugsrahmen. In: Becker, W. et al. (Hrsg.): *Geschäftsmodelle in der digitalen Welt: Strategien, Prozesse und Praxiserfahrungen*, Wiesbaden 2019, S. 15–33.
- Becker, W. / Burggraf, A. / Martens, M. (2019):* Geschäftsprozessmanagement in Wertschöpfungsnetzwerken—Herausforderungen vor dem Hintergrund der Digitalisierung. In: Becker, W. et al. (Hrsg.): *Geschäftsmodelle in der digitalen Welt: Strategien, Prozesse und Praxiserfahrungen*, Wiesbaden 2019, S. 167–190.
- Beckermann, A. (2017):* Willensfreiheit. In: Nida-Rümelin, J. et al. (Hrsg.): *Handbuch Philosophie und Ethik, Bd. 2: Disziplinen und Themen*, 2. Auflage, Paderborn 2017, S. 131–140.
- Bedau, M. A. (1992):* Philosophical Aspects of Artificial Life. In: Varela, F. J. et al. (Hrsg.): *Toward a Practice of Autonomous Systems: Proceedings of the First European Conference on Artificial Life*, Cambridge, MA et al. 1992, S. 494–503.

- Bedau, M. A. (1997):* Weak Emergence. In: *Noûs*, 31 (1997), Special Issue 11, S. 375–399.
- Bedau, M. A. (2014):* Schwache Emergenz und kontextsensitive Reduktion. In: Greve, J. et al. (Hrsg.): *Emergenz: Zur Analyse und Erklärung komplexer Strukturen*, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2014, S. 59–83.
- Bedau, M. A. / Cleland, C. E. (2010a):* Section II: The Origin and Extent of Natural Life. In: Bedau, M. A. et al. (Hrsg.): *The Nature of Life: Classical and Contemporary Perspectives From Philosophy and Science*, Cambridge et al. 2010, S. 113–120.
- Bedau, M. A. / Cleland, C. E. (2010b):* Section III: Artificial Life and Synthetic Biology. In: Bedau, M. A. et al. (Hrsg.): *The Nature of Life: Classical and Contemporary Perspectives From Philosophy and Science*, Cambridge et al. 2010, S. 217–223.
- Bedau, M. A. / Humphreys, P. (2008):* Introduction. In: Bedau, M. A. et al. (Hrsg.): *Emergence: Contemporary Readings in Philosophy and Science*, Cambridge, MA et al. 2008, S. 9–18.
- Beer, R. / Grundmann, M. (2004):* Manifestationen des Subjektiven. In: Grundmann, M. et al. (Hrsg.): *Subjekttheorien interdisziplinär: Diskussionsbeiträge aus Sozialwissenschaften, Philosophie und Neurowissenschaften*, Münster 2004, S. 1–7.
- Beer, S. (1980):* Preface. In: Maturana, H. R. et al. (Hrsg.): *Autopoiesis and Cognition: The Realization of the Living*, Dordrecht et al. 1980, S. 63–72.
- Beetham, D. (2013):* *The Legitimation of Power*, 2. Auflage, Basingstoke et al. 2013.
- Behrens, G. (1993):* Wissenschaftstheorie und Betriebswirtschaftslehre. In: Wittmann, W. et al. (Hrsg.): *Enzyklopädie der Betriebswirtschaftslehre*, Bd. 3, 5. Auflage, Stuttgart 1993, Sp. 4763–4772.
- Behrens, R. (2009):* Kritische Theorie. In: Kneer, G. et al. (Hrsg.): *Handbuch Soziologische Theorien*, Wiesbaden 2009, S. 199–219.
- Behringer, S. (2018):* *Konzerncontrolling*, 3. Auflage, Berlin et al. 2018.
- Bellinger, B. (1967):* *Geschichte der Betriebswirtschaftslehre*, Stuttgart 1967.
- Bemmels, B. (2004):* zit. n. Hoggan, J. / Littlemore, R.: *Corporate Redemption*. Online im Internet, URL: <https://www.bcbusiness.ca/corporate-redemption>, Abruf: 2020–06–14.
- Bendixen, P. (2011):* *Einführung in das Kultur- und Kunstmanagement*, 4. Auflage, Wiesbaden 2011.
- Benes, G. / Groh, P. E. (2017):* *Grundlagen des Qualitätsmanagements*, 4. Auflage, München 2017.
- Benger, A. (2007):* *Gestaltung von Wertschöpfungsnetzwerken*, Berlin 2007.
- Bentham, J. (2010):* A Fragment on Government. In: Burns, J. H. et al. (Hrsg.): *The Collected Works of Jeremy Bentham: A Comment on the Commentaries and a Fragment on Government*, Oxford 2010, S. 391–501.
- Berek, M. (2009):* Kollektives Gedächtnis und die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: Eine Theorie der Erinnerungskulturen, Wiesbaden 2009.
- Berger, P. L. / Luckmann, T. (1967):* *The Social Construction of Reality: A Treatise in the Sociology of Knowledge*, New York 1967.
- Berghoff, H. / Rauh, C. (2013):* Korruption rechnet sich nicht. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Online im Internet, URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/bestechende-grossunternehmen-korruption-rechnet-sich-nicht-12050962.html>, Abruf: 2020–08–10.
- Bergmann, R. / Garrecht, M. (2016):* *Organisation und Projektmanagement*, 2. Auflage, Berlin et al. 2016.

- Berndt, R. / Altobelli, C. F. / Sander, M. (2016):* Internationales Marketing-Management, 5. Auflage, Berlin et al. 2016.
- Bertalanffy, L. v. (1950a):* An Outline of General System Theory. In: *British Journal for the Philosophy of Science*, 1 (1950), H. 2, S. 134–165.
- Bertalanffy, L. v. (1950b):* The Theory of Open Systems in Physics and Biology. In: *Science*, 111 (1950), H. 2872, S. 23–29.
- Bertalanffy, L. v. (1969):* Robots, Men and Minds, 2. unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1967, New York 1969.
- Bertalanffy, L. v. (1972a):* The History and Status of General Systems Theory. In: *Academy of Management Journal*, 15 (1972), H. 4, S. 407–426.
- Bertalanffy, L. v. (1972b):* Vorläufer und Begründer der Systemtheorie. In: Kurzrock, R. (Hrsg.): *Systemtheorie*, Berlin 1972, S. 17–28.
- Bertalanffy, L. v. (1972c):* Zu einer allgemeinen Systemlehre. In: Bleicher, K. (Hrsg.): *Organisation als System*, Wiesbaden 1972, S. 31–45.
- Bertalanffy, L. v. (1975):* Perspectives on General System Theory: Scientific-Philosophical Studies, New York 1975.
- Bertalanffy, L. v. (2015):* General System Theory: Foundations, Development, Applications, 18., unveränderter Nachdruck der Revised Edition, New York 2015.
- Bertalanffy, L. v. / Beier, W. / Laue, R. (1977):* Biophysik des Fließgleichgewichts, 2. Auflage, Braunschweig 1977.
- Beschorner, D. (1987):* ABWL kurzgefaßt: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre in komprimierter Form, 4. Auflage, München 1987.
- Beschorner, T. (2002):* Ökonomie als Handlungstheorie: Evolutorische Ökonomik, verstehende Soziologie und Überlegungen zu einer neuen Unternehmensethik, Marburg 2002.
- Beschorner, T. (2004):* Unternehmensethische Untersuchungen aus gesellschaftlicher Perspektive: Von der gesellschaftsorientierten Unternehmenslehre zur unternehmensorientierten Gesellschaftslehre. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 5 (2004), H. 3, S. 255–276.
- Beschorner, T. (2006):* Ethical Theory and Business Practices: The Case of Discourse Ethics. In: *Journal of Business Ethics*, 66 (2006), H. 1, S. 127–139.
- Beschorner, T. (2008):* Unternehmensethik: Theoretische Perspektiven für eine proaktive Rolle von Unternehmen. In: Scherer, A. G. et al. (Hrsg.): *Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensethik*, Wiesbaden 2008, S. 85–102.
- Beschorner, T. (2010):* Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship: Theoretische Perspektiven für eine aktive Rolle von Unternehmen. In: Backhaus-Maul, H. et al. (Hrsg.): *Corporate Citizenship in Deutschland: Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen: Bilanz und Perspektiven*, 2. Auflage, Wiesbaden 2010, S. 111–130.
- Beschorner, T. (2013):* Kulturalistische Wirtschaftsethik: Grundzüge einer Theorie der Anwendung. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 14 (2013), H. 3, S. 346–372.
- Beschorner, T. / Hajduk, T. / Schank, C. (2012):* Ökonomie anders denken: Perspektiven nachhaltiger Entwicklung. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): *Politik nachhaltig gestalten: Wie man nachhaltige Politik macht, kommuniziert und durchsetzt*, Gütersloh 2012, S. 82–109.
- Beschorner, T. / Kolmar, M. (2016):* Locating Ordonomics: Reply to Ingo Pies' Commentary "Taking or Locating Responsibility? An Ordonomic Perspective" in *zfwu* 17/1. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 17 (2016), H. 3, S. 446–458.

- Beschorner, T. / Nutzinger, H. G. (2007)*: Umriss einer kulturwissenschaftlichen Wirtschafts- und Unternehmensethik. In: Beschorner, T. et al. (Hrsg.): Unternehmensverantwortung aus kulturalistischer Sicht, Marburg 2007, S. 223–248.
- Bestmann, U. (2009)*: Der Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre, betriebswirtschaftlicher Gesamtprozeß und konstitutiver Rahmen. In: Bestmann, U. et al. (Hrsg.): Kompendium der Betriebswirtschaftslehre, 11. Auflage, München 2009, S. 3–73.
- Beucher, O. (2019)*: Signale und Systeme: Theorie, Simulation, Anwendung, 3. Auflage, Berlin et al. 2019.
- BGB (2021)*: Bürgerliches Gesetzbuch. Online im Internet, URL: <https://dejure.org/gesetz/e/BGB>, Abruf: 2021–01–22.
- Bieg, H. / Kußmaul, H. / Waschbusch, G. (2016)*: Finanzierung, 3. Auflage, München 2016.
- Bielefeldt, H. (1999)*: Universale Menschenrechte angesichts der Pluralität der Kulturen. In: Reuter, H.-R. (Hrsg.): Ethik der Menschenrechte: Zum Streit um die Universalität einer Idee, Bd. 1, Tübingen 1999, S. 43–73.
- Biesecker, A. / Kesting, S. (2003)*: Mikroökonomik: Eine Einführung aus sozial-ökologischer Perspektive, München et al. 2003.
- Birch, C. (1999)*: Biology and the Riddle of Life, Sydney 1999.
- Birnbacher, D. (1995)*: Grenzen der Verantwortung. In: Bayertz, K. (Hrsg.): Verantwortung: Prinzip oder Problem? Darmstadt 1995, S. 143–183.
- Birnbacher, D. (1997)*: Das Dilemma des Personenbegriffs. In: Strasser, P. et al. (Hrsg.): Personsein aus bioethischer Sicht: Tagung der österreichischen Sektion der IVR in Graz, 29. und 30. November 1996, Stuttgart 1997, S. 9–25.
- Birnbacher, D. (2011a)*: Personalität. In: Stoecker, R. et al. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart et al. 2011, S. 87–92.
- Birnbacher, D. (2011b)*: Warum ist ethisches Entscheiden in der Wirtschaft so schwer? In: Wolfgang-Ritter-Stiftung et al. (Hrsg.): Warum ist ethisches Entscheiden in der Wirtschaft so schwer? Reflexionen über Handlungs- und Ermessensspielräume und mögliche Konsequenzen, Oldenburg 2011, S. 9–22.
- Birnbacher, D. (2013)*: Analytische Einführung in die Ethik, 3. Auflage, Berlin et al. 2013.
- Bitektine, A. (2011)*: Toward a Theory of Social Judgments of Organizations: The Case of Legitimacy, Reputation, and Status. In: Academy of Management Review, 36 (2011), H. 1, S. 151–179.
- Bitektine, A. / Haack, P. (2015)*: The “Macro” and the “Micro” of Legitimacy: Toward a Multi-level Theory of the Legitimacy Process. In: Academy of Management Review, 40 (2015), H. 1, S. 49–75.
- Bitektine, A. et al. (2020)*: Organizational Legitimacy, Reputation, and Status: Insights From Micro-Level Measurement. In: Academy of Management Discoveries, 6 (2020), H. 1, S. 107–136.
- Black, F. (1972)*: Capital Market Equilibrium with Restricted Borrowing. In: The Journal of Business, 45 (1972), H. 3, S. 444–455.
- Blackburn, R. (1983)*: Psychopathy, Delinquency and Crime. In: Gale, A. et al. (Hrsg.): Physiological Correlates of Human Behaviour, Bd. 3: Individual Differences and Psychopathology, London 1983, S. 187–205.
- Blair, K. S. et al. (2006)*: Impaired Decision-Making on the Basis of Both Reward and Punishment Information in Individuals With Psychopathy. In: Personality and Individual Differences, 41 (2006), H. 1, S. 155–165.

- Blanchard, P. (2014):* Emergenz jenseits von Physik und Mathematik. In: Greve, J. et al. (Hrsg.): *Emergenz: Zur Analyse und Erklärung komplexer Strukturen*, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2014, S. 111–129.
- Blecker, T. / Liebhart, U. (2006):* Grundlagen und Herausforderungen des Wirtschaftens in Wertschöpfungsnetzwerken. In: Blecker, T. et al. (Hrsg.): *Wertschöpfungsnetzwerke: Festschrift für Bernd Kaluza*, Berlin 2006, S. 1–16.
- Bleicher, K. (2009):* Integrationsmanagement. In: Bullinger, H.-J. et al. (Hrsg.): *Handbuch Unternehmensorganisation: Strategien, Planung, Umsetzung*, 3. Auflage, Berlin et al. 2009, S. 153–164.
- Bleicher, K. / Abegglen, C. (2017):* Das Konzept Integriertes Management: Visionen – Missionen – Programme, 9. Auflage, Frankfurt am Main 2017.
- Bleis, C. (2007):* Kostenrechnung und Kostenrelevanz: Praxisanwendungen, Aufgaben, Lösungen, München et al. 2007.
- Bleis, C. (2012):* Grundlagen Investition und Finanzierung: Lehr- und Arbeitsbuch, 3. Auflage, München 2012.
- Bloch, E. (2016):* Das Prinzip Hoffnung: Kapitel 1–32, 10. Auflage, Frankfurt am Main 2016.
- Blöser, C. (2014):* Zurechnung bei Kant: Zum Zusammenhang von Person und Handlung in Kants praktischer Philosophie, Berlin et al. 2014.
- Blum, E. (1991):* Betriebsorganisation: Methoden und Techniken: Organisation als Gestaltungsprozess, Erhebungs- und Darstellungstechniken, Problemanalyse/Alternativensuche, interne Kontrolle, 3. Auflage, Wiesbaden 1991.
- Blum, E. (2000):* Grundzüge anwendungsorientierter Organisationslehre, München et al. 2000.
- Böcker, F. (1988):* Marketing-Kontrolle, Stuttgart et al. 1988.
- Boddy, C. R. P. (2005):* The Implications of Corporate Psychopaths for Business and Society: An Initial Examination and a Call to Arms. In: *Australasian Journal of Business and Behavioural Sciences*, 1 (2005), H. 2, S. 30–40.
- Boddy, C. R. P. (2006):* The Dark Side of Management Decisions: Organisational Psychopaths. In: *Management Decision*, 44 (2006), H. 10, S. 1461–1475.
- Boddy, C. R. P. (2011a):* The Corporate Psychopaths Theory of the Global Financial Crisis. In: *Journal of Business Ethics*, 102 (2011), H. 2, S. 255–259.
- Boddy, C. R. P. (2011b):* Corporate Psychopaths: Organizational Destroyers, Basingstoke 2011.
- Boddy, C. R. P. (2014):* Corporate Psychopaths, Conflict, Employee Affective Well-Being and Counterproductive Work Behaviour. In: *Journal of Business Ethics*, 121 (2014), H. 1, S. 107–121.
- Boddy, C. R. P. (2016a):* Psychopathy Screening for Public Leadership. In: *International Journal of Public Leadership*, 12 (2016), H. 6, S. 254–274.
- Boddy, C. R. P. (2016b):* Unethical 20th Century Business Leaders: Were Some of Them Corporate Psychopaths? the Case of Robert Maxwell. In: *International Journal of Public Leadership*, 12 (2016), H. 2, S. 76–93.
- Boddy, C. R. P. (2017):* Psychopathic Leadership: A Case Study of a Corporate Psychopath CEO. In: *Journal of Business Ethics*, 145 (2017), H. 1, S. 141–156.
- Boddy, C. R. P. / Ladyshevsky, R. K. / Galvin, P. (2010a):* The Influence of Corporate Psychopaths on Corporate Social Responsibility and Organizational Commitment to Employees. In: *Journal of Business Ethics*, 97 (2010), H. 1, S. 1–19.

- Boddy, C. R. P. / Ladyshevsy, R. K. / Galvin, P. (2010b)*: Leaders Without Ethics in Global Business: Corporate Psychopaths. In: *Journal of Public Affairs*, 10 (2010), H. 3, S. 121–138.
- Boddy, C. R. P. / Taplin, R. (2016)*: The Influence of Corporate Psychopaths on Job Satisfaction and Its Determinants. In: *International Journal of Manpower*, 37 (2016), H. 6, S. 965–988.
- Boddy, C. R. P. et al. (2015)*: Extreme Managers, Extreme Workplaces: Capitalism, Organizations and Corporate Psychopaths. In: *Organization*, 22 (2015), H. 4, S. 530–551.
- Bodendorf, F. (2006)*: Daten- und Wissensmanagement, 2. Auflage, Berlin et al. 2006.
- Bodrow, W. / Bergmann, P. (2003)*: Wissensbewertung in Unternehmen: Bilanzieren von intellektuellem Kapital, Berlin 2003.
- Boethius, A. M. S. (1988)*: Contra Eutychen et Nestorium. In: Elsässer, M. (Hrsg.): *Die Theologischen Traktate*, Hamburg 1988, S. 64–115.
- Bohlen, W. (2019)*: Digital Leadership: Wie verändert die Digitalisierung die Mitarbeiterführung und was müssen Personalmanager bereits heute tun? In: Fürst, R. A. (Hrsg.): *Gestaltung und Management der digitalen Transformation: Ökonomische, kulturelle, gesellschaftliche und technologische Perspektiven*, Wiesbaden 2019, S. 277–292.
- Böhm, F. (1980)*: *Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft*, Baden-Baden 1980.
- Böhme, G. (2012)*: *Ich-Selbst: Über die Formation des Subjekts*, Paderborn et al. 2012.
- Bohrmann, T. (2018)*: Verantwortung als Schlüsselbegriff der Angewandten Ethik. In: Bohrmann, T. et al. (Hrsg.): *Angewandte Ethik und Film*, Wiesbaden 2018, S. 25–34.
- Boiral, O. (2016)*: Accounting for the Unaccountable: Biodiversity Reporting and Impression Management. In: *Journal of Business Ethics*, 135 (2016), H. 4, S. 751–768.
- Bolino, M. / Long, D. / Turnley, W. (2016)*: Impression Management in Organizations: Critical Questions, Answers, and Areas for Future Research. In: *Annual Review of Organizational Psychology and Organizational Behavior*, 3 (2016), S. 377–406.
- Bolino, M. C. et al. (2008)*: A Multi-Level Review of Impression Management Motives and Behaviors. In: *Journal of Management*, 34 (2008), H. 6, S. 1080–1109.
- Boonin, D. / Oddie, G. (2010)*: *What's Wrong? Applied Ethicists and Their Critics*, 2. Auflage, New York 2010.
- Born, K. E. (1978)*: Kathedersozialisten. In: Albers, W. (Hrsg.): *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft*, Bd. 4: *Handelsrechtliche Vertretung bis Kreditwesen in der Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen et al. 1978, S. 463–465.
- Bösch, M. (2019)*: *Finanzwirtschaft: Investition, Finanzierung, Finanzmärkte und Steuerung*, 4. Auflage, München 2019.
- Botzkowski, T. (2018)*: *Digitale Transformation von Geschäftsmodellen im Mittelstand: Theorie, Empirie und Handlungsempfehlungen*, Wiesbaden 2018.
- Boulding, K. E. (1974)*: The Role of Legitimacy in the Dynamics of Society. In: Singell, L. D. (Hrsg.): *Kenneth Boulding: Collected Papers*, Bd. 4: *Toward a General Social Science*, Boulder, CO 1974, S. 509–523.
- Boulding, K. E. (1969)*: Economics as a Moral Science. In: *The American Economic Review*, 59 (1969), H. 1, S. 1–12.
- Bourgine, P. / Varela, F. J. (1992)*: Toward a Practice of Autonomous Systems. In: Varela, F. J. et al. (Hrsg.): *Toward a Practice of Autonomous Systems: Proceedings of the First European Conference on Artificial Life*, Cambridge, MA et al. 1992, S. XI–XVII.

- Boutillier, R. G. / Thomson, I. (2011):* Modelling and Measuring the Social License to Operate: Fruits of a Dialogue Between Theory and Practice. Online im Internet, URL: <http://sociallicense.com/publications/Modelling%20and%20Measuring%20the%20SLO.pdf>, Abruf: 2019–01–10.
- Bovens, M. A. P. (1998):* The Quest for Responsibility: Accountability and Citizenship in Complex Organisations, Cambridge et al. 1998.
- Bowen, F. (2019):* Marking Their Own Homework: The Pragmatic and Moral Legitimacy of Industry Self-Regulation. In: *Journal of Business Ethics*, 156 (2019), H. 1, S. 257–272.
- Bowen, H. R. (2013):* Social Responsibilities of the Businessman, New Edition, Iowa City 2013.
- Bowie, N. E. (1998a):* A Kantian Theory of Capitalism. In: *Business Ethics Quarterly*, 8 (1998), Special Issue 1, S. 37–60.
- Bowie, N. E. (1998b):* A Kantian Theory of Meaningful Work. In: *Journal of Business Ethics*, 17 (1998), H. 9, S. 1083–1092.
- Bowie, N. E. (2000):* Business Ethics, Philosophy, and the Next 25 Years. In: *Business Ethics Quarterly*, 10 (2000), H. 1, S. 7–20.
- Bowie, N. E. (2012):* Book Reviews: Stakeholder Theory: The State of the Art. In: *Business Ethics Quarterly*, 22 (2012), H. 1, S. 179–198.
- Bowie, N. E. (2013):* Business Ethics in the 21st Century, Dordrecht et al. 2013.
- Bowie, N. E. (2017):* Business Ethics: A Kantian Perspective, 2. Auflage, New York et al. 2017.
- Boxenbaum, E. (2008):* The Process of Legitimation. In: Scheuer, S. et al. (Hrsg.): *The Anatomy of Change: A Neo-Institutionalist Perspective*, Køge et al. 2008, S. 237–262.
- Boxenbaum, E. / Jonsson, S. (2017):* Isomorphism, Diffusion and Decoupling: Concept Evolution and Theoretical Challenges. In: Greenwood, R. et al. (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Organizational Institutionalism*, 2. Auflage, London et al. 2017, S. 77–101.
- Brandom, R. B. (1994):* Making It Explicit: Reasoning, Representing, and Discursive Commitment, Cambridge, MA et al. 1994.
- Braun, N. (2009):* Rational Choice Theorie. In: Kneer, G. et al. (Hrsg.): *Handbuch Soziologische Theorien*, Wiesbaden 2009, S. 395–418.
- Brendel, E. (1999):* Wahrheit und Wissen, Paderborn 1999.
- Brentano, L. (1912):* Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. In: *Bank-Archiv*, 12 (1912), H. 1, S. 1–6.
- Breuing, K. (2019):* Wissensarbeit 4.0: Zur Wertigkeit verschiedener Wissensformen im digitalen Zeitalter. In: Pilz, M. et al. (Hrsg.): *Berufsbildung zwischen Tradition und Moderne: Festschrift für Thomas Deißinger zum 60. Geburtstag*, Wiesbaden 2019, S. 103–120.
- Breyer, F. (2020):* Mikroökonomik: Eine Einführung, 7. Auflage, Berlin et al. 2020.
- Briesskorn, N. (2010):* Verantwortung. In: Brugger, W. et al. (Hrsg.): *Philosophisches Wörterbuch*, Freiburg im Breisgau 2010, S. 535–537.
- Brink, S. (2009):* Legitimierungsprozess junger VC-finanzierter Unternehmen: Eine empirische Studie zur organisationalen Reputation, Stuttgart 2009.
- Brock, D. (2009):* Gesellschaftskritische Theorieansätze. In: Brock, D. et al. (Hrsg.): *Soziologische Paradigmen nach Talcott Parsons: Eine Einführung*, Wiesbaden 2009, S. 127–214.
- Brockhoff, K. (2002):* Einführung. In: Brockhoff, K. (Hrsg.): *Geschichte der Betriebswirtschaftslehre: Kommentierte Meilensteine und Originaltexte*, 2. Auflage, Wiesbaden 2002, S. 1–7.

- Brockhoff, K. (2017): Betriebswirtschaftslehre in Wissenschaft und Geschichte: Eine Skizze, 5. Auflage, Wiesbaden 2017.*
- Brooks, L. J. / Dunn, P. (2018): Business & Professional Ethics: For Directors, Executives & Accountants, 8. Auflage, Boston, MA 2018.*
- Brooks, N. / Fritzon, K. / Watt, B. (2020): Overview of Theories and Empirical Findings Relevant to Psychopathic Personality Characteristics Amongst High-Functioning Populations. In: Fritzon, K. et al. (Hrsg.): Corporate Psychopathy: Investigating Destructive Personalities in the Workplace, Cham 2020, S. 1–45.*
- Brösel, G. (2017): Bilanzanalyse: Unternehmensbeurteilung auf der Basis von HGB- und IFRS-Abschlüssen, 16. Auflage, Berlin 2017.*
- Bruce, S. / Grant, R. (2013): The Evolution of Economic Thought, 8. Auflage, Mason, OH 2013.*
- Brühl, R. (2017): Wie Wissenschaft Wissen schafft: Wissenschaftstheorie für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, 2. Auflage, Konstanz et al. 2017.*
- Brune, G. (2006): Menschenrechte und Menschenrechtsethos: Zur Debatte um eine Ergänzung der Menschenrechte durch Menschenpflichten, Stuttgart 2006.*
- Brunnberg, J. / Kiehne, R. (1972): Systeme: Eine Begriffsanalyse. In: Bleicher, K. (Hrsg.): Organisation als System, Wiesbaden 1972, S. 59–63.*
- Brunner, S. / Kehle, K. (2014): Volkswirtschaftslehre, 3. Auflage, München 2014.*
- Bryson, J. M. / Crosby, B. C. / Bloomberg, L. (2014): Public Value Governance: Moving Beyond Traditional Public Administration and the New Public Management. In: Public Administration Review, 74 (2014), H. 4, S. 445–456.*
- Buchanan, A. (2013): The Heart of Human Rights, Oxford et al. 2013.*
- Buddeberg, E. (2011): Verantwortung im Diskurs: Grundlinien einer rekonstruktiv-hermeneutischen Konzeption moralischer Verantwortung im Anschluss an Hans Jonas, Karl-Otto Apel und Emmanuel Lévinas, Berlin et al. 2011.*
- Bühner, R. (1997): Der Shareholder Value im Spiegel traditioneller betriebswirtschaftlicher Bilanzansätze. In: Küpper, H.-U. et al. (Hrsg.): Das Rechnungswesen im Spannungsfeld zwischen strategischem und operativem Management: Festschrift für Marcell Schweitzer zum 65. Geburtstag, Berlin 1997, S. 28–41.*
- Bühner, R. (2004): Betriebswirtschaftliche Organisationslehre, 10. Auflage, München et al. 2004.*
- Buller, A. (2002): Die Geschichtstheorien des 19. Jahrhunderts: Das Verhältnis zwischen historischer Wirklichkeit und historischer Erkenntnis bei Karl Marx und Johann Gustav Droysen, Berlin 2002.*
- Burchert, H. / Sohr, S. (2008): Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens: Eine anwendungsorientierte Einführung, 2. Auflage, München 2008.*
- Burger, A. / Lang, A. / Müller, Y. (2017): Mögliche Veränderungen von System-Architekturen im Bereich der Produktion. In: Andelfinger, V. P. et al. (Hrsg.): Industrie 4.0: Wie cyberphysische Systeme die Arbeitswelt verändern, Wiesbaden 2017, S. 57–68.*
- Bürger, P. (2001): Das Verschwinden des Subjekts. In: Bürger, P. et al. (Hrsg.): Das Verschwinden des Subjekts/Das Denken des Lebens: Fragmente einer Geschichte der Subjektivität, Frankfurt am Main 2001, S. 9–254.*
- Burggraf, A. (2012): Wettbewerbsstrategie bei Unternehmensgründungen: Die Einflussnahme der Kapitalgeber, Wiesbaden 2012.*

- Bürgler, B. (2009):* Demokratische Legitimität in der internationalen Umweltpolitik, Wiesbaden 2009.
- Burkatzki, E. / Löhr, A. (2015):* Resozialisierung der ökonomischen Rationalität: Thematische Einführung. In: Löhr, A. et al. (Hrsg.): Resozialisierung der ökonomischen Rationalität, Marburg 2015, S. 11–51.
- Burkhardt, H. (2017):* Einführung in die Ethik: Grund und Norm sittlichen Handelns (Fundamentelethik), 4. Auflage, Gießen 2017.
- Burschel, C. / Losen, D. / Wiendl, A. (2004):* Betriebswirtschaftslehre der Nachhaltigen Unternehmung, München et al. 2004.
- Busse von Colbe, W. (1962):* Wirtschaftshochschulen und wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultäten. In: Seischab, H. et al. (Hrsg.): Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, Bd. 4: Teilzahlungsgeschäft – Zwischenhandel, 3. Auflage, Stuttgart 1962, Sp. 6391–6407.
- Busse von Colbe, W. (1964):* Die Planung der Betriebsgröße, Wiesbaden 1964.
- Busse von Colbe, W. (1996):* Accounting and the Business Economics Tradition in Germany. In: *European Accounting Review*, 5 (1996), H. 3, S. 413–434.
- Busse von Colbe, W. / Laßmann, G. (1991):* Betriebswirtschaftstheorie, Bd. 1: Grundlagen, Produktions- und Kostentheorie, 5. Auflage, Berlin et al. 1991.
- Butler, J. (2001):* Psyche der Macht: Das Subjekt der Unterwerfung, Frankfurt am Main 2001.
- Calmes, A. (1912):* Über das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Volkswirtschaftslehre. In: *Bank-Archiv*, 12 (1912), H. 1, S. 40–42.
- Campbell, A. / Alexander, M. (1997):* What's Wrong With Strategy? In: *Harvard Business Review*, 75 (1997), H. 6, S. 42–51.
- Campbell, N. A. et al. (2017):* Biology: A Global Approach, 11. Auflage, Global Edition, Harlow 2017.
- Canter, D. / Youngs, D. / Yaneva, M. (2017):* Towards a Measure of Kindness: An Exploration of a Neglected Interpersonal Trait. In: *Personality and Individual Differences*, 106 (2017), S. 15–20.
- Carnap, R. (1931):* Überwindung der Metaphysik durch logische Analyse der Sprache. In: *Erkenntnis*, 2 (1931), H. 1, S. 219–241.
- Carrier, M. (2017):* Wissenschaftstheorie zur Einführung, 4. Auflage, Hamburg 2017.
- Carroll, A. B. (2000):* Ethical Challenges for Business in the New Millennium: Corporate Social Responsibility and Models of Management Morality. In: *Business Ethics Quarterly*, 10 (2000), H. 1, S. 33–42.
- Case, K. E. / Fair, R. C. / Oster, S. E. (2017):* Principles of Economics, 12. Auflage, Global Edition, Harlow 2017.
- Cathrein, V. (1911):* Moralphilosophie, Bd. 1: Allgemeine Moralphilosophie, 5. Auflage, Freiburg im Breisgau 1911.
- Cavanagh, G. F. (1976):* American Business Values in Transition, Englewood Cliffs, NJ 1976.
- Cavanagh, G. F. (2010):* American Business Values: A Global Perspective, 6. Auflage, Upper Saddle River, NJ 2010.
- Celikates, R. / Gosepath, S. (2009):* Einleitung: Grundbegriffe, Grundprobleme und Grundmodelle der Moralphilosophie. In: Celikates, R. et al. (Hrsg.): Philosophie der Moral: Texte von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main 2009, S. 7–27.
- Cezanne, W. (2005):* Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 6. Auflage, München et al. 2005.

- Chalmers, D. J. (2006):* Strong and Weak Emergence. In: Clayton, P. et al. (Hrsg.): *The Re-Emergence of Emergence: The Emergentist Hypothesis from Science to Religion*, Oxford et al. 2006, S. 244–254.
- Charpenel, E. (2017):* Ethos und Praxis: Der Charakterbegriff bei Aristoteles, München et al. 2017.
- Chartered Institute of Management Accountants (Hrsg.) (2020):* CIMA Code of Ethics. Online im Internet, URL: <https://www.cimaglobal.com/Documents/Ethics/Code%20of%20Ethics/CIMA%20Code%20of%20Ethics%202020%20V1.0.pdf>, Abruf: 2020-09-02.
- Cheffers, M. / Pakaluk, M. (2007):* Understanding Accounting Ethics, 2. Auflage, Sutton, MA 2007.
- Child, J. / Rodrigues, S. B. (2004):* Repairing the Breach of Trust in Corporate Governance. In: *Corporate Governance: An International Review*, 12 (2004), H. 2, S. 143–152.
- Christians, V. C. (1985):* Neue Zahlungsverkehrsinstrumente: Eine Untersuchung über mögliche Auswirkungen ihres Einsatzes auf das Mengengeschäft der Kreditinstitute, Frankfurt am Main 1985.
- Cichy, H. (2001):* Der andere Anfang in der Geschichte des Seins: Wege zu einem anderen Denken bei Martin Heidegger und Rudolf Steiner, Würzburg 2001.
- Cipriani, G. P. / Lubian, D. / Zago, A. (2009):* Natural Born Economists? In: *Journal of Economic Psychology*, 30 (2009), H. 3, S. 455–468.
- Clark, C. M. A. (2009):* Economic Life in Catholic Social Thought and Economic Theory. In: Blasi, A. J. et al. (Hrsg.): *Catholic Social Thought: American Reflections on the Compendium*, Lanham, MD et al. 2009, S. 77–99.
- Clark, K. E. / Clark, M. B. (1999):* Choosing to Lead, unveränderter Nachdruck der 2. Auflage von 1996, Greensboro, NC 1999.
- Clarke, J. (2005):* Working With Monsters: How to Identify and Protect Yourself From the Workplace Psychopath, Sydney et al. 2005.
- Clarke, R. K. (1996):* Agent Causation and Event Causation in the Production of Free Action. In: *Philosophical Topics*, 24 (1996), H. 2, S. 19–48.
- Clausen, A. (2009):* Grundwissen Unternehmensethik: Ein Arbeitsbuch, Tübingen et al. 2009.
- Cleckley, H. (1988):* The Mask of Sanity: An Attempt to Clarify Some Issues About the So-Called Psychopathic Personality, 5. Auflage, Augusta, GA 1988.
- Coase, R. H. (1937):* The Nature of the Firm. In: *Economica*, 4 (1937), H. 16, S. 386–405.
- Coenenberg, A. G. / Haller, A. (1993):* Externe Rechnungslegung. In: Hauschildt, J. et al. (Hrsg.): *Ergebnisse empirischer betriebswirtschaftlicher Forschung: Zu einer Realtheorie der Unternehmung*, Stuttgart 1993, S. 557–599.
- Coenenberg, A. G. / Haller, A. / Schultze, W. (2018):* Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse: Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundlagen – HGB, IAS/IFRS, US-GAAP, DRS, 25. Auflage, Stuttgart 2018.
- Cohn, G. (1923):* Ethik und Soziologie, 2. Auflage, Leipzig 1923.
- Coleman, H. J. (1999):* What Enables Self-Organizing Behavior in Businesses. In: *Emergence*, 1 (1999), H. 1, S. 33–48.
- Colsmann, B. (2016):* Nachhaltigkeitscontrolling: Strategien, Ziele, Umsetzung, 2. Auflage, Wiesbaden 2016.
- Combe, C. (2014):* Introduction to Management, Oxford 2014.
- Common, M. / Stagl, S. (2005):* Ecological Economics: An Introduction, Cambridge et al. 2005.

- Conrad, C. A. (2020): Wirtschaftsethik: Eine Voraussetzung für Produktivität, 2. Auflage, Wiesbaden 2020.
- Conrad, K.-J. (2015): Einführung. In: Ahlers, H. et al. (Hrsg.): Taschenbuch der Werkzeugmaschinen, 3. Auflage, München 2015, S. 26–36.
- Conrads, B. (1975): Kooperation zwischen Großunternehmen des Einzelhandels, Berlin 1975.
- Cooke, D. J. / Michie, C. (2001): Refining the Construct of Psychopathy: Towards a Hierarchical Model. In: Psychological Assessment, 13 (2001), H. 2, S. 171–188.
- Cooper, J. (2007): Cognitive Dissonance: 50 Years of a Classic Theory, London et al. 2007.
- Corning, P. A. (2002): The Re-Emergence of “Emergence”: A Venerable Concept in Search of a Theory. In: Complexity, 7 (2002), H. 6, S. 18–30.
- Coulmas, F. (1994): Theorie der Schriftgeschichte. In: Günther, H. et al. (Hrsg.): Schrift und Schriftlichkeit: Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung, Bd. 1, Berlin et al. 1994, S. 256–264.
- Cowton, C. J. / Haase, M. (2008): Introduction. In: Cowton, C. J. et al. (Hrsg.): Trends in Business and Economic Ethics, Berlin et al. 2008, S. 1–9.
- Crane, A. / Matten, D. (2004): Questioning the Domain of the Business Ethics Curriculum. In: Journal of Business Ethics, 54 (2004), H. 4, S. 357–369.
- Crane, A. et al. (2014): Contesting the Value of “Creating Shared Value”. In: California Management Review, 56 (2014), H. 2, S. 130–153.
- Crane, A. et al. (2019): Business Ethics: Managing Corporate Citizenship and Sustainability in the Age of Globalization, 5. Auflage, Oxford 2019.
- Creutzburg, D. (2019): Unternehmer und Politiker werden immer unbeliebter. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.08.2019. Online im Internet, URL: <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/umfrage-unternehmer-und-politiker-werden-immer-unbeliebter-16342995.html>, Abruf: 2020–11–12.
- Crutchfield, J. P. (2008): Is Anything Ever New? Considering Emergence. In: Bedau, M. A. et al. (Hrsg.): Emergence: Contemporary Readings in Philosophy and Science, Cambridge, MA et al. 2008, S. 269–286.
- Cyert, R. M. / March, J. G. (2001): A Behavioral Theory of the Firm, unveränderter Nachdruck der 2. Auflage von 1992, Malden, MA et al. 2001.
- Czichos, H. (2015): Tribologische Systeme. In: Czichos, H. et al. (Hrsg.): Tribologie-Handbuch: Tribometrie, Tribomaterialien, Tribotechnik, 4. Auflage, Wiesbaden 2015, S. 13–25.
- Czichos, H. (2019a): Die Welt ist dreieckig: Die Triade Philosophie – Physik – Technik, 2. Auflage, Wiesbaden 2019.
- Czichos, H. (2019b): Mechatronik: Grundlagen und Anwendungen technischer Systeme, 4. Auflage, Wiesbaden 2019.
- Dacin, M. T. (1997): Isomorphism in Context: The Power and Prescription of Institutional Norms. In: Academy of Management Journal, 40 (1997), H. 1, S. 46–81.
- Dacin, M. T. / Oliver, C. / Roy, J. P. (2007): The Legitimacy of Strategic Alliances: An Institutional Perspective. In: Strategic Management Journal, 28 (2007), H. 2, S. 169–187.
- Daft, R. L. (2016): Organization Theory & Design, 12. Auflage, Boston, MA 2016.
- Dahm, K. / Visco, D. (2015): Fundamentals of Chemical Engineering Thermodynamics, SI Edition, Stamford 2015.

- Dahms, H.-J. (2013):* Bemerkungen zur Geschichte des Werturteilsstreits. In: Schurz, G. et al. (Hrsg.): Werte in den Wissenschaften: Neue Ansätze zum Werturteilsstreit, Berlin 2013, S. 74–107.
- Dahms, H.-J. (2018):* Kontroversen in der deutschsprachigen Soziologie vor 1933. In: Moebius, S. et al. (Hrsg.): Handbuch Geschichte der deutschsprachigen Soziologie, Bd. 1: Geschichte der Soziologie im deutschsprachigen Raum, Wiesbaden 2018, S. 89–116.
- Dahrendorf, R. (1972a):* Anmerkungen zur Diskussion der Referate von Karl R. Popper und Theodor W. Adorno. In: Maus, H. et al. (Hrsg.): Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, ungekürzte Sonderausgabe, Neuwied et al. 1972, S. 145–153.
- Dahrendorf, R. (1972b):* Konflikt und Freiheit: Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft, München 1972.
- Dahrendorf, R. (2006):* Homo Sociologicus: Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle, 16. Auflage, Wiesbaden 2006.
- Damiani, G. (2005):* Evolution and Regulation of Metabolic Networks. In: Losa, G. A. et al. (Hrsg.): Fractals in Biology and Medicine, Bd. 4, Basel et al. 2005, S. 257–268.
- Dangelmaier, W. (2003):* Produktion und Information: System und Modell, Berlin et al. 2003.
- Danley, J. R. (1993):* Corporate Moral Agency: The Case for Anthropological Bigotry. In: Chrystides, G. D. et al. (Hrsg.): An Introduction to Business Ethics, London et al. 1993, S. 279–286.
- Davidson, D. (1999):* Paradoxien der Irrationalität. In: Gosepath, S. (Hrsg.): Motive, Gründe, Zwecke: Theorien praktischer Rationalität, Frankfurt am Main 1999, S. 209–231.
- Davies, P. (1999):* The Fifth Miracle: The Search for the Origin and Meaning of Life, New York et al. 1999.
- Davis, P. (2008):* Metaethics Explored, Penrith 2008.
- De George, R. T. (1986):* Corporations and Morality. In: Curtler, H. (Hrsg.): Shame, Responsibility and the Corporation, New York 1986, S. 59–75.
- De George, R. T. (1987):* The Status of Business Ethics: Past and Future. In: Journal of Business Ethics, 6 (1987), H. 3, S. 201–211.
- De George, R. T. (1992):* Unternehmensethik aus amerikanischer Sicht. In: Lenk, H. et al. (Hrsg.): Wirtschaft und Ethik, Stuttgart 1992, S. 301–316.
- De George, R. T. (1993):* Competing With Integrity in International Business, New York et al. 1993.
- De George, R. T. (2010):* Business Ethics, 7. Auflage, Boston et al. 2010.
- De Jonge, J. (2012):* Rethinking Rational Choice Theory, Basingstoke et al. 2012.
- De Mul, J. (2004):* The Tragedy of Finitude: Dilthey's Hermeneutics of Life, New Haven et al. 2004.
- De Wit, B. / Meyer, R. (2010):* Strategy: Process, Content, Context, 4. Auflage, Andover 2010.
- De Wolf, T. / Holvoet, T. (2005):* Emergence Versus Self-Organisation: Different Concepts but Promising When Combined. In: Brueckner, S. A. et al. (Hrsg.): Engineering Self-Organising Systems: Methodologies and Applications, Berlin et al. 2005, S. 1–15.
- Deci, E. L. / Ryan, R. M. (2008):* Self-Determination Theory: A Macrotheory of Human Motivation, Development, and Health. In: Canadian Psychology, 49 (2008), H. 3, S. 182–185.
- Deckert, R. (2019):* Digitalisierung und Industrie 4.0: Technologischer Wandel und individuelle Weiterentwicklung, Wiesbaden 2019.
- Deeg, J. / Küpers, W. / Weibler, J. (2010):* Integrale Steuerung von Organisationen, München 2010.

- Deegan, C. (2002):* Introduction: The Legitimising Effect of Social and Environmental Disclosures – A Theoretical Foundation. In: *Accounting, Auditing & Accountability Journal*, 15 (2002), H. 3, S. 282–311.
- Deephouse, D. L. (1996):* Does Isomorphism Legitimate? In: *Academy of Management Journal*, 39 (1996), H. 4, S. 1024–1039.
- Deephouse, D. L. / Carter, S. M. (2005):* An Examination of Differences Between Organizational Legitimacy and Organizational Reputation. In: *Journal of Management Studies*, 42 (2005), H. 2, S. 329–360.
- Deephouse, D. L. / Suchman, M. C. (2008):* Legitimacy in Organizational Institutionalism. In: Greenwood, R. et al. (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Organizational Institutionalism*, London et al. 2008, S. 49–77.
- Deephouse, D. L. et al. (2017):* Organizational Legitimacy: Six Key Questions. In: Greenwood, R. et al. (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Organizational Institutionalism*, 2. Auflage, London et al. 2017, S 27–54.
- Dehne-Niemann, J. / Dehne-Niemann, T. E. / Lingnau, V. (2020):* Aus der Not eine Tugend machen? Ethische, juristische und praktische Implikationen funktionaler Psychopathen in Wirtschaft und Gesellschaft. In: Burger, S. et al. (Hrsg.): *Führungsverantwortung und Führungsversagen*, Augsburg et al. 2020, S. 45–68.
- Delmar, F. / Shane, S. (2004):* Legitimizing First: Organizing Activities and the Survival of New Ventures. In: *Journal of Business Venturing*, 19 (2004), H. 3, S. 385–410.
- DeMartino, G. F. / McCloskey, D. N. (2016):* Introduction, or Why This Handbook? In: DeMartino, G. F. et al. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Professional Economic Ethics*, Oxford 2016, S. 3–10.
- Dembinski, P. H. (2017):* *Ethics and Responsibility in Finance*, London et al. 2017.
- Demers, C. (2007):* *Organizational Change Theories: A Synthesis*, Thousand Oaks, CA 2007.
- DeMiguel, V. / Garlappi, L. / Uppal, R. (2009):* Optimal Versus Naive Diversification: How Inefficient Is the 1/N Portfolio Strategy? In: *Review of Financial Studies*, 22 (2009), H. 5, S. 1915–1953.
- Deming, W. E. (2000):* *Out of the Crisis*, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1982, Cambridge, MA et al. 2000.
- Demski, J. S. / Feltham, G. A. (1976):* *Cost Determination: A Conceptual Approach*, Ames, IA 1976.
- Demuijnck, G. / FASTERLING, B. (2016):* The Social License to Operate. In: *Journal of Business Ethics*, 136 (2016), H. 4, S. 675–685.
- Descartes, R. (1987):* *Discours de la méthode*, 6. Auflage, Paris 1987.
- Descartes, R. (2005):* *Principia philosophiae*, Hamburg 2005.
- Descartes, R. (2008):* *Meditationes de prima philosophia*, Hamburg 2008.
- Dettinger, F. (2015):* *Radikale Selbstbestimmung: Eine Untersuchung zum Freiheitsverständnis bei Harry G. Frankfurt, Galen Strawson und Martin Luther*, Tübingen 2015.
- Deutscher, J. (2012):* *Zustandsregelung verteilt-parametrischer Systeme*, Berlin et al. 2012.
- Deutschman, A. (2005):* Is Your Boss a Psychopath? Online im Internet, URL: <https://www.fastcompany.com/53247/your-boss-psychopath>, Abruf: 2020–09–23.
- Dickmann, T. (2010):* *Controllingintegration nach M-&-A-Transaktionen: Eine empirische Analyse*, Frankfurt am Main 2010.

- Diehl, P. (2015):* Zum Zusammenhang von Legitimität, Legitimation und symbolischer Repräsentation. In: Voigt, R. (Hrsg.): *Legalität ohne Legitimität? Carl Schmitts Kategorie der Legitimität*, Wiesbaden 2015, S. 281–296.
- Dienhart, J. W. (2008):* The Separation Thesis: Perhaps Nine Lives Are Enough. In: *Business Ethics Quarterly*, 18 (2008), H. 4, S. 555–559.
- Dierksmeier, C. (2016):* Reframing Economic Ethics: The Philosophical Foundations of Humanistic Management, Basingstoke 2016.
- Dietzfelbinger, D. (2015):* Praxisleitfaden Unternehmensethik: Kennzahlen, Instrumente, Handlungsempfehlungen, 2. Auflage, Wiesbaden 2015.
- Digel, W. et al. (1981):* Meyers großes Taschenlexikon in 24 Bänden, Bd. 21: Spin – Teb, Mannheim et al. 1981.
- Dillerup, R. (2009):* Erfolgsfaktor integrierte Unternehmensführung. In: Dillerup, R. et al. (Hrsg.): *Heilbronner Beiträge zur Unternehmensführung: 40 Jahre Erfolgsgeschichten*, München 2009, S. 31–44.
- Dillerup, R. / Stoi, R. (2016):* Unternehmensführung: Management & Leadership, 5. Auflage, München 2016.
- DiMaggio, P. J. / Powell, W. W. (1983):* The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields. In: *American Sociological Review*, 48 (1983), H. 2, S. 147–160.
- DiMaggio, P. J. / Powell, W. W. (2004):* Introduction. In: Powell, W. W. et al. (Hrsg.): *The New Institutionalism in Organizational Analysis*, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1991, Chicago et al. 2004, S. 1–38.
- Dimbath, O. / Heinlein, M. (2015):* Gedächtnissoziologie, Paderborn 2015.
- Dobiasch, S. (2014):* Ethikmanagement und Kommunikationskultur: Implementierungsproblematik und Bedeutung einer dialogischen Kommunikationskultur für das moralische Entscheiden und Handeln, München et al. 2014.
- Doede, K. / Bossink, B. A. G. (2007):* Management: A European Perspective, 3. Auflage, Groningen et al. 2007.
- Doll, A. (2016):* Nachhaltige Unternehmensführung. In: Buchenau, P. et al. (Hrsg.): *Chefsache Nachhaltigkeit: Praxisbeispiele aus Unternehmen*, Wiesbaden 2016, S. 25–42.
- Dörner, D. (1983):* Handeln in Komplexität und Unbestimmtheit. In: Dörner, D. et al. (Hrsg.): *Lohhausen. Vom Umgang mit Unbestimmtheit und Komplexität*, Bern et al. 1983, S. 19–26.
- Dörner, D. (2002):* Die Logik des Mißlingens: Strategisches Denken in komplexen Situationen, 15. Auflage, Reinbek bei Hamburg 2002.
- Dowling, J. / Pfeffer, J. (1975):* Organizational Legitimacy: Social Values and Organizational Behavior. In: *Pacific Sociological Review*, 18 (1975), H. 1, S. 122–136.
- Drori, I. / Honig, B. (2013):* A Process Model of Internal and External Legitimacy. In: *Organization Studies*, 34 (2013), H. 3, S. 345–376.
- Drucker, P. F. (2012):* Managing in the Next Society, Oxford et al. 2012.
- Dubbink, W. / Smith, J. (2011):* A Political Account of Corporate Moral Responsibility. In: *Ethical Theory and Moral Practice*, 14 (2011), H. 2, S. 223–246.
- Duff, R. A. (2007):* Answering for Crime: Responsibility and Liability in the Criminal Law, Oxford et al. 2007.
- Dungy, T. / Whitaker, N. (2011):* Uncommon: Finding Your Path to Significance, Expanded Edition, Carol Stream, IL 2011.

- Düsing, K. (1997):* Selbstbewußtseinsmodelle: Moderne Kritiken und systematische Entwürfe zur konkreten Subjektivität, München 1997.
- Düsing, K. (2005):* Fundamente der Ethik: Unzeitgemäße typologische und subjektivitätstheoretische Untersuchungen, Stuttgart 2005.
- Düsing, K. (2012):* Aufhebung der Tradition im dialektischen Denken: Untersuchungen zu Hegels Logik, Ethik und Ästhetik, Paderborn 2012.
- Düsing, K. (2013):* Subjekt und Freiheit: Untersuchungen zum Idealismus von Kant bis Hegel, 2. Auflage, Stuttgart 2013.
- Duska, R. F. / Duska, B. S. / Kury, K. W. (2018):* Accounting Ethics, 3. Auflage, Hoboken, NJ et al. 2018.
- Dutt, A. K. / Wilber, C. K. (2010):* Economics and Ethics: An Introduction, London 2010.
- Dutton, K. (2012):* Wisdom of Psychopaths: Lessons in Life From Saints, Spies and Serial Killers, London 2012.
- Düwell, M. (2013):* Bioethics: Methods, Theories, Domains, London et al. 2013.
- Düwell, M. / Hübenhal, C. / Werner, M. H. (2011):* Einleitung. In: Düwell, M. et al. (Hrsg.): Handbuch Ethik, 3. Auflage, Stuttgart et al. 2011, S. 1–23.
- Dybel, P. / Sandkühler, H. J. (2004):* Vorbemerkung. In: Dybel, P. et al. (Hrsg.): Der Begriff des Subjekts in der modernen und postmodernen Philosophie, Frankfurt am Main 2004, S. 7–8.
- Eagleton, T. (2000):* The Idea of Culture, Malden, MA et al. 2000.
- Eagleton, T. (2016):* Culture, New Haven, CT et al. 2016.
- Eberhardt, S. (1998):* Wertorientierte Unternehmensführung: Der modifizierte Stakeholder-Value-Ansatz, Wiesbaden 1998.
- Eberl, P. / Geiger, D. / Aßländer, M. S. (2015):* Repairing Trust in an Organization After Integrity Violations: The Ambivalence of Organizational Rule Adjustments. In: Organization Studies, 36 (2015), H. 9, S. 1205–1235.
- Ebner, R. (2015):* Handelscontrolling: Eine wertschöpfungsorientierte Konzeption für den Bekleidungs Einzelhandel, Wiesbaden 2015.
- Eccles, J. C. (1994):* How the Self Controls Its Brain, Berlin et al. 1994.
- Eckermann, J. P. (1925):* Gespräche mit Goethe, Bd. 1, Berlin 1925.
- Edelmayer, E. (2012):* Das diskursfähige Subjekt: Rekonstruktionspfade einer sozialtheoretischen Denkfigur im Werk von Jürgen Habermas, Wiesbaden 2012.
- Edelstam, G. (2019):* On Legitimacy for the Exercise of Public Power. In: Pinto de Albuquerque, P. et al. (Hrsg.): Judicial Power in a Globalized World: Liber Amicorum Vincent De Gaetano, Cham 2019, S. 143–163.
- Edosomwan, J. A. (1995):* Integrating Productivity and Quality Management, 2. Auflage, New York et al. 1995.
- Egger, A. / Egger, W. / Schauer, R. (2016):* Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 27. Auflage, Wien 2016.
- Ehrenberg, R. (1910):* Gegen den Katheder-Sozialismus! Bd. 2/3: Terrorismus in der Wirtschafts-Wissenschaft, Berlin 1910.
- Eichhorn, P. / Merk, J. (2016):* Das Prinzip Wirtschaftlichkeit: Basiswissen der Betriebswirtschaftslehre, 4. Auflage, Wiesbaden 2016.
- Eigen, M. / Schuster, P. (1979):* The Hypercycle: A Principle of Natural Self-Organization, Berlin et al. 1979.

- Eisenbarth, H. / Lilienfeld, S. O. / Yarkoni, T. (2015):* Using a Genetic Algorithm to Abbreviate the Psychopathic Personality Inventory–Revised (PPI–R). In: *Psychological Assessment*, 27 (2015), H. 1, S. 194–202.
- Eisenführ, F. / Theuvsen, L. (2004):* Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 4. Auflage, Stuttgart 2004.
- Elsbach, K. D. (1994):* Managing Organizational Legitimacy in the California Cattle Industry: The Construction and Effectiveness of Verbal Accounts. In: *Administrative Science Quarterly*, 39 (1994), H. 1, S. 57–88.
- Elsbach, K. D. / Sutton, R. I. (1992):* Acquiring Organizational Legitimacy Through Illegitimate Actions: A Marriage of Institutional and Impression Management Theories. In: *Academy of Management Journal*, 35 (1992), H. 4, S. 699–738.
- Emmeche, C. / Køppe, S. / Stjernfelt, F. (1997):* Explaining Emergence: Towards an Ontology of Levels. In: *Journal for General Philosophy of Science*, 28 (1997), H. 1, S. 83–117.
- Emminghaus, K. B. A. (2009):* Allgemeine Gewerkslehre. In: Klein-Blenkers, F. et al. (Hrsg.): *Schriften zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre*, Bd. 19, unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1868, Bergisch-Gladbach 2009.
- Enderle, G. (1991):* Ein Zusammenhang von Wirtschaftsethik, Unternehmensethik und Führungsethik. In: Steinmann, H. et al. (Hrsg.): *Unternehmensethik*, 2. Auflage, Stuttgart 1991, S. 173–187.
- Enderle, G. (1996):* FOCUS: A Comparison of Business Ethics in North America and Continental Europe. In: *Business Ethics: A European Review*, 5 (1996), H. 1, S. 33–46.
- Engel, P. (2014):* Truth, Abingdon et al. 2014.
- Engelhardt, B. v. (2016):* Die Welthandelsorganisation (WTO) und demokratische Legitimität: Globale Ordnung zur Regelung wirtschaftlicher Interdependenzen und ihre Auswirkungen auf territorial organisierte Demokratie, Tübingen 2016.
- Engelkamp, P. / Sell, F. L. (2017):* Einführung in die Volkswirtschaftslehre, 7. Auflage, Berlin et al. 2017.
- Engelmann, F. / Großmann, C. (2018):* Was wissen wir über Information? In: Hildebrand, K. et al. (Hrsg.): *Daten- und Informationsqualität: Auf dem Weg zur Information Excellence*, 4. Auflage, Wiesbaden 2018, S. 3–22.
- Engelmann, K. (1962):* Die Lehre von der Einzelwirtschaft: Ein Beitrag zur Entwicklung neuer theoretischer Grundlagen, Köln et al. 1962.
- Enskat, R. (2005):* Authentisches Wissen: Prolegomena zur Erkenntnistheorie in praktischer Hinsicht, Göttingen 2005.
- Erbas, S. N. / Mirakhor, A. (2007):* The Equity Premium Puzzle, Ambiguity Aversion, and Institutional Quality, IMF Working Paper Nr. 07/230. Online im Internet, URL: <https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2007/wp07230.pdf>, Abruf: 2020–10–20.
- Erdmann, G. / Krupp, M. (2018):* Betriebswirtschaftslehre, Hallbergmoos 2018.
- Erez, M. / Earley, P. C. (1993):* Culture, Self-Identity, and Work, New York et al. 1993.
- Erll, A. (2017):* Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen: Eine Einführung, 3. Auflage, Stuttgart 2017.
- Ermischel, U. / Möbius, C. / Wengert, H. (2016):* Investition und Finanzierung, 4. Auflage, Berlin et al. 2016.
- Ernst, G. (2013):* Was ist eigentlich das Gettierproblem? In: Ernst, G. et al. (Hrsg.): *Das Gettierproblem: Eine Bilanz nach 50 Jahren*, Münster 2013, S. 69–83.

- Erpenbeck, J. (2018):* Wertungen, Werte: Das Buch der Grundlagen für Bildung und Organisationsentwicklung, Berlin et al. 2018.
- Esser, H. (1999):* Soziologie: Allgemeine Grundlagen, 3. Auflage, Frankfurt am Main et al. 1999.
- Estevão, M.-J. (2011):* Strategisches Management von Emergenz: Strategieproliferation: Eine Entrepreneurship-theoretische Analyse kundenseitiger Eingriffe in die Unternehmensführung, Hamburg 2011.
- Etzioni, A. (2015):* The Moral Effects of Economic Teaching. In: *Sociological Forum*, 30 (2015), H. 1, S. 228–233.
- Eucken, W. (1975):* Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 5. Auflage, Tübingen 1975.
- Externbrink, K. / Keil, M. (2018):* Narzissmus, Machiavellismus und Psychopathie in Organisationen: Theorien, Methoden und Befunde zur dunklen Triade, Wiesbaden 2018.
- Fabisch, N. / Elle, M. (2012):* Zur Rolle des Personalmanagements bei der Etablierung nachhaltiger Unternehmenskulturen. In: Kaiser, S. et al. (Hrsg.): *Ethik im Personalmanagement: Zentrale Konzepte, Ansätze und Fragestellungen*, München et al. 2012, S. 211–224.
- Fairholm, G. W. (1994):* *Leadership and the Culture of Trust*, Westport, CT et al. 1994.
- Falk, A. / Fehr, E. / Fischbacher, U. (2008):* Testing Theories of Fairness – Intentions Matter In: *Games and Economic Behavior*, 62 (2008), H. 1, S. 287–303.
- Falkenbach, D. (2007):* Psychopathic Traits in Juveniles. In: Springer, D. W. et al. (Hrsg.): *Handbook of Forensic Mental Health With Victims and Offenders: Assessment, Treatment, and Research*, New York et al. 2007, S. 225–246.
- Falkenburg, B. (2012):* Mythos Determinismus: Wieviel erklärt uns die Hirnforschung? Berlin et al. 2012.
- Fallon, J. (2013):* *The Psychopath Inside: A Neuroscientist's Personal Journey Into the Dark Side of the Brain*, New York 2013.
- Fassin, Y. (2009):* The Stakeholder Model Refined. In: *Journal of Business Ethics*, 84 (2009), H. 1, S. 113–135.
- Fassin, Y. (2012):* Stakeholder Management, Reciprocity and Stakeholder Responsibility. In: *Journal of Business Ethics*, 109 (2012), H. 1, S. 83–96.
- Fayol, H. (1917):* *Administration Industrielle et Générale: Prévoyance – Organisation – Commandement – Coordination – Contrôle*, Paris 1917.
- Febbrajo, A. (1992):* The Autopoietic Approach and Its Form. In: Teubner, G. et al. (Hrsg.): *State, Law, and Economy as Autopoietic Systems Regulation and Autonomy in a New Perspective*, Mailand 1992, S. 19–33.
- Fehr, E. / Fischbacher, U. (2002):* Why Social Preferences Matter – The Impact of Non-Selfish Motives on Competition, Cooperation and Incentives. In: *The Economic Journal*, 112 (2002), H. 478, S. C1–C33.
- Fehr, E. / Fischbacher, U. (2003):* The Nature of Human Altruism. In: *Nature*, 425 (2003), S. 785–791.
- Fehr, E. / Fischbacher, U. (2004):* Third-Party Punishment and Social Norms. In: *Evolution and Human Behavior*, 25 (2004), H. 2, S. 63–87.
- Fehr, E. / Schmidt, K. M. (2006):* The Economics of Fairness, Reciprocity and Altruism – Experimental Evidence and New Theories. In: Kolm, S.-C. et al. (Hrsg.): *Handbook of the Economics of Giving, Altruism and Reciprocity: Foundations*, Bd. 1, Amsterdam et al. 2006, S. 615–691.

- Fehr, E. et al. (1998):* When Social Norms Overpower Competition: Gift Exchange in Experimental Labor Markets. In: *Journal of Labor Economics*, 16 (1998), H. 2, S. 324–351.
- Fehr, H. (2014):* Eliten und zivile Gesellschaft: Legitimitätskonflikte in Ostmitteleuropa, Wiesbaden 2014.
- Fenner, D. (2010):* Einführung in die Angewandte Ethik, Stuttgart 2010.
- Fenner, D. (2020):* Ethik: Wie soll ich handeln? 2. Auflage, Tübingen 2020.
- Ferrell, O. C. / Fraedrich, J. / Ferrell, L. (2017):* Business Ethics: Ethical Decision Making and Cases, 11. Auflage, Stamford, CT 2017.
- Festinger, L. (1962):* A Theory of Cognitive Dissonance, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1957, Stanford, CA 1962.
- Fetz, R. L. / Hagenbüchle, R. / Schulz, P. (1998):* Vorwort. In: Fetz, R. L. et al. (Hrsg.): *Geschichte und Vorgeschichte der modernen Subjektivität*, Bd. 1, Berlin et al. 1998, S. V–VI.
- Fetzer, J. (2004):* Die Verantwortung der Unternehmung: Eine wirtschaftsethische Rekonstruktion, Gütersloh 2004.
- Feyerabend, P. (1993):* Against Method, 3. Auflage, London et al. 1993.
- Fichte, J. G. (1991):* Grundlage des Naturrechts nach der Prinzipien der Wissenschaftslehre, unveränderter Nachdruck der 2. Auflage von 1922, Hamburg 1991.
- Fiedler, R. (2014):* Organisation kompakt, 3. Auflage, München 2014.
- Figge, F. / Schaltegger, S. (2000):* Was ist „Stakeholder Value“? Vom Schlagwort zur Messung, Lüneburg 2000.
- Filek, J. (2010):* Verantwortung. In: Bermes, C. et al. (Hrsg.): *Schlüsselbegriffe der Philosophie des 20. Jahrhunderts*, Hamburg 2010, S. 407–418.
- Fischbach, R. / Wollenberg, K. (2007):* Volkswirtschaftslehre: Einführung und Grundlagen, 13. Auflage, München et al. 2007.
- Fischbacher, U. / Gächter, S. / Fehr, E. (2001):* Are People Conditionally Cooperative? Evidence From a Public Goods Experiment. In: *Economics Letters*, 71 (2001), H. 3, S. 397–404.
- Fischer, G. (1950):* Christliche Gesellschaftsordnung und Sozialpraxis des Betriebes, Heidelberg 1950.
- Fischer, J. et al. (2008):* Grundkurs Ethik: Grundbegriffe philosophischer und theologischer Ethik, 2. Auflage, Stuttgart 2008.
- Fischer, N. (1998):* Unsicherheit und Zweideutigkeit der Selbsterkenntnis: Augustins Antwort auf die Frage „quid ipse intus sim“ im zehnten Buch der „Confessiones“. In: Fetz, R. L. et al. (Hrsg.): *Geschichte und Vorgeschichte der modernen Subjektivität*, Bd. 1, Berlin et al. 1998, S. 340–367.
- Fischer, P. (2006):* Politische Ethik, München 2006.
- Fisher, A. (2014):* Metaethics: An Introduction, Abingdon et al. 2014.
- Fisher, C. / Lovell, A. (2009):* Business Ethics and Values: Individual, Corporate and International Perspectives, 3. Auflage, Harlow et al. 2009.
- Fisher, C. / Lovell, A. (2013):* Business Ethics and Values: Individual, Corporate and International Perspectives, 4. Auflage, Harlow et al. 2013.
- Fisher, J. (2004):* Social Responsibility and Ethics: Clarifying The Concepts. In: *Journal of Business Ethics*, 52 (2004), H. 4, S. 391–400.
- Fissenewert, P. / Wendt, M. (2019):* Compliance Management in der Immobilienwirtschaft: Grundwissen für die Praxis, Wiesbaden 2019.

- Fleischaker, G. R. (1990):* Origins of Life: An Operational Definition. In: Origins of Life and Evolution of the Biosphere, 20 (1990), H. 2, S. 127–137.
- Foerster, H. v. (1984a):* Observing Systems, 2. Auflage, Seaside, CA et al. 1984.
- Foerster, H. v. (1984b):* Principles of Self-Organization: In a Socio-Managerial Context. In: Ulrich, H. et al. (Hrsg.): Self-Organization and Management of Social Systems: Insights, Promises, Doubts, and Questions, Berlin et al. 1984, S. 2–24.
- Foerster, H. v. (1997):* Abbau und Aufbau. In: Simon, F. B. (Hrsg.): Lebende Systeme: Wirklichkeitskonstruktionen in der systemischen Therapie, Frankfurt am Main 1997, S. 32–51.
- Foerster, H. v. (2003):* Understanding Understanding: Essays on Cybernetics and Cognition, New York 2003.
- Föhr, S. (1997):* Organisation und Gleichgewicht: Möglichkeiten und Grenzen einer strukturalistisch fundierten Organisationstheorie, Wiesbaden 1997.
- Földes-Papp, K. (1966):* Vom Felsbild zum Alphabet: Die Geschichte der Schrift von ihren frühesten Vorstufen bis zur modernen lateinischen Schreibschrift, Stuttgart 1966.
- Foldvary, F. E. (2011):* Moral Legitimacy. In: Chatterjee, D. K. (Hrsg.): Encyclopedia of Global Justice, Bd. 2: J–Z, Dordrecht et al. 2011, S. 724–725.
- Forbes, W. (2009):* Behavioural Finance, Chichester 2009.
- Foreman, P. / Whetten, D. A. (2002):* Members' Identification With Multiple-Identity Organizations. In: Organization Science, 13 (2002), H. 6, S. 618–635.
- Forker, H.-J. (1960):* Das Wirtschaftlichkeitsprinzip und das Rentabilitätsprinzip: Ihre Eig-nung zur Systembildung, Berlin 1960.
- Forst, R. (2007):* Das Recht auf Rechtfertigung: Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 2007.
- Forster, N. / Lund, D. W. (2018):* Identifying and Dealing With Functional Psychopathic Behavior in Higher Education. In: Global Business and Organizational Excellence, 38 (2018), H. 1, S. 22–31.
- Foucault, M. (1983):* Die Ordnung der Dinge: Eine Archäologie der Humanwissenschaften, 4. Auflage, Frankfurt am Main 1983.
- Foucault, M. (2004):* Hermeneutik des Subjekts: Vorlesung am Collège de France (1981/82), Frankfurt am Main 2004.
- Foucault, M. (2005):* Subjekt und Macht. In: Defert, D. et al. (Hrsg.): Michel Foucault: Schriften in vier Bänden: Dits et Ecrits, Bd. 4, Frankfurt am Main 2005, S. 269–294.
- Frank, M. (1986):* Die Unhintergebarkeit von Individualität, Frankfurt am Main 1986.
- Frank, M. (1988):* Subjekt, Person, Individuum. In: Frank, M. et al. (Hrsg.): Die Frage nach dem Subjekt, Frankfurt am Main 1988, S. 7–28.
- Frank, R. H. / Gilovich, T. / Regan, D. T. (1993):* Does Studying Economics Inhibit Cooperation? In: Journal of Economic Perspectives, 7 (1993), H. 2, S. 159–171.
- Franken, S. (2019):* Verhaltensorientierte Führung: Handeln, Lernen und Diversity in Unternehmen, 4. Auflage, Wiesbaden 2019.
- Frankena, W. K. (1973):* Ethics, 2. Auflage, Englewood Cliffs et al. 1973.
- Frankena, W. K. (2004):* Moral Justification. In: Gensler, H. J. et al. (Hrsg.): Ethics: Contemporary Readings, New York et al. 2004, S. 139–145.
- Frankfurt, H. G. (1971):* Freedom of the Will and the Concept of a Person. In: Journal of Philosophy, 68 (1971), H. 1, S. 5–20.

- Franz, H. / Kieser, A. (2002):* Frühphase der Betriebswirtschaftslehre an Hochschulen (1898–1932) – Von der Handelstechnik zur Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft. In: Gaugler, E. et al. (Hrsg.): *Entwicklungen der Betriebswirtschaftslehre: 100 Jahre Fachdisziplin – zugleich eine Verlagsgeschichte*, Stuttgart 2002, S. 61–85.
- Freede, J. (2008):* Wirklichkeit und Illusion: Menschliche Weltanschauung zwischen kritischer Rationalität und subjektiver Konstruktion, Norderstedt 2008.
- Freeman, R. E. (1994):* The Politics of Stakeholder Theory: Some Future Directions. In: *Business Ethics Quarterly*, 4 (1994), H. 4, S. 409–421.
- Freeman, R. E. (2010a):* *Strategic Management – A Stakeholder Approach*, 2. Auflage, Cambridge et al. 2010.
- Freeman, R. E. (2010b):* Managing for Stakeholders: Trade-Offs or Value Creation. In: *Journal of Business Ethics*, 96 (2010), H. 1, S. 7–9.
- Freeman, R. E. (2012):* Bowie's Ethics: A Pragmatist Perspective. In: Arnold, D. G. et al. (Hrsg.): *Kantian Business Ethics: Critical Perspectives*, Cheltenham et al. 2012, S. 35–47.
- Freeman, R. E. (2017):* The New Story of Business: Towards a More Responsible Capitalism. In: *Business and Society Review*, 122 (2017), H. 3, S. 449–465.
- Freeman, R. E. / Harrison, J. S. / Wicks, A. C. (2007):* *Managing for Stakeholders: Survival, Reputation, and Success*, New Haven et al. 2007.
- Freeman, R. E. / Martin, K. / Parmar, B. (2007):* Stakeholder Capitalism. In: *Journal of Business Ethics*, 74 (2007), H. 4, S. 303–314.
- Freeman, R. E. / Reed, D. L. (1983):* Stockholders and Stakeholders: A New Perspective on Corporate Governance. In: *California Management Review*, 25 (1983), H. 3, S. 88–106.
- Freeman, R. E. / Wicks, A. C. / Parmar, B. (2004):* Stakeholder Theory and "The Corporate Objective Revisited". In: *Organization Science*, 15 (2004), H. 3, S. 364–369.
- Freeman, R. E. et al. (2010):* *Stakeholder Theory: The State of the Art*, Cambridge et al. 2010.
- Frege, G. (1986):* Der Gedanke: Eine logische Untersuchung. In: Patzig, G. (Hrsg.): *Gottlob Frege: Logische Untersuchungen*, 3. Auflage, Göttingen 1986, S. 30–53.
- Freiling, J. / Reckenfelderbäumer, M. (2010):* *Markt und Unternehmung: Eine marktorientierte Einführung in die Betriebswirtschaftslehre*, 3. Auflage, Wiesbaden 2010.
- French, P. A. (1979):* The Corporation as a Moral Person. In: *American Philosophical Quarterly*, 16 (1979), H. 3, S. 207–215.
- French, P. A. (1986):* Principles of Responsibility, Shame and the Corporation. In: Curtler, H. (Hrsg.): *Shame, Responsibility and the Corporation*, New York 1986, S. 19–55.
- French, P. A. (1998):* Types of Collectives. In: French, P. A. (Hrsg.): *Individual and Collective Responsibility*, 2. Auflage, Rochester, VT 1998, S. 33–50.
- French, W. A. / Granrose, J. (1995):* *Practical Business Ethics*, 2. unveränderter Nachdruck der 1. Auflage, Englewood Cliffs, NJ 1995.
- Freud, S. (1969):* Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. In: *Sigmund Freud: Gesammelte Werke*, Bd. 15, 5. Auflage, Frankfurt am Main 1969.
- Freud, S. (1972a):* Das Ich und das Es. In: *Sigmund Freud: Gesammelte Werke*, Bd. 13, 7. Auflage, Frankfurt am Main 1972, S. 237–289.
- Freud, S. (1972b):* Eine Schwierigkeit der Psychoanalyse. In: *Sigmund Freud: Gesammelte Werke*, Bd. 12, 4. Auflage, Frankfurt am Main 1972, S. 3–12.
- Frey, B. S. (1994):* How Intrinsic Motivation Is Crowded Out and In. In: *Rationality and Society*, 6 (1994), H. 3, S. 334–352.

- Frey, B. S. (2012):* Crowding Out and Crowding In of Intrinsic Preferences. In: Brousseau, E. et al. (Hrsg.): *Reflexive Governance for Global Public Goods*, Cambridge, MA et al. 2012, S. 75–83.
- Frey, B. S. / Jegen, R. (2001):* Motivation Crowding Theory. In: *Journal of Economic Surveys*, 15 (2001), H. 5, S. 589–611.
- Frey, B. S. / Oberholzer-Gee, F. (1997):* The Cost of Price Incentives: An Empirical Analysis of Motivation Crowding-Out. In: *The American Economic Review*, 87 (1997), H. 4, S. 746–755.
- Frey, T. / Bossert, M. (2008):* *Signal- und Systemtheorie*, 2. Auflage, Wiesbaden 2008.
- Fried, A. (2005):* Konstruktivismus. In: Weik, E. et al. (Hrsg.): *Moderne Organisationstheorien*, Bd. 1: Handlungsorientierte Ansätze, 2. Auflage, Wiesbaden 2005, S. 31–62.
- Friedl, B. (2013):* *Controlling*, 2. Auflage, Konstanz et al. 2013.
- Friedman, M. (1970):* The Social Responsibility of Business Is to Increase Its Profits. In: *The New York Times Magazine*, September (1970), H. 13, S. 32–33 und S. 122–126.
- Friedrich, A. (2015):* *Metaphorologie der Vernetzung: Zur Theorie kultureller Leitmetaphern*, Paderborn 2015.
- Fries, J. F. (1828):* *Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft*, Bd. 1, 2. Auflage, Heidelberg 1828.
- Friesenbichler, R. / Reithofer, P. (2001):* Kriterien der ethischen Veranlagung. In: Sallmutter, H. et al. (Hrsg.): *Ethische Investments: Sind Moral und Rendite vereinbar?* Wien 2001, S. 67–77.
- Fritsche, O. (2015):* *Biologie für Einsteiger: Prinzipien des Lebens verstehen*, 2. Auflage, Berlin et al. 2015.
- Fritz, W. (1995):* *Marketing-Management und Unternehmenserfolg: Grundlagen und Ergebnisse einer empirischen Untersuchung*, 2. Auflage, Stuttgart 1995.
- Fritzon, K. / Brooks, N. / Croom, S. (2020):* *Corporate Psychopathy: Investigating Destructive Personalities in the Workplace*, Cham 2020.
- Fritzon, K. et al. (2017):* Problem Personalities in the Workplace: Development of the Corporate Personality Inventory. In: Granhag, P. A. et al. (Hrsg.): *Psychology and Law in Europe: When West Meets East*, Boca Raton et al. 2017, S. 139–166.
- Früchtl, J. (2013):* *Spiele der Moderne: Ein philosophischer Überblick*. In: Gelhard, A. et al. (Hrsg.): *Techniken der Subjektivierung*, München et al. 2013, S. 79–92.
- Fry, S. T. (1990):* The Philosophical Foundations of Caring. In: Leininger, M. M. (Hrsg.): *Ethical and Moral Dimensions of Care*, Detroit, MI 1990, S. 13–24.
- Fuchs, H. (1972):* Systemtheorie. In: Bleicher, K. (Hrsg.): *Organisation als System*, Wiesbaden 1972, S. 47–57.
- Fuchs, H. (1973):* *Systemtheorie und Organisation: Die Theorie offener Systeme als Grundlage zur Erforschung und Gestaltung betrieblicher Systeme*, Wiesbaden 1973.
- Führer, A. et al. (2018):* *Organisation und Projektmanagement – TK 2019: Kompetenzorientiertes Wissen mit Praxisbeispielen, Repetitionsfragen, Minicases und Antworten*, 2. Auflage, Zürich 2018.
- Fuhrer, T. (1998):* Skeptizismus und Subjektivität: Augustins antiskeptische Argumentation und das Konzept der Verinnerlichung. In: Fetzer, R. L. et al. (Hrsg.): *Geschichte und Vorgeschichte der modernen Subjektivität*, Bd. 1, Berlin et al. 1998, S. 319–339.
- Funder, M. (2017):* Einführung: Neo-Institutionalismus und Geschlechterforschung: Reflexionen über Schnittstellen, theoretische Konzepte und empirische Befunde. In: Funder,

- M. (Hrsg.): Neo-Institutionalismus – Revisited: Bilanz und Weiterentwicklungen aus Sicht der Geschlechterforschung, Baden-Baden 2017, S. 9–32.
- Furtner, M. (2017):* Dark Leadership: Narzisstische, machiavellistische und psychopathische Führung, Wiesbaden 2017.
- Füssel, M. (2003):* Die Rückkehr des „Subjekts“ in der Kulturgeschichte: Beobachtungen aus praxeologischer Perspektive. In: Deines, S. et al. (Hrsg.): Historisierte Subjekte – Subjektivierte Historie: Zur Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit von Geschichte, Berlin et al. 2003, S. 141–159.
- Gabriel, M. (2014):* An den Grenzen der Erkenntnistheorie: Die notwendige Endlichkeit des objektiven Wissens als Lektion des Skeptizismus, 2. Auflage, Freiburg et al. 2014.
- Gabriel, M. (2016):* Die Erkenntnis der Welt: Eine Einführung in die Erkenntnistheorie, 5. Auflage, Freiburg et al. 2016.
- Gal, T. / Gehring, H. (1981):* Betriebswirtschaftliche Planungs- und Entscheidungstechniken, Berlin et al. 1981.
- Gallagher, S. (2007):* Moral Agency, Self-Consciousness and Practical Wisdom. In: Laitinen, A. et al. (Hrsg.): Dimensions of Personhood, Exeter 2007, S. 199–223.
- Gampel, E. H. (2009):* A Framework for Moral Reasoning. In: Connolly, P. et al. (Hrsg.): Ethics in Action: A Case-Based Approach, Malden, MA et al. 2009, S. 52–77.
- Gao, Y. et al. (2009):* The Neurobiology of Psychopathy: A Neurodevelopmental Perspective. In: The Canadian Journal of Psychiatry, 54 (2009), H. 12, S. 813–823.
- Garud, R. / Porac, J. F. (1999):* Kognition. In: Advances in Managerial Cognition and Organizational Information Processing: Cognition, Knowledge and Organizations, 6 (1999), S. IX–XXI.
- Gaugler, E. / Weber, W. (1976):* Einführung in das betriebliche Personalwesen: Grundlagen der Personalarbeit, Wiesbaden 1976.
- Geertz, C. (1973):* Thick Description: Toward an Interpretive Theory of Culture. In: Geertz, C. (Hrsg.): The Interpretation of Cultures: Selected Essays, New York 1973, S. 3–30.
- Gelman, J. / Lefsrud, L. M. / Fast, S. (2017):* Social License to Operate: Legitimacy by Another Name? In: Canadian Public Administration, 60 (2017), H. 2, S. 293–317.
- Gelhard, A. / Alkemeyer, T. / Ricken, N. (2013):* Vorwort. In: Gelhard, A. et al. (Hrsg.): Techniken der Subjektivierung, München et al. 2013, S. 9–13.
- Gellerman, S. W. (1986):* Why “Good” Managers Make Bad Ethical Choices. In: Harvard Business Review, 64 (1986), H. 4, S. 85–90.
- Gerecke, U. (1998):* Soziale Ordnung in der modernen Gesellschaft: Ökonomik – Systemtheorie – Ethik, Tübingen 1998.
- Gerhardt, V. (2018):* Selbstbestimmung: Das Prinzip der Individualität, 2. Auflage, Stuttgart 2018.
- Gerling, P. G. (2007):* Controlling und Kognition: Implikationen begrenzter kognitiver Kapazitäten für das Controlling, Lohmar et al. 2007.
- Gerum, E. (1991):* Unternehmensethik und Unternehmensverfassung. In: Steinmann, H. et al. (Hrsg.): Unternehmensethik, 2. Auflage, Stuttgart 1991, S. 141–152.
- Gerum, E. / Mölls, S. (2009):* Unternehmensordnung. In: Bea, F. X. et al. (Hrsg.): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1: Grundfragen, 10. Auflage, Stuttgart 2009, S. 225–311.
- Gesang, B. (2016):* Wirtschaftsethik und Menschenrechte: Ein Kompass zur Orientierung im ökonomischen Denken und im unternehmerischen Handeln, Tübingen 2016.

- Gettier, E. L. (1963):* Is Justified True Belief Knowledge? In: *Analysis*, 23 (1963), H. 6, S. 121–123.
- Geyer, R. F./Zouwen, J. v. d. (2001):* Introduction to the Main Themes in Sociocybernetics. In: Geyer, R. F. et al. (Hrsg.): *Sociocybernetics: Complexity, Autopoiesis, and Observation of Social Systems*, Westport, CT et al. 2001, S. 1–16.
- Gibbs, J. C. (2019):* Moral Development and Reality: Beyond the Theories of Kohlberg, Hoffman, and Haidt, 4. Auflage, New York 2019.
- Gigerenzer, G. (2004):* Striking a Blow for Sanity in Theories of Rationality. In: Augier, M. et al. (Hrsg.): *Models of a Man: Essays in Memory of Herbert A. Simon*, Cambridge, MA 2004, S. 389–409.
- Gigerenzer, G. (2007a):* Bauchentscheidungen: Die Intelligenz des Unbewussten und die Macht der Intuition, 8. Auflage, München 2007.
- Gigerenzer, G. (2007b):* Fast and Frugal Heuristics: The Tools of Bounded Rationality. In: Koehler, D. J. et al. (Hrsg.): *Blackwell Handbook of Judgement and Decision Making*, Malden, MA et al. 2007, S. 62–88.
- Gigerenzer, G. (2010):* *Rationality for Mortals*, Oxford et al. 2010.
- Gigerenzer, G. / Brighton, H. (2009):* Homo Heuristicus: Why Biased Minds Make Better Inferences. In: *Topics in Cognitive Science*, 1 (2009), H. 1, S. 107–143.
- Gigerenzer, G. / Czerlinski, J. / Martingon, L. (2002):* How Good Are Fast and Frugal Heuristics? In: Elio, R. (Hrsg.): *Common Sense, Reasoning, & Rationality*, Oxford et al. 2002, S. 148–173.
- Gigerenzer, G. / Gaissmaier, W. (2006):* Denken und Urteilen unter Unsicherheit: Kognitive Heuristiken. In: Funke, J. (Hrsg.): *Enzyklopädie der Psychologie*, Bd. C II 8: Denken und Problemlösen, Göttingen et al. 2006, S. 329–374.
- Gigerenzer, G. / Gaissmaier, W. (2011):* Heuristic Decision Making. In: *Annual Review of Psychology*, 62 (2011), S. 451–482.
- Gigerenzer, G. / Todd, P. M. (2001):* Fast and Frugal Heuristics: The Adaptive Toolbox. In: Gigerenzer, G. et al. (Hrsg.): *Simple Heuristics That Make Us Smart*, Oxford et al. 2001, S. 3–34.
- Gillespie, N. / Dietz, G. (2009):* Trust Repair After an Organization-Level Failure. In: *Academy of Management Review*, 34 (2009), H. 1, S. 127–145.
- Gladen, W. (2003):* Kennzahlen- und Berichtssysteme: Grundlagen zum Performance Measurement, 2. Auflage, Wiesbaden 2003.
- Glaeser, J. (2014):* Der Werturteilsstreit in der deutschen Nationalökonomie: Max Weber, Werner Sombart und die Ideale der Sozialpolitik, Marburg 2014.
- Glaser, K. (2013):* Über legitime Herrschaft: Grundlagen der Legitimitätstheorie, Wiesbaden 2013.
- Glaserfeld, E. v. (1992):* Wissen, Sprache und Wirklichkeit: Arbeiten zum radikalen Konstruktivismus, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1987, Braunschweig et al. 1992.
- Globokar, R. (2002):* Verantwortung für alles, was lebt: Von Albert Schweitzer und Hans Jonas zu einer theologischen Ethik des Lebens, Rom 2002.
- Gloy, K. (2002):* Der Begriff des Selbstbewusstseins bei Kant und Fichte. In: Heidemann, D. H. (Hrsg.): *Probleme der Subjektivität in Geschichte und Gegenwart*, Stuttgart-Bad Cannstatt 2002, S. 125–139.
- Gloy, K. (2004):* *Wahrheitstheorien*, Tübingen et al. 2004.

- Gloy, K. (2005): Einführung: Die verschiedenen Wissenstypen. In: Gloy, K. et al. (Hrsg.): Weisheit – Wissen – Information, Göttingen 2005, S. 7–19.
- Gmähle, P. (1968): Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus, Nürnberg 1968.
- Göbel, E. (1998): Theorie und Gestaltung der Selbstorganisation, Berlin 1998.
- Göbel, E. (2016): Richtig entscheiden: Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre und unternehmerische Entscheidungspraxis, 2. Auflage, Konstanz et al. 2016.
- Göbel, E. (2017): Unternehmensführung und Moral, 2. Auflage, Konstanz 2017.
- Göbel, E. (2020): Unternehmensethik: Grundlagen und praktische Umsetzung, 6. Auflage, München 2020.
- Gödel, K. (1931): Über formal unentscheidbare Sätze der Principia Mathematica und verwandter Systeme I. In: Monatshefte für Mathematik und Physik, 38 (1931), H. 1, S. 173–198.
- Godman, M. (2018): Should Individuals With Psychopathy Be Compensated for Their Fearlessness? (Or How Neuroscience Matters for Equality). In: Donnelly-Lazarov, B. (Hrsg.): Neurolaw and Responsibility for Action: Concepts, Crimes, and Courts, Cambridge et al. 2018, S. 228–243.
- Goethe, J. W. v. (1970): Wilhelm Meisters theatralische Sendung. In: Goethe: Poetische Werke, Berliner Ausgabe, Bd. 9, 2. Auflage, Berlin et al. 1970, S. 265–618.
- Golant, B. D. / Sillince, J. A. A. (2007): The Constitution of Organizational Legitimacy: A Narrative Perspective. In: Organization Studies, 28 (2007), H. 8, S. 1149–1167.
- Goldspink, C. / Kay, R. (2010): Emergence in Organizations: The Reflexive Turn. In: Emergence: Complexity and Organization, 12 (2010), H. 3, S. 47–63.
- Goldstein, D. G. / Gigerenzer, G. (2009): Fast and Frugal Forecasting. In: International Journal of Forecasting, 25 (2009), H. 4, S. 760–772.
- Goldstein, J. (1999): Emergence as a Construct: History and Issues. In: Emergence, 1 (1999), H. 1, S. 49–72.
- Goldstein, J. (2011): Emergence in Complex Systems. In: Allen, P. et al. (Hrsg.): The SAGE Handbook of Complexity and Management, London et al. 2011, S. 65–78.
- Goodie, A. S. et al. (2001): Demons Versus Heuristics in Artificial Intelligence, Behavioral Ecology, and Economics. In: Gigerenzer, G. et al. (Hrsg.): Simple Heuristics That Make Us Smart, Oxford et al. 2001, S. 327–355.
- Goodin, R. E. (1996): Institutions and Their Design. In: Goodin, R. E. (Hrsg.): The Theory of Institutional Design, Cambridge 1996, S. 1–53.
- Goodpaster, K. E. / Nash, L. L. / De Bettignies, H.-C. (2006): Business Ethics: Policies and Persons, 4. Auflage, Boston et al. 2006.
- Gosepath, S. (1992): Aufgeklärtes Eigeninteresse: Eine Theorie theoretischer und praktischer Rationalität, Frankfurt am Main 1992.
- Gosepath, S. (1999): Praktische Rationalität: Eine Problemübersicht. In: Gosepath, S. (Hrsg.): Motive, Gründe, Zwecke: Theorien praktischer Rationalität, Frankfurt am Main 1999, S. 7–53.
- Gosepath, S. (2012): Gründe – bei Julian Nida-Rümelin. In: Sturma, D. et al. (Hrsg.): Vernunft und Freiheit: Zur praktischen Philosophie von Julian Nida-Rümelin, Berlin et al. 2012, S. 143–156.
- Gottschalk-Mazouz, N. (2000): Diskursethik: Theorien, Entwicklungen, Perspektiven, Berlin 2000.

- Gottschalk-Mazouz, N. (2004):* Gründe, gute Gründe und Moralphilosophie. In: Gottschalk-Mazouz, N. (Hrsg.): Perspektiven der Diskursethik, Würzburg 2004, S. 175–201.
- Graafland, J. J. (2006):* Economics, Ethics and the Market: Introduction and Applications, London et al. 2006.
- Grabner-Kräuter, S. (2000):* Zum Verhältnis von Unternehmensethik und Unternehmenskultur. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 1 (2000), H. 3, S. 290–309.
- Grabner-Kräuter, S. (2005):* US-Amerikanische Business Ethics-Forschung: The story so far. In: Beschorner, T. et al. (Hrsg.): Wirtschafts- und Unternehmensethik: Rückblick, Ausblick, Perspektiven, München et al. 2005, S. 141–179.
- Gralko, H.-J. / Scherm, E. (2012):* Neuere Systemtheorie: Begriff und Implikationen für die Steuerung von Organisationen. In: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 41 (2012), H. 11, S. 613–615.
- Grassl, J. / Schmutz, C. R. (2014):* Erfolgsfaktor Integrität: Wie wir Wirtschaft und Gesellschaft erneuern können, Moers 2014.
- Graupe, S. (2005):* Der Ort ökonomischen Denkens: Die Methodologie der Wirtschaftswissenschaften im Licht japanischer Philosophie, Frankfurt am Main et al. 2005.
- Greenwood, R. / Hinings, C. R. (1996):* Understanding Radical Organizational Change: Bringing Together the Old and the New Institutionalism. In: Academy of Management Review, 21 (1996), H. 4, S. 1022–1054.
- Greiling, D. (2009):* Performance Measurement in Nonprofit-Organisationen, Wiesbaden 2009.
- Greve, J. (2015):* Reduktiver Individualismus: Zum Programm und zur Rechtfertigung einer sozialtheoretischen Grundposition, Wiesbaden 2015.
- Greve, J. (2019):* Emergenz und die Autonomie des Sozialen: Soziologie zwischen Individualismus und Holismus. In: Klasen, M. et al. (Hrsg.): Einheit und Vielfalt in den Wissenschaften, Berlin et al. 2019, S. 198–231.
- Greve, J. / Schnabel, A. (2014):* Einleitung. In: Greve, J. et al. (Hrsg.): Emergenz: Zur Analyse und Erklärung komplexer Strukturen, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2014, S. 7–33.
- Grimes, D. R. (2016):* On the Viability of Conspiratorial Beliefs. In: PloS one, 11 (2016), H. 1, S. 1–17.
- Grimm, J. / Grimm, W. (1956):* Deutsches Wörterbuch, Bd. 12, Abt. 1, Leipzig 1956.
- Grimm, U. (1983):* Analyse strategischer Faktoren: Ein Beitrag zur Theorie der strategischen Unternehmensplanung, Wiesbaden 1983.
- Gronau, N. (2006):* Wandlungsfähige Informationssystemarchitekturen: Nachhaltigkeit bei organisatorischem Wandel, 2. Auflage, Berlin 2006.
- Größmann, A. (1992):* Überspielen des Politischen? Anfragen an Heidegger und die Postmoderne. In: Bielefeldt, H. et al. (Hrsg.): Würde und Recht des Menschen: Festschrift für Johannes Schwartländer zum 70. Geburtstag, Würzburg 1992, S. 65–79.
- Grübler, G. (2011):* Angewandte Ethik. In: Breitenstein, P. H. et al. (Hrsg.): Philosophie: Geschichte, Disziplinen, Kompetenzen, Stuttgart et al. 2011, S. 303–321.
- Gründel, J. (1998):* Wann beginnt eine menschliche Person? In: Knoepffler, N. (Hrsg.): Am Ursprung des Lebens, München 1998, S. 159–176.
- Grundmann, T. (2017):* Analytische Einführung in die Erkenntnistheorie, 2. Auflage, Berlin et al. 2017.

- Grunwald, K. (2018):* Organisationen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. In: Grunwald, K. et al. (Hrsg.): Sozialwirtschaft: Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden 2018, S. 223–238.
- Güldenbergs, S. (2003):* Wissensmanagement und Wissenscontrolling in lernenden Organisationen, 4. Auflage, Wiesbaden 2003.
- Gulick, L. H. (1937):* Notes on the Theory of Organization. In: Gulick, L. H. et al. (Hrsg.): Papers on the Science of Administration, New York 1937, S. 1–45.
- Günther, A. (1998):* Sozialwissenschaftliche Ökologie: Eine Einführung, Berlin et al. 1998.
- Günthner, W. / Klenk, E. / Tenerowicz-Wirth, P. (2017):* Adaptive Logistiksysteme als Wegbereiter der Industrie 4.0. In: Vogel-Heuser, B. et al. (Hrsg.): Handbuch Industrie 4.0, Bd. 4: Allgemeine Grundlagen, 2. Auflage, Berlin et al. 2017, S. 97–123.
- Gust von Loh, S. (2009):* Evidenzbasiertes Wissensmanagement, Wiesbaden 2009.
- Gutenberg, E. (1953):* Zum „Methodenstreit“. In: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 5 (1953), H. 3, S. 327–355.
- Gutenberg, E. (1958):* Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Wiesbaden 1958.
- Gutenberg, E. (1962):* Unternehmensführung: Organisation und Entscheidungen, Wiesbaden 1962.
- Gutenberg, E. (1967):* Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft, 3. Auflage, Krefeld 1967.
- Gutenberg, E. (1983):* Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1: Die Produktion, 24. Auflage, Berlin et al. 1983.
- Gutenberg, E. (1998):* Die Unternehmung als Gegenstand betriebswirtschaftlicher Theorie, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1929, Wiesbaden 1998.
- Gutounig, R. (2015):* Wissen in digitalen Netzwerken: Potenziale Neuer Medien für Wissensprozesse, Wiesbaden 2015.
- GWB (2021):* Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Online im Internet, URL: <https://dejure.org/gesetze/GWB>, Abruf: 2021–01–22.
- Haag, J. (2003):* Sprachphilosophie: Die Flüchtigkeit der Bedeutung. In: Fischer, E. et al. (Hrsg.): Die Fragen der Philosophie: Eine Einführung in Disziplinen und Epochen, München 2003, S. 89–106.
- Haarmann, H. (2017):* Geschichte der Schrift, 5. Auflage, München 2017.
- Haas, R. D. (1998):* Ethics – A Global Business Challenge. In: Kumar, B. N. et al. (Hrsg.): Ethics in International Management, Berlin et al. 1998, S. 213–220.
- Habermas, J. (1972):* Analytische Wissenschaftstheorie und Dialektik: Ein Nachtrag zur Kontroverse zwischen Popper und Adorno. In: Maus, H. et al. (Hrsg.): Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, ungekürzte Sonderausgabe, Neuwied et al. 1972, S. 155–191.
- Habermas, J. (1976):* Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie? Eine Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann. In: Habermas, J. et al. (Hrsg.): Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie: Was leistet die Systemforschung? Frankfurt am Main 1976, S. 142–290.
- Habermas, J. (1984):* Wahrheitstheorien. In: Habermas, J. (Hrsg.): Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt am Main 1984, S. 127–183.
- Habermas, J. (1997):* Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1997.
- Habermas, J. (2015):* Erläuterungen zur Diskursethik, 6. Auflage, Frankfurt am Main 2015.

- Hacker, J. / Kumm, S. (2015):* Synthetische Biologie im Dialog: Leben. In: Voigt, F. (Hrsg.): Grenzüberschreitungen: Synthetische Biologie im Dialog, Freiburg im Breisgau et al. 2015, S. 19–32.
- Haferkamp, H. (1987):* Autopoietisches soziales System oder konstruktives soziales Handeln? Zur Ankunft der Handlungstheorie und zur Abweisung empirischer Forschung in Niklas Luhmanns Systemtheorie. In: Haferkamp, H. et al. (Hrsg.): Sinn, Kommunikation und soziale Differenzierung: Beiträge zu Luhmanns Theorie sozialer Systeme, Frankfurt am Main 1987, S. 51–88.
- Hagemann, H. (2015):* Concluding Remarks. In: Cardoso, J. L. et al. (Hrsg.): The German Historical School and European Economic Thought, Oxon et al. 2015, S. 223–235.
- Hagenbüchle, R. (1998):* Subjektivität: Eine historisch-systematische Einführung. In: Fetz, R. L. et al. (Hrsg.): Geschichte und Vorgeschichte der modernen Subjektivität, Bd. 1, Berlin et al. 1998, S. 1–88.
- Hagenlocher, T. (2018):* Einführung in die Betriebswirtschaftslehre: Theoretische Grundlagen, Rechnungswesen und Managementlehre, 2. Auflage, Norderstedt 2018.
- Hahn, D. / Hungenberg, H. (2001):* PuK: Planung und Kontrolle, Planungs- und Kontrollsysteme, Planungs- und Kontrollrechnung, wertorientierte Controllingkonzepte, 6. Auflage, Wiesbaden 2001.
- Hahn, O. (1997):* Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 3. Auflage, München et al. 1997.
- Halbig, C. (2013):* Der Begriff der Tugend und die Grenzen der Tugendethik, Berlin 2013.
- Halbwachs, M. (1994):* Les cadres sociaux de la mémoire, Paris 1994.
- Halft, S. (2013):* Poetogenesis: Funktionalisierung von Wissen zur Konstruktion und Verhandlung von „Leben“ in der deutschsprachigen Literatur (1996–2007), Berlin et al. 2013.
- Hall, R. E. / Lieberman, M. (2013):* Microeconomics: Principles & Applications, 6. Auflage, Mason, OH 2013.
- Haller, A. (1997):* Wertschöpfungsrechnung: Ein Instrument zur Steigerung der Aussagefähigkeit von Unternehmensabschlüssen im internationalen Kontext, Stuttgart 1997.
- Haller, A. / Staden, C. J. v. (2014):* The Value Added Statement – An Appropriate Instrument for Integrated Reporting. In: Accounting, Auditing & Accountability Journal, 27 (2014), H. 7, S. 1190–1216.
- Haller, A. / Staden, C. J. v. / Landis, C. (2018):* Value Added as Part of Sustainability Reporting: Reporting on Distributional Fairness or Obfuscation? In: Journal of Business Ethics, 152 (2018), H. 3, S. 763–781.
- Hanekamp, G. (2001):* Kulturalistische Unternehmensethik: Ein Programm. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 2 (2001), H. 1, S. 48–71.
- Hänisch, T. (2017):* Grundlagen Industrie 4.0. In: Andelfinger, V. P. et al. (Hrsg.): Industrie 4.0: Wie cyber-physische Systeme die Arbeitswelt verändern, Wiesbaden 2017, S. 9–31.
- Hannan, M. T. / Carroll, G. R. (1992):* Dynamics of Organizational Populations: Density, Legitimation, and Competition, New York et al. 1992.
- Hannan, M. T. / Freeman, J. (1977):* The Population Ecology of Organizations. In: American Journal of Sociology, 82 (1977), H. 5, S. 929–964.
- Hansmann, K.-W. (2006):* Industrielles Management, 8. Auflage, München et al. 2006.
- Hanson, K. O. (2018):* The Globalization of Business Ethics. In: Heath, E. et al. (Hrsg.): The Routledge Companion to Business Ethics, London et al. 2018, S. 543–555.

- Hanssmann, F. (1990):* Quantitative Betriebswirtschaftslehre: Lehrbuch der modellgestützten Unternehmensplanung, 3. Auflage, München et al. 1990.
- Harböck, W. (2006):* Stand, Individuum, Klasse: Identitätskonstruktionen deutscher Unterschichten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Münster et al. 2006.
- Harbrecht, A. (2010):* Social Entrepreneurship – Gewinn ist Mittel, nicht Zweck: Eine Untersuchung über Entstehung, Erscheinungsweisen und Umsetzung. In: Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship des Karlsruher Instituts für Technologie, Nr. 19, Karlsruhe 2010.
- Hare, R. D. (1996):* Psychopathy: A Clinical Construct Whose Time Has Come. In: Criminal Justice and Behavior, 23 (1996), H. 1, S. 25–54.
- Hare, R. D. (1998):* The Hare PCL–R: Some Issues Concerning Its Use and Misuse. In: Legal and Criminological Psychology, 3 (1998), H. 1, S. 99–119.
- Hare, R. D. (1999):* Without Conscience: The Disturbing World of the Psychopaths Among Us, New York 1999.
- Hare, R. D. (2003):* The Psychopathy Checklist – Revised, 2. Auflage, Toronto 2003.
- Hare, R. D. / Neumann, C. S. (2005):* Structural Models of Psychopathy. In: Current Psychiatry Reports, 7 (2005), H. 1, S. 57–64.
- Hare, R. D. / Neumann, C. S. (2008):* Psychopathy as a Clinical and Empirical Construct. In: Annual Review of Clinical Psychology, 4 (2008), S. 217–246.
- Hare, R. D. / Neumann, C. S. / Mokros, A. (2018):* The PCL–R Assessment of Psychopathy: Development, Properties, Debates, and New Directions. In: Patrick, C. J. (Hrsg.): Handbook of Psychopathy, 2. Auflage, New York et al. 2018, S. 39–79.
- Hare, R. D. et al. (1990):* The Revised Psychopathy Checklist: Reliability and Factor Structure. In: Psychological Assessment: A Journal of Consulting and Clinical Psychology, 2 (1990), H. 3, S. 338–341.
- Härle, W. (2018a):* Dogmatik, 5. Auflage, Berlin et al. 2018.
- Härle, W. (2018b):* Ethik, 2. Auflage, Berlin et al. 2018.
- Harpur, T. J. / Hakstian, A. R. / Hare, R. D. (1988):* Factor Structure of the Psychopathy Checklist. In: Journal of Consulting and Clinical Psychology, 56 (1988), H. 5, S. 741–747.
- Harpur, T. J. / Hare, R. D. / Hakstian, A. R. (1989):* Two-Factor Conceptualization of Psychopathy: Construct Validity and Assessment Implications. In: Psychological Assessment: A Journal of Consulting and Clinical Psychology, 1 (1989), H. 1, S. 6–17.
- Harris, J. D. / Freeman, R. E. (2008):* The Impossibility of the Separation Thesis: A Response to Joakim Sandberg. In: Business Ethics Quarterly, 18 (2008), H. 4, S. 541–548.
- Hartig-Perschke, R. (2009):* Anschluss und Emergenz: Betrachtungen zur Irreduzibilität des Sozialen und zum Nachtragsmanagement der Kommunikation, Wiesbaden 2009.
- Hartman, E. M. (2011):* Virtue, Profit, and the Separation Thesis: An Aristotelian View. In: Journal of Business Ethics, 99 (2011), H. 1, S. 5–17.
- Hartmann-Wendels, T. (2013):* Basel III – Auswirkungen auf Banken und Finanzsystem. In: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 67 (2013), H. 1 Supplement, S. 72–96.
- Hartmann, N. (1962):* Ethik, 4. Auflage, Berlin 1962.
- Hartmann, N. (1965):* Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis, 5. Auflage, Berlin 1965.
- Hasse, R. / Krücken, G. (2005):* Neo-Institutionalismus, 2. Auflage, Bielefeld 2005.
- Hasse, R. / Krücken, G. (2009):* Neo-institutionalistische Theorie. In: Kneer, G. et al. (Hrsg.): Handbuch Soziologische Theorien, Wiesbaden 2009, S. 237–251.

- Hasse, R. / Krüger, A. K. (2020):* Außenbezüge, Binnendifferenzen und neue Herausforderungen des Neo-Institutionalismus: Eine Übersicht. In: Hasse, R. et al. (Hrsg.): Neo-Institutionalismus: Kritik und Weiterentwicklung eines sozialwissenschaftlichen Forschungsprogramms, Bielefeld 2020, S. 9–34.
- Hassenstein, B. (1972):* Element und System: Geschlossene und offene Systeme. In: Kurzwrock, R. (Hrsg.): Systemtheorie, Berlin 1972, S. 29–37.
- Hassoun, N. (2012):* Globalization and Global Justice: Shrinking Distance, Expanding Obligations, Cambridge et al. 2012.
- Haubl, R. et al. (1986):* Struktur und Dynamik der Person: Einführung in die Persönlichkeitspsychologie, Opladen 1986.
- Haunss, S. (2013):* Conflicts in the Knowledge Society: The Contentious Politics of Intellectual Property, Cambridge et al. 2013.
- Hauschildt, J. (2003):* Zum Stellenwert der empirischen betriebswirtschaftlichen Forschung. In: Schwaiger, M. et al. (Hrsg.): Empirie und Betriebswirtschaft: Entwicklungen und Perspektiven, Stuttgart 2003, S. 3–24.
- Hax, H. (1993):* Unternehmensethik – Ordnungselement der Marktwirtschaft? In: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 45 (1993), H. 9, S. 769–779
- Hax, H. (1995):* Unternehmensethik – fragwürdiges Ordnungselement in der Marktwirtschaft. In: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 47 (1995), H. 2, S. 180–181.
- Hax, K. (1956):* Das Methodenproblem in der Betriebswirtschaftslehre. In: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 8 (1956), S. 498–502.
- Hebestreit, N. (2015):* Die Verantwortung des Wirtschaftsakteurs: Eine vertragstheoretische Betrachtung, Wiesbaden 2015.
- Heckhausen, J./Heckhausen, H. (2018):* Motivation und Handeln: Einführung und Überblick. In: Heckhausen, J. et al. (Hrsg.): Motivation und Handeln, 5. Auflage, Berlin et al. 2018, S. 1–11.
- Hegel, G. W. F. (2008):* Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse: Mit Hegels eigenhändigen Notizen und den mündlichen Zusätzen, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1986, Frankfurt am Main 2008.
- Hegel, G. W. F. (2015):* Phänomenologie des Geistes, Berlin 2015.
- Heidbrink, L. (2017):* Definitionen und Voraussetzungen der Verantwortung. In: Heidbrink, L. et al. (Hrsg.): Handbuch Verantwortung, Wiesbaden 2017, S. 3–33.
- Heidemann, D. H. (2002):* Die Subjektivität und ihre Problemfelder. In: Heidemann, D. H. (Hrsg.): Probleme der Subjektivität in Geschichte und Gegenwart, Stuttgart-Bad Cannstatt 2002, S. 11–34.
- Heidenreich, F. (2012):* Wirtschaftsethik zur Einführung, Hamburg 2012.
- Hein, R. (2016):* Erfolg im Compliance Management: Konfliktfelder erkennen und bewältigen: Arbeits- und organisationspsychologische Anregungen, Wiesbaden 2016.
- Heine, H. (1893):* Buch der Lieder. In: Elster, E. (Hrsg.): Heinrich Heines Sämtliche Werke, Bd. 1, Leipzig et al. 1893.
- Heinen, E. (1971):* Der entscheidungsorientierte Ansatz der Betriebswirtschaftslehre. In: Kortzfleisch, G. v. (Hrsg.): Wissenschaftsprogramm und Ausbildungsziele der Betriebswirtschaftslehre, Berlin 1971, S. 21–37.
- Heinen, E. (1976):* Grundlagen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen: Das Zielsystem der Unternehmung, 3. Auflage, Wiesbaden 1976.

- Heinen, E. (1991):* Industriebetriebslehre als entscheidungsorientierte Unternehmensführung. In: Heinen, E. (Hrsg.): Industriebetriebslehre: Entscheidungen im Industriebetrieb, 9. Auflage, Wiesbaden 1991, S. 1–71.
- Heinen, E. (1992):* Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, unveränderter Nachdruck der 9. Auflage von 1985, Wiesbaden 1992.
- Heinrichs, B. (2006):* Forschung am Menschen: Elemente einer ethischen Theorie biomedizinischer Humanexperimente, Berlin et al. 2006.
- Heinzen, H. et al. (2014):* Diagnostische Verfahren zur Messung von psychopathischen Persönlichkeitsmerkmalen. In: Praxis der Rechtspsychologie, 24 (2014), H. 1, S. 106–135.
- Heißner, S. (2014):* Erfolgsfaktor Integrität: Wirtschaftskriminalität und Korruption erkennen, aufklären, verhindern, 2. Auflage, Wiesbaden 2014.
- Hejl, P. M. (1984):* Towards a Theory of Social Systems: Self-Organization and Self-Maintenance, Self-Reference and Syn-Reference. In: Ulrich, H. et al. (Hrsg.): Self-Organization and Management of Social Systems: Insights, Promises, Doubts, and Questions, Berlin et al. 1984, S. 60–78.
- Hejl, P. M. (1991):* Konstruktion der sozialen Konstruktion: Grundlinien einer konstruktivistischen Sozialtheorie. In: Schmidt, S. J. (Hrsg.): Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus, Bd. 1, 4. Auflage, Frankfurt am Main 1991, S. 303–339.
- Hejl, P. M. (1992a):* Die zwei Seiten der Eigengesetzlichkeit: Zur Konstruktion natürlicher Sozialsysteme und zum Problem ihrer Regelung. In: Schmidt, S. J. (Hrsg.): Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus, Bd. 2: Kognition und Gesellschaft, Frankfurt am Main 1992, S. 167–213.
- Hejl, P. M. (1992b):* Selbstorganisation und Emergenz in sozialen Systemen. In: Krohn, W. et al. (Hrsg.): Emergenz: Die Entstehung von Ordnung, Organisation und Bedeutung, Frankfurt am Main 1992, S. 269–292.
- Helfrich, H. (2016):* Wissenschaftstheorie für Betriebswirtschaftler, Wiesbaden 2016.
- Hellauer, J. (1914):* Ziele und Wege betriebswirtschaftlicher Forschung. In: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 7 (1914), S. 218–226.
- Helling, N. U. (1994):* Strategieorientierte Unternehmensbewertung: Instrumente und Techniken, Wiesbaden 1994.
- Hellmann, K.-U. (2006):* Organisationslegitimität im Neo-Institutionalismus. In: Senge, K. et al. (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus: Mit einem Beitrag von W. Richard Scott, Wiesbaden 2006, S. 75–88.
- Hellsten, S./Mallin, C. (2006):* Are “Ethical” or “Socially Responsible” Investments Socially Responsible? In: Journal of Business Ethics, 66 (2006), H. 4, S. 393–406.
- Henning, T. (2019):* Allgemeine Ethik, Leiden et al. 2019.
- Hentze, J./Heinecke, A./Kammel, A. (2001):* Allgemeine Betriebswirtschaftslehre aus Sicht des Managements, Bern et al. 2001.
- Hentze, J./Thies, B. (2012):* Unternehmensethik und Nachhaltigkeitsmanagement, Bern et al. 2012.
- Hepfer, K. (2008):* Philosophische Ethik: Eine Einführung, Göttingen 2008.
- Herdzina, K./Seiter, S. (2015):* Einführung in die Mikroökonomik, 12. Auflage, München 2015.
- Hericks, K. (2020):* Rationalitätsmythos: Konzeptualisierung eines schillernden Begriffs. In: Hasse, R. et al. (Hrsg.): Neo-Institutionalismus: Kritik und Weiterentwicklung eines sozialwissenschaftlichen Forschungsprogramms, Bielefeld 2020, S. 137–163.

- Hering, T. (2017):* Investitionstheorie, 5. Auflage, Berlin et al. 2017.
- Herrmann, F.-W. v. (2004):* Subjekt und Dasein: Grundbegriffe von „Sein und Zeit“, 3. Auflage, Frankfurt am Main 2004.
- Herzberg, P. Y. / Roth, M. (2014):* Persönlichkeitspsychologie, Wiesbaden 2014.
- Hesseler, M. (2011):* Unternehmensethik und Consulting: Berufsmoral für professionelle Beratungsprojekte, München 2011.
- Hetherington, S. (2016):* Knowledge and the Gettier Problem, Cambridge 2016.
- Hetherington, S. (2019):* Introduction: Meet the Gettier Problem. In: Hetherington, S. (Hrsg.): The Gettier Problem, Cambridge et al. 2019, S. 1–10.
- Heuer, U. (2001):* Gründe und Motive: Über humesche Theorien praktischer Vernunft, Paderborn 2001.
- Heurmann, R. / Tomenendal, M. (2011):* Öffentliche Betriebswirtschaftslehre: Theorie – Praxis – Consulting, München 2011.
- Heyd, R. / Beyer, M. (2011):* Die Prinzipal-Agenten-Theorie: Eine Einführung mit Anknüpfungspunkten an die finanzwirtschaftliche Praxis. In: Heyd, R. et al. (Hrsg.): Die Prinzipal-Agenten-Theorie in der Finanzwirtschaft: Analysen und Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis, Berlin 2011, S. 15–41.
- HGB (2021):* Handelsgesetzbuch. Online im Internet, URL: <https://dejure.org/gesetze/HGB>, Abruf: 2021–01–22.
- Hickman, C. P. et al. (2008):* Zoologie, 13. Auflage, München et al. 2008.
- Hill, W. (1957):* Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft, Zürich et al. 1957.
- Hill, W. / Fehlbaum, R. / Ulrich, P. (1994):* Organisationslehre, Bd. 1: Ziele, Instrumente und Bedingungen der Organisation sozialer Systeme, 5. Auflage, Bern et al. 1994.
- Hilpert, K. (2019):* Ethik der Menschenrechte: Zwischen Rhetorik und Verwirklichung, Leiden et al. 2019.
- Hinojosa, A. S. et al. (2017):* A Review of Cognitive Dissonance Theory in Management Research: Opportunities for Further Development. In: Journal of Management, 43 (2017), H. 1, S. 170–199.
- Hinton, A. (2015):* Understanding Context: Environment, Language, and Information Architecture, Sebastopol, CA 2015.
- Hirsch-Kreinsen, H. (2018):* Einleitung: Digitalisierung industrieller Arbeit. In: Hirsch-Kreinsen, H. et al. (Hrsg.): Digitalisierung industrieller Arbeit: Die Vision Industrie 4.0 und ihre sozialen Herausforderungen, 2. Auflage, Baden-Baden 2018, S. 13–32.
- Hirsch Hadorn, G. (2003):* Risiken der technologischen Zivilisation als wissenschaftsethisches Problem. In: Becker, K. et al. (Hrsg.): Ethisierung – Ethikferne: Wie viel Ethik braucht die Wissenschaft? Berlin 2003, S. 138–152.
- Hoerster, N. (1982):* Ethik und Moral. In: Birnbacher, D. et al. (Hrsg.): Texte zur Ethik, 4. Auflage, München 1982, S. 9–23.
- Höffe, O. (2008a):* Ethik. In: Höffe, O. (Hrsg.): Lexikon der Ethik, 7. Auflage, München 2008, S. 71–73.
- Höffe, O. (2008b):* Praktische Philosophie: Das Modell des Aristoteles, Berlin 2008.
- Höffe, O. (2012):* Kants Kritik der praktischen Vernunft: Eine Philosophie der Freiheit, München 2012.
- Höffe, O. (2013):* Einleitung. In: Höffe, O. (Hrsg.): Einführung in die utilitaristische Ethik, 5. Auflage, Tübingen 2013, S. 7–51.
- Höffe, O. (2014):* Aristoteles, 4. Auflage, München 2014.

- Höffe, O. (2018):* Ethik: Eine Einführung, 2. Auflage, München 2018.
- Hoffmann, M. (2008):* Kohärenzbegriffe in der Ethik, Berlin 2008.
- Hoffmeister, J. (1955):* Wörterbuch der philosophischen Begriffe, 2. Auflage, Hamburg 1955.
- Hofmann, J. (2012):* Über das Wesen und das Auffinden der Wahrheit, oder: Die Trias-Theorie der Wahrheit, Donauwörth 2012.
- Hofmann-Riedinger, M. (2011):* Gut / das Gute / das Böse. In: Düwell, M. et al. (Hrsg.): Handbuch Ethik, 3. Auflage, Stuttgart et al. 2011, S. 387–391.
- Hofstede, G. (2001):* Culture's Consequences: Comparing Values, Behaviors, Institutions and Organizations Across Nations, 2. Auflage, Thousand Oaks, CA et al. 2001.
- Hoitsch, H.-J. / Lingnau, V. (2007):* Kosten- und Erlösrechnung: Eine controllingorientierte Einführung, 6. Auflage, Berlin et al. 2007.
- Hole, J. (2016):* Economic Ethics in Late Medieval England, 1300–1500, Basingstoke 2016.
- Holl, J. (1980):* Historische und systematische Untersuchungen zum Bedingungsverhältnis von Freiheit und Verantwortlichkeit, Königstein im Taunus 1980.
- Holstein, L. (2003):* Nachhaltigkeit und neoklassische Ökonomik: Der homo oeconomicus und die Begründung intergenerationaler Gerechtigkeit, Marburg 2003.
- Holten, R. (1999):* Entwicklung von Führungsinformationssystemen: Ein methodenorientierter Ansatz, Wiesbaden 1999.
- Holub, H.-W. (2013):* Eine Einführung in die Geschichte des ökonomischen Denkens, Bd. V: Die Ökonomik des 20. Jahrhunderts, Teil 4: Weitere Vertreter der amerikanischen Ökonomik und die deutsche Ökonomik des 20. Jahrhunderts, Wien et al. 2013.
- Holzmann, R. (2019):* Wirtschaftsethik, 2. Auflage, Wiesbaden 2019.
- Hölzner, H. M. (2009):* Die Fähigkeit des Fortschritts im Strategischen Management, Wiesbaden 2009.
- Homann, K. (1990):* Wettbewerb und Moral. In: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften, 31 (1990), S. 34–56.
- Homann, K. (1991):* Wirtschaft und Verantwortung: Die kollektive Verantwortung der einzelnen. In: Bette, H. W. (Hrsg.): Ohne mich: Der Mensch im Spannungsfeld seiner Verantwortung, Freiburg im Breisgau 1991, S. 29–45.
- Homann, K. (1994a):* Homo oeconomicus und Dilemmastrukturen. In: Hesse, H. et al. (Hrsg.): Wirtschaftspolitik in offenen Volkswirtschaften: Festschrift für Helmut Hesse zum 60. Geburtstag, Göttingen 1994, S. 387–411.
- Homann, K. (1994b):* Marktwirtschaft und Unternehmensethik. In: Forum für Philosophie Bad Homburg et al. (Hrsg.): Markt und Moral: Die Diskussion um die Unternehmensethik, Bern et al. 1994, S. 109–130.
- Homann, K. (1995):* Gewinnmaximierung und Kooperation: Eine ordnungsethische Reflexion. In: Institut für Weltwirtschaft (Hrsg.): Working Paper Nr. 691 des Instituts für Weltwirtschaft (IfW), Kiel 1995.
- Homann, K. (1997):* Sinn und Grenze der ökonomischen Methode in der Wirtschaftsethik. In: Aufderheide, D. (Hrsg.): Wirtschaftsethik und Moralökonomik: Normen, soziale Ordnung und der Beitrag der Ökonomik, Berlin 1997, S. 11–42.
- Homann, K. (2002a):* Die Bedeutung von Dilemmastrukturen für die Ethik. In: Lütge, C. (Hrsg.): Vorteile und Anreize: Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft, Tübingen 2002, S. 94–106.

- Homann, K. (2002b)*: Ethik und Ökonomik: Zur Theoriestrategie der Wirtschaftsethik. In: Lütge, C. (Hrsg.): Vorteile und Anreize: Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft, Tübingen 2002, S. 45–66.
- Homann, K. (2002c)*: Moralität und Vorteil. In: Lütge, C. (Hrsg.): Vorteile und Anreize: Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft, Tübingen 2002, S. 176–186.
- Homann, K. (2002d)*: Ökonomik: Fortsetzung der Ethik mit anderen Mitteln. In: Lütge, C. (Hrsg.): Vorteile und Anreize: Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft, Tübingen 2002, S. 243–266.
- Homann, K. (2002e)*: Wettbewerb und Moral. In: Lütge, C. (Hrsg.): Vorteile und Anreize: Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft, Tübingen 2002, S. 23–44.
- Homann, K. (2002f)*: Wider die Erosion der Moral durch Moralisieren. In: Lütge, C. (Hrsg.): Vorteile und Anreize: Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft, Tübingen 2002, S. 1–20.
- Homann, K. (2003)*: Braucht die Wirtschaftsethik eine „moralische Motivation“? In: Pies, I. (Hrsg.): Diskussionspapier Nr. 2003–4 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2003.
- Homann, K. (2004)*: Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen: Philosophische, gesellschaftstheoretische und ökonomische Überlegungen. In: Pies, I. (Hrsg.): Diskussionspapier Nr. 2004–6 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2004.
- Homann, K. (2007)*: Moral oder ökonomisches Gesetz? In: Pies, I. (Hrsg.): Diskussionspapier Nr. 2007–7 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2007.
- Homann, K. (2008)*: Was bringt die Wirtschaftsethik für die Ethik? In: Pies, I. (Hrsg.): Diskussionspapier Nr. 2008–4 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2008.
- Homann, K. (2014)*: Sollen und Können: Grenzen und Bedingungen der Individualmoral, Wien 2014.
- Homann, K. (2015)*: Wirtschaftsethik: Ethik, rekonstruiert mit ökonomischer Methode. In: Aaken, D. v. et al. (Hrsg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Berlin 2015, S. 23–46.
- Homann, K. (2016)*: Theory Strategies of Business Ethics. In: Lütge, C. et al. (Hrsg.): Order Ethics: An Ethical Framework for the Social Market Economy, Cham 2016, S. 37–54.
- Homann, K. / Blome-Drees, F. (1992)*: Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen 1992.
- Homann, K. / Lütge, C. (2013)*: Einführung in die Wirtschaftsethik, 3. Auflage, Münster et al. 2013.
- Homann, K. / Pies, I. (2012)*: Liberalismus: Kollektive Entwicklung individueller Freiheit – Zu Programm und Methode einer liberalen Gesellschaftstheorie. In: Pies, I. (Hrsg.): Regelkonsens statt Wertekonsens: Ordonomische Schriften zum politischen Liberalismus, Berlin 2012, S. 57–92.
- Homann, K. / Suchanek, A. (2005)*: Ökonomik: Eine Einführung, 2. Auflage, Tübingen 2005.
- Homans, G. C. (1961)*: Social Behavior: Its Elementary Forms, New York et al. 1961.
- Homburg, C. (2007)*: Betriebswirtschaftslehre als empirische Wissenschaft – Bestandsaufnahme und Empfehlungen. In: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 59 (2007), H. 56, S. 27–60.
- Honnfelder, L. (1999)*: Anwendung in der Ethik und angewandte Ethik. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, 4 (1999), S. 273–282.

- Honnfelder, L. (2016):* Die Frage nach übergreifenden Gliederungssystemen im modernen Ethikdiskurs: „Applied Ethics“ – „Angewandte Ethik“ – „Bereichsethiken“ – „Verantwortung“. In: Korff, W. et al. (Hrsg.): Gliederungssysteme angewandter Ethik: Ein Handbuch. Nach einem Projekt von Wilhelm Korff, Freiburg im Breisgau 2016, S. 642–667.
- Hoogen, M. / Jonen, A. / Lingnau, V. (2006):* Self-Rater – Vorbereitung von KMU auf Basel II, Vortrag auf der 1. Siegener Mittelstandstagung 2006, 2006–09–08, Siegen 2006.
- Hopfenbeck, W. (2002):* Allgemeine Betriebswirtschafts- und Managementlehre, 14. Auflage, München 2002.
- Hoppe, B. M. / Heinze, T. (2016):* Einführung in das Kulturmanagement: Themen – Kooperationen – Gesellschaftliche Bezüge, Wiesbaden 2016.
- Horaz (2002):* Horace odes III: Dulce periculum, Oxford et al. 2002.
- Horkheimer, M. (1937a):* Der neueste Angriff auf die Metaphysik. In: Zeitschrift für Sozialforschung, 6 (1937), H. 1, S. 4–53.
- Horkheimer, M. (1937b):* Traditionelle und kritische Theorie. In: Zeitschrift für Sozialforschung, 6 (1937), H. 2, S. 245–294.
- Horn, C. (2016):* Geschichte des Gerechtigkeitsbegriffs: Antike und Mittelalter. In: Goppel, A. et al. (Hrsg.): Handbuch Gerechtigkeit, Stuttgart 2016, S. 6–13.
- Horster, D. (2009):* Ethik, Stuttgart 2009.
- Horváth, D. / Barton, D. (2016):* Conclusion: Capitalism Re-Imagined. In: Barton, D. et al. (Hrsg.): Re-Imagining Capitalism, Oxford 2016, S. 319–331.
- Horváth, P. / Gleich, R. / Seiter, M. (2020):* Controlling, 14. Auflage, München 2020.
- Hossiep, R. / Ringelband, O. (2014):* Psychopathische Persönlichkeitsfacetten im Top-Management: Persönlichkeitseigenschaften und Derailment-Risiken von Top-Managern. In: Wirtschaftspsychologie, 16 (2014), H. 3, S. 21–27.
- Hoyningen-Huene, P. (1994):* Emergenz versus Reduktion. In: Meggle, G. et al. (Hrsg.): Analytomen 1: Proceedings of the 1st Conference „Perspectives in Analytical Philosophy“, Berlin et al. 1994, S. 324–332.
- Hoyningen-Huene, P. (2009):* Reduktion und Emergenz. In: Bartels, A. (Hrsg.): Wissenschaftstheorie: Ein Studienbuch, 2. Auflage, Paderborn 2009, S. 177–197.
- Hübenthal, C. (2011):* Teleologische Ansätze: Einleitung. In: Düwell, M. et al. (Hrsg.): Handbuch Ethik, 3. Auflage, Stuttgart et al. 2011, S. 61–68.
- Huber, W. (2018):* Industrie 4.0 kompakt – Wie Technologien unsere Wirtschaft und unsere Unternehmen verändern: Transformation und Veränderung des gesamten Unternehmens, Wiesbaden 2018.
- Hubig, C. (1995):* Technik- und Wissenschaftsethik: Ein Leitfaden, 2. Auflage, Berlin et al. 1995.
- Hubig, L. (2009):* Die Universität: Leistungsmessung und -bewertung in einer komplexen Organisation, Lohmar et al. 2009.
- Hübner, D. (2018):* Einführung in die philosophische Ethik, 2. Auflage, Göttingen 2018.
- Huchler, N. / Voß, G. G. / Wehrich, M. (2007):* Soziale Mechanismen im Betrieb: Theoretische und empirische Analysen zur Entgrenzung und Subjektivierung von Arbeit, München et al. 2007.
- Hügelmeier, P. / Glögger, A. (2020):* Integrität in der Führung: Erfolgreiches Leadership durch Persönlichkeit und Werte, Berlin et al. 2020.
- Hull, J. (2018):* Risk Management and Financial Institutions, 5. Auflage, Hoboken, NJ 2018.

- Human, S. E. / Provan, K. G. (2000):* Legitimacy Building in the Evolution of Small-Firm Multilateral Networks: A Comparative Study of Success and Demise. In: *Administrative Science Quarterly*, 45 (2000), H. 2, S. 327–365.
- Hume, D. (2010):* An Enquiry Concerning Human Understanding. In: Buckle, S. (Hrsg.): *An Enquiry Concerning Human Understanding and Other Writings*, 3. unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 2007, Cambridge et al. 2010, S. 1–144.
- Hume, D. (2011):* A Treatise of Human Nature, Bd. 1. In: Norton, D. F. et al. (Hrsg.): *The Clarendon Edition of the Works of David Hume*, Oxford et al. 2011.
- Hummel, T. R. (2010):* Betriebswirtschaftslehre kompakt: Mit Übungsaufgaben, 3. Auflage, München et al. 2010.
- Hummel, T. R. / Malorny, C. (2015):* Total Quality Management (TQM). In: Kamiske, G. F. (Hrsg.): *Handbuch QM-Methoden: Die richtige Methode auswählen und erfolgreich umsetzen*, 3. Auflage, München 2015, S. 1–48.
- Hundt, S. (1977):* Zur Theoriegeschichte der Betriebswirtschaftslehre, Köln 1977.
- Hungenberg, H. (2014):* Strategisches Management in Unternehmen: Ziele – Prozesse – Verfahren, 8. Auflage, Wiesbaden 2014.
- Hüning, F. (2019):* Embedded Systems für IoT, Berlin et al. 2019.
- Hunt, S. D. / Vitell, S. (2015):* Personal Moral Codes and the Hunt-Vitell Theory of Ethics. In: Peterson, R. A. et al. (Hrsg.): *Business Ethics: New Challenges for Business Schools and Corporate Leaders*, London et al. 2015, S. 18–37.
- Hüttner, M. / Heuer, K. (2004):* Betriebswirtschaftslehre, 3. Auflage, München et al. 2004.
- Hutzschenreuter, T. (2015):* Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Grundlagen mit zahlreichen Praxisbeispielen, 6. Auflage, Wiesbaden 2015.
- Ifcher, J. / Zarghamee, H. (2018):* The Rapid Evolution of Homo Economicus: Brief Exposure to Neoclassical Assumptions Increases Self-Interested Behavior. In: *Journal of Behavioral and Experimental Economics*, 75 (2018), S. 55–65.
- Ikäheimo, H. (2007):* Recognizing Persons. In: Laitinen, A. et al. (Hrsg.): *Dimensions of Personhood*, Exeter 2007, S. 224–247.
- Ikäheimo, H. / Laitinen, A. (2007):* Dimensions of Personhood: Editors' Introduction. In: Laitinen, A. et al. (Hrsg.): *Dimensions of Personhood*, Exeter 2007, S. 6–16.
- Ingarden, R. (1996):* Zur Grundlegung der Erkenntnistheorie, Tübingen 1996.
- Ingram, P. / Silverman, B. S. (2002):* Introduction: The New Institutionalism in Strategic Management. In: Ingram, P. et al. (Hrsg.): *The New Institutionalism in Strategic Management*, Amsterdam et al. 2002, S. 1–30.
- Institute of Management Accountants (Hrsg.) (2017):* IMA Statement of Ethical Professional Practice. Online im Internet, URL: <https://www.imanet.org/-/media/b6fbee74d964e6c9f654c48456e61f.ashx>, Abruf: 2020-09-02.
- Irle, C. (2011):* Rationalität von Make-or-buy-Entscheidungen in der Produktion, Wiesbaden 2011.
- Irrelli, F. / Vincenti, E. (2017):* Successful Psychopaths: A Contemporary Phenomenon. In: Durbano, F. (Hrsg.): *Psychopathy: New Updates on an Old Phenomenon*, Rijeka 2017, S. 185–202.
- Itermann, P. / Niehaus, J. (2018):* Industrie 4.0 und Wandel von Industriearbeit – revidiert: Forschungsstand und Trendbestimmungen. In: Hirsch-Kreinsen, H. et al. (Hrsg.): *Digitalisierung industrieller Arbeit: Die Vision Industrie 4.0 und ihre sozialen Herausforderungen*, 2. Auflage, Baden-Baden 2018, S. 33–60.

- Jackson, S. / Sawyers, R. / Jenkins, G. (2008):* Managerial Accounting: A Focus on Ethical Decision Making, 4. Auflage, Mason, OH 2008.
- Jacob, M. (2013):* Management und Informationstechnik: Eine kompakte Darstellung, Wiesbaden 2013.
- Jähnichen, T. (2008):* Wirtschaftsethik: Konstellationen – Verantwortungsebenen – Handlungsfelder, Stuttgart 2008.
- Jahnke, I. (2006):* Dynamik sozialer Rollen beim Wissensmanagement: Soziotechnische Anforderungen an Communities und Organisationen, Wiesbaden 2006.
- James, W. (1995):* Pragmatism, New Edition, New York 1995.
- Janich, P. (2005):* Was ist Wahrheit? Eine philosophische Einführung, 3. Auflage, München 2005.
- Jaspers, K. (1994):* Einführung in die Philosophie, 31. Auflage, München et al. 1994.
- Jensen, M. C. (2002):* Value Maximization, Stakeholder Theory, and the Corporate Objective Function. In: *Business Ethics Quarterly*, 12 (2002), H. 2, S. 235–256.
- Jiambalvo, J. (2020):* Managerial Accounting, 7. Auflage, Hoboken, NJ 2020.
- Johannsen, G. (1993):* Mensch-Maschine-Systeme, Berlin et al. 1993.
- Johnson, J. / Holub, M. J. (2003):* Questioning Organizational Legitimacy: The Case of U.S. Expatriates. In: *Journal of Business Ethics*, 47 (2003), H. 3, S. 269–293.
- Jonas, H. (1984):* Das Prinzip Verantwortung: Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, 5. Auflage, Frankfurt am Main 1984.
- Jonen, A. / Lingnau, V. (2004):* Basel II und die Folgen für das Controlling von kreditnehmenden Unternehmen. In: Lingnau, V. (Hrsg.): *Beiträge zur Controlling-Forschung*, Nr. 1, 2. Auflage, Kaiserslautern 2004.
- Jonen, A. / Lingnau, V. (2007):* Das real existierende Phänomen Controlling und seine Instrumente – Eine kognitionsorientierte Analyse. In: Lingnau, V. (Hrsg.): *Beiträge zur Controlling-Forschung*, Nr. 13, Kaiserslautern 2007.
- Jones, E. E. / Pittman, T. S. (1982):* Toward a General Theory of Strategic Self-Presentation. In: Suls, J. (Hrsg.): *Psychological Perspectives on the Self*, Bd. 1, Hillsdale, NJ et al. 1982, S. 231–262.
- Jones, G. R. / Bouncken, R. B. (2008):* Organisation: Theorie, Design und Wandel, 5. Auflage, München et al. 2008.
- Jorion, P. (2007):* Value at Risk: The New Benchmark for Managing Financial Risk, 3. Auflage, New York et al. 2007.
- Jörissen, B. / Meyer, T. (2015):* Vorwort. In: Jörissen, B. et al. (Hrsg.): *Subjekt Medium Bildung*, Wiesbaden 2015, S. 7–17.
- Jost, P.-J. (2008):* Organisation und Motivation: Eine ökonomisch-psychologische Einführung, 2. Auflage, Wiesbaden 2008.
- Jung, H. (2014):* Controlling, 4. Auflage, München 2014.
- Jung, H. (2016):* Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 13. Auflage, München 2016.
- Jung, H. (2017):* Personalwirtschaft, 10. Auflage, Berlin et al. 2017.
- Kaehler, K. E. (2010):* Das Prinzip Subjekt und seine Krisen: Selbstvollendung und Dezentrierung, Freiburg im Breisgau 2010.
- Kahneman, D. (2012):* Thinking, Fast and Slow, London et al. 2012.
- Kahneman, D. / Tversky, A. (1984):* Choices, Values, and Frames. In: *American Psychologist*, 39 (1984), H. 4, S. 341.

- Kahneman, D. / Tversky, A. (1996):* On the Reality of Cognitive Illusions. In: *Psychological Review*, 103 (1996), H. 3, S. 582–591.
- Kalveram, W. (1949):* Der christliche Gedanke in der Wirtschaft, Köln 1949.
- Känel, S. v. (2018):* Betriebswirtschaftslehre: Eine Einführung, Wiesbaden 2018.
- Kant, I. (1968a):* Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. In: *Kants Werke, Akademie Textausgabe, Bd. IV, Berlin 1968, S. 253–384.*
- Kant, I. (1968b):* Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. In: *Kants Werke, Akademie Textausgabe, Bd. IV, Berlin 1968, S. 385–464.*
- Kant, I. (1968c):* Kritik der reinen Vernunft, 2. Auflage (B). In: *Kants Werke, Akademie Textausgabe, Bd. III, Berlin 1968.*
- Kant, I. (1968d):* Die Metaphysik der Sitten. In: *Kants Werke, Akademie Textausgabe, Bd. VI, Berlin 1968, S. 203–494.*
- Kant, I. (1968e):* Kritik der praktischen Vernunft. In: *Kants Werke, Akademie Textausgabe, Bd. V, Berlin 1968, S. 1–164.*
- Kant, I. (1980):* Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, 7. Auflage, Hamburg 1980.
- Kanterian, E. (2004):* Analytische Philosophie, Frankfurt am Main et al. 2004.
- Kapeller, J. (2008):* Das Menschenbild moderner Ökonomie, Linz 2008.
- Kaptein, M. (1998):* Ethics Management: Auditing and Developing the Ethical Content of Organizations, Dordrecht et al. 1998.
- Karpman, B. (1941):* On the Need of Separating Psychopathy Into Two Distinct Clinical Types: The Symptomatic and the Idiopathic. In: *Journal of Criminal Psychopathology*, 2 (1941), H. 3/4, S. 112–137.
- Karthaus, U. (2015):* Sturm und Drang: Epoche – Werke – Wirkung, 3. Auflage, München 2015.
- Kastner, H. (2012):* Das Alphabet: Die Geschichte der Schrift, Wiesbaden 2012.
- Kasulis, T. P. (2002):* Intimacy or Integrity: Philosophy and Cultural Difference, Honolulu 2002.
- Kather, R. (2003):* Was ist Leben? Philosophische Positionen und Perspektiven, Darmstadt 2003.
- Katz, D. / Kahn, R. L. (1978):* The Social Psychology of Organizations, 2. Auflage, New York et al. 1978.
- Kaufman, B. E. (2010):* Hired Hands or Human Resources? Case Studies of HRM Programs and Practices in Early American Industry, Ithaca, NY et al. 2010.
- Kaufman, S. B. et al. (2019):* The Light vs. Dark Triad of Personality: Contrasting Two Very Different Profiles of Human Nature. In: *Frontiers in Psychology*, 10 (2019), H. 467, S. 1–26.
- Kaufmann, F.-X. (1992):* Der Ruf nach Verantwortung: Risiko und Ethik in einer unüberschaubaren Welt, Freiburg im Breisgau et al. 1992.
- Kaufmann, F.-X. (1995):* Risiko, Verantwortung und gesellschaftliche Komplexität. In: Bayertz, K. (Hrsg.): *Verantwortung: Prinzip oder Problem?* Darmstadt 1995, S. 72–97.
- Kaulbach, F. (1978):* Das Prinzip Handlung in der Philosophie Kants, Berlin et al. 1978.
- Kayes, D. C. / Stirling, D. / Nielsen, T. M. (2007):* Building Organizational Integrity. In: *Business Horizons*, 50 (2007), H. 1, S. 61–70.
- Keller, T. (2019):* Integrität als Führungskompetenz: Bedeutung und neue Impulse für integriertes Verhalten, Wiesbaden 2019.

- Kellerwessel, W. (2007):* Regel und Handlungssubjekt in der gegenwärtigen Moralphilosophie: Kritische Studien zum Neo-Intuitionismus, Neo-Egoismus und Partikularismus, Hamburg 2007.
- Kemper, U. (2015):* Politische Legitimität und politischer Raum im Wandel: Eine historisch-systematische Studie zu einem Kontextverhältnis, Wiesbaden 2015.
- Kempf, M. (2007):* Strukturwandel und die Dynamik von Abhängigkeiten: Ein Theorieansatz und seine Illustration am deutschen Kabelnetzsektor, Wiesbaden 2007.
- Kennedy-Glans, D. / Schulz, R. (2005):* Corporate Integrity: A Toolkit for Managing Beyond Compliance, Mississauga 2005.
- Keuth, H. (1989):* Wissenschaft und Werturteil: Zu Werturteilsdiskussion und Positivismusstreit, Tübingen 1989.
- Kible, B. (1998):* Subjekt. In: Ritter, J. et al. (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 10: St – T, Basel 1998, Sp. 373–383.
- Kiehne, R. (1969):* Innerbetriebliche Standortplanung und Raumzuordnung, Wiesbaden 1969.
- Kiepas, A. (2010):* Der Mensch: Das vergessene Paradigma der Technikphilosophie? Berlin et al. 2010.
- Kieselhorst, M. (2010):* Zum Verhältnis von Subjekt und Organisation: Eine empirische Studie zu Qualitätsentwicklungsprozessen in Kindertagesstätten, Wiesbaden 2010.
- Kim, J. (2008):* Making Sense of Emergence. In: Bedau, M. A. et al. (Hrsg.): Emergence: Contemporary Readings in Philosophy and Science, Cambridge, MA et al. 2008, S. 127–153.
- Kim, P. H. et al. (2004):* Removing the Shadow of Suspicion: The Effects of Apology Versus Denial for Repairing Competence-Versus Integrity-Based Trust Violations. In: Journal of Applied Psychology, 89 (2004), H. 1, S. 104.
- Kim, S. S. (2003):* Die Selbstkonstituierung des moralischen Subjekts und das Faktum der Vernunft, Münster et al. 2003.
- King, M. (2001):* The Construction and Demolition of the Luhmann Heresy. In: Law and Critique, 12 (2001), H. 1, S. 1–32.
- Kirchgässner, G. (2013):* Homo Oeconomicus: Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 4. Auflage, Tübingen 2013.
- Kirchner, F. et al. (2013):* Wörterbuch der philosophischen Begriffe, Hamburg 2013.
- Kirkham, R. L. (1995):* Theories of Truth, Cambridge, MA 1995.
- Kirsch, H. M. (2008):* Integrierte Personalentwicklung: Ein systematisch mitarbeiterorientierter Ansatz, München et al. 2008.
- Kirsch, W. (1974):* Betriebswirtschaftslehre: Systeme, Entscheidungen, Methoden, Wiesbaden 1974.
- Kirsch, W. (1997):* Kommunikatives Handeln, Autopoiesis, Rationalität: Kritische Aneignungen im Hinblick auf eine evolutionäre Organisationstheorie, 2. Auflage, München et al. 1997.
- Kirsch, W. / Knyphausen, D. z. (1991):* Unternehmungen als „autopoietische“ Systeme? In: Staehle, W. H. et al. (Hrsg.): Managementforschung, Bd. 1, Berlin et al. 1991, S. 75–101.
- Kistner, P. (2006):* Glaubenspluralität – Glaubenswahrheit: Zur Frage eines theologischen Wahrheitskriteriums, Münster 2006.
- Klein, G. (2016a):* Ethics in Accounting: A Decision-Making Approach, Hoboken, NJ 2016.

- Klein, G. (2016b):* Lektion XII: Kultur. In: Korte, H. et al. (Hrsg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie, 9. Auflage, Wiesbaden 2016, S. 277–301.
- Kleine, A. (1996):* Entscheidungstheoretische Aspekte der Principal-Agent-Theorie, Heidelberg 1996.
- Kleinewefers, H. (2008):* Einführung in die Wohlfahrtsökonomie: Theorie – Anwendung – Kritik, Stuttgart 2008.
- Kleinfeld, A. (1998):* Persona Oeconomica: Personalität als Ansatz der Unternehmensethik, Heidelberg 1998.
- Kleinfeld, A. / Kettler, A. (2011):* Verantwortung Compliance: Integrität als Bestandteil gesellschaftlicher Verantwortung. In: Sandberg, B. et al. (Hrsg.): Corporate Social Responsibility in kommunalen Unternehmen, Wiesbaden 2011, S. 273–292.
- Kleinfeld, A. / Schnurr, J. (2010):* CSR erfolgreich umsetzen. In: Hardtke, A. et al. (Hrsg.): Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen: Von der Idee der Corporate Social Responsibility zur erfolgreichen Umsetzung, Wiesbaden 2010, S. 286–359.
- Kleinhans, B. (1999):* Der „Philosoph“ in der neueren Geschichte der Philosophie: „Eigentlicher Philosoph“ und „vollendeter Gelehrter“: Konkretionen des praktischen Philosophen bei Kant und Fichte, Würzburg 1999.
- Klimmer, M. (2016):* Unternehmensorganisation: Eine kompakte und praxisnahe Einführung, 4. Auflage, Herne 2016.
- Kline, W. (2018):* What Is Business? In: Heath, E. et al. (Hrsg.): The Routledge Companion to Business Ethics, London et al. 2018, S. 223–238.
- Klipp, E. et al. (2016):* Systems Biology: A Textbook, 2. Auflage, Weinheim 2016.
- Kluckhohn, C. (1951):* The Study of Culture. In: Lerner, D. et al. (Hrsg.): The Policy Sciences: Recent Developments in Scope and Method, Stanford, CA 1951, S. 86–101.
- Kluge, P. D. / Lingnau, V. (2010):* Controlling und ERP-Systeme für den Mittelstand. In: Lingnau, V. (Hrsg.): Controlling-Studien, Nr. 2, Kaiserslautern 2010.
- Kneer, G. (1996):* Rationalisierung, Disziplinierung und Differenzierung: Zum Zusammenhang von Sozialtheorie und Zeitdiagnose bei Jürgen Habermas, Michel Foucault und Niklas Luhmann, Opladen 1996.
- Kneubühl, D. (2015):* Organisation – Management-Basiskompetenz: Theoretische Grundlagen und Methoden mit Beispielen, Repetitionsfragen und Antworten, 4. Auflage, Zürich 2015.
- Knoblauch, H. (2004):* Subjekt, Intersubjektivität und persönliche Identität: Zum Subjektverständnis der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie. In: Grundmann, M. et al. (Hrsg.): Subjekttheorien interdisziplinär: Diskussionsbeiträge aus Sozialwissenschaften, Philosophie und Neurowissenschaften, Münster 2004, S. 37–57.
- Knoepffler, N. (2006):* Projekt: Angewandte Ethik. In: Knoepffler, N. et al. (Hrsg.): Einführung in die angewandte Ethik, Freiburg et al. 2006, S. 9–19.
- Knoll, L. (2012):* Über die Rechtfertigung wirtschaftlichen Handelns: CO2-Handel in der kommunalen Energiewirtschaft, Wiesbaden 2012.
- Kobusch, T. (1997):* Die Entdeckung der Person: Metaphysik der Freiheit und modernes Menschenbild, 2. Auflage, Darmstadt 1997.
- Kobusch, T. (1998):* Person und Subjektivität: Die Metaphysik der Freiheit und der moderne Subjektivitätsgedanke. In: Fetzer, R. L. et al. (Hrsg.): Geschichte und Vorgeschichte der modernen Subjektivität, Bd. 2, Berlin et al. 1998, S. 743–761.

- Kobusch, T. (2006):* Adaequatio rei et intellectus: Die Erläuterung der Korrespondenztheorie der Wahrheit in der Zeit nach Thomas von Aquin. In: Enders, M. et al. (Hrsg.): Die Geschichte des philosophischen Begriffs der Wahrheit, Berlin et al. 2006, S. 149–166.
- Koch, M. (2008):* Verselbständigungsprozesse internationaler Organisationen, Wiesbaden 2008.
- Koch, S. (2009):* Die Bausteine neo-institutionalistischer Organisationstheorie: Begriffe und Konzepte im Lauf der Zeit. In: Koch, S. et al. (Hrsg.): Neo-Institutionalismus in der Erziehungswissenschaft: Grundlegende Texte und empirische Studien, Wiesbaden 2009, S. 110–131.
- Koch, S. (2018):* Die Legitimität der Organisation: Eine Untersuchung von Legitimationsmythen des Zweiten Bildungswegs, Wiesbaden 2018.
- Koch, S. / Schemmann, M. (2009):* Entstehungskontexte und Grundlegungen neo-institutionalistischer Organisationsanalyse. In: Koch, S. et al. (Hrsg.): Neo-Institutionalismus in der Erziehungswissenschaft: Grundlegende Texte und empirische Studien, Wiesbaden 2009, S. 20–27.
- Köck, W. K. (2015):* Von der Wahrheit zur Viabilität: Ernst von Glasersfelds Radikaler Konstruktivismus. In: Pörksen, B. (Hrsg.): Schlüsselwerke des Konstruktivismus, 2. Auflage, Wiesbaden 2015, S. 367–385.
- Kocyba, H. (2006):* Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie: Einleitung. In: Honneth, A. (Hrsg.): Schlüsseltexte der Kritischen Theorie, Wiesbaden 2006, S. 69–71.
- Kodalle, K.-M. (1994):* Von der Identität des Subjekts zu seiner Marginalisierung? Erste Anzeichen bei Kant, Schiller und dem jungen Hegel. In: Schrödter, H. (Hrsg.): Das Verschwinden des Subjekts, Würzburg 1994, S. 1–18.
- Koecke, H. U. / Emschermann, P. / Härle, E. (2000):* Biologie: Lehrbuch der allgemeinen Biologie für Mediziner und Naturwissenschaftler, 4. Auflage, Stuttgart et al. 2000.
- Köhler, H. (1997):* Wo aber bleibt der Mensch? Von der Cartesianischen Kürzungsregel und der Mathematisierung der Welt. In: Müller, K. P. (Hrsg.): Vorträge auf der 31. Tagung für Didaktik der Mathematik, Hildesheim 1997, S. 332–355.
- Köhler, R. (2012):* Grundorientierungen der BWL. In: Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. (Hrsg.): Der Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft: Geschichte des VHB und Geschichten zum VHB, Wiesbaden 2012, S. 162–178.
- Kolb, A. (2006):* Realismus als Lösung von Widersprüchen in Philosophie und Naturwissenschaften: Wider den Materialismus und den Determinismus, Wien et al. 2006.
- Kolb, G. (2012):* Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Wissenschafts- und ordnungstheoretische Grundlagen, 2. Auflage, München 2012.
- Kolbeck, R. (1980):* Unternehmen. In: Albers, W. et al. (Hrsg.): Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Bd. 8, Stuttgart et al. 1980, S. 65.
- Koller, P. (2016):* Geschichte des Gerechtigkeitsbegriffs: Neuzeit. In: Goppel, A. et al. (Hrsg.): Handbuch Gerechtigkeit, Stuttgart 2016, S. 14–20.
- Koller, R. (1998):* Konstruktionslehre für den Maschinenbau: Grundlagen zur Neu- und Weiterentwicklung technischer Produkte mit Beispielen, 4. Auflage, Berlin et al. 1998.
- König, H. (2010):* Was ist Gedächtnis/Erinnerung? In: Gudehus, C. et al. (Hrsg.): Gedächtnis und Erinnerung: Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart et al. 2010, S. 75–126.
- König, R. (2006):* Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre. In: Becker, F. G. (Hrsg.): Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Berlin et al. 2006, S. 1–10.

- Koontz, H. / O'Donnell, C. / Wehrich, H. (1984):* Management, 8. Auflage, New York et al. 1984.
- Kopp, R. (1998):* KVP und lernende Organisation: Ausgangspunkte einer zukunftsweisenden Managementpraxis. In: Howaldt, J. (Hrsg.): Kontinuierlicher Verbesserungsprozeß, Köln 1998, S. 27–39.
- Korndürfer, W. (2003):* Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Aufbau, Ablauf, Führung, Leitung, 13. Auflage, Wiesbaden 2003.
- Kornmeier, M. (2007):* Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten: Eine Einführung für Wirtschaftswissenschaftler, Heidelberg 2007.
- Kornwachs, K. (2000):* Das Prinzip der Bedingungerhaltung: Eine ethische Studie, Münster 2000.
- Kornwachs, K. (2017):* On the Responsibility for Economic Models and Their Use. In: Haase, M. (Hrsg.): Economic Responsibility: John Maurice Clark – A Classic on Economic Responsibility, Cham 2017, S. 151–203.
- Korsgaard, C. M. (1999):* Personale Identität und die Einheit des Handelns: Eine kantianische Antwort auf Parfit. In: Quante, M. (Hrsg.): Personale Identität, Paderborn et al. 1999, S. 195–237.
- Korte, H. (2017):* Einführung in die Geschichte der Soziologie, 10. Auflage, Wiesbaden 2017.
- Körtner, U. H. J. (2011):* Leib und Leben: Bioethische Erkundungen zur Leiblichkeit des Menschen, Göttingen 2011.
- Koselleck, R. (1972):* Einleitung. In: Brunner, O. et al. (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1: A – D, Stuttgart 1972, S. XIII–XXVII.
- Kosiol, E. (1973):* Bausteine der Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1: Methodologie, Grundlagen und Organisation, Berlin 1973.
- Kosiol, E. (1978):* Die Unternehmung als wirtschaftliches Aktionszentrum: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Reinbeck 1978.
- Koslowski, P. (1988):* Prinzipien der ethischen Ökonomie: Grundlegung der Wirtschaftsethik und der auf die Ökonomie bezogenen Ethik, Tübingen 1988.
- Koslowski, P. (1989):* Wirtschaft als Kultur: Wirtschaftskultur und Wirtschaftsethik in der Postmoderne, Wien 1989.
- Koslowski, P. (1990a):* Der soziale Staat der Postmoderne: Ethische Grundlagen der Sozialpolitik und Reform der Sozialversicherung. In: Sachße, C. et al. (Hrsg.): Sicherheit und Freiheit: Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt am Main 1990, S. 28–70.
- Koslowski, P. (1990b):* Wirtschaftsethik in der Marktwirtschaft: Ethische Ökonomie als Theorie der ethischen und kulturellen Grundlagen des Wirtschaftens. In: Matthiessen, C. (Hrsg.): Ökonomie und Ethik: Moral des Marktes oder Kritik der reinen ökonomischen Vernunft, Freiburg 1990, S. 9–30.
- Koslowski, P. (1992):* Der homo oeconomicus und die Wirtschaftsethik. In: Koslowski, P. (Hrsg.): Neuere Entwicklungen in der Wirtschaftsethik und Wirtschaftsphilosophie, Berlin et al. 1992, S. 73–92.
- Koslowski, P. (1994):* Die Ordnung der Wirtschaft: Studien zur praktischen Philosophie und politischen Ökonomie, Tübingen 1994.
- Koslowski, P. (1998):* Ethik des Kapitalismus, 6. Auflage, Tübingen 1998.
- Kößler, M. (2001):* Der gerechte Lohn aus betriebswirtschaftlicher und philosophischer Sicht, Linz 2001.

- Kostka, C. / Kostka, S. (2017):* Der Kontinuierliche Verbesserungsprozess: Prinzipien und Methoden, 7. Auflage, München 2017.
- Köstlin, K. R. (1975):* Geschichte der Ethik: Darstellung der philosophischen Moral-, Staats- und Sozialtheorien des Altertums und der Neuzeit, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage, Aalen 1975.
- Kostova, T. / Roth, K. (2002):* Adoption of an Organizational Practice by Subsidiaries of Multinational Corporations: Institutional and Relational Effects. In: *Academy of Management Journal*, 45 (2002), H. 1, S. 215–233.
- Kostova, T. / Zaheer, S. (1999):* Organizational Legitimacy Under Conditions of Complexity: The Case of the Multinational Enterprise. In: *Academy of Management Review*, 24 (1999), H. 1, S. 64–81.
- Kowaleski, Z. T. / Sutherland, A. G. / Vetter, F. W. (2020):* Can Ethics Be Taught? Evidence From Securities Exams and Investment Adviser Misconduct. In: *Journal of Financial Economics*, 138 (2020), H. 1, S. 159–175.
- Kräkel, M. (2015):* Organisation und Management, 6. Auflage, Tübingen 2015.
- Kramer, R. M. / Lewicki, R. J. (2010):* Repairing and Enhancing Trust: Approaches to Reducing Organizational Trust Deficits. In: *Academy of Management Annals*, 4 (2010), H. 1, S. 245–277.
- Kramer, S. (2011):* Financial Incentives in der Unternehmenspraxis. In: *Controlling & Management*, 55 (2011), Special Issue 3, S. 20–23.
- Kratochvíl, Z. (2016):* The Philosophy of Living Nature, Prag 2016.
- Kreikebaum, H. (1991):* Grundzüge einer theologisch orientierten Umweltethik. In: Steinmann, H. et al. (Hrsg.): *Unternehmensethik*, 2. Auflage, Stuttgart 1991, S. 213–224.
- Kreikebaum, H. (1996a):* Grundlagen der Unternehmensethik, Stuttgart 1996.
- Kreikebaum, H. (1996b):* Umweltethik im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie. In: Becker, J. et al. (Hrsg.): *Ethik in der Wirtschaft: Chancen verantwortlichen Handelns*, Stuttgart et al. 1996, S. 115–140.
- Kreikebaum, H. (2006):* Internationale Unternehmensethik. In: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 76 (2006), Special Issue 1, S. 1–20.
- Kreis, R. (1998):* Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1: Einführung und Managementlehre, 5. Auflage, München et al. 1998.
- Kreklow, K. (2014):* Legitimatorische Implikationen der Leitidee der Nachhaltigen Entwicklung, Hamburg 2014.
- Kremer, J. (2011):* Portfoliotheorie, Risikomanagement und die Bewertung von Derivaten, 2. Auflage, Berlin et al. 2011.
- Kreutzer, R. T. (2017):* Treiber und Hintergründe der digitalen Transformation. In: Schallmo, D. et al. (Hrsg.): *Digitale Transformation von Geschäftsmodellen: Grundlagen, Instrumente und Best Practices*, Wiesbaden 2017, S. 33–58.
- Krogh, G. v. / Roos, J. (1995):* Organizational Epistemology, Basingstoke et al. 1995.
- Kröhling, A. (2017):* Digitalisierung – Technik für eine nachhaltige Gesellschaft? In: Hildebrandt, A. et al. (Hrsg.): *CSR und Digitalisierung: Der digitale Wandel als Chance und Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft*, Berlin et al. 2017, S. 23–49.
- Krohn, W. / Küppers, G. (1992):* Selbstorganisation: Zum Stand einer Theorie in den Wissenschaften. In: Krohn, W. et al. (Hrsg.): *Emergenz: Die Entstehung von Ordnung, Organisation und Bedeutung*, Frankfurt am Main 1992, S. 7–26.

- Kromphardt, J. / Clever, P. / Klippert, H. (1979):* Methoden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Eine wissenschaftskritische Einführung, Wiesbaden 1979.
- Krüll, M. / Luhmann, N. / Maturana, H. R. (1987):* Grundkonzepte der Theorie autopoietischer Systeme: Neun Fragen an Niklas Luhmann und Humberto Maturana und ihre Antworten. In: *Zeitschrift für systemische Therapie*, 5 (1987), H. 1, S. 4–25.
- Kruschwitz, L. / Husmann, S. (2012):* Finanzierung und Investition, 7. Auflage, München 2012.
- Kugler, F. (1994):* Preisbildung auf spekulativen Märkten: Ansätze für eine sozioökonomische Formalisierung, Heidelberg 1994.
- Kühler, M. (2016):* Aufgaben und Ziele – Wozu eigentlich Metaethik? In: Rütther, M. (Hrsg.): *Grundkurs Metaethik: Grundlagen – Positionen – Kontroversen*, Münster 2016, S. 53–65.
- Kühn, C. (2012):* Psychopathen in Nadelstreifen, Lohmar et al. 2012.
- Kumar, R. / Das, T. K. (2007):* Interpartner Legitimacy in the Alliance Development Process. In: *Journal of Management Studies*, 44 (2007), H. 8, S. 1425–1453.
- Küng, H. (1997):* Weltethos für Weltpolitik und Weltwirtschaft, München et al. 1997.
- Küng, H. (2001):* Globale Unternehmen und globales Ethos: Provokationen zur Diskussion. In: Küng, H. (Hrsg.): *Globale Unternehmen – globales Ethos*, Frankfurt am Main 2001, S. 11–38.
- Küng, H. (2012):* Handbuch Weltethos: Eine Vision und ihre Umsetzung, München et al. 2012.
- Küng, H. (2016):* Projekt Weltethos, 14. Auflage, München et al. 2016.
- Kunneman, H. (1991):* Der Wahrheitstrichter: Habermas und die Postmoderne, Frankfurt am Main et al. 1991.
- Kuper, H. / Thiel, F. (2018):* Erziehungswissenschaftliche Institutionen – und Organisationsforschung. In: Tippelt, R. et al. (Hrsg.): *Handbuch Bildungsforschung*, 4. Auflage, Wiesbaden 2010, S. 587–606.
- Küpper, H.-U. (1988):* Verantwortung in der Wirtschaftswissenschaft. In: *Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung*, 40 (1988), H. 4, S. 318–339.
- Küpper, H.-U. (1999):* Normenanalyse – Eine betriebswirtschaftliche Aufgabe! In: Wagner, G. R. (Hrsg.): *Unternehmensführung, Ethik und Umwelt*, Wiesbaden 1999, S. 55–73.
- Küpper, H.-U. (2007):* Business Ethics in Germany: Problems, Concepts, and Functions. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 8 (2007), H. 3, S. 250–269.
- Küpper, H.-U. (2009):* Entscheidungsfreiheit als Grundlage wirtschaftswissenschaftlicher Forschung: Bezüge zwischen Betriebswirtschaftslehre, Ethik und Neurobiologie. In: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 79 (2009), H. 6, S. 781–800.
- Küpper, H.-U. (2011):* Unternehmensethik: Hintergründe, Konzepte, Anwendungsbereiche, 2. Auflage, Stuttgart 2011.
- Küpper, H.-U. (2015):* Analytische Unternehmensethik. In: Aaken, D. v. et al. (Hrsg.): *Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Berlin 2015, S. 315–335.
- Küpper, H.-U. (2016):* Betriebswirtschaftliche Theorien im Dienste der Unternehmensethik? In: Ahn, H. et al. (Hrsg.): *Nachhaltiges Entscheiden: Beiträge zum multiperspektivischen Performancemanagement von Wertschöpfungsprozessen*, Wiesbaden 2016, S. 13–34.
- Küpper, H.-U. / Sandner, K. (2011):* Anreizsysteme und Unternehmensethik. In: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 81 (2011), Special Issue 1, S. 119–148.

- Küpper, H.-U. / Schreck, P. (2009): Betriebswirtschaftslehre und Ethik. In: Fonari, A. et al. (Hrsg.): Dritter Runder Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen, Augsburg et al. 2009, S. 13–31.*
- Küpper, H.-U. et al. (2013): Controlling: Konzeption, Aufgaben, Instrumente, 6. Auflage, Stuttgart 2013.*
- Kuruppu, S. C. / Milne, M. J. / Tilt, C. A. (2019): Gaining, Maintaining and Repairing Organisational Legitimacy: When to Report and When Not to Report. In: Accounting, Auditing & Accountability Journal, 32 (2019), H. 7, S. 2062–2087.*
- Kußmaul, H. (2016): Betriebswirtschaftslehre: Eine Einführung für Einsteiger und Existenzgründer, 8. Auflage, Berlin et al. 2016.*
- Küting, P. / Weber, C.-P. / Küting, K. (2015): Die Bilanzanalyse, 11. Auflage, Stuttgart 2015.*
- Lachmann, W. (2004): Volkswirtschaftslehre, Bd. 2: Anwendungen, 2. Auflage, Berlin et al. 2004.*
- Lachnit, L. / Müller, S. (2017): Bilanzanalyse: Grundlagen – Einzel- und Konzernabschlüsse – HGB- und IFRS-Abschlüsse – Unternehmensbeispiele, 2. Auflage, Wiesbaden 2017.*
- Ladenson, R. F. (2009): Foreword. In: Connolly, P. et al. (Hrsg.): Ethics in Action: A Case-Based Approach, Malden, MA et al. 2009, S. XIII–XIV.*
- Ladwig, B. (2011): Freiheit. In: Göhler, G. et al. (Hrsg.): Politische Theorie: 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung, 2. Auflage, Wiesbaden 2011, S. 79–93.*
- Ladwig, B. (2013): Gerechtigkeitsatheorien zur Einführung, 2. Auflage, Hamburg 2013.*
- Lahav, N. (1999): Biogenesis: Theories of Life's Origin, New York et al. 1999.*
- Lamb, R. D. (2014): Rethinking Legitimacy and Illegitimacy: A New Approach to Assessing Support and Opposition Across Disciplines, Lanham et al. 2014.*
- Lamberti, L. / Lettieri, E. (2011): Gaining Legitimacy in Converging Industries: Evidence From the Emerging Market of Functional Food. In: European Management Journal, 29 (2011), H. 6, S. 462–475.*
- Lambrecht, J. (2009): Die epistemische Beziehung zwischen Subjekt und Welt: Untersuchungen zur Kontroverse zwischen transzendentaler und evolutionärer Erkenntnistheorie, Würzburg 2009.*
- Landes, M. / Spörrle, M. / Steiner, E. (2013): Emotionen: Überblick und Darstellung ihrer Relevanz für wirtschaftliche Prozesse. In: Landes, M. et al. (Hrsg.): Psychologie der Wirtschaft, Wiesbaden 2013, S. 71–102.*
- Lang, P. C. / Helferich, C. (2012): Geschichte der Philosophie von den Anfängen bis zur Gegenwart und östliches Denken, 4. Auflage, Stuttgart et al. 2012.*
- Large, R. O. (2012): Heinrich Nicklisch. In: Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. (Hrsg.): Der Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft: Geschichte des VHB und Geschichten zum VHB, Wiesbaden 2012, S. 59–65.*
- Laser, J. (2015): Geld, Kredit und Währung, 2. Auflage, Berlin et al. 2015.*
- Latwein, J. (2002): Wertorientierte strategische Steuerung: Ganzheitlich-integrativer Ansatz zur Implementierung, Wiesbaden 2002.*
- Lauer, J. (2017): „Methodenstreit“ und Politikwissenschaft: Der methodologische Glaubenskrieg am Beginn des 21. Jahrhunderts zwischen szientistischem Establishment und phronetischen Perestroikans, Heidelberg 2017.*
- Lautermann, C. / Pfriem, R. (2006): Es darf gewollt werden: Plädoyer für eine Renaissance der Tugendethik. In: Wieland, J. (Hrsg.): Die Tugend der Governance, Marburg 2006, S. 109–135.*

- Laux, H. / Gillenkirch, R. M. / Schenk-Mathes, H. Y. (2014):* Entscheidungstheorie, 9. Auflage, Berlin et al. 2014.
- Laux, H. / Liermann, F. (2005):* Grundlagen der Organisation: Die Steuerung von Entscheidungen als Grundproblem der Betriebswirtschaftslehre, 6. Auflage, Berlin et al. 2005.
- Laux, L. / Renner, K.-H. (2008):* Persona: Ein antiker Begriff und seine Renaissance. In: Laux, L. (Hrsg.): Persönlichkeitspsychologie, 2. Auflage, Stuttgart 2008, S. 45–50.
- LeDoux, J. E. (2003):* Synaptic Self: How Our Brains Become Who We Are, New York et al. 2003.
- Lehmann, R. J. B. et al. (2019):* A Latent Profile Analysis of Violent Offenders Based on PCL-R Factor Scores: Criminogenic Needs and Recidivism Risk. In: Frontiers in Psychiatry, 10 (2019), S. 1–9.
- Lehner, F. (2011):* Sozialwissenschaft, Wiesbaden 2011.
- Leibniz, G. W. (1991):* Leibnizens Denkschrift in Bezug auf die Einrichtung einer Societas Scientiarum et Artium in Berlin vom 24./6. März 1700. In: Hartkopf, W. et al. (Hrsg.): Dokumente zur Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften von 1700 bis 1990, Heidelberg et al. 1991, S. 216–218.
- Leibniz, G. W. (2002):* Monadologie. In: Schneider, U. J. (Hrsg.): Monadologie und andere metaphysische Schriften, Hamburg 2002, S. 110–151.
- Leippold, M. (2015):* Value-at-Risk and Other Risk Measures. In: Baker, H. K. et al. (Hrsg.): Investment Risk Management, Oxford et al. 2015, S. 283–303.
- Leiss, E. (2012):* Sprachphilosophie, Berlin et al. 2012.
- Lemos, N. (2007):* An Introduction to the Theory of Knowledge, Cambridge et al. 2007.
- Lenk, H. (1975):* Pragmatische Philosophie: Plädoyers und Beispiele für eine praxisnahe Philosophie und Wissenschaftstheorie, Hamburg 1975.
- Lenk, H. (1993):* Über Verantwortungsbegriffe und das Verantwortungsproblem in der Technik. In: Lenk, H. (Hrsg.): Technik und Ethik, 2. Auflage, Stuttgart 1993, S. 112–148.
- Lenk, H. (1997):* Einführung in die angewandte Ethik: Verantwortlichkeit und Gewissen, Stuttgart et al. 1997.
- Lenk, H. / Maring, M. (1993):* Verantwortung – Normatives Interpretationskonstrukt und empirische Beschreibung. In: Eckensberger, L. H. et al. (Hrsg.): Ethische Norm und empirische Hypothese, Frankfurt am Main 1993, S. 222–243.
- Lenk, H. / Maring, M. (1996):* Wirtschaftsethik – ein Widerspruch in sich selbst? In: Becker, J. et al. (Hrsg.): Ethik in der Wirtschaft: Chancen verantwortlichen Handelns, Stuttgart et al. 1996, S. 1–22.
- Lennick, D. / Kiel, F. / Jordan, K. (2011):* Moral Intelligence 2.0: Enhancing Business Performance and Leadership Success in Turbulent Times, Upper Saddle River, NJ et al. 2011.
- Lersch, P. (1970):* Aufbau der Person, 11. Auflage, München 1970.
- Levine, H. J. (2018):* Accounting Ethics: A Practical Approach, Encino, CA 2018.
- Levy, D. M. (2002):* How the Dismal Science Got Its Name: Classical Economics and the Ur-Text of Racial Politics, Ann Arbor, MI 2002.
- Lévy-Bruhl, L. (1884):* L'idée de responsabilité, Paris 1884.
- Lewes, G. H. (1875):* Problems of Life and Mind, London 1875.
- Leydesdorff, L. (2006):* The Knowledge-Based Economy: Modeled, Measured, Simulated, Boca Raton, FL 2006.

- Libet, B. (1985):* Unconscious Cerebral Initiative and the Role of Conscious Will in Voluntary Action. In: Behavioral and Brain Sciences, 8 (1985), H. 4, S. 529–539.
- Libet, B. (1999):* Do We Have Free Will? In: Journal of Consciousness Studies, 6 (1999), H. 8–9, S. 47–57.
- Lichtblau, K. (2017):* Zwischen Klassik und Moderne: Die Modernität der klassischen deutschen Soziologie, Wiesbaden 2017.
- Liebig, O. (1997):* Unternehmensführung aus der Perspektive der neueren Systemtheorie: Beobachtungen der Führungspraxis und ihre Implikationen für eine Theorie der Führung, München 1997.
- Lienhard, P. (2008):* Kompetenzbasierte Entwicklung junger Unternehmen unter Ausnutzung dienstleistungsbezogener Wachstumspotenziale, Frankfurt am Main et al. 2008.
- Lilienfeld, S. O. / Watts, A. L. / Smith, S. F. (2015):* Successful Psychopathy: A Scientific Status Report. In: Current Directions in Psychological Science, 24 (2015), H. 4, S. 298–303.
- Lilienfeld, S. O. / Widows, M. R. (2005):* Psychopathic Personality Inventory – Revised, Lutz, FL 2005.
- Lillqvist, E. / Louhiala-Salminen, L. (2014):* Facing Facebook: Impression Management Strategies in Company–Consumer Interactions. In: Journal of Business and Technical Communication, 28 (2014), H. 1, S. 3–30.
- Lin-Hi, N. (2009):* Eine Theorie der Unternehmensverantwortung: Die Verknüpfung von Gewinnerzielung und gesellschaftlichen Interessen, Berlin 2009.
- Lin-Hi, N. / Suchanek, A. (2011):* Corporate Social Responsibility als Integrationsherausforderung: Zum systematischen Umgang mit Konflikten zwischen Gewinn und Moral. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 81 (2011), H. 1, S. 63–91.
- Lingnau, V. (1994):* Variantenmanagement: Produktionsplanung im Rahmen einer Produktdifferenzierungsstrategie, Berlin 1994.
- Lingnau, V. (1995):* Kritischer Rationalismus und Betriebswirtschaftslehre. In: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 24 (1995), H. 3, S. 124–129.
- Lingnau, V. (1999):* Geschichte des Controllings. In: Lingenfelder, M. (Hrsg.): 100 Jahre Betriebswirtschaftslehre in Deutschland, München 1999, S. 73–91.
- Lingnau, V. (2001):* Vom homo oeconomicus zum homo organisans: Zur Bedeutung von Herbert A. Simon für die Betriebswirtschaftslehre. In: Zeitschrift für Planung, 12 (2001), H. 4, S. 421–438.
- Lingnau, V. (2006):* Controlling – Ein kognitionsorientierter Ansatz. In: Lingnau, V. (Hrsg.): Beiträge zur Controlling-Forschung, Nr. 4, 2. Auflage, Kaiserslautern 2006.
- Lingnau, V. (2008a):* Controlling. In: Corsten, H. et al. (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre, Bd. 2: Planung und Entscheidung, Controlling, Führung, Informationsmanagement, 4. Auflage, München et al. 2008, S. 81–137.
- Lingnau, V. (2008b):* Controlling, BWL und Privatwirtschaftslehre. In: Lingnau, V. (Hrsg.): Beiträge zur Controlling-Forschung, Nr. 14, Kaiserslautern 2008.
- Lingnau, V. (2009):* Shareholder Value als Kern des Controllings? In: Wall, F. et al. (Hrsg.): Controlling zwischen Shareholder Value und Stakeholder Value: Neue Anforderungen, Konzepte und Instrumente, München 2009, S. 19–37.
- Lingnau, V. (2010):* Forschungskonzept des Lehrstuhls für Unternehmensrechnung und Controlling. In: Lingnau, V. (Hrsg.): Beiträge zur Controlling-Forschung, Nr. 15, Kaiserslautern 2010.

- Lingnau, V. (2011a): Menschenfreundlichkeit ist keine ökonomische Kategorie – oder: Warum die Betriebswirtschaftslehre Probleme mit ethischen Aspekten hat, aber nicht haben sollte. In: Schmidt, M. et al. (Hrsg.): Führung und Verantwortung, München et al. 2011, S. 33–45.
- Lingnau, V. (2011b): „Vernünftige“ ökonomische Heuristiken als Controllinginstrumente am Beispiel von Realoptionsheuristiken. In: Zellmer, G. et al. (Hrsg.): Die Nutzung quantitativer Methoden in der Praxis mittelständischer Unternehmen: Festschrift für Paul Dieter Kluge, Zielona Góra 2011, S. 119–130.
- Lingnau, V./Beham, F. (2019): Das erwerbswirtschaftliche Prinzip neu definiert – Wertschöpfung als Alternative zur traditionellen Gewinn- bzw. Shareholder Value-Orientierung. In: Ulrich, P. et al. (Hrsg.): Wertschöpfung in der Betriebswirtschaftslehre: Festschrift für Prof. Dr. habil. Wolfgang Becker zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 2019, S. 27–49.
- Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2020): Der Betrieb, das unbekannte Wesen – Eine Neukonzeption des Erfahrungsobjektes der Betriebswirtschaftslehre aus systemtheoretischer Perspektive. In: Lingnau, V. (Hrsg.): Beiträge zur Controlling-Forschung, Nr. 29, Kaiserslautern 2020.
- Lingnau, V. / Beham, F. / Fuchs, F. (2022): Das Phänomen „Betrieb“ revisited: Ein integrativer Ansatz zur Neukonzeption des Erfahrungsobjektes der Betriebswirtschaftslehre aus systemtheoretischer Perspektive, im Erscheinen 2022.
- Lingnau, V. / Brenning, M. (2015): Komplexität, Flexibilität und Unsicherheit – Konzeptionelle Herausforderungen für das Controlling durch Industrie 4.0. In: Controlling, 27 (2015), H. 8–9, S. 455–460.
- Lingnau, V./Brenning, M. (2018): „Big Data – Bad Decisions?“ – Implikationen der digitalen Transformation für das Controlling. In: Lingnau, V. et al. (Hrsg.): Management der digitalen Transformation: Interdisziplinäre theoretische Perspektiven und praktische Ansätze, München 2018, S. 137–167.
- Lingnau, V. / Dehne-Niemann, T. E. (2015): When Managing Is Damaging: Corporate Psychopaths and Their Potential Impact on Stakeholders' Achievement of Objectives in the Global Supply Chain. In: Vorbohle, K. et al. (Hrsg.): Verantwortung in der globalen Wertschöpfung, München et al. 2015, S. 71–92.
- Lingnau, V. / Dehne-Niemann, T. E. (2016): Vorsicht Psychopath: HR-Kennzahlen als Warnsignale. In: Controlling & Management Review, 60 (2016), H. 2, S. 30–37.
- Lingnau, V./Fuchs, F. (2018): Das Ende der Einmütigkeit der Shareholder? Die Grenzen des standardökonomischen Ansatzes und ein verhaltenswissenschaftlicher Gegenentwurf. In: Lingnau, V. (Hrsg.): Beiträge zur Controlling-Forschung, Nr. 28, Kaiserslautern 2018.
- Lingnau, V. / Fuchs, F. (2019): Das Subjekt als Verantwortungsträger in der Wirtschaft? Von den Grenzen individueller Verantwortung in der globalisierten Wissensgesellschaft und der Begründung von Unternehmensethik. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 20 (2019), H. 2, S. 231–257.
- Lingnau, V. / Fuchs, F. (2021): Controlling und Ethik. In: Becker, W. et al. (Hrsg.): Praxis-handbuch Controlling, Wiesbaden 2021, S. 1–19.
- Lingnau, V. / Fuchs, F. / Beham, F. (2018): Corruption in and of Corporations: Some Business Ethical Considerations on Bribery in Business, EBEN 2018 Research Conference: Corruption and Beyond – Fraudulent Behavior in and of Corporations, Wien 2018.
- Lingnau, V. / Fuchs, F. / Beham, F. (2021): Die Status quo-Falle – Oder: It can kill you not being „good“ enough. In: Wellbrock, W. et al. (Hrsg.): Nachhaltiger Konsum: Best

- Practices aus Wissenschaft, Unternehmenspraxis, Gesellschaft, Verwaltung und Politik, Wiesbaden 2021, S. 33–51.
- Lingnau, V./Fuchs, F./Dehne-Niemann, T. E. (2017): The Influence of Psychopathic Traits on the Acceptance of White-Collar Crime: Do Corporate Psychopaths Cook the Books and Misuse the News? In: *Journal of Business Economics*, 87 (2017), H. 9, S. 1193–1227.
- Lingnau, V. / Fuchs, F. / Dehne-Niemann, T. E. (2021): Introducing the Effect of Hazardous Selection: Why Traditional Incentive Schemes Promote Psychopathic Leaders, Working Paper 2021.
- Lingnau, V./Härtel, I. (2014): Zum Verhältnis von Unternehmenszielen und Stakeholderzielen. In: Lingnau, V. (Hrsg.): *Beiträge zur Controlling-Forschung*, Nr. 26, Kaiserslautern 2014.
- Lingnau, V./Kokot, K. (2015): Rationalprinzip, Illegalität, Legalität und Legitimität. In: Vorbohle, K. et al. (Hrsg.): *Verantwortung in der globalen Wertschöpfung*, München et al. 2015, S. 27–48.
- Lingnau, V. / Schäffer, U. (2009): Was hat Controlling mit Ethik zu tun? In: *Controlling & Management*, 53 (2009), H. 5, S. 284–287.
- Lingnau, V. / Willenbacher, P. (2013): Die Rolle des Controllings bei der Gestaltung von Anreizsystemen. In: Lingnau, V. (Hrsg.): *Beiträge zur Controlling-Forschung*, Nr. 24, Kaiserslautern 2013.
- Lingnau, V. et al. (2012): Implikationen ökologischer Rationalität für die Controllingforschung. In: Lingnau, V. (Hrsg.): *Beiträge zur Controlling-Forschung*, Nr. 19, Kaiserslautern 2012.
- Lingnau, V. et al. (2018): Empirische Forschung im Controlling – Ein Leitfaden. In: Lingnau, V. (Hrsg.): *Beiträge zur Controlling-Forschung*, Nr. 27, Kaiserslautern 2018.
- Lipsey, R. G. / Chrystal, A. (2015): *Economics*, 13. Auflage, Oxford 2015.
- Lipsey, R. G. / Courant, P. N. / Ragan, C. T. S. (1999): *Microeconomics*, 12. Auflage, Reading, MA et al. 1999.
- Lipsey, R. G. / Harbury, C. (1992): *First Principles of Economics*, 2. Auflage, Oxford et al. 1992.
- Lisowsky, A. (1927): Ethik und Betriebswirtschaftslehre. In: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 4 (1927), H. 6, S. 253–258, 363–372 und 429–442.
- Lisowsky, A. (1950): Betriebswirtschaftslehre als normative Wissenschaft. In: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 20 (1950), H. 10, S. 605–619.
- Litterer, J. A. (1980): *Organizations: Structure and Behavior*, 3. Auflage, New York et al. 1980.
- Locke, J. (2008): *An Essay Concerning Human Understanding*, Oxford 2008.
- Löffelholz, J. (1935): *Geschichte der Betriebswirtschaft und der Betriebswirtschaftslehre: Altertum, Mittelalter, Neuzeit bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1935.
- Löffelholz, J. (1980): *Repetitorium der Betriebswirtschaftslehre*, 6. Auflage, Wiesbaden 1980.
- Loh, J. (2017): Strukturen und Relata der Verantwortung. In: Heidbrink, L. et al. (Hrsg.): *Handbuch Verantwortung*, Wiesbaden 2017, S. 35–56.
- Löhr, A. (1991): *Unternehmensethik und Betriebswirtschaftslehre: Untersuchungen zur theoretischen Stützung der Unternehmenspraxis*, Stuttgart 1991.
- Löhr, A. (1996): Die Marktwirtschaft braucht Unternehmensethik. In: Becker, J. et al. (Hrsg.): *Ethik in der Wirtschaft: Chancen verantwortlichen Handelns*, Stuttgart et al. 1996, S. 48–83.

- Löhr, A. (2004):* Unternehmensethik. In: Schreyögg, G. et al. (Hrsg.): Handwörterbuch Unternehmensführung und Organisation, 4. Auflage, Stuttgart 2004, Sp. 1511–1520.
- Loitlsberger, E. (2000):* Grundkonzepte der Betriebswirtschaftslehre, München et al. 2000.
- Lorenzen, P. (1991):* Philosophische Fundierungsprobleme einer Wirtschafts- und Unternehmensethik. In: Steinmann, H. et al. (Hrsg.): Unternehmensethik, 2. Auflage, Stuttgart 1991, S. 35–67.
- Lorson, P./Häußler, M./Martins, E. (2015):* Geschichte und Denker der Betriebswirtschaftslehre. In: Schweitzer, M. et al. (Hrsg.): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Theorie und Politik des Wirtschaftens in Unternehmen, 11. Auflage, Berlin 2015, S. 47–91.
- Lowe, E. J. (2008):* Personal Agency: The Metaphysics of Mind and Action, Oxford et al. 2008.
- Löwe, M. (2003):* Rechnungslegung von Nonprofit-Organisationen: Anforderungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Regelungen in Deutschland, USA und Großbritannien, Berlin 2003.
- Lübbe, W. (1998):* Verantwortung in komplexen kulturellen Prozessen, Freiburg im Breisgau 1998.
- Luckmann, T. (1996):* Persönliche Identität, soziale Rolle und Rollendistanz. In: Marquard, O. et al. (Hrsg.): Poetik und Hermeneutik, Bd. 8: Identität, 2. Auflage, München 1996, S. 293–313.
- Lüddemann, S. (2019):* Kultur: Eine Einführung, 2. Auflage, Wiesbaden 2019.
- Luehrman, T. A. (1998):* Investment Opportunities as Real Options: Getting Started on the Numbers. In: Harvard Business Review, 76 (1998), H. 4, S. 51–67.
- Luger, A. E. (2004):* Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1: Der Aufbau des Betriebes, 5. Auflage, München et al. 2004.
- Luhmann, N. (1975):* Legitimation durch Verfahren, 2. Auflage, Darmstadt et al. 1975.
- Luhmann, N. (1985):* Einige Probleme mit „reflexivem Recht“. In: Zeitschrift für Rechtssoziologie, 6 (1985), H. 1, S. 1–18.
- Luhmann, N. (1993):* Wirtschaftsethik – als Ethik? In: Wieland, J. (Hrsg.): Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1993, S. 134–147.
- Luhmann, N. (1994):* Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie, 5. Auflage, Frankfurt am Main 1994.
- Luhmann, N. (1997):* Was ist Kommunikation? In: Simon, F. B. (Hrsg.): Lebende Systeme: Wirklichkeitskonstruktionen in der systemischen Therapie, Frankfurt am Main 1997, S. 19–31.
- Luhmann, N. (2008):* Soziologische Aufklärung, Bd. 6: Die Soziologie und der Mensch, 3. Auflage, Wiesbaden 2008.
- Luhmann, N. (2009a):* Soziologische Aufklärung, Bd. 3: Soziales System, Gesellschaft, Organisation, 5. Auflage, Wiesbaden 2009.
- Luhmann, N. (2009b):* Soziologische Aufklärung, Bd. 5: Konstruktivistische Perspektiven, 4. Auflage, Wiesbaden 2009.
- Luhmann, N. (2017):* Einführung in die Systemtheorie, 7. Auflage, Heidelberg 2017.
- Luisi, P. L. (2002):* Die Frage nach der Entstehung des Lebens auf der Erde aus der Sicht der molekularen Naturwissenschaften. In: Walde, P. et al. (Hrsg.): Vom Ursprung des Universums zur Evolution des Geistes, Zürich 2002, S. 39–66.
- Lütke, U. (2002):* Mensch – Natur – Gott: Naturwissenschaftliche Beiträge und theologische Erträge, Münster 2002.

- Lumsden, S. (2014):* Self-Consciousness and the Critique of the Subject: Hegel, Heidegger, and the Poststructuralists, New York et al. 2014.
- Lütge, C. (2005):* Economic Ethics, Business Ethics and the Idea of Mutual Advantages. In: *Business Ethics: A European Review*, 14 (2005), H. 2, S. 108–118.
- Lütge, C. (2012):* Wirtschaftsethik ohne Illusionen: Ordnungstheoretische Reflexionen, Tübingen 2012.
- Lütge, C. (2014):* Ethik des Wettbewerbs: Über Konkurrenz und Moral, München 2014.
- Lütge, C. / Uhl, M. (2017):* Wirtschaftsethik, München 2017.
- Lynam, D. R. (2011):* Psychopathy and Narcissism. In: Campbell, W. K. et al. (Hrsg.): *The Handbook of Narcissism and Narcissistic Personality Disorder: Theoretical Approaches, Empirical Findings, and Treatments*, Hoboken, NJ 2011, S. 272–282.
- Lyons, D. (2002):* Forms and Limits of Utilitarianism, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1965, Oxford et al. 2002.
- Maak, T. (2008):* Undivided Corporate Responsibility: Towards a Theory of Corporate Integrity. In: *Journal of Business Ethics*, 82 (2008), H. 2, S. 353–368.
- Maak, T. / Liedekerke, L. v. (2007):* Foreword: Ethics in and of Global Organizations. In: *Journal of Business Ethics*, 74 (2007), H. 4, S. 301.
- Maak, T. / Ulrich, P. (2007):* Integre Unternehmensführung: Ethisches Orientierungswissen für die Wirtschaftspraxis, Stuttgart 2007.
- Mach, E. (1991):* Die Analyse der Empfindungen und das Verhältnis des Physischen zum Psychischen, unveränderter Nachdruck der 9. Auflage von 1922, Darmstadt 1991.
- Macharzina, K. / Wolf, J. (2018):* Unternehmensführung: Das internationale Managementwissen: Konzepte – Methoden – Praxis, 10. Auflage, Wiesbaden 2018.
- MacIntyre, A. C. (1998):* A Short History of Ethics, 2. Auflage, London 1998.
- Maercker, A. (2013):* Formen des Lebensrückblicks. In: Maercker, A. et al. (Hrsg.): *Der Lebensrückblick in Therapie und Beratung*, Berlin et al. 2013, S. 25–45.
- Mahner, M. / Bunge, M. (2000):* Philosophische Grundlagen der Biologie, Berlin et al. 2000.
- Malecki, C. (2018):* Corporate Social Responsibility: Perspectives for Sustainable Corporate Governance, Cheltenham et al. 2018.
- Malik, F. (2009):* Systemisches Management, Evolution, Selbstorganisation: Grundprobleme, Funktionsmechanismen und Lösungsansätze für komplexe Systeme, 5. Auflage, Bern et al. 2009.
- Malik, F. (2013):* Management: Das A und O des Handwerks, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2013.
- Malik, F. (2015):* Strategie des Managements komplexer Systeme: Ein Beitrag zur Management-Kybernetik evolutionärer Systeme, 11. Auflage, Bern 2015.
- Malik, F. / Probst, G. (1981):* Evolutionäres Management. In: *Die Unternehmung*, 35 (1981), H. 2, S. 121–140.
- Malthus, T. R. (2004):* An Essay on the Principle of Population as It Affects the Future Improvement of Society, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1999, Oxford et al. 2004.
- Mangler, W.-D. (2000):* Grundlagen und Probleme der Organisation: Arbeitsbuch für Studium und Praxis, Köln 2000.
- Mankiw, N. G. (2015):* Brief Principles of Macroeconomics, 7. Auflage, Stamford, CT 2015.
- Mankiw, N. G. (2018):* Principles of Microeconomics, 8. Auflage, Boston, MA 2018.

- Mankiw, N. G. / Zeldes, S. P. (1991):* The Consumption of Stockholders and Nonstockholders. In: *Journal of Financial Economics*, 29 (1991), H. 1, S. 97–112.
- Manktelow, K. I. (2012):* Thinking and Reasoning: An Introduction to the Psychology of Reason, Judgment and Decision Making, Hove et al. 2012.
- Manstetten, R. (2006):* Menschenbild und Wirtschaft. In: Nell, V. v. (Hrsg.): *Homo oeconomicus: Ein neues Leitbild in der globalisierten Welt?* Berlin 2006, S. 41–58.
- Mantel, P. (2009):* Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus: Eine institutionen- und personengeschichtliche Studie, Wiesbaden 2009.
- Marcus, B. (2011):* Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie, Wiesbaden 2011.
- Marglin, S. A. (2008):* The Dismal Science: How Thinking Like an Economist Undermines Community, Cambridge, MA et al. 2008.
- Maring, M. (2001a):* Kollektive und korporative Verantwortung: Begriffs- und Fallstudien aus Wirtschaft, Technik und Alltag, Münster 2001.
- Maring, M. (2001b):* Verantwortung von Korporationen. In: Wieland, J. (Hrsg.): *Die moralische Verantwortung kollektiver Akteure*, Heidelberg 2001, S. 103–145.
- Marko, W. A. (2015):* Organisation und Organisationsgestaltung. In: Vorbach, S. (Hrsg.): *Unternehmensführung und Organisation: Grundwissen für Wirtschaftsingenieure in Studium und Praxis*, Wien 2015, S. 293–366.
- Marks, T. (2016):* Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)/Kaizen. In: Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V. (Hrsg.): *5S als Basis des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses*, Berlin et al. 2016, S. 41–49.
- Marnoch, G. / McKee, L. / Dinnie, N. (2000):* Between Organizations and Institutions: Legitimacy and Medical Managers. In: *Public Administration*, 78 (2000), H. 4, S. 967–987.
- Marschak, J. / Radner, R. (1972):* Economic Theory of Teams, New Haven et al. 1972.
- Marshall, A. J. / Baden, D. / Guidi, M. (2013):* Can an Ethical Revival of Prudence Within Prudential Regulation Tackle Corporate Psychopathy? In: *Journal of Business Ethics*, 117 (2013), H. 3, S. 559–568.
- Marshall, A. J. et al. (2015):* Corporate Psychopathy: Can “Search and Destroy” and “Hearts and Minds” Military Metaphors Inspire HRM Solutions? In: *Journal of Business Ethics*, 128 (2015), H. 3, S. 495–504.
- Martin, A. M. (2014):* How We Hope: A Moral Psychology, Princeton, NJ et al. 2014.
- Martinez, J. M. (2009):* Public Administration Ethics for the 21st Century, Santa Barbara, CA et al. 2009.
- Martinsen, R. (2014):* Auf den Spuren des Konstruktivismus – Varianten konstruktivistischen Forschens und Implikationen für die Politikwissenschaft. In: Martinsen, R. (Hrsg.): *Spurensuche: Konstruktivistische Theorien der Politik*, Wiesbaden 2014, S. 3–41.
- Mathieu, C. / Babiak, P. (2016):* Corporate Psychopathy and Abusive Supervision: Their Influence on Employees’ Job Satisfaction and Turnover Intentions. In: *Personality and Individual Differences*, 91 (2016), S. 102–106.
- Mathieu, C. et al. (2013):* Factor Structure of the B-Scan 360: A Measure of Corporate Psychopathy. In: *Psychological Assessment*, 25 (2013), H. 1, S. 288–293.
- Mathieu, C. et al. (2014):* A Dark Side of Leadership: Corporate Psychopathy and Its Influence on Employee Well-Being and Job Satisfaction. In: *Personality and Individual Differences*, 59 (2014), S. 83–88.

- Matten, D. / Palazzo, G. (2008):* Unternehmensethik als Gegenstand betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre – Eine Bestandsaufnahme aus internationaler Perspektive. In: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 60 (2008), H. 58, S. 50–71.
- Matthews, J. B. / Goodpaster, K. E. / Nash, L. L. (1985):* Policies and Persons: A Casebook in Business Ethics, New York et al. 1985.
- Maturana, H. R. (1985):* Die Organisation des Lebendigen: Eine Theorie der lebendigen Organisation. In: Maturana, H. R. (Hrsg.): Erkennen: Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit: Ausgewählte Arbeiten zur biologischen Epistemologie, 2. Auflage, Braunschweig et al. 1985, S. 138–156.
- Maturana, H. R. (1991):* Biologie der Sozialität. In: Schmidt, S. J. (Hrsg.): Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus, Bd. 1, 4. Auflage, Frankfurt am Main 1991, S. 287–302.
- Maturana, H. R. / Varela, F. J. (1980):* Autopoiesis: The Organization of the Living. In: Maturana, H. R. et al. (Hrsg.): Autopoiesis and Cognition: The Realization of the Living, Dordrecht et al. 1980, S. 73–123.
- Maturana, H. R. / Varela, F. J. (2012):* Der Baum der Erkenntnis: Die biologischen Wurzeln menschlichen Erkennens, 5. Auflage, Frankfurt am Main 2012.
- Matys, T. (2014):* Macht, Kontrolle und Entscheidungen in Organisationen: Eine Einführung in organisationale Mikro-, Meso- und Makropolitik, 2. Auflage, Wiesbaden 2014.
- Matzler, K. / Müller, J. (2013):* Strategisches Management: Konzepte und Methoden, Wien 2013.
- Maurer, A. (2017):* Erklären in der Soziologie, Wiesbaden 2017.
- Maurer, J. G. (1971):* Legitimation, Social Responsibility, and Regulation. In: Maurer, J. G. (Hrsg.): Readings in Organization Theory: Open-System Approaches, New York 1971, S. 361–363.
- Maurice, J. (1996):* Accounting Ethics, London et al. 1996.
- Mauseth, J. D. (2019):* Botany: An Introduction to Plant Biology, 7. Auflage, Burlington, MA 2019.
- May, M. (2010):* Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit: Eine Einführung, 3. Auflage, Wiesbaden 2010.
- McDonnell, M.-H. / King, B. (2013):* Keeping up Appearances: Reputational Threat and Impression Management After Social Movement Boycotts. In: Administrative Science Quarterly, 58 (2013), H. 3, S. 387–419.
- McKeon, R. (1957):* The Development and the Significance of the Concept of Responsibility. In: Revue Internationale de Philosophie, 11 (1957), H. 39, S. 3–32.
- McPhail, K. / Walters, D. (2009):* Accounting and Business Ethics: An Introduction, London et al. 2009.
- Meffert, H. (2002):* Betriebswirtschaftslehre in den Siebziger- und Achtzigerjahren. In: Gaugler, E. et al. (Hrsg.): Entwicklungen der Betriebswirtschaftslehre: 100 Jahre Fachdisziplin – zugleich eine Verlagsgeschichte, Stuttgart 2002, S. 135–164.
- Mehra, R. (2006):* The Equity Premium Puzzle: A Review. In: Foundations and Trends in Finance, 2 (2006), H. 1, S. 1–81.
- Mehra, R. / Prescott, E. C. (1985):* The Equity Premium: A Puzzle. In: Journal of Monetary Economics, 15 (1985), H. 2, S. 145–161.
- Meierbeck, R. (2010):* Strategisches Risikomanagement der Beschaffung: Entwicklung eines ganzheitlichen Modells am Beispiel der Automobilindustrie, Lohmar et al. 2010.

- Melé, D. / Armengou, J. (2016):* Moral Legitimacy in Controversial Projects and Its Relationship with Social License to Operate: A Case Study. In: *Journal of Business Ethics*, 136 (2016), H. 4, S. 729–742.
- Meleghy, T. (2015):* Rational Choice Theory: James S. Coleman. In: Morel, J. et al. (Hrsg.): *Soziologische Theorie: Abriss der Ansätze ihrer Hauptvertreter*, 9. Auflage, Berlin et al. 2015, S. 99–133.
- Mellerowicz, K. (1952):* Eine neue Richtung in der Betriebswirtschaftslehre? Eine Betrachtung zu dem Buch von E. Gutenberg: „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ – I. Band: Die Produktion. In: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 22 (1952), H. 3, S. 145–161.
- Mellerowicz, K. (1953):* Idealtypische und realtypische Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre: Zugleich eine Ergänzung des Aufsatzes: Kostenkurven und Ertragsgesetz. In: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 23 (1953), H. 10, S. 553–567.
- Meran, J. (1987):* Der Beitrag der Philosophie zu einer zeitgemäßen Wirtschaftsethik. In: Priddat, B. P. et al. (Hrsg.): *Schriftenreihe des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) Nr. 7/87: Ökologische Ethik der Ökonomie?* Berlin 1987, S. 20–46.
- Merkens, H. (2011):* Neoinstitutionalismus in der Erziehungswissenschaft, Opladen et al. 2011.
- Merrill, S. A. B. (1998):* Defining Personhood: Toward the Ethics of Quality in Clinical Care, Amsterdam et al. 1998.
- Mertens, P. / Barbian, D. / Baier, S. (2017):* Digitalisierung und Industrie 4.0 – eine Relativierung, Wiesbaden 2017.
- Messi, N. / Pifko, C. (2010):* Personalarbeit im Unternehmen: Eine praxisorientierte Darstellung mit zahlreichen Repetitionsfragen und Lösungen, 4. Auflage, Zürich 2010.
- Meyer, J. W. / Rowan, B. (1977):* Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony. In: *American Journal of Sociology*, 83 (1977), H. 2, S. 340–363.
- Meyer, J. W. / Scott, W. R. (1992):* Centralization and the Legitimacy Problems of Local Government. In: Meyer, J. W. et al. (Hrsg.): *Organizational Environments: Ritual and Rationality*, Updated Edition, Newbury Park et al. 1992, S. 199–215.
- Meyer, K. (1975):* Xenophons „Oikonomikos“: Übersetzung und Kommentar, Marburg 1975.
- Meyer, W.-U. / Schützwohl, A. / Reizenzein, R. (2001):* Einführung in die Emotionspsychologie, Bd. 1: Die Emotionstheorien von Watson, James und Schachter, 2. Auflage, Bern et al. 2001.
- Meynhardt, T. (2004):* Wertwissen: Was Organisationen wirklich bewegt, München et al. 2004.
- Meynhardt, T. (2008):* Public Value: Oder was heißt Wertschöpfung zum Gemeinwohl? In: *Der moderne Staat: Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management*, 1 (2008), H. 2, S. 457–468.
- Meynhardt, T. (2009):* Public Value Inside: What Is Public Value Creation? In: *International Journal of Public Administration*, 32 (2009), H. 3–4, S. 192–219.
- Meynhardt, T. (2013):* Public Value: Organisationen machen Gesellschaft. In: *Organisationsentwicklung: Zeitschrift für Unternehmensentwicklung und Change Management*, 32 (2013), H. 4, S. 4–7.
- Meynhardt, T. / Müller, C. v. (2013):* „Wir wollen Werte schaffen für die Gesellschaft“ – Der Public Value im Spannungsfeld zwischen Aktienwert und Gemeinwohl: Eine Fallstudie am Beispiel der Deutsche Börse AG. In: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen*, 36 (2013), H. 2–3, S. 119–149.

- Michalos, A. C. (1995):* A Pragmatic Approach to Business Ethics, Thousand Oaks, CA et al. 1995.
- Miebach, B. (2012):* Organisationstheorie: Problemstellung – Modelle – Entwicklung, 2. Auflage, Wiesbaden 2012.
- Miebach, B. (2014):* Soziologische Handlungstheorie: Eine Einführung, 4. Auflage, Wiesbaden 2014.
- Miebach, B. (2017):* Handbuch Human Resource Management: Das Individuum und seine Potentiale für die Organisation, Wiesbaden 2017.
- Mikl-Horke, G. (2008):* Sozialwissenschaftliche Perspektiven der Wirtschaft, München et al. 2008.
- Mikl-Horke, G. (2011a):* Historische Soziologie – Sozioökonomie – Wirtschaftssoziologie, Wiesbaden 2011.
- Mikl-Horke, G. (2011b):* Soziologie: Historischer Kontext und soziologische Theorie-Entwürfe, 6. Auflage, München 2011.
- Mikulecky, D. C. (2010):* A New Approach to a Theory of Management: Manage the Real Complex System, Not Its Model. In: Wallis, S. E. (Hrsg.): Cybernetics and Systems Theory in Management: Tools, Views, and Advancements, Hershey et al. 2010, S. 75–91.
- Mill, J. S. (1867):* On Liberty, London 1867.
- Mingers, J. (1995):* Self-Producing Systems: Implications and Applications of Autopoiesis, New York et al. 1995.
- Mingers, J. (2002):* Can Social Systems be Autopoietic? Assessing Luhmann's Social Theory. In: The Sociological Review, 50 (2002), H. 2, S. 278–299.
- Mintz, S. M. (1997):* Cases in Accounting Ethics and Professionalism, 3. Auflage, New York et al. 1997.
- Mittelstrass, J. (1991):* Auf dem Wege zu einer Reparaturrethik? In: Wolff, M. et al. (Hrsg.): Ethik ohne Chance? Erkundungen im technologischen Zeitalter, 2. Auflage, Tübingen 1991, S. 89–108.
- Mizzoni, J. (2017):* Ethics: The Basics, 2. Auflage, Hoboken, NJ et al. 2017.
- Moebius, S. (2010):* Kultur, 2. Auflage, Bielefeld 2010.
- Möhring-Hesse, M. (2013):* „Moralisieren“ und die Grenzen der Moral. In: Großmaß, R. et al. (Hrsg.): Kritik der Moralisierung: Theoretische Grundlagen – Diskurskritik – Klärungsvorschläge für die berufliche Praxis, Wiesbaden 2013, S. 151–165.
- Moll, J. / Hoque, Z. (2011):* Budgeting for Legitimacy: The Case of an Australian University. In: Accounting, Organizations and Society, 36 (2011), H. 2, S. 86–101.
- Möller, H. P. / Zimmermann, J. / Hüfner, B. (2005):* Erlös- und Kostenrechnung, München et al. 2005.
- Moore, K. / Pareek, N. (2009):* Marketing: The Basics, 2. Auflage, London et al. 2009.
- Moore, M. H. (1995):* Creating Public Value: Strategic Management in Government, Cambridge, MA 1995.
- Moore, M. H. (2013):* Recognizing Public Value, Cambridge, MA et al. 2013.
- Moosmayer, K. (2015):* Compliance: Praxisleitfaden für Unternehmen, 3. Auflage, München 2015.
- Moreira, D. / Azeredo, A. / Barbosa, F. (2019):* Neurobiological Findings of the Psychopathic Personality in Adults: One Century of History. In: Aggression and Violent Behavior, 47 (2019), S. 137–159.
- Moro, A. (2017):* A Brief History of the Verb to Be, Cambridge, MA et al. 2017.

- Morrison, J. (2014):* The Social License: How to Keep Your Organization Legitimate, Basingstoke et al. 2014.
- Morvan, C. / O'Connor, A. (2017):* An Analysis of Leon Festinger's "A Theory of Cognitive Dissonance", London 2017.
- Mosteller, T. M. (2014):* Theories of Truth: An Introduction, London et al. 2014.
- Mroß, M. (2015):* Betriebswirtschaft im öffentlichen Sektor: Eine Einführung, 2. Auflage, Wiesbaden 2015.
- Mühlkamp, H. (2007):* „Leistungsentgelte“ im öffentlichen Sektor: Praxis, Theorie und Empirie. In: Martin, B. et al. (Hrsg.): Controlling und Performance-Management im öffentlichen Sektor: Ein Handbuch: Festschrift für Prof. Dr. Dr. h.c. Dietrich Budäus zum 65. Geburtstag, Bern et al. 2007, S. 61–69.
- Mühlaupt, L. (1980):* Einführung in die Betriebswirtschaftslehre der Banken: Struktur und Grundprobleme des Bankbetriebs und des Bankwesens in der Bundesrepublik Deutschland, 3. Auflage, Wiesbaden 1980.
- Müller, B. (2009):* Wissen managen in formal organisierten Sozialsystemen: Der Einfluss von Erwartungsstrukturen auf die Wissensretention aus systemtheoretischer Perspektive, Wiesbaden 2009.
- Müller, C. (2015):* Nachhaltige Ökonomie: Ziele, Herausforderungen und Lösungswege, Berlin et al. 2015.
- Müller, H.-E. (2017):* Unternehmensführung: Strategien – Management – Praxis, 3. Auflage, Berlin et al. 2017.
- Müller, K. H. (2015):* Die Versuchung der Gewissheit: Humberto R. Maturanas und Francisco J. Varelas *Der Baum der Erkenntnis*. In: Pörksen, B. (Hrsg.): Schlüsselwerke des Konstruktivismus, 2. Auflage, Wiesbaden 2015, S. 245–260.
- Müller, N. (2009):* Warum prägen Institutionen das Handeln in Organisationen? Die unbeantwortete Frage des Neo-Institutionalismus. In: Schreyögg, G. et al. (Hrsg.): Managementforschung, Wiesbaden 2009, S. 221–238.
- Müller-Koch, U. (1991):* Rationalität und Subjektivität in den Sozialwissenschaften, Würzburg 1991.
- Müller-Merbach, H. (1976):* Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Erstsemester, 2. Auflage, München 1976.
- Müller-Merbach, H. (1992):* Vier Arten von Systemansätzen, dargestellt in Lehrgesprächen. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 62 (1992), H. 8, S. 853–876.
- Müller-Merbach, H. (2012):* Der Methodenstreit in der BWL: Mellerowicz versus Gutenberg. In: Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. (Hrsg.): Der Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft: Geschichte des VHB und Geschichten zum VHB, Wiesbaden 2012, S. 179–184.
- Mulligan, S. P. (2006):* The Uses of Legitimacy in International Relations. In: Millennium: Journal of International Studies, 34 (2006), H. 2, S. 349–375.
- Mullins-Sweatt, S. N. et al. (2010):* The Search for the Successful Psychopath. In: Journal of Research in Personality, 44 (2010), H. 4, S. 554–558.
- Mutschler, H.-D. (1994):* „Verschwinden des Subjekts“. In: Schrödter, H. (Hrsg.): Das Verschwinden des Subjekts, Würzburg 1994, S. 194–208.
- Myung, J. K. / Choi, Y. H. / Kim, J. D. (2017):* Effects of CEOs' Negative Traits on Corporate Social Responsibility. In: Sustainability, 9 (2017), H. 4, S. 543(1–21).

- Nassehi, A. (2010):* Kultur im System: Einige programmatische Bemerkungen zu einer systemtheoretisch informierten Kultursoziologie. In: Wohlrab-Sahr, M. (Hrsg.): Kultursoziologie: Paradigmen – Methoden – Fragestellungen, Wiesbaden 2010, S. 375–395.
- Nassehi, A. (2011):* Gesellschaft der Gegenwarten: Studien zur Theorie der modernen Gesellschaft, Bd. 2, Berlin 2011.
- Nau, H. H. (1996):* „Zwei Ökonomien“: Die Vorgeschichte des Werturteilsstreits in der deutschsprachigen Ökonomik. In: Nau, H. H. (Hrsg.): Der Werturteilsstreit: Die Äußerungen zur Werturteilsdiskussion im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik (1913), Marburg 1996, S. 9–64.
- Neck, R. / Schneider, F. (2013):* Wirtschaftspolitik, München 2013.
- Nee, V. (1998):* Sources of the New Institutionalism. In: Brinton, M. C. et al. (Hrsg.): The New Institutionalism in Sociology, New York 1998, S. 1–16.
- Nell-Breuning, O. v. (1960):* Kapitalismus und gerechter Lohn, Freiburg et al. 1960.
- Nell-Breuning, O. v. (1975):* Der Mensch in der heutigen Wirtschaftsgesellschaft, München et al. 1975.
- Nell-Breuning, O. v. (1987):* Kapitalismus – kritisch betrachtet: Zur Auseinandersetzung um das bessere „System“, unveränderter Nachdruck der durchgesehenen Auflage von 1986, Freiburg im Breisgau et al. 1987.
- Nell-Breuning, O. v. (1992):* Wirtschaftsethik. In: Lenk, H. et al. (Hrsg.): Wirtschaft und Ethik, Stuttgart 1992, S. 31–44.
- Nerdinger, F. W. (2012):* Grundlagen des Verhaltens in Organisationen, 3. Auflage, Stuttgart 2012.
- Neugebauer, R. (2018):* Digitale Information – der „genetische Code“ moderner Technik. In: Neugebauer, R. (Hrsg.): Digitalisierung: Schlüsseltechnologien für Wirtschaft und Gesellschaft, Berlin et al. 2018, S. 1–7.
- Neugebauer, U. (1998):* Unternehmensethik in der Betriebswirtschaftslehre: Vergleichende Analyse ethischer Ansätze in der deutschsprachigen Betriebswirtschaftslehre, 2. Auflage, Sternenfels 1998.
- Neuhäuser, C. (2011a):* Unternehmen als moralische Akteure, Berlin 2011.
- Neuhäuser, C. (2011b):* Verantwortung. In: Stoecker, R. et al. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart et al. 2011, S. 120–125.
- Neuhäuser, C. (2011c):* Wirtschaftsethik. In: Stoecker, R. et al. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart et al. 2011, S. 160–165.
- Neuman, W. R. (2016):* The Digital Difference: Media Technology and the Theory of Communication Effects, Cambridge, MA et al. 2016.
- Neus, W. (2018):* Einführung in die Betriebswirtschaftslehre aus institutionenökonomischer Sicht, 10. Auflage, Tübingen 2018.
- Neuser, W. (2013):* Wissen begreifen: Zur Selbstorganisation von Erfahrung, Handlung und Begriff, Wiesbaden 2013.
- Neuser, W. (2014):* Was ist eine Ethik ohne Subjekt? In: Journal of New Frontiers in Spatial Concepts, 6 (2014), S. 1–11.
- Neuser, W. (2017):* Der menschliche Beobachter in der Wissensgesellschaft. In: Arnold, R. et al. (Hrsg.): Beobachtung des Wissens – Das Wissen des Beobachters: Annäherung an eine systemische Hermeneutik, Hohengehren 2017, S. 67–81.
- Newton, L. (2013):* Ethical Decision Making: Introduction to Cases and Concepts in Ethics, Heidelberg et al. 2013.

- Neyer, F. J. / Asendorpf, J. B. (2018):* Psychologie der Persönlichkeit, 6. Auflage, Berlin et al. 2018.
- Nicklisch, H. (1915):* Rede über Egoismus und Pflichtgefühl. In: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 8 (1915), H. 5, S. 101–104.
- Nicklisch, H. (1922):* Der Weg aufwärts! Organisation: Versuch einer Grundlegung, 2. Auflage, Stuttgart 1922.
- Nicklisch, H. (1933a):* Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus. In: Die Betriebswirtschaft, 26 (1933), H. 12, S. 305–307.
- Nicklisch, H. (1933b):* Die Betriebswirtschaftslehre im nationalsozialistischen Staat. In: Die Betriebswirtschaft, 26 (1933), H. 7, S. 173–177.
- Nicklisch, H. (1933c):* Neue deutsche Wirtschaftsführung. In: Nicklisch, H. (Hrsg.): Organisation: Eine Schriftenreihe, Bd. 17, Stuttgart 1933.
- Nicklisch, H. (1934):* Aufwärts! Volk, Wirtschaft, Erziehung, Königsberg 1934.
- Nicklisch, H. (1935):* Das Führerprinzip. In: Die Betriebswirtschaft, 28 (1935), H. 1, S. 25–27.
- Nicklisch, H. (1972):* Die Betriebswirtschaft, unveränderter Nachdruck der 7. Auflage von 1932, Glashütten im Taunus 1972.
- Nicolai, C. (2018):* Betriebliche Organisation, 2. Auflage, Konstanz et al. 2018.
- Nida-Rümelin, J. (1995):* Kritik des Konsequentialismus, 2. Auflage, München 1995.
- Nida-Rümelin, J. (2001):* Strukturelle Rationalität: Ein Essay über praktische Vernunft, Stuttgart 2001.
- Nida-Rümelin, J. (2005a):* Theoretische und angewandte Ethik: Paradigmen, Begründungen, Bereiche. In: Nida-Rümelin, J. (Hrsg.): Angewandte Ethik: Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung: Ein Handbuch, 2. Auflage, Stuttgart 2005, S. 2–87.
- Nida-Rümelin, J. (2005b):* Über menschliche Freiheit, Stuttgart 2005.
- Nida-Rümelin, J. (2007):* Die Grenzen der Sprache. In: Bubner, R. et al. (Hrsg.): Von der Logik zur Sprache, Stuttgart 2007, S. 43–64.
- Nida-Rümelin, J. (2008):* Moralische Urteilsbildung und die Theorie der „Angewandten Ethik“. In: Zichy, M. (Hrsg.): Praxis in der Ethik: Zur Methodenreflexion in der anwendungsorientierten Moralphilosophie, Berlin et al. 2008, S. 17–46.
- Nida-Rümelin, J. (2011):* Verantwortung, Stuttgart 2011.
- Nida-Rümelin, J. (2012):* Vernunft und Freiheit. In: Sturma, D. et al. (Hrsg.): Vernunft und Freiheit: Zur praktischen Philosophie von Julian Nida-Rümelin, Berlin et al. 2012, S. 9–35.
- Nida-Rümelin, J. (2016a):* Humanistische Reflexionen, Berlin 2016.
- Nida-Rümelin, J. (2016b):* Moral, Wissenschaft und Wahrheit. In: Nida-Rümelin, J. et al. (Hrsg.): Moral, Wissenschaft und Wahrheit, Berlin et al. 2016, S. 1–21.
- Nida-Rümelin, J. (2020):* Eine Theorie praktischer Vernunft, Berlin et al. 2020.
- Nietzsch-Hach, C. (2016):* Ethisches Verhalten in der modernen Wirtschaftswelt, 2. Auflage, Konstanz et al. 2016.
- Nietzsche, F. (1964):* Zur Genealogie der Moral. In: Friedrich Nietzsche: Sämtliche Werke in zwölf Bänden, Bd. 7: Jenseits von Gut und Böse/Zur Genealogie der Moral, Stuttgart 1964, S. 237–412.
- Nietzsche, F. (2013):* Die fröhliche Wissenschaft. In: Scheier, C.-A. (Hrsg.): Friedrich Nietzsche: Philosophische Werke in sechs Bänden, Bd. 5, Hamburg 2013.

- Nissen, H. J. / Damerow, P. / Englund, R. K. (1991):* Frühe Schrift und Techniken der Wirtschaftsverwaltung im alten Vorderen Orient: Informationsspeicherung und -verarbeitung vor 5000 Jahren, 2. Auflage, Bad Salzdetfurth 1991.
- Nkoyo, E. I. (2016):* Prigogines Theorie dissipativer Strukturen: Naturphilosophische und erkenntnistheoretische Betrachtungen, München 2016.
- Nocun, K. / Lamberty, P. (2020):* Fake Facts: Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen, Köln 2020.
- Noll, B. (2002):* Wirtschafts- und Unternehmensethik in der Marktwirtschaft, Stuttgart 2002.
- Noll, B. (2010):* Grundriss der Wirtschaftsethik: Von der Stammesmoral zur Ethik der Globalisierung, Stuttgart 2010.
- Noll, B. (2013):* Wirtschafts- und Unternehmensethik in der Marktwirtschaft, 2. Auflage, Stuttgart 2013.
- Nollmann, G. (2006):* Das neuronale Korrelat und Max Webers Konzept der soziologischen Kausalerklärung: Warum die Neurowissenschaft keine Konkurrentin der Soziologie ist. In: Reichertz, J. et al. (Hrsg.): Akteur Gehirn – oder das vermeintliche Ende des handelnden Subjekts: Eine Kontroverse, Wiesbaden 2006, S. 61–77.
- North, D. C. (2011):* Institutions, Institutional Change and Economic Performance, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1990, Cambridge et al. 2011.
- North, K. / Guldenberg, S. (2008):* Produktive Wissensarbeit(er): Antworten auf die Management-Herausforderung des 21. Jahrhunderts, Wiesbaden 2008.
- Nozick, R. (1993):* The Nature of Rationality, Princeton, NJ 1993.
- Nuber, W. (1997):* Strategische Kontrolle in mittelständischen Unternehmen. In: Kötzle, A. (Hrsg.): Strategisches Management: Theoretische Ansätze, Instrumente und Anwendungskonzepte für Dienstleistungsunternehmen, Stuttgart 1997, S. 125–153.
- Núñez Nickel, M. / Moyano Fuentes, J. (2004):* Relationship Between Legitimation, Competition and Organizational Death: Current State of the Art. In: International Journal of Management Reviews, 5 (2004), H. 1, S. 43–62.
- O'Connor, T. (2018):* Akteurskausale Theorien von Willensfreiheit. In: Walter, S. (Hrsg.): Grundkurs Willensfreiheit, Paderborn 2018, S. 79–101.
- O'Dwyer, B. / Owen, D. / Unerman, J. (2011):* Seeking Legitimacy for New Assurance Forms: The Case of Assurance on Sustainability Reporting. In: Accounting, Organizations and Society, 36 (2011), H. 1, S. 31–52.
- Oberkampff, V. (1976):* Systemtheoretische Grundlagen einer Theorie der Unternehmensplanung, Berlin 1976.
- Obermaier, R. (2017):* Industrie 4.0 als unternehmerische Gestaltungsaufgabe: Strategische und operative Handlungsfelder für Industriebetriebe. In: Obermaier, R. (Hrsg.): Industrie 4.0 als unternehmerische Gestaltungsaufgabe, 2. Auflage, Wiesbaden 2017, S. 3–34.
- Obermaier, R. (2019):* Industrie 4.0 und Digitale Transformation als unternehmerische Gestaltungsaufgabe. In: Obermaier, R. (Hrsg.): Handbuch Industrie 4.0 und Digitale Transformation: Betriebswirtschaftliche, technische und rechtliche Herausforderungen, Wiesbaden 2019, S. 3–46.
- Obermaier, R. / Saliger, E. (2013):* Betriebswirtschaftliche Entscheidungstheorie: Einführung in die Logik individueller und kollektiver Entscheidungen, 6. Auflage, München 2013.
- Ockenfels, A. (1999):* Fairneß, Reziprozität und Eigennutz: Ökonomische Theorie und experimentelle Evidenz, Tübingen 1999.

- Oechsler, W. A. / Paul, C. (2019):* Personal und Arbeit: Einführung in das Personalmanagement, 11. Auflage, Berlin et al. 2019.
- Oehlich, M. / Dahmen, A. (2019):* Betriebswirtschaftslehre: Eine Einführung am Businessplan-Prozess, 4. Auflage, München 2019.
- Oelmüller, W. (1994):* Subjekt aus der Perspektive der Philosophie der unbefriedigten Aufklärung. In: Schrödter, H. (Hrsg.): Das Verschwinden des Subjekts, Würzburg 1994, S. 29–58.
- Oelsnitz, D. v. d. (2009):* Die innovative Organisation: Eine gestaltungsorientierte Einführung, 2. Auflage, Stuttgart 2009.
- Oermann, N. O. (2015):* Wirtschaftsethik: Vom freien Markt bis zur Share Economy, München 2015.
- Oermann, N. O. / Weinert, A. (2014):* Nachhaltigkeitsethik. In: Heinrichs, H. et al. (Hrsg.): Nachhaltigkeitswissenschaften, Berlin et al. 2014, S. 63–85.
- Oeser, E. (1988):* Geschichte und gegenwärtige Diskussion des Gehirn-Bewusstsein-Problems. In: Oeser, E. et al. (Hrsg.): Gehirn, Bewusstsein und Erkenntnis, Darmstadt 1988, S. 1–49.
- Oksenberg Rorty, A. (1991):* Mind in Action: Essays in the Philosophy of Mind, Boston 1991.
- Oliver, C. (1991):* Strategic Responses to Institutional Processes. In: Academy of Management Review, 16 (1991), H. 1, S. 145–179.
- Olsen, M. E. (1978):* The Process of Social Organization: Power in Social Systems, 2. Auflage, New York et al. 1978.
- Opresnik, M. O. / Rennhak, C. (2015):* Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Grundlagen unternehmerischer Funktionen, 2. Auflage, Berlin et al. 2015.
- Ornella, A. D. (2010):* Das vernetzte Subjekt: Eine theologische Annäherung an das Verständnis von Subjektivität unter den Bedingungen der Informations- und Kommunikationstechnologien, Münster 2010.
- Ort, C.-M. (2008):* Kulturbegriffe und Kulturtheorien. In: Nünning, A. et al. (Hrsg.): Einführung in die Kulturwissenschaften: Theoretische Grundlagen – Ansätze – Perspektiven, Stuttgart et al. 2008, S. 19–38.
- Oschina, S. (2010):* Die Entwicklung des Vereins für Socialpolitik von seiner Gründung bis 1980, Masterarbeit, Universität Graz, Graz 2010.
- Osterloh, M. (1991):* Unternehmensethik und Unternehmenskultur. In: Steinmann, H. et al. (Hrsg.): Unternehmensethik, 2. Auflage, Stuttgart 1991, S. 153–171.
- Osterloh, M. / Weibel, A. (2006):* Investition Vertrauen: Prozesse der Vertrauensentwicklung in Organisationen, Wiesbaden 2006.
- Ott, K. (2018):* Moralbegründungen zur Einführung, 3. Auflage, Hamburg 2018.
- Oyewunmi, A. E. / Akinnusi, D. M. / Oyewunmi, O. A. (2018):* Of Predators and Preys: Corporate Psychopathy and Employee Burnout as Parallels. In: Periodica Polytechnica Social and Management Sciences, 26 (2018), H. 2, S. 149–156.
- Pacioli, L. (1992):* Abhandlung über die Buchhaltung. In: Seyffert, R. (Hrsg.): Quellen und Studien zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1933, Stuttgart 1992.
- Padgett, J. F. / Powell, W. W. (2012):* The Emergence of Organizations and Markets, Princeton, NJ et al. 2012.

- Pahl, H. (2018):* Genese, Konsolidierung und Transformation der neoklassischen Wissenskulturs: Zur Konturierung einer Soziologie der Wirtschaftswissenschaften, Wiesbaden 2018.
- Paine, L. S. (1994):* Managing for Organizational Integrity. In: *Harvard Business Review*, 72 (1994), H. 2, S. 106–117.
- Palazzo, B. (2002):* U.S.-American and German Business Ethics: An Intercultural Comparison. In: *Journal of Business Ethics*, 41 (2002), H. 3, S. 195–216.
- Palazzo, B. (2005):* The story so far – revisited: Die kulturellen Hintergründe der Business Ethics. In: *Beschorner, T. et al. (Hrsg.): Wirtschafts- und Unternehmensethik: Rückblick, Ausblick, Perspektiven*, München et al. 2005, S. 181–193.
- Palazzo, G. / Scherer, A. G. (2006):* Corporate Legitimacy as Deliberation: A Communicative Framework. In: *Journal of Business Ethics*, 66 (2006), H. 1, S. 71–88.
- Palupski, R. (2002):* Management von Beschaffung, Produktion und Absatz: Leitfaden mit Praxisbeispielen, 2. Auflage, Wiesbaden 2002.
- Pannenberg, W. (1996):* Person und Subjekt. In: *Marquard, O. et al. (Hrsg.): Poetik und Hermeneutik, Bd. 8: Identität*, 2. Auflage, München 1996, S. 407–422.
- Panther, S. (2005):* Wirtschaftsethik und Ökonomik. In: *Beschorner, T. et al. (Hrsg.): Wirtschafts- und Unternehmensethik: Rückblick, Ausblick, Perspektiven*, München et al. 2005, S. 67–103.
- Pap, A. (1955):* Analytische Erkenntnistheorie: Kritische Übersicht über die neueste Entwicklung in USA und England, Wien 1955.
- Pappenheim, J. R. v. (2009):* Das Prinzip Verantwortung, Wiesbaden 2009.
- Pareto, V. (1976):* Das soziale System. In: *Mongardini, C. (Hrsg.): Vilfredo Pareto: Ausgewählte Schriften*, Frankfurt am Main et al. 1976, S. 255–310.
- Parsons, T. (1965):* Structure and Process in Modern Societies, 4. unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1960, New York 1965.
- Parsons, T. (1968):* The Social System, 4. unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1951, New York 1968.
- Parsons, T. (1971):* The System of Modern Societies, Englewood Cliffs, NJ 1971.
- Pauen, M. (2001):* Freiheit und Verantwortung: Wille, Determinismus und der Begriff der Person. In: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 26 (2001), H. 1, S. 23–44.
- Pauer-Studer, H. (2020):* Einführung in die Ethik, 3. Auflage, Wien 2020.
- Paul, J. (2015):* Praxisorientierte Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Mit Beispielen und Fallstudien, 3. Auflage, Wiesbaden 2015.
- Paulhus, D. L. / Williams, K. M. (2002):* The Dark Triad of Personality: Narcissism, Machiavellianism, and Psychopathy. In: *Journal of Research in Personality*, 36 (2002), H. 6, S. 556–563.
- Paulus, M. (2009):* Die Stellung des Subjekts bei Foucault und Habermas. In: *E-Journal Philosophie der Psychologie*, 13 (2009), S. 1–42.
- Pech, J. C. (2007):* Bedeutung der Wirtschaftsethik für die marktorientierte Unternehmensführung, Wiesbaden 2007.
- Pech, R. J. / Slade, B. W. (2007):* Organisational Sociopaths: Rarely Challenged, Often Promoted. Why? In: *Society and Business Review*, 2 (2007), H. 3, S. 254–269.
- Peirce, C. S. (1973):* Lectures on Pragmatism, Hamburg 1973.
- Peltonen, H. (2013):* International Responsibility and Grave Humanitarian Crises: Collective Provision for Human Security, Abingdon et al. 2013.

- Pennebaker, J. W. / Banasik, B. L. (1997):* On the Creation and Maintenance of Collective Memories: History as Social Psychology. In: Pennebaker, J. W. et al. (Hrsg.): *Collective Memory of Political Events: Social Psychological Perspectives*, Mahwah, NJ 1997, S. 3–19.
- Perri, F. S. (2013):* Visionaries or False Prophets. In: *Journal of Contemporary Criminal Justice*, 29 (2013), H. 3, S. 331–350.
- Perridon, L. / Steiner, M. / Rathgeber, A. W. (2017):* *Finanzwirtschaft der Unternehmung*, 17. Auflage, München 2017.
- Perrin, I. (2010):* *Medien als Chance und Risiko: Eine Untersuchung zum Verhältnis von Wirtschaftsunternehmen und Medienorganisationen*, Bern et al. 2010.
- Persky, J. (1995):* Retrospectives: The Ethology of Homo Economicus. In: *Journal of Economic Perspectives*, 9 (1995), H. 2, S. 221–232.
- Peteraf, M. A. (1993):* The Cornerstones of Competitive Advantage: A Resource-Based View. In: *Strategic Management Journal*, 14 (1993), H. 3, S. 179–191.
- Peters, S. / Brühl, R. / Stelling, J. N. (2005):* *Betriebswirtschaftslehre: Eine Einführung*, 12. Auflage, München et al. 2005.
- Pettinger, R. (1994):* *Introduction to Management*, Basingstoke 1994.
- Pfeffer, J. (1981):* *Power in Organizations*, Cambridge, MA 1981.
- Pfeffer, J. / Salancik, G. R. (2003):* *The External Control of Organizations: A Resource Dependence Perspective*, Stanford, CA 2003.
- Pfordten, D. v. d. (2010):* Zur Differenzierung von Recht, Moral und Ethik. In: Sandkühler, H. J. (Hrsg.): *Recht und Moral*, Hamburg 2010, S. 33–48.
- Pfriem, R. (1997):* Betriebswirtschaftslehre und Theorie der Unternehmung. In: Kahle, E. (Hrsg.): *Betriebswirtschaftslehre und Managementlehre: Selbstverständnis – Herausforderungen – Konsequenzen*, Wiesbaden 1997, S. 1–26.
- Pfriem, R. (2005):* Ein pluralistisches Feld von Governancekulturen: Ideen zur Vermittlung von ethisch-moralischen Handlungsdimensionen mit dem vorgängigen ökonomischen Verständnis der Steuerung von Unternehmen. In: Wieland, J. (Hrsg.): *Governanceethik im Diskurs*, 2. Auflage, Marburg 2005, S. 183–212.
- Pfriem, R. (2007a):* Strategische Unternehmenspolitik als Daseinsbewältigung: Grundzüge einer kulturalistischen Unternehmensethik wie Theorie der Unternehmung. In: Lee-Peuker, M.-Y. et al. (Hrsg.): *Kultur – Ökonomie – Ethik*, München et al. 2007, S. 65–84.
- Pfriem, R. (2007b):* Unsere mögliche Moral heißt kulturelle Bildung: Eben deswegen: Ökonomie und Unternehmen als Gegenstände kultureller Entwicklung. In: Pfriem, R. (Hrsg.): *Unsere mögliche Moral heißt kulturelle Bildung: Unternehmensethik für das 21. Jahrhundert*, Marburg 2007, S. 63–82.
- Pfriem, R. (2008a):* Kulturelle Bildung als mögliche Herausforderung für Unternehmensstrategien. In: Heidbrink, L. et al. (Hrsg.): *Verantwortung als marktwirtschaftliches Prinzip: Zum Verhältnis von Moral und Ökonomie*, Frankfurt am Main et al. 2008, S. 457–477.
- Pfriem, R. (2008b):* Vom Sollen zum können Wollen: Auf dem Wege zu einer kulturalistischen Unternehmensethik und Unternehmenstheorie. In: Scherer, A. G. et al. (Hrsg.): *Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensethik*, Wiesbaden 2008, S. 65–84.
- Pfriem, R. (2015):* Kulturalistische Unternehmensethik: Ein theoretischer Bezugsrahmen für Unternehmen als Akteure möglicher gesellschaftlicher Transformation. In: Aaken, D. v. et al. (Hrsg.): *Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Berlin 2015, S. 187–208.

- Philippovich, E. v. (1910)*: Das Wesen der volkswirtschaftlichen Produktivität und die Möglichkeit ihrer Messung. In: Verein für Socialpolitik (Hrsg.): Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik in Wien, 1909, Leipzig 1910, S. 329–370.
- Phillips, R. / Freeman, R. E. / Wicks, A. C. (2003)*: What Stakeholder Theory Is Not. In: *Business Ethics Quarterly*, 13 (2003), H. 4, S. 479–502.
- Picht, G. (2004)*: Wahrheit, Vernunft, Verantwortung: Philosophische Studien, 3. Auflage, Stuttgart 2004.
- Picot, A. (2002)*: Jüngste Entwicklungen in der Betriebswirtschaftslehre. In: Gaugler, E. et al. (Hrsg.): *Entwicklungen der Betriebswirtschaftslehre: 100 Jahre Fachdisziplin – zugleich eine Verlagsgeschichte*, Stuttgart 2002, S. 165–195.
- Picot, A. / Hopf, S. / Sedlmeir, J. (2017)*: Digitalisierung als Herausforderung für die Industrie: Das Beispiel der Automotive Branche. In: Burr, W. et al. (Hrsg.): *Technologie, Strategie und Organisation*, Wiesbaden 2017, S. 87–112.
- Picot, A. et al. (2015)*: *Organisation: Theorie und Praxis aus ökonomischer Sicht*, 7. Auflage, Stuttgart 2015.
- Piekenbrock, D. / Hennig, A. (2013)*: *Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Mikroökonomie*, 2. Auflage, Berlin et al. 2013.
- Pieper, A. (2017)*: *Einführung in die Ethik*, 7. Auflage, Tübingen et al. 2017.
- Pieper, A. / Thurnherr, U. (1998)*: Einleitung. In: Pieper, A. et al. (Hrsg.): *Angewandte Ethik: Eine Einführung*, München 1998, S. 7–13.
- Pieroth, G. (2013)*: *Systematische Prognosefehler in der Unternehmensplanung: Eine ökonomisch-psychologische Analyse*, Wiesbaden 2013.
- Pies, I. (2000)*: *Ordnungspolitik in der Demokratie: Ein ökonomischer Ansatz diskursiver Politikberatung*, Tübingen 2000.
- Pies, I. (2003)*: Weltethos versus Weltgesellschaftsvertrag – Methodische Weichenstellungen für eine Ethik der Globalisierung. In: Pies, I. (Hrsg.): *Diskussionspapier Nr. 2003–3 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, Halle 2003.
- Pies, I. (2005)*: *Ökonomische Ethik: Zur Überwindung politischer Denk- und Handlungsblockaden*. In: Pies, I. (Hrsg.): *Diskussionspapier Nr. 2005–10 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, Halle 2005.
- Pies, I. (2007)*: *Unternehmensethik in der Marktwirtschaft: Moral als Produktionsfaktor*. In: Pies, I. (Hrsg.): *Diskussionspapier Nr. 2007–12 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, Halle 2007.
- Pies, I. (2010)*: Karl Homanns Programm einer ökonomischen Ethik: „A view from inside“ in zehn Thesen. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 11 (2010), H. 3, S. 249–261.
- Pies, I. (2012a)*: *Ökonomische Theorie der Moral und politischer Liberalismus – Auf dem Weg zu einer Konsensheuristik für die moderne Gesellschaft*. In: Pies, I. (Hrsg.): *Regelkonsens statt Wertekonsens: Ordonomische Schriften zum politischen Liberalismus*, Berlin 2012, S. 217–239.
- Pies, I. (2012b)*: *Regelkonsens statt Wertekonsens: Die Grundidee des politischen Liberalismus*. In: Pies, I. (Hrsg.): *Regelkonsens statt Wertekonsens: Ordonomische Schriften zum politischen Liberalismus*, Berlin 2012, S. VII–XIV.

- Pies, I. (2012c):* Wie kommt die Normativität ins Spiel? – Eine ordonomische Argumentationsskizze. In: Pies, I. (Hrsg.): Regelkonsens statt Wertekonsens: Ordonomische Schriften zum politischen Liberalismus, Berlin 2012, S. 3–53.
- Pies, I. (2013):* Ordnungsethik der Zivilgesellschaft: Eine ordonomische Argumentationsskizze aus gegebenem Anlass. In: Pies, I. (Hrsg.): Diskussionspapier Nr. 2013–1 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2013.
- Pies, I. (2015a):* Der ordonomische Ansatz. In: Aaken, D. v. et al. (Hrsg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Berlin 2015, S. 79–108.
- Pies, I. (2015b):* Individualethik versus Institutionenethik? – Zur Moral (in) der Marktwirtschaft. In: Pies, I. (Hrsg.): Diskussionspapier Nr. 2015–7 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2015.
- Pies, I. (2016a):* The Ordonomic Approach to Order Ethics. In: Lütge, C. et al. (Hrsg.): Order Ethics: An Ethical Framework for the Social Market Economy, Cham 2016, S. 19–35.
- Pies, I. (2016b):* Taking or Locating Responsibility? An Ordonomic Perspective. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 17 (2016), H. 1, S. 148–153.
- Pies, I. (2017):* The Ordonomic Approach to Business Ethics. In: Pies, I. (Hrsg.): Diskussionspapier Nr. 2017–5 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2017.
- Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2009):* Sozialstruktur und Semantik: Ordonomik als Forschungsprogramm in der modernen (Welt-)Gesellschaft. In: Pies, I. (Hrsg.): Diskussionspapier Nr. 2009–6 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2009.
- Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2010):* Value Creation, Management Competencies, and Global Corporate Citizenship: An Ordonomic Approach to Business Ethics in the Age of Globalization. In: Journal of Business Ethics, 94 (2010), H. 2, S. 265–278.
- Pies, I. / Beckmann, M. / Hielscher, S. (2011):* Was müssen Führungskräfte können? Zur ordonomischen Vermittlung strategischer Kompetenzen für Manager. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 81 (2011), H. 1, S. 15–38.
- Pies, I. / Blome-Drees, F. (1993):* Was leistet die Unternehmensethik? Zur Kontroverse um die Unternehmensethik als wissenschaftliche Disziplin. In: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 45 (1993), H. 9, S. 748–768.
- Pies, I. / Blome-Drees, F. (1995):* Zur Theoriekonkurrenz unternehmensethischer Konzepte. In: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 47 (1995), H. 2, S. 175–179.
- Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009a):* Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensethik: Ein ordonomischer Beitrag zum Kompetenzaufbau für Führungskräfte. In: Die Betriebswirtschaft, 69 (2009), H. 3, S. 317–332.
- Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009b):* Moral Commitments and the Societal Role of Business: An Ordonomic Approach to Corporate Citizenship. In: Business Ethics Quarterly, 19 (2009), H. 3, S. 375–401.
- Pies, I. / Hielscher, S. / Beckmann, M. (2009c):* Zum Curriculum der Wirtschafts- und Unternehmensethik: Anregungen für die Ausbildung von Führungskräften. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 10 (2009), H. 2, S. 184–202.
- Pies, I. / Sardison, M. (2005):* Wirtschaftsethik. In: Pies, I. (Hrsg.): Diskussionspapier Nr. 2005–2 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2005.

- Pindyck, R. S. / Rubinfeld, D. L. (2018):* Microeconomics, 9. Auflage, Global Edition, Harlow et al. 2018.
- Pinel, P. (1809):* Traité médico-philosophique sur l'aliénation mentale, 2. Auflage, Paris 1809.
- Pinner, W. (2003):* Ethische Investments: Rendite mit „sauberen“ Fonds, Wiesbaden 2003.
- Platon (1856):* Theaitetos. In: Schleiermacher, F. (Hrsg.): Platons Werke, zweiten Theiles erster Band, 3. Auflage, Berlin 1856, S. 117–220.
- Plümacher, M. (2004):* Sieben Gründe, Individualität zu bedenken. In: Dybel, P. et al. (Hrsg.): Der Begriff des Subjekts in der modernen und postmodernen Philosophie, Frankfurt am Main 2004, S. 95–116.
- Poeggel, G. (2013):* Kurzlehrbuch Biologie, 3. Auflage, Stuttgart et al. 2013.
- Poel, I. v. d. (2015a):* Moral Responsibility. In: Poel, I. v. d. et al. (Hrsg.): Moral Responsibility and the Problem of Many Hands, New York et al. 2015, S. 12–49.
- Poel, I. v. d. (2015b):* The Problem of Many Hands. In: Poel, I. v. d. et al. (Hrsg.): Moral Responsibility and the Problem of Many Hands, New York et al. 2015, S. 50–92.
- Poeppl, T. B. et al. (2019):* A View Behind the Mask of Sanity: Meta-Analysis of Aberrant Brain Activity in Psychopaths. In: Molecular Psychiatry, 24 (2019), H. 3, S. 463–470.
- Poggi, G. (1965):* A Main Theme of Contemporary Sociological Analysis: Its Achievements and Limitations. In: The British Journal of Sociology, 16 (1965), H. 4, S. 283–294.
- Pollack, J. M. / Rutherford, M. W. / Nagy, B. G. (2012):* Preparedness and Cognitive Legitimacy as Antecedents of New Venture Funding in Televised Business Pitches. In: Entrepreneurship Theory and Practice, 36 (2012), H. 5, S. 915–939.
- Popper, K. R. (1972):* Die Logik der Sozialwissenschaften. In: Maus, H. et al. (Hrsg.): Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, ungekürzte Sonderausgabe, Neuwied et al. 1972, S. 103–123.
- Popper, K. R. (1979):* Objective Knowledge: An Evolutionary Approach, Revised Edition, Oxford 1979.
- Popper, K. R. (1980):* Three Worlds. In: McMurrin, S. M. (Hrsg.): The Tanner Lecture on Human Values, Bd. 1, Cambridge et al. 1980, S. 141–167.
- Popper, K. R. (2002):* Conjectures and Refutations, unveränderter Nachdruck der 5. Auflage von 1989, Abingdon et al. 2002.
- Popper, K. R. (2005):* Logik der Forschung, 11. Auflage, Berlin 2005.
- Popper, K. R. (2011):* The Open Society and Its Enemies, unveränderter Nachdruck der 5. Auflage von 1966, Abingdon et al. 2011.
- Popper, K. R. / Eccles, J. C. (1981):* The Self and Its Brain, korrigierter Nachdruck der 1. Auflage von 1977, Berlin et al. 1981.
- Poppo, L. / Schepker, D. J. (2010):* Repairing Public Trust in Organizations. In: Corporate Reputation Review, 13 (2010), H. 2, S. 124–141.
- Porstmann, R. (2004):* Wissenschaftstheoretische Grundfragen in den Wirtschaftswissenschaften: Kritischer und systematischer Vergleich von Wissenschaftsprogrammen und ihren Realisierungen, Bd. 2: Vergleich moderner Wissenschaftsprogramme, Norderstedt 2004.
- Porter, M. E. / Kramer, M. R. (2011):* The Big Idea: Creating Shared Value. In: Harvard Business Review, 89 (2011), H. 1–2, S. 62–79.
- Porter, M. E. et al. (2012):* Measuring Shared Value: How to Unlock Value by Linking Social and Business Results, Boston et al. 2012.

- Poser, H. (2012):* Wissenschaftstheorie: Eine philosophische Einführung, 2. Auflage, Stuttgart 2012.
- Poser, H. (2016):* Homo Creator: Technik als philosophische Herausforderung, Wiesbaden 2016.
- Pothoff, E. (2002):* Betriebswirtschaftslehre im Nationalsozialismus (1933–1945) bei politischer Gleichschaltung und staatlicher Wirtschaftslenkung. In: Gaugler, E. et al. (Hrsg.): Entwicklungen der Betriebswirtschaftslehre: 100 Jahre Fachdisziplin – zugleich eine Verlagsgeschichte, Stuttgart 2002, S. 87–110.
- Precht, P. (2008):* Verantwortung. In: Precht, P. et al. (Hrsg.): Metzler Lexikon Philosophie: Begriffe und Definitionen, 3. Auflage, Stuttgart 2008, S. 645–646.
- Preisendörfer, P. (2016):* Organisationssoziologie: Grundlagen, Theorien und Problemstellungen, 4. Auflage, Wiesbaden 2016.
- Preit, O. (1984):* Grundtatsachen und Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre. In: Preit, O. (Hrsg.): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre für Studium und Praxis, 4. Auflage, Baden-Baden et al. 1984, S. 25–64.
- Prescher, C. / Eisfeldt, D. (2006):* Wissensmanagement in KMU: Eine exemplarische Studie zum Umgang mit Wissen in sächsischen Unternehmen. In: Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildungsforschung e.V. (Hrsg.): Kompetent für die Wissensgesellschaft, Münster et al. 2006, S. 405–424.
- Preston, A. M. et al. (1995):* Changes in the Code of Ethics of the US Accounting Profession, 1917 and 1988: The Continual Quest for Legitimation. In: Accounting, Organizations and Society, 20 (1995), H. 6, S. 507–546.
- Preuss, L. (1999):* Ethical Theory in German Business Ethics Research. In: Journal of Business Ethics, 18 (1999), H. 4, S. 407–419.
- Preuß, N. / Schöne, L. B. (2016):* Real Estate und Facility Management: Aus Sicht der Consultingpraxis, 4. Auflage, Berlin et al. 2016.
- Preyer, G. (2018):* Soziologische Theorie der Gegenwartsgesellschaft, Bd. 1: Mitgliedschaftstheoretische Untersuchungen, 2. Auflage, Wiesbaden 2018.
- Prinz, W. (2012):* Open Minds: The Social Making of Agency and Intentionality, Cambridge, MA et al. 2012.
- Prno, J. / Slocombe, D. S. (2012):* Exploring the Origins of ‘Social License to Operate’ in the Mining Sector: Perspectives From Governance and Sustainability Theories. In: Resources Policy, 37 (2012), H. 3, S. 346–357.
- Probst, G. / Raub, S. / Romhardt, K. (2012):* Wissen managen: Wie Unternehmen ihre wertvollste Ressource optimal nutzen, 7. Auflage, Wiesbaden 2012.
- Proctor, R. N. (1991):* Value-Free Science? Purity and Power in Modern Knowledge, Cambridge, MA et al. 1991.
- Pross, A. (2016):* What Is Life? How Chemistry Becomes Biology, 2. Auflage, Oxford 2016.
- Prott, J. (2001):* Betriebsorganisation und Arbeitszufriedenheit: Einführung in die Soziologie der Arbeitswelt, Opladen 2001.
- Puente León, F. / Jäkel, H. (2019):* Signale und Systeme, 7. Auflage, Berlin et al. 2019.
- Pufendorf, S. F. v. (2001):* Acht Bücher vom Natur- und Völkerrecht, Teil I, 2. unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1711, Hildesheim et al. 2001.
- Quandt, J. H. (2013):* CSR zwischen Rhetorik und Nachhaltigkeit: Wie effektive Regulation gelingen kann, Marburg 2013.

- Quante, M. (1999):* Personale Identität als Problem der analytischen Metaphysik. In: Quante, M. (Hrsg.): Personale Identität, Paderborn et al. 1999, S. 9–29.
- Quante, M. (2007):* The Social Nature of Personal Identity. In: Laitinen, A. et al. (Hrsg.): Dimensions of Personhood, Exeter 2007, S. 56–76.
- Quante, M. (2012):* Person, 2. Auflage, Berlin et al. 2012.
- Quante, M. (2017):* Einführung in die Allgemeine Ethik, 6. Auflage, Darmstadt 2017.
- Quitterer, J. (2008):* Was sind geistige Ursachen? Ein Plädoyer für eine alternative Konzeption von Handlungskausalität. In: Peschl, M. F. et al. (Hrsg.): Geist als Ursache? Mentale Verursachung im interdisziplinären Diskurs, Würzburg 2008, S. 51–63.
- Raab, G. / Unger, A. / Unger, F. (2016):* Marktpsychologie: Grundlagen und Anwendung, 4. Auflage, Wiesbaden 2016.
- Rademacher, L. (2010):* Public Relations. In: Schicha, C. et al. (Hrsg.): Handbuch Medienethik, Wiesbaden 2010, S. 278–292.
- Radtke, B. (2015):* Führend führen: 9 Prinzipien für exzellentes Leadership, Freiburg im Breisgau et al. 2015.
- Raffée, H. (1995):* Grundprobleme der Betriebswirtschaftslehre, 9. unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1974, Göttingen 1995.
- Ramirez, E. (2015):* Receptivity, Reactivity and the Successful Psychopath. In: Philosophical Explorations, 18 (2015), H. 3, S. 330–343.
- Ranson, I. (2010):* “Verantwortung” in Germany: Encountering the Sense of Responsibility. In: Sizoo, E. (Hrsg.): Responsibility and Cultures of the World: Dialogue Around a Collective Challenge, Brüssel et al. 2010, S. 193–212.
- Rao, H. (1994):* The Social Construction of Reputation: Certification Contests, Legitimation, and the Survival of Organizations in the American Automobile Industry: 1895–1912. In: Strategic Management Journal, 15 (1994), Special Issue 1, S. 29–44.
- Rapoport, A. (1986):* General System Theory: Essential Concepts and Applications, Tunbridge Wells et al. 1986.
- Rapp, C. (2011a):* Metaphysik. In: Rapp, C. et al. (Hrsg.): Aristoteles Handbuch: Leben – Werk – Wirkung, Stuttgart et al. 2011, S. 123–134.
- Rapp, C. (2011b):* Aristoteles. In: Düwell, M. et al. (Hrsg.): Handbuch Ethik, 3. Auflage, Stuttgart et al. 2011, S. 69–81.
- Rappaport, A. (1998):* Creating Shareholder Value: A Guide for Managers and Investors, 2. Auflage, New York 1998.
- Rathe, A. W. / Irani, D. (1972):* Review and Control. In: Lemke, B. C. et al. (Hrsg.): Administrative Control and Executive Action, 2. Auflage, Columbus, OH 1972, S. 25–38.
- Rawls, J. (1987):* The Idea of an Overlapping Consensus. In: Oxford Journal of Legal Studies, 7 (1987), H. 1, S. 1–25.
- Rawls, J. (1999):* A Theory of Justice, Revised Edition, Oxford et al. 1999.
- Rawls, J. (2005):* Political Liberalism, Expanded Edition, New York et al. 2005.
- Raydt, H. (1897):* Zur Begründung einer Handels-Hochschule in Leipzig, Denkschrift im Auftrag der Handelskammer zu Leipzig, Leipzig 1897.
- Reber, M. / Pifko, C. (2018):* Betriebswirtschaftslehre für technische Kaufleute: Grundlagen mit Beispielen, Repetitionsfragen und Antworten sowie Übungen, 7. Auflage, Zürich 2018.
- Reckwitz, A. (2012a):* Das hybride Subjekt: Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne, 2. Auflage, Weilerswist 2012.

- Reckwitz, A. (2012b):* *Subjekt*, 3. Auflage, Bielefeld 2012.
- Reece, J. B. et al. (2016):* *Campbell Biologie*, 10. Auflage, Hallbergmoos 2016.
- Rehbock, T. (2011):* *Ethik*. In: Breitenstein, P. H. et al. (Hrsg.): *Philosophie: Geschichte, Disziplinen, Kompetenzen*, Stuttgart et al. 2011, S. 233–259.
- Rehkugler, H. / Poddig, T. (1998):* *Bilanzanalyse*, 4. Auflage, München et al. 1998.
- Reichelt, M. (2018):* *Angewandte Ethik im Kontext gegenwärtiger moralischer Probleme*. In: Bohrmann, T. et al. (Hrsg.): *Angewandte Ethik und Film*, Wiesbaden 2018, S. 15–24.
- Reichertz, J. (2006):* *Akteur Gehirn – oder das vermeintliche Ende des sinnhaft handelnden und kommunizierenden Subjekts*. In: Reichertz, J. et al. (Hrsg.): *Akteur Gehirn – oder das vermeintliche Ende des handelnden Subjekts: Eine Kontroverse*, Wiesbaden 2006, S. 7–15.
- Reichertz, J. (2010a):* *Das sinnhaft handelnde Subjekt als historisch gewachsene Formation des Menschen*. In: Griese, B. (Hrsg.): *Subjekt – Identität – Person? Reflexionen zur Biographieforschung*, Wiesbaden 2010, S. 21–48.
- Reichertz, J. (2010b):* *Die Macht der Worte und der Medien*, 3. Auflage, Wiesbaden 2010.
- Reichertz, J. (2014):* *Von Menschen und Dingen: Wer handelt hier eigentlich? In: Pöferl, A. et al. (Hrsg.): Wer oder was handelt? Zum Subjektverständnis der hermeneutischen Wissenssoziologie*, Wiesbaden 2014, S. 95–120.
- Reichmann, T. / Kießler, M. / Baumöl, U. (2017):* *Controlling mit Kennzahlen: Die systemgestützte Controlling-Konzeption*, 9. Auflage, München 2017.
- Reijen, W. v. (1988):* *Das unrettbare Ich*. In: Frank, M. et al. (Hrsg.): *Die Frage nach dem Subjekt*, Frankfurt am Main 1988, S. 373–400.
- Reimer, J.-M. (2005):* *Betriebswirtschaft, Sozialwissenschaften. Verhaltenswissenschaftliche Managementlehre*, Bern et al. 2005.
- Reinecke, J. / Bommel, K. v. / Spicer, A. (2017):* *When Orders of Worth Clash: Negotiating Legitimacy in Situations of Moral Multiplexity*. In: Cloutier, C. et al. (Hrsg.): *Justification, Evaluation and Critique in the Study of Organizations: Contributions from French Pragmatist Sociology*, Bingley 2017, S. 33–72.
- Reinhardt, F. L. (2005):* *Environmental Protection and the Social Responsibility of Firms: Perspectives from the Business Literature*. In: Hay, B. L. et al. (Hrsg.): *Environmental Protection and the Social Responsibility of Firms: Perspectives from Law, Economics, and Business*, Washington, D.C. 2005, S. 151–183.
- Reinschke, K. (2014):* *Lineare Regelungs- und Steuerungstheorie*, 2. Auflage, Berlin et al. 2014.
- Reinspach, R. (2011):* *Strategisches Management von Gesundheitsbetrieben: Grundlagen und Instrumente einer entwicklungsorientierten Unternehmensführung*, 2. Auflage, Stuttgart 2011.
- Reiß, W. (2007):* *Mikroökonomische Theorie: Historisch fundierte Einführung*, 6. Auflage, München et al. 2007.
- Remer, A. / Hucke, P. (2007):* *Grundlagen der Organisation*, Stuttgart 2007.
- Ren, H. / Gray, B. (2009):* *Repairing Relationship Conflict: How Violation Types and Culture Influence the Effectiveness of Restoration Rituals*. In: *Academy of Management Review*, 34 (2009), H. 1, S. 105–126.
- Remm, J. (2012):* *Nicht Herr im eigenen Hause und doch nicht eines anderen Knecht: Individuelle Agency und Existenz in einer pragmatisierten Diskurstheorie*. In: Keller, R. et al.

- (Hrsg.): Diskurs – Macht – Subjekt: Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung, Wiesbaden 2012, S. 35–51.
- Renner, I. / Bundschuh, B. (2013):* Signale und Systeme: Einführung in die Systemtheorie, München 2013.
- Renninger, W. (2016):* Digitalisierung als Kernbereich des technischen Wandels. In: Klaus, H. et al. (Hrsg.): Personalperspektiven: Human Resource Management und Führung im ständigen Wandel, 12. Auflage, Wiesbaden 2016, S. 73–86.
- Renz, P. S. / Frischherz, B. / Wettstein, I. (2015):* Integrität im Managementalltag: Ethische Dilemmas im Managementalltag erfassen und lösen, Berlin et al. 2015.
- Rescher, N. (1993):* Rationalität: Eine philosophische Untersuchung über das Wesen und die Rechtfertigung von Vernunft, Würzburg 1993.
- Reucher, E. (2009):* Information und Wissen im Spannungsfeld von Informationstheorie und Betriebswirtschaftslehre, Frankfurt am Main et al. 2009.
- Reulecke, W. (2000):* Persönlichkeit/Person. In: Reinhold, G. et al. (Hrsg.): Soziologie-Lexikon, 4. Auflage, München et al. 2000, S. 485–489.
- Reuter, H.-R. (1999):* Einleitung. In: Reuter, H.-R. (Hrsg.): Ethik der Menschenrechte: Zum Streit um die Universalität einer Idee, Bd. 1, Tübingen 1999, S. 1–9.
- Reuter, M. (2014):* Methodik der Werkstoffauswahl: Der systematische Weg zum richtigen Material, 2. Auflage, München 2014.
- Revelli, C. / Viviani, J. L. (2015):* Financial Performance of Socially Responsible Investing (SRI): What Have We Learned? A Meta-Analysis. In: Business Ethics: A European Review, 24 (2015), H. 2, S. 158–185.
- Rexer, A. (2012):* Legal heißt nicht legitim. In: Süddeutsche Zeitung vom 12.09.2012. Online im Internet, URL: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/deutsche-bank-im-kulturwandel-legal-heisst-nicht-legitim-1.1465196>, Abruf: 2020–10–15.
- Rheinberg, F. / Vollmeyer, R. (2019):* Motivation, 9. Auflage, Stuttgart 2019.
- Rich, A. (2006):* Business and Economic Ethics: The Ethics of Economic Systems, 4. Auflage, Leuven 2006.
- Richardson, A. J. (1985):* Symbolic and Substantive Legitimation in Professional Practice. In: Canadian Journal of Sociology, 10 (1985), H. 2, S. 139–152.
- Richling, J. et al. (2011):* Autonomie in verteilten IT-Architekturen, München 2011.
- Richter, G. (2005):* Oikonomia: Der Gebrauch des Wortes Oikonomia im Neuen Testament, bei den Kirchenvätern und in der theologischen Literatur bis ins 20. Jahrhundert, Berlin et al. 2005.
- Rick, S. (2018):* Das Compliance-Index-Modell: Wie der Wertbeitrag von Compliance aufgezeigt werden kann, Wiesbaden 2018.
- Ricken, F. (2013):* Allgemeine Ethik, 5. Auflage, Stuttgart 2013.
- Ricken, N. (1999):* Subjektivität und Kontingenz: Markierungen im pädagogischen Diskurs, Würzburg 1999.
- Ricken, N. (2013):* Zur Logik der Subjektivierung: Überlegungen an den Rändern eines Konzepts. In: Gelhard, A. et al. (Hrsg.): Techniken der Subjektivierung, München et al. 2013, S. 29–47.
- Riedel, M. (1979):* Freiheit und Verantwortung: Zwei Grundbegriffe der kommunikativen Ethik. In: Baumgartner, H. M. (Hrsg.): Prinzip Freiheit: Eine Auseinandersetzung um Chancen und Grenzen transzendentalphilosophischen Denkens, Freiburg im Breisgau 1979, S. 201–228.

- Rieger, W. (1954): Schmalenbachs dynamische Bilanz: Eine kritische Untersuchung, 2. Auflage, Stuttgart et al. 1954.
- Rieger, W. (1964): Einführung in die Privatwirtschaftslehre, 3. Auflage, Erlangen 1964.
- Rindova, V. P. / Pollock, T. G. / Hayward, M. L. A. (2006): Celebrity Firms: The Social Construction of Market Popularity. In: *Academy of Management Review*, 31 (2006), H. 1, S. 50–71.
- RL 2000/52/EG (2000): EU-Transparenzrichtlinie vom Juli 2000. Online im Internet, URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0052&from=DE>, Abruf: 2020–11–10.
- RL 2014/95/EU (2014): EU-CSR-Richtlinie vom Oktober 2014. Online im Internet, URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0095&from=DE>, Abruf: 2020–11–28.
- Röbenack, K. (2017): Nichtlineare Regelungssysteme: Theorie und Anwendung der exakten Linearisierung, Berlin et al. 2017.
- Robinson, A. (2016): *The Story of Writing*, unveränderter Nachdruck der Neuauflage von 2007, London 2016.
- Rogall, H. (2013): Volkswirtschaftslehre für Sozialwissenschaftler: Einführung in eine zukunftsfähige Wirtschaftslehre, 2. Auflage, Wiesbaden 2013.
- Rogers, R. E. (2013): *Implementation of Total Quality Management: A Comprehensive Training Program*, Binghamton, NY 2013.
- Rohls, J. (1999): *Geschichte der Ethik*, 2. Auflage, Tübingen 1999.
- Rolff, H.-G. (2010): Schule in der Wissensgesellschaft. In: Eickelmann, B. (Hrsg.): *Bildung und Schule auf dem Weg in die Wissensgesellschaft*, Münster et al. 2010, S. 179–190.
- Rolnick, P. A. (2007): Person, Grace, and God, Grand Rapids, MI 2007.
- Rommelfanger, H. J. / Eickemeier, S. H. (2002): *Entscheidungstheorie: Klassische Konzepte und Fuzzy-Erweiterungen*, Berlin et al. 2002.
- Rommerskirchen, J. (2019): *Das Gute und das Gerechte: Einführung in die praktische Philosophie*, 2. Auflage, Wiesbaden 2019.
- Ropohl, G. (1994): Das Risiko im Prinzip Verantwortung. In: *Ethik und Sozialwissenschaften*, 5 (1994), H. 1, S. 109–120.
- Ropohl, G. (2009): *Allgemeine Technologie: Eine Systemtheorie der Technik*, 3. Auflage, Karlsruhe 2009.
- Ropohl, G. (2012): *Allgemeine Systemtheorie: Einführung in transdisziplinäres Denken*, Berlin 2012.
- Ropohl, G. (2016): Ganzheit und Teile – Paradoxie oder Dialektik? In: Baecker, D. (Hrsg.): *Schlüsselwerke der Systemtheorie*, 2. Auflage, Wiesbaden 2016, S. 93–100.
- Rorty, R. (1995): Is Truth a Goal of Inquiry? Davidson vs. Wright. In: *The Philosophical Quarterly*, 45 (1995), H. 180, S. 281–300.
- Rosa, H. / Strecker, D. / Kottmann, A. (2018): *Soziologische Theorien*, 3. Auflage, Konstanz et al. 2018.
- Rosenstiel, L. v. (2015): *Motivation im Betrieb*, unveränderter Nachdruck der 11. Auflage von 2010, Wiesbaden 2015.
- Rosenstiel, L. v. / Nerdinger, F. W. (2011): *Grundlagen der Organisationspsychologie: Basiswissen und Anwendungshinweise*, 7. Auflage, Stuttgart 2011.
- Rosenthal, K. (1970): *Die Überwindung des Subjekt-Objekt-Denkens als philosophisches und theologisches Problem*, Göttingen 1970.

- Rosenthal, S. B. / Buchholz, R. A. (2000): Rethinking Business Ethics: A Pragmatic Approach, New York et al. 2000.*
- Ross, W. D. (2002): The Right and the Good, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1930, Oxford et al. 2002.*
- Roth, G. (1998): Das Gehirn und seine Wirklichkeit: Kognitive Neurobiologie und ihre philosophischen Konsequenzen, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1998.*
- Roth, G. (2001): Fühlen, Denken, Handeln: Wie das Gehirn unser Verhalten steuert, Frankfurt am Main 2001.*
- Roth, G. / Strüber, N. (2019): Wie das Gehirn die Seele macht, 2. Auflage, Stuttgart 2019.*
- Rothschild, K. W. (1992): Ethik und Wirtschaftstheorie, Tübingen 1992.*
- Röttgers, K. (2007): Verantwortung nach der Moderne in sozialphilosophischer Perspektive. In: Beschoner, T. et al. (Hrsg.): Unternehmensverantwortung aus kulturalistischer Sicht, Marburg 2007, S. 17–31.*
- Rowley, T. / Berman, S. (2000): A Brand New Brand of Corporate Social Performance. In: Business & Society, 39 (2000), H. 4, S. 397–418.*
- Rowold, J. (2015): Human Resource Management: Lehrbuch für Bachelor und Master, 2. Auflage, Berlin et al. 2015.*
- Roy, A. D. (1952): Safety First and the Holding of Assets. In: Econometrica, 20 (1952), H. 3, S. 431–449.*
- Ruef, M. / Scott, W. R. (1998): A Multidimensional Model of Organizational Legitimacy: Hospital Survival in Changing Institutional Environments. In: Administrative Science Quarterly, 43 (1998), H. 3, S. 877–904.*
- Rüegg-Stürm, J. (2003): Das neue St. Galler Management-Modell: Grundkategorien einer integrierten Managementlehre: Der HSG-Ansatz, 2. Auflage, Bern et al. 2003.*
- Rüegg-Stürm, J. / Grand, S. (2017): Das St. Galler Management-Modell, 3. Auflage, Bern 2017.*
- Rüegg-Stürm, J. / Grand, S. (2020): Das St. Galler Management-Modell: Management in einer komplexen Welt, 2. Auflage, Bern 2020.*
- Rühli, E. (2002): Betriebswirtschaftslehre nach dem Zweiten Weltkrieg (1945 – ca. 1970). In: Gaugler, E. et al. (Hrsg.): Entwicklungen der Betriebswirtschaftslehre: 100 Jahre Fachdisziplin – zugleich eine Verlagsgeschichte, Stuttgart 2002, S. 111–133.*
- Ruiz-Mirazo, K. / Peretó, J. / Moreno, A. (2004): A Universal Definition of Life: Autonomy and Open-Ended Evolution. In: Origins of Life and Evolution of the Biosphere, 34 (2004), H. 3, S. 323–346.*
- Runggaldier, E. (2007): Wissenschaftliche Erklärungen und Agenskausalität. In: Holderegger, A. (Hrsg.): Hirnforschung und Menschenbild: Beiträge zur interdisziplinären Verständigung, Freiburg, Schweiz et al. 2007, S. 293–303.*
- Russell, P. J. / Hertz, P. E. / McMillan, B. (2017): Biology: The Dynamic Science, 4. Auflage, Boston, MA 2017.*
- Rüther, M. (2015): Metaethik zur Einführung, Hamburg 2015.*
- Ryan, R. M. / Deci, E. L. (2000): Self-Determination Theory and the Facilitation of Intrinsic Motivation, Social Development, and Well-Being. In: American Psychologist, 55 (2000), H. 1, S. 68–78.*
- Ryan, R. M. / Deci, E. L. (2002): Overview of Self-Determination Theory: An Organismic Dialectical Perspective. In: Deci, E. L. et al. (Hrsg.): Handbook of Self-Determination Research, Rochester, NY et al. 2002, S. 3–33.*

- Ryle, G. (2000): *The Concept of Mind*, Chicago 2000.
- Saalmann, G. (2016): *Soziologische Theorie: Grundformen im Überblick*, 2. Auflage, Wiesbaden 2016.
- Saar, M. (2011): Subjekt. In: Göhler, G. et al. (Hrsg.): *Politische Theorie: 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung*, 2. Auflage, Wiesbaden 2011, S. 356–371.
- Saar, M. (2013): Analytik der Subjektivierung: Umrisse eines Theorieprogramms. In: Gelhard, A. et al. (Hrsg.): *Techniken der Subjektivierung*, München et al. 2013, S. 17–27.
- Sadava, D. E. et al. (2011): *Purves Biologie*, 9. Auflage, Heidelberg 2011.
- Saita, F. (2007): *Value at Risk and Bank Capital Management: Risk Adjusted Performances, Capital Management and Capital Allocation Decision Making*, Burlington, MA 2007.
- Sakai, K. (1994): Der Subjektbegriff in Ost und West: Eine Reflexion im Ausgang von Leibniz. In: Cristin, R. (Hrsg.): *Leibniz und die Frage nach der Subjektivität*, Stuttgart 1994, S. 63–82.
- Sandberg, B. (2017): *Wissenschaftliches Arbeiten von Abbildung bis Zitat: Lehr- und Übungsbuch für Bachelor, Master und Promotion*, 3. Auflage, Berlin et al. 2017.
- Sandhu, S. (2012): *Public Relations und Legitimität: Der Beitrag des organisationalen Neo-Institutionalismus für die PR-Forschung*, Wiesbaden 2012.
- Santozki, U. (2006): *Die Bedeutung antiker Theorien für die Genese und Systematik von Kants Philosophie: Eine Analyse der drei Kritiken*, Berlin 2006.
- Sartenaer, O. (2015): Synchronic vs. Diachronic Emergence: A Reappraisal. In: *European Journal for Philosophy of Science*, 5 (2015), H. 1, S. 31–54.
- Sartre, J.-P. (2009): Der Existentialismus ist ein Humanismus. In: Celikates, R. et al. (Hrsg.): *Philosophie der Moral: Texte von der Antike bis zur Gegenwart*, Frankfurt am Main 2009, S. 319–332.
- Saßmannshausen, S. P. (2009): Der Homo Oeconomicus im Spiegel kognitions- und biopsychologischer Erkenntnisse. In: Goldschmidt, N. et al. (Hrsg.): *Vom Homo Oeconomicus zum Homo Culturalis: Handlung und Verhalten in der Ökonomie*, Berlin 2009, S. 61–86.
- Sato, J. R. et al. (2011): Identification of Psychopathic Individuals Using Pattern Classification of MRI Images. In: *Social Neuroscience*, 6 (2011), H. 5–6, S. 627–639.
- Sauermann, H. / Selten, R. (1962): *Anspruchsanpassungstheorie der Unternehmung*. In: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 118 (1962), H. 4, S. 577–597.
- Savary, J. (2010): Der vollkommene Kauff- und Handels-Mann. In: Klein-Blenkers, F. et al. (Hrsg.): *Schriften zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre*, Bd. 20, unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1676, Bergisch-Gladbach 2010.
- Sawyer, R. K. (2005): *Social Emergence: Societies as Complex Systems*, Cambridge et al. 2005.
- Schäfers, B. (2019): *Einführung in die Soziologie*, 3. Auflage, Wiesbaden 2019.
- Schaffer, R. / Agusti, F. / Dhooge, L. J. (2018): *International Business Law and Its Environment*, 10. Auflage, Boston, MA 2018.
- Schäffer, U. (2004): Zum Verhältnis Unternehmensethik und Controlling. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 5 (2004), H. 1, S. 55–76.
- Schäffer, U. / Weber, J. (2011): Anreizsysteme & Incentivierung. In: *Controlling & Management*, 55 (2011), Special Issue 3, S. 1.
- Schallenberg, M. (2008): *Freiheit und Determinismus: Ein philosophischer Kommentar zu Ciceros Schrift De fato*, Berlin et al. 2008.
- Schanz, G. (1975): *Einführung in die Methodologie der Betriebswirtschaftslehre*, Köln 1975.

- Schanz, G. (1988):* Einführung in die Methodologie der Betriebswirtschaftslehre, 2. Auflage, Tübingen 1988.
- Schanz, G. (2009):* Wissenschaftsprogramme der Betriebswirtschaftslehre. In: Bea, F. X. et al. (Hrsg.): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1: Grundfragen, 10. Auflage, Stuttgart 2009, S. 81–159.
- Schanz, G. (2018):* Eine kurze Geschichte der Betriebswirtschaftslehre, 2. Auflage, Konstanz et al. 2018.
- Schär, J. F. (1912):* Das Verhältnis der Nationalökonomie zur Privatwirtschaftslehre in kaufmännischen Betrieben (allgemeine Handelsbetriebslehre). In: Bankarchiv, 12 (1912), S. 297–298.
- Scharding, T. (2018):* This Is Business Ethics: An Introduction, Hoboken, NJ et al. 2018.
- Scharpf, F. W. (2009):* Legitimacy in the Multilevel European Polity. In: European Political Science Review, 1 (2009), H. 2, S. 173–204.
- Schat, H.-D. (2017):* Erfolgreiches Ideenmanagement in der Praxis: Betriebliches Vorschlagswesen und Kontinuierlichen Verbesserungsprozess implementieren, reaktivieren und stetig optimieren, Wiesbaden 2017.
- Schauenberg, B. (1984):* Marktromantik und Gemeinschaftsidealismus: Zu den Grundlagen des Werkes von H. Nicklisch und ihren Konsequenzen. In: Schanz, G. (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre und Nationalökonomie: Wissenschaftstheoretische Standortbestimmungen und Perspektiven, Wiesbaden 1984, S. 23–37.
- Schauer, R. (2019):* Betriebswirtschaftslehre: Grundlagen, 6. Auflage, Wien 2019.
- Schein, E. H. / Schein, P. (2017):* Organizational Culture and Leadership, 5. Auflage, Hoboken, NJ 2017.
- Schellinger, J. et al. (2020):* Digitale Transformation und Human Resource Management: Trends und Perspektiven einer zukunftsgerichteten Personalarbeit in Schweizer Großunternehmen. In: Schellinger, J. et al. (Hrsg.): Digitale Transformation und Unternehmensführung: Trends und Perspektiven für die Praxis, Wiesbaden 2020, S. 183–222.
- Schenk, H.-O. (1991):* Marktwirtschaftslehre des Handels, Wiesbaden 1991.
- Scherer, A. G. / Marti, E. (2019):* Wissenschaftstheorie der Organisationstheorie. In: Kieser, A. et al. (Hrsg.): Organisationstheorien, 8. Auflage, Stuttgart 2019, S. 17–44.
- Scherm, E. / Pietsch, G. (2007):* Organisation: Theorie, Gestaltung, Wandel, München et al. 2007.
- Schermerhorn, J. R. / Bachrach, D. G. (2020):* Management, 14. Auflage, Hoboken, NJ 2020.
- Schiemenz, B. / Schönert, O. (2005):* Entscheidung und Produktion, 3. Auflage, München et al. 2005.
- Schierenbeck, H. / Wiedemann, A. (1996):* Marktwertrechnungen im Finanzcontrolling, Stuttgart 1996.
- Schierenbeck, H. / Wöhle, C. B. (2016):* Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, 19. Auflage, München 2016.
- Schimank, U. (2007):* Theorien gesellschaftlicher Differenzierung, 3. Auflage, Wiesbaden 2007.
- Schindler, C. (2009):* Ein architektonisches Periodisierungsmodell anhand fertigungstechnischer Kriterien, dargestellt am Beispiel des Holzbaus, Zürich 2009.
- Schlick, C. M. / Bruder, R. / Luczak, H. (2010):* Arbeitswissenschaft, 3. Auflage, Berlin et al. 2010.

- Schliesky, U. (2004):* Souveränität und Legitimität von Herrschaftsgewalt: Die Weiterentwicklung von Begriffen der Staatslehre und des Staatsrechts im europäischen Mehrebenensystem, Tübingen 2004.
- Schmalen, H. / Pechtl, H. (2013):* Grundlagen und Probleme der Betriebswirtschaft, 15. Auflage, Stuttgart 2013.
- Schmalenbach, E. (1911):* Die Privatwirtschaftslehre als Kunstlehre. In: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 6 (1911), H. 3, S. 304–316.
- Schmalenbach, E. (1919):* Grundlagen dynamischer Bilanzlehre. In: Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung, 13 (1919), H. 1/2, S. 1–60.
- Schmalenbach, E. (1939):* Dynamische Bilanz, 7. Auflage, Leipzig 1939.
- Schmalenbach, E. (1958):* Der freien Wirtschaft zum Gedächtnis, 3. Auflage, Köln et al. 1958.
- Schmalenbach, E. (1962):* Dynamische Bilanz, 13. Auflage, Köln et al. 1962.
- Schmalenbach, E. (1963):* Kostenrechnung und Preispolitik, 8. Auflage, Köln et al. 1963.
- Schmalt, H.-D. / Langens, T. A. (2009):* Motivation, 4. Auflage, Stuttgart 2009.
- Schmandt-Besserat, D. (1996):* How Writing Came About, Austin, TX 1996.
- Schmidt, G. (2002):* Einführung in die Organisation: Modelle, Verfahren, Techniken, 2. Auflage, Wiesbaden 2002.
- Schmidt, H. / Schischkoff, G. (1982):* Philosophisches Wörterbuch, 21. Auflage, Stuttgart 1982.
- Schmidt, M. / Schank, C. / Vorbohle, K. (2011):* Führung und Verantwortung – Zur Einführung. In: Schmidt, M. et al. (Hrsg.): Führung und Verantwortung, München et al. 2011, S. 9–14.
- Schmidt, S. J. (1991):* Der radikale Konstruktivismus: Ein neues Paradigma im interdisziplinären Diskurs. In: Schmidt, S. J. (Hrsg.): Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus, Bd. 1, 4. Auflage, Frankfurt am Main 1991, S. 11–88.
- Schmitz, K. (2001):* Virtualisierung von wirtschaftswissenschaftlichen Lehr- und Lernsituationen: Konzeption eines Application Framework, Wiesbaden 2001.
- Schmädelbach, H. (2004):* Subjektivität erkenntnistheoretisch oder: Über das Subjekt der Erkenntnis. In: Grundmann, M. et al. (Hrsg.): Subjekttheorien interdisziplinär: Diskussionsbeiträge aus Sozialwissenschaften, Philosophie und Neurowissenschaften, Münster 2004, S. 59–77.
- Schneeweiß, C. (1992):* Planung, Bd. 2: Konzepte der Prozeß- und Modellgestaltung, Berlin et al. 1992.
- Schneider, D. (1981):* Vorläufer der Betriebswirtschaftslehre. In: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 33 (1981), H. 2, S. 117–139.
- Schneider, D. (1987):* Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 3. Auflage, München et al. 1987.
- Schneider, D. (1990):* Unternehmensethik und Gewinnprinzip in der Betriebswirtschaftslehre. In: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 42 (1990), H. 10, S. 869–891.
- Schneider, D. (1991):* Wird Betriebswirtschaftslehre durch Kritik an Unternehmensethik unverantwortlich? In: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 43 (1991), H. 6, S. 537–543.
- Schneider, D. (1993):* Unternehmensethik aus Sicht der Betriebswirtschaft. In: Zeitschrift des Sozialinstituts Kommende, 18 (1993), S. 52–55.
- Schneider, D. (1995):* Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1: Grundlagen, 2. Auflage, München et al. 1995.

- Schneider, D. (1999a)*: Ethik als Auslöser einzelner Fehlentwicklungen in der Geschichte der Wirtschaftswissenschaft. In: Kumar, B. N. et al. (Hrsg.): Unternehmensethik und die Transformation des Wettbewerbs, Stuttgart 1999, S. 637–658.
- Schneider, D. (1999b)*: Geschichte der Betriebswirtschaftslehre. In: Lingenfelder, M. (Hrsg.): 100 Jahre Betriebswirtschaftslehre in Deutschland, München 1999, S. 1–29.
- Schneider, D. (2001)*: Betriebswirtschaftslehre, Bd. 4: Geschichte und Methoden der Wirtschaftswissenschaft, München et al. 2001.
- Schneider, D. (2002)*: Die ersten Handelshochschulen. In: Gaugler, E. et al. (Hrsg.): Entwicklungen der Betriebswirtschaftslehre: 100 Jahre Fachdisziplin – zugleich eine Verlagsgeschichte, Stuttgart 2002, S. 39–59.
- Schneider, D. (2011)*: Betriebswirtschaftslehre als Einzelwirtschaftstheorie der Institutionen, Wiesbaden 2011.
- Schneider, D. (2012)*: Prägende Persönlichkeiten in der Gründungsphase des VHB 1921–1933. In: Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. (Hrsg.): Der Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft: Geschichte des VHB und Geschichten zum VHB, Wiesbaden 2012, S. 38–44.
- Schnell, R. / Hill, P. B. / Esser, E. (2013)*: Methoden der empirischen Sozialforschung, 10. Auflage, München 2013.
- Scholl, C. (2008)*: Strategisches Management zwischen Recht und Markt: Zur Kontrolle des Managements in Kapitalgesellschaften – Eine rechtsökonomische Analyse. In: Götze, U. et al. (Hrsg.): Strategisches Management zwischen Globalisierung und Regionalisierung, Wiesbaden 2008, S. 129–152.
- Scholz, C. (2014)*: Personalmanagement: Informationsorientierte und verhaltenstheoretische Grundlagen, 6. Auflage, München 2014.
- Schomann, M. (2001)*: Wissensorientiertes Performance Measurement, Wiesbaden 2001.
- Schöndorf, H. (2010a)*: Philosophie. In: Brugger, W. et al. (Hrsg.): Philosophisches Wörterbuch, Freiburg im Breisgau 2010, S. 360–363.
- Schöndorf, H. (2010b)*: Realität. In: Brugger, W. et al. (Hrsg.): Philosophisches Wörterbuch, Freiburg im Breisgau 2010, S. 389–390.
- Schöndorf, H. (2010c)*: Subjekt. In: Brugger, W. et al. (Hrsg.): Philosophisches Wörterbuch, Freiburg im Breisgau 2010, S. 477.
- Schöndorf, H. (2010d)*: System. In: Brugger, W. et al. (Hrsg.): Philosophisches Wörterbuch, Freiburg im Breisgau 2010, S. 486–487.
- Schöndorf, H. (2010e)*: Wirklichkeit. In: Brugger, W. et al. (Hrsg.): Philosophisches Wörterbuch, Freiburg im Breisgau 2010, S. 580–581.
- Schönpflug, F. (1954)*: Betriebswirtschaftslehre: Methoden und Hauptströmungen, 2. Auflage, Stuttgart 1954.
- Schopenhauer, A. (1988)*: Die Welt als Wille und Vorstellung, Bd. 1: Vier Bücher, nebst einem Anhang, der die Kritik der Kantischen Philosophie enthält, Zürich 1988.
- Schott, E. (1994)*: Metaphysikkritik und Subjektphilosophie: Philosophische Theorien zwischen Verbindlichkeit und Pluralität, Neuried 1994.
- Schöttl, L. (2018)*: Integrität in Unternehmen: Konzept, Management, Maßnahmen, Wiesbaden 2018.
- Schrauwers, A. / Poolman, B. (2013)*: Synthetische Biologie: Der Mensch als Schöpfer? Berlin et al. 2013.
- Schrey, H.-H. (1991)*: Einführung in die Ethik, 4. Auflage, Darmstadt 1991.

- Schreyögg, G. (2012):* Das Verhältnis der Betriebswirtschaftslehre zu ihren Nachbardisziplinen, insbesondere der Volkswirtschaftslehre. In: Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. (Hrsg.): Der Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft: Geschichte des VHB und Geschichten zum VHB, Wiesbaden 2012, S. 191–201.
- Schreyögg, G. (2016):* Grundlagen der Organisation: Basiswissen für Studium und Praxis, 2. Auflage, Wiesbaden 2016.
- Schreyögg, G. / Geiger, D. (2016):* Organisation: Grundlagen moderner Organisationsgestaltung. Mit Fallstudien, 6. Auflage, Wiesbaden 2016.
- Schreyögg, G. / Koch, J. (2020):* Management: Grundlagen der Unternehmensführung: Konzepte – Funktionen – Fallstudien, 8. Auflage, Wiesbaden 2020.
- Schröder, K. A. (2003):* Mitarbeiterorientierte Gestaltung des unternehmensinternen Wissenstransfers: Identifikation von Einflussfaktoren am Beispiel von Projektteams, Wiesbaden 2003.
- Schuh, G. / Kampker, A. / Rittstieg, M. (2011):* Vernetzte Wertschöpfung und Kooperationsmanagement. In: Schuh, G. et al. (Hrsg.): Strategie und Management produzierender Unternehmen: Handbuch Produktion und Management, Bd. 1, 2. Auflage, Berlin et al. 2011, S. 463–535.
- Schuh, G. et al. (2011):* Prozessmanagement. In: Schuh, G. et al. (Hrsg.): Strategie und Management produzierender Unternehmen: Handbuch Produktion und Management, Bd. 1, 2. Auflage, Berlin et al. 2011, S. 327–382.
- Schülein, J. A. (2000):* Subjekt(ivi)tät. In: Reinhold, G. et al. (Hrsg.): Soziologie-Lexikon, 4. Auflage, München et al. 2000, S. 657–661.
- Schulte-Ostermann, K. (2011):* Das Problem der Handlungsverursachung: Eine kritische Untersuchung zur kausalen Handlungstheorie, Frankfurt am Main et al. 2011.
- Schulte-Zurhausen, M. (2014):* Organisation, 6. Auflage, München 2014.
- Schultz, R. (1988):* Betriebswirtschaftslehre: Sozialökonomische Einführung, München et al. 1988.
- Schulz, G. (1993):* Veritas est adaequatio intellectus et rei: Untersuchungen zur Wahrheitslehre des Thomas von Aquin und zur Kritik Kants an einem überlieferten Wahrheitsbegriff, Leiden et al. 1993.
- Schurz, G. (2013):* Wertneutralität und hypothetische Werturteile in den Wissenschaften. In: Schurz, G. et al. (Hrsg.): Werte in den Wissenschaften: Neue Ansätze zum Werturteilsstreit, Berlin 2013, S. 305–334.
- Schurz, G. (2014):* Einführung in die Wissenschaftstheorie, 4. Auflage, Darmstadt 2014.
- Schuster, F. / Siemens, J. (1986):* Die Organisation des kommunalen Verwaltungsbetriebs, Berlin et al. 1986.
- Schütt, R. F. (2000):* Objektivität durch Subjektivität oder umgekehrt? Phänomenologischer Versuch einer dekonstruierten Erkenntnistheorie, Hamburg 2000.
- Schütz, A. (1976):* Some Equivocations in the Notion of Responsibility. In: Brodersen, A. (Hrsg.): Collected Papers, Vol. II: Studies in Social Theory, 4. unveränderter Nachdruck der 1. Auflage, Den Haag 1976, S. 274–276.
- Schwanninger, M. (2016):* Das größere Ganze. In: Baecker, D. (Hrsg.): Schlüsselwerke der Systemtheorie, 2. Auflage, Wiesbaden 2016, S. 351–360.
- Schwartländer, J. (1974):* Verantwortung. In: Krings, H. (Hrsg.): Handbuch philosophischer Grundbegriffe, Bd. 6, München 1974, S. 1577–1588.

- Schwarz, S. (2009):* Muster erfolgreicher Internationalisierung von Handelsunternehmen: Eine empirische Analyse auf Basis des Konfigurationsansatzes und des Integration-Responsiveness-Frameworks, Wiesbaden 2009.
- Schwarzbartl, M. / Pyrcek, A. (2013):* Compliance Management: Ein Praxisleitfaden zur erfolgreichen Umsetzung, Wien 2013.
- Schweidler, W. (2012):* Über Menschenwürde: Der Ursprung der Person und die Kultur des Lebens, Wiesbaden 2012.
- Schweidler, W. (2018):* Kleine Einführung in die Angewandte Ethik, Wiesbaden 2018.
- Schweitzer, A. (2013):* Die Ehrfurcht vor dem Leben: Grundtexte aus fünf Jahrzehnten, 10. Auflage, München 2013.
- Schweitzer, M. (2009a):* Einleitung: Grundfragen. In: Bea, F. X. et al. (Hrsg.): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1: Grundfragen, 10. Auflage, Stuttgart 2009, S. 1–22.
- Schweitzer, M. (2009b):* Gegenstand und Methoden der Betriebswirtschaftslehre. In: Bea, F. X. et al. (Hrsg.): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1: Grundfragen, 10. Auflage, Stuttgart 2009, S. 23–80.
- Schweitzer, M. / Schweitzer, M. (2015):* Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre unter Rationalitäts- und Moralitätsaspekten. In: Schweitzer, M. et al. (Hrsg.): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Theorie und Politik des Wirtschaftens in Unternehmen, 11. Auflage, Berlin 2015, S. 3–45.
- Schweitzer, M. / Wagener, K. (1999):* Geschichte des Rechnungswesens. In: Lingenfelder, M. (Hrsg.): 100 Jahre Betriebswirtschaftslehre in Deutschland, München 1999, S. 49–71.
- Schweitzer, M. et al. (2016):* Systeme der Kosten- und Erlösrechnung, 11. Auflage, München 2016.
- Schweitzer, M. E. / Hershey, J. C. / Bradlow, E. T. (2006):* Promises and Lies: Restoring Violated Trust. In: Organizational Behavior and Human Decision Processes, 101 (2006), H. 1, S. 1–19.
- Schweppenhäuser, G. (2006):* Grundbegriffe der Ethik zur Einführung, 2. Auflage, Hamburg 2006.
- Scott, W. R. (1987):* The Adolescence of Institutional Theory. In: Administrative Science Quarterly, 32 (1987), H. 4, S. 493–511.
- Scott, W. R. (2014):* Institutions and Organizations: Ideas, Interests, and Identities, 4. Auflage, Los Angeles et al. 2014.
- Sedlacek, K.-D. (2010):* Emergenz: Strukturen der Selbstorganisation in Natur und Technik, Norderstedt 2010.
- Seeger, B. (2014):* Erfolgsstrategien zur Gestaltung von Innovationsprozessen: Eine empirische Analyse mittelständischer Innovationssysteme, Wiesbaden 2014.
- Seeger, S. A. (2010):* Verantwortung: Tradition und Dekonstruktion, Würzburg 2010.
- Seidel, F. / Schlierer, H.-J. / Tovey, I. (1998):* Business Ethics in Three European Countries: A Comparative Approach. In: Lange, H. et al. (Hrsg.): Working Across Cultures: Ethical Perspectives for Intercultural Management, Dordrecht et al. 1998, S. 235–261.
- Seidel, P. (2011):* Internationale Unternehmen, Gesellschaft und Verantwortung: Eine Kritik der Managementwissenschaft als Bezugsrahmen, Wiesbaden 2011.
- Seidl, D. / Kirsch, W. / Aaken, D. v. (2009):* Zur Methodologie der technologischen Forschung in der Betriebswirtschaftslehre. In: Scherer, A. G. et al. (Hrsg.): Methoden in der Betriebswirtschaftslehre, Wiesbaden 2009, S. 47–69.

- Seiffert, H. (2001):* Einführung in die Wissenschaftstheorie, Bd. 3: Handlungstheorie – Modallogik – Ethik – Systemtheorie, 3. Auflage, München 2001.
- Seiler, C. (2014):* Die Diskursethik im Spannungsfeld von Systemtheorie und Differenzphilosophie: Habermas – Luhmann – Lyotard, Wiesbaden 2014.
- Selchert, F. W. (2002):* Einführung in die Betriebswirtschaftslehre: Übersichtsdarstellungen, 8. Auflage, München et al. 2002.
- Selten, R. (1998):* Aspiration Adaptation Theory. In: *Journal of Mathematical Psychology*, 42 (1998), H. 2–3, S. 191–214.
- Selten, R. (2001):* What Is Bounded Rationality? In: Gigerenzer, G. et al. (Hrsg.): *Bounded Rationality: The Adaptive Toolbox*, Cambridge, MA et al. 2001, S. 13–36.
- Selznick, P. (1949):* TVA and the Grass Roots: A Study in the Sociology of Formal Organization, Berkeley et al. 1949.
- Selznick, P. (1996):* Institutionalism “Old” and “New”. In: *Administrative Science Quarterly*, 41 (1996), H. 2, S. 270–277.
- Sen, A. K. (1977):* Rational Fools: A Critique of the Behavioral Foundations of Economic Theory. In: *Philosophy and Public Affairs*, 6 (1977), H. 4, S. 317–344.
- Senge, K. (2011):* Das Neue am Neo-Institutionalismus: Der Neo-Institutionalismus im Kontext der Organisationswissenschaft, Wiesbaden 2011.
- Senge, K. / Hellmann, K.-U. (2006):* Einleitung. In: Senge, K. et al. (Hrsg.): *Einführung in den Neo-Institutionalismus: Mit einem Beitrag von W. Richard Scott*, Wiesbaden 2006, S. 7–31.
- Senior, B. / Swales, S. / Carnall, C. (2020):* *Organizational Change*, 6. Auflage, Harlow et al. 2020.
- Seubert, H. (2005):* Einführung. In: Vogel, B. et al. (Hrsg.): *Die Auflösung des abendländischen Subjekts und das Schicksal Europas*, München 2005, S. 21–32.
- Sexton, R. L. (2016):* *Exploring Microeconomics*, 7. Auflage, Boston, MA 2016.
- Seyffert, R. (1956):* Betrieb. In: Seischab, H. et al. (Hrsg.): *Handwörterbuch der Betriebswirtschaft*, Bd. 1, Stuttgart 1956, Sp. 736–740.
- Shamoo, A. E. / Resnik, D. B. (2006):* Ethical Issues for Clinical Research Managers. In: *Drug Information Journal*, 40 (2006), H. 4, S. 371–383.
- Shand, J. (2002):* *Philosophy and Philosophers: An Introduction to Western Philosophy*, Chesham 2002.
- Shannon, C. E. (1948):* A Mathematical Theory of Communication. In: *Bell System Technical Journal*, 27 (1948), H. 3, S. 379–423.
- Shaw, W. H. (2017):* *Business Ethics*, 9. Auflage, Boston, MA 2017.
- Sherman, C. (2000):* Treatment for Psychopaths Is Likely to Make Them Worse. In: *Clinical Psychiatry News*, 28 (2000), H. 5, S. 38.
- Siebe, T. (2016):* *Mikroökonomie: Arbeitsteilung, Markt, Wettbewerb*, 2. Auflage, Konstanz et al. 2016.
- Siedenbiedel, G. (2010):* *Organisation*, Stuttgart 2010.
- Step, L. (2008):* Konkrete Ethik – zwischen Metaethik und Ethik-Kommissionen. In: Zichy, M. (Hrsg.): *Praxis in der Ethik: Zur Methodenreflexion in der anwendungsorientierten Moralphilosophie*, Berlin et al. 2008, S. 47–69.
- Stepmann, K. (1996):* *Das Elend der Betriebswirtschaftslehre: Kritische Anmerkungen zum derzeitigen Erscheinungsbild der Betriebswirtschaftslehre und Änderungsvorschläge*, Köln 1996.

- Sigloch, J. / Egner, T. / Wildner, S. (2015):* Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 5. Auflage, Stuttgart 2015.
- Silver, D. (2005):* A Strawsonian Defense of Corporate Moral Responsibility. In: *American Philosophical Quarterly*, 42 (2005), H. 4, S. 279–293.
- Simon, F. B. (2017):* Einführung in die Systemtheorie und Konstruktivismus, 8. Auflage, Heidelberg 2017.
- Simon, F. B. (2019):* Einführung in die systemische Organisationstheorie, 7. Auflage, Heidelberg 2019.
- Simon, H. A. (1955):* A Behavioral Model of Rational Choice. In: *The Quarterly Journal of Economics*, 69 (1955), H. 1, S. 99–118.
- Simon, H. A. (1956):* Rational Choice and the Structure of the Environment. In: *Psychological Review*, 63 (1956), H. 2, S. 129–138.
- Simon, H. A. (1957):* *Models of Man: Social and Rational*, New York et al. 1957.
- Simon, H. A. (1979):* Rational Decision-Making in Business Organizations. In: *American Economic Review*, 69 (1979), H. 4, S. 493–513.
- Simon, H. A. (1983):* *Reason in Human Affairs*, Stanford, CA 1983.
- Simon, H. A. (1998):* Information 101: It's Not What You Know, It's How You Know It. In: *The Journal for Quality and Participation*, 21 (1998), H. 4, S. 30–38.
- Simon, J. (1998):* Subjektivität: Von der Vorstellung zu den Zeichen. In: Fetz, R. L. et al. (Hrsg.): *Geschichte und Vorgeschichte der modernen Subjektivität*, Bd. 2, Berlin et al. 1998, S. 762–781.
- Sims, R. R. / Brinkmann, J. (2003):* Enron Ethics (Or: Culture Matters More than Codes). In: *Journal of Business Ethics*, 45 (2003), H. 3, S. 243–256.
- Singer, P. (1986):* Introduction. In: Singer, P. (Hrsg.): *Applied Ethics*, Oxford et al. 1986, S. 1–7.
- Singer, P. (2011):* *Practical Ethics*, 3. Auflage, Cambridge et al. 2011.
- Singer, W. (2004):* Über Bewußtsein und unsere Grenzen: Ein neurobiologischer Erklärungsversuch. In: Grundmann, M. et al. (Hrsg.): *Subjekttheorien interdisziplinär: Diskussionsbeiträge aus Sozialwissenschaften, Philosophie und Neurowissenschaften*, Münster 2004, S. 99–120.
- Sison, A. J. G. (2008):* *Corporate Governance and Ethics: An Aristotelian Perspective*, Cheltenham et al. 2008.
- Sison, A. J. G. (2011a):* Aristotelian Citizenship and Corporate Citizenship: Who Is a Citizen of the Corporate Polis? In: *Journal of Business Ethics*, 100 (2011), H. 1, S. 3–9.
- Sison, A. J. G. (2011b):* Aristotelian Corporate Governance. In: Brink, A. (Hrsg.): *Corporate Governance and Business Ethics*, Dordrecht et al. 2011, S. 179–201.
- Sison, A. J. G. (2015):* *Happiness and Virtue Ethics in Business: The Ultimate Value Proposition*, Cambridge 2015.
- Sison, A. J. G. / Ferrero, I. / Guitián, G. (2019):* Characterizing Virtues in Finance. In: *Journal of Business Ethics*, 155 (2019), H. 4, S. 995–1007.
- Sison, A. J. G. / Fontrodona, J. (2012):* The Common Good of the Firm in the Aristotelian-Thomistic Tradition. In: *Business Ethics Quarterly*, 22 (2012), H. 2, S. 211–246.
- Skeem, J. L. et al. (2007):* Two Subtypes of Psychopathic Violent Offenders That Parallel Primary and Secondary Variants. In: *Journal of Abnormal Psychology*, 116 (2007), H. 2, S. 395–409.

- Skeem, J. L. et al. (2011)*: Psychopathic Personality: Bridging the Gap Between Scientific Evidence and Public Policy. In: *Psychological Science in the Public Interest*, 12 (2011), H. 3, S. 95–162.
- Skirl, H. (2009)*: Emergenz als Phänomen der Semantik am Beispiel des Metaphernverstehens: Emergente konzeptuelle Merkmale an der Schnittstelle von Semantik und Pragmatik, Tübingen 2009.
- Slater, S. F. / Reddy, V. K. / Zwirlein, T. J. (1998)*: Evaluating Strategic Investments: Complementing Discounted Cash Flow Analysis with Options Analysis. In: *Industrial Marketing Management*, 27 (1998), H. 5, S. 447–458.
- Slote, M. (1995)*: *From Morality to Virtue*, New York et al. 1995.
- Smart, J. J. C. / Williams, B. (1998)*: *Utilitarianism: For and Against*, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1973, Cambridge et al. 1998.
- Smith, A. (2009)*: *An Inquiry Into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. In: Bullock, C. J. (Hrsg.): *The Five Foot Shelf of Classics*, Bd. X, New York 2009.
- Smith, E. E. et al. (2007)*: *Atkinsons und Hilgards Einführung in die Psychologie*, 14. Auflage, Berlin et al. 2007.
- Smith, S. F. / Lilienfeld, S. O. (2013)*: Psychopathy in the Workplace: The Knowns and Unknowns. In: *Aggression and Violent Behavior*, 18 (2013), H. 2, S. 204–218.
- Smith, S. W. (2003)*: *Labour Economics*, 2. Auflage, London et al. 2003.
- Soares, C. (2003)*: Corporate Versus Individual Moral Responsibility. In: *Journal of Business Ethics*, 46 (2003), H. 2, S. 143–150.
- Söllner, F. (1996)*: *Thermodynamik und Umweltökonomie*, Heidelberg 1996.
- Söllner, F. (2015)*: *Die Geschichte des ökonomischen Denkens*, 4. Auflage, Berlin et al. 2015.
- Solomon, R. C. (1992a)*: Corporate Roles, Personal Virtues: An Aristotelean Approach to Business Ethics. In: *Business Ethics Quarterly*, 2 (1992), H. 3, S. 317–339.
- Solomon, R. C. (1992b)*: *Ethics and Excellence: Cooperation and Integrity in Business*, New York et al. 1992.
- Solomon, R. C. (1999)*: *A Better Way to Think About Business: How Personal Integrity Leads to Corporate Success*, New York et al. 1999.
- Solomon, R. C. (2010)*: Introduction to Ethics. In: Zimmerli, W. C. et al. (Hrsg.): *Corporate Ethics and Corporate Governance*, Berlin et al. 2010, S. 11–36.
- Solomon, R. C. / Martin, C. (2004)*: *Above the Bottom Line: An Introduction to Business Ethics*, 3. Auflage, Belmont, CA et al. 2004.
- Sombetzki, J. (2014)*: *Verantwortung als Begriff, Fähigkeit, Aufgabe: Eine Drei-Ebenen-Analyse*, Wiesbaden 2014.
- Spaemann, R. (2002)*: *Grenzen: Zur ethischen Dimension des Handelns*, 2. Auflage, Stuttgart 2002.
- Spaemann, R. (2006)*: *Personen: Versuche über den Unterschied zwischen „etwas“ und „jemand“*, 3. Auflage, Stuttgart 2006.
- Spaemann, R. (2007)*: Grenzen der Verantwortung. In: Heidbrink, L. et al. (Hrsg.): *Staat ohne Verantwortung? Zum Wandel der Aufgaben von Staat und Politik*, Frankfurt am Main et al. 2007, S. 37–53.
- Spengler, T. / Metzger, O. / Volkmer, T. (2019)*: *Moderne Personalplanung: Modelle, Methoden und Fallbeispiele*, Wiesbaden 2019.
- Spohn, W. (2013)*: 50 Jahre Gettier: Reichen vielleicht. In: Ernst, G. et al. (Hrsg.): *Das Gettierproblem: Eine Bilanz nach 50 Jahren*, Münster 2013, S. 179–197.

- Sprinkle, G. B. (2003):* Perspectives on Experimental Research in Managerial Accounting. In: Accounting, Organizations and Society, 28 (2003), H. 2–3, S. 287–318.
- Stadler, C. et al. (2006):* The CEO's Attitude Towards the Shareholder Value and the Stakeholder Model: A Comparison Between the Continental European and the Anglo-Saxon Perspectives. In: Problems and Perspectives in Management, 4 (2006), H. 3, S. 41–48.
- Stadler, M. (1932):* Studien aus der Theorie des Risikos, Wien 1932.
- Staehele, W. H. / Conrad, P. / Sydow, J. (1999):* Management: Eine verhaltenswissenschaftliche Perspektive, 8. Auflage, München 1999.
- Stahl, B. C. (2000):* Das kollektive Subjekt der Verantwortung. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 1 (2000), H. 2, S. 225–236.
- Stanwick, P. A. / Stanwick, S. D. (2016):* Understanding Business Ethics, 3. Auflage, Thousand Oaks, CA et al. 2016.
- Statwald, H.-H. (1967):* Streuung und strukturelle Verflechtung der industriellen Produktionsprogramme unter besonderer Berücksichtigung mittelständischer Betriebe, Wiesbaden 1967.
- Staubmann, H. (2015):* Sozialsysteme als selbstreferenzielle Systeme: Niklas Luhmann. In: Morel, J. et al. (Hrsg.): Soziologische Theorie: Abriss der Ansätze ihrer Hauptvertreter, 9. Auflage, Berlin et al. 2015, S. 275–299.
- Staudigl, B. (2000):* Ethik der Verantwortung: Die Philosophie Emmanuel Lévinas' als Herausforderung für die Verantwortungsdiskussion und Impuls für die pädagogische Verantwortung, Würzburg 2000.
- Steber, M. (2008):* Legitimität und politische Partizipation: Zur Frage der Vereinbarkeit von Volkssouveränität und Kapitalismus im 21. Jahrhundert. In: Biegi, M. et al. (Hrsg.): Demokratie, Recht und Legitimität im 21. Jahrhundert, Wiesbaden 2008, S. 13–27.
- Steinle, C. (2005):* Ganzheitliches Management: Eine mehrdimensionale Sichtweise integrierter Unternehmensführung, Wiesbaden 2005.
- Steinmann, H. (2004):* Begründungsprobleme einer Unternehmensethik, insbesondere das „Anfangsproblem“. In: Die Unternehmung, 58 (2004), H. 2, S. 105–122.
- Steinmann, H. (2008a):* Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensethik: Ein Ausblick. In: Scherer, A. G. et al. (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensethik, Wiesbaden 2008, S. 339–351.
- Steinmann, H. (2008b):* Towards a Conceptual Framework for Corporate Ethics: Problems of Justification and Implementation. In: Society and Business Review, 3 (2008), H. 2, S. 133–148.
- Steinmann, H. (2011):* Unternehmensethik und Recht: Einige Überlegungen zur Meta-Regulierung gesellschaftlicher Verantwortung der Unternehmensführung. In: Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik, 6 (2011), H. 3, S. 100–109.
- Steinmann, H. / Kustermann, B. (1996):* FOCUS: Business Ethics in Europe: Current Developments in German Business Ethics. In: Business Ethics: A European Review, 5 (1996), H. 1, S. 12–18.
- Steinmann, H. / Löhr, A. (1987):* Unternehmensverfassung und Unternehmensethik. In: Die Unternehmung, 41 (1987), H. 6, S. 451–457.
- Steinmann, H. / Löhr, A. (1988):* Unternehmensethik – eine „realistische Idee“: Versuch einer Begriffsbestimmung anhand eines praktischen Falles. In: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 40 (1988), H. 4, S. 299–317.

- Steinmann, H. / Löhr, A. (1989):* Der Beitrag der Unternehmensethik zur interessenpluralistischen Legitimation der Unternehmensführung: Zum Legitimationspotential von Ethikkommissionen. In: Eichhorn, P. (Hrsg.): Unternehmensverfassung in der privaten und öffentlichen Wirtschaft: Festschrift für Erich Potthoff zur Vollendung des 75. Lebensjahres, Baden-Baden 1989, S. 105–117.
- Steinmann, H. / Löhr, A. (1991a):* Einleitung: Grundfragen und Problembestände einer Unternehmensethik. In: Steinmann, H. et al. (Hrsg.): Unternehmensethik, 2. Auflage, Stuttgart 1991, S. 3–32.
- Steinmann, H. / Löhr, A. (1991b):* Wo die Betriebswirtschaftslehre unverantwortlich wird. In: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 43 (1991), H. 5, S. 525–528.
- Steinmann, H. / Löhr, A. (1992):* A Survey of Business Ethics in Germany. In: Business Ethics: A European Review, 1 (1992), H. 2, S. 139–141.
- Steinmann, H. / Löhr, A. (1994a):* Grundlagen der Unternehmensethik, 2. Auflage, Stuttgart 1994.
- Steinmann, H. / Löhr, A. (1994b):* Unternehmensethik – Ein republikanisches Programm in der Kritik. In: Forum für Philosophie Bad Homburg et al. (Hrsg.): Markt und Moral: Die Diskussion um die Unternehmensethik, Bern et al. 1994, S. 145–180.
- Steinmann, H. / Löhr, A. (1995a):* Unternehmensethik als Ordnungselement in der Marktwirtschaft. In: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 47 (1995), H. 2, S. 143–174.
- Steinmann, H. / Löhr, A. (1995b):* Zehn Jahre Unternehmensethik – eine Bestandsaufnahme der Kernprobleme. In: Schachtschneider, K. A. (Hrsg.): Wirtschaft, Gesellschaft und Staat im Umbruch: Festschrift der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 75 Jahre nach Errichtung der Handelshochschule Nürnberg, Berlin 1995, S. 225–241.
- Steinmann, H. / Löhr, A. (1996):* A Republican Concept of Corporate Ethics. In: Urban, S. (Hrsg.): Europe's Challenges: Economic Efficiency and Social Solidarity, Wiesbaden 1996, S. 21–60.
- Steinmann, H. / Löhr, A. (1997):* Begründungsprobleme der Unternehmensethik. In: Geißler, H. (Hrsg.): Unternehmensethik, Managementverantwortung und Weiterbildung, Neuwied et al. 1997, S. 9–38.
- Steinmann, H. / Löhr, A. (2002a):* Unternehmensethik – Zur Geschichte eines ungeliebten Kindes der Betriebswirtschaftslehre. In: Gaugler, E. et al. (Hrsg.): Entwicklungen der Betriebswirtschaftslehre: 100 Jahre Fachdisziplin – zugleich eine Verlagsgeschichte, Stuttgart 2002, S. 509–535.
- Steinmann, H. / Löhr, A. (2002b):* Unternehmensethik in der republikanischen Gesellschaft. In: Abländer, M. S. et al. (Hrsg.): Markt ohne Moral? Frankfurt am Main et al. 2002, S. 95–125.
- Steinmann, H. / Löhr, A. (2015):* Grundlegung einer republikanischen Unternehmensethik: Ein Projekt zur theoretischen Stützung der Unternehmenspraxis. In: Aaken, D. v. et al. (Hrsg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Berlin 2015, S. 269–309.
- Steinmann, H. / Olbrich, T. (1998):* Ethik-Management: Integrierte Steuerung ethischer und ökonomischer Prozesse. In: Blickle, G. (Hrsg.): Ethik in Organisationen: Konzepte, Befunde, Praxisbeispiele, Göttingen 1998, S. 95–115.
- Steinmann, H. / Oppenrieder, B. (1985):* Brauchen wir eine Unternehmensethik? In: Die Betriebswirtschaft, 45 (1985), H. 2, S. 170–183.

- Steinmann, H. / Scherer, A. G. (2000):* Corporate Ethics and Management Theory. In: Koslowski, P. (Hrsg.): Contemporary Economic Ethics and Business Ethics, Berlin et al. 2000, S. 148–192.
- Stelzer, F. (2008):* Legitimierungsstrategien junger Unternehmen: Ergebnisse einer experimentellen Studie. In: Bergische Universität Wuppertal (Hrsg.): Schumpeter Discussion Papers 2008–006, Wuppertal 2008.
- Stengel, O. (2016):* Jenseits der Marktwirtschaft: Ökonomie im 21. Jahrhundert, Wiesbaden 2016.
- Stengel, R. v. (1999):* Gestaltung von Wertschöpfungsnetzwerken, Wiesbaden 1999.
- Stepanić, J. (2010):* Analysing Relation between Emergence and Development of Complex Dynamics of a System. In: Martinás, K. et al. (Hrsg.): Complex Societal Dynamics: Security Challenges and Opportunities, Amsterdam et al. 2010, S. 199–202.
- Stephan, A. (1992):* Emergence: A Systematic View on Its Historical Facets. In: Beckermann, A. et al. (Hrsg.): Emergence or Reduction? Essays on the Prospects of Nonreductive Physicalism, Berlin et al. 1992, S. 25–48.
- Stephan, A. (2000):* Eine kurze Einführung in die Vielfalt und Geschichte emergentistischen Denkens. In: Wägenbaur, T. (Hrsg.): Blinde Emergenz? Interdisziplinäre Beiträge zu Fragen kultureller Evolution, Heidelberg 2000, S. 33–47.
- Stephan, A. (2016):* Emergenz: Von der Unvorhersagbarkeit zur Selbstorganisation, 4. Auflage, Münster 2016.
- Sternberg, E. (2018):* Just Business: Business Ethics in Action, 4. Auflage, Coral Gables, FL 2018.
- Steßl, A. (2012):* Effektives Compliance Management in Unternehmen, Wiesbaden 2012.
- Steven, M. (2019):* Industrie 4.0: Grundlagen – Teilbereiche – Perspektiven, Stuttgart 2019.
- Steven, M. / Dörseln, J. N. (2020):* Smart Factory: Einführung. In: Steven, M. et al. (Hrsg.): Smart Factory: Einsatzfaktoren – Technologie – Produkte, Stuttgart 2020, S. 9–17.
- Stevens, G. W. / Deuling, J. K. / Armenakis, A. A. (2012):* Successful Psychopaths: Are They Unethical Decision-Makers and Why? In: Journal of Business Ethics, 105 (2012), H. 2, S. 139–149.
- Stock, M. (2010):* Marketing für Wissen: Ein prozessuales Konzept zur Gestaltung von Wissenstransaktionen, Berlin 2010.
- Stoecker, R. / Neuhäuser, C. / Raters, M.-L. (2011):* Einleitung. In: Stoecker, R. et al. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart et al. 2011, S. 1–11.
- Stokes, D. E. (1997):* Pasteur's Quadrant: Basic Science and Technological Innovation, Washington, D.C. 1997.
- Stone, C. D. (1975):* Where the Law Ends: The Social Control of Corporate Behavior, New York et al. 1975.
- Stout, M. (2005):* The Ice People. In: Psychology Today, 38 (2005), H 1, S 72–76.
- Straub, T. (2015):* Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 2. Auflage, Hallbergmoos 2015.
- Strawson, P. F. (2004):* Subject and Predicate in Logic and Grammar, 2. Auflage, Aldershot et al. 2004.
- Ströker, E. (1992):* Einführung in die Wissenschaftstheorie, 4. Auflage, Darmstadt 1992.
- Stuart, I. / Stuart, B. / Pedersen, L. J. T. (2014):* Accounting Ethics, Chichester 2014.
- Stübig, S. (2015):* Flexibilität und Legitimität in der ILO: Ursachen der Akzeptanz von Kernarbeitsnormen, Wiesbaden 2015.

- Stüdemann, K. (1993):* Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 3. Auflage, München et al. 1993.
- Sturm, R. (2006):* Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München et al. 2006.
- Sturma, D. (2007):* Person as Subject. In: Laitinen, A. et al. (Hrsg.): Dimensions of Personhood, Exeter 2007, S 77–100.
- Sturma, D. (2008):* Philosophie der Person: Die Selbstverhältnisse von Subjektivität und Moralität, 2. Auflage, Paderborn 2008.
- Suchanek, A. (2000):* Normative Umweltökonomik: Zur Herleitung von Prinzipien rationaler Umweltpolitik, Tübingen 2000.
- Suchanek, A. (2003):* Ökonomische Unternehmensethik. In: Katholische Universität Eichstätt (Hrsg.): Diskussionsbeiträge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ingolstadt Nr. 166, Ingolstadt 2003.
- Suchanek, A. (2007):* Ökonomische Ethik, 2. Auflage, Tübingen 2007.
- Suchanek, A. (2008a):* Business Ethics and the Golden Rule. In: Pies, I. (Hrsg.): Diskussionspapier Nr. 2008–3 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2008.
- Suchanek, A. (2008b):* Die Relevanz der Unternehmensethik im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre. In: Scherer, A. G. et al. (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensethik, Wiesbaden 2008, S. 15–31.
- Suchanek, A. (2015a):* Ökonomische Unternehmensethik. In: Aaken, D. v. et al. (Hrsg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Berlin 2015, S. 50–75.
- Suchanek, A. (2015b):* Unternehmensethik: In Vertrauen investieren, Tübingen 2015.
- Suchanek, A. (2015c):* Vertrauen als Grundlage nachhaltiger unternehmerischer Wertschöpfung. In: Schneider, A. et al. (Hrsg.): Corporate Social Responsibility, 2. Auflage, Berlin et al. 2015, S. 59–69.
- Suchanek, A. / Kerscher, K.-J. (2007):* Der Homo oeconomicus: Verfehltes Menschenbild oder leistungsfähiges Analyseinstrument? In: Lang, R. et al. (Hrsg.): Individuum und Organisation: Neue Trends eines organisationswissenschaftlichen Forschungsfeldes, Wiesbaden 2007, S. 251–275.
- Suchanek, A. / Waldkirch, R. (2002):* The Task of Business Ethics. In: Katholische Universität Eichstätt (Hrsg.): Diskussionsbeiträge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ingolstadt Nr. 159, Ingolstadt 2002.
- Suchman, M. C. (1995):* Managing Legitimacy: Strategic and Institutional Approaches. In: Academy of Management Review, 20 (1995), H. 3, S. 571–610.
- Suddaby, R. (2011):* How Communication Institutionalizes: A Response to Lammers. In: Management Communication Quarterly, 25 (2011), H. 1, S. 183–190.
- Suddaby, R. / Bitektine, A. / Haack, P. (2017):* Legitimacy. In: Academy of Management Annals, 11 (2017), H. 1, S. 451–478.
- Summer, L. (1998):* Der unternehmensethische Begriff der „Verantwortung“: Eine Grundlegung im Anschluß an Jonas, Kant und Habermas, Wiesbaden 1998.
- Sundrum, E. (2004):* Moving Beyond Compliance and Control: Building a Values-Based Corporate Governance Culture Supportive of a Culture of Mutual Accountability. In: International Journal of Business Governance and Ethics, 1 (2004), H 2–3, S 192–209.
- Süß, S. (2009):* Die Institutionalisierung von Managementkonzepten: Diversity-Management in Deutschland, München et al. 2009.

- Stißmair, A. (2000):* Behavioral Accounting: Verhaltenstheoretische Grundlagen des internen Rechnungswesens, Wiesbaden 2000.
- Tafel, K. (1999):* Persönlichkeit und die Kategorie der Person beim Verb. In: Dönninghaus, S. (Hrsg.): Persönlichkeit und Person, Wiesbaden 1999, S. 233–253.
- Teichert, D. (2000):* Personen und Identitäten, Berlin et al. 2000.
- Teller, P. (1992):* A Contemporary Look at Emergence. In: Beckermann, A. et al. (Hrsg.): Emergence or Reduction? Essays on the Prospects of Nonreductive Physicalism, Berlin et al. 1992, S. 139–153.
- Ter Vehn, A. (1925):* „Wirtschaftlichkeit“ als Werturteil. In: Betriebswirtschaftliche Rundschau, 2 (1925), H. 4, S. 73–76.
- Tertullian (2001):* Adversus Praxean, Freiburg im Breisgau et al. 2001.
- Tetens, H. (2011):* Argumentationsstrukturen in der Angewandten Ethik. In: Stoecker, R. et al. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart et al. 2011, S. 18–22.
- Teubner, G. (1987):* Hyperzyklus in Recht und Organisation: Zum Verhältnis von Selbstbeobachtung, Selbstkonstitution und Autopoiese. In: Haferkamp, H. et al. (Hrsg.): Sinn, Kommunikation und soziale Differenzierung: Beiträge zu Luhmanns Theorie sozialer Systeme, Frankfurt am Main 1987, S. 89–128.
- Teubner, G. (1988):* Evolution of Autopoietic Law. In: Teubner, G. (Hrsg.): Autopoietic Law: A New Approach to Law and Society, Berlin et al. 1988, S. 217–241.
- Teubner, G. (1989):* Recht als autopoietisches System, Frankfurt am Main 1989.
- Teubner, G. (1992a):* Die vielköpfige Hydra: Netzwerke als kollektive Akteure höherer Ordnung. In: Krohn, W. et al. (Hrsg.): Emergenz: Die Entstehung von Ordnung, Organisation und Bedeutung, Frankfurt am Main 1992, S. 189–216.
- Teubner, G. (1992b):* Social Order From Legislative Noise? Autopoietic Closure as a Problem for Legal Regulation. In: Teubner, G. et al. (Hrsg.): State, Law, and Economy as Autopoietic Systems Regulation and Autonomy in a New Perspective, Mailand 1992, S. 609–649.
- Teubner, G. (1995):* Wie empirisch ist die Autopoiese des Rechts? In: Esser, H. et al. (Hrsg.): Das Auge der Wissenschaft: Zur Emergenz von Realität, Baden-Baden 1995, S. 137–155.
- Teubner, G. / Nobles, R. / Schiff, D. (2002):* The Autonomy of Law: An Introduction to Legal Autopoiesis. In: Penner, J. E. et al. (Hrsg.): An Introduction to Jurisprudence and Legal Theory: Commentary and Materials, London et al. 2002, S. 897–954.
- Teuscher, H. (2011):* Betriebswirtschaft: Einführung in die Problemstellungen und Lösungskonzepte der Betriebswirtschaftslehre, 2. Auflage, Zürich 2011.
- Thielemann, U. / Ulrich, P. (2009):* Standards guter Unternehmensführung: Zwölf internationale Initiativen und ihr normativer Orientierungsgehalt, Bern et al. 2009.
- Thielemann, U. / Weibler, J. (2007a):* Betriebswirtschaftslehre ohne Unternehmensethik? Vom Scheitern einer Ethik ohne Moral. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 77 (2007), H. 2, S. 179–194.
- Thielemann, U. / Weibler, J. (2007b):* Integre Unternehmensführung – Antwort auf die Replik von Horst Albach. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 77 (2007), H. 2, S. 207–210.
- Thomas, T. E. / Lamm, E. (2012):* Legitimacy and Organizational Sustainability. In: Journal of Business Ethics, 110 (2012), H. 2, S. 191–203.
- Thomé, M. M. (1998):* Existenz und Verantwortung: Untersuchungen zur existenzialontologischen Fundierung von Verantwortung auf der Grundlage der Philosophie Martin Heideggers, Würzburg 1998.

- Thommen, J.-P. / Woll, A. (2018):* Methodenstreit. In: Gabler Wirtschaftslexikon. Online im Internet, URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/methodenstreit-39666>, Abruf: 2020–10–20.
- Thommen, J.-P. et al. (2020):* Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Umfassende Einführung aus managementorientierter Sicht, 9. Auflage, Wiesbaden 2020.
- Thompson, D. F. (2005):* Restoring Responsibility: Ethics in Government, Business, and Healthcare, Cambridge et al. 2005.
- Thomson, I. / Boutilier, R. G. (2011):* Social License to Operate. In: Darling, P. (Hrsg.): SME Mining Engineering Handbook, 3. Auflage, Englewood, CO 2011, S. 1779–1796.
- Thurnherr, U. (2010):* Angewandte Ethik zur Einführung, 2. Auflage, Hamburg 2010.
- Titmuss, R. (1997):* The Gift Relationship: From Human Blood to Social Policy, Expanded Edition, London 1997.
- Todd, P. M. / Gigerenzer, G. (2012):* What Is Ecological Rationality? In: Todd, P. M. et al. (Hrsg.): Ecological Rationality: Intelligence in the World, Oxford et al. 2012, S. 3–30.
- Tolkmitt, V. (2007):* Neue Bankbetriebslehre: Basiswissen zu Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen, 2. Auflage, Wiesbaden 2007.
- Tomann, H. (2005):* Volkswirtschaftslehre: Eine Einführung in das ökonomische Denken, Heidelberg 2005.
- Töpfer, A. (2007):* Betriebswirtschaftslehre: Anwendungs- und prozessorientierte Grundlagen, 2. Auflage, Berlin et al. 2007.
- Töpfer, A. (2012):* Erfolgreich Forschen: Ein Leitfaden für Bachelor-, Master-Studierende und Doktoranden, 3. Auflage, Berlin et al. 2012.
- Tost, L. P. (2011):* An Integrative Model of Legitimacy Judgments. In: Academy of Management Review, 36 (2011), H. 4, S. 686–710.
- Towse, R. (2010):* A Textbook of Cultural Economics, Cambridge et al. 2010.
- Tschätsch, H. (1996):* Praktische Betriebslehre: Lehr- und Arbeitsbuch, 2. Auflage, Wiesbaden 1996.
- Tuschke, A. (2005):* Legitimität und Effizienz administrativer Innovationen, Wiesbaden 2005.
- Tuschling, B. (2002):* Begriffe, Dimensionen, Funktionen der Subjektivität: Leibniz versus Locke. In: Heidemann, D. H. (Hrsg.): Probleme der Subjektivität in Geschichte und Gegenwart, Stuttgart-Bad Cannstatt 2002, S. 57–84.
- Tversky, A. / Kahneman, D. (1974):* Judgment Under Uncertainty: Heuristics and Biases. In: Science 185 (1974), H. 4157, S. 1124–1131.
- Tyler, T. R. (1997):* The Psychology of Legitimacy: A Relational Perspective on Voluntary Deference to Authorities. In: Personality and Social Psychology Review, 1 (1997), H. 4, S. 323–345.
- Ulrich, H. (1970):* Die Unternehmung als produktives soziales System: Grundlagen der allgemeinen Unternehmungslehre, 2. Auflage, Bern et al. 1970.
- Ulrich, H. (1981):* Die Bedeutung der Management-Philosophie für die Unternehmensführung. In: Ulrich, H. (Hrsg.): Management-Philosophie für die Zukunft: Gesellschaftlicher Wertewandel als Herausforderung an das Management, Bern et al. 1981, S. 11–23.
- Ulrich, H. (1984):* Management, Bern et al. 1984.
- Ulrich, H. (1995):* Von der Betriebswirtschaftslehre zur systemorientierten Managementlehre. In: Wunderer, R. (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre als Management- und Führungslehre, 3. Auflage, Stuttgart 1995, S. 161–178.

- Ulrich, H. / Probst, G. J. B. (1995): Anleitung zum ganzheitlichen Denken und Handeln: Ein Brevier für Führungskräfte, 4. Auflage, Bern et al. 1995.
- Ulrich, P. (1977): Die Großunternehmung als quasi-öffentliche Institution: Eine politische Theorie der Unternehmung, Stuttgart 1977.
- Ulrich, P. (1981): Wirtschaftsethik und Unternehmensverfassung: Das Prinzip der unternehmungspolitischen Dialogs. In: Ulrich, H. (Hrsg.): Management-Philosophie für die Zukunft: Gesellschaftlicher Wertewandel als Herausforderung an das Management, Bern et al. 1981, S. 57–75.
- Ulrich, P. (1989): Wirtschaftsethik zwischen Moralismus und Ökonomismus – der dritte Weg einer sozialökonomischen Vernunftethik. In: Zeitschrift für Sozialökonomie, 26 (1989), H. 81, S. 20–27.
- Ulrich, P. (1991): Schwierigkeiten mit der unternehmensethischen Herausforderung: Anmerkungen zu Dieter Schneiders Beitrag „Unternehmensethik und Gewinnprinzip in der Betriebswirtschaftslehre“. In: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 43 (1991), H. 6, S. 529–536.
- Ulrich, P. (1994): Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik – ein Rahmenkonzept. In: Forum für Philosophie Bad Homburg et al. (Hrsg.): Markt und Moral: Die Diskussion um die Unternehmensethik, Bern et al. 1994, S. 75–107.
- Ulrich, P. (1996): Wirtschaftsethik als Beitrag zur Bildung mündiger Wirtschaftsbürger: Zur Frage nach dem „Ort“ der Moral in der Marktwirtschaft. In: Institut für Wirtschaftsethik St. Gallen (Hrsg.): Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen, Nr. 57, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 1993, St. Gallen 1996.
- Ulrich, P. (2000): Integrative Economic Ethics: Towards a Conception of Socio-Economic Rationality. In: Koslowski, P. (Hrsg.): Contemporary Economic Ethics and Business Ethics, Berlin et al. 2000, S. 37–54.
- Ulrich, P. (2002): Zum Primat der Politik vor der Logik des Marktes. In: Abländer, M. S. et al. (Hrsg.): Markt ohne Moral? Frankfurt am Main et al. 2002, S. 41–51.
- Ulrich, P. (2003a): Wirtschaftsethik als praktische Sozialökonomie: Zur kritischen Erneuerung der Politischen Ökonomie mit vernunftethischen Mitteln. In: Breuer, M. et al. (Hrsg.): Wirtschaftsethik als kritische Sozialwissenschaft, Bern 2003, S. 141–165.
- Ulrich, P. (2003b): Wirtschaftsethik als praktische Sozialökonomie: Zur kritischen Erneuerung der Politischen Ökonomie mit vernunftethischen Mitteln In: Breuer, M. et al. (Hrsg.): Wirtschaftsethik als kritische Sozialwissenschaft, Bern 2003, S. 141–165.
- Ulrich, P. (2004a): Der ethisch-politisch eingebettete Markt: Programmatische Überlegungen zu einer Praktischen Sozialökonomie. In: Jochimsen, M. A. et al. (Hrsg.): Lebensweltökonomie, Bielefeld 2004, S. 55–81.
- Ulrich, P. (2004b): Sich im ethisch-politisch-ökonomischen Denken orientieren: Der St. Galler Ansatz der integrativen Wirtschaftsethik. In: Mieth, D. et al. (Hrsg.): Reflexionsfelder integrativer Wirtschaftsethik, Tübingen et al. 2004, S. 11–28.
- Ulrich, P. (2004c): Was ist „gute“ sozioökonomische Entwicklung? Eine wirtschaftsethische Perspektive. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 5 (2004), H. 1, S. 8–22.
- Ulrich, P. (2004d): Zivilisierte Unternehmensführung: „Anfangsidee“ und Orientierungsfunktion republikanisch-liberaler Unternehmensethik. In: Die Unternehmung, 58 (2004), H. 2, S. 133–141.

- Ulrich, P. (2006):* Politische Ökonomie, wirtschaftsethisch rekonfiguriert: Funktionale Systemökonomie im Kontext praktischer Sozialökonomie. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 7 (2006), H. 2, S. 164–182.
- Ulrich, P. (2007):* Wirtschaftsbürger und ihre Rechte in einer „zivilisierten“ Marktwirtschaft. In: Hirata, J. et al. (Hrsg.): Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik Nr. 109: Auf dem Weg zu universalen Wirtschaftsbürgerrechten: Die Chancen einer rechtebasierten Sozialethik für eine interkulturelle Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Universität St. Gallen, St. Gallen 2007, S. 3–14.
- Ulrich, P. (2008a):* Integrative Economic Ethics: Foundations of a Civilized Market Economy, Cambridge et al. 2008.
- Ulrich, P. (2008b):* Zivilgesellschaft: Dritter Sektor oder Dritter Weg? Zur wirtschaftsethischen Bedeutung des Bürgerengagements. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 9 (2008), H. 3, S. 331–336.
- Ulrich, P. (2010):* Zivilisierte Marktwirtschaft: Eine wirtschaftsethische Orientierung, aktualisierte und erweiterte Neuauflage, Bern et al. 2010.
- Ulrich, P. (2011a):* Reflexive Interdisziplinarität: Zur ethischen Integration fachspezifischer Rationalitäten (am Beispiel integrativer Wirtschaftsethik). In: Schweizer, R. J. et al. (Hrsg.): Integratives Rechtsdenken: Im Diskurs mit Philippe Mastronardi, Zürich 2011, S. 163–178.
- Ulrich, P. (2011b):* Wirtschaftsethik nach der Krise: Reflexionen aus der Sicht des St. Galler Ansatzes der integrativen Wirtschaftsethik. In: Wallacher, J. et al. (Hrsg.): Ethik in Wirtschaft und Unternehmen in Zeiten der Krise, Stuttgart 2011, S. 1–8.
- Ulrich, P. (2011c):* Zivilisierte Marktwirtschaft: Ein wirtschaftsbürgerliches Leitbild. In: Der Blaue Reiter: Journal für Philosophie, 30 (2011), S. 46–51.
- Ulrich, P. (2013):* Ethics and Economics. In: Zsolnai, L. (Hrsg.): Handbook of Business Ethics: Ethics in the New Economy, Bern et al. 2013, S. 7–34.
- Ulrich, P. (2015a):* Auf der Suche nach der ganzen ökonomischen Vernunft: Der Ansatz der integrativen Wirtschaftsethik. In: Aaken, D. v. et al. (Hrsg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Berlin 2015, S. 213–236.
- Ulrich, P. (2015b):* Unternehmensethik – integrativ gedacht: Was ethische Orientierung für die gute Unternehmensführung bedeutet. In: Aaken, D. v. et al. (Hrsg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Berlin 2015, S. 237–261.
- Ulrich, P. (2016a):* Integrative Wirtschaftsethik: Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 5. Auflage, Bern 2016.
- Ulrich, P. (2016b):* Wie lässt sich die kapitalistische Marktwirtschaft zivilisieren? Zum Verhältnis von Systemlogik, Bürgerethos und Wirtschaftsbürgerrechten. In: Brühlmeier, D. et al. (Hrsg.): Demokratie in der Krise: Analysen, Prozesse und Perspektiven, Zürich 2016, S. 167–181.
- Ulrich, P. (2017):* Nur zwei wirtschaftsethische „Theorieoptionen“? Anmerkungen zu einem blinden Fleck in der deutschen Fachdebatte. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 18 (2017), H. 1, S. 5–16.
- Ulrich, P. / Fluri, E. (1995):* Management: Eine konzentrierte Einführung, 7. Auflage, Bern et al. 1995.
- Ulrich, P. / Kaiser, M. (2001):* Das Unternehmen, ein guter Bürger: Corporate Citizenship im Zeichen gesamtgesellschaftlicher Mitverantwortung. In: New Management, 70 (2001), H. 12, S. 25–31.

- Ulrich, P. / Maak, T. (2000): Business Ethics – The Founding Principles. In: European Business Forum, 1 (2000), H. 3, S. 19–23.
- Vahs, D. (2015): Organisation: Ein Lehr- und Managementbuch, 9. Auflage, Stuttgart 2015.
- Vahs, D. / Schäfer-Kunz, J. (2015): Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 7. Auflage, Stuttgart 2015.
- Van Roojen, M. (2015): Metaethics: A Contemporary Introduction, New York et al. 2015.
- Vanberg, V. (1975): Die zwei Soziologien: Individualismus und Kollektivismus in der Sozialtheorie, Tübingen 1975.
- Varela, F. J. (1978): On Being Autonomous: The Lessons of Natural History for Systems Theory. In: Applied General Systems Research, Bd. 1, New York 1978, S. 77–84.
- Varela, F. J. (1979): Principles of Biological Autonomy, New York et al. 1979.
- Varela, F. J. (1981): Autonomy and Autopoiesis. In: Roth, G. et al. (Hrsg.): Self-Organizing Systems: An Interdisciplinary Approach, Frankfurt am Main et al. 1981, S. 14–23.
- Varela, F. J. (1984): Two Principles for Self-Organization In: Ulrich, H. et al. (Hrsg.): Self-Organization and Management of Social Systems: Insights, Promises, Doubts, and Questions, Berlin et al. 1984, S. 25–32.
- Varela, F. J. / Maturana, H. R. / Uribe, R. (1974): Autopoiesis: The Organization of Living Systems, Its Characterization and a Model. In: Biosystems, 5 (1974), H. 4, S. 187–196.
- Varian, H. R. (2014): Intermediate Microeconomics, 9. Auflage, International Student Edition, New York et al. 2014.
- Vaughn, M. G. et al. (2009): An Investigation of Primary and Secondary Psychopathy in a Statewide Sample of Incarcerated Youth. In: Youth Violence and Juvenile Justice, 7 (2009), H. 3, S. 172–188.
- Veith, H. (2004): Die Subjektbegriffe der modernen Sozialisationstheorie. In: Grundmann, M. et al. (Hrsg.): Subjekttheorien interdisziplinär: Diskussionsbeiträge aus Sozialwissenschaften, Philosophie und Neurowissenschaften, Münster 2004, S. 9–35.
- Veith, W. (2018): Einführung in die Ethik. In: Bohrmann, T. et al. (Hrsg.): Angewandte Ethik und Film, Wiesbaden 2018, S. 3–13.
- Velasquez, M. G. (1983): Why Corporations Are Not Morally Responsible for Anything They Do. In: Business & Professional Ethics Journal, 2 (1983), H. 3, S. 1–18.
- Velasquez, M. G. (2003): Debunking Corporate Moral Responsibility. In: Business Ethics Quarterly, 13 (2003), H. 4, S. 531–562.
- Velasquez, M. G. (2014): Business Ethics: Concepts and Cases, 7. Auflage, Upper Saddle River 2014.
- Verein für Socialpolitik (Hrsg.) (2020): Zur Geschichte des Vereins für Socialpolitik. Online im Internet, URL: <https://www.socialpolitik.de/De/geschichte-des-vereins-für-socialpolitik>, Abruf: 2020–10–28.
- Vereinte Nationen (Hrsg.) (1948): Universal Declaration of Human Rights. Online im Internet, URL: https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/eng.pdf, Abruf: 2020–10–15.
- Vergne, J.-P. (2011): Toward a New Measure of Organizational Legitimacy: Method, Validation, and Illustration. In: Organizational Research Methods, 14 (2011), H. 3, S. 484–502.
- Verhezen, P. (2010): Giving Voice in a Culture of Silence: From a Culture of Compliance to a Culture of Integrity. In: Journal of Business Ethics, 96 (2010), H. 2, S. 187–206.
- Vermaas, P. et al. (2011): A Philosophy of Technology: From Technical Artefacts to Socio-technical Systems, London et al. 2011.

- Viana, W. C. (2010): Das Prinzip Verantwortung von Hans Jonas aus der Perspektive des objektiven Idealismus der Intersubjektivität von Vittorio Hösle, Würzburg 2010.
- Viding, E. / McCrory, E. J. (2012): Genetic and Neurocognitive Contributions to the Development of Psychopathy. In: *Development and Psychopathology*, 24 (2012), H. 3, S. 969–983.
- Vieth, A. (2006): Einführung in die angewandte Ethik, Darmstadt 2006.
- Vieth, A. (2018): Einführung in die Philosophische Ethik, Norderstedt 2018.
- Villányi, D. / Junge, M. / Brock, D. (2009): Soziologische Systemtheorie. In: Brock, D. et al. (Hrsg.): *Soziologische Paradigmen nach Talcott Parsons: Eine Einführung*, Wiesbaden 2009, S. 337–397.
- Viola, T. (2018): Charles Sanders Peirce. In: Festl, M. G. (Hrsg.): *Handbuch Pragmatismus*, Stuttgart 2018, S. 2–9.
- Vogel, D. (1992): The Globalization of Business Ethics: Why America Remains Distinctive. In: *California Management Review*, 35 (1992), H. 1, S. 30–49.
- Vogel, D. (1993): Differing National Approaches to Business Ethics. In: *Business Ethics: A European Review*, 2 (1993), H. 3, S. 164–171.
- Vogelmann, F. (2013): Verantwortung als Subjektivierung: Zur Genealogie einer Selbstverständlichkeit. In: Gelhard, A. et al. (Hrsg.): *Techniken der Subjektivierung*, München et al. 2013, S. 149–161.
- Voigt, R. (2015): Legalität ohne Legitimität? Carl Schmitts Kategorie der Legitimität. In: Voigt, R. (Hrsg.): *Legalität ohne Legitimität? Carl Schmitts Kategorie der Legitimität*, Wiesbaden 2015, S. 9–31.
- Völcker, W. (1998): *Emergenz und komplexe Dynamik in dissipativen Marktsystemen*, Hamburg 1998.
- Vollmer, G. (2007): Wir irren uns empor. In: Sandhoff, K. et al. (Hrsg.): *Vom Urknall zum Bewusstsein – Selbstorganisation der Materie*, Stuttgart 2007, S. 357–366.
- Vollmer, T. (2014): Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. In: Camphausen, B. et al. (Hrsg.): *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre*, München 2014, S. 1–114.
- Vöneky, S. (2010): *Recht, Moral und Ethik: Grundlagen und Grenzen demokratischer Legitimation für Ethikgremien*, Tübingen 2010.
- Vorbach, S. (2015): Einführung und Grundlagen der Unternehmensführung. In: Vorbach, S. (Hrsg.): *Unternehmensführung und Organisation: Grundwissen für Wirtschaftsingenieure in Studium und Praxis*, Wien 2015, S. 15–66.
- Wachendorff, E. (2005): Die Frage nach der „Person“ in der Philosophie Friedrich Nietzsches: Ein (post-)moderner Paradigmenwechsel aus interdisziplinärem Ansatz. In: Vogel, B. et al. (Hrsg.): *Die Auflösung des abendländischen Subjekts und das Schicksal Europas*, München 2005, S. 81–110.
- Wächter, H. (1984): Gesamtwirtschaftliche Bezüge im Denken älterer Betriebswirte. In: Schanz, G. (Hrsg.): *Betriebswirtschaftslehre und Nationalökonomie: Wissenschaftstheoretische Standortbestimmungen und Perspektiven*, Wiesbaden 1984, S. 1–37.
- Wächter, L. (2017): *Ökonomen auf einen Blick: Ein Personenhandbuch zur Geschichte der Wirtschaftswissenschaft*, Wiesbaden 2017.
- Wahler, H. (2018): *Das gute Leben: Ethik als integratives System einer transdisziplinären Humanwissenschaft*, Baden-Baden 2018.
- Wahren, H.-K. (1998): *Erfolgsfaktor KVP: Mitarbeiter in Prozesse der kontinuierlichen Verbesserung integrieren*, München 1998.

- Waibl, E. (2005): *Angewandte Wirtschaftsethik*, Wien 2005.
- Walby, S. (2007): Complexity Theory, Systems Theory, and Multiple Intersecting Social Inequalities. In: *Philosophy of the Social Sciences*, 37 (2007), H. 4, S. 449–470.
- Walgenbach, P. / Meyer, R. E. (2008): *Neoinstitutionalistische Organisationstheorie*, Stuttgart 2008.
- Walker, B. R. / Jackson, C. J. (2017): Moral Emotions and Corporate Psychopathy: A Review. In: *Journal of Business Ethics*, 141 (2017), H. 4, S. 797–810.
- Wall, F. (1999): *Planungs- und Kontrollsysteme: Informationstechnische Perspektiven für das Controlling: Grundlagen – Instrumente – Konzepte*, Wiesbaden 1999.
- Wallis, M. v. / Klein, C. (2015): Ethical Requirement and Financial Interest: A Literature Review on Socially Responsible Investing. In: *Business Research*, 8 (2015), H. 1, S. 61–98.
- Walsh, J. P. (2005): Book Review Essay: Taking Stock of Stakeholder Management. In: *Academy of Management Review*, 30 (2005), H. 2, S. 426–452.
- Walter, H. (2009): *Grundkurs Regelungstechnik: Grundlagen für Bachelorstudiengänge aller Fachrichtungen und Wirtschaftsingenieure*, 2. Auflage, Wiesbaden 2009.
- Walter, R. (1997): *Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät*. In: Walter, R. (Hrsg.): *Wirtschaftswissenschaften: Eine Einführung*, Paderborn et al. 1997, S. 29–57.
- Walter, R. (2008): *Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Weimar et al. 2008.
- Waluchow, W. J. (2003): *The Dimensions of Ethics: An Introduction to Ethical Theory*, Peterborough, ON et al. 2003
- Washington, M. / Zajac, E. J. (2005): Status Evolution and Competition: Theory and Evidence. In: *Academy of Management Journal*, 48 (2005), H. 2, S. 282–296.
- Weber, H. (1933): *Betriebsführung in caritativen Anstalten*, Berlin 1933.
- Weber, H. K. (1999): *Industriebetriebslehre*, 3. Auflage, Berlin et al. 1999.
- Weber, J. / Schäffer, U. (2020): *Einführung in das Controlling*, 16. Auflage, Stuttgart 2020.
- Weber, J. et al. (2017): *Wertorientierte Unternehmenssteuerung: Konzepte – Implementierung – Praxis-Statement*, 2. Auflage, Wiesbaden 2017.
- Weber, M. (1904): Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, 19 (1904), H. 1, S. 22–87.
- Weber, M. (1964): Gutachten zur Werturteilsdiskussion im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik 1913. In: Baumgarten, E. (Hrsg.): *Max Weber: Werk und Person*, Tübingen 1964, S. 102–139.
- Weber, M. (1968): *Politik als Beruf*, 5. Auflage, Berlin 1968.
- Weber, M. (1976): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriß der verstehenden Soziologie*, 5. Auflage, Tübingen 1976.
- Weber, M. (1985): Der Sinn der „Wertfreiheit“ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften. In: Winckelmann, J. (Hrsg.): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 6. Auflage, Tübingen 1985, S. 489–540.
- Weber, M. (1988): Diskussionsreden auf den Tagungen des Vereins für Sozialpolitik (1905, 1907, 1909, 1911). In: Weber, M. (Hrsg.): *Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik*, 2. Auflage, Tübingen 1988, S. 394–430.
- Weber, M. (1992): *Wissenschaft als Beruf*. In: Mommsen, W. J. et al. (Hrsg.): *Max Weber: Gesamtausgabe, Abt. 1: Schriften und Reden, Bd. 17*, Tübingen 1992, S. 49–111.

- Weber, W. / Kabst, R. / Baum, M. (2018): Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 10. Auflage, Wiesbaden 2018.
- Wegner, G. (1969): Systemanalyse und Sachmitteleinsatz in der Betriebsorganisation, Wiesbaden 1969.
- Weidlich, W. (2016): Grundkonzepte der Physik: Mit Einblicken für Geisteswissenschaftler, 2. Auflage, Berlin et al. 2016.
- Weigand, B. / Köhler, J. / Wolfersdorf, J. v. (2016): Thermodynamik kompakt, 4. Auflage, Berlin et al. 2016.
- Weihe, R. (2004): Die Paradoxie der Maske: Geschichte einer Form, München 2004.
- Weik, E. (2005): Kritischer Rationalismus. In: Weik, E. et al. (Hrsg.): Moderne Organisationstheorien, Bd. 1: Handlungsorientierte Ansätze, 2. Auflage, Wiesbaden 2005, S. 1–29.
- Weinreich, C. (2010): Das Textsortenspektrum im fachinternen Wissenstransfer: Untersuchung anhand von Fachzeitschriften der Medizin, Berlin et al. 2010.
- Weinreich, J. (2009): Globalisierung und Wissensgesellschaft: Historische und neurophysiologische Metaformate der Entwicklung von Neuerungen (Innovationen), Kassel 2009.
- Weischedel, W. (1946): Der Mut zur Verantwortung, Stuttgart 1946.
- Weischedel, W. (1972): Das Wesen der Verantwortung: Ein Versuch, 3. Auflage, Frankfurt am Main 1972.
- Weischenberg, S. (2012): Max Weber und die Entzauberung der Medienwelt, Wiesbaden 2012.
- Weiss, J. W. (2014): Business Ethics: A Stakeholder and Issues Management Approach, 6. Auflage, San Francisco 2014.
- Wempe, B. (2008): Understanding the Separation Thesis: Precision After the Decimal Point? In: Business Ethics Quarterly, 18 (2008), H. 4, S. 549–553.
- Wendel, H. J. (2003): Between Meaning and Demarcation. In: Stadler, F. (Hrsg.): The Vienna Circle and Logical Empiricism: Re-Evaluation and Future Perspectives, New York et al. 2003, S. 79–94.
- Wendel, W. B. (2010): Personal Integrity and the Conflict Between Ordinary and Institutional Values. In: Dare, T. et al. (Hrsg.): Professional Ethics and Personal Integrity, Newcastle upon Tyne 2010, S. 238–269.
- Werhane, P. H. (1985): Persons, Rights, and Corporations, Englewood Cliffs, NJ 1985.
- Werhane, P. H. (1989): Corporate and Individual Moral Responsibility: A Reply to Jan Garrett. In: Journal of Business Ethics, 8 (1989), H. 10, S. 821–822.
- Werhane, P. H. (2003): Business Ethics, Organizational Ethics and Systems Ethics for Health Care. In: Iltis, A. S. (Hrsg.): Institutional Integrity in Health Care, Dordrecht 2003, S. 72–98.
- Werhane, P. H. (2016): Corporate Moral Agency and the Responsibility to Respect Human Rights in the UN Guiding Principles: Do Corporations Have Moral Rights? In: Business and Human Rights Journal, 1 (2016), H. 1, S. 5–20.
- Werhane, P. H. / Freeman, R. E. (2005): Corporate Responsibility. In: LaFollette, H. (Hrsg.): The Oxford Handbook of Practical Ethics, Oxford et al. 2005, S. 514–538.
- Werner, M. H. (2011a): Verantwortung. In: Düwell, M. et al. (Hrsg.): Handbuch Ethik, 3. Auflage, Stuttgart et al. 2011, S. 541–548.
- Werner, M. H. (2011b): Verfahrensethik. In: Stoecker, R. et al. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart et al. 2011, S. 27–31.

- Wernerfelt, B. (1984): A Resource-Based View of the Firm. In: *Strategic Management Journal*, 5 (1984), H. 2, S. 171–180.
- Wessler, M. (2012): *Entscheidungstheorie: Von der klassischen Spieltheorie zur Anwendung kooperativer Konzepte*, Wiesbaden 2012.
- Westen, D. / Weinberger, J. (2004): When Clinical Description Becomes Statistical Prediction. In: *American Psychologist*, 59 (2004), H. 7, S. 595–613.
- Wettstein, F. / Waddock, S. (2005): Voluntary or Mandatory: That Is (Not) the Question: Linking Corporate Citizenship to Human Rights Obligations for Business. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 6 (2005), H. 3, S. 304–320.
- Wetz, F. J. (1998): Wie das Subjekt sein Ende überlebt: Die Rückkehr des Individuums in Foucaults und Rortys Spätwerk. In: Fetzer, R. L. et al. (Hrsg.): *Geschichte und Vorgeschichte der modernen Subjektivität*, Bd. 2, Berlin et al. 1998, S. 1277–1290.
- Wetzl, M. (2004): *Praktisch-Politische Philosophie*, Bd. 1: Allgemeine Grundlagen, 2. Auflage, Würzburg 2004.
- Weuster, A. (2010): *Unternehmensorganisation: Organisationsprojekte – Aufbaustrukturen*, 4. Auflage, München et al. 2010.
- Weyermann, M. R. / Schönitz, H. (1912): *Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre und ihre Pflege an Universitäten und Fach-Hochschulen*, Karlsruhe 1912.
- Wheeler, W. A. (1992): The Revival in Reverse Manufacturing. In: *Journal of Business Strategy*, 13 (1992), H. 4, S. 8–13.
- Wicklund, R. A. / Brehm, J. W. (1976): *Perspectives on Cognitive Dissonance*, Hillsdale, NJ 1976.
- Wicks, A. C. (1996): Overcoming the Separation Thesis: The Need for a Reconsideration of Business and Society Research. In: *Business & Society*, 35 (1996), H. 1, S. 89–118.
- Wieland, J. (1993): *Formen der Institutionalisierung von Moral in amerikanischen Unternehmen: Die amerikanische Business-Ethics-Bewegung: Why and how they do it*, Bern et al. 1993.
- Wieland, J. (2001a): Eine Theorie der Governanceethik. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 2 (2001), H. 1, S. 8–49.
- Wieland, J. (2001b): The Ethics of Governance. In: *Business Ethics Quarterly*, 11 (2001), H. 1, S. 73–87.
- Wieland, J. (2002): *WerteManagement und Corporate Governance*. In: Konstanzer Institut für WerteManagement (Hrsg.): *Working Paper Nr. 03/2002*, Konstanz 2002.
- Wieland, J. (2003): *ValuesManagementSystemZfW: A New Standard for Values Driven Management*. In: Wieland, J. (Hrsg.): *Standards and Audits for Ethics Management Systems: The European Perspective*, Berlin et al. 2003, S. 3–24.
- Wieland, J. (2004a): *Glaubwürdigkeit und eine Ethik der Governance*. In: Konstanzer Institut für WerteManagement (Hrsg.): *Working Paper Nr. 06/2004*, Konstanz 2004.
- Wieland, J. (2004b): *Governanceethik und moralische Anreize*. In: Konstanzer Institut für WerteManagement (Hrsg.): *Working Paper Nr. 07/2004*, Konstanz 2004.
- Wieland, J. (2004c): *Wozu Wertemanagement? Ein Leitfaden für die Praxis*. In: Wieland, J. (Hrsg.): *Handbuch Wertemanagement: Erfolgsstrategien einer modernen Corporate Governance*, Hamburg 2004, S. 13–52.

- Wieland, J. (2005a): Governance und Simultanität: Wissen als kooperative und moralische Ressource. In: Wieland, J. (Hrsg.): Governanceethik im Diskurs, 2. Auflage, Marburg 2005, S. 253–277.
- Wieland, J. (2005b): Normativität und Governance: Gesellschaftstheoretische und philosophische Reflexionen der Governanceethik, Marburg 2005.
- Wieland, J. (2006): Die Tugend der Governance: Reflexion und Kritik. In: Wieland, J. (Hrsg.): Die Tugend der Governance, Marburg 2006, S. 7–21.
- Wieland, J. (2007): Die Ethik der Governance, 5. Auflage, Marburg 2007.
- Wieland, J. (2008a): Governanceethik als anwendungsorientierte Ethik. In: Zichy, M. (Hrsg.): Praxis in der Ethik: Zur Methodenreflexion in der anwendungsorientierten Moralphilosophie, Berlin et al. 2008, S. 303–324.
- Wieland, J. (2008b): Unternehmensethik und Compliance-Management: Zwei Seiten einer Medaille. In: Corporate Compliance Zeitschrift, 1 (2008), H. 1, S. 15–17.
- Wieland, J. (2014): Governance Ethics: Global Value Creation, Economic Organization and Normativity, Cham et al. 2014.
- Wieland, J. / Ehrenberger, M. (2015): Governanceethik. In: Aaken, D. v. et al. (Hrsg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Berlin 2015, S. 113–150.
- Wieland, J. / Fürst, M. (2003): WerteManagementSysteme in der Praxis: Erfahrungen und Ausblicke: Empirische Ergebnisse einer Längsstudie. In: Konstanz Institut für WerteManagement (Hrsg.): Working Paper Nr. 04/2003, Konstanz 2003.
- Wieland, J. / Grtninger, S. (2000): EthikManagementSysteme und ihre Auditierung: Theoretische Einordnung und praktische Erfahrungen. In: Bausch, T. et al. (Hrsg.): Unternehmensethik in der Wirtschaftspraxis, München et al. 2000, S. 155–189.
- Wiener, N. (2013): Cybernetics or Control and Communication in the Animal and the Machine, unveränderter Nachdruck der 2. Auflage von 1961, Mansfield Center, CT 2013.
- Wiesner, C. / Harfst, P. (2019): Legitimität und Legitimation. In: Wiesner, C. et al. (Hrsg.): Legitimität und Legitimation: Vergleichende Perspektiven, Wiesbaden 2019, S. 373–383.
- Wilburn, K. M. / Wilburn, R. (2011): Achieving Social License to Operate Using Stakeholder Theory. In: Journal of International Business Ethics, 4 (2011), H. 2, S. 3–16.
- Wild, J. (1982): Grundlagen der Unternehmensplanung, 4. Auflage, Opladen 1982.
- Wildmann, L. (2014): Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie und Wettbewerbspolitik: Module der Volkswirtschaftslehre, Bd. 1, 3. Auflage, München 2014.
- Wilkinson, N. / Klaes, M. (2018): An Introduction to Behavioral Economics, 3. Auflage, Basingstoke 2018.
- Willenbacher, P. (2017): Die Gestaltung unternehmerischer Anreizsysteme aus verhaltenswissenschaftlicher Perspektive, Wiesbaden 2017.
- Williams, P. F. (2010): The Focus of Professional Ethics: Ethical Professional or Ethical Profession? In: Jeffrey, C. (Hrsg.): Research on Professional Responsibility and Ethics in Accounting, Bingley 2010, S. 15–35.
- Williamson, O. E. (1973): Markets and Hierarchies: Some Elementary Considerations. In: The American Economic Review, 63 (1973), H. 2, S. 316–325.
- Williamson, O. E. (1975): Markets and Hierarchies: Analysis and Antitrust Implications, 7. unveränderter Nachdruck der 1. Auflage, New York et al. 1975.
- Williamson, O. E. (1985): The Economic Institutions of Capitalism: Firms, Markets, Relational Contracting, New York et al. 1985.
- Willke, H. (2006): Systemtheorie I: Grundlagen, 7. Auflage, Stuttgart 2006.

- Willke, H. (2018):* Einführung in das systemische Wissensmanagement, 4. Auflage, Heidelberg 2018.
- Wilms, F. E. P. (2001):* Systemorientiertes Management, München 2001.
- Wils, J.-P. (1997):* „Person“ – ein sinnloser Begriff in der Ethik? In: Strasser, P. et al. (Hrsg.): Personsein aus bioethischer Sicht: Tagung der österreichischen Sektion der IVR in Graz, 29. und 30. November 1996, Stuttgart 1997, S. 26–42.
- Wils, J.-P. (2001):* Handlungen und Bedeutungen: Reflexionen über eine hermeneutische Ethik, Freiburg, Schweiz et al. 2001.
- Wilson, D. L. (2006):* Introduction to Biology, 3. unveränderter Nachdruck der 1. Auflage von 2000, Malden, MA et al. 2006.
- Windsperger, J. (1999):* Die Entwicklung der Unternehmenstheorie seit Gutenberg. In: Albach, H. et al. (Hrsg.): Die Theorie der Unternehmung in Forschung und Praxis, Berlin et al. 1999, S. 145–166.
- Winkler, E. R. / Coombs, J. R. (1993):* Introduction. In: Winkler, E. R. et al. (Hrsg.): Applied Ethics: A Reader, Oxford et al. 1993, S. 1–8.
- Winter, P. (2008):* Controlling-Konzeptionen revisited: Definition von Anforderungskriterien an Controlling-Konzeptionen und Thesen für die konzeptionelle Controlling-Forschung. Online im Internet, URL: http://mpr.ub.uni-muenchen.de/10503/1/PW_Controlling-Konzeptionen.pdf, Abruf: 2020-10-20.
- Witt, F. (2000):* Organisation und Gesellschaft in der Theorie der Unternehmung. In: Ortman, G. et al. (Hrsg.): Theorien der Organisation: Die Rückkehr der Gesellschaft, Wiesbaden 2000, S. 424–448.
- Wittenberg, V. (2006):* Controlling in jungen Unternehmen: Phasenspezifische Controllingkonzeptionen für Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase, Wiesbaden 2006.
- Wittgen, R. (1979):* Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 2. Auflage, München 1979.
- Witzel, M. (2017):* A History of Management Thought, 2. Auflage, Abingdon 2017.
- Wöhe, G. / Döring, U. / Brösel, G. (2020):* Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 27. Auflage, München 2020.
- Wohlwender, A. (2015):* Analyse der Wissenskommunikation in einer Matrixorganisation, Wiesbaden 2015.
- Wolbert, W. (2011):* Zweck / Ziel. In: Düwell, M. et al. (Hrsg.): Handbuch Ethik, 3. Auflage, Stuttgart et al. 2011, S. 563–566.
- Wolf, G. (2010):* Der Business Discourse: Effizienz und Effektivität der unternehmensinternen Kommunikation, Wiesbaden 2010.
- Wolf, J. (2013):* Organisation, Management, Unternehmensführung: Theorien, Praxisbeispiele und Kritik, 5. Auflage, Wiesbaden 2013.
- Wolff, R. (1983):* Betriebswirtschaftslehre: Eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung öffentlicher Betriebe, 2. Auflage, Stuttgart et al. 1983.
- Wöllestein, R. (2008):* Rezeption der Umweltproblematik in der Betriebswirtschaftslehre: Eine empirische Rekonstruktion und strukturationstheoretische Analyse der ökologieorientierten Forschung in der Betriebswirtschaftslehre, München et al. 2008.
- Woodmass, K. / O'Connor, B. P. (2018):* What Is the Opposite of Psychopathy? A Statistical and Graphical Exploration of the Psychopathy Continuum. In: Personality and Individual Differences, 131 (2018), S. 254–260.

- Wundt, M. (1985): Geschichte der griechischen Ethik, Bd. 1: Die Entstehung der griechischen Ethik, 2. unveränderter Nachdruck, Aalen 1985.
- Wundt, W. (1912): Ethik: Eine Untersuchung der Tatsachen und Gesetze des sittlichen Lebens, Bd. 1: Die Tatsachen des sittlichen Lebens, 4. Auflage, Stuttgart 1912.
- Yoder-Wise, P. S. / Kowalski, K. / Sportsman, S. (2021): The Leadership Trajectory: Developing Legacy Leaders-Ship, St. Louis, MO 2021.
- Zantow, R. / Dinauer, J. / Schäffler, C. (2016): Finanzwirtschaft des Unternehmens: Die Grundlagen des modernen Finanzmanagements, 4. Auflage, Hallbergmoos 2016.
- Zdrowomyslaw, N. / Kasch, R. (2002): Betriebsvergleiche und Benchmarking für die Managementpraxis: Unternehmensanalyse, Unternehmenstransparenz und Motivation durch Kenn- und Vergleichsgrößen, München et al. 2002.
- Zelditch, M. (2001): Theories of Legitimacy. In: Jost, J. T. et al. (Hrsg.): The Psychology of Legitimacy: Emerging Perspectives on Ideology, Justice, and Intergroup Relations, Cambridge et al. 2001, S. 33–53.
- Zelený, M. / Hufford, K. D. (1992): The Application of Autopoiesis in Systems Analysis: Are Autopoietic Systems Also Social Systems? In: International Journal of General Systems, 21 (1992), H. 2, S. 145–160.
- Ziemann, A. (2009): Systemtheorie. In: Kneer, G. et al. (Hrsg.): Handbuch Soziologische Theorien, Wiesbaden 2009, S. 469–490.
- Zima, P. V. (2016): Moderne/Postmoderne, 4. Auflage, Tübingen 2016.
- Zima, P. V. (2017): Theorie des Subjekts, 4. Auflage, Tübingen 2017.
- Zimmerli, W. C. / Aßländer, M. S. (2005): Wirtschaftsethik. In: Nida-Rümelin, J. (Hrsg.): Angewandte Ethik: Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung: Ein Handbuch, 2. Auflage, Stuttgart 2005, S. 303–384.
- Zimmerli, W. C. / Aßländer, M. S. (2010): Business Ethics. In: Zimmerli, W. C. et al. (Hrsg.): Corporate Ethics and Corporate Governance, Berlin et al. 2010, S. 37–54.
- Zimmerli, W. C. / Palazzo, G. (1998): Interne und externe Technikverantwortung des Individuums und der Unternehmen: Zwischen Technik- und Wirtschaftsethik. In: Lenk, H. et al. (Hrsg.): Technikethik und Wirtschaftsethik: Fragen der praktischen Philosophie, Opladen 1998, S. 185–204.
- Zimmerman, M. A. / Zeitz, G. J. (2002): Beyond Survival: Achieving New Venture Growth by Building Legitimacy. In: Academy of Management Review, 27 (2002), H. 3, S. 414–431.
- Zischg, K. (2018): Controlling im Nonprofit-Sektor: Theoretische Grundlagen, Empirische Studie, Praxistransfer, Wien 2018.
- Zucker, L. G. (1977): The Role of Institutionalization in Cultural Persistence. In: American Sociological Review, 42 (1977), H. 5, S. 726–743.
- Zucker, L. G. (1987): Institutional Theories of Organization. In: Annual Review of Sociology, 13 (1987), H. 1, S. 443–464.
- Zyglidopoulos, S. C. (2003): The Issue Life-Cycle: Implications for Reputation for Social Performance and Organizational Legitimacy. In: Corporate Reputation Review, 6 (2003), H. 1, S. 70–81.